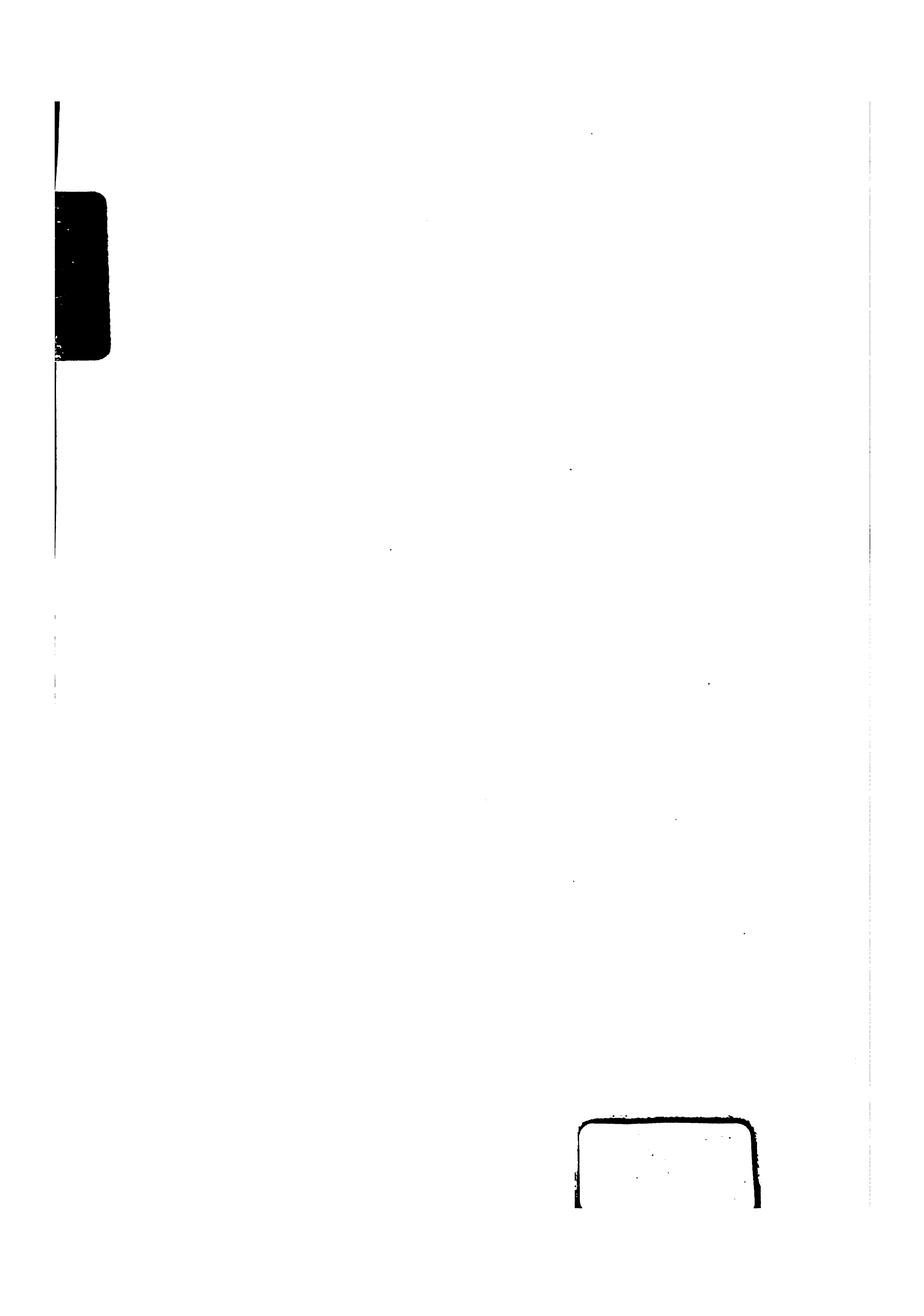
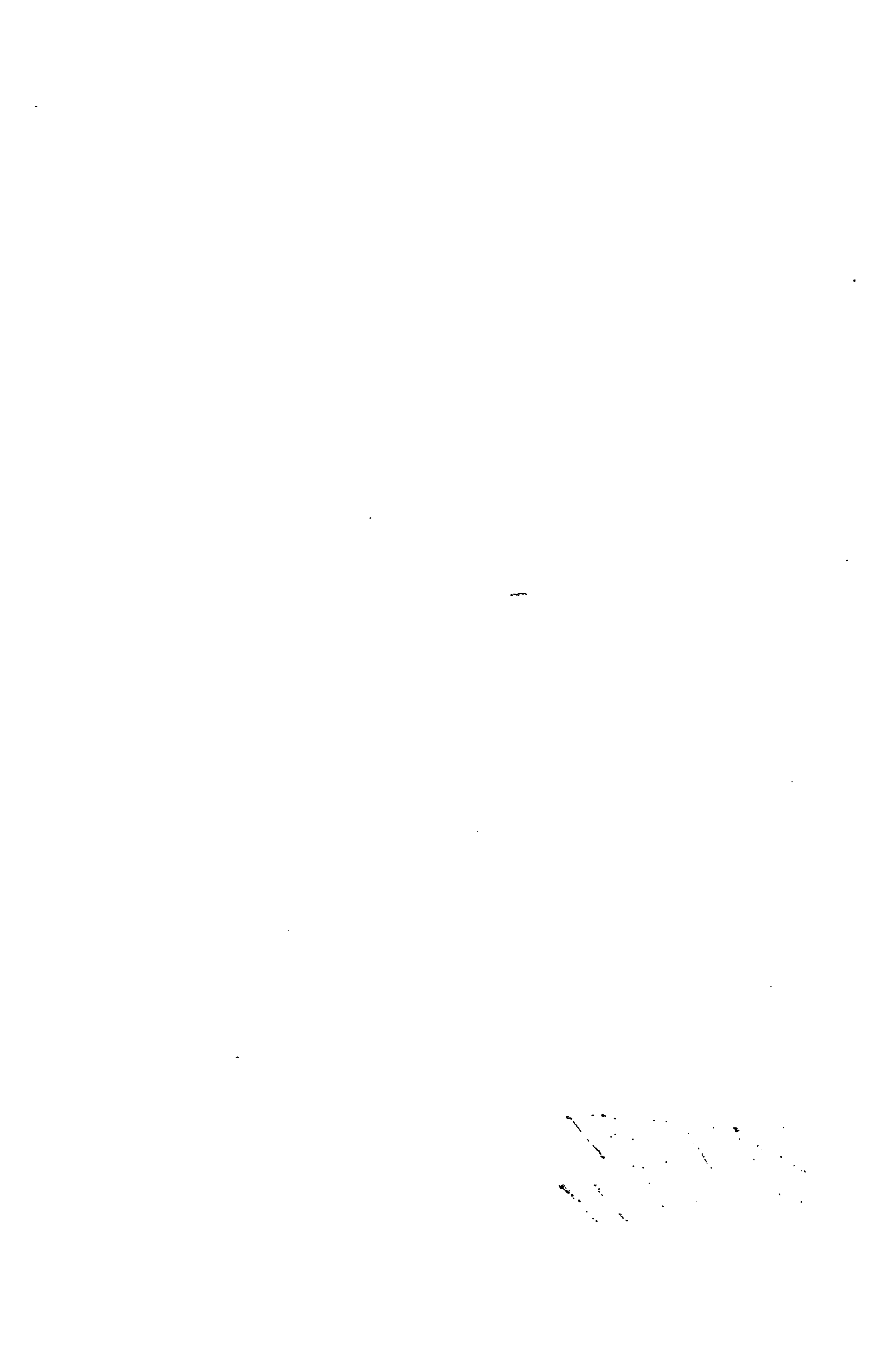
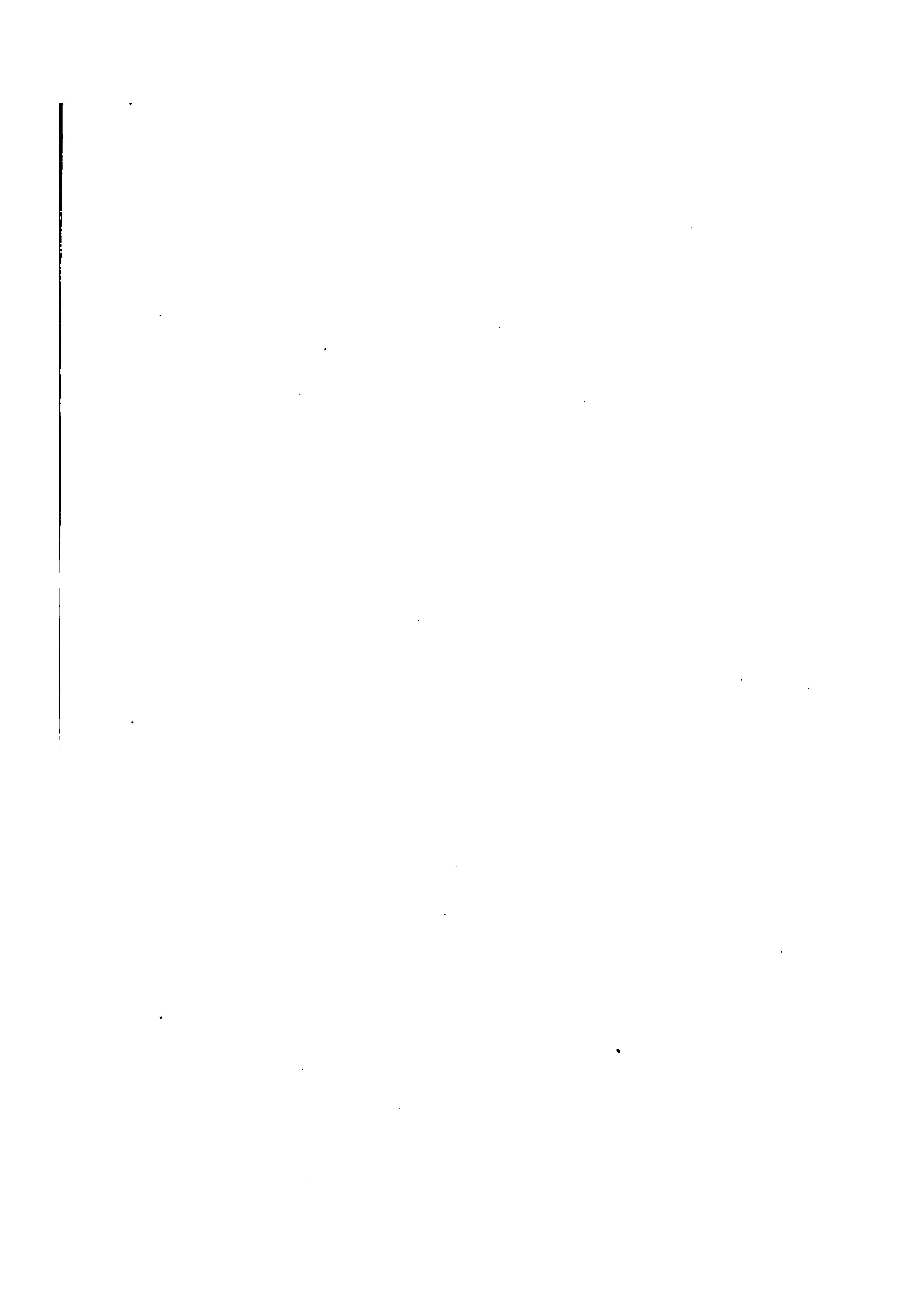

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08245757 7









P. Hippolyt Helyots ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden für beyderley Geschlecht,

in welcher

deren Ursprung, Stiftung, Regeln, Anwachs,

und merkwürdigste Begebenheiten,

die aus ihnen entstandenen oder auch nach ihren Mustern gebildeten

Brüderschaften und Congregationen,

imgleichen

der Verfall und die Aufhebung einiger, nebst der Vergrößerung anderer,

durch die mit ihnen vorgenommenen Verbesserungen,

wie auch

die Lebensbeschreibungen der Stifter und Verbesserer

hinlänglich vorgestellt,

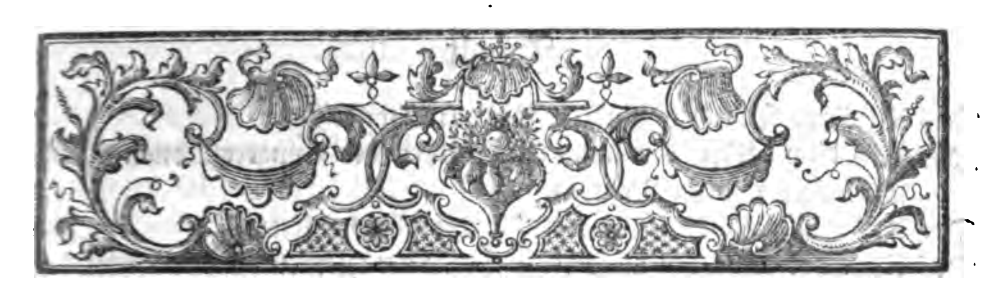
und die besondern Kleidungen eines jeden Ordens nebst den Ordenszeichen der Ritter

in vielen Kupfern nach dem Leben abgebildet werden.

Aus dem Französischen übersetzet.

Siebenter Band.

Leipzig, verlegts Arkstee und Merkus. 1756.



Inhalt
dieses siebenten Bandes.

Fünfter Theil,
welcher die Orden und Congregationen des heiligen Franciscus und die andern enthält, welche ihre besondern Regeln haben.

Das I Cap. Von dem Orden der Minoriten, nebst dem Leben des heiligen Franciscus von Assisio, Patriarchen und Stifters dieses Ordens. 1 S.
Das II Cap. Fortsetzung der Geschichte des Ordens der mindern Brüder und des Lebens des heiligen Franciscus von Assisio. 25
Das III Cap. Von den mindern Brüdern, Cäsariner genannt. 43
Das IV Cap. Von den mindern Brüdern Cölestinern. 50
Das V Cap. Von den mindern Brüdern von der narbonnischen Congregation und den Spiritualen. 59
Das VI Cap. Von den mindern Brüdern Clareninern. 71
Das VII Cap. Von der Congregation Philipps von Majorca. 77
Das VIII Cap. Von der Verbesserung der Brüder Johanns des Vallees und Gentils von Spoletto. 79
Das IX Cap. Von den mindern Brüdern von der Observanz, Soccolaner, Observantiner und Cordeliers genannt. 84
Das X Cap. Von den mindern Brüdern der Verbesserung von Villacrezes. 110
Das XI Cap. Von den mindern Brüdern Coletanern, nebst dem Leben der seligen Colette von Corbie, ihrer Verbessererinn. 115

Das XII Cap. Von den mindern Brüdern Amadeisten. 122
Das XIII Cap. Von den mindern Brüdern der Congregationen Philipp Berbegals und der Neutren. 131
Das XIV Cap. Von den mindern Brüdern Caperolanen. 132
Das XV Cap. Von den mindern Brüdern der Verbesserungen Antons von Castel-saint-Jean und Matthias von Tivoli. 135
Das XVI Cap. Von den mindern Brüdern der Verbesserung des seligen Johann de la Puebla. 137
Das XVII Cap. Von den mindern Brüdern der strengen Observanz in Spanien, die Baarfüßer, und bey ihrem Ursprunge die Brüder von der Kapuze oder dem heiligen Evangelio genannt. 141
Das XVIII Cap. Von den mindern Brüdern von der strengen Observanz in Wälschland, Riformati oder die Verbesserten genannt. 152
Das XIX Cap. Von den mindern Brüdern von der strengen Observanz in Frankreich, Recollecten genannt. 156
Das XX Cap. Von den mindern Brüdern von der strengsten Observanz von St. Peter von Alcantara genannt, nebst dem Leben dieses Heiligen. 161
Das XXI Cap. Von den mindern Brüdern der Verbesserungen des heiligen Johann Paschasius und Hieronymus von Lanza. 174
Das XXII Cap. Von den mindern Brüdern Conventualen. 177
Das XXIII Cap. Von den mindern Brüdern, den verbesserten Conventualen. 186
Das XXIV Cap. Von den mindern Brüdern Capucinern. 162
Das XXV Cap. Ursprung des zweyten Ordens des heiligen Franciscus oder der Clarissinnen, die armen Damen genannt, nebst dem Leben der heiligen Clara, ersten Klosterfrau dieses Ordens. 211
Das XXVI Cap. Von den Klosterfrauen der heiligen Clara, Urbanistinnen genannt, vor Alters auch vom Orden der Demuth U. L. F., nebst dem Leben der heiligen Isabella von Frankreich. 228
Das XXVII Cap. Von den Clarissinnen, die Töchter vom Leiden oder Capucinerinnen genannt, nebst dem Leben der ehrwürdigen Maria Laurentia Longa, ihrer Stifterinn. 238
Das XXVIII Cap. Von den Clarissinnen von der strengsten Observanz und den Einsiedlerinnen von der Stiftung des heil. Peters von Alcantara. 250
Das XXIX Cap. Ursprung des dritten Ordens des heiligen Franciscus, der Bußorden genannt. 251
Das XXX Cap. Ursprung der bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus. 265

Das XXXI Cap. Von den bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der regulierten Observanz in Italien, die Congregation von der Lombardey genannt. 276
Das XXXII Cap. Von den bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der regulierten Observanz der Congregationen von Sicilien, Dalmatien und Istrien. 281
Das XXXIII Cap. Von den bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der regulierten Observanz von der Congregation von Zepperen, Begghardem genannt. 287
Das XXXIV Cap. Von den bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus in Deutschland. 294
Das XXXV Cap. Von den bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der regulierten Observanz in Spanien. 297
Das XXXVI Cap. Von den bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der regulierten Observanz in Portugall. 304
Das XXXVII Cap. Von den bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der strengen Observanz und französischen Congregation, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Vincent Mussart, ihres Verbesserers. 311
Das XXXVIII Cap. Von dem Ursprunge der Klosterfrauen des dritten Ordens des heiligen Franciscus, nebst dem Leben der heiligen Elisabeth von Hungarn, verwitweten Landgräfinn zu Thüringen, ersten Klosterfrau dieses Ordens. 334
Das XXXIX Cap. Von den Klosterfrauen des dritten Ordens des heiligen Franciscus, die in der Verschließung leben, nebst dem Leben der seligen Angelina von Corbare, ihrer Stifterinn. 342
Das XL Cap. Von den Hospitaliterinnen des dritten Ordens des heiligen Franciscus, die grauen Schwestern genannt. 350
Das XLI Cap. Von den Bußschwestern vom dritten Orden des heiligen Franciscus von der strengen Observanz, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mütter Francisca und Clara Francisca von Besanzon. 356
Das XLII Cap. Von den Bußschwestern des dritten Ordens des heiligen Franciscus, die Recollectinnen genannt, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Johanna von Jesus, ihrer Stifterinn. 364
Das XLIII Cap. Von den Hospitalbrüdern des dritten Ordens des heiligen Franciscus, die Minimen Siechenbrüder oder die Obregonen genannt, nebst dem Leben des ehrwürdigen P. Bernhardin von Obregon. 373

Inhalt dieses siebenten Bandes.

Das XLIV Cap. Von der Congregation der bußfertigen Brüder des dritten Ordens des heiligen Franciscus, insgemein die Bons-Fieux genannt. 380
Das XLV Cap. Von den Brüdern und Schwestern der Gesellschaften oder Brüderschaften der Genossenschaft zu Meyland, der christlichen Liebe von Pajolo zu Reggio und der grauen Büßer zu Paris. 383
Das XLVI Cap. Von den Klosterfrauen des Ordens von der Empfängniß Mariä, nebst dem Leben der seligen Beatrix von Silva. 388
Das XLVII Cap. Von den Klosterfrauen des Ordens der seligen Jungfrau Maria, insgemein von der Verkündigung oder den zehn Tugenden U. L. F. genannt, nebst dem Leben der sel. Johanna von Valois. 394
Das XLVIII Cap. Von den Chorfrauen zu Noli in dem Genuesischen, und andern Gemeinen von Frauenspersonen, die dem Orden des heiligen Franciscus unterworfen sind. 407
Das XLIX Cap. Von den Rittern des Ordens von der unbefleckten Empfängniß der seligen Jungfrau. 411
Das L Cap. Von der Erzbrüderschaft der Wundenmaale des heiligen Franciscus. 421
Das LI Cap. Ursprung und Fortgang des Carthäuserordens, nebst dem Leben des heiligen Bruno, Stifters dieses Ordens. 424
Das LII Cap. Fortsetzung der Geschichte des Carthäuserordens. 442
Das LIII Cap. Von den Carthäuserinnen. 465
Das LIV Cap. Von den Religiosen des Ordens von Grandmont, nebst dem Leben des heiligen Stephans von Muret, ihres Stifters. 470
Das LV Cap. Von den verbesserten Religiosen des Ordens von Grandmont, von der strengen Observanz genannt, nebst dem Leben des ehrwürdigen P. Karl Fremont, ihres Verbesserers. 488
Das LVI Cap. Von den Minimen, nebst dem Leben des heiligen Franciscus von Paula, ihres Stifters. 493
Das LVII Cap. Von den Klosterfrauen des Ordens der Minimen. 515
Das LVIII Cap. Von dem dritten Orden der Minimen. 519
Das LIX Cap. Von den regulierten Geistlichen von der Gesellschaft Jesu, nebst dem Leben des heiligen Ignatius, ihres Stifters. 524
Das LX Cap. Fortsetzung der Geschichte der Gesellschaft Jesu und des Lebens des heiligen Ignatius von Loyola. 548
Das LXI Cap. Von den Jesuitinnen und ihrer Abschaffung. 569

Verzeich-

Verzeichniß

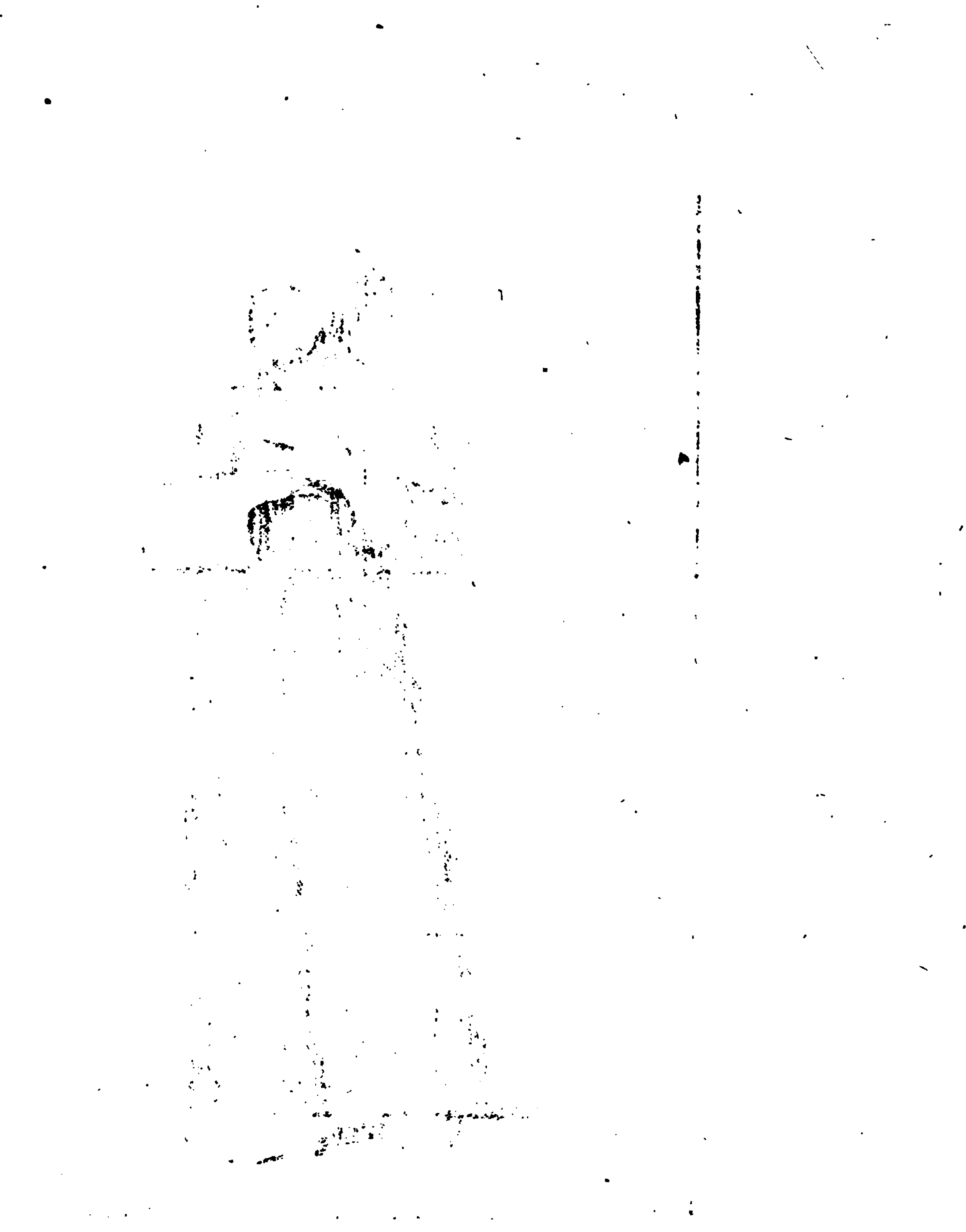
der in diesem siebenten Bande enthaltenen Kupfer, nebst der Anweisung für den Buchbinder, wohin er solche bringen soll.

1 Kleidung des heiligen Franciscus nach verschiedenen Originalen — 1 S.
2 Alte Kleidung der Hirten zu den Zeiten des heiligen Franciscus — 42
3 Cäsariner ohne Mantel — 46
4 Cäsariner mit dem Mantel — 48
5 Franciscaner von der Verbesserung der Clareniner — 72
6 Mönch von der Verbesserung Gentils von Spoletto — 80
7 Minorite von der Observanz ohne Mantel — 84
8 Minorite von der Observanz im Mantel — 109
9 Minorite von der strengen Observanz, Recollecten genannt, ohne Mantel — 156
10 Minorite von der strengen Observanz, Recollecten genannt, im Mantel — 161
11 Conventualminorite — 186
12 Verbesserter Conventualminorite — 189
13 Capuciner ohne Mantel — 193
14 Capuciner im Mantel — 201
15 Clarissinn in ihrer ordentlichen Haustracht — 211
16 Clarissinn im Mantel — 227
17 Mägdchen aus dem Conservatorio St. Euphemiæ — 243
18 Capucinerinn in der Chorkleidung — 245
19 Capucinerinn mit dem großen schwarzen Schleyer, dessen sie sich bedienen, wenn sie zum heiligen Abendmahle gehen — 249
20 Clarissinn von der strengsten Observanz in Wälschland — 250
21 Klosterfrau von der Verbesserung des heiligen Peters von Alcantara — 251
22 Alte Kleidung der Religiosen vom dritten Orden des heiligen Franciscus — 276
23 Religiose vom dritten Orden des heiligen Franciscus von der lombardischen Congregation in der ordentlichen Hauskleidung — 281
24 Religiose vom dritten Orden des heiligen Franciscus von der lombardischen Congregation außer dem Kloster — 293
25 Religiose vom dritten Orden des heiligen Franciscus in Spanien ohne Mantel — 299
26 Religiose vom dritten Orden des heiligen Franciscus in Spanien mit dem Mantel — 303
27 Dienender Bruder vom dritten Orden des heiligen Franciscus von der französischen Congregation — 324
28 Hutbruder vom dritten Orden des heiligen Franciscus von der französischen Congregation — 333
29 Religiose vom dritten Orden des heiligen Franciscus von der französischen Congregation ohne Mantel — 318
30 Religiose vom dritten Orden des heiligen Franciscus von der französischen Congregation im Mantel — 320
31 Ehemalige Hospitaliterinn vom dritten Orden des heiligen Franciscus, von der Zelle genannt — 340
32 Ehemalige Hospitaliterinn vom dritten Orden des heiligen Franciscus, de la Faille genannt — 341

33 Hospi-

33 Hospitaliterinn vom dritten Orden des heil. Franciscus, graue Schwester genannt 351
34 Hospitaliterinn vom dritten Orden des heil. Franciscus, graue Schwester genannt 353
35 Ehemalige Hospitaliterinn vom dritten Orden des heiligen Franciscus zu Mons, graue Schwester genannt 354
36 Verbesserte Hospitaliterinn vom dritten Orden des heiligen Franciscus zu Mons, graue Schwester genannt 355
37 Bußschwester vom dritten Orden des heiligen Franciscus von der strengen Observanz in ihrer ordentlichen Hauskleidung 356
38 Bußschwester vom dritten Orden des heiligen Franciscus von der strengen Observanz im Chorkleide 362
39 Klosterfrau vom dritten Orden des heiligen Franciscus, Recollectine genannt 372
40 Hospitaliter vom dritten Orden des heiligen Franciscus, Obregon genannt 376
41 Bußfertiger Bruder vom dritten Orden des heiligen Franciscus, insgemein Bons-Fieux genannt 380
42 Grauer Büßender vom dritten Orden des heiligen Franciscus 387
43 Religiosinn vom Orden der Empfängniß U. L. F. ohne Mantel 388
44 Religiosinn vom Orden der Empfängniß U. L. F. im Mantel oder im Chorkleide 390
45 Klosterfrau von Mariä Verkündigung in ihrer ordentlichen Hauskleidung 394
46 Klosterfrau von Mariä Verkündigung im Chorkleide 402
47 Chorfrau von Noli 407
48 Layenschwester von Noli 408
49 Ritter vom Orden der Empfängniß Mariä 416
50 Carthäuser in der ordentlichen Haustracht 424
51 Carthäuser in der Stadtkleidung 442
52 Carthäuserlayenbruder in der gewöhnlichen Hauskleidung 460
53 Ein Donat vom Orden der Carthäuser 461
54 Eine Carthäuserinn im Ceremonienkleide, am Tage ihrer Einkleidung 467
55 Eine Carthäuserinn in ihrer ordentlichen Hauskleidung 468
56 Eine Carthäuserinn im Chorkleide 469
57 Kleidung des heiligen Stephans von Grandmont 475
58 Mönch vom Orden von Grandmont in der ordentlichen Hauskleidung 487
59 Mönch vom Orden von Grandmont im Chorkleide 488
60 Verbesserter Mönch vom Orden von Grandmont 493
61 Minime ohne Mantel 494
62 Minime mit dem Mantel 511
63 Klosterfrau vom Orden der Minimen ohne Mantel 515
64 Klosterfrau vom Orden der Minimen mit dem Mantel 519
65 Jesuit in seiner ordentlichen Hauskleidung 524
66 Jesuit in einer andern Hauskleidung 526
67 Jesuit in der Stadtkleidung 548
68 Missionar von der Gesellschaft Jesu im Mandarinenkleide in China 561
69 Jesuitischer Missionarius in der ordentlichen chinesischen Kleidung 564
70 Missionar von der Gesellschaft Jesu im Königreiche Tunquin 566
71 Jesuitischer Missionar im Königreiche Madura 568

Geschichte





Kleidung des H. Franciscus,
nach verschiedenen Originalien.



Geschichte der geistlichen Orden.

Fünfter Theil,

welcher die Orden und Congregationen des heiligen Franciscus und die andern enthält, welche ihre besondern Regeln haben.

Das I Capitel.

Von dem Orden der Minoriten nebst dem Leben des heiligen Franciscus von Assisio, Patriarchen und Stifters dieses Ordens.

Nach allen denen Siegen, welche die Kirche in den ersten Jahrhunderten ihrer Errichtung über das Heidenthum erhalten hatte, schien es, daß sie nichts weiter zu fürchten hätte. Das zwölfte und dreyzehnte Jahrhundert aber waren ihr so unglücklich, daß, wenn ihr nicht Jesus Christus, der dem Fürsten der Apostel

Orden der Minoriten.

und seinen Nachfolgern versprochen hatte, die Machten der Hölle sollten niemals einen Vortheil über sie erhalten, einen neuen Beystand geschickt hätte, sie wider ihre Feinde zu vertheidigen, sie endlich unter allem dem Unglücke hätte erliegen müssen, womit sie zu der Zeit heimgesuchet worden. Denn außer den Waldensern, Albigensern, Gedemüthigten und einer großen Anzahl anderer Irrgläubigen, welche sie durch ihre gefährlichen Lehren bestritten, vergaßen die christlichen Kaiser nichts, was sie zu ihrer Trübsal beytragen konnten; nicht allein durch die Spaltung, welche sie ergriffen, sondern auch noch durch die Wuth des Krieges, den sie in Wälschland führeten, wo man die Tempel ihres schönsten Schmuckes beraubet, die Cardinäle, die Prälaten der Kirche in den Gefängnissen die äußerste Schmach ausstehen, und die Simonie zum Aergernisse der Religion und zur Verachtung der Armuth Christi ungestraft herrschen sah.

Mitten unter diesem Elende und diesen Trübsalen erweckete Gott, welcher durch die Bedrängniß seiner Kirche gerühret wurde, den demüthigen heiligen Franciscus, um durch seine Vermittelung die Wahrheit des Evangelii dem Irrthume, die Armuth der Begierde nach Reichthume, und die Demuth dem Ehrgeize, welcher die Quelle aller dieser Unordnungen gewesen war, entgegen zu setzen. Er wurde zu Assisio, einer Stadt in Umbrien, 1182 gebohren. Sein Vater, der ein reicher Kaufmann in dieser Stadt war, hieß **Peter Bernardon**, und seine Mutter **Pique**, eine sehr fromme und wegen ihrer Tugenden sehr lobenswürdige Frau, welche zu Ende ihrer Schwangerschaft überaus große Schmerzen ausstund; und es vergiengen viele Tage, ohne die geringste Anscheinung, daß sie glücklich niederkommen könnte. Dieses machete, daß man befürchtete, sie würde in der Geburt sterben, und indem sie stürbe, auch dem Kinde das Leben nehmen, welches sie auf die Welt bringen sollte. Es zeigete sich aber ein Engel in Gestalt eines Pilgrims an der Thüre ihres Hauses, unter dem Vorwande, ein Almosen zu bitten, welches man ihm gab, und ihm dabey empfahl, für die Entbindung der Mutter und des Kindes zu bethen. Er rieth ihnen, sie in einen Stall zu tragen, und versicherte sie, sie würde bald Linderung finden. Man folgete seinem Rathe; und das Kind kam

auf

auf dem Heue und unter dem Viehe glücklich auf die Welt. Dieses hat man als den ersten Umstand von der Gleichförmigkeit angesehen, welche der heilige Franciscus mit Jesu Christo in seiner Menschheit gehabt hat. Er bekam in der Taufe den Namen **Johann**: die französische Sprache aber, welche ihn sein Vater lernen ließ, der nach Frankreich handelte, wurde ihm so geläufig, daß man ihn gemeiniglich **den Franzosen** † nannte; und daher hat er auch den Namen **Franciscus** stets behalten. Sein Vater ließ ihn auch die lateinische Sprache lernen; und als er ihn im Stande sah, sich in dieser Sprache auszudrücken, so nahm er ihn aus der Schule, um ihn zur Handlung zu brauchen. Der Vater und der Sohn hatten ganz unterschiedene Neigungen. Jener war geizig, und dieser freygebig und großmüthig. Es kam ihm nichts zu theuer an, seiner Neigung zu willfahren, die ihn zu Zeitvertreiben und Ergötzlichkeiten trieb, wobey ihn jedoch die Liebe zu den Wollüsten in kein lüderliches Leben zog, und ihn das Gesetz Gottes nicht vergessen ließ. Die Barmherzigkeit schien dergestalt mit ihm gebohren zu seyn, daß er keine unglückliche Personen sehen konnte, ohne von ihrem Elende lebhaft gerühret zu werden; und er hatte sich eine Gewohnheit daraus gemacht, denjenigen das Almosen nicht zu versagen; die ihn um Gottes Liebe willen darum bathen. Er besaß eine solche Sanftmuth und Ehrbarkeit, die ihm die Herzen der ganzen Welt gewannen. Er war so liebkosend, so dienstfertig, so gesittet und so aufrichtig, daß diese schönen Eigenschaften seine Mitbürger hoffen ließen, er würde eines Tages die Zierde ihrer Stadt werden; und man sah in seiner Gesichtsbildung etwas so großes und so außerordentliches, daß sich in Assisio ein ehrlicher Mann fand, welcher ihm, so oft er ihn auf der Straße antraf, allemal seinen Mantel auf die Erde unterlegete, damit er darüber gienge; und dabey sagete, man könnte itzo schon einer Person nicht zu viel Ehre erweisen, welche so augenscheinlich zu großen Dingen bestimmet wäre.

Orden der Minoriten.

† Franciscus, le François.

Weil er indessen noch ganz von dem Geiste der Welt angefüllet war, und durch die Beschäfftigungen des Handels zerstreuet wurde, wozu ihn sein Vater angehalten hatte: so war er noch weit entfernet, dasjenige so

Orden der Minoriten.

bald zu begreifen, was Gott von ihm verlangete; und er hatte nur einen Geschmack an irdischen Dingen. Da aber die Zeit endlich herangekommen, welche Gott zur Ausführung derer großen Absichten bestimmet hatte, die er mit ihm vorhatte: so ließ er zu, daß der Lauf seiner Vergnügungen durch Bitterkeiten und Trübsale unterbrochen wurde, damit er ihn von der Welt abzöge, und ihn durch solche Wege zu seinem Dienste brächte, welche der Seele eben so vortheilhaft, als der Natur und den Sinnen zuwider wären. Dieses fing durch eine Streitigkeit an, die sich unter den Einwohnern von Assisio und Perusa erhoben, und die Gemüther dergestalt erbitterte, daß sie auf beyden Seiten die Waffen ergriffen, und viele Feindseligkeiten gegen einander ausübeten, bey deren einer Franciscus von denen zu Perusa gefangen genommen wurde. Diese Gefangenschaft daurete ein Jahr und benahm der Freyheit seines Geistes nichts. Die Soldaten von seiner Partey, welche mit ihm waren gefangen genommen worden, ertrugen die Beschwerlichkeiten ihres Gefängnisses mit Verdrusse: Franciscus aber ermunterte sie durch seine Reden und durch die Beyspiele seiner Geduld.

Er hatte seine Freyheit kaum erlanget: so wurde er krank, und das so heftig, daß er sich zum Tode bereitete, indem er seine Krankheit für tödtlich hielt. Diese ersten Heimsuchungen fingen an, sein Herz in den Stand zu setzen, die Stimme des Herrn zu hören, die Eingebungen des Himmels sich zu Nutze zu machen, und die Unnützlichkeit und den Misbrauch seiner vorigen Eitelkeiten zu erkennen. Indessen war die Stunde seiner gänzlichen Bekehrung noch nicht gekommen. Denn ob man gleich einige Veränderung in seiner Aufführung bemerkete: so war doch seine Neigung zur Eitelkeit noch nicht gänzlich in seinem Herzen erloschen: die Barmherzigkeit aber, die er stets für die Armen gehabt hatte, vollendete dasjenige, was die Heimsuchung angefangen. Denn da er sich ein sehr schönes Kleid machen lassen, und an dem ersten Tage, da er es anzog, sich desselben zum Besten eines sehr schlecht bekleideten Edelmannes wieder beraubete, dem er es um der Liebe Gottes willen gab: so vollendete diese Handlung der christlichen Liebe das Werk seiner Bekehrung, durch neue

Gnaden-

Gnadenmittel, die sie ihm, nach dem Versprechen Jesu Christi, zuzog, welches er in seinem Evangelio denjenigen gethan hat, welche die Handlungen dieser heldenmüthigen Tugend ausüben werden. Dieses gab ihm Gott die folgende Nacht durch ein Gesicht zu erkennen, worinnen es ihm vorkam, als ob er einen prächtigen Pallast sähe, welcher voller Waffen war, die mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnet, und für ihn und für seine Soldaten, wie man ihn versicherte, bestimmet waren. Weil er noch nicht erleuchtet genug war, den wahren Sinn dieses Gesichtes einzusehen: so bildete er sich ein, es deutete solches nur auf einen weltlichen Krieg. Als er daher vernommen, es wäre Walther, Graf von Brienne in Champagne, des verstorbenen Königes in Sicilien, Tancreds, Schwiegersohn, mit Beystande des Pabstes Innocentius des III und Philipps Augusts, Königes in Frankreich, mit einem großen Kriegesheere in Apulien eingefallen: so gieng er ab, ihm seine Dienste anzubiethen. Er war aber kaum nach Spoletto, seinem ersten Nachtlager, gekommen: so wurde er durch ein anderes Gesicht nach Assisio zurückgerufen, worinnen ihn Gott warnete, den Armen nicht dem Reichen, noch den Diener dem Herrn vorzuziehen, und keinem andern, als ihm zu dienen. Er fing damals an, einzusehen, daß die Ritterschaft, wozu er sich verbinden sollte, ganz geistlich wäre. Er kam also zu seinem Vater zurück, allein ganz anders, als er weggegangen war. Denn er fand nur sein Vergnügen in der Einsamkeit, hielt sich in seinem Hause eingezogen, und beschäfftigte sich nur mit Bethen. Er bath Gott mit vieler Inbrunst, er möchte ihm doch seinen Willen zu erkennen geben; und es schien ihm, als wenn die Antwort des Himmels wäre, er müßte alle Dinge der Welt verachten, und sich tapfer bestreben, sich selbst zu bestreiten und zu überwinden. Eines Tages, da er von diesen beyden großen Grundsätzen angefüllet, in der Ebene von Assisio herumritt, begegnete ihm ein Aussätziger, dessen Anblick einen Abscheu bey ihm erweckete. Er hatte seine Augen schon von einem so scheußlichen und ekelhaften Gegenstande weggewandt, als er sich erinnerte, er sollte sich bestreben, sich selbst zu überwinden, wenn er ein Kriegesmann Jesu Christi seyn wollte. Er stieg also vom Pferde, und umarmete diesen

Orden der Minoriten.

Orden der Minoriten.

Aussätzigen, ungeachtet alles seines Widerstrebens; und nachdem er ihm ein ansehnliches Almosen gegeben, setzete er sich wieder zu Pferde. Einen Augenblick darnach aber erstaunete er, als er sich umwandte, um zu sehen, was dieser arme Mensch machete, und keinen mehr sah, obgleich der Platz von allen Seiten frey war. Dieses erschreckete ihn nicht, sondern machte ihm vielmehr eine innerliche Freude, die ihn aufmunterte, auf dem Wege der Vollkommenheit einher zu wandeln, den er betreten hatte, und in welchem er anfing, des Trostes derer Seelen zu genießen, welche wahrhaftig Gott suchen.

Die Liebe, die er gegen die Armuth und Niedrigkeit bekam, machte, daß er zu dem Stande der Armen und Elenden eine Lust trug. Er ließ solches nicht lange darnach auf einer Wallfahrt nach Rom blicken. Denn nachdem er das Grab der heiligen Apostel besuchet hatte, und eine große Menge Arme aus der Kirche kommen sah, welche die Wirkung der Barmherzigkeit der Vorbeygehenden erwarteten: so theilete er ihnen alles Geld aus, welches er hatte, beraubete sich seines Kleides, um es demjenigen zu geben, der ihm am nackendesten zu seyn schien, nahm seine Lumpen, womit er sich bedeckte, und brachte den übrigen Tag mitten unter diesen Armen mit vieler Zufriedenheit zu, da er sich mit einem elenden Kleide bekleidet sah, welches voller Unflath und Ungeziefer war, und er für dasjenige eingetauschet hatte, das er diesem Elenden gegeben.

Als er sich nicht lange nach seiner Zurückkunft zu Assisio in der Kirche zu St. Damian befand und mit vielem Eifer vor dem Crucifixe bethete: so hörete er eine Stimme, die zu ihm sagete: **Gehe hin, Francisce, baue mein Haus wieder, welches ganz verfällt.** Unser Heiliger verstund nicht, daß ihm diese himmlische Stimme anbefahl, sich auf die Erbauung und das Heil der Seelen zu befleißigen, welche die Wohnung Gottes und die Tempel seines heiligen Geistes sind; sondern glaubete, es wäre die Kirche zu St. Damian, welche wirklich verfiel, die Gott wieder gebauet haben wollte. Er gieng wieder zurück zu seinem Vater, nahm einige Zeuge, die er zu Foligny nebst dem Pferde verkaufete, welches solche dahin geführet hatte, und brachte das Geld dem

Priester,

Priester, welcher bey dieser Kirche dienete, und bath, er möchte ihm die Liebe thun und ihn bey sich beherbergen. Der Priester, welcher sonst sehr arm war, wollte ihn zwar aufnehmen, aber sein Geld nicht, indem er befürchtete, er möchte mit seinem Vater etwas zu thun bekommen. Diese abschlägige Antwort schreckete Franciscum nicht ab, welcher sein Geld in ein Fenster warf, und einige Tage mit diesem ehrlichen Priester im Gebethe, Wachen und strengem Leben zubrachte. Sein Vater, welcher keine Nachricht von ihm hatte, erkundigte sich, wo er hingekommen wäre; und nachdem er erfahren, daß er zu St. Damian sey, so kam er in vollem Zorne dahin und hatte viele Leute bey sich, seinen Sohn zu greifen, als wenn man einen Räuber verfolgen müßte. Gott, welcher Franciscum in Schutz nahm, verbarg ihn vor den Augen dieses grimmigen Vaters, welcher dasjenige nicht gefunden hatte, was er suchete, und wieder nach Assisio zurückkehrete. Franciscus aber begab sich in eine Höhle, wo er vierzig Tage lang mit Fasten und Thränen zubrachte und an seinem Leibe die größte Strenge ausübete. Er schämete sich aber seiner Flucht, die er als eine Zagheit ansah, gieng aus seiner Einsamkeit heraus, und war entschlossen, aus Liebe zu Gott alles zu ertragen, was man ihm wollte leiden lassen. Er erschien auf den Gassen von Assisio in einem von seinem ersten Stande so unterschiedenen Aufzuge, daß man ihn für einen Narren ansah. Man warf ihn mit Kothe und mit Steinen, und die Kinder verfolgeten ihn mit großem Geschreye. Sein Vater lief auf das Geräusch dieser Schreyer herbey, welches durch die ganze Stadt erscholl; und da er sah, daß der Pöbel seinen Sohn zum Gespötte hatte, so ließ er ihn nach Hause führen, wo er ihn mit Schlägen belegete, und darauf in eine Art von Gefängnisse schmiß, in welchem er ihn alle Arten von Beschimpfung und übeler Begegnung leiden ließ. Weil er aber aufs Land gehen mußte: so ließ er seiner Frau die Aufsicht über ihn, welche von den großen Absichten überzeuget war, die Gott mit ihrem Sohne vorhatte, und ihm daher die Freyheit gab.

Orden der Minoriten.

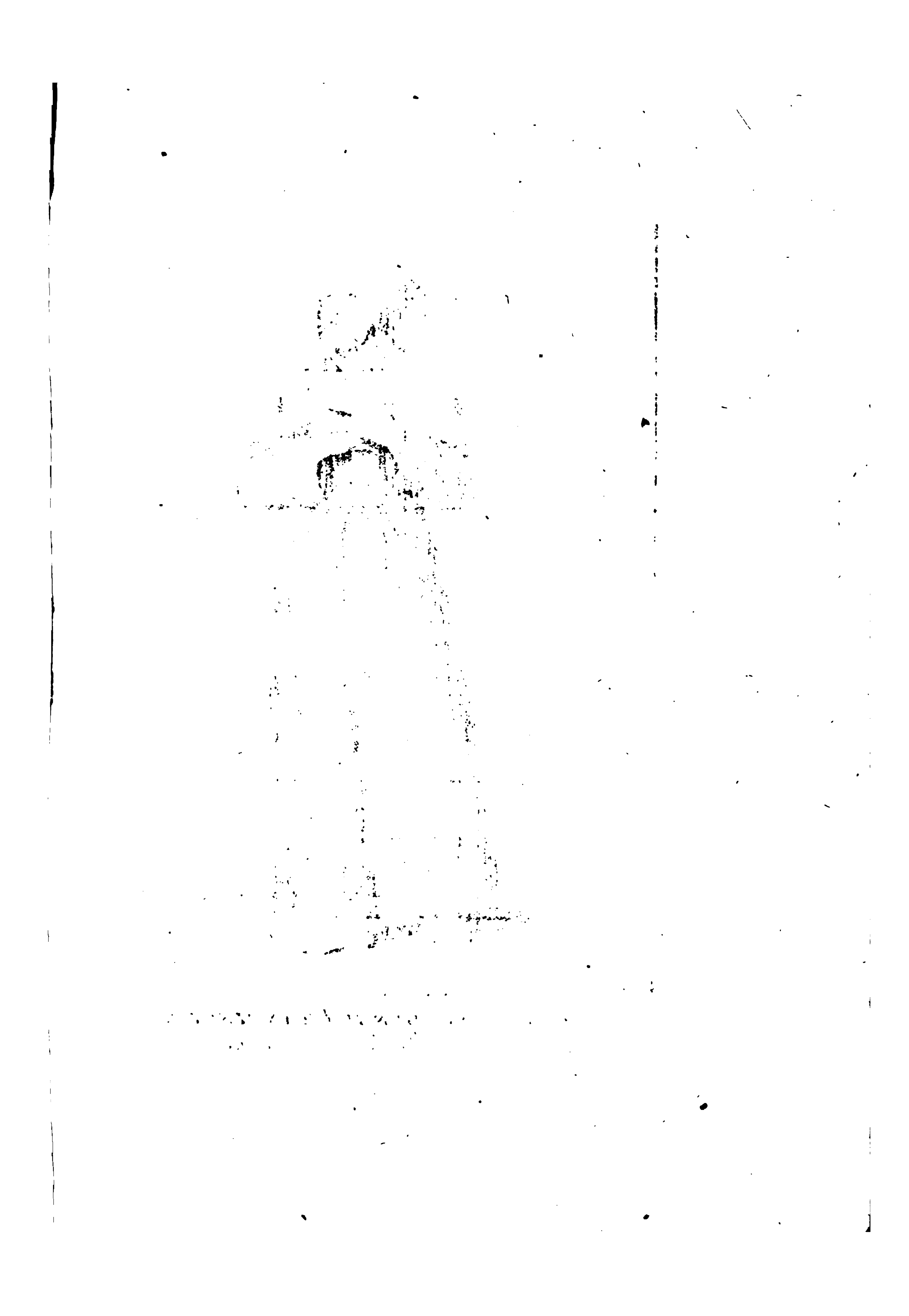
Franciscus begab sich sogleich nach der St. Damianskirche. Sein Vater suchete ihn bey seiner Zurückkunft noch einmal daselbst. Unser Heiliger

liger

Orden der Minoriten.

liger aber floh nicht wie das erstemal von da, sondern stellete sich ihm dreuste dar und betheuerte, er wäre bereit, viel eher alle Arten der Strafe zu leiden, als seinen Entschluß zu ändern. Die Dreustigkeit des Sohnes setzete den Vater in Erstaunen, welcher sah, daß seine Vorstellungen vergebens waren, und sich daher begnügete, sein Geld wieder zu nehmen, welches noch in dem Fenster lag, wo es Franciscus hingeworfen hatte. Da er aber wußte, daß dieser junge Mensch von Natur geneigt war, Almosen zu geben, und daß er Willens wäre, die St. Damianskirche wieder auszubessern: so befürchtete er, er möchte durch diesen Aufwand seine Familie zu Grunde richten, und schlug ihm daher vor, es entweder bey seinem Willen bewenden zu lassen, oder seiner Erbschaft zu entsagen. Franciscus bedachte sich nicht, das letzte zu wählen. Der Vater war unwillig über dieses Verfahren, welches ihm gar zu schimpflich zu seyn schien, nöthigte ihn, ihm alles Geld wieder zu geben, was er noch hatte; und damit er ihm alle Hoffnung benähme, wieder in den Besitz seiner Güter und seines Erbtheiles zu kommen: so wollte er, daß diese Verzicht allgemein und mit feyerlichen Formalitäten begleitet seyn sollte. Er führete ihn dieserwegen zu dem Bischofe von Assisio, welcher ihren Vertrag annehmen wollte. Franciscus war kaum vor den Prälaten gekommen, so zog er alle seine Kleider bis auf das Hemde aus, und gab sie seinem Vater wieder in die Hände, wobey er zu ihm sagete: bis hieher hätte er ihn seinen Vater genannt; hinführo aber sollte ihn nichts abhalten, diesen Namen Gott allein beyzulegen, auf welchen alle seine Hoffnung gerichtet, und in welchem sein ganzer Schatz wäre. Man entdeckete damals, daß er auf seinem bloßen Leibe ein rauhes härenes Hemde trug, woraus man anfing, zu entdecken, daß Gott allein und die Liebe zur Buße der wahre und einzige Bewegungsgrund von einer so großen Absonderung von den Glücksgütern war. Der Bischof gerieth in Verwunderung, umarmete Franciscum, bedeckete ihn mit dem Mantel, den er umhatte, und ließ ihm das Kleid eines Bauern geben, welcher da war. Franciscus nahm solches als das erste Almosen an, welches ihm in dem Stande eines Bettlers gegeben wurde, worinnen er die übrige Zeit seines Lebens bleiben wollte.

Er





KLEIDUNG DES H. FRANCISCUS,
nach verschiedenen Originalien.



Geschichte der geistlichen Orden.

Fünfter Theil,

welcher die Orden und Congregationen des heiligen Franciscus und die andern enthält, welche ihre besondern Regeln haben.

Das I Capitel.

Von dem Orden der Minoriten nebst dem Leben des heiligen Franciscus von Assisio, Patriarchen und Stifters dieses Ordens.

Nach allen denen Siegen, welche die Kirche in den ersten Jahrhunderten ihrer Errichtung über das Heidenthum erhalten hatte, schien es, daß sie nichts weiter zu fürchten hätte. Das zwölfte und dreyzehnte Jahrhundert aber waren ihr so unglücklich, daß, wenn ihr nicht Jesus Christus, der dem Fürsten der Apostel

Orden der Minoriten.

und seinen Nachfolgern versprochen hatte, die Mächten der Hölle sollten niemals einen Vortheil über sie erhalten, einen neuen Beystand geschickt hätte, sie wider ihre Feinde zu vertheidigen, sie endlich unter allem dem Unglücke hätte erliegen müssen, womit sie zu der Zeit heimgesuchet worden. Denn außer den Waldensern, Albigensern, Gedemüthigten und einer großen Anzahl anderer Irrgläubigen, welche sie durch ihre gefährlichen Lehren bestritten, vergaßen die christlichen Kaiser nichts, was sie zu ihrer Trübsal beytragen konnten; nicht allein durch die Spaltung, welche sie ergriffen, sondern auch noch durch die Wuth des Krieges, den sie in Wälschland führeten, wo man die Tempel ihres schönsten Schmuckes beraubet, die Cardinäle, die Prälaten der Kirche in den Gefängnissen die äußerste Schmach ausstehen, und die Simonie zum Aergernisse der Religion und zur Verachtung der Armuth Christi ungestraft herrschen sah.

Mitten unter diesem Elende und diesen Trübsalen erweckete Gott, welcher durch die Bedrängniß seiner Kirche gerühret wurde, den demüthigen heiligen Franciscus, um durch seine Vermittelung die Wahrheit des Evangelii dem Irrthume, die Armuth der Begierde nach Reichthume, und die Demuth dem Ehrgeize, welcher die Quelle aller dieser Unordnungen gewesen war, entgegen zu setzen. Er wurde zu Assisio, einer Stadt in Umbrien, 1182 gebohren. Sein Vater, der ein reicher Kaufmann in dieser Stadt war, hieß **Peter Bernardon**, und seine Mutter **Pique**, eine sehr fromme und wegen ihrer Tugenden sehr lobenswürdige Frau, welche zu Ende ihrer Schwangerschaft überaus große Schmerzen ausstund; und es vergiengen viele Tage, ohne die geringste Anscheinung, daß sie glücklich niederkommen könnte. Dieses machete, daß man befürchtete, sie würde in der Geburt sterben, und indem sie stürbe, auch dem Kinde das Leben nehmen, welches sie auf die Welt bringen sollte. Es zeigete sich aber ein Engel in Gestalt eines Pilgrims an der Thüre ihres Hauses, unter dem Vorwande, ein Almosen zu bitten, welches man ihm gab, und ihm dabey empfahl, für die Entbindung der Mutter und des Kindes zu bethen. Er rieth ihnen, sie in einen Stall zu tragen, und versicherte sie, sie würde bald Linderung finden. Man folgete seinem Rathe; und das Kind kam

auf

auf dem Heue und unter dem Viehe glücklich auf die Welt. Dieses hat man als den ersten Umstand von der Gleichförmigkeit angesehen, welche der heilige Franciscus mit Jesu Christo in seiner Menschheit gehabt hat. Er bekam in der Taufe den Namen **Johann**: die französische Sprache aber, welche ihn sein Vater lernen ließ, der nach Frankreich handelte, wurde ihm so geläufig, daß man ihn gemeiniglich **den Franzosen** † nannte; und daher hat er auch den Namen **Franciscus** stets behalten. Sein Vater ließ ihn auch die lateinische Sprache lernen; und als er ihn *im Stande* sah, sich in dieser Sprache auszudrücken, so nahm er ihn aus der Schule, um ihn zur Handlung zu brauchen. Der Vater und der Sohn hatten ganz unterschiedene Neigungen. Jener war geizig, und dieser freygebig und großmüthig. Es kam ihm nichts zu theuer an, seiner Neigung zu willfahren, die ihn zu Zeitvertreiben und Ergötzlichkeiten trieb, wobey ihn jedoch die Liebe zu den Wollüsten in kein liederliches Leben zog, und ihn das Gesetz Gottes nicht vergessen ließ. Die Barmherzigkeit schien dergestalt mit ihm gebohren zu seyn, daß er keine unglückliche Personen sehen konnte, ohne von ihrem Elende lebhaft gerühret zu werden; und er hatte sich eine Gewohnheit daraus gemacht, denjenigen das Almosen nicht zu versagen; die ihn um Gottes Liebe willen darum bathen. Er besaß eine solche Sanftmuth und Ehrbarkeit, die ihm die Herzen der ganzen Welt gewannen. Er war so liebkosend, so dienstfertig, so gesittet und so aufrichtig, daß diese schönen Eigenschaften seine Mitbürger *hoffen ließen*, er würde eines Tages die Zierde ihrer Stadt werden; und man sah in seiner Gesichtsbildung etwas so großes und so außerordentliches, daß sich in Assisio ein ehrlicher Mann fand, welcher ihm, so oft er ihn auf der Straße antraf, allemal seinen Mantel auf die Erde unterlegete, damit er darüber gienge; und dabey sagete, man könnte itzo schon einer Person nicht zu viel Ehre erweisen, welche so augenscheinlich zu großen Dingen bestimmet wäre.

Orden der Minoriten.

† Franciscus; le François.

Weil er indessen noch ganz von dem Geiste der Welt angefüllet war, und durch die Beschäfftigungen des Handels zerstreuet wurde, wozu ihn sein Vater angehalten hatte: so war er noch weit entfernet, dasjenige so

Orden der Minoriten.

bald zu begreifen, was Gott von ihm verlangete; und er hatte nur einen Geschmack an irdischen Dingen. Da aber die Zeit endlich herangekommen, welche Gott zur Ausführung derer großen Absichten bestimmet hatte, die er mit ihm vorhatte: so ließ er zu, daß der Lauf seiner Vergnügungen durch Bitterkeiten und Trübsale unterbrochen wurde, damit er ihn von der Welt abzöge, und ihn durch solche Wege zu seinem Dienste brächte, welche der Seele eben so vortheilhaft, als der Natur und den Sinnen zuwider wären. Dieses fing durch eine Streitigkeit an, die sich unter den Einwohnern von Assisio und Perusa erhoben, und die Gemüther dergestalt erbitterte, daß sie auf beyden Seiten die Waffen ergriffen, und viele Feindseligkeiten gegen einander ausübeten, bey deren einer Franciscus von denen zu Perusa gefangen genommen wurde. Diese Gefangenschaft daurete ein Jahr und benahm der Freyheit seines Geistes nichts. Die Soldaten von seiner Partey, welche mit ihm waren gefangen genommen worden, ertrugen die Beschwerlichkeiten ihres Gefängnisses mit Verdrusse: Franciscus aber ermunterte sie durch seine Reden und durch die Beyspiele seiner Geduld.

Er hatte seine Freyheit kaum erlanget: so wurde er krank, und das so heftig, daß er sich zum Tode bereitete, indem er seine Krankheit für tödtlich hielt. Diese ersten Heimsuchungen fingen an, sein Herz in den Stand zu setzen, die Stimme des Herrn zu hören, die Eingebungen des Himmels sich zu Nutze zu machen, und die Unnützlichkeit und den Misbrauch seiner vorigen Eitelkeiten zu erkennen. Indessen war die Stunde seiner gänzlichen Bekehrung noch nicht gekommen. Denn ob man gleich einige Veränderung in seiner Aufführung bemerkete: so war doch seine Neigung zur Eitelkeit noch nicht gänzlich in seinem Herzen erloschen: die Barmherzigkeit aber, die er stets für die Armen gehabt hatte, vollendete dasjenige, was die Heimsuchung angefangen. Denn da er sich ein sehr schönes Kleid machen lassen, und an dem ersten Tage, da er es anzog, sich desselben zum Besten eines sehr schlecht bekleideten Edelmannes wieder beraubete, dem er es um der Liebe Gottes willen gab: so vollendete diese Handlung der christlichen Liebe das Werk seiner Bekehrung, durch neue

Gnaden-

Orden der Minoriten.

Gnadenmittel, die sie ihm, nach dem Versprechen Jesu Christi, zuzog, welches er in seinem Evangelio denjenigen gethan hat, welche die Handlungen dieser heldenmüthigen Tugend ausüben werden. Dieses gab ihm Gott die folgende Nacht durch ein Gesicht zu erkennen, worinnen es ihm vorkam, als ob er einen prächtigen Pallast sähe, welcher voller Waffen war, die mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnet, und für ihn und für seine Soldaten, wie man ihn versicherte, bestimmet waren. Weil er noch nicht erleuchtet genug war, den wahren Sinn dieses Gesichtes einzusehen: so bildete er sich ein, es deutete solches nur auf einen weltlichen Krieg. Als er daher vernommen, es wäre Walther, Graf von Brienne in Champagne, des verstorbenen Königes in Sicilien, Tancreds, Schwiegersohn, mit Beystande des Pabstes Innocentius des III und Philipps Augusts, Königes in Frankreich, mit einem großen Kriegesheere in Apulien eingefallen: so gieng er ab, ihm seine Dienste anzubiethen. Er war aber kaum nach Spoletto, seinem ersten Nachtlager, gekommen: so wurde er durch ein anderes Gesicht nach Assisio zurückgerufen, worinnen ihn Gott warnete, den Armen nicht dem Reichen, noch den Diener dem Herrn vorzuziehen, und keinem andern, als ihm zu dienen. Er fing damals an, einzusehen, daß die Ritterschaft, wozu er sich verbinden sollte, ganz geistlich wäre. Er kam also zu seinem Vater zurück, allein ganz anders, als er weggegangen war. Denn er fand nur sein Vergnügen in der Einsamkeit, hielt sich in seinem Hause eingezogen, und beschäfftigte sich nur mit Bethen. Er bath Gott mit vieler Inbrunst, er möchte ihm doch seinen Willen zu erkennen geben; und es schien ihm, als wenn die Antwort des Himmels wäre, er müßte alle Dinge der Welt verachten, und sich tapfer bestreben, sich selbst zu bestreiten und zu überwinden. Eines Tages, da er von diesen beyden großen Grundsätzen angefüllet, in der Ebene von Assisio herumritt, begegnete ihm ein Aussätziger, dessen Anblick einen Abscheu bey ihm erweckete. Er hatte seine Augen schon von einem so scheußlichen und ekelhaften Gegenstande weggewandt, als er sich erinnerte, er sollte sich bestreben, sich selbst zu überwinden, wenn er ein Kriegesmann Jesu Christi seyn wollte. Er stieg also vom Pferde, und umarmete diesen

Orden der Minoriten.

Aussätzigen, ungeachtet alles seines Widerstrebens; und nachdem er ihm ein ansehnliches Almosen gegeben, setzete er sich wieder zu Pferde. Einen Augenblick darnach aber erstaunete er, als er sich umwandte, um zu sehen, was dieser arme Mensch machete, und keinen mehr sah, obgleich der Platz von allen Seiten frey war. Dieses erschreckete ihn nicht, sondern machte ihm vielmehr eine innerliche Freude, die ihn aufmunterte, auf dem Wege der Vollkommenheit einher zu wandeln, den er betreten hatte, und in welchem er anfing, des Trostes derer Seelen zu genießen, welche wahrhaftig Gott suchen.

Die Liebe, die er gegen die Armuth und Niedrigkeit bekam, machte, daß er zu dem Stande der Armen und Elenden eine Lust trug. Er ließ solches nicht lange darnach auf einer Wallfahrt nach Rom blicken. Denn nachdem er das Grab der heiligen Apostel besuchet hatte, und eine große Menge Arme aus der Kirche kommen sah, welche die Wirkung der Barmherzigkeit der Vorbeygehenden erwarteten: so theilete er ihnen alles Geld aus, welches er hatte, beraubete sich seines Kleides, um es demjenigen zu geben, der ihm am nackendesten zu seyn schien, nahm seine Lumpen, womit er sich bedeckete, und brachte den übrigen Tag mitten unter diesen Armen mit vieler Zufriedenheit zu, da er sich mit einem elenden Kleide bekleidet sah, welches voller Unflath und Ungeziefer war, und er für dasjenige eingetauschet hatte, das er diesem Elenden gegeben.

Als er sich nicht lange nach seiner Zurückkunft zu Assisio in der Kirche zu St. Damian befand und mit vielem Eifer vor dem Crucifixe bethete: so hörete er eine Stimme, die zu ihm sagete: **Gehe hin, Francisce, baue mein Haus wieder, welches ganz verfällt.** Unser Heiliger verstund nicht, daß ihm diese himmlische Stimme anbefahl, sich auf die Erbauung und das Heil der Seelen zu befleißigen, welche die Wohnung Gottes und die Tempel seines heiligen Geistes sind; sondern glaubete, es wäre die Kirche zu St. Damian, welche wirklich verfiel, die Gott wieder gebauet haben wollte. Er gieng wieder zurück zu seinem Vater, nahm einige Zeuge, die er zu Foligny nebst dem Pferde verkaufete, welches solche dahin geführet hatte, und brachte das Geld dem

Priester,

Priester, welcher bey dieser Kirche dienete, und bath, er möchte ihm die Liebe thun und ihn bey sich beherbergen. Der Priester, welcher sonst sehr arm war, wollte ihn zwar aufnehmen, aber sein Geld nicht, indem er befürchtete, er möchte mit seinem Vater etwas zu thun bekommen. Diese abschlägige Antwort schreckete Franciscum nicht ab, welcher sein Geld in ein Fenster warf, und einige Tage mit diesem ehrlichen Priester im Gebethe, Wachen und strengem Leben zubrachte. Sein Vater, welcher keine Nachricht von ihm hatte, erkundigte sich, wo er hingekommen wäre; und nachdem er erfahren, daß er zu St. Damian sey, so kam er in vollem Zorne dahin und hatte viele Leute bey sich, seinen Sohn zu greifen, als wenn man einen Räuber verfolgen müßte. Gott, welcher Franciscum in Schutz nahm, verbarg ihn vor den Augen dieses grimmigen Vaters, welcher dasjenige nicht gefunden hatte, was er suchete, und wieder nach Assisio zurückkehrete. Franciscus aber begab sich in eine Höhle, wo er vierzig Tage lang mit Fasten und Thränen zubrachte und an seinem Leibe die größte Strenge ausübete. Er schämete sich aber seiner Flucht, die er als eine Zagheit ansah, gieng aus seiner Einsamkeit heraus, und war entschlossen, aus Liebe zu Gott alles zu ertragen, was man ihm wollte leiden lassen. Er erschien auf den Gassen von Assisio in einem von seinem ersten Stande so unterschiedenen Aufzuge, daß man ihn für einen Narren ansah. Man warf ihn mit Kothe und mit Steinen, und die Kinder verfolgeten ihn mit großem Geschreye. Sein Vater lief auf das Geräusch dieser Schreyer herbey, welches durch die ganze Stadt erscholl; und da er sah, daß der Pöbel seinen Sohn zum Gespötte hatte, so ließ er ihn nach Hause führen, wo er ihn mit Schlägen belegete, und darauf in eine Art von Gefängnisse schmiß, in welchem er ihn alle Arten von Beschimpfung und übeler Begegnung leiden ließ. Weil er aber aufs Land gehen mußte: so ließ er seiner Frau die Aufsicht über ihn, welche von den großen Absichten überzeuget war, die Gott mit ihrem Sohne vorhatte, und ihm daher die Freyheit gab.

Orden der Minoriten.

Franciscus begab sich sogleich nach der St. Damianskirche. Sein Vater suchete ihn bey seiner Zurückkunft noch einmal daselbst. Unser Heiliger

Orden der Minoriten.

liger aber floh nicht wie das erstemal von da, sondern stellete sich ihm dreuste dar und betheuerte, er wäre bereit, viel eher alle Arten der Strafe zu leiden, als seinen Entschluß zu ändern. Die Dreustigkeit des Sohnes setzete den Vater in Erstaunen, welcher sah, daß seine Vorstellungen vergebens waren, und sich daher begnügete, sein Geld wieder zu nehmen, welches noch in dem Fenster lag, wo es Franciscus hingeworfen hatte. Da er aber wußte, daß dieser junge Mensch von Natur geneigt war, Almosen zu geben, und daß er Willens wäre, die St. Damianskirche wieder auszubessern: so befürchtete er, er möchte durch diesen Aufwand seine Familie zu Grunde richten, und schlug ihm daher vor, es entweder bey seinem Willen bewenden zu lassen, oder seiner Erbschaft zu entsagen. Franciscus bedachte sich nicht, das letzte zu wählen. Der Vater war unwillig über dieses Verfahren, welches ihm gar zu schimpflich zu seyn schien, nöthigte ihn, ihm alles Geld wieder zu geben, was er noch hatte; und damit er ihm alle Hoffnung benähme, wieder in den Besitz seiner Güter und seines Erbtheiles zu kommen: so wollte er, daß diese Verzicht allgemein und mit feyerlichen Formalitäten begleitet seyn sollte. Er führete ihn dieserwegen zu dem Bischofe von Assisio, welcher ihren Vertrag annehmen wollte. Franciscus war kaum vor den Prälaten gekommen, so zog er alle seine Kleider bis auf das Hemde aus, und gab sie seinem Vater wieder in die Hände, wobey er zu ihm sagete: bis hieher hätte er ihn seinen Vater genannt; hinführo aber sollte ihn nichts abhalten, diesen Namen Gott allein beyzulegen, auf welchen alle seine Hoffnung gerichtet, und in welchem sein ganzer Schatz wäre. Man entdeckete damals, daß er auf seinem bloßen Leibe ein rauhes härenes Hemde trug, woraus man anfing, zu entdecken, daß Gott allein und die Liebe zur Buße der wahre und einzige Bewegungsgrund von einer so großen Absonderung von den Glücksgütern war. Der Bischof gerieth in Verwunderung, umarmete Franciscum, bedeckete ihn mit dem Mantel, den er umhatte, und ließ ihm das Kleid eines Bauern geben, welcher da war. Franciscus nahm solches als das erste Almosen an, welches ihm in dem Stande eines Bettlers gegeben wurde, worinnen er die übrige Zeit seines Lebens bleiben wollte.

Er

Er machete ein großes Kreuz mit einem Steine darüber und richtete es selbst in diese Gestalt ein, indem er sich mit Vergnügen damit bekleidete.

Orden der Minoriten.

Er war damals fünf und zwanzig Jahre alt; und da er sich von allen Gütern entblößet sah, die ihn in der Welt gehalten hatten: so nahm er den Weg nach der Einsamkeit, damit er sich daselbst einzig und allein auf die Erwerbung der Tugenden befleißigen möchte, welche die wahren Reichthümer und der Trost der Seele sind. In der Zeit aber, da er nur mit der Freude beschäfftiget war, die ihm die Hoffnung eingab, daß er seinen Geliebten gefunden hätte, dessen Lob er im Französischen sang, fiel er einigen Räubern in die Hände, welche, da sie nichts bey ihm gefunden hatten, und nichts weiter aus ihm heraus bringen konnten, als daß er der Herold des großen Königes wäre, ihn grausam schlugen, und ihn in einen Graben voller Schnee warfen. Als er aus solchem wieder herausgestiegen und Gott lobete, daß er ihn würdig fände, um seiner Liebe willen etwas zu leiden: so gieng er nach Eugubio, wo ihn einer von seinen alten Freunden erkannte und ihm eine sehr kurze Einsiedlerkleidung gab, deren er sich nebst einem ledernen Gürtel zwey Jahre lang bedienete. Dieses hat gemacht, daß die Einsiedler des heiligen Augustins geglaubet, er habe anfänglich ihrer Stiftung gefolget, welches wir an einem andern Orte widerleget haben. Die Begierde, die er hatte, die St. Damianskirche wieder auszubessern, brachte ihn wieder nach Assisio, demjenigen Befehle genug zu thun, welchen er von dem Himmel erhalten zu haben glaubete. Er bettelte genug zusammen, solches zu unternehmen, und arbeitete selbst mit den Maurern daran. Er besserte auch noch eine andere, unter dem Titel zu St. Peter, aus, und unternahm eben dasselbe in Ansehung einer dritten, welche unter dem Namen U. L. F. der Engel gewiedmet und damals ganz verlassen war. Der Ort, wo sich solche befand, hieß Portiuncula, weil er ein kleines Stück von dem Gute ausmachete, welches die Benedictiner von dem Berge Soubazzo besaßen, und war von Assisio ungefähr eine halbe Meile entfernet. Dieser Ort war so angenehm, daß sich Franciscus entschloß, daselbst zu bleiben und seine Wohnung zu nehmen; und er legete mit der Zeit den Grund zu seinem

Orden der Minoriten.

Orden daselbst. Er lebete zwey Jahre lang an diesem Orte allein. Als er eines Tages in der Messe war: so hörete er die Stelle aus dem Evangelio, wo Christus seinen Jüngern, die er ausschickete, zu predigen, befiehlt; sie sollten kein Geld bey sich führen, und weder einen Sack, noch zwey Kleider, noch Schuhe, noch einen Stab haben. Er nahm solche zu seiner Regel und wollte sie nach dem Buchstaben beobachten. Er verließ darauf seinen ledernen Gürtel und nahm einen Strick dafür, und predigte mit solchem Eifer Buße, daß er bewundernswürdige Bekehrungen verrichtete. Einige von denen, welche Gott durch seine Reden rührete, begnügeten sich nicht mit dem, was er vorschrieb, in dem Stande, worinnen man sich befand, fromm zu leben, sondern wollten ihm folgen, und hielten sich an ihn, damit sie ihm desto vollkommener nachahmeten. Der erste war der selige Bernhard von Quintavalla, ein reicher Bürger aus Assisio, welcher an diesem heiligen Stifter eine so große Verachtung der Welt bewunderte, und in der Kirche zu St. Georgen alle Arme, Witwen und Waisen versammelte, ihnen alle seine Güter austheilete; und nachdem er sich mit eben einem solchen Kleide bekleidet, als der heilige Franciscus trug, so gesellete er sich den 16ten May 1209 zu ihm; und von dieser Zeit an rechnet man den Ursprung des Ordens der Minoriten oder mindern Brüder. An eben dem Tage ahmete Peter von Catanne, ein Chorherr von Assisio, der von einem Eifer für die Ehre Gottes und von einer brennenden Begierde zur Buße beseelet war, Bernharden von Quintavalla nach. Aegidius von Assisio, welcher ein frommer Mann war und Gott fürchtete, befand sich nicht in der Stadt, als Bernhard von Quintavalla und Peter von Catanne so großmüthiger weise der Welt entsageten. Als er aber bey seiner Zurückkunft sieben Tage darnach erfuhr, was in seiner Abwesenheit vorgegangen war: so wurde er dadurch so lebhaft gerühret, daß er ihnen ebenfalls folgen wollte. Der heilige Franciscus, welcher sie unterrichtet hatte, wollte sie nicht müssig lassen. Er schickete Bernharden von Quintavalla und Petern von Catanne nach Emilien, um die Leute von der Wichtigkeit des Heils und der Nothwendigkeit der Buße zu unterrichten; und er selbst gieng mit Aegidius von Assisio in die anconitaner Mark, wo es ihnen an

allen

allen Sachen gebrach und sie sich glücklich schätzeten, daß sie den evangelischen Schatz gefunden hätten. Einige nahmen sie indessen doch mit vieler christlichen Liebe auf: es fanden sich aber andere, die sich über die Neuerung in ihrer Kleidung aufhielten, und sie für Narren ansahen, welches sie mit vieler Freude duldeten. Aegidius von Assisio bezeugete so gar dem heiligen Franciscus seinen Kummer darüber, daß sich einige fänden, die ihnen Ehre erwiesen, welches er als einen Schimpf für eine wahrhaftig gottselige Seele ansah, die allen ihren Ruhm nur in der Verachtung und Schmach suchen sollte. Der heilige Franciscus war sehr vergnügt darüber, da er sah, daß sich seine Schüler der Ehre nicht rühmeten, die man ihnen erwies, und daß die Schmach, die sie litten, die Ruhe ihrer Seele nicht stöhrete, und der Beharrlichkeit in ihrem Berufe keine Hinderniß in den Weg legete.

Orden der Minoriten.

Obgleich dieser heilige Stifter bey denen evangelischen Wahrheiten, die er seinen Leuten predigte, nicht der gewöhnlichen Lehrart und Beredsamkeit der Prediger folgete: so brachte er dennoch große Früchte durch seine Reden, die zwar einfältig, aber doch mit dem heiligen Geiste so beseelet waren, daß er ihnen die Liebe zu Gott und eine brennende Begierde zur Buße einflößete. Nachdem diese vier apostolischen Leute einige Städte und Flecken dieser Provinzen durchstrichen hatten: so begaben sie sich endlich in ihre arme Hütte, wo sie in wenigen Tagen einen fünften Gefährten bekamen, welches der Bruder Sabattin war, dessen Vaterland man nicht weis; welcher aber ein Mann von einer ausnehmenden Tugend war. Bruder Moricus gesellete sich bald zu ihnen; und Bruder Johann de la Capella oder vom Hute war der siebente Schüler des heiligen Franciscus. Er war aber in dem Orden wie ein anderer Judas unter den Aposteln. Er hatte die Sorgfalt auf sich, dasjenige unter die Brüder gemeinschaftlich auszutheilen, was man ihnen zu ihrem Unterhalte als Almosen gab. Der heilige Franciscus tadelte ihn oftmals, daß er mehr sammelte, als nöthig war, daß er gar zu sehr den zeitlichen Gütern und Geschäfften anhinge, und eine gar zu große Vertraulichkeit mit den Weltleuten unterhielte: er wollte sich aber nicht bessern. Er war der erste,

Orden der Minoriten.

welcher die Nachlassung von der strengen Lebensart in dem Orden einführete. Einige folgeten seinem Beyspiele und führeten den Gebrauch der Hüte, oder vielmehr der Mützen oder Pelzhüte, zur Bedeckung des Hauptes ein, die man in der Landessprache Capella hieß; daher dieser Religiose den Namen Johann de la Capella bekam. Franciscus sagete es ihm vorher, er würde eine schändliche Krankheit bekommen und ein unglückliches Ende nehmen; und er erfuhr beydes. Denn er wurde über und über aussätzig; und an statt daß er dieses Uebel mit Geduld hätte ertragen sollen, so gerieth er in Verzweifelung und erhing sich.

Da sich die Anzahl der Schüler des heiligen Franciscus also vermehret hatte: so lehrete er sie die Mittel, alle Tugenden zu erwerben, vornehmlich aber die Armuth, deren Verdienste er ihnen zu erkennen zu geben und zu deren Ausübung er sie zu bereden sich bemühete. Er führete sie daher durch die Stadt Assisio, damit sie vor allen Thüren Almosen betteln, und lerneten, daß sie kein anderes Erbtheil hätten, als was ihnen von der Mildthätigkeit gottseliger und andächtiger Personen verschaffet würde. Außer der Schaam, die sie hatten, also Almosen zu betteln, hatten sie auch noch Stichelreden und Spöttereyen, die Vorwürfe ihrer Aeltern, die Verspottungen der Kinder, die sie mit Kothe warfen, und die Abweisung vieler Personen auszustehen. Gott aber, welcher außer der Seligkeit, die er denjenigen verspricht, welche die Schmähungen, die Verachtungen und die Verfolgungen um seiner Liebe willen erdulden werden, dieser ewigen Belohnung oftmals durch den Segen der Sanftmuth zuvorkömmt, welche er seine Erwählten zur Zeit ihrer größten Bitterkeiten empfinden läßt, wollte durch eine Wirkung seiner Barmherzigkeit diesen neuen Schülern des Kreuzes zu erkennen geben, wie er auf die Geduld und das Vergnügen Acht hätte, womit sie diese Verachtungen ertrügen. Er vergönnete also, daß sie wackere Leute fanden, welche durch die Freygebigkeiten und guten Begegnungen, die sie ihnen erwiesen, die Strenge ihrer Armuth mäßigten, und die Bitterkeit der Verachtung und Demüthigungen versüßeten, die sie ausgestanden hatten.

Orden der Minoriten.

Als sie der heilige Stifter darauf unter den Fremden und Unbekannten üben wollte: so führete er sie in das Thal Rieti, damit sie mit mehrerem Vertrauen an ihrer Seite und mit wenigern Vorwürfen und Verhöhnungen von Seiten derjenigen, an welche sie sich wandten, um Almosen bitten könnten. Unter der Zeit, da er daselbst wohnete, fanden sich viele Personen, welche durch seinen Ruf, der sich schon anfing auszubreiten, herbeygezogen wurden, um durch ihn von den Wegen der Vollkommenheit unterrichtet zu werden, und sich seines Beyspieles zu Nutze zu machen. Es fand sich unter andern einer darunter, welcher sich nicht damit begnügete, daß er Unterricht erhielt, sondern auch in die Zahl seiner Schüler aufgenommen werden wollte. Nachdem der Heilige seine kleine Gesellschaft bis auf sieben vermehret hatte: so kehrete er wieder nach Assisio, wo er seine Schüler in allen Uebungen des geistlichen Lebens unterrichtete und mit ihnen öfters von dem Reiche Gottes, der Verachtung der Welt, der Verläugnung ihres Willens und den Abtödtungen des Leibes redete, um sie desto besser zur Ausführung der Absicht zu bereiten, die er hatte, sie in die vier Theile der Welt zu schicken, und ihnen vorher alle die Schwierigkeiten und Verfolgungen zu melden, die sie von Seiten der Welt und des Teufels auszustehen hatten. Die Ermahnungen dieses heiligen Patriarchen, welche von dem Feuer der Liebe Gottes beseelet und durch einen brennenden Eifer für das Heil der Seelen unterstützet waren, hatten in dem Herzen dieser Schüler des Kreuzes alle Wirkung, die man davon hoffen konnte. Denn eines Tages, da er mit ihnen von diesen Glaubensbothschaften redete, warfen sie sich von einer heiligen Ungeduld getrieben zu seinen Füßen, um ihn zu ersuchen, er möchte die Erfüllung seines Verlangens nicht länger verschieben, welches sie als die gewissen Zeichen des Sieges ansahen, den sie über die Mächten der Höllen zu erhalten sich schmeichelten. Weil er aber der erste seyn sollte, ihnen ein Beyspiel zu geben: so nahm er einen Gefährten zu sich, mit dem er auf die eine Seite gieng, nachdem er ihnen ihr Verlangen zugestanden und ihnen andere Oerter angewiesen hatte, wo sie die Buße predigen konnten.

 Nachdem

Orden der Minoriten.

Nachdem der heilige Franciscus einige Zeit auf das Predigen gewandet, welches er sich vorgenommen hatte: so kam er wieder nach Assisio zurück, wo er noch vier neue Schüler erhielt. Er wünschete, die andern sechse wiederum zu sehen, welche in verschiedene Lande gegangen waren; und da er ihnen seinen Willen nicht bekannt machen konnte, weil er nicht wußte, wo sie waren, so bath er Gott, er wolle sie doch wiederum zusammen bringen; und er erkannte in weniger Zeit, daß sein Gebeth erhöret wäre. Denn sie fanden sich insgesammt, ohne daß ihnen etwas gemeldet worden, an einem und eben demselben Orte zu gleicher Zeit ein, wie es der heilige Franciscus gewünschet hatte. Es geschah nicht ohne großes Erstaunen dieser frommen Religiosen, welche hierinnen die göttliche Vorsehung bewunderten; und der Heilige hatte viel Vergnügen, als sie ihm erzähleten, was für Mühseligkeiten sie auf ihrer Reise ausgestanden, und was für Früchte sie bey dem Heile der Seele geschaffet hätten. Er fing damals an, ihnen eine Lebensregel vorzuschreiben, und befahl ihnen, sie sollten für jede Stunde des Amtes drey Vater unser bethen. Er empfahl ihnen auch, alle Tage die Messe zu hören, und wollte, daß, wenn sie derselben beywohneten, sie sich mehr der Betrachtung der göttlichen Geheimnisse, als des mündlichen Gebethes, beflissen. Als unser heiliger Stifter das folgende 1210 Jahr diese eilf Schüler versammelt hatte: so sagete er zu ihnen: er sähe gar wohl, daß Gott ihre Samenung vermehren wollte; es wäre also rathsam, daß sie sich eine einförmige Lebensart vorschreiben, und solche von dem Pabste billigen ließen. Sie giengen seinen Vorschlag insgesammt ein, und sageten zu ihm, sie wären bereit, sich der Regel zu unterwerfen, die er ihnen vorschreiben würde. Man war damals nicht verbunden, diese Bestätigung zu erlangen, und es fand sich so gar noch kein Beyspiel, daß man einigen geistlichen Orden gezwungen hätte, sie zu verlangen. Der heilige Franciscus aber wollte es thun, um seinen Orden desto besser zu bestätigen, aus Furcht, es möchte ihm eben so gehen, als den Waldensern, deren Stiftung von den Päbsten Lucius und Innocentius dem III verworfen worden. Er schrieb also, in eben dem Jahre seine Regel. Sie war in drey und zwanzig Capitel eingetheilet,

getheilet, welche sieben und zwanzig Gebothe enthielten, wozu sie, nach der Erklärung der Päbste, bey Strafe einer Todsünde verbunden waren; und von diesen sieben und zwanzig Gebothen sind die drey Ordensgelübde, die allen andern Orden gemein sind, als starke Schanzen umringet, welche die Religiosen dieses Ordens vor allen Arten der Uebertretungen beschützen. Was erstlich die Vertheidigung der Armuth betrifft, so verwirft es der heilige Franciscus, als eine Pest in seinem Orden, auf alle Art und Weise, entweder für sich, oder durch Vermittelung einer andern Person, nur im geringsten Geld anzurühren. Er schreibt die Beschaffenheit, die Menge und den Werth der Kleider vor. Ein Rock mit einer Kapuze, ein anderer ohne Kapuze, wenn es die Noth erfordert, nebst einem Stricke oder einem Gürtel, und ein Paar Hosen. Dieses ist es alles, was er einem jeden Religiosen zur Kleidung zugesteht; und er erlaubet ihnen, ihre Röcke mit Sackdrelle oder einem andern geringen Zeuge zu flicken. Er verbiethet ihnen, zu reiten und Schuhe zu tragen; und damit solches genau geschehen könne, und das Eigenthum sich unter keinerley Scheine einführen möge: so giebt er den Kirchendienern und Küstern die Sorge, den Kranken das, was sie brauchen, und den Brüdern die Kleidung zu verschaffen, und überhaupt läßt er ihnen die Bemühung, für alle ihre Bedürfnisse zu sorgen, so viel es die Armuth und Mildthätigkeit werden zulassen können.

Orden der Minoriten.

Um den kostbaren Schatz der Keuschheit zu erhalten, verbeut er den Umgang mit den Frauenspersonen, den Eintritt in die Nonnenklöster, die Zärtlichkeit in den Kleidern und dem Essen, die Bequemlichkeiten auf ihren Reisen sehr scharf, und gebeut ihnen, mit bloßen Füßen zu gehen, alle Freytage durchs ganze Jahr, von dem Feste aller Heiligen bis auf Weihnachten, und von dem Feste der Erscheinung Christi bis auf Ostern, zu fasten, ohne von den andern Abtödtungen und Bußen zu reden, welche vermögend sind, zu der Erlangung dieser Tugend etwas beyzutragen, und die Hitze der Fleischeslust zu unterdrücken; wobey er ihnen auch die Uebung des Gebethes, welche dieser Heilige dem Studieren will vorgezogen wissen, vornehmlich das göttliche Amt, empfiehlt, woraus er so wohl für die Geistlichen, als für die Layenbrüder ein Geboth machet.

Was

Orden der Minoriten.

Was er dem Gehorsame zum Walle und zur Vertheidigung zu dienen befiehlt, das ist die Entsagung seines eigenen Willens, um dem Willen seiner Obern, ohne die geringste Ursache anzuführen, ohne Zurückhaltung und ohne die geringste Einschränkung, in allen Dingen blindlings zu folgen, welche nicht wider die Regel sind; und damit man alle Gewissenszweifel benehmen möge, welche die Religiosen wegen eben dieser Regel haben könnten, so verweist er sie an die Obern, ihre Zweifel zu heben und ihr Gewissen in Ruhe zu stellen. Er setzet noch achtzehn andere Erinnerungen oder Lehren hinzu, welche nicht unter einer Todsünde verbinden, und welche die Art und Weise betreffen, wie sich die Religiosen in allem ihren äußerlichen und innerlichen Umgange betragen müssen, entweder in Absicht auf sich, oder auch gegen den Nächsten in dem Hause oder auf Reisen, mit den Religiosen oder Weltleuten. Zu diesen Gebothen und Lehren setzet er noch zwölf nöthige Bedingungen zur Aufnahme der Novicen, und sechse, welche man die Freyheiten der Regel nennet, welche wesentlich dasjenige enthalten, was wir gesaget haben. Da die Schüler des heiligen Franciscus solche genehm gehalten: so gieng er mit ihnen nach Rom zum Pabste Innocentius dem III, welcher ihn anfänglich nicht anhörete, und sogar mit Unwillen verwarf. Franciscus aber ließ sich dadurch nicht abschrecken, sondern begab sich mit seinem Haufen in das Hospital zu St. Anton und empfahl seine Sache nur Gotte, auf den er alle sein Vertrauen setzete. Dieses war nicht vergebens. Denn den andern Morgen ließ ihn der Pabst hohlen und gab ihm ein sehr günstiges Gehör, weil er die Nacht einen Traum von einer Palme gehabt hatte, welche zu seinen Füßen aufgewachsen war, und welche er zu seinem Besten ausgedeutet hatte; und weil ihm vorgekommen war, als habe er den heiligen Franciscus die lateranische Kirche unterstützen sehen, welche hatte einfallen wollen. Der Pabst ließ seine Regel in der Congregation der Cardinäle untersuchen und billigte sie mündlich, nachdem man die Schwierigkeiten gehoben hatte, die man wegen derjenigen großen Armuth dabey fand, die sie vorschrieb, und die man fast für nicht thunlich hielt. Er befahl ihnen, überall Buße zu predigen, den katholischen Glauben auf allen Seiten auszubreiten, und

ließ

ließ allen Layenbrüdern, welche den heiligen Stifter begleiteten, kleine Kronen scheeren, damit sie von den Weltleuten desto mehr unterschieden wären und den Priestern in den Verrichtungen ihres Amtes beystehen könnten. Wading saget, es fänden sich noch Länder, wo die Layenbrüder dergleichen Kronen trügen. Sie sind aber in dem übrigen Orden nicht mehr gebräuchlich, weil diese Gnade, die ihnen der Pabst zugestanden, einigen mit der Zeit zum Anlasse dienete, stolz zu werden und ihr Herz aufzublähen, indem sie sich mit den Priestern vergleichen wollten, denen diese Kronen von Rechtswegen zugehöreten.

Orden der Minoriten.

Obgleich der heilige Franciscus seine Regel im 1210 Jahre geschrieben und von dem Pabste Innocentius dem III bewilligen lassen: so hatte er doch noch kein ordentliches Kloster, und hatte bisher nur mit seinen Gefährten in einer armseligen Hütte bey Assisio gewohnet. Nachdem er die Stadt Rom verlassen hatte, und den Befehlen des Pabstes gehorchen wollte, welcher ihm befohlen hatte, Buße zu predigen: so gieng er nach der Seite von Spoletto; und weil er sich unterwegens mit seinen Schülern von denen Mitteln unterredete, ihre Regel in Uebung zu bringen: so hielten sie sich, da sie matt und müde und vom Hunger ganz ausgezehret waren, in einer Einöde auf, wo sie nichts zu essen fanden. Die göttliche Vorsehung aber, welche aufmerksam ist, selbst den geringsten und verächtlichsten Thieren die Nahrung zu verschaffen, verließ ihre Diener in ihrer Noth nicht. Denn es kam ein Mann zu ihnen, welcher ihnen ein Brodt gab, und sogleich wieder verschwand; welches sie in dem Entschlusse bestätigte, den sie gefasset hatten, die Armuth genau zu beobachten.

Sie kamen zu Orli, einer kleinen Stadt in dem Kirchenstaate, an den toscanischen Gränzen, an der Seite von der Lombardey, an. Sie fanden in einer Ebene, nahe bey dieser Stadt, eine verlassene Kirche, wo sie hineingiengen, ihr Gebeth zu verrichten, und sie entschlossen sich, einige Tage an diesem Orte zu bleiben, bis ihnen Gott denjenigen Ort zu erkennen gegeben, wo sie ihre Wohnung aufschlagen sollten. Sie waren diese Zeit über nicht müßig. Denn sie giengen beständig in die Stadt, das Volk zu unterrichten, und bekehreten viele. Da der große Zulauf von

Orden der Minoriten.

Leuten, welche sie besucheten, die Ruhe dieser guten Religiosen störete: so nöthigte solches den heiligen Franciscus, diesen Ort zu verlassen, welcher ihm außerdem sehr angenehm vorkam. Er gieng in das Thal bey Spoletto, wo er sich mit seinen Schülern berathschlagete, ob es rathsamer wäre, daß sie an einsamen Oertern blieben, oder in die Städte giengen. Sie fingen an zu bethen, um den Willen Gottes zu erkennen, und wurden erhöret. Denn Gott offenbarete diesem heiligen Patriarchen, daß sie zur Bekehrung der Seelen bestimmet wären. Sie kehreten in ihre erste Hütte bey Assisio zurück, welche so klein war, daß sie sich nicht einmal darinnen alle setzen, noch ihren Leib ausstrecken konnten, wenn sie sich legeten. Weil sich aber viele Personen fanden, welche in ihre Gesellschaft zu treten verlangeten, und sie überdieses keine Kirche hatten: so suchete der heilige Franciscus einen bequemern und weitläuftigern Ort, um diejenigen daselbst anzunehmen, welche in seinen Orden treten wollten. Er wandte sich an den Bischof und die Chorherren zu Assisio, um sie zu bitten, sie möchten ihm doch eine Kirche geben. Weil sie aber keine hatten, die sie verlassen wollten: so bath Franciscus die Benedictiner vom Berge Soubazzo um eine, welche ihm die zu U. L. Fr. der Engel, Portiuncula genannt, zugestunden. Er konnte keine bekommen, die ihm angenehmer gewesen, weil er stets viel Andacht für diese Kirche gehabt, die er vordem ausgebessert und wo er den ersten Vorsatz gefasset, seinen Orden zu stiften. Der heilige Franciscus wollte nur den Gebrauch derselben haben, damit er und seine Kinder Fremdlinge auf Erden zu seyn schienen; und um zu zeigen, daß sie ihm nicht zugehörete und er sie nur von der Freygebigkeit der Benedictiner von Soubazzo hätte: so schickete er ihnen jährlich einen Korb voller kleinen Fische, welche die Italiener *Laschi* nennen, und in einem benachbarten Flusse fangen; welches die Benedictiner gütig annahmen, und auch ihrer Seits diesen armen Religiosen ein Faß voll Oel schicketen.

An diesem armseligen Orte wurden die Gründe zu dem Orden der Minoriten geleget. Dieses arme Haus hat ihrer so viel tausend andere hervorgebracht, und aus ihm sind so viele berühmte Märtyrer hervorgekommen,

kommen, welche für den Namen Jesu Christi gestritten und ihn in allen Theilen der Welt bekannt gemacht haben. Es hat der Kirche so viele Lehrer und Prälaten gegeben, die sie durch ihr heiliges Leben erbauet und durch die Reinigkeit ihrer Lehre unterstützet haben. Obgleich der heilige Franciscus vielmals gesaget hatte, dieses kleine Haus sey genug für ihn, er wollte nicht, daß man es erweiterte; und ob er gleich die Decken herunterreißen lassen, die ihm zu prächtig vorgekommen waren: so ist es dennoch dergestalt erweitert worden, daß ihrer gemeiniglich über zweyhundert Religiosen zusammen darinnen wohnen. Man sieht daselbst noch die kleine Capelle zu U. L. F. der Engel, welche, wie das Haus zu Loretto, mitten in einer großen und prächtigen Kirche steht, die eines von den schönsten Gebäuden in ganz Wälschland ist und von den Freygebigkeiten der Großherzoge in Toscana erbauet worden. Dieser Kirche gegen über ließ der Großherzog Cosmus von Medicis einen schönen Brunnen zur Bequemlichkeit der Pilgrime bauen, welche von allen Seiten dahin kamen, um den Ablaß zu erhalten, wovon wir nachher reden werden, und dieser Herr ließ das Wasser durch eine Wasserleitung dahin führen, welche über anderthalb Meilen lang ist.

Orden der Minoriten.

Da sich der heilige Franciscus und sein kleiner Haufen in diesem Hause niedergelassen: so erhielten sie in eben dem Jahre neue Gefährten, wovon die vornehmsten Leo, Stephan, Leonhard, und Simon von Assisio, Masseus, Juniperus, Illuminatus und ein anderer Simon von Collozano waren. Das Jahr darauf fing der Orden an, sich so wohl durch die Klöster, die man dem heiligen Stifter zu Cortona, zu Angheret, zu Piscia, zu Pisa, zu St. Geminian und an andern Orten gab, als auch durch die große Anzahl Schüler auszubreiten, die von allen Seiten zu ihm kamen, da sie durch seine Predigten oder durch anderer Religiosen ihre herbeygezogen wurden, welche er an viele Orte geschickt hatte, um das Volk zu unterrichten. In dem Kloster zu Cortona gab er in eben dem Jahre dem Bruder Helius das Kleid, welcher in der Regierung des Ordens sein Nachfolger war, aber nicht der Heiligkeit seines Meisters nachahmete, wie wir nachher sagen werden. Der Orden hatte in Wälschland

Orden der Minoriten.

und andern Provinzen noch großen Fortgang. Der Heilige unternahm eine Reise nach Spanien, in der Absicht, darauf nach Africa zu gehen, wo er unter den Mauren den Märtyrertod zu finden und sein Blut für den Glauben Christi zu vergießen hoffete. Er wurde vom Alfonsus, der Blanca Vater, welche Königinn in Frankreich und Ludwigs des heiligen Mutter war, gütig aufgenommen. Dieser Herr erlaubete ihm, ein Kloster seines Ordens zu Burgos zu stiften; und nachdem er aus Andacht nach St. Jacob von Compostella gegangen, so stiftete er daselbst ein anderes Kloster, und erhielt an vielen Orten des Königreiches noch andere Häuser. Ueberall, wo er durchgieng, ließ er Merkmaale von der Macht, die ihm Gott über die Krankheiten, über die bösen Geister, über die Thiere, und so gar über das Herz der Menschen gegeben hatte, durch die außerordentlichen Bekehrungen, die er machete. Er konnte aber den Vorsatz nicht ausführen, den er gefasset hatte, den christlichen Glauben den Ungläubigen des Königreiches Marocco zu predigen; denn er wurde von einer andern Krankheit angegriffen, woraus er urtheilete, Gott behielte diese Eroberung andern vor, und beriefe ihn wieder nach Wälschland. Er kam im 1215 Jahre wiederum dahin zurück, so bald es ihm seine Gesundheit erlaubete, und sein ganzer Weg war nur eine Folge von Wundern. Als er in dem Kloster zu U. L. F. der Engel angekommen war: so bestrafete er seinen Vicarium, Peter von Catane, darüber, daß er in seiner Abwesenheit ein neues Haus bauen lassen, um die Gäste darinnen aufzunehmen, und er wollte es wiederum niederreißen lassen, da er sagete, es sollten diejenigen, welche dahin kämen, die Beschwerlichkeiten der Armuth eben so geduldig ertragen. Man hielt aber so sehr bey ihm an, es zu lassen, wie es wäre, daß er darein willigte. Da ihm der Graf Orlando von Catane während seiner Abwesenheit den Berg Alverno gegeben hatte, und die Religiosen, welche daselbst wohneten und zu ihm gekommen waren, ihm wegen seiner Rückkunft Glück zu wünschen, ihm eine Beschreibung von diesem einsamen Orte, den Annehmlichkeiten, und dem geistlichen Troste gemacht hatten, den man daselbst durch die Ruhe und Stille schmeckete, womit man sich auf das Nachdenken und Bethen befleißigen könnte, ohne

durch das Geräusch und Lärmen der Welt gestöhret zu werden: so wollte er dahin gehen, und wurde von der Einsamkeit dieses Ortes und der Armuth, worinnen seine Brüder daselbst lebeten, gereizet. Er gieng von da in das Thal von Fabriano, wo er daran arbeitete, verschiedene Häuser zu befestigen; und er legete für seine Religiosen neue an, welche sich täglich auf eine ungeheure Art vermehreten.

Orden der Minoriten.

In eben diesem 1215 Jahre gieng Franciscus abermals nach Rom, um auf der allgemeinen lateranischen Kirchenversammlung, welche unter dem Pabste Innocentius dem III gehalten wurde, seine Regel billigen zu lassen. Sie wurde daselbst gelesen und gebilliget, erhielt die Billigung aber nicht schriftlich. Er kehrete darauf wieder nach Assisio zurück, wo er das folgende Jahr ein Generalcapitel zusammen kommen ließ, in welchem er anfing, seinen Brüdern Glaubensbothschaften nach Frankreich, England und Deutschland aufzutragen. Er sandte auch andere nach der Lombardey, nach der anconitaner Mark, nach Calabrien, Apulien, Terra di Lavoro und Toscana. Er hatte diejenigen, die er nach Frankreich geschicket, bloß für das narbonische Gallien bestimmet, und die Hauptstadt dieses Königreiches für sich behalten: er wurde aber von dieser Reise durch den Cardinal Hugolin abgewandt, welcher nachher unter dem Namen Gregor der IX Pabst wurde; und er bath sich diesen Cardinal zum ersten Beschützer seines Ordens bey dem Pabste Honorius dem III aus, welcher dem Pabste Innocentius dem III gefolget war.

Es ist etwas erstaunliches, wenn man den großen Fortgang ansieht, welchen dieser Orden in so weniger Zeit gehabt hat. Denn in dem Generalcapitel, welches im 1219 Jahre in dem Kloster zu U. L. F. der Engel bey Assisio gehalten wurde, und das Mattencapitel genannt wird, weil man genöthiget war, im freyen Felde Zellen von Schilfe, Rohre und Matten zu machen, um die Religiosen zu beherbergen, welche dahin kamen, sah man ihrer über fünftausend, welche nur Abgeordnete von einer weit größern Anzahl waren, die in den Klöstern blieben. Der Cardinal Hugolin, des Ordens Beschützer, hatte daselbst den Vorsitz. Der heilige Franciscus hatte sich nicht die geringste Mühe gegeben, für so viele Leute

Orden der Minoriten.

Nachdem der heilige Franciscus einige Zeit auf das Predigen gewendet, welches er sich vorgenommen hatte: so kam er wieder nach Assisio zurück, wo er noch vier neue Schüler erhielt. Er wünschete, die andern sechse wiederum zu sehen, welche in verschiedene Lande gegangen waren; und da er ihnen seinen Willen nicht bekannt machen konnte, weil er nicht wußte, wo sie waren, so bath er Gott, er wolle sie doch wiederum zusammen bringen; und er erkannte in weniger Zeit, daß sein Gebeth erhöret wäre. Denn sie fanden sich insgesammt, ohne daß ihnen etwas gemeldet worden, an einem und eben demselben Orte zu gleicher Zeit ein, wie es der heilige Franciscus gewünschet hatte. Es geschah nicht ohne großes Erstaunen dieser frommen Religiosen, welche hierinnen die göttliche Vorsehung bewunderten; und der Heilige hatte viel Vergnügen, als sie ihm erzähleten, was für Mühseligkeiten sie auf ihrer Reise ausgestanden, und was für Früchte sie bey dem Heile der Seele geschaffet hätten. Er fing damals an, ihnen eine Lebensregel vorzuschreiben, und befahl ihnen, sie sollten für jede Stunde des Amtes drey Vater unser bethen. Er empfahl ihnen auch, alle Tage die Messe zu hören, und wollte, daß, wenn sie derselben beywohneten, sie sich mehr der Betrachtung der göttlichen Geheimnisse, als des mündlichen Gebethes, beflissen. Als unser heiliger Stifter das folgende 1210 Jahr diese eilf Schüler versammelt hatte: so sagete er zu ihnen: er sähe gar wohl, daß Gott ihre Samenung vermehren wollte; es wäre also rathsam, daß sie sich eine einförmige Lebensart vorschreiben, und solche von dem Pabste billigen ließen. Sie giengen seinen Vorschlag insgesammt ein, und sageten zu ihm, sie wären bereit, sich der Regel zu unterwerfen, die er ihnen vorschreiben würde. Man war damals nicht verbunden, diese Bestätigung zu erlangen, und es fand sich so gar noch kein Beyspiel, daß man einigen geistlichen Orden gezwungen hätte, sie zu verlangen. Der heilige Franciscus aber wollte es thun, um seinen Orden desto besser zu bestätigen, aus Furcht, es möchte ihm eben so gehen, als den Waldensern, deren Stiftung von den Päbsten Lucius und Innocentius dem III verworfen worden. Er schrieb also, in eben dem Jahre seine Regel. Sie war in drey und zwanzig Capitel eingetheilet,

getheilet, welche sieben und zwanzig Gebothe enthielten, wozu sie, nach der Erklärung der Päbste, bey Strafe einer Todsünde verbunden waren; und von diesen sieben und zwanzig Gebothen sind die drey Ordensgelübde, die allen andern Orden gemein sind, als starke Schanzen umringet, welche die Religiosen dieses Ordens vor allen Arten der Uebertretungen beschützen. Was erstlich die Vertheidigung der Armuth betrifft, so verwirft es der heilige Franciscus, als eine Pest in seinem Orden, auf alle Art und Weise, entweder für sich, oder durch Vermittelung einer andern Person, nur im geringsten Geld anzurühren. Er schreibt die Beschaffenheit, die Menge und den Werth der Kleider vor. Ein Rock mit einer Kapuze, ein anderer ohne Kapuze, wenn es die Noth erfordert, nebst einem Stricke oder einem Gürtel, und ein Paar Hosen. Dieses ist es alles, was er einem jeden Religiosen zur Kleidung zugesteht; und er erlaubet ihnen, ihre Röcke mit Sackdrelle oder einem andern geringen Zeuge zu flicken. Er verbiethet ihnen, zu reiten und Schuhe zu tragen; und damit solches genau geschehen könne, und das Eigenthum sich unter keinerley Scheine einführen möge: so giebt er den Kirchendienern und Küstern die Sorge, den Kranken das, was sie brauchen, und den Brüdern die Kleidung zu verschaffen, und überhaupt läßt er ihnen die Bemühung, für alle ihre Bedürfnisse zu sorgen, so viel es die Armuth und Mildthätigkeit werden zulassen können.

Orden der Minoriten.

Um den kostbaren Schatz der Keuschheit zu erhalten, verbeut er den Umgang mit den Frauenspersonen, den Eintritt in die Nonnenklöster, die Zärtlichkeit in den Kleidern und dem Essen, die Bequemlichkeiten auf ihren Reisen sehr scharf, und gebeut ihnen, mit bloßen Füßen zu gehen, alle Freytage durchs ganze Jahr, von dem Feste aller Heiligen bis auf Weihnachten, und von dem Feste der Erscheinung Christi bis auf Ostern, zu fasten, ohne von den andern Abtödtungen und Bußen zu reden, welche vermögend sind, zu der Erlangung dieser Tugend etwas beyzutragen, und die Hitze der Fleischeslust zu unterdrücken; wobey er ihnen auch die Uebung des Gebethes, welche dieser Heilige dem Studieren will vorgezogen wissen, vornehmlich das göttliche Amt, empfiehlt, woraus er so wohl für die Geistlichen, als für die Layenbrüder ein Geboth machet.

Was

Orden der Minoriten.

Was er dem Gehorsame zum Walle und zur Vertheidigung zu dienen befiehlt, das ist die Entsagung seines eigenen Willens, um dem Willen seiner Obern, ohne die geringste Ursache anzuführen, ohne Zurückhaltung und ohne die geringste Einschränkung, in allen Dingen blindlings zu folgen, welche nicht wider die Regel sind; und damit man alle Gewissenszweifel benehmen möge, welche die Religiosen wegen eben dieser Regel haben könnten, so verweist er sie an die Obern, ihre Zweifel zu heben und ihr Gewissen in Ruhe zu stellen. Er setzet noch achtzehn andere Erinnerungen oder Lehren hinzu, welche nicht unter einer Todsünde verbinden, und welche die Art und Weise betreffen, wie sich die Religiosen in allem ihren äußerlichen und innerlichen Umgange betragen müssen, entweder in Absicht auf sich, oder auch gegen den Nächsten in dem Hause oder auf Reisen, mit den Religiosen oder Weltleuten. Zu diesen Gebothen und Lehren setzet er noch zwölf nöthige Bedingungen zur Aufnahme der Novicen, und sechse, welche man die Freyheiten der Regel nennet, welche wesentlich dasjenige enthalten, was wir gesaget haben. Da die Schüler des heiligen Franciscus solche genehm gehalten: so gieng er mit ihnen nach Rom zum Pabste Innocentius dem III, welcher ihn anfänglich nicht anhörete, und sogar mit Unwillen verwarf. Franciscus aber ließ sich dadurch nicht abschrecken, sondern begab sich mit seinem Haufen in das Hospital zu St. Anton und empfahl seine Sache nur Gotte, auf den er alle sein Vertrauen setzete. Dieses war nicht vergebens. Denn den andern Morgen ließ ihn der Pabst hohlen und gab ihm ein sehr günstiges Gehör, weil er die Nacht einen Traum von einer Palme gehabt hatte, welche zu seinen Füßen aufgewachsen war, und welche er zu seinem Besten ausgedeutet hatte; und weil ihm vorgekommen war, als habe er den heiligen Franciscus die *lateranische* Kirche unterstützen sehen, welche hatte einfallen wollen. Der Pabst ließ seine Regel in der Congregation der Cardinäle untersuchen und billigte sie mündlich, nachdem man die Schwierigkeiten gehoben hatte, die man wegen derjenigen großen Armuth dabey fand, die sie vorschrieb, und die man fast für nicht thunlich hielt. Er befahl ihnen, überall Buße zu predigen, den katholischen Glauben auf allen Seiten auszubreiten, und

ließ

ließ allen Layenbrüdern, welche den heiligen Stifter begleiteten, kleine Kronen scheeren, damit sie von den Weltleuten desto mehr unterschieden wären und den Priestern in den Verrichtungen ihres Amtes beystehen könnten. Wading saget, es fänden sich noch Länder, wo die Layenbrüder dergleichen Kronen trügen. Sie sind aber in dem übrigen Orden nicht mehr gebräuchlich, weil diese Gnade, die ihnen der Pabst zugestanden, einigen mit der Zeit zum Anlasse dienete, stolz zu werden und ihr Herz aufzublähen, indem sie sich mit den Priestern vergleichen wollten, denen diese Kronen von Rechtswegen zugehöreten.

Orden der Minoriten.

Obgleich der heilige Franciscus seine Regel im 1210 Jahre geschrieben und von dem Pabste Innocentius dem III bewilligen lassen: so hatte er doch noch kein ordentliches Kloster, und hatte bisher nur mit seinen Gefährten in einer armseligen Hütte bey Assisio gewohnet. Nachdem er die Stadt Rom verlassen hatte, und den Befehlen des Pabstes gehorchen wollte, welcher ihm befohlen hatte, Buße zu predigen: so gieng er nach der Seite von Spoletto; und weil er sich unterwegens mit seinen Schülern von denen Mitteln unterredete, ihre Regel in Uebung zu bringen: so hielten sie sich, da sie matt und müde und vom Hunger ganz ausgezehret waren, in einer Einöde auf, wo sie nichts zu essen fanden. Die göttliche Vorsehung aber, welche aufmerksam ist, selbst den geringsten und verächtlichsten Thieren die Nahrung zu verschaffen, verließ ihre Diener in ihrer Noth nicht. Denn es kam ein Mann zu ihnen, welcher ihnen ein Brodt gab, und sogleich wieder verschwand; welches sie in dem Entschlusse bestätigte, den sie gefasset hatten, die Armuth genau zu beobachten.

Sie kamen zu Orli, einer kleinen Stadt in dem Kirchenstaate, an den toscanischen Gränzen, an der Seite von der Lombardey, an. Sie fanden in einer Ebene, nahe bey dieser Stadt, eine verlassene Kirche, wo sie hineingiengen, ihr Gebeth zu verrichten, und sie entschlossen sich, einige Tage an diesem Orte zu bleiben, bis ihnen Gott denjenigen Ort zu erkennen gegeben, wo sie ihre Wohnung aufschlagen sollten. Sie waren diese Zeit über nicht müßig. Denn sie giengen beständig in die Stadt, das Volk zu unterrichten, und bekehreten viele. Da der große Zulauf von

Leuten, welche sie besucheten, die Ruhe dieser guten Religiosen störete: so nöthigte solches den heiligen Franciscus, diesen Ort zu verlassen, welcher ihm außerdem sehr angenehm vorkam. Er gieng in das Thal bey Spoletto, wo er sich mit seinen Schülern berathschlagete, ob es rathsamer wäre, daß sie an einsamen Oertern blieben, oder in die Städte giengen. Sie fingen an zu bethen, um den Willen Gottes zu erkennen, und wurden erhöret. Denn Gott offenbarete diesem heiligen Patriarchen, daß sie zur Bekehrung der Seelen bestimmet wären. Sie kehreten in ihre erste Hütte bey Assisio zurück, welche so klein war, daß sie sich nicht einmal darinnen alle setzen, noch ihren Leib ausstrecken konnten, wenn sie sich legeten. Weil sich aber viele Personen fanden, welche in ihre Gesellschaft zu treten verlangeten, und sie überdieses keine Kirche hatten: so suchete der heilige Franciscus einen bequemern und weitläuftigern Ort, um diejenigen daselbst anzunehmen, welche in seinen Orden treten wollten. Er wandte sich an den Bischof und die Chorherren zu Assisio, um sie zu bitten, sie möchten ihm doch eine Kirche geben. Weil sie aber keine hatten, die sie verlassen wollten: so bath Franciscus die Benedictiner vom Berge Soubazzo um eine, welche ihm die zu U. L. Fr. der Engel, Portiuncula genannt, zugestunden. Er konnte keine bekommen, die ihm angenehmer gewesen, weil er stets viel Andacht für diese Kirche gehabt, die er vordem ausgebessert und wo er den ersten Vorsatz gefasset, seinen Orden zu stiften. Der heilige Franciscus wollte nur den Gebrauch derselben haben, damit er und seine Kinder Fremdlinge auf Erden zu seyn schienen; und um zu zeigen, daß sie ihm nicht zugehörete und er sie nur von der Freygebigkeit der Benedictiner von Soubazzo hätte: so schickete er ihnen jährlich einen Korb voller kleinen Fische, welche die Italiener *Laschi* nennen, und in einem benachbarten Flusse fangen; welches die Benedictiner gütig annahmen, und auch ihrer Seits diesen armen Religiosen ein Faß voll Oel schicketen.

An diesem armseligen Orte wurden die Gründe zu dem Orden der Minoriten geleget. Dieses arme Haus hat ihrer so viel tausend andere hervorgebracht, und aus ihm sind so viele berühmte Märtyrer hervorgekommen,

kommen, welche für den Namen Jesu Christi gestritten und ihn in allen Theilen der Welt bekannt gemacht haben. Es hat der Kirche so viele Lehrer und Prälaten gegeben, die sie durch ihr heiliges Leben erbauet und durch die Reinigkeit ihrer Lehre unterstützet haben. Obgleich der heilige Franciscus vielmals gesaget hatte, dieses kleine Haus sey genug für ihn, er wollte nicht, daß man es erweiterte; und ob er gleich die Decken herunterreißen lassen, die ihm zu prächtig vorgekommen waren: so ist es dennoch dergestalt erweitert worden, daß ihrer gemeiniglich über zweyhundert Religiosen zusammen darinnen wohnen. Man sieht daselbst noch die kleine Capelle zu U. L. F. der Engel, welche, wie das Haus zu Loretto, mitten in einer großen und prächtigen Kirche steht, die eines von den schönsten Gebäuden in ganz Wälschland ist und von den Freygebigkeiten der Großherzoge in Toscana erbauet worden. Dieser Kirche gegen über ließ der Großherzog Cosmus von Medicis einen schönen Brunnen zur Bequemlichkeit der Pilgrime bauen, welche von allen Seiten dahin kamen, um den Ablaß zu erhalten, wovon wir nachher reden werden, und dieser Herr ließ das Wasser durch eine Wasserleitung dahin führen, welche über anderthalb Meilen lang ist.

Orden der Minoriten.

Da sich der heilige Franciscus und sein kleiner Haufen in diesem Hause niedergelassen: so erhielten sie in eben dem Jahre neue Gefährten, wovon die vornehmsten Leo, Stephan, Leonhard, und Simon von Assisio, Masseus, Juniperus, Illuminatus und ein anderer Simon von Collozano waren. Das Jahr darauf fing der Orden an, sich so wohl durch die Klöster, die man dem heiligen Stifter zu Cortona, zu Angheret, zu Piscia, zu Pisa, zu St. Geminian und an andern Orten gab, als auch durch die große Anzahl Schüler auszubreiten, die von allen Seiten zu ihm kamen, da sie durch seine Predigten oder durch anderer Religiosen ihre herbeygezogen wurden, welche er an viele Orte geschickt hatte, um das Volk zu unterrichten. In dem Kloster zu Cortona gab er in eben dem Jahre dem Bruder Helius das Kleid, welcher in der Regierung des Ordens sein Nachfolger war, aber nicht der Heiligkeit seines Meisters nachahmete, wie wir künftig sagen werden. Der Orden hatte in Wälschland

Orden der Minoriten.

und andern Provinzen noch großen Fortgang. Der Heilige unternahm eine Reise nach Spanien, in der Absicht, darauf nach Africa zu gehen, wo er unter den Mauren den Märtyrertod zu finden und sein Blut für den Glauben Christi zu vergießen hoffete. Er wurde vom Alfonsus, der Blanca Vater, welche Königinn in Frankreich und Ludwigs des heiligen Mutter war, gütig aufgenommen. Dieser Herr erlaubete ihm, ein Kloster seines Ordens zu Burgos zu stiften; und nachdem er aus Andacht nach St. Jacob von Compostella gegangen, so stiftete er daselbst ein anderes Kloster, und erhielt an vielen Orten des Königreiches noch andere Häuser. Ueberall, wo er durchgieng, ließ er Merkmaale von der Macht, die ihm Gott über die Krankheiten, über die bösen Geister, über die Thiere, und so gar über das Herz der Menschen gegeben hatte, durch die außerordentlichen Bekehrungen, die er machete. Er konnte aber den Vorsatz nicht ausführen, den er gefasset hatte, den christlichen Glauben den Ungläubigen des Königreiches Marocco zu predigen; denn er wurde von einer andern Krankheit angegriffen, woraus er urtheilete, Gott behielte diese Eroberung andern vor, und beriefe ihn wieder nach Wälschland. Er kam im 1215 Jahre wiederum dahin zurück, so bald es ihm seine Gesundheit erlaubete, und sein ganzer Weg war nur eine Folge von Wundern. Als er in dem Kloster zu U. L. F. der Engel angekommen war: so bestrafete er seinen Vicarium, Peter von Catane, darüber, daß er in seiner Abwesenheit ein neues Haus bauen lassen, um die Gäste darinnen aufzunehmen, und er wollte es wiederum niederreißen lassen, da er sagete, es sollten diejenigen, welche dahin kämen, die Beschwerlichkeiten der Armuth eben so geduldig ertragen. Man hielt aber so sehr bey ihm an, es zu lassen, wie es wäre, daß er darein willigte. Da ihm der Graf Orlando von Catane während seiner Abwesenheit den Berg Alverno gegeben hatte, und die Religiosen, welche daselbst wohneten und zu ihm gekommen waren, ihm wegen seiner Rückkunft Glück zu wünschen, ihm eine Beschreibung von diesem einsamen Orte, den Annehmlichkeiten, und dem geistlichen Troste gemacht hatten, den man daselbst durch die Ruhe und Stille schmeckete, womit man sich auf das Nachdenken und Bethen befleißigen könnte, ohne

durch

durch das Geräusch und Lärmen der Welt gestöhret zu werden: so wollte er dahin gehen, und wurde von der Einsamkeit dieses Ortes und der Armuth, worinnen seine Brüder daselbst lebeten, gereizet. Er gieng von da in das Thal von Fabriano, wo er daran arbeitete, verschiedene Häuser zu befestigen; und er legete für seine Religiosen neue an, welche sich täglich auf eine ungeheure Art vermehreten.

Orden der Minoriten.

In eben diesem 1215 Jahre gieng Franciscus abermals nach Rom, um auf der allgemeinen lateranischen Kirchenversammlung, welche unter dem Pabste Innocentius dem III gehalten wurde, seine Regel billigen zu lassen. Sie wurde daselbst gelesen und gebilliget, erhielt die Billigung aber nicht schriftlich. Er kehrete darauf wieder nach Assisio zurück, wo er das folgende Jahr ein Generalcapitel zusammen kommen ließ, in welchem er anfing, seinen Brüdern Glaubensbothschaften nach Frankreich, England und Deutschland aufzutragen. Er sandte auch andere nach der Lombardey, nach der anconitaner Mark, nach Calabrien, Apulien, Terra di Lavoro und Toscana. Er hatte diejenigen, die er nach Frankreich geschicket, bloß für das narbonische Gallien bestimmet, und die Hauptstadt dieses Königreiches für sich behalten: er wurde aber von dieser Reise durch den Cardinal Hugolin abgewandt, welcher nachher unter dem Namen Gregor der IX Pabst wurde; und er bath sich diesen Cardinal zum ersten Beschützer seines Ordens bey dem Pabste Honorius dem III aus, welcher dem Pabste Innocentius dem III gefolget war.

Es ist etwas erstaunliches, wenn man den großen Fortgang ansieht, welchen dieser Orden in so weniger Zeit gehabt hat. Denn in dem Generalcapitel, welches im 1219 Jahre in dem Kloster zu U. L. F. der Engel bey Assisio gehalten wurde, und das Mattencapitel genannt wird, weil man genöthiget war, im freyen Felde Zellen von Schilfe, Rohre und Matten zu machen, um die Religiosen zu beherbergen, welche dahin kamen, sah man ihrer über fünftausend, welche nur Abgeordnete von einer weit größern Anzahl waren, die in den Klöstern blieben. Der Cardinal Hugolin, des Ordens Beschützer, hatte daselbst den Vorsitz. Der heilige Franciscus hatte sich nicht die geringste Mühe gegeben, für so viele Leute

Orden der Minoriten.

Lebensmittel anzuschaffen. Die göttliche Vorsehung aber sorgete dafür. Denn die Einwohner zu Assisio, Spoletto, Perusa, Foligni und aus andern benachbarten Städten führeten um die Wette alles dasjenige zu, was ihnen nöthig war. Der heilige Franciscus hatte die vornehmsten von seinen Kindern also versammelt zu sehen gewünschet, um seinen Geist, das ist, die Regungen der Armuth, der Demuth und anderer evangelischen Tugenden, die er ihnen eingeflößet hatte, zu erneuern; indem er befürchtete, es möchte die Menge eine Nachlassung von der Regel hervorgebracht haben. Allein, an statt daß er dasjenige hätte finden sollen, was er befürchtete, so war er fast nur allein beschäfftiget, die Strenge zu mäßigen, welche einige Privatpersonen noch zu der Regel hinzugefüget hatten. Nur der Bruder Helius und Johann Stiachia, Minister in Toscana und Bologna, giengen nebst einigen andern zu dem Cardinal Beschützer, um ihn zu bitten, er möchte doch den heiligen Franciscus überreden, daß er den Rath seiner Brüder annähme, wovon die meisten Gelehrten und zur Regierung geschickt wären, indem er allein nicht vermögend wäre, eine so große Anzahl Religiosen zu regieren; und das um so viel mehr, weil er einfältig und ohne Studien wäre; und sie schlugen ihm vieles von den Regeln des heiligen Augustins und des heiligen Benedicts vor, welchen zu folgen viel rathsamer wäre. Der Cardinal redete mit dem heiligen Franciscus deswegen, um sie zufrieden zu stellen: der heilige Stifter aber wollte von der Strenge des Ordens nichts nachlassen. Er schickete neue Glaubensbothen nach Griechenland und Africa; und er für sich wählete Syrien und Aegypten, wohin er mit zwölf Gefährten zu gehen sich entschloß; und weil er nicht wollte, daß seine Religiosen predigen sollten, ohne die Erlaubniß dazu von den Ordinarien zu haben, so erhielt er von dem Pabste Honorius dem III Briefe an alle die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, wodurch er ihnen den heiligen Franciscus und seine Religiosen empfahl, welche allen Eitelkeiten der Welt entsaget und ein von dem apostolischen Stuhle gebilligtes Leben erwählet hatten, und in verschiedene Provinzen giengen, um daselbst das Wort des Evangelii auszusäen: daher bäthe er sie, solche als getreue Katholiken und heilige Glau-

bensbo-

Orden der Minoriten.

anbefohlen aufzunehmen [illegible], welche für den Glauben Jesu Christi und das Heil der Seelen eifrig [illegible] wären.

Nach Endigung des Capitels begab sich der heilige Franciscus mit seinen Gefährten auf den Weg, um nach Syrien zu gehen, und nach einer glücklichen Schiffahrt, die ihn in den Hafen von Acre in Paläſtina brachte, gieng er nach Damiete, wo das christliche Heer der Kreuzfahrer wider den Sultan von Aegypten stund. Diese letztern hatten die Stadt nach einer Belagerung von zwey und zwanzig Tagen eingenommen, als er daselbst ankam. Er ließ zehne von seinen Gefährten daselbst und gieng mit dem Bruder Illuminatus dreust in das Lager der Ungläubigen, die ihn grausam zerschlugen, und nach tausenderley Beschimpfungen vor den Sultan führeten, wie es Franciscus wünschete. Dieser Herr schien geneigt zu seyn, diesen apostolischen Mann günstig anzuhören, und fragete ihn, was ihn nach Aegypten brächte. Franciscus antwortete ihm, es wäre das Verlangen, ihm und allen seinen Unterthanen die ewige Seligkeit zu verschaffen; und Gott hätte ihn gesandt, ihn aus dem Unglauben zu ziehen, und ihm die Wahrheit des Evangelii zu erkennen zu geben. Alles, was er dem Sultane sagen konnte, war vergebens, und er wollte in dem Irrthume beharren. Gleichwohl bekam er eine so große Hochachtung für die Tugend dieses großen Heiligen, daß er ihm Kennzeichen davon durch die Geschenke geben wollte, die er ihm anboth. Die großmüthige Weigerung dieses Heiligen, sie anzunehmen, gab ihm vollends die Verdienste eines so seltenen Menschen zu erkennen. Er bestund darauf, Franciscus sollte nur wenigstens eine Summe Geldes für die armen Christen oder für ihre Kirche annehmen; es war aber vergebens. Da er endlich über dieses Herz nichts gewinnen konnte, welches gegen alles unempfindlich war, was nicht das Heil der Seelen war: so gab er ihm die Erlaubniß, das Evangelium in seinen Staaten zu predigen. Dieses war das größte Merkmaal der Hochachtung, welches er ihm geben konnte, in Betrachtung der Widersetzung, welche diese Ungläubigen nicht allein gegen das Evangelium, sondern auch selbst wider den christlichen Namen haben. Nachdem sich der Heilige eine Zeitlang daselbst aufgehalten und sah, daß er seine Zeit verlor:

Orden der Minoriten.

verlor: so hatte er das Misvergnügen, von da zurück zu gehen, ohne eine einzige Seele Gotte gewinnen zu können, oder sein Blut für Christum zu vergießen, welches er inbrünstig wünschete.

Eine von denen Ursachen, welche den heiligen Franciscus nöthigten, wieder nach Wälschland zu gehen, war, daß er mit vieler Betrübniß vernahm, es hätte der Bruder Helius, den er in seiner Abwesenheit zum Generalvicarius bestellet hatte, viele Neuerungen gemacht, welche auf die Nachlassung von der Strenge abzieleten, indem er viele Provincialen auf seine Partey gezogen, welche die Einfalt des Stifters schalten und die Strenge als unvernünftig tadelten, wozu seine Regel sie nöthigte, wovon sie einige wesentliche Puncte absonderten, und andere mäßigten. Als der heilige Franciscus 1220 nach Wälschland zurückgekommen: so sah er mit Schmerzen die Gefahr, der sein Orden durch die Nachlassung ausgesetzet worden, die darinnen eingeführet war. Er hob das Studium auf, welches man zu Bologna errichtet hatte; er wollte, seine Religiosen sollten das Kloster verlassen oder niederreißen, welches mit gar zu vieler Pracht war erbauet worden, und nichts von der Armuth an sich hatte. Gleichwohl ließ er, auf Anhalten des Cardinal Beschützers, geschehen, daß sie darinnen blieben; und weil der Provincial dieser Provinz, Johann von Stiachia, welcher diese Gebäude angegeben und zur Nachlassung vieles beygetragen hatte, stets dabey verharrete, daß er dasjenige behauptete, was er gethan hatte: so gab er ihm seinen Fluch. Was den P. Helius betraf, so hob er alle Neuerungen auf, welche derselbe in seiner Abwesenheit in dem Orden eingeführet hatte, außer einer Satzung, die er gemacht hatte, kein Fleisch zu essen, ob solche gleich wider den Sinn der Regel war, welche nach dem Evangelio den Religiosen erlaubete, dasjenige zu essen, was man ihnen darböthe; aus Furcht, es möchte scheinen, er wollte der Gefräßigkeit Vorschub thun, daher er es für weit dienlicher hielt, solche eine Zeitlang zu dulden.



Das

Orden der Minoriten.

Das II Capitel.

Fortsetzung der Geschichte des Ordens der mindern Brüder und des Lebens des heiligen Franciscus von Assisio, ihres Stifters.

Nachdem alle diese Sachen in dem Orden gestillet waren, und der heilige Franciscus diejenigen angehöret hatte, welche die Regierung des P. Helius billigten, und auch, welche sie verdammeten: so ließ er in eben dem 1220 Jahre das Generalcapitel zu U. L. F. der Engel zusammen kommen. Der Provincial von Bologna wurde daselbst seines Amtes beraubet; und da der P. Helius ebenfalls von seinem Generalvicariate entlediget wurde, so ernannte der heilige Stifter an seiner Stelle den P. Peter von Catane, welcher sein zweyter Schüler gewesen. Allein, da dieser das folgende 1221 Jahr in einem großen Ruhme der Heiligkeit gestorben: so kündigte der heilige Franciscus ein anderes Capitel auf Pfingsten an, worinnen er durch die göttliche Offenbarung und nach dem Gebothe, welches ihm in einem seiner Gebethe geschehen war, den P. Helius noch einmal zum Generalvicarius bestimmete.

Dieser Mensch war voller Ehrgeiz. Er empfing zwar die Religiosen, welche den heiligen Franciscus zu sprechen kamen, sehr wohl: da er aber auf den Stand, die Wissenschaft und Würde der Personen Acht hatte, so gab er denjenigen die ersten Stellen, welche am meisten Verdienste hatten, und den Einfältigen nur die letztern; und oftmals verabsäumete er diese auch ganz, um den andern alle Bequemlichkeiten zu verschaffen. Franciscus konnte diese Annehmung und diesen Vorzug bey den Personen eines Ordens nicht dulden. Als daher eines Tages einige von vielerley Stande, Gelehrte und Ungelehrte, zu ihm kamen: so ließ er, nachdem er das Tischgebeth gesprochen, zween von denjenigen, welche die einfältigsten zu seyn schienen, an seiner Seite neben sich sitzen und that, als

Orden der Minoriten.

ob er die andern nicht sähe, welche Verdienste zu haben schienen. Helius fand solches anstößig, und konnte sich nicht enthalten, darüber zu murren, indem er bey sich selbst sagete: „Ach! Bruder Franz, deine Einfalt wird „dem Orden Schaden thun; du setzest Unwissende an deine Seite, und „achtest die Gelehrten nicht.„ Der Heilige aber, welcher seine Gedanken durch göttliche Offenbarung erkannte, antwortete ihm: „er thäte „dem Orden durch seinen Hochmuth, seinen Stolz, und seine menschliche „Klugheit mehr Schaden. O wie unbegreiflich sind die Gerichte Gottes! „rief der Heilige. Er kennet dich als einen stolzen und hochmüthigen „Mann, und hat dennoch gewollt, daß du Superior seyn sollst; er hat „so gar verordnet, daß ich dir die Regierung des Ordens lassen soll. „Allein, ich befürchte, es werde dieser gerechte Richter ein anderes Gericht über dich ergehen lassen, und er habe eine andere Meynung von dir, „als das Volk hat; und gebe ihm einen solchen Hirten, als er voraus„sieht, daß er Schafe haben werde. Ach Elender! dein Schicksal ist „schon bestimmet; du wirst nicht in dem Orden sterben; du bist schon „auf der Wage gewogen, und mit deinem Stolze und deiner menschlichen „Weisheit zu leicht befunden worden.„ Diese Prophezeyung des Heiligen wurde erfüllet. Denn Helius war der zweyte General des Ordens nach dem Tode des heiligen Stifters, und ward nachher abtrünnig, wie wir in den folgenden Capiteln sagen werden.

Im 1222 Jahre erhielt der heilige Franciscus ein Privilegium von dem Pabste Honorius dem III, welcher den Religiosen seines Ordens erlaubete, das göttliche Amt bey geschlossenen Thüren zur Zeit eines Kirchenverbothes zu halten; und ein Jahr darnach erhielt er den so berühmten Ablaß für die Kirche in der Portiuncula, wohin unzählige Pilger von allen Seiten den 2ten August kommen, welches der Tag ist, auf welchen dieser Ablaß gesetzet ist, weil man an eben diesem Tage die Einweihung dieser ersten Kirche und des Anfanges des Ordens feyert. Dieser Ablaß ist von den Päbsten, Martin dem IV, Alexander dem IV, Bonifacius dem VIII, Clemens dem V, Johann dem XXII, Benedict dem XI und Sixtus dem IV bestätiget worden, welcher ihn auf alle Klosterfrauen des

Ordens

Ordens ausdehnete, und wollte, sie sollten ihn in ihren Klöstern erlangen können, welches er auch allen Mannsklöstern, so wohl vom ersten, als dritten Orden, eröffnete. Leo der X bestätigte dasjenige, was Sixtus der IV bewilliget hatte. Dieses thaten auch Paul der V und Gregor der XV; und im 1624 Jahre gab Urban der VIII, nachdem er das allgemeine Jubeljahr bekannt gemacht hatte, welches am Weihnachtstage des folgenden Jahres anfangen sollte; und nachdem er, wie gewöhnlich, so lange, als solches dauren würde, allen andern Ablaß ausgesetzet seyn lassen, seine Bulle, wodurch er die von U. L. F. der Engel oder zu Portiuncula ausnahm. Innocentius der X that bey dem allgemeinen Jubeljahre 1650 eben das; welches auch seine Nachfolger gethan haben; und Innocentius der XII hat diesen Ablaß auf immer, auf alle Tage des Jahres, zum Besten derjenigen erstrecket, welche sich an dem Einweihungstage dieser Kirche nicht hätten einfinden können, und einen andern Tag im Jahre erwähleten, an welchem sie eben dieses Ablasses nur allein auf ein einzigesmal genießen könnten. Der Zusammenfluß der Pilgrim war an diesem Feste U. L. F. der Engel so groß, daß er sich bis auf hunderttausend Personen belief; und damit keine Unordnung vorfiele, so waren die Officier zu Assisio und Perusa im Gewehre. Ob nun gleich der Eifer der Gläubigen für allen andern Ablaß sehr abgenommen hat: so haben sie dennoch für diesen eine so große Verehrung beybehalten, daß man sich die Anzahl der Pilgrim schwerlich einbilden kann, die sich den 2ten August daselbst einfinden; so, daß es leicht ist, die Erfüllung der Prophezeyung des heiligen Franciscus dabey zu sehen, welcher sich weigerte, die offenen Briefe anzunehen, die ihm der Pabst zur Bekanntmachung dieses Ablasses anboth, und seiner Heiligkeit dagegen antwortete, weil solches das Werk Gottes wäre, so würde er schon selbst Sorge tragen, es bekannt zu machen.

Orden der Minoriten.

Wir haben bereits gesaget, es hätte der Pabst Innocentius der III die Regel des heiligen Franciscus bloß mündlich gebilliget, und sie sey auch in der allgemeinen lateranischen Kirchenversammlung mündlich gebilliget worden. Der heilige Stifter aber, welcher in eben dem 1223 Jahre auf ein Gesicht, das er gehabt hatte, die Bestätigung von dem Pabste Honorius

Orden der Minoriten.

norius dem III schriftlich haben wollte, gieng mit zweenen Gefährten in das Thal Rieti, und stieg auf den Taubenberg, zwo Meilen von der Stadt Rieti, um seine Regel wieder durchzusehen. Zu dem Ende flehete er den Himmel um seinen Beystand, durch ein Fasten bey Wasser und Brodte, vierzig Tage lang an. Nachdem er nun nach solchem diese Regel so aufgeschrieben hatte, wie der heilige Geist sie ihm eingegeben: so stieg er herunter vom Berge und gieng wieder nach Assisio, wo er dem P. Helius, seinem Vicar, solche zu lesen und zu beobachten gab. Allein, dieser fand sie für sich und diejenigen, welche zur Nachlassung geneigt waren, gar zu strenge. Der Heilige gieng darauf nach Rom, um bey dem Pabste die Bestätigung derselben zu suchen, welcher sie ihm durch eine Bulle vom 30sten des Weinmonates eben desselben Jahres zugestund. Diese Regel ist kürzer und ordentlicher, als diejenige, welche vom Innocentius dem III mündlich bestätiget worden; und ob sie gleich nur zwölf Capitel in sich begreift, so enthält sie doch wesentlich alles dasjenige, was in den drey und zwanzig Capiteln der erstern bemerket war.

Dieser heilige Stifter erkannte im 1224 Jahre vollkommen, daß er sich bestreben müßte, ein vollkommenes Muster eines gekreuzigten Gottes zu werden, da es ihm Gott durch die Eröffnung des Evangelienbuches zu erkennen gegeben hatte; welches auf folgende Art geschah. Da sich dieser Heilige auf den Berg Alvernus begeben hatte, um daselbst vierzig Tage zur Ehre des heiligen Michaels zu fasten; und da er daselbst Gott mit vieler Inbrunst bath, ihm seinen Willen zu erkennen zu geben, damit er sich völlig nach demselben richten möchte: so war er in den festen Gedanken, Gott würde ihm solchen bey Eröffnung des Evangelienbuches offenbaren. Er sagete daher zu seinem Gefährten, er sollte solches zur Ehre der heiligen Dreyeinigkeit eröffnen. Als solches geschehen, und er zu dreyen verschiedenenmalen das Leiden unsers Herrn Jesu Christi gefunden: so sah er gar wohl ein, daß, wie er diesem göttlichen Erlöser in allen Handlungen seines Lebens nachgeahmet hätte, er ihm auch in seinem Leiden und Schmerzen ähnlich seyn sollte, ehe er stürbe. Dieses entzündete das Feuer der göttlichen Liebe und die brennende Begierde, die er hatte,

mit

mit Christo gekreuziget zu werden, dergestalt in ihm, daß er dasjenige verdienete, was er mit so vieler Inbrunst wünschete. Denn an dem Kreuzerhöhungsfeste, da er mit mehrerem Eifer bethete, und von dem Schmerzen desjenigen ganz durchdrungen war, welcher durch eine übermäßige Liebe für uns hat wollen gekreuziget werden, sah er einen Seraphim vom Himmel herabsteigen, welcher sich ihm mit einem eiligen Fluge nahete. Er schien ihm nicht nur beflügelt, sondern auch gekreuziget zu seyn, da er die Hände und Füße in Gestalt eines Kreuzes hatte. Sein Haupt war mit zweenen Flügeln bedecket; zween dieneten ihm zum Fliegen, und die beyden andern bedeckten ihm die Füße.

Orden der Mingriten.

Das Gesicht verschwand; und so gleich fühlete dieser heilige Patriarch sein Herz von einem seraphischen Brande entflammet, und die Wundenmaale des Heilandes erschienen auf seinem Leibe durch die Vorstellung der Nägel, wovon die Köpfe ganz deutlich in den Händen und auf den Füßen, und die Spitzen an der andern Seite zu sehen waren. Die Narbe in der Seite war roth, und das Blut floß oftmals häufig heraus. Man kann an der Wahrheit dieser Wundenmaale, nach dem Zeugnisse des Pabstes Alexanders des IV, nicht zweifeln, welcher in einer Predigt, die er in Gegenwart des heiligen Bonaventura hielt, saget, er habe sie gesehen; welches hinlänglich durch die Aussage vieler andern Personen bestätiget wird, welche eben das versicherten, und keine Schwierigkeit machten, solches zu beschwören, als der Heilige canonisiret wurde. Es wird auch durch das Breve des Pabstes Gregors des IX bestätiget, welches im 1237 Jahre gegeben worden, wodurch er alle Gläubigen ermahnet, dem Gegentheile kein Gehör zu geben, sondern wünschet, daß man es glauben möge. *Verum tamen grande ac singulare miraculum, quo ipsum sanctorum splendor & gloria Dominus Jesus Christus mirabiliter decoravit, universitati vestræ tenore præsentium non indigne duximus exprimendum, videlicet quod idem sanctus cum adhuc spatium præsentis vitæ percurreret & postquam illud feliciter consummavit, manibus, latere, ac pedibus specie stigmatum divinitus extitit insignitus. . . . Igitur cum id ab universis fidelibus credi firmiter cupimus, devotionem vestram ro-*

Orden der Minoriten.

gamus & hortamur in Domino Jesu Christo in remissionem vobis peccaminum injungendo, quatenus ab assertione contrarii aures de cætero penitus avertentes confessorem eundem apud Deum pia vobis reddatis veneratione propitium. Dieser Pabst, welcher den heiligen Franciscum bey seinem Leben oftmals sah, würde nicht so geredet haben, wenn er nicht von der Wahrheit dieser Wundenmaale versichert gewesen wäre. Benedict der XI erlaubete, deswegen öffentlich ein Amt zu halten. Sixtus der IV ließ das Andenken davon in das römische Märtyrerverzeichniß einrücken; und Paul der V machete, auf Ersuchen des Königes Philipps des III in Spanien, weil man an einigen Orten aufgehöret hatte, das Amt der Wundenmaale des heiligen Franciscus zu halten, allen Geistlichen eine Verbindlichkeit daraus.

Nachdem dieser Heilige noch vierzehn Tage auf dem Berge Alverno geblieben war, um sein Fasten zu endigen: so stieg er herunter, da er das Bild des gekreuzigten Jesu nicht auf ehernen oder hölzernen von Menschenhänden gehauenen Tafeln eingegraben, sondern mit dem Finger Gottes auf sein Fleisch geschrieben trug. Er schätzete sich dieser Gunst so unwürdig, daß er alles Mögliche that, solche den Augen der Menschen zu verbergen und zu entziehen; aber vergebens. Denn Gott offenbarete diese Zeichen seiner Liebe gegen Franciscum dadurch, daß er viele Wunder that, welche dessen Kraft und Heiligkeit aller Welt zu erkennen gaben, ungeachtet der Schmerzen, die sie ihm verursacheten, und welche zuweilen so heftig waren, daß er nicht gehen konnte. Er unterließ deswegen doch nicht, seine apostolischen Verrichtungen fortzusetzen, indem er sich auf Karren in den Städten und Flecken herumführen ließ, um alle Welt zu ermuntern, das Kreuz Jesu Christi zu tragen. Dieses war seine ganze Wissenschaft. Er bekannte, wie der Apostel, daß er nichts anders wüßte, als Jesum den Gekreuzigten, indem er seit seiner Bekehrung nichts anders studieret hätte.

Von dem Tage an, da er die Wundenmaale erhalten, bis an seinen Tod, war sein Leben stets matt; und er hatte so viel Gelegenheit, um der

der Liebe Christi willen zu leiden, daß er mit diesem göttlichen Erlöser sagen konnte, es sey kein Theil an seinem Leibe frey von Leiden; denn außer denen Schmerzen, wovon wir geredet haben, und welche beständig währeten, hatte er ein Uebel an den Augen, weswegen man ihm ein Fontanell setzen mußte, welches er mit so vieler Geduld ausstund, als es grausam und außerordentlich war, weil man ihm die Haut und das Fleisch bis auf den Knochen von dem Ohre bis an die Augenrahme wegbrannte; und wenig Zeit darnach wurde sein Leib durch einen heftigen Fall ganz zerquetschet, den er aus Unachtsamkeit des Krankenwärters that. Er litt solches mit so vieler Geduld, daß er auch anstatt sich darüber zu beklagen, vielmals die Erde küssete, welche ihn in ihren Schooß bald aufnehmen sollte. Endlich, da ihn Gott auf allerhand Art hatte prüfen wollen, und der Heilige fühlete, daß sein Ende herbeynahete: so ließ er sich aus dem Kloster Font-Colombe in das Kloster U. L. F. der Engel bey Assisio bringen, um daselbst an einem Orte zu sterben, wo er den ersten Geist der Andacht erhalten; und welcher seinem Orden zur Wiege gedienet hatte. Als er daselbst angelanget war: so ließ er sich nackend auf die Erde setzen, und sagete, er wollte als ein Ringer kämpfen. Der Gardian, welcher seine Armuth sah, nahm einen schlechten Rock mit einem Stricke und einer Kapuze, und sagete zu ihm, er sollte solches als ein Armer zum Almosen annehmen; welches er ihm kraft des heiligen Gehorsames befahl. Der Knecht Gottes, welcher darüber erfreuet war, daß man ihm zum Almosen ein Kleid zu seinem Begräbnisse gab, empfing es, um darinnen als *ein minder* Bruder begraben zu werden, unter der Bedingung, daß er nackend sterben und in diesem Zustande einige Zeitlang nach seinem Tode bleiben wollte. Nachdem er darauf alle seine Brüder, die sich damals in diesem Hause befanden, hatte zusammen kommen lassen: so gab er ihnen und allen Abwesenden seinen Segen, auf die Art, wie der Patriarch Jacob ihn den Kindern seines Sohnes Joseph gegeben, indem er sich die Arme kreuzweis legen ließ; und er starb ruhig den 4ten des Weinmonates im 1226 Jahre, im fünf und vierzigsten seines Alters, nachdem er über achtzig Häuser seines Ordens fast in allen Königreichen der Christenheit errich-

Orden der Minoriten.

Orden der Minoriten.

errichtet gesehen. Er war nur Diaconus, da ihn seine Demuth abgehalten hatte, das Priesterthum anzunehmen.

Kaum war er gestorben, so sah man an seinem Leibe eine wundersame Veränderung. Seine Haut, welche schwarz und von der Sonne verbrannt war, wurde so weiß, wie Schnee; die Wundenmaale entdeckten sich darauf augenscheinlicher, als vorher. Man hatte nunmehr alle Freyheit, sie zu untersuchen, und die ganze Stadt Assisio lief herzu, diese heilsamen Zeichen unserer Erlösung zu sehen, womit ihn Jesus Christus begnadiget hatte, die ihn aber seine Demuth sein Lebenlang hatte verbergen lassen. Den andern Morgen sehr früh trug man diese heilige Beylage, unter der Begleitung einer unglaublichen Menge Volkes, welches Zweige oder Wachskerzen in der Hand hatte, nach der Stadt Assisio. Im Vorbeygehen wurde der Leichnam in die St. Damianskirche gebracht, um der heiligen Clara und ihren Klosterfrauen das Vergnügen zu machen, ihn zu sehen, und seine Wundenmaale zu küssen; und man begrub ihn darauf in der St. Georgenkirche, wo Gott sein Grab durch die vielen Wunderwerke verherrlichte, die er daselbst geschehen ließ.

Der P. Helius, welcher Generalvicarius war, schrieb ein Umlaufsschreiben an alle die Klöster des Ordens, um ihnen von dem Tode ihres Stifters Nachricht zu geben. Da Gregor der IX das Generalcapitel im 1227 Jahre hatte zusammen kommen lassen: so wollte er demselben beywohnen; und die Regierung des Ordens wurde in des P. Helius Hände gegeben, welcher viel Frömmigkeit und einen großen Eifer zur Handhabung der Regelmäßigkeit blicken ließ, und Schwierigkeit machete, das Generalat anzunehmen, unter dem Vorwande, er wäre kränklich und nicht sehr fähig dazu. Er that solches aber nur, um zu seinen Absichten zu gelangen, welche keine andere waren, als sich seine Gemächlichkeiten und Bequemlichkeiten, zum Nachtheile der Regelmäßigkeit, zu verschaffen, indem er durch diesen schönen Schein die Mönche hintergieng, welche, da sie ihn so demüthig sahen, ihn für desto würdiger hielten, und einwilligten, daß er, auf bedürfenden Fall, in etwas von der Strenge der Regel nachlassen, und auf seinen Reisen reiten dürfte. Unter diesen Bedingungen

nahm

nahm er das Amt eines Generals an, und war der erste nach dem heiligen Francisçus. Das Beste, was er in der ganzen Zeit verrichtete, da er den Orden regierete, war, daß er die Heiligsprechung dieses Stifters bewirkete, welche der Pabst Gregor der IX mit vieler Feyerlichkeit im 1228 Jahre verrichtete; und er erstreckete seinen Dienst auf die ganze Kirche, da er sein Fest auf den 4ten des Weinmonates durch eine Bulle festsetzete, die er im 1230 Jahre bekannt machete. Man hatte die Ceremonie der Heiligsprechung kaum vollendet, so arbeitete man schon an dem Grunde zu einer neuen prächtigen Kirche, welche bey den Mauern von Assisio in seiner Ehre sollte geweihet werden. Der Pabst wollte den ersten Grundstein dazu legen, und gab große Geldsummen zu diesem Gebäude, dessen Besorgung er dem Generale Helius auftrug, welcher durch eine offenbare Uebertretung der Regel des heiligen Patriarchen, Stöcke in diese Kirche setzen, und in allen Provinzen Geld zusammenbetteln ließ. Wir werden in den folgenden Capiteln, wenn wir von den Cesarinern und andern Verbesserten reden, sehen, was dieses für Unruhen in dem Orden verursachet hat, wie auch was für Nachsicht einige andere Generale mit der Zeit eingeführet haben. Hier wollen wir nur in wenigen Worten den gegenwärtigen Zustand dieses Ordens erzählen, welcher sich in alle Theile der Welt ausgebreitet hat, wo er, ungeachtet des Abfalles von der römischen Kirche, welcher in England, Schottland, Irrland, Dänemark, Schweden, Holland und vielen andern Provinzen, so wohl in Deutschland, als in andern Reichen, geschehen ist, und wobey der Orden unzählige Klöster für beyderley Geschlecht verloren hat, dennoch über siebentausend Mannsklöster, so wohl von der Observanz, von den Baarfüßern, Verbesserten, Recollecten, Conventualen, Capucinern, als auch von dem dritten Orden hat, in welchen über hundert und funfzehntausend Religiosen sind; und über neunhundert Frauenklöster, so wohl Clarissinnen und Urbanissinnen, als vom dritten Orden, von der Empfängniß und Annonciaden, in welchen über acht und zwanzigtausend dreyhundert Klosterfrauen sind. Dieses erkennet man aus den Generalcapiteln dieser verschiedenen Congregationen, worinnen man stets die Häuser, so wohl der Religiosen, als Religiosinnen, zählet,

Orden der Minoriten.

Orden der Minoriten.

ohne die Jungfernklöster mit zu rechnen, die unter der Gerichtbarkeit der Ordinarien an denen Orten stehen, wo sie liegen, und deren auch eine sehr große Anzahl ist.

Der ganze Orden des heiligen Franciscus wird in viele Aeste eingetheilet, welche die Religiosen von der Observanz, die Baarfüßer, die Verbesserten und Recollecten, welche sich von der strengen Observanz nennen, die Conventualen und Capuciner sind, welche insgesammt den ersten Orden ausmachen. Die Clarissinnen, Urbanissinnen und Capucinerinnen, welche vom zweyten Orden sind, und der dritte Orden, welcher von dem heiligen Franciscus nur für die Weltleute gestiftet worden, begreift auch Religiosen und Religiosinnen in sich, welche verschiedene Congregationen ausmachen. Die Religiosen des ersten Ordens von beyder Observanz sind in die cismontanische und ultramontanische Familie getheilet. Die cismontanische begreift die Klöster in sich, welche in Italien, in Oberdeutschland, Hungarn, Polen, Syrien und dem gelobten Lande sind. Die ultramontanische besteht aus den Klöstern in Frankreich, Spanien, Niederdeutschland, Sachsen bis an die See, den Inseln in dem mittelländischen Meere, in Africa, Asia und Indien. Beyde Familien werden noch in Provinzen, Vicareyen und Custodeyen eingetheilet. Unter Provinzen versteht man die Vereinigung einer gewissen Anzahl Klöster unter einem Oberhaupte, welcher von dem Generale abhängt. Vicareyen nennete man im Anfange des Ordens einige zusammen vereinigte Klöster, welche wegen ihrer kleinen Anzahl, der Würde und Vorzüge der Provinzen nicht genießen konnten. Unter dem Pabste Eugenius dem IV hatten die Provincialcongregationen von der Observanz, ob sie gleich wegen der großen Anzahl Klöster beträchtlich waren, gleichwohl nur den Titel der Vicareyen, weil sie unter dem Provincialminister der Gemeine oder der Conventualen stunden; und man hieß diejenigen Provincialvicareyen, welche Superioren dieser Congregationen waren, weil sie verbunden waren, ihre Bestätigung von dem Provinciale zu erlangen. Sie genossen aber dennoch der Vorrechte der Provinzen, welches bis auf Leons des X Bulle der Vereinigung dauerte, wovon wir nachher reden werden.

Man hieß auch im Anfange des Ordens einige Klöster Custodeyen, welche ein Theil von einer Provinz ausmacheten, die wegen ihrer gar zu grossen Weitläuftigkeit von den Provincialen nicht konnte regieret werden, sondern in viele Custodeyen abgetheilet war, die von Custoden regieret wurden, welche gleichwohl stets unter dem Provinciale dieser Provinz stunden, der genöthiget war, jährlich einen Besuch daselbst abzustatten. Gegenwärtig sind die Custodeyen den Vicareyen gefolget; und diese, die unter keinen Provincialen stehen, sind dem Generale unmittelbar unterworfen. Sie halten ihre besondern Capitel, haben ein Custodialdefinitorium, und regieren sich selbst unter der Gewalt eines Custodis; und die Präfecturen sind die Missionen unter den Ungläubigen.

Orden der Minoriten.

Die cismontanische Familie hat sechs und sechzig Provinzen, drey Custodeyen und sechs Präfecturen. Die ultramontanische hat ein und achtzig Provinzen und viele Custodeyen; und alle diese Provinzen und Custodeyen sind einem Generale unterworfen, welcher den Titel eines Generalministers des ganzen Ordens des heiligen Franciscus annimmt. Er hat auch noch die Clarissinnen und Urbanissinnen, und die Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus unter seiner Gerichtsbarkeit, welche eine Provinz in Portugall, zwo in Spanien, und viere in Frankreich haben. Die Conventualen haben einen General, welcher den Titel eines Generalministers der mindern Conventualbrüder annimmt; und die Capuciner haben auch einen, welcher sich einen Generalminister der mindern Capucinerbrüder nennet. Die Religiosen vom dritten Orden in Wälschland haben ebenfalls einen besondern General, welchen die in Flandern für ihren Superior erkennen. Die in Deutschland sind wenig bekannt, und machen eine Bande für sich, da die meisten den Bischöfen unterworfen sind.

Der General des ganzen Ordens des heiligen Franciscus ist wechselsweise aus der cismontanischen oder ultramontanischen Familie, und seit einer ansehnlichen Zeit hat man stets einen Unterthan des Königes in Spanien erwählet. Weil die Regel und Satzungen des Ordens nicht die Zeit bemerken, wie lange sein Amt dauren soll: so übeten die ersten Generale solches bis an ihren Tod aus, wofern sie nicht solchem freywillig entsageten,

Orden der Minoriten.

wie die Seligen, Johann Parent und Johann von Parma, gethan haben, oder es wider ihren Willen aufgeben mußten, als Raimund Gaufredy, auf Befehl des Pabstes Bonifacius des VIII und Aegidius Delphino. Einige sind auch abgesetzet worden, als Helius von Cortona, Crescenza Esius, Michael von Cäsena, Anton von Massa, Raimund von Cottignola und Paul Pisoti. Diesem letztern aber ließ man den Titel eines Generals, da man ihm die Regierung nahm. Der Pabst Julius der II, welcher sechs und zwanzig Jahre lang Beschützer des Ordens gewesen war, ehe er auf den päbstlichen Stuhl gestiegen, sah, daß das Amt eines Generales, welches auf Lebenszeit war, dem Orden ansehnlichen Nachtheil brachte, und setzete es also in dem sechsten Obergeneralcapitel, welches 1506 zu Rom gehalten wurde, nach des Aegidius Delphino gezwungenen Abdankung, herunter auf sechs Jahre. Raimund von Cottignola wurde zum ersten Generale auf sechs Jahre lang, nach dieser Heruntersetzung des Pabstes Julius des II, erwählet. Pius der V verordnete durch eine Bulle vom 1571 Jahre, es sollten die Generale ihr Amt acht Jahre lang ausüben. Sixtus der V aber setzete es wieder auf sechs Jahre, wie es vom Julius dem II verordnet worden. Wenn der General stirbt, ehe er diese Zeit vollendet hat, oder zu einer Würde in der Kirche erhoben wird: so setzet man ihm einen Generalvicar, welcher von den beständigen *Patribus discretis* erwählet wird, welches diejenigen sind, die das Amt des Generals verwaltet haben, oder zwey Jahre lang Generalvicare gewesen sind, wenn sie in einer oder der andern Familie, nämlich in der cismontanischen oder ultramontanischen, gegenwärtig sind: sie dürfen aber nicht herzugerufen werden, wenn sie abwesend sind. In der cismontanischen Familie muß man den Generalprocurator, den Generalcommissarius an dem römischen Hofe, den Generalprocurator der Verbesserten, alle cismontanische Generaldefinitoren, und die ultramontanischen, die sich an dem Orte der Wahl befinden, wie auch den Provincial, den Vicarius oder Commissarius der Provinz, in welcher die Wahl geschieht, zur Wahl berufen. In der ultramontanischen Familie aber wird der Generalvicar von dem Generalcommissarius in Indien, den Generaldefinitoren der Nation

tion allein, wo die Wahl geschieht, und den andern, wenn sie gegenwärtig sind, nebst sechs der nächsten Provincialen erwählet. Hat der General, ehe er stirbt, seine ersten drey Jahre nicht vollendet, oder danket er ab, oder wird er abgesetzet, oder zu einer Würde in der Kirche erhoben: so kann der Generalvicar, der ihm folget, den Orden nicht bis auf das erste Generalcapitel regieren; sondern er muß die feyerlichen Stimmen seiner Familie sammeln, und zu der Wahl, nicht eines Vicars, sondern eines Generalministers, schreiten. Stirbt der General, ehe er seine letzten drey Jahre geendiget hat, so muß der Generalvicarius, der ihm gesetzet worden, das Uebrige davon vollenden, und er kann nicht von neuem zum Generale erwählet werden, als nach sechzehnjähriger Frist. Dieses ist stets beobachtet worden bis 1700, da der P. Johann de las Torres in dem Capitel, das zu Rom gehalten wurde, zum Generale erwählet ward. Da dieser General 1701 gestorben war: so setzete man den P. Alfonsus von Biezma, damaligen Generalcommissarius von Indien, an seine Stelle, welcher von dem Pabste Clemens dem XI als General bestätiget wurde. Als er aber zu Ende der letzten drey Jahre das Generalcapitel wegen derer Kriege nicht halten konnte, womit Europa seit 1700 heimgesuchet ward: so wurde er anfänglich in seinem Amte noch auf zwey Jahre lang von eben dem Clemens dem XI, durch ein Breve vom 1706 Jahre, und endlich durch ein anderes Breve von 1707, bis zum Friedensschlusse erhalten. Als er aber 1716 starb, und die Ursachen, welche seit 1700 die Versammlung eines Generalcapitels verhindert hatten, wegen der Ansprüche des Kaisers Karls des VI auf das Königreich Spanien, ungeachtet Philipp der V im Besitze desselben war, noch bestunden: so wurde der P. Joseph de Garcia durch die Wahl an seine Stelle gesetzet, welche nach der Gewohnheit des Ordens in dergleichem Falle geschah, welches durch ein Breve vom Clemens dem XI bekräftiget worden, kraft dessen er aller Rechte und des Titels eines Generals genießt.

Orden der Minoriten.

Man erwählet auch in den Generalcapiteln einen Generalcommissar für die Familie, aus welcher der General nicht genommen worden, um den Frieden unter den Religiosen von einer und der andern Observanz zu erhal-

Orden der Minoriten.

erhalten. Man beschloß in dem zu Rom 1664 gehaltenen Generalcapitel, es sollte der Generalcommissarius wechselsweise von den Observanten und Verbesserten genommen werden, und sie sollten auf gleiche Art Generaldefinitoren haben; welches von dem Pabste Alexander dem VII gebilliget wurde. Er hat in seiner Familie eben die Gewalt, welche der General in dem ganzen Orden hat, ausgenommen, daß er nicht zu denen Aemtern ernennen kann, deren Ernennung dem Generale mit Rechte zukömmt. Er kann auch sein Ansehen in Gegenwart des Generales gültig machen, ausgenommen in denen Provinzen, die sich der General vorbehalten hat. Sein Amt dauret nur drey Jahre lang. Der General konnte vormals nicht, wenn es ihm gut dünkete, ein Capitel halten, um einen andern zu erwählen; und es war ihm nur erlaubt, einen Vicecommissar, bis auf das erste Generalcapitel von den *Patribus discretis* aus der Familie erwählen zu lassen, woraus der Generalcommissar genommen war. In dem Generalcapitel zu Rom 1676 machete man einen Schluß, wodurch der Generalcommissar so wohl, als die Generaldefinitoren aus eben der Familie, ihr Amt von einem Generalcapitel bis zum andern ausüben sollten: Innocentius der XI aber wollte diesen Schluß nicht billigen, und wiederrief ihn so gar durch eine Bulle, indem er dem Generale Befehl gegeben, ein Generalcapitel zur Erwählung eines Generalcommissars zu halten. Kraft der Bulle dieses Pabstes also erwählen die Stimmehabenden, wenn der Generalcommissarius seine drey Jahre vollendet hat, einen andern, wofern nicht der Krieg verhindert, ein Generalcapitel zu halten; in welchem Falle der General den Commissar so lange beybehalten kann, bis das Generalcapitel kann gehalten werden; oder er kann auch aus eigener Gewalt einen andern aus eben der Familie ernennen. Dieser Commissarius ist nach seinen dreyen Jahren beständiger Discretus in eben der Familie, und kann nicht von neuem zum Generalcommissar oder Generalminister erwählet werden, als nach einer sechzehnjährigen Frist, wofern er nicht von dem apostolischen Stuhle freygesprochen wird.

Die vornehmsten Aemter des Ordens, wozu der General ernennen kann, sind das Amt des Commissarius von Indien, der sich an dem spanischen

nischen Hofe aufhält; des Commissarius an dem römischen Hofe und des Generalprocurators der regulierten Observanz, welcher ehemals für alle Religiosen von beyden Observanzen gemeinschaftlich war; die Verbesserten in Wälschland aber erhielten im 1603 Jahre einen von dem Pabste Clemens dem VIII. Er wurde anfänglich von den Generalen bestellet; durch ein Breve des Pabstes Urbans des VIII aber vom 1632 Jahre wird er itzo von dem Cardinal Beschützer ernannt. Im 1633 Jahre gestund man den Franzosen einen Agenten an dem römischen Hofe zu: im 1704 Jahre aber haben sie auch einen Generalprocurator erhalten. Gleichwohl hat der Generalprocurator von der Observanz nur eine Stelle in den päbstlichen Capellen. Der General ernennet auch den Gardian des Klosters auf dem Berge Zion zu Jerusalem, oder des heiligen Grabes, welcher Commissarius und apostolischer Nuncius in dem gelobten Lande ist, und das Recht hat, sich des Pontificalschmuckes zu bedienen. Das Kloster Araceli zu Rom und das große Franciscanerkloster zu Paris sind auch dem Generale unmittelbar unterworfen, so wie das Hospitium der Pönitentiarier der Hauptkirche zu St. Johann vom Lateran in Rom, welche verbesserte Religiosen sind; das Kloster zu St. Peter auf dem Berge Orio in eben der Stadt, woselbst man die morgenländischen Sprachen lehret; der Gardian zu Constantinopel, welcher Commissar über die Klöster zu Chio, Smyrna und an einigen andern Orten im Morgenlande ist; die armen Clarissinnen zu Madrid und zu Wien in Oesterreich, die Urbanissinnen des berühmten Klosters zum heiligen Sacramente in Neapolis und zu St. Marien der Aegyptierinn in eben der Stadt.

Orden der Minoriten.

Der Orden des heiligen Franciscus hat der Kirche vier Päbste, nämlich Nicolas den IV, Alexander den V, Sixtus den IV und Sixtus den V, fünf und vierzig Cardinäle, unzählige Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, und zween Churfürsten des heiligen römischen Reichs, so viele wegen ihrer Wissenschaft und Heiligkeit berühmte Personen gegeben, daß es fast unmöglich ist, solche umständlich anzuführen, so wenig als die Missionarien, welche dieser Orden in den vorigen Zeiten hervorgebracht hat, die sich in so viele verschiedene Länder ausgebreitet haben, daß man

sagen

Orden der Minoriten.

sagen kann, sie hätten ihre Stimme durch die ganze Erde erschallen lassen; und sie hätten das Wort Gottes bis an deren äußerste Enden gebracht, ohne von denjenigen zu reden, die noch itzo in den vier Theilen der Welt mit der Bekehrung der Ungläubigen, Ketzer und Irrigen beschäfftiget sind. Er rühmet sich, sechs und vierzig Märtyrer gehabt zu haben, welche in das Verzeichniß der Heiligen gesetzet worden, und deren Amt man in dem ganzen Orden hält. Ihrer siebenzehne sind unter dem Titel der Glaubensbekenner heilig gesprochen worden, und vielen andern hat die Kirche den Namen der Seligen gegeben, und ihr Amt zu halten erlaubet. In dem Generalcapitel, welches 1628 zu Rom gehalten wurde, zählete man ihrer achtzig, deren Heiligsprechung man suchete; und diese Anzahl hat sich seit der Zeit bis auf hundert und viere vermehret, denen man noch über zweytausend andere Personen beyderley Geschlechtes beyfügen könnte, welche ihr Blut für den Namen Christi vergossen, oder verdienet haben, daß sie wegen ihres reinen Lebens, ihrer strengen Buße und der Gabe Wunder zu thun, als Heilige angesehen werden. Wir wollen nichts von dem heiligen Bonaventura sagen, welcher den Titel eines seraphischen Lehrers verdienet hat, nichts von dem heiligen Anton von Padua, dem heiligen Bernhardin von Siena, dem heiligen Johann Capistran, und dem heiligen Ludwig, Bischofe zu Toulouse, die einen von den vornehmsten Zierrathen des Ordens ausgemacht haben, welcher sich rühmet, auch den Alexander von Hales, des heiligen Bonaventura Lehrmeister, und Johann Duns, mit dem Zunamen Scotus, weil er ein Schottländer war, welchem man den Namen des subtilen Doctors gegeben, weil er mit so vieler Stärke als Gelehrsamkeit die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau vertheidiget hat, die der Orden unter diesem Titel zur Patroninn in dem Generalcapitel angenommen hat, welches zu Toledo im 1645 Jahre gehalten wurde. Wir würden zu weit gehen, wenn wir von allen denen berühmten Schriftstellern reden wollten, welche aus demselben gekommen sind. Wading hat ein Verzeichniß davon gegeben, welches einen Folioband ausmachet; und es hat sich die Anzahl derselben seit dem 1650 Jahre, da es zu Rom gedruckt worden, sehr vermehret. Derer Personen, welche

von

von den Päbsten und europäischen Fürsten zu Gesandschaften und den wichtigen Angelegenheiten gebrauchet worden, ist auch eine viel zu große Anzahl, als daß man sie umständlich anzeigen könnte. Der Pabst Gregor der IX gab dem Generale des Ordens, Haimon, Befehl, das Breviarium und römische Missale zu verbessern; und die Verbesserungen, die er darinnen machte, wurden nicht nur in dem Franciscanerorden, sondern auch in der ganzen Kirche aufgenommen. Clemens der VII befahl auch dem Cardinale Quignonez, welcher General desselben Ordens gewesen war, ein besonderes Brevier für die Personen an seinem Hofe zu verfertigen, welches von seinem Nachfolger, Paul dem III, gebilliget, und 1535 zum erstenmale zu Rom gedruckt worden. Die Bequemlichkeit dieses Breviers, welches sehr kurz, und dergestalt eingerichtet war, daß man die heilige Schrift in einem Jahre, und den ganzen Psalter in jeder Woche durchlas, machete, daß sich viele Personen desselben bedienen wollten: es durften solches aber nur die Priester und weltlichen Clerici bethen, und das noch dazu mit besonderer Erlaubniß des apostolischen Stuhles. Dieses daurete bis zur Verbesserung des römischen Breviers, welche im 1568 Jahre, auf Befehl des Pabstes Pius des V, geschah, welcher alle andere Breviere, besonders des Cardinals Quignonez seines, unterdrückete, wovon eine sehr große Anzahl Ausgaben vorhanden war, die aber alle, bis auf die drey erstern, verfälschet waren, welche sehr selten sind. Außer der Bibel von Alcala in lateinischer, griechischer, ebräischer und chaldäischer Sprache, die der Cardinal Ximenes auf seine Kosten machen ließ, ist man ihm auch dafür verbunden, daß er uns das alte mozarabische Amt erhalten hat, wovon die Exemplare sehr selten geworden sind; vornehmlich das Meßbuch, ob er gleich eine sehr große Anzahl Exemplarien abziehen lassen.

Orden der Minoriten.

Die wahre Kleidung des heiligen Franciscus bestund aus einem Rocke von schlechtem, aschfarbenen Tuche, mit einer spitzigen Kapuze, die an eben den in Gestalt eines Sackes gemachten Rock geheftet war; wie man aus dem Kupfer sehen kann, welches im Anfange dieses Bandes steht. Seine ersten Schüler waren auf eben die Art gekleidet. Unter allen Congregationen, die noch unter dem Namen der mindern Brüder

Orden der Minoriten.

bestehen, als Observanten, Baarfüßer, Verbesserte, Recollecten, Conventualen, und Capuciner, kömmt nur die Kleidung dieser letztern des heiligen Franciscus seiner am nächsten. Sie haben bloß die Kapuze verlängert und erweitert, da sie ihr eine pyramidenförmige Gestalt gegeben. Es daurete nicht lange, so wurde diese armselige Kleidung von der Eitelkeit des P. Helius verändert, welcher eine weitere Kleidung angenommen, und von dem heiligen Franciscus auf eine so scharfe, als demüthigende Art, deswegen bestrafet wurde. Denn dieser heilige Stifter verlangete solche von ihm und bekleidete sich damit. Nachdem er nun in Gegenwart seiner Brüder, unter deren Anzahl dieser erste Uebertreter der Armuth war, stolz darinnen herumgegangen: so zog er sie aus und warf sie mit Unwillen auf die Erde, wobey er sagete, die Bastarde des Ordens giengen so gekleidet. Der heilige Bonaventura nahm 1266 in dem Generalcapitel zu Narbonne eine Veränderung in der Kleidung vor; erstlich, damit die Religiosen von den Hirten unterschieden wären, und zum andern, einen Misbrauch zu heben, welchen einige eingeführet hatten, daß sie nämlich weite Kapuzen trugen, welche ihren Kopf nicht recht bedecken konnten, und sie daher nöthigten, noch Almutien hinzuzufügen. Er verordnete daher, die Kapuzen sollten, an eine Art von Mozetta, geheftet seyn, die vorn ebenfalls rund seyn und hinten spitz ausgehen sollte. Der Unterschied, welcher unter dergleichen Kapuzen und denjenigen seyn konnte, welche die Hirten zu der Zeit trugen, ist, daß die Kapuzen der Hirten spitz und lang, und diejenigen, die der heilige Bonaventura seine Religiosen nehmen ließ, rund und kurz waren: beyde aber hatten Mozetten; und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Hirten sie noch zu Ende des vierzehnten und im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts trugen. Denn ich habe ein Gebethbuch auf Pergament gesehen, welches der Cardinal Johann von Armagnac, welcher 1409 gestorben, gebrauchet, wo unter denen darinnen befindlichen Bildern ein Hirte mit einer spitzigen Kapuze und einer Mozette vorgestellet wird, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches wir haben stechen lassen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Gestalt der Kleidung, welche in dem Capitel zu Narbonne verordnet worden, nicht auf einmal

in



ALTE KLEIDUNG DER HIRTEN
zu den Zeiten des h. Franciscus.

T. 7. A.

in dem Orden eingeführet worden; weil in der mosaischen Arbeit, die der Pabst Nicolaus der IV in der Hauptkirche zu St. Johann vom Lateran machen lassen, der heilige Franciscus mit einer langen und spitzigen Kapuze vorgestellet wird, die der Capuciner ihrer ziemlich gleich ist, welche die Entdeckung, die sie von dieser langen und spitzigen Kapuze gemacht haben, stets so hochgeschätzet, daß sie oftmals wider die andern Congregationen des Ordens wegen der Kleidung einen Proceß angestellet, vornehmlich wider die Religiosen vom dritten Orden des heiligen Franciscus in Sicilien wegen der Farbe ihrer Kleidung, wider die verbesserten Conventualen wegen der Gestalt der Kleidung und der ledernen Sandalien, wider die Recollecten wegen ihrer spitzigen Kapuze, und die Pönitentiarier vom dritten Orden des heiligen Franciscus in Frankreich, weil sie ihren Bart wachsen ließen, und so, wie sie, einen weißen Strick trugen.

Orden der Minoriten.

Luc. Wading. *Annal. Minorum.* Francisc. Gonzaga *de origine Seraphicæ Religionis.* Rodulph. Tussinian. *Historia Seraphica.* Dominic. de Gubernatis *Orbis Seraphicus.* Marc de Lisboa *Cronica de los menores.* Juanetin Niño *Cronicas de los menores.* Francisco de Royas *Annal. de la Orden de los menores.* Michel de la Purification, *Vida Evangelica de los Frayles menores.* Sanct. Bonaventura *Vit. S. Francisci.* Barthol. de Pisis *Liber Conformitatum vit. S. Francisci cum vita J. C.* Henricus Sedulius *Historia Seraphica.* Petrus de Alva *Naturæ prodigium gratiæ portentum, hoc est Seraphici Francisci vita acta & Christi vitam & mortem regulata.* Arturius a Monasterio *Martyrologium Franciscanum. Speculum Minorum. Monumenta Ordinis minorum & firmamenta trium Ordinum S. Francisci.*

Das III Capitel.

Von den mindern Brüdern, Cäsariner genannt.

Da sich unter des P. Helius Regierung die Nachlassung von den Pflichten in dem Orden eingeschlichen hatte: so fanden sich von Zeit zu Zeit Religiosen, welche für die Beobachtung der Regel eifrig genug waren, die

Mindere Brüder Cäsariner.

die ihr widerstanden; denn im Jahre 1229, nach der Heiligsprechung des heiligen Franciscus, da dieser General von dem Pabste Gregor dem IX Befehl erhalten hatte, eine Kirche in der Ehre dieses heiligen Stifters erbauen zu lassen: so verlangte er von allen Provinzen Geld zur Fortsetzung des Baues dieser Kirche, die er mit einer solchen Pracht aufführen ließ, welche sich weder für die Demuth, wozu sich dieser Heilige stets bekannt hatte, noch für die Armuth schickete, die er seinen Schülern anbefohlen hatte; und er ließ durch eine förmliche Uebertretung der Regel Almosenstöcke setzen, um den Beytrag der Gläubigen anzunehmen. Die Gefährten des heiligen Franciscus, denen er bey seinem Tode seinen Geist und seine Tugenden gelassen hatte, konnten eine so offenbare Uebertretung der Regel nicht ertragen, und berathschlageten sich dieserwegen mit einander, was man thun müßte, um dieser Unordnung vorzubeugen. Sie beschlossen, es würde kein besser Mittel seyn, als daß man hingienge und die Stöcke umrisse, welche der General an die Kirchthüre hatte setzen lassen, welches auch von einigen der hitzigsten und eifrigsten für die Beobachtung der Regel ausgeübet wurde. Die Privilegien, welche er 1230 erhielt, und welche dahin giengen, die Nachlassung von den Pflichten zu erhalten, macheten, daß sich der heilige Anton von Padua und einige andere empöreten, welche genöthiget waren, zu dem Pabste ihre Zuflucht zu nehmen, und ihn zu bitten, daß er diese Privilegien wiederriefe. Sie konnten nur die Absetzung dieses Generales von dem Pabste erhalten; und der P. Johann Parent, welcher an seine Stelle erwählet worden, machete Verordnungen zur Wiederherstellung der regulierten Observanzen, welchen die übele Aufführung des P. Helius Abbruch gethan hatte.

Der P. Helius, welcher den Schimpf, den ihm diese Absetzung verursachete, mit Unwillen ertrug, und der eben so sehr fürchtete, zu gehorchen, als er wünschete zu befehlen, vergaß nichts, seine übele Aufführung zu entschuldigen, vornehmlich wegen seiner Vergehungen gegen die Armuth, wozu er sich wegen seines Gelübdes nicht so genau verbunden zu seyn glaubete, indem er vorgab, er hätte sich dadurch nur zu der erstern vom Innocentius dem III gebilligten Regel, und nicht zu der zweyten vom Honorius

norius dem III bestätigten Regel, verpflichtet, welche diejenige ist, die zu einer so genauen Armuth verbindet. Alle diese Gründe aber dieneten zu nichts; sondern Gregor der IX nöthigte ihn vielmehr, von neuem zu der vom Honorius bestätigten Regel des heiligen Franciscus Profeß zu thun, um zu verhindern, daß er sich nicht noch weiter dieser Einschränkung in Gedanken bedienete, welche er gehabt zu haben sagete, indem er sich Gotte und der Religion wiedmete. Helius, welcher sich nunmehr stellete, als wenn er wahrhaftig bekehret wäre, that, was der Pabst wünschete; und damit er ihn desto besser überraschen, und desto sicherer in denen Absichten fortkommen möchte, welche ihm sein Hochmuth und sein Ehrgeiz eingaben, die er unter einer scheinbaren Demuth und einer falschen Entsagung aller Sachen bedeckete, so erklärete er sich, er wollte sich nicht mehr in die Angelegenheiten des Ordens mischen, sondern seine übrigen Tage in der Stille und Eingezogenheit zubringen. Dieses rührete das Herz des Pabstes, daß er ihm erlaubete, sich hin zu begeben, wohin es ihm beliebete. Helius, welcher dasjenige unterstützen wollte, was er vorgegeben hatte, ergriff die nöthigen Maaßregeln, die Gütigkeit des Pabstes desto besser zu mißbrauchen; und um die einfältigen und andächtigen Seelen desto besser zu hintergehen, wählete er zu seiner Wohnung die Zellen zu Cortona, welche von dem heiligen Franciscus waren erbauet worden. Er ließ seinen Bart wachsen, und führete ein so strenges Leben, daß ihn alle Welt für einen Heiligen ansah. Allein, diese vortheilhaften Begriffe für ihn daureten nicht lange. Denn man wurde gar bald gewahr, daß er nicht unterließ, unter der Hand eine Partey zu unterhalten, die aus solchen Religiosen bestund, welche der Armuth feind waren. Diese verlangeten auf dem Generalcapitel, welches der P. Johann Parent im 1236 Jahre zusammen berief, tumultuarischerweise eben den P. Helius zum Generale, und sageten, er wäre ungerechterweise abgesetzet worden. Sie erwähleten ihn auch wirklich, welches eine Spaltung unter den Stimmegebenden verursachete. Denn die eifrigen Religiosen, welche ihren letzten General an ihrer Spitze hatten, wollten den Helius nicht für das Haupt des Ordens erkennen, sondern sahen ihn für unwürdig an, diese Bedienung zu besitzen.

Mindere Brüder Cäsariner.

Die

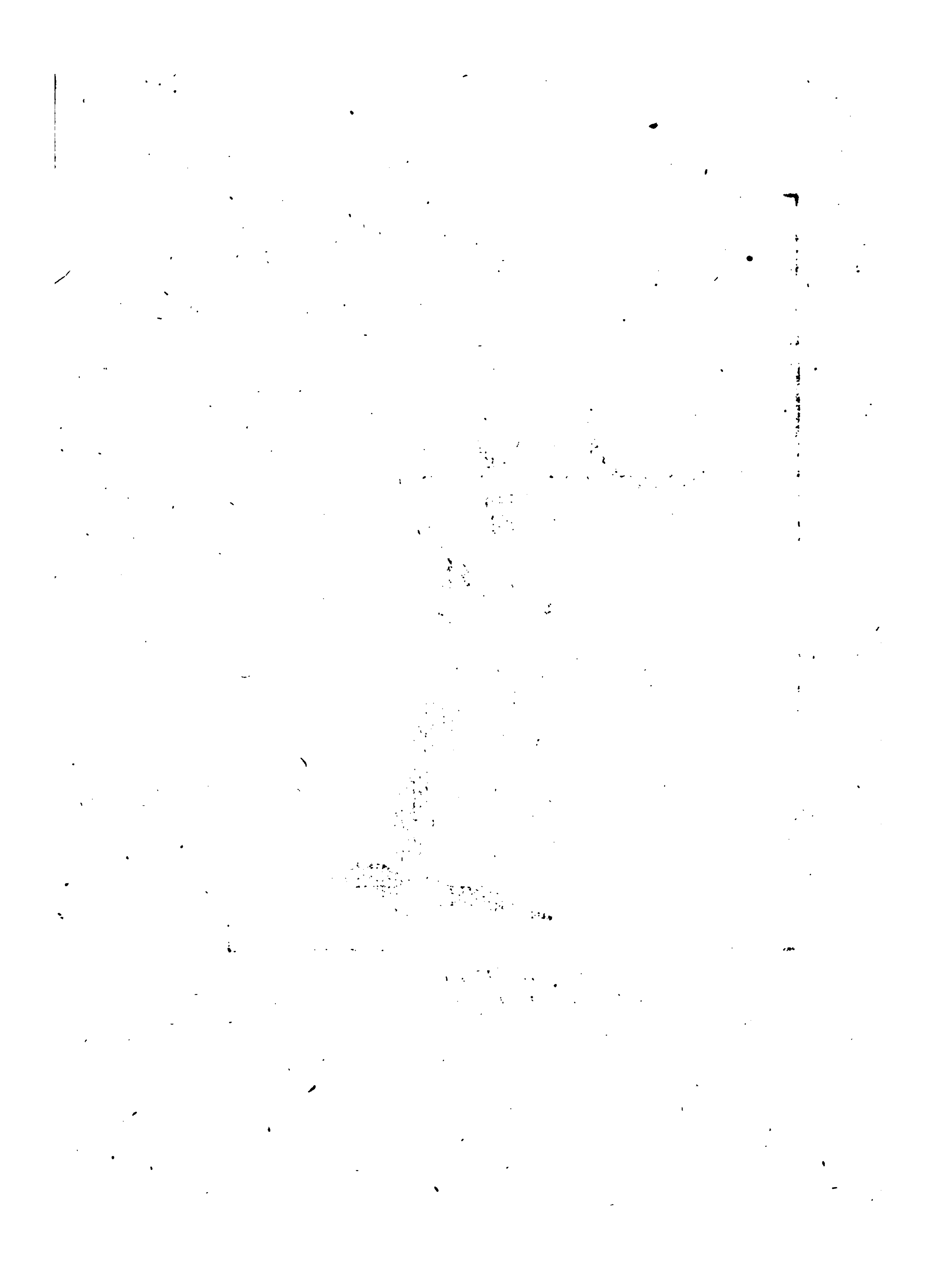
Mindere Brüder Cäsariner.

Die andern aber, welche seine Partey hielten, wandten sich an den Pabst, welchen es reuete, den P. Helius abgesetzet zu haben, den er für wahrhaftig bekehret hielt. Er freuete sich also, diese Gelegenheit zu finden, ihn in seine Würde wiederum einzusetzen, und bestätigte ihn daher in dem Amte eines Generales. Allein, dieser Ehrgeizige ließ gar bald sehen, daß alles, was er gethan hatte, nur aus Heucheley geschehen wäre. Denn er war denen zur Nachlassung geneigten Religiosen in allem beförderlich, und verfolgete diejenigen, welche für die Beobachtung der Regel eifrig waren. Die stärkste Partey war des Helius seine, welcher auch alle, so wohl geistliche, als weltliche Machten für sich hatte, die sich durch seinen erhabenen Geist und durch seine Geschicklichkeit und Klugheit, bey Führung der ihm anvertrauten Sachen, für ihn einnehmen ließen. Da die Eifrigen gleichwohl nur mit Unwillen die Unordnungen sahen, welche durch die Duldung dieses Generales herrscheten: so giengen sie zu ihm, und hatten an ihrer Spitze den P. Cäsarius von Spira, welcher ein sehr heiliger Mann und großer Vertheidiger der Armuth war. Sie thaten ihm wegen derer Misbräuche Vorstellungen, denen er so willig die Hand böth. Helius, welcher sich auf eine Zeitlang verstellete, antwortete ihnen mit vieler Sanftmuth, und schickete sie mit schönen Versprechungen zurück. Allein, an statt daß er ihnen hätte Wort halten und diesen Misbräuchen abhelfen sollen, gieng er zum Pabste nach Perusa, und gab ihm zu verstehen, es fänden sich viele Religiosen in dem Orden, welche unter dem Scheine der Heiligkeit, der ihnen die Hochachtung aller Welt zuzöge, die Uneinigkeit ausbreiteten und nicht gehorchen wollten. Gregor der IX, welcher sich stets überredete, des Helius Bekehrung wäre wahrhaftig gewesen, gab ihm eine weitläuftige Vollmacht, diese Religiosen zu verbessern, und so gar zu bestrafen, wenn es nöthig wäre. Helius, welcher solches nur verlangete, um diejenigen von sich zu schaffen, die sich seiner Neigung zur Nachlassung von den Pflichten widersetzeten, und die Unordnungen seiner Aufführung durch ihr heiliges Leben verdammeten, kehrete sehr zufrieden und vergnügt über den glücklichen Ausgang seiner Betrügerey und List nach Assisio zurück. So bald er angelanget war, suchete er die Cäsariner

(so



CÆSARINER
ohne Mantel.



(so nannte man diese eifrigen Religiosen von dem Namen ihres Obrishaup- tes, Cäsarius) genau auf. Einige davon schickete er ins Elend, andern begegnete er noch härter; zwölfe vertheilete er in verschiedene Provinzen, nachdem er sie einige Strafe hatte ausstehen lassen, und ließ den P. Cäsarius gefesselt in ein finsteres Gefängniß legen, als wenn er ein Verbrechen wider die göttlichen und menschlichen Gesetze, welches der Ehre der Religion nachtheilig wäre, begangen hätte.

Mindere Brüder Cäsariner.

Dieser fromme Mann blieb zwey Jahre in diesem Gefängnisse, und alle Gnade, die ihm der General Helius während der Zeit erwies, war, daß er ihm die Fesseln abnehmen ließ, die er an Händen und Füßen hatte. Im Anfange des 1239 Jahres aber hatte derjenige, dem man die Aufsicht anvertrauet hatte, die Gefängnißthüre aus Versehen aufgelassen; und der P. Cäsarius, welcher eben so viel von der kalten Jahreszeit, die damals sehr strenge war, als von andern Beschwerlichkeiten seiner Gefangenschaft ausstund, gieng in keiner andern Absicht, als sich in der Sonne zu wärmen, aus seinem Gefängnisse. Da ihn aber sein Kerkermeister, ein unmenschlicher Mann und großer Feind der Cäsariner, wahrgenommen hatte, und glaubete, er wäre nur herausgegangen, um die Flucht zu nehmen: so gieng er ihm mit einem Stocke in der Hand entgegen, und gab ihm so einen starken Schlag auf den Kopf, daß er zur Erde fiel und auf der Stelle seinen Geist aufgab, wobey er seine Seele Gott empfahl, und ihn bath, demjenigen zu verzeihen, der ihn geschlagen hatte, so wie seinen Verfolgern, an denen er sich nicht anders zu rächen wünschete, als durch ihre Bekehrung.

Die Jahrbücher des Ordens sagen, Gregor der IX habe einen Traum gehabt, worinnen es ihm vorgekommen, als wenn die Engel die Seele eines Knechtes Gottes gen Himmel trügen und ein Engel zu ihm sagete, es wäre des Cäsarius von Spira seine, welcher deswegen getödtet worden, weil er die Observanzen seines Ordens vertheidiget hätte. Sie setzen hinzu, er habe, als er aufgewacht, die Religiosen des Franciscanerordens, welche zu Perusa gewesen, kommen lassen, und ihnen diesen Traum erzählet, welcher den andern Morgen durch einen Bothen wahr gemacht

Mindere Brüder Cäsariner.

gemacht worden, der ihm die Zeitung von dem an diesem frommen Religiosen begangenen Morde hinterbracht.

Der Pabst erkannte, aber viel zu spät, daß er vom Helius hintergangen worden. Damit er also die gerechte Züchtigung nicht länger aufschöbe, welche die Betrügereyen verdienten, die nicht nur einem Religiosen, sondern auch selbst einem rechtschaffenen Manne unanständig waren: so ließ er den 15ten May ebendesselben Jahres alle Provinzen des Ordens zu Rom zusammen kommen, und setzete diesen General zum andernmale ab, an dessen Stelle man den P. Albrecht von Pisa, einen sehr tugendhaften Religiosen, setzete, welcher kurz nach seiner Erwählung starb, und Haymont von Feversham, einen Engländer, zu seinem Nachfolger hatte, der ebenfalls ein frommer Mann war, und durch seine gute Aufführung verhinderte, daß die ungebundene Lebensart nicht zunahm; welches nichts geringes war. Denn die Religiosen, welche dazu geneigt waren, befanden sich in größerer Anzahl, als die andern. Nach dem Tode dieses Generales, welcher 1244 erfolgete, versammelte man das Capitel, worinnen eben diese Anhänger der Unordnung und Freyheit sich von neuem Mühe gaben, die Regierung des Ordens dem P. Helius in die Hände zu spielen: ihre Ränke aber waren vergebens; und der P. Crescenzius von Jesi wurde zum Generale erwählet. Der Pabst Innocentius der IV hatte damals große Streitigkeiten mit dem Kaiser Friedrich dem II. Der P. Helius, welcher nichts vergaß, seinen Ehrgeiz zu befriedigen, dem er dasjenige aufopferte, was die Ehre und das Gewissen am liebsten haben, wandte die Betrügerey und Lügen an, um sich diesen Pabst günstig zu machen, indem er ihn bereden wollte, der Kaiser hätte ihm aufgetragen, Friedensvorschläge zu thun, und er versprach auch dem Pabste so gar im Namen dieses Herrn vieles. Allein, seine Betrügerey wurde entdecket, und der Pabst ließ ihn vor sich kommen, wo er ihm seine Unanständigkeiten und Betrügereyen verwies, und ihm alle die Privilegien und Gnadenbewilligungen nahm, deren er genoß, und die ihm waren zugestanden worden. Er wurde dieser Privilegien in dem Generalcapitel beraubet, alle Gewalt, die er von dem Pabste Gregor dem IX bekommen zu haben vorgab, wurde

ihm



CÆSARINER
mit dem Mantel.



ihm genommen, und man verboth allen Religiosen des Ordens, ihn für einen Superior zu erkennen. Man befahl ihm, nicht mehr von einer Seite zur andern zu laufen, und als ein Glied des Ordens, seinem Haupte zu gehorchen. Allein, dieser ehrgeizige Mensch konnte sich dem Joche des Gehorsames nicht unterwerfen, sondern vergaß alle Verbindlichkeiten, die er gegen einen Orden hatte, zu dem er sich bekannt. Er verließ ihn durch eine schändliche Abtretung und begab sich zum Kaiser Friedrich.

Mindere Brüder Cäsariner.

Nachdem Helius abgesetzet worden, und Albrecht von Pisa so wohl, als Haimont von Feversham, die ihm hintereinander gefolget waren, gestorben, wie wir gesaget haben: so blieben die Eifrigen oder Cäsariner, ungeachtet sie in arme Einsiedeleyen und einsame Oerter vertheilet waren, dennoch stets in Ansehung desjenigen, was die Observanzen betraf, vereiniget und ruhig, bis sie sich, nach des P. Crescentius von Jesi Erwählung, gezwungen sahen, aus ihrer Ruhe und Einsamkeit herauszugehen, und sich seiner unordentlichen Aufführung zu widersetzen. Denn an statt daß er die Misbräuche hätte abschaffen sollen, die durch den P. Helius in dem Orden eingeführet waren, so vermehrete er sie vielmehr, indem er die armen und einsamen Oerter verließ, um in den Städten prächtige Klöster zu bauen, dem Orden gottselige Vermächtnisse und Begräbnisse in den Kirchen verschaffete, welche er nur zu bereichern und prächtig auszuschmücken suchete, und sich nicht sehr um die Armuth seines Standes, noch um die Vertheidigung seiner Regel bekümmerte; so daß sich die Religiosen in der Absicht, zeitliche Güter zu sammeln, an vielen Orten in Wälschland nicht schämeten, Geld zu nehmen, und vor den weltlichen Gerichten wegen des zeitlichen Gewinnstes zu klagen. Die eifrigen Religiosen entschlossen sich, ihre Klagen vor den Pabst zu bringen. Da der General aber den Pabst vorher eingenommen, und ihm Unwahrheiten für Wahrheiten vorgebracht hatte, so erhielt er Befehl, diese Religiosen zu bestrafen, denen er als Aufwieglern und Aufrührern begegnete. Es waren ihrer zwey und siebenzig, die sich fest entschlossen hatten, die Armuth zu vertheidigen. Da sie aber nicht waren gehöret worden: so kehreten sie in ihre armen Hütten wiederum zurück, und lebeten stets unter dem Gehorsame des Ordens, ohne

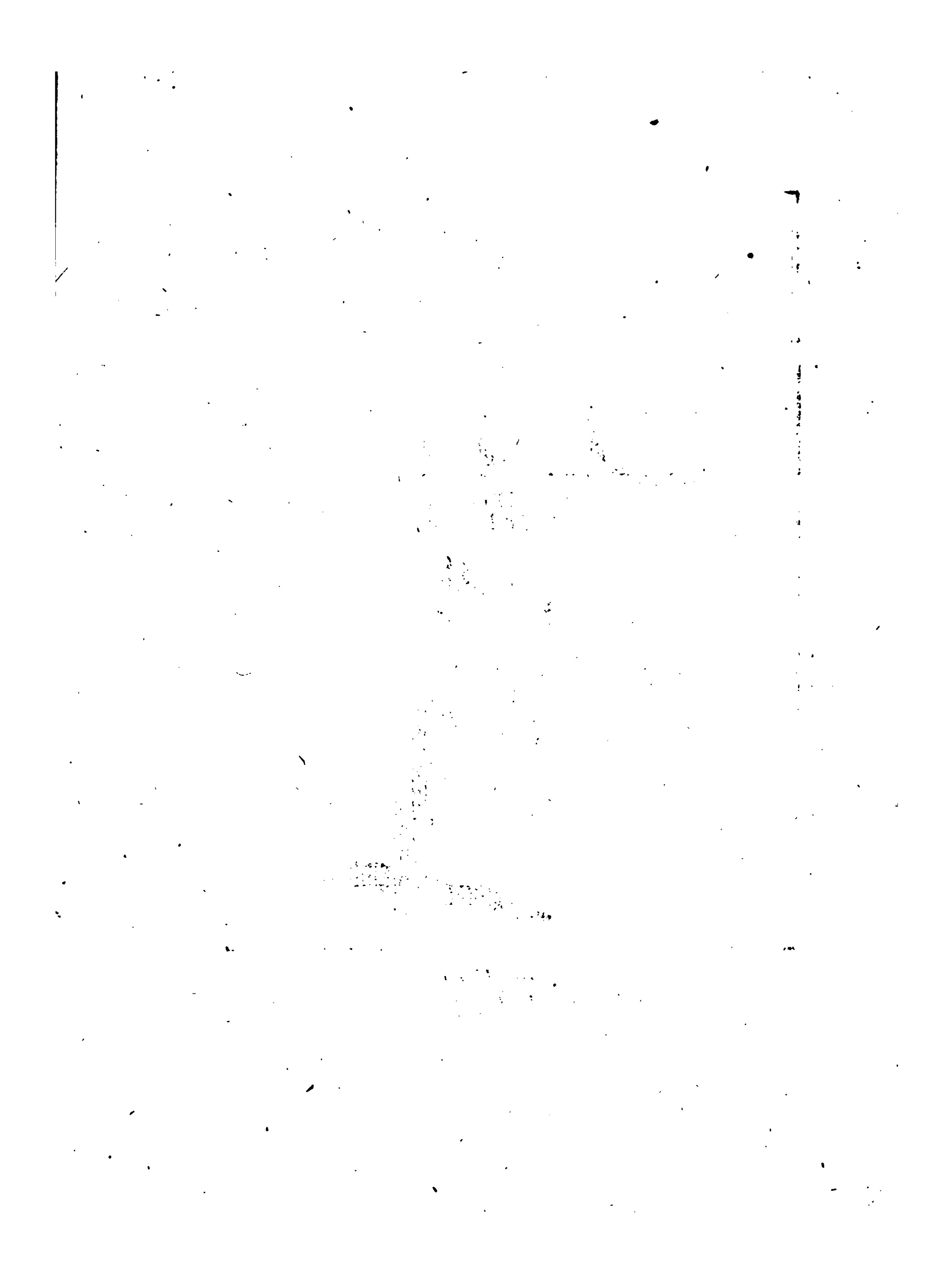
Mindere Brüder Cäsariner.

Die andern aber, welche seine Partey hielten, wandten sich an den Pabst, welchen es reuete, den P. Helius abgesetzet zu haben, den er für wahrhaftig bekehret hielt. Er freuete sich also, diese Gelegenheit zu finden, ihn in seine Würde widerum einzusetzen, und bestätigte ihn daher in dem Amte eines Generales. Allein, dieser Ehrgeizige ließ gar bald sehen, daß alles, was er gethan hatte, nur aus Heucheley geschehen wäre. Denn er war denen zur Nachlassung geneigten Religiosen in allem beförderlich, und verfolgete diejenigen, welche für die Beobachtung der Regel eifrig waren. Die stärkste Partey war des Helius seine, welcher auch alle, so wohl geistliche, als weltliche Machten für sich hatte, die sich durch seinen erhabenen Geist und durch seine Geschicklichkeit und Klugheit, bey Führung der ihm anvertrauten Sachen, für ihn einnehmen ließen. Da die Eifrigen gleichwohl nur mit Unwillen die Unordnungen sahen, welche durch die Duldung dieses Generales herrscheten: so giengen sie zu ihm, und hatten an ihrer Spitze den P. Cäsarius von Spira, welcher ein sehr heiliger Mann und großer Vertheidiger der Armuth war. Sie thaten ihm wegen derer Misbräuche Vorstellungen, denen er so willig die Hand both. Helius, welcher sich auf eine Zeitlang verstellete, antwortete ihnen mit vieler Sanftmuth, und schickete sie mit schönen Versprechungen zurück. Allein, an statt daß er ihnen hätte Wort halten und diesen Misbräuchen abhelfen sollen, gieng er zum Pabste nach Perusa, und gab ihm zu verstehen, es fänden sich viele Religiosen in dem Orden, welche unter dem Scheine der Heiligkeit, der ihnen die Hochachtung aller Welt zuzöge, die Uneinigkeit ausbreiteten und nicht gehorchen wollten. Gregor der IX, welcher sich stets überredete, des Helius Bekehrung wäre wahrhaftig gewesen, gab ihm eine weitläuftige Vollmacht, diese Religiosen zu verbessern, und so gar zu bestrafen, wenn es nöthig wäre. Helius, welcher solches nur verlangete, um diejenigen von sich zu schaffen, die sich seiner Neigung zur Nachlassung von den Pflichten widersetzeten, und die Unordnungen seiner Aufführung durch ihr heiliges Leben verdammeten, kehrete sehr zufrieden und vergnügt über den glücklichen Ausgang seiner Betrügerey und List nach Assisio zurück. So bald er angelanget war, suchete er die Cäsariner

(so



CÆSARINER
ohne Mantel.



(so nannte man diese eifrigen Religiosen von dem Namen ihres Oberhauptes, Cäsarius) genau auf. Einige davon schickete er ins Elend, andern begegnete er noch härter; zwölfe vertheilete er in verschiedene Provinzen, nachdem er sie einige Strafe hatte ausstehen lassen, und ließ den P. Cäsarius gefesselt in ein finsteres Gefängniß legen, als wenn er ein Verbrechen wider die göttlichen und menschlichen Gesetze, welches der Ehre der Religion nachtheilig wäre, begangen hätte.

Mindere Brüder Cäsariner.

Dieser fromme Mann blieb zwey Jahre in diesem Gefängnisse, und alle Gnade, die ihm der General Helius während der Zeit erwies, war, daß er ihm die Fesseln abnehmen ließ, die er an Händen und Füßen hatte. Im Anfange des 1239 Jahres aber hatte derjenige, dem man die Aufsicht anvertrauet hatte, die Gefängnißthüre aus Versehen aufgelassen; und der P. Cäsarius, welcher eben so viel von der kalten Jahreszeit, die damals sehr strenge war, als von andern Beschwerlichkeiten seiner Gefangenschaft ausstund, gieng in keiner andern Absicht, als sich in der Sonne zu wärmen, aus seinem Gefängnisse. Da ihn aber sein Kerkermeister, ein unmenschlicher Mann und großer Feind der Cäsariner, wahrgenommen hatte, und glaubete, er wäre nur herausgegangen, um die Flucht zu nehmen: so gieng er ihm mit einem Stocke in der Hand entgegen, und gab ihm so einen starken Schlag auf den Kopf, daß er zur Erde fiel und auf der Stelle seinen Geist aufgab, wobey er seine Seele Gott empfohl, und ihn bath, demjenigen zu verzeihen, der ihn geschlagen hatte, so wie seinen Verfolgern, an denen er sich nicht anders zu rächen wünschete, als durch ihre Bekehrung.

Die Jahrbücher des Ordens sagen, Gregor der IX habe einen Traum gehabt, worinnen es ihm vorgekommen, als wenn die Engel die Seele eines Knechtes Gottes gen Himmel trügen und ein Engel zu ihm sagete, es wäre des Cäsarius von Spira seine, welcher deswegen getödtet worden, weil er die Observanzen seines Ordens vertheidiget hätte. Sie setzen hinzu, er habe, als er aufgewacht, die Religiosen des Franciscanerordens, welche zu Perusa gewesen, kommen lassen, und ihnen diesen Traum erzählet, welcher den andern Morgen durch einen Bothen wahr gemacht

Mindere Brüder Cäsariner.

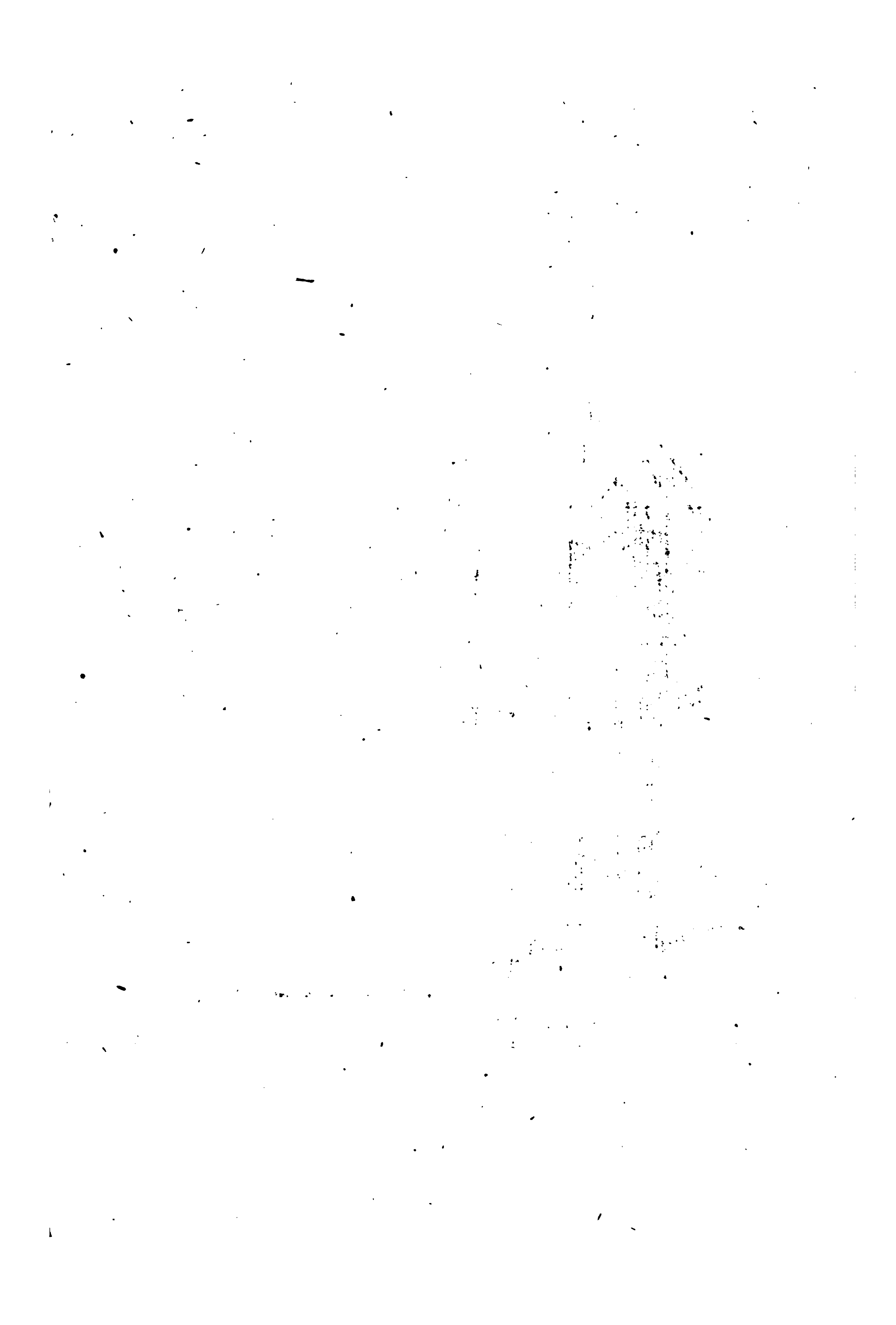
gemacht worden, der ihm die Zeitung von dem an diesem frommen Religiosen begangenen Morde hinterbracht.

Der Pabst erkannte, aber viel zu spät, daß er vom Helius hintergangen worden. Damit er also die gerechte Züchtigung nicht länger aufschöbe, welche die Betrügereyen verdieneten, die nicht nur einem Religiosen, sondern auch selbst einem rechtschaffenen Manne unanständig waren: so ließ er den 15ten May ebendesselben Jahres alle Provinzen des Ordens zu Rom zusammen kommen, und setzete diesen General zum andernmale ab, an dessen Stelle man den P. Albrecht von Pisa, einen sehr tugendhaften Religiosen, setzete, welcher kurz nach seiner Erwählung starb, und Haymont von Feversham, einen Engländer, zu seinem Nachfolger hatte, der ebenfalls ein frommer Mann war, und durch seine gute Aufführung verhinderte, daß die ungebundene Lebensart nicht zunahm; welches nichts geringes war. Denn die Religiosen, welche dazu geneigt waren, befanden sich in größerer Anzahl, als die andern. Nach dem Tode dieses Generales, welcher 1244 erfolgete, versammelte man das Capitel, worinnen eben diese Anhänger der Unordnung und Freyheit sich von neuem Mühe gaben, die Regierung des Ordens dem P. Helius in die Hände zu spielen: ihre Ränke aber waren vergebens; und der P. Crescenzius von Jesi wurde zum Generale erwählet. Der Pabst Innocentius der IV hatte damals große Streitigkeiten mit dem Kaiser Friedrich dem II. Der P. Helius, welcher nichts vergaß, seinen Ehrgeiz zu befriedigen, dem er dasjenige aufopferte, was die Ehre und das Gewissen am liebsten haben, wandte die Betrügerey und Lügen an, um sich diesen Pabst günstig zu machen, indem er ihn bereden wollte, der Kaiser hätte ihm aufgetragen, Friedensvorschläge zu thun, und er versprach auch dem Pabste so gar im Namen dieses Herrn vieles. Allein, seine Betrügerey wurde entdecket, und der Pabst ließ ihn vor sich kommen, wo er ihm seine Unanständigkeiten und Betrügereyen verwies, und ihm alle die Privilegien und Gnadenbewilligungen nahm, deren er genoß, und die ihm waren zugestanden worden. Er wurde dieser Privilegien in dem Generalcapitel beraubet, alle Gewalt, die er von dem Pabste Gregor dem IX. bekommen zu haben vorgab, wurde

ihm



CÆSARINER
mit dem Mantel.



ihm genommen, und man verboth allen Religiosen des Ordens, ihn für einen Superior zu erkennen. Man befahl ihm, nicht mehr von einer Seite zur andern zu laufen, und als ein Glied des Ordens, seinem Haupte zu gehorchen. Allein, dieser ehrgeizige Mensch konnte sich dem Joche des Gehorsames nicht unterwerfen, sondern vergaß alle Verbindlichkeiten, die er gegen einen Orden hatte, zu dem er sich bekannt. Er verließ ihn durch eine schändliche Abtretung und begab sich zum Kaiser Friedrich.

Mindere Brüder Cäsariner.

Nachdem Helius abgesetzet worden, und Albrecht von Pisa so wohl, als Haimont von Feversham, die ihm hintereinander gefolget waren, gestorben, wie wir gesaget haben: so blieben die Eifrigen oder Cäsariner, ungeachtet sie in arme Einsiedeleyen und einsame Oerter vertheilet waren, dennoch stets in Ansehung desjenigen, was die Observanzen betraf, vereiniget und ruhig, bis sie sich, nach des P. Crescentius von Jesi Erwählung, gezwungen sahen, aus ihrer Ruhe und Einsamkeit herauszugehen, und sich seiner unordentlichen Aufführung zu widersetzen. Denn an statt daß er die Misbräuche hätte abschaffen sollen, die durch den P. Helius in dem Orden eingeführet waren, so vermehrete er sie vielmehr, indem er die armen und einsamen Oerter verließ, um in den Städten prächtige Klöster zu bauen, dem Orden gottselige Vermächtnisse und Begräbnisse in den Kirchen verschaffete, welche er nur zu bereichern und prächtig auszuschmücken suchete, und sich nicht sehr um die Armuth seines Standes, noch um die Vertheidigung seiner Regel bekümmerte; so daß sich die Religiosen in der Absicht, zeitliche Güter zu sammeln, an vielen Orten in Wälschland nicht schämeten, Geld zu nehmen, und vor den weltlichen Gerichten wegen des zeitlichen Gewinnstes zu klagen. Die eifrigen Religiosen entschlossen sich, ihre Klagen vor den Pabst zu bringen. Da der General aber den Pabst vorher eingenommen, und ihm Unwahrheiten für Wahrheiten vorgebracht hatte, so erhielt er Befehl, diese Religiosen zu bestrafen, denen er als Aufwieglern und Aufrührern begegnete. Es waren ihrer zwey und siebenzig, die sich fest entschlossen hatten, die Armuth zu vertheidigen. Da sie aber nicht waren gehöret worden: so kehreten sie in ihre armen Hütten wiederum zurück, und lebeten stets unter dem Gehorsame des Ordens, ohne

Mindern Brüder Cölestiner.

daß sie eine abgesonderte Congregation machen wollten. Da aber der heilige Bonaventura 1256 zum Generale erwählet worden, und die Misbräuche, die sich in dem Orden eingeschlichen hatten, abgeschaffet hatte; da auch die ganze Gemeine, das ist, alle Religiosen des Ordens, waren verbessert worden: so redete man nicht mehr von Cäsarinern; und dieser Name wurde durch die Rückkehr aller Religiosen abgeschaffet, welche den ersten Geist ihrer Regel und die Heiligkeit ihrer Uebungen mit vielem Eifer wieder annahmen.

Franc. Gonzaga, *de origin. Seraphicæ Religion.* Rodulph. Tussinian, *Histor. seraphica. L. II.* Wading. *Annal. Minor. T. I.* Domin. de Gubernatis, *Orb. Seraphic. T. I. L. V. c. 4.*

Das IV Capitel.

Von den mindern Brüdern Cölestinern.

Da die Unordnungen, welche unter der Regierung des Generales Crescenz von Jesi in dem Orden herrscheten, den Pabst Innocentius den IV bewogen hatten, ihn auf dem Generalcapitel, welches zu Avignon, in Gegenwart dieses Pabstes, 1247 gehalten wurde, abzusetzen: so gab man ihm den P. Johann von Parma zum Nachfolger, welcher viel eifriger für die Armuth und regulierte Zucht war. Man glaubete, den demüthigen heiligen Franciscus in ihm wieder aufleben zu sehen; und seine Erwählung brachte den Frieden wieder in den Orden, welchen zu unterhalten viere von seinen Nachfolgern so große Sorge trugen, daß dieser Orden unter ihrer Anführung großen Fortgang hatte. Die Anzahl der Klöster vermehrete sich, und die regulierte Beobachtung befestigte sich noch mehr. Der erste von diesen Generalen war der heilige Bonaventura, Lehrer der Kirche, welchen seine sonderbaren Verdienste und seine ausneh-

mende Tugend in dem Generalcapitel, welches 1256 zu Rom gehalten wurde, hatten erwählen lassen, ob er gleich nur erst drey und dreyßig Jahre alt war, da er damals die Gottesgelahrtheit zu Paris lehrete. Ob ihn gleich der Pabst Gregor der X nachher zum Cardinale machete, so regierete er den Orden dennoch bis an seinen Tod. Sein Nachfolger, Hieronymus von Ascoli, welcher in dem Generalcapitel, welches zu Lyon 1274 gehalten wurde, zum Generale erwählet ward, und welcher auch mit der Würde eines Cardinales von dem Pabste Nicolas dem III im 1278 Jahre bekleidet worden, regierete den Orden mit so vieler Weisheit und Klugheit, daß die Cardinäle, welche nach des Pabstes Honorius des IV Tode im Conclave zusammen waren, ihm die Regierung der allgemeinen Kirche auftrugen; und er nahm den Namen Nicolas der IV an.

Minder Brüder Cölestiner.

Bonagratia war ihm in dem Generalate seit 1279 gefolget, und regierete den Orden mit vieler Erbauung und Klugheit bis an seinen Tod, welcher 1284 erfolgete. An seine Stelle setzete man Arlot du Pre, welcher in dem Capitel erwählet wurde, das man 1285 zu Meyland hielt. Allein, der Tod entriß ihn gar zu frühzeitig für das Beste des Ordens, den er nur zehn Monate regierete. Denn Matthäus von Aquas Spartas, den er durch die Wahl, die 1278 in dem Generalcapitel zu Montpellier geschah, zum Nachfolger bekam, ahmete dem Eifer und der Standhaftigkeit seiner Vorgänger, sich den Misbräuchen zu widersetzen, die sich in dem Orden einschleichen wollten, gar nicht nach, sondern war vielmehr der erste, welcher durch die Schwäche, womit er die Uebertretungen der Regel und der regulierten Zucht ertrug, zu der Nachlassung Gelegenheit gab, vornehmlich, als er 1288 zur Cardinalswürde erhoben worden, und die Regierung des Ordens doch nicht niederlegen wollte. Er hielt sich nicht mehr berechtiget, von den Religiosen eine Strenge zu fordern, die er selbst verlassen hatte, um sich die Annehmlichkeiten zu verschaffen, die ihm seine neue Würde erlaubete. Man sah nunmehr die Religiosen bey den ersten Messen der zum Priesterthume beförderten Priester Opfer annehmen. Man setzete Stöcke in die Kirchen, man nahm Geld zur Vergeltung der Messen; man wohnete den Umgängen, nach Art der Weltpriester, bey; und es fanden sich an

 verschie-

Mindere Brüder Cölestiner.

verschiedenen Orten Religiosen, welche Geld bettelten, und Kinder bey sich hatten, solches anzunehmen. Man verließ die einsamen Oerter, um in den Städten weitläuftige und prächtige Klöster zu bauen; und die meisten Religiosen wollten nicht außer ihrem Vaterlande wohnen.

Es fanden sich nichts destoweniger ziemlich hitzige und eifrige Personen, um sich diesen Misbräuchen zu widersetzen, worunter die vornehmsten Raimund, Thomas von Tolentin und Peter von Macerata waren, welche anfingen, ihre Klagen in der Provinz Mark ausbrechen zu lassen, von da sie sich in die andern Provinzen nachher ausbreiteten. Man schickete anfänglich Commissarien in die Mark, welche durch eine eben so ungerechte, als ihrem Amte unanständige Aufführung, anfänglich die frommen Urheber dieser vorgegebenen Spaltung gefangen nehmen ließen, wovon man befürchtete, sie müßte durch den Eifer dieser hitzigen Religiosen in dem Orden entstehen; und sie macheten eine Verordnung, wodurch es einem jeden Religiosen des Ordens verbothen war, etwas zu ihrer Vertheidigung anzuführen, oder bekannt zu machen, daß sie ungerechterweise verdammet worden. Diese frommen Religiosen, Raimund, Thomas und Peter, blieben also bis 1290 im Gefängnisse, da Raimund Gaufredy, welcher in dem Capitel, das in dem vorhergehenden Jahre zu Assisio gehalten wurde, zum Generale erwählet worden, nachdem der Cardinal Matthäus von Aquas Spartas endlich der Regierung des Ordens entsaget hatte, ihnen die Freyheit gab, indem er wohl sah, daß sie nur waren verfolget worden, weil sie die Vertheidigung der Armuth und regulierten Beobachtung über sich genommen hatten, wofür er selbst sehr eifrig war. Damit er auch zeigete, wie hoch er den Peter von Macerata schätzete: so schickete er ihn nebst einigen andern Religiosen an den König von Armenien, welcher ihn darum gebethen hatte.

Unter der Regierung dieses Generales geschah es, daß einige Religiosen des Ordens, die nach der Erhebung Cölestins des V zum Pabste von einem heiligen Eifer getrieben wurden, ein strengeres und eingezogeneres Leben führen wollten, und sich dieserwegen an den Pabst wandten, welcher stets eine Neigung zu dem einsiedlerischen Leben gehabt hatte.

Sie

Sie bathen ihn um die Erlaubniß, auch in der Einsamkeit zu wohnen, und darinnen nach dem Buchstaben die Regel des heiligen Franciscus auszuüben. Es wurden die Patres Liberat und Peter von Macerata, welcher von seiner armenischen Reise zurückgekommen war, zu seiner Heiligkeit geschickt; und der Pabst, welcher sich zu Aquila aufhielt, bewilligte ihnen im 1294 Jahre das, was sie bathen, aus Begierde zu einer größern Vollkommenheit; und damit sie nicht von ihren Superioren beunruhiget würden, so befahl er ihnen, den Namen der mindern Brüder zu verlassen, und dafür den Namen der **armen Einsiedler Cölestiner** anzunehmen, und dem P. Liberat als ihrem Superior zu gehorchen.

Mindere Brüder Cölestiner.

Diejenigen, welche den Orden regiereten, waren über diese Absonderung sehr verdrüßlich. Sie unterstunden sich aber nicht, diese armen Einsiedler zu beunruhigen, bis der Pabst Cölestin in eben dem Jahre von der päbstlichen Würde abgedanket hatte und Bonifacius der VIII an seine Stelle war gesetzet worden. Darauf fingen sie an, die Mittel hervor zu suchen, die Cölestiner Einsiedler wieder unter den Gehorsam des Ordens zu bringen, welche sich vor den Wirkungen ihrer Verfolgungen fürchteten, und sich nach Griechenland begaben, woselbst sie einige Zeitlang in der Insel Achaja blieben. Der Pabst ernannte indessen Raimund Gaufredy zum Bischofe von Padua. Weil er es aber ausschlug, solches zu werden, indem er sich nicht für fähig hielt, eine so große Last zu ertragen: so wurde der Pabst Bonifacius so böse darüber, daß, nachdem er ihm geantwortet, weil er sich nicht für stark genug hielte, ein Bisthum zu regieren, er eben so wenig vermögend wäre, den Orden des heiligen Franciscus zu regieren, er ihn von seinem Amte absetzete; und nachdem das Generalcapitel auf den 22sten des Brachmonates ebendesselben 1296 Jahres nach Agnanie zusammen berufen worden, so wurde Johann von Muro zum Generale darinnen erwählet. Seine Frömmigkeit und sein Eifer für die regulierten Beobachtungen machten, daß er die Verbesserung des Ordens unternahm; welches ihm vielleicht geglücket seyn würde, wenn er nicht, da er 1302 zum Cardinale gemacht worden, zu Unterhandlungen und wichtigen Geschäfften gebrauchet wäre, welche allen seinen Fleiß erforderten, und die

Mindere Brüder Cölestiner.

Wirkung der guten Gesinnung verhinderten, die er hatte, die Religiosen in einer genauen Armuth und vollkommenen Beobachtung der Regel leben zu lassen, deren ersten Geist er in dem Orden wieder erwecken wollte, welchen der Pabst, ungeachtet der Würde, wozu er erhoben worden, unter seiner Anführung bis auf das erste Capitel gelassen hatte.

Ehe er mit dieser Würde bekleidet wurde, hatte er ein Generalcapitel zu Genua zusammenberufen, worinnen die Patres aus der Provinz Romagna so viel Lärmen wider diejenigen machten, welche sich Einsiedler Cölestiner nenneten, daß man beschloß, den Pabst zu ersuchen, er möchte doch das Privilegium wieder aufheben, welches sie vom Cölestin dem V erhalten hätten, welches auch ausgeführet wurde. Da aber des Pabstes Bonifacius Antwort, nach einiger Meynung, denjenigen, welche die Bitte an ihn ergehen lassen, nicht günstig gewesen, weil er sie für nicht so eifrige und nicht so getreue Beobachter der Regel, als diejenigen hielt, wider die sie so zur Unzeit schryen: so wurden sie durch den üblen Erfolg ihres Unternehmens beschämet, und entschlossen sich, in dem festen Vorsatze, diejenigen zu zerstöhren, welche durch ihre Regelmäßigkeit ihrer Nachlassung einen Schandfleck anhingen, es möchte auch kosten, was es wollte, dem Pabste, wiewohl fälschlich, zu hinterbringen, daß diejenigen, welche den Namen der Cölestiner führeten, wider ihn Anschläge schmiedeten, und zeigen wollten, er wäre nicht rechtmäßiger Weise auf den päbstlichen Stuhl gekommen. Es brauchete nichts mehr beym Bonifacius, um sich für einen Feind der Einsiedler Cölestiner zu erklären. Er befahl daher, ohne die Wahrheit dieser Beschuldigung zu untersuchen, dem Patriarchen zu Constantinopel und den Erzbischöfen zu Athen und Patras, wider sie Erkundigung einzuziehen, und sie zum Gehorsame der Superioren des Ordens zu bringen.

Der Erzbischof zu Athen geboth dem Herrn der Insel, wo sie wohneten, Thomas Sola, sie von da zu verjagen, welches er bey einer Hungersnoth und zu einer in Ansehung des Elendes, wovon das Volk heimgesuchet war, so verdrüßlichen Zeit that, daß diese armen Religiosen die größten Beschwerlichkeiten auf ihren Reisen leiden mußten, vornehmlich, als sie

durch

durch die Länder der Lateiner giengen, welche sie als Schismatiker ansahen. Sie wurden in den Ländern der Griechen ein wenig besser gehalten, wo sie zwey Jahre lang ziemlich ruhig blieben. Als der Patriarch zu Constantinopel aber aus Venedig zurückgekommen war: so that er sie zweymal in den Bann, weil sie sich nicht den Superioren des Ordens unterwarfen; welches große Unruhen unter ihnen und den Religiosen von der morgenländischen Vicarey verursachete. Es fehlete diesen frommen Einsiedlern aber nicht an Beschützern, welche ihre Unschuld und ihre Tugend erkannten, und sie in ihrer Betrübniß trösteten. Der Erzbischof zu Patras nahm sich besonders ihrer an, und das gewaltthätige Verfahren, welches man in Ansehung ihrer ausübete, brachte ihm einen großen Unwillen und eine große Verachtung gegen diejenigen bey, welche sie so unbilligerweise verfolgeten.

Mindere Brüder Cölestiner.

Im Anfange dieser Unruhen kamen Jacob du Mont und Thomas von Tolentin, welche von der Anzahl dieser Einsiedler waren, und einige Zeitlang in Armenien gelebet hatten, ohne das geringste von demjenigen zu wissen, was ihrentwegen vorgieng, wieder nach Wälschland, und erkannten den General, dem sie vorstelleten, was für Früchte man zum Heile der Seelen in diesen Gegenden haben könnte, wenn man eifrige und brünstige Missionarien dahin schickete. Der General, welcher mit ihrer Unterthänigkeit zufrieden und von dem Eifer erbauet war, den sie zur Vermehrung des Reiches Gottes und zur Fortpflanzung des Evangelii bezeugeten, erlaubete ihnen, nach dem Morgenlande zurückzukehren, um nebst dem Bruder Conrad von Offflida und zwölf Gefährten, nach ihrem Belieben, den Ungläubigen zu predigen. Als sie nach Negrepont gekommen waren, und die Verfolgung vernommen hatten, die man wider die Einsiedler Cölestiner erreget hatte: so unternahm der Bruder Jacob du Mont, als Superior der Missionarien, diese Streitigkeiten beyzulegen, und trieb diese Sache mit so vieler Klugheit, daß die Patres in Romagna einwilligten, daß alle diese Einsiedler ihn für den Superior unter dem Generale erkenneten. Johann von Murano, welcher, ob er gleich zum Cardinale ernennet war, dennoch den Orden noch als General, vermöge der ihm von

dem

Mindere Brüder Cölestiner.

dem Pabste aufgelegten Verbindlichkeit, regierete, wollte nicht darein willigen. Dieses nöthigte den Bruder Liberat, welcher der vornehmste unter diesen Einsiedlern war, wieder nach Wälschland zu gehen, um dem Pabste anzuzeigen, daß man sie mit Unrechte verleumdete, und daß er und seine Brüder der Kirche stets treu gewesen, welcher sie als ihre wahren Kinder höchst ergeben wären. Er kam im 1303 Jahre mit einigen von seinen Gefährten in einem Hafen von Apulien an, wo sie vom Andreas von Segna eine kleine Wohnung in einer Wüste erhielten, die ihm zugehörete.

Da der Cardinal Johann von Muro sich der Regierung des Ordens in dem Generalcapitel begeben, welches er zu Assisio im 1304 Jahre versammelt hatte: so erwählete man Gonzalves von Valbona in Gallicien zum Generale, welcher zwar sehr eifrig für die Armuth, für die Observanzen und für die Reinigkeit der Regel war, die er sich zu erhalten bemühete, indem er die Beschlüsse erneuerte und bestätigte, welche seine Vorgänger dieserwegen gemacht hatten, jedennoch aber sich wider die Einsiedler Cölestiner, über die er nicht Gewalt genug zu haben meynete, dergestalt einnehmen ließ, daß er alle Mittel und Gelegenheiten hervorsuchete, sie unter dem Vorwande, daß sie Ketzer und Schismatiker wären, zu verfolgen. Er bath daher, nachdem er im 1307 Jahre ein Generalcapitel zu Toulouse gehalten, worinnen sich neunhundert und neunzig Religiosen befanden, den König in Neapolis, Karl den II, an den Bruder Thomas von Aversa, einen Dominicaner und Ketzerrichter in diesem Reiche, zu schreiben, um ihn zu nöthigen, daß er wider den Bruder Liberat und seine Gefährten verführe. Dieser Ketzerrichter fragete sie: und nachdem er sie unschuldig befunden, so rieth er ihnen, ihm zu folgen, um der Verfolgung ihrer Feinde zu entgehen. Als sie vor der kleinen Herberge vorbeygiengen, die ihnen vom Andreas von Segna war gegeben worden: so erhob sich ein gewaltiger Sturm mit Donner und Blitzen, welcher den Ketzerrichter erschreckete. Er glaubete, der Himmel waffnete sich, die Vertheidigung dieser frommen Religiosen zu übernehmen. Er wollte sie daher zurückschicken, indem er befürchtete, Gott wollte an seiner Person das Unrecht rächen, welches man ihnen anthat: der Bruder Liberat aber

sagete

sagete zu ihm, sie wollten ihm folgen und die schärfste Untersuchung ausstehen, um von den abscheulichen Verleumdungen gereiniget zu werden, die man wider sie ersonnen hätte, damit ihre Feinde sie nicht ferner verhöhneten und nicht mehr vor die Gerichtsstühle der Fürsten, als strafbare Personen, wegen solcher Verbrechen zögen, deren sie doch unschuldig wären.

Mindere Brüder Cölestiner.

Sie kamen also mit dem Ketzerrichter bis nach Anciano, wo sie einige Zeitlang unter seinem Schutze in einer kleinen Herberge blieben: die Religiosen des Ordens aber, welche an eben dem Orte ein Kloster hatten, forderten den Bruder Liberat als einen Abtrünnigen zurück, welcher von ihnen ohne die geringste Erlaubniß seiner Superioren gegangen wäre; und sie sahen die Privilegien, welche er von dem Pabste Cölestin dem V erhalten hatte, als null und nichtig an, indem sie, nach ihrer Meynung, durch Bonifacius den VIII wiederrufen worden. Der Ketzerrichter, welcher durch diese Wiederforderung verlegen wurde, rieth dem Bruder Liberat, zum Pabste zu gehen, welcher damals Clemens der V war, und nicht eher wiederzukommen, als bis er mit einigen Empfehlungsschreiben von seiner Heiligkeit, oder wenigstens von einigen Cardinälen, versehen wäre, damit er sich von der Verfolgung befreyete. Der Bruder Liberat folgete diesem Rathe und reisete mit einem Gefährten ab. Weil er aber unterwegens war, zu dem Pabste nach Frankreich zu gehen: so wurde er krank, und ließ sich in das Kloster zum heiligen Engel Dellavenna bringen, woselbst er nach einer jährigen Krankheit starb, die er mit vieler Ergebung in den Willen Gottes ausstund.

Da die andern Religiosen, welche in dem Königreiche Neapolis geblieben waren, und die Hoffnung verloren hatten, welche sie von dem Bruder Liberat gefasset, dessen Tod ihnen allen Muth benahm, nicht glaubeten, in diesem Königreiche sicher zu seyn, wo sich der König, auf Anhalten der mindern Brüder, öffentlich wider sie erkläret hatte: so fasseten sie den Entschluß, sich hinweg zu begeben. Der Ketzerrichter aber, welcher durch die Feinde dieser Einsiedler gewonnen war, befahl ihnen, zu bleiben, ließ sie von neuem vor sich fordern; und da er ihre Sache mit einiger Ketzer ihrer, die man von dem heiligen Onuphrius und der Secte

Mindere Brüder Cölestiner.

der Apostel nannte, vermischte, so verdammete er sie ohne Unterschied als Ketzer und Schismatiker, und drohete denjenigen mit den Kirchenstrafen, welche sie beschützeten und ihnen eine Zuflucht gaben. Der Herr von Segna, welcher sie auf seinen Gütern sich hatte setzen lassen, war über dieses Urtheil sehr unwillig, und schrieb an den Ketzerrichter, er sollte nicht mit so vieler Leidenschaft wider Personen verfahren, welche derer Verbrechen nicht schuldig wären, deren man sie beschuldigte. Allein, die Briefe dieses Herrn erbitterten den Geist des Ketzerrichters nur destomehr, welcher diese Einsiedler Cölestiner unter sicherer Verwahrung nach der Stadt Trivento bringen ließ, wo er sie, nach ihrer Ankunft, in ein finsteres Gefängniß werfen ließ. Sie blieben vierzehn Tage darinnen, nach welchen der Ketzerrichter, da er sah, daß der Bischof und die vornehmsten der Stadt eine so unanständige Begegnung nicht billigten, sie an einen andern Ort bringen ließ, wo er sie fünf Monate lang marterte, bis endlich zween von diesen Einsiedlern, die aus Schwachheit und vor Schmerzen, die sie auf der Folter ausstunden, bekannt hatten, daß sie wirklich Schismatiker und Ketzer wären, ob sie gleich wiederriefen, so bald sie in Freyheit waren. Er verurtheilete sie insgesammt, nackend mit Ruthen durch die Straßen der Stadt Neapolis gestrichen und aus dem Königreiche verbannet zu werden. Gott aber, der gerecht ist, und sich die Rache der unterdrückten Unschuld vorbehält, strafete den Urheber dieses Urtheiles. Denn er starb nicht lange darnach, und bekannte öffentlich seine Ungerechtigkeit und die Unschuld dieser frommen Religiosen. Diejenigen, welche den Martern entgangen waren, (denn einige starben davon) giengen nach Frankreich, um sich dem Pabste darzustellen, und ihre Unschuld zu erkennen zu geben. Als sie daselbst angelanget waren: so vereinigten sie sich mit andern eifrigen Religiosen, die sich von dem Körper des Ordens absonderten, weil man darinnen offenbar die Armuth übertrat. Dieses gab zu zwoen Parteyen Gelegenheit, welche den Orden trenneten; die eine nennete man Spiritualen, und die andere von der Gemeinschaft, wie wir in dem folgenden Capitel sagen werden.

Luc. Wading *Annal. Minorum. T. II & III.* Domin. de Gubernatis, *Orb. seraph.*

Das

Mindere Brüder von der narbon. Congregat. u. den Spiritualen.

Das V Capitel.

Von den mindern Brüdern von der narbonnischen Congregation und den Spiritualen.

Da einige Religiosen in der Provence und in demjenigen Theile von Frankreich, den man vor Alters das narbonnische Frankreich nennete, seit dem 1290 Jahre den Geist der Armuth erhalten wollten: so schryen sie sehr heftig wider diejenigen, welche in die Nachlassung von ihren Pflichten gefallen waren. Als aber die Samenung der Cölestiner unterdrücket worden, wie wir gesaget haben, und ein Theil von denjenigen, die dazu gehöreten, eine Zuflucht bey diesen eifrigen Religiosen in Frankreich sucheten; sich auch eine hinlängliche Anzahl fand, eine Congregation auszumachen: so fingen sie eine an, welche den Namen der narbonnischen annahm, mit welcher sich auch gewisse andere eifrige Religiosen der Provinz Toscana vereinigten, welche den Namen der geistigen Brüder oder Spiritualen annahmen. Der übrige Orden, welcher den größten Theil ausmachete, und den man die Gemeine hieß, lehnete sich wider diese aufwachsende Congregation auf, welche man beschuldigte, daß sie der Lehre und den Irrthümern des Peter Johann Olive folgete, damit man sie in ihrem Anfange erstickete, indem man sie der Ketzerey verdächtig machete.

Dieser Peter Johann Olive war ein Religiose aus der Provinz Provence und der Custodey Narbonne. Er hatte sich stets zu einer großen Armuth bekannt, wofür er so eifrig war, daß er sich nicht nur begnügete, sie auszuüben, sondern auch diejenigen frey tadelte, welche sie übertraten, wodurch er sich aus ihnen so viele Feinde machete. Weil sich aber die Tugend nicht den Haß der Lasterhaften zuziehen kann, ohne sich zugleich die Liebe und Hochachtung der Tugendhaften zu erwerben: so bekam dieser fromme Religiose wahrhafte Freunde, die mit ihm durch die Bande einer gründlichen und aufrichtigen Frömmigkeit verknüpfet waren, und

Mindere Brüder von der narbon. Congregat. u. den Spiritualen.

nicht wenig dieneten, ihn bey denen Verdrüßlichkeiten zu trösten, die er nach der Zeit erhielt. Die erste davon war die Beschuldigung wider ihn in dem Generalcapitel zu Straßburg 1282, daß er beständig die Gemeine tadelte und viele Ketzereyen in seinen Schriften vorgebracht hätte. Das Capitel verordnete, es sollte der General, wenn er seinen Besuch in Frankreich vornähme, gerichtliche Untersuchung wider die Aufführung dieses Religiosen anstellen, und seine Schriften prüfen. Der General verordnete auch wirklich, da er in Frankreich war, man sollte ihm alle die Schriften des Peter Johann Olive zustellen, welche er vier Doctoren und drey Baccalaureen der Universität zu Paris, lauter Religiosen des Ordens, zur Untersuchung gab, welche entweder aus Vorurtheil, oder aus Gefälligkeit urtheileten, einige von denen Sätzen, welche Olive vorgebracht, wären gefährlich, und andere könnten einen schlimmen Verstand haben. Dieses machete, daß Olive, dessen Gesinnungen aufrichtig und der Kirche unterworfen waren, wiederrief und sich bey der Censur beruhigte, die man über seine Schriften verfertiget hatte. Ohne Zweifel hätte dieses alles besänftiget, wenn nicht einige Religiosen, entweder aus unbedachtsamem Eifer, oder aus einer übertriebenen Ergebenheit gegen seine Person, durch ihre wiederhohlten und übermäßigen Klagen wider die Uebertreter der Armuth, den Pabst Nicolas den IV genöthiget hätten, im 1290 Jahre dem damaligen Generale, Raimund Gaufredy, Befehl zu geben, ein Stillschweigen aufzulegen, und so gar wider die Anhänger des Peter Johann Olive als Friedensstöhrer wegen ihres Hochmuthes zu verfahren, welcher machete, daß sie die Aufführung ihrer Brüder verachteten und tadelten, die sie als weit unter sich auf dem Wege der Vollkommenheit ansahen. Diesem Befehle zu Folge wurden ihrer viele eingezogen und Bertranden von Cigotere zugeschickt, welcher das Amt eines Ketzerrichters in der Grafschaft Venaissin ausübete. Es fanden sich wirklich einige, welche entweder aus Hartnäckigkeit, oder um sich auf Kosten des Glaubens und der Ehre von andern zu unterscheiden, gefährliche Meynungen hatten: man muß aber auch gestehen, daß die größte Anzahl der Gefangenen nur wegen der Ergebenheit schuldig waren, die sie vielleicht gegen diejenigen gehabt

habt hatten, die unter einem äußerlichen gesetzten Wesen und Scheineifer ein Gift verbargen, welches diese nicht gewahr wurden, da sie nicht einmal wußten, worauf es ankam, und sich keinesweges einiger Bosheit bey ihnen versahen, die sie mit einer verstellten Frömmigkeit und einem Scheineifer für die Regelmäßigkeit bedecketen.

Mindere Brüder von der narbon. Congregat. u. den Spirituaien.

Da sich Peter Johann Olive in dem Generalcapitel befunden, welches 1292 zu Paris gehalten wurde: so fragete man ihn, was er von dem Gebrauche derer Dinge dächte, die den Brüdern zugestanden wären, und ob sie zu dem strengen und armen Gebrauche dieser Dinge gehalten wären. Er erkannte, daß sie zu keinem ärmern Gebrauche, noch zu einer andern Lebensart, als zu derjenigen gehalten wären, welche in der Erklärung ausgesprochen wäre, die der Pabst Nicolaus der III wegen der Regel gethan hatte, und welche die Gemeine des Ordens ausübete; er hätte nichts gesaget oder geschrieben, welches demselben zuwider wäre, und wenn ihm dieserwegen etwas entfahren wäre, welches er nicht glaubete, so wiederriefe er es. Das Capitel nahm seine Versicherung an, welche alles besänftigen zu müssen schien. Es fanden sich aber einige von seinen Anhängern, welche, an statt seiner Unterthänigkeit und seiner Redlichkeit nachzuahmen, ihm durch ihre Hartnäckigkeit und ihren Unverstand einen ansehnlichen Tort thaten. Denn ob er gleich von dem Generalcapitel losgesprochen und für unschuldig erkläret wurde: so fuhren sie dennoch fort, so viele Spaltungen und Uneinigkeiten in seiner Provinz zu erregen, daß seine Lehre, oder wenigstens diejenige, die sie von ihm gelernet zu haben vorgaben, der ganzen Gemeine des Ordens verhaßt wurde. Nachdem er endlich noch eine öffentliche Erklärung wegen desjenigen gethan hatte, was er von der Armuth und dem Gebrauche derer Dinge dächte, welche Erklärung derjenigen gemäß war, die er in dem Generalcapitel zu Paris gethan hatte: so starb er in dem Kloster zu Narbonne 1297. Gott wollte seine Heiligkeit und Unschuld durch Wunderwerke zu erkennen geben, die auf seinem Grabe geschahen: allein, dieses verhinderte nicht, daß ihn die Religiosen nicht noch nach seinem Tode verfolgeten; indem sie ihn der Ketzerey beschuldigten, und seine Lehre verdammeten. Sie erhielten so

Mindere Brüder von der narbon. Congregat. u. den Spiritualen.

gar von dem Generale, Johann von Muro, daß man den Religiosen das Lesen seiner Schriften verboth, und daß diejenigen, die solche hätten, verbunden seyn sollten, sie in die Hände der Superioren zu geben. Dieses war Ursache zu der Verfolgung, die man wider den Pontius Carbonella von Bottingat, einen wegen seiner Wissenschaft und seines heiligen Lebens berühmten Mann, erregete, welcher des heiligen Ludwigs, Bischofes zu Toulouse, Lehrmeister gewesen war. Denn weil er einige Schriften, die er vom Peter Johann Olive hatte, und man von ihm forderte, um sie ins Feuer zu werfen, nicht herausgeben wollte: so wurde er ins Gefängniß geleget, und stund viel Beschwerlichkeit aus. Es fanden sich auch viele andere, welche aus eben der Ursache gefesselt und sehr genau verwahret wurden. Dieses verursachete noch Uneinigkeiten und Spaltungen in den andern Provinzen, wo die Religiosen unter dem Vorwande, den Orden zu verbessern, sich Anhänger und Schüler des Peter Johann Olive nannten. Als daher die Superioren in dem Generalcapitel, welches 1302 gehalten wurde, diesen Unruhen abhelfen, und denen verdrüßlichen Folgen vorbeugen wollten, die sie mit der Zeit haben könnten: so verbothen sie das Lesen der Schriften des Peter Johann Olive bey schwerer Strafe, und dieses Verboth daurete bis unter den Pabst Sixtus den IV, welcher sie hatte untersuchen lassen, und die Erklärung that, sie enthielten nichts, was dem Glauben und den guten Sitten zuwider wäre.

Aller der Vorsicht und alles Fleißes der Superioren ungeachtet, brach dennoch die Uneinigkeit, welche sich so in dem Orden eingeschlichen hatte, im 1310 Jahre öffentlicher aus. Die Anzahl der Religiosen von der Gemeine des Ordens war weit ansehnlicher, als der Spiritualen oder der Anhänger des Peter Johann Olive ihre; und da es diesen an Stärke und Ansehen gebrach, so sahen sie sich täglich von den andern belästiget, welche sie aufreiben oder nöthigen wollten, sich mit ihnen zu vereinigen. Die Spiritualen aber wollten lieber Widerwärtigkeiten und Verfolgungen ausstehen, als in diese Widervereinigung einwilligen, indem sie vorgaben, es wäre ihnen nicht erlaubt, sich mit Personen zu gesellen, welche die Regel nicht beobachten wollten, und täglich wider die Armuth sündigten.

Weil

Mindere Brüder von der narbon. Congregat. u. den Spiritualen.

Weil in der Provence die meiste Spaltung war: so wandte Raimund von Villeneuve, Provenzal und Karls des Lahmen, Königes in Neapolis und Grafen von Provence, Arzt, welcher, aus Liebe zum Orden, angetrieben wurde, das Ansehen seines Herrn an, den Pabst Clemens den V zu bitten, daß er die vornehmsten und eifrigsten von jeder Partey möchte zusammenkommen lassen, damit man einiges Mittel wider diese Unordnungen ausfündig machen möchte. Der Pabst geruhete in das Verlangen dieses Herrn; und die Versammlung wurde zu Malausanne, in der Grafschaft Avignon, angesetzet, wo sich von Seiten der Spiritualen Raimund Gaufredy, welcher General gewesen, Ubertin von Casal, Raimund von Giniac, Provincial zu Arragonien, Wilhelm von Cornelion, Custos von Arles, und einige andere einfanden; und von der Gemeine des Ordens waren Gonzalva, welcher General desselben war, Alexander von Alexandrien, der es nachher wurde, und viele andere gegenwärtig.

Man hielt viele Unterredungen dieserwegen vor dem Pabste, worinnen ein jeder die Freyheit hatte, seine Sache zu vertheidigen. Raimund Gaufredy und Ubertin von Casal beklageten sich über die offenbaren Uebertretungen der Armuth, welche von den Superioren geduldet worden, die deswegen niemand bestrafeten. Alexander von Alexandrien, welcher für die Gemeine des Ordens redete, sagete, es wären diejenigen, welche den Namen der Spiritualen annähmen, Neulinge, die sich vor andern hervorthun wollten und der Lehre des Peter Johann Olive folgeten, welche zu allen diesen Unruhen sollte Anlaß gegeben haben. Sie führeten zur Unterstützung dessen, was sie vorgebracht hatten, viele Beweise an: allein, diese Unterredungen dieneten zu nichts. Denn die Sachen schienen so verwirrt zu seyn, daß der Pabst befahl, es sollten beyde Parteyen ihre Gründe schriftlich aufsetzen, und sechs Commissarien ernannte, um die Ansprüche der einen und der andern zu untersuchen; und weil die Brüder, welche sich von der Gemeine nannten, den Spiritualen sehr übel begegnet waren, und ihnen noch gedrohet hatten, so nahm sie der Pabst unter seinen Schutz, befreyete alle diejenigen, welche zur Vertheidigung dieser Sache waren berufen worden, von der Gerichtsbarkeit der Superioren so lange als solche

währete;

Mindere Brüder von der narbon. Congregat. u. den Spiritualen.

währete; und verboth, bey Strafe des Bannes, ihnen oder einem andern von ihrer Partey das geringste Leid zu thun.

Nachdem sich diese Spiritualen mit einander berathschlaget hatten: so setzeten sie, dem Befehle des Pabstes gemäß, eine Bittschrift auf, worinnen sie alle die Uebertretungen anführeten, welche wider die Regel begangen wurden, und sie diesem Pabste überreicheten, welcher sie an den Cardinal Protector und an den General schickete, damit sie eine Abschrift davon nähmen. Ubertin von Casal, welcher mehr, als die andern, in dieser Sache gereizet war, weil man ihm viele Verbrechen vorgeworfen hatte, machete einen Vertrag unter dem Namen Raimund Gaufredy, worinnen er fünf und zwanzig Uebertretungen der Regel, und zehne, welche wider des Pabstes Nicolas des III Erklärung waren, klärer erklärete. Der General und seine Anhänger antworteten auf diese beyden Schriften, welche sie als schimpflich für den Orden ansahen. Ubertin von Casal machete bald darnach eine Gegenantwort auf diese Antwort, wobey die andern nicht stille schwiegen, so, daß zwey Jahre unter diesem Federkriege verflossen, ohne daß die Sachen dadurch in bessern Stand kamen.

Da indessen der General des Ordens, Gonzalva, die Wahrheit der Klagen, welche die Spiritualen führeten, nur gar zu wohl sah, und denen Folgen vorbeugen wollte, welche die Kenntniß, die sie von den Unordnungen der Gemeine gäben, haben könnte: so setzete er in eben dem 1310 Jahre ein Generalcapitel zu Padua an, worinnen man viele Verordnungen wider die eingeschlichene Nachlassung von den Pflichten machete, besonders was die Annehmung des Geldes, die gar zu große Schönheit der Gebäude und den Gebrauch des Fleisches betraf, welches man allein auf das Mittagsessen einschränkete. Unterdessen aber, daß das Capitel zu Padua gehalten wurde, und die Unterredungen zu Avignon fortgiengen, wurde den geistigen Brüdern sehr übel begegnet, wovon die meisten in der Provence und Toscana waren. Die Provenzalen konnten sich weit leichter wider diese Verfolgung vertheidigen, als die Toscaner, weil sie bey dem Pabste waren. Dieses machete, daß die Toscaner, da sie sahen, daß die Verordnung, welche dieser Pabst zu ihrem Besten gegeben hatte,

sie

sie nicht vor den Anfällen ihrer Widersacher in Sicherheit setzete, sich von dem Orden absonderten und einen General erwähleten, den sie von dem Pabste wollten bestätigen lassen. Ihr Unternehmen aber wurde als ein Eingriff angesehen, den man nicht dulden dürfte, und der durch seine Verwegenheit Anlaß gab zu glauben, oder wenigstens zu muthmaßen, daß die Verbrechen, deren man sie beschuldigte, wahrhaftig wären. Dieses war Ursache, daß diejenigen, welche sie beschützeten, sie verließen.

Mindere Brüder von der narbon. Congregat. u. den Spiritualen.

Der General des Ordens, welcher sich dieser Gelegenheit zu Nutze machen wollte, um die Sache der Gemeine zu handhaben, besuchete die Provinz Toscana, und wandte alle sein Ansehen an, um sie unter den Gehorsam und zur genauen Ausübung derjenigen Armuth zu bringen, deren Uebertretung ihnen so empfindlich und an den Religiosen der Gemeine so unerträglich war. Er schrieb daher einen Brief an den Provincial, mit dem Befehle, solchen in allen Klöstern lesen zu lassen. Er geboth ihm darinnen, den Religiosen das Eigenthum von allen Einkünften, Weinbergen, Besitzungen und andern Sachen zu benehmen, welches wider die Armuth könnte seyn eingeführet worden, mit dem Verbothe, inskünftige dergleichen zu nehmen.

Obgleich die geistigen Väter von der Hochachtung, die man für sie hatte, sehr herunter gekommen waren, und ungeachtet des Vortheiles, den der General des Ordens davon hatte, daß sie von denjenigen verlassen waren, welche sie vor ihrer unbesonnenen Wahl eines Generales ihres Körpers beschützet hatten: so waren die Sachen dennoch nicht weiter gekommen, sondern blieben noch stets bis nun unentschieden, da sie auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Vienne anfingen, durch die Entscheidungen dieser Kirchenversammlung, welche zum Besten der Gemeine ausfielen, eine andere Gestalt zu gewinnen. Denn da der Pabst den 5ten May ein geheimes Consistorium gehalten hatte: so that man darinnen wider Ubertin von Casal und seine Anhänger den Ausspruch, die Lebensart der Gemeine des Ordens wäre erlaubt und zur wahren Beobachtung der Regel hinlänglich; und den Morgen darauf ließ der Pabst in der dritten Sitzung der Kirchenversammlung eine Bulle bekannt machen, wodurch er unter andern

Mindere Brüder von der narbon. Congregat. u. den Spiritualen.

sich erklärete, es wären die mindern Brüder durch ihr Gelübde nicht mehr zu den Gebothen des Evangelii verbunden, als die andern Christen. Er bemerkete darinnen die Stellen der Regel, welche verbinden; er verboth, Geld zu betteln, zu geistigen Freunden seine Zuflucht zu nehmen, um solches außer denen in der Regel oder der Erklärung des Pabstes Nicolaus des III enthaltenen Fällen, zu erhalten, Almosenstöcke in der Kirche zu setzen, und sagete, die mindern Brüder könnten nicht erben. Er verboth auch die Keller und Scheunen in denen Klöstern, wo die Almosen zum Unterhalte der Religiosen zureichen könnten; endlich beschloß und endigte er die vornehmste Schwierigkeit, worauf es ankam, dadurch, daß er die Erklärung that, die Religiosen wären kraft der Regel zu dem armen Gebrauche, welcher in dieser Regel enthalten wäre, nach der darinnen vorgeschriebenen Art verbunden.

Was des Peter Johann Olive Lehre anbetraf, worüber große Streitigkeiten gewesen, so wurde beschlossen, es sollte der Pabst drey von seinen Sätzen censiren. Der erste, daß das göttliche Wesen zeuge und gezeuget werde. Der zweyte, daß die Seele des Menschen, als ein vernünftiges Wesen, nicht die Form seines Leibes sey; und der dritte, daß Jesus Christus mit der Lanze gestochen worden, ehe er gestorben; und was das übrige anbetraf, so verwies man die Untersuchung desselben an das Generalcapitel, mit der Vollmacht, deswegen zu verordnen, was es für rathsam erachten würde. Olivens Vertheidiger, welche sich durch diese Entscheidungen von ihrer Hoffnung gestürzet sahen, sucheten die Ergebenheit, welche sie für die Meynungen dieses Mannes hatten, mit einem scheinbaren Vorwande der christlichen Liebe und Gerechtigkeit zu bemänteln, beklageten sich darüber, daß man gar zu strenge gegen einen Mann verführe, welcher sich stets der Verbesserung der Kirche unterworfen hätte, und sageten, wenn einiger Punct seiner Lehre die Censur verdienete, so wäre es nicht billig, die Beurtheilung der andern den Superioren des Ordens zu überlassen, welche sich als Parteyen wider ihn erkläret, und ihn bey seinem Leben und nach seinem Tode verfolget hätten; und es wäre sehr hart und außerordentlich, daß man um sechs oder sieben Artikel willen, die man nicht billigte, alle die andern verdammete, weil sich berühmte Schriftsteller gefun-

gefunden, die sich in einigen Sachen geirret hätten, deswegen aber nicht in allen ihren Schriften wären verdammet worden. Olivens Gegner aber behielten über seinen Vertheidigern die Oberhand, und verhinderten, daß man nichts in demjenigen änderte, was beschlossen worden. Bzovius schreibt diesem Religiosen noch andere Ketzereyen zu, aber ohne Grund.

Mindere Brüder von der narbon. Congregat. u. den Spiritualen.

Der Pabst, welcher nur Friede und Einigkeit suchete, ließ es nicht dabey bewenden, daß er diese Verfügungen machete, und allen Superioren des Ordens empfahl, die Regel nach der Erklärung, die er davon gegeben hatte, genau beobachten zu lassen. Er geboth ihnen über dieses auch noch, denen Religiosen, welche während dieser Streitigkeiten ihrer Gerichtsbarkeit entzogen gewesen, liebreich und ohne Ansehen der Personen zu begegnen, und sie so gar, wie die andern, zu Bedienungen zu erheben; und diesen geboth er, sich dem Gehorsame zu unterwerfen und sich mit dem Orden in dem Geiste des Friedens zu vereinigen. Als Ubertin von Casal, welcher befürchtete, man möchte ihm Leides thun, weil er sich der Parthey der Spiritualen mit mehrer Hitze angenommen hatte, als die andern, diese Entscheidung des Pabstes angehöret hatte: so rief er: Heiliger Vater, hilf mir, wie du versprochen hast; und damit er ihn sich geneigt machete, und der Pabst ihm seinen Schutz bewilligte, so stellete er ihm vor, er wäre auf seinen Befehl gekommen, hätte sehr viel von seinen Feinden erlitten, er wüßte, daß die Verfolgung zunehmen würde, wenn er ihn unter ihren Händen ließe; und er bäthe ihn also um die Erlaubniß, für sich und für die wegen der Observanz eifrigen Religiosen, sich von ihnen abzusondern, damit sie desto bequemer und ohne beunruhiget zu werden, die Regel nach denen Erklärungen beobachten könnten, die er davon gemacht hätte. Der Pabst aber schlug ihm sein Begehren ab; welches die Spiritualen vollends bestürzt machete. Einige davon kehreten unter den Gehorsam der Obern zurück, und die andern begaben sich in verschiedene Provinzen, um daselbst in der Ununterwürfigkeit zu leben. Die Bannstralen aber, welche der Pabst wider sie ergehen ließ, machten, daß sie sich wieder mit dem Orden vereinigten, und ihren Fehler erkannten. Ubertin von Casal erhielt gleichwohl nach der Zeit vom Jo-

Mindere Brüder von der narbon. Congregat. u. den Spiritualen.

hann dem XXII im 1317 Jahre die Erlaubniß, in den Benedictinerorden zu treten, dessen Kleid er in der Abtey Gemblours in Brabant annahm.

Nach Clemens des V und des Generals, Alexanders von Alexandrien, Tode, gab die Erledigung des apostolischen Stuhles und des Generalats des Ordens den geistigen Brüdern Gelegenheit, ihren ersten Vorsatz, sich von der Gemeine des Ordens abzusondern, wieder vorzunehmen. Um solches auszuführen, versammelten sie sich an der Zahl hundert und zwanzig in der Provence und Languedoc, und bemächtigten sich, mit Hülfe vieler Weltleute, der Klöster in Narbonne und Beziers mit Gewalt, setzeten einen Custos und Gardiane, veränderten die Gestalt ihrer Kleidung, und nahmen, ohne Unterschied, diejenigen aus andern Provinzen an, die sich mit ihnen vereinigen wollten. Die Einwohner von Narbonne und Beziers unterstützeten sie, indem sie dieselben für Peter Johann Olivens Schüler ansahen, welcher zu Beziers Novicius gewesen und zu Narbonne gestorben war, wo er damals, wie es hieß, viele Wunderwerke that. Diejenigen aus der Provinz Toscana aber begaben sich nach Sicilien. Allein, der General Michael von Cesena, welcher nur erst in dem Generalcapitel, welches man den letzten Tag des Mayes 1316 zu Neapolis hielt, erwählet wurde, obgleich sein Vorgänger, Alexander von Alexandrien, schon im Weinmonate 1314 gestorben war, bath den Pabst, Johann den XXII, diese Religiosen, welche sich so von dem Orden abgesondert hatten, wieder mit solchem vereinigen zu lassen. Der Pabst schrieb an den König in Sicilien, Friedrich, diejenigen, welche in seinen Staaten wären und sich der Verordnung seines Vorgängers, Clemens des V, nicht hatten unterwerfen wollen, wieder unter die Hände der Superioren zu geben; und was die von Languedoc anbetraf, so schickete er ihnen Bertranden de la Tour, Provincial von Guyenne, damit er sich bemühete, sie durch sanfte Mittel wieder zu ihrer Pflicht zu bringen. Allein, da dieses Mittel vergebens gewesen: so deutete ihnen Bertrand von Seiten des Pabstes an, sie sollten ihre kurzen und engen Kleider nebst ihren kleinen Kapuzen verlassen. Sie antworteten, das, was er forderte, wäre eine von denen Sachen, denen sie nicht gehorchen dürften, weil die Kleidung,

die sie genommen hätten, dem Geiste des heiligen Franciscus und seiner Regel gemäß wäre, und sie nicht glaubeten, hierinnen wider Clemens des V Erklärung zu handeln. Weil aber Bertrand beständig sagete, der Pabst hätte diese Kleidung gemissbilliget und verordnet, die Religiosen sollten, was die Gestalt und Beschaffenheit der Kleider anbeträfe, ihren Superioren gehorchen; und da er ihnen den Befehl dieses Pabstes angedeutet, sich mit dem Orden zu vereinigen und sich ihren Superioren zu unterwerfen: so beriefen sie sich auf den künftigen Pabst.

Mindere Brüder von der narbon. Congregat. u. den Spiritualen.

Als Johann der XXII Nachricht davon erhalten: so befahl er den Officialen zu Beziers und Narbonne, sie gerichtlich fordern zu lassen, zehn Tage nach der ihnen geschehenen Andeutug vor ihm zu erscheinen. Einem so strengen Befehle muß Gehorsam geleistet werden. Sechs und vierzig giengen aus dem Kloster zu Narbonne und sechzehne aus dem zu Beziers. Es geselleten sich noch andere zu ihnen; und da sie ein wenig spät nach Avignon gekommen waren, so brachten sie die Nacht, an statt daß sie hätten nach dem Kloster gehen sollen, vor dem Thore des Pallastes des Pabstes zu. Den andern Morgen wurden sie zum Gehöre geführet, und sehr geduldig von dem Pabste angehöret, welcher ihre Gründe für eitel hielt und ihnen geboth, sich ihren Superioren zu unterwerfen. Weil sie sich nun weigerten, solches zu thun: so ließ seine Heiligkeit sie anhalten, und trug es Michaeln von Monaco, einem Religiosen des Ordens und Ketzerrichter, allein mündlich auf, wider sie, als Personen, die der Ketzerey verdächtig und der Kirche entgegen wären, zu verfahren. Einige erkannten ihren Fehler; ihrer fünf und zwanzig aber beharreten in ihrer Halsstarrigkeit, und behaupteten, der Pabst versündigte sich durch das Geboth, das er ihnen gegeben hätte, an Gott. Sie setzeten hinzu, Clemens der V hätte sich in seiner Erklärung wegen der Gestalt der Kleidung, wegen der Keller und Scheunen, die er ihnen in einigen Klöstern erlaubet, geirret, diejenigen, welche nach dieser Erklärung lebeten, verdammten sich, die Regel des heiligen Franciscus wäre nicht von dem Evangelio unterschieden, und der Pabst könnte niemand von der Verbindlichkeit befreyen, die sie enthielte. Da der Pabst von diesen Ausschwei-

Mindere Brüder von der narbon. Congregat. u. den Spirituales.

fungen Nachricht erhielt: so ließ er einen förmlichen Auftrag an den Ketzerrichter ausfertigen, um wider sie als Ketzer zu verfahren.

Die beyden großen Puncte dieser Streitigkeiten bestunden in der Gestalt der Kleidung und in dem Vorrathe von Getreyde und Wein. Die geistigen Brüder gaben vor, es könnten diejenigen, welche sich von der Gemeine nenneten, keine weite und lange Kleider von guten Zeugen mit großen Kapuzen tragen, sondern nur allein armselige, kurze und enge Kleider mit kleinen Kapuzen; und sie tadelten den Vorrath von Getreyde und Weine, welchen diejenigen von der Gemeine auch zur Zeit der Erndte und Weinlese sammelten, ob solcher gleich nur vom Almosen herkam. Der Pabst machete daher, um sie destomehr zu demüthigen, und ihnen alle Ursache zur Hoffnung zu benehmen, daß sie jemals in ihren Forderungen würden fortkommen können, eine neue Erklärung, die sich unter seinen Extravaganten *de verborum significatione* findet, worinnen er erstlich Nicolas des III und Clemens des V ihre billiget, und hernach allen Religiosen befiehlt, sich, was diese beyden Artikel betrifft, dem Urtheile ihrer Superioren zu unterwerfen.

Da der Pabst also die geistigen Brüder genöthiget hatte, sich mit dem Orden zu vereinigen, und dem Ketzerrichter, Michael von Monaco, befohlen, den Proceß wider diejenigen anzustellen, welche nicht gehorchen wollten: so flohen diejenigen, welche der Untersuchung entgehen konnten, die man dieserwegen anstellete, nach Sicilien, um sich mit einigen von ihren Gefährten zu vereinigen, welche sich schon vorher dahin begeben hatten, und da sie darauf bestunden, daß sie die Superioren des Ordens nicht erkennen wollten, so erwähleten sie Heinrichen von Ceva, aus der Provinz Genua, zum Superior des Ordens, den sie für den geschicktesten hielten, sie in ihrer Empörung zu unterstützen. Diese Verwegenheit erregete ihre Ankläger und Richter. Man verfolgete sie nicht nur als Ungehorsame, sondern man bürdete ihnen auch noch Ketzereyen auf, und von fünf und zwanzig Spiritualen, welche zu Avignon angehalten worden, wurden ihrer viere als Ketzer zu Marseille verbrannt, weil sie stets behauptet hatten, man könnte von den Gebothen der Regel nicht befreyet werden.

Ein

Ein Fünfter gieng in sich und wurde zu einem ewigen Gefängnisse verdammet, und die andern zwanzig misbilligten dasjenige öffentlich, was sie vorgegeben hatten. Endlich verdammete der Pabst durch eine Bulle vom 23sten des Jenners 1318 die Spiritualen als ärgerlich, Abtrünnige, Schismatiker und Ketzer, und die Superioren des Ordens nahmen die Untersuchung der Lehre des Peter Johann Olive wiederum vor und ließen sie in vielen Hauptpuncten verdammen.

Mindern Brüder Clareniner.

Luc. Wading. *Annal. Minorum T. II & III.* Dominic. de Gubernatis *Orb. Seraphic. T. I. L. 5. c. 6.* Marc de Lisbonne *Cron. de l'Ordre de S. François. Tom. II.*

Das VI Capitel.

Von den mindern Brüdern Clareninern.

Nach denen Verfolgungen, die man den Cölestinereinsiedlern erregete, um ihre Samenung zu zerstören, begab sich der Bruder Angelus von Cordon, welcher aus Wälschland zurückkam, in die anconitanische Mark, zwischen Ascoli und die Gebirge Norsia, bey dem Flusse Clarene, wo er im 1302 Jahre einige Schüler zusammenbrachte und die Samenung der Clareniner anfing, welche von diesem Flusse so genennet wurden. Er lebete in dieser Einsamkeit ziemlich ruhig mit seinen Gefährten bis auf das 1317 Jahr, da Johann der XXII die Spiritualen hatte fodern lassen, vor ihm zu erscheinen, um von ihrer Aufführung Rechenschaft zu geben, und vornehmlich, warum sie sich weigerten, sich den Superioren des Ordens zu unterwerfen. Der Bruder Angelus wurde auch als einer vorgeladen, der sich von dem übrigen Orden getrennet hatte, dessen Superioren er nicht erkannte. Dieser fromme Religiose, welcher die Aufführung seiner Brüder nicht anders, als unter Cölestins des V Gewalt angenommen, der die Einsiedler dieses Namens gebilliget, machete keine Schwierigkeit,

zu

Mindere Brüder Clareniner.

zu erscheinen, und das um so viel mehr, weil er gesonnen war, dem Pabste zu gehorchen, dem er stets mit vieler Unterthänigkeit antwortete, ungeachtet der Strenge, womit er ihn über viele Artikel fragete, die vermögend waren, ihn zu verderben, wenn er derselben schuldig gewesen. Weil ihm aber sein Gewissen nichts vorwarf; so beantwortete er alle diese Artikel auf eine sehr weisliche und kluge Art, indem er frey gestund, daß er sich eine Ehre daraus machete, die Regel des heiligen Franciscus zu beobachten und sich einen mindern Bruder zu nennen: wenn er sich von dem übrigen Orden abgesondert, so wäre solches nicht geschehen, als ob er denselben verlassen, sondern die Superioren hätten ihn vielmehr davon verjaget; wenn er sich der Bulle des Pabstes Bonifacius des VIII, welcher die Wiedervereinigung mit dem Orden bey Strafe des Bannes befohle, nicht unterworfen, so wäre es geschehen, weil sie ihm nicht gerichtlich angedeutet worden, zu geschweigen, daß, nach der Meynung vieler Doctoren, sie niemanden verbinden könnte, weil sie erschlichen wäre. Er wollte fortfahren, sich zu rechtfertigen: der Pabst aber legete ihm ein Stillschweigen auf, welches ihm so hart vorkam, daß er sich nicht enthalten konnte, zu ihm zu sagen, er hörete seine Verleumder mit Aufmerksamkeit an, und wollte doch seine Rechtfertigung nicht annehmen. Den andern Morgen nöthigte ihn der Pabst, die Lossprechung aus Vorsicht anzunehmen; und als er sich zurückbegab, so befahl er ihm, sich wieder unter den Gehorsam der Obern zu begeben, oder in einen andern gebilligten Orden zu treten. Der Bruder Angelus antwortete stets mit eben der Unterthänigkeit, er wäre in einem gebilligten Orden, weil er die Gelübde der Einsiedler Cölestins des V selbst in den Händen dieses Pabstes abgeleget. Diese Antworten wurden für so billig befunden, daß man ihn nicht weiter beunruhigete. Er wurde in Frieden zurückgeschickt; und nachdem er seine Congregation sehr vermehret, so starb er 1340 zu Neapolis heilig. Er hatte den seligen Simon von Cassia, von dem Orden der Einsiedler des heiligen Augustins, die Gottesgelahrtheit gelehret, welcher ihm aus Erkenntlichkeit die Leichenrede halten wollte. Angelus von Clarene hatte bey seinem Aufenthalte in Achaja die griechische Sprache gelernet, und



FRANCISCANER
von der Verbesserung der Clareniner.

einige griechische und lateinische Werke übersetzet. Er hat auch andere gottselige Schriften verfertiget.

Mindere Brüder Clareniner.

Nach seinem Tode bestund seine Congregation noch; und da sie sich gänzlich des Gehorsames der Superioren entzogen, so begab sie sich unter die Gerichtsbarkeit der Ordinarien, und breitete sich in den Kirchensprengeln von Fermo, Ascoli, Spoletto, Amerina, Narny, Aquila und Rente aus. Es gab auch viele Jungfernklöster, die damit vereiniget waren und mit den Clarenînern einerley Beobachtungen hatten. Indessen wollten sich doch 1472 die vornehmsten von dieser Congregation mit den mindern Brüdern vereinigen und dem Generalminister des Ordens gehorchen. Peter, der Spanier, gieng im Namen der andern zum Pabste Sixtus dem IV; und nachdem er von seinen Händen die Kleidung eines mindern Bruders empfangen hatte, so erhielt er im Märzmonate desselben Jahres eine Bulle, wodurch ihnen dieser Pabst die Erlaubniß zugestund, sich unter den Gehorsam des Generales des Ordens des heiligen Franciscus zu begeben, und alle drey Jahre einen unter sich zum Generalvicarius zu erwählen, welcher gehalten seyn sollte, von dem Generale die Bestätigung seiner Wahl zu suchen. Er erlaubete auch, durch eine andere Bulle vom Windmonate desselben Jahres, den Religiosinnen dieser Congregation, sich unter die Gerichtsbarkeit eben desselben Generales zu begeben und mindere Brüder zu Beichtvätern zu erwählen, gab ihnen die Kirche und das Kloster St. Hieronymus in Rom, welches den Religiosen vom Orden der Einsiedler des heiligen Hieronymus von Fiesoli zugehöret hatte, und stund ihnen eben so wohl, als den Clareninern, alle die Privilegien zu, deren die Minoriten genossen, welches eben der Pabst im 1474 Jahre bestätigte. Es fand sich gleichwohl eine Parteÿ von diesen Clareninern, welche nicht leiden konnten, daß ihre Brüder ihre Observanzen verlassen und ihre Kleidung abgeleget hatten, die sie Becha nenneten; daher sie denn keine Gemeinschaft mehr mit ihnen haben wollten. Die Congregation der Clareniner war also getheilet. Ein Theil blieb unter der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, und der andere war des Generals des Franciscanerordens seiner unterworfen. Diese hatten einen Generalvicar, bis die andern

Mindere Brüder Clareniner.

Klöster der Clareniner die Gewalt des Generals erkannt hätten; jedoch blieben sie unter einer besondern Regierung, und hatten abgesonderte Provinzen.

Da Julius der II im 1506 Jahre ein Generalcapitel zusammenberufen hatte, bey welchem sich alle die Congregationen, die sich vom Orden der Minoriten nannten, einzufinden Befehl hatten: so that dieser Pabst sein möglichstes, den ganzen Orden zu vereinigen. Weil er aber sah, daß solches unmöglich war: so wollte er wenigstens, es sollten nur die beyden vornehmsten Glieder des Franciscanerordens übrig bleiben, nämlich die Conventualen und Observanten; und die andern Congregationen, als Clareniner, Amadeisten, Coletaner, von der Kapuze oder dem heiligen Evangelio, sollten sich einem oder dem andern von seinen beyden Gliedern einverleiben; und er ließ dieserwegen eine Bulle von eben dem 1506 Jahre ausfertigen. Die Clareniner und Amadeisten erhielten gleichwohl Briefe, welche dieser Bulle zuwider waren und ihnen erlaubeten, in ihrem Zustande zu bleiben. Da der Pabst erfuhr, daß sie solche erschlichen hätten: so wiederrief er sie durch eine andere Bulle von 1510, und wollte, es sollten in dem Orden des heiligen Franciscus nur die Conventualen und Observanten seyn, und die Clareniner und Amadeisten sollten sich in einer Frist von fünf Monaten zu der Wahl der einen oder der andern entschliessen, um sich ihnen einzuverleiben, wobey er ihnen gleichwohl erlaubete, in ihren Klöstern zu bleiben, und daselbst in ihren Observanzen nach ihrer Verbesserung, unter dem Gehorsame ihrer Gardiane, so lange zu leben, bis der General und die Provincialen, denen sie sich unterwürfen, es anders verordnet hätten. Ein so unumschränkter und so deutlich ausgedrückter Befehl benahm den Clarenineru und Amadeisten alle Hoffnung, daß sie sich nicht würden frey machen können, unter einem oder dem andern zu leben. Sie fingen daher an, ernstlich darauf zu denken, was für eine Partey sie ergreifen sollten. Die Meynungen waren unterschieden; die größte Anzahl aber gieng dahin, sie wollten sich den Conventualen einverleiben. Als dieses dem Pabste berichtet wurde: so wollten seine Heiligkeit, sie sollten von den Observanten unterschieden seyn, und man sollte sie von

ihnen

ihnen unterscheiden können. Er verboth ihnen daher, künftig Socken oder hölzerne Sandalien zu tragen, und nach der Gewohnheit der Observanten baarfuß zu gehen. Die Clareniner, welche sich dieser Veränderung in ihren Uebungen nicht versahen, wollten lieber die Strenge beybehalten, wozu sie sich stets bekannt hatten, verließen daher ihren ersten Vorsatz und unterwarfen sich nebst allen ihren Klöstern, mit Einwilligung des Pabstes, den Generalvicarien der Observanten. Es fanden sich nichts destoweniger einige, welche diese Vereinigung gereuete, und die sich ihrer Gerichtsbarkeit entziehen wollten. Julius der II aber verboth ihnen durch eine andere Bulle vom 5ten März 1512, solches zu thun, und untergab von neuem ihre Personen und ihre Klöster der Gerichtsbarkeit und dem Gehorsame der Superioren der Observanten, wobey er ihnen gleichwohl die Freyheit zugestund, nach ihren Observanzen, ungeachtet dieser Unterwerfung, zu leben. Der Pabst Leo der X, welcher dem Pabste Julius dem II folgete, wollte die Vereinigung unter denen, die sich Verbesserte vom Orden des heiligen Franciscus nannten, handhaben, und berief also im 1517 Jahre, auf Anhalten vieler Fürsten, ein sogenanntes *Capitulum generalissimum*, und geboth den Religiosen der Congregationen der Amadeisten, Clareniner, vom heiligen Evangelio oder der Kapuze und unter einigem andern Namen, den sie führeten, welche in der Verbesserung unter nicht verbesserten Provinzialen lebeten, in einer jeden Provinz, worinnen sie wohneten, Priester von ihrer Verbesserung zu erwählen, um sie nach diesem Capitel zu schicken; und in einer Bulle dieses Pabstes von eben dem Jahre, wodurch er die Conventualen von den Observanten absonderte, verordnete er, es sollten ins künftige nur die Verbesserten in dem Generalcapitel des ganzen Ordens eine Stimme haben; und unter dem Namen der Verbesserten verstünde er die Clareniner, Amadeisten, Coletaner, vom heiligen Evangelio oder der Kapuze, und unter was für einem andern Namen sie sonst wären: doch wollte er, sie sollten alle diese Namen verlassen, und den Namen der mindern Brüder von der regulierten Observanz annehmen.

Mindere Brüder Clareniner.

Indessen hat es doch viel Wahrscheinlichkeit, daß diese Verbesserten nicht lange unter der Gerichtsbarkeit der nicht verbesserten Provincialen

Mindere Brüder von der narbon. Congregat. u. den Spiritualen.

fungen Nachricht erhielt: so ließ er einen förmlichen Auftrag an den Ketzerrichter ausfertigen, um wider sie als Ketzer zu verfahren.

Die beyden großen Puncte dieser Streitigkeiten bestunden in der Gestalt der Kleidung und in dem Vorrathe von Getreyde und Wein. Die geistigen Brüder gaben vor, es könnten diejenigen, welche sich von der Gemeine nenneten, keine weite und lange Kleider von guten Zeugen mit großen Kapuzen tragen, sondern nur allein armselige, kurze und enge Kleider mit kleinen Kapuzen; und sie tadelten den Vorrath von Getreyde und Weine, welchen diejenigen von der Gemeine auch zur Zeit der Erndte und Weinlese sammelten, ob solcher gleich nur vom Almosen herkam. Der Pabst machete daher, um sie destomehr zu demüthigen, und ihnen alle Ursache zur Hoffnung zu benehmen, daß sie jemals in ihren Forderungen würden fortkommen können, eine neue Erklärung, die sich unter seinen Extravaganten *de verborum significatione* findet, worinnen er erstlich Nicolas des III und Clemens des V ihre billiget, und hernach allen Religiosen befiehlt, sich, was diese beyden Artikel betriffe, dem Urtheile ihrer Superioren zu unterwerfen.

Da der Pabst also die geistigen Brüder genöthiget hatte, sich mit dem Orden zu vereinigen, und dem Ketzerrichter, Michael von Monaco, befohlen, den Proceß wider diejenigen anzustellen, welche nicht gehorchen wollten: so flohen diejenigen, welche der Untersuchung entgehen konnten, die man dieserwegen anstellete, nach Sicilien, um sich mit einigen von ihren Gefährten zu vereinigen, welche sich schon vorher dahin begeben hatten, und da sie darauf bestunden, daß sie die Superioren des Ordens nicht erkennen wollten, so erwähleten sie Heinrichen von Ceva, aus der Provinz Genua, zum Superior des Ordens, den sie für den geschicktesten hielten, sie in ihrer Empörung zu unterstützen. Diese Verwegenheit erregete ihre Ankläger und Richter. Man verfolgete sie nicht nur als Ungehorsame, sondern man bürdete ihnen auch noch Ketzereyen auf, und von fünf und zwanzig Spiritualen, welche zu Avignon angehalten worden, wurden ihrer viere als Ketzer zu Marseille verbrannt, weil sie stets behauptet hatten, man könnte von den Gebothen der Regel nicht befreyet werden.

Ein

Ein Fünfter gieng in sich und wurde zu einem ewigen Gefängnisse verdammet, und die andern zwanzig missbilligten dasjenige öffentlich, was sie vorgegeben hatten. Endlich verdammete der Pabst durch eine Bulle vom 23sten des Jenners 1318 die Spiritualen als ärgerlich, Abtrünnige, Schismatiker und Ketzer, und die Superioren des Ordens nahmen die Untersuchung der Lehre des Peter Johann Olive wiederum vor und ließen sie in vielen Hauptpuncten verdammen.

Mindern Brüder Clareniner.

Luc. Wading. *Annal. Minorum T. II & III.* Dominic. de Gubernatis *Orb. Seraphic. T. I. L. 5. c. 6.* Marc de Lisbonne *Cron. de l'Ordre de S. François. Tom. II.*

Das VI Capitel.

Von den mindern Brüdern Clareninern.

Nach denen Verfolgungen, die man den Cölestinereinsiedlern erregete, um ihre Sammlung zu zerstören, begab sich der Bruder Angelus von Cordon, welcher aus Wälschland zurückkam, in die anconitanische Mark, zwischen Ascoli und die Gebirge Norsia, bey dem Flusse Clarene, wo er im 1302 Jahre einige Schüler zusammenbrachte und die Sammlung der Clareniner anfing, welche von diesem Flusse so genennet wurden. Er lebete in dieser Einsamkeit ziemlich ruhig mit seinen Gefährten bis auf das 1317 Jahr, da Johann der XXII die Spiritualen hatte fordern lassen, vor ihm zu erscheinen, um von ihrer Aufführung Rechenschaft zu geben, und vornehmlich, warum sie sich weigerten, sich den Superioren des Ordens zu unterwerfen. Der Bruder Angelus wurde auch als einer vorgeladen, der sich von dem übrigen Orden getrennet hatte, dessen Superioren er nicht erkannte. Dieser fromme Religiose, welcher die Aufführung seiner Brüder nicht anders, als unter Cölestins des V Gewalt angenommen, der die Einsiedler dieses Namens gebilliget, machete keine Schwierigkeit,

zu

Mindere Brüder Clareniner.

zu erscheinen, und das um so viel mehr, weil er gesonnen war, dem Pabste zu gehorchen, dem er stets mit vieler Unterthänigkeit antwortete, ungeachtet der Strenge, womit er ihn über viele Artikel fragete, die vermögend waren, ihn zu verderben, wenn er derselben schuldig gewesen. Weil ihm aber sein Gewissen nichts vorwarf: so beantwortete er alle diese Artikel auf eine sehr weisliche und kluge Art, indem er frey gestund, daß er sich eine Ehre daraus machete, die Regel des heiligen Franciscus zu beobachten und sich einen mindern Bruder zu nennen: wenn er sich von dem übrigen Orden abgesondert, so wäre solches nicht geschehen, als ob er denselben verlassen, sondern die Superioren hätten ihn vielmehr davon verjaget; wenn er sich der Bulle des Pabstes Bonifacius des VIII, welcher die Wiedervereinigung mit dem Orden bey Strafe des Bannes befohle, nicht unterworfen, so wäre es geschehen, weil sie ihm nicht gerichtlich angedeutet worden, zu geschweigen, daß, nach der Meynung vieler Doctoren, sie niemanden verbinden könnte, weil sie erschlichen wäre. Er wollte fortfahren, sich zu rechtfertigen: der Pabst aber legete ihm ein Stillschweigen auf, welches ihm so hart vorkam, daß er sich nicht enthalten konnte, zu ihm zu sagen, er hörete seine Verleumder mit Aufmerksamkeit an, und wollte doch seine Rechtfertigung nicht annehmen. Den andern Morgen nöthigte ihn der Pabst, die Lossprechung aus Vorsicht anzunehmen; und als er sich zurückbegab, so befahl er ihm, sich wieder unter den Gehorsam der Obern zu begeben, oder in einen andern gebilligten Orden zu treten. Der Bruder Angelus antwortete stets mit eben der Unterthänigkeit, er wäre in einem gebilligten Orden, weil er die Gelübde der Einsiedler Cölestins des V selbst in den Händen dieses Pabstes abgeleget. Diese Antworten wurden für so billig befunden, daß man ihn nicht weiter beunruhigete. Er wurde in Frieden zurückgeschickt; und nachdem er seine Congregation sehr vermehret, so starb er 1340 zu Neapolis heilig. Er hatte den seligen Simon von Cassia, von dem Orden der Einsiedler des heiligen Augustins, die Gottesgelahrtheit gelehret, welcher ihm aus Erkenntlichkeit die Leichenrede halten wollte. Angelus von Clarene hatte bey seinem Aufenthalte in Achaja die griechische Sprache gelernet, und

einige



FRANCISCANER
von der Verbesserung der Clareniner.

einiges griechische und lateinische Werke übersetzet. Er hat auch andere gottselige Schriften verfertiget.

Mindere Brüder Clareniner.

Nach seinem Tode bestund seine Congregation noch; und da sie sich gänzlich des Gehorsames der Superioren entzogen, so begab sie sich unter die Gerichtsbarkeit der Ordinarien, und breitete sich in den Kirchensprengeln von Fermo, Ascoli, Spoletto, Amerina, Narny, Aquila und Rente aus. Es gab auch viele Jungfernklöster, die damit vereiniget waren und mit den Clareninern einerley Beobachtungen hatten. Indessen wollten sich doch 1472 die vornehmsten von dieser Congregation mit den mindern Brüdern vereinigen und dem Generalminister des Ordens gehorchen. Peter, der Spanier, gieng im Namen der andern zum Pabste Sixtus dem IV; und nachdem er von seinen Händen die Kleidung eines mindern Bruders empfangen hatte, so erhielt er im Märzmonate desselben Jahres eine Bulle, wodurch ihnen dieser Pabst die Erlaubniß zugestund, sich unter den Gehorsam des Generales des Ordens des heiligen Franciscus zu begeben, und alle drey Jahre einen unter sich zum Generalvicarius zu erwählen, welcher gehalten seyn sollte, von dem Generale die Bestätigung seiner Wahl zu suchen. Er erlaubete auch, durch eine andere Bulle vom Windmonate desselben Jahres, den Religiosinnen dieser Congregation, sich unter die Gerichtsbarkeit eben desselben Generales zu begeben und mindere Brüder zu Beichtvätern zu erwählen, gab ihnen die Kirche und das Kloster St. Hieronymus in Rom, welches den Religiosen vom Orden der Einsiedler des heiligen Hieronymus von Fiesoli zugehöret hatte, und stund ihnen eben so wohl, als den Clarenineren, alle die Privilegien zu, deren die Minoriten genossen, welches eben der Pabst im 1474 Jahre bestätigte. Es fand sich gleichwohl eine Partey von diesen Clarenineren, welche nicht leiden konnten, daß ihre Brüder ihre Observanzen verlassen und ihre Kleidung abgeleget hatten, die sie Becha nenneten; daher sie denn keine Gemeinschaft mehr mit ihnen haben wollten. Die Congregation der Clareniner war also getheilet. Ein Theil blieb unter der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, und der andere war des Generals des Franciscanerordens seiner unterworfen. Diese hatten einen Generalvicar, bis die andern

Mindere Brüder Clareniner.

Klöster der Clareniner die Gewalt des Generals erkannt hätten; jedoch blieben sie unter einer besondern Regierung, und hatten abgesonderte Provinzen.

Da Julius der II im 1506 Jahre ein Generalcapitel zusammenberufen hatte, bey welchem sich alle die Congregationen, die sich vom Orden der Minoriten nannten, einzufinden Befehl hatten: so that dieser Pabst sein möglichstes, den ganzen Orden zu vereinigen. Weil er aber sah, daß solches unmöglich war: so wollte er wenigstens, es sollten nur die beyden vornehmsten Glieder des Franciscanerordens übrig bleiben, nämlich die Conventualen und Observanten; und die andern Congregationen, als Clareniner, Amadeisten, Coletaner, von der Kapuze oder dem heiligen Evangelio, sollten sich einem oder dem andern von seinen beyden Gliedern einverleiben; und er ließ dieserwegen eine Bulle von eben dem 1506 Jahre ausfertigen. Die Clareniner und Amadeisten erhielten gleichwohl Briefe, welche dieser Bulle zuwider waren und ihnen erlaubeten, in ihrem Zustande zu bleiben. Da der Pabst erfuhr, daß sie solche erschlichen hätten: so wiederrief er sie durch eine andere Bulle von 1510, und wollte, es sollten in dem Orden des heiligen Franciscus nur die Conventualen und Observanten seyn, und die Clareniner und Amadeisten sollten sich in einer Frist von fünf Monaten zu der Wahl der einen oder der andern entschliessen, um sich ihnen einzuverleiben, wobey er ihnen gleichwohl erlaubete, in ihren Klöstern zu bleiben, und daselbst in ihren Observanzen nach ihrer Verbesserung, unter dem Gehorsame ihrer Gardiane, so lange zu leben, bis der General und die Provincialen, denen sie sich unterwürfen, es anders verordnet hätten. Ein so unumschränkter und so deutlich ausgedrückter Befehl benahm den Clarenínern und Amadeisten alle Hoffnung, daß sie sich nicht würden frey machen können, unter einem oder dem andern zu leben. Sie fingen daher an, ernstlich darauf zu denken, was für eine Partey sie ergreifen sollten. Die Meynungen waren unterschieden; die größte Anzahl aber gieng dahin, sie wollten sich den Conventualen einverleiben. Als dieses dem Pabste berichtet wurde: so wollten seine Heiligkeit, sie sollten von den Observanten unterschieden seyn, und man sollte sie von

ihnen

ihnen unterscheiden können. Er verboth ihnen daher, künftig Socken oder hölzerne Sandalien zu tragen, und nach der Gewohnheit der Observanten baarfuß zu gehen. Die Clareniner, welche sich dieser Veränderung in ihren Uebungen nicht versahen, wollten lieber die Strenge beybehalten, wozu sie sich stets bekannt hatten, verließen daher ihren ersten Vorsatz und unterwarfen sich nebst allen ihren Klöstern, mit Einwilligung des Pabstes, den Generalvicarien der Observanten. Es fanden sich nichts destoweniger einige, welche diese Vereinigung gereuete, und die sich ihrer Gerichtsbarkeit entziehen wollten. Julius der II aber verboth ihnen durch eine andere Bulle vom 5ten März 1512, solches zu thun, und untergab von neuem ihre Personen und ihre Klöster der Gerichtsbarkeit und dem Gehorsame der Superioren der Observanten, wobey er ihnen gleichwohl die Freyheit zugestund, nach ihren Observanzen, ungeachtet dieser Unterwerfung, zu leben. Der Pabst Leo der X, welcher dem Pabste Julius dem II folgete, wollte die Vereinigung unter denen, die sich Verbesserte vom Orden des heiligen Franciscus nannten, handhaben, und berief also im 1517 Jahre, auf Anhalten vieler Fürsten, ein sogenanntes *Capitulum generalissimum*, und geboth den Religiosen der Congregationen der Amadeisten, Clareniner, vom heiligen Evangelio oder der Kapuze und unter einigem andern Namen, den sie führeten, welche in der Verbesserung unter nicht verbesserten Provinzialen lebeten, in einer jeden Provinz, worinnen sie wohneten, Priester von ihrer Verbesserung zu erwählen, um sie nach diesem Capitel zu schicken; und in einer Bulle dieses Pabstes von eben dem Jahre, wodurch er die Conventualen von den Observanten absonderte, verordnete er, es sollten ins künftige nur die Verbesserten in dem Generalcapitel des ganzen Ordens eine Stimme haben; und unter dem Namen der Verbesserten verstünde er die Clareniner, Amadeisten, Coletaner, vom heiligen Evangelio oder der Kapuze, und unter was für einem andern Namen sie sonst wären: doch wollte er, sie sollten alle diese Namen verlassen, und den Namen der mindern Brüder von der regulierten Observanz annehmen.

Mindere Brüder Clareniner.

Indessen hat es doch viel Wahrscheinlichkeit, daß diese Verbesserten nicht lange unter der Gerichtsbarkeit der nicht verbesserten Provincialen

Mindere Brüder Clareniner.

gelebet. Denn es erhellet aus den Jahrbüchern des Ordens und aus einer andern Bulle Leons des X, daß man in dem Generalcapitel, welches zu Lyon 1518 gehalten worden, eine Provinz für die Amadeisten unter dem Titel des heiligen Petrus in Montorio errichtete, weil das vornehmste Kloster, welches sie zu Rom hatten, diesen Namen führete, und daß man auch eine andere für die Clareniner unter dem Titel des heiligen Hieronymus errichtete, dem die Kirche ihres vornehmsten Klosters gewiedmet war; welches unter dem Generalate des Cardinals Quignonez und des Paul Pisoti bestätiget wurde, welcher ihm im 1529 Jahre folgete; und im 1536 Jahre errichtete der Pabst Paul der III eine andere Provinz unter dem Namen des heiligen Bartholomäus in der Insel, welches der Titel einer Pfarre zu Rom ist, die ihnen gegeben wurde, vermuthlich, um sie wegen der Hieronymuskirche schadlos zu halten, welche sie den Brüderschaft der christlichen Liebe abtraten, der sie Clemens der VII, welcher der Stifter derselben gewesen, da er noch Cardinal war, im 1524 Jahre gegeben hatte. Die Observanten besitzen diese Kirche noch heutiges Tages nebst einem prächtigen Kloster, welches sie daselbst haben bauen lassen.

Der Pabst Pius der V endlich gab, um allen denen Spaltungen, die noch alle Tage wegen dieser verschiedenen Congregationen entstunden, die Wurzel abzuschneiden, den 23sten May 1566 ein Breve, wodurch er die Congregationen der Clareniner, der Amadeisten und überhaupt derjenigen, die man de la Becha, oder mit einem andern Namen nennete, abschaffte, ihre Satzungen, ihre Gebräuche, ihre Ceremonien aufhob, und sie von denen Verbindlichkeiten lossprach, die sie eingegangen waren, wobey er wollte, es sollten die Religiosen dieser Congregationen des Friedens wegen zu den Bedienungen und Ehrenämtern des Franciscanerordens erhoben werden, und ohne Unterschied mit den Observanten den Rang haben, als wenn sie gleich anfangs unter ihnen das Kleid angenommen und Profeß gethan hätten, und durch eben die Bulle unterdrückete er auch die Provinz St. Peter in Montorio, welche den Amadeisten war angewiesen worden, und die Provinz St. Hieronymus oder St. Bartholomäus in Rom, welche zum Besten der Clareniner war errichtet worden. Durch

ein

ein anderes Breve vom 1570 Jahre bestätigte er das vorhergehende und machete es für die Amadeisten und Clareniner gemeinschaftlich, welche in der Provinz St. Franciscus waren, welches er auch auf die in Brescia durch eine andere Bulle erstreckete. Endlich befahl Gregor der XIII noch, daß alle diese Congregationen unter die Observanten gemischet werden sollten, und dadurch wurde die Samenung der Clareniner gänzlich aufgehoben.

Minderer Brüder Clareniner.

Weil aber doch diese Einverleibung nicht allen denjenigen gefiel, welche solche angieng: so hinderten die Kirchenstrafen und das Verboth des Pabstes Paul des V nicht, daß sich nicht einige unter den Clarenineren und Amadeisten, und selbst unter den Capucinern und Observanten fanden, die nicht ohne die geringste Erlaubniß zu den Conventualen traten. Dieses machete, daß Gregor der XIII durch ein Breve vom 20sten des Christmonates 1581, um alles Aergerniß zu vermeiden, allein für diesesmal denjenigen, die zu den Conventualen getreten waren, erlaubete, bey ihnen zu bleiben. Dieser Pabst gab auch den Provincialen Erlaubniß, sie von ihrem Abfalle loszusprechen, und verboth den Superioren der Observanten, sie zu beunruhigen.

Luc. Wadding, Annal. Minor. Domin. de Gubernatis, Orb. Seraphic.

Das VII Capitel.

Von der Congregation Philipps von Majorca.

Im 1328 Jahre nahm ein gewisser Philipp von Majorca, der nur noch ein Weltlicher war, einige Gefährten zu sich, und wollte einen neuen Orden unter der Regel des heiligen Franciscus stiften, der aber nichts mit den mindern Brüdern gemein haben und auf keine Art und Weise von den Superioren dieses Ordens abhangen sollte, wobey er verlangete, sein Orden sollte der Cistercienser ihrem gleich seyn, dessen Religiosen von den Benedicti-

Congregat. Philipps v. Majorca.

nedictinern so wohl in der Kleidung, als durch die Beobachtung unterschieden waren, ob sie gleich der Regel des heiligen Benedicts folgeten. Er überreichete daher dem Pabste Johann dem XXII eine Bittschrift, worinnen er den Titel eines Schatzmeisters des heiligen Martins von Tours annahm, und seine Heiligkeit ersuchete, ihm und seinen Gefährten zu erlauben, der Regel des heiligen Franciscus in aller ihrer Reinigkeit und ohne einige Erklärung zu folgen, die Almosen anzunehmen, die ihnen würden angebothen werden, um nur von diesen Almosen und von der Arbeit ihrer Hände zu leben, sich an denen Orten, die ihnen außerhalb der Städte würden bewilliget werden, niederzulassen, wenn nur keine Capitalien oder Einkünfte damit verknüpfet wären, und ihnen einen Cardinal zum Beschützer zu geben, welcher ihre Congregation regieren und die Fehler, die sich darinnen finden möchten, verbessern sollte. Er endigte seine Bittschrift damit, daß er sagete, ob er gleich seiner Sünden wegen unwürdig wäre, die Gnade zu erhalten, um die er bäthe: so würde es dennoch etwas unanständiges seyn, wenn man sie ihm versagete; und weil der Weg, auf den man ihn zu führen begehrete, um zu der christlichen Vollkommenheit zu gelangen, von dem heiligen Geiste herrührete, so würde es eine Wirkung des bösen Geistes seyn, wenn man ihn hinderte, solchen zu betreten. Wenn man mir dasjenige abschlägt, was ich begehre, setzete er hinzu, was bleibt noch übrig? der Himmel höre, was ich sage, und die Erde vernehme die Worte, die aus meinem Munde gehen. Nachdem der Pabst diese übermüthige Bittschrift in einem Consistorio hatte untersuchen lassen: so schlug man ihm dasjenige ab, was er auf eine Art suchete, die der Regel so wenig anständig war, welche er annehmen wollte.

Philipp von Majorca ließ sich dadurch nicht abschrecken. Er beharrete stets bey seinem Entschlusse, mit seinen Gefährten die Regel des heiligen Franciscus nach dem Buchstaben zu beobachten; und da er sich durch sein dem äußerlichen Scheine nach strenges Leben die Hochachtung vieler Personen zugezogen hatte: so erhielt er den Schutz des Königes in Sicilien, Roberts, welcher im 1340 Jahre für ihn an den Pabst Benedict den XII, Johanns des XXII Nachfolger, schrieb, um ihn zu ersuchen,

er möchte doch Philippen von Majorca diese Gnade zugestehen. Allein, der Pabst schlug sie ihm auch ab, wie sein Vorgänger, und gab dem Könige in Sicilien zu verstehen, er könnte keine Sache bewilligen, die in einem Consistorio, nachdem sie darinnen untersuchet worden, und nach einer reifen Berathschlagung abgeschlagen wäre; dieses könnte Folgen haben und neue Unruhen in dem Orden verursachen, wo die Religiosen die Regel mit denen Erklärungen beobachteten, die seine Vorgänger dazu gemacht hätten: wollte man Philippen von Majorca zugestehen, diese Regel nach dem Buchstaben und ohne die Erklärungen zu beobachten, so würde man einen fünften Bettlerorden in der Kirche einführen, in welchen die mindern Brüder und die Religiosen von andern Orden, die mit ihren Superioren nicht zufrieden wären, und sich ihrer Verbesserung nicht unterwerfen wollten, treten würden, um solche in diesem neuen Orden zu vermeiden; und endlich gab er zu erkennen, Philipp von Majorca wäre von der Secte der Begharden, einer von den größten Vertheidigern ihrer Irrthümer; er hätte solche öffentlich geprediget, ob sie gleich von dem apostolischen Stuhle verdammet worden; und er hörete nicht auf, wider Johanns des XXII Aufführung und den apostolischen Stuhl zu schreyen; er wäre ein Aufwiegler und hätte bisher noch kein Zeichen einiger Reue gegeben. Diese Congregation hatte also keine Statt.

Congregat. Philipps v. Majorca.

Luc. Wading. *Tom. III. Annal. Minor.* Dominic. de Gubernatis, *Orb. Seraphic. T. I. L. V. c. 9. §. 1.*

Das VIII Capitel.

Von der Verbesserung der Brüder Johanns des Valkees und Gentils von Spoletto.

Unter dem Generalate Giralds von Odonis, welcher in dem Generalcapitel zu Paris 1329 erwählet worden, fanden die Religiosen des Francisca-

Verbesser. Johans des Vallees und Gentils von Spoletto.

Franciscanerordens, welche zur Nachlassung von den Pflichten geneigt waren, einen Beschützer in der Person dieses Generales, welcher, an statt die Misbräuche, die sich in dem Orden eingeschlichen, zu verbessern und die Verfügungen zu handhaben, welche von seinen Vorgängern für die Beobachtung der Regel gemacht worden, den Pabst Benedict den XII vielmehr bewog, im 1336 Jahre andere Verfügungen zu machen, die nach seiner Neigung auf die Nachlassung von der Armuth und andern Strengigkeiten des Ordens giengen. Er ließ sie das Jahr darauf in dem Generalcapitel, welches zu Cahors gehalten wurde, annehmen, und schickete sie nachher in alle Provinzen. Dieses gab Gelegenheit zur Errichtung der Verbesserung Johanns des Vallees. Denn Girald von Odonis, welcher schon im 1334 Jahre, ehe er noch seine Absicht vornahm, den Orden von aller seiner Strenge zu befreyen, aus einer weltlichen Staatskunst und einer Klugheit nach dem Fleische, dafür hielt, es wäre nöthig, diejenigen von sich zu schaffen, welche der Ausführung seines Anschlages einige Hinderniß in den Weg legen könnten, gab diesem Verbesserer, vor dessen Eifer und Frömmigkeit er sich fürchtete, Erlaubniß, sich an einen einsamen Ort mit einigen andern Religiosen zu begeben, welche so, wie er, verlangeten, die Regel nach aller ihrer Reinigkeit zu beobachten. Der Bruder Johann des Vallees begab sich mit dieser Erlaubniß nach Bruliano, bey dem Berge Florida, zwischen Camerino und Foligni, wo er ein kleines Kloster bauete, welches mehr wie eine armselige Hütte, als ein Kloster, aussah; und daselbst lebete er mit diesen eifrigen Religiosen in einer großen Armuth und in der Ausübung der Strenge seiner Regel und aller evangelischen Tugenden; welches er bis an seinen Tod fortsetzete, der im 1351 Jahre erfolgete.

Fortanier Vassal, welcher in dem Generalcapitel, das zu Marseille 1343 gehalten wurde, Giralden von Odonis gefolget war, den der Pabst Clemens der VI zum Patriarchen von Antiochien im vorhergehenden Jahre gemacht hatte, zeigete sich diesen Verbesserern günstig, indem er ihnen alles zugestund, was auf ihn ankam. Der Neid und die Eifersucht aber säumeten nicht, sich demselben zu widersetzen, indem sie das Murren der

Nichtver-



MÖNCH VON DER VERBESSERUNG
Gentils von Spoletto.

T. 7. B.

Nichtverbesserten, oder besser zu sagen, derer, die von der Regel etwas nachgelassen, erregeten, welche sich öffentlich über die Aufführung und Regierung des Generales beklageten, unter dem Vorwande, weil er diesen frommen Religiosen wohlwollte und ihnen so viele Gnadenbewilligungen und Privilegien zugestünde, so gäbe er ihnen die Mittel, sich von dem Orden zu trennen. Der Pabst, welcher befürchtete, dieses möchte eine Gelegenheit seyn, die Spaltung in dem Orden wieder zu erneuern; verboth dem Generale, ihnen irgend einige Befreyung oder besondere Gnade zu bewilligen, bis der apostolische Stuhl von ihrer Lebensart besser unterrichtet wäre, und dasjenige verordnet hätte, was er dieserwegen für gut achtete.

Verbesser. Johañs des Vallees und Gentils von Spoletto.

Da dieses Verboth bekannt gemacht worden: so verloren diese frommen Religiosen den Geist ihres Berufes deswegen doch nicht, sondern überließen sich gänzlich den Fügungen der göttlichen Vorsehung über sie. Sie blieben der Beobachtung ihrer Regel und der Ausübung derer Tugenden noch eben so treu, welche vermögend waren, sie Gotte angenehm zu machen, welcher dieses Vertrauen und diese Gleichförmigkeit mit seinem heiligen Willen belohnen wollte, und ihnen den Trost gab, daß sie ihre kleine Congregation nicht allein durch die Ankunft vieler Religiosen, welche die Nichtverbesserten, wo die Unordnung von Tage zu Tage zunahm, verließen, und sich mit ihnen in ihrer Einsamkeit vereinigten, um daselbst die Regel in aller ihrer Reinigkeit zu beobachten, sondern auch noch durch die Vermehrung einiger Klöster anwachsen sahen, die ihnen durch die Sorgfalt des Bruders Gentilis von Spoletto gegeben wurden, welcher nach Johanns des Vallees Tode als das Haupt eben dieser Samenung angesehen wurde, ob er gleich nur ein Layenbruder war, und im 1351 Jahre von dem Pabste Clemens dem VI, auf Anhalten einiger Herren, vier kleine Klöster in der Provinz St. Franciscus erhielt, nämlich das Kloster der Gefängnisse †, des Berges Luci, der Einsiedeley und Jani, wo er mit seinen Religiosen wohnete, und Erlaubniß hatte, Novicen und die andern Religiosen anzunehmen, welche zu der genauen Beobachtung der Regel geneigt

† des Prisons.

Verbesser. Johannis des Valles und Gentils von Spoleto.

seyn würden; und dieser Pabst verboth den Superioren des Ordens, sie auf irgend eine Art zu beunruhigen.

Die Superioren konnten diese Absonderung gleichwohl nicht ertragen. Sie befürchteten, es möchte diese anwachsende Congregation zunehmen und eine größere Trennung verursachen, als diejenigen gewesen, die unter den Päbsten Clemens dem V und Johann dem XXII gestillet worden. Sie dachten daher auf Mittel, solche zu zernichten, ehe sie noch einen größern Fortgang hätte. Sie wurden dazu noch mehr dadurch erreget, daß diese Religiosen ganz von den andern unterschiedene Kleider annahmen, die der ersten Verbesserer zu Narbonne ihren gleich waren; daß sie mit dem übrigen Orden nichts gemein haben wollten, und daß sie sich seinem Gehorsame fast gänzlich entzogen hatten. Die Sache wurde auf dem Generalcapitel vorgetragen, welches 1354 zu Assisio gehalten wurde. Die meisten Stimmen giengen dahin, man sollte dem Pabste im öffentlichen Consistorio vorstellen, die Aufführung dieser Einsiedler drohete dem Orden mit einer neuen Spaltung, und man bäthe seine Heiligkeit, zu verordnen, daß man ihnen so begegnete, als man es mit Peter Johann Olivens Anhängern gemacht hätte. Der General Wilhelm Farinier aber, welcher 1345 Fortanier Vassalen, den der Pabst zum Erzbischofe zu Ravenna gemacht hatte, gefolget war, widersetzete sich diesem Vorsatze und gab ihnen zu erkennen, daß, wenn man diese Sache aufkommen ließe, das Volk sich daran ärgern könnte, und solches mehr Lärmen unter den Religiosen erregen würde. Man folgete seinem Gutachten und überließ seiner Klugheit die Sorgfalt, diese neue Congregation zu zerstreuen. Nachdem man ihm solches auf eine so unterthänige Art überlassen: so kam es auf seine Ehre an, daß es ihm in diesem Handel glückete. Er fing also damit an, daß er die Mittel dazu suchete. Der Bruder Gentilis aber gab ihm nicht lange darnach durch seine Unvorsichtigkeit die Gelegenheit dazu. Denn da dieser General einem von seinen Religiosen etwas hatte befehlen wollen: so ließ der Bruder Gentilis diesen Religiosen zurückgehen und sagete dem Generale dreust heraus, er hätte keine Gerichtsbarkeit über diejenigen, die unter seiner Aufführung stunden. Die Religiosen, welche den

General begleiteten, bewogen ihn, diesen Verwegenen zu strafen, welcher seine Gewalt also verachtete. Er wollte aber lieber noch eine Zeitlang warten, und ließ indessen insgeheim untersuchen, wie sich Gentil und seine Religiosen aufführeten. Er fand, daß sie einige Zeitlang Ketzer bey sich gehabt hatten; und ob solches gleich in der Absicht geschehen, sie zu bekehren, so bedienete er sich dessen doch, weil es ihnen darinnen nicht geglücket war, sie bey dem Pabste verhaßt zu machen, indem er sie beschuldigte, sie hätten mit diesen Ketzern in ihren eigenen Häusern Gemeinschaft gehabt, indem sie zusammen gegessen, und ihnen Zuflucht gegeben, sie auch ohne Züchtigung oder Strafe entwischen lassen, weil sie den Ketzerrichtern keine Nachricht davon gegeben. Es brauchete nichts mehr, als diese Anklage, welche, so falsch sie auch war, dennoch alle Wirkung hatte, die er davon erwarten konnte. Denn der Pabst, welcher damals Innocentius der VI war, wiederrief, ohne andere Untersuchung der Sache, durch eine Bulle eben des 1355 Jahres diejenige, die ihnen Clemens der VI bewilliget hatte. Die vier Klöster, die ihnen waren gegeben worden, wurden wieder unter den Gehorsam der Superioren des Ordens, mit dem ausdrücklichen Befehle an den Bruder Gentilis und seine Religiosen, gebracht, sich den andern in der Kleidung gleich zu stellen. Der Cardinal Albornoz, Legat des apostolischen Stuhles in Wälschland, welcher durch das Anhalten des Generales getrieben wurde, ließ den Bruder Gentil in Orvieto mit zweynen von seinen Gefährten, die er nach Rom brachte, ins Gefängniß legen. Da das Haupt also gefangen genommen, und der Bruder Martin, ebenfalls ein Layenbruder, sein vornehmster Gehülfe und ein Religiose von einer ausnehmenden Tugend, welcher so gar durch Wunderwerke bekannt war, das Jahr darauf gestorben: so wurde die Congregation leicht zerstreuet. 1

Verbessert. Johans des Valles und Gentils von Spoletto.

Luc. Wading. *Annal. Minor. T. III. & IV.* Dominic. de Gubernatis, *Orb. Seraph. Tom. II.*



Mindere Brüder von der Observanz.

Das IX Capitel.

Von den mindern Brüdern von der Observanz, Soccolaner, Observantiner und Cordeliers genannt.

Die Verbesserung, welche Johann des Vallees und Gentil von Spoletto unternommen hatten, und die durch die Unvorsichtigkeit dieses letztern fehlschlug, hatte ein weit glücklicheres Schicksal unter der Anführung des seligen Paulet von Foligny, welcher ein Schüler dieser beyden Verbesserer gewesen, mit denen er in der Einöde zu Brulians gewohnet hatte. Er erneuerte in eben dem 1368 Jahre diese Verbesserung, welcher man den Namen der Observanz gab, und die sich so sehr vermehret hat, daß sie gegenwärtig aus vielen Provinzen und Vicareyen besteht. Paulet hatte einen schwedischen Edelmann, Namens Vagnotius de Trinci, zum Vater, welcher sich zu Foligni niederließ. Da er noch nicht vierzehn Jahre alt war, nahm er im 1323 Jahre das Kleid des Franciscanerordens an. Man hatte ihm in der Taufe den Namen Paul gegeben: wegen seiner Jugend aber, und weil er sehr klein war, nenneten ihn die Religiosen gemeiniglich Paulet, oder Paulchen. Er wollte nur ein Layenbruder seyn, damit er sich den geringsten Diensten wiedmen könnte; womit er die Uebungen des Nachdenkens verband, welches er auf eine so brünstige Art und mit so großen Entzückungen in der Liebe Gottes that, daß man ihm eine abgesonderte Zelle geben mußte, weil er seine Nachbarn durch seine Seufzer und durch das Geschrey, welches ihm in seinen Entzückungen entfuhr, beunruhigte. Die Misbräuche, welche sich in dem Orden eingeschlichen hatten, machten ihm so viel Schmerzen, daß er nicht aufhörete, Gott zu bitten, er möchte doch einige Hülfsmittel dawider anwenden, und es möchte doch seiner göttlichen Güte gefallen, die Herzen der Religiosen zu rühren, welche sich von dem Geiste ihres Stifters so weit entfernet hätten, daß sie sich kein Gewissen machten, die Armuth



MINORITE VON DER OBSERVANZ
ohne Mantel.

und die andern Beobachtungen der Regel zu übertreten. Der selige Thomas von Foligny, welcher von den Bulgaren gemartert wurde, wohnete damals in eben dem Kloster, und war daselbst in einem so großen Ruhme der Heiligkeit, daß der Bruder Paulet sich ihn zum Muster vorstellete und ihm so gut nachahmete, daß er bald eben den Ruhm und eben die Heiligkeit erhielt. Sie unterredeten sich oftmals wegen derer Mittel, die man anwenden könnte, den Orden wieder zu seinem ersten Eifer zu bringen. Alle diese Unterredungen aber dieneten nur, bey ihnen die Begierde zu vermehren, die sie dazu hatten, ohne sich schmeicheln zu dürfen, daß es ihnen jemals darinnen glücken würde; indem die demüthigen Gedanken, die sie von sich selbst hatten, ihnen nicht erlaubeten, sich zu einem solchen Unternehmen für tüchtig zu halten, noch auch daran zu gedenken. Gott aber, welcher ein Belieben träget, seine Gnade den Demüthigen zu erzeigen, und sie nach dem Maaße, wie sie sich erniedrigen, zu erheben, wollte das Vertrauen, welches Paulet auf seine göttliche Barmherzigkeit hatte, wie auch seine Demuth dadurch belohnen, daß er ihn erwählete, dasjenige auszuführen, was er durch so brünstiges Gebeth suchete und mit so vielem Eifer verlangete, welches auf folgende Art geschah.

Mindere Brüder von der Observanz.

Nachdem die Congregation des Gentilis von Spoletto, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben, zerstreuet war: so begab sich der Bruder Paulet allein auf den Berg Cesi an einen einsamen Ort, wo der heilige Franciscus eine Hütte von Baumzweigen aufgerichtet hatte, in die er sich oftmals begab, und woraus der Bruder Paulet ein kleines Kloster machete, indem er eine kleine Kirche hinzufügete, die er zur Ehre der Verkündigung Mariä bauete, und er setzete alle Sachen in einen solchen Stand, daß die Novicen, die er daselbst erziehen wollte, den Geist der Frömmigkeit und der Armuth daselbst empfangen und unterhalten konnten. Die Verfolgungen aber, die er von Seiten der nicht so strengen Religiosen auszustehen hatte, macheten, daß er diese Einsamkeit verließ, und nöthigten ihn, sich mit Erlaubniß der Superioren allein in einen Thurm zu Foligni zu begeben, welcher vordem zu einem Gefängnisse gedienet hatte, und den ihm sein Vetter, Hugolin von Trinci, gab, welcher Herr dieser

Mindere Brüder von der Observanz.

Stadt war. Paulet bedienete sich dieser Einsamkeit nur, mit desto mehrerm Eifer dem Gebethe obzuliegen, und die Abtödtung mit desto größerer Strenge auszuüben. Sein Beyspiel ermunterte einige andere Religiosen zur Tugend und flößete ihnen die Liebe zur Armuth und zu andern Beobachtungen ein, wozu er sie durch seine Reden und Briefe ermunterte, und sie mehr und mehr in dem Vorsatze stärkete, den sie hatten, sich mit ihm zu vereinigen, um an der Verbesserung des Ordens zu arbeiten.

Unter der Zeit, da Paulet in seinem Thurme wohnete, und sich in der Ausübung der Frömmigkeit und Tugend übete, kam Thomas von Farignano, General des Ordens, nach Foligni, um daselbst in dem Capitel der Provinz des heiligen Franciscus, welches dahin zusammenberufen worden, den Vorsitz zu haben. Da Hugolin von Trinci, Herr dieser Stadt, alles angeschaffet hatte, was zu den Kosten dieses Capitels nöthig war: so hielt der General vor seiner Abreise dafür, es wäre der Wohlanständigkeit gemäß, ihm für seine Freygebigkeit zu danken. Hugolin empfing ihn mit allen Merkmaalen der Hochachtung und allen Ehrenbezeugungen, welche seine Würde verdienete, und bedienete sich dieser Gelegenheit, ihn um die Einsiedeley Bruliano für den Bruder Paulet zu ersuchen, welcher ihn darum gebethen hatte. Der General versprach sie ihm, und schätzete sich glücklich, daß er ihm diese Gelegenheit verschaffete, ihm seine Erkenntlichkeit zu bezeugen. Als er aber ins Kloster gekommen war, und ihm einige Religiosen gesaget hatten, er hätte etwas zugestanden, was dem Orden wegen derer Unruhen und Uneinigkeiten, die es darinnen erregen würde, Nachtheil bringen könnte: so zog er diejenigen, wovon der Orden schon beunruhiget worden, und die Schwierigkeiten in Erwägung, die man gehabt hatte, solche zu zerstreuen. Es gereuete ihn daher, daß er sein Wort von sich gegeben hatte, und er gieng den andern Morgen wieder zum Hugolin, damit er ihm vergönnen möchte, die Erlaubniß zu wiederrufen, die er dem Bruder Paulet gegeben, zu Bruliano zu wohnen, weil er die Unbequemlichkeiten dabey nicht vorausgesehen hätte, welche dem Orden ohne Zweifel schädlich seyn würden. Dieser Herr ließ sich mit diesen Gründen nicht abspeisen, sondern antwortete ihm, er würde nicht zugeben,

geben, daß man ihm nicht Wort hielte. Dieses sagete er mit solchen Ausdrückungen, die zu erkennen gaben, daß er sich sehr dadurch für beleidiget halten würde; so daß der General, welcher einem so vornehmen Wohlthäter nicht misfallen wollte, der über dieses sein Freund war, ehrenhalber und aus Erkenntlichkeit genöthiget wurde, dasjenige zu bestätigen, was er ihm versprochen hatte, ungeachtet sich die Religiosen widersetzeten.

Mindere Brüder von der Observanz.

Der Bruder Paulet von Foligni legete also im 1368 Jahre den Grund zu der Observanz in der Einsiedeley Bruliano, welche an einem einsamen Orte, zwischen Foligni und Camerino, lag. Er hatte anfänglich viele Gefährten, welche ihm folgen und seinem Eifer nachahmen wollten. Die meisten aber hatten das Herz nicht, alle die Beschwerlichkeiten auszustehen, die man an diesem Orte empfand. Denn außerdem, daß bey dem Kloster ein See war, wo unzählige Frösche nicht aufhöreten, Tag und Nacht zu quacksen, war er auch mit Morästen umgeben, welche dicke Nebel ausdünsteten, die die Luft verderbeten. Die Feuchtigkeit zeugete eine Menge Schlangen, welche bis in die Kammern der Religiosen giengen und sie oftmals in ihren Betten stachen. Man wurde daselbst von keinem Menschen besuchet; man trank allda keinen Wein; das Erdreich brachte nichts hervor; es war ein ungebautes Land, und man fand allein in den Gebirgen einige Bauersleute, die aber arm, mit Schaffellen bekleidet waren, und statt der Schuhe Socken oder hölzerne Sandalien hatten. Von diesen Leuten lernete Bruder Paulet Socken oder hölzerne Sandalien tragen, deren Gebrauch in vielen Provinzen gemein wurde, wo die Religiosen dieserwegen Soccolanti, das ist, Sockenträger, genannt worden.

Die Unbeständigkeit dieser Religiosen war dem Bruder Paulet sehr empfindlich. Er hatte aber den Trost, zu sehen, daß ihre Stelle gar bald durch andere weit beständigere ersetzet wurden. Bruder Angelus von Mont Leon und Bruder Johann von Stronconio, berühmte Prediger, waren wegen ihrer Verdienste und ihres Eifers die merkwürdigsten darunter. Ihre Anzahl vermehrete sich dergestalt, daß man die Gebäude zu Bruliano vergrößern mußte. Hugolin von Trinci trug durch seine Freygebigkeit

Mindere Brüder von der Observanz.

Stadt war. Paulet bedienete sich dieser Einsamkeit nur, mit desto mehrerm Eifer dem Gebethe obzuliegen, und die Abtödtung mit desto größerer Strenge auszuüben. Sein Beyspiel ermunterte einige andere Religiosen zur Tugend und flößete ihnen die Liebe zur Armuth und zu andern Beobachtungen ein, wozu er sie durch seine Reden und Briefe ermunterte, und sie mehr und mehr in dem Vorsatze stärkete, den sie hatten, sich mit ihm zu vereinigen, um an der Verbesserung des Ordens zu arbeiten.

Unter der Zeit, da Paulet in seinem Thurme wohnete, und sich in der Ausübung der Frömmigkeit und Tugend übete, kam Thomas von Farignano, General des Ordens, nach Foligni, um daselbst in dem Capitel der Provinz des heiligen Franciscus, welches dahin zusammenberufen worden, den Vorsitz zu haben. Da Hugolin von Trinci, Herr dieser Stadt, alles angeschaffet hatte, was zu den Kosten dieses Capitels nöthig war: so hielt der General vor seiner Abreise dafür, es wäre der Wohlanständigkeit gemäß, ihm für seine Freygebigkeit zu danken. Hugolin empfing ihn mit allen Merkmaalen der Hochachtung und allen Ehrenbezeugungen, welche seine Würde verdienete, und bedienete sich dieser Gelegenheit, ihn um die Einsiedeley Bruliano für den Bruder Paulet zu ersuchen, welcher ihn darum gebethen hatte. Der General versprach sie ihm, und schätzete sich glücklich, daß er ihm diese Gelegenheit verschaffete, ihm seine Erkenntlichkeit zu bezeugen. Als er aber ins Kloster gekommen war, und ihm einige Religiosen gesaget hatten, er hätte etwas zugestanden, was dem Orden wegen derer Unruhen und Uneinigkeiten, die es darinnen erregen würde, Nachtheil bringen könnte: so zog er diejenigen, wovon der Orden schon beunruhiget worden, und die Schwierigkeiten in Erwägung, die man gehabt hatte, solche zu zerstreuen. Es gereuete ihn daher, daß er sein Wort von sich gegeben hatte, und er gieng den andern Morgen wieder zum Hugolin, damit er ihm vergönnen möchte, die Erlaubniß zu wiederrufen, die er dem Bruder Paulet gegeben, zu Bruliano zu wohnen, weil er die Unbequemlichkeiten dabey nicht vorausgesehen hätte, welche dem Orden ohne Zweifel schädlich seyn würden. Dieser Herr ließ sich mit diesen Gründen nicht abspeisen, sondern antwortete ihm, er würde nicht zu-

geben,

geben, daß man ihm nicht Wort hielte. Dieses sagete er mit solchen Ausdrückungen, die zu erkennen gaben, daß er sich sehr dadurch für beleidiget halten würde; so daß der General, welcher einem so vornehmen Wohlthäter nicht misfallen wollte, der über dieses sein Freund war, ehrenhalber und aus Erkenntlichkeit genöthiget wurde, dasjenige zu bestätigen, was er ihm versprochen hatte,[k] ungeachtet sich die Religiosen widersetzeten.

Mindere Brüder von der Observanz.

Der Bruder Paulet von Foligni legete also im 1368 Jahre den Grund zu der Observanz in der Einsiedeley Brusiano, welche an einem einsamen Orte, zwischen Foligni und Camerino, lag. Er hatte anfänglich viele Gefährten, welche ihm folgen und seinem Eifer nachahmen wollten. Die meisten aber hatten das Herz nicht, alle die Beschwerlichkeiten auszustehen, die man an diesem Orte empfand. Denn außerdem, daß bey dem Kloster ein See war, worinnen unzählige Frösche nicht aufhöreten, Tag und Nacht zu quaksen, war er auch mit Morästen umgeben, welche dicke Nebel ausdünsteten, die die Luft verderbeten. Die Feuchtigkeit zeugete eine Menge Schlangen, welche bis in die Kammern der Religiosen giengen und sie oftmals in ihren Betten stachen. Man wurde daselbst von keinem Menschen besuchet; man trank allda keinen Wein; das Erdreich brachte nichts hervor; es war ein ungebauetes Land, und man fand allein in den Gebirgen einige Bauersleute, die aber arm, mit Schaffellen bekleidet waren, und statt der Schuhe Socken oder hölzerne Sandalien hatten.[l] Von diesen Leuten lernete Bruder Paulet Socken oder hölzerne Sandalien tragen, deren Gebrauch in vielen Provinzen gemein wurde, wo die Religiosen dieserwegen Soccolanti, das ist, Sockenträger, genannt worden.

Die Unbeständigkeit dieser Religiosen war dem Bruder Paulet sehr empfindlich. Er hatte aber den Trost, zu sehen, daß ihre Stellen gar bald durch andere weit beständigere ersetzet wurden. Bruder Angelus von Mont Leon und Bruder Johann von Stronconio, berühmte Prediger, waren wegen ihrer Verdienste und ihres Eifers die merkwürdigsten darunter. Ihre Anzahl vermehrete sich dergestalt, daß man die Gebäude zu Brusiano vergrößern mußte.[m] Hugolin von Trinci trug durch seine Freyge

bigkeit

Minderer Brüder von der Observanz.

digkeit etwas dazu bey, und der General bewilligte ihnen einige andere Klöster in der Provinz St. Franciscus, nämlich der Gefängnisse auf dem Berge Subazo, zu Pistia, zu Dani, zu Mont-Luci, Mont-Jojo und Stronconio. Das zu Bruliano aber wurde stets als das Haupt der Observanz angesehen. Als Julius der II im 1511 Jahre von Bologna nach Rom zurückkam: so wollte er diesen Ort sehen. Er kam mit sieben Cardinälen dahin, speisete mit den Religiosen, und bewilligte beständigen Ablaß auf den Tag St. Bartholomäus, dem zu Ehren die Kirche geweihet war.

In eben dem 1368 Jahre, da diese Gemeine errichtet ward, wurde der General Thomas von Farignano bey dem Pabste angegeben, als ob er der Ketzerey verdächtig wäre. Diese Beschuldigung kam, dem Ansehen nach, nur von dem Misvergnügen her, welches die zur Nachlassung geneigten Religiosen darüber hatten, daß er denjenigen wohlwollte, welche für die Observanz eifrig waren, und sie der Gerichtsbarkeit der Provincialen entzogen hatte. Wilhelm, Bischof zu Narni, welcher ein Religiose des Ordens gewesen, und der Provincial der Provinz St. Franciscus, waren seine vornehmsten Ankläger. Dieser Handel dauerete sechs Monate, in welchen er sein Amt nicht ausüben durfte: er wurde aber durch einen Urtheilsspruch völlig gerechtfertiget, welcher in der Kirche zu St. Peter, in Gegenwart dreyer Cardinäle und einer großen Menge Volkes, bekannt gemacht wurde; und seine Unschuld wurde so wohl erkannt, daß er nicht allein in die Verrichtungen seines Amtes wieder eingesetzet wurde, sondern der Pabst Gregor der XI ihn auch zum Patriarchen zu Grado, und nachher zum Cardinale machete.

Zum Nachfolger in der Regierung des Ordens hatte er Leonharden von Giffon, welcher 1373 in dem Capitel erwählet wurde, das man zu Toulouse hielt. Da dieser General die Klöster besuchet hatte, welche unter der Führung des Bruders Paulet waren: so war er mit der Lebensart der Religiosen, welche daselbst wohneten, so vergnügt, und wurde von ihrer Bescheidenheit, ihrer Einfalt, ihrer Armuth, ihrer Demuth und der Einsamkeit, die sie beobachteten, (denn man hielt sie in den Grän-

zen

zu dieser kleinen Oerter, aus Furcht, sie möchten sich zu weit ausbreiten) dergestalt erbauet, daß er sie für geschickt hielt, alle andere zur reinen Beobachtung der Regel zu bringen. Er gab daher dem Bruder Paulet und den Gardianen dieser Klöster Erlaubniß, in die benachbarten Provinzen und überall hin, wo sie es für dienlich erachten würden, zu gehen und ihre Religiosen zu schicken.

Mindere Brüder von der Observanz.

In dieser Zeit hatte die Secte der Brüderchen, Frerotten oder Fraticellen, so viele Beschützer zu Perusa gefunden, daß sie zwey Häuser daselbst hatten; eins in der Stadt, das andere außer der Stadt. Diese Ketzer hatten um das 1260 Jahr angefangen, ihre Ketzereyen auszubreiten. Sie hatten Hermann Pongiloup von Ferrara zu ihrem Haupte, welcher die Leute durch seine Heucheley dergestalt betrogen hatte, daß man ihm zu Ehren nach seinem Tode Altäre in der Stadt Ferrara errichtet, und so gar in der Hauptkirche daselbst sein Bildniß zur Verehrung der Gläubigen ausgesetzet hatte. Allein 1300, neun und zwanzig Jahre nach seinem Tode, wurden seine Betrügereyen erkannt und offenbar; sein Leichnam, auf des Pabstes Bonifacius des VIII Befehl, ausgegraben und verbrannt, und sein Gedächtniß als eines Ketzers seines verdammet. Diese Frerotten, die man auch Beghards und Beguinen nannte, breiteten sich fast in ganz Europa aus. Sie hatten Häuser, worein sie Superioren setzeten, denen sie die Titel der Minister, Custoden und Gardianen gaben. Sie trugen ein Ordenskleid, bettelten Almosen, und sageten, sie beobachteten die Regel des heiligen Franciscus nach dem Buchstaben, ob sie gleich die Superioren des Ordens nicht erkannten, unter dem Vorwande, daß sie von dem Pabste Cölestin dem V errichtet wären. Einige sageten, sie hätten das Kleid von der Hand der Bischöfe erhalten; andere gaben vor, sie wären von dem dritten Orden des heiligen Franciscus; und unter alle diese Betrügereyen mengeten sie Irrthümer wider den Glauben. Johann der XXI, der XXII genannt, welcher von dieser Unordnung Nachricht erhielt, verdammete diese Secte, die er Frerotten, Beguinen oder Beghards nannte, als eine unheilige Versammlung von Leuten, die sich wider die heiligen Canonen zusammen-

Mindere Brüder von der Observanz.

gethan, und den Namen und die Rechte eines gebilligten Ordens unrechtmäßigerweise an sich gerissen hätten, wobey er den Bischöfen verboth, sie zu dulden. Die Bulle dieses Pabstes ist vom Christmonate 1317. Ungeachtet der Verdammung dieses Pabstes aber war diese Secte doch nicht so bald zerstöret. Diese Fraticellen bestunden noch viele Jahre in verschiedenen Provinzen. Sie hatten zwey Häuser zu Perusa, als Leonhard von Giffon zum Generale des Ordens des heiligen Franciscus im 1373 Jahre erwählet wurde. Sie versammelten sich in großer Anzahl daselbst, und der Schutz, den ihnen die Bürger dieser Stadt gaben, machete sie so übermüthig, daß sie der Religiosen des heiligen Franciscus spotteten, welche ebenfalls ein Kloster außerhalb der Mauren von Perusa hatten, indem sie ihnen öffentlich vorwarfen, daß sie von der Armuth abgewichen wären, die ihnen von ihrem Vater vorgeschrieben worden, daß sie kostbare Gebäude, niedliche Speisen und theure Kleider haben wollten; und diese Ketzer hatten so gar die Kühnheit, sie anzuhalten, wenn sie an öffentlichen Orten giengen, und mit der Hand unter ihre Röcke zu greifen, um zu zeigen, daß sie Leinen trügen, wobey sie dieselben fragten, ob solches die Strenge wäre, die der heilige Franciscus sie gelehret hätte, und ob es nach der Regel erlaubt wäre, Hemde zu tragen. Sie verwiesen ihnen also und auf andere Art die Nachlassung von den Pflichten, worein die Religiosen des heiligen Franciscus gefallen wären. Das Volk glaubete diesen Heuchlern. Es sah sie als die wahren Kinder dieses Heiligen an, und hatte eine Verachtung gegen die mindern Brüder, welche sich nicht mehr getraueten, aus ihren Klöstern zu gehen.

Der Provincial, welcher ein Mittel für diese Unordnung suchen wollte, ließ seine Religiosen zusammenkommen, ihren Rath zu vernehmen; und es fanden sich einige darunter, welche glaubeten, es wäre kein besseres Mittel, den Uebermuth dieser Ketzer aufzuhalten, als daß man das Kloster zu Perusa dem Bruder Paulet und seinen Gefährten gäbe; weil ihr strenges Leben diese Heuchler ihres beschämen würde. Dieser Rath wurde gebilliget; man ließ den Bruder Paulet nach Perusa kommen, welcher gleich anfangs eine schöne Predigt an das Volk hielt. Er

forderte darinnen die Frerotten auf, mit ihm zu streiten, damit man sähe, welches die rechten Schüler des heiligen Franciscus wären. An dem angesetzeten Tage zeigete sich Bruder Paulet mit seinem Gefährten vor einem Haufen Volkes, welchen die Neugier herzugezogen hatte. Die Frerotten kamen mit vielem Trotze dahin, und begegneten anfänglich diesen beyden Layenbrüdern verächtlich, indem sie solche als Unwissende ansahen. Bruder Paulet, welcher alle sein Vertrauen auf Gott setzete, wunderte sich über ihren Hochmuth nicht. Er hörete alles an, was sie ihm wegen derer Misbräuche vorzuwerfen hatten, die sich in den Orden eingeschlichen, woraus sie schlossen, es könnten diejenigen, die in eine solche Nachlassung gefallen, nicht die wahren Kinder des heiligen Franciscus seyn; sondern diejenigen wären es, welche Verfolgungen ausgestanden, um die genaue Armuth anzunehmen und zu behaupten, und in einer diesem Stande gemäßen Erniedrigung lebeten. Nachdem sie aufgehöret hatten, zu reden: so antwortete ihnen Paulet mit vieler Demuth: der heilige Franciscus hätte in seiner Regel nichts so scharf anbefohlen, als den Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl. Ihr spottet dieses Gebothes nur, sagete er zu ihnen; denn ihr widerstehet den Befehlen des Pabstes und der Prälaten; daher seyd ihr nur zum Scheine seine Nachfolger, und ihr rühmet euch mit Unrechte, daß ihr seine Schüler seyd. Durch diesen Vorwurf wurden sie beschämet und giengen weg, ohne ein einziges Wort zu antworten. Das Volk spottete dieser Ketzer; und da ihre Heucheley bald darauf erkannt ward, so wurden sie aus der Stadt und deren ganzem Gebiethe verjaget. Bruder Paulet, welcher also gesieget hatte, empfing zur Belohnung das Kloster des heiligen Franciscus vom Berge bey Perusa im 1374 Jahre. Die Ehre, die er bey dieser Begebenheit erwarb, wie auch der Schutz der Superioren, den er durch seine gute Aufführung verdienete, halfen seine Congregation sehr verstärken und vermehren, welcher der General Leonhard Giffon viele Privilegien gab, und er empfahl sie Petern von Sorg, Provinciale der Provinz des heiligen Franciscus, welcher ihr nach aller seiner Macht wohlwollte.

Mindere Brüder von der Observanz.

Mindere Brüder von der Observanz.

In dieser Zeit fing man an, die Religiosen des Franciscanerordens durch vier verschiedene Namen zu unterscheiden, nämlich Conventualen, Einsiedlerbrüder, Familienbrüder und Brüder von der Observanz. Es ist wahr, daß man seit dem Pabste Innocentius dem IV. alle diejenigen Conventualen genannt, welche in Gemeinschaft gelebet. Nach den verschiedenen Verbesserungen aber, wovon wir geredet, gab man den Namen der Conventualen vornehmlich denjenigen, welche der Nachlassung folgeten, die man in dem Orden eingeführet hatte. Die Einsiedlerbrüder waren diejenigen, welche in kleinen Klöstern und einsamen Oertern wohneten, und dieser Name wurde stets den Schülern des Bruders Paulets gegeben, bis man ihnen, nachdem die großen Klöster verbessert worden, den Namen der Brüder von der Observanz gab; und endlich nannte man alle diejenigen Familienbrüder, welche eine neue Lebensart annahmen, als ob sie eine besondere Familie ausgemacht hätten. Dieses waren die Namen, welche die Generale und Provinciale dem Bruder Paulet gaben, wenn sie an ihn schrieben; denn der Name der Observanten wurde nur erst in der Kirchenversammlung zu Costnitz gebilliget, und verbreitete sich nachher in alle Provinzen. Die Congregation bestund schon im 1380 Jahre in der Provinz St. Franciscus aus zwölf Klöstern. Bruder Matthäus von Amerino, welcher Provincial darinnen war, bestätigte ihr den Besitz derselben, und gab dem Bruder Paulet uneingeschränkte Macht, seine Religiosen zu regieren, und sie hin zu schicken, wohin es ihm gut deuchte; und der General Ludwig Donat gab ihm auch noch das Kloster Forano in der Provinz la Marca.

Es war damals eine Spaltung in dem Orden wegen der Generale; und diese Spaltung hatte sich nach dem Tode des Pabstes Gregors des XI, der sich im 1378 Jahre ereignete, angefangen. Dieser Pabst hatte den apostolischen Stuhl zu Avignon nach Rom versetzet, von da er vor zwey und siebenzig Jahren war verleget worden. Er kam im Anfange des 1377 Jahres daselbst an, und starb das folgende Jahr daselbst. Die Römer, welche befürchteten, wenn man einen französischen Pabst machete, so möchte er den Stuhl wieder nach Avignon verlegen, nöthigten die Cardi-

näle mit Gewalt, einen italienischen Pabst zu wählen. Die Cardinäle setzeten sich wider diese Gewaltthätigkeit, und erwähleten den Erzbischof zu Bari, Bartholomäus Pignani, ob er gleich nicht Cardinal war. Er wurde den 8ten April 1378 erwählet, und nahm den Namen Urban der VI an. Die französischen und spanischen Cardinäle aber, welche sich einige Zeit darnach zu Fondi, in dem Königreiche Neapolis, mit drey italienischen Cardinälen versammelten, und vorgaben, man hätte ihnen ihre Stimmen mit Gewalt abgedrungen, weil sie in der Gewalt des römischen Volkes gewesen, erwähleten Roberten von Genf zum Pabste, welcher den Namen Clemens der VII annahm. Leonhard Giffon, General des Franciscanerordens, nahm die Partey dieses letztern, wovon ihn Urban der VI abziehen und auf seine Seite bringen wollte; daher er ihm den Cardinalshut schickete. Allein, Johanna die I, Königinn in Neapolis, für welche dieser General viel Ergebenheit hatte, nöthigte ihn, solchen auszuschlagen und von Clemens des VII Hand anzunehmen. Dieses machete, daß ihn Urban der VI absetzete, und in dem Capitel, welches zu Gran 1379 gehalten wurde, ward Ludwig Donat von den Stimmgebenden aus zwölf Provinzen erwählet. Auf der andern Seite hielt Leonhard Giffon, welcher, wie wir gesaget haben, von dem Gegenpabste Clemens zum Cardinale gemacht worden, und ungeachtet seiner Absetzung den Orden dennoch regierete, ein anderes Generalcapitel zu Neapolis, wo er einen andern General erwählen ließ, ihm in der Regierung des Ordens zu folgen, deren er sich begab. Diese Wahl geschah den 1sten des Weinmonates ebendesselben Jahres, und diese Spaltung, welche mit der Spaltung in der Kirche angefangen hatte, endigte sich auch nicht eher, als bis die in der Kirche sich endigte.

Mindere Brüder von der Observanz.

Ludwig Donat wurde auch von dem Pabste Urban dem VI im 1381 Jahre zum Cardinale gemacht, und behielt die Regierung des Ordens bis 1383, da auf dem Generalcapitel zu Ferrara Peter von Conza zu seinem Nachfolger erwählet wurde. Er lebete nur ein Jahr und einige Monate. In dieser kurzen Zeit aber regierete er den Orden mit so vieler Weisheit und Klugheit, daß die kleine Familie der Observanz anwuchs. Sie nahm

Mindere Brüder von der Observanz.

In dieser Zeit fing man an, die Religiosen des Franciscanerordens durch vier verschiedene Namen zu unterscheiden, nämlich Conventualen, Einsiedlerbrüder, Familienbrüder und Brüder von der Observanz. Es ist wahr, daß man seit dem Pabste Innocentius dem IV. alle diejenigen Conventualen genannt, welche in Gemeinschaft gelebet. Nach den verschiedenen Verbesserungen aber, wovon wir geredet, gab man den Namen der Conventualen vornehmlich denjenigen, welche der Nachlassung folgeten, die man in dem Orden eingeführet hatte. Die Einsiedlerbrüder waren diejenigen, welche in kleinen Klöstern und einsamen Oertern wohneten, und dieser Name wurde stets den Schülern des Bruders Paulets gegeben, bis man ihnen, nachdem die großen Klöster verbessert worden, den Namen der Brüder von der Observanz gab; und endlich nannte man alle diejenigen Familienbrüder, welche eine neue Lebensart annahmen, als ob sie eine besondere Familie ausgemacht hätten. Dieses waren die Namen, welche die Generale und Provinciale dem Bruder Paulet gaben, wenn sie an ihn schrieben; denn der Name der Observanten wurde nur erst in der Kirchenversammlung zu Costnitz gebilliget, und verbreitete sich nachher in alle Provinzen. Die Congregation bestund schon im 1380 Jahre in der Provinz St. Franciscus aus zwölf Klöstern. Bruder Matthäus von Amerino, welcher Provincial darinnen war, bestätigte ihr den Besitz derselben, und gab dem Bruder Paulet uneingeschränkte Macht, seine Religiosen zu regieren, und sie hin zu schicken, wohin es ihm gut deuchte; und der General Ludwig Donat gab ihm auch noch das Kloster Forano in der Provinz la Marca.

Es war damals eine Spaltung in dem Orden wegen der Generale; und diese Spaltung hatte sich nach dem Tode des Pabstes Gregors des XI, der sich im 1378 Jahre ereignete, angefangen. Dieser Pabst hatte den apostolischen Stuhl zu Avignon nach Rom versetzet, wohin er vor zwey und siebenzig Jahren war verleget worden. Er kam im Anfange des 1377 Jahres daselbst an, und starb das folgende Jahr daselbst. Die Römer, welche befürchteten, wenn man einen französischen Pabst machete, so möchte er den Stuhl wieder nach Avignon verlegen, nöthigten die Cardi-

 näle

näle mit Gewalt, einen italienischen Pabst zu wählen. Die Cardinäle setzeten sich wider diese Gewaltthätigkeit, und erwähleten den Erzbischof zu Bari, Bartholomäus Pignani, ob er gleich nicht Cardinal war. Er wurde den 8ten April 1378 erwählet, und nahm den Namen Urban der VI an. Die französischen und spanischen Cardinäle aber, welche sich einige Zeit darnach zu Fondi, in dem Königreiche Neapolis, mit drey italienischen Cardinälen versammleten, und vorgaben, man hätte ihnen ihre Stimmen mit Gewalt abgedrungen, weil sie in der Gewalt des römischen Volkes gewesen, erwähleten Roberten von Genf zum Pabste, welcher den Namen Clemens der VII annahm. Leonhard Giffon, General des Franciscanerordens, nahm die Partey dieses letztern, wovon ihn Urban der VI abziehen und auf seine Seite bringen wollte; daher er ihm den Cardinalshut schickete. Allein, Johanna die I, Königinn in Neapolis, für welche dieser General viel Ergebenheit hätte, nöthigte ihn, solchen auszuschlagen und von Clemens dem VII Hand anzunehmen. Dieses machete, daß ihn Urban der VI absetzete, und in dem Capitel, welches zu Gran 1379 gehalten wurde, ward Ludwig Donat von den Stimmgebenden aus zwölf Provinzen erwählet. Auf der andern Seite hielt Leonhard Giffon, welcher, wie wir gesaget haben, von dem Gegenpabste Clemens zum Cardinale gemacht worden, und ungeachtet seiner Absetzung den Orden dennoch regierete, ein anderes Generalcapitel zu Neapolis, wo er einen andern General erwählen ließ, ihm in der Regierung des Ordens zu folgen, derer er sich begab. Diese Wahl geschah den 1sten des Weinmonates ebendesselben Jahres, und diese Spaltung, welche mit der Spaltung in der Kirche angefangen hatte, endigte sich auch nicht eher, als bis die in der Kirche sich endigte.

Mindere Brüder von der Observanz.

Ludwig Donat wurde auch von dem Pabste Urban dem VI im 1381 Jahre zum Cardinale gemacht, und behielt die Regierung des Ordens bis 1383, da auf dem Generalcapitel zu Ferrara Peter von Conza zu seinem Nachfolger erwählet wurde. Er lebete nur ein Jahr und einige Monate. In dieser kurzen Zeit aber regierete er den Orden mit so vieler Weisheit und Klugheit, daß die kleine Familie der Observanz anwuchs. Sie nahm

Mindere Brüder von der Observanz.

von Tage zu Tage durch den Eifer der Fürsten zu, welche diese frommen Religiosen hochschätzeten, deren gründliche Frömmigkeit die Heucheley der Feroten beschämete. Viele Städte beriefen sie, um sie in den Besitz der Klöster dieser Ketzer zu setzen, welche, ungeachtet der Verdammung Johanns des XXII, und der Beschämung, die sie zu Perusa erlitten, dennoch die Kühnheit hatten, sich für die wahren Kinder des heiligen Franciscus auszugeben. Die Superioren des Ordens gaben ihnen kleine Klöster, die den Nichtverbesserten nicht anstunden. Die Conventualen litten sie gern, weil sie sahen, daß sie in allen Sachen mit vieler Demuth verfuhren und den Superioren unterworfen waren; und endlich stund Wilhelm von Ast, Provincial der Provinz St. Franciscus, im 1384 Jahre dem Bruder Paulet die Macht zu, überall Novicen anzunehmen und an allen Oertern Klöster anzulegen, wohin er berufen worden, und wo man ihm solche anbiethen würde. Da dieses von dem Patriarchen zu Jerusalem und des Pabstes Urbans des VI Legaten in dem Herzogthume Spoletto bestätiget worden: so vollendete und befestigte es die Errichtung dieser Verbesserung.

Martin von Riparole, welcher nach Peters von Conza Tode in dem Capitel zu Pavia 1385 zum Generale erwählet worden, regierete den Orden nur zwey Jahre lang, da er in dem Kloster zu Castelnovo 1387 starb. Heinrich Alfero von Ast folgete ihm, und wurde in dem Capitel erwählet, welches in eben dem Jahre zu Pavia gehalten wurde. Dieser neue General bestätigte im 1388 Jahre alle die Macht, die seine Vorgänger dem Bruder Paulet zur Regierung seiner Congregation von der Observanz gegeben hatte, und bestellete ihn zu seinem Commissar über fünfzehn Klöster, die davon abhingen, und über diejenigen, die er von neuem errichten würde. Er gab ihm auch noch die Aufsicht über ein Haus, welches er zu Foligni für Schwestern vom dritten Orden des heiligen Franciscus gestiftet hatte. Nebst diesem Beystande breitete sich diese Verbesserung in Wälschland aus, und hatte darinnen großen Fortgang.

Weil Frankreich Clemens den VII für den rechtmäßigen Pabst erkannte: so erkannten die Religiosen des Franciscanerordens in diesem Königreiche,

nigreiche, welche ebenfalls der Partey dieses Pabstes folgeten, Heinrich von Alfero nicht für einen General, und gehorcheten dem P. Angelus, welcher 1379 in dem Capitel zu Neapolis erwählet worden, das Leonhard Giffon gehalten. Ob er gleich diese Würde nicht rechtmäßig besaß, indem seine Wahl nicht canonisch gewesen: so unterließ er dennoch nicht, so viel ihm möglich war, zum Besten des Ordens beyzutragen. Denn da sich drey Religiosen aus der Provinz Touraine an ihn wandten, um eine neue Verbesserung anzufangen: so bewilligte er ihnen nicht allein die dazu nöthigen Erlaubnisse, sondern befahl auch noch Johann Philippen, Provinciale von Touraine, ihnen das Kloster Mirebau in Poitou zu geben. Diese Verbesserten erwarben daselbst einen so großen Ruhm, daß sie in kurzer Zeit eilf Klöster in Frankreich hatten. Diese Observanz erstreckete sich auch nach Spanien, Portugall, Deutschland, und so gar dem Morgenlande.

Mindere Brüder von der Observanz.

Unterdessen, daß sich solche in Frankreich festsetzete, fuhr des Bruders Paulets seine beständig fort, großen Fortgang in Wälschland zu haben, woselbst dieser eifrige Verbesserer im 1390 Jahre drey Klöster in der Provinz la Marca erhielt, mit der Gewalt, sie mit eben dem Ansehen zu regieren, als wenn er Provincial gewesen. Er bekam auch noch ein anderes bey Fabriano; und nachdem er Johann von Stroncònio und den Bruder Angelus von Mont-Leon ausgeschickt, in Toscana zu predigen: so brachten sie durch den Eifer ihrer Predigten und durch die Heiligkeit ihres Lebens so große Frucht, daß ihnen dieses Mittel gab, sich zuerst zu Fiesoli zu setzen, wo sie ein Kloster baueten, und hernach auch zu Cortona, Comlombare und zu St. Processe, wo ihnen von dem Provinciale dieser Provinz Klöster gegeben wurden. In eben diesem Jahre starb Bruder Paulet zu Foligni. Da er sich im vorhergehenden Jahre zu Bruliano aufhielt: so hatte er das Gesicht verloren. Er trug diese Heimsuchung mit einer bewundernswürdigen Geduld, und bedienete sich derselben, sein Gebeth mit desto weniger Zerstreuung zu verrichten. Seine Verwandten und die Vornehmsten in Foligni wünscheten sehr, daß er seine Tage in seinem Vaterlande endigte, damit sie den Vortheil hätten, seine

kostba-

Mindere Brüder von der Observanz.

kostbaren Ueberbleibsel zu besitzen. Sie schicketen Abgeordnete an ihn, um ihn zu ersuchen, er möchte dahin kommen. Er gieng solches leicht ein, weil ihm Gott offenbaret hatte, er würde bald sterben: er wollte sich aber nicht zu Pferde setzen, noch auf einen Wagen steigen, den man ihm gebracht hatte. Ob er gleich blind und über achtzig Jahre alt war: so behalf er sich doch nur mit seinem Stocke, sich zu stützen, und mit seinem Gefährten, der ihm zum Führer dienen mußte. Er kam den 17ten des Herbstmonates 1389 zu Foligni an, und herbergete in dem Kloster zu St. Franciscus, welches den Conventualen zugehörete, woselbst er nur bedacht war, sich zum Tode zu bereiten. Gleichwohl wollte er noch das Grab des heiligen Franciscus von Assisio besuchen, und auf seiner Rückreise von da wurde er von der Krankheit angegriffen, woran er im 1390 Jahre starb.

Nach dem Tode des seligen Paulets bekam Johann von Stronconio die Führung der Observanz in Wälschland, und wurde im 1405 Jahre von dem Generale Anton von Pireto zum Generalcommissar derselben gemacht. Gregor der XII vermehrete sie durch die Klöster, die er ihr zu Pistoya, Ascoli, Foligni, Nocera und bey Florenz gab; und Johann von Stronconio schickete Religiosen nach Neapolis, um daselbst Häuser anzulegen. Die Generale und Provinciale trugen zur Vergrößerung der Verbesserung gern etwas bey. Daher gestunden sie Johann von Stronconio die Erlaubniß zu, Generalvicarien und Provinciale zu erwählen, Verordnungen zu Aufrechthaltung der Observanz zu machen, und Religiosen anzunehmen, sie möchten nun von den Conventualen weggehen, um die Verbesserung zu ergreifen, oder unmittelbar die Welt verlassen.

Die Observanten in Frankreich genossen keiner so großen Ruhe. Der Provincial von Touraine, welcher Johann Philippen folgete, nahm ihnen die Klöster, die ihnen dieser auf des Generales Angelus Befehl gegeben hatte. Diese übele Gesinnung würde damals den Fortgang der Verbesserung in diesem Königreiche verhindert haben, wenn der General, Johann Bardolin, welcher dem P. Angelus gefolget war, und von den Franzosen erkannt worden, ihnen nicht diese Klöster durch Benedicts des XIII

Gewalt,

Gewalt, welcher ebenfalls in Frankreich für den rechtmäßigen Pabst erkannt worden, hätte wiedergeben lassen. Zu gleicher Zeit gab er ihnen auch Thomas de la Cour zum Commissar. Allein, als sich die Observanz in den Provinzen Frankreich und Burgund ausbreitete: so widersetzeten sich die Provincialen denen Befreyungen, welche die Observanten von dem Gegenpabste Benedict und den beyden Gegengeneralen Angelus und Johann, erhalten hatten. Anton von Pireto, rechtmäßiger General, welcher sonst den Verbesserten wohlwollte, befürchtete, es möchten diese Befreyungen die Spaltung in dem Orden vermehren, und ließ sie daher von dem Pabste Alexander dem V wiederrufen, welcher über dieses die Verbesserten der Gerichtsbarkeit der Provincialen unterwarf, und ihnen verboth, ohne ihre Erlaubniß Novicen anzunehmen, oder die Gestalt ihrer Kleidung zu verändern. Dieses verursachete Unruhe und Trennung. Denn da die Provincialen die Observanz zernichten, und die eifrigen Religiosen sie aufrecht erhalten wollten: so konnte solches nicht ohne einige Veränderung des Friedens und der Einigkeit geschehen. Als Johann der XXIII Nachricht davon erhalten: so gab er den Observanten einen Provincialvicar: die Provincialen aber ließen solchen nochmals wiederrufen, und untersageten den Verbesserten das Predigen. Nachdem endlich die Kirchenversammlung zu Costnitz von eben dem Pabste zur Endigung der Spaltung in der Kirche angesetzet, und im 1414 Jahre eröffnet worden: so brachten die Observanten und Conventualen ihre Zwistigkeiten auf derselben vor, welche zum Besten der Observanten entschieden wurden, denen die Kirchenversammlung bey der neunten Sitzung, die den 13ten May 1415 gehalten wurde, zugestund, daß die Häuser, die sie in den Provinzen Frankreich, Burgund und Touraine hätten, ihnen bleiben sollten, daß sie besondere Superioren haben sollten; daß in einer jeden Provinz ein Provincialvicarius unter einem Generalvicarius seyn sollte; und behielt sich die Kirchenversammlung die Ernennung des ersten vor, welcher Nicolaus Rudolph war; daß sie zur Aufrechthaltung ihrer Verbesserung Verfügungen machen und Generalcapitel halten könnten; und der Name der Observanz wurde auf eben dieser Kirchenversammlung der Verbesserung bestä-

Mindere Brüder von der Observanz.

Mindere Brüder von der Observanz.

bestätiget. Sie hielten das Jahr darauf ihr erstes Generalcapitel in dem Kloster Bercore, wo Nicolas Rudolf als Generalvicarius in Frankreich den Vorsitz hatte. Man machete darinnen viele zur Verbesserung nöthige Verfügungen; und da Rudolf im 1419 Jahre gestorben war, so gaben sie ihm Thomas de la Cour zum Nachfolger, welcher ihr erster Commissar gewesen, und den der Pabst Alexander der V abgesetzet hatte, da er sie den Provincialen unterwarf.

Die Conventualen, welche die Entscheidungen der Kirchenversammlung zum Besten der Verbesserung ungern ertrugen, und welche sie nur deswegen ruhig ließen, weil sie befürchteten, es möchte ihnen in ihrem Unternehmen nicht glücken, erneuerten einige Jahre nach den Entscheidungen dieser Kirchenversammlung ihre Verfolgungen wider sie, unter dem Vorwande, es hätte der Pabst Martin der V alles aufgehoben, was daselbst geschehen wäre. Allein, da dieser Pabst, welcher von der Bosheit und Eifersucht der Conventualen eben so überzeuget war, als von der Aufrichtigkeit und Redlichkeit der Verbesserten, vernommen hatte, was vorgieng: so hob er das Decret der Kirchenversammlung, welches diesen letztern wohlgewollt hatte, ganz und gar nicht auf, sondern bestätigte es vielmehr durch eine Bulle vom 1420 Jahre. Diese Bestätigung, welche die Verbesserung vor den Verfolgungen ihrer Gegner in Sicherheit setzete, gab ihr Gelegenheit, neuen Fortgang, so wohl in Frankreich, als in Wälschland zu machen, wo sie in eben dem Jahre Mont-Alverno erhielt, welches durch das Wunderwerk so berühmt war, das an der Person des heiligen Franciscus geschah, als er daselbst die Wundenmaale empfing; so wie sie auch im 1415 Jahre das Haus U. L. F. der Engel, sonst Portiuncula genannt, erhalten hatte, wo der Orden seinen Ursprung genommen.

Dieser Fortgang vermehrete die Eifersucht der Conventualen noch mehr, welche verdrüßlich darüber waren, daß sie ihre Häuser und dasjenige, was am heiligsten und ehrwürdigsten in dem Orden war, verlieren sollten, und nicht leiden konnten, daß die Verbesserten ihrer Gerichtsbarkeit gleichsam, vermittelst ihrer Generalvicare, entzogen würden. Sie erkläreten sich daher noch öffentlicher wider die Observanz, und bekamen

mehr Abneigung gegen sie. Der Pabst, welcher eben so bekümmert war, diese Uneinigkeit zu sehen, als er Lust hatte, ihr abzuhelfen, ließ, auf Anhalten des heiligen Johann Capistran, das erste Obergeneralcapitel † des Ordens zu Assisio im 1430 Jahre halten, in der Absicht, dem Orden eine vollkommene Einigkeit zu verschaffen, und einerley Observanz darinnen zu errichten. Der Anfang davon war so glücklich, daß man sich schmeichelte, die Ausführung von dem Anschlage dieses Pabstes zu sehen. Denn alle Conventualen waren einig, die Satzungen anzunehmen, welche Johann Capistran, auf Befehl des Cardinales von Cervantes, aufgesetzet hatte, welcher von Seiten des Pabstes dem Capitel beywohnete. Diese Satzungen schaffeten alle Misbräuche ab, welche in dem Orden eingeführet waren, und waren der Regel, nach den Erklärungen des Pabstes Nicolas des III und Clemens des V, gemäß. Die Conventualen versprachen insgesammt, sie genau zu beobachten, und macheten sich so gar durch einen Eid dazu anheischig; und die Observanten entsageten ihrer Seits den Generalvicaren, die sie bisher gehabt hatten, und unterwarfen sich in allem dem Gehorsame des Generals. Allein, das Capitel war noch nicht geendiget, als es die Conventualen, welche diese Satzungen, wozu sie sich verbunden hatten, aufmerksam untersuchet hatten, gereuete, daß sie solche so leicht angenommen, und den Cardinal bathen, sie von ihrem Eide loszusprechen; welches er ihnen auch bewilligte. Der General verlangete nicht allein, von seinem Eide befreyet zu werden, sondern erhielt auch, um das Gewissen seiner Religiosen in Sicherheit zu setzen, von diesem Pabste eine Bulle, welche ihnen erlaubete, bewegliche und unbewegliche Güter zu besitzen, Vermächtnisse anzunehmen, Einkünfte und Procuratoren zu haben, ihre Güter zu Gelde zu machen und ihre Einkünfte zu heben. Diese Wiedervereinigung geschah also nicht, sondern die Conventualen macheten sich vielmehr des Todes des Pabstes zu Nutze, welcher das Jahr darauf erfolgete, und fingen wiederum an, die Observanten zu verfolgen, welche sie von Mont-Alverno verjageten, wo sie dieselben bey Lebzeiten dieses Pabstes in ruhigem Besitze gelassen, weil er ihnen solches verschaffet hatte; und damit man der Observanz einen so heiligen und so berühm-

Mindere Brüder von der Observanz.

† Capitulum generalissimum.

Mindere Brüder von der Observanz.

berühmten Ort nicht wiedergeben möchte, so erhielten sie vom Eugen dem IV, Martins des V Nachfolger, daß diese Sache dem Cardinale Ursini, Beschützer des Ordens, übergeben würde, von dem sie eine günstige Entscheidung für sich hoffeten. Allein, nachdem dieser Prälat die beyden Parteyen gehöret hatte: so befahl er dem Generale Wilhelm von Casal im 1431 Jahre, er sollte Mont-Alverno ohne Verzug den Observanten wiedergeben, welche der Pabst auch um das 1434 Jahr in den Besitz derer heiligen Oerter setzete, welche mit Christi Gegenwart beehret und mit seinem kostbaren Blute benetzet worden.

Die Religiosen, welche die Observanz liebeten, konnten die bösen Begegnungen der Observanten gegen sie eben so wenig vertragen, als die Milderungen, die sie wider den Geist der Regel von Martin dem V erhalten hatten, und wandten sich an Eugen den IV, welcher ihm, wie wir schon gesaget haben, auf dem päbstlichen Stuhle gefolget war. Sie bathen ihn, er möchte sie doch vor ihrer Eifersucht und ihren Unternehmungen in Sicherheit setzen, welches er ihnen zugestund, indem er ihnen erlaubete, ein von den Conventualen abgesondertes Capitel zu halten, damit sie darinnen Provincialvicare erwähleten, wie sie dergleichen vor dem Obergeneralcapitel zu Assisio gehabt hatten. Zu Folge dieser Erlaubniß versammelten sie sich zu St. Paul außer den Mauern von Bologna, und erwähleten daselbst Provincialvicare für alle die Provinzen von der Observanz in Wälschland. Die Franzosen hatten, wie wir gesaget haben, durch ein Decret der Kirchenversammlung zu Costnitz Erlaubniß gehabt, Generalvicare zu erwählen. Der Pabst Martin der V hatte solches auch den Observanten in Spanien, Portugall, Bayern und der Mark Brandenburg zugestanden, nur mit dem Unterschiede, daß man diesem nicht so viel Gewalt zugestanden, als denen in Frankreich, welche die ersten waren, welche Generalvicare hatten, weil sie schon 1415 einen hatten, und man vor dem 1438 Jahre keinen durch päbstliche Gewalt in Wälschland bestellet findet, da der General Wilhelm von Casal den heiligen Bernardin von Siena zu seinem Generalvicar über alle Religiosen von der Observanz in Wälschland bestellete, den der Pabst durch ein zu Ferrara

rara den 1sten des Herbstmonates eben desselben Jahres gegebenes Breve in diesem Amte bestätigte. Dieser Pabst war den Religiosen von der Observanz so zugethan, daß er, in Ansehung des Nicolas von Auximas, Vicars von der Provinz St. Angelus, den er sehr hochhielt, die Observanten gänzlich von der Gerichtsbarkeit der Generale der Conventualen befreyete, und alle Gewalt ihren Generalvicaren gab. Wilhelm von Casal aber, welcher nach Frankreich gegangen war, gab bey seiner Rückkehr diesem Nicolas von Auximas, in Gegenwart der Religiosen und des heiligen Bernardins von Siena, einen scharfen Verweis, und erhielt von dem Pabste die Wiederrufung dieser Befreyung.

Mindere Brüder von der Observanz.

Im 1443 Jahre hielt man ein Generalcapitel zu Padua. Albrecht von Sarthiano, Generalvicar des Ordens, welcher von den Conventualen zu den Observanten getreten war, hatte daselbst den Vorsitz. Es fanden sich in diesem Capitel über zweytausend Religiosen, so wohl Conventualen, als Observanten ein. Der Pabst wünschete, es möchte dieser Albrecht von Sarthiano, dessen Verdienste und Eifer für die Verbesserung er kennete, zum Generale erwählet werden. Weil aber die Conventualen in größerer Anzahl waren: so fiel die Wahl auf Anton de Rusconi von Come. Ob gleich seiner Heiligkeit diese Wahl misfiel: so bestätigte er sie dennoch, um dem Herzoge von Meyland, Philipp Maria Sforza, nicht zu misfallen, mit welchem er sich seit kurzem versöhnet hatte; indem er befürchtete, wenn er sich weigerte, einen seiner Unterthanen zum Generale anzunehmen, so möchte er diese abschlägige Antwort einer noch übrigen Empfindlichkeit oder Rache zuschreiben.

Dieser Pabst theilete die Observanten in zwo Familien, die eine dießseits, die andere jenseits der Gebirge. St. Johann Capistran wurde zum Generale der Cismontaner, und Johann Maubert der Ultramontaner gemacht. Man hielt Berathschlagungen, was man diesen Generalvicaren für Gewalt geben wollte; man bezog sich deswegen auf vier Cardinäle, welche den Ausspruch thaten, sie sollten eben die Gewalt über die Observanten haben, welche der General über den ganzen Orden hätte. Da sich die Uneinigkeiten unter den Conventualen und Observanten täglich

Mindere Brüder von der Observanz.

vermehreten: so hielt der Pabst dafür, es sey, um sie zu vergleichen, kein besseres Mittel, als sie von einander zu sondern, und befahl also durch eine Bulle vom 1446 Jahre, es sollten die cismontaner Observanten ihre Generalcapitel von der Conventualen ihren abgesondert halten; sie sollten darinnen einen Generalvicar erwählen, welcher von dem Generale sollte bestätiget werden, und alle Gewalt über die Religiosen seines Gehorsames haben; und er gab auch noch eine andere Bulle eben des Inhaltes zum Besten der ultramontaner Observanten. Kraft dieser Bulle hielten die Cismontaner ihr Generalcapitel zu Rom in dem Kloster *Aracœli*, wo Johann Capistran seinem Amte eines Generalvicars entsagete, und man darauf einen andern an seine Stelle erwählete. Die Conventualen hielten zu eben der Zeit ein Generalcapitel zu Montpellier. Als der General wieder nach Frankreich kam: so wollte er den neuen Generalvicar der cismontaner Observanten nicht bestätigen: der Pabst aber schrieb wegen dieser Weigerung nachdrücklich an ihn, und bestätigte solchen kraft seiner Gewalt. Er ließ zugleich zwo Bullen für die Observanten ausfertigen. Durch die erstere verordnete er, es sollten alle die Klöster und Einsiedeleyen, welche diese Religiosen vor der Haltung des Generalcapitels gehabt, ihren Generalvicaren gänzlich unterworfen seyn; und durch die andere gab er dem Generalvicare der ultramontaner Observanten, Johann Mauberten, Gewalt, ein Generalcapitel zusammen zu berufen, Satzungen oder Verfügungen darinnen zu machen, und alles zu veranstalten, was zur Handhabung und Vermehrung der Verbesserung dienen würde.

Die Conventualen schrien sehr wider diese Bullen. Gleichwohl unternahmen sie nichts bey Lebzeiten des Pabstes Eugens des IV. Als ihm aber im 1447 Jahre Nicolas der V gefolget war: so hielten sie bey ihm an, er möchte dasjenige wiederrufen, was sein Vorgänger gemacht hatte, und die Observanten wieder unter die Gerichtsbarkeit der Conventualen geben. Es fanden sich einige von diesen Observanten, welche es müde waren, ein strenges Leben zu führen, und solches wünscheten. Johann Capistran nahm die Partey der Verbesserung; und redete nachdrücklich mit dem Pabste: er konnte aber nicht verhindern, daß die Häuser der Obser-

vanz in Castilien nicht der Gerichtsbarkeit des Generales von diesem Pabste durch eine Bulle von 1449 unterworfen wurden. Sie wurde aber dennoch fast zu eben der Zeit wiederrufen, als man diesem Pabste zu verstehen gegeben, die Conventualen hätten sie unter einer falschen Vorstellung der Sachen erhalten. Als Calixtus der III, welcher dem Pabste Nicolaus dem V im 1455 Jahre folgete, diese Uneinigkeiten sah: so glaubete er, sie dadurch zu stillen, daß er im 1456 Jahre eine Bulle gab, welche die Einigkeit- und Friedensbulle genannt wurde, wodurch er unter andern, nachdem er Eugens des IV seine aufgehoben, verordnete, es sollten alle Religiosen des Franciscanerordens, wie sie auch heißen möchten, dem Generale gehorchen; die Observanten sollten sich in den Generalcapiteln einfinden und ihre Stimmen zu dessen Erwählung geben; sie sollten ihm drey Personen ernennen, aus denen er einen zum Generalvicare der Observanz erwählen sollte. Die Conventualen aber beobachteten diese Bulle nicht besser, als Eugens des IV seine, welche war wiederrufen worden; und giengen dieserwegen nicht besser mit den Observanten um, welche sich täglich beschweret sahen und daher an den Pabst Pius den II wandten, welcher durch eine andere Bulle von 1458 verordnete, es sollte Eugens des IV seine vollstrecket werden, und die Conventualen sollten sich des Friedens wegen der Häuser der Observanten nicht bemächtigen, noch die Observanten dagegen sich in der Conventualen ihre einschleichen können; und man sollte diejenigen nicht beunruhigen, welche von den einen zu den andern giengen.

Mindere Brüder von der Observanz.

Die Observanten wurden von neuem durch die Conventualen unter dem Pabste Sixtus dem IV beunruhiget, welcher General des Ordens gewesen war. Dieser Pabst war sehr zur Observanz geneigt: der Cardinal von Mario aber, sein Neffe, welcher auch ein Conventualreligiose gewesen war, unterstützete diejenigen, welche in der Nachlassung leben wollten. Er lag dem Pabste so sehr an, die Bulle Eugens des IV zu mäßigen, der den Observanten so viele Befreyungen zugestanden, daß er sich endlich durch sein ungestümes Anhalten überwinden ließ, und sich entschloß, diese Bulle nicht allein zu mäßigen, sondern auch den ganzen

Franci-

Mindere Brüder von der Observanz.

Franciscanerorden unter die Führung der Conventualen zu geben; und damit solches desto beständiger wäre, so wollte er, es sollte in einem Consistorio geschehen, welches er dieserwegen zusammenkommen ließ, wo er seinen Vorsatz den Cardinälen mit so vieler Hitze vortrug, daß keiner von denen, die bisher die Vertheidigung der Observanz unternommen hatten, sich unterstund, für sie zu reden. Er ließ darauf den General der cismontaner Observanten, Marcus von Bologna, in das Consistorium kommen, den er fragete, was für Ursachen er anführen könnte, um zu verhindern, daß seine Religiosen nicht der Gerichtsbarkeit der Conventualen unterworfen würden. Marcus von Bologna führete zu seiner Vertheidigung das Decret der costnitzer Kirchenversammlung, Eugens des IV Bullen, welche durch seine Nachfolger bestätiget worden, und das zarte Gewissen derjenigen an, welche die Regel nicht nach ihrer Reinigkeit beobachten könnten, wenn sie bey Religiosen blieben, die zur Nachlassung geneigt wären. Da er aber sah, daß er, ungeachtet der Gerechtigkeit seiner Sache und der Stärke seiner Gründe, das Gemüth des Pabstes nicht besänftigen konnte: so warf er die Regel des heiligen Franciscus zu seinen Füßen, hob seine Augen gen Himmel und rief: vertheidige deine Regel denn selbst, heiliger Vater Franciscus; denn alle Bemühungen, die ich anwende, sie zu vertheidigen, sind vergebens. Diese heilige Standhaftigkeit setzete den Pabst in Erstaunen, und hielt die Vollziehung seines Decretes auf, so, daß er damals nichts entschied. Indessen nahmen sich die Fürsten und Potentaten in Europa, welche von dem, was vorgieng, Nachricht erhalten hatten, der Observanz an, und droheten, alle Conventualen aus ihren Staaten zu verjagen, wenn man diese Verbesserung zernichtete. Sie schrieben deswegen an den Pabst, welcher, nach Erhaltung ihrer Briefe, sagete, er hätte geglaubet, nur mit Bettelmönchen, und nicht mit allen Fürsten zu thun zu haben. Diese Drohungen hatten gleichwohl eine gute Wirkung und hielten den Pabst ab, nicht mit so vieler Uebereilung zu verfahren. Er bezeugete nur, daß er wider den Generalvicar, Marcus von Bologna, sehr erzürnet deswegen wäre, daß er in dem Consistorio mit so vieler Kühnheit geredet, und seine Zuflucht zu

den

den weltlichen Mächten genommen hatte. Er befahl ihm, von Neapolis zurück zu kommen, wo er hingegangen war. Da ihm der König aber von den bösen Gesinnungen des Pabstes gegen ihn Nachricht gegeben: so gieng er nach Toscana. Als der Pabst solches erfahren, so schickete er ihm Befehl, zurück zu kommen: die Religiosen aber riethen ihm, solches nicht zu thun. Endlich besänftigte sich das Gemüth des Pabstes; Marcus von Bologna aber wollte sich darauf noch nicht verlassen, sondern die Regierung der Observanz lieber in die Hände Peters von Neapolis geben; welcher darauf zum Generalvicare in dem Capitel erwählet wurde, welches er zu Neapolis im 1475 Jahre, zu Folge der Vollmacht, zusammenberufen, die ihm Marcus von Bologna dazu gegeben hatte. Nachdem dieser neue Generalvicar seine Bestätigung von dem Generale erhalten hatte: so gieng er zum Pabste, welcher ihn geneigt aufnahm, und dieser Pabst versprach ihm, die Observanz nicht mehr zu beunruhigen.

Minder Brüder von der Observanz.

Aegidius Delphino, welcher in dem Capitel zu Terni 1500 zum Generale erwählet wurde, war der Observanz so entgegen, daß er alles that, was er konnte, sie zu zernichten. Er war ein unruhiger Kopf, welcher die Conventualen so wenig vergnügete, als die Observanten. Während seiner Regierung waren lauter Unruhen und Spaltungen in dem Orden. Julius der II, welcher sie besänftigen wollte, befahl ein *Generalissimum Capitulum* zu Rom im 1506 Jahre, worinnen, nach des Aegidius Delphino Anschlage, alle diese Unruhen und Spaltungen durch die Wiedervereinigung der Conventualen und Observanten aufhören sollten, welche er dem Pabste als höchst leicht vorgestellet hatte. Als man aber diese Sache untersuchen mußte: so fand man sie gar nicht leicht, sondern vielmehr unmöglich. Die Cardinäle, welche der Pabst ernannt hatte, diesem Capitel vorzustehen, verwiesen es ihm daher, daß er seine Heiligkeit hintergangen hätte, und riethen ihm, er sollte selbst von seinem Amte abdanken, damit er nicht die Schande hätte, sich davon abgesetzet zu sehen. Der Pabst hatte die Observanten genöthiget, sich in dem Capitel einzufinden. Nachdem sie aber den Cardinälen vorgestellet, Eugens des IV Bulle verböthe ihnen, sich bey den Wahlen der Conventualen einzufinden:

Mindere Brüder von der Observanz.

so hatten die Cardinäle Acht auf ihre Vorstellung, und erlaubeten ihnen, sich zurück zu begeben. Der Sturm war also zerstreuet, womit die Observanten bedrohet worden. Der Pabst gab den 16ten des Brachmonates eine Bulle, um die Unruhen und Trennungen unter den Conventualen und Observanten wegen derer Brüder zu verhindern, welche von einem zum andern giengen, und verordnete, es sollten die Observanten, welche zu den Conventualen gehen wollten, solches nicht thun können, wofern sie nicht vorher ihre Superioren um Erlaubniß dazu gebethen, und solche erhalten hätten; und daß auch die Conventualen nicht sollten zu den Observanten treten können, ohne ebenfalls vorher ihre Superioren um Erlaubniß dazu gebethen zu haben, jedoch mit diesem Unterschiede, daß diese letztern bey den Verbesserten oder Observanten sollten aufgenommen werden, ob ihnen gleich diese Erlaubniß nicht bewilliget worden, wenn sie solche nur gesuchet hätten. Dieser Pabst geboth auch durch eben die Bulle den Clareninern, Amadeisten, Colletanern, von der Kapuze oder vom heiligen Evangelio, sich unter den Gehorsam, entweder der Conventualen, oder der Observanten, zu begeben, wie wir anderswo gesaget haben, und es sollten die Häuser derjenigen, wo eine größere Anzahl Religiosen die einen oder die andern wählen würden, mit denjenigen für vereiniget gehalten werden, welche diese größere Anzahl gewählet hätte. Wie es aber stets unruhige Gemüther giebt, welche Feinde der Ruhe und des Friedens sind: so bewogen viele Religiosen, die es übel nahmen, daß die Congregationen der Amadeisten, Clareniner, Colletaner und andere sich vielmehr mit den Observanten, als den Conventualen vereiniget, den General Rainald von Cottignola, von dem Pabste eine Bulle zum Besten der Conventualen zu erhalten, welche den Observanten sehr nachtheilig war; und sie brachten alle die alten Satzungen auf neue, die sie nach ihrer Art eingerichtet hatten, und von dem Cardinal Beschützer hatten bestätigen lassen, um ihnen mehr Stärke zu geben. Der Pabst aber wurde einige Zeit darnach gewahr, daß ihn der General übereilet, und die Bulle mehr abgepresset, als erhalten hatte, die er zum Besten der Conventualen gegeben. Damit er nun zeigete, wie sehr ihm dieses Verfahren des Generales mis-

stele: so wollte er, daß er abgesetzet würde, und man einen andern an seine Stelle erwählete. Gleichwohl aber wollte er nicht, daß er dieses Amt ohne einige Ehre verließe, und gab ihm daher das Erzbisthum zu Ragusa; und durch eine andere Bulle vom 22sten des Windmonates 1513 wiederrief er diejenige, die er auf Anhalten dieses Generales gegeben hatte.

Mindere Brüder von der Observanz.

Alle die Verfolgungen, welche die Conventualen den Observanten bey so vielen verschiedenen Gelegenheiten erreget hatten, in der Absicht, sie zu zernichten, hinderten nicht, daß sie nicht einen beträchtlichen Fortgang hatten; denn die cismontanische Familie war schon im 1506 Jahre in fünf und zwanzig Provinzen getheilet, ohne die Custodey des gelobten Landes mit zu rechnen, welche über siebenhundert Klöster begriff; und die ultramontanische Familie hatte zwanzig Provinzen und drey Custodeyen, welche aus mehr als sechshundert Klöstern bestunden; so daß die einzige Observanz in allen fünf und vierzig Provinzen, vier Custodeyen, und beynahe vierzehnhundert Klöster hatte. Sie breitete sich noch weiter aus, als man ihre Religiosen ausgeschicket hatte, das Evangelium in Ostindien zu predigen, und die Clareniner, Amadeisten und die andern verbesserten Congregationen sich damit vereinigten. Sie erhielt aber einen neuen Glanz, als ihr der Pabst Leo der X den Vorrang in dem ganzen Franciscanerorden gegeben hatte.

Da die Päbste die Streitigkeiten nicht hatten endigen können, welche die Conventualen und Observanten mit einander gehabt, indem ihre Bullen, ihre Decrete, ihre Verordnungen unnütz gewesen: so ließ Leo der X, welcher durchaus entschlossen war, diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen, ein *Capitulum generalissimum* im 1517 Jahre zu Rom in dem Kloster Araceli halten, welches den Observanten zugehörete. Diese baten den Pabst und die Cardinäle, sie nicht zu zwingen, mit den Conventualen eine Vereinigung einzugehen. Dieses Ansuchen, welches dem Frieden zuwider lief, den man wieder herzustellen entschlossen war, litt anfänglich einige Schwierigkeit, indem solches eine übele Gesinnung an den Observanten anzuzeigen schien, denen man vorwarf, sie wären kraft ihrer Regel genöthiget, unter einerley Oberhaupte zu leben. Die Antwort aber,

 die

Mindere Brüder von der Observanz.

die sie gaben, sie würden solches gern thun, wenn die Conventualen nur die Regel nach aller ihrer Reinigkeit beobachten wollten, zernichtete die bösen Eindrücke, welche dieses Ansuchen hätte machen können, und dienete nicht wenig, ihnen die Hochachtung des Pabstes und der Cardinäle zu erwerben, welche sich für sie erklåreten. Die Conventualen, welche waren gerufen worden, ihre Meynung zu erklären, sageten, sie billigten die Vereinigung nicht, wenn man sie zwingen wollte, auf eine andere Art zu leben, als sie bisher gelebet hatten, und sie wollten derer Privilegien genießen, die ihnen von den Päbsten waren bewilliget worden, welche ihr Gewissen in Ruhe gestellet hatten. Als der Pabst solches vernommen hatte; so ließ er sie aus dem Capitel gehen und schloß sie von der Wahl des Generales und Hauptes des Ordens aus, indem er diese Ehre den Observanten und Verbesserten zugestund, von welcher Congregation sie auch seyn, und was für einen Namen sie führen möchten. Man las in diesem Capitel die Bulle, welche der Pabst dieserwegen unter dem 1sten des Brachmonates eben des 1517 Jahres machete, wodurch er unter andern verordnete, man sollte einen Generalminister des ganzen Franciscanerordens erwählen, dessen Amt nur sechs Jahre lang dauren sollte; bey dieser Wahl sollten nur die verbesserten Religiosen eine Stimme haben, und unter dem Namen der Verbesserten verstund er die Observanten, Amadeisten, Clareniner, Colletaner, von der Kapuze oder dem heiligen Evangelio, und die Baarfüßer, denen er befahl, sie sollten künftig alle zusammen diese Namen verlassen, um den Namen der mindern Brüder von der regulierten Observanz dafür anzunehmen; und er verboth allen und jeden, wer es seyn möchte, bey Strafe des Bannes, aus Spötterey sie die Privilegirten, die Colletaner, die Bullisten, die Amadeisten, die Clareniner, die vom Evangelio, oder von der Kapuze, oder Bigoten zu nennen, oder ihnen andere dergleichen Namen zu geben. Nach Verlesung dieser Bulle schritten die Stimmegebenden zur Wahl eines Generalministers des ganzen Franciscanerordens, und das Loos fiel auf Christoph von Forli, welcher Generalvicar der cismontaner Familie war. Die Conventualen, welche zu eben der Zeit ihr Capitel besonders gehalten hatten, erwähleten Anton

Marcel



MINORITE VON DER OBSERVANZ
im Mantel.

Marcel Cherino zum Generale, welcher ebenfalls den Titel Generalminister annahm. Da der Pabst diese Wahl vernommen hatte: so hob er sie auf, und ernannte dagegen, aus apostolischer Gewalt, eben den Anton Marcel Cherino zum Generalmeister, und bestätigte ihn in diesem Amte, ohne daß er sich an den Generalminister wenden durfte, seine Bestätigung zu erhalten. Er gab darauf eine andere Bulle, welche er die Friedens- und Einigkeitsbulle nannte, wodurch dieser Pabst sich erklärete, weil er vernommen, daß die beyden Wahlen des Generalmeisters und Generalministers nach seinen Absichten mit vieler Liebe und Ruhe geschehen: so hätte er bloß für diesesmal den General der Conventualen bestätiget; er wollte aber, daß künftig solcher von dem Generalminister des ganzen Ordens auf eben die Art bestätiget werden sollte, als die Generalvicare der Observanz vormals von dem Generale der Conventualen bestätiget wären. Er verboth diesem und den Provincialen, künftig den Titel der Minister anzunehmen, sondern nur bloß den Titel der Meister zu führen, und geboth ihnen, den Generalminister als das Haupt des ganzen Ordens aufzunehmen, wenn er zu ihnen kommen würde, und ihm alle Ehre zu erweisen, die sie ihrem eigenen Superior schuldig wären, jedoch mit der Bedingung, daß er nur eben die Gerichtsbarkeit über sie haben könnte, welche die Generale vorher über die Observanten gehabt; und endlich, daß sie bey öffentlichen Handlungen den Observanten den Vorrang lassen sollten. Die Conventualen stelleten ihnen auch das Ordenssiegel wiederum zu. Auf diese Art endigte Leo der X die Streitigkeiten, welche in dem Orden seit so langer Zeit dauerten. Es fanden sich nach der Zeit Observanten, welche die Regel noch genauer beobachten und eine größere Armuth ausüben wollten. Dieses brachte die besondern Verbesserungen der Baarfüßer in Spanien, des heiligen Peters von Alcantara, der Verbesserten in Wälschland, der Recollecten in Frankreich und der Capuciner hervor, wovon wir an ihrem Orte reden werden, die aber nichts destoweniger unter dem Gehorsame des Generalministers des ganzen Ordens geblieben sind, die Capuciner ausgenommen, welche itzo einen besondern General haben. Ehe wir daher von dem gegenwärtigen Zustande der Conventualen reden,

Mindere Brüder von der Observanz.

Verbesser. von Villacrezes.

wollen wir alle die verschiedenen Verbesserungen anführen, welche aus der Observanz gekommen sind, und dem Generale des ganzen Ordens unterworfen worden.

Luc. Wading. *Annal. Minor. T. II & III.* Franc. Gonzague *de Orig. Seraph. Relig.* Rodulph. Tussiniau. *Hist. Seraph. Relig.* Marc. de Lisboa *Chronica dos Menores.* Juanetin Niño *Chronicas de los Menores.* Franc. de Roïas *Annal. de la Orden de los Menores.* Domin. de Gubernatis *Orb. Seraph. Monument. Ord. minor. & firmament. trium Ord. S. Francisci.*

Das X Capitel.

Von den mindern Brüdern der Verbesserung von Villacrezes.

Diese Verbesserung hat ihren Namen von ihrem Stifter, dem seligen Peter von Villacrezes, einem Bruder des Bischofes zu Bruges, Johann. Die Schriftsteller sind wegen der Zeit, da sie angefangen hat, getheilet. Gonzaga, Marcus von Lisboa und Peter Gonzalva von Mendoza, Erzbischof zu Grenada, sagen, es sey um das 1366 Jahr geschehen: Wading aber führet viele Ursachen an, um zu beweisen, sie könne in diesem Jahre nicht angefangen haben: erstlich, weil die alten Urkunden die Geburt des seligen Verbesserers unter die Regierung des Königes von Castilien, Johann des I, setzen, welcher nur erst im 1379 Jahre angefangen hat zu regieren: zum andern, weil Gonzaga und andere sagen, die Observanz sey in Spanien und Frankreich zu gleicher Zeit eingeführet worden; und sie habe nur erst im 1393, oder am frühesten im 1388 Jahre in Frankreich den Anfang genommen. Drittens, so läßt eben dieser Gonzaga Petern von Villacrezes bis 1440 leben; folglich würde er über hundert Jahre in dem Orden gelebet haben; weil er vor Errichtung seiner Verbesserung die Doctorwürde bey den Conventualen angenommen,

und

und zwanzig Jahre lang in einer Grotte verborgen geblieben, wo er auf die Gelegenheit wartete, seine Absicht auszuführen. Daher schließt Wading, es habe diese Verbesserung nur erst im 1390 Jahre anfangen können.

Verbesser. von Villacrezes.

Dem sey aber, wie ihm wolle, so legete der selige Peter von Villacrezes den Grund zu seiner Verbesserung in dem Kloster U. L. Fr. zu la Salceda in Castilien. Er hatte bey den Conventualen die Kleidung angenommen und die Doctorwürde erhalten, wie wir gesaget haben. Weil er aber von der Aufführung dieser Religiosen nicht sehr erbauet wurde, welche in die Nachlassung von der Strenge gefallen waren; und er auf eine der Regel gemäßere Art leben wollte: so begab er sich in eine Grotte bey St. Peter von Arlanza, wo einige Personen, die durch sein Beyspiel angereizet und von eben dem Eifer beseelet waren, sich mit ihm vereinigten. Er wurde dadurch genöthiget, eine bequemere und geschicktere Wohnung zu suchen, um mit ihnen daselbst die Regel des heiligen Franciscus nach ihrer ganzen Reinigkeit auszuüben. Als er sich dieserwegen auf den Weg begeben: so hielt er sich auf dem Berge Celia auf, wo eine Capelle stund, welche der heiligen Jungfrau unter dem Titel la Salceda gewiedmet war. Dieser Ort schien ihm seinem Verlangen so gemäß und zur Errichtung seiner vorhabenden Verbesserung so geschickt zu seyn, daß er nichts vergaß, sie zu erhalten. Da ihm dieses geglücket war: so machete er anfänglich eine kleine Wohnung daselbst, er wurde aber bald genöthiget, sie zu vergrößern; weil die Anzahl seiner Gefährten zunahm; und er führete den wahrhaften Geist der regulierten Observanz und der Abtödtung so vollkommen daselbst ein, daß er sich stets ohne die geringste Nachlassung daselbst erhalten hat.

Nachdem er von dem Generale die Erlaubniß bekommen hatte, diejenigen daselbst anzunehmen, die sich zu ihm gesellen wollten, um daselbst in der strengen Observanz zu leben: so nahm er unter andern im 1402 Jahre den seligen Peter Regalate an, dessen Heiligsprechung im Anfange dieses Jahrhunderts zu Rom gesuchet wurde. Er bekam noch ein anderes Kloster zu Aguilar im 1404 Jahre, und ein drittes zu Abrajo, bey Valladolid. Er legete darauf zwey neue Häuser an, eines unter dem Titel des heiligen Juliens bey Tordelaguna, und das andere unter dem Titel

St. An-

Verbesserer von Villacrezes.

St. Anton von Caceres, in der Provinz Castilien. Da sich dieser heilige Mann auf der Kirchenversammlung zu Costnitz eingefunden: so erhielt er von denen Vätern, die solche ausmachten, die Erlaubniß, in seinen Klöstern eben die Regel beobachten zu lassen, welche der heilige Franciscus seine ersten Schüler in dem Kloster Portiuncula hatte beobachten lassen. Seine Klöster schienen eben so viele Gefängnisse, und seine Religiosen in ihren Zellen gleichsam so viele Klausener zu seyn. Man fastete daselbst beständig und brauchete nur Wein zur Messe. Wenn man ihnen einen kleinen Fisch zum Almosen gab: so war solches ein großes Fest für sie. Ihre Abtödtung setzete alle Welt in Verwunderung; und man erstaunete, wie sie eine so strenge Regel ausüben, und statt aller Kleider mit einem armseligen ganz zerrissenen Rocke, nebst einer Kapuze und einem Stricke zum Gürtel zufrieden seyn konnten. Wenn die starke Kälte sie nöthigte, sich besser, als gewöhnlich, zu bedecken, mehr aus Furcht, es möchte sie solche durch Flüsse oder andere Beschwerlichkeiten außer Stand setzen, ihren Verbindlichkeiten und Bußen genug zu thun, als aus Zärtlichkeit und Sinnlichkeit: so nahmen sie einige Ziegen- oder Schaffelle um die Schultern; mit einem Worte, ihre Armuth war so groß, und sie waren so gewöhnt, selbst an denjenigen Sachen Mangel zu leiden, die zum Leben am nöthigsten sind, daß sie in einem Capitel, welches sie in ihrer Custodey hielten, glaubeten, der Ueberfluß wäre groß gewesen, weil sie Milch genug für die Religiosen gehabt, und es nicht am Weine zur Messe gefehlet hätte.

Indessen fand sich doch eine ziemlich große Anzahl Klöster, wo man ein so strenges Leben führete. Der selige Peter von Villacrezes hatte viele Schüler, welche bey der Beobachtung dieser strengen Lebensart so treulich blieben, daß einige den Titel der Seligen verdienet haben, und mit der Gabe, Wunder zu thun, begnadiget worden. Dieser selige Verbesserer starb 1422 in dem Kloster Pennafiel, nachdem er seine Congregation sehr ausgebreitet hatte. Nach seinem Tode erhielt der selige Peter Regalate, durch seinen Eifer und sein heiliges Leben, diese Verbesserung bey aller ihrer Hitze. Als aber Peter Santoyo, welcher auch einer von

Peters

Verbesser. von Villacrezes.

Peters von Villacrezes Schülern war, aus dem gelobten Lande zurück kam und durch Wälschland gieng: so hatte er eine Unterredung mit dem heiligen Bernhardin von Siena, wodurch er so wohl, als durch die Heiligkeit der Observanz und den grossen Fortgang, den sie in diesem Lande gehabt hatte, dergestalt erbauet wurde, daß er nicht eher von da weggehen wollte, als bis er eine Bulle von dem Pabste erhalten, diese Verbesserung auch in Spanien einzuführen; es möchte nun in denen Klöstern geschehen, die man von neuem stiften würde, oder die schon verbessert wären. Dieses verursachete einige Uneinigkeit unter ihm und den andern Schülern des seligen Peter von Villacrezes, welche in denen Uebungen nichts ändern wollten, die ihr Meister eingeführet hatte. Die Religiosen der Klöster zu Aguilar und Obrojo lebeten stets in eben den Observanzen; und im 1468 Jahre erhielt Heinrich, König in Castilien, von dem Pabste Pius dem II für sie die Erlaubniß, und so gar die Macht, andere Klöster zu stiften, worinnen man eben die Strenge ausüben sollte, unter der Bedingung, sie sollten der Gerichtsbarkeit des Ordens unterworfen seyn. Endlich aber wurden alle die Klöster von dieser Verbesserung demjenigen einverleibet, was man die regulierte Observanz nennet, wovon wir in dem vorhergehenden Capitel geredet haben.

Weil das Kloster U. L. F. von la Salceda das erste von der Verbesserung von Villacrezes gewesen, und in Spanien viele Andacht daselbst geschieht: so wollen wir solches beschreiben. Es liegt auf dem Berge Celia, welcher sehr einsam und mit Bäumen bedecket ist, zwischen Tendilla und Pennaluer. Vormals stund die obgedachte kleine Capelle da, welche von zweenen Rittern des Ordens St. Johann von Jerusalem war erbauet worden, und solches zum Gedächtnisse des folgenden Wunderwerkes. Diese beyden Edelleute waren eines Tages auf den Berg Celia, welcher ihnen zugehörete, gegangen, um sich daselbst mit der Jagd zu belustigen. Sie wurden aber von einem so heftigen mit Blitz und Donner vermengeten Sturme überfallen, daß sie glaubeten, es würde dieses ihr letzter Tag seyn. In dieser Gefahr nahmen sie zu der heiligen Jungfrau ihre Zuflucht, welche sie um Beystand anfleheten. Sie erschien ihnen so gleich,

Mindere Brüder von der Observanz.

die sie gaben, sie würden solches gern thun, wenn die Conventualen nur die Regel nach aller ihrer Reinigkeit beobachten wollten, zernichtete die bösen Eindrücke, welche dieses Ansuchen hätte machen können, und dienete nicht wenig, ihnen die Hochachtung des Pabstes und der Cardinäle zu erwerben, welche sich für sie erkläreten. Die Conventualen, welche waren gerufen worden, ihre Meynung zu erklären, sageten, sie billigten die Vereinigung nicht, wenn man sie zwingen wollte, auf eine andere Art zu leben, als sie bisher gelebet hatten, und sie wollten derer Privilegien genießen, die ihnen von den Päbsten waren bewilliget worden, welche ihr Gewissen in Ruhe gestellet hatten. Als der Pabst solches vernommen hatte; so ließ er sie aus dem Capitel gehen und schloß sie von der Wahl des Generales und Hauptes des Ordens aus, indem er diese Ehre den Observanten und Verbesserten zugestund, von welcher Congregation sie auch seyn, und was für einen Namen sie führen möchten. Man las in diesem Capitel die Bulle, welche der Pabst dießwegen unter dem 1sten des Brachmonates eben des 1517 Jahres machete, wodurch er unter andern verordnete, man sollte einen Generalminister des ganzen Franciscanerordens erwählen, dessen Amt nur sechs Jahre lang dauren sollte; bey dieser Wahl sollten nur die verbesserten Religiosen eine Stimme haben, und unter dem Namen der Verbesserten verstund er die Observanten, Amadeisten, Clareniner, Colletaner, von der Kapuze oder dem heiligen Evangelio, und die Baarfüßer, denen er befahl, sie sollten künftig alle zusammen diese Namen verlassen, um den Namen der mindern Brüder von der regulierten Observanz dafür anzunehmen; und er verboth allen und jeden, wer es seyn möchte, bey Strafe des Bannes, aus Spötterey sie die Privilegirten, die Colletaner, die Bultisten, die Amadeisten, die Clareniner, die vom Evangelio, oder von der Kapuze, oder Bigoten zu nennen, oder ihnen andere dergleichen Namen zu geben. Nach Verlesung dieser Bulle schritten die Stimmegebenden zur Wahl eines Generalministers des ganzen Franciscanerordens, und das Loos fiel auf Christoph von Forli, welcher Generalvicar der cismontaner Familie war. Die Conventualen, welche zu eben der Zeit ihr Capitel besonders gehalten hatten, erwähleten Anton

Marcel



MINORITE VON DER OBSERVANZ
im Mantel.

Marcel Cherino zum Generale, welcher ebenfalls den Titel Generalminister annahm. Da der Pabst diese Wahl vernommen hatte: so hob er sie auf, und ernannte dagegen, aus apostolischer Gewalt, eben den Anton Marcel Cherino zum Generalmeister, und bestätigte ihn in diesem Amte, ohne daß er sich an den Generalminister wenden durfte, seine Bestätigung zu erhalten. Er gab darauf eine andere Bulle, welche er die Friedens- und Einigkeitsbulle nannte, wodurch dieser Pabst sich erklärete, weil er vernommen, daß die beyden Wahlen des Generalmeisters und Generalministers nach seinen Absichten mit vieler Liebe und Ruhe geschehen: so hätte er bloß für dießesmal den General der Conventualen bestätiget; er wollte aber, daß künftig solcher von dem Generalminister des ganzen Ordens auf eben die Art bestätiget werden sollte, als die Generalvicare der Observanz vormals von dem Generale der Conventualen bestätiget wären. Er verboth diesem und den Provincialen, künftig den Titel der Minister anzunehmen, sondern nur bloß den Titel der Meister zu führen, und geboth ihnen, den Generalminister als das Haupt des ganzen Ordens aufzunehmen, wenn er zu ihnen kommen würde, und ihm alle Ehre zu erweisen, die sie ihrem eigenen Superior schuldig wären, jedoch mit der Bedingung, daß er nur eben die Gerichtsbarkeit über sie haben könnte, welche die Generale vorher über die Observanten gehabt; und endlich, daß sie bey öffentlichen Handlungen den Observanten den Vorrang lassen sollten. Die Conventualen stelleten ihnen auch das Ordenssiegel wiederum zu. Auf diese Art endigte Leo der X die Streitigkeiten, welche in dem Orden seit so langer Zeit dauerten. Es fanden sich nach der Zeit Observanten, welche die Regel noch genauer beobachten und eine größere Armuth ausüben wollten. Dieses brachte die besondern Verbesserungen der Baarfüßer in Spanien, des heiligen Peters von Alcantara, der Verbesserten in Wälschland, der Recollecten in Frankreich und der Capuciner hervor, wovon wir an ihrem Orte reden werden, die aber nichts destoweniger unter dem Gehorsame des Generalministers des ganzen Ordens geblieben sind, die Capuciner ausgenommen, welche itzo einen besondern General haben. Ehe wir daher von dem gegenwärtigen Zustande der Conventualen reden,

Mindere Brüder von der Observanz.

 wollen

Verbesser. von Villacrezes.

wollen wir alle die verschiedenen Verbesserungen anführen, welche aus der Observanz gekommen sind, und dem Generale des ganzen Ordens unterworfen worden.

Luc. Wading. *Annal. Minor. T. II & III.* Franc. Gonzague *de Orig. Seraph. Relig.* Rodulph. Tussinian. *Hist. Seraph. Relig.* Marc. de Lisboa *Chronica dos Menores.* Juanetin Niño *Chronicas de los Menores.* Franc. de Roïas *Annal. de la Orden de los Menores.* Domin. de Gubernatis *Orb. Seraph. Monument. Ord. minor. & firmament. trium Ord. S. Francisci.*

Das X Capitel.

Von den mindern Brüdern der Verbesserung von Villacrezes.

Diese Verbesserung hat ihren Namen von ihrem Stifter, dem seligen Peter von Villacrezes, einem Bruder des Bischofes zu Bruges, Johann. Die Schriftsteller sind wegen der Zeit, da sie angefangen hat, getheilet. Gonzaga, Marcus von Lisboa und Peter Gonzalva von Mendoza, Erzbischof zu Grenada, sagen, es sey um das 1366 Jahr geschehen: Wading aber führet viele Ursachen an, um zu beweisen, sie könne in diesem Jahre nicht angefangen haben: erstlich, weil die alten Urkunden die Geburt des seligen Verbesserers unter die Regierung des Königes von Castilien, Johann des I, setzen, welcher nur erst im 1379 Jahre angefangen hat zu regieren: zum andern, weil Gonzaga und andere sagen, die Observanz sey in Spanien und Frankreich zu gleicher Zeit eingeführet worden; und sie habe nur erst im 1393, oder am frühesten im 1388 Jahre in Frankreich den Anfang genommen. Drittens, so läßt eben dieser Gonzaga Petern von Villacrezes bis 1440 leben; folglich würde er über hundert Jahre in dem Orden gelebet haben; weil er vor Errichtung seiner Verbesserung die Doctorwürde bey den Conventualen angenommen,

und

und zwanzig Jahre lang in einer Grotte verborgen geblieben, wo er auf die Gelegenheit wartete, seine Absicht auszuführen. Daher schließt Wading, es habe diese Verbesserung nur erst im 1390 Jahre anfangen können.

Verbesser. von Villacrezes.

Dem sey aber, wie ihm wolle, so legete der selige Peter von Villacrezes den Grund zu seiner Verbesserung in dem Kloster U. L. Fr. zu la Salceda in Castilien. Er hatte bey den Conventualen die Kleidung angenommen und die Doctorwürde erhalten, wie wir gesaget haben. Weil er aber von der Aufführung dieser Religiosen nicht sehr erbauet wurde, welche in die Nachlassung von der Strenge gefallen waren; und er auf eine der Regel gemäßere Art leben wollte: so begab er sich in eine Grotte bey St. Peter von Arlanza, wo einige Personen, die durch sein Beyspiel angereizet und von eben dem Eifer beseelet waren, sich mit ihm vereinigten. Er wurde dadurch genöthiget, eine bequemere und geschicktere Wohnung zu suchen, um mit ihnen daselbst die Regel des heiligen Franciscus nach ihrer ganzen Reinigkeit auszuüben. Als er sich dieserwegen auf den Weg begeben: so hielt er sich auf dem Berge Celia auf, wo eine Capelle stund, welche der heiligen Jungfrau unter dem Titel la Salceda gewiedmet war. Dieser Ort schien ihm seinem Verlangen so gemäß und zur Errichtung seiner vorhabenden Verbesserung so geschickt zu seyn, daß er nichts vergaß, sie zu erhalten. Da ihm dieses geglücket war: so machete er anfänglich eine kleine Wohnung daselbst, er wurde aber bald genöthiget, sie zu vergrößern; weil die Anzahl seiner Gefährten zunahm; und er führete den wahrhaften Geist der regulierten Observanz und der Abtödtung so vollkommen daselbst ein, daß er sich stets ohne die geringste Nachlassung daselbst erhalten hat.

Nachdem er von dem Generale die Erlaubniß bekommen hatte, diejenigen daselbst anzunehmen, die sich zu ihm gesellen wollten, um daselbst in der strengen Observanz zu leben: so nahm er unter andern im 1402 Jahre den seligen Peter Regalate an, dessen Heiligsprechung im Anfange dieses Jahrhunderts zu Rom gesuchet wurde. Er bekam noch ein anderes Kloster zu Aguilar im 1404 Jahre, und ein drittes zu Abrajo, bey Valladolid. Er legete darauf zwey neue Häuser an, eines unter dem Titel des heiligen Julians bey Tordelaguna, und das andere unter dem Titel

St. An-

Verbesser. von Villacrezes.

St. Anton von Caberti, in der Provinz Castilien. Da sich dieser heilige Mann auf der Kirchenversammlung zu Costnitz eingefunden: so erhielt er von denen Vätern, die solche ausmacheten, die Erlaubniß, in seinen Klöstern eben die Regel beobachten zu lassen, welche der heilige Franciscus seine ersten Schüler in dem Kloster Portiuncula hatte beobachten lassen. Seine Klöster schienen eben so viele Gefängnisse, und seine Religiosen in ihren Zellen gleichsam so viele Klausener zu seyn. Man fastete daselbst beständig und brauchete nur Wein zur Messe. Wenn man ihnen einen kleinen Fisch zum Almosen gab: so war solches ein großes Fest für sie. Ihre Abtödtung setzete alle Welt in Verwunderung; und man erstaunete, wie sie eine so strenge Regel ausüben, und statt aller Kleider mit einem armseligen ganz zerrissenen Rocke, nebst einer Kapuze und einem Stricke zum Gürtel zufrieden seyn konnten. Wenn die starke Kälte sie nöthigte, sich besser, als gewöhnlich, zu bedecken, mehr aus Furcht, es möchte sie solche durch Flüsse oder andere Beschwerlichkeiten außer Stand setzen, ihren Verbindlichkeiten und Bußen genug zu thun, als aus Zärtlichkeit und Sinnlichkeit: so nahmen sie einige Ziegen- oder Schaffelle um die Schultern; mit einem Worte, ihre Armuth war so groß, und sie waren so gewöhnt, selbst an denjenigen Sachen Mangel zu leiden, die zum Leben am nöthigsten sind, daß sie in einem Capitel, welches sie in ihrer Custodey hielten, glaubeten, der Ueberfluß wäre groß gewesen, weil sie Milch genug für die Religiosen gehabt, und es nicht am Weine zur Messe gefehlet hätte.

Indessen fand sich doch eine ziemlich große Anzahl Klöster, wo man ein so strenges Leben führete. Der selige Peter von Villacrezes hatte viele Schüler, welche bey der Beobachtung dieser strengen Lebensart so treulich blieben, daß einige den Titel der Seligen verdienet haben, und mit der Gabe, Wunder zu thun, begnadiget worden. Dieser selige Verbesserer starb 1422 in dem Kloster Pennafiel, nachdem er seine Congregation sehr ausgebreitet hatte. Nach seinem Tode erhielt der selige Peter Regalate, durch seinen Eifer und sein heiliges Leben, diese Verbesserung bey aller ihrer Hitze. Als aber Peter Santoyo, welcher auch einer von

Peters

Peters von Villacrezes Schülern war, aus dem gelobten Lande zurück kam und durch Wälschland gieng: so hatte er eine Unterredung mit dem heiligen Bernhardin von Siena, wodurch er so wohl, als durch die Heiligkeit der Observanz und den grossen Fortgang, den sie in diesem Lande gehabt hatte, dergestalt erbauet wurde, daß er nicht eher von da weggehen wollte, als bis er eine Bulle von dem Pabste erhalten, diese Verbesserung auch in Spanien einzuführen; es möchte nun in denen Klöstern geschehen, die man von neuem stiften würde, oder die schon verbessert wären. Dieses verursachete einige Uneinigkeit unter ihm und den andern Schülern des seligen Peter von Villacrezes, welche in denen Uebungen nichts ändern wollten, die ihr Meister eingeführet hatte. Die Religiosen der Klöster zu Aguilar und Orozo lebeten stets in eben den Observanzen; und im 1468 Jahre erhielt Heinrich, König in Castilien, von dem Pabste Pius dem II für sie die Erlaubniß, und so gar die Macht, andere Klöster zu stiften, worinnen man eben die Strenge ausüben sollte, unter der Bedingung, sie sollten der Gerichtsbarkeit des Ordens unterworfen seyn. Endlich aber wurden alle die Klöster von dieser Verbesserung demjenigen einverleibet, was man die regulierte Observanz nennet, wovon wir in dem vorhergehenden Capitel geredet haben.

Verbesser. von Villacrezes.

Weil das Kloster U. L. F. von la Salceda das erste von der Verbesserung von Villacrezes gewesen, und in Spanien viele Andacht daselbst geschieht: so wollen wir solches beschreiben. Es liegt auf dem Berge Celia, welcher sehr einsam und mit Bäumen bedecket ist, zwischen Tendilla und Pennaluer. Vormals stund die obgedachte kleine Capelle da, welche von zweenen Rittern des Ordens St. Johann von Jerusalem war erbauet worden, und solches zum Gedächtnisse des folgenden Wunderwerkes. Diese beyden Edelleute waren eines Tages auf den Berg Celia, welcher ihnen zugehörete, gegangen, um sich daselbst mit der Jagd zu belustigen. Sie wurden aber von einem so heftigen mit Blitz und Donner vermengeten Sturme überfallen, daß sie glaubeten, es würde dieses ihr letzter Tag seyn. In dieser Gefahr nahmen sie zu der heiligen Jungfrau ihre Zuflucht, welche sie um Beystand anfleheten. Sie erschien ihnen so gleich, und

Verbesser. von Villacrezes.

und versicherte sie, sie dürften sich nicht fürchten; sie nähme sie unter ihren Schutz. Das Ungewitter hörete den Augenblick auf; und diese Ritter ließen, zur Bezeugung ihrer Erkenntlichkeit gegen ihre Wohlthäterinn, diese Capelle ihr zu Ehren bauen, und setzeten den Altar auf den Stamm des Weidenbaumes, wo sie ihnen erschienen war; daher denn dieser Ort den Namen U. L. F. von la Salceda, oder der Weide, angenommen; weil der Baum, den wir Weide nennen, bey den Spaniern Salce heißt. Nachdem der selige Peter von Villacrezes diese Capelle, wie wir gesaget haben, erhalten, und anfänglich nur ein kleines Kloster daselbst erbauet hatte: so ist solches mit der Zeit sehr ansehnlich geworden. Man hat in dessen Bezirke viele Einsiedeleyen aus Baumzweigen, mitten unter den Sträuchen, erbauet, wohin die Religiosen Reihe herum gehen, um der Einsamkeit und der Buße desto besser obzuliegen. Die Einsamkeit dieses Ortes gab den Vätern der Observanz in Spanien Gelegenheit, ihn zu einem von den Klöstern der Recollection zu erwählen, welche in allen Provinzen errichtet wurden, wie wir nachher sagen werden. In diesem Kloster war der Cardinal Ximenes Gardian, als ihn die Königinn Isabella zu ihrem Beichtvater erwählete. Die Wunderwerke, welche täglich in seiner Kirche, auf Fürbitte der heiligen Jungfrau, besonders an Besessenen geschehen, ziehen eine große Menge Volkes dahin. Philipp der III kam im 1604 Jahre dahin und bewunderte das strenge Leben der Religiosen, die daselbst wohneten. Peter Gonzalez von Mendoza, des Rodrigo Gomez von Silva und der Anna Mendoza, Fürsten von Eboli und Pastrano, Sohn, wurde daselbst ein Religiose; und nachdem er zum Erzbischofe zu Grenada, darauf zu Sarragossa, und endlich zu Siguenza geworden, so vergrößerte er den Umfang sehr, ließ ihn mit Mauern umschließen, vermehrete die Einsiedeleyen, bereicherte die Sacristeyen mit artigen Gemälden und ansehnlichen Zierrathen, füllete die Bibliothek mit Büchern an, ließ in der Kirche eine schöne Capelle bauen, und legete den Herzogen von Pastrano auf, die Gebäude zu unterhalten; und damit die Religiosen in ihren Uebungen nicht gestöhret würden, so ließ er noch außer dem Kloster eine Herberge für die Fremden bauen. Von

eben

eben diesem Prälaten haben wir die Geschichte dieses Ortes, welche zu Grenada 1616 in Folio gedruckt worden, wo er das Leben vieler Religiosen eingerücket hat, die in diesem Kloster das Kleid angenommen und im Geruche der Heiligkeit gestorben sind, deren einige einen öffentlichen Dienst verdienet haben, als der selige Peter Regalate und der heilige Didacus. Gegenwärtig sind vierzehn bis funfzehn Einsiedeleyen in diesem Kloster.

Mindere Brüder Coletaner.

Luc. Wading. *Tom. IV. V & VI. Annal. Minor.* Franc. Gonzag. *de Orig. Seraph. rel.* Marc. de Lisboa *Chronica dos Menores.* Dominic. de Gubernatis, *Orb. Seraphic. L. V. c. 9. §. 2.* Ped. Gonzal. de Mendoza *Hist. del Monte Celia di nuestra Signora de la Salceda.*

Das XI Capitel.

Von den mindern Brüdern Coletanern nebst dem Leben der seligen Colette von Corbie, ihrer Verbessererinn.

Es sind nicht bloß Klöster der Religiosinnen der heiligen Clara, welche die selige Colette verbessert hat, wie einige Schriftsteller vorgegeben; sondern es hat sich auch eine große Anzahl Mannsklöster von ihrer Verbesserung gefunden, welche über zweyhundert Jahre den Namen Coletaner geführet haben. Diese Selige wurde zu Corbie in der Picardie den 13ten Jenner 1380 gebohren. Ihre Aeltern waren Robert Boillet, ein Zimmermann, und Margaretha Moyon, welche fast sechzig Jahre alt war, als sie solche zur Welt brachte. Eine so außerordentliche und den Regeln der Natur so zuwiderlaufende Geburth ließ muthmaßen, daß Gott sie von den gemeinen Menschen unterscheiden wollte, und sie zu übernatürlichen Dingen bestimmete. Sie empfing in der Taufe den Namen Colette, das ist, Nicolichen, wegen der Andacht, welche ihre Aeltern gegen den heiligen Nicolas hatten. Sie gab von ihrer Kindheit an Merkmaale von einer großen Heiligkeit, und that sich vornehmlich durch die Liebe hervor, die sie

Mindere Brüder Colatiner.

zur Demuth und Strenge blicken ließ. Sie war in Ansehung der Keuschheit so gewissenhaft, daß, als sie ihre Schönheit hatte loben hören, sie sich bemühete, solche durch allerhand Abtödtungen zu zernichten, so wohl, um sich wider die Einbildung und Eitelkeit zu verwahren, welche Personen ihres Geschlechtes so gewöhnlich sind, als auch, damit sie die Reinigkeit derjenigen, die sie ansähen, nicht zum Fallstricke dienete. Es glückete ihr auch so wohl, daß man mit Erstaunen die Lebhaftigkeit ihrer Farbe und die Zärtlichkeit ihrer Gesichtszüge dergestalt verlöschen sah, daß sie stets blaß, mager, und ihre übrige Lebenszeit hindurch verfallen blieb.

Mit ihren Uebungen der Gottesfurcht, worunter die vornehmsten das Gebeth und die Liebe gegen die Armen und Kranken waren, verband sie das Lesen der heiligen Schrift in ihrer Muttersprache, deren verborgensten Geheimnisse der heilige Geist ihr entdeckete, welche sie denn Personen ihres Geschlechtes zu erklären sich bemühete, damit sie solche zur Liebe Gottes und zur Ausübung aller Tugenden erweckete.

Nach dem Tode ihrer Aeltern theilete sie das wenige Vermögen, das sie ihr hinterlassen hatten, unter die Armen; und da sie sich von allem vollkommen frey befand, was sie noch bisher in der Welt gehalten hatte, so begab sie sich anfänglich zu den Beguinen. Da sie aber mit ihren Observanzen nicht zufrieden war: so gieng sie zu den Urbanistinnen. Als sie auch da noch nicht gefunden hatte, was sie suchete, so wenig, als in einigen Häusern der Benedictinerinnen, in welche sie nach und nach trat: so nahm sie, auf Johann Pinets, Gardians des Klosters der mindern Brüder zu Hesdin, Rath, die Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciscus an, und that nach der Regel Profeß, welche den weltlichen Personen dieses Ordens vorgeschrieben war.

Als sich Colette mit diesem Kleide der Buße bekleidet sah: so fing sie an, ernstlich darauf zu denken, wie sie so wohl in der That, als dem Namen nach, bußfertig seyn möchte. Ob ihr nun also gleich diese Regel, die sie angenommen hatte, erlaubete, in dem Umgange mit der Welt zu bleiben: so entschloß sie sich doch, solche gänzlich zu verlassen, damit sie Gotte mit weniger Unruhe dienen, und desto leichter auf dem Wege der

 Vollkom-

Vollkommenheit fortgehen konnte. Sie erhielt dieserwegen von dem Abte und den Einwohnern zu Corbie einen einsamen und entfernten Ort, wo sie ihr ein Zellchen bauen ließen, in welchem sie sich einschloß, um darinnen als eine Klausnerinn zu leben. Sie war damals noch nicht zwey und zwanzig Jahre alt. Zehn oder zwölf Monate darnach legete sie in den Händen eben des Abtes das Gelübde der beständigen Verschließung ab. Nunmehr verdoppelte sie ihre Strenge; sie zerfleischete ihren Leib durch Geißeln, bedeckete ihn ganz blutrünstig mit einem rauhen härenen Kleide, und belegete ihn mit vielen eisernen Ketten, die oftmals in ihr Fleisch drangen. Sie lag oftmals auf der harten Erde, und hatte nur einen Stein zum Kopfküssen. Ihr Wachen war lang, ihr Fasten beständig, und ihr Gebeth inbrünstig und mit vielen Thränen begleitet.

Minderer Brüder Coletaner.

Sie war drey Jahre in dieser Einsamkeit gewesen, als Gott ihr eingab, an der Verbesserung des Franciscanerordens zu arbeiten. Zu diesem Ende verlangete und erhielt sie im 1406 Jahre Befreyung von ihrer Einschließung, und gieng nach Nice in Provence zum Gegenpabste Benedict dem XIII., der in Frankreich für den rechtmäßigen Pabst erkannt wurde, und sie mit vieler Gütigkeit aufnahm. Sie verlangete zweyerley von ihm; das erste, daß sie die Kleidung der heiligen Clara annehmen dürfte, mit der Verbindlichkeit, die Regel derselben nach dem Buchstaben und ohne die geringste Erklärung zu beobachten; und die zweyte, daß er ihr die Macht bewilligte, den Franciscanerorden zu verbessern. Dieser letzte Punct litt anfänglich einige Schwierigkeiten. Der Pabst verschob es daher bis auf ein andermal, ihr ihre Forderung zuzugestehen. Die Pest aber, welche zu eben der Zeit die Stadt Nice verheerete und viele Personen hinwegriß, unter welchen sich einige fanden, die sich den Anschlägen der Colette widersetzet hatten, machte, daß sie dasjenige erhielt, was sie verlangete. Denn Benedict, welcher mit seinen Hofleuten befürchtete, es möchte die Pest eine Wirkung der Rache Gottes wegen des Aufschubes seyn, dessen man sich gegen die selige Verbesserinn bedienete, ließ sie in Gegenwart vieler geistlichen und weltlichen Personen kommen, nahm sie an, zur Regel der heiligen Clara Profeß zu thun, gab ihr selbst den Weihel, und be-

 stellete

Mindere Brüder Coletaner.

stellete sie zur Aebtissinn oder Superiorinn derer Frauenspersonen, welche das Klosterleben unter ihrer Anführung ergreifen und zur Regel der Clarissen Profeß thun wollten. Derjenige von den beyden Generalen des Franciscanerordens, welcher Benedict dem XIII anhing, gab ihr alle seine Macht, damit sie mit völliger Gewalt, und so, wie sie es für gut achten würde, alles einrichten könnte.

Nach einer langen Krankheit, die sie unterwegens aufhielt, kam sie nach Corbie, wo sie das apostolische Breve bekannt machen ließ, welches ihr Erlaubniß gab, vornehmlich in den Kirchensprengeln von Paris, Beauvais, Noion und Amiens Klöster zu nehmen. Sie fand aber dabey in Frankreich, wo man sie für eine Träumerinn hielt, so vielen Widerspruch, daß sie sich nach Savoyen begab, wo ihr und einigen von denen Frauenspersonen, die sie begleiteten, die Gräfinn von Genf, Blanca, die Hälfte von ihrem Schlosse la Beaume zugestund, um daselbst die Ausübung ihres Amtes anzufangen und die Regel der heiligen Clara nach aller ihrer Reinigkeit ausüben zu lassen.

Die Anzahl dieser frommen Religiosinnen war damals nicht groß. In kurzer Zeit aber sah man viele Töchter, welche durch die Heiligkeit der seligen Colette angezogen wurden, sich unter ihre Anführung begeben, und viele alte Häuser des Franciscanerordens ihre Verbesserung annehmen, welche bald nach Burgund, und von da in viele französische Provinzen kam, wo man nach und nach die Abneigung fahren ließ, die man vor ihr gehabt hatte. Sie erstreckete sich bis in die Niederlande, und wurde auch nach Deutschland gebracht und daselbst eingeführet, wo man eine große Anzahl Frauenklöster gänzlich verändert und in einer vollkommenen Observanz leben sah. Es fanden sich so gar viele Mannsklöster, welche diese Verbesserung annehmen wollten, und dieserwegen Coletaner genannt wurden. Zur Vergrößerung dieser Verbesserung trug vieles bey, daß ihr viele Fürsten und große Herren nicht nur ihren Schutz verliehen, sondern auch viele Häuser gaben, die sie mit eben so vieler Freygebigkeit als Gottesfurcht stifteten. Dieses vermehrete den Ruhm derselben dergestalt, daß eine große Menge Religiosen und Religiosinnen von verschiedenen Orden, als dem Benedictiner,

Cisterzienser, Carthäuser und Cölestiner, wie auch von den regulierten Chorherren diese Orden verließen, um mit Erlaubniß in diesen Franciscanerorden zu treten, in dem Verlangen, nach einer höhern Vollkommenheit zu trachten. Colette wurde in einem so großen Unternehmen von ihrem Beichtvater, Heinrich de la Beaume, einem Religiosen aus der Provinz Burgund, unterstützet. Man wollte, sie sollte sich und ihre Klöster der Gerichtsbarkeit der Generalvicaren von der Observanz unterwerfen; sie wollte sich aber von des Ordensgenerales seiner nicht absondern. Endlich starb diese selige Jungfer, nachdem sie so nützlich für den Ruhm des Franciscanerordens gearbeitet hatte, zu Gent den 6ten März an einem Montage 1446, wie man damals zählete, das ist 1447, da sie sechs und sechzig Jahre und einige Tage alt war. Auf ihrem Grabe sind viele Wunderwerke geschehen, und fünf und zwanzig Jahre nach ihrem Tode war man bedacht, an ihrer Heiligsprechung zu arbeiten. Karl der Kühne, Herzog zu Burgund, schickete dieserwegen Gesandten an den Pabst Sixtus den IV, welcher ein Franciscaner gewesen. Weil er aber vorher erst den heiligen Bonaventura hatte canonisiren wollen: so erklärete er sie nur mündlich im 1471 Jahre zur Seligen. Zwanzig Jahre darnach suchete man ihre Heiligsprechung von neuem unter dem Pabste Alexander dem VI und Julius dem II, dem man sehr darum anlag: allein, die Sache blieb dabey. Der Pabst Clemens der VIII erlaubete den Clarissen von Gent 1604, ihr Fest den 6ten März feyerlich mit dem Amte und der Messe der Gemeine der Jungfrauen zu begehen. Paul der V erstreckete diese Erlaubniß im 1610 Jahre auf alle Häuser ihrer Verbesserung in den Niederlanden. Die Päbste Gregor der XV und Urban der VIII giengen noch weiter; und dieser letzte gab endlich im 1625 Jahre dem ganzen Franciscanerorden und dem ganzen Königreiche Frankreich die Erlaubniß, ihr Gedächtniß eben so öffentlich zu feyern.

Mindere Brüder Colettaner.

Nach dem Tode dieser seligen Verbessererinn beschützete Bernhard von Armagnac, Graf de la Marche, von Pardiac und Castres, so viel er konnte, so wohl die Manns- als Frauenklöster, welche ihrer Verbesserung folgeten. Er erhielt zum Besten derselben von dem Pabste Nicolaus dem

Mindere Brüder Coletaner.

dem V im 1448 Jahre viele Privilegien, worunter die vornehmsten waren, sie sollten denen von der Gerichtsbarkeit des Generales befreyeten Brüdern von der Observanz nicht unterworfen seyn; sondern allein denen, welche seine Gewalt erkenneten: Wenn sich in den Frauenklöstern keine Religiosinnen fänden, welche die zum Regieren erforderlichen Eigenschaften hätten, so sollte der Generalvicar diejenigen befreyen, und dazu geschickt machen können, welche wegen einiger Mängel ihrer Geburt gehindert würden, zur Regierung und den andern Aemtern in ihrem Kloster zu gelangen: Er sollte auch Macht haben, die zu ihrem Dienste bestimmten Layenbrüder zu den heiligen Weihen befördern zu lassen. Dieser Pabst bestätigte auch Petern des Vaux in der Würde eines Generalvicars der Schwestern, wozu er von dem Generale ernennet worden, gestund ihnen noch andere Gnadenbewilligungen zu, und bestellete den Grafen de la Marche zum Patrone, Beschützer und Vertheidiger aller dieser Klöster.

Die Coletaner lebeten in einer so großen Observanz, daß sie täglich die Hochachtung des Volkes erwarben. Vornehmlich thaten solches die in dem Kloster zu Dol in Burgund, deren Regelmäßigkeit viele Klöster in den benachbarten Provinzen erweckete, ihre Verbesserung anzunehmen. Philipp von Burgund erlaubete eben diesen Religiosen zu Dol, drey andere Klöster zu nehmen. Nicolaus der V bewilligte ihnen durch ein Breve vom 1451 Jahre auch die Erlaubniß, noch viere in dem besanzoner und autüner Kirchensprengel anzunehmen; und nachdem sie noch drey andere für Mannspersonen und dreye für Frauenspersonen in dem Königreiche Frankreich, durch die Gunst des Königes von Jerusalem und Sicilien, Renatus von Anjou, erhalten hatten, so verordnete der Pabst, sie sollten den Generalvicaren der Bullisten, das ist, der Observanten (denn man nannte sie an einigen Orten so) nicht unterworfen seyn; sondern unter der Gerichtsbarkeit des Generales des Ordens und der Provincialen der Conventualen stehen.

Da diese Coletaner, vornehmlich aber die aus Burgund, deren eine größere Anzahl war, nachher unter den Gehorsam der Observanten hatten treten wollen, in der Hoffnung, es würde sich unter deren Anführung ihre Verbesserung desto besser erhalten: so erhielt Nicolas Pichon, Gardian

ihres

Mindere Brüder Coletaner.

ihres Klosters zu Dole, vom Nicolaus dem V apostolische Briefe, die ihnen verbothen, wieder unter den Gehorsam der Provincialen der Conventualen zu treten. Es wollten aber alle Coletaner diese Briefe nicht annehmen; einige aus Bedenken, unter dem Vorwande, daß sie sich nicht von dem Gehorsame entfernen wollten, den sie diesen Provincialen versprochen hatten, und andere, weil sie schon der Strenge der Verbesserung überdrüßig waren und hoffeten, mit mehrer Nachsicht unter der Gerichtsbarkeit der Conventualen zu leben, welche die Fehler weit leichter erduldeten, als die Generalvicare der Observanz. Allein, der Pabst vergnügete sie alle, indem er denjenigen, die unter dem Gehorsame der Generalvicaren der Observanz leben wollten, durch ein Breve vom 28sten des Hornungs 1452 die Erlaubniß zugestund, unter ihre Gerichtsbarkeit zu treten; und den andern durch ein anderes Breve vom 7ten des Christmonates eben desselben Jahres erlaubete, unter der Gerichtsbarkeit des Generales und der Provinciale der Conventualen zu bleiben. Sie wurden darauf mit einander durch den Pabst Calixtus den III vereiniget, welcher im 1455 Jahre alle Coletaner in der Provinz Burgund anhielt, unter dem Gehorsame des Generales des Ordens und des Provincials dieser Provinz zu leben. Dieser daurete bis auf Pius des V Regierung, da sie noch einmal die Conventualen, mit Erlaubniß dieses Pabstes, verließen, um zu den Observanten zurück zu kehren, welcher im 1458 Jahre an den Generalvicar von der ultramontanischen Observanz schrieb, damit er sie unter seiner Gerichtsbarkeit annähme. Die Visitatoren und andern Coletaner aber, welche für die Frauenklöster von der Verbesserung der seligen Colette Sorge trugen, wollten unter dem Gehorsame der Conventualen bleiben, und die Observanten nicht erkennen. Dieses verursachete einige Trennung unter ihnen, die nur erst in dem Generalcapitel zu Florenz 1467 gehoben wurde. Sie fing einige Zeit darnach wiederum an, und wurde von dem Pabste Sixtus dem IV im 1472 Jahre geendiget.

Indessen vermehreten sich die Klöster der Coletaner von Tage zu Tage, vornehmlich in Frankreich, wo sie in großer Hochachtung stunden. Die einen waren den Generalvicaren der Observanten unterworfen; die andern

Mindere Brüder Coletaner.

andern erkannten nur ihre Provincialen unter der Gewalt des Generales. Aegidius Delphino aber, General des Ordens, ließ, unter dem Vorwande, ihn in dem Capitel zu Troyes 1503 zu verbessern, alle Coletaner, die ihm unterworfen waren, nebst denen Observanten, die den Generalvicaren gehorcheten, dahin kommen, und verordnete, es sollten die Coletaner und Observanten ohne Unterschied Superioren in den Klöstern seyn, vornehmlich in dem zu Paris, wobey er den Bonifacius de la Ceva, welcher von der Coletanerverbesserung war, zum Provinciale der Provinz Frankreich bestellete. Nachdem endlich der Pabst Leo der X durch seine Eintrachts- und Vereinigungsbulle von 1517, wovon wir schon an einem andern Orte geredet haben, alle die verschiedenen Verbesserungen des Franciscanerordens, sie möchten Namen haben, welche sie wollten, als Clareniner, Amadeisten, Coletaner, vom heiligen Evangelio, von der Kapuze und andere, mit der von der regulierten Observanz vereiniget hatte: so wurde die Congregation der Coletaner dadurch abgeschaffet.

Franc. Gonz. *de Orig. Seraph. Relig.* Luc. Wading. *Annal. Minorum. T. V. VI. VII & VIII.* Dominic. de Gubernatis, *Orb. Seraph. T. I. L. V. c. 7.* Bolland. *Act. SS. 6 Mart.* Baillet & Giry *Vies des Saints au 6 Mars.*

Das XII Capitel.

Von den mindern Brüdern Amadeisten.

Die Congregation der Amadeisten hat ihren Namen von ihrem Stifter, dem seligen Amadeus, behalten, welcher aus einem sehr vornehmen und alten Hause in Portugall war. Er hatte zum Vater den Statthalter der Forts Campo-Major und Uguela, Roderigo Gomez von Silva, und zur Mutter Isabella Menez, wovon er, nach der spanischen und portugiesischen Gewohnheit, den Namen behielt. Man nannte ihn in

Mindere Brüd. Amadeisten.

in der Taufe Johann, nach dem Rathe eines Engels, welcher seinen Aeltern unter der Gestalt eines Pilgrims erschien. Man hatte Mühe, ihn wegen seiner zärtlichen Natur aufzuziehen, welche ihm nicht erlaubete, harte Speisen, außer nur sehr wenig und selten, zu sich zu nehmen, und ihn nöthigten, bis ins neunte Jahr Ammenmilch zu saugen, da er anfing, entweder durch eine natürliche Wirkung, oder durch die Einrichtung der göttlichen Vorsehung, seine Leibesbeschaffenheit zu ändern. Sein Körper wurde so stark und stammhaft, daß er nachher die größten Beschwerlichkeiten und Abtödtungen ausstund, wozu er sich gewöhnete. Er verheirathete sich im achtzehnten Jahre. Nachdem er aber seine Gemahlinn verlassen, ohne sie berühret zu haben: so gieng er nach Castilien, wider die Mauren unter dem Könige Johann dem II zu fechten. Er wurde daselbst am Arme verwundet, und fassete darauf den Entschluß, die Welt zu verlassen und ein Religiose zu werden.

Wading, woraus wir dieses genommen haben, saget nicht, ob seine Frau gestorben gewesen. Er belehret uns nur, daß er das Ordenskleid der Einsiedler des heiligen Hieronymus in dem Kloster U. L. F. zu Guadaloupe angenommen, und daß er darinnen zehn Jahre lang durch eine wahrhaftig klösterliche Demuth die allergeringsten Dienste verrichtet habe. Weil er aber eine brennende Begierde hatte, sein Blut für den christlichen Glauben zu vergießen: so gieng er mit Erlaubniß seiner Obern nach Grenada. Die Mauren, welche ihn als einen von den Christen abgeschickten Kundschafter gegriffen hatten, verurtheileten ihn, gegeißelt zu werden und das Leben zu verlieren. Man zog ihn aus, um ihn die erste Strafe leiden zu lassen. Die Henkersknechte aber, welche ein wenig von ihrer Grausamkeit nachließen, bathen den Richter, die andere nicht vollstrecken zu lassen, sondern ihm die Freyheit zu geben, nachdem er gegeißelt worden.

Er gieng aus Grenada, in dem Vorsatze, nach Africa zu gehen, wo er die Märtyrerkrone leichter zu finden hoffete. Kaum aber war das Schiff unter Segel gegangen und auf die Höhe gekommen: so erhub sich ein grimmiger Sturm, welcher die Matrosen nöthigte, das Schiff zu wen-

Mindere Brüd. Amadeisten.

den, um Land zu gewinnen und in einen Hafen einzulaufen. Als dieses wegen Heftigkeit der widrigen Winde und derer Klippen, woran sie zu scheitern fürchteten, nicht nach ihrem Verlangen glückete: so setzeten sie, auf Bitten des Amadeus, welcher wieder ans Land zu kehren wünschete, dem sie sich mit vieler Mühe ein wenig genähert hatten, ihre Schaluppe ins Meer, in welche er nicht so bald gestiegen war, als das Ungewitter aufhörete. Dieses gab ihm zu erkennen, Gott wollte nicht, daß er nach Africa gienge. Er kehrete also wieder um nach seinem Kloster U. L. F. zu Guadalupe, wo Gott anfing, seine Heiligkeit durch viele Wunderwerke zu offenbaren.

Als er in eine große Krankheit gefallen war, welche ihm den Gebrauch aller seiner Glieder benahm: so fand er keinen andern Trost bey seinem Uebel, als wenn er das göttliche Amt hören konnte. Er erhielt daher von seinen Superioren, daß man ihn in einem kleinen Wagen nach der Kirche führen sollte, wenn die Religiosen daselbst das Amt hielten. Er war daselbst gemeiniglich in einer Capelle, wo ein Marienbild stund, vor welchem er einsmals mit so vieler Inbrunst um die Verminderung seiner Schmerzen bethete, daß nicht allein sein Gebeth erhöret, sondern er auch noch so vollkommen geheilet wurde, daß er selbst, nachdem er seiner Wohlthäterinn gedanket, seinen Wagen wieder heimführete. Nachdem ihm endlich zu dreyen verschiedenenmalen von eben der Wohlthäterinn, von dem heiligen Franciscus und dem heiligen Anton von Padua, die ihm erschienen, gerathen worden, in den Orden der mindern Brüder zu treten, und nach Wälschland zu gehen, um daselbst das Kleid dieses Ordens in dem Kloster Assisio anzunehmen: so erhielt er den 1sten des Weinmonates 1452 von seinem Superior, Gonzalvo von Illescas, Prior zu Guadalupe, welcher nachher Bischof zu Cordua wurde, die Erlaubniß dazu.

Er kam nicht ohne viele Mühe in Wälschland an. Anfänglich besuchete er den General des Franciscanerordens, Angelus von Perusa, welcher in dieser Stadt war, um ihn um das Kleid seines Ordens zu bitten: er wurde aber abgewiesen, und ihm zu Assisio eben so begegnet. Gleichwohl beharrete er auf seinem Vorsatze; und in der Hoffnung, Gott würde

ihm

ihm die Mittel an die Hand geben, seinen heiligen Willen zu vollbringen, erbauete er eine kleine Einsiedeley bey der Kirche zu St. Franciscus, wohin er alle Tage gieng, sein Gebeth zu verrichten, bey den Messen zu dienen und dem Kirchner in den Uebungen seines Amtes zu helfen; und dieses ohne den geringsten Eigennutz. Er fand sich nebst den Armen an der Klosterthüre, um daselbst das Almosen zu empfangen. Als der Gehülfe des Kirchners aber gefährlich krank geworden war und sich dem Gebethe des seligen Amadeus empfohlen hatte, welchem man wegen der großen Liebe, die er zu Gott hatte, diesen Namen gab: so wurde er wunderbarer Weise gesund. Da auch viele Personen durch seine Vermittelung Linderung von ihren Uebeln empfanden: so breitete sich sein Ruhm aus; und da die Verdienste dieses Knechtes Gottes bekannt geworden, so wurde er von dem Generale Jacob von Mozanica unter die Anzahl der Religiosen als ein Layenbruder angenommen.

Mindere Brüd. Amadeiten.

Das strenge Leben, welches er führete, und die genaue Beobachtung der Regel, deren er sich befliß, erregeten gar bald den Haß der andern Religiosen wider ihn, welche die Verweise nicht ertragen konnten, die er ihnen wegen ihrer verderbten Sitten und der Nachlassung von ihrer Pflicht gab, worein sie gefallen waren, und daher nicht aufhöreten, ihn so lange zu verfolgen, bis er endlich aus Assisio wich. Er gieng nach Perusa, da ihm solches von einem Engel war gemeldet worden; und nachdem er von dem Provinciale eine Obedienz erhalten, so besuchete er den General, welcher damals zu Brescia war, von da er weggieng, um auf seinen Befehl zu Meyland in dem St. Franciscuskloster, nahe an dem vercellischen Thore, sich aufzuhalten. Er wurde daselbst Kirchner. Weil ihn aber dieses Amt von seinem Bethen abzog: so begab er sich, mit Erlaubniß seiner Superioren, in eine Zelle eines alten Siechenhauses, nebst einem Gefährten, der sich aus eben der Neigung zur Einsamkeit und zum Gebethe zu ihm gesellete. Er war so emsig im Gebethe und Nachdenken, daß er zuweilen vierzehn Stunden, und stets auf den Knien, dazu anwandte. Er fastete so strenge, daß er dreymal die Woche nichts weiter, als Brodt und Wasser, zu sich nahm. Auf eben die Art fastete er auch an

Mindere Brüd. Amadeisten.

an denen von der Kirche verordneten Fasttagen, und er brachte sie so gar oftmals zu, ohne die geringste Nahrung zu sich zu nehmen, so wie er es auch an den Freytagen und Sonnabenden that. Dieses setzete er bis an seinen Tod fort; und er enthielt sich zu aller Zeit des Fleisches und der Eyer.

Der Ruhm seiner Heiligkeit, welcher von Tage zu Tage durch die Wunderwerke zunahm, die er that, zog ihm eine so große Anzahl Besuche, so wohl von dem Herzoge zu Meyland, Franz Sforza, als von einer großen Anzahl Personen zu, die ihn so wohl wegen der Krankheiten ihrer Seele, als ihres Leibes, zu Rathe zogen; daher er sich entschloß, diesen Ort, welcher anfing, keine Einsamkeit mehr für ihn zu seyn, zu verlassen, und sich einen andern zu suchen, wo er nicht so bekannt wäre, und den Uebungen des Gebethes mit weniger Zerstreuung obliegen könnte. Weil er zweifelhaft war, ob er allein das Herzogthum Meyland, oder die ganze Lombardey verlassen sollte: so wandte er sich an Gott, welcher ihm zu erkennen gab, daß er in der Lombardey bleiben sollte. Er lag seinen Superioren so nachdrücklich an, daß sie ihm die Erlaubniß bewilligten, hinzugehen, wohin ihn Gott rief. Er kam im 1457 Jahre in das Kloster Marliano, woselbst nur ein einziger Religiose war: es wurde aber in kurzer Zeit mit einer großen Anzahl frommer Religiosen angefüllet. Die Menge Volkes, welches auch an diesem Orte zu ihm kam, nöthigte ihn, solchen ebenfalls zu verlassen und in das Kloster zu Oppreno zu gehen, welches gleichfalls verfallen war. Er stellete aber in kurzer Zeit die regulierten Beobachtungen darinnen wiederum her, wie er in dem zu Marliano gethan hatte, und unterwarf diese Klöster dem Gehorsame der Conventualen.

Er erhielt die heiligen Weihen, um seinem Provinciale zu gehorchen, welcher seine Demuth kannte und ihn dazu verpflichtete. Zu gleicher Zeit trug er ihm auch die Aufsicht über das Kloster zu Oppreno auf, worinnen er sechs Jahre lang Superior gewesen war. Er hielt seine erste Messe den 25sten März 1459 mit denen Empfindungen der Andacht und Ehrerbiethung, welche dieses anbethenswürdige Geheimniß verdienet. Die Liebeswerke, die er gegen die Kranken, die Betrübten, die Armen und Noth-

leiden=

Mindere Brüd. Amadeiten.

leidenden ausübete, zogen ihm nicht allein die Hochachtung der benachbarten Leute, sondern auch noch der ganzen Lombardey zu, wo man ihm viele Häuser anboth. Dieses, nebst den Liebeswerken und der Barmherzigkeit, die er gegen jedermann ausübete, zog ihm 1468 die Verfolgung einiger Religiosen des Ordens zu, welche ihre Klagen wider ihn bey dem Erzbischofe zu Meyland anbrachten. Da aber dieser Prälat sah, daß solches die Wirkung des Neides und der Eifersucht war, die man wider ihn gefasset hatte, und daß die Bosheit mehr Theil daran hatte, als die Wahrheit und der Eifer: so erklärete er ihn für unschuldig, und bestrafete seine Verleumder ernstlich. Als die Verfolgung einige Zeit darnach wiederum angefangen hatte: so gieng er nach Rom, den Pabst um Schutz anzuflehen, welcher ihm solchen bewilligte und seine Sache an den Herzog von Meyland wies, um daselbst gerichtet zu werden. Weil aber das Ansehen seiner Gegner über seine Unschuld die Oberhand behalten hatte: so erhielt er Befehl, innerhalb dreyen Tagen aus dem Meyländischen zu gehen. Allein, Gott, welcher die Beschützung seines Knechtes über sich nahm, ließ sie die Strafe ihrer Verleumdung tragen; indem er sie mit Krankheiten heimsuchete, durch deren Hinwegschaffung sie genöthiget wurden, ihren Fehler zu erkennen und die Unschuld und Heiligkeit des seligen Amadeus bekannt zu machen; weil sie auf sein Gebeth von Gott die Gesundheit erhielten. Da dieser heilige Stifter alle die Schwierigkeiten überstanden, die sich bey seinen guten Absichten fanden: so vollendete er die Klostergebäude, die er angefangen hatte, und verband noch andere mit seiner Congregation. Paul der II gab ihm durch ein Breve von 1469 das Kloster U. L. F. zu Bueno, in dem Kirchensprengel von Brescia, welches ihm neue Verfolgungen erweckete. Denn die Venetianer sahen ihn, auf das falsche Gerücht, welches seine Feinde aussprengeten, für einen Kundschafter der Meyländer an, welcher sich unter ihnen setzen wollte, und ließen ihn so gleich aus den Landen der Republik gehen. Weil aber die Verleumdung entdecket ward: so wurde er mit Ehren zurückberufen, und die Venetianer gaben ihm Erlaubniß, sich in ihren Landen zu setzen, wo er wollte. Er bekam in eben dem Jahre das Kloster zu Antignato. Man

gab

Mindere Brüd. Amadeisten.

gab ihm auch noch dreye in der Lombardey, woraus er nebst denen, die er schon hatte, eine Custodey machte; und er wurde in eben dem 1469 Jahre von eben dem Pabste zum Custos gemacht, welcher den Religiosen erlaubete, nach seinem Tode einen andern zu erwählen, mit der Bedingung, daß derjenige, welcher erwählet seyn würde, seine Bestätigung in dem Capitel der Provinz Meyland erhalten sollte.

Die Errichtung dieser Custodey erweckete die Eifersucht der Religiosen von der Observanz in dieser Provinz, welche den Fortgang sahen, den sie machete, und daher befürchteten, sie möchten sich von ihnen trennen, vornehmlich, nachdem der selige Amadeus noch ein Kloster in einer von den meyländischen Vorstädten erhalten hatte, welches ihm von dem Erzbischofe dieser Stadt gegeben worden, welcher von dem Pabste zur Vollstreckung seines Breve war erwählet worden. Der heilige Stifter aber erhielt, um alle Streitigkeiten zu vermeiden, und ihnen ihre Furcht zu benehmen, im folgenden Jahre ein anderes Breve, wodurch der Pabst den Titel der Custodey unterdrückete und verordnete, es sollte der selige Amadeus und seine Gefährten unmittelbar dem Gehorsame des Generals und der Provincialen unterworfen seyn.

Als Sixtus der IV im 1471 Jahre, nach Pauls des II Tode, auf den apostolischen Stuhl gekommen war: so ließ er den heiligen Stifter nach Rom kommen, dem er ein Breve vom 24sten März desselben Jahres gab, wodurch er seiner Congregation und einer Brüderschaft, die er zu Meyland errichtet hatte, viele Privilegien zugestund. Das Breve ist an Amadeus von Spanien, Custos des Hauses U. L. F. vom Frieden zu Meyland, gerichtet. Außer diesem gab ihm seine Heiligkeit so wohl, als denen Custoden, die ihm folgen würden, die Erlaubniß, alle die Conventualen anzunehmen, welche in seine Samenung treten wollten. Dieses zeiget, daß, obgleich Paul der II den Titel der Custodey unterdrücket, Amadeus dennoch stets den Namen eines Custos für sich und seine Nachfolger, und die Gewalt, die Klöster seiner Samenung nach denen Observanzen zu regieren, die er eingeführet hatte, behalten habe. In eben diesem Jahre hatte ihn auch der Pabst zu seinem Beichtvater erwählet, und

wollte,

wollte, daß er, ohne aus Rom zu gehen, seine Religiosen regieren könnte. Er gab ihm das Kloster zu St. Peter *in Montorio*, oder auf dem Goldberge, welches durch die Freygebigkeit einiger Franzosen war angefangen worden, und durch der katholischen Könige, Ferdinands und Isabellen, ihre im 1502 Jahre vollendet wurde.

Mindere Brüd. Amadeisten.

Der selige Amadeus blieb einige Jahre lang in diesem Kloster, wo er ein sehr strenges Leben führete. Er widmete denjenigen, die ihn um Rath zu fragen kamen, täglich zwo Stunden, und die übrige Zeit wandte er zum Gebethe und Nachdenken an. Im 1482 Jahre endlich erhielt er von dem Pabste Erlaubniß, eine Reise durch die Lombardey zu thun, um darinnen die Klöster seiner Congregation zu besuchen; und auf dieser Reise gab man ihm noch eins zu Placenza außer denen, die er schon während seines Aufenthaltes zu Rom erhalten hatte. Unter der Zeit aber, da er sich in Meyland anschickete, wieder dahin zurück zu gehen, ward er krank und starb den 10ten August eben desselben Jahres. Man giebt vor, er habe viele Offenbarungen von Dingen gehabt, die noch geschehen sollten, und habe davon ein Buch verfertiget, welches er seinen Schülern versiegelt hinterlassen, um nur erst zu einer gewissen Zeit eröffnet zu werden. Das Buch der Prophezeihungen aber, welches seinen Namen führet, ist von andern dergestalt verderbt worden und so voller Träumereyen, deren viele dem Glauben entgegen sind, daß man nicht mehr sagen kann, dieses Buch sey von ihm; und Wading, welcher die Jahrbücher des Ordens der mindern Brüder geschrieben, rechtfertiget ihn von allen denen Ketzereyen, die man ihm beymißt; indem es nicht den geringsten Anschein hat, daß der Pabst Sixtus der IV einen so großen Träumer, als der selige Amadeus gewesen seyn müßte, wenn er alles dasjenige vorgebracht hätte, was in dem Buche steht, das man ihm zueignet, zu seinem Beichtvater hätte annehmen wollen. Die Wunderwerke, die er bey seinem Leben gethan hat, und die nach seinem Tode fortgedauret haben, geben über dieses ein Zeugniß von der Heiligkeit seines Lebens und der Lauterkeit seines Glaubens.

Mindere Brüd. Amadeisten.

Er hatte viel Schüler, die ihm in seiner Lebensart nachahmeten und sich einen eben so grossen Ruhm erwarben, als er; vornehmlich Georgen von Val-Camonique, Aegidius von Montferrat, Johann Alemand und Bonaventura von Cremona, welche ihm in der Regierung seiner Congregation folgeten, und unter welchen sie so grossen Fortgang hatte, daß in einer einzigen Provinz acht und zwanzig Klöster derselben waren. Nach dem Tode ihres Stifters bewilligte ihr der Pabst Sixtus der IV von neuem seinen Schutz durch ein Breve vom 22sten des Herbstmonates 1482 und bestätigte ihre Privilegien. Sie breitete sich darauf in Spanien aus, wo ihr der Pabst Innocentius der VIII im 1493 Jahre das Kloster zu St. Genest della Xara, bey der Stadt Carthagena, gab, welches vom Alexander dem VI bestätiget wurde, der ihr noch durch ein anderes Breve von dem 1498 Jahre alle die Privilegien zugestund, deren die Observanten genossen. Indessen aber, daß diese Amadeisten anwuchsen und das Volk durch ihr heiliges Leben erbaueten, wollte Julius der II, wie wir in dem VII und X Capitel gesaget haben, es sollten in dem Franciscanerorden nur Conventualen und Observanten seyn, und verordnete also, es sollten die Amadeisten sich die einen oder die andern erwählen, um ihnen einverleibet zu werden. Leo der X, sein Nachfolger, verordnete eben das. Nichts destoweniger bestunden sie doch bis unter des Pabstes Pius des V. Regierung, welcher sie gänzlich unterdrückete. Wir wollen hier dasjenige nicht wiederholen, was wir bereits von dieser Unterdrückung gesaget haben, da wir von den Clareninern in dem VII Capitel geredet.

Luc. Wading. *Annal. Minor. T. VI. VII & VIII.* Rodulph Tussinian *Hist. Seraph. L. II.* Domin. de Gubernatis, *Orb. Seraph. T. I. L. V.* Marc. de Lisboa *Chronica dos Menores T. III. L. VI. c. 3.*



Das

Phil. Berbegals und der Neutren Congregat.

Das XIII Capitel.

Von den mindern Brüdern der Congregationen Philipp Berbegals und der Neutren.

Philipp Berbegal, welcher unter den Brüdern von der Observanz in der Provinz Arragonien Profeß gethan, hatte sich mit einigen andern vereiniget, und erhielt von dem Pabste Martin dem V im 1426 Jahre die Erlaubniß, ein Haus in eben der Provinz anzunehmen, ohne daß solches weder ihm, noch seinen Gefährten deswegen zugeeignet worden. Als aber in dem ersten Obergeneralcapitel †, welches 1430 gehalten wurde, eben der Pabst neue Satzungen zur Vereinigung des ganzen Ordens unter einerley Verbesserung hatte bekannt machen lassen, welche Satzungen Martinische, von dem Namen dieses Pabstes, genannt wurden: so schrie Berbegal sehr darwider und gab vor, sie wären null und nichtig und hätten keine Kraft. Er erfand eine neue Verbesserung, die er della Capucciola, oder von dem Kapuzchen, nannte, indem er seine Anhänger spitzige Kapuzen und lächerliche Kleidungen hatte annehmen lassen, und sie viele Dinge ausüben ließ, die vom Johann dem XXII waren verdammt worden. Johann Capistran schrieb nachdrücklich wider diese Neuerungen; und da Eugen der IV Cardinäle ernannt hatte, diese Sache zu untersuchen, so wurden Berbegal und seine Anhänger im 1434 Jahre verdammet.

† Capitulum generalissimum.

Um das 1463 Jahr erschienen auch in Wälschland Religiosen, die unter dem Scheine einer neuen Verbesserung sich den Leuten angenehm machten und den Namen der Observanz annahmen, obwohl sie weder die Gewohnheiten, noch die Gesetze derselben ausübeten; indem sie den Generalvicarien nicht gehorchen wollten, unter dem Vorwande, sie stünden unter dem Generale und den Provincialen. Es fanden sich so gar einige kleine Klöster, welche einen unter sich zum Haupte erwählet hatten, und nur dem Generale gehorchten, die Provincialen aber nicht erkennen wollten.

Phil. Umbegals und der Neutren Congregat.

Es gab noch andere, welche kleine Samenungen, kraft derer Bullen, bildeten, die sie von den Päbsten erhalten hatten, um sich einige Klöster zuzueignen. Diese ließen sich die Neutren nennen, weil sie das Mittel unter den Conventualen und Observanten halten wollten, und weder die Gewalt des Generales des ganzen Ordens, noch des Generalvicars, erkannten. Die vornehmsten Häupter dieser Religiosen waren Peter von Trano, welcher für sich und seine Gefährten eine Bulle erhielt, die ihnen erlaubete, alle Klöster anzunehmen, die sie nur wollten. Valentin von Trevigi, welcher auch eine hatte, viele Einsiedeleyen zu errichten; Philipp von Massano, welcher ein Breve erhielt, um von zweyen Klöstern Besitz zu nehmen, und Philipp von Padula, der in eben dem 1463 Jahre zum Bischofe zu Carthago in Africa gemacht wurde, hatte auch eine Bulle von eben dem Pabste, einige Klöster zu regieren. Da aber Ludwig von Vicenza, Generalvicar der Observanten, dem Pabste das Aergerniß vorgestellet hatte, welches wegen dieser Absonderungen entstehen würde: so verordnete dieser Pabst, es sollten sich alle diese kleinen Samenungen der Neutren entweder dem Generale der Conventualen, oder dem Generalvicar der Observanten unterwerfen; welches ausgeführet wurde.

Luc. Wading, *Annal. Minor. T. VI.* Dominic. de Gubernatis, *Orb. Seraph. Tom. I. L. IV. c. 9. §. 3 & 4.*

Das XIV Capitel.

Von den mindern Brüdern Caperolanten.

Als der Krieg zwischen den Meyländern und Venetianern angekündiget war: so drang der Haß, welchen diese Völker gegen einander hegeten, auch bis in die Klöster. Die Superioren der Provinz Meyland von den mindern Brüdern der Observanz, welche sich bis in die Ländern

der

Minder Brüder Caperolaner.

der Republik Venedig erstreckete, gaben den Venetianern mit so vielem Hochmuthe Befehl, daß die in dem Kloster zu Brescia das Joch abschütteln wollten, welches sie nicht ertragen konnten. Da die Superioren davon Nachricht erhielten: so ließen sie diejenigen aus der Provinz gehen, welche sie für die Urheber dieses Anschlages hielten, worunter die Vornehmsten Peter Caperole, Matthäus von Tharvillo, Gabriel Maluezzi und Bonaventura von Brescia waren, welche genöthiget wurden, in andere Provinzen zu gehen. Die Superioren aber vernahmen, daß sie eine Zuflucht bey den Conventualen und Amadeisten sucheten, und ließen sie also wieder zurückkommen. Nachdem sie ihnen nun Bußen aufgelegt: so brachten sie dieselben in die ärmsten Klöster, die von ihrer Provinz am weitesten entfernet waren. Caperole, ein Mann von einem lebhaften Geiste, großer Gelehrsamkeit, und welcher sich die Hochachtung des Volkes durch seine Predigten erworben hatte, konnte diese üblen Begegnungen nicht ausstehen, welche ihm um so viel empfindlicher waren, da er sich, ohne es verdienet zu haben, in einem kleinen Kloster gleichsam gefangen sah, aus welchem er nicht hinausgehen durfte. Er bedienete sich daher so vieler List, daß er Mittel fand, die Klöster zu Brescia, zu Bergamo, zu Cremona und einige andere von der Provinz Meyland absondern zu lassen, um sie unter den Gehorsam der Conventualen zu bringen. Da dieses einen Streit unter diesen Klöstern und dem Generalvicare von der Observanz verursachet hatte: so gab der Pabst Sixtus der IV im 1472 Jahre Jacoben de la Marche und Ludwigen de Vicenza Vollmacht, diese Zwistigkeiten zu schlichten. Es hat das Ansehen, daß sie im 1475 Jahre noch nicht geendiget gewesen. Denn in dem Capitel der Observanz, welches in diesem Jahre zu Neapolis gehalten wurde, errichtete man eine besondere Vicarey, unter dem Namen der Vicarey Brescia, welche die Klöster zu Brescia, Bergamo, Cremona und die andern in sich begriff, welche von der Observanz waren abgerissen und durch apostolische Gewalt mit den Conventualen vereiniget worden. Dieses geschah zum Theile, die Gemüther zu beruhigen und alles zu besänftigen, und zum Theile, die Republik Venedig zu befriedigen, welche die Absonderung dieser Klöster von

Mindere Brüder Caperolanen.

der Provinz der Observanz Meyland verlanget hatte. Peter Mantroceni war Commissar von Brescia, und Anton von Contolegno, welcher diesem Capitel als Discret und Procurator dieser Klöster beygewohnet hatte, bath daselbst um Verzeihung wegen derer Unruhen, welche dieser Handel in dem Orden verursachet hatte.

Dieses war gleichwohl noch nicht vermögend, Caperols Ehrgeiz zu befriedigen, welcher durch Gunst des Doge von Venedig und des Generals des Ordens, Franz von Amson, von dem Pabste die Errichtung dieser Vicarey zu einer Congregation erhielt, welche von seinem Namen die Congregation der Caperolanen genannt und den Conventualen unterworfen wurde, nebst der Erlaubniß, daß man, wie die Observanten, Capitel halten, und darinnen einen Provincialvicar erwählen könnte. Nachdem Caperol also seine Congregation hatte errichten lassen: so machete er keine Schwierigkeit mehr, alle diejenigen von der Observanz anzunehmen, welche sich ihm darbothen; aber der Pabst, welcher davon Nachricht erhielt, verboth ihm durch eine Bulle vom 26sten des Weinmonates eben desselben 1475 Jahres, aufs künftige einige anzunehmen, und erneuerte Pauls des II Friedens- und Einigkeitsbulle.

Als Caperol endlich im 1479 oder 1480 Jahre mit vielem Beyfalle zu Velletri predigte: so erlangete er eine so große Hochachtung in dieser Stadt, daß die Bürger, mit Einwilligung des Generales, die Conventualen aus ihrem Kloster herausgehen ließen, um die Caperolanen hinein zu setzen: er starb aber nicht lange darnach. Das Kloster zu Velletri wurde den Conventualen wiedergegeben, und alle diejenigen, welche die Caperolanen zu Brescia, Bergamo, Cremona und an andern Orten hatten, kamen wieder unter den Gehorsam der Observanten, unter dem Titel der Provinz von Brescia, welche von der meyländischen abgesondert war, und sie dauret noch, da sie gegenwärtig aus vier und zwanzig Klöstern besteht.

Luc. Wading, *Annal. Minor. T. VI.* & Domin. de Gubernatis *Orb. Seraphic. Tom. I. Lib. V. c. 9. §. 5.*

Das

Verbesser. Antons von Castel-saint-Jean und Matthias v. Tivoli.

Das XV Capitel.

Von den mindern Brüdern der Verbesserungen Antons von Castel-saint-Jean und Matthias von Tivoli.

Unterdessen, daß das Generalcapitel der Observanten, welches zu Neapolis 1475 gehalten wurde, beschäfftiget war, die Unruhen zu stillen, welche sich in dem Orden wegen der Absonderung der Klöster zu Brescia, Bergamo, Cremona u. s. w. erhoben hatte, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben: so sah er sich noch durch den Eifer Antons von Castel-saint-Jean, aus der Provinz Toscana, beunruhiget, welcher nach einer größern Vollkommenheit strebete, und entschlossen war, die Regel des heiligen Franciscus nach aller ihrer Reinigkeit, ohne Glossen, ohne Auslegung, ohne Privilegien oder Erklärungen, die von den Päbsten bewilliget worden, auszuüben. Er hatte sich deswegen mit fünf Religiosen auf einen von dem Umgange der Welt entfernten Berg begeben, wo er einige Tage blieb, und darauf mit seinen Schülern nach Rom kam, den Schutz des Grafen de la Rouvere, des Pabstes Sixtus des IV Neffen, zu suchen, welcher ihnen solchen nicht allein zugestund, sondern sie auch noch auf eins von seinen Gütern schickete, um daselbst ein Kloster zu bauen, nachdem er ihnen eine Bulle ausgewirket, wodurch seine Heiligkeit ihnen erlaubete, nach der großen Armuth zu leben, die sie ergriffen hatten. Die Observanten, welche in diesem Capitel versammelt waren und die Errichtung einer neuen Congregation fürchteten, brachten es durch ihr Anhalten bey dem Grafen von la Rouvere dahin, daß er den Anton von Castel-saint-Jean verließ, welcher mit seinen Gefährten, da er sich dieses Schutzes beraubet sah, und nicht wußte, wohin, wieder unter den Gehorsam des Provincialvicars zurückkehrete, welcher, ohne Absicht auf ihre redlichen Gesinnungen, und auf die Bulle, die sie von dem Pabste erhalten hatten, ihnen als Abtrünnigen begegnete und sie ins Gefängniß werfen ließ. Als

Anton

Verbesser. Antons von Castel-saint-Jean und Matthias v. Tivoli.

Anton von Castel-saint-Jean daraus befreyet worden: so setzete er seine Predigten mit vieler Frucht fort, und starb im 1482 Jahre zu Pisa heilig.

Das heilige Leben dieses Knechtes Gottes und seiner Gefährten gab bald zu erkennen, daß die große Armuth, die sie ergreifen wollten, nur von dem Eifer herrührete, den sie gegen die vollkommene Beobachtung der Regel hegeten. Eben so verhielt es sich aber mit Matthiasen von Tivoli nicht. Ihn trieb vielmehr ein Geist des Stolzes und der Einbildung, als ein aufrichtiges Verlangen, nach der Vollkommenheit zu streben, daß er im 1495 Jahre den Vorsatz fassete, die Regel nach den Buchstaben, ohne Glossen oder Auslegung, an wüsten und armseligen Orten auszuüben. Er hatte ungefähr achtzig Gefährten, die ihm folgen wollten, und die sich von seinen Reden und seiner bösen Lehre verführen ließen. Sie sageten; man müsse denen Erklärungen und Auslegungen nicht folgen, welche über diese Regel entweder von den Päbsten, oder von dem heiligen Bonaventura, oder andern Lehrern und Superioren des Ordens gemacht worden. Sie verdammeten die Gewohnheit, Syndicos zu haben. Sie wollten die Bullen der Päbste nicht annehmen, welche sie erlaubet hatten, und behaupteten, die Superioren derer Klöster, welche Syndicos und Procuratoren hätten, begiengen eine Todsünde; und wenn sie in diesem Zustande stürben, so dürfte man nicht für sie bethen.

Der Teufel, welcher den Irrthum dieser armen Religiosen sah, und sie verhindern wollte, ihren Fehler zu erkennen, vergaß nichts, ihrem Meister einzublasen, er sollte stets bey diesen Gesinnungen beharren, und dasjenige nicht hören, was man ihm gegenseitiges sagete. Alles, was man ihm daher vorstellen konnte, war vergebens; und er wollte weder den apostolischen Bestrafungen, noch Verordnungen gehorchen. Er kam gleichwohl wieder zu sich selbst, als man ihn ins Gefängniß geleget hatte, und war bereit, zu gehorchen. Der Geist der Finsterniß aber verdoppelte seine Eingebungen, und beredete ihn endlich, in seiner Blindheit zu beharren. Da er nun entschlossen war, sich seinen Superioren nicht zu unterwerfen: so suchete er nur Mittel, sich aus seinem Gefängnisse zu retten. Als ihm dieses geglücket war: so begab er sich mit einem andern Religiosen in eine Einsamkeit,

wo er eine große Anzahl Schüler versammelte, die er verführete. Er bildete fälschlich einen neuen Orden, indem er Superioren, einen General, Provinciale und Custodes bestellet hatte; und damit er das Ansehen erhielt, welches er über sie erlanget hatte, so gab er ihnen zu verstehen, Gott hätte ihm dasjenige offenbaret, was er sie lehrete, und seine Lehre wäre durch viele Wunderwerke bestätiget worden. Nachdem er aber endlich die Augen für die Wahrheit eröffnet hatte: so trat er nebst einigen seiner Anhänger zu den Conventualen, und die andern giengen zu den Observanten. Auf diese Art wurde dieser widerspänstige Haufen bald zerstreuet.

Verbesser. des sel. Johann de la Puebla.

Luc. Wading *Annal. Minor*. T. IV. Domin. de Gubernatis, *Orb. Seraphic*. T. I. Lib. V. c. 9. §. 2.

Das XVI Capitel.

Von den mindern Brüdern der Verbesserung des seligen Johann de la Puebla.

Der selige Johann de la Puebla ist als der erste Stifter dieser strengern Observanz bekannt, welche so viele Religiosen des Franciscanerordens, nach seinem Beyspiele, angenommen haben. Er war Graf von Bellocazar, ein Sohn des Alfonsus von Soto-Major und der Elvire von Zuniga, welche beyde aus den edelsten Häusern in Spanien und mit dem königlichen Hause verwandt waren. Johann de la Puebla verachtete alle diese Vortheile, und wurde um das 1476 Jahr in dem Kloster U. L. F. zu Guadaloupe ein Religiose vom Orden der Einsiedler des heiligen Hieronymus. Vier Jahre darnach aber, da er ein strengeres Leben ergreifen wollte, gieng er nach Rom, wo er von dem Pabste Sixtus dem IV gütig aufgenommen wurde, den er um Erlaubniß bath, in den Orden der mindern Brüder zu treten; welches ihm dieser Pabst nicht allein bewilligte,

Verbesserung des sel. Johann de la Puebla.

sondern er wollte auch selbst ihm das Kleid dieses Ordens geben. Nachdem er ihn nun hatte Profeß thun lassen: so schickete er ihn nach dem Kloster der Gefängnisse auf dem Berge Subazzo bey Assisio, in der Provinz St. Franciscus, da er, zu dem Ende ein Breve an den Vicar dieser Provinz vom 24sten Jenner 1480 ausgestellet hatte, wodurch er befahl, ihn aufzunehmen.

Johann de la Puebla blieb daselbst sieben Jahre lang, nach welchen er gehalten war, es auf Befehl des Pabstes Innocentius des VIII zu verlassen, welcher, auf Anhalten seiner Verwandten, ihm befahl, wieder nach Spanien zu gehen, um daselbst die Anführung und Vormundschaft seines Vetters, des jungen Grafen von Bellacazar, zu übernehmen, welcher durch den Tod seines Vaters, der in der Schlacht bey Grenada geblieben, zur Waise geworden war. Er gehorchete den Befehlen des Pabstes, und kam im 1487 Jahre in Spanien an. Der Gehorsam aber, welcher gemacht hatte, daß er die Provinz St. Franciscus verlassen, benahm ihm die Hochachtung und Liebe nicht, die er für die Observanzen hatte, die er ausgeübet. Denn er war kaum in Spanien angekommen, so dachte er daselbst eine gleiche, und so gar noch strengere Verbesserung, in Ansehung der Armuth, einzuführen, indem er zu dem Ende vier Religiosen aus eben der Provinz St. Franciscus erhalten hatte, die ihm von dem Pabste im 1488 Jahre waren geschickt worden, damit sie ihm bey Errichtung seiner Verbesserung beystünden, die er das folgende Jahr, unter dem Schutze der Königinn Isabella, mit so vieler Erbauung für das gemeine Wesen, als Eifersucht bey den Conventualen und Observanten in Spanien, anfing, die nicht unterließen, ihn in seinem gottseligen Vorhaben zu stöhren. Nachdem er aber zu dem Generalcapitel der Observanz, welches 1489 zu Roschello gehalten wurde, seine Zuflucht genommen: so erhielt er von dem Generalvicare, Johann Croin, und den Vätern des Capitels die Erlaubniß, zwey Klöster zu stiften, unter dem Titel der Custodey auf dem Berge Mureno, insgemein Sierra de Murena genannt. Da er mit dieser Erlaubniß versehen war: so begab er sich in diese Einsamkeit, wo er den Grund zu seiner Verbesserung legete, unter dem Titel von der strengen

Observanz, und er bauete daselbst ein armseliges Kloster von Baumzweigen und Binsen, dessen Mauern von Erde mit untermischtem Strohe gemacht waren. Ungeachtet dieser großen Armuth, so wohl in dem Gebäude; als in den andern Sachen zum Leben, waren die Religiosen, die daselbst wohneten, sehr vergnügt. Der Teufel aber, welcher über ihre Ruhe eifersüchtig und über das Glück neidisch war, dessen sie in dieser Einsamkeit genossen, hatte einen Brand in einem Gehölze nahe an dem Kloster erreget, und trieb die Flammen mit so vieler Heftigkeit dahin, daß diese frommen Religiosen viele Mühe hatten, das heilige Sacrament daraus wegzubringen, indem alles andere im Augenblicke in Asche verwandelt wurde. Sie verloren aber wegen dieses Zufalles den Muth nicht; und in weniger Zeit baueten sie ein anderes eben so armes Kloster, welches, wie das erstere, in der Ehre U. L. F. der Engel gewiedmet wurde.

Verbesser. des sel. Johann de la Puebla.

Johann de la Puebla bekam im 1493 Jahre ein zweytes Kloster zu Bellacazar, in dessen Besitz ihn sein Mündel setzete, damit er desto näher bey ihm wäre, nachdem er andere Religiosen des Ordens, welche sich seit 1474 daselbst gesetzet hatten, genöthiget, es ihnen abzutreten. Das Leben, welches dieser heilige Verbesserer führete, war so strenge, daß er stets baarfuß ohne Sandalien gieng. Er war mit schlechten geflickten Kleidern bekleidet. Seine Nahrung bestund nur aus ungeschmackten Speisen; und obgleich sein Leib durch seine Abtödtungen ganz ausgezehret war, so erfand er doch täglich neue. Endlich starb er durch die Buße ganz mitgenommen 1495 in seinem Kloster zu Bellacazar. Sechzig Jahre nach seinem Tode eröffnete man sein Grab, in welchem man seinen Leichnam noch ganz fand, welcher einen angenehmen Geruch von sich gab. Man brachte seinen Kopf in sein erstes Kloster zu U. L. F. der Engel. Die Clarissinnen zu Bellacazar, wo seine beyden Schwestern, Elisabeth und Eleonora von Sotto-Major, das Kleid angenommen hatten, bekamen seine heiligen Ueberbleibsel, seinen schlechten Rock und sein härenes Hemde, zum Antheile. Sein Neffe, der Graf Alfonsus, wurde, nachdem er seine Gemahlinn verloren, ein Religiose dieser Verbesserung und starb im Geruche der Heiligkeit in diesem Kloster, welches 1510 vergrößert und durch

Verbesser. des sel. Johann de la Puebla.

die Sorgfalt des P. Franz von den Engeln, welcher hernachmals General gewesen, von Steinen erbauet worden; und in einiger Entfernung von dem Kloster ließ er vier Einsiedeleyen bauen, wohin sich die Religiosen nach der Reihe begaben. Sie können nicht länger, als eine Woche, daselbst wohnen. Den Sonnabend ernennet man die vier Religiosen, welche in diese Einsamkeit gehen müssen. Den Sonntag früh, nachdem sie im Kloster die Messe gehöret, bitten sie den Superior um seinen Segen und gehen stillschweigend nach der Einsiedeley, welche ihnen bestimmet worden. Diejenigen, welche von da zurückkommen, nachdem sie die Messe in der Einsiedeley gehöret haben, hören noch die Conventualmesse im Kloster; und wenn man zum Mittagsessen geläutet hat, so legen sie sich vor die Thüre des Refenters, um allen Religiosen, die hineingehen, die Füße zu küssen. Sie beobachten stets ein genaues Stillschweigen in ihrer Einsamkeit. Sie essen daselbst nichts gekochtes, noch was das Leben gehabt hat, und begnügen sich nur mit Wurzeln, Kräutern, Früchten, Brodte und Wasser, und enthalten sich so gar der Milchspeisen. Sie können aber doch ihre Kräuter, wenn sie wollen, mit Oele und Weinessig würzen. Sie geißeln sich dreymal in vier und zwanzig Stunden, so wohl bey Tage, als Nacht. Sie sind zur Handarbeit nicht verbunden, damit sie dem Nachdenken desto länger obliegen können, und außer der Zeit des Gebethes und des göttlichen Amtes müssen sie sich auf das Lesen geistlicher Bücher befleißigen.

Dieses Kloster brannte im 1543 Jahre noch einmal ab. Es blieb darinnen kein Stein auf dem andern; die Bäume selbst, welche umher stunden, wurden verzehret; so, daß dieser Ort in eine Wüste verwandelt wurde. Die Religiosen aber wollten ihn deswegen doch nicht verlassen, und ein Novitius, des Herzoges von Bejar Bruder, welcher seinem Erbtheile noch nicht entsaget hatte, ließ es weit fester wieder aufbauen, als es vorher gewesen war. Philipp der II, König in Spanien, vermehrete die Andacht und Schönheit dieses Ortes, als er dahin kam, da er wider die Mauren zu Felde ziehen wollte. Er ließ ein großes Almosen daselbst, um ein Schlafhaus davon zu bauen und die Kirche zu verschönern, und

gab

gab diesen Religiosen ein Gehölze, welches in ihrer Nachbarschaft war, nebst einer großen Wiese von zwoen französischen Meilen im Umfange. Nachdem sich vierzehn Klöster zu diesem gesellet hatten: so hat man eine Provinz daraus gemacht, unter dem Titel der Engel, welche im 1518 Jahre errichtet und nachher der regulierten Observanz einverleibet worden. Ihre Kleidung ist derjenigen gleich, die wir im III Capitel mitgetheilet haben.

Baarfüßer in Spanien.

Franc. Gonzag. *de Orig. Seraph. Relig.* Luc. Wading. *Annal. Minor. T. VII.* Domin. de Gubernatis *Orb. Seraph.* & Marian. *Chron. Observ. strictior. & reform. L. I. c. 1.* & And. de Guadaloupe *Hist. de la Province de los Angeles.*

Das XVII Capitel.

Von den mindern Brüdern der strengen Observanz in Spanien, die Baarfüßer, und bey ihrem Ursprunge die Brüder von der Kapuze oder dem heiligen Evangelio genannt.

Unter den Schülern Johanns de la Puebla war der selige Johann von Guadaloupe einer der eifrigsten, nicht allein zur Handhabung der strengen Observanz, die er eingeführet hatte, sondern auch noch zur Ausbreitung derselben in andern Provinzen. Er wünschete daher einige Niederlassung in dem Königreiche Granada zu haben, um solche bey den Vätern der Observanz in der Provinz St. Jacob einzuführen; und damit es ihm in seiner Absicht desto besser glücken möchte, so erhielt er die Erlaubniß dazu von dem Generale des Ordens, Franz Samson. Er begnügete sich nicht mit der Strenge, welche der selige Johann de la Puebla eingeführet hatte, sondern vermehrete sie noch, und nahm einige Veränderung in der Kleidung vor. Denn außerdem, daß er einen sehr engen und geflickten Rock nahm, so richtete er auch die Kapuze so ein, wie sie der selige

Baarfüßer in Spanien.

Franciscus getragen hatte, indem er ihr eine viereckigte Gestalt gab und sie spitzig machete; daher den Religiosen seiner Verbesserung der Name der Kapuzbrüder oder der Brüder von der Kapuze gegeben wurde. Er verließ die Socken oder Sandalien, um baarfuß zu gehen, ohne etwas an den Füßen zu haben; daher sie auch die Baarfüßerbrüder genannt wurden; und weil die ersten Klöster dieser Verbesserung zu einer Custodey unter dem Namen der Custodey des heiligen Evangelii errichtet worden, so gab man ihnen auch noch den Namen der Brüder vom heiligen Evangelio. Sie verließen aber die Namen von der Kapuze und dem heiligen Evangelio, als der Pabst Leo der X alle die verschiedenen Verbesserungen des Franciscanerordens unter dem Namen der Observanz und der Verbesserten vereiniget hatte, und behielten nur den Namen der Baarfüßer, um sich von den Religiosen der strengen Observanz in Wälschland zu unterscheiden, welche den Namen der Verbesserten angenommen hatten.

Nachdem Johann von Guadaloupe ein solches Kleid angenommen, als wir beschrieben haben: so gieng er nach Rom, um dem Pabste Alexander dem VI die Misbräuche vorzustellen, die sich in dem Orden und in der Observanz wider die Reinigkeit der Regel eingeschlichen hatten; und nachdem er in den Händen dieses Pabstes allen denen Privilegien und allen denen Befreyungen entsaget hatte, welche zu der Nachlassung Gelegenheit gegeben: so erhielt er den 25sten des Herbstmonates 1496 eine Bulle, wodurch ihm seine Heiligkeit die Erlaubniß gaben, ein Kloster in dem Königreiche Grenada zu bauen und sechs Religiosen von der Observanz, aus welcher Provinz sie auch seyn möchten, zu sich zu nehmen, denen der Pabst die Erlaubniß bewilligte, ihm auch wider Willen ihrer Superioren zu folgen, wenn sie nur dieselben um solche ersuchet hätten. Er gab sie unter den Gehorsam des Generales des Ordens, und befreyete sie von der Gerichtsbarkeit der Observanten, welche damals nur, wie wir anderswo gesaget haben, Generalvicare hatten, indem der General ein Conventualis war.

Als Johann von Guadaloupe wieder nach Spanien zurückgekehret war: so überreichete er sein Breve dem Bischofe zu Grenada und dem

Prior

Barfüßer in Spanien.

Prior zu U. L. Fr. in Guadaloupe, welchen der Pabst ernannt hatte, es vollstrecken zu lassen. Viele eifrige Religiosen erhielten Nachricht davon, und geselleten sich zu diesem Verbesserer, welcher ihnen ein Kleid gab, das demjenigen gleich war, das er trug. Er schickete einige davon in eine Einsiedeley bey Oropeza, und andere in eine andere Einsiedeley bey Placenza, in Erwartung, daß es Gott gefallen möchte, ihnen einige arme Klöster zu verschaffen.

Weil zu eben der Zeit viele Religiosen den Orden, unter vielerley Vorwande, verließen, und einige so gar die Einsiedlerkleidung, mit Erlaubniß von Rom, annahmen: so wollten sich die Väter der Observanz, die ihre Unterthanen zu der Verbesserung Johanns von Guadaloupe übergehen sahen, des Vorwandes dieser Misbräuche bedienen, um deren Fortgang zu verhindern, und erhielten von eben dem Alexander dem VI ein Breve, welches alle diejenigen wiederrief, die er möchte gegeben haben, von welcher Beschaffenheit sie auch wären, um den Religiosen zu erlauben, außer dem Orden zu leben. Kraft dieses Breve beunruhigten die Väter von der Observanz Johann von Guadaloupe und seine Gefährten, um sie zu verbinden, daß sie wieder unter ihren Gehorsam zurückkehreten und in die Klöster von der Observanz giengen. Allein, der heilige Verbesserer that eine zweyte Reise nach Rom, und erhielt ein anderes Breve vom 25sten des Heumonates 1599, wodurch sich dieser Pabst erklärete, seine Gesinnung sey nicht gewesen, in demjenigen Breve, welches er den Observanten bewilliget hätte, Johann von Guadaloupe oder seine Gefährten mit zu begreifen. An statt daß dieser Versuch der Observanten wider diese frommen Religiosen ihnen hätte nachtheilig seyn sollen, so war er ihnen vielmehr vortheilhaft. Denn der Pabst bestätigte nicht allein sein erstes Breve vom 25sten des Herbstmonates 1596, sondern bewilligte auch dem Johann von Guadaloupe noch die Erlaubniß, alle die Religiosen in seine Verbesserung aufzunehmen, die sich bey ihm angeben würden, hinein zu treten; wobey er unter schweren Strafen verboth, sie auf irgend eine Art zu beunruhigen. Außer diesem Breve erhielt er auch noch, ehe er von Rom abreisete, von dem Procurator und Commissar des P. Franz Samsons,

Baarfüßer in Spanien.

sons, Generales, welchem das Breve des Pabstes ihn und die Seinigen unterwarf, eine weitläuftige Vollmacht, alle Häuser anzunehmen, die ihnen würden angebothen werden. Da den Vätern der Observanz diese Breven und Erlaubnisse waren mitgetheilet worden: so beunruhigten sie die Verbesserten nicht ferner, über die sie keine Gewalt noch Gerichtsbarkeit mehr hatten.

Da Johann von Guadaloupe des Friedens und der Ruhe genoß, und nur bedacht war, sich ein Kloster zu verschaffen, um daselbst den Grund zu seiner Verbesserung zu legen: so erweckete Gott einen Edelmann von Truxillo, welcher ihm eines nahe bey dieser Stadt anboth. Dieser eifrige Verbesserer nahm im 1500 Jahre Besitz davon, und widmete es der heiligen Jungfrau unter dem Namen U. L. F. vom Lichte. Er setzete daselbst seine ersten Satzungen auf; und nachdem er drey oder vier andere kleine Klöster erlanget hatte, so bildete sich eine Custodey, welcher man den Namen vom heiligen Evangelio gab, und die nachher zu einer Provinz unter dem Titel des heiligen Gabriels erhoben worden.

Ein so glücklicher Anfang ermunterte den P. Johann von Guadaloupe, seine Verbesserung bis nach Portugall auszubreiten, wohin er zu dem Ende gieng, und daselbst einige Klöster bauete, deren erstes ihm von dem Herzoge von Braganza bey der Stadt Viciosa gegeben wurde. Die Kirche dieses ersten Hauses, welche in der Ehre U. L. F. vom Mitleiden geweihet war, gab mit der Zeit einer Provinz eben dieser Verbesserung ihren Namen. Das zweyte Kloster, welches er in diesem Königreiche erhielt, lag bey der Stadt Chaves; das dritte bey Barcelos; und eine Einsiedeley in einem Dorfe, Namens Merida.

Da die Väter von der Observanz den Fortgang dieser Verbesserung sahen, welche die Eifrigsten unter ihnen annahmen, um darinnen an der Vollkommenheit zu arbeiten, indem sie die Regel mit mehrer Strenge nach ihrer Reinigkeit beobachteten: so wollten sie solche verhindern, und brachten ihre Klagen bey dem P. Martial Bourlier, einem Franzosen von Geburt und Generalvicare der Observanz der ultramontanischen Familie, an, welcher, auf ihr Anhalten, im 1502 Jahre ein Generalcapitel in Castilien

stellen halten ließ, worinnen verordnet wurde, man sollte in allen spanischen Provinzen denjenigen gewisse Klöster anweisen, welche mit mehr Strenge die Regel beobachten und eben die Gewohnheiten und strengen Uebungen der Brüder des heiligen Evangelii ergreifen wollten, unter der Bedingung, sie sollten stets unter dem Gehorsame der Provincialen von der Observanz stehen. So war der Entschluß des Generalcapitels, wodurch man den Fortgang der Verbesserung Johanns von Guadaloupe aufzuhalten und zu verhindern meynete, daß die Religiosen der Observanz nicht hinausgiengen, um diese Verbesserung anzunehmen. Allein, dieser Anschlag glückete nicht. Dieses machete, daß die Observanten andere Mittel ergriffen, ihn zu zernichten. Sie nahmen dieserwegen ihre Zuflucht zu den katholischen Königen, Ferdinand und Isabelle, die der Observanz geneigt waren, welcher sie ein Kloster zu Toledo hatten bauen lassen und viele Privilegien bewilligten. Sie stelleten ihnen die Trennung vor, welche die Verbesserung vom heiligen Evangelio in den verschiedenen Provinzen verursachete, und bathen sie, ihr Ansehen anzuwenden, damit die Verbesserten wieder unter den Gehorsam der Observanten kämen, die ihnen allen Beystand versprächen, und Recollectionsklöster anbothen, um darinnen so strenge zu leben, als sie wollten. Da sich diese Fürsten durch den Scheine nach so billige Gründe bewegen ließen: so schrieben sie an den Pabst Alexander den VI, welcher auf ihr Bitten in eben dem 1502 Jahre ein Breve bewilligte, wodurch er diejenigen wiederrief, die er zum Besten Johanns von Guadaloupe und seiner Verbesserung gegeben hatte, und sie wieder unter den Gehorsam der Observanten brachte. Dieses Breve wurde ihnen angedeutet, und sie wurden mit Gewalt aus den Klöstern gejaget, die sie in Castilien hatten; von da sie sich in die portugiesischen begaben.

Baarfüßer in Spanien.

Johann von Guadaloupe, welcher über diese Veränderung erstaunete, unternahm eine dritte Reise nach Rom, wo er dem Pabste die Ungerechtigkeit der Verfolgung vorstellete, die man wider sie erreget hatte; und dieser Pabst gab ein neues Breve, wodurch er sich erklärete, dasjenige, welches er dem Ansuchen der katholischen Könige zugestanden, wäre bloß wider diejenigen, welche aus dem Orden getreten wären, um nach

Baarfüßer in Spanien.

ihrem Willen und ärgerlich zu leben, nicht aber wider den P. Johann von Guadaloupe und die andern von der Custodey vom heiligen Evangelio, die er als wahre Religiosen des heiligen Franciscus und Beobachter seiner Regel, unter dem Gehorsame des Generals, ansähe; und er bestätigte die beyden ersten Breven, welche er ihnen zugestanden hatte. Johann von Guadaloupe kam mit diesem Breve versehen nach Portugall, wo er seine Religiosen so wohl, als in Castilien, ohne Kloster und in den Gebirgen und Einöden zerstreuet fand, wo sie warteten, bis es Gott beliebete, diesen Sturm zu zertheilen. Er machete sein Breve bekannt: er fand aber von Seiten der Observanten so viel Widersetzung, daß er nicht allein nichts ausrichten konnte, sondern auch genöthiget war, sich in eine Einöde zu begeben, da er keinen Aufenthalt in ihren Klöstern haben konnte.

Nach dem Tode des Pabstes Pius des III, welcher die Kirche nur sieben und zwanzig Tage regieret, und Alexandern dem VI gefolget war, hatte Aegidius Delphinus, welcher 1500 zum Generale erwählet worden, dem Pabste Julius dem II sehr angelegen, die Conventualen und Observanten mit einander zu vereinigen; und da dieser Pabst im 1506 Jahre das Obergeneralcapitel zu Rom hatte halten lassen, wie wir anderswo gesaget haben, so entschloß sich Johann von Guadaloupe, mit dem P. Peter Melgars und einigen andern von seinen Religiosen dahin zu gehen, um die Widersetzungen daselbst heben zu lassen, die sich bey der Ausführung seines Breve gefunden hatten. Da er aber vom Alter beschweret war: so starb er unterweges. Als seine Gefährten nach Rom gekommen: so gab ihnen der General eben den Peter von Melgars an statt ihres Verbesserers zum Custos und Superior, welcher nichts vergaß, die Verbesserung aufrecht zu erhalten, ungeachtet der Widerwärtigkeiten, welche ihnen die Observanten, die von den weltlichen Machten unterstützet wurden, erregeten, aber ohne die geringste Wirkung. Denn da der Pabst, wie wir im X Capitel gesaget haben, wo wir von den mindern Brüdern der Observanz geredet, sah, daß die Einigkeit, welche in Vorschlag war gebracht worden, nicht hatte geschehen können; und da er verordnet hatte, es sollten die verschiedenen Verbesserungen des Franciscanerordens, sie möchten

Namen haben, welche sie wollten, sich zu einer gewissen Zeit unter den Gehorsam der Conventualen oder Observanten begeben: so begaben sich die Brüder von der Kapuze oder dem heiligen Evangelio von neuem unter den Gehorsam der Conventualen, deren General sie unter seinen Schutz nahm, und Petern von Melgaro zu ihrem Custos bestätigte, ihre Congregation unter dem Namen von der Kapuze oder dem heiligen Evangelio bekräftigte, und ihr erlaubete, nach ihrer Art zu leben und die Regel des heiligen Franciscus nach dem Buchstaben auszuüben; und er bestätigte alle die Gnadenbewilligungen, die ihnen seine Vorgänger zugestanden hatten. Der Cardinalbeschützer hielt dasjenige genehm, was der General gethan hatte; und diese Verbesserten erhielten ein Breve von dem Pabste im Heumonate eben desselben 1506 Jahres, welches ihnen erlaubete, neue Klöster zu bauen, die in einer Custodey unter dem Gehorsame des Generals vereiniget seyn sollten.

Baarfüßer in Spanien.

Da diese Religiosen wieder nach Spanien zurückgekehret waren, und daselbst ihr Kloster zu Truxillo und Salva Leon zerstöret gefunden hatten: so begaben sie sich in einige andere, welche sie in diesem Königreiche hatten. Da diese Klöster aber nicht hinlänglich waren, alle diejenigen zu fassen, die sich zu ihnen geselleten, um die Verbesserung anzunehmen: so erbaueten sie andere, welche, mit Genehmhaltung des Provincials der Provinz St. Jacob, mit der Custodey vom heiligen Evangelio vereiniget wurden, den sie zu ihren Absichten geneigt fanden: sie genossen aber nicht lange der Frucht ihrer Arbeiten; denn die Observanten, welche über ihren Fortgang neidisch waren, nahmen nochmals ihre Zuflucht zu den Königen in Spanien und Portugall, und erhielten auf ihre Vorstellung ein Breve von dem Pabste, welcher den Brüdern von der Kapuze oder dem heiligen Evangelio befahl, unter den Gehorsam der Observanten zurückzukehren, oder aus dem Königreiche zu gehen.

Diese frommen Religiosen wollten lieber ihre Klöster verlassen, als unter den Gehorsam der Observanten zurückkehren, und begaben sich in Einöden und Wüsten, wo sie nur von Kräutern und Wurzeln lebeten, bis dieser neue Sturm sich geleget hatte. Sie schicketen dieserwegen den

Baarfüßer in Spanien.

ihrem Willen und ärgerlich zu leben, nicht aber wider den P. Johann von Guadaloupe und die andern von der Custodey vom heiligen Evangelio, die er als wahre Religiosen des heiligen Franciscus und Beobachter seiner Regel, unter dem Gehorsame des Generals, ansähe; und er bestätigte die beyden ersten Breven, welche er ihnen zugestanden hatte. Johann von Guadaloupe kam mit diesem Breve versehen nach Portugall, wo er seine Religiosen so wohl, als in Castilien, ohne Kloster und in den Gebirgen und Einöden zerstreuet fand, wo sie warteten, bis es Gott beliebete, diesen Sturm zu zertheilen. Er machete sein Breve bekannt: er fand aber von Seiten der Observanten so viel Widersetzung, daß er nicht allein nichts ausrichten konnte, sondern auch genöthiget war, sich in eine Einöde zu begeben, da er keinen Aufenthalt in ihren Klöstern haben konnte.

Nach dem Tode des Pabstes Pius des III, welcher die Kirche nur sieben und zwanzig Tage regierete, und Alexandern dem VI gefolget war, hatte Aegidius Delphino, welcher 1500 zum Generale erwählet worden, dem Pabste Julius dem II sehr angelegen, die Conventualen und Observanten mit einander zu vereinigen; und da dieser Pabst im 1506 Jahre das Obergeneralcapitel zu Rom hatte halten lassen, wie wir anderswo gesaget haben, so entschloß sich Johann von Guadaloupe, mit dem P. Peter Melgaro und einigen andern von seinen Religiosen dahin zu gehen, um die Widersetzungen daselbst heben zu lassen, die sich bey der Ausführung seines Breve gefunden hatten. Da er aber vom Alter beschweret war: so starb er unterweges. Als seine Gefährten nach Rom gekommen: so gab ihnen der General eben den Peter von Melgaro an statt ihres Verbesserers zum Custos und Superior, welcher nichts vergaß, die Verbesserung aufrecht zu erhalten, ungeachtet der Widerwärtigkeiten, welche ihnen die Observanten, die von den weltlichen Mächten unterstützet wurden, erregeten, aber ohne die geringste Wirkung. Denn da der Pabst, wie wir im X Capitel gesaget haben, wo wir von den mindern Brüdern der Observanz geredet, sah, daß die Einigkeit, welche in Vorschlag war gebracht worden, nicht hatte geschehen können; und da er verordnet hatte, es sollten die verschiedenen Verbesserungen des Franciscanerordens, sie möchten

Namen haben, welche sie wollten, sich zu einer gewissen Zeit unter den Gehorsam der Conventualen oder Observanten begeben: so begaben sich die Brüder von der Kapuze oder dem heiligen Evangelio von neuem unter den Gehorsam der Conventualen, deren General sie unter seinen Schutz nahm, und Petern von Melgaro zu ihrem Custos bestätigte, ihre Congregation unter dem Namen von der Kapuze oder dem heiligen Evangelio bekräftigte, und ihr erlaubete, nach ihrer Art zu leben und die Regel des heiligen Franciscus nach dem Buchstaben auszuüben; und er bestätigte alle die Gnadenbewilligungen, die ihnen seine Vorgänger zugestanden hatten. Der Cardinalbeschützer hielt dasjenige genehm, was der General gethan hatte; und diese Verbesserten erhielten ein Breve von dem Pabste im Heumonate eben desselben 1506 Jahres, welches ihnen erlaubete, neue Klöster zu bauen, die in einer Custodey unter dem Gehorsame des Generals vereiniget seyn sollten.

Baarfüßer in Spanien.

Da diese Religiosen wieder nach Spanien zurückgekehret waren, und daselbst ihr Kloster zu Truxillo und Salva Leon zerstöret gefunden hatten: so begaben sie sich in einige andere, welche sie in diesem Königreiche hatten. Da diese Klöster aber nicht hinlänglich waren, alle diejenigen zu fassen, die sich zu ihnen geselleten, um die Verbesserung anzunehmen: so erbaueten sie andere, welche, mit Genehmhaltung des Provincials der Provinz St. Jacob, mit der Custodey vom heiligen Evangelio vereiniget worden, den sie zu ihren Absichten geneigt fanden: sie genossen aber nicht lange der Frucht ihrer Arbeiten; denn die Observanten, welche über ihren Fortgang neidisch waren, nahmen nochmals ihre Zuflucht zu den Königen in Spanien und Portugall, und erhielten auf ihre Vorstellung ein Breve von dem Pabste, welcher den Brüdern von der Kapuze oder dem heiligen Evangelio befahl, unter den Gehorsam der Observanten zurückzukehren, oder aus dem Königreiche zu gehen.

Diese frommen Religiosen wollten lieber ihre Klöster verlassen, als unter den Gehorsam der Observanten zurückkehren, und begaben sich in Einöden und Wüsten, wo sie nur von Kräutern und Würzeln lebeten, bis dieser neue Sturm sich geleget hatte. Sie schickten dieserwegen den

 P. An-

Baarfüßer in Spanien.

P. Angelus von Valladolid nach Rom, um seiner Heiligkeit vorzustellen, in was für einen verdrüßlichen Zustand sie gebracht worden, und wie ungerecht die Bewegungsgründe zu der Verfolgung wären, die man ihnen wegen der Verbesserung erreget hätte, die sie nur mit seiner und seines Vorgängers, Alexanders des VI, Einwilligung angenommen hätten. Julius der II, welcher von ihrem Elende gerühret war, wiederrief sein letztes Breve durch ein anderes vom 10ten März 1508, worinnen er alle die Privilegien anführete, die er und sein Vorgänger dem P. Johann von Guadaloupe und dem P. Peter von Melgaro bewilliget hatten; und sie nicht allein von neuem bestätigte, sondern sie auch noch vermehrete, wobey er ihre Custodey vom heiligen Evangelio zur Provinz errichtete, und ihr Vollmacht gab, einen Provincial zu erwählen; und indessen, bis die Wahl vor sich gieng, bestätigte er Petern von Melgaro in seinem Amte eines Custos, und wiederrief alle die Bullen, welche dieser letztern zuwider möchten seyn gegeben worden.

Da der P. Angelus von Valladolid wieder nach Spanien gekommen war; so gab man diesen Verbesserten alle die Klöster wieder, welche sie in diesem Königreiche hatten, und sie baueten noch neue in Portugall, wo sie ihr erstes Capitel hielten, in welchem sie den P. Peter von Melgaro zum Provinciale erwähleten, welches das Gemüth der spanischen Observanten dergestalt erbitterte, daß, nachdem sie sich der Errichtung dieser Provinz widersetzet hatten, sie Briefe von dem Könige in Spanien zu ihrem Besten an den König in Portugall erhielten, den er bath, die Observanten zu beschützen. Der König in Portugall ließ beyde vor sich kommen; und nachdem er ihre Gründe angehöret hatte; so ließ er sie sich vergleichen, daß alle Klöster, welche die Väter vom heiligen Evangelio in Portugall hätten, zu einer Custodey sollten errichtet werden, die allein dem Generalvicare von der Observanz der ultramontanischen Familie unterworfen seyn sollte; es sollten die castilianischen, wenn sie auch von der Observanz wären, dem Provinciale der Provinz St. Jacob Gehorsam leisten; und die Verbesserten sollten ihre spitzigen Kapuzen verlassen, und inskünftige runde tragen, damit sie sich einigermaßen den Vätern der Observanz gleich stelleten.

leben. Dieses wurde bewilliget und auch ausgeführet. Der P. Peter von Melgard entsagete dem Titel des Provincials, und blieb Custos, wie vorher, von der Custodey vom Mitleiden; und der P. Angelus von Valladolid gieng nach Castilien, woselbst er Custos der Custodey vom heiligen Evangelio in diesem Königreiche ward.

Baarfüßer in Spanien.

Da die Verbesserten in Castilien vernommen hatten, was in Portugall vorgieng: so billigten sie die Entschließungen nicht, die man in der Unterredung gefasset hatte. Als sie sich daher nicht entschließen konnten, die spitzige Kapuze abzulegen und sich dem Gehorsame des Provincials der Provinz St. Jacob zu unterwerfen: so nahmen sie zu dem Generale Renald von Catignola ihre Zuflucht, dem sie sich in dem Obergeneralkapitel vom 1506 Jahre unterworfen hatten, und bathen ihn, ihnen seinen Schutz zu bewilligen, und nicht zu erlauben, daß sie seinem Gehorsame entzogen würden. Der General hörete sie geneigt an, und verwies die Entscheidung dieser Sache an die allgemeine Congregation, welche zu Valladolid im April 1509 sollte gehalten werden, woselbst verordnet wurde, es sollten die Väter von der Kapuze eine Frist von sechs Wochen haben, in welcher Zeit sie sich von neuem erklären sollten, unter welchem Gehorsame sie leben wollten, unter des Generals des Ordens, oder unter des Generalvicars der Observanz seinem; und in dem Falle, wenn sie des Generales seinen wähleten, sollte ihnen frey stehen, wieder in die Klöster zurückzukehren, die sie vordem durch apostolische Gewalt inne gehabt hätten.

Hierdurch entstund eine Trennung unter den Verbesserten in Spanien und denen in Portugall; denn diese erkannten den Generalvicar von der Observanz für ihren Superior, nach dem Vergleiche, den sie in Gegenwart des Königs in Portugall gemacht hatten; und die in Spanien erkannten den General dafür, wie sie es bisher gethan hatten. Man beobachtete aber die Bedingungen nicht, die man ihnen in der allgemeinen Congregation versprochen hatte; denn man wollte ihnen ihre Klöster nicht wiedergeben; und alles, was der General mit seinem Ansehen thun konnte, war, daß man ihnen drey arme Klöster in Estremadura gab, wo sie jedoch so beunruhiget wurden, daß der P. Angelus von Valladolid, aus

Baarfüßer in Spanien.

Furcht, man möchte sie von da wegjagen, genöthiget war, nach Rom zu gehen, um sich den Besitz derselben zu versichern. Er fand sich dieserwegen in dem Generalcapitel 1510 ein, in welchem man Philippen von Bagnacavallo zum Generale erwählete, dem er die Gerechtigkeit seiner Sache und die böse Gesinnung seiner Gegner so gut vorstellete, daß er ihn vermochte, die drey Klöster zu bestätigen, die ihnen sein Vorfahr gegeben hatte. Dieses that gleichfalls sein Nachfolger, der P. Bernhardin von Prato, im 1512 Jahre, welcher noch drey andere Klöster hinzufügete, die er nebst den drey erstern zur Custodey unter dem Titel des heiligen Evangelii errichtete, welches der Pabst Leo der X, der dem Pabste Julius dem II gefolget war, genehmhielt und billigte.

Da dieser Pabst ein Obergeneralcapitel zu Rom im 1517 Jahre angesetzet hatte, wie wir gesaget haben, und verordnete, es sollten die Verbesserten darinnen nur eine Stimme haben, um einen Generalminister des ganzen Franciscanerordens zu erwählen, da unter dem Namen der Verbesserten die Observanten, Amadeisten, Coletaner, Clareniner, die vom heiligen Evangelio oder der Kapuze und die Baarfüßer begriffen waren, welche inskünftige alle diese Namen verlassen, und den Namen der mindern Brüder von der regulierten Observanz annehmen sollten: so wurden die Brüder von der Kapuze oder dem heiligen Evangelio dadurch der Observanz einverleibet, nahmen den Namen der Verbesserten an und verließen den Namen der Brüder von der Kapuze oder dem heiligen Evangelio, jedoch ohne Nachtheil ihrer besondern Verbesserung, in welcher sie fortfuhren. Ihre Custodey wurde darauf, unter dem Namen St. Gabriel, wie auch die vom Mitleiden, welche stets ihren Namen behielt, zu einer Provinz errichtet. Die Custodey der Engel, deren Stifter Johann de la Puebla gewesen, wurde auch zu einer Provinz errichtet; und diese Provinzen haben viele andere hervorgebracht, so wohl in Spanien, als Portugall und Indien, wo sie itzo zwölf Provinzen haben, deren Stifter die französischen Väter von den Engeln und Martin von Valenza sind. Als diese frommen Religiosen, kraft eines Breve vom Leo dem X, im 1521 Jahre nach diesem Lande gegangen waren, und neun Priester und zween

Layen-

Layenbrüder, lauter Religiosen von der Provinz St. Gabriel, mit sich genommen hatten: so setzeten sie sich nicht allein daselbst, sondern sie bekehreten daselbst auch noch so viele Leute, daß sie genöthiget wurden, ihre Klöster nach dem Verhältnisse zu vermehren, wie sie dem Gesetze des Evangelii Länder unterwarfen. Der P. Johann von Zumarraga war der erste Erzbischof zu Mexico, und eine große Anzahl Religiosen hat in diesen Gegenden die Märtyrerkrone erhalten. Der P. Franz von den Engeln wurde nach der Zeit General des Franciscanerordens; und der Pabst Clemens der VII erhob ihn zur Cardinalswürde. Die Religiosen dieser Verbesserung haben stets die Regel des heiligen Franciscus in ihrer Reinigkeit zur Erbauung ganz Spaniens beobachtet, wo sie unter dem Namen der Baarfüßer bekannt sind, weil sie im Anfange ihres Ursprunges mit bloßen Füßen, ohne Socken und Sandalien, giengen: gegenwärtig aber tragen sie Socken. Nur die in der Provinz vom Mitleiden in Portugall gehen im Hause stets baarfuß, und tragen allein Socken, wenn sie ausgehen. Es ist schwer, ihre Observanzen anzuführen, weil fast alle Provinzen besondere Satzungen haben. Sie kommen aber doch alle in der genauen Armuth mit einander überein, wozu sie sich bekennen, und in der Entsagung aller Gnadenbewilligungen und Privilegien, welche der strengen Observanz Abbruch thun können. Gregor der XV erlaubete diesen spanischen Religiosen, einen Generalprocurator am römischen Hofe zu haben: Urban der VIII aber wiederrief diese Erlaubniß. Was die Kleidung anbetrifft, so ist solche von schlechtem und grobem Zeuge, und von der Capuziner ihrer nicht unterschieden, die wir oben im III Capitel angezeiget haben; daher wir denn kein besonderes Kupfer davon mittheilen.

Francisc. Gonzag. *de Orig. Seraph. Relig.* Luc. Wading, *Annal. Minorum.* Dominic. de Gubernatis, *Orb. Seraphic.* Barezzo Barezzi *Continuation de la Chronique des Freres mineurs.* Marian. ab Orscellar. *Francisci redivivi seu Chron. Observ. strictioris.* Juan de santa Maria *Chronica de la Provincia de san Joseph de los Descalzos de la Orden de los Minores.* Anton. Panes *Chronica de la Provinc. de S. Juan Bautista de Religiosos menores descalzos de la regular. Observantia.* Andr. de Guadaloupe *Histor. de la Provinc. de los Angelos.* Charl. Rapine *Hist. gener. de l'origine & progres des freres mineurs, Recollets, Reformés ou Dechaussés.*

Das

Riformati od. die Verbesserten in Italien.

Das XVIII Capitel.

Von den mindern Brüdern von der strengen Observanz in Wälschland, *Riformati* oder die Verbesserten genannt.

Einige Jahre nachher, da die strenge Observanz in Spanien eingeführet war, kam sie nach Italien, wohin sie von dem P. Stephan Molina, einem Spanier, gebracht wurde, welcher sie 1525 in der Provinz Rom einführete, wobey ihm der Eifer des P. Martin von Gusmann, ebenfalls eines Spaniers, Beystand leistete. Es geschah unter dem Generalate des P. Franz von den Engeln, welcher ein Religiose aus der Provinz St. Gabriel der Baarfüßer in Spanien war, und dieser Verbesserung in Wälschland wohlwollte, wo die Religiosen, welche solche angenommen haben, unter dem Namen der *Riformati* bekannt sind, zum Unterschiede derer in Spanien und Portugall, welche den Namen der Baarfüßer behalten haben, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget.

Die vornehmsten Klöster, wo diese strenge Observanz eingeführet worden, waren Fonte-Palombo, Grecio und einige andere in den Thälern Rieti und Spoletto, wo der heilige Franciscus ehemals gewohnet hatte. Die Capuciner, welche sich zu eben der Zeit daselbst niederließen, hätten diese Klöster gern haben mögen, weil sie wegen ihrer Einsamkeit zu dem Stande der Einsiedler bequem waren, welchen sie im Anfange ihrer Verbesserung angenommen hatten. Die Regelmäßigkeit aber, mit welcher man in diesen Klöstern lebete, war Ursache, daß der Pabst Clemens der VII ihnen ihr Ansuchen nicht bewilligen wollte, welches sie sehr inständigst an ihn ergehen ließen.

Die Strenge, welche diese Verbesserten daselbst ausübeten, war erstaunend. Sie aßen nichts gekochtes, als nur des Sonntages und Donnerstages, und an den andern Tagen begnügeten sie sich, bloß Brodt, rohe Früchte und Kräuter zu essen. Außer den beyden durch die Regel verordneten Fasten, fasteten sie auch noch sehr strenge bey dem Feste Christi Er-

scheinung,

scheinung, an den Bethtagen und dem heiligen Geistfasten von Himmelfahrt bis auf Pfingsten. Sie hatten noch zwey andere Fasten, das eine war von der Octave des Festes Petri und Pauli bis auf Mariä Himmelfahrt; und das andere von dem 20sten August. Sie sammelten Fleisch, Fische und Eyer, nur für die Kranken. Wenn man ihnen indessen solches zuweilen zum Almosen brachte: so aßen sie es an denen durch die Regel und nach den Satzungen erlaubeten Tagen. Die einen schliefen auf der bloßen Erde, andere auf Brettern, und diejenigen, die von einem nicht so starken Temperamente waren, auf Matten. Der Gebrauch der härenen Hemden und eisernen Gürtel war bey ihnen gemein. Sie wandten fast die ganze Nacht zum Gebethe, entweder in Gedanken, oder mit dem Munde an. Außer dem großen Kirchenamte sageten sie auch noch täglich das Amt der heiligen Jungfrau im Chore her, ausgenommen an den Festtagen der ersten Classe; und an den Werkeltagen fügeten sie noch das Todtenamt hinzu. Sie betheten auch noch täglich in Gemeinschaft die sieben Bußpsalmen nebst der Heiligenlitaney, und betheten zwo Stunden in Gedanken, die eine des Morgens, die andere des Abends.

Reformirte od. die Verbesserten in Italien.

So lange der P. Franz von den Engeln den Orden als General regierete: so hatte diese Verbesserung vielen Fortgang. Als aber 1528 die Zeit seines Amtes um war, und er den P. Johann Pisotti zum Nachfolger bekam: so suchete man, da einige Superioren des Ordens diesen verbesserten Religiosen nicht günstig waren, Mittel und Wege, diese strenge Observanz in denen Klöstern einzuschließen, wo sie eingeführet war, indem man Custodes machete, die man von diesen Verbesserten selbst nahm, damit sie dieselben unter der Gewalt des Provincials der Provinz regiereten, worinnen sie lagen, welcher Provincial von den Verbesserten nebst den Nichtverbesserten oder Observanten erwählet wurde, und in den Custodeyen nichts zum Nachtheile der Verbesserung oder strengen Observanz, ohne Einwilligung der Custoden, ändern oder umkehren konnte.

Diese Verbesserten erhielten von dem Pabste Clemens dem VII im 1532 Jahre ein Breve, wodurch dieser Pabst dem Generale und den Provincialen geboth, ihnen vier oder fünf Klöster in einer jeden Provinz zu

Riformati od. die Verbesserten in Italien.

geben. Eben dieser Pabst verboth auch den Provinzialen und Generalcommissarien, sie auf irgend eine Art und Weise in ihrer Lebensart zu beunruhigen, und erlaubete den Verbesserten, Novicen anzunehmen. Er machete auch noch einige andere Verfügungen, welche von den Verbesserten genau beobachtet wurden, die im 1568 Jahre ein anderes Breve von dem Pabste Pius dem V erhielten, welcher verordnete, es sollten die Observanten der Provinzen in Italien, die, nach einem Probejahre, in der Verbesserung daselbst Profeß gethan hätten, nicht mehr unter die Väter der Familie oder die Nichtverbesserten zurückkehren können. Dieses war bisher nicht beobachtet worden, indem viele Religiosen in die nicht verbesserten Klöster zurückgekehret waren, nachdem sie viele Jahre in der Verbesserung gelebet hatten. Dieses Breve erregete Streitigkeiten in dem Orden, und war Ursache, daß die Verbesserten von den Observanten verfolget wurden. Um denen Unordnungen abzuhelfen, welche dieses verursachete, gab Gregor der XIII eine Bulle vom 3ten des Brachmonates 1579 zum Besten der Verbesserten, wodurch er verordnete, daß diejenigen, welche die Verbesserung annehmen wollten, darinnen ein Probejahr halten sollten, nach dessen Verlaufe sie, ohne Erlaubniß des apostolischen Stuhles, bey Strafe des Abfalles, nicht wieder hinausgehen könnten, wobey er die Erklärung that, daß alle, die in dieser Verbesserung Profeß gethan, so wohl diejenigen, die darinnen ihr Noviciat gehalten, als auch diejenigen, die, nachdem sie in der Observanz Profeß gethan, darinnen ein ganzes Jahr zur Probe zugebracht, zu der strengen Beobachtung der Regel des heiligen Franciscus nach den Erklärungen der Päbste, Nicolaus des III und Clemens des V, verbunden wären.

Kraft eben dieser Bulle ist es dem Custos erlaubt, Novicen und alle die Religiosen von der Observanz anzunehmen, welche die Verbesserung, ohne den Provincial und die andern Superioren des Ordens, ergreifen wollten, denen dieser Pabst ausdrücklich gebeut, den Verbesserten eine gewisse Anzahl Klöster zu geben, die nur allein von dem Generalminister, und nicht von den Provincialen, könnten besuchet werden; wobey er ihnen die Macht zugesteht, alle drey Jahre ein Custodialcapitel zu

halten, ohne Nachtheil der Activ- und Passivstimme, die sie in den Provincialcapiteln der Observanz haben könnten, ohne deren Theilnehmung sie besondere Satzungen für ihre Verbesserung sollten machen können.

Riformati od. die Verbesserten in Italien.

Die Verbesserten von der Provinz Meyland, welche von den Vätern der Observanz am meisten getrillet worden, erhielten diese Bulle; und weil sie für alle Verbesserte, so wohl in Italien, als Spanien, eingerichtet war, so wollte sie der P. Angelus du Pas, Custos der Baarfüsser in der Provinz Catalonien, welcher sich auf dem Generalcapitel befand, das man in eben dem Jahre, da sie erhalten worden, zu Paris hielt, bey seiner Zurückkunft nach Catalonien, vollstrecken lassen; und damit es ihm in diesem Unternehmen desto besser glücken möchte, so gesellete er sich zu den Baarfüssern der Provinz Valenza und Arragonien, welche einmüthig eine Provinz der Verbesserten oder Baarfüsser bildeten, die sie die Provinz Tarracona nannten, und zu deren Provinciale der P. Angelus du Pas erwählet wurde. Allein, da ein Generalcommissarius ein Kloster von dieser neuen Provinz besuchen wollte und der P. Angelus sich demselben, kraft der Bulle Gregors des XIII, widersetzet hatte: so brachte derselbe seine Klage darüber bey dem Könige in Spanien an, welcher den päbstlichen Nuntius nöthigte, diese Bulle zu wiederrufen, und den P. Angelus forderte, vor ihm zu erscheinen, in der Absicht, ihn gefangen nehmen zu lassen. Allein, dieser Pater nahm seine Zuflucht zu dem Pabste selbst, den er zu Rom fand, da man unterdessen in Spanien einige von seinen Religiosen gefangen setzete und die andern aus ihren Klöstern verjagete.

Der Pabst, welcher über die Verwegenheit seines Nuntius, welcher der Herr Taverna, Bischof zu Lodi, war, ungehalten war, ließ ihn aus Spanien zurückkommen und verwies ihn in sein Bisthum, da er den Bischof zu Placenza an seine Stelle gesetzet hatte. Dieser Pabst schrieb an viele Bischöfe zum Besten der Verbesserung, und wollte dasjenige aufrecht erhalten, was er verordnet hatte. Allein, des Franz von Gonzaga Ankunft zu Rom machete, daß er seine Meynung änderte; und auf Anhalten des Königes in Spanien, Philipps des II, und des Cardinals Ferdinand von Medicis, Beschützers des Ordens, wiederrief er seine Bulle.

Riformati od. die Verbesserten in Italien.

Dieses geschah gleichwohl nur unter der Bedingung, daß der General den Verbesserten wohlwollen und ihre Verbesserung aufrecht erhalten und vermehren sollte; welches auch vollzogen wurde. Denn ob er gleich dem P. Angelus du Pas zuwider war; so beschützete er doch die Verbesserung und vermehrete sie ansehnlich, indem er sie in denen Provinzen errichtete, wo sie noch nicht eingeführet war, und Satzungen für sie aufsetzete. Die Verbesserten in Italien und die andern, welche unter der cismontanischen Familie begriffen waren, wurden durch Custodes, unter der Gewalt des Generales und der Provincialen, bis [illegible] regieret, da der Pabst Urban der VIII die Verbesserung gänzlich befestigte, indem er fünf und zwanzig Custodeyen, die sie in so vielen Provinzen hatten, durch ein Breve vom 12ten May eben desselben Jahres errichtete; und von dieser Zeit an haben sie neue Custodeyen und neue Provinzen erhalten. Im 1603 Jahre schon hatte ihnen Clemens der VIII einen Generalprocurator am römischen Hofe zugestanden, welcher anfänglich von den Generalen bestellet wurde. Urban der VIII aber verordnete durch ein Breve vom 1632 Jahre, es sollte ihn der Cardinalbeschützer ernennen. Die Kleidung dieser Verbesserten ist derjenigen gleich, die wir im III Capitel vorgestellet haben.

Luc. Wading. *Annal. Minorum. T. VII.* & Dominic. de Gubernatis, *Orb. Seraphic. T. II.*

Das XIX Capitel.

Von den mindern Brüdern von der strengen Observanz in Frankreich, Recollecten genannt.

Obgleich die strenge Observanz der mindern Brüder schon im 1484 Jahre in Spanien angefangen, und im 1525 Jahre nach Welschland gekommen ist, wie man in dem vorhergehenden Capitel gesehen hat: so ist sie



MINORITE VON DER STRENGEN OBSERVANZ,
Recollecten genannt, im Mantel.

T. 7. C.



MINORITE VON DER STRENGEN OBSERVANZ,
Recollecten genannt, ohne Mantel.

sie doch gleichwohl nur erst 1592 in Frankreich eingeführet worden. Denn obgleich der P. Franz Gonzaga, General des Ordens, welcher im 1582 Jahre an den Gardian des Klosters zu Cluys, im Kirchensprengel von Bourges, schrieb, ihm den Titel Gardian der Verbesserten und Recollecten des heiligen Franciscus zu Cluys gab, weil dieses Kloster zu einem Recollectionshause für einige Religiosen von der Observanz gedienet, die sich dahin begeben hatten, um in einer größern Eingezogenheit und größern Vollkommenheit zu leben; und obgleich viele eifrige Religiosen zu gleicher Zeit daran arbeiteten, eine solche Verbesserung in ihren Provinzen einzuführen: so hatte doch dieses keine große Wirkung, bis 1597, da die Verbesserung der Recollecten in dem Kloster zu Nevers gründlich festgesetzet wurde, wo sie den 27sten Jenner 1592 durch das Ansehen des Herzoges von Nevers den Ursprung genommen, welcher zu dem Ende in eben dem Jahre von dem Pabste Sixtus dem V. ein Breve erhalten hatte, dieses Kloster der Provinz Touraine zu entziehen und es der Provinz parisisch Frankreich einzuverleiben. Hierzu trug die Wachsamkeit und Standhaftigkeit des Bischofes zu Nevers nicht wenig bey, welcher zur Vollstreckung dieses Breve den 27sten Jenner 1592 die Väter der Observanz aus diesem Kloster ausziehen ließ, um die Verbesserten aus Italien an ihre Stelle zu setzen, welche der Herzog von Nevers hatte kommen lassen; welches von dem Generale des Ordens den 20sten des Christmonates 1593 gebilliget wurde.

Recollect. in Frankreich.

Diese Verbesserten aus Italien blieben in dem Kloster zu Nevers bis 1597, da sie herausgiengen, weil sie Fremde waren und dem Volke also keinen Dienst leisten konnten, welches ihre Sprache nicht verstund, und man setzete sechs bis sieben französische Religiosen dafür hinein, die darinnen eben die Beobachtungen ausübeten, welche diese Verbesserten ausgeübet hatten, und die in diesem Kloster die Verbesserung der Recollecten anfingen. Zwey Jahre darnach, 1599, legeten sie ein neues Haus zu Montargis an; und in eben dem Jahre, da einige Religiosen von der Observanz sie beunruhigten, nahmen sie ihre Zuflucht zu dem Pabste Clemens dem VIII, welcher durch ein Breve an den Cardinal von Joieuse

Recollect. in Frankreich.

ihm befohl, diese Verbesserung durch apostolische Gewalt zu befestigen; welche denn diese Eminenz, den Befehlen des Pabstes gemäß, befestigte und bestätigte, wie solches aus seinen Briefen erhellet, die zu Toulouse den 2ten des Brachmonates 1600 gegeben worden. Im folgenden Jahre bestätigte eben der Pabst durch eine Bulle vom 26sten März seiner Vorgänger, Clemens des VII und Gregors des XIII ihre, die zum Besten der Verbesserten in Italien gegeben worden, worunter er die Recollecten in Frankreich mit begriff, denen er durch diese Bulle die Art und Weise vorschrieb, Novicen anzunehmen, die Prediger und Beichtväter zu bestellen, wobey er ihnen befohl, sie sollten in denen Städten, wo sie Klöster hätten, nicht bey den Observanten herbergen können. Seine Heiligkeit ernannte zur Ausführung dieser Bulle die Erzbischöfe zu Lion und Tours, den Bischof zu Paris und seinen Nuntius in Frankreich, und legete ihnen auf, die Vertheidigung dieser verbesserten Religiosen wider die Unternehmungen des Generals und der andern Superioren des Ordens zu übernehmen, welche sie beunruhigen wollten. Weil die Anzahl derjenigen, welche diese Verbesserung ergriffen, sich von Tage zu Tage vermehrete, und die Anzahl derer Klöster, die ihnen von den Vätern der Observanz angewiesen worden, nicht zureichete, sie aufzunehmen: so erhielt der P. Nathanael, welcher zum apostolischen Commissar über die Recollecten in Frankreich ernennet worden, noch in eben dem 1601 Jahre ein Breve von Clemens dem VIII, wodurch dieser Pabst den Erzbischöfen und Bischöfen in Frankreich befahl, den Recollecten ein oder zwey Klöster in ihren Sprengeln, nach der Anzahl ihrer Religiosen, anzuweisen, wenn sie von ihnen darum ersuchet würden, auch außer der Zeit der Provincialcapitel der Väter der Observanz. Er erlaubete auch diesen Verbesserten, alle die Oerter anzunehmen, die ihnen angebothen würden, um daselbst neue Häuser anzulegen, und sie mit der nächsten Custodey zu vereinigen und ihr einzuverleiben; welches in seiner Bulle vom 26sten März nicht ausgedrücket worden. Sie legeten im 1602 Jahre ein neues Haus zu la Charite an der Loire an, und in kurzer Zeit breitete sich diese Verbesserung in Metz, Verdun, Anjou und vielen andern Provinzen aus. Nunmehr machete man

aus

aus allen den Klöstern dieser Verbesserung drey Custodeyen, die von den Provincialen der Observanz der Provinzen parisisch Frankreich und poitouisch Touraine abhingen, denen alle die Verbesserten, so wohl Superioren, als Inferioren, in allem demjenigen gehorcheten, was nicht ihrer Verbesserung zuwider war. Dieses daurete bis 1603, da diese drey Custodeyen von Custoden regieret wurden, die aus der Verbesserung genommen waren; und im 1612 Jahre machete man daraus eine Provinz unter dem Namen St. Dionysius.

Recollect. in Frankreich.

In eben dem 1603 Jahre erhielten sie ein Haus zu Paris in der Vorstadt St. Martin, wo ein Bürger dieser Stadt, Namens Jacob Cottart, und seine Frau, Anna Grosselin, ihnen ein Haus und einen kleinen Garten gaben. Weil sie aber wegen dessen Kleinigkeit viel Beschwerung darinnen ausstunden: so wurde es von dem Herrn Faure und seiner Gemahlinn, Magdalena Brulart, vornehmlich aber von der Königinn Maria von Medicis vergrößert und erweitert, welche sich zur Stifterinn dieses Klosters und Beschützerinn der Verbesserung durch ihre Briefe vom Jenner 1605 erklärete. Der König Heinrich der IV, ihr Gemahl, that dieser Verbesserung vielen Vorschub. Im 1601 Jahre schon hatte er allen seinen Unterthanen verbothen, den Recollecten beschwerlich zu fallen, und befahl seinen Justizbeamten, ihnen wider alle diejenigen hülfliche Hand zu leisten, welche wider ihre Verbesserung etwas unternehmen wollten. Im 1602 Jahre erhielt er sie durch einen Bescheid aus dem Rathe in dem Besitze des Klosters zu la Beaumette, und geboth allen Erzbischöfen und Bischöfen des Königreiches, ihm von denen Klöstern Nachricht zu ertheilen, die man den Recollecten in ihren Kirchensprengeln geben könnte, um ihre Verbesserung daselbst einzuführen. Er erlaubete ihnen, sich im 1604 Jahre in seinem Königreiche überall zu setzen, wo sie es für dienlich erachten würden, und im 1606 Jahre befahl er den Provincialen der Observanz, den Recollecten diejenigen Klöster anzuweisen, deren sie nöthig haben würden, nach der Anzahl derer Religiosen, welche die Verbesserung annehmen wollten; und im Falle sie sichs weigerten oder es verschöben, sollten die Erzbischöfe und Bischöfe diese Klöster in ihren Sprengeln und

Provin-

Recollect. in Frankreich.

Provinzen an denen Orten anweisen, die sie am bequemsten dazu finden würden.

Die Könige Ludwig der XIII und Ludwig der XIV haben sich dieser Verbesserung nicht weniger geneigt bezeuget, welche sie stets beschützet haben. Ludwig der XIII legete den ersten Stein zu ihrem Kloster zu St. Germain en Laye, welches durch die Freygebigkeit dieses Herrn und seiner Gemahlinn, Anna von Oesterreich, vollendet worden, welche für die Stifter derselben erkannt worden, und Ludwig der XIV führete sie im 1673 Jahre zu Versailles ein. Dieser Herr ließ ihnen nicht nur ein Kloster mit einer königlichen Pracht bauen, die heiligen Gefäße, den zur Kirche und Sacristey nöthigen Schmuck, alle zum Gebrauche der Religiosen nöthige Geräthe und Werkzeuge anschaffen, sondern er versprach auch, alle Jahre achttausend Livres Almosen zum Unterhalte für fünf und zwanzig Religiosen zu geben, so lange er es für dienlich erachten würde; und wenn er mit diesem Almosen nicht weiter fortfahren würde: so sollte es ihnen erlaubet seyn, Almosen zu suchen, wie es in seinen offenen Briefen enthalten ist, die zu Versailles im Christmonate 1685 gegeben worden. Da seine Majestät das Lager zu St. Sebastian bey St. Germain en Laye errichten lassen, um daselbst ihre Truppen, dreyßigtausend Mann an der Zahl, zu üben: so ließen sie zwanzig Recollecten aus der Provinz St. Dionysius kommen, um den Officieren und Gemeinen die Sacramente auszuspenden, so lange dieses Lager währete. Dieses ist seit der Zeit noch ferner bey allen denen Kriegesheeren geschehen, die der König, sowohl in Deutschland, als in Flandern und Holland, gehalten hat, da sie als Almosenpfleger seiner Majestät dabey gewesen. Sie überreicheten dem Pabste Innocentius dem XI eine Bittschrift, damit er ihnen erlauben möchte, zu reiten, und sich aller der Bequemlichkeiten zu bedienen, deren sie nöthig haben würden, ohne die Regel zu brechen, welches ihnen dieser Pabst durch ein Breve vom 1685 Jahre bewilligte. Die Recollecten aus eben der Provinz giengen im 1615 Jahre nach Canada, wo sie einige Klöster haben. Sie unternahmen im 1660 Jahre noch eine andere Glaubensbothschaft nach der Insel Madagascar, aber ohne die geringste Wirkung,

kung, wegen des Unfalles, welches dem Schiffe begegnete, worauf die zu diesem Unternehmen bestimmten Religiosen waren, welches, nach einem langen Gefechte mit den algierischen Seeräubern, endlich durch eine Stückkugel dieser Ungläubigen, welche Feuer ins Pulver gebracht hatte, in die Luft sprang, und dadurch alle Anschläge dieser eifrigen Glaubensbothen zernichtete, indem es ihnen zu der Zeit das Leben des Leibes nahm, da sie nur darauf dachten, das Leben der Seele diesen armen Leuten zu verschaffen, welche in dem Tode der Sünden und der Abgötterey begraben waren. Die Recolleten, so wohl in Frankreich, als in Flandern, haben gegenwärtig zwölf Provinzen, und eine Custodey in Lothringen.

Mindere Brüder von St. Peter v. Alcantara.

Domin. de Gubernatis, *Orb. Seraph.* T. II. Charles Rapine *Histoire generale de l'Origine & Progres des Freres Mineurs Recollets.* Hyacinte le Fevre, *Histoire Chronolog. de la Province des Recollets de Paris.*

Das XX Capitel.

Von den mindern Brüdern von der strengsten Observanz, von St. Peter von Alcantara genannt, nebst dem Leben dieses Heiligen.

Obgleich die Provinz St. Gabriel in Spanien und die andern, die daraus gekommen sind, sich zu einem strengen und rauhen Leben bekennen: so begnügete sich der heilige Peter von Alcantara, ein Religiose dieser Provinz, eine von den vornehmsten Zierden des Franciscanerordens, so wohl wegen der Heiligkeit seines Lebens, als durch die Verbesserung, welche seinen Namen führet, nicht mit der Strenge, die man in dieser Provinz ausübete, sondern wollte noch neue Arten derselben hinzusetzen. Dieser Heilige kam im 1499 Jahre zu Alcantara, einer kleinen Stadt in der Provinz Estremadura in Spanien, auf die Welt; daher er auch seinen

Mindere Brüder von St. Peter v. Alcantara.

Zunamen bekommen. Er war der Sohn eines Rechtsgelehrten, Namens Alfonsus Gravito, Statthalters dieser Stadt, und Maria Villela von Sanabria, welche beyde von edler Herkunft und wegen ihrer Frömmigkeit angesehen waren. Nachdem er die Anfangsgründe der schönen Wissenschaften und die Weltweisheit in seinem Lande gelernet hatte, unter welcher Zeit er seinen Vater verloren und seine Mutter sich wieder verheirathet hatte: so wurde er von seinem Stiefvater nach Salamanca geschickt, um daselbst das geistliche Recht zu studieren. Er legete sich zwey Jahre lang auf dieses Studium; nach welchen er nach Alcantara zurückgerufen wurde, wo der Feind des menschlichen Geschlechtes, da er ihn nicht durch sinnliche Wollüste, wegen der Abtödtung, angreifen konnte, worinnen dieser junge Knecht Gottes sein Fleisch ohne Unterlaß hielt, ihn durch Regungen des Ehrgeizes versuchete, indem er ihm mit denen Ehrenämtern schmeichelte, die er bey den Wissenschaften oder in der Verwaltung der Bedienungen erhalten könnte. Gott erwies ihm aber die Gnade, diese Versuchung zu überwinden, und gab ihm den Vorsatz ein, allen Eitelkeiten der Welt zu entsagen, um ein Religiose des Franciscanerordens zu werden.

Er verlangete in dem Kloster zu Manjarez, welches in denen Gebirgen liegt, die Castilien von Portugall absondern, aufgenommen zu werden. Man konnte seinem grossen Eifer und den außerordentlichen Kennzeichen seines Berufes sein Verlangen nicht abschlagen, wiewohl er damals nur sechzehn Jahre alt war; und die Proben seines Noviciats, die Unschuld seines Lebens, die Reinigkeit seiner Sitten und der Geist der Buße, den er von den ersten Tagen seines Eintrittes in den Mönchsstand blicken ließ, erlaubeten nicht, zu zweifeln, daß ihn der Geist Gottes nicht in dieses Haus geführet hätte. Er aß wenig, schlief fast gar nicht; die größte Strenge schreckete ihn nicht ab; er machete sich ein Vergnügen aus der Armuth, und suchete die Demüthigungen mit vielem Eifer. Er lebete in einer so grossen Entfernung von allen Sachen der Welt, und blieb stets mit Gotte so vollkommen vereiniget, daß alle seine äußerlichen Beschäfftigungen ihm seine göttliche Gegenwart nicht einen Augenblick benahmen.

Anfäng-

Anfänglich gab man ihm kleine Aemter, als Kirchner und Thürhüter. Er sorgete für das Refectorium und den Aufwand; und war niemals vergnügter, als wenn er Gelegenheiten fand, sich zu den geringsten und beschwerlichsten Hausdiensten brauchen zu lassen, wobey er alle Tage noch neue Strengigkeiten denjenigen beyfügete, welche den andern Religiosen gemein waren.

Andere Brüder von St. Peter v. Alcantara.

Einige Monate, nachdem er Profeß gethan hatte, wurde er in ein sehr einsames Kloster bey Beluise geschickt. Er bauete daselbst eine von den andern entfernete Zelle von Baumzweigen und Leimerde, um sich bey Tage dahin zu begeben und seine Abtödtungen ohne Zeugen auszuüben. Er konnte sich gleichwohl der Kenntniß der andern nicht dergestalt entziehen, daß man nicht endlich entdeckete, was für Strenge er an seinem Leibe ausübete. Man wurde gewahr, daß er weiße eiserne Bleche trug, die überall als Reibeisen durchstochen, und deren Spitzen inwendig gekehret waren, da sie ihm denn in die Wunden giengen, die er sich mit einer eisernen Geißel machte.

Als die Custodey St. Joseph im 1519 Jahre zu einer Provinz errichtet worden: so warf der neue Provincial die Augen auf ihn, um ihn abzuschicken, von einem neuen Hause Besitz zu nehmen, welches Gomez Ferdinand Solisso und seine Gemahlinn, Catharina von Silva, zu Badajoz für die Verbesserten von eben dieser Provinz stiften wollten; und ob er gleich noch nicht zwanzig Jahre alt war und die heiligen Weihen noch nicht hatte, so ersetzte sein Verdienst doch den Abgang des Alters, und er wurde zum Superior der Religiosen gemacht, welche bestimmet waren, die Familie dieses neuen Klosters auszumachen. Seine Demuth war so groß, daß, weil er der jüngste unter allen war, er glaubete, man hätte ihn nur darum zum Superior gemacht, damit er der andern Diener seyn sollte. Er bewies sich daher weit wachsamer, weit demüthiger, weit unterthäniger, als diejenigen, die ihm gehorchen sollten.

Da die drey Jahre seines Amtes verflossen waren: so erhielt er von seinem Provinciale Befehl, sich zu bereiten, die heiligen Weihen anzunehmen. Seine Demuth aber, welche ihm so niedrige Gedanken von sich

Mindere Brüder von St. Peter v. Alcantara.

selbst eingab, erlaubte ihm nicht, diesen Orden ohne einige Schwierigkeit anzunehmen. Er gehorchete gleichwohl, und empfing das Priesterthum im 1524 Jahre. Ein Jahr darnach wurde er zum Gardiane des Klosters U. L. F. von den Engeln gemacht; und nachdem er sein Superioramt geendiget, so legete er sich auf das Predigen, und bekehrete so viele, daß dieser glückliche Erfolg ihn aufmunterte, eben die Uebung fortzusetzen, als er noch einmal zum Gardiane zu Badajoz und Placenzia gemacht wurde. Obgleich diese apostolischen Beschäfftigungen ihn von den Uebungen des Gebethes und der Betrachtung nicht abzogen; so unterließ er doch nicht, oftmals nach der Ruhe der Einsamkeit zu seufzen, damit er an seiner eigenen Seligkeit arbeiten könnte.

Er verlangete dieserwegen von seinen Superioren ein Kloster, welches nicht häufig besuchet würde. Sie bewilligten ihm sein Verlangen, und schicketen ihn in das Kloster zu St. Onuphrius von Soriano, zu gleicher Zeit aber befohlen sie ihm, die Aufsicht darüber zu führen. Daselbst verfertigte er, um seinen Freund, Rodrigo von Chaves, zu befriedigen, welcher ihn sehr gebethen, er möchte doch die Regeln gut zu bethen schriftlich aufsetzen, die er ihm oftmals mündlich erkläret hatte, seine kleine Abhandlung vom Gebethe und von der Betrachtung, welche so viele Lobsprüche, vornehmlich von der heiligen Theresia, Ludwigen von Granada, dem heiligen Franciscus von Sales, dem Pabste Gregor dem XV und der Königinn Christina in Schweden, erhalten hat.

In eben dieser Zeit erneuerten die Väter von der Observanz in der Provinz St. Jacob, welche die Klöster, die zu einer strengern Observanz Profeß gethan, unter ihren Gehorsam bringen wollten, die alten Streitigkeiten, welche unter ihnen und den Vätern der Provinz St. Gabriel waren. Der Provincial dieser Verbesserten schickete den heiligen Peter von Alcantara nach Placenzia, um die Gerechtigkeit ihrer Sache vor dem Bischofe dieser Stadt zu vertheidigen, wo ihre Partheyen solche angebracht hatten. Er nahm diesen Auftrag mit Freuden an, und gieng mit einem großen Vertrauen auf Gott und dem Breve des Pabstes Clemens des VII versehen, welches die Verbesserten im 1526 Jahre für sich erhalten hatten, zum

Bischofe zu Placenzia, welchem er dieses Breve mit einer Bittschrift über-reichete, wodurch er diesen Prälaten ersuchete, er möchte doch diese Sache geschwind endigen. Dieser Prälat befahl den Vätern von der Provinz St. Jacob, in dreyen Tagen vor ihm zu erscheinen, und die Ansprüche vorzubringen, welche sie an den Vätern von der Provinz St. Gabriel zu machen hätten. Die Väter der Observanz aber, welche wußten, daß unser heiliger Verbesserer von seiner Provinz abgeordnet war, die Gerechtsamen derselben zu behaupten, unterstunden sich nicht, vor dem Bischofe zu erscheinen, und verließen also ihre Sache, indem sie verzweifelten, solche wider einen Heiligen zu gewinnen, auf welchem der Schutz des Himmels augenscheinlich war.

Mindere Brüder von St. Peter v. Alcantara.

Da der Ruhm dieses Heiligen anfing, sich auf allen Seiten auszubreiten: so bath ihn der König in Portugall, Johann der III, nach Lissabon zu kommen, um ihm wegen einiger Gewissenszweifel Erläuterung zu geben; und da ihm sein Provincial gebothen hatte, dem Verlangen dieses Herrn ein Genügen zu leisten, so gehorchete er. Er wollte sich aber nicht derer Bequemlichkeiten bedienen, welche der König zu seiner Reise hatte zurechte machen lassen, die er baarfuß, ohne Sandalien, nach seiner Gewohnheit, that. Der König war mit denen Erläuterungen, die er ihm gab, so wohl zufrieden, und durch seine Heiligkeit so erbauet, daß er ihn vermochte, einige Zeit nach seiner Zurückkunft noch eine andere Reise zu thun. Die vornehmste Frucht dieser beyden Reisen war, daß, außer der Bekehrung einiger großen Herren am Hofe, die Infantinn Maria, des Königes Schwester, die Eitelkeit der falschen Hoheiten der Erde einsah, und die drey Ordensgelübde that; ob sie gleich, nach dem Rathe eben dieses Heiligen, noch immer in dem Pallaste unter der weltlichen Kleidung blieb, um den Hofdamen desto nützlicher zu seyn. Diese Prinzessinn ließ, auf Anhalten des heiligen Peters, ein Kloster für Baarfüßerinnen von der Beobachtung der ersten Regel der heiligen Clara bauen, worinnen sich viele angesehene Damen dem Dienste Gottes wiedmeten; und sie hatte Maaßregeln ergriffen, ihn zu Lissabon zu behalten. Allein, der Heilige fand in dem Pallaste, in welchem er oftmals gehen mußte, die

Mindere Brüder von St. Peter v. Alcantara.

Ruhe und Einsamkeit nicht, die er suchete, ob man ihm gleich Zimmer als ein Bethhaus zurechte gemacht hatte, damit, wenn er dasjenige hätte, welches seine Liebe zur Betrachtung befriedigen könnte, er weniger Schwierigkeit machete, das Verlangen einzugehen, welches man hatte, ihn daselbst länger zu behalten. Er würde solches den Gütigkeiten des Königes und der Infantinn nicht haben abschlagen können, wenn ihn nicht eine Uneinigkeit, die sich unter den Bürgern zu Alcantara erhob, aus der Verlegenheit gerissen hätte, worinnen er war. Denn da man ihn verlanget hatte, den Unordnungen seines Vaterlandes abzuhelfen, und die Gemüther zu versöhnen, welche von beyden Seiten viel Vertrauen auf ihn hatten: so konnte ihm dieser Herr, welcher das gemeine Beste seinem eigenen Vergnügen vorzog, die Freyheit nicht versagen, sich zurück zu begeben, wiewohl mit großer Betrübniß der Prinzessinn, seiner Schwester, die nur mit einer wahrhaften Bekümmerniß darein willigte.

Kaum hatte er die Unruhen seines Vaterlandes gestillet, so erwählete ihn seine Provinz, die 1538 in dem Kloster zu Albuquerque versammelt war, zum Provinciale. Er hatte schon lange eine brennende Begierde gehabt, die erste Zucht des Franciscanerordens darinnen wieder herzustellen, wiewohl man in ganz Spanien kein Kloster fand, dessen Aufführung exemplarischer und verbesserter war. Als er sich als Haupt und Superior desselben sah: so bestätigte er sich in diesen großmüthigen Gedanken. Er verschob aber die Ausführung derselben auf eine Zeitlang, weil sich einige der vornehmsten Religiosen aus der Provinz dawider setzeten. Während der Zeit setzete er ihre Satzungen auf, in dem Vorsatze, sie billigen zu lassen, wenn er Gelegenheit dazu fände. Nachdem er es endlich lange überleget: so rief er das Capitel in dem Kloster zu Placenzia im 1540 Jahre zusammen. Er meldete darinnen den versammelten Religiosen den Gedanken, den ihm Gott eingegeben hatte, eine strengere Beobachtung in der Provinz einzuführen; und daß er dieserwegen Satzungen aufgesetzet. Viele Religiosen widersetzeten sich: der Heilige aber ließ, ohne durch diese Schwierigkeiten abgeschrecket zu werden, ihnen diese Satzungen vorlesen; er hörete ihre Gründe an, und überzeugete sie durch seine Reden so sehr, daß sie ange-

nommen

kommen wurden. In dieser Zeit both man ihm zween Oerter zum Nie-
derlassen an, wo er nach der äußersten Armuth und Einfalt, die er sich,
seinen neuen Satzungen gemäß, vorgesetzet hatte, bauen ließ. Als die
Zeit seines Amtes im 1541 Jahre verflossen war, und er einen andern Pro-
vincial hatte erwählen lassen: so sah er sich nicht so bald von diesem Amte
befreyet, als er mit dem P. Johann von Aquila, ebenfalls einem Reli-
giosen von der Provinz St. Gabriel, nach Portugall zurückkehrete, um
sich zu dem P. Martin von St. Maria zu gesellen, welcher eine sehr strenge
Verbesserung in einer Einsiedeley angefangen, die ihm der Herzog von
Aveiro auf einem abscheulichen Berge, ganz von Klippen, Arabida ge-
nannt, nahe bey der Mündung des Tagus, zugestanden hatte. Auf
Anrathen des heiligen Peters von Alcantara macheten sie in denen Orten
des Felsen, welche wohnbar waren, Zellen, die sie nur mit Brettern be-
deckten; und unsers Heiligen seine war so enge, daß er sich darinnen nur
in einer gezwungenen Stellung halten konnte. Diese Einsiedler lebeten
auf eine ganz außerordentliche Art. Sie schliefen nur auf Reisbündeln
oder Brettern; sie bedieneten sich weder des Fleisches, noch des Weines,
und aßen nur an den Festtagen Fisch. Um Mitternacht hielten sie zu-
sammen die Metten, und blieben darauf im Gebethe bis zur Stunde der
Prima, nach welcher einer von ihnen die Messe hielt, der die andern bey-
wohneten. Von da kehreten sie in ihre Zellen zurück, wo sie sich mit ver-
schiedenen Uebungen bis zur Tertia beschäfftigten, die sie auch nebst den
andern Tagzeiten in Gemeinschaft hielten; und die Zeit zwischen der Ve-
sper und Complet wandten sie zur Handarbeit an.

Mindere Brüder von St. Peter v. Alcantara.

Der P. Johann Calvus, welcher damals General des Ordens war,
kam nach Portugall; und da er aus dem Rufe die außerordentliche Tu-
gend des heiligen Peters von Alcantara und der andern Religiosen erkannt,
die in der Einsiedeley Arabida waren: so wollte er sie besuchen; und er
erstaunete nicht wenig über die Armuth dieser Religiosen, über ihre kleinen
Zellen, ihre strenge Buße und ihre Lebensart. Die unbegreifliche Demuth
unsers heiligen Verbesserers aber setzete ihn am meisten in Erstaunen, und
schien ihm bewundernswürdiger, als alles übrige, zu seyn. Er beehrete auch
so

Mindere Brüder von St. Peter v. Alcantara,

so vergnügt und so erbaut wieder zurück, daß er dem P. Martin von St. Maria Erlaubniß gab, andere Religiosen in seiner Einsiedeley anzunehmen, wovon der Gefährte des Generales der erste war, welcher von dem Leben dieser frommen Religiosen so gereizet und durch die Reden und Strenge des heiligen Peters von Alcantara so gerühret wurde, daß er den General um Erlaubniß bath, in dieser Einsamkeit zu bleiben und die Stiftung dieser Väter anzunehmen. In kurzer Zeit geselleten sich viele Personen zu ihnen, und der P. Martin erhielt die Klöster zu Pathais und Santaremna, woraus man mit dem zu Arabida eine Custodey machete.

Peter von Alcantara hatte schon zwey Jahre in dieser Einsamkeit zu Arabida gewohnet, als ihn seine Superioren wieder nach Spanien riefen, wo er von den Religiosen seiner Provinz mit einer unaussprechlichen Freude aufgenommen wurde. Da die Zeit, einen neuen Provincial zu erwählen, herangekommen war: so wurde im 1548 Jahre das Generalcapitel gehalten. Alle Stimmen waren unter unserm Heiligen und dem P. Johann von Aquila getheilet, den er zärtlich liebete. Sie bathen aber den General, welcher diesem Capitel vorstund, so inständigst, ihre Entsagung anzunehmen, daß er dazu gezwungen war. Die Wahl konnte also auf keinen von beyden fallen. Nach geendigtem Capitel begaben sich diese beyden Knechte Gottes, welche vergnügt darüber waren, daß sie keine Bedienungen hatten, in das Kloster zu St. Onuphrius von Soriano: sie wurden aber genöthiget, nicht lange darnach von da wegzugehen, um wieder nach Portugall zu kehren, damit sie daselbst die Verbesserung der Custodey Arabida befestigten. Der P. Martin von St. Maria war daselbst schon vor einiger Zeit gestorben; und der heilige Peter von Alcantara fügete dieser Custodey noch ein Kloster bey, welches man ihm im 1550 Jahre bey Lissabon zugestanden hatte; und welches er der Armuth gemäß bauen ließ, die er in seinen Satzungen vorgeschrieben hatte. Nachdem er alle Sachen in einen solchen Stand gesetzet hatte, wie er es wünschete, und er genöthiget war, wieder nach Castilien zu gehen: so ließ er den P. Johann von Aquila in Portugall, welcher Sorge trug, die Verbesserung in dieser Custodey zu handhaben,

haben, die im 1560 Jahre zu einer Provinz unter dem Namen U. L. F. von Arabida errichtet wurde.

Mindere Brüder von St. Peter v. Alcantara.

Da dieser heilige Verbesserer im 1551 Jahre in Spanien angekommen war: so gieng er in das Kloster zu Placenzia, eben zu der Zeit, da die Religiosen versammelt waren, einen Provincial zu erwählen. Sie wollten ihm dieses Amt noch einmal auftragen: er that aber so viele Vorstellungen, solches nicht anzunehmen, daß sie einen andern erwähleten. Er konnte aber im 1553 Jahre doch nicht verhindern, daß man ihn nicht zum Custos für das Generalkapitel machete, welches in diesem Jahre zu Salamanca gehalten wurde. Er gieng mit seinem Provinciale dahin, und bey seiner Zurückkunft wollte er sich in einem sehr einsamen Kloster in der Absicht verbergen, daselbst einige Zeitlang der Süßigkeiten der Eingezogenheit zu genießen. Während der Zeit, da er sich in dieser Wüsten mit den Uebungen der Betrachtung und der Buße beschäfftigte, fühlete er sich von neuem von einer sehr brennenden Begierde entflammet, eine noch strengere Verbesserung zu errichten, als diejenige, die er einige Jahre zuvor in der Provinz St. Gabriel eingeführet hatte, die ihm, ob sie gleich sehr strenge und dem ersten Geiste der Regel gemäß war, doch noch gar zu sanft, in Ansehung seiner Liebe zur Buße und Strengigkeit, zu seyn schien. Um dieses Unternehmen anzufangen, erhielt er von dem Pabste Julius dem III ein Breve, wodurch seine Heiligkeit ihm erlaubeten, sich mit einem Gefährten in eine Wüste zu begeben. Er gieng nach Coria, wo ihm der Bischof eine kleine sehr einsame Kirche, nahe bey Santa Cruz de Cevola, anboth. Der Heilige nahm sie an, und begnügete sich mit so vielem Grund und Boden, als er brauchete, zwey Zellchen zu bauen und einen Garten zu machen, der nur zehn Fuß lang und fünf Fuß breit war; und der ihm auch nicht dienete, andere Ergötzung zu haben, als die er im Gebethe fand, worinnen er einen großen Theil der Nacht zubrachte. Seine Zelle war vier Fuß lang und drey Fuß breit, und so niedrig, daß er nicht aufgerichtet darinnen stehen konnte. Nachdem er einige Zeitlang daselbst gewohnet: so gieng er mit seinem Gefährten nach Rom, und erhielt von dem Pabste Julius dem III die Erlaubniß, ein Kloster zu stiften, wo er eine

Mindere Brüder von St. Peter v. Alcantara.

so strenge Zucht einführen konnte, als er wünschete, und unter dem Gehorsame der Conventualen zu leben, damit er nicht von den Superioren seiner Provinz beunruhiget würde.

Als er wieder nach Spanien zurückkam, so wollte der Bischof zu Coria dieses neue Kloster in der Einsiedeley zu Santa Cruz selbst erbauen. Weil aber das zu St. Marcus in Hautemine nur eine Meile davon entfernet war, und die Observanten, denen es zugehörete, ihn hätten beunruhigen können: so hielt es der Heilige für rathsam, es anderwärts zu stiften. Roderich von Chiaves, von dem wir bereits geredet haben, und der sich auf ein Gut begeben, welches er bey dem Flecken Pedroso gekaufet hatte, both ihm diesen Ort an, um daselbst das erste Kloster dieser Verbesserung zu stiften. Der Heilige nahm es an; und nachdem er die Erlaubniß dazu von dem Bischofe zu Placenzia erhalten, in dessen Sprengel dieser Ort lag, so wurde der Grund dazu im 1555 Jahre geleget. Weil dieses Haus nicht sehr beträchtlich war: so wurde es in kurzer Zeit fertig. Es war so enge, daß es alle die andern an Armuth übertraf, die er vorher in seiner alten Provinz gestiftet hatte; und diejenigen, die es sahen, hielten es nicht für ein Kloster, sondern vielmehr für ein Grab oder für ein Gefängniß. Das ganze Gebäude war nur zwey und dreyßig Fuß lang und acht Fuß breit. Die Capelle, welche von der Kirche durch ein grobes Geländer abgesondert war, war so klein, daß eine einzige Person, außer dem Priester und demjenigen, der am Altare dienete, nicht darinnen ohne Beschwerlichkeit bleiben konnte. Das Kloster war so enge, daß zwo Personen, wenn sie die Arme ausstrecketen, an die beyden Enden reichen konnten. Die Hälfte der Zelle nahm ein Bette von dreyen Brettern ein, und in der andern Hälfte war nichts. Die Thüren waren so niedrig und enge, daß man nur gebückt und von der Seite hineingehen konnte. Er wohnete unter allen am schlechtesten. Seine Zelle war von so kleinem Umfange, daß er nur in gezwungenen Stellungen, entweder auf den Knien, oder sitzend, oder gekrümmt darinnen seyn, und sich weder bey Tage oder Nacht ausstrecken konnte.

Minderc Brüder von St. Peter v. Alcantara.

Während der Zeit, da der Heilige so eingezogen in diesem kleinen Kloster mit einigen Religiosen lebete, die ihm hatten in dieser so strengen Lebensart nachahmen wollen, verlangeten ihn die Paschasiten, wovon wir in dem folgenden Capitel reden werden, welche vier Klöster unter dem Titel der Custodey St. Joseph hatten, und ebenfalls unter dem Gehorsame der Conventualen lebeten, zum Commissar ihrer Custodey, welches ihnen der General im 1556 Jahre bewilligte; und der Heilige wurde in dieser Eigenschaft eines Commissars von dem Pabste Paul dem IV bestätiget, welcher ihm durch ein Breve vom 1559 Jahre erlaubete, diese Custodey zu einer Provinz zu errichten. Der Heilige nahm dieses Amt an; und nachdem er sein Kloster Pedroso nebst zweyen andern, die ihm der Graf von Oropeza auf seinen Gütern gegeben, und einem vierten in dem Bisthume Zamora, zu der Custodey St. Joseph geschlagen hatte, so ließ er im 1561 Jahre ein Capitel halten, worinnen diese Custodey zu einer Provinz errichtet wurde, welche den Namen St. Joseph behielt, und deren erster Provincial der P. Christoph Bravo war.

Der Heilige entwarf darauf Satzungen für alle die Klöster dieser neuen Provinz und für die andern, welche eben die Verbesserung annehmen würden. Er verordnete unter andern, es sollte jede Zelle nur sieben Fuß lang, die Krankenstube dreyzehn, die Kirche vier und zwanzig, und der ganze Bezirk des Klosters vierzig bis funfzig Fuß groß seyn, die Dicke der Mauern so gar mit dazu gerechnet; es sollte darinnen kein Ort seyn, Bibliotheken zu haben, oder das Capitel zu halten; und das übrige sollte dem zu Pedroso gleich seyn; alle Religiosen sollten baarfuß, ohne Socken oder Sandalien, gehen; sie sollten auf der bloßen Erde auf Brettern oder Matten schlafen, ausgenommen in denen überausniedrigen Häusern, wo die Religiosen ihre Betten einen Fuß hoch machen könnten, welches man ihrer Freyheit überließ; diejenigen, die nicht krank wären, sollten weder Fleisch, noch Fische, noch Eyer essen, noch auch Wein trinken dürfen; man sollte nur auf einen, oder höchstens zween Monate Vorrath von Oele und Küchengewächsen anschaffen können; man sollte kein Almosen für Messen annehmen, sondern die Religiosen sollten verbunden seyn, sie für

Mindere Brüder von St. Peter v. Alcantara.

die Wohlthäter zu halten; sie sollten täglich drey Stunden in Gedanken bethen, und in jedem Kloster nicht mehr, als ihrer achte, seyn.

Weil diese Verbesserung mehr Aehnlichkeit mit dem Leben der Observanten, als der Conventualen, hatte: so beschloß man in eben dem Capitel, man wollte den General der Observanten für den rechtmäßigen Superior erkennen, und der Conventualen ihren verlassen. Nachdem nun der neue Provincial die Klöster seiner Provinz besuchet hatte: so gieng er nach Rom, um daselbst die Erlaubniß dazu zu erhalten, welche ihm von dem Pabste bey seiner Zurückkunft nach Spanien ertheilet wurde. Da Peter von Alcantara, welcher noch das Amt eines Commissars verwaltete, ein zweytes Capitel zu St. Bartholomäus von St. [illegible] gehalten: so wurde er darinnen zum Provinciale erwählet, und unternahm die Reise nach Italien, um diesem Generale von dem Entschlusse Nachricht zu geben, den sie gefasset hatten. Er fand ihn zu Venedig, wo er sich mit ihm unterredete; und nachdem sie wegen der Bedingungen mit einander einig geworden, unter welchen die Verbesserten sollten angenommen werden, so setzete er seine Reise nach Rom fort, um die Bestätigung bey dem Pabste Pius dem IV zu suchen, von welchem er eine Bulle vom 8ten des Hornungs 1562 erhielt, wodurch dieser Pabst verordnete, es sollten die Verbesserten von der Provinz St. Joseph allen denen Privilegien entsagen, welche der Reinigkeit der Regel zuwider wären; sie sollten dem Generalminister der Observanz, als dem wahren Generale des ganzen Ordens, gehorchen; die Superioren dieser Provinz sollten alle diejenigen unter sich aufnehmen können, die sich bey ihnen angeben würden, ihre Verbesserung zu ergreifen; sie sollten zwo Custodeyen haben, die eine unter dem Titel der Apostel Simon und Juda, und die andere unter dem Titel St. Johann der Täufer; und wenn eine jede von diesen Custodeyen zehn Klöster hätte, so sollten sie zu Provinzen errichtet werden.

Diesem Breve zu Folge hielt der P. Franz Gusman, Generalcommissar der Familie der ultramontanischen Observanz, das Provincialcapitel dieser Verbesserten in dem Kloster U. L. F. der Engel zu Cadalhoso, und bildete die Custodey St. Johann des Täufers von sechs Klöstern, die

damals

damals in dem Königreiche Valenzia waren. Nachdem sie aber nach der Zeit noch viel andere erhalten hatte; so wurde sie in dem Generalcapitel, welches zu Paris 1579 gehalten wurde, zu einer Provinz errichtet. Was die Custodey der Apostel Simon und Juda anbetraf, so wurde sie in dem Generalcapitel zu Toledo 1583 unterdrücket, ob sie gleich auch zehn Klöster hatte; und drey alte Klöster von der Gemeinschaft der Paschasiten wurden der Provinz St. Jacob einverleibet.

Minder Brüder von St. Peter v. Alcantara.

Peter von Alcantara begnügete sich nicht damit, daß er eine besondere Verbesserung in dem Orden des heiligen Franciscus eingeführet hatte; sondern hatte auch vielen Antheil an derjenigen, welche die heilige Theresia in dem Carmeliterorden unternahm. Er hob die verschiedenen Hindernisse, die sich den Anschlägen dieser Heiligen in den Weg legeten, und verschaffete ihr so viel Beystand, daß es ohne ihn schwer gewesen seyn würde, daß sie in ihrem Unternehmen fortgekommen wäre. Endlich wurde dieser heilige Verbesserer in dem Kloster zu Vitiosa krank, da er an der Vermehrung seiner Verbesserung arbeitete, und seine Klöster besuchete, um seine Religiosen in dem Geiste der Buße zu stärken, den er ihnen beygebracht hatte. Der Graf von Oropeza, Herr dieses Ortes, ließ ihn, wider seinen Willen, in sein Schloß bringen, wo die große Sorgfalt, die man für ihn trug, die Hülfsmittel und die guten Speisen, an statt ihn zu erquicken, sein Uebel nur vermehreten, sein Fieber verdoppelten und ihm ein Geschwüre an dem Beine verursacheten. Dieses gab unserm Heiligen zu erkennen, daß die Zeit seines Todes herannahete. Er wollte in das Kloster Arenas gebracht seyn, um daselbst in den Armen seiner Brüder zu sterben. Kaum war er daselbst angekommen, so wollte er mit den Sacramenten der Kirche versehen seyn; und nachdem er seine Religiosen zur Beharrlichkeit in der Verbesserung, und vornehmlich zur Ausübung der großen Armuth, die er sie gelehret, ermahnet hatte: so fiel er einige Zeit darauf, nachdem er diese Worte des Psalmisten hergesaget hatte: *Lætatus sum in his, quæ dicta sunt mihi, in domum Domini ibimus*, auf die Knie, und starb den 17ten des Weinmonates 1562, da er drey und sechzig Jahre alt war. Die Wunderwerke, die er bey seinem Leben gethan

 hatte,

hatte, und die nach seinem Tode anhielten, nöthigten den Pabst Gregor den XV, ihn im 1622 Jahre selig zu sprechen; und der Pabst Clemens der IX verrichtete im 1669 Jahre die Ceremonie seiner Heiligsprechung. Die Verbesserung dieses Heiligen hat sich nicht allein in Spanien ausgebreitet, wo sie viele Provinzen hat, sondern ist auch nach Wälschland gegangen. Die Kleidung dieser Religiosen ist sehr grob und ganz geflickt. Sie gehen so wohl im Winter, als Sommer, baarfuß, ohne Sandalien. Der Unterschied unter dieser Kleidung und der Cäsariner ihrer, die wir im III Capitel mitgetheilet haben, ist nicht beträchtlich genug, daß wir noch ein Kupfer davon geben sollten.

Domin. de Gubernatis, *Orb. Seraph. T. I. L. V.* Juan de santa Maria *Chronica de los Descalzos de la Orden de los Menores de la Provincia de San Joseph.* Anton. Panes *Chronica de la Provincia de San Juan Bautissa de Religiosos Menores Descalzos.* Martin de S. Joseph *Historia de las Vidas y Milagras de San Pedro d'Alcantara y de los Religiosos insignes en la Reforma de Descalzos.* Marchese *Vie de saint Pierre d'Alcantara.* Baillet & Giry, *Vies des Saints au 17 Octobre.*

Das XXI Capitel.

Von den mindern Brüdern der Verbesserungen des heiligen Johann Paschasius und Hieronymus von Lanza.

Johann Paschasius, mit dem Zunamen von Aquila, welcher des seligen Johann von Guadaloupe Schüler gewesen, und ihm bey Errichtung seiner Verbesserung viel geholfen hatte, sah nach seinem Tode alle die Widersetzungen, die man wider die Provinz St. Gabriel zu machen fortfuhr, welche man in ihrer Geburt ersticken wollte, und unternahm daher die Reise nach Rom, um solche in dem Obergeneralcapitel heben zu lassen, welches daselbst 1517 gehalten wurde. Weil er aber daselbst mehr Schwierigkeit

rigkeit

rigkeit gefunden hätte, als er glaubete und befürchtete, es möchte das Ansehen seiner Gegner endlich die Oberhand über der Gerechtigkeit erhalten: so entschloß er sich, eine neue Verbesserung, mit Einwilligung des Generales der Conventualen, zu unternehmen, welcher ihm die Erlaubniß ertheilete, Klöster zu errichten, Novicen, und so gar die Conventualen anzunehmen, die sich unter seine Aufführung begeben wollten. Kraft dieser Erlaubniß, die von dem Pabste Leo dem X bestätiget worden, fing er die Custodey an, welche nach seinem Namen der Paschasiten genannt worden. Sein erstes Kloster, welches in einer Insel bey Redondella lag, wurde den Aposteln Simon und Juda gewiedmet. Der Ruhm des Johann Paschasius fing an, sich auszubreiten, und die Anzahl seiner Schüler vermehrete sich. Dieses gab ihm gute Hoffnung zur Vergrößerung seiner Verbesserung. Er gieng nach Rom im 1534 Jahre, um den Pabst Paul den III um die Erlaubniß zu ersuchen, Brüder von der Observanz anzunehmen, damit, wenn er die Anzahl seiner Schüler vermehrete, er das Mittel hätte, eben diese Verbesserung noch weiter auszubreiten: allein, er fand den Pabst nicht geneigt dazu. Dieses hinderte nicht, ungeachtet der abschlägigen Antwort, daß er nicht bey seinem Vorsatze sieben Jahre lang blieb. Zu Ende derselben erhielt er endlich ein Breve von eben dem Pabste den 10ten May 1541, wodurch es ihm erlaubet war, alle diejenigen anzunehmen, die seine Verbesserung ergreiffen wollten; sie möchten nun entweder von der Observanz oder einem andern Orden seyn, wenn sie auch gleich nicht die Erlaubniß ihrer Superioren dazu haben sollten, wenn sie nur solche verlanget hätten. Weil aber dieses Folgen nach sich zog, und täglich Unbequemlichkeiten daraus entstunden, daß diejenigen von den Observanten, die in einen Fehler gerathen waren, zu des Paschasius Verbesserung übergiengen, um die Bestrafung zu vermeiden, die ihnen ihre Superioren auflegen konnten: so wiederrief der Pabst, welcher davon unterrichtet wurde, sein Breve, und verboth den Observanten, zu den Paschasiten über zu gehen, wofern sie nicht von ihren Superioren oder dem apostolischen Stuhle die Erlaubniß dazu erhalten hätten.

Congregat. der Paschasiten und Hieronymus v. [illegible]

Dieser

Congregat. der Paschasiten und Hieronymus v. Lanza.

Dieser eifrige Verbesserer errichtete noch ein Haus zu Baines, einem castilianischen Flecken, und ein anderes zu Vigo, 1551. Um diese Zeit hatte Alfonsus von Mazanetta, welcher auch eine besondere Verbesserung in dem Kloster zu Mazanetta, seinem Geburtsorte, errichtete, und die Erlaubniß dazu von dem Generale der Conventualen erhalten, von dem P. Paschasius reden hören. Er besuchete ihn, und fand seine Lebensart derjenigen, die er seine Religiosen ausüben ließ, so gleich, daß er das Kloster zu Mazanetta mit des P. Paschasius seinen vereinigte, und ihn für den Superior erkannte. Als Paschasius einige Zeit darnach starb, so thaten die Conventualen alles, was sie konnten, um sich seiner Klöster zu bemächtigen, und widersetzten sich der Vermehrung dieser Verbesserung. Ungeachtet ihrer Widersetzung aber machete man doch eine Custodey daraus, unter dem Namen St. Joseph; und sie wurden darauf mit den armen Klöstern der Verbesserung des heiligen Peters von Alcantara vereiniget, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben.

Domin. de Gubern. *Orb. Seraphic. Tom. I. Lib. V. c. 5. §. 9.* Franc. Gonzag. *de Orig. Seraph. relig.*

Dieser Verbesserung des Paschasius wollen wir des P. Hieronymus von Lanza seine zugesellen, welcher den Vätern der Wüste nachahmen wollte, und sich in eine Einöde begab, wo er im 1545 Jahre einige Personen versammelte, die bey ihm leben wollten und ihn für ihren Meister und Superior erkannten. Nachdem sie sich mit einander wegen der Lebensart berathschlaget hatten, die sie ergreifen wollten: so fasseten sie den Entschluß, eine besondere Congregation zu errichten, in welcher man die Regel des heiligen Franciscus dem Buchstaben nach und ohne Glosse und Auslegung, in armen von einander abgesonderten Einsiedeleyen, mitten unter welchen sie eine Kirche baueten, beobachten wollte. Sie machten sich anheischig, beständig das Fastenessen zu beobachten, alle Mittewochen und Donnerstage durchs ganze Jahr zu fasten; und sie verglichen sich unter einander, sie wollten alle die Brüder und Religiosen des Dominicanerordens annehmen, die in ihre Sammlung treten wollten; und diejenigen,

die

die darinnen aufgenommen seyn würden, sollten gehalten seyn, den Hieronymus von Lanza für ihren Superior zu erkennen. Sie erhielten deswegen eine Bulle von dem Pabste Julius dem III, im 1550 Jahre. Der selige Benedict von Palermo, mit dem Zunamen der Schwarze, dessen Heiligsprechung man im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts am römischen Hofe suchete, war einer von den ersten, welcher in diese Congregation trat. Sie wurde aber im 1562 Jahre durch den Pabst Pius den IV unterdrücket.

Mindere Brüd. Conventualen.

Domin. de Gubernatis, Orb. Seraphic. T. I. Lib. V. [illegible]

Das XXII Capitel.

Von den mindern Brüdern Conventualen.

Der Name der mindern Brüder Conventualen war schon im 1250 Jahre von dem Pabste Innocentius dem IV allen Religiosen des Ordens des heiligen Franciscus gegeben worden, welche in Gemeinschaft lebeten, um sie so wohl von denjenigen, die sich in Einöden begaben, daselbst zu leben und die Regel in einer größern Vollkommenheit zu beobachten, als auch von denjenigen zu unterscheiden, welche Gäste oder Fremde waren, wie es aus denen Satzungen erhellet, welche im 1336 Jahre unter dem Generalate Geraldus von Odonis aufgesetzet worden. Man legete ihn aber auch gleichfalls denjenigen bey, welche zur Nachlassung geneigt waren und sich jener widersetzeten. Als der Pabst Leo der X aber, welcher mit dem Vorsatze, den er hatte, den ganzen Orden in einerley Observanz zu vereinigen, nicht fortkommen konnte, den Namen der Conventualen durch die Bullen von 1517 denjenigen gegeben hatte, welche in der Nachlassung zu leben beharreten, und welche der Privilegien genießen wollten, die sie erhalten hatten, daß sie Grundstücke und Einkünfte besitzen

Mindere Brüd. Conventualen.

dinsten, so sahe sich der Orden gleichsam in zween Theile getheilet, und man fing an, die Religiosen durch zween verschiedene Namen zu unterscheiden. Diejenigen, von denen wir geredet haben, führeten den Namen der Conventualen; und die andern den Namen der Observanten. Ein jeder von diesen beyden Orden hatte einen unterschiedenen [illegible], welcher den Titel eines Generales führete, mit diesem Unterschiede, daß der von der Observanz als Generalminister des ganzen Franciscanerordens den Vorrang, und die Gewalt über der Conventualen ihren behielt; weil er, wie wir in dem X Capitel gesaget haben, seine Wahl bestätigen mußte, und die Conventualen den Observanten bey Ceremonien und öffentlichen Handlungen den Vortritt geben sollten; wie es nicht allein in Leons des X Friedens- und Einigkeitsbulle, sondern auch noch durch ein Concordat ausgemachet war, welches sie den 8ten des Heumonates eben desselben Jahres mit einander errichteten, um allen Zweifel zu heben, welche wegen des Inhaltes dieser Bulle entstehen könnten.

Obgleich die Conventualen diese Bulle nebst allen ihren Privilegien durch den Pabst Paul den III im 1540 Jahre hatten bestätigen lassen: so konnten sie doch nicht leiden, daß die Observanten vor ihnen [illegible], und daß der General [illegible] den Titel eines Generalministers des ganzen Ordens annähme. Sie fingen [illegible] unter dem Pabste Sixtus dem V ihnen den Vorrang streitig zu machen, und weil sie glaubeten, so würde dieser Pabst, welcher ein Conventualreligiose gewesen, für sie [illegible]. Ihr Suchen aber war so, wie dasjenige unter dem Pabste Clemens dem VIII im 1593 und 1600 Jahre, vergebens: denn die Observanten wurden bey ihrem Vorrechte gehandhabet. Da es den Conventualen von dieser Seite nicht hatte glücken wollen: so griffen sie solche im 16[illegible]5 Jahre, unter dem Pabste Urban dem VIII, wegen des Titels des Generalministers des ganzen Franciscanerordens an. Sie stelleten Schriften ans Licht, ihre Ansprüche gültig zu machen. Der P. Faber, ihr Generalprocurator, gab eine unter dem Titel, *Speculum sinceræ Religionis Franciscanæ*, heraus, in welcher er sich bemühete, den Ursprung des Ordens des heiligen Franciscus und die gerechten Ansprüche der Conventualen nach dem Leben

vorzustellen. Er gründete solche auf diesen Namen, welchen den Religiosen des Ordens am ersten gegeben und ihnen vom Leo dem X erhalten worden; daher er ihnen denn, wegen des Alters, das Recht verliehe, den Observanten vorgezogen zu werden. Die Sache wurde aber auch zum Besten dieser letztern durch ein Decret der Congregation der Cardinäle vom 22sten März 1672 entschieden. Da der P. Faber verlanget hatte, noch einmal gehöret zu werden: so fand man seine Gründe so schwach, daß er den 12ten April von neuem verdammet wurde, und endlich legete der Pabst durch ein Breve vom 21sten desselben Monates ihm und allen Conventualen ein ewiges Stillschweigen auf.

Mindere Brüd. Conventualen.

Ehe sie noch durch Leons des X Bulle gänzlich von den Observanten abgesondert wurden, hatten sie schon viele Klöster verloren, die man sie den Observanten abzutreten genöthiget hatte, welche durch die Heiligkeit ihres Lebens sich sehr erhoben, als diese durch ihre Ungebundenheit ärgerten. Nach dieser Bulle aber wurde deren Anzahl noch größer, vornehmlich in Spanien, wo sie unter der Regierung der katholischen Könige, Ferdinands und Isabellen, prächtige Klöster hatten, die ihnen nach der Zeit wegen ihrer Ungebundenheit genommen wurden, welche zu einem solchen Grade gestiegen war, daß sie sich nicht mehr mit denen Befreyungen begnügeten, die sie von den Päbsten erhalten hatten, um gemeinschaftlich etwas besitzen zu können, sondern es fanden sich auch Privatpersonen, welche Landgüter, Häuser und Einkünfte zu eigen hatten, deren einige sich Conventualen, die andern Klosterleute nenneten. Der Cardinal Ximenes, welcher vorher, ehe er mit der Würde eines Cardinales und Erzbischofes zu Toledo bekleidet worden, ein Religiose der Observanz gewesen, sah so große Mißbräuche mit Bekümmerniß an, und wandte alle seine Sorgfalt darauf, sie zu verbessern: er fand aber solche Widersetzung dabey, daß er verzweifelte, damit fortkommen zu können, und verlangete also von den katholischen Königen einige von ihren Klöstern, um sie den Observanten zu geben. Viele Große des Königreiches widersetzeten sich denselben Vorhaben, weil die prächtigen Gräber ihrer Familien, die in ihren Kirchen waren, verfallen würden, wenn man ihnen die zu deren Unter-

Mindere Brüd. Conventualen.

Unterhaltung bestimmten Einkünfte benähme, wodurch denen Stiftungen ein Genügen geschähe, welche aber die Observanten nicht besitzen konnten, die das Gelübde einer genauen Armuth thäten. Es fand sich zu Rom nicht wenig Schwierigkeit dabey, wo man die Concordate vorbrachte, die unter den Conventualen und Observanten waren gemacht, und vom Paul dem II, Sixtus dem IV und Innocentius dem VIII bestätiget worden; wodurch den Observanten verbothen war, sich der Häuser der Conventualen zu bemächtigen, es sey unter was für einem Vorwande es wolle. Der Pabst Alexander VI schrieb zu gleicher Zeit ein Breve an die katholischen Könige, um zu verhindern, daß man nicht zu der Verbesserung der Conventualen schritt, so lange, bis er es anders verordnet hätte. Der Cardinal Ximenes aber verlor bey allen diesen Widersetzungen den Muth nicht, sondern arbeitete so nachdrücklich, daß er glücklich zum Ziele seiner Unternehmung kam und endlich alle Schwierigkeiten überwand, die man ihm täglich machete. Man nahm den Conventualen fast alle ihre Häuser. Man gab sie den Religiosen von der Observanz. Die Grundstücke und Einkünfte, welche der Regel des heiligen Franciscus zuwiderliefen, wurden verkaufet, und zum Theile zur Ausbesserung der Kirchen und Häuser angewandt, welche meistentheils von den nöthigen Dingen entblößet waren; und den andern Theil eignete man den armen Frauenklöstern zu, damit die Religiosinnen nicht mehr genöthiget wären, zu betteln, und die Verschließung daher desto leichter beobachten könnten; welches der vornehmste Bewegungsgrund des Cardinals Ximenes bey Unternehmung dieser Verbesserung gewesen. Man wandte auch etwas von dem Raube der Conventualen zu den Cathedralkirchen, Collegien und andern gottseligen Werken an, und die meisten Wohlthäter nahmen die Capitalien wieder zurück, die sie zu Stiftungen gegeben hatten.

Leo der X bestätigte durch zwey Breven vom 1514 und 1517 Jahre alles, was wegen dieser Verbesserung geschehen war; und Clemens der VII, welcher sie noch weiter ausbreiten wollte, gab dem Provinciale von der Observanz der Provinz Burgos im 1524 Jahre Befehl, alle Klöster der Conventualen in dem Königreiche Navarra, und alle die Klosterfrauen,

die

Minderer Brüd. Conventualen.

die ihnen unterworfen waren, zu verbessern und unter die Gesetze der regulierten Observanz zu bringen. Endlich wollte der Pabst Pius der V die letzte Hand daran legen, und verordnete im 1566 Jahre, es sollten alle Conventualen in Spanien und die Klosterfrauen, die unter ihrer Gerichtsbarkeit stunden, die regulierte Observanz annehmen. Der König in Portugall, Don Sebastian, war der Observanz eben so geneigt, als es die katholischen Könige, Ferdinand und Isabelle, gewesen. Denn nach Leons des X Eintrachtsbulle war der Franciscanerorden daselbst in zwo Provinzen, eine für die Observanten, und die andere für die Conventualen, getheilet worden. Das große Kloster zu St. Franciscus in Lissabon aber wurde so gleich durch die Observanten verbessert, und die Conventualen nach Porto verleget, wovon ihre Provinz auf eine kurze Zeit den Namen annahm. Denn da der heilige Pius der V noch verordnet hatte, es sollten die portugiesischen Conventualen so wohl, als die spanischen, verbessert werden; und seine Heiligkeit keine Achtung auf die Vorstellungen hatte, die sie ihm wegen der Concordate thaten, die sie mit den Observanten, entweder vor, oder nach den Bullen des Pabstes Sixtus des IV und Leons des X, gemacht hatten: so ernannte er den Cardinal Infanten Heinrich im 1568 Jahre zu seinem apostolischen Commissar, um ihre Klöster unverzüglich zu verbessern. Dieses wurde ausgeführet, und in eben dem Jahre wurde die Provinz Porto, welche alle die Klöster in sich begriff, welche die Conventualen in Portugall hatten, gänzlich vertilget. Nichts desto weniger brachten sie so viele Klagen wider die Ungerechtigkeit vor, die man ihnen erwiese, daß man ihnen in dem Kreise Porto neun Klöster anwies, woraus sie eine Custodey machten. Als der König in Spanien, Philipp der II, aber Herr des Königreichs Portugall geworden war: so erhielt Franz Gonzaga, Generalminister des ganzen Franciscanerordens, von diesem Herrn, daß die Klöster dieser Custodey und die Religiosen, die darinnen wohneten, in den Provinzen des Ordens zerstreuet seyn sollten, unter der Bedingung, daß sie in jeder Provinz einen Definitor und einige Gardiane sollten haben können. Da ihnen aber nicht mehr erlaubet war,

Minderer Brüd. Conventualen.

Novicen anzunehmen: so wurden sie nach dem Tode derjenigen, die darinnen blieben, abgeschaffet.

Ob man ihnen nun gleich nicht mit so vieler Strenge in Frankreich und Deutschland begegnete: so wurden sie doch gleichwohl sehr daselbst beunruhiget. Da die Fürsten und Unterthanen, welche durch das exemplarische Leben der Observanten erbauet, und durch das ungebundene Leben der Conventualen geärgert wurden, den Franciscanerorden in seinem Glanze wiederherstellen wollten: so nöthigten sie diese, ihre Klöster den Observanten abzutreten. Die Provinzen Touraine und St. Bonaventura, nebst der Provinz Sachsen, welche demjenigen zuvorkommen wollten, was sie nach Leons des X Eintrachtsbulle nicht vermeiden konnten, traten willig unter die Gerichtsbarkeit des Generalministers des Franciscanerordens, und wurden in dem Capitel aufgenommen, welches 1518 zu Lion, unter dem Generale Lichetto, gehalten wurde, mit der Bedingung, sie sollten die Observanz annehmen, und allen Privilegien entsagen, etwas besitzen zu können. Weil es aber viele von diesen Conventualen gab, welche dieser Privilegien stets genießen, und die Regel in aller ihrer Reinigkeit nicht beobachten wollten: so wurde in einem andern Generalcapitel verordnet, es sollten die alten Klöster der Brüder von der Familie (welches der Name war, den man diesen Conventualen gab, die sich der Gerichtsbarkeit des Ordens unterworfen hatten) eine Provinz unter dem Namen parisisch Frankreich, und die andern, die man Verbesserte nennete, sollten auch eine unter dem Namen Frankreich haben; diejenigen von der Familie in Sachsen sollten eine Provinz unter dem Namen des heiligen Kreuzes von Sachsen, und die Verbesserten eine andere unter dem Titel St. Johann der Täufer haben; und in Frankreich sollte noch eine Provinz Touraine für die Verbesserten, und eine andere unter dem Namen poitouisches Touraine für die von der Familie seyn: man erlaubete ihnen aber nicht, sich derer Privilegien und Befreyungen zu bedienen, deren sie genossen hatten. Man gestund ihnen bloß einen Generaldefinitor zu.

Da einige Klöster von der Custodey Lüttich, welche zur Provinz Frankreich gehörete, sich der Verbesserung, die sie angenommen, hatten entzie-

[illegible] wollten, so gebot Leo der X im 1519 Jahre dieser Provinz [illegible], sie durch Kirchenstrafen zu zwingen, daß sie wieder unter deren Gehorsam träten. In eben dem Jahre verordnete der König Franz der I, es sollten alle Conventualenklöster der Provinz Aquitanien zu den Observanten treten; und auf Anhalten dieses Herrn gab Leo der X noch eine Bulle im 1521 Jahre, wodurch er apostolische Commissarien ernannte, um alle Conventualen in Frankreich zur regulierten Observanz zu bringen, welches zuerst in den Provinzen Aquitanien und St. Ludwig ausgeführet wurde, wo man ihnen viele Klöster nahm. Die Conventualen, welche sich der Vollstreckung dieser Bulle nicht widersetzen konnten, unterließen nicht, zu versuchen, ob sie solche nicht durch den Pabst Clemens den VII könnten widerrufen lassen, welcher dem Pabste Leo dem X gefolget war, indem sie sich bey seiner Heiligkeit über die Art und Weise beschwerten, wie man sie vollstreckete, und sie hofften, ihn dennoch auf ihre Seite zu ziehen. Dieser Pabst billigte die Gewaltthätigkeiten nicht, die man ausgeübet hatte, um sie aus ihren Klöstern gehen zu lassen: er war ihnen aber deswegen nicht günstiger, sondern bestätigte vielmehr, auf Empfehlung der Herzoginn von Angouleme, Regentinn des Königreiches, während der Abwesenheit Franz des I, und der Herzoginn von Alençon, dieses Herrn Schwester, durch eine Bulle vom [illegible] des Wintermonats 1525, die Observanten in dem Besitze derer Klöster, die den Conventualen zugehöret hatten. Als Johann Pisotti, General des Ordens, im 1532 Jahre nach Frankreich gekommen war, die Klöster zu besuchen: so wurde er von dem Könige gebethen, die ganze Provinz Aquitanien unter seinen Gehorsam und zur regulierten Observanz zu bringen; welches er auch ausführete. Ob er gleich alle nöthige Vorsicht angewandt hatte, nichts wider Leons des X Eintrachtsbulle zu thun: so unterließ man doch nicht, bey Clemens dem VII Klagen darüber anzubringen, daß er diese Bulle übertreten hätte. Dieser Pabst schrieb deswegen nachdrücklich an ihn, und befahl ihm, nichts zu thun, was den Frieden und die Eintracht stören könnte. Er rechtfertigte sich aber so wohl, daß alle die Klagen, die man wider ihn geführet hatte, auf seine Ankläger zurückfielen, und er so gar wider Petern von Venduzano

[illegible] Con-ventualen.

[illegible] Conventualen.

zano zum apostolischen Commissar ernannt wurde, die Klöster des Ordens zu verbessern. Sie macheten, kraft dieses Auftrages, einen Vergleich mit Jacob von Ancona, apostolischem Vicar der Conventualen in Frankreich, wodurch sie sich mit einander verglichen, es sollten ihre Streitigkeiten vor keine weltliche Gerichte gebracht werden; und die Provinz Aquitanien sollte der Observanz gänzlich einverleibet werden. Dieses wurde von dem Generalkapitel des Franciscanerordens gebilliget, welches zu Nice im 1535 Jahre unter dem Generale Vincent Lunelle gehalten wurde; und es wurde auch von Paul dem III. durch ein Breve vom 4ten des Herbstmonates 1538 bestätiget; und in eben dem Capitel verordnete man, es sollten die Conventualen nicht mehr in dem großen Kloster aufgenommen werden, zu studiren. Endlich verloren sie nach und nach fast alle die Klöster, die sie in Frankreich hatten, wo ihnen nur noch ungefähr funfzig, in Burgund, dem Delphinate, der Provence, Guienne und Languedoc, übrig sind, welche drey verschiedene Provinzen ausmachen. Sie haben auch alle Klöster verloren, die sie in Flandern hatten; und ehe noch die Religionsveränderung in Dänemark vor sich gieng, war die Observanz schon in ihren meisten Häusern eingeführet worden. In Italien und Deutschland sind sie weit glücklicher gewesen, wo sie eine große Anzahl behalten haben. Ihre Congregation besteht itzo aus sechs und dreyßig Provinzen, wovon England, Irland, Sachsen, Dänemark und das gelobte Land nur Titularprovinzen sind. Sie besteht ungefähr aus tausend Klöstern und funfzehntausend Religiosen. Unter diesen Provinzen giebt es einige, die nicht sehr beträchtlich sind, als Romania, welche nur drey Klöster hat; die morgenländische, worinnen nur zwey sind, und Siebenbürgen, worinnen nur eines ist.

Der ganze Vortheil, dessen sich die Conventualen rühmen können, ist, daß sie den Leichnam des heiligen Franciscus in ihrem Kloster zu Assisio, so wie auch des heiligen Antons von Padua seinen in der Stadt Padua, besitzen. Die Befreyungen, die sie von den Päbsten erhalten haben, Grundstücke und Einkünfte besitzen zu können, und sich dadurch von der genauen Beobachtung der Regel loszumachen, haben nicht verhindert,

Mindere Brüd. Conventualen.

hindert, daß es nicht Personen unter ihnen gegeben, die wegen ihres heiligen Lebens preiswürdig sind, als der Cardinal Elias von Bourdouille, Bischof zu Perigueux, nachmals Erzbischof zu Tours, welcher 1484 gestorben; Jacob von Ancona, welcher vom Paul dem III zum Bischofe gemacht wurde, nachdem er General gewesen; Jacob von Politio von Calatagirone, Hieronymus Pallanterio, Bischof zu Vaison; Philipp Gesualdo, Bischof zu la Charite in Calabrien, und einige andere, deren Seligsprechung man gesuchet hat. Es giebt ihrer auch eine große Anzahl, welche ihre Wissenschaft und ihre Verdienste zu den ersten Würden der Kirche haben erheben lassen. Außer denen Erzbischöfen und Bischöfen, die aus ihrem Mittel genommen sind, haben sie seit der Regierung des Pabstes Eugenius des IV einige Cardinäle gehabt, wovon der letztere Lorenz Brancaz von Lauria gewesen, welcher erstlich alle Aemter seines Ordens verwaltet und die Gottesgelahrtheit in dem Collegio Sapientiä zu Rom gelehret hat, darauf zum Consultor des heiligen Officii und der Congregation des Index, zum Synodal-Examinator, zum Examinator der Bischöfe, Vorsteher der Studien in der Congregation von Fortpflanzung des Glaubens, ersten Aufseher der vaticanischen Bibliothek, und endlich im 1681 Jahre von dem Pabste Innocentius dem XI zum Cardinale gemacht wurde, der ihn darauf auch zum Vorsteher der vaticanischen Bibliothek machete. Die Päbste Sixtus der IV und Sixtus der V waren auch Conventualreligiosen.

Sie haben noch an vielen Orten die Aemter der Ketzerrichter behalten, welche die Religiosen des Franciscanerordens vor der Trennung dieses Ordens ausübeten. Sie haben daher drey Ketzerrichter, einen zu Florenz, den andern zu Siena, und den dritten zu Pisa, einen Vicar des heiligen Officii zu Livorno, der von dem Ketzergerichte zu Rom ernannt wird, und nicht von den Ketzerrichtern zu Florenz, Siena und Pisa abhängt. Sie haben auch sieben Ketzerrichter in dem Venetianischen, welche von dem apostolischen Stuhle abgeordnet werden. Sie sind mit den Missionen in der Moldau, Siebenbürgen, und dem Königreiche Hungarn beschäfftiget, und erkennen für den apostolischen Präfectus den Provincial,

Mindere Brüd. Conventualen.

welcher seine Wohnung zu Constantinopel hat, und oftmals Vicarius des Patriarchen für die Lateiner ist. Ihr Generalprocurator am römischen Hofe unterläßt nicht, in den päbstlichen Capellen Platz zu nehmen, obgleich der Observanten ihrer sich auch daselbst einfindet. Er prediget den zweyten Sonntag des Adventes daselbst vor dem Pabste und den Cardinälen. Es ist auch stets einer von den Ihrigen Consultor des heiligen Officii. Sie lehren auch die Gottesgelahrtheit auf den Universitäten zu Bologna, Padua, Pavia, Rom, Perusa, Macerata, Turin, Ferrara und Urbino, und in den berühmten Collegien zu Rom, Bologna, Assisio, Padua, Neapolis, Malida und Prag. Endlich, so lehren sie zu Rom in dem Collegio der Weisheit die Kirchengeschichte, und haben einen Lehrstuhl der Positivtheologie daselbst; von der Rechtsgelahrtheit aber dürfen sie nichts lehren. Ihre Kleidung besteht aus einem Rocke von grauer Serge, der mit einem kleinen weißen Stricke zugebunden wird, nebst einer kleinen Kapuze an einer großen Mozetta, die vorn rund ist und hinten spitz zugeht. Wenn sie ausgehen, so tragen sie einen grauen Hut. Sie haben eben das Wapen, das der ganze Franciscanerorden hat.

Domin. de Gubernat. *Orb. Seraphic. Tom. II. Lib. IX.* Fortunat. Hospitel *Antiquioritas Franciscana.* & Gabriel Faber *Specul. Francis. Relig.*

Das XXIII Capitel.

Von den mindern Brüdern, den verbesserten Conventualen.

Nachdem die Kirchenversammlung zu Trident allen regulierten, auch so gar den Bettelorden, (diejenigen ausgenommen, die sich mindere Brüder von der Observanz und Capuciner nannten) erlaubet hatte, daß sie in Gemeinschaft etwas besitzen könnten: so machten die Conventualen in ihrem Generalcapitel, welches 1565 gehalten wurde, Verordnungen und

Versu-



CONVENTUAL MINORITE.

Verfügungen, um den Orden in seiner Reinigkeit zu erhalten, ihren Privilegien gemäß, und ließen sie in eben dem Jahre von dem Pabste Pius dem IV billigen. Weil es aber viele unter ihnen gab, welche zur Nachlassung geneigt waren: so wurde diesen Verordnungen nicht nachgelebet. Daher gab Pius der V, welcher die Misbräuche verhindern wollte, die unter ihnen wegen der Armuth begangen wurden, im Brachmonate eben desselben Jahres eine Bulle, wodurch er so wohl die Obern, als Untern, alles dessen beraubete, was sie für sich besaßen; er wiederrief alle die Befreyungen und Erlaubnisse, die ihnen möchten gegeben seyn, Häuser, Pachthöfe und Güter zu besitzen, unter dem Vorwande der Schwachheit, des Alters, des Beystandes ihrer armen Verwandten, der Verheirathung ihrer Schwestern oder anderer dergleichen Dinge, wobey er dem Generale befahl, sich aller dieser Sachen zu bemächtigen und sie zum gemeinschaftlichen Gebrauche anzuwenden, dem er sich selbst unterwerfen soll; wie er denn auch allen andern Superioren verbeut, für sich außer dem Refenter zu essen, von dem Schlafhause abgesonderte Kammern zu haben, und zuzugeben, daß sich die Religiosen das geringste zueignen; daher er denn will, daß sie mit allem, was ihnen zur Kleidung und zum Lebensunterhalte nöthig ist, sollen versehen werden; und das von den Klostergütern, und auf Befehl des Superiors, dem sie dagegen, kraft eben dieser Bulle, innerhalb vier und zwanzig Stunden alles bringen sollen, was ihnen zum Geschenke oder im Vermächtnisse gegeben wird, es sey nun Geld, oder andere Sachen, die der Superior den Händen des Verwalters zustellen soll, damit sie denjenigen, denen sie gegeben worden, können mitgetheilet werden, wenn es die Noth erfordern wird. Da endlich dieser Pabst den verdrüßlichen Folgen vorbeugen wollte, welche der Geiz der Superioren haben konnte: so verboth er ihnen durch eben diese Bulle, selbst die Verwaltung der Klostergüter zu übernehmen, welche in die Hände derjenigen gestellet werden sollten, die von dem Generale dazu ernennet sind. Da die Conventualen ihr Generalcapitel zu eben der Zeit gehalten: so las man darinnen die Bulle des Pabstes; und damit man sich desto besser nach den Gesinnungen seiner Heiligkeit richtete, so macheten sie neue

Mindere Brüder, verbesserte Conventualen.

Minderen Brüder, verbesserte Conventualen.

Satzungen, die von eben dem Pabste durch ein Breve vom 1sten August desselben Jahres gebilliget; und hernach zu Bologna gedruckt worden.

Einige, die sich auf diese Bulle gründen, haben vorgegeben, es wäre die Samenung der verbesserten Conventualen von diesem Pabste gestiftet worden; allein mit Unrecht. Denn außerdem, daß keine neue Congregation oder Verbesserung der Conventualen unter seiner Regierung entstanden ist, so ist gewiß, daß die Verordnungen, die er durch diese machte, den ganzen Körper der Conventualen überhaupt angiengen. Leo der X. hatte schon lange vorher einigen Conventualreligiosen die Erlaubniß zugestanden, eine besondere Verbesserung errichten zu können, mit der Bedingung, daß sie in der Kleidung von den Verbesserten der Observanz unterschieden seyn sollten. Man weis aber weder die Zeit, noch auf was für Art und Weise diese Sammlung errichtet worden; indem niemand deren Geschichte beschrieben hat. Diejenige, wovon wir reden wollen, fing nur unter dem Pabste Sixtus dem V. an. Wir wollen dasjenige erzählen, was der P. Dominicus de Gubernatis davon geschrieben hat, welches er, seiner Aussage nach, aus den Chroniken der Provinz Palermo der Väter von der strengen Observanz genommen, die von dem P. Peter von Palermo aufgesetzet worden.

Die Congregation der Einsiedler, welche vom Hieronymus von Lanza gestiftet worden, um dem Buchstaben nach und in ihrer ganzen Reinigkeit die Regel des heiligen Franciscus auszuüben, war von dem Pabste Pius dem IV im 1562 Jahre unterdrücket worden, wie wir in dem XXII Capitel gesaget haben; und da die Religiosen von der Strenge befreyet worden, zu der sie sich verbunden hatten, mit der Erlaubniß, in andere Orden treten zu dürfen: so fanden sich gleichwohl einige Eiferer unter ihnen, die vorher Conventualreligiosen gewesen waren, und ihren ersten Stand wieder annehmen wollten, ohne dessen Unordnungen zu folgen. Sie fingen also eine besondere von den andern Conventualen abgesonderte Verbesserung an. Die vornehmsten waren, Anton Calascibate, Bonaventura von Pactanne, Martin von Tauromine und Andreas von Novella. Diese Verbesserung breitete sich in Wälschland aus, wo diese Reli-



VERBESSERTER CONVENTUAL MINORITE.

Mindere Brüder, verbesserte Conventualen.

Religiosen in Sicilien, in der Lombardey und in dem Kirchenstaate, ohne die geringste Widersetzung der Conventualen, Häuser erhielten. Sie blieben einige Zeitlang daselbst, ohne einmal daran zu denken, daß sie den apostolischen Stuhl um die Bestätigung ihrer Verbesserung bitten wollten. Nachdem sie aber durch die Capuciner wegen der Farbe der Kleidung, und darauf von den Bischöfen und Ordinarien derer Oerter, wo ihre Klöster lagen, deswegen waren beunruhiget worden, weil sie von dem apostolischen Stuhle nicht gebilliget wären: so waren sie genöthiget, ihre Zuflucht dahin zu nehmen, und erhielten von dem Pabste Sixtus dem V eine Bulle vom Weinmonate des 1587 Jahres, wodurch er ihre Verbesserung bestätigte, und ihnen erlaubete: 1) in jeder Provinz Capitel zu halten und darinnen Custoden zu erwählen, deren Amt nur ein Jahr dauren sollte, und die, ob sie gleich unter dem Gehorsame des Generales und der Provincialen der Conventualen stünden, dennoch eben die Macht über die Verbesserten haben sollten, welche die Provincialen über die Religiosen ihrer Provinzen hätten; 2) in jedem Hause einen Syndicum zu haben, nach des Pabstes Nicolaus des III Verordnung, welcher für die weltlichen Sachen Sorge tragen sollte; 3) Neue Häuser anzulegen, und in ihrer Verbesserung diejenigen Conventualen anzunehmen, welche von ihrem Generale die Erlaubniß dazu würden erhalten haben, mit dem Verbothe, die Religiosen aus andern Orden anzunehmen. Und damit diese Verbesserten stets mit den Conventualen vereiniget seyn möchten, und zusammen nur einen Körper, unter einem Generale und einerley Provincialen, ausmachten, so verordnete dieser Pabst, sie sollten bey ihren Umgängen unter einerley Kreuze gehen. Da er auch endlich denen Schwierigkeiten vorbeugen wollte, welche wegen der Kleidung entstehen könnten; so wollte er deren Gestalt und Beschaffenheit vorschreiben, welche von schlechtem und grobem aschfarbenen Zeuge seyn sollte. Die Kapuze sollte in Gestalt eines großen Bischofsmäntelchens † seyn, nebst einem runden von dem Rocke abgesonderten Kopfstücke. Sie sollten baarfuß gehen, und die Wahl haben, ob sie hölzerne Socken oder lederne Sandalien tragen wollten.

† Camail.

Mindere Brüder, verbesserte Conventualen.

Da die verbesserten Conventualen diese Bulle erhalten hatten: so machten sie neuen Fortgang, und vermehreten die Anzahl ihrer Klöster durch Peters von Pesaro, eines Italieners von Geburt, seine, der in der strengen Observanz der Baarfüßer in Spanien Profeß gethan. Da er aber nach Italien gekommen, in der Hoffnung, daselbst mehr evangelische Arbeiter zu erhalten, um sie auf Glaubensbothschaften nach China, den Philippinen und andern Orten auszuschicken, wo er war gebrauchet worden; und da er dieserwegen viele Klöster erhalten hatte, in welchen er seine Verbesserung eingeführet, und nicht allein die Weltleute aufnahm, ihnen das Ordenskleid gab, und sie Profeß thun ließ, sondern auch die Religiosen, sie mochten seyn von welchem Orden sie wollten; und alles dieses ohne Erlaubniß des apostolischen Stuhles: so wurde er endlich so wohl, als seine Religiosen, daraus verjaget. Denn da der Pabst Nachricht davon erhalten, so hob er die Gelübde derjenigen auf und zernichtete sie, welche in dergleichen Klöstern waren angenommen worden, die er den verbesserten Conventualen gab, welche die Regel des heiligen Franciscus nach ihrer ganzen Reinigkeit beobachteten, wobey er denjenigen, die darinnen Profeß gethan hatten und vorher in einem andern Orden Religiosen gewesen waren, Erlaubniß ertheilete, zu ihrem ersten Orden zurückzukehren, oder unter die verbesserten Conventualen zu gehen, und daselbst ihre Gelübde wieder anzufangen; und den andern, die nicht Religiosen gewesen waren, ehe sie die Kleidung der Baarfüßer angenommen, erlaubete er, ebenfalls zu den verbesserten Conventualen, oder in einen noch strengern Orden zu treten, und daselbst ihr Noviciat und ihre Gelübde wieder anzufangen.

Unterdessen, daß diese Conventualen also in Welschland Fortgang hatten und sich beflissen, die Regel des heiligen Franciscus mit vieler Genauigkeit auszuüben, wurden sie von neuem von den Capucinern wegen ihrer Kleidung beunruhiget. Gregor der XIV verboth ihnen durch eine Bulle vom 6ten des Heumonates 1591, solche Kleidungen zu tragen, die der Capuciner ihren gleich wären, und verordnete, ihre Kleidung sollte aschfarben, und ihre Kapuze rund seyn; sie sollten lange Mäntel, wie

die

die andern Conventualen tragen, und über, nicht aber unter dem Mantel, eine lange und breite Mozetta oder Bischofsmäntelchen haben; welches durch den Pabst Gregor den XV im 1621 Jahre bestätiget wurde. Da diese Religiosen nach der Zeit mehr Layenbrüder, als Priester, angenommen, und wenig Religiosen hatten, die vermögend waren, sie zu regieren: so unterdrückete sie Urban der VIII im 1626 Jahre, und erlaubete ihnen, zu den Capucinern oder den Vätern von der Observanz, so wohl von der Familie, als den Verbesserten, zu gehen, um daselbst so wohl zum Kleide, als zur Profeß, angenommen zu werden, ohne ein neues Noviciat zu halten; und er gab den Conventualen alle die Häuser, die sie hatten, und die Güter, die ihnen zugehören konnten. Der Pabst unterdrückte ihr Haus zu Neapolis aber doch nicht, sondern erlaubete denjenigen, die darinnen von der Familie waren, daselbst unter dem Gehorsame des Generals der Conventualen zu bleiben; er verboth ihnen aber, Novicen anzunehmen. Er wandte das Haus, welches sie zu Rom unter dem Titel des heiligen Antons zu Capo le Case hatten, mit allem, was dazu gehörete, zum Nutzen der apostolischen Kammer an, und einige Zeit darnach gab er es den Capucinern.

Mindere Brüder, verbesserte Conventualen.

Obgleich Urban der VIII nun das Haus zu Neapolis erhalten hatte: so behaupteten sich diese verbesserten Conventualen dennoch in den Häusern zu Lici, Grumi, Ripalda und Caldarola, in eben dem Königreiche, wo sie stets ihre Observanzen ausübeten, und im 1645 Jahre von dem Pabste Innocentius dem X einen Generalvisitator erhielten. Nachdem sie darauf zur Handhabung ihrer Verbesserung, mit Einwilligung einiger Superioren der Conventualen, Satzungen gemacht hatten: so wurden sie im 1657 Jahre von dem Pabste Alexander dem VII gebilliget, und 1667 vom Clemens dem IX bestätiget. Ungeachtet dieser Billigungen und Bestätigungen aber erhielten die Conventualen, welche die Häuser dieser Verbesserten haben wollten, durch ein Decret der Congregation der Regulierten vom 15ten des Wintermonates 1668 die gänzliche Unterdrückung dieser Religiosen, welches durch ein Breve des Pabstes Clemens des IX vom 166[illegible] Jahre bestätiget wurde, wodurch dieser Pabst den Conventualen die vier

Häuser,

Mindere Brüder, verbesserte Conventualen.

Häuser, zu Luci, Grimi, Ripalda und Caldarola, zugestund, und den Verbesserten erlaubete, zu den Conventualen oder in einen noch strengern Orden zu treten; und im Falle sie solches nicht in einer Frist von zweenen Monaten thäten: so befahl er den Bischöfen und Ordinarien derer Oerter, wo ihre Klöster lagen, sie zum Hinausgehen zu zwingen; und nachdem sie solche die Kleidung der Verbesserung ablegen lassen, sie anzuhalten, daß sie der Conventualen ihre annehmen und bey ihnen wohneten, bey Strafe der Abtrünnigkeit, wann sie dieselben verließen. Weil indessen Clemens der IX in eben dem Jahre den Baarfüßern von der strengern Observanz des heiligen Peters von Alcantara das Kloster zu Neapolis gegeben hatte, welches der Pabst Urban der VIII durch seine Bulle erhalten: so wollten die verbesserten Conventualen lieber zu ihnen, als zu den Conventualen treten; und auf Anhalten des Unterkönigs zu Neapolis gab der Pabst auch eben diesen Baarfüßern die vier obgedachten Klöster, wovon die Conventualen noch nicht Besitz genommen hatten. Man machete eine Custodey daraus, die nach der Zeit vom Clemens dem X unter dem Titel St. Peter von Alcantara der Franciscanerbaarfüßer von der strengern Observanz zu einer Provinz errichtet worden; und man hat die Satzungen, welche dieser Provinz besonders eigen sind, zu Neapolis im 1675 Jahre gedruckt. Die Congregation der verbesserten Conventualen war also gänzlich unterdrücket.

Domin. de Gubernatis, *Orb. Seraph. T. II. Lib. IX.* & *Bullar. Roman.*

Das XXIV Capitel.

Von den mindern Brüdern Capucinern.

Obgleich die Capuciner ihren Anfang dem Matthäus von Bassi zu danken haben: so versaget ihm doch der P. Zacharias Boverius, welcher die Jahrbücher dieses Ordens geschrieben, den Titel des Stifters so

wohl,



Capuciner, ohne Mantel.

wohl, als dem P. Ludwig von Fossembrün, dem man doch, wie er gleichwohl gesteht, den Namen eines Vaters und Beförderers dieser Stiftung wegen der vielen Mühe und Arbeit hätte geben können, die er bey Errichtung ihrer Congregation ausgestanden. Die Gründe, welche dieser Schriftsteller anführet, ihnen diesen Namen zu versagen, sind, daß, obgleich der erste der Erfinder der langen und spitzigen Kapuze, oder, um mich seiner eigenen Worte zu bedienen, der viereckigten und pyramidenähnlichen Kapuze gewesen, er dennoch nicht der Urheber ihrer Verbesserung sey; und daß, obgleich der andere viel daran gearbeitet, und die ersten Generalcapitel gehalten hat, in welchen man die Satzungen des Ordens aufgesetzet, er doch nicht der Erfinder der pyramidenmäßigen Kapuze ist; so daß, wenn man diesem Geschichtschreiber glauben will, diese Verbesserung kein Werk von Menschenhänden ist, sondern Gott allein deren Urheber und Vater gewesen: *Deum ipsum ab incunabulis auctorem & patrem sortita est.* Dieser Orden hat auf Erden keinen Stifter gehabt; er hat sich ohne Beförderer ausgebreitet, und die Capuciner sind, wie Melchisedech ohne Vater, ohne Mutter, ohne Geschlecht; und alles ist bey ihnen wunderbar, wie noch eben der Schriftsteller saget. *Eu ordinem sine parente genitum, absque propagatore diffusum, ac velut alterum Melchisedech (ut ait Apostolus) sine patre, sine matre, sine genealogia admirabilem;* und man sehe, wie er diese Wunder erzählet.

Mindere Brüder Capuciner.

Boverius apparat. ad Annal. Capucin. n. 71.

Ibid. n. 70.

Matthäus, mit dem Zunamen Bassi, wegen des Ortes seiner Geburt in dem Herzogthume Urbino, hatte anfänglich die Kleidung des Franciscanerordens unter den Observanten getragen, da er von der Familie in dem Kloster Monte Falco war. Nachdem er aber einen Priester, der ein Religiose in eben der Familie war, hatte sagen hören, die Kleidung, welche die Observanten trügen, wäre nicht das rechte Ordenskleid: so bath er diesen Pater, er möchte ihm doch die wahre Gestalt der Kleidung bezeichnen, welche der heilige Franciscus getragen hätte. Dieser zeichnete ihm eine Kleidung, an welcher eine sehr lange und spitzige Kapuze hing, wovon Matthäus so eingenommen wurde, daß er den Entschluß fassete, dergleichen zu tragen. Er wurde in diesen Gedanken durch

Mindere Brüder Capuciner.

diese Erscheinungen bestärket, wie noch eben der Boverius saget, worunter die erste von dem heiligen Franciscus war, der sich ihm in einer gleichen Kapuze zeigete. Die zweyte war Christus selbst, unter der Gestalt eines Armen, der fast nackend war, und das Herz des Matthäus dergestalt rührete, daß er ein Stück von seinem Kleide abtrennete, und es ihm gab, worauf solcher verschwand. Dieses gab ihm zu verstehen, daß ein Armer darinnen einem andern folgen sollte; und da sich ihm eine Stimme vom Himmel hören lassen, die ihm befahl, die Regel des heiligen Franciscus nach dem Buchstaben zu beobachten, so brauchete es weiter nichts, um ihn zu bewegen. Er nahm so gleich einen alten Rock, an welchen er eine viereckigte Kappe heftete, die derjenigen gleich war, die ihm dieser Vater vorgezeichnet hatte, und wie er sagete, so wie diejenige aussah, womit der heilige Franciscus auf einem Gemälde zu Assisio vorgestellet worden; und nachdem er die Zeit ergriffen, da die Religiosen des Nachts im tiefsten Schlafe lagen, so gieng er heimlich aus dem Kloster weg und gerade nach Rom, wo er bey dem Pabste von einem Engel, unter der Gestalt eines Cavaliers, eingeführet wurde, welcher so gleich in dem Zimmer des Pabstes verschwand, ohne daß ihn der Pabst sah.

Clemens der VII, welcher damals die Kirche regierete, erstaunete, daß er zu seinen Füßen einen Menschen sah, welcher in sein Zimmer gekommen, ohne daß es ihm war gemeldet worden. Er fragete den Matthäus um die Ursache, welcher ihm das Geheimniß entdeckete, und ihn um die Erlaubniß bath, eine viereckigte Kapuze zu tragen, welche die wahre Kleidung wäre, die, seinem Vorgeben nach, die mindern Brüder tragen sollten. Der Pabst bewilligte ihm sein Ansuchen, und erlaubete ihm und denjenigen, die dergleichen Kleidung tragen wollten, mündlich, in Einsiedeleyen zu wohnen, um daselbst nach Art der Einsiedler zu leben; und allenthalben zu predigen, mit der Bedingung, daß sie sich alle Jahre einmal dem Provincialminister der mindern Brüder von der Observanz in ihrem Capitel zeigen sollten, an welchem Orte der Welt es auch zusammen käme. Im 1525 Jahre also wurde die wahre Gestalt der Kleidung des heiligen Franciscus, wie Boverius saget, wiederhergestellet, und auf

diese

diese Art beschreibt er die Errichtung des Ordens der Capuciner, welcher, nach seiner Meynung, viele Jahre vorher prophezeyet worden.

Andere Brüder Capuciner.

Lucas Wading und Dominicus von Gubernatis aber, welche vorgeben, es habe sich Boverius in seinen Jahrbüchern der Capuciner, und Bzovius in den Jahrbüchern der Kirche, um dergleichen Geschichte zu erzählen, auf dasjenige gegründet, was Marcus von Lisboa davon geschrieben, bemerken, daß dieser Schriftsteller bloß sage, es habe Matthäus von Bassi, der von einem Geiste des Eifers und der inbrünstigen Liebe zur Armuth beseelet worden, da er den heiligen Franciscus mit einer spitzigen Kapuze vorgestellet gesehen, im Jahre 1525 dergleichen angenommen, und in eben dem Jahre angefangen, mit dieser Kleidung und baarfuß zu gehen. Nachdem er aber wegen dieser Neuerung beunruhiget worden: so gieng er zum Pabste Clemens dem VIII, welcher ihm und einem Gefährten allein erlaubete, diese Kleidung zu tragen. Auf diese Art erzählet Marcus von Lisboa in wenigen Worten mit mehr Wahrscheinlichkeit die Sache in seiner Chronike, welche das erstemal in portugiesischer Sprache im 1588 Jahre gedruckt, im 1590 Jahre ins Spanische, und im 1591 Jahre ins Italienische übersetzet wurde; und in allen diesen Ausgaben wird vom Matthäus von Bassi nur in denen angeführten Ausdrückungen geredet. Im 1598 Jahre aber erschien zu Venedig eine vierte Ausgabe von dieser Chronike im Italienischen, wo man viele Capitel hinzugesetzet hatte, welche die Capuciner, und besonders den Matthäus von Bassi, angiengen, den man zum Wunderthäter machte. Ich überlasse es dem Leser, von allen denen Wunderwerken, womit Boverius seine Jahrbücher angefüllet hat, und denen wenig Leute Glauben beymessen werden, zu urtheilen, was er will; und ich werde fortfahren, den Fortgang dieses Ordens zu erzählen, wobey ich diesem Schriftsteller folge, und mich nur in denen Sachen von ihm entfernen werde, die der Wahrheit nicht sehr gemäß zu seyn scheinen; dergleichen die Geschichte mit dem Kohlenbrenner ist, welcher, nach seiner Erzählung, den Matthäus von Bassi, der nach Assisio gieng, das Grab des heiligen Franciscus zu besuchen, unterwegens antraf, und ihm ein altes kupfernes Siegel gab, das er gefunden hatte, auf welchem ein heiliger

Mindere Brüder Capuciner.

Franciscus mit einer solchen Kapuze vorgestellet war, als er trug. Dieses ist eine von denen Fabeln, welche das Ketzergericht zu Rom im 1652 Jahre aus den Jahrbüchern dieses Schriftstellers hinwegnehmen ließ.

Da Matthäus von Bassi also von dem Pabste Clemens dem VII die Erlaubniß erhalten, die viereckichte Kapuze zu tragen und überall zu predigen; und nachdem er seiner Andacht zu Assisio ein Genügen gethan: so gieng er in die anconitaner Mark, um daselbst denen Leuten das Wort Gottes zu predigen, welche so einfältig und unwissend waren, daß, weil sie nicht gewohnet waren, dergleichen Kapuze, als seine, zu sehen, sie ihm anfänglich mit Verachtung begegneten und ihn als einen Unsinnigen ansahen. Er bekam bald einen Gefährten. Dieser war Franz von Cartocette, den er in einer Einsiedeley gesehen hatte, als er nach Rom gieng, und welcher mit Ungeduld auf seine Zurückkunft wartete, damit er sich eine solche Kapuze zuschnitt, wie diejenige, die er trug, und damit er ihn bey seinen Glaubensbothschaften begleiten könnte. Matthäus aber begnügete sich damals nur, ihm seine Kapuze zu geben, ließ ihn noch einige Zeitlang in dieser Einsiedeley, und wollte sein Predigen allein fortsetzen. Da die Zeit des Capitels der Provinz Ancona herannahete: so gieng er dahin, um den Befehlen des Pabstes zu gehorchen, welcher ihm gebothen hatte, sich des Jahres einmal in dem Capitel der Observanten zu zeigen. Er glaubete, daselbst vom Johann von Fano günstig aufgenommen zu werden, welcher Provincial war. Allein, weil derselbe wußte, daß er heimlich aus dem Kloster gegangen war: so begegnete er ihm, als einem Abtrünnigen, und ließ ihn ins Gefängniß legen. Eine so unerwartete Begegnung, die der Neigung so zuwider lief, welche Matthäus zur Freyheit hatte, machete, daß er alle Mittel hervorsuchete, sich dieselbe zu verschaffen. Dasjenige, was ihm am geschwindesten und kräftigsten zu seyn schien, war, daß er, vermittelst eines Religiosen, den er auf seine Seite brachte, die Herzoginn von Camerino, Catharina Cibo, um Beystand ersuchen ließ, welches ihm auch glückete, wie er sichs geschmeichelt hatte. Denn es kannte ihn diese Prinzeßinn entweder schon vorher, oder sie ließ sich auch durch die Erzählung von der Drangsal, worinnen sich ein dem

Dienste

Dienste Gottes gewiedmeter Mann befand, erweichen, und schrieb in sehr nachdrücklichen Worten an den Provincial; welcher glaubete, er dürfte sich dem Willen einer Nichte des Pabstes nicht widersetzen, und daher lieber von seinem Rechte abstehen und ihr ihr Ansuchen bewilligen wollte. Matthäus von Bassi, welcher also seine Freyheit erhalten hatte, dachte nur darauf, sich mit Franz von Cartocetta zu vereinigen, um den Anfang mit Ausbreitung seiner Verbesserung zu machen. Er half ihm aber nicht viel; denn er starb im 1526 Jahre, und Ludwig von Fossembrun nahm seine Stelle ein. Dieser hatte auch bey den Observanten Profeß gethan, und seinen Provincial um Erlaubniß gebethen, sich zum Matthäus von Bassi zu gesellen, welcher ihm solches aber abgeschlagen. Da Ludwig von Fossembrun gedrohet hatte, er wollte ohne seine Vergünstigung den Matthäus wohl finden: so wurde er ins Gefängniß geleget, woraus er aber gleichwohl einige Tage hernach kam. Er hatte auch einen Bruder in dem Orden, Namens Raphael, welcher nur ein Laye war und sich zu ihm gesellen wollte. Weil sie von dem Provinciale abschlägige Antwort erhielten: so wandten sie sich an den General, welcher damals Franz Quignonez, nachheriger Cardinal, war. Er billigte ihren Vorsatz, und rieth ihnen, noch ein wenig zu warten. Allein, sie waren ungeduldig, solchen auszuführen, und nahmen ihre Zuflucht zum Cardinalbeschützer, welcher ihnen bezeugete, daß er auch ihren Eifer billigte; und zu ihnen sagete, der Wille des Pabstes wäre, es sollten die Sachen, welche die Verbesserung beträfen, von den Superioren geführet werden. Die beyden Brüder, welche über diese Antwort noch ungeduldiger waren, entschlossen sich, es möchte auch kosten, was es wollte, eine solche Kapuze zu haben, als des Matthäus von Bassi seine. Sie ließen sich jeder eine machen, hefteten sie an ihren Rock, und giengen ingeheim aus dem Kloster, um den Matthäus von Bassi zu besuchen, mit dem sie viele Unterredungen hatten. Ludwig von Fossembrun war der Meynung, sie wollten alle dreye zur Herzoginn von Camerino gehen, und sie um Empfehlungsschreiben an den Pabst ersuchen. Dieser Vorschlag wurde gebilliget; die Herzoginn gab ihnen solches; und Ludwig von Fossembrun gieng mit seinem Bruder nach

Mindere Brüder Capuciner.

Mindere Brüder Capuciner.

Rom und bath Clemens den VII, er möchte doch geruhen, durch ein apostolisches Breve die alte Gestalt der Kleidung des heiligen Franciscus zu bestätigen, die er dem Matthäus von Bassi mündlich bewilliget hatte, und möchte auch ihnen erlauben, sie zu tragen. Der Pabst, welcher auf die Empfehlung der Herzoginn von Camerino Acht hatte, empfing sie gnädig, und schickete sie zum Cardinale Pucio, Großpönitentiar, der ihnen ein Pönitentiarbreve im Brachmonate 1526 ausfertigen ließ, wodurch er dem Matthäus von Bassi, Ludwigen und Raphaeln von Fossenbrun, zu ihrer Gemüthsberuhigung erlaubete, sich in eine Einsiedeley zu begeben, um daselbst als Einsiedler zu leben, und stets ihre Kleidung zu behalten, nachdem sie ihre Superioren um Erlaubniß dazu gebethen, weil er sie ihnen sonst nicht ertheilete. Ludwig und Raphael überreicheten dieses Breve dem Provinciale der anconitaner Mark, welcher, an statt Achtung darauf zu haben, nach Rom gieng, um solche wiederrufen zu lassen. Da er es aber nicht hatte erhalten können: so suchete er in der Pönitentiarey ein anderes Breve, wider einige Abtrünnige zu verfahren, welches ihm zugestanden wurde; und kraft dieses Breve, welches er nur in der Absicht verlanget hatte, sich dessen wider Ludwig von Fossenbrun und seinen Bruder zu bedienen, suchete er die Mittel, sich ihrer zu bemächtigen. Sie entgiengen aber seinen Nachstellungen, und begaben sich in die Einsiedeley der Grotten bey Massacio zu den Camaldulensern, die sie mit vieler Liebe aufnahmen. Da der Provincial erfuhr, daß sie da wären: so schickete er Gerichtsknechte dahin, die sich Ludwigs von Fossenbrun bemächtigten. Weil er sich aber auf den päbstlichen Legaten in der anconitaner Mark berufen: so wurde er dahin geführet und in Freyheit gesetzet, nachdem er das Breve gesehen, welches sie aus der Pönitentiarey erhalten hatten. Der Provincial fuhr mit seinen Nachstellungen beständig fort, und die beyden Brüder giengen in eine andere Camaldulensereinsiedeley, wo man sich ihrer nochmals bemächtigen wollte. Sie retteten sich aber, und begaben sich im 1527 Jahre auf ein kleines Gebirge bey Fossenbrun, wo sie einige Zeit darnach vom Matthäus von Bassi und einem andern Gefährten besuchet wurden. Sie waren alle viere der Meynung, sie müßten, um sich vor

den Verfolgungen dieses Provinciales in Sicherheit zu setzen; nochmals zu der Herzoginn von Camerino ihre Zuflucht nehmen, um durch ihr Ansehen eine Bulle zu ihrem Besten zu erhalten, welche sie dem Gehorsame der Conventualen unterworfen würde. Weil aber dieses zu der Zeit war, da die Stadt Rom von den Truppen des Kaisers Karls des V eingenommen und geplündert wurde, welche den Pabst in der Engelsburg gefangen hielten; und es bey einer so verdrüßlichen Zeit kein Mittel war, ihren Vorsatz auszuführen: so bath die Herzoginn ihren Gemahl, den Herzog von Camerino, diesen guten Einsiedlern eine Wohnung in seinem Pallaste zu verstatten, um sie vor den Verfolgungen des Provinzials in Sicherheit zu setzen, welcher vielmals vergebens an den Herzog und die Herzoginn schrieb, um sie zu ersuchen, daß sie ihnen keinen Aufenthalt geben möchten. Durch ihr Ansehen wurden sie auch endlich unter dem Gehorsame der Conventualen, als mindere Einsiedlerbrüder, im 1527 Jahre aufgenommen. Weil man aber die Bestätigung dazu von Rom haben mußte: so kehreten Ludwig und Raphael von Fossembrun das folgende Jahr wiederum dahin zurück; und der Pabst billigte durch eine Bulle vom 13ten des Heumonates 1528 die Vereinigung, die sie mit den Conventualen gemacht hatten, und erlaubete ihnen, eine Kleidung mit einer viereckigten Kapuze zu tragen, in ihre Gesellschaft alle diejenigen Personen zu nehmen, welche ihre Kleidung annehmen wollten, einen langen Bart zu tragen, und in Einsiedeleyen oder andern Oertern zu wohnen, und daselbst ein strenges und einsiedlerisches Leben zu führen. Bey der Zurückkunft dieser beyden Brüder nach Camerino wurde die Bulle von dem Bischofe bekannt gemacht, und der Orden der Capuciner, welche wegen ihrer Kappen so genennet wurden, fing sich also im 1528 Jahre an.

Mindere Brüder Capuciner.

Es fand sich bey Camerino eine Capelle, die dem heiligen Christoph gewiedmet war, an deren Seite ein kleines Haus stund, worinnen der Priester wohnete, welcher sie versah. Daselbst nahmen Ludwig von Fossembrun und seine Gefährten, nachdem sie sich mit diesem Priester verglichen hatten, ihre erste Wohnung. Weil aber dieser Ort viel zu klein war, und sie täglich neue Gefährten bekamen, welche ihr einsiedlerisches Leben ergrei-

fen

Mindere Brüder Capuciner.

sen wollten: so ließ ihnen die Herzoginn von Camerino ein beynahe verlassenes Kloster, Hieronymiterordens, zu Colmenzono, ungefähr eine Meile von Camerino, einräumen. Fünf Religiosen von der Observanz geselleten sich anfänglich zu ihnen, und es fanden sich viele Personen, welche der Eitelkeiten der Welt entsageten, und auch um ihre Kleidung anhielten. Da sich also ihre Anzahl noch vermehret hatte: so ließ Ludwig von Fossembrun ein anderes kleines Kloster zu Mont-Melon, in dem camminer Gebiethe, bauen. Die große Anzahl Bekehrte, welche die Capuciner durch ihre Predigten macheten; und der Beystand, den sie dem Volke in der ansteckenden Krankheit leisteten, womit Wälschland in eben dem 1528 Jahre heimgesuchet ward, und welche ihren vornehmsten Wohlthäter, den Herzog von Camerino, hinriß, zog ihnen eine allgemeine Hochachtung zu. Ihre Klöster zu Colmenzono und Mont-Melon waren nicht hinlänglich, alle die Personen zu enthalten, die sich angaben, um in ihre Congregation zu treten. Daher bauete Ludwig von Fossembrun, an den und an dessen Bruder, Raphael, die Bulle des Pabstes gerichtet worden, ohne daß man darinnen des Matthäus von Bassi gedacht hätte, im 1529 Jahre noch zwey andere; das eine zu Albacina, in dem fabrianer Gebiethe, und das andere zu Fossembrun, in dem Herzogthume Urbino. Diese Klöster wurden mit wenigen Kosten gebauet. Man brauchete weder Steine, noch Kalch, noch Mörtel dazu. Man begnügete sich mit Holze und Lehme, und alles verrieth die Armuth daran. Diese beyden Klöster wurden also in kurzer Zeit fertig. Ludwig von Fossembrun ließ darauf das erste Capitel zu Albacina im Aprile halten, wo sich zwölf unter den andern ausgesuchete Väter einfanden; und Matthäus von Bassi wurde darinnen zum ersten Generale erwählet, wie die Jahrbücher der Capuciner sagen. Er war aber nur ein Generalvicar, unter dem Generale der Conventualen; denn in den ersten Satzungen, wovon wir reden wollen, wird nur der Generalvicare gedacht; indem sie erst 1619 angefangen haben, einen General zu haben, und bey Umgängen genöthiget gewesen, unter dem Kreuze der Conventualen, an denen Orten, wo es welche gab, und an denen, wo sich keine befanden, unter dem Pfarrkreuze zu gehen; welches

Mindere Brüder Capuciner.

Silber und Seide daran. Die Altardecken musten schlecht und wollen seyn, und die Kelche zinnern. Die Generalvicaren, Provincialen und Custoden konnten in ihren Aemtern zur Zeit der Capitel bestätiget werden; und wenn sie solche nicht gut verwalteten, so konnte man sie absetzen: der Generalvicar aber konnte nur alle drey Jahre, und die Provincialen so wohl, als die Gardiane, alle Jahre bestätiget werden.

Diese Satzungen wurden erst im folgenden Jahre bekannt gemacht. Sie wurden in einem Generalcapitel, welches 1536 zu Rom gehalten wurde, in etwas verändert und erweitert, und im 1575 Jahre endlich wurden sie mit einigen Decreten der costnitzer Kirchenversammlung und einigen andern, welche von den Päbsten gemacht worden, und die regulierte Zucht betrafen, vermehret. Matthäus von Bassi, welcher, wie wir gesaget haben, zum Generalvicare in dem Capitel erwählet worden, wo man diese ersten Satzungen entworfen hatte, entsagete zween Monate danach dieser Würde, und man setzete Ludwigen von Fossembrun an seine Stelle, welcher nach Rom gieng, um die Bestätigung seiner Wahl zu erhalten. Er bekam in dieser Stadt ein Kloster, welches das zu U. L. F. von den Wunderwerken war, von da sie das Jahr darauf nach St. Euphemien verleget wurden, welches sie mit der Zeit verließen, um sich an einem besto bequemern Orte zu setzen. In eben dem Jahre schickete er Religiosen nach Neapolis, welche daselbst eine Wohnung errichteten, und im 1532 Jahre gaben Ludwig und Bernhardin von Rheggio, welche einige Zeit zuvor Erlaubniß erhalten hatten, eine neue Verbesserung in Calabrien zu errichten, und zu dem Ende einige Klöster bekommen hatten, solche in die Hände der Capuciner, deren Kleidung und Satzungen sie annahmen. Ludwig von Rheggio bekam in sehr kurzer Zeit noch sechs andere Häuser; und da er seinen Bruder, Bernhardin, nach Sicilien geschickt hatte, um daselbst die Verbesserung bekannt zu machen, so errichtete er ein Haus zu Messina, und nicht lange darnach zwey andere zu Palermo. Dieses fieng an, die Congregation auszubreiten, welche im 1633 Jahre noch neue Klöster in dem Königreiche Neapolis, und ein anderes zu Ferrara errichtete.

Da

Da sich die Anzahl der Capuciner täglich vermehrete, so wie sie an Klöstern zunahmen; und Ludwig von Fossembrun, ihr Generalvicar, noch Verfügungen aufsetzen wollte, um diese Congregation desto besser zu befestigen: so ließ er die vornehmsten unter ihnen nach Rom kommen. Da der Pabst aber, welcher Willens war, diesen Orden zu unterdrücken, Nachricht davon erhalten: so befahl er allen Capucinern, aus dieser Stadt zu gehen. Sie fanden nichts destoweniger so viele Beschützer bey diesem Pabste, daß er seine Meynung änderte, und sie einige Zeit vor seinem Tode wieder zurückkommen ließ. Er hatte Paul den III zum Nachfolger, welcher sich stets der Verbesserung sehr günstig erzeigete, und ihr Gelegenheit gab, sich mehr zu befestigen und neuen Fortgang zu haben.

Minderen Brüder Capuciner.

Weil die Capuciner, deren Klöster anfing, beträchtlich zu werden, die Superiorwürde nicht bey einer Person beständig erhalten wollten: so bathen sie Ludwigen von Fossembrun, ein Generalcapitel zu halten. Allein, es fehlete ihm, welcher Lust hatte, stets zu regieren, und nicht gehorchen wollte, nicht an Gründen, dessen Umgang zu haben. Weil er indessen von dem Pabste Befehl dazu erhalten hatte: so konnte er es nicht länger verschieben, und schickete Umlaufsschreiben in alle Klöster. Das Capitel wurde 1535 zu Rom gehalten. Ludwig von Fossembrun hoffete, er würde in seinem Amte bestätiget werden. Da aber Bernhardin von Asti zum Generalvicare erwählet worden: so beschwerete er sich öffentlich über die Ungerechtigkeit, die man ihm erwies. Er vergrößerte die Undankbarkeit der Capuciner, welche ihm, nach seiner Meynung, so viele Verbindlichkeit schuldig waren, daß die geringste Erkenntlichkeit, die er von ihnen erwarten konnte, war, in seinem Amte beybehalten zu werden. Der Generalvicar und die Definitoren, welche erwählet worden, kamen zusammen, und theileten die Congregation in Provinzen. Sie bestelleten Provincialen, richteten die Familien der Klöster ein, erwähleten Gardiane und Custodes, und macheten Verfügungen zur Regierung. Ludwig von Fossembrun aber wollte dieser Versammlung nicht beywohnen, und brachte seine Klagen bey dem Pabste an, den er um die Zusammenberufung eines andern Capitels ersuchete. Der Pabst befahl, man sollte ein anderes

 halten.

Mindere Brüder Capuciner.

halten. Es wurde 1536, in Gegenwart des Cardinales von Trani, gehalten, welcher dabey im Namen seiner Heiligkeit den Vorsitz hatte. Es wurde aber Ludwigen von Fossembrun nicht besser darinnen begegnet, sondern Bernhardin von Asti mit eben den Definitoren von neuem zum Generalvicare erwählet. Dieses erzürnete Ludwigen von Fossembrun dergestalt, daß er sich von seiner Leidenschaft hinreißen ließ, und so viele Schmähungen wider den Orden ausstieß, daß er von dem Cardinale von Trani aus dem Capitel gejaget, und Bernhardin von dem Pabste bestätiget wurde. Weil sich nun Ludwig von Fossembrun weigerte, den Generalvicar zu erkennen, und sich dem Gehorsame nicht unterwerfen wollte, so wurde er mit Schimpf und Schande, durch einen Ausspruch der Superioren, welchen der Pabst bestätigte, aus dem Orden gestoßen.

Matthäus von Bassi hatte eben so wenig einen unterthänigen Geist. Er wollte nicht gern von etwas abhangen, und hatte das Generalvicariat bloß verlassen, um seine Freyheit zu haben. Als er demnach 1537 in das Kloster zu Rom gekommen, und daselbst, nach Boverius Meynung, erfahren hatte, daß eine päbstliche Bulle da wäre, welche bey Strafe des Bannes allen denjenigen, die nicht in solchen Klöstern wohneten, welche dem Generalvicare der Capuciner unterworfen wären, verboth, die pyramidenähnliche Kapuze zu tragen: so stund er gar nicht bey sich an, ob er gleich der Erfinder derselben war, die Hälfte von der seinigen abzuschneiden, und das Joch des Gehorsames abzuschütteln, indem er die Capuciner verließ, unter dem Vorwande, seine Predigten nach der Erlaubniß fortzusetzen, die er vom Clemens dem VII dazu erhalten hatte; welches nach eben des Boverius Meynung eine Wirkung der göttlichen Vorsehung ist, die solches zugelassen hat, damit man nicht glaube, er sey der Stifter der Capuciner gewesen.

Bernhardin von Asti war noch Generalvicar, indem er in dem Generalcapitel von 1538 war beybehalten worden. Weil er gefährlich krank wurde, so ließ er noch in eben dem Jahre zu Florenz ein anderes Generalcapitel halten, damit man ihm einen guten Nachfolger geben möchte;

 und

und die Wahl fiel auf Bernhardin Ochin, welcher 1534 in die Congregation getreten war. Hieraus sieht man den Irrthum derjenigen, welche ihm die Stiftung der Capuciner zugeeignet haben. Er hatte anfänglich die Kleidung bey den Observanten angenommen, von denen er einige Zeit darnach abtrünnig wurde und sich nach Perusa begab, wo er sich einige Jahre lang auf die Erlernung der Arzeneykunst befliß, nach welchen ihm die Reue ankam, und er wieder in seinen Orden zurückkehrete, und seine Kleidung wiedernahm, die er nicht lange darnach wiederum verließ, um zu den Capucinern zu gehen, die ihn mit Freuden aufnahmen, und endlich zum Generalvicare erwählten. Er regierete den Orden mit so vieler Klugheit, und ließ die Regel und regulierte Zucht so genau beobachten, daß er 1541 in dem Capitel zu Neapolis noch einmal erwählet wurde. Er wurde wegen seiner Beredsamkeit bewundert, und für den besten Prediger seiner Zeit gehalten: er hatte aber nur schöne Worte, und keine Wissenschaft; denn er hatte kaum Latein gelernet. Wenn er aber in seiner Muttersprache redete: so erklärete er dasjenige, was er wußte, mit so vieler Annehmlichkeit und Zierlichkeit, daß die Lieblichkeit und Reinigkeit seiner Rede alle seine Zuhörer entzückete. Nicht allein das Volk sah ihn mit Hochachtung an, sondern auch die größesten Herren, und so gar die regierenden Fürsten verehreten ihn als einen Heiligen; und wenn er zu ihnen kam, so giengen sie ihm entgegen und erwiesen ihm alle nur ersinnliche Ehre. Er hatte sich unter seinen Brüdern nicht weniger Ruhm durch den Eifer erworben, den er für die regulierte Beobachtung hatte. Er redete zu bequemer Zeit und mit vielem Eifer davon; und seine Reden, die mit dem Beyspiele begleitet waren, welches er durch seine Ausübung derselben so wohl, als aller andern Tugenden, gab, vermochten alle Religiosen dazu. Allein, dieser dem Scheine nach demüthige Mann wurde von aller dieser Ehre aufgeblasen, und sein von Natur unruhiger, unbeständiger und ehrgeiziger Geist hatte so viel Gefälligkeit für sich selbst, und war von seinen Verdiensten und seiner Tugend so stark eingenommen, daß er sich unterstund, nach den höchsten Würden der Kirche zu trachten. Weil er aber sah, daß der Pabst nicht eben so, als er, von seiner Tugend und der Größe derer Dienste einge-

Mindere Brüder Capuciner.

Mindere Brüder Capuciner.

nommen war, die er der Kirche geleistet zu haben glaubete: so wurde er vom Verdrusse, Stolze und Zorne darüber gereizet; und da er nicht an sich halten konnte, so ließ er in seinen Reden auf eine geschickte Art einige Worte schießen, welche abzieleten, das Ansehen des Pabstes zu verschreyen oder zu vermindern. Als man zu Rom Nachricht davon erhielt: so wurde er vorgeladen. Weil er sich aber schuldig wußte: so wollte er nicht dahin gehen, aus Furcht, man möchte ihn seine verdiente Strafe leiden lassen; und damit er sich vor dem Verfahren, welches dieser Hof wider ihn hätte anstellen können, gänzlich in Sicherheit setzen möchte, so fand er kein besseres Mittel, als daß er seine Capucinerkleidung verließ, einen weltlichen Rock anlegete, und sich 1542 nach Genf flüchtete, wo er ein Mägdchen aus Lucca heirathete, welches ihm gefolget war. Er gieng aber bald von da weg, und veränderte den Ort so oft, als den Glauben. Er strich durch ganz Deutschland und England, wo er, in der Absicht, sich zum Haupte einer Partey zu machen, die Vielweiberey lehrete, und Neuerungen predigte, welche ihm gar nicht glückten, sondern vielmehr so viel Verachtung zuzogen, daß er die Schande davon nicht ausstehen konnte, und sich nach Polen begab, wo er etwas angesehener war. Er streuete daselbst seine Irrthümer aus, als der Cardinal Commendon, als des Pabstes Pius des IV Nuncius, im 1561 Jahre daselbst anlangete. Dieser Prälat, den man mit Recht als einen der vornehmsten Männer seiner Zeit, so wohl wegen seiner Einsicht und Geschicklichkeit bey Führung der Geschäffte, als auch wegen seines Eifers für den katholischen Glauben, ansehen kann, griff ihn an, und erhielt eine Verordnung von dem Senate, daß alle fremde Ketzer aus dem Königreiche gehen sollten. Ochin war also genöthiget, aus Polen zu gehen; und da er von allen Seiten verjaget war, so begab er sich nach Mähren, wo er in einem sehr hohen Alter mit seiner Frau, zwoen Töchtern und einem Sohne von ihr, an der Pest starb. Boverius saget gleichwohl in seinen Jahrbüchern der Capuciner, er sey zu Genf gestorben, nachdem er seine Irrthümer widerrufen habe. Er machet so gar einen Märtyrer aus ihm. Denn er saget, es habe Ochin auf dem Todbette einen katholischen Priester zu sich kommen lassen,

dem

dem er gebeichtet und seine Irrthümer öffentlich abgeschworen; die Obrigkeit zu Genf aber habe ihn, da sie davon Nachricht erhalten, in seinem Bette erstechen lassen. Man muß aber dem Bischofe zu Amelia, Gratiani, mehr Glauben beymessen, welcher den Cardinal Commendon nach Polen begleitet und Ochin daselbst gesehen hat. Dieser saget ausdrücklich, er sey mit seiner Frau und seinen Kindern in einem mährischen Dorfe an der Pest gestorben, nachdem er aus Polen verjaget worden; und von diesem Schriftsteller haben wir dasjenige genommen, was wir von diesem Abtrünnigen erzählet haben.

[illegible] Brüder Capuciner.

Ochins Abfall verursachete den Capucinern einigen Nachtheil. Man befürchtete, da das Haupt von der Ketzerey angestecket wäre, es möchten die Glieder auch daran Theil haben. Sie wurden vor den Pabst vorgeladen, um von ihrem Glauben Rechenschaft zu geben; und man redete sogar davon, ihre Congregation zu unterdrücken. Der Pabst aber schickete sie wieder in ihre Klöster, nachdem er ihre Superioren gehöret hatte; und es wurde den Capucinern nur das Predigen untersaget. Nichts destoweniger erlaubete ihnen der Pabst doch, ein Generalcapitel zu Rom zu halten, wo sie den P. Franz von Jesi 1543 zum Generalvicare erwähleten. Zwey Jahre darnach, da ihnen das Predigen untersaget worden, wurde ihnen solches wieder erlaubet. Der Pabst wollte aber vorher von ihren Gedanken wegen der rechtgläubigen Lehre überzeuget seyn. Er ließ ihnen daher 1545 viele Puncte vorlegen, worauf sie antworten mußten. Nachdem dieser Sturm vorbey war: so breitete sich ihre Sammlung immer mehr und mehr, in Italien allein, aus. Denn Paul der III verboth im 1537 Jahre den Capucinern, sich jenseits der Gebirge zu setzen, und daselbst Klöster zu erbauen. Als aber im 1573 Jahre der König in Frankreich, Karl der IX, den Pabst Gregor den XIII um Capuciner gebethen hatte, denen er in seinem Königreiche Häuser geben wollte: so wiederrief dieser Pabst Pauls des III Decret, und erlaubete ihnen, sich in Frankreich zu setzen. Anfänglich wurden sie von dem Cardinale von Lothringen aufgenommen, der ihnen eine kleine Herberge in dem Dorfe Picpus bey Paris gab, welches sie nicht lange darnach verließen, um sich zu Meudon

bey

Mindere Brüder Capuciner.

bey eben der Stadt, zu setzen; und einige Zeit darnach wurden sie in diese Hauptstadt des Königreiches eingeführet, wo man ihnen in der St. Honoriusstraße einen Sitz gab, woraus sie ein großes und geräumiges Kloster gemacht haben, in welchem gemeiniglich über hundert und funfzig Religiosen sind. Sie bekamen darauf noch zwey andere in eben der Stadt, eins in der Vorstadt St. Jacob, und das andere in dem Moraste des Tempels †. Paul der V. erlaubete ihnen im 1606 Jahre, diejenigen Häuser anzunehmen, die ihnen in Spanien würden angebothen werden. Sie giengen so gar übers Meer, um an der Bekehrung der Ungläubigen zu arbeiten; und ihr Orden ist so ansehnlich geworden, daß er gegenwärtig in mehr als funfzig Provinzen und drey Custodeyen getheilet ist, worinnen fast sechzehnhundert Klöster und fünf und zwanzigtausend Capuciner sind, außer denen Missionen in Brasilien, Congo, der Barbarey, Griechenland, Syrien und Aegypten. Dieser Orden wurde vordem von einem Generalvicare regieret, welcher gehalten war, die Bestätigung seiner Wahl bey dem Generale der Conventualen, kraft einer Bulle Pauls des III vom 1536 Jahre, zu suchen, wodurch dieser Pabst sie dem Besuche und der Verbesserung dieses Generales unterwarf, und ihnen den Titel der Capuciner vom Orden der mindern Brüder gab. Im 1619 Jahre aber befreyete sie Paul der V, diese Bestätigung zu suchen, gab ihrem Generalvicare den Titel des Generals, befreyete sie, bey den Umgängen unter dem Kreuze der Conventualen oder dem Pfarrkreuze zu gehen, und erlaubete ihnen, unter ihrem eigenen Kreuze mit zu gehen. Sie wurden im Anfange Einsiedler genannt: sie haben aber viele Bullen erhalten, welche verbiethen, ihnen diesen Namen zu geben.

† au Marais du Temple.

Diese Congregation hat viele Personen von einer ausnehmenden Tugend hervorgebracht; und unter andern hat der selige Felix von Cantalice, ein Layenbruder, durch die Heiligkeit seines Lebens verdienet, daß man ihm einen öffentlichen Dienst bewilligte, da er von dem Pabste Urban dem VIII im 1625 Jahre unter die Zahl der Heiligen gesetzet, und 1712 vom Clemens dem XI selig gesprochen worden. Einige sind zu den höchsten Würden der Kirche gestiegen, als der P. Anton Barberin, ein Bruder Urbans

Urbans des VIII, der ihn zum Cardinale, Bischofe zu Sinigaglia, und Großpönitentiar machete; der P. Joseph le Clerc du Tremblai, Stifter der Congregation der Klosterfrauen von Calvaria, welcher erstlich zu vielen wichtigen Unterhandlungen von dem Könige in Frankreich, Ludwigi dem XIII, gebrauchet, und nachher zur Cardinalswürde von diesem Herrn ernannt worden. Er starb aber, ehe der Pabst eine Cardinalserhebung vorgenommen; und der P. Cassini, welcher zu Anfange dieses Jahrhunderts vom Clemens dem XI zum Cardinale erwählet worden.

Mindere Brüder Capuciner.

Unter denen Personen, welche die Demuth und Armuth der Capuciner dem Glanze ihrer Geburt und den Vortheilen des Glückes vorgezogen haben, hat Wälschland den Herzog von Modena und Reggio, Alfonsus von Este, gesehen, welcher nach dem Tode seiner Gemahlinn, Isabella, einer Tochter Karl Emanuels von Savoyen, die Kleidung dieses Ordens zu München im 1626 Jahre, unter dem Namen Bruder Johann Baptista, annahm, und in dem Kloster zu Castelnuovo de Garsiniana den 23sten May 1644 starb. Er hatte von seiner Gemahlinn unter andern Kindern Franz von Este gehabt, welcher ihm in seinen Staaten folgete, und den Cardinal Renald von Este, Bischof zu Modena, welchen der König in Frankreich, Ludwig der XIV, zum Bisthume zu Montpellier und als Beschützer seines Königreiches an dem römischen Hofe ernannte, wo er seinen Eifer in der Sache mit den Corsen, unter Alexandern dem VII, erwies; und Frankreich hat Heinrichen, Herzog von Joyeuse, Grafen zu Bouchage, Pair und Marschall von Frankreich, Ritter der Orden des Königes, Großmeister seiner Garderobe, Statthalter der Länder Anjou, Maine und Perche, und darauf Languedoc gesehen, welcher, nachdem er sich in dem Kriegesheere seiner Majestät hervorgethan, den 4ten des Herbstmonates 1587, sechs und zwanzig Tage nach dem Tode seiner Gemahlinn, Catharina de la Valette, einer Schwester des Herzogs von Espernon, ein Capuciner wurde, und unter dem Namen Bruder Angelus Profeß that. Er blieb in diesem Orden bis 1592, da sein Bruder, der Großprior von Toulouse, in der Tarn, nach der Schlacht bey Villemur, ersoffen war, und die Herren in Languedoc ihn nöthigten, sich bey den

Mindere Brüder Capuciner.

den Unruhen der Ligue, unter dem Vorwande, die katholische Religion in dieser Provinz zu erhalten, an die Spitze ihrer Truppen zu stellen; und er erhielt, durch das Ansehen seines Bruders, des Cardinals von Joyeuse, von dem Pabste die nöthigen Befreyungen. Er behauptete, so lange er konnte, seine Partey in Languedoc, worüber er die Statthalterschaft hatte, und war einer von den eifrigsten Anhängern der Ligue. Im 1596 Jahre endlich verglich er sich mit Heinrichen dem IV, welcher ihm den Stab eines Marschalls von Frankreich gab. Er hatte aus seiner Ehe, die er geschlossen, ehe er ein Capuciner geworden, Henrietten Catharinen, Herzoginn von Joyeuse, Gräfinn von Bouchage. Er vermählete sie 1599 mit Heinrichen von Bourbon, Herzoge von Montpensier; und nach dieser Vermählung wurde er von den Thränen seiner Mutter, einer sehr andächtigen Dame, gerühret, und von den Bissen seines Gewissens angetrieben, und gieng wieder zu den Capucinern, wo er die übrige Zeit seines Lebens mit vieler Frömmigkeit zubrachte, und zu Rivoli bey Turin den 27sten des Herbstmonates 1608, im sechs und vierzigsten Jahre seines Alters starb. Sein Leichnam wurde nach Paris geführet, und daselbst in dem Kloster seines Ordens, in der St. Honoriusstraße, begraben, wo man sein Grabmaal von schwärzem Marmor vor dem hohen Altare sieht. Die Prinzessinn von Montpensier, seine Tochter, vermählete sich zum andernmale, 1611, mit Karln von Lothringen, Herzoge von Guise, und starb den 25sten des Hornungs 1656 im ein und siebenzigsten Jahre ihres Alters. Sie wurde in der Kleidung einer Capucinerinn, in der Kirche der Klosterfrauen dieses Ordens zu Paris, begraben.

Wir wollen von allen den berühmten Schriftstellern, welche dieser Orden hervorgebracht, nicht reden; sondern nur bloß sagen, daß der P. Yves von Paris eine der größten Zierden dieses Ordens gewesen, in welchen er trat, nachdem er durch seine Beredsamkeit einige Zeitlang in dem ersten Parlemente zu Frankreich als Sachwalter sich hervorgethan, und daß er mit unermüdetem Eifer bis an seinen Tod, welcher 1685 erfolgete, so wohl an der Bekehrung der Unkatholischen, wovon er fast eine ganze Provinz gereiniget, als an der Verfertigung vieler vortrefflichen Werke

gear-

gearbeitet, die er uns so wohl, als der P. Bernhardin von Pequigni, geliefert, welcher 1710 starb, nachdem er seine schönen Auslegungen über die Briefe Pauli geendiget hatte. Der P. Athanasius Mole, ein Bruder des ersten Präsidenten bey dem Parlamente zu Paris und Siegelbewahrers von Frankreich, Matthäus Mole, arbeitete auch bis an seinen Tod mit vielem Nutzen an der Bekehrung der Ketzer und Sünder, ohne vieler andern zu gedenken, welche in verschiedenen andern, so wohl irrgläubigen, als ungläubigen Ländern, noch täglich Merkmaale ihres Eifers für das Heil der Seelen und die Ehre Gottes geben. Der P. Zacharias Boverius gab die Jahrbücher dieses Ordens 1632 heraus. Wading aber bemerket, er habe sich mehr beflissen, die Familie der Observanten zu erniedrigen, als er sich bemühet habe, die Samlung der Capuciner zu erheben. Diese Jahrbücher wurden daher durch ein Decret des Ketzergerichtes zu Rom censiret, so bald sie ans Licht traten, so wie die italienische Uebersetzung, die der P. Sanbenedetti davon gemacht hat; und das Lesen derselben ward erst im 1652 Jahre erlaubet, nachdem sie in vielen Stellen verbessert worden. Der P. Anton Caluze machete 1675 eine französische Uebersetzung davon; und der P. Marcel von Pisa gab im 1676 Jahre einen Band von der Fortsetzung eben dieser Jahrbücher heraus.

Mindere Brüder Capuciner.

Zachar. Bover. & Marcel de Pise, *Annal. FF. Minorum Capucinorum.* Luc. Wading. *Annal. Minorum. T. VIII.* Dominic. de Gubernatis, *Orb. Seraphic.* & Silvest. Maurolyc. *Mar. Ocean di tut. gli Religioni. L. V.*

Das XXV Capitel.

Ursprung des zweyten Ordens des heiligen Franciscus oder der Clarissinnen, die armen Damen genannt, nebst dem Leben der heiligen Clara, ersten Klosterfrau dieses Ordens.

Der zweyte Orden des heiligen Franciscus ist der Clarissinnen ihrer, welche von dem Namen der heiligen Clara also genennet werden, die

Orden der Clarissinen.

sie für ihre Mutter erkennen, indem sie die erste Klosterfrau dieses Ordens gewesen, der nicht allein diejenigen in sich begreift, welche Profeß gethan haben, der Regel des heiligen Franciscus nach dem Buchstaben und ohne die geringste Milderung zu folgen; sondern auch diejenigen, welche der Regel mit denen Mäßigungen und Milderungen folgen, welche die Päbste dabey gemacht haben.

Dieser zweyte Orden fing sich im 1212 Jahre an, da die heilige Clara der Welt und allen ihren Eitelkeiten gänzlich entsagete, um, nach dem Beyspiele des heiligen Franciscus, dem armen und demüthigen Christo zu folgen. Sie war aus der Stadt Assisio und im 1193 Jahre gebohren. Ihr Vater war Favorin Sciffo, aus einer adlichen und reichen Familie, welche bishieher fast lauter Feldherren hervorgebracht; und ihre Mutter Hortolane, die sich besonders durch ihre Frömmigkeit hervorthat. Claren kam von ihrer Kindheit an die Gnade Jesu Christi zuvor, welche sie vor allen denen Schwachheiten bewahrete, die den Kindern ihres Geschlechtes gewöhnlich sind. Als sich ihre Vernunft entwickelt hatte: so ergab sie sich den Uebungen des Wachens, des Almosens, des Gebethes und aller andern Tugenden. Die Begierde, die sie zur Vollkommenheit hatte, machete, daß, als sie von dem bewundernswürdigen Leben reden hörete, welches der heilige Franciscus in seinem kleinen Kloster zu Portiuncula führete, sie wünschete, ihn zu sehen, und sich mit ihm wegen derer Mittel zu unterreden, die sie ergreifen könnte, den Vorsatz auszuführen, den sie hatte, sich Gotte zu wiedmen. Sie besuchete ihn mit einer Vertrautheit und stellete ihm ihre Begierde mit solchen von der Liebe Gottes durchdrungenen Ausdrückungen vor, daß der Heilige ganz darüber entzücket war, da er sah, daß die Gnade bey ihr dasjenige wirkete, was sie schon bey ihm gewirket hatte. Er bestätigte sie in dem Entschlusse, den sie gefasset hatte, ihre Jungfrauschaft Gotte zu wiedmen, und alle Güter der Welt zu verlassen, um kein anderes Erbtheil, als Jesum Christum, zu haben. Weil ihn Clara darauf noch weiter besuchete: so bildete er sie mehr und mehr nach seinem Geiste, welcher ein Geist der Buße, der Armuth und der Demüthigung war; und er gab ihr auch dasjenige für die

Perso-

Personen ihres Geschlechtes zu thun, was er für die Mannspersonen ge-than hatte. Sie erschien also am Palmsonntage, welcher auf den 19ten März des 1212 Jahres fiel, des Morgens mit allem, was sie von Kleinodien und kostbaren Kleidern hatte; und den Abend begab sie sich in die Kirche der Portiuncula, wo sie von dem heiligen Franciscus und allen seinen Religiosen aufgenommen wurde, welche ihrer, ein jeder mit einer brennenden Kerze in der Hand, erwarteten. Sie legete allen ihren Schmuck der Eitelkeit ab, gab ihnen ihre Haare abzuschneiden, und ließ sich mit einem Sacke bekleiden, der mit einem Stricke gegürtet war, als der wahrhaften Livrey eines armen und demüthigen Gottes. Nach dieser großmüthigen Handlung führete sie der Heilige, der sie nicht in sein Kloster nehmen konnte, und der kein Haus hatte, wo er sie besonders hätte hineinlegen können, zu den Benedictinern zu St. Paul, die sie als eine von ihren Schwestern so lange liebreich aufnahmen, bis es Gott gefiele, ihr ein Haus zu geben.

Orden der Clarissinen.

Diese That setzete die ganze Stadt in Erstaunen. Ihre Aeltern waren überaus böse darüber, und gaben sich alle Mühe, sie wieder zu sich zu bringen, und sie zu bereden, daß sie eine Verbindung annähme, wovon man ihr schon den Vorschlag gethan hatte. Sie wollten so gar Gewalt gebrauchen, und sie mit Macht aus dem Zufluchtsorte ziehen, wohin sie sich geflüchtet hatte; es war aber vergebens. Denn die heilige Clara, welche schon Seele und Leib Christo geopfert, den sie sich zum Bräutigam erwählet hatte, zeigete ihnen ihre abgeschnittenen Haare, damit sie ihnen alle Hoffnung benähme, sie jemals in der Welt wieder zu sehen; und da sie sah, daß sie sich, ungeachtet dessen, anschickten, ihre Absicht auszuführen, so hielt sie sich so fest an den Altarschmuck, daß sie mit ihren Verfolgungen aufhöreten; weil sie wohl urtheileten, daß man sie ohne Gewaltthätigkeit nicht davon losreißen könnte, welches verdrüßliche Folgen haben möchte. Sie begaben sich über den schlechten Erfolg ihres Unternehmens sehr mißvergnügt zurück; welches dem heiligen Franciscus, der stets für sie wachete, Gelegenheit gab, sie aus dem Kloster zu St. Paul in das Kloster zu St. Angelus in Panso, ebenfalls Bene-

Orden der Clarissiner.

dictinerordens, nahe bey Assisio, gehen zu lassen, wo sie, wie er glaubete, in mehrer Sicherheit wider die Angriffe seyn würde, welche der Feind des menschlichen Geschlechtes vermittelst ihrer Aeltern auf sie that. An diesem heiligen Orte kam, sechzehn Tage nach ihrer Bekehrung, ihre Schwester, Agnese, welche stets ihre Zuneigung in der Welt gewesen war, und die sie sich von Gott in ihrem Gebethe zur Gefährtinn in ihrer Einsamkeit erbath, zu ihr, um die Uebungen der Buße und Abtödtungen mit ihr auszuüben. Ihre Anverwandten, welche über diese Entziehung noch viel böser waren, als sie über Claren ihre gewesen, kamen voller Grimm, ihrer zwölfe an der Zahl, in das Kloster zu St. Angelus, aus welchem sie Agnesen, weil sie ihnen nicht folgen wollte, mit so vieler Gewaltthätigkeit, die ihrem Geschlechte und der Zärtlichkeit ihres Alters so wenig gemäß war, wegrissen, daß sie ihre Schwester zu Hülfe rief, da sie sah, daß sie der Gewalt weichen müßte; und sie beschwur, sie sollte Mitleiden mit ihr haben, und eine so ungerechte Entführung nicht zugeben. Clara fing so gleich an zu bethen, und es geschah durch ein Wunderwerk des Allerhöchsten, daß die kleine Agnese, die man von einem Berge hinabführete, so schwer ward, daß weder die zwölf Leute, noch die Arbeitsleute, die man zu Hülfe rief, sie von der Erde aufheben, noch aus der Stelle bringen konnten, um sie über einen kleinen Fluß zu tragen, über den sie setzen mußten. Ihr Oheim, Monalde, wollte sie aus Grimme tödten, und zog seinen Degen deswegen: er bekam aber so gleich einen so großen Schmerzen in dem Arme, daß er den Degen weder halten, noch ihn wieder in die Scheide stecken konnte. Als sie endlich alle voller Verwirrung waren, kam Clara dazu und nöthigte sie durch ihre Vorstellungen, ihr ihre Schwester wiederzugeben, die sie in das Kloster zurückführete, woraus diese beyden heiligen Jungfern nicht lange darnach nach der St. Damianskirche giengen, welche die erste von denen dreyen war, die der heilige Franciscus wieder ausgebessert hatte.

Daselbst fing sich eigentlich der Orden der Klosterfrauen des heiligen Franciscus an, so wie der Religiosen ihrer in der kleinen Kirche zu Portiuncula angefangen hatte. Der Ruhm der heiligen Clara breitete sich überall aus, und sie bekam das folgende 1213 Jahr viele Schülerinnen,

wovon



Clarissinn
in ihrer ordentlichen Haustracht.

wovon die erstern, nach ihrer Schwester Agnes, die Seligen, Pacifica Amata, ihre Nichte, Christina, eine andere Agnes, Francisca und Benevenuta waren. Das Jahr darauf nahm auch die selige Balbina, der seligen Amata Schwester, in eben dem Kloster die Kleidung an, und hatte die Ehre, nachher das zweyte Kloster der Clarissinnen zu Hispell zu stiften, worauf viele andere folgeten, die man in kurzer Zeit in Wälschland stiftete. Der Cardinal Hugolin, Beschützer des Ordens, ließ 1219 eins zu Perusa bauen. In eben dem Jahre gieng dieser Orden nach Spanien, wo er sich zuerst zu Burgos setzete, und das folgende 1220 Jahr verlangete Wilhelm von Joinville, Erzbischof zu Reims, Klosterfrauen von der heiligen Clara, um ihnen in seiner erzbischöflichen Stadt einen Sitz zu geben. Die heilige Clara bewilligte ihm solche, und schickete einige unter der Anführung der Maria von Braine ab, die sie ihnen zur Superiorinn gab, ob sie gleich nur den Titel der Vicaria hatte, wie es aus ihrer Grabschrift erhellet, worinnen auch bemerket wird, daß sie aus einem edlen lombardischen Hause gewesen, und 1250 gestorben. Der heilige Franciscus hatte gleichwohl diesen Religiosinnen noch keine Regel gegeben; die heilige Clara hatte nur bloß das Gelübde des Gehorsams in seinen Händen abgeleget, und dieser heilige Stifter hatte ihre und der andern Klosterfrauen Führung, die mit ihr in dem Kloster zu St. Damian lebten, allein über sich genommen, wo er ihnen auch dasjenige verschaffete, was ihnen zu ihrem Unterhalte nöthig war. So bald der Cardinal Hugolin das Kloster zu Perusa gestiftet hatte: so berathschlagete er sich mit dem heiligen Franciscus wegen der Regierungsform, die er so wohl dem Kloster zu St. Damian, als den andern geben wollte, die sich täglich vermehreten. Franciscus aber, welcher nur für das St. Damianskloster zu sorgen über sich genommen, entschuldigte sich, denen andern, deren Errichtung er nicht besorget hätte, eine Regierungsform zu geben; und da er ihm den Verdruß bezeugete, den er darüber hätte, daß an einigen Orten die mindern Brüder dergleichen Errichtungen gemacht, und so gar ihren Namen diesen Klosterfrauen gegeben hätten, so bath er ihn, zu verhindern, daß sie nicht die Führung der Clarissinnen, die sie an verschiedenen Orten errichtet hätten,

Orden der Clarissinen.

Orden der Clarissinnen.

ten, noch einigen Umgang mit ihnen haben möchten, weil solches eine Verhinderung an ihrer Vollkommenheit wäre; und er wünschete, daß man diesen Religiosinnen bloß den Namen der armen verschlossenen Frauen so lange geben möchte, bis es Gott anders verordnet hätte. Der Cardinal versicherte ihn, er wollte mit dem Pabste davon reden, welcher damals Honorius der III war. Er that es, und auf Befehl dieses Pabstes empfahl er dem heiligen Franciscus das St. Damianskloster, dessen Besorgung, so wohl was das Geistliche, als das Weltliche anbetraf, er ihm überließ; und da ihm die Besorgung der andern Klöster oblag, so ernannte er einen Cisterzienser, Ambrosius, zu deren Visitator, und gab ihnen die Regel des heiligen Benedicts nebst besondern Satzungen, die er von dem Pabste billigen ließ. Er verband sie unter andern, täglich zu fasten, sich des Mittewochs und Freytages zu allen Zeiten des Weines und der Suppen zu enthalten, und sich an diesen Tagen mit einigen Früchten oder rohen Kräutern zu begnügen; auch in der Fastenzeit dreymal die Woche bey Wasser und Brodte zu fasten, und zweymal in der Adventzeit, welche von dem St. Martinsfeste anfangen soll, wobey man es ihrer Willkühr überläßt, auch an den heiligen Abenden vor den hohen Festen zu fasten. Er schrieb ihnen ein beständiges Stillschweigen vor, und sie durften ohne Erlaubniß der Superiorinn nicht mit einander reden. Er verordnete, eine jede sollte zween Röcke und einen Mantel, außer dem härenen oder sergenen Hemde, nebst einem Scapuliere zur Arbeit, und zwey Bretter zum Bette haben, auf welchem sie eine Matte oder ein Stück Zeug mit etwas wenigem Heue oder Strohe, und einen Strohsack zum Kopfküssen haben sollten. Man nennete sie Damianistinnen, weil sie ihren Ursprung in dem St. Damianskloster genommen hatten, wo die heilige Clara unter des heiligen Franciscus Führung lebete; und sie lebeten unter der Regel des heiligen Benedicts und den Satzungen des Cardinals Hugolin so lange, bis der heilige Franciscus der heiligen Clara eine schriftliche Regel gegeben hatte; da denn die meisten dieser Klöster solche auch annahmen und des heiligen Benedicts seine verließen.

Es

Orden der Clarissinen.

Es geschah im 1224 Jahre, daß der heilige Franciscus der heiligen Clara und ihren Klosterfrauen, auf ihr Ansuchen, eine Lebensart schriftlich vorschrieb, damit sie in seiner Abwesenheit und nach seinem Tode beständig nach dieser Regel könnten regieret werden, welche zwölf Capitel enthält. Die Strenge, wozu der Cardinal Hugolin die Damianistinnen verbunden hatte, wurde ein wenig gemäßiget. Denn der heilige Franciscus verband sie nicht, dreymal die Woche in der Fastenzeit, und zweymal in der Adventzeit bey Wasser und Brodte zu fasten, wie solches in den Satzungen dieses Cardinales verordnet war. Er hielt sie bloß an, täglich zu fasten, ausgenommen an dem Weihnachtsfeste, es möchte solches fallen, auf welchen Tag es wollte; da er ihnen erlaubete, zwo Mahlzeiten an dem Tage zu halten. Das göttliche Amt wurde ihnen nach dem Gebrauche der mindern Brüder vorgeschrieben, zu welchem sie noch täglich im Chore das Todtenamt setzen sollten. Er verboth ihnen, irgend einige Güter, entweder für sich, oder durch andere Personen, anzunehmen, denen sie es hätten auftragen können. Er geboth ihnen das Stillschweigen von der Complet bis auf die Tertia des folgenden Tages, wie auch die gemeinschaftliche Arbeit und den Gehorsam gegen die Obern des Ordens. Er gestund ihnen zur Kleidung drey Röcke und einen Mantel zu; und geboth, es sollte der Visitator stets von dem Orden der Minoriten seyn. Diese Regel wurde zuerst von dem Cardinale Hugolin gebilliget, welcher von dem Pabste Honorius Vollmacht dazu erhalten hatte. Er bestätigte sie mündlich, als er unter dem Namen Gregor der IX Pabst geworden; und Innocentius der IV that es 1246 schriftlich.

Die Klöster der Damianistinnen vermehreten sich täglich, ungeachtet ihrer großen Armuth und ihrer Abtödtungen, welche reiche und angesehene Personen vorzüglicher Weise vor den größten Vortheilen des Glückes und den Vergnügungen der Welt annahmen, die sie großmüthiger Weise, nach dem Beyspiele der heiligen Clara, unter die Füße traten, welche sich nicht mit der von der Regel vorgeschriebenen Strenge begnügete, sondern noch alle Tage neue erfand, ihren Leib zu kasteyen. Sie hatte ordentlich zwey härene Hemden, die sie wechselsweise trug. Das eine war von

 Pferde-

Orden der Clarissinen.

Pferdehaaren, und wurde mit einem Gürtel von drey Knoten gegürtet. Das andere war von einer Schweinshaut, deren Borsten kurz abgeschnitten waren, und ihr als so viele Spitzen desto leichter in das Fleisch stachen, welche ihr einen beständigen Schmerz verursacheten. Während der Fasten und Adventzeit, die man nach der Regel zu Martini anfing, lebete sie nur bey Wasser und Brodte, und des Montages und Freytages nahm sie gar nichts zu sich. Sie hatte viele Jahre lang kein anderes Bette, als die bloße Erde, und begnügete sich mit einem kleinen Reißbündel statt des Kopfküssens. Der heilige Franciscus aber mäßigte ihren Eifer, und bedienete sich dazu der Gewalt des Bischofes von Assisio. Sie war also, um ihnen zu gehorchen, genöthiget, sich eines Strohsackes zu bedienen, um darauf zu schlafen, und nicht mehr ganze Tage ohne Essen zuzubringen: sie nahm aber des Montages, Mittewochs und Freytages nur anderthalb Unzen Brodt und einen Löffel voll Wasser zu sich.

Waren ihre Abtödtungen und Strenge groß, so war es ihre Demuth nicht weniger. Denn im 1215 Jahre gab sie sich Mühe, sich ihrer Würde einer Aebtissinn zu begeben; indem sie anführete, die große Anzahl Schwestern, womit das Haus zu St. Damian täglich angefüllet würde, machete ihr solches sehr beschwerlich, und sie kennete in der Gemeine viele, welche mehr Tugend und Fähigkeit hätten, als sie. Der heilige Franciscus aber wollte ihre Gründe niemals anhören, sondern bestätigte sie vielmehr in ihrer Superiorwürde, auf Zeit Lebens, da ihn die andern Klosterfrauen darum ersuchet hatten. Sie unterwarf sich, sah aber diese Würde nicht anders an, als eine Pflicht, die sie gegen alle ihre Schwestern beobachten müßte. An statt daß sie sich wegen ihrer Prälatur hätte erheben sollen, bedienete sie sich derselben nur, um sich destomehr zu demüthigen. Die niedrigsten Verrichtungen waren diejenigen, die ihr am angenehmsten zu seyn schienen, und die sie am eifrigsten suchete, da sie den andern die leichtesten, und die am wenigsten unangenehm waren, überließ. Sie wusch den Dienstmägden, die von außen hereinkamen, die Füße; und so schmutzig sie auch waren, so küssete sie dieselben mit vieler Demuth.

Der

Orden der Clarissinen.

Der Ruhm dieser Heiligen breitete sich in den entferntesten Ländern aus, und des Königes in Böhmen, Primislavs, Prinzessinn, Agnes, wollte eben die Lebensart ergreifen. Weil dieser Herr fast um eben die Zeit gestorben war, da sie diesen Vorsatz gefasset hatte, und sie dadurch freye Macht bekommen, mit ihrem Gute zu schalten und zu walten: so theilete sie ein Theil davon unter die Armen, und von dem andern ließ sie zwey Klöster zu Prag bauen; eins für die gekreuzten Religiosen oder Kreuzträger mit dem Sterne, wovon wir im zweyten Theile geredet haben, denen sie auch die Sorgfalt über ein Hospital gab, welches sie stiftete, damit die Armen darinnen ernähret und unterhalten würden; und das andere für sich selbst, worinnen sie im 1234 Jahre das Kleid der Clarissinnen nebst vielen vornehmen Frauenzimmern annahm, welche ihr nachahmen wollten. Diese Prinzessinn war die erste aus königlichem Geblüte, welche man alle Eitelkeiten der Welt mit Füßen treten sah, um sich mit des heiligen Franciscus armseliger Kleidung zu bekleiden; und auf ihr Anhalten schickete die heilige Clara im 1237 Jahre Klosterfrauen nach Böhmen und Deutschland, wo sie nachher viele Häuser errichteten. Kaum waren diese heiligen Jungfrauen zu Prag angekommen, so entsagete die selige Agnes von Böhmen, welche bisher den Unterhalt für ihr Kloster von den Einkünften des Hospitales genommen, welches sie gestiftet hatte, demselben, auf ihr Anhalten, gänzlich, und ersuchete den Pabst Gregor den IX um ein Privilegium, wodurch es inskünftige nicht könnte gezwungen werden, Einkünfte oder Grundstücke anzunehmen, welches er ihr bewilligte, wobey er zugleich die Klosterfrauen dieses Klosters von einiger Strenge der Regel, vornehmlich in Ansehung des Fastens und der Kleidung, befreyete; welches andere Klöster auch annahmen. Eben dieser Pabst hielt dafür, eine so große Armuth, als die heilige Clara in dem St. Damianskloster ausübete, wäre zu strenge für Frauenspersonen, und wollte sie also mäßigen, und diese Heilige und ihre Klosterfrauen von dem Gelübde lossprechen, welches sie deswegen gethan hätten. Sie bath ihn aber so inständigst, nicht allein, um ihn zu vermögen, daß er nichts in den erstern Einrichtungen ihrer Stiftung änderte, sondern auch, daß er ihr die Bestätigung in dem Stande bewilligte,

Orden der Clarissinen.

tigte, worein sie solche gesetzet hatte, daß sich dieser Pabst überreden ließ, und glaubete, er dürfte diese Gefälligkeit ihrem Eifer und ihrer Liebe zu derjenigen großen Armuth nicht abschlagen, deren Verdienste Gott erhob, weil seine göttliche Vorsehung bey vielen Gelegenheiten für alle ihre Bedürfnisse zu einer Zeit sorgete, da sie von aller menschlichen Hülfe verlassen zu seyn schienen.

Diese Heilige hatte so viel Ansehen bey Gott, daß sie alles dasjenige, warum sie ihn ersuchete, leichtlich erhielt. Man würde zu viel unternehmen, wenn man alle die Wunderwerke, und vornehmlich die Heilungen, beschreiben wollte, welche Gott durch ihre Vermittelung denjenigen zugestanden, die sich ihrem Gebethe empfohlen. Die Gewogenheit aber, die sie von Gott erhielt, um zu verhindern, daß ihr Kloster nicht von den Saracenen geplündert würde, welche der Kaiser Friedrich der II nach Wälschland hatte kommen lassen, ist viel zu beträchtlich, als daß man sie mit Stillschweigen übergehen könnte. Diese Barbaren, welche gekommen waren, die Stadt Assisio zu belagern, versucheten, das St. Damianskloster zu plündern. Die Klosterfrauen hatten alles zu befürchten, welche der Gewaltthätigkeit nicht würden haben widerstehen können, die man ihnen hätte anthun mögen. Sie nahmen aber ihre Zuflucht zu ihrer Mutter, die ihnen sagete, sie sollten sich vor nichts fürchten; und in dem Vertrauen, womit sie erfüllet war, ließ sie sich mit dem heiligen Sacramente, welches in einem silbernen Gehäuse und einer elfenbeinernen Büchse eingeschlossen war, nach der Klosterthüre tragen. So bald sie daselbst angelanget war, warf sie sich vor ihrem Herrn nieder und bath ihn mit so vielen Thränen, nicht zuzugeben, daß sie in die Hände der Ungläubigen fielen, daß ihr Gebeth erhöret wurde. Denn die Saracenen, welche bereits die Mauren des Klosters erstiegen hatten, wurden dergestalt verblendet, daß sie über Hals und Kopf hinunter fielen, und die andern erschreckten, welche durch ihre Flucht die Dienerinnen Gottes in Friede ließen.

Als einst der Stadt Assisio zu einer andern Zeit vom Vital von Aversa, Hauptmanne des kaiserlichen Heeres, sehr zugesetzet würde, welcher, nachdem er alle Gegenden umher ganz verheeret und das ganze Feld in eine trau-

traurige Einöde verwandelt, geschworen hatte, er wollte nicht eher wieder zurückkehren, als bis er diese Stadt mit Gewalt eingenommen, oder sie gezwungen hätte, sich zu ergeben: so ließ die Heilige, welche von diesem Unglücke gerühret wurde, alle ihre Töchter zusammen kommen und stellete ihnen vor, es würde eine große Undankbarkeit seyn, wenn sie nicht, da sie so viele Liebe von den Einwohnern zu Assisio erhalten hätten, den Beystand ihres Gebethes bey Gott anwendeten, um die Befreyung dieser Stadt zu erhalten. Sie ließ Asche bringen, bestreuete sich zuerst das Haupt damit, bestreuete auch aller andern ihres; und sie vergossen so viel Thränen vor dem Herrn, indem sie ihn bathen, er möchte doch diese Stadt mit einem mitleidigen und barmherzigen Auge ansehen, daß in eben dieser Nacht das ganze feindliche Heer in Unordnung gebracht und Vital genöthiget wurde, sich beschämt zurückzuziehen. Er empfand die Züchtigung bald, welche das Unglück verdienete, das er in dem Lande angerichtet hatte, indem er mit einem gewaltsamen Tode bestrafet wurde, welcher ihn zu einer Zeit von der Welt nahm, da er solches am wenigsten vermuthete. Endlich näherte sich die Zeit, welche Gott bestimmet hatte, die Arbeiten dieser frommen Bußfertigen zu belohnen. Er wollte ihre Treue und Beständigkeit in seiner Liebe durch eine lange und beschwerliche Krankheit prüfen, in welcher sie von Raimunden, Cardinale von Ostia, Beschützer des Ordens, besuchet wurde, welcher ihr den heiligen Zehrpfennig reichete. Sie empfahl ihm alle ihre Töchter, und bath ihn, die Regel so, wie sie solche von dem heiligen Franciscus bekommen hätte, ehe sie stürbe, von dem Pabste bestätigen zu lassen. Er versprach ihr, mit dem Pabste davon zu reden, welcher damals Innocentius der IV war; und er besuchete ihn deswegen zu Perusa. Der Pabst gab ihm alle seine Gewalt, diese Regel zu bestätigen, und wollte auch, auf sein Ansuchen, diese Heilige besuchen, die sich die Gnade von ihm ausbath, daß die Regel des heiligen Franciscus nach aller ihrer Reinigkeit in allen Klöstern der Religiosinnen ihres Ordens möchte beobachtet werden, und daß es ihm beliebete, alle die Milderungen zu wiederrufen, welche Gregor der IX. dazu gethan, und die er selbst bestätiget hätte. Der Pabst bewilligte es ihr, und ver-

Orden der Clarissinen.

Orden der Clarissinen.

doch durch ein Breve, welches er den 15ten April 1253 ausfertigen ließ, dem Generale der mindern Brüder, und allen andern, die Damianistinnen zur Beobachtung einer andern Regel zu zwingen, als diejenige, welche von dem heiligen Franciscus gegeben worden; und er trug dem Cardinalbeschützer auf, diese Regel in denen Klöstern beobachten zu lassen, wo sie anfänglich wäre angenommen gewesen. Ob nun gleich dieser Cardinal die Regel durch päbstliche Gewalt bestätiget hatte, wie wir oben gesaget: so wünschete diese Heilige dennoch, eine Bestätigung von dem Pabste selbst zu haben; welches er ihr denn durch ein Breve vom 9ten August desselben Jahres zugestund. Nach dieser Bestätigung wünschete die Heilige nichts mehr auf Erden, machete ihr Testament, nach dem Beyspiele ihres Vaters, des heiligen Franciscus, wodurch sie ihren Töchtern keine zeitliche Güter, sondern die Armuth, hinterließ, welche sie von ihm empfangen hatte, und welche sie auf ihre ganze klösterliche Nachkommenschaft, als das eigentliche Erbtheil ihres Ordens, zu bringen wünschete; und den 12ten August 1253 übergab sie ihre Seele Gotte, da sie ungefähr sechzig Jahre alt war, und zwey und vierzig davon in dem Orden, in der Ausübung aller christlichen Tugenden und in den Uebungen der strengsten Buße, zugebracht hatte. Auf das Gerücht von ihrem Tode liefen alle Einwohner in Assisio, beyderley Geschlechtes, von allem Alter und Stande, in so großer Menge nach dem Kloster, daß die Stadt ganz verlassen und leer zu seyn schien. Die Luft erschallete allenthalben von dem Geschreye dieser Leute, welche ihre Heiligkeit und große Macht bey Gott bekannt macheten. Der Pabst selbst kam, auf die erhaltene Nachricht davon, mit allen Cardinälen, Prälaten und Bedienten seines Hofes, nach Assisio, ihrem Leichbegängnisse beyzuwohnen. Die Religiosen des heiligen Franciscus wurden berufen, das Amt in der St. Damianskirche zu halten. Als sie das Todtenamt anstimmeten: so unterbrach sie der Pabst, und wollte, man sollte vielmehr das Amt der Jungfrauen singen. Der Cardinal von Ostia, Beschützer des Ordens, aber stellete seiner Heiligkeit vor, man müßte bey einer Sache von solcher Wichtigkeit nichts übereilen; also daß das Todtenamt gehalten wurde, nach welchem eben der Cardinal die Leichenrede der Heiligen hielt,

deren

deren Leichnam darauf nach der Stadt gebracht wurde, um in der St. Georgenkirche beygesetzet zu werden, welche ihr der Pabst Gregor der IX gegeben, und wohin man auch den Leichnam des heiligen Franciscus gebracht hatte. Als Innocentius der IV zu Ende des folgenden Jahres gestorben, und der Cardinal von Ostia ihm unter dem Namen Alexander der IV gefolget war: so wurde sie von diesem Pabste unter die Zahl der Heiligen gesetzet. Er war von allen denen Wunderwerken, die täglich auf ihrem Grabe geschahen, sehr wohl unterrichtet, und verrichtete die Ceremonie ihrer Heiligsprechung mit aller möglichen Feyerlichkeit, und setzete ihr Fest auf den 12ten August.

Orden der Clarissinen.

Der Orden der heiligen Clara, welcher bey Lebzeiten dieser heiligen Stifterinn vielen Fortgang gehabt hatte, nahm nach ihrem Tode noch mehr zu, weil er, ungeachtet der großen Anzahl Klöster, welche in allen denen Staaten, wo sich die Religion verändert hat, zerstöhret worden, dennoch ihrer fast auf neunhundert hat, welche den Superioren des Ordens des heiligen Franciscus unterworfen sind, und in welchen über fünf und zwanzigtausend Klosterfrauen sind, und fast eben eine so große Anzahl steht unter der Gerichtsbarkeit der Ordinarien. In dem Generalcapitel, welches im 1263 Jahre zu Pisa, unter dem Generalate des heiligen Bonaventura, gehalten wurde, fassete man den Entschluß, die Führung dieser Klosterfrauen zu verlassen, welche damals behaupteten, die Dienste, die ihnen die mindern Brüder erzeigeten, wären von rechtswegen, und diese Religiosen wären verbunden, sie zu regieren. Der Pabst Urban der IV, welcher damals herrschete, nahm die Entsagung des heiligen Bonaventura an, und erklärete sich, die mindern Brüder wären zur Führung der Damianistinnen nicht verbunden; und damit er allen Streitigkeiten vorbeugen möchte, welche mit der Zeit dieserwegen unter ihnen und den Religiosen entstehen könnten: so gab dieser Pabst einer jeden Partey einen besondern Beschützer. Der für die Religiosen war der Cardinal Johann Cajetan, und für die Klosterfrauen der Cardinal von Palestrina, Stephan von Hungarn. Diese beyden Beschützer aber bekamen unter einander Streitigkeit, an statt daß sie die Schwierigkeit hätten sollen aufhören lassen. Denn der Beschützer

Orden der Clarissinen.

Beschützer der Klosterfrauen verlangete für sie den Beystand der Religiosen; und der Beschützer der Religiosen behauptete, sie dürften nicht von neuem zu ihrer Führung vermocht werden, da sie solcher, mit Einwilligung des Pabstes, entsaget hätten. Die Sachen kamen endlich so weit, daß der Cardinal von Palestrina sich des Schutzes der Klosterfrauen begab, welcher dem Beschützer der Religiosen gegeben wurde. Dieses war das einzige Mittel, sie zu vergleichen. Denn da dieser Prälat so wohl die einen, als die andern, auf gleiche Art sich anvertrauet sah: so bath er den heiligen Bonaventura, die Sorge für die Schwestern und deren Führung wieder zu übernehmen, die er verlassen hätte. Da der Heilige solches dem Beschützer nicht abschlagen konnte, welcher dem Orden sehr zugethan war: so bewilligte er es ihm, jedoch unter der Bedingung, es sollten alle Klosterfrauen ein schriftliches Geständniß von sich geben, daß alle die Dienste, die ihnen die Religiosen seines Ordens erzeigen würden, ihnen nicht von Rechtswegen zukämen, sondern bloß eine Wirkung ihrer christlichen Liebe wären. Von dieser Zeit an blieben die Klosterfrauen der heiligen Clara dem Ansehen des Beschützers des Franciscanerordens unmittelbar unterworfen; und sie wurden von den Provincialen und mindern Brüdern, die ihnen dieser Beschützer gab, um sie zu regieren und zu führen, besuchet. Weil dieses den Religiosen nicht gar zu angenehm war: so thaten sie unter den Päbsten, Bonifacius dem VIII, Johann dem XXII, Bonifacius dem IX und Eugen dem IV, viele Versuche, um von dieser Verwirrung befreyet zu werden; aber stets vergebens. Denn alle diese Päbste nöthigten den General und die Superioren des Ordens, die Führung dieser Klosterfrauen über sich zu nehmen, welche sie nicht eher willig zu führen anfingen, als bis Julius der II sie von der unmittelbaren Gerichtsbarkeit und der Regierung des Cardinalbeschützers befreyet hatte, und sie dem Generale und den Provincialen der mindern Brüder gänzlich unterwarf, denen er eben das Ansehen und die Gewalt über sie gab, welche Urban der IV dem Cardinalbeschützer des Ordens gegeben hatte.

Als der heilige Bonaventura die Führung dieser Klosterfrauen 1264 auf Bitte des Cardinal Cajetans, Beschützers des ganzen Ordens, wel-

chem

chem sie, wie wir oben gesaget haben, unterworfen waren, wiederum übernommen hatte: so entschloß sich dieser Prälat, da er sah, daß viele von diesen Klosterfrauen der strengen Regel des heiligen Franciscus, andere der Regel des Pabstes Gregors des IX, einige der Regel des Pabstes Innocentius des IV, und andere endlich der Regel Alexanders des IV folgeten, und man sie, zu Folge dieser verschiedenen Regeln, die Klausenerinnen, die armen Frauen, die mindern Schwestern, die Damianistinnen und die Clarissinnen nannte, alle zusammen unter einerley Namen und einerley Observanz zu vereinigen. Er erhielt von dem Pabste Urban dem IV, man sollte sie künftig insgesammt die Klosterfrauen vom Orden der heiligen Clara nennen; und sie sollten auch nur einerley Regel haben, die zwar aus der alten genommen, jedoch der Schwachheit des Geschlechtes viel gemäßer seyn sollte; indem ihm dieser Pabst alle nöthige Vollmacht gegeben, die erste Regel zu mäßigen. Er führete solches mit so vieler Klugheit aus, daß die Regel, die er aufsetzete, nicht allein von seiner Heiligkeit gebilliget, sondern auch fast in allen Klöstern der Klosterfrauen, außer in Spanien und Wälschland, angenommen wurde. Es fanden sich einige Gemeinen dieses Ordens, welche stets in derjenigen großen Armuth leben wollten, wozu sich die heilige Clara, der Regel gemäß, bekannt hatte, die ihr der heilige Franciscus gegeben, und sie von dem Pabste Innocentius dem IV bestätigen lassen. Diejenigen, welche der Regel Urbans des IV folgeten, wurden **Urbanistinnen**, von dem Namen dieses Pabstes, genannt, und diejenigen, die sie nicht annehmen wollten, behielten den Namen der **Clarissinnen**.

Orden der Clarissinnen.

Die heilige Colette, welche diesen Orden in Frankreich und Flandern verbessert hatte, wie wir anderswo gesaget haben, ließ die Regel des heiligen Franciscus den Buchstaben nach in denen Klöstern beobachten, welche ihre Verbesserung annahmen; und da sich diese Heilige im 1435 Jahre an den General des Ordens der Minoriten, Wilhelm von Casal, gewandt hatte, um wegen einiger Schwierigkeiten, die sich in dieser Regel befanden, Erläuterungen zu erhalten: so setzete dieser General deswegen Erklärungen, in Gestalt der Satzungen, auf, welche das folgende Jahr bekannt

Orden der Clarissinen

gemacht wurden, nachdem sie auf der Kirchenversammlung zu Basel von den Cardinälen, Legaten des Pabstes Eugenius des IV, waren untersuchet worden, welche auf dieser Kirchenversammlung den Vorsitz gehabt hatten. Sie enthielten sechzehn Capitel, in deren zweytem verordnet ist, es sollten die Schwestern in diesen Ausdrückungen Profeß thun: „Ich N. „gelobe und verspreche Gotte, der seligen Jungfrau, dem heiligen Franciscus, der heiligen Clara, allen Heiligen und Euch, ehrwürdige Mutter, mein ganzes Lebenlang diejenige Lebensart zu beobachten, welche „den armen Schwestern der heiligen Clara eben dieser heiligen Clara von „dem heiligen Franciscus vorgeschrieben, und von dem Pabste Innocentius „dem IV gebilliget worden, wobey ich in Gehorsam, ohne Eigenthum, „in Keuschheit leben und die beständige Verschließung beobachten will.„ Vordem versprachen sie nur, ihr ganzes Lebenlang die Regel der armen Schwestern des heiligen Damians zu beobachten.

Als der heilige Johann Capistran Generalvicar der Observanz war: so machete er Auslegungen über eben diese Regel, und erklärete sich, es wären dreyhundert Gebothe darinnen, die zur Todsünde verbänden. Der Pabst Eugenius der IV aber, welcher dafür hielt, es wäre dieses für Frauenspersonen gar zu strenge, that im 1447 Jahre die Erklärung, sie sollten zu keinem Puncte ihrer Regel, außer was die wesentlichen Gelübde der Armuth, des Gehorsames, der Keuschheit und der Verschließung beträfe, und was die Wahl und Absetzung der Aebtissinn angienge, bey Strafe einer Todsünde gehalten seyn. Er that auch die Erklärung, sie sollten zu keinem andern Fasten verbunden seyn, als zu demjenigen, wozu die mindern Brüder verbunden wären; sie sollten zur Fastenzeit eben die Lebensart beobachten; und in Ansehung der andern Fasten, als zu den Vierzeiten, den heiligen Abenden vor den Apostelntagen und andern dergleichen, sollten sie die Gewohnheit des Ordens nach denen Orten und Ländern beobachten, wo ihre Klöster lägen; und wegen der Armuth einiger Klöster erlaubete er ihnen auch, sich des Fettes und des Speckes in ihren Gerichten zu bedienen, und wollte, sie sollten Socken oder Sandalien, und so gar Schuhe tragen, wenn sie es nöthig haben würden. Es

fanden



CLARISSINN
im Mantel.

fanden sich gleichwohl viele Klöster, welche diese Befreyung von dem Fasten nicht annahmen, vornehmlich die von der Verbesserung der seligen Coletta, und diejenigen, die man vom Ave Maria nennet, wovon sich eins zu Paris findet, in welchem die Klosterfrauen das ganze Jahr über fasten, und das meistemal baarfuß ohne Sandalen gehen.

Orden der Clarissinen.

Wir haben schon gesaget, daß der Pabst Gregor der IX in denen Satzungen, die er den Clarissinnen gab, da er nur noch Cardinal war, und der Pabst Innocentius der III unter dem Namen der Regel bestätigte, verordnete, sie sollten außer dem Mantel zween Röcke mit einem Scapuliere zur Arbeit haben. Der heilige Franciscus aber bewilliget ihnen durch die Regel, die er der heiligen Clara gab, drey Röcke und einen Mantel, und redet von keinem Scapuliere. Er saget bloß, sie könnten zum Dienste und zur Arbeit einen Mantel haben, welches einige so ausgeleget haben, daß es eine Schürze, andere, daß es ein Scapulier seyn sollte. Daher tragen auch einige Klosterfrauen vom Orden der heiligen Clara, die der Regel des heiligen Franciscus folgen, Scapuliere, und andere haben keine. Einige haben Röcke von grauem Tuche, andere von Serge; die einen tragen Socken oder Sandalien; andere gehen beständig baarfuß. Es giebt einige, welche Mäntel tragen, die bis auf die Fersen hinunter gehen, und anderer ihre sind sehr kurz: beyde haben ihren Rock mit einem weißen Stricke mit vielen Knoten geschürzet. Es findet sich noch ein Unterschied in dem Kopfzeuge, indem die einen schwarze Schleyer, die andern solche in Gestalt der Kapuze haben.

Wir wollen nicht insbesondere von allen den Heiligen und Seligen reden, welche dieser Orden hervorgebracht hat. Die vornehmsten nach der heiligen Clara und heiligen Coletta sind die heilige Catharina von Bologna, deren Leichnam sich bis itzo ohne Verwesung erhalten hat; die heilige Kunigunda, die heilige Hedwig, Königinn in Polen, und die selige Salome, Königinn in Hungarn. Es hat auch noch eine große Anzahl anderer Prinzessinnen alle die Eitelkeiten der Welt unter die Füße getreten, um sich mit dem armen Kleide des heiligen Franciscus zu bekleiden, indem sie in diesen Orden getreten, als Catharina von Oesterreich, des

Urbanistinnen.

Grafen Albrechts von Habsburg Tochter, Anna von Oesterreich, Königinn in Polen, Agnes, des Kaisers Ludwigs von Bayern Tochter, Blanca, des heiligen Ludwigs, Königes in Frankreich, Tochter, eine andere Blanca, Philipps des Schönen, ebenfalls Königes in Frankreich, Tochter, Catharina, des Königes Friedrichs in Sicilien Tochter, Constantia, Manfrieds, ebenfalls Königes in Sicilien, Tochter, und über hundert und funfzig andere.

Luc. Wading. *Annal. Minor. T. I. II & III.* Domin. de Gubernatis, *Orb. Seraph. T. II.* Thom. Baron. *Remarques sur la Regle des Sœurs Mineurs Urbanistes.* Felix Covillens *les Reflexions sur la Regle de sainte Claire.* Giry & Baillet, *Vies des Saints 12 Aout.*

Das XXVI Capitel.

Von den Klosterfrauen der heiligen Clara, Urbanistinnen genannt, vor Alters auch vom Orden der Demuth U. L. F. nebst dem Leben der heiligen Isabella von Frankreich, ihrer Stifterinn.

Obgleich der Cardinal Cajetan, Beschützer des ganzen Franciscanerordens, im 1264 Jahre von dem Pabste Urban dem IV erhalten hatte, daß alle die Clarissinnen einerley Regel beobachten sollten: so hinderte dieses doch nicht, daß es nicht ihrer dreyerley Arten gab, weil man in der Sammlung der Regeln, Satzungen und Privilegien der drey Orden des heiligen Franciscus drey Regeln für die Klosterfrauen der heiligen Clara findet, die eine unter dem Titel der ersten Regel, welches diejenige ist, die der heilige Franciscus der heiligen Clara gegeben; und die andere unter dem Titel der zweyten Regel, welches diejenige ist, die der Pabst Innocentius der IV, da er die Strenge der ersten Regel mildern wollen,

im 1246 Jahre gegeben, wodurch es denjenigen, die ihr folgeten, erlaubet ward, in Gemeinschaft Einkünfte zu haben, und auf folgende Art Profeß zu thun: „Ich N. verspreche Gotte, der seligen Jungfrau Maria, dem heiligen Franciscus und allen Heiligen, einen beständigen Gehorsam nach der Regel und Lebensart zu beobachten, die unserm Orden „von dem heiligen apostolischen Stuhle vorgeschrieben worden, und die „ganze Zeit meines Lebens ohne Eigenthum und in Keuschheit zu leben.„ Die letzte endlich unter dem Titel der **dritten Regel**, welche Urbans des IV seine ist, die er im 1264 Jahre gegeben, deren Anhängerinnen wegen derer Mildrungen, welche dieser Pabst bey der Regel des heiligen Franciscus gemacht hat, Urbanistinnen genennet werden, denen wir die heilige Isabelle von Frankreich, Stifterinn des Klosters zu Longchamps bey Paris, als ihre Mutter und Stifterinn nicht versagen können. Denn obgleich diese Heilige in dem 1263 Jahre eine Regel von eben dem Pabste erhalten, und die Urbanistinnen diesen Namen nur erst nach derjenigen bekommen, die er im 1264 Jahre gegeben: so kömmt ihnen dieser Titel nichts destoweniger zu, weil diese Regel von 1264 wenig oder nichts von der von 1263 unterschieden ist, die sie in ihrem Kloster zu Longchamps und in vielen andern, die ihr stets gefolget sind, beobachten ließ. Daher nennet es der P. Franz von Gonzaga, wenn er von dem Kloster Longchamps redet, das Erzkloster, das ist, das Haupt der andern Klöster, welche diese Regel annahmen, und wirkliche Clarissinnen waren, ob sie gleich durch einen gemeinen Irrthum eine sehr lange Zeit für Frauen vom Orden der Demuth U. L. F., wegen des Klosters zu Longchamps, angesehen wurden, welches diesen Titel führete und ihnen von der heiligen Isabella gegeben worden.

Urbanistinnen.

Diese Heilige war Ludwigs des VIII, Königes in Frankreich, und der Blanca von Castilien Tochter. Sie kam im Märzmonate 1225 auf die Welt. Nachdem sie den König, ihren Vater, verloren hatte, da sie noch nicht zwanzig Monate alt war: so trug die Königinn, ihre Mutter, eine ganz besondere Sorgfalt für sie. Sie wollte sie selbst in allen Grundsätzen der christlichen Gottesfurcht unterrichten, und gab ihr Luisen von

Buise=

Urbanistinnen. Bussemont zur Gubernantinn, deren Weisheit und Tugend ihr bekannt waren. Sie verabsäumete so gar nicht, ihr Meister in den Künsten und Wissenschaften zu geben, und Isabelle lernete so vollkommen Latein, daß sie oftmals die Schriften der Capläne besserte.

Der Pracht und Uebermuth macheten niemals einen Eindruck in ihrem Herzen, und sie bekleidete sich nur mit den ihrem Range anständigen Kleidern, um ihrer Mutter, der Königinn, zu gehorchen. Sie bezeugete viele Verachtung gegen den eiteln Putz, und einen sonderbaren Widerwillen vor allem, was sie von der Ergebenheit abwenden konnte, die sie gegen Gott hatte. Sie verband gar bald mit dem Gebethe die Enthaltung, die sie mit so vieler Strenge ausübete, daß ihre Hofmeisterinn versicherte, dasjenige, was sie äße, wäre nicht vermögend, sie ohne ein Wunderwerk zu erhalten. Obgleich die Königinn so heilige Neigungen an ihrer Tochter bewunderte: so that sie dennoch ihr Möglichstes, ihrem Eifer Gränzen zu setzen, aus Furcht, die Zärtlichkeit ihres Temperamentes möchte ihr nicht erlauben, die Strenge desselben lange auszustehen. Weil sie daher ihr Mitleiden gegen die Armen kannte: so both sie ihr Geld an, um solches unter ihnen auszutheilen, wenn sie nur diese große Strenge gegen sich selbst etwas mäßigen wollte. Die junge Prinzessinn aber ersuchete die Königinn, ihrer Neigung, Almosen zu geben, durch andere Mittel zu willfahren, als diejenigen, die mit dem Fasten nicht bestehen könnten; so daß ihr diese gottselige Prinzessinn, welche sich den guten Gesinnungen ihrer Tochter nicht mit Gewalt widersetzen wollte, ihr die Freyheit ließ, der heiligen Gewohnheit zu folgen, die sie sich gemacht hatte, dreymal die Woche zu fasten.

Obgleich ein so heiliges Leben genugsam zu erkennen gab, daß diese gottselige Prinzessinn nicht für die Welt bestimmet wäre: so unterließen ihre Mutter, die Königinn, und der König Ludwig der Heilige, ihr Bruder, doch nicht, Heirathsvorschläge ihrentwegen anzuhören, in der Absicht einer für den Staat vortheilhaften Verbindung, dergleichen des Kaisers Friedrichs des II seine war, welcher sie im 1244 Jahre für seinen Sohn, Conrad, einen jungen Prinzen von sechzehn Jahren, zur Gemahlinn verlange-

langete. Beyde wünscheten diese Vermählung mit desto größerm Eifer, weil die Prinzessinn, die damals ungefähr neunzehn Jahre alt war, mit einer seltenen Schönheit des Leibes eine noch seltenere Tugend verband. Frankreich both willig die Hand dazu, weil es sah, daß Conrad der einzige Erbe der Königreiche Sicilien und Jerusalem, und der Erbländer des Hauses Schwaben, war; und weil über dieses, aller Wahrscheinlichkeit nach, das abendländische Kaiserthum ihm nicht entgehen könnte. Der König Ludwig verlangete diese Vermählung auch, so wohl zur Unterstützung der königlichen Familie, als zur Ruhe von Europa; und der Pabst Innocentius der IV, welcher glaubete, daß dieses ein Mittel wäre, den Frieden in Italien zu bewirken, schrieb deswegen an die Prinzessinn und lag ihr an, in diese Vermählung zu willigen. Sie entschuldigte sich aber mit so vieler Standhaftigkeit und einer so demüthigen und scharfsinnigen Art, daß seine Heiligkeit aus ihrer Antwort erkannte, ihr Beruf käme von Gott, und deswegen zum zweytenmale an sie schrieb, um ihr dazu Glück zu wünschen, und sie in dem Vorsatze zu bestärken, den sie gefasset hatte, ihre Jungfrauschaft Gotte aufzuopfern.

Urbanistinnen.

Nachdem diese heilige Braut Christi diesen Sturm wider ihre Reinigkeit ausgestanden hatte: so fing sie an, so in der Welt zu leben, als ob sie nicht mehr darinnen wäre. Denn ob sie gleich nicht gesonnen war, solche gänzlich zu verlassen, noch das Klosterleben zu ergreifen: so war sie doch in ihrem Pallaste so eingezogen, als sie in dem Kloster nur hätte seyn können, und sie setzete darinnen beständig ihr Fasten und ihre Enthaltungen mit eben so vieler Genauigkeit fort, als wenn sie durch die Ordensregeln dazu verbunden wäre. Sie schickete täglich den besten und größten Theil von dem, was man ihr zu Tische trug, in ein Hospital oder armes Kloster, und aß nur dasjenige, was am wenigsten köstlich war, und den Geschmack am wenigsten vergnügen konnte. Sie übete noch andere Strengigkeiten aus, die eben so groß waren, als das Fasten und die Enthaltung, damit sie ihre Sinne unter dem Gehorsame des Geistes und der Vernunft hielte. Oftmals geißelte sie sich bis aufs Blut, welches sie gemeiniglich nach dem Bekenntnisse ihrer Sünden ausübete, das sie fast

alle

Urbanistinnen.

alle Tage mit vieler Reue und vielen Thränen that. Ihr Wachen war lang, und alles dem Gebethe oder der Betrachtung gewiedmet. Sie stund früh vor Tage auf, um die Metten zu halten, und legete sich nicht wieder nieder. Sie redete mit niemanden von der Complet bis zur Prima des andern Morgens. Darauf schrieb sie in wenigen Worten alles das vor, was ihr Almosen und ihre andern Liebenswerke auf den Tag anbetraf, dessen größten Theil sie mit Bethen zubrachte. Ein so heiliges Leben war von denen Trübsalen nicht frey, womit Gott zuweilen die Gerechten zu prüfen beliebt, die sich seinem Dienste ergeben. Sie wurde von sehr langen und gewaltigen Krankheiten angegriffen. Diese Schmerzen aber macheten ihr nur Freude; weil sie kein größeres Vergnügen hatte, als etwas für denjenigen zu leiden, den sie zu ihrem Gemahle erwählet hatte. Eine sehr empfindliche Prüfung für sie war der schlechte Fortgang der christlichen Waffen in der Levante, die Unterdrückung der Gläubigen in dem gelobten Lande, die Gefangenschaft des Königes Ludwigs des Heiligen, und der Tod der Königinn Blanca, ihrer Mutter, welcher 1252 erfolgete. Diese fromme Prinzeßinn bekam auch so vielen Ekel vor allen irdischen Sachen, daß nichts vermögend war, sie am Hofe zu erhalten, so bald der König, ihr Bruder, von seiner Reise jenseits des Meeres zurückgekommen war. Sie fassete den Entschluß, sich davon hinweg zu begeben, und berathschlagete sich, ob sie sollte ein Frauenkloster bauen lassen, um darinnen ihre übrigen Tage zuzubringen, oder ein Hospital, um daselbst dem Beystande der Kranken obzuliegen. Heinrich, Kanzler der Universität zu Paris und ihr Gewissensführer, den sie dieserwegen zu Rathe gezogen hatte, rieth ihr, vielmehr ein Kloster bauen zu lassen. Sie folgete diesem Rathe, und entschloß sich, ein Haus für Frauenspersonen vom Orden des heiligen Franciscus zu stiften; und sie legete zu Longchamps bey Paris im 1255 Jahre, mit Bewilligung des Königes, ihres Bruders, den Grund dazu.

Während der Zeit, da dieses Gebäude aufgeführet wurde, war sie bedacht, denen Frauenspersonen, die sie in dieses Kloster setzen wollte, eine Regel zu geben. Sie nahm sechs Doctoren aus dem Franciscaneror-

den

den dazu, welche nach der heiligen Clara ihrer eine machen sollten. Diese sechs Religiosen waren der heilige Bonaventura, Lehrer der Kirche, Eudes Rigaud, welcher nachher Erzbischof zu Rouen war, Wilhelm Millencourt, Eudes von Rosny, Gottfried von Vierson, und Wilhelm von Hartemburg. So bald diese Regel aufgesetzet war, schickete sie die Prinzessinn an den Pabst Alexander den IV, um die Bestätigung derselben zu erhalten, die er ihm im 1258 Jahre bewilligte. Die Klostergebäude wurden 1260 fertig, und zwanzig Frauenspersonen giengen den heiligen Abend vor Johann dem Täufer eben desselben Jahres hinein. Sie wurden anfänglich in den regulierten Observanzen von vier Damianistinnen unterrichtet, die man aus dem Kloster zu Reims hätte kommen lassen, wovon wir in dem vorhergehenden Capitel geredet. Diese vier Klosterfrauen waren Isabella von Venedig, Odona, Stephana und Aegidia von Reims. Die selige Isabella gab diesem Kloster den Namen der Demuth unserer lieben Frau, und wollte, es sollten ihre Klosterfrauen die mindern Schwestern genennet werden. Agnes von Harcourt, welche zuerst das Leben dieser Heiligen geschrieben hat, saget, sie habe die Regel nicht annehmen wollen, wofern dieser Name nicht hineingesetzet würde: „Vor allen Dingen wollte sie, es sollten die Schwestern der Abtey mindere Schwestern „genannt werden, (dieß sind die Worte der Agnes von Harcourt) und sie „wollte die Regel auf keine Art und Weise leiden, wenn dieser Name nicht „hineingesetzet wäre. Ihr geheiligtes Herz wollte diesen geheiligten Namen „ihrer Abtey geben, da auch unser Herr Jesus Christus U. L. F. erwählet „hat, seine Mutter zu seyn. Der Name der Demuth U. L. F. gab der Abtey den Namen, und von diesem Namen sollte sie nach ihrem Willen genannt werden; und ich Schwester Agnes von Harcourt fragete sie: „Frau, saget mir doch um Gottes willen, wenn es euch beliebt, warum „habet ihr unserer Abtey diesen Namen gegeben? Sie antwortete mir, „weil ich noch niemals von einer Person habe reden hören, welche ihn an„genommen, worüber ich mich wundere, welches dem scheint, daß sie „mir den höchsten und besten Namen gelassen haben, den sie annehmen „konnten, und es ist der Name, unter welchem unser Heiland unsere liebe

Urbanistinnen.

Guillelm. Marlot. *Metropol. Remens. Hist. Tom. II. p. 504.*

Urbanistinnen.

„Frau erwählet hat, seine Mutter zu seyn, und deswegen habe ich ihr
„für unser Haus angenommen.„ Es hat gleichwohl sehr das Ansehen,
daß die heilige Isabella von dem Pabste Alexander dem IV. den Namen
der mindern für ihre Töchter nicht habe erhalten können, weil aus Urbans
des IV Regel, wovon wir reden werden, erhellet, daß ihnen Alexander
der IV den Namen der verschlossenen Schwestern gegeben, und daß ihnen
der Name der mindern nur erst vom Urban dem IV gegeben worden.

Ob es gleich diesen ersten Klosterfrauen im Anfange nicht am Eifer
fehlete: so schien ihnen doch die Regel, die ihnen die heilige Stifterinn gegeben hatte, so strenge zu seyn, daß sie sich nicht enthalten konnten, ihr zu
bezeugen, wie sauer ihnen die Beobachtung dieser Regel ankäme, welche,
wie sie sageten, vielmehr gemacht wäre, sie zu unterdrücken, als zu kasteyen. Diese Heilige, welche auf ihre Vorstellungen Acht hatte, schrieb
nebst dem heiligen Ludwig an den Pabst Urban den IV, welcher Alexandern dem IV gefolget war, um ihn zu bitten, daß er darinnen etwas mäßigen möchte. Dieser Pabst trug solches dem Cardinale von St. Cäcilien,
Simon von Brie, seinem Legaten, auf, den er nach Frankreich geschickt
hatte, um die Krone von Neapolis und Sicilien Karln, Grafen von Anjou, des Königes und der Prinzessinn Bruder, anzubiethen; und nachdem diese Regel verbessert worden, so billigte er sie im 1263 Jahre. Es
blieb doch noch viele Strenge in dieser zweyten Regel; denn sie verband sie,
sich des Fleischessens zu allen Zeiten zu enthalten, von dem Feste des heiligen Franciscus bis auf Ostern, wie auch von dem Himmelfahrtsfeste bis
auf Pfingsten, und alle Freytage durch das ganze Jahr zu fasten. Sie
konnten von Ostern bis auf Allerheiligen Fische, Eyer, Käse und Milchwerk essen, welches von Allerheiligen bis auf Weihnachten, wie auch in
der Fasten und an den Freytagen und bey den Kirchenfasten, nicht erlaubet war. Es stund in ihrem Belieben, ihre Speisen mit Fette zu machen,
von Weihnachten bis zu Septuagesimä, außer an den Freytagen. Sie
durften niemals mit einander ohne Erlaubniß reden, und nur sergene Hemden tragen; und dieser Regel gemäß mußten sie ihre Gelübde in diesen
Worten abfassen: „Ich Schwester N. verspreche Gotte und der seligen

 „Jung-

„Jungfrau Maria, dem heiligen Franciscus und allen Heiligen, in euren
„Händen, (meine Mutter,) die ganze Zeit meines Lebens nach der Re-
„gel zu leben, die von dem Pabste Alexander dem IV unserm Orden ge-
„geben ist, so wie sie von dem Pabste Urban dem IV gebessert worden,
„in Gehorsam, Keuschheit, ohne Eigenthum und unter der Verschließung,
„wie es durch eben die Regel verordnet worden.„

Urbanistinnen.

Die selige Isabella hatte sich gleich in ihr Kloster begeben, so bald man die Verschließung daselbst eingeführet. Gleichwohl nahm sie nicht das Kleid an, und that keine Klostergelübde. Man führete die häufigen Schwachheiten an, denen sie unterworfen war, und die ihr die Furcht erwecketen, es möchte ihre Schwäche sie zu Befreyungen nöthigen, welche kein gutes Beyspiel, vornehmlich im Anfange, geben würden. Diese Schwachheiten vermehreten sich dergestalt, daß sie die letzten sechs Jahre ihres Lebens keinen Augenblick zubrachte, ohne gewaltige Schmerzen zu leiden. Sie gab daher ein solches Beyspiel einer Geduld und einer Ergebung in den göttlichen Willen, das von allen bewundert wurde, die sie in diesem Zustande sahen; und nachdem Gott sie also durch Leiden geprüfet hatte, so nahm er sie den 22sten des Hornungs 1270 von der Welt. Ihr Leichnam wurde nach ihrem Tode mit der Kleidung der heiligen Clara bekleidet und in dem Kloster begraben, wie sie es gewünschet hatte; und Gott hat den Menschen die Heiligkeit dieser seligen Prinzessinn durch verschiedene Wunderwerke zu erkennen gegeben, welche auf ihrem Grabe geschehen sind. Die Klosterfrauen ließen bey dem Pabste Leo dem X Ansuchung thun, die Heiligkeit ihrer Stifterinn öffentlich erkennen zu lassen, und ihnen die Erlaubniß zu geben, ihr Gedächtniß durch einen Gottesdienst und hohes Fest zu verehren. Dieses wurde ihnen zugestanden, nachdem der Cardinal von Boizy, Legat in Frankreich, die Wahrheit derjenigen Begebenheiten erwiesen, die in ihrer Bittschrift vorgebracht worden, wie ihm solches der Pabst aufgetragen hatte. Der Pabst gab im 1521 Jahre ein Breve, wodurch er Isabellen für selig erklärete, und den Klosterfrauen zu Longchamps erlaubete, den 31sten August das Amt ihres Festes zu halten. Hundert und sechzehn Jahre darnach erlaubete der Pabst Urban der VIII,

Urbanistinnen.

den Leichnam der Heiligen aus der Erde zu heben, und ihn in einen silbernen Kasten zu legen, um ihn der öffentlichen Verehrung auszusetzen. Die Ceremonie geschah mit vieler Pracht, den 4ten des Brachmonates 1637, von Johann Franciscus von Gondi, erstem Erzbischofe zu Paris. Es haben viele Prinzessinnen in diesem Kloster Profeß gethan, als Blanca von Frankreich, des Königes Philipps des Langen Tochter, Johanna von Navarra, Magdalena von Bretagne, Margaretha und Johanna von Brabant, und einige andere.

Die selige Isabella hatte bey ihren Lebzeiten den Trost, zu sehen, daß die Regel, die sie den Klosterfrauen zu Longchamps gegeben hatte, von vielen andern Klöstern verlanget wurde. Das erste, welches sie verlangete, war das zu Provins, welchem sie der Pabst Urban der IV den 22sten des Brachmonates 1264 zugestund, ob er gleich den 7ten May eben desselben Jahres eine andere für alle Klöster der Clarissinnen gemacht hatte. Ungeachtet des Befehles, welchen dieser Pabst gegeben hatte, es sollten alle Klosterfrauen, welche die Regel der heiligen Clara beobachteten, die verschiedenen Namen verlassen, die sie, wie wir gesaget haben, führeten, und ihrer Stifterinn ihren annehmen: so hat man dennoch seit der Zeit die Klosterfrauen, die der Regel dieses Pabstes, so wohl der von Longchamps, als der letztern von 1264, gefolget, Urbanistinnen genannt, um sie von denjenigen zu unterscheiden, die den Einkünften und Besitzungen entsaget haben, und die Regel nach dem Buchstaben beobachten, die der heilige Franciscus der heiligen Clara gegeben. Die beyden Regeln dieses Pabstes sind nur in etwas wenigem unterschieden. Anstatt daß sie nach der Regel von Longchamps nur von dem Feste des heiligen Franciscus bis auf Ostern fasten sollten, gebeut er denen, die der zweyten Regel folgen, ihr Fasten von Mariä Geburt anzufangen, und erlaubet diesen nicht, sich des Fettes zu ihren Speisen zu bedienen, von Weihnachten bis zur Septuagesimä. Da aber der Pabst Eugen der IV im 1447 Jahre den Ausspruch gethan, daß alle Klosterfrauen der heiligen Clara keine Todsünde durch Uebertretung ihrer Regel begehen würden, außer in dem, was die vier wesentlichen Gelübde, des Gehorsames, der Armuth, der Keuschheit

und

und Verschließung beträfe, und wenn sie unterließen, eine Aebtißinn zu wählen, oder diejenige abzusetzen, die sich unwürdig gemacht hätte, diese Bedienung zu bekleiden; und da er sie von allen Fasten und Enthaltungen, zu denen sie verbunden waren, losgesprochen, außer von denen, welche die mindern Brüder zu beobachten pflegen: so haben sich die Urbanistinnen dieser Befreyungen bedienet, und essen Fleisch, wenn die mindern Brüder solches essen, nach der Bulle dieses Pabstes. Da Eugen der IV auch fand, daß das beständige Stillschweigen für Frauenspersonen gar zu strenge war: so gab er dem Generale und den Provincialen in allen Provinzen Macht, mit Gutachten und auf den Rath der Discretinnen jedes Klosters, davon zu befreyen. Kraft eben dieser dem Generale und dem Provinciale des Ordens bewilligten Macht sind auch die Urbanistinnen von den sergenen Hemden befreyet, und tragen leinene. Diejenigen, welche nicht der Regel von Longchamps folgen, thun auf diese Art Profeß: „Ich N. verspreche Gotte, der seligen Jungfrau Maria, dem heiligen „Franciscus und der heiligen Clara, und allen Heiligen und euch, (Mutter „ter Aebtissinn) mein Lebenlang unter der unserm Orden von dem Pabste „Urban dem IV bewilligten Regel, in Gehorsam, ohne Eigenthum und „in Keuschheit, und unter der Verschließung zu leben.„

Urbanistinnen.

Die Regel von Longchamps ist nicht bloß in Frankreich, als zu Provins, zu St. Marcell, in einer von den parisischen Vorstädten, zu Moncel, zu Nogent l'Artaut, und in vielen andern Klöstern dieses Königreichs angenommen. Die Klosterfrauen zu St. Silvester *in Capite* zu Rom verlangeten sie auch von dem Pabste Honorius dem IV, der sie ihnen im 1285 Jahre zugestund. Bonifacius der VIII gab sie auch im 1295 Jahre den Klosterfrauen der heiligen Clara, die der König von England, Eduard der I, und seine Gemahlinn, Johanna von Navarra, zu London stifteten; und die Damianistinnen zu Reims, welche die Klosterfrauen zu Longchamps in den regulierten Beobachtungen unterrichtet hatten, verließen die erste Regel der heiligen Clara im 1507 Jahre ungefähr ebenfalls, um der Urbanistinnen ihre anzunehmen. Franz von Gonzaga hat also mit Recht das Kloster Longchamps ein Erzkloster genannt, weil

Guillelm. Marlot. *Metropol. Eccles. Remens. Hist. T. II. p. 504.*

Capucinerinnen.

es das Haupt vieler andern gewesen, und man der heiligen Isabelle von Frankreich den Titel der Stifterinn des Ordens der Demuth U. L. Frau und der Urbanistinnen nicht versagen kann. Die Kleidung dieser Klosterfrauen ist der Clarissinnen ihrer, was die Gestalt betrifft, gleich, und besteht aus einem grauen sergenen Rocke, der mit einem Stricke von weissem Zwirne gegürtet wird. In Frankreich und Spanien tragen sie kein Scapulier: an einigen Orten aber haben sie eins; und im Chore und bey Ceremonien haben sie einen Mantel, wie ihr Rock ist.

Luc. Wading. *Annal. Minor. T. I & II.* Franc. Gonzag. *de Orig. Seraph. Relig.* Domin. de Gubernat. *Orb. Seraphic.* Sebast. Rouillard *Vie de Ste Isabelle de France.* Giry & Baillet *Vie des Saints*, und die Satzungen dieses Ordens.

Das XXVII Capitel.

Von den Clarissinnen, die Töchter vom Leiden oder Capucinerinnen genannt, nebst dem Leben der ehrwürdigen Maria Laurentia Longa, ihrer Stifterinn.

Hat die Verbesserung der Capuciner, in ihrer Quelle und in ihrem Ursprunge betrachtet, nichts, als etwas erstaunendes, vornehmlich in Ansehung der Rauhigkeit ihrer Kleidung, und der grossen Armuth, wozu sie sich auf eine so erbauliche Art bekennen, daß sie sich gänzlich auf die Vorsehung Gottes verlassen, und niemals den geringsten Vorrath anschaffen, auch nicht einmal vom Weine, weil ihnen verbothen war, einige Tonnen oder Fässer zu haben, solchen zu verwahren, wie wir in dem XXV Capitel gesehen haben: so ist es noch erstaunlicher, daß Frauenspersonen, ungeachtet ihres schwachen Geschlechtes, ihnen nicht allein dadurch haben nachahmen wollen, daß sie sich mit einem eben so rauhen und groben Kleide, als sie tragen, bekleidet, sondern sie auch noch an Strenge übertroffen

haben; weil diejenigen, die man Capucinerinnen nennet, noch itzo dem Buchstaben nach der ersten Regel der heiligen Clara folgen, welche weit strenger ist, als der Capuciner ihre, und auch selbst als des heiligen Franciscus seine, die er seinen ersten Schülern gab, ob sie gleich so bußfertig war, daß Innocentius der III, welcher sie über die menschlichen Kräfte zu seyn glaubete, viele Mühe hatte, die Bestätigung zu bewilligen, welche dieser heilige Stifter von ihm verlangete.

Capucinerinnen.

Die erste Errichtung der Capucinerinnen geschah 1538 zu Neapolis durch die ehrwürdige Mutter Maria Laurentia Longa. Sie war aus einer adlichen Familie in Catalonien, und vermählete sich mit einem neapolitanischen Herrn, den der König Ferdinand wegen seiner Verdienste zu der Würde eines von den Regenten in dem Collateral und königlichen Rathe zu Neapolis erhob, welcher nur aus zweenen Arragoniern und zweenen Neapolitanern besteht, die den Unterkönig zu ihrem Haupte haben. Diese fromme Frau, welche von einem ihrer Hausgenossen war vergiftet worden, entgieng durch die Stärke der Arzneymittel dem Tode, den man ihr hatte anthun wollen. Das Gift aber schwächete alle ihre Gliedmaßen dergestalt, daß sie solche nicht brauchen konnte. In diesem erbärmlichen Zustande gelobete sie, zu U. L. F. zu Loretto zu gehen, wo sie sich hinbringen ließ, und wo sie durch ein Wunderwerk, welches die heilige Jungfrau an ihr that, den Gebrauch ihrer Gliedmaßen wiederbekam und vollkommen geheilet wurde. Maria Laurentia war wegen dieser Wohlthat so erkenntlich, daß sie ihr übriges Leben auf Liebeswerke wandte. Die Theatiner erhielten die Wirkungen davon, als sie das erstemal nach Neapolis kamen. Die Armen und Dürftigen sahen sich durch ihre Freygebigkeiten getröstet. Die Mägdchen und Weiber, welche in der Unordnung und Liederlichkeit lebeten, verließen solche auf ihre Ermahnungen, und nahmen ein bußfertiges Leben an. Ihr Eifer erstreckete sich bis auf die Seelen, die im Fegefeuer litten, weil sie Seelmessen für sie stiftete. Niemals aber erschien ihre Mildthätigkeit mit mehrerm Glanze, als da sie, nach dem Tode ihres Gemahles, das Hospital der Unheilbaren gestiftet hatte. Denn man sah sie mit einem Eifer, der sich nicht ausdrücken läßt,

Capucinerinnen.

läßt, für alle Bedürfnisse der Kranken sorgen, ihre Speisen zurichten, ihre Betten machen, sie verbinden, die Säle auskehren, und wie eine Magd die allerschlechtesten Dienste thun, ohne die geringste Achtung darauf zu haben, daß sie die Stifterinn sey. Mitten unter diesen Beschäfftigungen verabsäumete sie ihre Uebungen des Gebethes nicht. Sie wandte einige Stunden des Tages und der Nacht darauf, und verband mit diesem Wachen noch das Fasten, die Enthaltungen und viele andere Abtödtungen. Sie fastete alle Freytage bey Wasser und Brodte zur Ehre des Leidens unsers Herrn Jesu Christi, und den Sonnabend brachte sie zur Ehre der heiligen Jungfrau eben so zu, von der sie obgedachtermaßen in ihrer Capelle zu Loretto eine so besondere Huld empfangen hatte.

Unterdessen daß sich diese Heilige mit allen diesen tugendhaften Handlungen also beschäfftigte, kam die Pest nach Neapolis, welche ein neuer Bewegungsgrund war, ihre Mildthätigkeit noch mehr ausbrechen zu lassen, da sie ohne Unterschied allen denjenigen, die von dieser grausamen Krankheit angegriffen wurden, allen Beystand und Trost erwies, dessen sie nöthig hatten. Da die Brüderschaft der Weißen, deren vornehmste Verrichtung ist, denen Missethätern beyzustehen, die man zum Gerichte führet, um sie zum seligen Tode zu ermahnen, von dem Orte, wo sie zuerst errichtet worden, in ein Bethhaus unter dem Titel U. L. Frau *succurre miseris* verleget war, welches itzo in dem Hofe des Hospitales der Unheilbaren steht: so entschlossen sich diese Brüder, alle Sonnabende ein Almosen in der Stadt zum Beystande der Kranken dieses Hospitales zu sammeln. Dieses erregete das Mitleiden vieler neapolitanischen Edelleute, den Kranken zu dienen; und die Einkünfte vermehreten sich dadurch. Maria Longa, welche glaubete, ihre Gegenwart wäre daselbst nicht mehr nöthig, hatte im 1530 Jahre einige Absicht, die Sorge darüber dieser Brüderschaft zu überlassen, und sich für sich zu begeben, um dem Heile ihrer Seelen mit mehrer Leichtigkeit obzuliegen. Nachdem sie aber durch göttliche Eingebung erkannt, daß die Zeit noch nicht gekommen wäre, und daß Gott wollte, sie sollte fortfahren, den Armen beyzuspringen: so war sie fleißiger, als zuvor, ihnen Dienste zu leisten.

Da

Capucinerinnen.

Da die Capuciner um diese Zeit nach Neapolis gekommen waren, um sich daselbst zu setzen: so bemühete sie sich bey dem Erzbischofe, ihnen die Kirche zu St. Euphebien außer der Stadt zu verschaffen. Diese fromme Frau hatte schon lange den Vorsatz gehabt, die heiligen Oerter zu Jerusalem zu besuchen: die christliche Liebe aber, welche sie gegen die Kranken ausübete, hatte sie stets davon zurückgehalten. Da sie sich nun in einem gar zu hohen Alter sah, es ausführen zu können: so ließ sie ein Jungfernkloster unter dem Titel U. L. F. von Jerusalem bauen; nach dessen Vollendung sie die Verwaltung des Hospitales der Unheilbaren der Herzoginn von Termoli, Maria von Erba, die sich, nach ihrem Beyspiele, den gottseligen Handlungen und Liebeswerken ganz gewiedmet hatte, überließ, und sich 1534 in ihr Kloster begab, wo sie im sechzigsten Jahre ihres Alters sich durch feyerliche Gelübde zur dritten Regel des heiligen Franciscus verband, die sie nebst neunzehn Frauenspersonen annahm, welche sie daselbst zusammengebracht hatte.

Die Theatiner, welche sich im vorigen Jahre zu Neapolis gesetzet hatten, und denen unsere Stifterinn ein kleines Haus bey ihrem Hospitale so lange zugestanden, bis sie ein Kloster bekämen, spendeten die heiligen Sacramente diesen neuen Klosterfrauen aus, deren Stifterinn durch ein Breve von Paul dem III zur beständigen Aebtissinn bestellet worden. Nachdem aber die Theatiner von der Kirche zu St. Paul und dem prächtigen Gebäude, welches sie daselbst aufführen lassen, Besitz genommen: so verließen sie die Führung dieser Klosterfrauen, die der Pabst durch ein anderes Breve vom 1538 Jahre den Capucinern gab. Damals verließen diese Klosterfrauen, auf Zureden ihrer Stifterinn, die dritte Regel des heiligen Franciscus, um die erste und strengste Regel der heiligen Clara anzunehmen, deren Strengigkeit ihnen den Namen der Töchter vom Leiden, und der Capucinerinnen wegen der Kleidung geben ließ, die sie annahmen, welche der Capuciner ihre war.

Kaum hatte Maria Laurentia ihre Gelübde abgeleget und das Klosterleben angenommen, so prüfete sie Gott durch viele Krankheiten. Die Beschwerden, die sie ausstund, verhinderten sie nicht, daß sie nicht stets

Capucinerinnen.

ihre Abtödtungen fortsetzete. Da sie aber fühlete, daß sich ihre Kräfte täglich verminderten: so gab sie ihr Amt einer Superiorinn in die Hände ihrer Vicarinn, nach der Macht, die sie von dem Pabste dazu erhalten hatte; und bereitete sich, den Befehlen ihrer neuen Aebtissinn unterthänig, zum Tode, den sie herankommen sah, und der sich endlich den 20sten des Christmonates 1542 ereignete. Da sich das Gerücht davon in der Stadt ausgebreitet hatte: so lief eine große Menge Volkes so gleich zum Kloster und verlangete den Leichnam dieser heiligen Klosterfrau zu sehen, welcher an das Gitter gebracht wurde, wo man ihn sehen und anrühren konnte. Man legete ihn darauf in einen hölzernen Sarg, und er wurde unter dem Altare begraben. Sie hatte den Tod der Herzoginn von Termoli vorher verkündiget, welcher ein Jahr lang darauf folgete. Diese Herzoginn hatte sich ebenfalls entschlossen, die Kleidung der Capucinerinnen anzunehmen. An eben dem Tage aber, da sie in das Kloster zu St. Maria von Jerusalem treten wollte, um sich darinnen Gotte zu wiedmen, wurde sie von der Krankheit angegriffen, woran sie starb. Sie verordnete, es sollte ihr Leichnam in diesem Kloster begraben werden, welches geschah. Er wurde in eben das Grab nebst der Mutter Maria Laurentia Longa geleget, deren Körper sich bis dahin ohne Verwesung erhalten hatte.

Das erste Kloster der Capucinerinnen, welches nach dem zu Neapolis gestiftet worden, war das zu Rom. Johanna von Arragonien gab ihnen im 1575 Jahre den Platz, wo ihr Kloster nahe an dem quirinalischen Pallaste oder **Monte Cavallo** gelegen ist; und die Brüderschaft des Gekreuzigten zu St. Marcell sammelte durch die Stadt Almosen zur Erbauung ihrer Kirche und des Klosters, welches unter dem Titel des heiligen Sacramentes ist. Diese Brüderschaft hat seit der Zeit stets etwas zu ihrem Unterhalte beygetragen. Der Cardinal Baronius, welcher zu Rom, nahe bey der St. Euphemienkirche, wo vordem ein Frauenkloster vom Orden des heiligen Franciscus gewesen, ein Haus für arme Waisenmägdchen gestiftet, welches nachher das **Conservatorium** zu St. Euphemien genannt worden, ließ auch an der Seite ein Kloster für Capucinerinnen bauen, welchem er eine Kirche beyfügete, die dem heiligen Urban gewiedmet



MÆGDCHEN AUS DEM CONSERVATORIO
Stæ Euphemiæ.

T.7.F.

met war, damit diese Waisen, welche Klosterfrauen werden wollten, ohne Mitgift in diesem Kloster aufgenommen würden. Man ließ einige Klosterfrauen aus dem Kloster zum heiligen Sacramente herausgehen, zu denen sich einige von diesen Waisenmägdchen gesellten, welche dieses Haus anfingen und darinnen Profeß thaten. Diese Stiftungen wurden im 1600 Jahre von dem Pabste Clemens dem VIII gebilliget und vom Gregor dem XV bestätiget. Die Waisenmägdchen zu St. Euphemien werden in ihrem Conservatorio unter der Aufsicht einiger gottseligen Frauen erzogen. Außer der Handarbeit, womit man sie beschäfftiget, sagen sie täglich in Gemeinschaft gewisse Gebethe laut her. Es finden sich stets ihrer zwo, welche Reihe herum eine halbe Stunde vor dem heiligen Sacramente bethen, und eilfe, die sich alle Abend in der Kirche geißeln. Sie gehen in schwarzer Serge gekleidet. Ihr Rock ist mit einem weißen Stricke gegürtet, wie der Franciscanerinnen ihrer; und sie haben einen weißen Schleyer zur Bedeckung des Hauptes. Der heilige Karl Borromäus, Erzbischof zu Meyland und Cardinal, stiftete auch zwey andere Klöster für Capucinerinnen zu Meyland: sie stehen aber nicht unter der Führung der Capuciner. Im 1606 Jahre wurde zu Paris ein anderes Haus errichtet. Luise von Lothringen, Heinrichs des III, Königes in Frankreich und Polen, Witwe, hatte von den Capucinerinnen reden hören, die in Wälschland waren, und wollte für sie auch in Frankreich ein Kloster stiften. Sie schrieb deswegen an den Pabst Clemens den VIII, welcher ihr versprach, zu ihrem Vorhaben günstig zu seyn; und weil sie wünschete, die Capuciner möchten die Führung derselben haben, so schrieb sie noch einmal an den Pabst, um ihn zu bitten, daß er ihnen befǒhle, diese Töchter unter ihre Anführung zu nehmen. In der Zeit aber, da diese Prinzessinn sah, daß ihr Verlangen würde erfüllet werden, starb sie im 1601 Jahre, und verordnete durch ihr Testament, man sollte zwanzigtausend Thaler zur Erbauung dieses Klosters anwenden, welches sie zu ihrem Begräbnißorte erwählet hatte.

Capucinerinnen.

Philipp Emanuel von Lothringen, Herzog zu Mercoeur, der Bruder dieser Prinzessinn, war ihr Universalerbe. Da aber dieser Herr, nach-

Capucinerinnen.

dem er viele Siege über die Türken erhalten, wider die er damals in Hungarn focht, im 1602 Jahre zu Nürnberg gestorben war, ohne den letzten Willen seiner Schwester, der Königinn, ausführen zu können: so wollte die Herzoginn von Mercöur, welche eine sehr fromme Dame war, solches ersetzen, und bath den König Heinrich den IV um seine Genehmhaltung zu dieser Stiftung. Dieser Herr bewilligte ihr nicht allein ein so gerechtes und gottseliges Ansuchen durch die offenen Briefe, die ihr darüber ausgefertiget und im Parlemente 1602 für richtig erkläret wurden; sondern er schrieb auch an den Pabst, damit seine Heiligkeit die nöthigen Erlaubnisse zu dieser Errichtung geben möchten. Der heilige Vater bewilligte im 1603 Jahre ein Breve, so wie es die Herzoginn verlangete; und dieser Pabst geboth durch eben das Breve den Capucinern, die Führung über die Capucinerinnen zu übernehmen, die man zu Paris errichten würde.

Nachdem die Herzoginn von Mercöur dieses Breve erhalten hatte: so suchete sie einen bequemen Ort zu Paris, dieses Kloster zu bauen; und weil sie wünschete, daß es nahe an dem Kloster der Capuciner wäre, so kaufete sie den retzischen Pallast, der peronische Pallast genannt, in der St. Honoriusstraße den Capucinern gerade gegen über. Der Grund zu dem Kloster wurde 1604 daselbst geleget, und unterdessen, daß man an diesem Gebäude arbeitete, erwählete die Herzoginn, kraft des päbstlichen Breve, welches ihr erlaubete, diejenigen Frauenspersonen, welche diese Verbesserung annehmen wollten, mit Genehmhaltung der Capuciner zur Novicenkleidung zuzulassen, ihrer zwölfe, die sie in ein Haus that, welches sie zu Raquette in der Vorstadt St. Anton hatte, wo sie einen abgesonderten Theil der Wohnung wie ein Kloster einrichten ließ. Man gab ihnen den 14ten des Heumonates 1604 die Ordenskleidung, nämlich einen Ober- und Unterrock von grobem Tuche mit einem weißen Schleyer, als wenn sie Novicen gewesen wären, nur daß sie den Strick, den Mantel und die Sandalien nicht nahmen, und man ihnen die Haare nicht abschnitt. Einige Zeit darnach wurden sie daselbst von dem Cardinale Bufalo, dem päbstlichen Nuncius, besuchet.



CAPUCINERINN
in der Chorkleidung.

Da diese zwölf Töchter geprüfet und in allen den Uebungen der Regel zwey Jahre lang geübet worden, nach deren Verlaufe das Kloster, welches man für sie in der St. Honoriusstraße zurechte machete, vollendet war: so giengen der Provincial der Capuciner und der P. Angelus von Jojeuse, damaliger Gardian, den 24sten des Heumonates 1606 nach Roquette, um zu vernehmen, ob sie bey ihrem Berufe beharreten; und da sie sahen, daß ihr Eifer und ihre Inbrunst nicht vermindert waren, so ließen sie solche zum Noviciate zu. Ihre Haare wurden ihnen abgeschnitten, und man verwandelte ihre weltlichen Namen in zwölf Heiligen ihre, wovon man einer jeden einen gab, um ihr bey Gott zu ihrem Beschützer zu dienen. Da die Herzoginn von Mercdur, welche an dem neuen Kloster nichts gesparet hatte, welches weit mehr kostete, als die Summe, welche die Königinn Luisa durch ihr Testament dazu verordnet hatte, sah, daß alles im Stande war, um daselbst die neuen Klosterfrauen aufzunehmen: so ließ sie dieselben in Kutschen nach dem mercdurischen Pallaste hohlen, welcher nahe bey ihrem Kloster lag, wo sie zwo Stunden nach Mitternacht ankamen und daselbst bis um acht Uhr des Morgens blieben, da die Capuciner, an der Zahl achtzig, sie in Procession abhohlten, um sie in ihre Kirche zu führen, wo der Cardinal Retz nebst dem Bischofe zu Paris, seinem Neffen, sie an dem Altare im Pontificalschmucke erwartete. Er hatte zwölf fertiggemachte Dornenkronen bey sich, solche auf das Haupt der zwölf Novicen zu setzen, welche an diesem Tage von dem Titel und Namen der Töchter des Leidens Besitz nehmen sollten. Nach einigen Gebethen setzete ihnen dieser Prälat diese Kronen auf das Haupt; und die Herzoginn von Mercdur führete einer jeden Prinzessinn, welche der Ceremonie beywohneten, eine Religiosinn zu, um sie bis nach dem neuen Kloster zu führen. Die Capuciner fuhren fort, Umgangsweise zu gehen. Die Klosterfrauen folgeten ihnen, und nach ihnen der Cardinal Retz in Begleitung des Provinciales und des P. Angelus von Jojeuse. Die Messe wurde von diesem Prälaten feyerlich gehalten, und nach der Predigt, die der P. Angelus that, wurden die Religiosinnen in das Kloster eingeführet. An eben dem Tage brachte man das Herz des Herzoges von Mercdur aus Lothrin-

Capucinerinnen.

Capucinerinnen.

Lothringen, welches in der neuen Kirche beygesetzet wurde, wohin auch der Leichnam der Königinn Luise von Lothringen aus dem Kloster der Clarissinnen in der Stadt Moulins gebracht ward, woselbst er seit ihrem Tode in Verwahrung gewesen. Nicht lange darnach, da diese Capucinerinnen von diesem Hause Besitz genommen, erhielt man noch andere, und die zwölf erstern thaten den 21sten des Heumonates des folgenden 1607 Jahres Profeß.

Im 1625 Jahre wurde noch ein neues Haus für Capucinerinnen zu Marseille errichtet, wovon die Baronessinn von Almagne, Martha d'Oraison, Stifterinn war. Sie war eine Tochter des Marquis d'Oraison, Franz, aus einem vornehmen Hause in der Provence, und wurde im sechzehnten Jahre ihres Alters mit dem Barone d'Allemagne vermählet, welcher in einem Zweykampfe blieb, und sie zwey Jahre nach ihrer Vermählung als Witwe ließ. Sie hatte von ihm eine Tochter, die nachher an den Marquis des Arts vermählet wurde. Diese junge Witwe begab sich nach ihres Gemahls Tode nach Riez, wo sie sich befliß, ihre Sitten wohl einzurichten, in einer großen Ehrbarkeit zu leben, indem sie nach und nach aufhörete, seidene und prächtige Kleider zu tragen; und ihrem Nächsten in allen seinen geistlichen und leiblichen Bedürfnissen beystund. Sie ließ es nicht dabey bewenden, daß sie nur die Mildthätigkeit gegen die Armen ausübete, sondern glaubete, es wäre auch ihre Pflicht, ihrer Tochter bey Zeiten die Regungen des Mitleidens gegen die Elenden beyzubringen. Sie ließ daher ein kleines Waisenmägdchen aus einem von ihren Gütern, Valernes genannt, kommen, zog ihm selbst in ihrer Gegenwart seine armen Lumpen aus, und zog ihm eins von den Kleidern dieses jungen Fräuleins an, damit es lernete, sich des Seinigen zu entschlagen, um Christum in seinen Gliedern zu bekleiden. Sie tröstete die armen Kranken und dienete ihnen in ihren Häusern; und wenn man ihnen den heiligen Zehrpfennig an die entferntesten Oerter hintrug, so begleitete sie solchen zu Fuße, ob sie gleich zuweilen eine gute Meile hatte, ohne daß das schlimmste Wetter sie in dieser heiligen Uebung hindern konnte. Bey ihrem dreymonatlichen Aufenthalte zu Cisteron dienete sie täglich den Armen

im

im Hospitale, wo ihre christliche Liebe alle vornehme Frauen der Stadt hinzog, welche nach ihrem Beyspiele anfingen, diesen armen Betrübten alle die Pflichten einer wahrhaftig christlichen Liebe zu leisten, welche diese fromme Witwe an allen Orten, wo sie sich aufhielt, auszuüben fortfuhr. Endlich fassete sie den Vorsatz, in einer guten Stadt in Provence ein Kloster für Capucinerinnen zu bauen, um sich dahin zu begeben, wenn sie ihre Tochter würde vermählet haben. Da die Einwohner zu Toulon solches erfuhren: so bathen sie dieselbe, dieses Kloster in ihrer Stadt zu errichten. Weil aber der Ort, den sie ihr anbothen, nicht bequem war: so legete sie es 1625 zu Marseille an, nachdem sie über hunderttausend Livres auf die Erbauung dieses Klosters gewandt hatte, wo sie sich, nachdem sie ihre Tochter mit dem Marquis des Arts vermählet hatte, einschloß, und mit zwölf bis funfzehn Fräulein, die insgesammt in dem Klosterleben von dreyen Capucinerinnen unterrichtet worden, die man ausdrücklich von Paris kommen ließ, um die Führung dieser neuen Gemeine zu übernehmen. Die Strenge, welche diese heilige Stifterinn in diesem Hause ausübete, war so groß, daß sich die Capuciner solcher widersetzeten, weil man ihr nicht nachahmen könnte, und sie viel vermögender wäre, die jungen Novicinnen abzuschrecken, als sie aufzumuntern. Sie wollte daher, in der Hoffnung, daß sie in einem andern Hause, wo sie für sich wäre, mehr Freyheit haben würde, ihrer Neigung zu diesen Abtödtungen zu folgen, indem noch ein anderer Umstand dazu kam, in das Kloster zu Paris gehen, wo sie endlich ankam, nachdem sie oftmals in denen Städten und Dörfern, wo sie durchgieng, Almosen gebettelt hatte. Sie suchete darinnen Gelegenheiten, den Armen alle die demüthigsten und ekelhaftesten Liebesdienste zu leisten, wobey sie dem Beyspiele des heiligen Franciscus nachahmen wollte, der nur von Almosen lebete, und die Aussätzigen in den Hospitälern aufsuchete, ihnen die Füße wusch, ihre Wunden säuberte und sie küssete, ungeachtet der Geschwüre, womit sie bedecket waren. Allein, die Superiorinn der Capucinerinnen zu Paris wollte sie nicht annehmen, entweder weil ihre Tochter, die Marquisinn des Arts, welche sie nöthigen wollte, wieder nach Provence zu kommen, oder die Capuciner

Capucinerinnen.

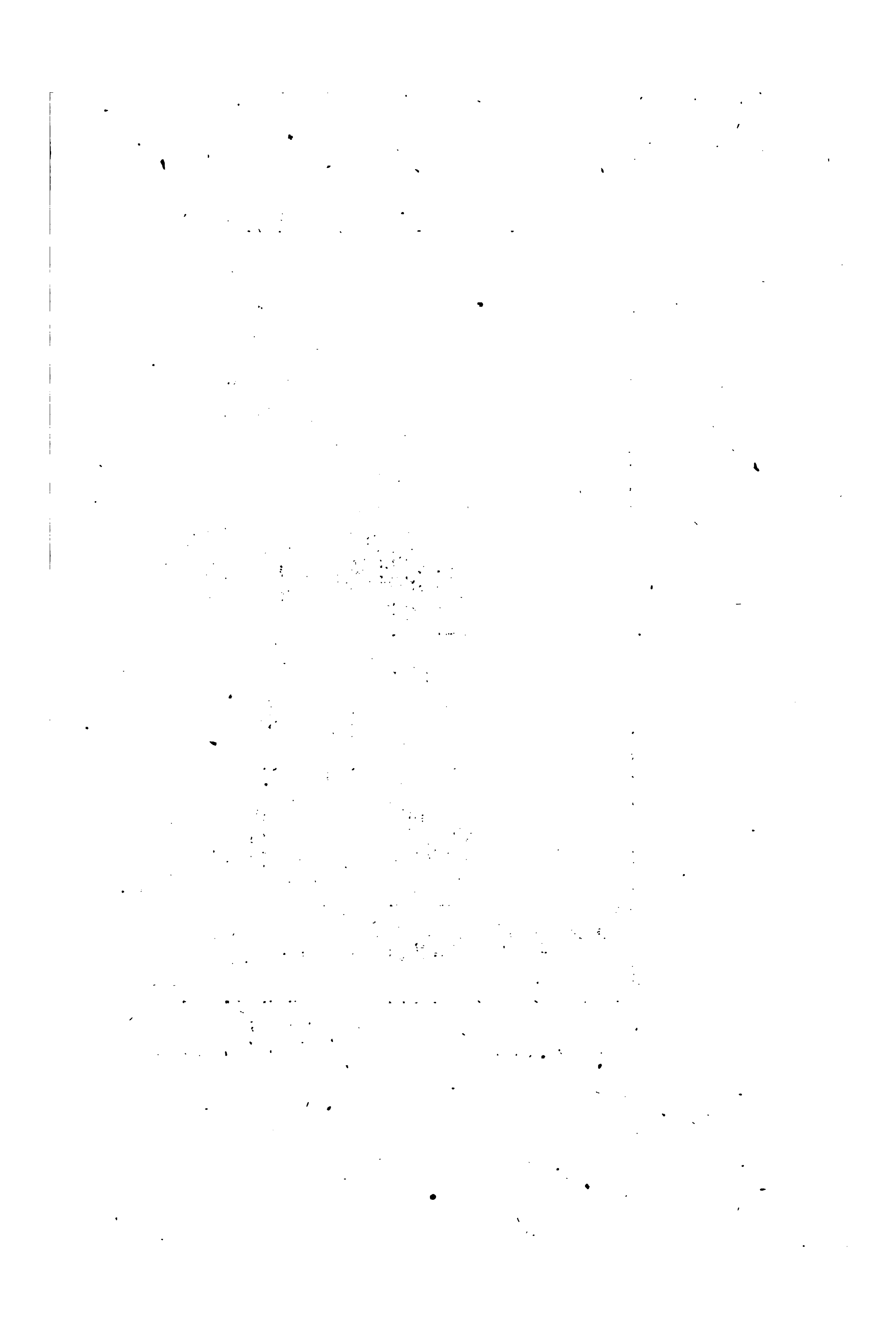
und

Capucinerinnen.

und Capucinerinnen zu Marseille sich ihrer Aufnahme widersetzet hatten. Man ließ ihr so gar durch den päbstlichen Nuncius und Erzbischof zu Paris verbiethen, inskünftige die Kleidung der Capucinerinnen zu tragen; welches ihr durch die Marquisinn von Menelay angedeutet wurde.

Diese abschlägige Antwort, deren sie sich nicht versehen hatte, war ihr eine neue Ursache, die Liebe zu vergnügen, die sie zur Demuth und Abtödtung hatte. Denn weil sie dasjenige unter die Armen ausgetheilet, was ihr von dem Gelde noch übrig geblieben, welches sie zu ihrer Reise mitgenommen hatte: so nöthigte sie solches nebst einem Fräulein, das sie mit sich genommen, zu Paris zu bleiben. Sie begab sich zu einer Brodtbeckerinn in der Vorstadt St. Honorius, welche sie in einer armseligen Hütte herbergete, nachdem sie sich sehr darum hatte bitten lassen. Sie hatte schon lange kein Leinen mehr getragen, indem sie ein härenes Hemde, oder wenigstens einen Rock von grobem Zeuge dafür angezogen. Sie schlief auf einem bloßen Strohsacke, und brachte den Winter ohne Feuer zu. Ihre gewöhnliche Mahlzeit die Fasten über war nur Wasser und Brodt. Sie bekleidete sich mit alten Lumpen und gieng betteln, um Almosen zu geben. Alle Tage gieng sie aus der Vorstadt St. Honorius nach dem Hotel-Dieu, um die Kranken daselbst zu warten. Da das Fräulein, welches ihr bisher zur Gefährtinn gedienet, ein so mühsames Leben und eine so beständige Beschwerlichkeit nicht ausstehen konnte: so war es endlich genöthiget, sie zu verlassen, nachdem sie ihr einige Vorwürfe deswegen gemacht, daß sie wenig Ehre davon hätte, wenn sie das Almosen also bettelte. Allein, diese fromme Frau ließ sich dadurch nicht niederschlagen, und schämete sich nicht, der Armuth Christi nachzuahmen, sondern vermehrete ihre Liebe zu dieser Tugend noch mehr. Denn da sie sich durch die Hinwegbegebung dieses Fräuleins, welches sie in die Kost gab, weit freyer sah: so entschloß sie sich, nur bloß vom Almosen zu leben. Sie würde solches auch ausgeführet haben, wenn ihr Beichtvater sie nicht daran verhindert hätte.

Als sie eines Tages sehr spät in dem Hotel-Dieu geblieben und das Wetter sehr schlecht war: so ließ die Priorinn sie in einen Ort gehen, der nahe bey dem Verschlusse der Klosterfrauen war, woselbst sie krank wurde





CAPUCINERINN MIT DEM GROSSEN SCHWARZEN SCHLEYER, dessen sie sich bedienen, wenn sie zum h. Abendmahle gehen.

und bis an ihren Tod blieb, welcher im 1627 Jahre erfolgete, da sie nur fünf und dreyßig Jahre alt war. Sie hatte verlangt, ihr Leichnam möchte auf dem Wagen des Hotel=Dieu nebst den Kranken, die an diesem Tage sterben würden, zur Erde gebracht werden. Die Capucinerinnen und hielten sehr inständigst bey dem Erzbischofe zu Paris an, er möchte ihnen solches bewilligen, daß sie, ungeachtet des Entschlusses der Klosterfrauen im Hotel=Dieu, die ihr in dem Bezirke ihres Klosters ein Begräbniß geben wollten, ihr Verlangen erhielten; und sie schicketen eins von ihren Kleidern dahin, den Leichnam der Verstorbenen damit zu bekleiden, welcher nach ihrem Kloster gebracht wurde, wo man ihn an der Seite der Herzoginn von Mercœur auf eine rühmliche Art begrub; und viele Prinzeßinnen und vornehme Damen wohneten ihrem Leichenbegängnisse bey. Weil die Beobachtungen der Capucinerinnen mit der andern armen Clarissinnen ihren einerley sind, wovon wir bereits geredet haben: so wollen wir dasjenige nicht wiederhohlen, was wir davon gesaget haben. Ihre ordentliche Kleidung ist derjenigen gleich, welche die Clarissinnen gemeiniglich in dem Hause tragen, so wie sie in dem XXV Capitel abgebildet worden. Ihre Chorkleidung besteht aus einem großen Mantel, den sie über ihren Weihel nehmen; und wenn sie zur Communion gehen: so haben sie einen großen Weihel, der ihnen bis auf die Füße hinab fällt.

Capucinerinnen.

Zachar. Bover. & Marcel a Pise, *Annal. Capucinorum.* Luc. Wading. *Annal. Minor. T. VIII.* Barezzo Barezzi *quatriéme partie des Chroniques de l'Ordre de Saint François traduites par* Blanconne, & *la Vie de la Baronne d'Allemagne*, gedruckt zu Paris 1633.



Clarissinen v. der strengsten Observanz.

Das XXVIII Capitel.

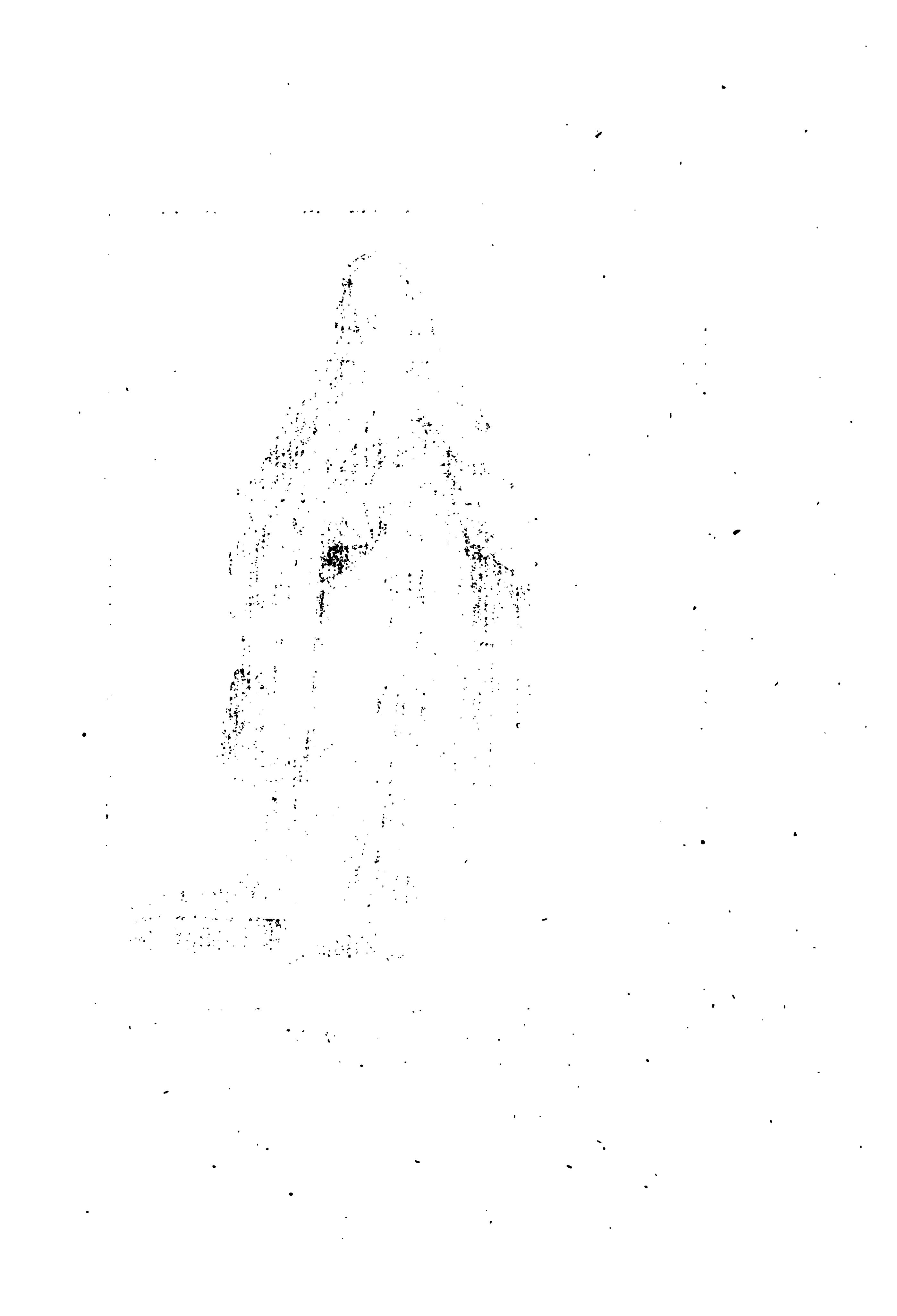
Von den Clarissinnen von der strengsten Observanz und den Einsiedlerinnen von der Stiftung des heiligen Peters von Alcantara.

Man findet in Wälschland einige Frauenklöster vom Orden der heiligen Clara, deren einige den Namen von der strengsten Observanz, andere der Einsiedlerinnen von der Stiftung des heiligen Peters von Alcantara annehmen. Die erstern hatten die Mutter Francisca von Jesus Maria, aus dem farnesischen Hause, zur Stifterinn, welche ihr erstes Kloster 1631 zu Albano, ein anderes zu Rom unter dem Titel Mariä Empfängniß, und zwey andere zu Farnese und Palestrina unter dem Schutze des Cardinals Franz Barberin bauen ließ. Diese Klosterfrauen beobachten die Regel der heiligen Clara in aller ihrer Strenge. Sie gehen grau gekleidet, wie die andern Klosterfrauen des Ordens: sie haben aber ein Scapulier, auf welchem sie stets einen schwarzen um den Hals gehängten Rosenkranz tragen, und sie gehen baarfuß auf Sandalien von Stricken.

Eben der Cardinal ließ, als er Abt zu U. L. F. von Farsa war, ein Frauenkloster in dem Flecken Farsa, an der Seite eines andern Frauenklosters vom dritten Orden des heiligen Franciscus, bauen, welche daselbst schon errichtet waren, und wollte, es sollten in diesem neuen Kloster, dem er den Titel U. L. F. von der Vorsehung und Hülfe gab, baarfüßer Einsiedlerinnen vom Orden der heiligen Clara und der Stiftung des heiligen Peters von Alcantara seyn, welche sich gänzlich dem einsamen Leben und der Betrachtung der göttlichen Dinge ergeben sollten. Er erhielt zu dieser Stiftung ein Breve von dem Pabste Clemens dem X im 1676 Jahre, welches ihm erlaubete, einige Klosterfrauen aus dem ersten Kloster zu nehmen, um diejenigen die regulierten Beobachtungen zu lehren, welche diese Stiftung annehmen wollten; und nachdem er einige weltliche Frauensper-



CLARISSINN VON DER STRENGSTEN OBSERVANZ
in Wœlschland.





KLOSTERFRAU VON DER VERBESSERUNG
des h. Peters von Alcantara.

sinen erwählet hätte, so fing er diese Stiftung in eben dem Jahre an, und schrieb diesen neuen Klosterfrauen besondere Satzungen vor, damit sie das strenge und bußfertige Leben des heiligen Peters von Alcantara nachahmen könnten. Sie beobachten ein beständiges Stillschweigen, reden niemals mit Personen außer dem Kloster, und beschäfftigen sich nur mit geistlichen Uebungen, indem sie die Sorge für die weltlichen Geschäffte Frauenspersonen überlassen, welche eine besondere Superiorinn in einer von dem Kloster abgesonderten Wohnung haben, die ihnen alles, was zu ihrem Unterhalte nöthig ist, schaffen, und ihnen das Essen machen. Diese Einsiedlerinnen gehen stets baarfuß, ohne Sandalien. Ihr Rock wird mit einem groben Stricke gegürtet und sie tragen kein Leinen. Ihr Stifter starb den 10ten des Christmonates im 1679 Jahre, da er Bischof zu Ostia und Velletri, Dechant des heiligen Collegii, und Vicekanzler der Kirche war. Dieser Prälat war auch der Vater der Armen und der Beschützer der Gelehrten.

Clarissinen v. der strengsten Observanz.

Phil. Bonanni *Catalog. Ord. Religios. P. II. n. 83.*

Das XXIX Capitel.

Ursprung des dritten Ordens des heiligen Franciscus, der Bußorden genannt.

Nachdem der heilige Franciscus den Orden der Minoriten, und der Clarissinnen oder der armen Frauen ihren gestiftet hatte; und da er sah, daß diese beyden Orden durch die große Anzahl Klöster, die man täglich stiftete, und durch die gute Ordnung, die er darinnen zur regulierten Beobachtung und Aufrechthaltung der Armuth eingeführet hatte, befestiget waren: so gerieth er in Zweifel, ob er die Uebung der Predigt fortsetzen sollte; oder ob er nicht besser thäte, wenn er sich in eine Einsamkeit be-

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

gäbe, um daselbst einzig und allein dem Gebethe und der Betrachtung himmlischer Sachen obzuliegen. In dieser Verlegenheit nahm er zum Gebethe seiner Brüder seine Zuflucht, damit er durch ihr Verdienst von Gott erhielte, daß es ihm belieben möchte, ihm seinen heiligen Willen zu offenbaren. Er schickete auch ihrer zween an die heilige Clara und den seligen Silvester, welcher ein Religiose war, der in der Einsamkeit auf einem wüsten Berge wohnete, und an deren Gedeihr er nicht zweifelte, daß es Gott nicht angenehm seyn würde, um ihnen in seinem Namen zu sagen, sie möchten sich zum Gebethe begeben, damit sie eben diese Gnade erhielten. Denn die demüthigen Gedanken, die er von sich selbst hatte, erlaubeten ihm nicht, zu hoffen, daß er solche durch sein eigenes Gebeth erlangen würde. Bey ihrer Zurückkunft empfing er sie mit vieler Demuth, wusch ihnen ihre Füße, umarmete sie, fiel darauf auf die Knie mit niedergeschlagenem Haupte und kreuzweis auf die Brust gelegten Armen und fragete sie, was der Wille Gottes wäre. Bruder Mace, welcher einer von denen beyden Religiosen war, die er zu der heiligen Clara und dem seligen Silvester geschickt hatte, antwortete ihm: Gott hätte ihnen offenbaret, er hätte ihn nicht zu dem Stande, worinnen er wäre, berufen, um allein an seine Seligkeit zu denken, sondern auch durch die Predigt des Evangelii und durch sein heiliges Beyspiel an der Seligkeit seines Nächsten zu arbeiten. Es brauchte für den heiligen Franciscus nichts weiter, welcher sein Herz von einem neuen Feuer der Liebe Gottes und einer brünstigen Begierde, die ganze Welt ihm zu gewinnen, entflammet fühlete, und mit diesen Worten aufstund: **Lasset uns gehen, meine Brüder, im Namen des Herrn;** und nachdem er den Bruder Mace und den Bruder Angelus von Rieti zu sich genommen hatte: so begab er sich mit ihnen auf den Weg, ohne sich zu einem Orte besonders zu entschließen; indem er nicht zweifelte, Gott würde ihn an einen Ort führen, wo er zur Verherrlichung seines Namens arbeiten könnte.

Der erste Ort, wo sie ankamen, war ein kleiner Flecken, Namens **Carnerio**, zwo Meilen von der Stadt Assisio entfernet. Dieser seraphische Mann predigte daselbst die Nothwendigkeit der Buße mit so vieler

Stärke,

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Stärke, daß nicht allein die Einwohner, sondern auch viele Personen von beyderley Geschlechte aus den benachbarten Flecken der Welt überdrüßig waren, und, da sie vor den schuldigen Strafen ihrer Sünden in Furcht gesetzt wurden, ihre Güter hingeben, und ihre Freunde und was sie am liebsten in der Welt hatten, verlassen wollten, um diesem neuen Apostel zu folgen; wobey sie ihn bathen, er möchte ihnen doch die sichersten Mittel angeben, dem Zorne Gottes zu entfliehen, und das ewige Leben zu erwerben. Die meisten wollten sich in Klöster und in Einöden begeben, die Männer ihre Weiber und die Weiber ihre Männer verlassen. Allein, dieser heilige Prediger des Evangelii, welcher wußte, daß es dem Menschen verbothen war, dasjenige zu scheiden, was Gott zusammengefüget hat, beredete sie, in ihren Häusern zu bleiben, und daselbst in der Furcht Gottes und der Ausübung der christlichen Tugenden zu leben, wobey er ihnen versprach, ihnen in weniger Zeit eine Lebensart vorzuschreiben, die sie beobachten könnten, ohne den Stand zu verlassen, wozu sie Gott berufen hatte und der sie einigermaßen den Religiosen gleichmachen könnte, ohne daß sie alle Strenge derselben hätten.

Dieses Mittel, welches der heilige Stifter traf, um ihren Eifer zu mäßigen, war die Errichtung des dritten Ordens, welchen viele Städte zu Toscana in sehr weniger Zeit und mit vielem Eifer annahmen; vornehmlich aber Florenz, dessen Einwohner ein Haus bauen ließen, wohin sich Weibespersonen begeben konnten, welche auf die Erzählung von denen Wundern, die der Heilige an vielen Orten gewirket hatte, wo er durchgegangen war, entschlossen waren, die Welt zu verlassen, und in der Ausübung der Tugend zu leben. Da der heilige Patriarch diesen Eifer sah, wovon die Bürger zu Florenz beseelet waren: so versammelte er ihrer viele, welche, wie Wading in seinen Jahrbüchern des Minoritenordens saget, eine so heilige und so exemplarische Congregation ausmacheten, daß Mariana, ein Geschichtschreiber desselben Ordens, keine Schwierigkeit machet, sie mit den ersten Christen zu vergleichen, welche durch die Bande der Liebe vereiniget waren, die nur ein Herz und eine Seele hatten, und alles in Gemeinschaft gaben, um es einem jeden nach seinen Bedürfnissen

 auszu=

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

auszutheilen. Dieser Eifer und diese liebenswürdige Einigkeit dieser neuen Tertiarier gab ihrem heiligen Stifter viel Trost; es würde aber schwer seyn, dasjenige Vergnügen auszudrücken, welches er empfand, als er sah, daß sie ein Hospital an der Stadtmauer baueten, um die Alten und Kranken darinnen aufzunehmen. Die Weiber, welche auch an dieser christlichen Liebe Theil haben wollten, machten unter sich eine andere Sammlung, und beflissen sich derer Liebeswerke und Barmherzigkeit, die ihrem Geschlechte gemäß waren. Dieses Hospital, welches zu St. Paul genannt wurde, stund noch zu Wadings Zeiten auf dem Platze St. Maria der Neuen, wohin es von dem heiligen Antonin, Erzbischofe dieser Stadt, verleget worden, damit man den Armen desto leichter beyspringen könnte; und weil es bey der Kirche St. Martin erbauet war, so gab man diesen Tertiariern den Namen der **guten Leute von St. Martin**, nebst dem Namen der Büßer des heiligen Franciscus, wegen des Namens der Buße, welchen dieser Heilige seinem dritten Orden gab.

Da diese Congregation war errichtet worden: so kam der heilige Stifter nach Giany, einem Dorfe nahe bey Poggi-Bonzi, wo ihm der selige Lucius entgegen gieng, und ihn einlud, bey ihm einzukehren. Dieses war ein reicher Kaufmann, der des Geizes beschuldiget wurde, und sich in die gibellinische Partey mit hatte einflechten lassen. Da er aber von den Reden des heiligen Franciscus, als er zu Florenz predigte, gerühret worden: so hatte er sich mit seiner Frau, Bonna, in das Dorf Giany begeben, wo er seine Einkünfte anwandte, den Armen und Elenden beyzustehen. Er bekannte dem heiligen Franciscus die Unordnungen, worein er gerathen war, und meldete ihm, daß er mit seiner Frau die Entschließung gefasset hätte, sich gänzlich dem Dienste Gottes zu ergeben. Der heilige Franciscus bestätigte sie in ihrem Vorsatze, und unterhielt sie von dem, was ihm zu Carnerio begegnet war, wo er seinen dritten Orden gestiftet hatte. Sie bathen ihn, sie mit dazu zu nehmen. Da er ihnen dieses bewilliget hatte: so bekleidete er sie mit einem schlechten und ehrbaren Kleide, welches in einem aschfarbenen Rocke bestund, nebst einem Stricke mit vielen Knoten, und schrieb ihnen so lange einige Verordnungen vor,

wie

wie er den Tertiariern zu Florenz gethan hatte, bis er eine Regel für diesen dritten Orden aufgesetzet hätte. Lucius und Bonna waren also am ersten mit dem Kleide dieses Ordens bekleidet; und so wohl die Tertiarier zu Florenz, als die andern, ahmeten ihnen nach, und bathen den Heiligen, ihnen die Regel zu geben, die er ihnen versprochen hatte, welches er in eben dem 1221 oder dem folgenden Jahre that. Sie enthält in zwanzig Capiteln die heiligsten und reinesten Grundsätze des Evangelii.

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Erstlich soll man, ehe man jemand zu diesem dritten Orden aufnimmt, sorgfältig untersuchen, ob er nicht mit irgend einer Schande bezeichnet ist, ob er nicht eines andern Gut besitzt, und ob er nicht einen Feind hat, mit dem er sich nicht versöhnet hat. Gleichfalls soll man sich nach seinem Stande, seinem Amte oder seiner Aufführung erkundigen, vornehmlich, ob er nicht verheirathet ist, welches ihn an seiner Aufnahme hindert, ob er auch die Einwilligung seiner Frau, und gegenseitig auch die Frau die Einwilligung ihres Mannes hat; ob er ein treuer Katholik, und der römischen Kirche gehorsam ist.

Diejenigen, die aufgenommen werden, müssen ein Probejahr halten, worauf sie, wenn man sie für würdig hält, Profeß zu thun, zugelassen werden; und sie versprechen, ihr Lebelang die Gebothe Gottes zu halten, und den Uebertretungen, auf Ansuchen des Visitators, genug zu thun. Nachdem sie Profeß gethan haben: so können sie nicht mehr aus dem Orden gehen, außer um Religiosen oder Religiosinnen zu werden, und drey Monate darnach müssen sie ihr Testament machen.

Die Kleidung soll von schlechtem Tuche, weder ganz weiß, noch ganz schwarz, ohne den geringsten weltlichen Schmuck seyn. Die Brüder sollen kein Gewehr führen, außer zur Vertheidigung des Glaubens der Kirche und des Vaterlandes, oder mit Erlaubniß der Superioren, welche auch die Schwestern, nach Beschaffenheit des Standes einer jeden und nach Gewohnheit des Ortes, von dem gar schlechten Tuche und andern ihre Kleidung betreffenden Sachen loszählen können.

Die Gastmahle, die Comödien, die Bälle und das Tanzen ist ihnen verbothen. Sie sollen sorgfältig verhindern, daß keiner aus ihrer Familie etwas

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

auszutheilen. Dieser Eifer und diese liebenswürdige Einigkeit dieser neuen Tertiarier gab ihrem heiligen Stifter viel Trost: es würde aber schwer seyn, dasjenige Vergnügen auszudrücken, welches er empfand, als er sah, daß sie ein Hospital an der Stadtmauer baueten, um die Alten und Kranken darinnen aufzunehmen. Die Weiber, welche auch an dieser christlichen Liebe Theil haben wollten, machten unter sich eine andere Sammlung, und beflissen sich derer Liebeswerke und Barmherzigkeit, die ihrem Geschlechte gemäß waren. Dieses Hospital, welches zu St. Paul genannt wurde, stund noch zu Wadings Zeiten auf dem Platze St. Maria der Neuen, wohin es von dem heiligen Antonin, Erzbischofe dieser Stadt, verleget worden, damit man den Armen desto leichter beyspringen könnte; und weil es bey der Kirche St. Martin erbauet war, so gab man diesen Tertiariern den Namen der guten Leute von St. Martin, nebst dem Namen der Büßer des heiligen Franciscus, wegen des Namens der Buße, welchen dieser Heilige seinem dritten Orden gab.

Da diese Congregation war errichtet worden: so kam der heilige Stifter nach Giany, einem Dorfe nahe bey Poggi-Bonzi, wo ihm der selige Lucius entgegen gieng, und ihn einlud, bey ihm einzukehren. Dieses war ein reicher Kaufmann, der des Geizes beschuldiget wurde, und sich in die gibellinische Partey mit hatte einflechten lassen. Da er aber von den Reden des heiligen Franciscus, als er zu Florenz predigte, gerühret worden: so hatte er sich mit seiner Frau, Bonna, in das Dorf Giany begeben, wo er seine Einkünfte anwandte, den Armen und Elenden beyzustehen. Er bekannte dem heiligen Franciscus die Unordnungen, worein er gerathen war, und meldete ihm, daß er mit seiner Frau die Entschließung gefasset hätte, sich gänzlich dem Dienste Gottes zu ergeben. Der heilige Franciscus bestätigte sie in ihrem Vorsatze, und unterhielt sie von dem, was ihm zu Carnerio begegnet war, wo er seinen dritten Orden gestiftet hatte. Sie bathen ihn, sie mit dazu zu nehmen. Da er ihnen dieses bewilliget hatte: so bekleidete er sie mit einem schlechten und ehrbaren Kleide, welches in einem aschfarbenen Rocke bestund, nebst einem Stricke mit vielen Knoten, und schrieb ihnen so lange einige Verordnungen vor,

wie

wie er den Tertiariern zu Florenz gethan hatte, bis er eine Regel für diesen dritten Orden aufgesetzet hätte. Lucius und Bonna waren also am ersten mit dem Kleide dieses Ordens bekleidet; und so wohl die Tertiarier zu Florenz, als die andern, ahmeten ihnen nach, und bathen den Heiligen, ihnen die Regel zu geben, die er ihnen versprochen hatte, welches er in eben dem 1221 oder dem folgenden Jahre that. Sie enthält in zwanzig Capiteln die heiligsten und reinesten Grundsätze des Evangelii.

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Erstlich soll man, ehe man jemand zu diesem dritten Orden aufnimmt, sorgfältig untersuchen, ob er nicht mit irgend einer Schande bezeichnet ist, ob er nicht eines andern Gut besitzt, und ob er nicht einen Feind hat, mit dem er sich nicht versöhnet hat. Gleichfalls soll man sich nach seinem Stande, seinem Amte oder seiner Aufführung erkundigen, vornehmlich, ob er nicht verheirathet ist, welches ihn an seiner Aufnahme hindert, ob er auch die Einwilligung seiner Frau, und gegenseitig auch die Frau die Einwilligung ihres Mannes hat; ob er ein treuer Katholik, und der römischen Kirche gehorsam ist.

Diejenigen, die aufgenommen werden, müssen ein Probejahr halten, worauf sie, wenn man sie für würdig hält, Profeß zu thun, zugelassen werden; und sie versprechen, ihr Lebelang die Gebothe Gottes zu halten, und den Uebertretungen, auf Ansuchen des Visitators, genug zu thun. Nachdem sie Profeß gethan haben: so können sie nicht mehr aus dem Orden gehen, außer um Religiosen oder Religiosinnen zu werden, und drey Monate darnach müssen sie ihr Testament machen.

Die Kleidung soll von schlechtem Tuche, weder ganz weiß, noch ganz schwarz, ohne den geringsten weltlichen Schmuck seyn. Die Brüder sollen kein Gewehr führen, außer zur Vertheidigung des Glaubens der Kirche und des Vaterlandes, oder mit Erlaubniß der Superioren, welche auch die Schwestern, nach Beschaffenheit des Standes einer jeden und nach Gewohnheit des Ortes, von dem gar schlechten Tuche und andern ihre Kleidung betreffenden Sachen loszählen können.

Die Gastmahle, die Comödien, die Bälle und das Tanzen ist ihnen verbothen. Sie sollen sorgfältig verhindern, daß keiner aus ihrer Familie etwas

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

etwas zu diesen weltlichen Eitelkeiten beytrage. Die Brüder und Schwestern sollen sich enthalten, des Montages, des Mittewochs, des Freytages und Sonnabends in jeder Woche Fleisch zu essen, wenn es nicht der Unpäßlichkeit wegen oder aus einer andern Ursache nöthig ist. Sie sollen von Martini bis Weihnachten fasten, und von dem Sonntage Quinquagesimä bis Ostern, und alle Freytage durchs ganze Jahr, ausgenommen am Weihnachtstage, wenn er auf einen Freytag fällt; und sie sollen auch die von der Kirche gebothenen Fasten beobachten. Sie sollen des Tages nur zwo Mahlzeiten halten, ausgenommen die Kranken, die Schwachen, die Reisenden und diejenigen, die sich, um zu leben, mit beschwerlichen Arbeiten beschäfftigen, denen es erlaubt ist, dreymal des Tages von Ostern bis auf Michaelis und alles zu essen, was ihnen gereichet wird, ausgenommen an den Freytagen und andern von der Kirche gebothenen Enthaltungstagen. Die schwangern Frauen sind von der körperlichen Strenge befreyet: sie sollen sich aber insgesammt der Mäßigkeit im Essen und Trinken befleißigen. Diejenigen, welche zum Brevier verbunden sind, sollen es nach der Gewohnheit des Ortes, wo sie wohnen, hersagen, und den andern soll es frey stehen, solches ebenfalls zu bethen, oder zur Metten zwölf Pater noster, sieben für jede Tagezeit, nebst einem *Gloria Patri* zu Ende einer jeden. Zur Prima und Complet sollen sie noch ein *Credo* nebst dem Psalmen *Miserere* hinzusetzen; die ihn aber nicht können, mögen drey Pater dafür bethen. Sie sollen sich bemühen, die Advent- und Fastenzeit über in ihre Pfarrkirche in die Metten zu gehen. Alle Tage sollen sie die Messe hören. Einmal des Monates sollen sie zusammenkommen, um gemeinschaftlich einer Messe beyzuwohnen und das Wort Gottes zu hören. Sie sollen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten beichten und zum Abendmahle gehen, nachdem sie sich mit andern versöhnet und das Gut eines andern wiedergegeben haben, wenn sie etwas besitzen, welches unrecht erworben ist.

Sie sollen die feyerlichen Eidschwüre meiden, außer im Nothfalle des Glaubens wegen, der Verleumdung halber, um Zeugniß abzulegen und Kaufverträge zu bestätigen. Sie sollen sich auch vor dem Schwören in

in ihren gemeinen Reden hüten; und für jeden Schwur und jede Lüge, die sie unbedachtsamerweise gethan haben, sollen sie den Abend drey Pater zur Buße bethen. Ein jeder soll das Amt annehmen, welches ihm aufgetragen wird, und soll sich bestreben, sich dessen treulich zu entledigen. Kein Amt soll beständig, sondern nur auf eine Zeitlang seyn. Man soll sein Möglichstes thun, den Frieden unter den Brüdern und Schwestern und mit den Auswärtigen zu erhalten; man soll die Rechtshändel vermeiden; man soll die gelindesten Mittel suchen, sie zu endigen. Der Minister oder die Mutter soll einmal die Woche für sich oder durch andere die Brüder oder Schwestern besuchen, die krank sind, und sie zur Buße ermahnen; wobey sie ihnen von den gemeinschaftlichen Gütern der Samenung alles reichen lassen soll, was ihnen nöthig seyn wird, zum Voraus gesetzt daß sie es nöthig hätten.

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Wenn ein Bruder oder eine Schwester gestorben ist: so sollen sie alle dem Leichenbegängnisse beywohnen, bis der Körper ins Grab geleget ist; und jeder Priester soll für dessen Seele eine Messe lesen, und die andern funfzig Psalmen oder funfzig Pater mit dem *Requiem* zu Ende eines jeden bethen. Sie sollen in jedem Jahre gemeinschaftlich drey Messen, so wohl für die lebenden, als gestorbenen Brüder und Schwestern halten, und alle zusammen einen Psalter oder hundert Pater nebst dem *Requiem* zu Ende eines jeden bethen.

Endlich soll der Visitator, welcher ein Priester und Ordensmann seyn soll, einmal oder mehrmal des Jahres, wofern es nöthig ist, wenn alle Brüder und Schwestern versammelt sind, Untersuchung halten, und denjenigen, welche Fehler wider die Regel begangen haben, die von den Ministern oder Müttern bey ihm angegeben worden, Buße auflegen. Die sich nicht bessern wollen, sollen, wenn man sie dreymal gewarnet hat, mit dem Rathe der Discreten, aus der Samenung gestoßen werden. Die Ordinarien und Visitatoren haben Macht, von den Strengigkeiten und andern in der Regel enthaltenen Sachen loszusprechen, welche bey keiner Todsünde, ja auch nicht einmal mit einer verzeihlichen Sünde verbunden.

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Dieses ist der wesentliche Inhalt der Regel, welche der heilige Franciscus für seinen dritten Orden gab. Sie wurde von den Päbsten Honorius dem III und Gregor dem IX mündlich gebilliget, und darauf von dem Pabste Nicolaus dem IV durch eine Bulle vom 1289 Jahre bestätiget, nachdem er einige Veränderungen und Zusätze darinnen gemacht, welches einige zu glauben beweget hat, der heilige Franciscus sey nicht Urheber dieser Regel gewesen, sondern der Pabst. Allein, das, was er in einer andern Bulle von 1290 saget, bemerket genugsam, daß dieser Heilige der Stifter gewesen. Die Worte dieses Pabstes sind diese: *Cum itaque gloriosus B. Franciscus Confessor eximius igne charitatis succensus .... ut ambulantium in tenebris pedes eruditionis, sine litteris dirigeret in viam salutis æternæ, quemdam Ordinem instituerat Pœnitentiam titulo insignitum, in quo normam tradidit promerendi æterna.* Die Nachfolger des Pabstes Nicolaus des IV, welche von dieser Regel geredet haben, haben erkannt, daß der heilige Franciscus der Urheber derselben gewesen; und daß der Pabst Nicolaus sie allein bestätiget habe; wie man insbesondere in Leons des X Bulle vom 1521 Jahre sehen kann: *Dudum siquidem Nicolaus Papa IV prædecessor noster, tertiam regulam B. Francisci, quam de Pœnitentia appellavit, per quam almus Confessor humiles utriusque sexus fideles, spiritu Dei plenus salvare contendebat, confirmavit & approbavit.* Wir könnten noch andere Zeugnisse vieler Schriftsteller hinzusetzen, welche versichern, es habe der heilige Franciscus diese Regel vorgeschrieben: wir wollen aber nur die Formel der Gelübde einiger Tertiarier hieher setzen, welche von dem apostolischen Stuhle bestätiget sind: „Ich N. „verspreche und gelobe Gotte, der Jungfrau Maria, unserm Vater dem „heiligen Franciscus und allen Heiligen des Paradieses, alle Gebothe Got„tes zu halten, so lange ich lebe, und für die Uebertretungen, die ich wi„der die Regel und Lebensart des Ordens der Büßer werde begangen ha„ben, welche von dem heiligen Franciscus gestiftet, und von dem Pabste „Nicolaus dem IV bestätiget worden, wie sichs gebühret, nach dem Wil„len des Visitators dieses Ordens genug zu thun, wenn es von mir wird „verlanget werden.„

Nachdem

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Nachdem der heilige Franciscus also diese Regel seinen neuen Schülern von der Buße gegeben hatte: so machete dieser Orden, wodurch sie aller derer Gnadenbewilligungen, Ablasse und Privilegien, welche die Päbste den mindern Brüdern zugestanden hatten, theilhaftig wurden, ohne dem Ordensjoche unterworfen zu seyn, in kurzer Zeit einen großen Fortgang in Wälschland und in vielen andern Staaten, wo man die Kaiser, die Könige, die Königinnen, die Prinzen und Prinzeßinnen sah, sich eine Ehre daraus machen, solchen anzunehmen, unter andern den Kaiser Karl den IV, den heiligen Ludwig, König in Frankreich, die Königinn Blanca von Castilien, seine Mutter, Margaretha von Provence, seine Gemahlinn, und die selige Isabelle von Frankreich, seine Schwester; Bela, König in Hungarn; die heilige Elisabeth, seine Schwester, des Landgrafen von Thüringen Gemahlinn; die heilige Elisabeth, Königinn in Portugall, und viele andere Fürsten, Herzoge, Marquis, Grafen, Freyherren und Edelleute; deren Anzahl schon im 1227 Jahre so wohl, als anderer Personen von verschiedenem Geschlechte und Stande, die sich in dieser heiligen Gesellschaft angegeben hatten, so groß war, daß Peter von Vignes, Kaiser Friedrichs des II Kanzler, da er wider die mindern Brüder schrieb, (welchen sein Herr nicht wohlwollte, weil sie sich des Besten des apostolischen Stuhles mehr, als seines, annahmen, wider den er böse war,) um sich bey diesem Herrn ein Verdienst zu machen, wenn er ihm eben diese mindern Brüder durch die große Unterstützung, die sie von dem dritten Orden erhielten, noch verdächtiger machete, saget, sie hätten zwo Gesellschaften errichtet, worein sie durchgängig beyde Geschlechte geführet; so daß niemand in der Christenheit sey, dessen Name nicht daselbst eingeschrieben wäre. Dieser Herr, welcher sich vor der großen Anzahl dieser Tertiarier eben so sehr, als vor der Macht derjenigen unter ihnen fürchtete, die durch ihre Verdienste oder durch ihre Geburt zu den größten Ehrenstellen und höchsten Würden erhoben waren, und die er als so viele Vertheidiger des apostolischen Stuhles ansah, übete auch eine so gewaltige Verfolgung wider sie aus, daß er ihnen nicht allein ihre Güter nahm, sondern auch verboth, man sollte ihnen weder Aufenthalt, noch die zum Leben nöthigen

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Dieses ist der wesentliche Inhalt der Regel, welche der heilige Franciscus für seinen dritten Orden gab. Sie wurde von den Päbsten Honorius dem III und Gregor dem IX mündlich gebilliget, und darauf von dem Pabste Nicolaus dem IV durch eine Bulle vom 1289 Jahre bestätiget, nachdem er einige Veränderungen und Zusätze darinnen gemacht, welches einige zu glauben bewegt hat, der heilige Franciscus sey nicht Urheber dieser Regel gewesen, sondern der Pabst. Allein, das, was er in einer andern Bulle von 1290 saget, bemerket genugsam, daß dieser Heilige der Stifter gewesen. Die Worte dieses Pabstes sind diese: *Cum itaque gloriosus B. Franciscus Confessor eximius igne charitatis succensus .... ut ambulantium in tenebris pedes eruditionis, sine litteris dirigeret in viam salutis æternæ, quemdam Ordinem instituerat Pœnitentium titulo insignitum, in quo normam tradidit promerendi æterna.* Die Nachfolger des Pabstes Nicolaus des IV, welche von dieser Regel geredet haben, haben erkannt, daß der heilige Franciscus der Urheber derselben gewesen; und daß der Pabst Nicolaus sie allein bestätiget habe; wie man insbesondere in Leons des X Bulle vom 1521 Jahre sehen kann: *Dudum siquidem Nicolaus Papa IV prædecessor noster, tertiam regulam B. Francisci, quam de Pœnitentia appellavit, per quam almus Confessor humiles utriusque sexus fideles, Spiritu Dei plenus salvare contendebat, confirmavit & approbavit.* Wir könnten noch andere Zeugnisse vieler Schriftsteller hinzusetzen, welche versichern, es habe der heilige Franciscus diese Regel vorgeschrieben: wir wollen aber nur die Formel der Gelübde einiger Tertiarier hieher setzen, welche von dem apostolischen Stuhle bestätiget sind: „Ich N. „verspreche und gelobe Gotte, der Jungfrau Maria, unserm Vater dem „heiligen Franciscus und allen Heiligen des Paradieses, alle Gebothe Got„tes zu halten, so lange ich lebe, und für die Uebertretungen, die ich wi„der die Regel und Lebensart des Ordens der Büßer werde begangen ha„ben, welche von dem heiligen Franciscus gestiftet, und von dem Pabste „Nicolaus dem IV bestätiget worden, wie sichs gebühret, nach dem Wil„len des Visitators dieses Ordens genug zu thun, wenn es von mir wird „verlanget werden.„

Auch

Nachdem der heilige Franciscus also diese Regel seinen neuen Schülern von der Buße gegeben hatte: so machete dieser Orden, wodurch sie aller derer Gnadenbewilligungen, Ablasse und Privilegien, welche die Päbste den mindern Brüdern zugestanden hatten, theilhaftig wurden, ohne dem Ordensjoche unterworfen zu seyn, in kurzer Zeit einen großen Fortgang in Wälschland und in vielen andern Staaten, wo man die Kaiser, die Könige, die Königinnen, die Prinzen und Prinzessinnen sah, sich eine Ehre daraus machen, solchen anzunehmen, unter andern den Kaiser Karl den IV, den heiligen Ludwig, König in Frankreich, die Königinn Blanca von Castilien, seine Mutter, Margaretha von Provence, seine Gemahlinn, und die selige Isabelle von Frankreich, seine Schwester; Bela, König in Hungarn; die heilige Elisabeth, seine Schwester, des Landgrafen von Thüringen Gemahlinn; die heilige Elisabeth, Königinn in Portugall, und viele andere Fürsten, Herzoge, Marquis, Grafen, Freyherren und Edelleute; deren Anzahl schon im 1227 Jahre so wohl, als anderer Personen von verschiedenem Geschlechte und Stande, die sich in dieser heiligen Gesellschaft angegeben hatten, so groß war, daß Peter von Vignes, Kaiser Friedrichs des II Kanzler, da er wider die mindern Brüder schrieb (welchem sein Herr nicht wohlwollte, weil sie sich des Besten des apostolischen Stuhles mehr, als seines, annahmen, wider den er böse war,) um sich bey diesem Herrn ein Verdienst zu machen, wenn er ihm eben die mindern Brüder durch die große Unterstützung, die sie von dem dritten Orden erhielten, noch verdächtiger machete, saget, sie hätten [illegible] schaften errichtet, worein sie durchgängig beyde Geschlechte [illegible] daß niemand in der Christenheit sey, dessen Name nicht daselbst [illegible] ben wäre. Dieser Herr, welcher sich vor der großen Anzahl [illegible] eben so sehr, als vor der Macht derjenigen unter ihnen fürchte[illegible] ihre Verdienste oder durch ihre Geburt zu den größten [illegible] höchsten Würden erhoben waren, und die er als so viele [illegible] apostolischen Stuhles ansah, übete auch eine [illegible] der [illegible] ihnen nicht allein ihre [illegible] [illegible] [illegible]

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Sachen gehen. Dieses daurete bis zu seinem Tode, welcher [illegible] erfolgete, wie es die heilige Rosa von Viterbo vorhergesaget hatte, die vom dritten Orden und unter der Anzahl derjenigen war, welche den Zorn dieses Herrn erfuhren, indem sie mit ihrer ganzen Anverwandtschaft ins Elend verwiesen wurde, weil sie durch die Stärke ihrer Vernunftschlüsse und durch ihre heiligen Reden viele Ketzer und Schismatiker zum Gehorsame des apostolischen Stuhles gebracht hatte.

Vor der Verfolgung dieses Herrn hatten die Tertiarier schon eine andere ausgestanden. Denn kaum fing dieser Orden an hervorzukeimen, so wurden diejenigen, die sich dazu bekannten, mit so unerträglichen Auflagen beschweret, daß der Pabst Gregor der IX genöthiget war, durch zwo Bullen von dem 1227 und 1228 Jahre den Erzbischöfen und Bischöfen in Wälschland zu befehlen, sie sollten nicht zugeben, daß man die Tertiarier mit zu vielen Abgaben beschwerete; und sie sollten nicht erlauben, daß sie mehr als andere, und über ihre Kräfte nach der Gerechtigkeit und ihren Gütern gemäß, bezahleten.

Waren diese beyden erstern Verfolgungen den Tertiariern empfindlich: so war es ihnen diejenige, die sie unter des Pabstes Clemens des V Regierung ausstunden, und unter Johanns des XXII seiner erneuert wurde, noch mehr; weil man ihnen in jenen nur ihre Glücksgüter nahm, in diesen aber sie an ihrer Ehre und an ihrem guten Namen angriff, indem man sie beschuldigte, sie wären Rebellen der Kirche, Feinde des apostolischen Stuhles und Anhänger der Ketzerey der Fraticellen, Begharden oder Beguinen, welche in Deutschland entsprungen waren, wo sie einen gewissen Jacob Just zum Haupte hatten, und nachdem sie durch einen verlaufenen Mönch, Namens Hermann von Pungilovo, wovon wir anderswo geredet haben, eingeführet worden, in dem Generalcapitel zu Vienne 1311 verdammet wurden. Diesen Namen, Begharden, führeten die Religiosen vom dritten Orden, welche sich in den Niederlanden gesetzet hatten, aus Andacht gegen den heiligen Begghus; und den Namen Bechinen oder Beguinen hatte man den Religiosen und Religiosinnen eben dieses Ordens, die sich zu Toulouse niedergelassen, wegen ihres Stifters,

[illegible], Namens Beghin, gegeben, welches diese dritte Verfolgung veranlassete. Denn weil sich das Volk einbildete, der Ursprung dieser Namen des dritten Ordens käme nur von der Gleichförmigkeit ihrer Meynungen mit dieser Ketzer ihren: so vergaß es nichts, um wider die Tertiarier alles dasjenige auszuüben, was eine blinde Wuth, die von einem unvernünftigen Eifer unterstützet wurde, Leuten eingeben kann, die in der Ausführung ihrer Entschließungen eben so übereilt, als in ihren Urtheilen und Entscheidungen blind und ungerecht sind; welches nachher durch Johanns des XXII Verdammung dieser Ketzer noch sehr vermehret wurde. Denn sie hatten, ungeachtet der Verdammung der vienner Kirchenversammlung, die Kühnheit, wieder anzufangen, ihre Irrthümer auszustreuen, indem sie ein Ordenskleid trugen, Superioren unter sich bestelleten, denen sie den Namen und Titel der Minister, Custoden und Gardiane gaben, Almosen sucheten, und sich rühmeten, die Regel des heiligen Franciscus, von dessen drittem Orden zu seyn sie vorgaben, nach dem Buchstaben zu beobachten: so bestärkete es sich in seinem ersten Begriffe so stark, daß es wieder anfing, die Tertiarier und alle Religiosen und Religiosinnen des dritten Ordens zu verfolgen, indem es behauptete, sie wären in Johanns des XXII Verdammung und in dem Befehle mit begriffen, welchen dieser Pabst allen den Bischöfen gegeben hat, die Ketzer, Begghard en oder Beguinen, in ihren Sprengeln nicht zu dulden. Der Pabst aber, welcher von dem Hasse und den bösen Absichten, die man dieses Namens wegen wider die Tertiarier hatte, unterrichtet wurde, gab im 1319 Jahre eine Bulle, wodurch er allen Prälaten der Kirche alle diejenigen bestens empfohl, welche sich zum dritten Orden des heiligen Franciscus bekannten, und sie versicherte, sie wären nicht in der Verdammung der Fraticellen, Begghard en und Beguinen mit begriffen, welche Landläufer wären, keine andere Regel hätten, als die ihnen die Liebe zur Freyheit und Ununterwürfigkeit vorschriebe; und er schrieb nachher an die Bischöfe zu Toulon, Camerich und Paris, er hätte in seiner Verurtheilung diejenigen Leute nicht wollen mit begriffen wissen, die man Beguinen nennete, sie möchten Männer oder Weiber seyn, welche wahrhaftig zur dritten Regel des heiligen

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

ligen Franciscus Profeß thäten, und unter der Führung der geistlichen Prälaten und Superioren des Ordens erbaulich lebeten.

Da diese beyden Bullen nebst einem so bewährten Zeugnisse die Tertiarier des heiligen Franciscus vor den Verleumdungen gesichert hatten, die man ihnen aufgebürdet: so hatte ihr Orden neuen Fortgang. Eine große Anzahl Päbste bestätigte ihn von neuem und bewilligte ihm viele Privilegien. Die Anzahl der Heiligen, die er seit seinem Anfange vorgebracht, ist sehr beträchtlich. Er rühmet sich unter andern, den heiligen Ludwig, König in Frankreich, den heiligen Elzear, Grafen von Arien in Provence, und seine Gemahlinn, die heilige Delphine, den heiligen Ive, den heiligen Roch, den heiligen Conrad, die heilige Elisabeth von Hungarn, eine andere heilige Elisabeth, Königinn in Portugall, die heilige Brigitta, Prinzessinn von Schweden, die heilige Francisca, eine römische Dame, die heilige Viridiana, die heilige Lucia, die heilige Angela von Corbare, die heilige Rosa von Viterbo, die heilige Humiliane, den seligen Lucius und die selige Colette von Corbie gehabt zu haben, deren Feste der ganze Franciscanerorden mit besondern Aemtern feyert.

Die so wohl wegen ihrer hohen Geburt, als seltenen Verdienste, berühmten Personen, welche ebenfalls diesen Orden ergriffen haben, sind in viel zu großer Anzahl, als daß man hier alle ihre Namen mittheilen könnte. Wir wollen nur, um zu zeigen, wie sehr er durch den Vorzug seiner Anhänger geehret worden, das Zeugniß des Cardinals von Trejo anführen, welcher im 1621 Jahre an den P. Wading schrieb: nachdem er durch Vermittelung des heiligen Franciscus so viele Gnade und Gewogenheit von dem Himmel erhalten, so wäre er nur nach dem Beyspiele des heiligen Ludwigs, Königes in Frankreich, der heiligen Elisabeth, Prinzessinn in Hungarn, die von der Kirche für Heilige erkannt worden, und einer grossen Anzahl Kaiser, Kaiserinnen, Könige und Königinnen, Prinzen und Prinzessinnen, deren Anzahl zu seiner Zeit noch durch Philipp den III, König in Spanien, durch Elisabeth von Frankreich, Philipps des IV, ebenfalls Königes in Spanien, Gemahlinn, durch Maria von Oesterreich, dieses Herrn Schwester und des Kaisers Ferdinands des III Gemahlinn, und

durch

durch die ältere Schwester dieses Kaisers, Anna von Oesterreich, Ludwigs des XIII, Königes in Frankreich, Gemahlinn, und Ludwigs des XIV Mutter, vermehret worden, in den dritten Orden getreten. Diese letztere wollte mit ihrem Titel einer Königinn von Frankreich, einer Tochter und Muhmie des Kaisers und der Monarchen, auch noch den Titel einer demüthigen Nachfolgerinn des heiligen Franciscus von Assisio verbinden, indem sie am Weihnachtstage 1643 die Kleidung seines dritten Ordens annahm. Sie empfing solche aus den Händen ihres Beichtvaters, des P. Franz Ferdinand von St. Gabriel, eines Religiosen von dem ersten Orden; und nachdem diese Prinzessinn das folgende Jahr Profeß gethan: so schickete sie die Urkunde davon im Originale, mit ihrer Hand unterzeichnet, in das Kloster Nazareth zu Paris, wo sie verwahret wird. Sie lautet so:

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

„Im Namen unsers Herrn Jesu Christi.

„Ich Schwester Anna von Oesterreich, von Gottes Gnaden Königinn in Frankreich, gelobe und verspreche Gott dem Allmächtigen, der „seligen Jungfrau, dem seligen Vater St. Franciscus und allen Heiligen, „und euch, mein Vater, mein Lebenlang die Gebothe des Gesetzes Gottes zu beobachten, und für die Uebertretungen der Lebensart nach der „Regel des dritten Ordens des heiligen Franciscus oder von der Buße, „welche von dem Pabste Nicolaus dem IV und andern Päbsten, seinen „Nachfolgern, bestätiget worden, wie sichs gehöret, genug zu thun, wenn „es von mir, nach dem Willen und Urtheile der Superioren, wird verlanget werden.„

Man verwahret auch in eben dem Kloster das Zeugniß des Beichtvaters dieser Prinzessinn, worinnen er meldet, daß er ihr das Kleid des dritten Ordens gegeben, und ihr Bekenntniß, kraft der Vollmacht, angenommen habe, die ihm von dem ehrwürdigsten Vater Johann Mariano, Generale des ganzen Franciscanerordens, dazu gegeben worden. Dieser Prinzessinn hat auch noch ihre Nichte, die Königinn Maria Theresia von Oesterreich, Ludwigs des XIV Gemahlinn, nachgeahmet, welche die Kleidung des Ordens aus den Händen des P. Alfonsus Vasquez, ihres Beicht-

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Beichtvaters, den 18ten des Weinmonates 1669 in der Capelle des Louvre zu Paris angenommen.

Obgleich die Tertiarier nicht verbunden sind, öffentlich das Kleid dieses Ordens zu tragen, und man ihnen erlaubet, nur allein unter ihren weltlichen Kleidern einen kleinen sergenen Rock nebst einem kleinen Stricke zu haben: so hat es doch große Prinzessinnen gegeben, die sich eine Ehre daraus gemacht, und es den kostbarsten Zeugen vorgezogen haben. Wir haben in dem letzten Jahrhunderte ein Beyspiel davon in der Person der Infantinn Elisabeth Clara Eugenia von Oesterreich, Gubernantinn der Niederlande, gehabt, welche nach dem Tode ihres Gemahls, des Erzherzoges Albrecht, im Weinmonate des 1622 Jahres zu diesem Orden Profeß that, und das Kleid desselben bis an ihren Tod öffentlich trug, welcher im 1633 Jahre erfolgete.

Es giebt Länder, vornehmlich in Spanien und Wälschland, wo viele von diesen Tertiariern, beyderley Geschlechts, öffentlich das Ordenskleid tragen. Es besteht aus einem Rocke von braunem oder aschfarbenem Tuche, der mit einem weißen Stricke gegürtet wird, nebst einem Mantel von eben dem Zeuge. Es giebt Mannspersonen, die eine kleine Kapuze, und andere, die einen Hut tragen; die Frauenspersonen haben einen weißen Schleyer. Ich rede nur bloß von weltlichen Personen, für welche allein der heilige Franciscus anfänglich diesen dritten Orden gestiftet hat. Denn was diejenigen betrifft, die nach einer größern Vollkommenheit trachten, in Gemeinschaft leben, und sich durch feyerliche Gelübde verbinden, so theilen sie diesen Orden in viele Aeste, welche eben so viele verschiedene Orden und Sammlungen wegen ihrer unterschiedenen Beobachtungen und Kleidungen ausmachen; dergleichen sind die Religiosen von der italienischen Congregation, die Religiosen von Spanien und Portugall, die Verbesserten der französischen Congregation, die Beggharden in Flandern, die Religiosinnen, so wohl die verbesserten, als unverbesserten, diejenigen, die den Namen der grauen Schwestern führen, obgleich ihrer viele davon weiß, andere schwarz, und einige blau gekleidet sind; die Recollectinnen zu Limburg, und die weltlichen Congregationen der *Bons-Fieux*,

der

der Obregonen und anderer. Wir wollen in dem folgenden Capitel besonders davon reden.

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Eben dieser Orden hat viele andere gezeuget, welche verschiedenen Regeln folgen, indem sie Personen zu Stiftern gehabt, die sich zum dritten Orden des heiligen Franciscus bekenneten. Dergleichen waren der selige Thomasuccio, welcher die Hieronymiten in Spanien angefangen; der selige Mark von Montegranello, welcher der Stifter der Einsiedler des heiligen Hieronymus zu Fiesoli gewesen; der heilige Johann Colombin, Stifter der Jesuaten; die selige Isabelle von Frankreich, Stifterinn des Ordens der Demuth U. L. F. oder der Urbanistinnen; die selige Colette von Corbie, Verbesserinn des ersten und zweyten Ordens des heiligen Franciscus; die selige Maria Longa, Stifterinn der Capucinerinnen; die selige Brigitta, Stifterinn des Ordens des Heilandes; die heilige Francisca, Stifterinn des Ordens der Oblatinnen, die ihren Namen führen; der Cardinal von Berulle, Stifter der Congregation der Priester des Oratorii; Olier, Stifter der Seminarien von St. Sulpiz; und der selige Amadeus der VII, Herzog von Savoyen, Stifter des Ritterordens von St. Moriz.

Ant. de Sillis *Studia, Origin. provectum atque Complementum 3 Ord. S. Francisci concernentia.* Francisc. Bordon. *Chronolog. Frat. & Soror. 3 Ord. S. Francisci.* Jo. Maria Vernon *Annal. ejusd. Ord.* Luc. Wading. *Annal. Minor.* Franc. Gonzag. *de Orig. Seraph. Relig.* Hilarion Nolai *la gloire du Tiers Ordre de St. François.* Elzeart de Dombes *Academie de perfection. Speculum Minor. & fundamenta trium Ord. St. Francisci.*

Das XXX Capitel.

Ursprung der bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus.

Obgleich die Errichtung des dritten Ordens des heiligen Franciscus von diesem frommen Patriarchen nur zum Besten derer Personen beyder-

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

etwas zu diesen weltlichen Eitelkeiten beytrage. Die Brüder und Schwestern sollen sich enthalten, des Montages, des Mittewochs, des Freytages und Sonnabends in jeder Woche Fleisch zu essen, wenn es nicht der Unpäßlichkeit wegen oder aus einer andern Ursache nöthig ist. Sie sollen von Martini bis Weihnachten fasten, und von dem Sonntage Quinquagesima bis Ostern, und alle Freytage durchs ganze Jahr, ausgenommen am Weihnachtstage, wenn er auf einen Freytag fällt; und sie sollen auch die von der Kirche gebothenen Fasten beobachten. Sie sollen des Tages nur zwo Mahlzeiten halten, ausgenommen die Kranken, die Schwachen, die Reisenden und diejenigen, die sich, um zu leben, mit beschwerlichen Arbeiten beschäfftigen, denen es erlaubt ist, dreymal des Tages von Ostern bis auf Michaelis und alles zu essen, was ihnen gerichet wird, ausgenommen an den Freytagen und andern von der Kirche gebothenen Enthaltungstagen. Die schwangern Frauen sind von der körperlichen Strenge befreyet: sie sollen sich aber insgesammt der Mäßigkeit im Essen und Trinken befleißigen. Diejenigen, welche zum Brevier verbunden sind, sollen es nach der Gewohnheit des Ortes, wo sie wohnen, hersagen, und den andern soll es frey stehen, solches ebenfalls zu bethen, oder zur Metten zwölf Pater noster, sieben für jede Tagezeit, nebst einem *Gloria Patri* zu Ende eines jeden. Zur Prima und Complet sollen sie noch ein *Credo* nebst dem Psalmen *Miserere* hinzusetzen; die ihn aber nicht können, mögen drey Pater dafür bethen. Sie sollen sich bemühen, die Advent- und Fastenzeit über in ihre Pfarrkirche in die Metten zu gehen. Alle Tage sollen sie die Messe hören. Einmal des Monates sollen sie zusammenkommen, um gemeinschaftlich einer Messe beyzuwohnen und das Wort Gottes zu hören. Sie sollen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten beichten und zum Abendmahle gehen, nachdem sie sich mit andern versöhnet und das Gut eines andern wiedergegeben haben, wenn sie etwas besitzen, welches unrecht erworben ist.

Sie sollen die feyerlichen Eidschwüre meiden, außer im Nothfalle des Glaubens wegen, der Verleumdung halber, um Zeugniß abzulegen und Kaufverträge zu bestätigen. Sie sollen sich auch vor dem Schwören

in

in ihren gemeinen Reden hüten; und für jeden Schwur und jede Lüge, die sie unbedachtsamerweise gethan haben, sollen sie den Abend drey Pater zur Buße bethen. Ein jeder soll das Amt annehmen, welches ihm aufgetragen wird, und soll sich bemühen, sich dessen treulich zu entledigen. Kein Amt soll beständig, sondern nur auf eine Zeitlang seyn. Man soll sein Möglichstes thun, den Frieden unter den Brüdern und Schwestern und mit den Auswärtigen zu erhalten; man soll die Rechtshändel vermeiden; man soll die gelindesten Mittel suchen, sie zu endigen. Der Minister oder die Mutter soll einmal die Woche für sich oder durch andere die Brüder oder Schwestern besuchen, die krank sind, und sie zur Buße ermahnen; wobey sie ihnen von den gemeinschaftlichen Gütern der Samenung alles reichen lassen soll, was ihnen nöthig seyn wird, zum Voraus gesetzt daß sie es nöthig hätten.

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Wenn ein Bruder oder eine Schwester gestorben ist: so sollen sie alle dem Leichenbegängnisse beywohnen, bis der Körper ins Grab geleget ist; und jeder Priester soll für dessen Seele eine Messe lesen, und die andern funfzig Psalmen oder funfzig Pater mit dem *Requiem* zu Ende eines jeden bethen. Sie sollen in jedem Jahre gemeinschaftlich drey Messen, so wohl für die lebenden, als gestorbenen Brüder und Schwestern halten, und alle zusammen einen Psalter oder hundert Pater nebst dem *Requiem* zu Ende eines jeden bethen.

Endlich soll der Visitator, welcher ein Priester und Ordensmann seyn soll, einmal oder mehrmal des Jahres, wofern es nöthig ist, wenn alle Brüder und Schwestern versammelt sind, Untersuchung halten, und denjenigen, welche Fehler wider die Regel begangen haben, die von den Ministern oder Müttern bey ihm angegeben worden, Buße auflegen. Die sich nicht bessern wollen, sollen, wenn man sie dreymal gewarnet hat, mit dem Rathe der Discreten, aus der Samenung gestoßen werden. Die Ordinarien und Visitatoren haben Macht, von den Strengigkeiten und andern in der Regel enthaltenen Sachen loszusprechen, welche bey keiner Todsünde, ja auch nicht einmal mit einer verzeihlichen Sünde verbindet.

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Dieses ist der wesentliche Inhalt der Regel, welche der heilige Franciscus für seinen dritten Orden gab. Sie wurde von den Päbsten Honorius dem III und Gregor dem IX mündlich gebilliget, und darauf von dem Pabste Nicolaus dem IV durch eine Bulle vom 1289 Jahre bestätiget, nachdem er einige Veränderungen und Zusätze darinnen gemacht, welches einige zu glauben beweget hat, der heilige Franciscus sey nicht Urheber dieser Regel gewesen, sondern der Pabst. Allein, das, was er in einer andern Bulle von 1290 saget, bemerket genugsam, daß dieser Heilige der Stifter gewesen. Die Worte dieses Pabstes sind diese: *Cum itaque gloriosus B. Franciscus Confessor eximius igne charitatis succensus .... ut ambulantium in tenebris pedes eruditionis, sine litteris dirigeret in viam salutis æternæ, quemdam Ordinem instituerat Pœnitentium titulo insignitum, in quo normam tradidit promerendi æterna.* Die Nachfolger des Pabstes Nicolaus des IV, welche von dieser Regel geredet haben, haben erkannt, daß der heilige Franciscus der Urheber derselben gewesen; und daß der Pabst Nicolaus sie allein bestätiget habe; wie man insbesondere in Leons des X Bulle vom 1521 Jahre sehen kann: *Dudum siquidem Nicolaus Papa IV prædecessor noster, tertiam regulam B. Francisci, quam de Pœnitentia appellavit, per quam almus Confessor humiles utriusque sexus fideles, Spiritu Dei plenus salvare contendebat, confirmavit & approbavit.* Wir könnten noch andere Zeugnisse vieler Schriftsteller hinzusetzen, welche versichern, es habe der heilige Franciscus diese Regel vorgeschrieben: wir wollen aber nur die Formel der Gelübde einiger Tertiarier hieher setzen, welche von dem apostolischen Stuhle bestätiget sind: „Ich N. „verspreche und gelobe Gotte, der Jungfrau Maria, unserm Vater dem „heiligen Franciscus und allen Heiligen des Paradieses, alle Gebothe Got„tes zu halten, so lange ich lebe, und für die Uebertretungen, die ich wi„der die Regel und Lebensart des Ordens der Büßer werde begangen ha„ben, welche von dem heiligen Franciscus gestiftet, und von dem Pabste „Nicolaus dem IV bestätiget worden, wie sichs gebühret, nach dem Wil„len des Visitators dieses Ordens genug zu thun, wenn es von mir wird „verlanget werden.„

Nachdem

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Nachdem der heilige Franciscus also diese Regel seinen neuen Schülern von der Buße gegeben hatte: so machete dieser Orden, wodurch sie aller derer Gnadenbewilligungen, Ablasse und Privilegien, welche die Päbste den mindern Brüdern zugestanden hatten, theilhaftig wurden, ohne dem Ordensjoche unterworfen zu seyn, in kurzer Zeit einen großen Fortgang in Wälschland und in vielen andern Staaten, wo man die Kaiser, die Könige, die Königinnen, die Prinzen und Prinzessinnen sah, sich eine Ehre daraus machen, solchen anzunehmen, unter andern den Kaiser Karl den IV, den heiligen Ludwig, König in Frankreich, die Königinn Blanca von Castilien, seine Mutter, Margaretha von Provence, seine Gemahlinn, und die selige Isabelle von Frankreich, seine Schwester; Bela, König in Hungarn; die heilige Elisabeth, seine Schwester, des Landgrafen von Thüringen Gemahlinn; die heilige Elisabeth, Königinn in Portugall, und viele andere Fürsten, Herzoge, Marquis, Grafen, Freyherren und Edelleute; deren Anzahl schon im 1227 Jahre so wohl, als anderer Personen von verschiedenem Geschlechte und Stande, die sich in dieser heiligen Gesellschaft angegeben hatten, so groß war, daß Peter von Vignes, Kaiser Friedrichs des II Kanzler, da er wider die mindern Brüder schrieb, (welchem sein Herr nicht wohlwollte, weil sie sich des Besten des apostolischen Stuhles mehr, als seines, annahmen, wider den er böse war,) um sich bey diesem Herrn ein Verdienst zu machen, wenn er ihm eben diese mindern Brüder durch die große Unterstützung, die sie von dem dritten Orden erhielten, noch verdächtiger machete, saget, sie hätten zwo Gesellschaften errichtet, worein sie durchgängig beyde Geschlechte geführet; so daß niemand in der Christenheit sey, dessen Name nicht daselbst eingeschrieben wäre. Dieser Herr, welcher sich vor der großen Anzahl dieser Tertiarier eben so sehr, als vor der Macht derjenigen unter ihnen fürchtete, die durch ihre Verdienste oder durch ihre Geburt zu den größten Ehrenstellen und höchsten Würden erhoben waren, und die er als so viele Vertheidiger des apostolischen Stuhles ansah, übete auch eine so gewaltige Verfolgung wider sie aus, daß er ihnen nicht allein ihre Güter nahm, sondern auch verboth, man sollte ihnen weder Aufenthalt, noch die zum Leben nöthigen

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Sachen geben. Dieses dauerte bis zu seinem Tode; welcher auch erfolgete, wie es die heilige Rosa von Viterbo vorhergesaget hatte, die vom dritten Orden und unter der Anzahl derjenigen war, welche den Zorn dieses Herrn erfuhren, indem sie mit ihrer ganzen Blutsverwandtschaft ins Elend verwiesen wurde, weil sie durch die Stärke ihrer Vernunftschlüsse und durch ihre heiligen Reden viele Ketzer und Schismatiker zum Gehorsame des apostolischen Stuhles gebracht hatte.

Vor der Verfolgung dieses Herrn hatten die Tertiarier schon eine andere ausgestanden. Denn kaum fing dieser Orden an hervorzukeimen, so wurden diejenigen, die sich dazu bekannten, mit so unerträglichen Auflagen beschweret, daß der Pabst Gregor der IX genöthiget war, durch zwo Bullen von dem 1227 und 1228 Jahre den Erzbischöfen und Bischöfen in Wälschland zu befehlen, sie sollten nicht zugeben, daß man die Tertiarier mit zu vielen Abgaben beschwerete; und sie sollten nicht erlauben, daß sie mehr als andere, und über ihre Kräfte nach der Gerechtigkeit und ihren Gütern gemäß, bezahleten.

Waren diese beyden erstern Verfolgungen den Tertiariern empfindlich: so war es ihnen diejenige, die sie unter des Pabstes Clemens des V Regierung ausstunden, und unter Johanns des XXII seiner erneuert wurde, noch mehr; weil man ihnen in jenen nur ihre Glücksgüter nahm, in diesen aber sie an ihrer Ehre und an ihrem guten Namen angriff, indem man sie beschuldigte, sie wären Rebellen der Kirche, Feinde des apostolischen Stuhles und Anhänger der Ketzerey der Fraticellen, Begharden oder Beguinen, welche in Deutschland entsprungen waren, wo sie einen gewissen Jacob Just zum Haupte hatten, und nachdem sie durch einen verlaufenen Mönch, Namens Hermann von Pongilop, wovon wir anderswo geredet haben, eingeführet worden, in dem Generalcapitel zu Vienne 1311 verdammet wurden. Diesen Namen, **Begharden**, führeten die Religiosen vom dritten Orden, welche sich in den Niederlanden gesetzet hatten, aus Andacht gegen den heiligen Begghus; und den Namen **Bechinen** oder **Beguinen** hatte man den Religiosen und Religiosinnen eben dieses Ordens, die sich zu Toulouse niedergelassen, wegen ihres Stifters,

[illegible], Namens Beghin, gegeben, welches diese dritte Verfolgung veranlassete. Denn weil sich das Volk einbildete, der Ursprung dieser Namen des dritten Ordens käme nur von der Gleichförmigkeit ihrer Meynungen mit dieser Ketzer ihren: so vergaß es nichts, um wider die Tertiarier alles dasjenige auszuüben, was eine blinde Wuth, die von einem unvernünftigen Eifer unterstützet wurde, Leuten eingeben kann, die in der Ausführung ihrer Entschließungen eben so übereilt, als in ihren Urtheilen und Entscheidungen blind und ungerecht sind; welches nachher durch Johanns des XXII Verdammung dieser Ketzer noch sehr vermehret wurde. Denn sie hatten, ungeachtet der Verdammung der vienner Kirchenversammlung, die Kühnheit, wieder anzufangen, ihre Irrthümer auszustreuen, indem sie ein Ordenskleid trugen, Superioren unter sich bestelleten, denen sie den Namen und Titel der Minister, Custoden und Gardiane gaben, Almosen sucheten, und sich rühmeten, die Regel des heiligen Franciscus, von dessen drittem Orden zu seyn sie vorgaben, nach dem Buchstaben zu beobachten: so bestärkete es sich in seinem ersten Begriffe so stark, daß es wieder anfing, die Tertiarier und alle Religiosen und Religiosinnen des dritten Ordens zu verfolgen, indem es behauptete, sie wären in Johanns des XXII Verdammung und in dem Befehle mit begriffen, welchen dieser Pabst allen den Bischöfen gegeben hat, die Ketzer, Begharden oder Beguinen, in ihren Sprengeln nicht zu dulden. Der Pabst aber, welcher von dem Hasse und den bösen Absichten, die man dieses Namens wegen wider die Tertiarier hatte, unterrichtet wurde, gab im 1319 Jahre eine Bulle, wodurch er allen Prälaten der Kirche alle diejenigen bestens empfohl, welche sich zum dritten Orden des heiligen Franciscus bekannten, und sie versicherte, sie wären nicht in der Verdammung der Fraticellen, Begharden und Beguinen mit begriffen, welche Landläufer wären, keine andere Regel hätten, als die ihnen die Liebe zur Freyheit und Unumterwürfigkeit vorschriebe; und er schrieb nachher an die Bischöfe zu Toulon, Cameric und Paris, er hätte in seiner Verurtheilung diejenigen Leute nicht wollen mit begriffen wissen, die man Beguinen nennete, sie möchten Männer oder Weiber seyn, welche wahrhaftig zur dritten Regel des heiligen

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

ligen Franciscus Profeß thäten, und unter der Führung der geistlichen Prälaten und Superioren des Ordens erbaulich lebeten.

Da diese beyden Bullen nebst einem so bewährten Zeugnisse die Tertiarier des heiligen Franciscus vor den Verleumdungen gesichert hatten, die man ihnen aufgebürdet: so hatte ihr Orden neuen Fortgang. Eine große Anzahl Päbste bestätigte ihn von neuem und bewilligte ihm viele Privilegien. Die Anzahl der Heiligen, die er seit seinem Anfange vorgebracht, ist sehr beträchtlich. Er rühmet sich unter andern, den heiligen Ludwig, König in Frankreich, den heiligen Elzear, Grafen von Arien in Provence, und seine Gemahlinn, die heilige Delphine, den heiligen Ive, den heiligen Roch, den heiligen Conrad, die heilige Elisabeth von Hungarn, eine andere heilige Elisabeth, Königinn in Portugall, die heilige Brigitta, Prinzessinn von Schweden, die heilige Francisca, eine römische Dame, die heilige Viridiana, die heilige Lucia, die heilige Angela von Corbare, die heilige Rosa von Viterbo, die heilige Humiliane, den seligen Lucius und die selige Colette von Corbie gehabt zu haben, deren Feste der ganze Franciscanerorden mit besondern Aemtern feyert.

Die so wohl wegen ihrer hohen Geburt, als seltenen Verdienste, berühmten Personen, welche ebenfalls diesen Orden ergriffen haben, sind in viel zu großer Anzahl, als daß man hier alle ihre Namen mittheilen könnte. Wir wollen nur, um zu zeigen, wie sehr er durch den Vorzug seiner Anhänger geehret worden, das Zeugniß des Cardinals von Trejo anführen, welcher im 1621 Jahre an den P. Wading schrieb: nachdem er durch Vermittelung des heiligen Franciscus so viele Gnade und Gewogenheit von dem Himmel erhalten, so wäre er nur nach dem Beyspiele des heiligen Ludwigs, Königes in Frankreich, der heiligen Elisabeth, Prinzessinn in Hungarn, die von der Kirche für Heilige erkannt worden, und einer grossen Anzahl Kaiser, Kaiserinnen, Könige und Königinnen, Prinzen und Prinzessinnen, deren Anzahl zu seiner Zeit noch durch Philipp den III, König in Spanien, durch Elisabeth von Frankreich, Philipps des IV, ebenfalls Königes in Spanien, Gemahlinn, durch Maria von Oesterreich, dieses Herrn Schwester und des Kaisers Ferdinands des III Gemahlinn, und durch

durch die ältere Schwester dieses Kaisers, Anna von Oesterreich, Ludwigs des XIII, Königes in Frankreich, Gemahlinn, und Ludwigs des XIV Mutter, vermehret worden, in den dritten Orden getreten. Diese letztere wollte mit ihrem Titel einer Königinn von Frankreich, einer Tochter und Muhme des Kaisers und der Monarchen, auch noch den Titel einer demüthigen Nachfolgerinn des heiligen Franciscus von Assisio verbinden, indem sie am Weihnachtstage 1643 die Kleidung seines dritten Ordens annahm. Sie empfing solche aus den Händen ihres Beichtvaters, des P. Franz Ferdinand von St. Gabriel, eines Religiosen von dem ersten Orden; und nachdem diese Prinzessinn das folgende Jahr Profeß gethan: so schickete sie die Urkunde davon im Originale, mit ihrer Hand unterzeichnet, in das Kloster Nazareth zu Paris, wo sie verwahret wird. Sie lautet so:

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

„Im Namen unsers Herrn Jesu Christi.

„Ich Schwester Anna von Oesterreich, von Gottes Gnaden Königinn in Frankreich, gelobe und verspreche Gotte dem Allmächtigen, der „seligen Jungfrau, dem seligen Vater St. Franciscus und allen Heiligen, „und euch, mein Vater, mein Lebenlang die Gebothe des Gesetzes Gottes zu beobachten, und für die Uebertretungen der Lebensart nach der „Regel des dritten Ordens des heiligen Franciscus oder von der Buße, „welche von dem Pabste Nicolaus dem IV und andern Päbsten, seinen „Nachfolgern, bestätiget worden, wie sichs gehöret, genug zu thun, wenn „es von mir, nach dem Willen und Urtheile der Superioren, wird verlanget werden.„

Man verwahret auch in eben dem Kloster das Zeugniß des Beichtvaters dieser Prinzeßinn, worinnen er meldet, daß er ihr das Kleid des dritten Ordens gegeben, und ihr Bekenntniß, kraft der Vollmacht, angenommen habe, die ihm von dem ehrwürdigsten Vater Johann Mariano, Generale des ganzen Franciscanerordens, dazu gegeben worden. Dieser Prinzeßinn hat auch noch ihre Nichte, die Königinn Maria Theresia von Oesterreich, Ludwigs des XIV Gemahlinn, nachgeahmet, welche die Kleidung des Ordens aus den Händen des P. Alfonsus Vasquez, ihres

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Beichtvaters, den 18ten des Weinmonats 1669 in der Capelle des Louvre zu Paris angenommen.

Obgleich die Tertiarier nicht verbunden sind, öffentlich das Kleid dieses Ordens zu tragen, und man ihnen erlaubet, nur allein unter ihren weltlichen Kleidern einen kleinen serggnen Rock nebst einem kleinen Stricke zu haben: so hat es doch große Prinzessinnen gegeben, die sich eine Ehre daraus gemacht, und es den kostbarsten Zeugen vorgezogen haben. Wir haben in dem letzten Jahrhunderte ein Beyspiel davon in der Person der Infantinn Elisabeth Clara Eugenia von Oesterreich, Gubernantinn der Niederlande, gehabt, welche nach dem Tode ihres Gemahls, des Erzherzoges Albrecht, im Weinmonate des 1622 Jahres zu diesem Orden Profeß that, und das Kleid desselben bis an ihren Tod öffentlich trug, welcher im 1633 Jahre erfolgete.

Es giebt Länder, vornehmlich in Spanien und Wälschland, wo viele von diesen Tertiarien, beyderley Geschlechts, öffentlich das Ordenskleid tragen. Es besteht aus einem Rocke von braunem oder aschfarbenem Tuche, der mit einem weißen Stricke gegürtet wird, nebst einem Mantel von eben dem Zeuge. Es giebt Mannspersonen, die eine kleine Kapuze, und andere, die einen Hut tragen; die Frauenspersonen haben einen weißen Schleyer. Ich rede nur bloß von weltlichen Personen, für welche allein der heilige Franciscus anfänglich diesen dritten Orden gestiftet hat. Denn was diejenigen betrifft, die nach einer größern Vollkommenheit trachten, in Gemeinschaft leben, und sich durch feyerliche Gelübde verbinden, so theilen sie diesen Orden in viele Aeste, welche eben so viele verschiedene Orden und Sammlungen wegen ihrer unterschiedenen Beobachtungen und Kleidungen ausmachen; dergleichen sind die Religiosen von der italienischen Congregation, die Religiosen von Spanien und Portugall, die Verbesserten der französischen Congregation, die Begghardan in Flandern, die Religiosinnen, so wohl die verbesserten, als unverbesserten, diejenigen, die den Namen der grauen Schwestern führen, obgleich ihrer viele davon weiß, andere schwarz, und einige blau gekleidet sind; die Recollectinnen zu Limburg, und die weltlichen Congregationen der *Bons-Fieux*,

der

der Observanten und anderer. Wir wollen in dem folgenden Capitel besonders davon reden.

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Eben dieser Orden hat viele andere gezeuget, welche verschiedenen Regeln folgen, indem sie Personen zu Stiftern gehabt, die sich zum dritten Orden des heiligen Franciscus bekannten. Dergleichen waren der selige Thomasuccio, welcher die Hieronymiten in Spanien angefangen; der selige Carl von Montegranello, welcher der Stifter der Einsiedler des heiligen Hieronymus zu Fiesoli gewesen; der heilige Johann Colombin, Stifter der Jesuaten; die selige Isabelle von Frankreich, Stifterinn des Ordens der Demuth U. L. F. oder der Urbanistinnen; die selige Colette von Corbie, Verbesserinn des ersten und zweyten Ordens des heiligen Franciscus; die selige Maria Longa, Stifterinn der Capucinerinnen; die selige Brigitta, Stifterinn des Ordens des Heilandes; die heilige Francisca, Stifterinn des Ordens der Oblatinnen, die ihren Namen führen; der Cardinal von Berulle, Stifter der Congregation der Priester des Oratorii; Olier, Stifter der Seminarien von St. Sulpiz; und der selige Amadeus der VII, Herzog von Savoyen, Stifter des Ritterordens von St. Moriz.

Ant. de Sillis *Studia, Origin. propagation. atque Complementum 3 Ord. S. Francisci concernentia.* Francisc. Bordon. *Chronolog. Frat. & Soror. 3 Ord. S. Francisci.* Jo. Maria Vernon *Annal. ejusd. Ord.* Luc. Wading. *Annal. Minor.* Franc. Gonzag. *de Orig. Seraph. Relig.* Hilarion Nolai *la gloire du Tiers Ordre de St. François.* Elzéart de Dombes *Academie de perfection. Speculum Minor. & fundamenta trium Ord. St. Francisci.*

Das XXX Capitel.

Ursprung der bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus.

Obgleich die Errichtung des dritten Ordens des heiligen Franciscus von diesem frommen Patriarchen nur zum Besten derer Personen beyder-

Religiosen des dritten Ordens des heil. Franciscus.

ley Geschlechts geschehen, welche die Verbindungen, die sie in der Welt hatten, nicht verlassen konnten, und doch gern einen Stand eines bußfertigen Lebens, welches von andern Menschen unterschieden war, annehmen wollten: so fanden sich nichts destoweniger gleich im Anfange seines Ursprunges einige andächtige Personen, die von einem heiligen Eifer und einer großmüthigen Verachtung der Welt, mit der sie keine Verbindung eingegangen waren, getrieben wurden, und mit diesem Stande einer freywilligen Buße auch die Eingezogenheit verbanden, indem sie in Gemeinschaft lebeten, und sich durch feyerliche Ordensgelübde verbanden, welches denn also zu dem dritten regulirten Orden den Anfang machete. Es ist schwer, genau zu wissen, zu welcher Zeit er angefangen; daher denn die meisten Schriftsteller des Franciscanerordens wegen seines Ursprunges nicht einig sind. Einige haben vorgegeben, er habe nur zu Zeiten des Pabstes Leo des X angefangen; weil dieser Pabst im 1521 Jahre von der Regel, welche Nicolaus der IV bestätiget hatte, alles dasjenige wegließ, was Ordenspersonen nicht angieng und eigentlich nur verheirathete Personen betraf, die in der Welt lebeten; und weil er in seiner Bulle saget, es hätten die Brüder und Schwestern des dritten Ordens des heiligen Franciscus, kraft seiner Gewalt, feyerliche Gelübde gethan. Andere haben geglaubet, man könne den Ursprung dieser Religiosen bis in die Zeiten Nicolaus des V setzen, welcher, nach ihrer Meynung, ihnen im 1448 Jahre in Italien erlaubete, Generale zu haben; und sie hätten damals angefangen, feyerliche Gelübde zu thun und einen Ordenskörper auszumachen. Es finden sich noch andere, welche vorgeben, es hätten sich schon vor diesem Pabste Personen von diesem Orden gefunden, die durch feyerliche Gelübde sich zu einem klösterlichen Leben anheischig gemacht. Einige sagen, die selige Angelina von Corbare habe das erste Frauenkloster dieses Ordens 1397 gestiftet, welches nicht allein andern Frauenspersonen, sondern auch Mannspersonen, zum Muster gedienet, den regulierten Stand zu ergreifen. Einige andere führen seinen Ursprung über den Pabst Nicolaus den IV hinaus, und geben vor, ehe er die Regel dieses Ordens bestätiget, hätte es schon Manns= und Frauenklöster gegeben, die solche beobachtet. Endlich

Religiosen des dritten Ordens des heil. Franciscus.

finden sich auch einige, welche behauptet haben, es wäre bey Lebzeiten des heiligen Franciscus sein dritter Orden zu einem regulierten Stande erhoben worden; und um diese Meynung zu unterstützen, sagen sie, es nenne der Pabst Gregor der IX in einer Bulle, die er zum Besten der Tertiarier im ersten Jahre seiner Regierung gegeben, (das ist sechs Jahre nach ihrer Stiftung und ein Jahr nach dem Tode des heiligen Franciscus) ihren Orden einen vollkommenen Orden, wobey er ihnen einen Cardinalbeschützer anwies, ihnen erlaubete, Klöster zu bauen, wo sie feyerliche Profeß thun und in einer regulären Zucht leben könnten.

Diese letzte Meynung, welcher der P. Johann Maria von Vernon, ein Religiose eben desselben Ordens von der verbesserten französischen Congregation, gefolget ist, läßt sich so wenig behaupten, und ist von der Wahrheit so entfernet, daß sie am ersten widerleget zu werden verdienet, weil sie am schlechtesten gegründet ist. Denn außer dem, daß Gregors des IX Bulle, welche mit den Worten *Nimis patenter* anfängt, nicht von der Erlaubniß redet, welche dieser Pabst den Tertiariern gegeben haben soll, Klöster zu bauen, worinnen sie zu dem Religiosenleben feyerlich Profeß thun könnten, noch daß er ihnen einen Cardinalbeschützer gegeben; erhellet es auch aus eben dieser Bulle augenscheinlich, daß sie keine Religiosen gewesen. Denn wenn sie solche gewesen, so würden sie von den Auflagen und Steuern frey gewesen seyn, und es hätte dieser Bulle also nicht bedurft, wodurch sie ihnen gegeben worden, sie von einem Theile dieser übermäßigen Auflagen zu befreyen, womit sie in denen Städten beschweret waren, wohin sie sich begeben hätten, und aus denen sie oftmals gehen müßten, um die Waffen zu ergreifen. Dieses ist ein anderer Beweis, daß sie in keinem regulärten Stande lebeten; und wenn sich der P. Johann Maria die Mühe genommen hätte, diese Bulle zu lesen: so würde es ihm leicht gewesen seyn, dasjenige zu sehen, was den Irrthum derer Schriftsteller gemacht, denen er gefolget ist. Dieses ist das Wort Religion, dessen sich der Pabst bedienet, da er von diesen Tertiariern redet. Man darf aber hieraus nicht folgern, daß die Tertiarier schon damals feyerliche Gelübde gethan, weil es die Schreibart der Bullen damaliger Zeit und

Religiosen des dritten Ordens des heil. Franciscus.

auch der nachherigen Jahrhunderte war, daß sie eine jede Gesellschaft, in der man sich genauer verband, unter dem Gehorsame eines Obern Gotte zu dienen, Orden, Religion und Congregation nannte. Ob es gleich aus dem, was wir gesaget haben, augenscheinlich erhellet, daß die Schriftsteller, welche vorgegeben, der regulierte Stand des dritten Ordens wäre schon zu Zeiten des heiligen Franciscus errichtet gewesen, sich irren: so muß man doch gestehen, daß solches nur um einige Jahre sey; weil die heilige Elisabeth, Herzoginn zu Thüringen, zwey oder drey Jahre nach dieses Stifters Tode feyerliche Gelübde dieser Regel that, wie wir in dem XXXIX Capitel sehen werden. Dieses ist genug, das Alterthum des dritten regulierten Ordens zu zeigen, dessen Errichtung zwar von Klosterfrauen angefangen, aber doch eben so wirklich und gewiß ist, als wenn er von Religiosen angefangen; und dieses kann auch die Meynung derjenigen zernichten, welche sich nur auf die Veränderungen gestützet, die Leo der X in der vom Nicolaus dem IV gebilligten Regel gemacht, und diesem Pabste also die Errichtung des dritten regulierten Ordens zuschreiben. Es ist wahr, daß die Bulle dieses Pabstes von 1521, welche zu Anfange der Regel des dritten Ordens steht, die er besonders für Klosterfrauen verbesserte und bestätigte, an Religiosen und Religiosinnen gerichtet ist, denen er erlaubet hatte, feyerliche Gelübde zu thun. Es ist aber keine Folge, daß er nicht schon errichtet gewesen, weil diese Bulle nicht saget, daß sie die ersten wären. Es ist schon lange, saget dieser Pabst, daß Nicolaus der IV, unser Vorfahr, die dritte Regel des heiligen Franciscus bestätigte und billigte, wodurch dieser große Bekenner Jesu Christi, voll vom Geiste Gottes, alle Gläubige beyderley Geschlechtes selig zu machen suchete. Weil aber mit der Zeit, durch Eingebung des heiligen Geistes, nicht allein verheirathete Personen, die in der Welt leben, für welche diese dritte Regel von dem heiligen Franciscus gemacht worden, sondern auch unzählige Chöre Jungfrauen sich dem Joche des dritten Ordens unterworfen haben; indem sie, kraft unserer Gewalt, die drey wesentlichen Gelübde, und einige so gar die Verschließung angenommen und viele Klöster erbauet haben rc. *Dudum si quidem Nicolaus Papa IV praedecessor noster tertiam*

Regu-

Regulam B. Nicolai IV. quam de Poenitentia appellavit, per quam almus Confessor homines utriusque sexus fideles, Spiritu Dei plenus salvare contendebat, confirmavit & approbavit. Verum quia temporis decursu spirante illo Spiritu Sancto, non solum viri conjugati, mundique hujus incolae, pro quibus a B. Francisco tertia regula edita fuerat, verum etiam innumerabilium virginum chori, tribus essentialibus & a quibusdam etiam clausurae nostra auctoritate assumptis votis constructisque monasteriis quam plurimis, cum summo militantis ecclesiae fructu multiplici & aedificatione, praefatae tertiae Regulae jugo colla sua subdiderunt.

Religiosen des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Alles, was man also aus den Worten dieser Bulle schließen kann, ist, daß dieser Pabst, da er vielen Personen beyderley Geschlechtes Erlaubniß gabe, feyerliche Gelübde zu thun, sich dem Gehorsame zu unterwerfen, und sich in Klöster einzuschließen, den dritten regulierten Orden eingerichtet habe; zumal um so viel mehr, weil eben der Pabst, indem er durch eine Bulle von 1517 Sixtus des IV seine bestätigte, welcher die Gelübde, die viele Tertiarien zu seiner Zeit thaten, für feyerliche erklärete, folglich auch erkannt, daß dieser dritte regulierte Orden zur Zeit seiner Vorgänger schon errichtet gewesen. Ich will zu diesen Ursachen noch hinzuthun, daß, wenn er der erste gewesen, der ihn errichtet hätte, alle Religiosen und Religiosinnen dieses Ordens, so wohl in Wälschland, als Spanien und Flandern, der Regel gefolget seyn würden, die er 1521 bestätigte, und nicht Nicolaus des IV. seiner, wozu sie sich stets bekannt haben.

Es waren also einige wirkliche Gemeinen des dritten Ordens des heiligen Franciscus, von beyderley Geschlechte, welche Leo den X um Erlaubniß gebethen hatten, feyerliche Gelübde zu thun, an welche er diese Regel richtete. Nicolaus des IV. seiner folgeten stets die Religiosen in Frankreich bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts, da sie verbessert wurden, und die gallicanische Congregation angefangen hatten, wo sie sich anheischig machten, Leons des X Regel zu beobachten. Es fanden sich auch Religiosen in Deutschland vor diesem Pabste; weil es auf Bitte des Generals und der Religiosen dieses Landes geschah, daß Dionysius, der Carthäuser, zwischen zwey und funfzig Jahre vorher, ehe Leo der X Nico-

Religiosen des dritten Ordens des heil. Franciscus.

laus des IV Regel [illegible] hatte, statt, Anmerkungen über diese Regel machete, wie man es in der Vorrede dieses gelehrten Carthäusers sehen kann, wo ausdrücklich gesaget wird, es hätten die Priester, der Provincial und die andern Väter des dritten Ordens des heiligen Franciscus, vornehmlich ihr General, ihn gebethen, Anmerkungen über ihre Regel zu machen, und die schwerersten Stellen zu erklären. *Religiosi antedi[illegible] devoti Sacerdotes, Ministri & Patres Regulae & Ordinis hujus, specialiter Generalis eorum Minister parvitatem meam frequenter atque instanter rogare dignati sunt, ut super eorum regulam aliqua scriberem, difficiliora elucidando.*

Der P. Hilarion von Nolay, ein Capuciner, ist ein wenig mäßiger, als diejenigen, deren Meynung wir widerleget haben; weil er in seinem Buche, welches die Ehre des dritten Ordens des heiligen Franciscus betittelt, und 1694 zu Lyon gedruckt ist, saget, die [illegible] Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus hätten [illegible] angefangen, unter dem Pabste Nicolaus dem IV, einen Religionskörper auszumachen, weil dieser Pabst der erste gewesen, der ihnen ohne Einschränkung des Ortes oder der Personen Bullen zugestanden, welches nach der Meynung dieses Paters eine unumgänglich nöthige Bedingung ist, daß eine Congregation einen Körper in der Kirche ausmachen könne. Denn obgleich, nach seinem Urtheile, Johann der XXIII im 1413 Jahre eine Bulle zugestanden, wodurch er den Tertiariern in Flandern erlaubet, feyerliche Gelübde zu thun, wobey er zugleich diejenigen für wahre Geistliche und wahre Ordenspersonen erklärete, welche diese Gelübde gethan; [illegible] obgleich Bonifacius der IX im 1401 Jahre denen in dem Lütticher Kirchensprengel erlaubet hatte, Generalcapitel zu halten, und darinnen einen General zu erwählen; und Eugen der IV im 1444 Jahre eine Bulle zum Besten derer in Cremona gegeben hatte: so wären doch alle diese Bullen dieser drey Päbste nicht hinlänglich, daß sie hätten einen Körper in der Kirche ausmachen können, weil sie für besondere Personen und eingeschränket waren; und das um so vielmehr, weil, wie er hinzusetzet, ein Pabst eine Bulle gegeben, um sie für Geistliche und Ordenspersonen zu erklären,

welches ein Merkmaal ist, daß viele davon zweifelten, ob der regulierte Stand dieser von der Buße nicht durchgängig in der Kirche aufgenommen und von den Gläubigen erkannt wäre.

Religiosen des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Obgleich dieser Pater dem dritten regulirten Orden mehr Gnade widerfahren läßt, als die andern: so ist seine Meynung dennoch nicht besser gegründet, noch wahrhaftiger, als ihre; weil in dem Augenblicke, da [illegible] hat, feyerliche Gelübde in dem dritten Orden zu thun, er auch angefangen hat, einen Körper in der Kirche auszumachen. Denn es verhält sich mit dem dritten Orden des heiligen Franciscus, wie mit dem Orden der mindern Brüder, oder dem ersten Orden, welcher in verschiedene Aeste oder Congregationen getheilet ist, als der Conventualen, Observanten, Recollecten und Capuciner, deren jeder für sich einen abgesonderten Körper in der Kirche ausmachet. Eben so machten auch in dem dritten Orden, da er in verschiedene Congregationen getheilet war, als die von [illegible], Lüttich, Spanien, der Lombardey und einige andere, eine jede einen besondern Körper in der Kirche, ungeachtet dieser eingeschränkten Bullen, wovon der P. Hilarius redet, die ein jeder von diesen Körpern, so wohl vom ersten, als vom dritten Orden, für sich insbesondere erhielt. Denn, wenn es richtig ist, daß eine Congregation, um einen Körper in der Kirche auszumachen, nicht durch die Oerter und Personen eingeschränket seyn, wie dieser Pater vorgiebt: so würde daraus folgen, daß die Capuciner nur erst im 1575 Jahre angefangen hätten, einen Körper in der Kirche auszumachen, ob sie gleich 1528 schon in Wälschland gestiftet worden, weil Paul der III ihnen verbiethet, sich über die Gebirge zu erstrecken, und Gregor der XIII nur erst dieses Verboth aufhob, indem er ihnen im 1575 Jahre erlaubte, sich in Frankreich zu setzen. Wenn über dieses die Päbste von Zeit zu Zeit genöthiget gewesen, die Gültigkeit der feyerlichen Gelübde der Religiosen des dritten Ordens zu erkennen: so ist solches geschehen, denjenigen ein Stillschweigen aufzulegen, welche sie dieserwegen beunruhigten, wie noch die Capuciner thaten, welche zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts vorgaben, die Religiosen des dritten Ordens in Frankreich wären nicht wahrhafte Religiosen, ob sie gleich angefangen hätten,

Religiosen des dritten Ordens des heil. Franciscus.

hätten, schon im 1287 Jahre, dreyhundert und vierzig Jahre vor dem Ursprunge der Capuciner, feyerliche Gelübde zu thun, worüber sie denn viele Schriften ausfertigten, aber stets vergebens, weil solche als Schmähschriften verdammet wurden.

Um endlich den Irrthum dieses Paters und der andern Schriftsteller zu zeigen, welche das Alterthum des dritten regulirten Ordens leugnen, darf man nur sagen, daß es eben die zu Toulouse errichteten Religiosen dieses Ordens sind, welche ihre Regel von dem Pabste Nicolaus dem IV bestätigen ließen, der ihnen im 1289 Jahre eine Bulle gab, wovon das Original in den Archiven dieses Klosters verwahret wird; und da diese Religiosen eben die Regel dem Pabste Clemens dem V. überreichet, so bestätigte er sie von neuem durch eine andere Bulle vom 1309 Jahre, in welche er diese Regel der Länge nach einrückete, und eine Probe von dem Tuche ihrer Kleidung daran heftete, welche man auch nebst dem Originale von dieser Bulle in den Archiven desselben Klosters verwahret. Diese Religiosen waren vom Bartholomäus Beguin, einem der vornehmsten Personen zu Toulouse, gestiftet worden, der ihnen sein Lusthaus nebst einem großen Bezirke, nahe an den Mauern dieser Stadt, gab, in welcher es sich itzo durch die damit vorgenommene Vergrößerung eingeschlossen findet, und von den Religiosen eben desselben Ordens von der strengern Observanz besessen wird, welche jenen alten Religiosen darinnen gefolget sind, die man von dem Namen ihres Stifters Beguinen nannte. Es fanden sich auch Religiosen dieses Ordens in Wälschland, als Nicolaus der IV. ihre Regel bestätigte. Dieses wird durch die Profeß des P. Augustin Rapondo, eines von den ersten Religiosen der Provinz Lombardey, gerechtfertiget, welcher schon feyerliche Gelübde gethan hatte, als dieser Pabst die Regel bestätigte, aber doch dem Rathe folgen wollte, den er zu gleicher Zeit den Tertiariern gab, einen Religiosen von dem Orden der Minoriten zum Visitator zu nehmen, und sich daher entschloß, funfzehn Jahre nach dem Tode dieses Pabstes, seine Profeß in den Händen seines Bischofes zu erneuern, damit er der Widersprüche Umgang hätte, die ihm von Seiten des Visitators erreget wurden, dem er bisher unterworfen gewesen.

Dieses

Religiosen des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Dieses führete er in diesen Worten aus. „Ich Bruder Augustin Ra-
„pond von Lucca, unwürdiger Priester, erneuere in Gegenwart des
„Herrn Bischofes die Profeß, die ich vordem gethan habe, und gelobe
„und verspreche dem allmächtigen Gotte, der seligen Jungfrau Maria,
„dem heiligen Franciscus und allen Heiligen, mit der größesten Inbrunst
„des Geistes, die mir möglich ist, mein ganzes Lebenlang die Gebothe
„Gottes zu halten, und für die Uebertretungen, die ich wider diese Le-
„bensart begehen werde, wie sichs gebühret, genug zu thun. Ueber die-
„ses gelobe ich auch die dritte Regel des heiligen Franciscus, welche vom
„Nicolaus dem IV bestätiget ist, im Gehorsame, ohne Eigenthum und
„in Keuschheit zu leben. Amen.„ Diese Profeß, welche den 28sten
April 1307 gegeben ist, beweist genugsam, daß es zu Ende des dreyzehn-
ten Jahrhundertes und im Anfange des vierzehnten Religiosen vom dritten
Orden gegeben habe, weil der Rath des Pabstes Nicolaus des IV, wel-
cher 1293 starb, nicht an die weltlichen Tertiarier gerichtet seyn konnte,
und der P. Augustin Rapond ein wahrhafter Religiose war, indem er die
Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames gethan hatte,
welche die weltlichen Tertiarier niemals ihrer Profeß beygefüget.

Man kann also nicht zweifeln, daß es nicht Religiosen des dritten
Ordens des heiligen Franciscus zu Zeiten der Päbste Nicolaus des IV
und Clemens des V gegeben habe, und daß sie sich nicht von der Zeit an
sehr ausgebreitet, indem sie neue Congregationen gebildet, denen die Nach-
folger dieser beyden Päbste erlaubet haben, feyerliche Gelübde zu thun,
wobey sie über dieses noch diejenigen gebilliget, die sie vor dieser Erlaubniß
gethan, und alle Mängel ersetzet, die sich dabey finden können, wie es
aus vielen ihrer Bullen, insbesondere aber aus einer vom Johann dem
XXII vom 18ten des Windmonates 1324 erhellet, in welcher dieser Pabst
meldet, es wären diese Gelübde sehr löblich, nützlich, und dem Willen
ihres Stifters, des heiligen Franciscus, gemäß. Alle diese Zeugnisse, die
sich auf so feste Gründe stützen, haben eine große Anzahl Schriftsteller, so-
wohl vom ersten, als dritten Orden, wie auch andere, die von keinem
von beyden sind, bewogen, einen dritten regulierten Orden zuzulassen.

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

ligen Franciscus Profeß thäten, und unter der Führung der geistlichen Prälaten und Superioren des Ordens erbaulich lebeten.

Da diese beyden Bullen nebst einem so bewährten Zeugnisse die Tertiarier des heiligen Franciscus vor den Verleumdungen gesichert hatten, die man ihnen aufgebürdet: so hatte ihr Orden neuen Fortgang. Eine grosse Anzahl Päbste bestätigte ihn von neuem und bewilligte ihm viele Privilegien. Die Anzahl der Heiligen, die er seit seinem Anfange vorgebracht, ist sehr beträchtlich. Er rühmet sich unter andern, den heiligen Ludwig, König in Frankreich, den heiligen Elzear, Grafen von Arian in Provence, und seine Gemahlinn, die heilige Delphine, den heiligen Jve, den heiligen Roch, den heiligen Conrad, die heilige Elisabeth von Hungarn, eine andere heilige Elisabeth, Königinn in Portugall, die heilige Brigitta, Prinzessinn von Schweden, die heilige Francisca, eine römische Dame, die heilige Viridiana, die heilige Lucia, die heilige Angela von Corbare, die heilige Rosa von Viterbo, die heilige Humiliane, den seligen Lucius und die selige Colette von Corbie gehabt zu haben, deren Feste der ganze Franciscanerorden mit besondern Aemtern feyert.

Die so wohl wegen ihrer hohen Geburt, als seltenen Verdienste, berühmten Personen, welche ebenfalls diesen Orden ergriffen haben, sind in viel zu großer Anzahl, als daß man hier alle ihre Namen mittheilen könnte. Wir wollen nur, um zu zeigen, wie sehr er durch den Vorzug seiner Anhänger geehret worden, das Zeugniß des Cardinals von Trejo anführen, welcher im 1621 Jahre an den P. Wading schrieb: nachdem er durch Vermittelung des heiligen Franciscus so viele Gnade und Gewogenheit von dem Himmel erhalten, so wäre er nur nach dem Beyspiele des heiligen Ludwigs, Königes in Frankreich, der heiligen Elisabeth, Prinzessinn in Hungarn, die von der Kirche für Heilige erkannt worden, und einer grossen Anzahl Kaiser, Kaiserinnen, Könige und Königinnen, Prinzen und Prinzessinnen, deren Anzahl zu seiner Zeit noch durch Philipp den III, König in Spanien, durch Elisabeth von Frankreich, Philipps des IV, ebenfalls Königes in Spanien, Gemahlinn, durch Maria von Oesterreich, dieses Herrn Schwester und des Kaisers Ferdinands des III Gemahlinn, und

durch

durch die ältere Schwester dieses Kaisers, Anna von Oesterreich, Ludwigs des XIII, Königes in Frankreich, Gemahlinn, und Ludwigs des XIV Mutter, vermehret worden, in den dritten Orden getreten. Diese letztere wollte mit ihrem Titel einer Königinn von Frankreich, einer Tochter und Muhme des Kaisers und der Monarchen, auch noch den Titel einer demüthigen Nachfolgerinn des heiligen Franciscus von Assisio verbinden, indem sie am Weihnachtstage 1643 die Kleidung seines dritten Ordens annahm. Sie empfing solche aus den Händen ihres Beichtvaters, des P. Franz Ferdinand von St. Gabriel, eines Religiosen von dem ersten Orden; und nachdem diese Prinzessinn das folgende Jahr Profeß gethan: so schickete sie die Urkunde davon im Originale, mit ihrer Hand unterzeichnet, in das Kloster Nazareth zu Paris, wo sie verwahret wird. Sie lautet so:

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

„Im Namen unsers Herrn Jesu Christi.

„Ich Schwester Anna von Oesterreich, von Gottes Gnaden Königinn in Frankreich, gelobe und verspreche Gott dem Allmächtigen, der „seligen Jungfrau, dem seligen Vater St. Franciscus und allen Heiligen, „und euch, mein Vater, mein Lebenlang die Gebothe des Gesetzes Got„tes zu beobachten, und für die Uebertretungen der Lebensart nach der „Regel des dritten Ordens des heiligen Franciscus oder von der Buße, „welche von dem Pabste Nicolaus dem IV und andern Päbsten, seinen „Nachfolgern, bestätiget worden, wie sichs gehöret, genug zu thun, wenn „es von mir, nach dem Willen und Urtheile der Superioren, wird ver„langet werden.„

Man verwahret auch in eben dem Kloster das Zeugniß des Beichtvaters dieser Prinzessinn, worinnen er meldet, daß er ihr das Kleid des dritten Ordens gegeben, und ihr Bekenntniß, kraft der Vollmacht, angenommen habe, die ihm von dem ehrwürdigsten Vater Johann Mariano, Generale des ganzen Franciscanerordens, dazu gegeben worden. Dieser Prinzessinn hat auch noch ihre Nichte, die Königinn Maria Theresia von Oesterreich, Ludwigs des XIV Gemahlinn, nachgeahmet, welche die Kleidung des Ordens aus den Händen des P. Alfonsus Vasquez, ihres Beicht-

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Beichtvaters, den 18ten des Weinmonates 1669 in der Capelle des Louvre zu Paris angenommen.

Obgleich die Tertiarier nicht verbunden sind, öffentlich das Kleid dieses Ordens zu tragen, und man ihnen erlaubet, nur allein unter ihren weltlichen Kleidern einen kleinen sergenen Rock nebst einem kleinen Stricke zu haben: so hat es doch große Prinzessinnen gegeben, die sich eine Ehre daraus gemacht, und es den kostbarsten Zeugen vorgezogen haben. Wir haben in dem letzten Jahrhunderte ein Beyspiel davon in der Person der Infantinn Elisabeth Clara Eugenia von Oesterreich, Gubernantinn der Niederlande, gehabt, welche nach dem Tode ihres Gemahls, des Erzherzoges Albrecht, im Weinmonate des 1622 Jahres zu diesem Orden Profeß that, und das Kleid desselben bis an ihren Tod öffentlich trug, welcher im 1633 Jahre erfolgete.

Es giebt Länder, vornehmlich in Spanien und Wälschland, wo viele von diesen Tertiarien, beyderley Geschlechts, öffentlich das Ordenskleid tragen. Es besteht aus einem Rocke von braunem oder aschfarbenem Tuche, der mit einem weißen Stricke gegürtet wird, nebst einem Mantel von eben dem Zeuge. Es giebt Mannspersonen, die eine kleine Kapuze, und andere, die einen Hut tragen; die Frauenspersonen haben einen weißen Schleyer. Ich rede nur bloß von weltlichen Personen, für welche allein der heilige Franciscus anfänglich diesen dritten Orden gestiftet hat. Denn was diejenigen betrifft, die nach einer größern Vollkommenheit trachten, in Gemeinschaft leben, und sich durch feyerliche Gelübde verbinden, so theilen sie diesen Orden in viele Aeste, welche eben so viele verschiedene Orden und Sammlungen wegen ihrer unterschiedenen Beobachtungen und Kleidungen ausmachen; dergleichen sind die Religiosen von der italienischen Congregation, die Religiosen von Spanien und Portugall, die Verbesserten der französischen Congregation, die Begghardenin Flandern, die Religiosinnen, so wohl die verbesserten, als unverbesserten, diejenigen, die den Namen der grauen Schwestern führen, obgleich ihrer viele davon weiß, andere schwarz, und einige blau gekleidet sind; die Recollectinnen zu Limburg, und die weltlichen Congregationen der *Bons-Fieux*,

der

der Obregonen und anderer. Wir wollen in dem folgenden Capitel besonders davon reden.

Ursprung des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Eben dieser Orden hat viele andere gezeuget, welche verschiedenen Regeln folgen, indem sie Personen zu Stiftern gehabt, die sich zum dritten Orden des heiligen Franciscus bekannten. Dergleichen waren der selige Thomasuccio, welcher die Hieronymiten in Spanien angefangen; der selige Carl von Montegranello, welcher der Stifter der Einsiedler des heiligen Hieronymus zu Fiesoli gewesen; der heilige Johann Colombin, Stifter der Jesuaten; die selige Isabelle von Frankreich, Stifterinn des Ordens der Demuth U. L. F. oder der Urbanistinnen; die selige Colette von Corbie, Verbesserinn des ersten und zweyten Ordens des heiligen Franciscus; die selige Maria Longa, Stifterinn der Capucinerinnen; die heilige Brigitta, Stifterinn des Ordens des Heilandes; die heilige Francisca, Stifterinn des Ordens der Oblatinnen, die ihren Namen führen; der Cardinal von Berulle, Stifter der Congregation der Priester des Oratorii; Olier, Stifter der Seminarien von St. Sulpiz; und der selige Amadeus der VII, Herzog von Savoyen, Stifter des Ritterordens von St. Moriz.

Ant. de Sillis *Studia, Origin. provectum atque Complementum 3 Ord. S. Francisci concernentia.* Francisc. Bordon *Chronolog. Frat. & Soror. 3 Ord. S. Francisci.* Jo. Maria Vernon *Annal. ejusd. Ord.* Luc. Wading. *Annal. Minor.* Franc. Gonzag. *de Orig. Seraph. Relig.* Hilarion Nolai *la gloire du Tiers Ordre de St. François.* Elzeart de Dombes *Academie de perfection. Speculum Minor. & fundamenta trium Ord. St. Francisci.*

Das XXX Capitel.

Ursprung der bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus.

Obgleich die Errichtung des dritten Ordens des heiligen Franciscus von diesem frommen Patriarchen nur zum Besten derer Personen beyder-

Religiosen des dritten Ordens des heil. Franciscus.

ley Geschlechts geschehen, welche die Verbindungen, die sie in der Welt hatten, nicht verlassen konnten, und doch gern einen Stand eines bußfertigen Lebens, welches von andern Menschen unterschieden war, annehmen wollten: so fanden sich nichts destoweniger gleich im Anfange seines Ursprunges einige andächtige Personen, die von einem heiligen Eifer und einer großmüthigen Verachtung der Welt, mit der sie keine Verbindung eingegangen waren, getrieben wurden, und mit diesem Stande einer freywilligen Buße auch die Eingezogenheit verbanden, indem sie in Gemeinschaft lebeten, und sich durch feyerliche Ordensgelübde verbanden, welches denn also zu dem dritten regulirten Orden den Anfang machete. Es ist schwer, genau zu wissen, zu welcher Zeit er angefangen; daher denn die meisten Schriftsteller des Franciscanerordens wegen seines Ursprunges nicht einig sind. Einige haben vorgegeben, er habe nur zu Zeiten des Pabstes Leo des X angefangen; weil dieser Pabst im 1521 Jahre von der Regel, welche Nicolaus der IV bestätiget hatte, alles dasjenige wegließ, was Ordenspersonen nicht angieng und eigentlich nur verheirathete Personen betraf, die in der Welt lebeten; und weil er in seiner Bulle saget, es hätten die Brüder und Schwestern des dritten Ordens des heiligen Franciscus, kraft seiner Gewalt, feyerliche Gelübde gethan. Andere haben geglaubet, man könne den Ursprung dieser Religiosen bis in die Zeiten Nicolaus des V setzen, welcher, nach ihrer Meynung, ihnen im 1448 Jahre in Italien erlaubete, Generale zu haben; und sie hätten damals angefangen, feyerliche Gelübde zu thun und einen Ordenskörper auszumachen. Es finden sich noch andere, welche vorgeben, es hätten sich schon vor diesem Pabste Personen von diesem Orden gefunden, die durch feyerliche Gelübde sich zu einem klösterlichen Leben anheischig gemacht. Einige sagen, die selige Angelina von Corbare habe das erste Frauenkloster dieses Ordens 1397 gestiftet, welches nicht allein andern Frauenspersonen, sondern auch Mannspersonen, zum Muster gedienet, den regulierten Stand zu ergreifen. Einige andere führen seinen Ursprung über den Pabst Nicolaus den IV hinaus, und geben vor, ehe er die Regel dieses Ordens bestätiget, hätte es schon Manns- und Frauenklöster gegeben, die solche beobachtet. Endlich

 finden

finden sich noch Einige, welche behauptet haben, es wäre bey Lebzeiten des heiligen Franciscus sein dritter Orden zu einem regulierten Stande erhoben worden; und um diese Meynung zu unterstützen, sagen sie, es nenne der Pabst Gregor der IX in einer Bulle, die er zum Besten der Tertiarier im ersten Jahre seiner Regierung gegeben, (das ist sechs Jahre nach ihrer Stiftung und ein Jahr nach dem Tode des heiligen Franciscus) ihren Orden einen vollkommenen Orden; wobey er ihnen einen Cardinalbeschützer anwies, auch ihnen erlaubete, Klöster zu bauen, wo sie feyerliche Profeß thun und in einer regulären Zucht leben könnten.

Religiosen des dritten Ordens des heil. Franciscus.

Diese letzte Meynung, welcher der P. Johann Maria von Vernon, ein Religiose eben desselben Ordens von der verbesserten französischen Congregation, gefolget ist, läßt sich so wenig behaupten, und ist von der Wahrheit so entfernet, daß sie am ersten widerleget zu werden verdienet, weil sie am schlechtesten gegründet ist. Denn außer dem, daß Gregors des IX Bulle, welche mit dem Worte *Nimis patenter* anfängt, nicht von der Erlaubniß redet, welche dieser Pabst den Tertiariern gegeben haben soll, Klöster zu bauen, worinnen sie zu dem Religiosenleben feyerlich Profeß thun könnten, noch daß er ihnen einen Cardinalbeschützer gegeben; erhellet es auch aus dieser Bulle augenscheinlich, daß sie keine Religiosen gewesen. Denn wenn sie solche gewesen, so würden sie von den Auflagen und Steuern frey gewesen seyn, und es hätte dieser Bulle also nicht bedurft, welche ihnen gegeben worden, sie von einem Theile dieser übermäßigen Auflagen zu befreyen, womit sie in denen Städten beschweret wären, wohin sie sich begeben hätten, und aus denen sie oftmals gehen mußten, um die Waffen zu ergreifen. Dieses ist ein anderer Beweis, daß sie in keinem regulirten Stande lebeten; und wenn sich der P. Johann Maria die Mühe genommen hätte, diese Bulle zu lesen: so würde es ihm leicht gewesen seyn, dasjenige zu sehen, was den Irrthum dieser Schriftsteller gemacht, denen er gefolget ist. Dieses ist das Wort Religion, dessen sich der Pabst bedienet, da er von diesen Tertiariern redet. Man darf aber hieraus nicht folgern, daß die Tertiarier schon damals feyerliche Gelübde gethan, weil es die Schreibart der Bullen damaliger Zeit und

Congregat. v. der Lombardey.

sie von den Einsiedlern Kommen unterschieden werden, und seine Heiligkeit ernannte zur Vollstreckung dieser Bulle die Bischöfe von Eugubio und Cremona, nebst dem Abte zu St. Paul außer den Mauern von Rom. Der Bischof von Eugubio ließ, seinem Auftrage zu Folge, das erste Generalcapitel zu Montefalco im 1448 Jahre halten, wo der P. Bartholomäus von Bonifatiis zum ersten Generalvicar erwählet wurde; jedoch hatte diese Congregation noch nicht die Macht gehabt, einen General zu erwählen. Dieses geschah erst in dem Capitel, welches zu Castelbaldo, in dem cremoner Kirchensprengel, im 1458 Jahre gehalten wurde, wo man den P. Hugolin von Placenz zum ersten Generale erwählete. Dieses dauerte bis 1568, da der Pabst Pius der V, unter dem Vorwande, den dritten Orden des heiligen Franciscus zu verbessern, alle Religiosen und Religiosinnen dieses Ordens der Gerichtsbarkeit des Generalministers der mindern Brüder von der Observanz und seiner Generalcommissarien unterwarf. Da der Cardinal Ferdinand von Medicis, welcher ein Beschützer des dritten Ordens war, im 1585 Jahre ein Generalkapitel zu Rom in dem Kloster zu St. Cosmus und St. Damian gehalten, damit die geistlichen Tertiarier zur Wahl eines Generalsuperiors schritten, der aus ihren Mitteln genommen wäre, nach der Erlaubniß, die sie von dem Pabste dazu erhalten hatten: so konnten sie sich nicht unter einander vergleichen. Dieses machete, daß Gregor der XIII ihnen zum Commissar oder apostolischen Visitator einen Religiosen aus eben dem Orden gab. Im 1586 Jahre endlich setzete sie Sixtus der V wieder in eben den Stand, den sie vor ihrer Unterdrückung gehabt hatten, welche auf Pius des V Befehl geschehen, und erlaubete ihnen, einen zu wählen, welches sie bis itzo beständig gethan haben. In dem Generalcapitel aber, welches zu Bologna 1647 gehalten wurde, ward verordnet, es sollten die Generale ihr Amt künftig sechs Jahre verwalten; welches von dem Pabste Innocentius dem X gebilliget wurde.

Die Religiosen dieser Congregation folgeten anfänglich der Regel, welche Nicolaus der IV bestätiget hatte, und setzeten die Satzungen und Verfügungen mit hinzu, welche Johann der XXII den Religiosen eben dessel=

desselben Ordens in Flandern bewilliget hatte, und die nachher vom Martin dem V. bestätiget wurden. Sie machten darauf folgende Satzungen für ihre Congregation, die in dem Generalkapitel entworfen worden, welches man 1469 zu Florenz hielt; und sie bestätigten solche in demjenigen, das 1475 in dem Kloster des Morgenwaldes †, im Spoleter Kirchensprengel, gehalten wurde. Im 1549 Jahre aber, da der P. Bonaventura von Vicenza General war, setzte er neue auf, welche die vom Nicolaus dem IV bestätigte Regel wesentlich enthielt, und welche er so einrichtete, daß sie sich mit für Weltleute schickete, die in der Welt leben. Diese Satzungen wurden anfänglich von dem Cardinale del Carpio, Beschützer des Ordens, gebilliget; und der Pabst Pius der V. verordnete darauf im 1568 Jahre, es sollte diese also gebilligte Regel von den Schwestern in den Klöstern beobachtet werden. Dieses stiftete in dieser Congregation ein Werk [illegible] richtete, welche nach der Zeit einige Zusätze dazu gemacht hat, die eben so treulich beobachtet worden; und nach diesen Satzungen und der Regel des Pabstes Nicolaus des IV., welche wesentlich eingerücket ist, legen sie ihre Gelübde folgendergestalt ab:

„Ich N. gelobe und verspreche dem allmächtigen Gotte, der seligen „Jungfrau Maria, dem heiligen Franciscus, allen Heiligen und euch, „mein ehrwürdiger Vater N., die ganze Zeit meines Lebens die Gebothe „Gottes zu beobachten, und nach dem Willen meiner Superioren, wie „sichs gehöret, für die Uebertretungen und Fehler genug zu thun, die ich „wider die Satzungen und Verordnungen des dritten Ordens des heiligen „Franciscus, welcher der Buße und der regulierten Observanz genannt, und „wider die Regel Nicolaus des IV., so wie sie diesen Satzungen und Ver„ordnungen einverleibet steht, begehen werde; wobey ich in Gehorsam, „ohne Eigenthum, und in Keuschheit nach den apostolischen Privilegien „dieses Ordens leben will.“

Diese Congregation war vordem in zwanzig Provinzen getheilet; nachdem aber die in Wälschland entstandenen Kriege viele Klöster gänzlich zerstöhret hatten, und einige, wegen der wenigen Religiosen, waren aufgehoben worden, so hat sie itzo nur noch sechs Provinzen, die Provinz Flan-

Congregat. der Lombardey.

† De la Fôret du Matin.

Congregat. v. der Lombardey.

Flandern mit darunter begriffen, welche ehemals die Congregation von Zepperen ausmachete, wovon wir nachher reden werden, und welche auf des Pabstes Innocentius des X Befehl damit vereiniget worden. Diese Religiosen haben zwey Häuser zu Rom; eins aus der Provinz Rom unter dem Titel St. Cosmus und Damian, und das andere von der Provinz Sicilien unter dem Titel zu St. Paul, in dem Viertel de la Regola. Die Kirche zu St. Cosmus und Damian war ehemals ein Tempel, der dem Romulus und Remus, andere sagen, dem Castor und Pollux, gewiedmet gewesen. Der Pabst Felix der II weihete diesen Tempel in der Ehre der heiligen Märtyrer Cosmus und Damian. Da Gregor der Große sah, daß er verfiel: so ließ er ihn wieder ausbessern. Der Pabst Hadrian der I ließ die ehernen Thüre, die man daselbst sieht, von Perusa dahin bringen. Es sind daselbst zwo Kirchen; die eine ist unterirdisch und sehr alt; die obere ist 1633 durch die Pracht des Pabstes Urbans des VIII in den Stand gesetzet worden, worinnen man sie sieht. Sie ist ein Cardinalstitel, und eine von den größten Andachten in Rom, wegen der großen Anzahl heiliger Leichname, die sich daselbst befinden. Die Religiosen dieses Klosters tragen, durch ein Privilegium, den Himmel über der Krippe unsers Herrn Jesu Christi, wenn die Chorherren zu St. Maria der Größern sie jährlich in der Weihnachtsnacht aus der Sacristey, wo sie verwahret wird, auf den hohen Altar eben dieser Kirche bringen, wo sie der Andacht der Gläubigen diesen Tag und die beyden folgenden Festtage ausgesetzet bleibt.

Diese Congregation hat viele durch ihr heiliges Leben preiswürdige Personen hervorgebracht, wovon einige den Titel der Seligen verdienet haben, als der selige Jeremias von Cerme, dessen Körper sich bis itzo ohne die geringste Verwesung in dem Kloster zu Forli erhalten hat, und der selige Mirus von Lanzo. Es sind auch berühmte Schriftsteller aus solchem gekommen, wovon die vornehmsten der P. Anton Castos von Nicosia in Sicilien, Professor auf der Universität zu Padua; der P. Franz Bordon von Parma, welcher über zwanzig Bände, meistens aus dem canonischen Rechte und eine Zeitrechnung des dritten Ordens des heiligen Franciscus,



RELIGIOSE VOM DRITTEN ORDEN DES H. FRANCISCUS
von der lombardischen Congregation in der ordentlichen Hauskleidung.

cilius; herausgegeben; Johann Alberghin von Palermo, Johann Anton Brandi von Salemi in Sicilien, und viele andere sind.

Congregat. v. der Lombardey.

Die Kleidung dieser Religiosen besteht aus einem Stücke von grauer Serge, der mit einem weißen Stricke gegürtet wird, nebst einer Kapuze, die an einer großen Mozetta oder einem Bischofsmäntelchen geheftet ist, und vorn und hinten spitz zugeht. Wenn sie bey schlimmen Wetter aus dem Hause gehen, oder über Feld reisen: so haben sie einen Mantel von eben der Farbe, wie die Kirchendiener, nebst einem schwarzen Hute. Sie führen zum Wapen einen in drey Felder balkenweise getheilten Schild; das erste ist das Wapen des Franciscanerordens, im blauen Felde ein hölzernes Kreuz und zween kreuzweis liegende Arme auf dem Kreuze, wovon der eine bloß, der andere mit einem grauen Aermel bekleidet ist; das zweyte eine Dornenkrone im goldenen Felde; das dritte im silbernen Felde die drey blauen Buchstaben, *O. P. C.*, welche heißen *Opus Passionis Christi*, und die drey Nägel in der Spitze. Auf dem Schilde ist eine Herzogskrone mit einer Dornenkrone durchflochten, nebst dem Wahlspruche, *POENITENTIA CORONAT.*

Ant. de Sillis, *Studia, Origin. provectum & complement. 3 Ord. S. Francisci concernentia.* Franc. Bordon *Chronol. Fratr. & Soror. 3 Ord. S. Francisci.* Jo. Maria Vernon *Annal. ejusd. Ordin.* & Elzeart de Dombes *Academ. de perfection.*

Das XXXII Capitel.

Von den bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der regulierten Observanz der Congregationen von Sicilien, Dalmatien und Istrien, die itzo mit der von der Lombarden vereiniget sind.

Die Klöster der bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus in Sicilien, welche gegenwärtig nur eine mit der Con-

Congregationen v. Sicilien, Dalmatien und Istrien.

gregation von der Lombardey vereinigte Provinz ausmachen, haben vor dieser Vereinigung auch eine besondere Congregation gebildet. Schon im 1520 Jahre hatten diese Religiosen, die ihr den Ursprung gaben, zwey Klöster in Sicilien, eins in dem Flecken Siclo, das andere in der Stadt Salemi. Sie bekamen im 1523 Jahre noch eins zu Gergenti, wo sie nur Nicolaus des IV Regel genau ausübeten, ohne noch andere Strengigkeiten hinzuzusetzen. In diesem Stande blieben sie, ohne sich mehr zu vergrößern, bis sich nach einigen Jahren diese drey Klöster mit denjenigen vereinigten, die von dem P. Jacob von Eugubio, einem Religiosen des ersten Ordens, gestiftet wurden, welcher eine sehr strenge Verbesserung des dritten Ordens des heiligen Franciscus in diesem Königreiche einführete. Dieser P. Jacob von Eugubio hatte unter den Vätern der Observanz Profeß gethan. Aus Begierde zu einer größern Vollkommenheit und einer genauern Ausübung der Regel aber, gesellete er sich zu den ersten Stiftern der Congregation der Capuciner. Die Verfolgungen, welche diesen letztern von dem Provinciale der mindern Brüder in der Provinz anconitaner Mark erreget wurden, um den Fortgang dieser Verbesserung zu verhindern, nöthigten viele Religiosen von der Observanz, welche hineingetreten waren, sie zu verlassen. Unter deren Anzahl war auch der P. Jacob von Eugubio, welcher sich wieder unter die Väter der Observanz begab. Weil ihr Leben ihm nicht streng genug und der großen Begierde, die er zur Buße und zu den Abtödtungen hatte, nicht sonderlich gemäß zu seyn schien: so erhielt er nicht lange darauf von dem Pabste Paul dem III und dem Cardinale Franz Quignonez, damaligem Beschützer des Ordens des heiligen Franciscus, und ehemaligem Generale desselben, die Erlaubniß, zu den Ungläubigen zu gehen und zu predigen, wo er die Märtyrerkrone davon zu tragen hoffete. Weil es Gott aber anders gefüget hatte: so hielt er sich in Sicilien auf, wo er in der Stadt Trepani mit so vielem Eifer und solcher Inbrunst predigte, daß viele Personen dadurch gerühret wurden und den Eitelkeiten der Welt entsagen wollten. Sie bathen ihn, er möchte ihnen doch die Stiftung bezeichnen, die sie ergreifen sollten, um darinnen Gott, von allem Umgange mit der Welt entfernet, zu dienen.

Dieser

Congregationen v. Sicilien, Dalmatien und Istrien.

Dieser eifrige Prediger der Buße schlug ihnen den dritten Orden des heiligen Franciscus vor, wovon nur drey Klöster in Sicilien waren; und damit er ihnen zum Beyspiele dienete, so that er selbst in diesem Orden Profeß, welchem er noch viele Strengigkeiten beyfügete, nachdem er von seinen Superioren Erlaubniß dazu erhalten hatte.

Dieser neue Beförderer des dritten Ordens legete darauf den Grund seiner Verbesserung in einer Einöde, la Trope genannt, auf einem schroffen Berge, nahe bey der alten Stadt Eryx, in dem Thale Mazara, wo er unter andern seine Schüler eine rauhe und grobe Kleidung, womit er sich ebenfalls bekleidete, annehmen, und sie baarfuß gehen ließ, welches Ursache war, daß man sie *gli Scalzi*, oder die Baarfüßer des dritten Franciscanerordens nannte. Nachdem diese Verbesserung 1540 von dem Pabste Paul dem III gebilliget worden: so blieben sie noch fünf oder sechs Jahre an diesem Orte auf dem Felde. Da sie aber genöthiget waren, solchen so wohl wegen der ungesunden Luft, als weil das Kloster viel zu klein war, um diejenigen aufzunehmen, welche sich angaben, diese Lebensart zu ergreifen, und Früchte der Buße in Gesellschaft dieser frommen Religiosen zu bringen, welche dem Herrn Jesu ein guter Geruch waren: so erhielten sie 1546 von eben dem Pabste die Erlaubniß, sich an den Fuß des Berges St. Julian, bey der Stadt Trapani, an einen Ort, Martogna genannt, zu begeben, wo ihnen der Ritter Andreas von Fradelle, aus eben der Stadt, ein Kloster bauen ließ, dessen Gebäude nachher mit vieler Pracht vermehret worden. Die Schönheit seiner Gärten, die Aussicht über das Meer, die Nachbarschaft eines Waldes und die Entfernung von der Stadt, machen diese Einsamkeit so angenehm und so bequem für diejenigen, die sich der Betrachtung ergeben wollen, daß der Pabst Clemens der VIII im 1600 Jahre verordnete, man sollte daselbst ein Noviciat errichten.

Nachdem der P. Jacob von Eugubio dieses Kloster gründlich gestiftet hatte: so setzete er seine Predigten in der Stadt Trapani fort, wo er von dem Almosen, welches ihm von den dasigen Bürgern gegeben wurde, ein Frauenkloster eben dieses Ordens unter dem Namen der heiligen Drey-

Congregationen v. Sicilien, Dalmatien und Istrien.

einigkeit stiftete. Dieses Kloster ist so ansehnlich geworden, daß man es gegenwärtig die große Abtey nennet. Obgleich die Aufführung dieses eifrigen Stifters nur sehr heilig war, und der einzige Bewegungsgrund der Ehre Gottes ihn angetrieben hatte, dieses Kloster zu stiften, und die Führung der Töchter zu übernehmen, welche sich darinnen dem Dienste Gottes gewiedmet hatten: so war er doch nicht vor der Verleumdung und den Verfolgungen sicher, welche die Feinde der Verbesserung wider ihn erregeten. Der Cardinal del Carpio, Beschützer des Ordens, aber, welcher seine Verdienste und die Reinigkeit seiner Gesinnungen kannte, nahm stets seine Vertheidigung über sich. Als nach dem Tode dieses Cardinales 1561 der Cardinal Karl Borromäus ihm in dieser Beschützung gefolget, war: so gieng der P. Jacob von Eugubio nach Rom, woselbst er von dem Pabste Pius dem IV erhielt, es sollten alle Klöster seiner Congregation, so wohl Manns-, als Frauenklöster, stets dem Cardinalbeschützer unterworfen seyn, und nur von dem Provinciale der Conventualen können besuchet werden. Als Pius der IV im 1565 Jahre gestorben war, und sein Nachfolger, Pius der V, befohlen hatte, es sollten alle Religiosen und Religiosinnen des dritten Franciscanerordens in der ganzen Welt den Religiosen von der Observanz unterworfen seyn: so wollte der Provincial von Sicilien, kraft der Bulle dieses Pabstes, die Religiosen des dritten Franciscanerordens in diesem Königreiche unter seinen Gehorsam bringen. Der P. Jacob von Eugubio aber widersetzte sich solchem und behauptete, es thäte diese Bulle derjenigen keinen Abbruch, die ihm Pius der IV zugestanden hätte, wodurch sie dieser Pabst unmittelbar unter die Gerichtsbarkeit des Cardinalbeschützers gäbe. Der darüber erzürnete Prälat ließ daher den Verbesserer in das Gefängniß legen, und that die Religiosen und Religiosinnen dieses Ordens, die sich seinem Gehorsame nicht unterwerfen wollten, in den Bann. Weil diese aber ihre Zuflucht zu dem Gerichtsstuhle genommen hatten: so wurde der Bann für null und nichtig erkläret. Man schickete ihnen gleichwohl einen Religiosen von der Observanz zum Visitator, der als apostolischer Commissar, kraft der Bulle des Pabstes Pius des V, abgeordnet war. Dieser Visitator, welcher nichts tadel-

hastes

haftes in der Aufführung der Religiosen und Religiosinnen dieses Ordens gefunden hatte, ließ den P. Jacob von Eugubio aus dem Gefängnisse. Es wurde nur allein bey diesem Besuche verordnet, es sollten, um alle Ursache zum Verdachte zu benehmen, die Religiosen des dritten Ordens, welche in der Herberge wohneten, um die Sacramente auszuspenden, und die geistlichen Dienste zu leisten, deren die Klosterfrauen bedürften, nicht daselbst schlafen dürfen, ob es gleich ziemlich weit von dem Kloster entfernet war, und sie sollten täglich nach ihrem Kloster gehen, welches außer den Mauern der Stadt lag. Gott aber, dessen Gerichte ganz anders, als der Menschen Gerichte sind, beschämete die Bosheit ihrer Feinde, und bedienete sich dazu der Bürger dieser Stadt, welche von der Heiligkeit dieser rechtschaffenen Religiosen überzeuget waren, und ihnen im 1574 Jahre ein Kloster in eben dieser Stadt gaben, wo sie sich nicht so bald niedergelassen, als sie auch einen ausnehmenden Beweis von ihrer Absonderung von den Gütern der Welt gaben. Denn da sie der Armuth des heiligen Franciscus durch Entsagung aller ihrer Habe nachahmen wollten: so schenketen sie diesen Klosterfrauen alle Güter und Einkünfte, die sie hatten. Der heilige Karl Borromäus, ihr Beschützer, aber hob diese Schenkung auf und mäßigte ihren Eifer, indem er sie nöthigte, ihre Güter wieder zu nehmen, deren sie mit sicherm Gewissen genießen konnten, weil der dritte Orden des heiligen Franciscus in Gemeinschaft etwas besitzen kann.

Congregationen v. Sicilien, Dalmatien und Istrien.

Der Cardinal de la Rouvere, welcher nach dem heiligen Karl Borromäus Beschützer des Ordens ward, war von dem exemplarischen Leben überzeuget, welches diese Religiosen unter der Führung des P. Jacob von Eugubio führeten; und da er sah, daß ihrer viele nach Rom gekommen waren, um der Verfolgung der Religiosen von der Observanz zu entfliehen, und den Schutz des apostolischen Stuhles wider diejenigen anzuflehen, welche sie wegen ihrer Stiftung beunruhigten; so schickete er sie wieder in ihr Land, und bewilligte ihnen die Erlaubniß, zu Martogna ein Capitel zu halten, um darinnen einen Provincial zu erwählen. Sie thaten dieses, indem sie den P. Hieronymus Ricci, aus einer der vornehmsten und edel-

Congregationen v. Sicilien, Dalmatien und Istrien.

sten Familien in Trapani, welcher ein sehr ausnehmend tugendhafter Religiose war, zum ersten Provinciale erwähleten.

Ungeachtet dieser Widerwärtigkeiten hatte der dritte Orden dennoch vielen Fortgang in diesem Königreiche, so wohl wegen des erbaulichen Lebens seiner Religiosen, welche die Bosheit und den Neid ihrer Gegner zernichteten, als auch durch den Eifer und die Frömmigkeit des P. Jacobs von Eugubio, welcher, nachdem er über drey und dreyßig Jahre daselbst gewohnet, in welcher Zeit er nicht allein an Aufrechthaltung der regulierten Observanz in seiner Samenung arbeitete, sondern auch den Einwohnern in Trapani und den benachbarten Orten alle Arten des geistlichen Beystandes zu verschaffen suchete, endlich von dem Pabste Pius dem V Befehl erhielt, die Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciscus zu verlassen, und die Capucinerkleidung wieder anzunehmen, deren Verbesserung er anfangs angenommen hatte, und unter denen er auch zu Rom starb.

Nachdem die Religiosen des dritten Ordens ihren heiligen Stifter verloren hatten: so unterließen sie doch nicht, an vielen Orten neue Klöster zu stiften; als zu Palermo, wo sie ihrer dreye hatten, zu Catane, zu Termini, zu Ragusa, zu Marsala, zu Calatagirone, zu Trapano del Monte, und an andern Orten, wovon ihrer noch itzo fünf und dreyßig übrig sind, das zu Rom im Viertheil de la Regola mit darunter begriffen, welches sie 1619 erhielten, wo sie sich mit Erlaubniß des Pabstes Paul des V niederließen. Obgleich Clemens der VIII alle ihre Klöster mit der Congregation von der Lombardey vereiniget hatte: so behielten sie dennoch das Kleid ihrer Verbesserung nach dieser Vereinigung. Der Cardinalbeschützer aber geboth zuerst denjenigen, die zu Rom im Viertheil de la Regola wohneten, sich in der Kleidung den Religiosen von der Provinz Rom gleichförmig zu stellen, die ebenfalls ein Kloster in dieser Stadt hatten. Sie thaten es; und die andern Klöster folgeten nachher ihrem Beyspiele. Ihre Kleidung ist gleichwohl nicht so weit, als der Religiosen aus andern Provinzen ihre. Die regulierte Zucht hat unter ihnen nichts nachgelassen; und sie stehen bey dem Volke in großer Hochachtung.

Der

Der Pabst Clemens der VIII, welcher die Klöster in Sicilien mit der Congregation von der Lombardey vereiniget und sie der Gerichtsbarkeit des Generales des Ordens in Wälschland unterworfen hatte, vereinigte auch die von Dalmatien und Istrien im 1602 Jahre damit. Diese Klöster waren ihrer vierzehn an der Zahl, und stunden unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle. Wenn Wading von dem Kloster zu Zara redet, welches den Religiosen des dritten Ordens 1454 gegeben worden: so nennet er sie die ersten Einsiedler des Ordens des heiligen Franciscus von der Buße.

Begharden in Flandern.

Francisc. Bordon, *Chronolog. Fratr. & Soror. 3 Ord. S. Francisci.* Joan. Maria Vernon *Annal. ejusd. Ord.* & Elzeart de Dombes *Academie de perfection.*

Das XXXIII Capitel.

Von den bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der regulirten Observanz, von der Congregation von Zepperen, Begharden genannt, die itzo mit der Congregation von der Lombardey vereiniget sind.

Das Kloster Zepperen, auf dem St. Hieronymusfelde in dem Kirchspiele Septemburg, sonst Zepperi genannt, welches zum lütticher Sprengel gehöret, hat der Congregation, von der wir reden, den Namen gegeben. Der Ort, wo es gelegen, wurde den Religiosen des dritten Ordens von einem, Namens Johann Gove, mit der Bedingung gegeben, sie sollten daselbst ein Kloster bauen lassen, worinnen sie zwanzig Religiosen unterhalten sollten, und diese Schenkung wurde 1425 von dem Bischofe zu Lüttich, Johann, bestätiget. Es hat das Ansehen, daß es schon über hundert Jahre vorher Religiosen von eben dem Orden in diesem Kirchensprengel gegeben, weil man Briefe vom Bischofe Adolf von 1323 findet, wodurch

Congregationen v. Sicilien, Dalmatien und Istrien.

sten Familien in Trapani, welcher ein sehr ausnehmend tugendhafter Religiose war, zum ersten Provinciale erwähleten.

Ungeachtet dieser Widerwärtigkeiten hatte der dritte Orden dennoch vielen Fortgang in diesem Königreiche, so wohl wegen des erbaulichen Lebens seiner Religiosen, welche die Bosheit und den Neid ihrer Gegner zernichteten, als auch durch den Eifer und die Frömmigkeit des P. Jacob von Eugubio, welcher, nachdem er über drey und dreyßig Jahre daselbst gewohnet, in welcher Zeit er nicht allein an Aufrechthaltung der regulierten Observanz in seiner Samenung arbeitete, sondern auch den Einwohnern in Trapani und den benachbarten Orten alle Arten des geistlichen Beystandes zu verschaffen suchete, endlich von dem Pabste Pius dem V Befehl erhielt, die Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciscus zu verlassen, und die Capucinerkleidung wieder anzunehmen, deren Verbesserung er anfangs angenommen hatte, und unter denen er auch zu Rom starb.

Nachdem die Religiosen des dritten Ordens ihren heiligen Stifter verloren hatten: so unterließen sie doch nicht, an vielen Orten neue Klöster zu stiften; als zu Palermo, wo sie ihrer dreye hatten, zu Catane, zu Termini, zu Ragusa, zu Marsala, zu Calatagirone, zu Trapano del Monte, und an andern Orten, wovon ihrer noch itzo fünf und dreyßig übrig sind, das zu Rom im Vierthel de la Regola mit darunter begriffen, welches sie 1619 erhielten, wo sie sich mit Erlaubniß des Pabstes Paul des V niederließen. Obgleich Clemens der VIII alle ihre Klöster mit der Congregation von der Lombardey vereiniget hatte: so behielten sie dennoch das Kleid ihrer Verbesserung nach dieser Vereinigung. Der Cardinalbeschützer aber geboth zuerst denjenigen, die zu Rom im Vierthel de la Regola wohneten, sich in der Kleidung den Religiosen von der Provinz Rom gleichförmig zu stellen, die ebenfalls ein Kloster in dieser Stadt hatten. Sie thaten es; und die andern Klöster folgeten nachher ihrem Beyspiele. Ihre Kleidung ist gleichwohl nicht so weit, als der Religiosen aus andern Provinzen ihre. Die regulierte Zucht hat unter ihnen nichts nachgelassen; und sie stehen bey dem Volke in großer Hochachtung.

Der

Der Pabst Clemens der VIII, welcher die Klöster in Sicilien mit der Congregation von der Lombardey vereiniget und sie der Gerichtsbarkeit des Generales des Ordens in Wälschland unterworfen hatte, vereinigte auch die von Dalmatien und Istrien im 1602 Jahre damit. Diese Klöster waren ihrer vierzehn an der Zahl, und stunden unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle. Wenn Wading von dem Kloster zu Zara redet, welches den Religiosen des dritten Ordens 1454 gegeben worden: so nennet er sie die ersten Einsiedler des Ordens des heiligen Franciscus von der Buße.

Begharden in Flandern.

Francisc. Bordon, *Chronolog. Fratr. & Soror. 3 Ord. S. Francisci.* Joan. Maria Vernon *Annal. ejusd. Ord.* & Elzeart de Dombes *Academie de perfection.*

Das XXXIII Capitel.

Von den bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der regulierten Observanz, von der Congregation von Zemperen, Begharden genannt, die itzo mit der Congregation von der Lombardey vereiniget sind.

Das Kloster Zemperen, auf dem St. Hieronymusfelde in dem Kirchspiele Septemburg, sonst Zepperi genannt, welches zum lüttichen Sprengel gehöret, hat der Congregation, von der wir reden, den Namen gegeben. Der Ort, wo es gelegen, wurde den Religiosen des dritten Ordens von einem, Namens Johann Gove, mit der Bedingung gegeben, sie sollten daselbst ein Kloster bauen lassen, worinnen sie zwanzig Religiosen unterhalten sollten, und diese Schenkung wurde 1425 von dem Bischofe zu Lüttich, Johann, bestätiget. Es hat das Ansehen, daß es schon über hundert Jahre vorher Religiosen von eben dem Orden in diesem Kirchensprengel gegeben, weil man Briefe vom Bischofe Adolf von 1323 findet,

wodurch

Beggharden in Flandern.

wodurch ihnen dieser Prälat, außer denen Gnadenbewilligungen und Freyheiten, die ihnen vom Nicolaus dem IV zugestanden worden, noch als eine Verordnung erlaubet, einen Minister oder Superior unter sich zu erwählen, welcher ihre leichten Fehler bestrafe, indem die schweren dem Visitator vorbehalten waren; wobey er ihnen verboth, allein und ohne Gefährten auszugehen, außer dem Refenter zu essen, außer dem Schlafhause zu schlafen, eine Frauensperson zu sich hinein zu lassen und eine Handlung zu treiben. Er empfiehlt ihnen darauf die Handarbeit, als ein sehr kräftiges Mittel, die Muße zu fliehen.

Johann Erchel, einer von seinen Nachfolgern, bestätigte diese Verordnungen durch Briefe vom 1372 Jahre, die an die Religiosen dieses Ordens der Klöster Lüttich, Thesmonster, Diest, Mastricht, St. Tron, Lenwaen, Nüremonde, Arschot, Herzogenbusch und andere in seinem Sprengel gerichtet waren, deren Aufführung und Reinigkeit des Glaubens er durch eine wahrhaftig christliche Hirtenliebe rechtfertiget, und dabey in eben diesem Briefe der Bulle Johanns des XXII Erwähnung thut, wodurch dieser Pabst im 1319 Jahre sich erkläret, daß die Brüder und Schwestern des dritten Ordens des heiligen Franciscus nicht, wie einige vorgeben, in des Pabstes Clemens des V Verdammung der Ketzer Begharden und Beguinen begriffen wären, die keiner gebilligten Regel folgeten, und keine andere Profeß thäten, als der Herumläufer ihre.

Da diese Religiosen seit der Zeit noch andere Häuser errichtet, und unter andern das zu Zepperen im 1425 Jahre, wie wir schon gesaget haben: so verordnete Johann von Heinsbergen, Bischof zu Lüttich, im 1443 Jahre, man sollte in jedem Hause einen Priester zum Superior des Ortes wählen; und alle Häuser zusammen sollten auch einen Priester aus ihren Mitteln, oder, wenn sich keiner darunter fände, einen Weltpriester zum Generalsuperior erwählen, und endlich noch einen dritten, welcher ein Religiose aus einem andern Orden seyn sollte, zum Visitator nehmen, welches von dem Pabste Eugen dem IV gebilliget wurde. Aus dieser Vergünstigung des Bischofes zu Lüttich erhellet, es habe unter den Religiosen des dritten Ordens dieser Gegend wenig Priester gegeben; welches durch eine

eine Bulle Leons des X vom 1516 Jahre bestätiget wird, wovon wir nachher reden werden, woraus man sieht, daß sie ihrer wenig angenommen. In der That waren sie in den meisten Klöstern fast insgesammt Layenbrüder, und beschäfftigten sich mit verschiedenen Handthierungen, als zu Herzogenbusch, wo sie Brillen macheten, zu Antwerpen, wo sie Leinewand webeten, und so an vielen andern Orten.

Begghards in Flandern.

Johann von Heinsbergen, welcher ihnen die Erlaubniß gegeben hatte, einen General zu erwählen, erlaubete ihnen auch im 1441 Jahre, jährlich ihr Generalcapitel in dem Kloster Zepperen zu halten. Der Legat des Pabstes Nicolaus des V in Deutschland, schrieb ihnen im 1452 Jahre ihre Kleidung vor, welche grau seyn sollte. Sie sollten Kapuzen haben, die in Gestalt einer kleinen Gugel gemacht wären, mit Skapulieren, die sie über ihren Mänteln tragen sollten. Er verordnete, es sollte keiner zu den heiligen Weihen ohne Einwilligung ihres Generales oder der Superioren, die er dieserwegen abgeordnet hätte, befördert werden, und sie sollten gehalten seyn, diesem Generale, kraft der feyerlichen Gelübde, die sie thäten, zu gehorchen, welches Nicolaus der V durch eine Bulle vom 1453 bestätigte. Es scheint, daß dieser Pabst dasjenige widerrief, was der Bischof zu Lüttich 1443 verordnet und Eugen der IV bestätiget hatte, die Erwählung ihres Generales betreffend, welcher ein Weltpriester seyn konnte, wenn sie nicht genug Priester unter sich hätten; weil er in einer andern Bulle ausdrücklich saget, ihr General solle ein Priester ihres Ordens seyn, den sie jährlich in dem Kloster Zepperen erwählen sollen, welcher General denn Macht haben soll, die feyerlichen Gelübde derjenigen anzunehmen, welche in dem Orden Profeß thun wollen. Eben diese Bulle giebt ihnen auch Erlaubniß, in ihren Generalcapiteln Definitoren, nach Art der geistlichen Orden, zu erwählen, welche nebst dem Generale Verfügungen zum Besten der Congregation sollen machen können.

Die Begghards zu Antwerpen wurden mit dieser Congregation im 1472 Jahre vereiniget. Sie waren seit 1228 in dieser Stadt errichtet, und hatten die heilige Beggha zur Patroninn angenommen; daher sie den Namen Begghards bekamen. Sie beschäfftigten sich im Anfange ihres

Beggharden in Flandern.

Ursprunges mit Leinenweben; ein jeder lebete für sich von seiner Arbeit, und sie waren nur allein durch die Bande der christlichen Liebe vereiniget, ohne die geringste Regel zu haben. Als aber der Pabst Nicolaus der IV im 1289 Jahre die Regel des dritten Ordens des heiligen Franciscus bestätiget hatte: so nahmen sie solche das Jahr darauf an. Die Herzoge zu Brabant wollten ihnen sehr wohl, vornehmlich Johann der II und Johann der III, welche sie von allen Steuren und Auflagen befreyeten. Im 1425 Jahre fingen sie an, gemeinschaftlich zu leben; und im 1467 Jahre thäten sie feyerliche Gelübde, nachdem sie die Kleidung und Satzungen der Tertiarier zu Lüttich angenommen hatten. Im 1472 Jahre endlich wurden sie dem Generale der Congregation von Zepperen unterworfen, mit der sie vom Pabste Sixtus dem IV vereiniget wurden. Weil das Kloster zu Antwerpen mit der Zeit sehr ansehnlich geworden: so ist der Name Begghardеn, welchen die Religiosen führeten, die daselbst wohneten, allen andern Religiosen eben dieser Samenung gegeben worden. Dieses erhellet aus der Bulle, welche Clemens der VIII im 1575 Jahre gab, um sie in allen ihren Privilegien zu bestätigen. *Nos igitur dilectos filios Ministrum & fratres universos Congregationis Zepperensis in Belgio ordinis tertiæ regulæ S. Francisci, vulgo Begghardorum nuncupatos, specialibus favoribus & gratiis prosequi volentes &c.*

Wir haben oben gesaget, es wären in den meisten Klöstern dieser Samenung mehr Layenbrüder, als Priester, gewesen. Dieses war eine Quelle zur Spaltung, welche die Klöster zu Middelburg, Löwen, Herzogenbusch und einige andere, wo eine hinlängliche Anzahl Priester war, nöthigte, den Pabst Leo den X zu ersuchen, daß er ihnen erlauben möchte, sich abzusondern. Zur Ursache ihres Suchens führeten sie den Stolz und die hohe Einbildung dieser Layenbrüder an, welche in den andern Klöstern der Samenung stärker an der Zahl wären, und daher nicht mehr, als vier oder fünf Priester oder Geistliche, unter sich leiden wollten, denen sie, wider alle Art des Wohlstandes und der Gerechtigkeit, zu befehlen und Gesetze zu geben suchetеn, die der guten Ordnung und der Ehre, die man der Majestät Gottes schuldig ist, so zuwider wären, daß sie durch eine Eifer-

sucht,

sucht, die mit ihre Unfähigkeit, die heiligen Geheimnisse zu handhaben, zum Grunde hätte, die Priester verhinderten, das göttliche Amt zu halten, worinnen sie so gar von dem Generale der Congregation unterstützet wurden; welcher, aus Gefälligkeit gegen diese Brüder, die das Geheimniß gefunden hätten, ihn zu bestechen und auf ihre Seite zu bringen, eine Verordnung gemacht; worinnen er die Tage bezeichnete, an denen die Priester das göttliche Amt singen und die Messe halten sollten, mit dem Verbothe, dawider zu handeln, und mehr als fünf Priester oder Geistliche in jedem Hause aufzunehmen: weil dieses ihm aber noch nicht genug wäre, seinen Charakter eines Priesters zu vermehren: so triebe er seine Gefälligkeit gegen eben diese Layenbrüder so weit, daß er den Superior des Hauses zu Herzogenbusch abgesetzet und ihn daraus verjaget hätte, mit dem Verbothe, in einem Jahre wieder dahin zu kommen. Der Pabst, welchem anderer Seits einige andere Streitigkeiten gemeldet worden, die unter den Religiosen eben desselben Ordens, in den Klöstern zu Lüttich, Camerich, Cöln, Mastricht und andern, so wohl wegen dieser Verordnung des Generales wegen des göttlichen Amtes, als wegen des Gürtels, den einige von Leder, und andere von Stricken haben wollten, entstanden wären; hielt es für das beste Mittel, alle diese Streitigkeiten zu endigen, daß er ihnen ihre Forderung zugestund, indem er durch eine Bulle von 1516 diese Congregation in zwo theilete, deren jede ihren General hatte. Allein, da Clemens der VIII, Leons des X Nachfolger, sie vereinigen wollte: so verordnete er, es sollte der General dieser neuen Congregation und der General der Congregation von Zepperen, beyde ihren Aemtern auf einem Generalcapitel entsagen, welches mit nächstem sollte gehalten werden; und man sollte darinnen einen andern General durch die Stimmen der Religiosen von beyden Congregationen erwählen, die sich mit einander vereinigen, und nicht mehr, als eine einzige Samenung, wie vor der Theilung, ausmachen sollten. Es scheint, nach dem Berichte der PP. Franz Bordon, Johann Maria von Vernon und einiger andern Geschichtschreiber des Franciscanerordens, daß das Kloster zu Mastricht ebenfalls eine besondere Samenung mit einigen andern ausgemacht habe; indem sie sich auf eine

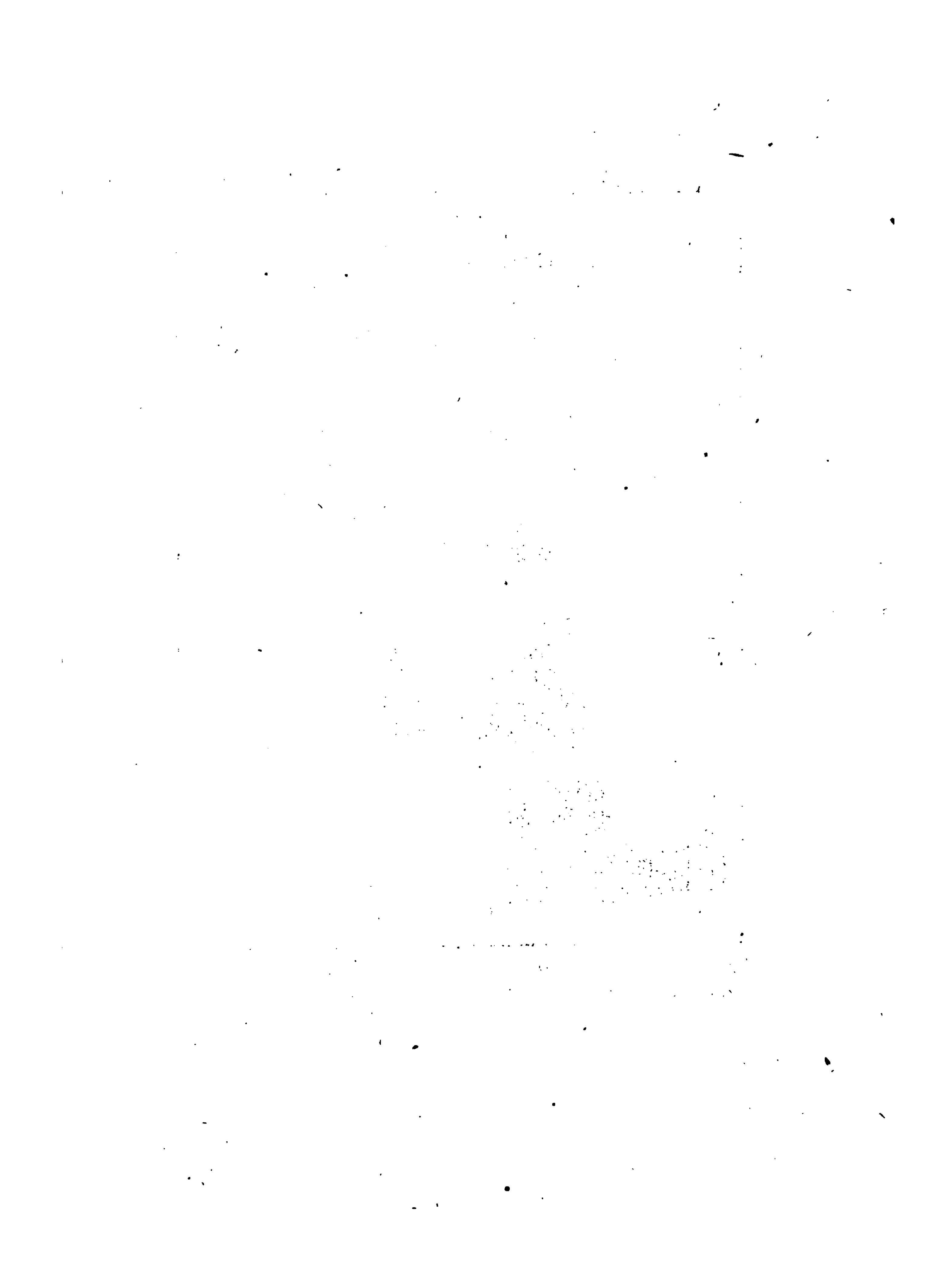
Beggharden in Flandern.

Beggharden in Flandern.

Bulle von 1401 gründen, wodurch Bonifacius der IX den Religiosen und Religiosinnen der Stadt und des Kirchensprengels Utrecht einen General zugestanden, welche Stadt sie vermuthlich mit Mastricht verwechselt haben, die so, wie Utrecht, im Lateinischen *Trajectum* genannt wird: *Fratribus & Sororibus ordinis S. Francisci de Pœnitentia nuncupati, in civitate & Diœcesi Trajectensi.* Hätten sie aber auf das Jahr Achtung gegeben, in welchem diese Bulle ausgefertiget worden: so würde es ihnen leicht gewesen seyn, ihren Irrthum wahrzunehmen; weil im 1401 Jahre zu Mastricht noch kein Bisthum gewesen. Es ist wahr, daß das Bisthum Tongern, nachdem die Hunnen diese Stadt verheeret hatten, von dem heiligen Servatius dahin verleget worden, welcher im 384 Jahre starb: es wurde aber darnach im 721 Jahre durch den heiligen Hubert nach Lüttich gebracht, wo es bis itzo geblieben ist und den Namen dieser letztern Stadt angenommen hat.

Im 1621 Jahre vereinigte Gregor der IV diese Congregation mit der von der Lombardey: allein, diese Vereinigung hatte nur erst unter dem Pabste Innocentius dem X im 1650 Jahre Statt. Da dieser Pabst den General der Congregation von Ypperen aufgehoben: so wurden alle die Klöster des dritten Ordens des heiligen Franciscus in den Kirchensprengeln Lüttich, Mecheln und Antwerpen, die solche bildeten, der Gerichtsbarkeit, dem Besuche und der Bestrafung des Generales in Wälschland unterworfen, und zu einer Provinz unter dem Titel Flandern errichtet. Der P. Johann Wadenberg wurde zum ersten Provinciale derselben erwählet, und wohnete in dieser Würde dem Generalcapitel der Congregation von der Lombardey bey, welches im 1653 Jahre in dem Kloster St. Anton von Padua zu Assisio gehalten wurde. Die Vereinigung dieser beyden Congregationen wurde daselbst unter der Bedingung angenommen, es sollten die Religiosen von der Provinz Flandern an allen denen Privilegien, Gnadenbewilligungen und Befreyungen, deren die Congregation von der Lombardey genösse, Theil haben; sie sollten zu den Würden dieser Congregation können erhoben werden; sie sollten einen Provincial, einen Discreten und einen Custos haben; sie sollten in der Provinz

Flan=





RELIGIOSE VOM DRITTEN ORDEN DES H. FRANCISCUS
von der lombardischen Congregation, außer dem Kloster.

Begharden in Flandern.

Flandern die italienischen Satzungen, vornehmlich diejenigen, die in dem Capitel zu Rom angenommen und von dem Pabste Urban dem VIII gebilliget worden, und die von Bologna, welche Innocentius der X gebilliget hatte, annehmen; sie sollten ihre alte Kleidung verlassen, und künftig gleichförmig gekleidet gehen, nämlich in einem grauen Rocke, einer Kapuze mit einer vorn und hinten spitzigen Mozetta und einem Mantel; und sie sollten keine Hüte tragen, außer wenn sie aufs Land giengen; sie sollten einen Generalcommissär haben, auf den man sich von dem Provinciale berufen könnte; der General sollte in denjenigen, was die Provinz beträfe, nichts entscheiden können, bis er erst den Provincial und die Definitoren gehöret hätte; er sollte darinnen einmal in sechs Jahren einen Besuch abstatten, und wenn er es nicht thun könnte, solches entweder seinem Commissär oder einem andern Nationalreligiosen auftragen, dem er ebenfalls Vollmacht geben sollte, dem Capitel vorzustehen; er sollte keinen Religiosen wider des Provincials Willen nach Welschland kommen können lassen; und endlich sollten diese Religiosen aus Flandern, kraft ihrer apostolischen Privilegien, Conservatoren haben können. Diese Provinz hat gegenwärtig nur zehn oder zwölf Klöster, wovon die vornehmsten die zu Antwerpen, Brüssel, Mastricht, Husgarden und Löwen sind, wo sie ein Collegium haben.

Es giebt auch in Flandern eine besondere Congregation von Religiosen und Religiosinnen des dritten Ordens des heiligen Franciscus, die aus Klöstern besteht, welche in den Provinzen Artois, Hennegau und dem Theruaner Kirchensprengel liegen, wovon die vornehmsten St. Omer, Furnes, Nieuport, Ypern, Bergen, Dixmuiden und Popperingen sind. Der Pabst Johann der XXII billigte ihre Satzungen im 1413 Jahre, in denen ihre Gelübdsformel enthalten war. Sie versprachen darinnen unter andern dem Pabste Gehorsam. Es ist aber kein Kloster von diesen Religiosen in diesen Gegenden mehr übrig. Der Klosterfrauen ihre sind nur noch da, die in großer Anzahl sind, und sich täglich vermehren.

Franc. Bordon, *Chronol. FF. & Soror. 3 Ord. S. Francisci.* Jo. Mar. Vernon, *Annal. Tert. Ordinis.* Albert de Dombes *Academie de perfection*, und geschriebene Nachrichten.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Deutschl.

Das XXXIV Capitel.

Von den bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus in Deutschland.

Johann Baptista Graman, apostolischer Vicarius in Deutschland, Primas von Africa, des Kaisers Matthias Rath und Almosenpfleger, welcher ein Schüler des heiligen Franciscus und Anhänger seiner dritten Regel war, konnte es nur mit Schmerzen ansehen, daß eine große Menge Klöster dieses Ordens in diesen Gegenden gänzlich verfallen und verlassen, oder von Religiosen bewohnet waren, die keine regulierte Beobachtung kannten, und so gar von ihrer Regel nichts wußten. Er schrieb daher im 1612 Jahre an den ehrwürdigen Vater Anton von Sillis, General dieses Ordens in Italien, um ihn zu ermahnen, die Klöster in Deutschland wieder zu erlangen und sie unter seinen Gehorsam zu bringen, wobey er ihn versicherte, es wären ihrer mehr, als zweyhundert, die man leichtlich mit der Congregation von der Lombardey vereinigen könnte. Allein, es wollte sich dieser General entweder nicht damit verwickeln, oder er fand auch Schwierigkeit dabey, und die Briefe des apostolischen Vicares waren also ohne Wirkung. Der ehrwürdige P. Franz Guastamigle, einer von den Nachfolgern des P. Anton von Sillis, erhielt eben den Rath vom Michael Wolf, Grafen von Althan, welcher im 1626 Jahre dieserwegen an ihn schrieb, und ihm versprach, sein Ansehen anzuwenden, damit diese Sache glücken möchte. Dieser General, welcher besser gesinnet, oder wenigstens wachsamer war, als der andere, schickete eine Vollmacht an den apostolischen Vicar in Deutschland, um die Aufsuchung und Vereinigung dieser Klöster vorzunehmen. Die Kriege und der Tod dieser wohlgesinnten Personen aber verhinderten den Fortgang dieser guten Absichten; und die meisten Oerter, wo diese Klöster lagen, sind in der Vergessenheit geblieben. Der Carthäuser, Dionysius, welcher seine Auslegungen über

die

die dritte Regel des heiligen Franciscus, auf Bitte dieser Religiosen in Deutschland, gemacht hat, beobachtet unter andern, daß die Tertiarier in diesen Gegenden, auf Erlaubniß des apostolischen Stuhles, die wesentlichen Gelübde zu ihrer ordentlichen Profeß hinzu gethan. Er schließt daraus, daß sie wahre Religiosen gewesen. Er will vornehmlich von den böhmischen, hungarischen und rheinischen Congregationen reden, welche letztere das Churfürstenthum Cöln und die Gegenden von Westphalen mit in sich begriff. Die Religiosen aus der rheinischen Provinz waren vordem unter einem einzigen Haupte vereiniget, und hatten den P. Bartholomäus von Ostegen zum ersten Generale. Der P. Franz Bordon saget, es hätten vier Klöster des Churfürstenthumes Cöln, kraft der Vollmacht, die sie von dem Erzbischofe zu Cozenza, apostolischem Nuncius in den Ländern des Rheins und Niederdeutschland, Joseph de San Felice, gehabt, den 15ten des Brachmonates 1655 in dem Kloster zu St. Nicolaus von Christ bey Terdich ein Capitel gehalten, worinnen sie den P. Servatius zum Provinciale erwähleten; da er aber dieses Amt nicht annehmen wollen, so habe man einen andern erwählet, welcher Johann Conrad von Hüls gewesen; und da die Religiosen in diesem Capitel dem Beyspiele der Congregation von Zepperen folgen wollten, so ergriffen sie den Entschluß, sich mit der Congregation von Wälschland zu vereinigen. Dieser Schriftsteller saget, er habe die Urkunden dieses Capitels in Händen gehabt, worinnen diese Entschließung gefasset worden; die Vereinigung aber sey nicht geschehen.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Deutschl.

Der P. Johann Maria von Vernon saget in seinen Jahrbüchern des dritten Ordens des heiligen Franciscus, es sey die Congregation oder Provinz Straßburg, welche den Elsaß und die Kirchensprengel Straßburg, Basel und Costnitz in sich begriffen, vordem mit der Congregation von Italien vereiniget gewesen, und habe unter ihrem Generale gestanden. Er gründet sich vermuthlich darauf, daß der P. Heinrich d'Ungaro, aus Costnitz, im 1475 Jahre General der italienischen Congregation gewesen, welches ein sehr schwacher Grund ist. Denn wenn sich ein General in Italien gefunden hat, welcher ein Deutscher von Geburt und aus Costnitz

gewe-

Dritter Orden des heil. Francisc. in Deutschl.

gewesen, so darf man daraus noch nicht den Schluß machen, daß alle Klöster des dritten Ordens in dem costnitzer Kirchensprengel, wie auch in dem baseler und straßburger, mit der italienischen Congregation vereiniget gewesen; und das um so viel mehr, weil das Gegentheil sehr leicht zu beweisen ist; so wohl aus den Schriften des P. Bordons, welcher von dieser Congregation war, und also nicht würde unterlassen haben, in seiner chronologischen Geschichte des dritten Ordens von dieser Vereinigung zu reden, als auch aus einer Bulle des Pabstes Innocentius des VIII, vom 1492 Jahre, welche an die Bischöfe zu Straßburg, Basel und Costnitz gerichtet ist, um die Zwistigkeiten zu endigen, die unter den Religiosen und Religiosinnen dieses Ordens in ihren Kirchensprengeln obwalteten, welche den P. Heinrich Bucfuß von Delphot, einen Religiosen eben desselben Ordens, der von diesem Pabste eine Bulle erhalten hatte, die ihn so lange zum Generalvicare machete, bis man ein Generalcapitel hielt, warinnen man einen General erwählen sollte, nicht für einen Generalvicar und Visitator erkennen wollten. Die Ursache, welche die Religiosen und Religiosinnen dieserwegen anführeten, war, daß die Bulle, die er erhalten hätte, erschlichen wäre; weil die Religiosen und Religiosinnen dieses Ordens den Generalen und Provincialen der mindern Brüder, kraft der Bullen vom Sixtus dem IV und Innocentius dem IV, unterworfen seyn sollten, welche sie nicht würden angeführet haben, wenn sie mit der italienischen Congregation vereiniget gewesen wären. Dem sey aber, wie ihm wolle, so sind doch alle Klöster des dritten Ordens des heiligen Franciscus, welche in diesen Sprengeln waren, bey der Religionsveränderung gänzlich eingegangen, außer der Klosterfrauen ihren, die man noch geduldet hat.

Was die Provinzen Magdeburg oder Sachsen und andere in Deutschland betrifft, wo die Religion verändert worden: so haben die Klöster des dritten Ordens daselbst eben das Schicksal gehabt, das sie in Holland und Seeland gehabt haben, wo sie eine Congregation macheten, die von einem Generale regieret wurde. In Irland fanden sich ihrer sechs und dreyßig, wovon nur das Andenken noch übrig ist, der Klosterfrauen ihrer nicht zu erwähnen. Ihre Anzahl war auch in England sehr beträchtlich. Die

Religio-

[illegible], welche noch in Deutschland vorhanden sind, gehen schwarz gekleidet: ich weis aber nicht, wie ihre Kleidung gestaltet ist.

Bekehrte Orden des heil. Francisc. in Spanien.

Franc. Bordon, *Chronol. Fratr. & Soror. 3 Ord. St. Francisci.* Jo. Maria Vernon, *Annal. ejusd. Ord.* & Luc. Wading. *Annal. Minor. T. V & VI. in Regist. Pontif.*

Das XXXV Capitel.

Von den bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der regulierten Observanz in Spanien.

Es fanden sich ehemals zwo Congregationen von Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus in Spanien; die eine in den Königreichen Granada und Andalusien; die andere in den Königreichen Castilien, Leon und Gallicien. Diese Religiosen hatten daselbst vom Anfange des funfzehnten Jahrhunderts Klöster. Die Bullen, welche der Gegenpabst Benedict der XIII, der in diesen Königreichen für rechtmäßig erkannt wurde, diesem Orden zugestund, sind so bewährte Beweise davon, daß man nicht daran zweifeln darf, weil sich eine vom 15ten des Herbstmonates 1403 findet, wodurch er sie, unter vielen Gnadenbewilligungen und Privilegien, die er den Religiosen der Klöster zu St. Catharinen von Montefaro und zu St. Marien von Cantheiro, im Kirchensprengel von Compostella, ertheilete, von den Zehenden und allen Auflagen befreyet. Er bestätigte durch eine andere vom 10ten des Weinmonates eben desselben Jahres die Schenkung, welche der Bischof von Astorga ihnen mit der Kirche U. L. F. von Val nebst einigen andern in dem Thale Lazoro gelegenen Gütern, und einigen andern, die seiner Kirche zustunden und zu den bischöflichen Tafelgütern gehöreten, gemacht hatte. Durch eine andere erlaubete er den Religiosen dieses Ordens, das Amt nach dem Gebrauche der römi-

Dritter Orden des heil. Francisc. in Spanien.

schen Kirche zu halten, und billigte die Schenkung, die ihnen mit der Kirche zu U. L. F. del Soto, in dem Kirchensprengel Zamorra, gemacht worden. Er empfohl der Mildthätigkeit der Gläubigen das Gebäude der Kirche zu St. Jullan du Mont, welches sie in dem leoner Kirchensprengel bauen ließen; und gestund ihnen noch andere Gnadenbewilligungen durch diese Bullen zu, worinnen zuweilen des Generales des dritten Ordens von der Buße gedacht wird, welcher folglich in diesen Königreichen schon errichtet gewesen.

Sie fingen gleichwohl nur erst unter dem Pabste Martin dem V, welcher ihnen einen [illegible] in den Königreichen Grenada und Andalusien 1423 zugestund, an, sich unter der Regierung eines einzigen Generalvorstehers ihres Ordens zu vereinigen. Diese Congregation wurde 1449 mit einer andern in den Königreichen Castilien, Leon und Gallicien, durch eine Bulle vom Eugen dem IV verbunden, welcher auch die Satzungen billigte, die in dem Generalcapitel aufgesetzt worden. Da diese Congregationen einige Zeitlang den Generalsuperioren des dritten Ordens unterworfen gewesen, welche unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle stunden: so wollten die Generale und Provinciale der mindern Brüder von der Observanz und der Conventualen sie beunruhigen, um sie ihrer Gerichtbarkeit zu unterwerfen. Allein, die Väter [illegible] von [illegible] und [illegible] von Toblade, Generale des dritten Ordens, vertheidigten, ein jeder in den dreyen Jahren seiner Regierung, ihre Gerechtsamen an dem römischen Hofe so wohl, daß sie solche verurtheilen ließen; die erstern durch ein widersprechendes Urtheil, welches unter dem Pabste Julius dem II im 1508 Jahre gefället wurde; und die andern durch eine Bulle des Pabstes Clemens des VII im 1526 Jahre, wodurch dieser Pabst nicht allein den General des dritten Ordens in Spanien bestätigte, und erklärete, daß er unter niemanden anders, als dem Pabste, stehen sollte; sondern auch die neuen Verordnungen als Satzungen bestätigte, welche für diese Religiosen gemacht worden, wobey er verlangete, sie sollten künftig den Religiosen dieses Ordens, so wohl in Spanien, als Portugall, gleichsam zur Regel dienen; und er verordnete, man sollte in dem nächsten Generalcapitel, wel-



RELIGIOSE VOM DRITTEN ORDEN DES H. FRANCISCUS
in Spanien, mit dem Mantel.

T. 7. H.

ches gehalten würde, drey besondere Regeln aufsetzen, die erste für die Religiosen, die zweyte für die Religiosinnen, und die dritte für die Weltlichen beyderley Geschlechtes, welche Regeln er billigte und danach bestätigte.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Spanien.

Die erste Regel, welche für die Religiosen aufgesetzet wurde, hat den Titel: *Regula & vita Fratrum sacri Ordinis de Pœnitentia Regularis Observantiæ seraphici Patris nostri Francisci.* Sie enthält zehn Capitel, die zum Theile aus Nicolaus des IV, zum Theile aus Leons des X Regel gezogen sind. In dem ersten Capitel wird von denen Versprechungen geredet, wozu sich diejenigen anheischig machen müssen, welche in den Orden treten wollen, nämlich dem Pabste zu gehorchen, in Keuschheit, ohne Eigenthum, und unter dem Gehorsame der Obern zu leben. Das zweyte handelt von denen Eigenschaften, die sie haben müssen, um aufgenommen zu werden, und von der Art und Weise, wie sie ihr Noviciat zubringen sollen. Erstlich müssen sie treu, katholisch, der Ketzerey nicht verdächtig, nicht verheurathet, von gesundem Leibe, ehrlicher Geburt, freyen Standes, ohne Schulden, und in den menschlichen Wissenschaften zulänglich unterrichtet seyn. [illegible] sollen sie die Zeit ihres Noviciates über nicht studieren können, und sich während der Zeit nur mit Lesung geistlicher Bücher und dem Gebethe beschäfftigen. Sie sollen auch eben so wenig zum Capitel gelassen, noch zu den Weihen geschickt werden; noch auch Beichte hören können, wenn sie Priester sind; und nach einem Probejahre sollen sie zur Profeß gelassen werden. Das dritte bestimmet die Gestalt und Farbe der Kleidung auf folgende Art. Alle die Religiosen, so wohl Geistliche, als Weltliche, sollen einen Rock von schlechtem Tuche, von einer natürlichen schwarzen Wolle, ohne gefärbt zu werden, haben; die Kapuze soll von eben der Farbe, hinten und vorn spitz, in Gestalt eines Kreuzes gemacht seyn, hinten nicht über den Gürtel hinunter hängen, und vorn bis auf die Brust gehen. Sie sollen einen Strick zum Gürtel haben. Der Mantel soll mit dem Rocke von einerley Farbe, eine halbe Spanne kürzer seyn, und keine Falten um den Hals haben; sie sollen Schuhe tragen, und es soll denjenigen erlaubt seyn, Sandalen zu nehmen, die solche

Dritter Orden des heil. Francisc. in Spanien.

tragen wollen, und auch unter ihrem Rocke noch Röckchen von weißer Wolle zu tragen. Das vierte Capitel betrifft das göttliche Amt, welches die Geistlichen nach dem Gebrauche der römischen Kirche hersagen sollen; und was die Layenbrüder betrifft, so schreibt man ihnen eine gewisse Anzahl Pater noster und Ave, so wohl für ihr ordentliches Amt, als für das Amt der heiligen Jungfrau und der Verstorbenen vor. Es werden auch darinnen die Stunden bemerket, in denen man das Stillschweigen, so wohl in der Kirche, als in dem Refenter, im Schlafhause und Kloster beobachten soll, wie auch das Privilegium, das sie haben, mit Erlaubniß des Generales alle Pfründen anzunehmen und zu behalten, welche von Weltgeistlichen können besessen werden, wenn sie nur keine Conventualpfründen sind.

Es ist so wohl in des Pabstes Nicolaus des IV, als Leons des X. Regel enthalten, daß die Brüder und Schwestern des dritten Ordens sich zu allen Zeiten enthalten sollen, des Montages, Mittewochs, Freytages und Sonnabends Fleisch zu essen; und von dem Feste Allerheiligen bis auf Ostern sollen sie des Mittewochs so wohl, als alle Tage von Martini bis Weihnachten, außer den Freytagen durchs ganze Jahr und denen von der Kirche verordneten Fasten fasten: durch das fünfte Capitel dieser Regel aber ist die Enthaltung des Montages aufgehoben; und sie sollen nur vom ersten Adventssonntage bis auf Weihnachten, alle Freytage durch das ganze Jahr, und des Mittewochs von Martini bis auf Ostern, außer denen von der Kirche verordneten Fasten und dem heiligen Abende vor dem Feste St. Francisci, fasten. Sie sollen sich auch des Mittewochs und Freytages in der Advent, und des Montages, Mittewochs und Freytages in der Fasten geißeln. Das sechste Capitel geht die Prediger und Beichtiger an, welche diese Verrichtungen nur mit Erlaubniß des Generales ausüben können. Es wird darinnen auch die Mildthätigkeit gegen diejenigen angepriesen, welche um die Gastfreyheit ansprechen. Die Brüder, welche aufs Land gehen, sollen, nach eben diesem Capitel, um Almosen ansuchen. Sie können ohne Erlaubniß des Generales nicht weit verschicket werden, und sie sollen unterwegens nicht mit einander disputiren:

sie

sie müssen aber viel Sanftmuth und Demuth blicken lassen, und keine Schwierigkeit machen, dasjenige zu essen, was man ihnen vorsetzet.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Spanien.

Die christliche Liebe, die man gegen die Kranken ausüben soll, wird in dem siebenten Capitel empfohlen, woselbst auch die Fürbitten bezeichnet sind, die man für die Verstorbenen thun soll. Das achte schreibt die Art und Weise vor, Generalcapitel zu halten und zur Wahl eines Generales zu schreiten. Diese Capitel sollen alle drey Jahre, den Sonntag vor dem Feste St. Johannis vor der lateinischen Pforte, in dem Kloster U. L. F. del Val, in dem Kirchensprengel Astorga, oder in einem andern gehalten werden, welches von dem Generalcapitel wird seyn bestimmet worden. Ein jeder Minister soll seinen Vicar ernennen, in seiner Abwesenheit zu regieren. Sie können ihr Amt so wohl, als der General, drey Jahre lang ausüben, welcher in diesen dreyen Jahren ein jedes Kloster besuchen soll, die Religiosen des einen Hauses in ein anderes versetzen, diejenigen, die einen Fehler begangen, strafen, und die sich nicht wollen bessern lassen, mit Gutachten und Einwilligung der Religiosen des Hauses, aus dem Orden stoßen kann. Endlich leget das zehnte Capitel den Religiosen noch folgende besondere Verbindlichkeiten auf. Sie sollen nicht ohne Erlaubniß des Generales in die Klöster der Klosterfrauen gehen. Sie sollen sich von den Höfen der Fürsten entfernen, an welchen sich die Weichlichkeiten dieser Welt befinden; und zu keiner Zeit den Tänzen, Spielen, Comödien und Lustbarkeiten beywohnen. Alle Abende sollen sie sich prüfen, ob sie nicht einen Schwur gethan oder eine Lügen gesagt haben, und für jedes sollen sie drey Vater unser bethen. Sie sind gehalten, ihren Obern in allen Dingen zu gehorchen, die nicht wider die Regel sind, welche weder zu einer Todsünde, noch zu einer verzeihlichen Sünde verbindet. Nichts destoweniger sind die Religiosen verbunden, die ihnen aufgelegeten Bußen zu thun, wenn sie erfordert werden; und wenn sie erkennen, daß sie die Regel nicht beobachten können, so müssen sie zum Generale ihre Zuflucht nehmen, dem es zukömmt, sie auszulegen, sie von dem Fasten und den Enthaltungen, und auch von dem Gelübde der Armuth, so wohl insbesondere, als ingemein, zu befreyen, so, daß er einem Religiosen erlauben

kann,

Dritter Orden des heil. Francisc. in Spanien.

kann, sein Lebenlang, oder nur auf eine Zeitlang, dasjenige zu behalten, was ihm wird seyn zugestanden worden.

Dieß ist das Wesentliche, was diese Regel enthält, welche vielmehr aus Leons des X seiner, als aus Nicolaus des IV seiner genommen, und nach denen Verfügungen aufgesetzet zu seyn scheint, welche von dem Pabste Clemens dem VII gebilliget, und in seiner Bulle vom 1526 Jahre ausgedrücket sind, wodurch er verordnet, es sollten dieser Regel künftig die Religiosen in Spanien und Portugall folgen, welche sich derselben auch unterwarfen, und sie nach der Zeit von dem Pabste Gregor dem XIII bestätigen ließen. Diese Religiosen in Spanien hatten beständig einen General bis 1568, da Pius der V alle Religiosen des dritten Ordens, an welchem Orte sie seyn möchten, der Gerichtsbarkeit des Generals und der Provincialen der mindern Brüder von der Observanz unterworfen hatte, da sie denn dem Pabste gehorcheten. Allein, die Väter von der Observanz wollten, zu Folge der Verordnung dieses Pabstes, sich derer Klöster in Spanien bemächtigen, welche den Religiosen des dritten Ordens zugehöreten, und sie zwingen, in dem ersten Orden Profeß zu thun. Der Pabst gab daher in eben dem Jahre ein an seinen Nuncius gerichtetes Breve, wodurch er sich erklärete, seine Gesinnung wäre nicht gewesen, den dritten Orden des heiligen Franciscus in Spanien zu unterdrücken, sondern nur zu verbessern. Allein, diese Erklärung hinderte die Väter der Observanz nicht, sich einiger von ihren Häusern zu bemächtigen, vornehmlich derer zu Sevillien, und ihr Möglichstes zu thun, sie zu zerstören, indem sie ihnen verbothen, in Zukunft Novicen anzunehmen. Der General Franz von Toulouse aber hob dieses Verboth im 1592 Jahre mit der Bedingung auf, sie sollten das Kloster zu Sevillien nicht wiederfordern können, dessen sich die Väter der Observanz angemaßet hatten; und weil die Visitatoren, die sie in die Häuser des dritten Ordens schicketen, vornehmlich in der Provinz Andalusien, die Urkunden und Briefschaften, welche diese Provinz betrafen, wegnahmen, so verordnete der Cardinal Verallo, welcher damals Beschützer der Orden des heiligen Franciscus war, im 1613 Jahre, es sollten die Visitatoren von der Observanz künftig keine Briefschaften mehr aus den Archiven



RELIGIOSE VOM DRITTEN ORDEN DES H. FRANCISCUS
in Spanien, ohne Mantel.

hören den Vätern des dritten Ordens wegnehmen können. Diese Gewalt-thätigkeiten, welche schon im vorigen Jahre den Provincial dieses Ordens von eben der Provinz Andalusien, Hieronymus von Gama, nebst einigen der vornehmsten aus selbiger Provinz genöthiget hatte, an den General, welcher zu Rom war, zu schreiben, um sich über das Unrecht zu beklagen, welches sie von den Religiosen von der Observanz erlitten hätten, die ihnen die Klöster zu U. L. F. du Val in Sevilien, zu St. Maria zu Mahoda, und St. Jacob zu Mont Calbo und einige Häuser, die sie zu Salamanca hatten, nebst vier Bibliotheken, die besondern Religiosen zugehöreten, weggenommen, nöthigten sie endlich, ihm zu melden, sie wollten sich dieser und anderer Ursache wegen seiner Gerichtsbarkeit entziehen, und sich mit den Vätern des dritten Ordens von der italienischen Congregation vereinigen; und sie würden dieserwegen die nöthigen Veranstaltungen treffen, damit sie die Erlaubniß dazu von dem apostolischen Stuhle erhielten.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Spanien.

Diese Vereinigung gieng gleichwohl nicht vor sich, und die Zwistigkeiten, welche diese spanischen Tertiarier mit den Religiosen von der Observanz hatten, wurden durch die Klugheit der Generale des Franciscanerordens gestillet, denen diese Väter stets, seit der Unterdrückung des Generales ihrer Gemeine, bis itzo, sind unterworfen gewesen. Sie haben zwo Provinzen, eine unter dem Namen Andalusien, und die andere unter dem Namen Gallicien. Die Farbe ihrer Kleidung wurde von dem Cardinale Matthei, Beschützer des dritten Ordens des heiligen Franciscus, verändert, welcher, um die Zwistigkeiten beyzulegen, die sich unter ihnen und den Minimen dieserwegen ereigneten, ein Decret gab, nach welchem er verordnete, es sollte die Farbe ihres Tuches ein wenig heller seyn, als der Minimen ihre, und dieserwegen sollten von fünf Pfund Wolle vier Pfund von Natur schwarz, und eins von Natur weiß seyn. Dieses Decret wurde 1595 durch eine Bulle vom Clemens dem VIII, und nach der Zeit durch eine andere vom Paul dem V bestätiget, welche die Vollstreckung dieses Decretes in Frankreich und Spanien verordnete.

Religiosen des dritten Ordens des heil. Francisc. in Portugall.

Diese Religiosen führen zum Wapen einen in drey Plätzen getheilten Schild. In dem ersten silbernen Felde die fünf Wunden Christi, woraus Blut fließt; im zweyten rothen einen goldenen Zepter, oben mit einer Lilie; und im dritten das französische Wapen, drey goldene Lilien, zwo oben, eine unten, im blauen Felde. Auf dem Schilde ruhet eine Herzogskrone mit einer Dornenkrone durchflochten und dem Wahlspruche: *Pœnitentia coronat*.

Franc. Bordon, *Chronolog. FF. & Soror. 3 Ord. S. Francisci*. Anton de Sillis *Studia, Orig. provectum atque complement. 3 Ord. S. Franc. concernentia*. Jo. Mar. Vernon *Annal. ejusd. Ord.* Luc. Wading. *Annal. Minor. T. V. in Regest. Pontif. & Regul. & vit. Fratr. sacri Ordinis de Pœnitentia*.

Das XXXVI Capitel.

Von den bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der regulierten Observanz in Portugall.

Kaum hatte der heilige Franciscus seinen dritten Orden in Wälschland gestiftet, so breitete sich das Gerücht von der Heiligkeit dieser Stiftung bis in das Königreich Portugall aus. Viele Personen, die von einem heiligen Eifer zur Buße beseelet waren, bekannten sich dazu; indem sie durch des Königes Sancio des II Beyspiel dazu waren ermuntert worden. Man findet eine Bulle Gregors des IX von dem 1232 Jahre, welche den Tertiariern dieses Königreiches und denen in Spanien erlaubet, dem göttlichen Amte zu einer Zeit des Kirchenverbothes beyzuwohnen. Als im 1314 Jahre einige weltliche Frauen dieses Ordens in einem Hause an den Mauern von Lissabon, wohin sie sich begeben hatten, gemeinschaftlich leben wollten: so erhielten sie von dem apostolischen Stuhle einige Privilegien, und wurden von den Königen in Portugall sehr begnadiget, welche

durch

durch ihre Frömmigkeit erbauet wurden und sie unter ihren Schutz nahmen. Es befand sich eine heilige Frau unter ihnen, Namens Margaretha von Christ, welche in einem so großen Rufe der Heiligkeit war, daß man ihrentwegen diesem Hause den Namen des **Hauses von Christ** gab. Einige Brüder eben desselben Ordens wollten auch nach ihrem Muster in Gemeinschaft leben: sie thaten aber keine feyerliche Gelübde, und die regulierte Observanz wurde in diesem Königreiche nur erst 1444, unter Alfonsus des V Regierung, vermittelst zweener Religiosen aus der Provinz Lyon eingeführet, welche 1443 daselbst angekommen waren und sich in dem Flecken Caria, in dem Kirchensprengel von Lamego, aufgehalten hatten. Ein Tertiarier dieses Ortes, Namens Peter Gilles, gab ihnen eine Meyerey, die ihm bey diesem Flecken zugehörete und an einem sehr angenehmen Orte, insgemein Passos genannt, lag, wie es aus den Briefen des Bischofes zu Visen, Johann, vom 28sten des Brachmonates 1444 erhellet, welcher nach der Vollmacht, die er von dem Pabste Eugen dem IV dazu bekommen hatte, diesen Religiosen die Erlaubniß gab, daselbst eine Kirche zu bauen, welche im 1445 Jahre vollendet wurde; da man denn den 17ten des Herbstmonates eben desselben Jahres die erste Messe darinnen hielt. Sie macheten das Haus, welches auf dieser Meyerey war, zu einem Kloster zurechte, nahmen darauf Novicen an, die sie nach Frankreich in die Provinz Lyon schicketen, um daselbst in der Uebung der regulierten Observanzen erzogen zu werden, und die Väter dieser Provinz schicketen ihnen andere Religiosen, damit sie in gehöriger Anzahl wären, die heiligen Aemter zu halten, und die regulierte Zucht zu beobachten. Die Heiligkeit dieser ersten Religiosen war Ursache, daß man ihnen den Namen der **guten Leute von Caria** † gab, welchen diejenigen bis itzo behalten haben, die an diesem Orte wohnen, wo man nachher eine große Kirche mit einem sehr weitläuftigen Kloster erbauet hat, davon die Gebäude 1655 fertig geworden. Weil sich die Anzahl der Religiosen vermehrete: so errichteten sie 1447 zu Villares, in eben diesem Kirchensprengel von Lamego, an einem Orte, der ihnen von dem heiligen Gonzales, einem Weltlichen aus dem dritten Orden, war überlassen worden, welcher daselbst eine

Religiosen des dritten Ordens des heil. Francisc. in Portugall.

† Bons-hommes de Caria.

Religiosen des dritten Ordens des heil. Francisc. in Portugall.

kleine Kirche unter dem Namen U. L. F. von Villares gebauet hatte, die nach der Zeit auch in eine große Kirche verwandelt, und 1648 vollendet worden.

Es verflossen über zwanzig Jahre, ohne daß man ihnen neue Häuser anboth; und sie kamen nur erst 1470 in die Einsiedeley der heiligen Catharina bey dem Flecken Scalabitano, insgemein Santaren genannt, am Thale Muros, in dem lissbonner Kirchensprengel. Sie war seit dem 1422 Jahre von weltlichen Tertiariern bewohnet worden, die daselbst einige Wohnungen erbauet hatten, worinnen sie gemeinschaftlich lebeten. Nachdem sie aber solche verlassen: so gab sie der König Alfonsus der V den Religiosen eben dieses Ordens, unter der Bedingung, sie sollten sie zu ihrem Ordenshaupte in diesem Königreiche machen, und ihre Provincialcapitel darinnen halten. Dieses haben sie bis 1595 beobachtet, da sie ein Kloster in der Stadt Lissabon erhielten. Die Superioren des Klosters zu St. Catharinen bey Santaren haben eine Zeitlang den Titel der Provincialminister, und darauf der Localminister bis 1626 geführet; da in dem Provincialkapitel zu Lissabon verordnet wurde, es sollten die Superioren dieses Hauses zu Santaren nicht mehr Localminister, sondern Präsidenten genannt werden, welches bis 1633 daurete, da man ihnen den Namen der Rectoren gab, weil man dieses Haus zu einem Collegio machete, worinnen man noch itzo die Weltweisheit und Gottesgelahrtheit lehret.

Diese Religiosen hatten in einer Zeit von sechs und sechzig Jahren, bis 1557 nämlich, keinen weitern Fortgang, da sie ein viertes Kloster unter dem Titel des heiligen Franciscus in dem Flecken Mimlero, in dem Kirchensprengel von Evora, erhielten. Sie bekamen auch 1564 noch ein anderes in dem Flecken Guarda, auf dem Berge Crestados bey Belmont. Die Kirche dieses Klosters wurde unter dem Namen U. L. F. des Mitleidens geweihet. Als die Religiosen eben desselben Ordens in dem Kloster Viana, in dem Bisthume Evora, welche sich der Gerichtsbarkeit dieser Väter 1554 unterworfen hatten, insgesammt abgegangen waren: so nahmen sie 1580 von diesem Kloster Besitz; und das Jahr darauf gab man ihnen noch eins zu Pesquera, in dem Kirchensprengel Lamego. Sie le-

getan 1582, noch ein anderes Haus zu Erra, in dem Kirchensprengel von Evora, an, und erhielten 1584 ein Collegium zu Conimbra, welches anfänglich für zwölf weltliche Geistliche von einem Bischofe zu Miranda gestiftet worden. Als man aber die Universität in ein anderes Viertheil der Stadt, welches ziemlich weit von diesem Collegio war, verleget hatte; so verließen es die Schüler, um in ein anderes zu gehen, welches der König in Portugall und der Bischof zu Conimbra bey der Universität stifteten. Weil die Erben des Bischofes zu Miranda Administratoren desjenigen waren, welches er gestiftet und man verlassen hatte; und derjenige, dem dieses Recht zustund, dieses Collegium einem seiner Gläubiger abgetreten hatte: so überließ dieser solches den Religiosen des dritten Ordens. Weil aber die Erben dieses Administrators deswegen einen Proceß erregeten: so wurde solcher nur erst 1632 ausgemacht, als Heinrich von Borgia, einer von diesen Erben, welcher den Rechtshandel fortgesetzet hatte, der Welt entsagete, die Kleidung dieser Religiosen in eben diesem Collegio annahm, und Profeß that, ob er gleich schon in einem hohen Alter war.

Religiosen des dritten Ordens des heil. Francisc. in Portugall.

Im 1595 Jahre endlich gab ihnen ein Bürger zu Lissabon eine kleine Capelle, die er bey den Mauern dieser Stadt hatte bauen lassen, und fügete noch einige Häuser dazu, die er da herum hatte. Die Väter von der Observanz aber widersetzeten sich ihrer Niederlassung und stelleten einen Proceß wider sie an, der zum Besten der Religiosen des dritten Ordens endlich von dem Cardinale Albrecht von Oesterreich, damaligem Vicekönige, und dem päbstlichen Nuncius geendiget wurde. Sie nahmen von dieser Capelle und denen Häusern Besitz, die ihnen den 4ten des Weinmonates 1595 gegeben worden, und baueten daselbst ein sehr armes Kloster. Im 1615 Jahre aber legeten sie den Grund zu einer Kirche, die durch ihre Größe, durch die Schönheit ihres Gebäudes, den Reichthum ihres Schmuckes, ihre Vergoldungen und die auserlesenen Gemälde, womit sie angefüllet ist, eine der ansehnlichsten in der Stadt geworden ist. Sie wurde zum Theile durch die Freygebigkeit des Dom Johann Emanuel, erstlich Bischofes zu Visen, darnach zu Conimbra, und endlich Erzbischofes zu Lissabon und Viceköniges zu Portugall, erbauet, welcher daselbst sein und

Religiosen des dritten Ordens des heil. Francisc. in Portugall.

seiner Familie Begräbniß erwählete. Bey dieser Kirche steht ein Kloster, welches auch sehr prächtig ist und hundert Religiosen beherbergen kann. Man bewundert vornehmlich das Refectorium, welches durch seine Größe und Schönheit der andern Klöster in der Stadt ihre übertrifft. Die Capelle, worinnen sich die Weltlichen von eben dem Orden zu ihren Andachtsübungen versammeln, und welche an die Kirche stößt, kann selbst für eine sehr schöne Kirche angesehen werden, da sie sechs Capellen außer dem hohen Altare hat. Man wird, wenn man hineintritt, durch den Glanz des Goldes verblendet, welches darinnen auf allen Seiten schimmert. Die Gemälde, womit sie gezieret ist, sind von den besten Meistern und von einem sehr großen Werthe. An der Seite dieser Capelle ist ein Hospital, worinnen die armen Tertiarier auf Kosten ihrer weltlichen Congregation, deren Superior stets eine von den angesehensten Personen in der Stadt ist, unterhalten werden.

Da der Ruhm dieser Religiosen sich täglich vermehrete: so giengen sie 1603 nach Africa und baueten ein Kloster zu Loanda, in dem Königreiche Angola. Dieses Kloster wurde zerstöret, als sich die Holländer dieses Königreiches 1641 bemächtigten. Als die Portugiesen aber die Holländer daraus verjaget hatten: so ließen die Religiosen des dritten Ordens dieses Kloster wiederum aufbauen und vermehreten es ansehnlich. Sie ließen sich noch an andern Orten in Portugall nieder, als zu Santaren, wo man einen Theil von denen Religiosen hinbrachte, welche in der Einsiedeley zu St. Catharinen bey diesem Flecken wohneten, zu Silves, zu Mogaduro, zu Monchique, zu Arrocolos und zu Almadnar. Dieses letzte Kloster erhielten sie nur erst 1680 und lasen die Messe nicht eher darinnen, als 1683, nachdem die Gebäude des Klosters und der Kirche waren fertig geworden. Es giebt auch zwey Frauenklöster eben desselben Ordens, die ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen sind; eins zu Almeida, und das andere zu Aveiro. Obgleich das Kloster zu Lissabon nur das zehnte in der Ordnung nach der Stiftung ist: so haben dennoch dessen Lage in der Hauptstadt des Königreiches, dessen Größe und Pracht es als das Haupt dieses

Ordens in diesem Königreiche ansehen lassen; und die Provincialcapitel sind daselbst stets seit 1598 gehalten worden.

Religiosen des dritten Ordens des heil. Francisci in Portugall.

Diese Religiosen waren anfänglich dem Generale des dritten Ordens in Spanien unterworfen, welcher ihnen Generalcommissarien schickete. Sie hatten auch anfänglich Provincialen: Definitoren aber fingen sie nur erst 1586 in dem Generalcapitel an zu haben, welches zu St. Catharinen bey Santaren gehalten wurde, wo man den P. Andreas de Pietate zum Provinciale erwählete und ihm zween Definitores gab. In dem Capitel zu Pesqueira 1595 erwählete man den P. Paul von Maya nebst vier Definitoren; und im 1626 Jahre bekamen sie auch einen Custodem, welches bis itzo gedauret hat. Philipp der II, König in Spanien und Portugall, schickete, auf Anhalten der Väter von der Observanz, welche diese Religiosen vom dritten Orden unterdrücken wollten, mit Genehmhaltung des Pabstes Sixtus des V, um das 1587 Jahr den P. Wilhelm von der Passion, einen Cisterzienser von der Congregation von St. Bernhard, ab, ihre Klöster zu besuchen und ihre Provinz zu verbessern. An statt aber, daß er Misbräuche darinnen hätte finden sollen, fand er vielmehr Ursachen zur Erbauung, und bezeugete ihre genaue Armuth, ihre Demuth, ihre Bußen und Abtödtungen, und ihre Emsigkeit im Gebethe; welches allen Verfolgungen der Observanten Einhalt that, und den König von ihren übeln Gesinnungen und der Ungerechtigkeit ihrer Forderung überzeugete.

Sie fingen im 1610 Jahre an, einen Religiosen vom ersten Orden und der Observanz zum Generalcommissar zu haben. Sie hatten von Zeit zu Zeit Capuciner zu Visitatoren: der Krieg aber, welcher sich zwischen Spanien und Portugall entzündete, verhinderte sie, zu dem Generale Zuflucht zu nehmen, welcher Castillan war. Der König in Portugall befahl, sie sollten einen Nationalreligiosen zum Generalcommissar erwählen. Diesem Befehle zu Folge erwähleten sie den P. Martin vom Rosenkranze, einen Capuciner. Diese Wahl verursachete in der Provinz Unruhe. Denn da dieser neue Commissar sie wider die Regeln und den Geist des dritten Ordens regieren wollte: so nahmen die Religiosen ihre Zuflucht zu dem Könige, welcher die Doctoren und Rechtsgelehrten zu

Religiosen des dritten Ordens des heil. Francisc. in Portugall.

Rathe zog; und dem Commissar im 1647 Jahre die Art und Weise, wie er bey der Ausübung seines Amtes verfahren sollte, vorschrieb. Dieser Commissar ernannte zum Visitator den P. Benedict von St. Georgen, ebenfalls einen Capuciner. Als die Zeit des Capitels herzunahete; so setzete er die Superioren ab, welche nicht auf seiner Seite waren, unter dem Vorwande, sie könnten keine Stimme haben; und nachdem er andere bestellet, die seinem Sinne gemäßer waren, so berief er das Capitel den 18ten des Christmonates 1649 und ließ einen Provincial erwählen, wie er ihn wünschete.

Der P. Ferdinand von Camera, welcher vordem dieses Amt ausgeübet hatte, wollte diesen Misbräuchen abhelfen, und unternahm die Reise nach Rom, wo er die Wahl aufheben ließ, die im Capitel geschehen war. Der Pabst Innocentius der X ernannte ihn aus eigener Macht durch ein Breve von dem 1650 Jahre zum Provinciale, und bestellete auch Definitoren und einen Custos. Das Capitel, welches 1657 gehalten wurde, war noch nicht ruhig. Der P. Matthäus von St. Franciscus, welcher zum Bisthume Angola ernennet war, wurde darinnen erwählet. Funfzehn Stimmehabenden aber, welche dieser Wahl nicht hatten beywohnen wollen, beriefen sich auf Rom, wo die Congregation der Regulierten, welche von dieser Sache Nachricht eingezogen, dieses Capitel aufhob, und die Wahlen, die darinnen geschehen waren, für nichtig erklärete. Nichts destoweniger bestätigte sie, des Friedens wegen, den P. Matthäus in dem Amte eines Provincials. Da das Decret deswegen ausgefertiget und an gewisse Richter gerichtet worden, damit sie es vollstrecken ließen: so ließ man von neuem das Capitel im Brachmonate 1659 zusammen kommen. An statt aber, daß es sich diesem Decrete unterwerfen sollen, that man vielmehr die Erklärung, es wäre der P. Matthäus, welcher von der Congregation der Regulierten erwählet worden, in den Bann gerathen, welcher durch die Bulle *in cœna Domini* ausgesprochen wäre; und folglich könnte er nicht Provincial seyn. Man erwählete daher den P. Emanuel von der Dreyeinigkeit zum Provincialvicar. Der P. Matthäus nahm noch einmal seine Zuflucht nach Rom, wo er, nach zweyjährigem

Streite,

Streite, in seiner Würde bestätiget ward, die er bis 1661 ausübete. Diese Religiosen fingen im 1663 Jahre an, Religiosen vom dritten Orden zu Visitatoren zu haben. Sie wohneten den Generalcapiteln des ganzen Franciscanerordens bey; und in einigen von diesen Capiteln hat man ihnen Generaldefinitoren zugestanden. Die Bedienungen, die sie in dem Königreiche gehabt, zeigen, in was für Hochachtung sie sind; weil ihrer viele Censoren des heiligen Officii, Examinatoren der Ritterorden gewesen, und stets einer Caplan der königlichen Flotte ist. Es sind auch einige zu Bisthümern erhoben worden, als der P. Andreas von Torguemoda, der P. Paul de Stella, und der obgedachte P. Matthäus von St. Franciscus; es hat auch viele berühmte Schriftsteller unter ihnen gegeben. Ihre ersten Satzungen wurden im 1520 Jahre aufgesetzet, und wurden in dem Capitel verbessert, welches im 1645 Jahre gehalten wurde. Der P. Johann von Meirinero, General des Franciscanerordens, befahl, sie sollten in der Provinz beobachtet; und diejenigen, welche 1636 gedruckt worden, unterdrücket werden, weil sie ohne die Einwilligung der ganzen Provinz gemacht worden. Diese neuen Satzungen wurden in dem Capitel von 1648 angenommen und bestätiget. Ihre Kleidung ist der Religiosen in Spanien ihrer gleich.

Religiosen des dritten Ordens des heil. Francisc. in Portugall.

Nachrichten, die aus Portugall geschickt worden.

Das XXXVII Capitel.

Von den bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der strengen Observanz und französischen Congregation, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Vincent Mussart, ihres Verbesserers.

Frankreich, welches stets der Mittelpunct der wahren Frömmigkeit und Andacht gewesen, ist der erste Staat, der den dritten regulierten Or-

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

den des heiligen Franciscus gütig aufgenommen, weil das erste Kloster dieses Ordens zu Toulouse 1287 durch die Frömmigkeit eines Bürgers dieser Stadt, Namens Bechin, gestiftet worden. Der Fortgang, den er in diesem Königreiche hatte, war so groß, daß er zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts schon viele Provinzen hatte, die ihn so wohl wegen der großen Anzahl Klöster, als auch durch die Verdienste derjenigen, die sich dahin begaben, um sich daselbst dem Dienste Gottes zu wiedmen, sehr ansehnlich macheten.

Die Geschichtschreiber dieses Ordens, welche insgesammt neu sind, gedenken nur zwo von ihren alten Provinzen; die eine unter dem Titel Aquitanien, die andere unter dem Titel Normandie, mit welcher die Picardie verbunden war, deren großes Siegel noch in den Archiven des Klosters Picpus verwahret wird. Man hat aber alle Ursache, zu glauben, daß es einige andere gegeben, wovon sie niemals einige Kenntniß gehabt, weil es nach den alten Urkunden der Religiosen eben desselben Ordens in Portugall gewiß ist, daß zween Religiosen aus der Provinz Lion im 1443 Jahre in dieses Königreich gekommen, daß sie das erste Kloster dieses Ordens in dem Flecken Caria erbauet und anfänglich ihre Novicen in die Provinz Lion geschicket haben, um daselbst in den regulierten Beobachtungen unterrichtet zu werden, von da sie auch andere Religiosen kommen lassen, um ihnen bey der Errichtung des Klosters zu Caria beyzustehen. Dieses ist ein unstreitiger Beweis, daß es eine Provinz dieses Namens gegeben habe; woraus wir denn muthmaßen können, daß sich ihrer auch noch andere gefunden, von denen wir ebenfalls Kenntniß haben würden, wenn sie zu der Zeit, da sie am meisten in Gottesfurcht und Wissenschaft blüheten, nicht den Grimm und die Wuth der Ketzer dieser letztern Jahrhunderte erfahren hätten, welche nicht nur alle Religiosen, die ihnen in die Hände fielen, umbrachten, sondern sich auch noch durch einen mehr als barbarischen Haß bemüheten, so gar das Andenken und die geringsten Spuren von den Tempeln des Herrn wegzuschaffen; so daß man, ohne das gedachte Kloster zu Toulouse, welches das Glück hatte, ihrem Grimme zu entgehen, von seiner Errichtung in diesem Königreiche nichts würde

gewußt

gewuchst haben. Sein Alterthum erhellet aus den Urkunden seiner Stiftung und aus dem Originale einer Bulle vom Nicolaus dem IV, die im 1289 Jahre gegeben ist, wodurch dieser Pabst, auf Ansuchen der Religiosin dieses Klosters, die dritte Regel bestätigte, welche bisher nur mündlich von zweyen Päbsten war bestätiget worden. Dieses ist einer von den stärksten Beweisen, die Meynung derjenigen zu zernichten, welche eben dieses Alterthum haben bestreiten wollen, wie wir in dem XXX Capitel dieses VII Bandes gesehen haben.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

Da die verdrießliche Widerwärtigkeiten einige Provinzen dieses Ordens gänzlich vertilget haben, deren Urkunden unter den Trümmern ihrer Klöster begraben worden: so ist es nicht zu verwundern, daß die neuern Geschichtschreiber nicht davon geredet, sondern ihm nur bloß die beyden Provinzen, Aquitanien und Normandie, gegeben haben, welche die einzigen sind, in denen sich noch einige Klöster, wiewohl ohne Ordnung und ohne Regelmäßigkeit, fanden, als Gott, welcher dem heiligen Franciscus die Errichtung dieses Ordens zum Heile vieler Seelen eingegeben, den Glanz desselben erhöhen wollte, und ihm einen frommen Mann erweckete, Namens Vincent Mussart, welcher durch seine Frömmigkeit den ersten Eifer wiederhergestellte, wovon er verfallen war, und die Altäre und Heiligthümer wiederum aufrichtete, welche von den Feinden des katholischen Glaubens umgeworfen oder entweihet worden.

Er wurde zu Paris den 3ten März 1570 gebohren, und empfing in der Taufe den Namen Vincent. Seine Aeltern waren von mittelmäßigen Stande, aber doch mit Glücksgütern vortheilhaft genug versehen, um ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben, welche sie unter die Aufsicht guter Lehrmeister thaten, die vermögend waren, sie in den Grundsätzen des Christenthumes zu unterrichten und die menschlichen Wissenschaften zu lehren. Vincent nahm in der Tugend und den Wissenschaften auf gleiche Art zu, und gab sämmtliche Merkmaale von der Freygebigkeit der Natur und der Gnade bey ihm; jedoch mit diesem Unterschiede, daß er die Gaben der letztern den Vortheilen der erstern vorzog. Denn ungeachtet der Geschicklichkeit, welche er zu den schönen Wissenschaften hatte, wo-

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

durch er einige Beförderung in der Welt hoffen konnte, bezeigete er eine so große Verachtung gegen deren Eitelkeiten, und eine so große Liebe zur Einsamkeit, daß er sich entschloß, sich dahin zu begeben. Er redete mit seinem Vater davon, welcher sich demselben widersetzete, nicht um ihn von seinem Vorsatze abzuziehen, sondern seinen Beruf zu prüfen, indem er sich zu gleicher Zeit bemühete, ihn zu überreden, daß er zu den Capucinern treten möchte, die sich erst neulich zu Paris gesetzet hatten, und deren Syndicus er war. Allein, Gott fügete es anders.

Er wurde von den Händen des Bischofes zu Senlis zum Unterdiaconus geweihet, und bekleidete sich darauf mit der Einsiedlerkleidung. Er trat in verschiedene Brüderschaften, als in der grauen Büßer ihre, welche vom dritten Orden des heiligen Franciscus waren; indem er nicht allein durch die Frömmigkeit und Andacht derjenigen, welche diese heilige Gesellschaft ausmachten, sondern auch durch das Beyspiel erlauchter Personen dazu gezogen worden, welche sich eine Ehre daraus macheten, bey ihnen mit eingeschrieben zu werden. Dergleichen waren unter andern der Herr von Berulle, welcher nachher Cardinal und Stifter der Congregation der Priester des Oratorii in Frankreich wurde, und der Herr von Marillac, welchen der König Ludwig der XIII mit der Würde eines Siegelbewahrers beehrete.

Im 1592 Jahre that er das Gelübde der Keuschheit zu Ehren der heiligen Jungfrau, und machete sich anheischig, alle Tage ihr kleines Amt herzusagen. Er setzete sich in allen Dingen den Willen Gottes vor, welchen zu erkennen er allen seinen Fleiß anwandte, indem er überzeuget war, daß, wenn er sich nach demselben richtete, er sich niemals von dem Wege der Vollkommenheit entfernen würde. Er begab sich dieserwegen an einsame Orte, wo er sich der Betrachtung himmlischer Dinge und der Ausübung der Abtödtung und Buße ergab, womit er das Gebeth verband, damit ihm Gott die Gnade erwiese, ihm diejenige Lebensart einzugeben, wozu er ihn bestimmet hätte; und damit er sich dessen würdiger machete, indem er wohl wußte, daß es Gotte gefällt, in der Einsamkeit zu dem Herzen der Gläubigen zu reden, und ihnen seinen heiligen Willen zu offenbaren,



RELIGIOSE VOM DRITTEN ORDEN DES H. FRANCISCUS
von der französischen Congregation, ohne Mantel.

so hielt er sich unter der Anführung des P. Georgs, von der Gesellschaft Jesu, eine Zeitlang eingezogen, in welcher Zeit er eine so brünstige Begierde empfand, den Vorsatz zu erfüllen, den er gefasset hatte, in dem dritten Orden Profeß zu thun und ihn wieder in seinen ersten Stand des Eifers und der Regelmäßigkeit zu setzen, daß er nicht zweifelte, daß dieses nicht der Wille Gottes wäre, und daß er ihm nicht in diesem Stande dienen sollte. Er hatte seine Eingezogenheit nicht so bald vollendet, als er, um nicht die Frucht der Gnade und des Segens zu verlieren, womit ihm Gott zur Zeit seiner Uebungen zuvorgekommen war, an nichts weiter, als die Einsamkeit, gedachte, indem er hoffete, Gott würde ihm die Mittel an die Hand geben, seine gottseligen Absichten auszuführen. Er sah auch die Wirkung seiner Hoffnung bald, da er einen Einsiedler antraf, Namens Anton Poupon, welcher sich an einen einsamen Ort bey Paris begeben hatte und daselbst in grossem Rufe lebete. Der P. Vincent gesellete sich zu ihm; und sie nahmen auf eine Zeitlang ihre Wohnung in dem Walde Senar, zwischen Corbeil und Melun. Sie hatten daselbst eine kleine Capelle, und ihre Wohnung bestund nur aus einem elenden Schoppen, welchen sie durch die Ausübung ihrer Tugenden und durch ihr eifriges Gebeth heiligten.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

Weil sie sich an diesem Orte wegen der nahen Heerstraße nicht weit genug von der Welt entfernet fanden: so giengen sie nach Val-Adam, vier Meilen von Paris. Die Lage dieses Ortes mitten in einem ausgehauenen Gehölze, die Buchen und eine arme Einsiedeley, die sie daselbst antrafen, waren eine Anreizung für sie, sich da aufzuhalten; und das um so vielmehr, weil dieser Ort von einer Gemeine armer Tertiarier besetzet war, die von ihrer Hände Arbeit lebeten. Sie hatten von Seiten gewisser regulierter Chorherren, denen dieser Ort zugehörete, vieles auszustehen: ihre Geduld aber siegete über die Bosheit des Teufels, welcher ihnen diese Schwierigkeiten erregete, damit er sie von ihrem guten Vorsatze abzöge. Da der P. Vincent einige Zeit darnach krank geworden: so kam er nach Paris, welches der König Heinrich der IV belagerte. Er wurde daselbst in dem Hause seines Vaters bey seiner Krankheit gepfleget. Als

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

er vollkommen wieder gesund geworden: so kehrete er in seine Einsamkeit zu Val-Adam zurück, wo er seinen alten Gefährten fand. Nicht lange darnach bekam er noch andere, welche durch die Heiligkeit ihres Lebens angezogen wurden und sich zu ihnen geselleten, wovon die erstern der P. Franz Mussart, ein Bruder des Verbesserers, und ein junger Mensch aus Langres, Namens Hieronymus Sequin, waren. Diese Vermehrung dieser neuen Schüler der Buße nöthigte sie, die Wohnung zu verändern. Sie giengen in die Einsiedeley zu St. Sulpiz, im Kirchensprengel von Senlis, welche sie zu dem Vorhaben, das sie hatten, in einer Einsamkeit gemeinschaftlich zu leben, weit bequemer fanden. Allein, die Widersprüche, die sie an diesem Orte antrafen, nöthigten sie, solchen zu verlassen, und nach Franconville Sous-Bois, im Kirchensprengel von Beauvais, sechs Meilen von Paris, zu gehen. Der Herr d'O, Erbherr dieses Ortes, wie auch von St. Martin du Tertre und Baillet, ein sehr frommer Edelmann, nahm sie günstig auf, und gab ihnen eine Capelle unter dem Titel St. Jacob du Vivier, die nahe bey seinem Schlosse war, nebst einer kleinen Wohnung an der Seite; und daselbst legeten sie den Grund zu ihrer Congregation im 1594 Jahre.

Schon im vorigen Jahre hatten sie sich an den Superior der Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus in dem Kloster zu Brassi in der Picardie gewandt, und ihn gebethen, sie in diesen Orden zu nehmen, dessen Regel sie mit so vielem Eifer beobachteten, daß sie mit den Ausübungen der Gottesfurcht, die sie ihnen vorschrieb, nicht zufrieden waren, sondern auch noch viele Strengigkeiten damit verbanden, wozu sie dieselben nicht verpflichtete, als die Blöße der Füße und die Vermeidung des Leinwandes. Allein, der P. Vincent, welcher seine Congregation auf eine gründliche Art errichten wollte, glaubete, da er das Ansehen des Superiors zu Brassi in Erwägung zog, es müßte eine viel größere Gewalt seyn, sie in dem Orden aufzunehmen. Er wandte sich also, kraft der Bulle des Pabstes Pius des V, wovon wir in den vorhergehenden Capiteln geredet haben, welche alle die Tertiarier dem Generale und den Provincialen des Ordens der Minoriten unterwarf, an den Provincial der Pro-

vinz

vinz parisisch Frankreich, welcher dem P. Johann le Brun, aus dem Kloster der Cordelier zu Pontoise, auftrug, sie ihr Probejahr über zu leiten, und die feyerliche Profeß zur dritten Regel anzunehmen, die sie den 1sten des Herbstmonates 1595 in seinen Händen thaten. Diese Profeß wurde von dem ehrwürdigsten Vater Bonaventura von Catalageron, Generale des ganzen Franciscanerordens, dem Provinciale, dem Custos und den Definitoren der Provinz parisisch Frankreich den 24sten des Brachmonates 1598 genehm gehalten. Eben der General gab dem Verbesserer Vollmacht, diejenigen Personen, die sich angeben würden, zu dem Kleide und zur Profeß anzunehmen, und neue Klöster zu errichten. Nachdem diese Religiosen 1594 die nöthigen Erlaubnisse zu ihrer Niederlassung zu Franconville erhalten und ihre Kirche vergrößert hatten: so verrichtete Wilhelm von Rose, auf Bitte des Capitels zu Beauvais, welches ihnen die obgedachten Erlaubnisse während der Zeit, da der bischöfliche Stuhl dieser Kirche erlediget gewesen, zugestanden hatte, die Einweihung derselben. Nachdem aber der bischöfliche Stuhl durch Renatum Poitier, welcher 1595 geweihet wurde, wieder besetzet worden: so gab dieser Prälat diesen Religiosen im 1597 Jahre neue Patente, damit sie in diesem Kloster zu Franconville ohne Unruhe, nach der Regel leben könnten, die sie angenommen hätten. Ludwig von Baudetar, Herr zu Pouilly, im Kirchensprengel von Sens, welcher durch die Heiligkeit ihres Lebens erbauet wurde, wollte ihnen 1598 zu Pouilly ein Kloster stiften. Die Erlaubnisse des Ordinarii wurden in eben dem Jahre von dem Großvicare, Johann von Beaume, Erzbischofe zu Bourges, Großalmosenpfleger von Frankreich und ernanntem Erzbischofe zu Sens, welcher die Gerechtsamen des Capitels hatte, dazu ausgefertiget. Allein, diese Stiftung kam nicht zu Stande. Im 1601 Jahre wurden sie zu Paris an dem Ende der Vorstadt St. Anton, an einem Orte, Picpus genannt, errichtet; daher diese Väter den Namen Picpus bekommen haben, so wie die Schüler des heiligen Bruno Carthäuser genannt worden, weil sie sich anfänglich an einem Orte, Namens Carthaus, gesetzet hatten; so wie auch den Verbesserten des heiligen Bernhards, weil sie sich an einem Orte, Feuillant,

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

niedergelassen, der Name Feuillans, den Schülern des heiligen Norberts von ihrer ersten Wohnung, welche in dem Gehölze *Prémontré* war, der Name Prämonstratenser gegeben worden, wie es noch mit vielen andern Orden gegangen, denen man den Namen der Oerter beygeleget, wo sie sich niedergelassen haben. Madame Johanna von Sault, des Ritters der königlichen Orden, Renatus von Roche-Chouart, Grafen von Mortemart, Witwe, ward für die Stifterinn des neuen Klosters erkannt. Heinrich von Gondi, Bischof zu Paris, gab den 22sten des Hornungs seine Einwilligung zu dieser Errichtung, welche durch offene Briefe des Königes Heinrichs des IV in eben dem Jahre bestätiget wurde. Ludwig der XIII legete den ersten Stein zu der neuen Kirche, welche 1611 angefangen wurde. Der Erzbischof zu Embrun hielt im Pontificalschmucke die Messe daselbst und predigte vor seiner Majestät, welche stets eine besondere Neigung gegen diesen Orden bezeugete, wie es aus den offenen Briefen erhellet, welche dieser Herr diesen Religiosen zum Besten im Heumonate 1621 zugestund, worinnen er sich den Stifter ihres Klosters zu Picpus nennet, indem er in den ersten Jahren seiner Regierung den ersten Stein zu der Kirche geleget, und durch seine Freygebigkeiten zu dessen Vollkommenheit etwas beygetragen.

Da diese Religiosen also zu Franconville und Paris errichtet waren: so schickete der P. Vincent Mussart zween Religiosen nach Rom, um von dem apostolischen Stuhle die Vereinigung der alten Klöster mit den neuern zu erhalten, welches der Pabst Clemens der VIII durch ein Breve vom 1603 Jahre bewilligte, wodurch er verordnete, es sollten alle Häuser des dritten Ordens in Frankreich dem Generalminister und Generalcommissar des Minoritenordens unterworfen seyn, und alle zwey oder drey Jahre sollten die Religiosen des dritten Ordens ein Provincialcapitel halten, worinnen man einen Provincialminister aus ihrem Mittel erwählen sollte, welcher eine völlige Gerichtsbarkeit über alle die Klöster und Religiosen eben desselben Ordens in Frankreich haben sollte; und man sollte auch vier Definitoren erwählen. Kraft dieses Breve wurde das erste Capitel zu Franconville den 13ten May 1604 gehalten. Die alten Religiosen des Ordens

in

in den Provinzen Normandie und Picardie wohnten, denselben nebst den Verbesserten bey; und obgleich diese Alten in größerer Anzahl waren, als die andern, so hatte der P. Vincent dennoch die meisten Stimmen, und wurde zum Provinciale erwählet. Seine Wahl wurde anfänglich von dem P. Pontius Clarici bestätiget, welcher diesem Capitel als Commissair des Generales vorstund. Er schrieb diesem neuen Provinciale zum großen Siegel seines Amtes das Bild des heiligen Franciscus auf den Knien vor einem Kreuze, welches er umarmete, und zum kleinen Siegel das Bild des heiligen Ludwigs, Königes in Frankreich, beyde mit Lilien besäet, vor; und schaffete zu gleicher Zeit alle alte Siegel des Ordens in Frankreich ab. Und damit die Einigkeit und der Friede unter den alten Religiosen und den verbesserten erhalten würden: so verordnete er, es sollten, dem Vergleiche gemäß, die alten sich, so viel sie könnten, der Lebensart der Verbesserten gleich stellen, deren Kleidung und Gürtel sie annehmen sollten; so daß beyde nur einerley Kleidung hätten; jedoch sollte man die alten nicht zwingen, baarfuß zu gehen, oder keine Leinwand zu tragen, oder andere Strengigkeiten auszuüben, als diejenigen, die durch die Regel vorgeschrieben worden. Es wurde ihnen der Besitz derer Klöster gelassen, die sie in der Normandie und Picardie hatten, auf welche die Verbesserten kein Recht sollten haben können, wofern sie solche nicht wenigstens verlassen hätten; das zu St. Barbara in Croisset, eine Meile von Rouen, ausgenommen, welches sie den Verbesserten abzutreten versprachen, denen verbothen wurde, die alten nicht zu verhindern, Novizen anzunehmen.

Obgleich diese Alten in diesen Vergleich eingewilliget: so fanden sich doch viele, die sich weigerten, den P. Vincent Mussart für den Superior zu erkennen, indem sie durch den Gardian zu St. Barbara in Croisset dazu ermuntert wurden, welcher glaubete, durch dieses Mittel loszukommen, daß er den Verbesserten dieses Kloster nicht überlassen dürfte, ungeachtet des Vergleiches, welcher unter ihnen war gemacht worden. Allein, nachdem dieser Verbesserer alle gelinde Mittel, sie seinem Gehorsame, dem Breve des Pabstes Clemens des VIII gemäß, zu unterwerfen, vergebens angewandt hatte: so nahm er seine Zuflucht zu der Gewalt des Königes, dessen Thätigkeit für

Weitere Gedenken des heil. Francisc. in Frankreich.

ihn

[illegible] Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

ihn und für seine Congregation er schon vielmals erhalten hatte. Dieser Herr geboth darauf, es sollte des Pabstes Clemens des VIII Breve vollstrecket werden; er gab dem P. Vincent Vollmacht, alle Klöster des dritten Ordens in Frankreich zu verbessern, und befahl allen alten Religiosen, ihn für den Provincial und rechtmäßigen Superior zu erkennen, und allen Capiteln beyzuwohnen, welche die Verbesserten halten würden; wobey er seinem Parlemente zu Rouan andeutete, seinen Willen vollstrecken zu lassen, worauf es einen Befehl vom 4ten August 1604 ergehen ließ, kraft dessen die Verbesserten in den Besitz des Klosters zu St. Barbara in Croisset gesetzt wurden, wo sie nebst den alten so wohl, als in dem Kloster zu St. Barbara in Loviers, wohneten, in welches sie einige Zeit darnach kamen. Das folgende 1605 Jahr, da die Gardiane zu Vernon, Andely und Brassi, alle alten eingeladen hatten, sich in dem Capitel einzufinden, welches zu Picpus in diesem Jahre gehalten wurde, konnten sie sich nicht enthalten, dem Befehle des Königes gemäß, dahin zu kommen: sie wollten aber mit den Wahlen nichts zu thun haben; und nachdem sie sich zurück begeben hatten, so macheten sie mit einigen andern Misvergnügten einen Versuch, sich mit den Vätern der italienischen Congregation zu vereinigen. Da es ihnen aber in ihrem Unternehmen nicht hatte glücken wollen, weil sich der französische Gesandte zu Rom, Marquis d'Alincourt, widersetzet hatte: so versammelten sich diese drey Gardiane, von Vernon, Brassi und Andely, mit denen von Bethay und Neuf-Chatel und einigen andern Religiosen 1607 in dem Kloster zu Vernon, wo sie den P. Claudius Retourne, Procurator des Klosters zu Bassi, welcher seit einiger Zeit das Ordenskleid verlassen hatte, um zu den Cordeliers zu treten, zum Provinciale erwähleten; und in dieser Würde ernannte er die Gardiane einiger Häuser. Es fanden sich gleichwohl einige, welche ihren Fehler gestanden, den P. Vincent Mussart für den Provincial erkannten, welcher von dem Provincialcapitel, das 1607 zu Picpus gehalten wurde, in diesem Amte beybehalten worden. Der P. Claudius Retourne erkannte ihn auch durch einen Brief vom letzten des Wintermonates, wodurch er sich seines vorgegebenen Provincialats begab. Allein, weil solches nur unter ge-

wissen



RELIGIOSE VOM DRITTEN ORDEN DES H. FRANCISCUS
von der französischen Congregation, im Mantel.

T. 7. K.

wissen Bedingungen geschah, welche das Capitel nicht genehm hielt, das in eben dem Jahre gehalten wurde: so verordnete solches, er sollte den Provincial, oder den Provincialcommissar, in Abwesenheit des Provincials, um Verzeihung bitten; und weil er solches nicht thun wollte, so wurden ihm alle geistliche Kirchenverrichtungen untersaget, mit der Bedrohung, noch schärfer wider ihn zu verfahren, wenn er sich nicht unterwürfe. Und weil die andern alten sich noch ferner weigerten, den Verbesserer für ihren Superior zu erkennen: so erhielt man einen andern Bescheid von dem Parlementshofe zu Rouan, welcher befahl, sie sollten sich ebenfalls dem Gehorsame ihrer rechtmäßigen Obern unterwerfen.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

Da auf der andern Seite die alten in der Provinz Aquitanien, welche sich bey keinem einzigen Capitel hatten einfinden wollen, das seit dem Anfange der Verbesserung gehalten worden, sahen, daß sich solche von Tage zu Tage mehr befestigte, und befürchteten, man möchte sie nöthigen, sich derselben zu unterwerfen: so vereinigten sie sich mit der italienischen Congregation, deren General Religiosen in das Kloster zu Toulouse schickete. Der P. Matthäus von Palermo wurde Gardian daselbst und schrieb an den P. Claudius Retourne, welchen er für den Provincial der Religiosen des dritten Ordens in der Provinz Frankreich erkannte. Als der König Heinrich der IV aber von der Ankunft dieser Fremden in seinem Königreiche, ohne seine Erlaubniß, Nachricht erhalten hatte: so verjagete er sie 1608, und setzete die Verbesserten an ihre Stelle.

Während der Zeit, da diesen Verbesserten von den alten so viele Hindernisse gemacht wurden, welche sie abhielten, die Regelmäßigkeit in den alten Klöstern einzuführen, fanden sich Frauenklöster, welche die Verbesserung annahmen, wie wir nachher sagen werden; und man both den verbesserten Religiosen an vielen Orten Häuser an. Sie nahmen nur allein die zu Lyon, la Guiche, Pargny, Digoine und Rouan an. Und weil der Provincial allen diesen Klöstern wegen ihrer Entlegenheit nicht genug thun konnte: so wurde in eben dem Capitel 1608 beschlossen, sie in vier Custodeyen zu theilen; der Gardian zu Picpus sollte Custos in Frankreich seyn, und die Klöster zu Brassi, Franconville und Bailly unter seiner

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

Custodey haben; der Gardian zu Rouan sollte Custos in der Normandie seyn, und die Klöster zu Louviers, Neuf-Chatel, Andely, Vernon, Caudebec, Merci und Bernai unter seiner Custodey haben; und der Gardian zu Toulouse sollte Custos in Languedoc seyn, und seine Custodey sich über alle Klöster dieser Provinz erstrecken. Es wurde auch verordnet, sie sollten über alle diese Klöster eben eine solche Gewalt haben, als der Provincial, wenn er nicht gegenwärtig wäre, und wegen der Entfernung der Custodeyen Lyon und Toulouse sollten die Klöster derselben niemand zu den jährlichen Capiteln schicken dürfen: der Provincial oder sein Commissarius aber sollte jährlich, wenn er sie besuchete, ein Capitel daselbst halten können. Einige von diesen neuen Klöstern wurden gleichwohl verlassen, als das zu Guiche und Pargny, wie auch einige von den alten, als das zu Caudebec und Merci. Das zu Bassi bestund noch viele Jahre nachher. Nachdem es aber gänzlich von dem Kriege zerstöret worden: so wurde es auch verlassen; und es blieb von den alten Klöstern nur St. Barbara zu Louvieres, Croisset, Toulouse, Isle-jourdain, Caumont, welches nach Mazeres verleget worden, Vernon, Bernai, Neuf-Chatel und Vailly übrig, in welchen die Verbesserung nach und nach eingeführet worden, so wie die alten Religiosen ausstarben. Denn man erlaubete ihnen nicht mehr, Novicen anzunehmen, nachdem der P. General Archangelus von Messina verordnet hatte, es sollte die Annehmung der Noviten allein bey dem Provinciale stehen, und er alle die Gelübde, die ohne seine Einwilligung gethan worden, für null und nichtig erklärete.

Diese Verordnung machete er in dem Capitel, welches 1609 gehalten wurde, und worinnen er den Vorsitz hatte, nebst noch andern Verfügungen, wodurch er unter andern Sachen allen Religiosen des ersten Ordens verboth, sich inskünftige in die Händel der Religiosen des dritten Ordens zu mischen, ihnen Obedienzen zu geben, diejenigen bey sich anzunehmen, welche in dem dritten Orden Profeß gethan, wofern sie nicht wenigstens seine Erlaubniß dazu hätten. Er geboth auch noch allen alten Religiosen des dritten Ordens, die Kleidung der Verbesserten anzunehmen,

und

und er verboth denjenigen, die damit bekleidet wären, unter die Nichtverbesserten zu gehen.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

Es scheint, daß man in diesem Capitel schon den Vorsatz gefaßt, die Klöster in zwo verschiedene Provinzen zu theilen; weil eben der General verordnete, es sollte die Provinz Aquitanien die Provinz St. Elzeart genannt werden; welches nicht für die Provinz Frankreich verordnet seyn kann, wie der P. Johann Maria von Vernon vorgegeben, weil diese stets den Namen der Provinz Frankreich oder St. Franciscus von 1604 an, da der P. Vincent Mussart, der Verbesserer, der erste Provincial derselben gewesen, und der Generalcommissar, welcher bey seiner Wahl den Vorsitz hatte, obgedachtermaßen vorschrieb, wie das Siegel dieser Provinz seyn sollte, bis itzo geführet hat. In dem Generalcapitel von 1613 aber erwählete man nur erst zween Provincialen; einen von Frankreich, den andern von Aquitanien. Dieser General billigte auch in eben dem Capitel von 1609 die ersten Satzungen der Congregation. Dieses wiederholete er, da er zu Rom war, durch eine Urkunde vom 15ten des Weinmonates 1610, wodurch er den Religiosen eben dieser Congregation geboth, den ledernen Gürtel, den sie bisher getragen hatten, zu verlassen, und einen von Haaren dafür zu nehmen. Ihre Satzungen wurden darauf im 1612 Jahre von dem P. Johann Delhiero, seinem Nachfolger, bestätiget, und der Pabst Paul der V, welcher schon viele Gnadenbewilligungen diesen Religiosen zugestanden und das Breve bestätiget hatte, welches Clemens der VIII zu ihrem Besten 1603 gegeben, billigte auch ihre Satzungen durch ein anderes Breve vom 22sten April 1613. Diesen Satzungen gemäß sollten sie einen Generalvicar in Frankreich haben; und weil sie in den vier vornehmsten Städten des Königreiches, als Paris, Rouan, Lyon und Toulouse, Klöster hatten, so dachte man schon damals darauf, die Congregation in vier Provinzen abzutheilen, welche den Namen derer Provinzen haben sollten, worinnen diese vier Städte lägen. Unterdessen aber machete man so lange, bis die Anzahl der Klöster zureichete, diese vier Provinzen zu bilden, anfänglich ihrer zwo; die eine unter dem Namen Frankreich; die andere Aquitanien. In dem ersten Generalcapitel,

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

welches zu Picpus in eben dem Jahre gehalten wurde, wo der P. Vincent Mussart zum ersten Generalvicare der Congregation erwählet ward, wurde sein Bruder, der P. Franz Mussart, zum Provinciale der Provinz Frankreich, und der P. Angelus von Chalons zum ersten Provinciale der Provinz Aquitanien erwählet.

Der Eifer der Religiosen vermehrete sich, so wie die Congregation zunahm; und aus Begierde, die Armuth noch vollkommener auszuüben, entschlossen sie sich in dem zweyten Generalcapitel, welches zu Picpus 1616 gehalten wurde, dienende Brüder in dem Orden zuzulassen, um das Geld anzunehmen, welches ihnen angebothen würde; und diese dienenden Brüder sollten nur schlechte Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsames thun, denen sie noch das vierte der Treue hinzufügen sollten. Sie sollten wie die Religiosen gekleidet gehen; nur sollten sie an statt der Kapuze einen Hut tragen, beschuhet seyn, und nur in dem Capitel, und nicht in der Kirche, Profeß thun.

In eben dem Capitel nahm man auch die Errichtung zweyer Hospitäler zu Louviers, eins für die Manns-, und das andere für die Frauenspersonen an. Diese Hospitäler sollten von Spitalbrüdern und Schwestern besorget werden, welche der Regel des dritten Ordens des heiligen Franciscus folgeten, und der Gerichtsbarkeit der Superioren der Verbesserung unterworfen wären. Die Spitalbrüder sollten die Kleidung der dienenden Brüder des Ordens tragen, und man bewilligte ihnen die Gnade, daß sie in der Kirche dieser Hospitäler das Kleid empfangen und Profeß thun könnten. Die Hospitalschwestern sollten Verschließung geloben und die Spitalschwestern der regulierten Observanz, zum Unterschiede der verbesserten Klosterfrauen dieses Ordens, heißen, die man von der strengen Observanz nennete, und diese Hospitaliterinnen sollten nur das kleine Amt der Jungfrau bethen.

Diejenigen, welche diese Errichtung beförderten, waren ein Priester, Namens Johann David, welcher in der Pfarrkirche St. Johann en Greve zu Paris freywillig gedienet hatte, und einer, Namens Renatus Broute-Sauge, welcher Procurator beym Chatelet in eben der Stadt

war.



DIENENDER BRUDER VOM DRITTEN ORDEN
des h. Franciscus von der französischen Congregation.

war. Sie hatten die Genehmhaltung des Bischofes zu Evreux zu dieser Errichtung erhalten, welche durch offene Briefe des Königs bekräftiget wurde, die man in dem Parlemente zu Rouan im Augustmonate desselben Jahres für richtig erklärete, unter der Bedingung, sie sollten unter der Gerichtsbarkeit, dem Besuche und der Verbesserung des Generalsuperiors der verbesserten Religiosen des dritten Ordens stehen, und ihre Kleidung tragen. Da ihnen der dienenden Brüder dieses Ordens ihre zugestanden worden: so begnügeten sie sich damit, und machten auf diesen Fuß einen Vergleich mit den Superioren. Allein, ihre Einkleidung wurde verschoben, weil sie, dem Vergleiche zuwider, ebenfalls die Kapuze tragen und beschuhet seyn wollten. Dieses würde eine große Ungleichheit in dem Orden verursachet haben, welchem sich die Superioren widersetzeten.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

Die Errichtung der Spitalschwestern hatte nicht eben die Schwierigkeit, indem sie insgesammt gesonnen waren, unter der Gerichtsbarkeit und Führung der Superioren des Ordens zu leben und den Observanzen der andern Klosterfrauen eben des Ordens zu folgen. Der P. Vincent Mussart gab dreyzehn bis vierzehn, so wohl Jungfern, als Witwen, welche diese Errichtung im Herbstmonate 1617 Jahre anfiengen, das Ordenskleid. Es wurden zwo Klosterfrauen aus dem Kloster St. Elisabeth zu Paris, von eben der Verbesserung, nach Louviers geschickt, um diese Hospitaliterinnen in den regulierten Beobachtungen zu errichten; und eine von diesen beyden Klosterfrauen wurde zur Superiorinn bestellet. Man gab ihnen auch einen Religiosen des Ordens, welcher in dem Kloster zu St. Barbara in eben der Stadt wohnete, um ihnen die Sacramente auszuspenden.

Weil die Hospitaliter, die nur übele Gesinnungen hatten, über dieses noch von Personen angegangen wurden, welche über den Fortgang der Verbesserung eifersüchtig waren, daß sie eine neue Congregation des dritten Ordens, von Manns- und Frauenspersonen untermengt, machen möchten: so bestunden sie stets darauf, eine andere Kleidung zu haben, als diejenige, wegen welcher man in dem Vergleiche einig geworden war. Da sie solches von den Superioren nicht hatten erhalten können: so wandten sie sich an den Bischof zu Evreux, Franz von Pericard, welcher ihnen

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

ihr Ansuchen zugestund, und ihnen erlaubete, eine solche Kleidung zu tragen, als der verbesserten Religiosen ihre, auch so gar die Kapuze, nur mit dem Unterschiede, daß sie Schuhe und Strümpfe tragen sollten. Dieser Prälat schrieb den 23sten des Christmonates eben desselben Jahres an den P. Verbesserer, um ihn zu bitten, daß er darein willigte, und den Hospitalitern befähle, die Kleidung zu nehmen. Allein, an statt darein zu willigen, widersetzete er sich nachdrücklich. Diese abschlägige Antwort, deren sich die Hospitaliter nicht versahen, war ihnen so empfindlich, daß sie aus Rache anfingen, die bey den Hospitaliterinnen eingeführete gute Ordnung umzustoßen und zu zernichten. Sie bemeisterten sich dieses Klosters, verkauften einen Theil von denen Gütern, welche zur Stiftung gegeben worden, setzeten die Superiorinn ab, die aus Paris gekommen war, sperreten sie mit ihrer Gefährtinn in ein Gefängniß, wo sie viele Monate blieben, ohne mit jemanden zu reden, macheten eine von den Novicen zur Superiorinn, versageten den Beichtvater und verbanneten aus diesem Kloster die Gewalt der Superioren des Ordens, deren sie sich anmaßeten, indem sie diesen Novicen die Sacramente ohne rechtmäßige Gewalt ausspendeten; da sie so gar die Uebungen, das Psalmsingen und die Ceremonien des göttlichen Amtes verändert, und die Zugänge zum Kloster dergestalt besetzet hatten, daß es nicht möglich war, mit diesen Novicen zu reden.

Auf diese Gewaltthätigkeiten gab der P. Vincent Mussart 1618 eine Bittschrift bey dem Parlemente zu Rouan ein, welches sehr günstige Bescheide für die Religiosen von der Verbesserung ertheilete. Dieses Verfahren hinderte nicht, daß es den Hospitalitern nicht zu Rom glückete, wo die Congregation der Regulierten ihnen die Regel des heiligen Augustins geben wollte. Denn nachdem sie vernommen, daß wegen dieser Streitigkeit bey dem Parlemente zu Rouan geklaget worden: so wollte sie keinen Ausspruch thun, aus Furcht, der Gewalt des apostolischen Stuhles einigen Nachtheil bey diesem Parlemente zuzuziehen. Die Hospitaliter erhielten gleichwohl ein Breve von dem Pabste Gregor dem XV., welcher ihnen erlaubete, sich zu Louvieres zu setzen. Weil aber dieses Breve den offenen Briefen des Königes nicht gemäß war, welche in dem Parlemente zu

Rouan

Rouan für richtig waren erkläret worden, weil sie in dem Breve Hospitaliter des heiligen Ludwigs, und in den offenen Briefen Hospitaliter des dritten Ordens des heiligen Franciscus genennet worden: so wurde es verworfen; und sie konnten die Errichtung, die sie verlangeten, nicht erhalten. Die Hospitaliterinnen blieben gleichwohl; allein, unter dem Gehorsame des Bischofes zu Evreux, nachdem die Väter des dritten Ordens sie verlassen und der Gerichtsbarkeit entsaget hatten, die sie über dieselben gehabt. Sie thaten solches, um alle Streitigkeiten mit Daviden und Broule-Saugen zu vermeiden, welche nur lauter Unordnung und Verwirrung in diesem Kloster anrichteten. Wir wollen von demjenigen, was diesen Hospitaliterinnen begegnet ist, nachdem die Väter des dritten Ordens sie verlassen, und wovon dieser David, welchem der Bischof zu Evreux ihre Anführung übergeben hatte, Urheber war, nichts sagen; wir wollen nur bloß anführen, daß dieser Prälat gar zu bald wahrnahm, er habe seinen Schutz diesem Manne viel zu leicht zugestanden, welcher nur den Vorsatz hatte, die Hospitaliterinnen zu hintergehen.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

Diejenigen, welche diese Hospitaliter zu Louviers beredet hatten, eine besondere Congregation des dritten Ordens des heiligen Franciscus für sich auszumachen, die von der verbesserten Väter dieses Ordens ihrer nicht abhinge, macheten diesen auch die Gültigkeit ihrer Gelübde streitig, und bewogen einige misvergnügte Religiosen, ebenfalls daran zu zweifeln; indem sie vorgaben, es hätte der P. Vincent Mussart nicht Gewalt genug zur Verbesserung des Ordens gehabt. Allein, da der General des Franciscanerordens, P. Benignus von Genua, seinen Besuch in Frankreich abstattete: so hatte er in dem Generalcapitel der Congregation der Religiosen des dritten Ordens, welches zu Picpus 1622 gehalten wurde, den Vorsitz, und that die Erklärung, sie wären wirklich Religiosen. Sein Spruch wurde öffentlich im Capitel verlesen. Da die Superioren aber erkannt hatten, daß die misvergnügten Religiosen bey dieser Entscheidung nicht beruheten: so nahmen sie zu dem Cardinale Franz Barberini, des Pabstes Urban des VIII Neffen und Legaten in Frankreich, ihre Zuflucht, welcher den Erzbischof zu Bourges, Rolland Hebert, nebst zweenen Beyständen,

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

wovon der eine Herr Du Val, Doctor und königlicher Professor der Gottesgelahrtheit in der Sorbonne, und der andere der P. Guillain, ein Gottesgelehrter der Gesellschaft Jesu, war, ernannte, in dem Generalcapitel den Vorsitz zu haben, welches 1625 gehalten wurde. Nachdem diese Commissarien die Gründe von beyden Seiten untersuchet hatten: so schlossen sie, man habe niemals Ursache gehabt, an der Gültigkeit der Gelübde der Religiosen von dieser Samenung, oder an der Feyerlichkeit ihrer Profeß zu zweifeln. Sie beriefen so gar den päbstlichen Nuncius in Frankreich, Spada, den Erzbischof zu Barri, Nuncius in Flandern, der sich damals eben zu Paris befand, und welche beyde mit der Zeit Cardinäle geworden, in ihre Versammlung; sie nahmen den Director oder Regenten der Legation, Benedict Pamphilus, Auditor della Rota, welcher unter dem Namen Innocentius der X Pabst geworden, den Professor der Gottesgelahrtheit und Doctor der Sorbonne, Isambert, und den P. Guerri von der Gesellschaft Jesu, mit dazu; und nachdem sie ihr Gutachten eingezogen, so thaten sie im Heumonate 1625 den Ausspruch, die Gelübde der Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus wären canonisch und feyerlich. Ihr Urtheil wurde das folgende 1626 Jahr von dem Pabste Urban dem VIII bestätiget, welcher auch in eben dem Jahre die neuen Satzungen billigte, welche in dem Capitel des vorigen Jahres aufgesetzet worden, indem man die alten abgekürzet und in bessere Ordnung gebracht.

Ungeachtet aller derer Unruhen, welche Neid und Eifersucht dieser Congregation erregeten, unterließ sie doch nicht, durch die Häuser, die man ihr zu Charoles in Burgund, zu Nanci, zu Bayon und zu Montheureux in Lothringen; zu Aigle, zu Beulles und zu St. Valeri in der Normandie; zu Courtenai in dem Gatinoisischen, und zu Sens gab, neuen Fortgang zu haben. Paul der V erlaubete ihr so gar im 1622 Jahre, sich zu Rom niederzulassen. Sie wohneten anfänglich zu la Longara, und wurden hernach zu U. L. F. von den Wunderwerken bey der Tiber versetzet, von da sie endlich ihre Wohnung auf dem Platze des Volkes nahmen, wo ihnen der Cardinal Guastaldi eine Kirche hat bauen lassen, welche eine von den schönsten in Rom ist. Die Hochachtung, welche sich diese

Reli-

Religiosen durch ihr heiliges Leben und ihre genaue Obserbanz erworben hatten, machete, daß man sie von allen Seiten verlangete. Weil der Verbesserer aber nicht Religiosen genug hatte, jedermann zu willfahren: so nahm er nur noch die Häuser zu U. L. F. von Zion, zu Vaucouleurs und zu Bar le Duc in Lothringen, zu St. Lo in der Normandie, zu Baujeu in dem maconer Kirchensprengel, zu Moulins en Gilbert im Nivernischen, zu Chemilli in der Grafschaft Burgund, und ein zweytes Haus zu Paris, unter dem Titel U. L. F. von Nazareth bey dem Tempel, an, welches dem Kloster zu Picpus wegen seiner Entfernung zur Herberge dienen sollte, indem solches an dem äußersten Ende der Vorstadt St. Anton lag. Er wurde im 1628 Jahre zum zweytenmale zum Generalvicare erwählet. So viele Beschäfftigungen ihm diese Würde auch machete: so wußte er dennoch die Liebe des Nächsten mit dem Besten seiner Congregation so wohl zu verbinden, daß er, ohne dieses zu vernachläßigen, sich dem gemeinen Wesen durch beständiges Predigen nützlich machete, womit er sich in den vornehmsten Städten des Königreiches mit gutem Nutzen hören ließ. Dieses machete, daß man die Stärke seines Geistes bewunderte. Der Pabst Paul der V verlangete, ihn zu sehen. Der König Heinrich der IV hielt ihn besonders hoch; und die Königinn Margaretha, Heinrichs des II Tochter, und der König Franz der II, Karls des IX und Heinrichs des III Schwester, gab in Ansehung seiner dem Kloster zu Picpus zweytausend vierhundert Livres jährlich, welches sie des P. Vincent Jahrgeld nannte. Nachdem er endlich viel für seine Samenung gearbeitet, und ihr über vier und dreyßig Mannsklöster und viele Frauenklöster von eben der Verbesserung verschaffet hatte, wovon wir an einem andern Orte reden werden: so starb er in dem Kloster zu Picpus den 13ten August 1637 in seinem sieben und sechzigsten Jahre, und wurde in einem bleyernen Sarge im Chore begraben.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

Nach dem Tode dieses Verbesserers vermehrete sich die Congregation ansehnlich. Ludwig der XIII, welcher sie gleich im Anfange seiner Regierung mit seiner königlichen Gnade beehret hatte, wie wir oben gesaget haben, gab ihr im 1638 Jahre neue Merkmaale seines Schutzes, als der

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

P. Ignatius le Gaut, ein Recollect von der Provinz St. Dionysius in Frankreich, welcher ein Breve vom Urban dem VIII erhalten hatte, welches ihn zum Generalvicare der drey Orden des heiligen Franciscus in diesem Königreiche bestellete, seine Gerichtsbarkeit über die Congregation des dritten Ordens ausüben wollte, ob sie gleich einen besondern Generalvicar hatte. Denn seine Majestät verboth ihm, durch einen Befehl aus dem Staatsrathe vom 3ten April 1638, sich in die Regierung der Religiosen dieser Samenung zu mischen, welche dadurch das Recht behielt, von einem Generalvicare aus ihren eigenen Mitteln regieret zu werden, welche Ehre sie noch genießen würde, wenn diejenigen, welche diesen Befehl mit dem meisten Eifer gesuchet hatten, nicht selbst die ersten gewesen wären, die drey Jahre darnach die Unterdrückung und Aufhebung desselben verlanget hätten, wozu sie sich des Ansehens misbrauchten, das sie bey dem Kanzler von Frankreich, Seguier, während der Minderjährigkeit des Königes Ludwigs des XIV hatten. Anfänglich ließen sie nur diesen Generalvicar durch ein Breve des Pabstes Urban des VIII vom 2ten Hornung 1642 sein Amt auf eine Zeitlang nicht ausüben. Da aber endlich dieses nicht hinlänglich war, der Begierde ein Genügen zu thun, die sie hatten, gänzlich von der übrigen Samenung abgesondert zu seyn, welches nicht geschehen wäre, wenn dieser Generalvicar wieder in sein Amt eingesetzet worden, wie sie befürchteten: so ließen sie es gänzlich von dem Pabste Innocentius dem X im 1648 Jahre unterdrücken. Der König verordnete durch einen Befehl aus dem Staatsrathe vom 15ten März 1674, es sollte wiederhergestellet werden; und seine Majestät schrieben dieserwegen an den Herzog von Estrees, ihren Gesandten zu Rom, und an dessen Bruder, den Cardinal von Estrees, um ein Breve bey dem Pabste Innocentius dem X zu erhalten. Allein, diejenigen, welche dieses Amt hatten unterdrücken lassen, bedieneten sich der List, die Ausfertigung dieses Breve zu verhindern. Die Samenung ist also ohne Generalsuperior aus ihren Mitteln geblieben, und werden ihre Provinzen von Provincialen regieret, die nur die Gewalt des Generals des ganzen Franciscanerordens erkennen.

Diese

Diese Congregation wird gegenwärtig in vier Provinzen getheilet, nämlich Frankreich, Aquitanien, Normandie und Lyon, und hat in allem neun und funfzig Mannsklöster, ohne das zu Rom, welches ein Nationalkloster und den vier Provinzen gemein ist, deren jede fünf Religiosen dahin schicket. Der König Ludwig der XIV hat es durch seine offenen Briefe vom Weinmonate des 1701 Jahres unter seinen Schutz zu nehmen geruhet. Es giebt auch fünf Frauenklöster von eben der Verbesserung, welche von der Congregation abhängen, und viele andere, die der Gerichtsbarkeit der Ordinarien unterworfen sind. Die Herzoge von Lothringen haben stets viele Neigung für diese Congregation bezeuget, indem sie erlaubet, daß sieben Häuser derselben in ihren Staaten errichtet worden, wovon viere durch ihre Freygebigkeit gestiftet sind, unter denen das zu Einville im 1708 Jahre von Leopold dem I gestiftet worden. Karl der IV, welcher einen Religiosen dieses Ordens zum Beichtvater hatte, bereicherte das Kloster zu U. L. F. von Zion, in der Grafschaft Vaudemont, wohin die größten Wallfahrten in Lothringen geschehen, mit einem Stachel aus der Dornenkrone unsers Heilandes, der in einem kostbaren Behältnisse eingeschlossen ist; und das Kloster zu Bayon hat einen anderen, der ihm von seinem Stifter, dem Herzoge von Croyson, gegeben worden. Obgleich der Grund zur Verbesserung zu Franconville bey Beaumont, und nicht zu Franconville bey Pontoise, geleget worden, wie viele geglaubet haben; und ob es gleich alte Klöster des dritten Ordens in Frankreich vor Errichtung des zu Franconville gegeben hat: so ist dennoch das Kloster zu Picpus stets als das Haupt dieses Ordens in Frankreich, seit dem die Verbesserten davon Besitz genommen haben, angesehen worden, und man hat stets die Generalcapitel darinnen gehalten. In diesem Kloster nehmen die Abgesandten der auswärtigen Fürsten die Complimente an, ehe sie ihren Einzug halten, und von da läßt sie der König in seinen Kutschen durch die dazu abgeordneten Prinzen und Herren abhohlen.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

Diese Religiosen folgen der vom Leo dem X verbesserten Regel des dritten Ordens des heiligen Franciscus, außer denen durch diese Regel vorgeschriebenen Fasten, welche eben diejenigen sind, die durch Nicolaus

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

welches zu Picpus in eben dem Jahre gehalten wurde, wo der P. Vincent Mussart zum ersten Generalvicare der Congregation erwählet ward, wurde sein Bruder, der P. Franz Mussart, zum Provinciale der Provinz Frankreich, und der P. Angelus von Chalons zum ersten Provinciale der Provinz Aquitanien erwählet.

Der Eifer der Religiosen vermehrete sich, so wie die Congregation zunahm; und aus Begierde, die Armuth noch vollkommener auszuüben, entschlossen sie sich in dem zweyten Generalcapitel, welches zu Picpus 1616 gehalten wurde, dienende Brüder in dem Orden zuzulassen, um das Geld anzunehmen, welches ihnen angebothen würde; und diese dienenden Brüder sollten nur schlechte Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsames thun, denen sie noch das vierte der Treue hinzufügen sollten. Sie sollten wie die Religiosen gekleidet gehen; nur sollten sie an statt der Kapuze einen Hut tragen, beschuhet seyn, und nur in dem Capitel, und nicht in der Kirche, Profeß thun.

In eben dem Capitel nahm man auch die Errichtung zweyer Hospitäler zu Louviers, eins für die Manns-, und das andere für die Frauenspersonen an. Diese Hospitäler sollten von Spitalbrüdern und Schwestern besorget werden, welche der Regel des dritten Ordens des heiligen Franciscus folgeten, und der Gerichtsbarkeit der Superioren der Verbesserung unterworfen wären. Die Spitalbrüder sollten die Kleidung der dienenden Brüder des Ordens tragen, und man bewilligte ihnen die Gnade, daß sie in der Kirche dieser Hospitäler das Kleid empfangen und Profeß thun könnten. Die Hospitalschwestern sollten Verschließung geloben und die Spitalschwestern der regulierten Observanz, zum Unterschiede der verbesserten Klosterfrauen dieses Ordens, heißen, die man von der strengen Observanz nennete, und diese Hospitaliterinnen sollten nur das kleine Amt der Jungfrau bethen.

Diejenigen, welche diese Errichtung beförderten, waren ein Priester, Namens Johann David, welcher in der Pfarrkirche St. Johann en Greve zu Paris freywillig gedienet hatte, und einer, Namens Renatus Broute-Sauge, welcher Procurator beym Chatelet in eben der Stadt

war.



DIENENDER BRUDER VOM DRITTEN ORDEN
des h. Franciscus von der französischen Congregation.

war. Sie hatten die Genehmhaltung des Bischofes zu Evreux zu dieser Errichtung erhalten, welche durch offene Briefe des Königes bekräftiget wurde, die man in dem Parlemente zu Rouan im Augustmonate desselben Jahres für richtig erklärete, unter der Bedingung, sie sollten unter der Gerichtsbarkeit, dem Besuche und der Verbesserung des Generalsuperiors der verbesserten Religiosen des dritten Ordens stehen, und ihre Kleidung tragen. Da ihnen der dienenden Brüder dieses Ordens ihre zugestanden worden: so begnügeten sie sich damit, und machten auf diesen Fuß einen Vergleich mit den Superioren. Allein, ihre Einkleidung wurde verschoben, weil sie, dem Vergleiche zuwider, ebenfalls die Kapuze tragen und beschuhet seyn wollten. Dieses würde eine große Ungleichheit in dem Orden verursachet haben, welchem sich die Superioren widersetzeten.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

Die Errichtung der Spitalschwestern hatte nicht eben die Schwierigkeit, indem sie insgesammt gesonnen waren, unter der Gerichtsbarkeit und Führung der Superioren des Ordens zu leben und den Observanzen der andern Klosterfrauen eben des Ordens zu folgen. Der P. Vincent Mussart gab dreyzehn bis vierzehn, so wohl Jungfern, als Witwen, welche diese Errichtung im Herbstmonate 1617 Jahre anfingen, das Ordenskleid. Es wurden zwo Klosterfrauen aus dem Kloster St. Elisabeth zu Paris, von eben der Verbesserung, nach Louvieres geschickt, um diese Hospitaliterinnen in den regulierten Beobachtungen zu errichten; und eine von diesen beyden Klosterfrauen wurde zur Superiorinn bestellet. Man gab ihnen auch einen Religiosen des Ordens, welcher in dem Kloster zu St. Barbara in eben der Stadt wohnete, um ihnen die Sacramente auszuspenden.

Weil die Hospitaliter, die nur übele Gesinnungen hatten, über dieses noch von Personen angegangen wurden, welche über den Fortgang der Verbesserung eifersüchtig waren, daß sie eine neue Congregation des dritten Ordens, von Manns- und Frauenspersonen untermengt, machen möchten: so bestunden sie stets darauf, eine andere Kleidung zu haben, als diejenige, wegen welcher man in dem Vergleiche einig geworden war. Da sie solches von den Superioren nicht hatten erhalten können: so wandten sie sich an den Bischof zu Evreux, Franz von Pericard, welcher ihnen

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

ihr Ansuchen zugestund, und ihnen erlaubete, eine solche Kleidung zu tragen, als der verbesserten Religiosen ihre, auch so gar die Kapuze, nur mit dem Unterschiede, daß sie Schuhe und Strümpfe tragen sollten. Dieser Prälat schrieb den 23sten des Christmonates eben desselben Jahres an den P. Verbesserer, um ihn zu bitten, daß er darein willigte, und den Hospitalitern befohle, die Kleidung zu nehmen. Allein, an statt darein zu willigen, widersetzete er sich nachdrücklich. Diese abschlägige Antwort, deren sich die Hospitaliter nicht versahen, war ihnen so empfindlich, daß sie aus Rache anfingen, die bey den Hospitaliterinnen eingeführete gute Ordnung umzustoßen und zu zernichten. Sie bemeisterten sich dieses Klosters, verkaufeten einen Theil von denen Gütern, welche zur Stiftung gegeben worden, setzeten die Superiorinn ab, die aus Paris gekommen war, sperreten sie mit ihrer Gefährtinn in ein Gefängniß, wo sie viele Monate blieben, ohne mit jemanden zu reden, macheten eine von den Novicen zur Superiorinn, verjageten den Beichtvater und verbanneten aus diesem Kloster die Gewalt der Superioren des Ordens, deren sie sich anmaßeten, indem sie diesen Novicen die Sacramente ohne rechtmäßige Gewalt ausspendeten; da sie so gar die Uebungen, das Psalmsingen und die Ceremonien des göttlichen Amtes verändert, und die Zugänge zum Kloster dergestalt besetzet hatten, daß es nicht möglich war, mit diesen Novicen zu reden.

Auf diese Gewaltthätigkeiten gab der P. Vincent Mussart 1618 eine Bittschrift bey dem Parlemente zu Rouan ein, welches sehr günstige Bescheide für die Religiosen von der Verbesserung ertheilete. Dieses Verfahren hinderte nicht, daß es den Hospitalitern nicht zu Rom glückete, wo die Congregation der Regulierten ihnen die Regel des heiligen Augustins geben wollte. Denn nachdem sie vernommen, daß wegen dieser Streitigkeit bey dem Parlemente zu Rouan geklaget worden: so wollte sie keinen Ausspruch thun, aus Furcht, der Gewalt des apostolischen Stuhles einigen Nachtheil bey diesem Parlemente zuzuziehen. Die Hospitaliter erhielten gleichwohl ein Breve von dem Pabste Gregor dem XV., welcher ihnen erlaubete, sich zu Louvieres zu setzen. Weil aber dieses Breve den offenen Briefen des Königes nicht gemäß war, welche in dem Parlemente zu

Rouan

Rouan für richtig waren erkläret worden, weil sie in dem Breve Hospitaliter des heiligen Ludwigs, und in den offenen Briefen Hospitaliter des dritten Ordens des heiligen Franciscus genennet worden: so wurde es verworfen; und sie konnten die Errichtung, die sie verlangeten, nicht erhalten. Die Hospitaliterinnen blieben gleichwohl; allein, unter dem Gehorsame des Bischofes zu Evreux, nachdem die Väter des dritten Ordens sie verlassen und der Gerichtsbarkeit entsaget hatten, die sie über dieselben gehabt. Sie thaten solches, um alle Streitigkeiten mit Daviden und Broute-Saugen zu vermeiden, welche nur lauter Unordnung und Verwirrung in diesem Kloster anrichteten. Wir wollen von demjenigen, was diesen Hospitaliterinnen begegnet ist, nachdem die Väter des dritten Ordens sie verlassen, und wovon dieser David, welchem der Bischof zu Evreux ihre Anführung übergeben hatte, Urheber war, nichts sagen; wir wollen nur bloß anführen, daß dieser Prälat gar zu bald wahrnahm, er habe seinen Schutz diesem Manne viel zu leicht zugestanden, welcher nur den Vorsatz hatte, die Hospitaliterinnen zu hintergehen.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

Diejenigen, welche diese Hospitaliter zu Louviers beredet hatten, eine besondere Congregation des dritten Ordens des heiligen Franciscus für sich auszumachen, die von der verbesserten Väter dieses Ordens ihrer nicht abhinge, macheten diesen auch die Gültigkeit ihrer Gelübde streitig, und bewogen einige misvergnügte Religiosen, ebenfalls daran zu zweifeln; indem sie vorgaben, es hätte der P. Vincent Mussart nicht Gewalt genug zur Verbesserung des Ordens gehabt. Allein, da der General des Franciscanerordens, P. Benignus von Genua, seinen Besuch in Frankreich abstattete: so hatte er in dem Generalcapitel der Congregation der Religiosen des dritten Ordens, welches zu Picpus 1622 gehalten wurde, den Vorsitz, und that die Erklärung, sie wären wirklich Religiosen. Sein Spruch wurde öffentlich im Capitel verlesen. Da die Superioren aber erkannt hatten, daß die misvergnügten Religiosen bey dieser Entscheidung nicht beruheten: so nahmen sie zu dem Cardinale Franz Barberini, des Pabstes Urban des VIII Neffen und Legaten in Frankreich, ihre Zuflucht, welcher den Erzbischof zu Bourges, Rolland Hebert, nebst zweenen Beyständen,

wovon

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

wovon der eine Herr Dü Val, Doctor und königlicher Professor der Gottesgelahrtheit in der Sorbonne, und der andere der P. Guillain, ein Gottesgelehrter der Gesellschaft Jesu, war, ernannte, in dem Generalcapitel den Vorsitz zu haben, welches 1625 gehalten wurde. Nachdem diese Commissarien die Gründe von beyden Seiten untersuchet hatten: so schlossen sie, man habe niemals Ursache gehabt, an der Gültigkeit der Gelübde der Religiosen von dieser Samenung, oder an der Feyerlichkeit ihrer Profeß zu zweifeln. Sie beriefen so gar den päbstlichen Nuncius in Frankreich, Spada, den Erzbischof zu Barri, Nuncius in Flandern, der sich damals eben zu Paris befand, und welche beyde mit der Zeit Cardinäle geworden, in ihre Versammlung; sie nahmen den Director oder Regenten der Legation, Benedict Pamphilus, Auditor della Rota, welcher unter dem Namen Innocentius der X Pabst geworden, den Professor der Gottesgelahrtheit und Doctor der Sorbonne, Isambert, und den P. Guerri von der Gesellschaft Jesu, mit dazu; und nachdem sie ihr Gutachten eingezogen, so thaten sie im Heumonate 1625 den Ausspruch, die Gelübde der Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus wären canonisch und feyerlich. Ihr Urtheil wurde das folgende 1626 Jahr von dem Pabste Urban dem VIII bestätiget, welcher auch in eben dem Jahre die neuen Satzungen billigte, welche in dem Capitel des vorigen Jahres aufgesetzet worden, indem man die alten abgekürzet und in bessere Ordnung gebracht.

Ungeachtet aller derer Unruhen, welche Neid und Eifersucht dieser Congregation erregeten, unterließ sie doch nicht, durch die Häuser, die man ihr zu Charoles in Burgund, zu Nanci, zu Bayon und zu Montheureux in Lothringen; zu Aigle, zu Beulles und zu St. Valeri in der Normandie; zu Courtenai in dem Gatinoisischen, und zu Sens gab, neuen Fortgang zu haben. Paul der V erlaubete ihr so gar im 1622 Jahre, sich zu Rom niederzulassen. Sie wohneten anfänglich zu la Longara, und wurden hernach zu U. L. F. von den Wunderwerken bey der Tiber versetzet, von da sie endlich ihre Wohnung auf dem Platze des Volkes nahmen, wo ihnen der Cardinal Guastaldi eine Kirche hat bauen lassen, welche eine von den schönsten in Rom ist. Die Hochachtung, welche sich diese

Reli-

Religiosen durch ihr heiliges Leben und ihre genaue Observanz erworben hatten, machete, daß man sie von allen Seiten verlangete. Weil der Verbesserer aber nicht Religiosen genug hatte, jedermann zu willfahren: so nahm er nur noch die Häuser zu U. L. F. von Zion, zu Vaucouleurs und zu Bar le Duc in Lothringen, zu St. Lo in der Normandie, zu Baujeu in dem maconer Kirchensprengel, zu Moulins en Gilbert im Nivernischen, zu Chemilli in der Grafschaft Burgund, und ein zweytes Haus zu Paris, unter dem Titel U. L. F. von Nazareth bey dem Tempel, an, welches dem Kloster zu Picpus wegen seiner Entfernung zur Herberge dienen sollte, indem solches an dem äußersten Ende der Vorstadt St. Anton lag. Er wurde im 1628 Jahre zum zweytenmale zum Generalvicare erwählet. So viele Beschäfftigungen ihm diese Würde auch machete: so wußte er dennoch die Liebe des Nächsten mit dem Besten seiner Congregation so wohl zu verbinden, daß er, ohne dieses zu vernachläßigen, sich dem gemeinen Wesen durch beständiges Predigen nützlich machete, womit er sich in den vornehmsten Städten des Königreiches mit gutem Nutzen hören ließ. Dieses machete, daß man die Stärke seines Geistes bewunderte. Der Pabst Paul der V verlangete, ihn zu sehen. Der König Heinrich der IV hielt ihn besonders hoch; und die Königinn Margaretha, Heinrichs des II Tochter, und der König Franz der II, Karls des IX und Heinrichs des III Schwester, gab in Ansehung seiner dem Kloster zu Picpus zweytausend vierhundert Livres jährlich, welches sie des P. Vincent Jahrgeld nannte. Nachdem er endlich viel für seine Samenung gearbeitet, und ihr über vier und dreyßig Mannsklöster und viele Frauenklöster von eben der Verbesserung verschaffet hatte, wovon wir an einem andern Orte reden werden: so starb er in dem Kloster zu Picpus den 13ten August 1637 in seinem sieben und sechzigsten Jahre, und wurde in einem bleyernen Sarge im Chore begraben.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

Nach dem Tode dieses Verbesserers vermehrete sich die Congregation ansehnlich. Ludwig der XIII, welcher sie gleich im Anfange seiner Regierung mit seiner königlichen Gnade beehret hatte, wie wir oben gesaget haben, gab ihr im 1638 Jahre neue Merkmaale seines Schutzes, als der

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

P. Ignatius le Gaut, ein Recollect von der Provinz St. Dionysius in Frankreich, welcher ein Breve vom Urban dem VIII erhalten hatte, welches ihn zum Generalvicare der drey Orden des heiligen Franciscus in diesem Königreiche bestellete, seine Gerichtsbarkeit über die Congregation des dritten Ordens ausüben wollte, ob sie gleich einen besondern Generalvicar hatte. Denn seine Majestät verboth ihm, durch einen Befehl aus dem Staatsrathe vom 3ten April 1638, sich in die Regierung der Religiosen dieser Samenung zu mischen, welche dadurch das Recht behielt, von einem Generalvicare aus ihren eigenen Mitteln regieret zu werden; welche Ehre sie noch genießen würde, wenn diejenigen, welche diesen Befehl mit dem meisten Eifer gesuchet hatten, nicht selbst die ersten gewesen wären, die drey Jahre darnach die Unterdrückung und Aufhebung desselben verlanget hätten; wozu sie sich des Ansehens misbrauchten, das sie bey dem Kanzler von Frankreich, Seguier, während der Minderjährigkeit des Königes Ludwigs des XIV hatten. Anfänglich ließen sie nur diesen Generalvicar durch ein Breve des Pabstes Urban des VIII vom 2ten Hornung 1642 sein Amt auf eine Zeitlang nicht ausüben. Da aber endlich dieses nicht hinlänglich war, der Begierde ein Genügen zu thun, die sie hatten, gänzlich von der übrigen Samenung abgesondert zu seyn, welches nicht geschehen wäre, wenn dieser Generalvicar wieder in sein Amt eingesetzet worden, wie sie befürchteten: so ließen sie es gänzlich von dem Pabste Innocentius dem X im 1648 Jahre unterdrücken. Der König verordnete durch einen Befehl aus dem Staatsrathe vom 15ten März 1674, es sollte wiederhergestellet werden; und seine Majestät schrieben dieserwegen an den Herzog von Estrees, ihren Gesandten zu Rom, und an dessen Bruder, den Cardinal von Estrees, um ein Breve bey dem Pabste Innocentius dem X zu erhalten. Allein, diejenigen, welche dieses Amt hatten unterdrücken lassen, bedieneten sich der List, die Ausfertigung dieses Breve zu verhindern. Die Samenung ist also ohne Generalsuperior aus ihren Mitteln geblieben, und werden ihre Provinzen von Provincialen regieret, die nur die Gewalt des Generals des ganzen Franciscanerordens erkennen.

Diese

Diese Congregation wird gegenwärtig in vier Provinzen getheilet, nämlich Frankreich, Aquitanien, Normandie und Lyon, und hat in allem neun und funfzig Mannsklöster, ohne das zu Rom, welches ein Nationalkloster und den vier Provinzen gemein ist, deren jede fünf Religiosen dahin schicket. Der König Ludwig der XIV hat es durch seine offenen Briefe vom Weinmonate des 1701 Jahres unter seinen Schutz zu nehmen geruhet. Es giebt auch fünf Frauenklöster von eben der Verbesserung, welche von der Congregation abhängen, und viele andere, die der Gerichtsbarkeit der Ordinarien unterworfen sind. Die Herzoge von Lothringen haben stets viele Neigung für diese Congregation bezeuget, indem sie erlaubet, daß sieben Häuser derselben in ihren Staaten errichtet worden, wovon viere durch ihre Freygebigkeit gestiftet sind, unter denen das zu Einville im 1708 Jahre von Leopold dem I gestiftet worden. Karl der IV, welcher einen Religiosen dieses Ordens zum Beichtvater hatte, bereicherte das Kloster zu U. L. F. von Zion, in der Grafschaft Vaudemont, wohin die größten Wallfahrten in Lothringen geschehen, mit einem Stachel aus der Dornenkrone unsers Heilandes, der in einem kostbaren Behältnisse eingeschlossen ist; und das Kloster zu Bayon hat einen anderen, der ihm von seinem Stifter, dem Herzoge von Croyson, gegeben worden. Obgleich der Grund zur Verbesserung zu Franconville bey Beaumont, und nicht zu Franconville bey Pontoise, geleget worden, wie viele geglaubet haben; und ob es gleich alte Klöster des dritten Ordens in Frankreich vor Errichtung des zu Franconville gegeben hat: so ist dennoch das Kloster zu Picpus stets als das Haupt dieses Ordens in Frankreich, seit dem die Verbesserten davon Besitz genommen haben, angesehen worden, und man hat stets die Generalcapitel darinnen gehalten. In diesem Kloster nehmen die Abgesandten der auswärtigen Fürsten die Complimente an, ehe sie ihren Einzug halten, und von da läßt sie der König in seinen Kutschen durch die dazu abgeordneten Prinzen und Herren abhohlen.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

Diese Religiosen folgen der vom Leo dem X verbesserten Regel des dritten Ordens des heiligen Franciscus, außer denen durch diese Regel vorgeschriebenen Fasten, welche eben diejenigen sind, die durch Nicolaus

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

des IV Regel verordnet worden, und wovon wir schon sonst geredet haben. Sie sind auch durch ihre Satzungen noch verbunden, an den heiligen Abenden vor den Festen, der Empfängniß, der Geburt, der Verkündigung und der Reinigung Mariä, am heiligen Abende vor dem Feste des heiligen Franciscus zu fasten; wie auch an denen, vor den Festen St. Michaels und des Patrones des Klosters, wenn sie auf einen Enthaltungstag fallen. Sie stehen um Mitternacht auf, die Metten zu halten, nach welcher sie eine halbe Stunde in Gedanken bethen, welches sie auch noch drey viertheł Stunden nach der Complet thun. Sie haben eine Viertheilstunde Gewissensprüfung vor dem Mittagsessen, und eben so lange des Abends vor dem Schlafengehen; dreymal in der Woche geißeln sie sich, und am Charfreytage fasten sie bey Wasser und Brodte, wobey sie zum Andenken des Leidens Christi auf der Erde essen. Sie beobachten ein strenges Stillschweigen von sieben Uhr des Abends an, bis zur Prima des folgenden Tages, und von Ostern bis auf das Fest Kreuzerhöhung beobachten sie es auch vom Mittage an bis um zwey Uhr, ausgenommen an den Fasttagen, da das Stillschweigen um ein Uhr anfängt. Außer denen drey feyerlichen Gelübden der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsames, thun sie auch noch zwey andere; eins ist, die Gebothe Gottes zu halten, und das andere, die ihnen aufgelegeten Bußen zu thun, wenn es von den Superioren gefordert wird. Die Formel ihres Gelübdes ist:

„Ich N. gelobe und verspreche dem allmächtigen Gotte, der glorreichen Jungfrau Maria, allen Heiligen und euch, mein ehrwürdiger Vater, mein Lebenlang die Gebothe Gottes und die Regel der Buße des dritten Ordens des heiligen Franciscus, die durch unsern heiligen Vater Nicolaus den IV bestätiget, und durch Leo den X verbessert ist, zu halten, und für die Uebertretungen, die ich wider diese dritte Regel und wider die Verordnungen und Satzungen der Brüder eben dieses Ordens von der strengen Observanz werde begehen können, wie sichs gehören wird, genug zu thun, wenn es durch meine Superioren von mir wird gefordert werden, wobey ich in Gehorsam, ohne Eigenthum, und in Keuschheit leben will.„

Was



HUTBRUDER VOM DRITTEN ORDEN
des h. Franciscus von der französischen Congregation.

Was ihre Kleidung betrifft, so besteht solche aus einem Rocke von braunem Tuche und einer runden Kapuze, an welche eine Art von Scapulier geheftet ist, welches spitz ausgeht, und vorn und hinten bis auf den Gürtel hinunter hängt, welcher ein Strick von schwarzen Pferde- oder Ziegenhaaren ist. Ihr Mantel ist von eben der Farbe und eben dem Tuche, wie der Rock, und geht bis auf die Waden. Sie gehen baarfuß und haben hölzerne Sandalien. Im Hause ist es ihnen erlaubt, lederne, nach Art der Capuciner, zu haben. Es ist ihnen nicht vergönnt, Leinwand zu tragen, außer bey Krankheiten, oder wenn es sonst nöthig ist, mit Erlaubniß der Superioren. Ihre Hemden oder Unterröcke sind daher von Serge, und sie schlafen auf Strohsäcken, ohne Matrazen. Die Layenbrüder sind wie die Priester gekleidet, und beyde tragen lange Bärte. Es giebt gleichwohl Provinzen, wo man den Layenbrüdern nur erst zehn Jahre nach ihrer Profeß Kapuzen giebt, und während der Zeit tragen sie Hüte. Diese Hutbrüder sind an die Stelle der dienenden Brüder gekommen, wovon wir geredet haben, die anfänglich nur schlechte Gelübde thaten. Sie wurden darauf, nach einem zweyjährigen Noviciate, zur feyerlichen Profeß gelassen.

Dritter Orden des heil. Francisc. in Frankreich.

Diese Samenung hat zum Wapen eine grüne Dornenkrone im goldenen Felde, in deren Mitte eine Lilie ohne Stengel, oben schwarz mit drey silbernen Thränen, ist. Auf dem Schilde ruhet eine Herzogskrone mit einer Dornenkrone durchflochten, nebst dem Wahlspruche: *Poenitentia coronat.* Dieses ist das rechte Wapen der Congregation. Diejenigen, die ihr einen heiligen Geist, der auf ein Herz herab fährt, und einen mit Thränen besäeten Schild, nebst diesem Wahlspruche geben: *Flabit Spiritus & fluent aquae*, irren sich; weil solches nur das Briefsiegel, und nicht das Congregationswapen ist.

Jo. Mar. Vernon, *Annal. tert. Ordin. S. Franc.* Francisc. Bordon, *Chronol. FF. & Sor. 3 Ord. S. Francisci.* Elzeart de Dombes *Academie de perfection, & Collectio & Compilat. Privileg. Apostol. FF. & Soror. ejusd. Ordin.* und viele Manuscripte aus den Archiven des Klosters zu Picpus.

Ursprung der Klosterfrauen des dritten Ordens des h. Franciscus.

Das XXXVIII Capitel.

Von dem Ursprunge der Klosterfrauen des dritten Ordens des heiligen Franciscus, nebst dem Leben der heiligen Elisabeth von Hungarn, verwitweten Landgräfinn zu Thüringen, ersten Klosterfrau dieses Ordens.

Mit Recht sehen die Klosterfrauen des dritten Ordens des heiligen Franciscus die heilige Elisabeth von Hungarn für ihre Mutter an, weil sie die erste Tertiarierinn gewesen, welche feyerliche Gelübde gethan hat. Sie war eine Tochter des Königes in Hungarn, Andreas des II und Gertruden, einer Tochter des Herzoges zu Kärnthen. Sie kam 1207 auf die Welt. Ihre Tugenden, besonders ihr Mitleiden gegen die Armen, fingen an, fast in der Wiege auszubrechen. Das letzte erwarb ihr auch schon in dem dritten Jahre ihres Alters ein ausnehmendes Wunderwerk von der Macht Gottes. Denn da sie von dem Könige, ihrem Vater, überraschet wurde, als sie den Armen etwas hintrug, welches er nicht sehen sollte, und sie zu ihm sagete, es wären Rosen: so befand sich auch solches wahrhaftig so. Da der Landgraf von Thüringen sie für seinen ältesten Sohn zur Gemahlinn verlanget, und dieserwegen eine ansehnliche Gesandtschaft an den König in Hungarn geschickt hatte: so wurde sie im vierten Jahre ihres Alters mit aller möglichen Pracht nach Thüringen geführet.

Der Hof des Landgrafen sah sie noch eifriger und tugendhafter, als des Königes in Hungarn seiner sie gesehen hatte. Ihre Hofmeisterinn bemühete sich, die Länge ihres Gebethes und ihrer andern Andachtsübungen zu vermindern: es war aber stets vergebens. Ihr Gebeth daurete fast beständig; die Ausübung ihrer Tugenden wurde nicht unterbrochen; selbst ihre Erquickungsstunden brachte sie mit heiligen und gottseligen Vergnügungen zu. Ihre Andacht und ihre Zärtlichkeit für die Geheimnisse

des

des Leidens Christi waren so groß, daß sie einen reichen Strom von Thränen vergoß, wenn sie die Messe hörete, welche die Vorstellung davon ist. Da der König in Hungarn zur Eroberung des gelobten Landes auszog: so bestellete er einen Herrn seines Hofes, Namens Branebant, in seiner Abwesenheit das Königreich zu regieren. Kaum aber war dieser Herr abgereiset, so wurde seine Gemahlinn, Gertrud, von diesem Branebant umgebracht. Die Thränen, welche die heilige Elisabeth über diesen Mord vergoß, waren die getreuen Zeugen ihres Schmerzens und ihrer zärtlichen Liebe gegen diese Prinzessinn. Ihre Beständigkeit aber wurde dadurch nicht erschüttert, sondern sie bemühete sich vielmehr, ihren Vater und ihre Brüder zu bewegen, deswegen keine Rache zu nehmen.

Ursprung der Klosterfrauen des dritten Ordens des h. Franciscus.

Nach dem Tode der Königinn, ihrer Mutter, fing sie an, auf eine solche Art zu leben, die Gotte um so viel angenehmer war, als sie dem Hofe unangenehm war. Die Herzoginn in Thüringen, Sophia, und ihre Hofleute verachteten sie. Allein, diese Verachtung tröstete sie mit der Hoffnung derjenigen Belohnung, welche Gott denen verspricht, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden. Der Landgraf vertheidigte sie wider die Bosheit der Neider oder Tadler ihrer Tugend. Gott aber, welcher seine Auserwählten, wie das Gold in dem Ofen, prüfet, beraubete sie dieses Schutzes durch den Tod dieses Herrn, welcher erfolgete, da sie noch nicht neun Jahre alt war. Obgleich die Uebungen der Buße Personen dieses Alters nicht gewöhnlich sind: so ergriff diese junge Prinzessinn sie doch schon mit so vielem Eifer, daß das härene Hemde und das Geißeln ihr gewöhnlich waren; und sie erfand alle Tage neue Abtödtungen. Die Krone, die sie an den Sonntagen und Festtagen, wenn sie der Messe beywohnete, nach der Gewohnheit der thüringischen Prinzessinnen, trug, schien ihr dem Geheimnisse der Demuth, welches darinnen vorgestellet wird, so wenig gemäß zu seyn, daß sie eines Tages solche nicht auffsetzete. Allein, diese Handlung, welche der ganze Hof hätte bewundern sollen, misfiel der Herzoginn Sophia sehr, und zog unserer Heiligen neue Demüthigungen zu, welche sich, ungeachtet der Widersetzung dieser Prinzessinn und ihrer Hofleute, denen ihre Tugenden Eifersucht erweckten, endlich 1221, im vierzehnten

Ursprung der Klosterfrauen des dritten Ordens des h. Franciscus.

zehnten Jahre ihres Alters, mit Ludwigen dem V, Landgrafen in Thüringen, vermählete, welcher ein und zwanzig Jahre alt war. Sie hatte aus dieser Ehe drey Kinder: einen Sohn, Namens Hermann, welcher nach des Landgrafen, seines Vaters, Tode die Herrschaft über Thüringen besaß; eine Prinzeßinn, die den Namen Sophia führete und mit dem Herzoge von Brabant vermählet wurde; und eine andere Tochter, welche in einem berühmten Kloster in Franken Aebtissinn war.

Weil ihr Gemahl, der Landgraf, viel Frömmigkeit besaß: so ließ er ihr völlige Freyheit, ihren Andachtsübungen obzuliegen. Er ermunterte sie so gar zur Beharrlichkeit, und billigte alle die Almosen, die sie unter die Armen austheilete. So bald diese Prinzessinn, welche alle Gelegenheiten suchete, auf dem Wege der Vollkommenheit immer weiter und weiter zu kommen, von der Errichtung des dritten Ordens des heiligen Franciscus Nachricht erhielt: so verlangete sie, solchem beygesellet zu werden; und sie war die erste in Deutschland, welche ihn von den Händen eines Religiosen, mit Erlaubniß des Landgrafen, ihres Gemahls, empfing, welcher ihn ebenfalls angenommen hätte, wenn er gesund genug gewesen wäre, die Regeln desselben auszuüben. Der heilige Franciscus, welcher damals noch lebete, hätte ihr gern, als er diese Zeitung vernahm, ein ihrem Stande würdiges Geschenk zu machen gewünschet, um ihr die Freude zu bezeugen, die er darüber hatte. Da ihm aber seine große Armuth die Mittel dazu benahm: so schickete er ihr den armseligen Mantel, den er trug, als das sicherste Pfand seiner väterlichen Liebe gegen eine so heilige Tochter. Die heilige Elisabeth nahm ihn auch als ein kostbares Geschenk und mit der Ehrerbiethung einer wahrhaften Tochter gegen einen so heiligen Vater und einen solchen Freund Gottes an. Der heilige Geist, welcher stets ihr Führer vor ihrer Vermählung gewesen, war es nicht weniger in ihrem Ehestande. Sie wählete sich den P. Rodinger zu ihrem Beichtvater; und als sie sich dessen in ihrem siebenzehnten Jahre beraubet sah, so nahm sie Conraden von Marburg, dem sie einen vollkommenen Gehorsam erwies, nachdem sie 1225 in seinen Händen das Gelübde gethan,

welchem sie zu gleicher Zeit das Gelübde der Keuschheit beyfügte, wenn sie ihren Gemahl überlebete.

Ursprung der Klosterfrauen des dritten Ordens des h. Franciscus.

Die Armen und Kranken waren die vornehmsten Gegenstände ihrer Sorge und Zuneigung, da sie ihnen ein Hospital zu Marpurg hatte bauen lassen, damit man ihnen daselbst alle, so wohl geistliche, als leibliche, Bedürfnisse reichete. Zur Zeit einer Hungersnoth ernährte sie zwey Jahre hinter einander neunhundert Arme. Als ihre Scheunen erschöpfet waren: so trug sie Sorge, von allen Orten Getreide kommen zu lassen; und wandte zu diesem Liebeswerke nicht allein die ganze Morgengabe an, die ihr ihr Gemahl gegeben, sondern auch ihr Silbergeschirr, ihre Perlen, ihre Diamanten, und alles, was sie kostbares hatte.

Da der Landgraf eine Reise nach dem gelobten Lande that: so hinterließ er diese Prinzessinn zur Regentinn seiner Staaten. Nachdem er aber in der Stadt Troina in Sicilien von einem heftigen Fieber befallen worden: so gieng er bis nach Trient, wo sich seine Krankheit vermehrete und er 1227 starb. Man meldete der heiligen Elisabeth den Tod ihres Gemahls, wovon sie die Nachricht mit einer vollkommenen Gleichförmigkeit nach dem Willen Gottes annahm. Zu gleicher Zeit entzog man ihr ihre Länder, als einer Person, welche der Regierung nicht würdig wäre. Da sie durch die Gewaltthätigkeit ihrer Feinde, welche sie wegjageten, des Nachts aus ihrem Schlosse gegangen war: so fand sie nicht allein kein einziges Haus, welches sie aufnehmen wollte, sondern zu mehrerer Widerwärtigkeit stieß sie auch noch eine unglückselige Frau, welche vielen Beystand von ihr erhalten hatte, mitten auf der Straße in den Koth; und sie war genöthiget, sich mit ihren Fräulein so lange in einen armseligen Stall zu begeben, bis sie zu Mitternacht die Glocke der mindern Brüder zu den Metten hatte läuten hören; da sie sich denn die Kirchthüre aufmachen ließ, und sie bath, das Herr Gott, dich loben wir zur Danksagung für die Demüthigungen zu singen, die ihr Gott zugefüget hatte.

Eine so große Veränderung des Glücks, welche vermögend war, eines jeden andern Muth, als ihren, niederzuschlagen, vermehrete nur ihre Beständigkeit und ihre Liebe zu Gott, wie es genugsam aus der Geduld

Ursprung der Klosterfrauen des dritten Ordens des h. Franciscus.

erhellet, womit sie dasjenige ertrug, was die Armuth rauhes und demüthigendes an sich hatte; weil sie so weit herunter gekommen war, daß sie das Brodt vor den Thüren zu ihrem Unterhalte suchen mußte. Als die Aebtissinn zu Kitzingen, ihre Muhme, davon Nachricht erhalten: so ließ sie sie zu sich kommen, und schickete sie darauf an den Bischof zu Bamberg, welcher auch ihr Oheim war, und ihr vorschlug, sich wieder zu vermählen, weil sie noch in der Blüthe ihres Alters wäre. Sie wollte aber von keiner zweyten Vermählung etwas hören, da sie Jesum Christum zu ihrem Bräutigame erwählet hatte.

Als man den Leichnam des Landgrafen, ihres Gemahls, nach Thüringen brachte: so gieng er durch Bamberg, in Begleitung derer Herren, die ihm nach Sicilien gefolget waren. Die heilige Witwe wollte ihn sehen, um ihm die letzten Merkmaale ihrer Zärtlichkeit zu geben, indem sie ihn mit ihren Thränen benetzete. Diese Herren wollten, da sie vernommen hatten, wie übel man ihr begegnet wäre, sie wieder in die Regentschaft einsetzen: sie erklärete sich aber, daß sie derselben entsagete, und keinen Theil an der Regierung haben wollte. Sie verlangete nur, daß man ihren Kindern ihr Recht vorbehielte, und ihr ihr Witthum im Gelde gäbe, damit sie solches unter die Armen austheilen könnte. Rudolf, welcher den ersten Rang unter diesen Herren hatte, führete sie zurück nach Thüringen und setzete sie wieder in den Besitz ihres Pallastes, wo ihr nach ihrer Würde begegnet wurde. Diese fromme Prinzessinn aber, welche befürchtete, es möchten die Ehrenbezeugungen, die man ihr erwies, und der Ueberfluß, worinnen sie sich befand, dem Gelübde der Armuth, wozu sie sich anheischig gemacht, zuwider seyn, entsagete allen diesen Ehrenbezeugungen, und kehrete für sich wieder zu dem Stande der Demüthigung, worein ihre Feinde sie anfänglich nach dem Tode ihres Gemahles gesetzet hatten. Da Rudolf und die andern Herren des Hofes, welche zu den Demüthigungen des Kreuzes Christi wenig gewöhnet waren, welches ihnen vielmehr eine Thorheit, als eine Weisheit, zu seyn schien, nicht wußten, wem sie eine so große Verachtung ihrer selbst, die den Grundsätzen der Welt so zuwider war, zuschreiben sollten: so sahen sie solche nicht anders,

als

als eine Närrinn an, und hatten weiter nichts, als Verachtung, für sie. Dieses erduldete die Heilige mit einer solchen Freude, die nicht leicht auszudrücken ist; indem sie sich an diesen Merkmaalen als eine Dienerinn Jesu Christi erkannte, welche Eigenschaft sie allen Hoheiten der Welt vorzog.

Ursprung der Klosterfrauen des dritten Ordens des h. Franciscus.

Der Pabst Gregor der IX nahm sie unter seinen Schutz und empfohl sie ihrem Beichtvater, Conraden von Marpurg, in dessen Händen sie, wie wir gesaget haben, schon im 1225 Jahre das Gelübde des Gehorsames und der Keuschheit gethan hatte. Dieser weise Gewissensführer wollte ihren Eifer für die Armuth mäßigen, die sie in einem so hohen Grade der Vollkommenheit ausüben wollte, daß sie nicht allein allem, worauf sie in der Welt Anspruch machen konnte, entsagen, sondern auch nur vom Almosen leben wollte, welches sie erhalten könnte; und weil er sich weigerte, ihr die Erlaubniß dazu zu geben, die sie von ihm verlangete, so antwortete sie ihm: **ich werde es doch thun, ich werde es doch thun; und ihr könnet mich nicht daran verhindern:** und als sie den Charfreytag in die Kirche der mindern Brüder gegangen war, so legete sie wirklich die Hände auf den Altar, und that daselbst in Gegenwart der Religiosen und ihres Beichtvaters eine feyerliche Profeß, wodurch sie allen Eitelkeiten der Welt, ihren Verwandten, ihren Kindern, ihrem eigenen Willen, und allem entsagete, was der Heiland der Welt zu verlassen räth, um vollkommen zu werden.

Viele Schriftsteller sagen, sie habe sich darauf in ein Kloster begeben, wo sie sich beflissen, Wolle zu spinnen und die geringsten Dienste auszuüben. Dieses hinderte sie nicht, daß sie nicht für die Armen des Hospitales, welches sie hatte bauen lassen, Sorge trug; weil sie sich nicht zur Einschließung verbunden hatte. Es fanden sich auch drey oder viere von ihren Fräulein, die ihr nachahmeten, und sich mit der Kleidung des dritten Ordens bekleideten. Die Armuth der Heiligen ihrer aber machete sie vor andern kenntlich. Da endlich ihre Strengigkeiten und ihre Abtödtungen ihre Tage verkürzet hatten: so starb sie den 19ten des Windmonates 1231 zu Marpurg, da sie nur erst vier und zwanzig Jahre alt war.

Ursprung der Klosterfrauen des dritten. Ordens des h. Franciscus.

Einige zweifeln gleichwohl, daß diese Heilige vom dritten Orden des heiligen Franciscus und eine wahrhafte Klosterfrau gewesen; allein mit Unrecht, weil der heilige Bonaventura versichert, sie sey eine gewesen, und er habe es von ihrem Beichtvater vernommen; und weil Vincent von Beauvais und der heilige Anton, denen viele andere Schriftsteller gefolget sind, sagen, sie habe sich mit einem grauen Kleide bekleidet und eine feyerliche Profeß gethan: *Griseum habitum induit, & habitus susceptionem voto emissione solemnizavit.* Wading, welcher dieser Heiligen den Stand einer Klosterfrauen streitig machet, saget gleichwohl, ihre Profeß sey feyerlich gewesen: *Positis super altare manibus, solemni ac magnanimâ professione renuntiat parentibus &c.* und an einem andern Orte, wo er die Bulle der Heiligsprechung anführet, in welcher Gregor der IX bemerket, sie habe sich mit dem Ordenskleide bekleidet, hat er am Rande angemerket, sie sey eine Religiosinn gewesen, *fuit Religiosa.* Er machet ihr also diesen Stand mit Unrechte streitig. Bonfinius saget in seiner Geschichte von Hungarn, sie habe sich, nachdem sie die Kleidung des heiligen Franciscus angenommen, in ein Kloster begeben, wo sie sich mit Nähen und den geringsten Diensten beschäfftiget. Wir könnten auch das Zeugniß einer großen Anzahl Schriftsteller anführen, die sich kein Bedenken gemacht, sie für eine Religiosinn des dritten Ordens des heiligen Franciscus zu erkennen. Allein, was wir davon gesaget haben, wird genug seyn, uns zu erkennen zu geben, daß die Klosterfrauen dieses Ordens Ursache haben, sie für ihre Mutter und Patroninn zu erkennen; da so gar einige den Titel der Klosterfrauen der heiligen Elisabeth annehmen. Es ist wahr, daß sie die Verschließung nicht beobachtete, und oftmals aus ihrem Kloster gieng, den Armen im Hospitale zu dienen: allein, die Verschließung ist zu dem Klosterleben nicht wesentlich, und es giebt noch heutiges Tages viele Gemeinen von Religiosinnen des dritten Ordens des heiligen Franciscus, die sich nicht dazu verbinden, und die, nach dem Beyspiele ihrer Mutter, der heiligen Elisabeth, aus ihrem Kloster gehen, den Kranken beyzustehen, die Sterbenden zu trösten, die Todten zu begraben, und welche den Titel der Hospitaliterinnen führen. Es giebt andere, welche die Gastfreyheit ausüben,



EHEMALIGE HOSPITALITERINN
vom dritten Orden des h. Franciscus, von der Zelle genannt.



EHEMALIGE HOSPITALITERINN
vom dritten Orden des h. Franciscus, de la Faille genannt.

üben, ohne aus ihrer Verschließung zu gehen; und andere, welche allein die Verschließung beobachten, ohne die Gastfreyheit auszuüben; und unter denen, die nicht Hospitaliterinnen sind, giebt es Verbesserte, welche den Namen der Klosterfrauen des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der strengen Observanz annehmen; andere heißen Recollectinnen. Einige folgen der Regel Nicolaus des IV; andere Leons des X seiner. Die meisten gehen grau gekleidet. Einige haben Scapuliere, andere keines. Es giebt auch einige, die weiß, andere, die schwarz, und noch andere, die blau gekleidet gehen. Wir werden von einigen dieser Religiosinnen in den folgenden Capiteln besonders reden; und geben hier die Abbildung einer von den alten Hospitaliterinnen dieses Ordens, die man von der Celle nannte, welche grau gekleidet waren, und einen schwarzen Mantel trugen, wenn sie ausgiengen. Weil die Regel verbath, ganz weiße oder ganz schwarze Kleider zu tragen: so machten sich diese Hospitaliterinnen von der Zelle in den Klöstern zu St. Omer, Hesdin, Abbeville und Montreull ein Gewissen, schwarze Mäntel zu tragen, ob sie gleich die Erlaubniß dazu von dem Pabste Sixtus dem IV hatten. Sie wandten sich im 1489 Jahre an den Pabst Innocentius den VIII, welcher ihren Scrupel hob, und die Erlaubniß bestätigte, die ihnen sein Vorfahr gegeben hatte, diese schwarzen Mäntel zu tragen, welche sie vom Haupte bis auf die Füße bedecketen; und sie trugen eben so wenig Scapuliere, als andere Hospitaliterinnen, deren Kleidung wir haben stechen lassen; und die man die Schwestern von la Faille nennete, wegen der großen Mäntel, die sie trugen, an welchen oben eine runde Kappe war, die ihr Gesicht bedeckete, damit sie nicht von dem Volke gesehen würden. Sie dieneten den Kranken in ihren Häusern, und sorgeten für die Verpesteten. Ihre Kleidung war grau.

Ursprung der Klosterfrauen des dritten Ordens des h. Franciscus.

Vincent. Bellovacensis *Lib. XXX speculi hist. c. 136.* S. Anton. *3 Part. Hist. Titul. 10. c. 2.* Wading. *Annal. Minor. T. I. An. 1228. n. 84.* S. Bonavent. *Serm. de S. Elisab.* Conrad. de Marpurg *Epist. ad Papam Gregor. IX de Vita S. Elisabeth.* Hil. Marie Vernon *Annal. 3 Ord. S. Francisci.* Francisc. Bordon. *Chronolog. FF. & Soror. 3 Ord. S. Francisci.*

Klosterfr. des dritten Ordens des h. Francisc. in der Verschließung.

Das XXXIX Kapitel.

Von den Klosterfrauen des dritten Ordens des heiligen Franciscus, die in der Verschließung leben, nebst dem Leben der seligen Angelina von Corbare, ihrer Stifterinn und ersten Generalinn dieses Ordens.

Obgleich, nach Pancirolls Berichte, das Kloster zu St. Margarethen, jenseits der Tiber, zu Rom schon im 1288 Jahre für Klosterfrauen vom dritten Orden des heiligen Franciscus erbauet, und ein anderes von eben demselben Orden in eben der Stadt 1300 unter dem Titel vom heiligen Kreuze auf dem Berge Citorio gestiftet worden, und ungeachtet dessen, was Wading von den Klosterfrauen dieses Ordens saget, daß sie 1320 ein Kloster zu Neapolis, und 1348 ein anderes zu Foligny gehabt hätten: so können wir dennoch der seligen Angela oder Angelina von Corbare den Titel einer Stifterinn der Klosterfrauen des dritten Ordens des heiligen Franciscus nicht versagen, weil sie die erste gewesen, welche die Verschließung in dem Kloster, das sie 1397 zu Foligny stiftete, und in allen andern, die unter ihrer Aufsicht waren, eingeführet hat; und das um so vielmehr, weil eben der Wading in seinen Jahrbüchern der mindern Brüder keine Schwierigkeit machet, zu sagen, das Kloster zu Foligny sey das erste von dieser Stiftung.

Diese selige Stifterinn wurde 1377 zu Monte Giove, einem Flecken des Königreiches Neapolis, zehn Meilen von Orvietto, gebohren. Ihr Vater war Jacob von Montemarte, Graf von Corbare und Tisiguiano, und ihre Mutter hieß Anna von Burgari, aus der Familie der Grafen von Marsciano. Angelinens erste Neigungen gaben zu erkennen, daß sie den Namen, den man ihr gegeben, wohl verdienete. Denn von ihrer Kindheit an ergab sie sich der Frömmigkeit, und hatte keine andere Vergnügungen, als die Bethhäuser zu schmücken und Gebethe herzusagen.

Nachdem sie im zwölften Jahre ihre Mutter verloren: so bekam sie eine so große Verachtung gegen alle irdische Dinge, und eine so große Begierde, Christo zu gefallen, daß sie ihm ihre Jungfrauschaft gelobete. Ihre Zärtlichkeit und ihr Mitleiden gegen die Armen war so groß, daß sie ihnen alles gab, was sie hatte; und ihre Eingezogenheit dergestalt, daß sie alle, auch die unschuldigsten, Vergnügungen floh.

Klosterfr. des dritten Ordens des h. Francisc. in der Verschließung.

Ihr Vater wollte sie im funfzehnten Jahre mit dem Grafen von Civitelle in Abruzzo vermählen. Weil sie aber seit drey Jahren ihre Jungfrauschaft gelobet hatte: so schlug sie diese Parthey aus. Dieses erzürnete ihren Vater dergestalt, daß er ihr drohete, sie verhungern zu lassen, wofern sie in diese Heirath nicht willigte; und er gab ihr nur acht Tage Frist, sich zu entschließen. In dieser äußersten Noth nahm Angelina ihre Zuflucht zu Gott, welcher ihr offenbarete, sie könnte in diese Heirath willigen, ohne zu befürchten, daß sie ihr Gelübde brechen würde; und so heirathete sie 1399 den Grafen von Civitelle. Der Tag des Beylagers vergieng im Vergnügen und Lustbarkeiten auf Seiten der dazu eingeladenen Personen. Nur die Heilige war in beständiger Unruhe, indem sie nicht begreifen konnte, wie das Versprechen würde erfüllet werden, das ihr Gott gethan hatte, ihre Jungfrauschaft zu erhalten.

Bey Anbruche der Nacht begab sie sich allein in ihre Kammer, und warf sich ganz in Thränen zu den Füßen eines Crucifixes nieder, forderte es auf, sein Wort zu halten, und beschwur es, solches zu erfüllen. Während der Zeit, da sie so seufzete, erschien ihr ein Engel, und bestätigte ihr die Verheißung Gottes. Zu eben der Zeit war der Graf von Civitelle neugierig, zu wissen, wo seine Gemahlinn wäre und was sie machete. Er guckete also durch eine Spalte in der Thüre; und da er den Engel unter der Gestalt eines jungen Menschen sah, der vertraulich mit ihr redete, so trat er voller Eifersucht in die Kammer. Da er sie aber allein fand: so fragete er mit einem ernsthaften Tone, wo der junge Mensch wäre, mit dem sie geredet hätte. Angelina entdeckete ihm darauf das Gelübde, welches sie gethan hätte, den Befehl, den sie von Gott bekommen hätte, ihn zu heirathen, ohne zu befürchten, daß sie es an der Treue dürfte ermangeln

Klöster des dritten Ordens des h. Francisc. in der Verschließung.

geschlossen) die sie seiner göttlichen Majestät versprochen hätte, und was ihr der Engel für Versicherung deswegen gegeben. Der Graf wurde von diesen Wundern gerühret, und über die Tugend seiner Gemahlinn entzückt. Er sah sie nun als eine Person vom Himmel an, und bath sie, ihm ihre Freundschaft zu gönnen, nicht als seine Gemahlinn, sondern als seine Schwester; und er versicherte sie, er würde nur lauter Ehrerbiethung für sie hegen, weil ihre Tugend bey Gott so beliebt wäre, und sie verdienete, von Engeln besuchet zu werden. Angelina war ihrer Seits darüber entzückt, daß sie die Verheißung Gottes so glücklich erfüllet sah, und beyde thaten zu gleicher Zeit das Gelübde, ihre Reinigkeit zu erhalten, und brachten die Nacht im Gebethe zu, und dankten Gott für die Gnade, die sie von seiner Güte empfingen.

Sie begaben sich einige Tage darauf nach Civitelle, wo sie sich gänzlich den gottseligen Werken ergaben. Der Graf starb das folgende Jahr heilig in diesen heiligen Uebungen; und da Angelina sich gänzlich frey befand, so nahm sie das Kleid des dritten Ordens des heiligen Franciscus mit ihren Kammerfräulein an, und machete durch Entsagung aller Eitelkeiten der Welt aus ihrem Hause eine Schule der Tugend. Insbesondere befliß sie sich, Armen beyzustehen und Kranke zu trösten, und Gott beehrete sie mit vielen Wunderwerken, um zu zeigen, wie lieb ihm ihre christliche Liebe wäre.

Da Angelinens Frömmigkeit nicht Raum genug in der Stadt fand: so gieng sie mit ihren Töchtern an verschiedene Oerter der Provinz Abbruzzo, wo sie durch ihre Ermahnungen viele Sünder bekehrete, und so viele Mägdchen zur Liebe zur Jungfrauschaft zog, daß sie bey dem Könige von Neapolis, Ladislav, als eine Verschwenderinn angegeben wurde, die ihres Gemahls Vermögen durchgebracht, und als eine ketzerische Landläuferinn, welche von Provinz zu Provinz gienge, das Heirathen verdammete, und unter diesem Vorwande eine große Anzahl Mägdchen verführete. Sie wurde gefordert, vor diesem Herrn zu erscheinen, ohne daß man ihr die Bewegungsgründe, warum sie verklaget worden, anzeigete. Sie begab sich mit einem großen Vertrauen, daß der Himmel ihr Be-

schützer

Schützer seyn würde, auf den Weg; und ihre Hoffnung war nicht vergebens. Denn nachdem Ladislav mit vielem Vergnügen das Lob angehöret hatte, welches sie der Jungfrauschaft gab: so schickete sie dieser Herr mit vieler Ehre und großen Merkmaalen seiner Hochachtung zurück. Ihre Macht bey Gott war so groß, daß sie kurz darauf einen jungen Menschen erweckete, welcher die einzige Hoffnung einer der vornehmsten Familien in Neapolis war. Dieses brachte sie in einen so hohen Ruhm, daß jedermann anfing, ihre Heiligkeit bekannt zu machen. Weil ihre Demuth aber die Ehrenbezeugungen nicht ertragen konnte, die man ihr erwies: so begab sie sich insgeheim von Neapolis, und kehrete wieder nach Civitella, wo sie ihre Uebungen der Gottseligkeit fortsetzete. Sie ließ durch ihre Ermahnungen so viele Mägdchen ins Kloster gehen, wo sie solche ermahnete, die Jungfrauschaft zu geloben, daß die vornehmen Herren des Landes, da sie sich ihrer Töchter beraubet sahen, ihre Klagen wider sie erneuerten, aber mit so vieler Feindseligkeit, daß der König sie mit ihren Gefährtinnen aus seinem Königreiche verbannete. Sie verkaufete alle Güter, die sie hatte, theilete den größten Theil des Werthes derselben unter die Armen, und behielt nur so viel für sich, als sie unumgänglich nöthig erachtete, sich mit ihrer Familie in diesem Elende zu ernähren. Sie verließ also ihr Vaterland, und ihr wurde eingegeben, mit ihren Gefährtinnen nach Assisio zu gehen, um daselbst den Ablaß von der Portiuncula zu erhalten, welcher bald darnach ankommen sollte. Als sie in dieser Kirche war und ihre Andacht gehabt: so wurde sie entzückt, und Gott offenbarete ihr, sie sollte nach Foligny gehen, um daselbst ein Frauenkloster vom dritten Orden des heiligen Franciscus zu stiften, worinnen sie sich mit ihren Gefährtinnen in einer beständigen Einschließung versperren sollte.

Klosterfr. des dritten Ordens des h. Francisc. in der Verschließung.

Sie kamen alle zusammen den 3ten August 1595 zu Foligny an, und giengen anfänglich in die Domkirche, die dem heiligen Felician gewiedmet war, den sie bath, ihr Beschützer zu seyn. Die Heilige besuchete darauf alle die Kirchen in der Stadt, vornehmlich des heiligen Franciscus seine, wo man den Körper der seligen Angela von Foligny verwahrete, die auch vom dritten Orden des heiligen Franciscus war; und nachdem sie daselbst

Klosterfr. des dritten Orden des h. Francisc. in der Verschließung.

eine ansehnliche Zeit im Gebethe geblieben, so bewilligte ihr Gott, auf ihre Thränen, die sie vergoß, die Einsicht, die ihr nöthig war, um den Befehl glücklich auszuführen, den sie von Gott erhalten hatte. Sie ließ darauf ihre Gefährtinnen zusammen kommen, mit denen sie zu dem Bischofe dieser Stadt, Johann von Angelo della Popola, gieng, ihn um die Erlaubniß zu bitten, daselbst ein Kloster zu stiften. Dieser Prälat, welcher das Vorhaben der Heiligen als eine schwere Sache und etwas neues ansah, sagete zu ihr, er könnte ihr diese Erlaubniß nicht bewilligen, ohne vorher den Pabst darüber zu Rathe gezogen zu haben, welcher damals Bonifacius der IX war, an den er deswegen zu schreiben versprach. Nach Verlaufe einiger Wochen erhielt der Bischof die Antwort von dem Pabste, welcher ihm befahl, das Ansuchen der frommen Gräfinn zu bewilligen, deren Ruhm sich schon durch ganz Wälschland ausgebreitet hatte. Er redete mit Hugolin von Trinet, Herrn von Foligny, deswegen, welcher einen Platz hergab, um den Grund zu diesem Kloster zu legen. Angelina und ihre Gefährtinnen kaufeten ein kleines Haus, nahe bey diesem Orte, um daselbst so lange zu wohnen, bis das Kloster erbauet worden; und nachdem es im Anfange des 1397 Jahres fertig geworden, so wurde die Kirche in der Ehre der heiligen Anna, Mutter der heiligen Jungfrau, geweihet, und vom Onuphrius von Trinet, dem Bruder des Herrn von Foligny, welcher Johann von Angelo della Popola gefolget war, eingesegnet. Angela wohnete darauf mit ihren erstern Gefährtinnen, ihrer sechse an der Zahl, in diesem Kloster. Zwey Fräulein von Foligny, zwey von Assisio und eins von Camerino, wurden durch einen heiligen Eifer zum Klosterleben getrieben und durch das Beyspiel ihrer Tugenden beseelet, daß sie sich zu ihr geselleten. Es waren also ihrer zwölfe, die von den Händen des Bischofes die regulierte Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciscus annahmen, wozu sie auch das folgende Jahr in seinen Händen feyerlich Profeß thaten, da sie zu den gewöhnlichen Gelübden noch das Gelübde der beständigen Verschließung hinzugesetzet hatten.

Die selige Angelina wurde zur ersten Superiorinn erwählet; und da diese heilige Stifterinn befürchtete, es möchte die große Anzahl der Kloster-

frauen

frauen die regulierten Beobachtungen schwächen, so setzete sie die Anzahl derer, die in ihrem Kloster sollten aufgenommen werden, fest, und verordnete; man sollte ihrer nicht mehr aufnehmen, als erledigte Stellen seyn würden. Weil es aber viele Frauenspersonen zu Foligny gab, welche eben die Stiftung ergreifen wollten, und nicht in das Kloster der seligen Angelina kommen konnten, weil die gesetzete Anzahl voll war: so ließen die Bürger ein anderes Kloster in eben der Stadt für diejenigen bauen, welche in das erstere nicht kommen konnten, und bathen die Heilige, ihnen eine von ihren Klosterfrauen zukommen zu lassen, um die in dem neuen Kloster die regulierten Beobachtungen zu lehren, welches 1399 vollendet und der heiligen Agnes, Jungfer und Märtyrerinn, geweihet wurde. Die selige Stifterinn ernannte zur ersten Superiorinn dieser andern Gemeine eine aus eben der Stadt gebürtige Klosterfrau, Namens Schwester Margaretha, welche es mit dem Geiste der Gottesfurcht und des Eifers regierete, den sie von ihrer Mutter in dem geistlichen Leben erlernet und angenommen hatte. Die Heiligkeit der Klosterfrauen dieser beyden Klöster breitete sich bald durch ganz Wälschland aus, so, daß viele Städte solche wünscheten. Martin der V ertheilete diesen Klosterfrauen 1421 ein Breve, wodurch er ihnen erlaubete, noch andere Häuser in Wälschland anzulegen. Mit dieser Erlaubniß stifteten einige Schülerinnen der seligen Angelina in vielen Provinzen neue Klöster. Sie selbst gieng nach Assisio, wo sie das zu Cyriacs, insgemein San Chierico genannt, stiftete. Sie schickete ihrer zwo nach Florenz, die daselbst 1429 ein Kloster erbaueten. Vier andere giengen nach Viterbo, auf Bitte des heiligen Bernhardins von Siena, welcher allda predigte; und in kurzer Zeit waren ihrer eilf Klöster von dieser Stiftung in vielen wälschen Städten, als zu Ascoli, Rieti, Todi, Aquila, Placenz, Perusa, und in denen Orten, deren wir gedacht haben.

Klosterfr. des dritten Ordens des h. Francisc. in der Verschließung.

Martin der V vereinigte durch eine Bulle von 1328 alle diese Klöster in einer Sammlung, und erlaubete den Klosterfrauen, in denen Generalcapiteln, die sie alle drey Jahre halten sollten, eine Generalinn zu erwählen. Diese Generalinn sollte mit einigen andern Klosterfrauen alle

Klosterfr. des dritten Ordens des h. Francisc. in der Verschließung.

Klöster von der Samenung besuchen, und darinnen Superiorinnen bestellen, welches 1436 von dem Pabste Eugen dem IV bekräftiget wurde, welcher der Generalinn die Macht ertheilete, eine Generalvicarinn zu den Besuchen an ihre Stelle setzen zu können. Die erste Generalinn war die selige Angelina. Allein, diese Art der Regierung daurete nicht lange. Denn im 1459 Jahre hob der Pabst Pius der II, auf Anhalten des Generalvicars der mindern Brüder, Ludwigs von Vicenza, das Amt dieser Generalinn auf, und verordnete, es sollte künftig ein jedes Kloster eine Superiorinn erwählen, welche in ihrem Kloster eben die Gewalt haben sollte, welche die Generalinn in der ganzen Samenung hatte. Obgleich diese Klöster der Gewalt einer Generalinn unterworfen waren: so hingen sie dennoch von den mindern Brüdern der Observanz, kraft einer Bulle des Pabstes Martins des V vom 1430 Jahre, ab. Dieses daurete bis 1481, da die Klosterfrauen die Observanten verließen, um sich der Gerichtsbarkeit der Amadeisten zu unterwerfen. Nachdem aber diese unterdrücket worden, wie wir anderswo gesaget haben: so sind einige von diesen Klöstern der Tertiarierinnen wieder unter den Gehorsam der Observanten zurückgekehret, und die andern sind den Ordinarien unterworfen worden.

Was die selige Angelina betrifft, so starb sie den 14ten des Heumonates 1435 in ihrem Kloster zu St. Annen, zu Foligny im acht und funfzigsten Jahre ihres Alters, und wurde in dem Kloster St. Franciscus begraben, wie sie es gewünschet hatte; und das Kloster zu St. Annen ist seitdem St. Annen von den Gräfinnen, wegen ihrer Stifterinn, welche eine Gräfinn von Civitella gewesen, genannt worden. Nach ihrem Tode vermehreten sich die Klöster dieser Stiftung dergestalt, daß Franz von Gonzaga, welcher zu Ende des sechzehnten Jahrhundertes schrieb, saget: es wären ihrer hundert und fünf und dreyßig, in welchen beynahe viertausend Klosterfrauen wären. Die Anzahl dieser Klöster war vordem weit beträchtlicher, weil es ganz gewiß ist, daß es einige darunter gegeben, deren Klosterfrauen nach einer größern Vollkommenheit strebeten, und die erste Regel der heiligen Clara angenommen haben, wie die in dem Kloster Ave Maria

ria zu Paris 1485, mit Erlaubniß des Pabstes Innocentius des VIII, gethan haben, welcher 1490 eben die Gnade den Tertiarierinnen zu l'Isle in Flandern zugestanden, die ihn, nach dem Beyspiele derer zu Ave Maria in Paris, darum bathen.

Klosterfr. des dritten Ordens des h. Francisc. in der Verschließung.

Diese Klosterfrauen sind gegenwärtig der Gerichtsbarkeit der Ordinarien oder der mindern Brüder von der Observanz unterworfen. Diejenigen, die den Bischöfen unterworfen sind, haben verschiedene Satzungen. Einige folgen Nicolaus des IV Regel, andere Leons des X seiner. Diejenigen, die unter der Gerichtsbarkeit der mindern Brüder sind, haben mit den Urbanistinnen und den Klosterfrauen von der Empfängniß einerley Satzungen, welche in dem Generalcapitel zu Rom 1639 aufgesetzet worden, wo der ehrwürdige Vater Johann von Merinero zum Generale erwählet worden. Nach diesen Satzungen sagen sie also das große Amt her, stehen um Mitternacht auf, die Metten zu halten, bethen alle Tage eine Stunde in Gedanken, eine halbe Stunde nach der Prima, und eine halbe Stunde nach der Complet. Sie geißeln sich des Montages, Mittewochs und Freytages. Außer denen von der Kirche verordneten und von der Regel vorgeschriebenen Fasten und Enthaltungen, wovon wir in den vorhergehenden Capiteln geredet haben, müssen sie auch noch an den heiligen Abenden vor dem Fronleichnamsfeste, den Festen St. Francisci und St. Claren, fasten. Was ihre Kleidung betrifft, so ist solche grau und der Clarissinnen und anderer Klosterfrauen vom ersten Orden ihrer gleich; indem einige Scapuliere, und andere keine haben.

Luc. Wading. *Annal. Minor. T. IV & V.* Jo. Mar. Vernon *Annal. 3 Ord. S. Francisci.* Ludovico Jacobilli *Vita della B. Angelina. & Constitutiones para todas las monjas sujetas à la obed de la Orden de S. Francisco.*

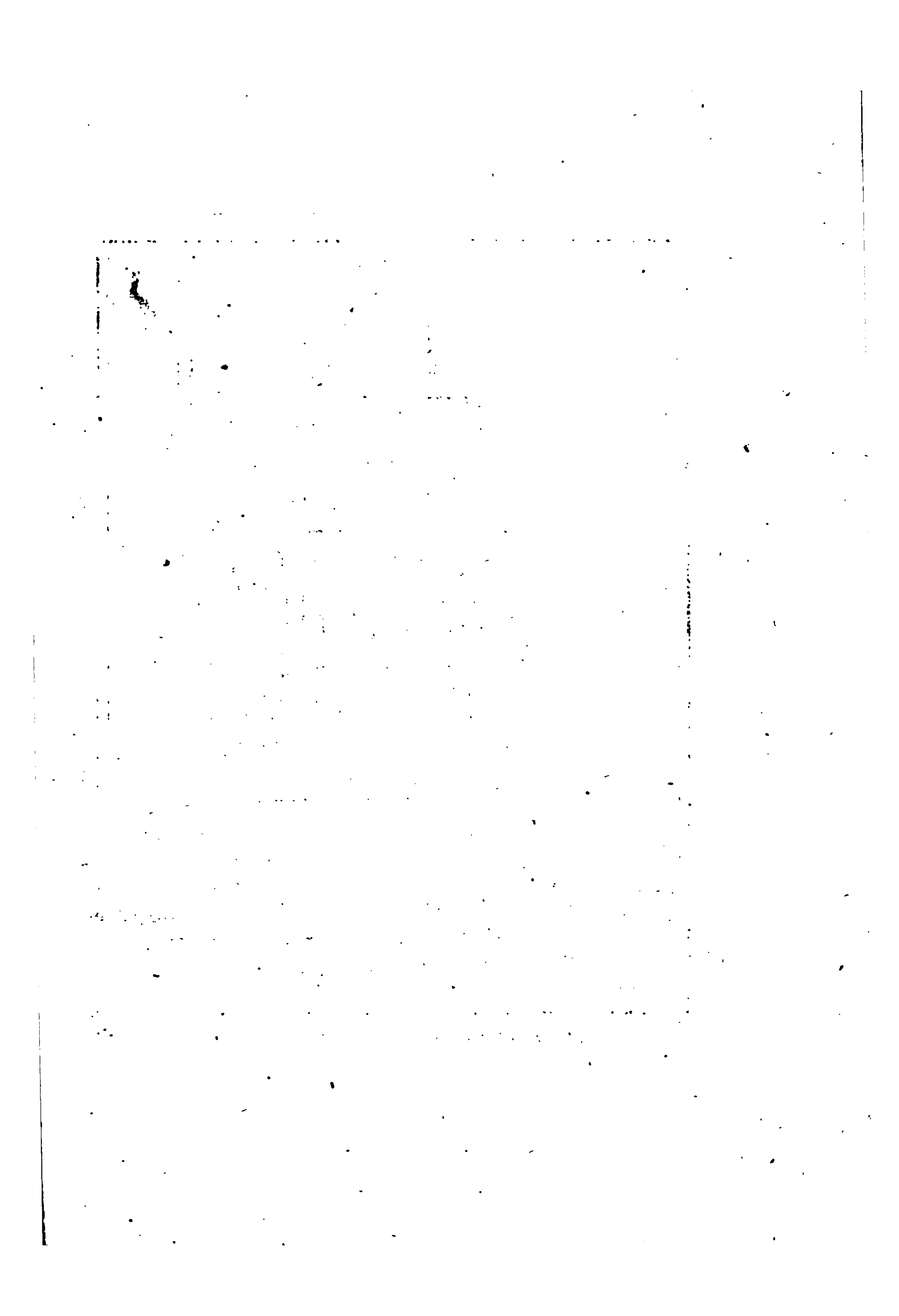


Hospitaliterinn. die grauen Schwestern.

Das XL Capitel.

Von den Hospitaliterinnen des dritten Ordens der heiligen Franciscus, die grauen Schwestern genannt.

Nicht lange nach dem Ursprunge des dritten Ordens des heiligen Franciscus vertrauete man den Brüdern und Schwestern, die sich dazu bekannten, die Aufsicht über die Hospitäler, und die wegen Ausübung der christlichen Liebe berühmtesten Häuser an. Dieses ist Ursache gewesen, daß man nach der Zeit besondere Congregationen von Hospitalitern und Hospitaliterinnen dieses Ordens gemacht hat. Da Wido von Joinville zu Ende des dreyzehnten Jahrhundertes den Orden der Hospitaliter von der christlichen Liebe unserer lieben Frau gestiftet hatte: so nahmen sie aus eigener Gewalt die Regel des dritten Ordens an, der sie bis unter Clemens des VI. Regierung gefolget sind, der ihnen befahl, solche zu verlassen, und des heiligen Augustins seine dafür anzunehmen; und sie fingen nunmehr an, feyerliche Gelübde zu thun. Zu Ende des sechzehnten Jahrhundertes wurden so wohl die Obregonen, als die *Bons-Fieux* gestiftet, welche um das 1615 Jahr anfingen, und welche, ohne feyerliche Gelübde zu thun, so wenig, als die alten Hospitaliter eben desselben Ordens, die dritte Regel des heiligen Franciscus mit vieler Treue beobachteten. Wir werden in den folgenden Capiteln davon reden. Eben so ist es aber nicht mit den Hospitaliterinnen beschaffen gewesen, welche sich unter verschiedenen Namen in großer Anzahl in verschiedenen Provinzen von Frankreich, Deutschland und Flandern ausgebreitet haben, weil sie gleich von ihrer Stiftung an feyerliche Gelübde gethan haben. Diejenigen, welche keine Einkünfte hatten und vom Almosen lebeten, welches sie sucheten, wurden die Schwestern von der Zelle genannt, und sie dieneten den Kranken außer ihren Klöstern; die andern hießen die Schwestern von der Faille, weil sie über ihren Kleidern, wenn sie ausgiengen, große Mäntel oder Kappen trugen,





HOSPITALITERINN VOM DRITTEN ORDEN
des h. Franciscus, graue Schwester genannt.

T. 7. L.

tragen, welche oben eine Art von einem Käppchen † hatten, womit sie sich das Gesicht bedeckten, daß sie nicht so leicht konnten gesehen werden; wie man aus dem Bilde hat sehen können, welches wir oben davon mitgetheilet haben. Diejenigen, welche in ihren Hospitälern die christliche Liebe gegen die Kranken oder Pilger ausübeten, wurden schlechtweg Hospitaliterinnen genannt. Sie lebeten von ihren Einkünften und bettelten nicht. Endlich hat es noch andere gegeben, welche man die grauen Schwestern genannt, weil sie weiß-grau gekleidet gewesen. Diese sind noch in großer Anzahl und haben stets den Namen der grauen Schwestern behalten, obgleich die meisten itzo weiß gekleidet sind, andere schwarz, und noch andere dunkelblau gehen.

Hospitaliterinnen. Die grauen Schwestern.

† Chaperon.

Die grauen Schwestern in Flandern und Frankreich sind stets unter der Gerichtsbarkeit und dem Gehorsame des Provincials der mindern Brüder von der Provinz parisisch Frankreich gewesen. Seit dem aber die Verbesserung der Recollecten daselbst eingeführet worden; so haben sich einige von den grauen Schwestern ihrem Gehorsame unterworfen. Als im 1483 Jahre der P. Johann Chrochin, Provincialvicar der Provinz parisisch Frankreich, und der P. Jacob Stölin, Visitator dieser Hospitaliterinnen, Satzungen für sie aufgesetzet hatten: so fanden sich die Superiorinnen und einige abgeordnete Religiosinnen aus den Klöstern St. Omer, Dünkirchen, Boulogne, Bourbourg, l'Ecluse, Wissebecq, Vienne, Neuport, Ostende, Mons, Douai, Avesnes, Propingues, Berge Saint Winoc, Beaumont, Ardre, Bray an der Somme, Nivelle, Amiens, Bruges, Dornick und andern, zu Wissebecq ein, wo diese Satzungen von diesen Klosterfrauen angenommen wurden. Sie enthielten sieben Capitel, wovon das erste von der Aufnahme der Schwestern handelte; das andere von dem göttlichen Dienste; das dritte von dem, was die Schwestern im Hause thun sollten; das vierte von dem, was sie beobachten sollten, wenn sie bey den Kranken wären; das fünfte, wie sie sich außer dem Kloster betragen sollten; das sechste von Bestrafung der Schwestern, wenn sie einige Fehler begiengen; und das siebente von dem Gebethe und der Fürbitte für die Verstorbenen. Sie müssen um Mitter-

nacht

Hospitaliterinn der grauen Schwestern.

nacht aufstehen, die Metten des kleinen Amtes der heiligen Jungfrau zu halten, und darauf stille für sich und im Gebethe bis um zwey Uhr bleiben, da sie wieder in das Schlafhaus gehen, um bis fünf Uhr des Sommers, und bis um sechse des Winters zu ruhen, da sie die Prima, Tertia und Sexta halten, worauf die Conventualmesse folget, nach welcher sie an die gemeinschaftliche Arbeit gehen, und das Stillschweigen bis zum Mittagsessen beobachten. Nach dem Mittagsessen bis um drey Uhr gehen sie wieder an die Arbeit, und halten darauf die Vesper, nach welcher sie wiederum arbeiten bis zum Abendessen. Wenn sie zum Dienste der Kranken aus dem Kloster geschickt werden: so gehen stets ihrer zwo mit einander, und dürfen sich nicht trennen, sondern müssen gerade dahin gehen, wohin sie geschickt werden; und zur Vermeidung der Bekanntschaft mit den Weltleuten, dürfen sie nicht länger, als drey Tage, in einem Hause bleiben. Wenn sie von der Superiorinn anderer Geschäffte halber ausgeschickt werden: so dürfen sie außer dem Kloster, ohne ausdrückliche Erlaubniß, weder essen, noch trinken. Alle Wochen hält man wenigstens einmal Capitel, und wenn es nöthig ist, auch wohl zwey- bis dreymal, um vor der Superiorinn die Fehler zu erkennen. Die Fasten und die Enthaltungen sind diejenigen, die durch die Regel verordnet worden. Die Formel ihres Gelübdes lautet so: „Ich N. gelobe und verspreche Gotte,
„der glorreichen Jungfrau Maria, dem heiligen Franciscus, allen Heili-
„gen und euch, meine ehrwürdige Mutter, alle Tage meines Lebens un-
„serm heiligen Vater, dem Pabste, und seinen canonisch erwählten Nach-
„folgern, gehorsam zu seyn, und im Gehorsame und Armuth, ohne Ei-
„genthum, und in Keuschheit zu leben, und die dritte von dem Pabste
„Nicolaus dem IV bestätigte Regel nach dem Willen meiner Obern zu
„beobachten.„

Sie hielten ehemals allgemeine Versammlungen aller Superiorinnen der Klöster ihres Ordens. Dieses geschieht aber itzo nicht mehr. Viele von diesen Hospitaliterinnen haben so gar die Verschließung angenommen, als die zu Amiens, zu Montreuil, Neuf-Chatel, Grandvillier, Gournai, Bernai, Mons, und an andern Oertern, deren einige die Gastfreyheit deswe-



HOSPITALITERINN VOM DRITTEN ORDEN
des h. Franciscus, graue Schwester genannt.

deswegen doch nicht verlassen haben, die sie bey sich so wohl gegen die Pilger, als Kranke, ausüben; und diese haben besondere Satzungen. Es giebt auch Schwestern von der Zelle, welche die Verschließung angenommen haben. Da der Rath und die Schöppen zu Beauvais sahen, daß diejenigen, die in ihrer Stadt waren, wo sie sich mit dem Dienste der Kranken beschäfftigten, die Verschließung annehmen wollten: so widersetzeten sie sich im 1627 Jahre, und nahmen zu der Gewalt des Parlements ihre Zuflucht, sie daran zu verhindern. Das Parlement aber bewilligte durch einen Ausspruch vom 4ten August 1629 das Ansuchen der Klosterfrauen, mit der Bedingung, sie sollten das Haus verlassen, welches ihnen von der Stadt gegeben worden, und ehemals eine Beguinenwohnung gewesen. Weil aber diese Klosterfrauen gezeiget, daß sie den größten Theil des Ortes angeschaffet, wo sie wohneten: so wurden sie in dem Besitze dieser Beguinenwohnung bestätiget, und die Verbesserung in ihrem Hause nebst der Verschließung 1630 eingeführet. Der Bischof zu Tull, Heinrich von Thiard von Bissi, nachmaliger Bischof zu Meaux und Cardinal der römischen Kirche, wollte die grauen Schwestern zu Nanci nöthigen, ebenfalls die Verschließung anzunehmen. Er gab dieserwegen den 31sten des Weinmonates 1696 eine Verordnung. Allein, diese Klosterfrauen appellireten deswegen an das Parlement zu Metz, und sie sind in ihrem ersten Stande geblieben.

Hospitaliterinn die grauen Schwestern.

Obgleich diese Hospitaliterinnen graue Schwestern genennet werden, weil sie ehemals graue Kleider, nebst einem weißen Schleyer, getragen haben: so giebt es dennoch ihrer viele, welche weiß gehen und ein Scapulier von gleicher Farbe, nebst einem schwarzen Weihel, tragen; vornehmlich die in Lothringen; und es giebt andere, welche schwarz gekleidet sind, und noch andere, die dunkelblau gehen. Wir liefern hier nur die Kleidung derer in Lothringen und derer alten Hospitaliterinnen, welche grau gekleidet waren.

Luc. Wading. *Annal. Minor.* Rechtsschriften für die grauen Schwestern in Nanci; ihre ungedruckten Satzungen. Louvet *Antiquit. de Beauvais.*

Verbesserte graue Schwestern zu Mons.

Da schon im 1300 Jahre ein frommer Priester ein Hospital in der Stadt Mons für arme Frauen gestiftet hatte: so übergab er die Sorge dafür Weltlichen, und die Verwaltung dem Rathe der Stadt, welcher im 1470 Jahre mit diesen weltlichen Frauen nicht recht zufrieden war, und daher Klosterfrauen vom dritten Orden des heiligen Franciscus aus dem Kloster Brugelette, drey Meilen von dieser Stadt, dahin kommen ließ, damit, weil sie die Verschließung nicht beobachteten, sie die Kranken in ihren eigenen Häusern besorgen könnten. Die Mutter Clara Hambray, welche im 1648 Jahre Superiorinn daselbst war, that ihr Möglichstes, dieses Kloster zu verbessern, wo die Klosterfrauen unter der Kleidung des heiligen Franciscus doch ziemlich weltlich aussahen, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches wir von einer dieser alten Klosterfrauen mittheilen. Sie wollten sie dieserwegen zur Verschließung anhalten. Allein, weil sich der Rath und die vornehmsten Bürger dargegen setzeten: so begnügete sie sich nur, durch ihre guten Beyspiele und durch die Zurückhaltung von dem vielen Ausgehen, die Verbesserung nach und nach einzuführen; indem sie ihren Klosterfrauen nur selten und wegen höchstdringender und unumgänglich nothwendiger Geschäffte erlaubete, auszugehen. Sie erhielt die Erlaubniß, das große Amt der Kirche nach dem Gebrauche der römischen Kirche und des Ordens des heiligen Franciscus hersagen zu lassen; und außer denen drey ordentlichen Gelübden fügeten ihre Klosterfrauen noch das vierte hinzu, die Regel des von Leo dem X verbesserten dritten Ordens des heiligen Franciscus zu beobachten. In eben dem Jahre erlaubete ihnen der P. Marchant, Generalcommissar des Ordens, eine braune Kleidung an statt derjenigen zu tragen, die sie bisher gehabt, welche weiß-grau war; und diese Kleidung besteht aus einem Rocke, einem Scapuliere, worauf das Marienbild ist, und einem Mantel, der bis auf die Fersen geht. Er erlaubete ihnen auch, den schwarzen Weihel zu tragen, da sie bisher nur einen weißen gehabt hatten.

Im 1689 Jahre endlich, da die Mutter Jesus Maria von St. Helene, aus der vornehmen Familie von Bryas, Superiorinn war, und wünschete, daß ihre Klosterfrauen eingeschlossen seyn möchten, ersuchete

sie



35

EHEMALIGE HOSPITALITERINN
vom dritten Orden des h. Franciscus zu Mons, graue Schwester genannt.

[illegible]



HOSPITALITERINN VOM DRITTEN ORDEN
des h: Franciscus, graue Schwester genannt.

T. 7. L.

trugen, welche oben eine Art von einem Käppchen † hatten, womit sie sich das Gesicht bedeckten, daß sie nicht so leicht konnten gesehen werden; wie man aus dem Bilde hat sehen können, welches wir oben davon mitgetheilet haben. Diejenigen, welche in ihren Hospitälern die christliche Liebe gegen die Kranken oder Pilger ausübeten, wurden schlechtweg Hospitaliterinnen genannt. Sie lebeten von ihren Einkünften und bettelten nicht. Endlich hat es noch andere gegeben, welche man die grauen Schwestern genannt, weil sie weiß-grau gekleidet gewesen. Diese sind noch in großer Anzahl und haben stets den Namen der grauen Schwestern behalten, obgleich die meisten itzo weiß gekleidet sind, andere schwarz, und noch andere dunkelblau gehen.

Hospitaliterinn, die grauen Schwestern.

† Chaperon.

Die grauen Schwestern in Flandern und Frankreich sind stets unter der Gerichtsbarkeit und dem Gehorsame des Provincials der mindern Brüder von der Provinz parisisch Frankreich gewesen. Seit dem aber die Verbesserung der Recollecten daselbst eingeführet worden: so haben sich einige von den grauen Schwestern ihrem Gehorsame unterworfen. Als im 1483 Jahre der P. Johann Chrochin, Provincialvicar der Provinz parisisch Frankreich, und der P. Jacob Schtim, Visitator dieser Hospitaliterinnen, Satzungen für sie aufgesetzet hatten: so fanden sich die Superiorinnen und einige abgeordnete Religiosinnen aus den Klöstern St. Omer, Dünkirchen, Boulogne, Bourbourg, l'Ecluse, Wissebecq, Vienne, Neuport, Ostende, Mons, Douai, Avesnes, Propingues, Berge Saint Winoc, Beaumont, Ardre, Bray an der Somme, Nivelle, Amiens, Bruges, Dornick und andern, zu Wissebecq ein, wo diese Satzungen von diesen Klosterfrauen angenommen wurden. Sie enthielten sieben Capitel, wovon das erste von der Aufnahme der Schwestern handelte; das andere von dem göttlichen Dienste; das dritte von dem, was die Schwestern im Hause thun sollten; das vierte von dem, was sie beobachten sollten, wenn sie bey den Kranken wären; das fünfte, wie sie sich außer dem Kloster betragen sollten; das sechste von Bestrafung der Schwestern, wenn sie einige Fehler begiengen; und das siebente von dem Gebethe und der Fürbitte für die Verstorbenen. Sie müssen um Mitter-

nacht

Hospitaliteriñ. der grauen Schwestern.

nacht aufstehen, die Metten des kleinen Amtes der heiligen Jungfrau zu halten, und darauf stille für sich und im Gebethe bis um zwey Uhr bleiben, da sie wieder in das Schlafhaus gehen, um bis fünf Uhr des Sommers, und bis um sechse des Winters zu ruhen, da sie die Prima, Tertia und Sexta halten, worauf die Conventualmesse folget, nach welcher sie an die gemeinschaftliche Arbeit gehen, und das Stillschweigen bis zum Mittagsessen beobachten. Nach dem Mittagsessen bis um drey Uhr gehen sie wieder an die Arbeit, und halten darauf die Vesper, nach welcher sie wiederum arbeiten bis zum Abendessen. Wenn sie zum Dienste der Kranken aus dem Kloster geschickt werden: so gehen stets ihrer zwo mit einander, und dürfen sich nicht trennen, sondern müssen gerade dahin gehen, wohin sie geschickt werden; und zur Vermeidung der Bekanntschaft mit den Weltleuten, dürfen sie nicht länger, als drey Tage, in einem Hause bleiben. Wenn sie von der Superiorinn anderer Geschäffte halber ausgeschickt werden: so dürfen sie außer dem Kloster, ohne ausdrückliche Erlaubniß, weder essen, noch trinken. Alle Wochen hält man wenigstens einmal Capitel, und wenn es nöthig ist, auch wohl zwey- bis dreymal, um vor der Superiorinn die Fehler zu erkennen. Die Fasten und die Enthaltungen sind diejenigen, die durch die Regel verordnet worden. Die Formel ihres Gelübdes lautet so: „Ich N. gelobe und verspreche Gotte, „der glorreichen Jungfrau Maria, dem heiligen Franciscus, allen Heili„gen und euch, meine ehrwürdige Mutter, alle Tage meines Lebens un„serm heiligen Vater, dem Pabste, und seinen canonisch erwählten Nach„folgern, gehorsam zu seyn, und im Gehorsame und Armuth, ohne Ei„genthum, und in Keuschheit zu leben, und die dritte von dem Pabste „Nicolaus dem IV bestätigte Regel nach dem Willen meiner Obern zu „beobachten.„

Sie hielten ehemals allgemeine Versammlungen aller Superiorinnen der Klöster ihres Ordens. Dieses geschieht aber itzo nicht mehr. Viele von diesen Hospitaliterinnen haben so gar die Verschließung angenommen, als die zu Amiens, zu Montreuil, Neuf-Chatel, Grandvillier, Gournai, Bernai, Mons, und an andern Oertern, deren einige die Gastfreyheit

Klosterfr. des dritten Orden des h. Francisc. in der Verschließung.

eine ansehnliche Zeit im Gebethe geblieben, so bewilligte ihr Gott, auf ihre Thränen, die sie vergoß, die Einsicht, die ihr nöthig war, um den Befehl glücklich auszuführen, den sie von Gott erhalten hatte. Sie ließ darauf ihre Gefährtinnen zusammen kommen, mit denen sie zu dem Bischofe dieser Stadt, Johann von Angelo della Popola, gieng, ihn um die Erlaubniß zu bitten, daselbst ein Kloster zu stiften. Dieser Prälat, welcher das Vorhaben der Heiligen als eine schwere Sache und etwas neues ansah, sagete zu ihr, er könnte ihr diese Erlaubniß nicht bewilligen, ohne vorher den Pabst darüber zu Rathe gezogen zu haben, welcher damals Bonifacius der IX war, an den er deswegen zu schreiben versprach. Nach Verlaufe einiger Wochen erhielt der Bischof die Antwort von dem Pabste, welcher ihm befahl, das Ansuchen der frommen Gräfinn zu bewilligen, deren Ruhm sich schon durch ganz Wälschland ausgebreitet hatte. Er redete mit Hugolin von Trinci, Herrn von Foligny, deswegen, welcher einen Platz hergab, um den Grund zu diesem Kloster zu legen. Angelina und ihre Gefährtinnen kaufeten ein kleines Haus, nahe bey diesem Orte, um daselbst so lange zu wohnen, bis das Kloster erbauet worden; und nachdem es im Anfange des 1397 Jahres fertig geworden, so wurde die Kirche in der Ehre der heiligen Anna, Mutter der heiligen Jungfrau, geweihet, und vom Onuphrius von Trinci, dem Bruder des Herrn von Foligny, welcher Johann von Angelo della Popola gefolget war, eingesegnet. Angela wohnete darauf mit ihren erstern Gefährtinnen, ihrer sechse an der Zahl, in diesem Kloster. Zwey Fräulein von Foligny, zwey von Assisio und eins von Camerino, wurden durch einen heiligen Eifer zum Klosterleben getrieben und durch das Beyspiel ihrer Tugenden beseelet, daß sie sich zu ihr geselleten. Es waren also ihrer zwölfe, die von den Händen des Bischofes die regulierte Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciscus annahmen, wozu sie auch das folgende Jahr in seinen Händen feyerlich Profeß thaten, da sie zu den gewöhnlichen Gelübden noch das Gelübde der beständigen Verschließung hinzugesetzet hatten.

Die selige Angelina wurde zur ersten Superiorinn erwählet; und da diese heilige Stifterinn befürchtete, es möchte die große Anzahl der Kloster-

frauen

frauen die regulierten Beobachtungen schwächen, so setzete sie die Anzahl derer, die in ihrem Kloster sollten aufgenommen werden, fest, und verordnete; man sollte ihrer nicht mehr aufnehmen, als erledigte Stellen seyn würden. Weil es aber viele Frauenspersonen zu Foligny gab, welche eben die Stiftung ergreifen wollten, und nicht in das Kloster der seligen Angelina kommen konnten, weil die gesetzete Anzahl voll war: so ließen die Bürger ein anderes Kloster in eben der Stadt für diejenigen bauen, welche in das erstere nicht kommen konnten, und bathen die Heilige, ihnen eine von ihren Klosterfrauen zukommen zu lassen, um die in dem neuen Kloster die regulierten Beobachtungen zu lehren, welches 1399 vollendet und der heiligen Agnes, Jungfer und Märtyrerinn, geweihet wurde. Die selige Stifterinn ernannte zur ersten Superiorinn dieser andern Gemeine eine aus eben der Stadt gebürtige Klosterfrau, Namens Schwester Margaretha, welche es mit dem Geiste der Gottesfurcht und des Eifers regierete, den sie von ihrer Mutter in dem geistlichen Leben erlernet und angenommen hatte. Die Heiligkeit der Klosterfrauen dieser beyden Klöster breitete sich bald durch ganz Wälschland aus, so, daß viele Städte solche wünscheten. Martin der V ertheilete diesen Klosterfrauen 1421 ein Breve, wodurch er ihnen erlaubete, noch andere Häuser in Wälschland anzulegen. Mit dieser Erlaubniß stifteten einige Schülerinnen der seligen Angelina in vielen Provinzen neue Klöster. Sie selbst gieng nach Assisio, wo sie das zu Cyriacs, insgemein San Chierico genannt, stiftete. Sie schickete ihrer zwo nach Florenz, die daselbst 1429 ein Kloster erbaueten. Vier andere giengen nach Viterbo, auf Bitte des heiligen Bernhardins von Siena, welcher allda predigte; und in kurzer Zeit waren ihrer eilf Klöster von dieser Stiftung in vielen wälschen Städten, als zu Ascoli, Rieti, Todi, Aquila, Placenz, Perusa, und in denen Orten, deren wir gedacht haben.

Klosterfr. des dritten Orden des h. Francisc. in der Verschließung.

Martin der V vereinigte durch eine Bulle von 1428 alle diese Klöster in einer Sammlung, und erlaubete den Klosterfrauen, in denen Generalcapiteln, die sie alle drey Jahre halten sollten, eine Generalinn zu erwählen. Diese Generalinn sollte mit einigen andern Klosterfrauen alle





EHEMALIGE HOSPITALITERINN
vom dritten Orden des h. Franciscus, de la Faille genannt.

üben, ohne aus ihrer Verschließung zu gehen; und andere, welche allein die Verschließung beobachten, ohne die Gastfreyheit auszuüben; und unter denen, die nicht Hospitaliterinnen sind, giebt es Verbesserte, welche den Namen der Klosterfrauen des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der strengen Observanz annehmen; andere heißen Recollectinnen. Einige folgen der Regel Nicolaus des IV, andere Leo des X keiner. Die meisten gehen grau gekleidet. Einige haben Scapuliere, andere keines. Es giebt auch einige, die weiß, andere, die schwarz, und noch andere, die blau gekleidet gehen. Wir werden von einigen dieser Religiosinnen in den folgenden Capiteln besonders reden; und geben hier die Abbildung einer von den alten Hospitaliterinnen dieses Ordens, die man von der Celle nannte, welche grau gekleidet waren, und einen schwarzen Mantel trugen, wenn sie ausgiengen. Weil die Regel verboth, ganz weiße oder ganz schwarze Kleider zu tragen: so machten sich diese Hospitaliterinnen von der Zelle in den Klöstern zu St. Omer, Hesdin, Abbeville und Montreuil ein Gewissen, schwarze Mäntel zu tragen, ob sie gleich die Erlaubniß dazu von dem Pabste Sixtus dem IV hatten. Sie wandten sich im 1489 Jahre an den Pabst Innocentius den VIII, welcher ihren Scrupel hob, und die Erlaubniß bestätigte, die ihnen sein Vorfahr gegeben hatte, diese schwarzen Mäntel zu tragen, welche sie vom Haupte bis auf die Füße bedecketen; und sie trugen eben so wenig Scapuliere, als andere Hospitaliterinnen, deren Kleidung wir haben stechen lassen, und die man die Schwestern von la Faille nennete, wegen der großen Mäntel, die sie trugen, an welchen oben eine runde Kappe war, die ihr Gesicht bedeckete, damit sie nicht von dem Volke gesehen würden. Sie dieneten den Kranken in ihren Häusern, und sorgeten für die Verpesteten. Ihre Kleidung war grau.

Ursprung der Klosterfrauen des dritten Ordens des h. Franciscus.

Vincent. Bellovacensis *Lib. XXX speculi hist. c. 136.* S. Anton. *3 Part. Hist. Titul. 10. c. 2.* Wading. *Annal. Minor. T. I. An. 1228. n. 84.* S. Bonavent. *Serm. de S. Elisab.* Conrad. de Marpurg *Epist. ad Papam Gregor. IX de vita S. Elisabeth.* B. Mariae Verid. *Annal. 3 Ord. S. Francisci.* Francisc. Bordon. *Chronolog. FF. & Soror. 3 Ord. S. Francisci.*

Klosterfr. des dritten Ordens des h. Francisc. in der Verschließung.

Das XXXIX Capitel.

Von den Klosterfrauen des dritten Ordens des heiligen Franciscus, die in der Verschließung leben, nebst dem Leben der seligen Angelina von Corbare, ihrer Stifterinn und ersten Generalinn dieses Ordens.

Obgleich, nach Pancirolls Berichte, das Kloster zu St. Margarethen, jenseits der Tiber, zu Rom schon im 1288 Jahre für Klosterfrauen vom dritten Orden des heiligen Franciscus erbauet, und ein anderes von eben demselben Orden in eben der Stadt 1300 unter dem Titel vom heiligen Kreuze auf dem Berge Citorio gestiftet worden, und ungeachtet dessen, was Wading von den Klosterfrauen dieses Ordens saget, daß sie 1326 ein Kloster zu Neapolis, und 1348 ein anderes zu Foligny gehabt hätten: so können wir dennoch der seligen Angela oder Angelina von Corbare den Titel einer Stifterinn der Klosterfrauen des dritten Ordens des heiligen Franciscus nicht versagen, weil sie die erste gewesen, welche die Verschließung in dem Kloster, das sie 1397 zu Foligny stiftete, und in allen andern, die unter ihrer Aufsicht waren, eingeführt hat; und das um so vielmehr, weil eben der Wading in seinen Jahrbüchern der mindern Brüder keine Schwierigkeit machet, zu sagen, das Kloster zu Foligny sey das erste von dieser Stiftung.

Diese selige Stifterinn wurde 1377 zu Monte Giove, einem Flecken des Königreiches Neapolis, zehn Meilen von Orvietto, gebohren. Ihr Vater war Jacob von Montemarte, Graf von Corbare und Tissignano, und ihre Mutter hieß Anna von Burgari, aus der Familie der Grafen von Marsciano. Angelinens erste Neigungen gaben zu erkennen, daß sie den Namen, den man ihr gegeben, wohl verdienete. Denn von ihrer Kindheit an ergab sie sich der Frömmigkeit, und hatte keine andere Vergnügungen, als die Bethhäuser zu schmücken und Gebethe herzusagen.

Nachdem

Nachdem sie im zwölften Jahre ihre Mutter verloren: so bekam sie eine so große Verachtung gegen alle irdische Dinge, und eine so große Begierde, Christo zu gefallen, daß sie ihm ihre Jungfrauschaft gelobete. Ihre Zärtlichkeit und ihr Mitleiden gegen die Armen war so groß, daß sie ihnen alles gab, was sie hatte; und ihre Eingezogenheit dergestalt, daß sie alle, auch die unschuldigsten, Vergnügungen floh.

Klosterfr. des dritten Ordens des h. Francisc. in der Verschließung.

Ihr Vater wollte sie im funfzehnten Jahre mit dem Grafen von Civitelle in Abruzzo vermählen. Weil sie aber seit drey Jahren ihre Jungfrauschaft gelobet hatte: so schlug sie diese Parthey aus. Dieses erzürnete ihren Vater dergestalt, daß er ihr drohete, sie verhungern zu lassen, wofern sie in diese Heirath nicht willigte; und er gab ihr nur acht Tage Frist, sich zu entschließen. In dieser äußersten Noth nahm Angelina ihre Zuflucht zu Gott, welcher ihr offenbarete, sie könnte in diese Heirath willigen, ohne zu befürchten, daß sie ihr Gelübde brechen würde; und so heirathete sie 1399 den Grafen von Civitelle. Der Tag des Beylagers verging im Vergnügen und Lustbarkeiten auf Seiten der dazu eingeladenen Personen. Nur die Heilige war in beständiger Unruhe, indem sie nicht begreifen konnte, wie das Versprechen würde erfüllet werden, das ihr Gott gethan hatte, ihre Jungfrauschaft zu erhalten.

Mit Anbruch der Nacht begab sie sich allein in ihre Kammer, und warf sich ganz in Thränen zu den Füßen eines Crucifixes nieder, forderte es auf, sein Wort zu halten, und beschwur es, solches zu erfüllen. Während der Zeit, da sie so seufzete, erschien ihr ein Engel, und bestätigte ihr die Verheißung Gottes. Zu eben der Zeit war der Graf von Civitelle neugierig, zu wissen, wo seine Gemahlinn wäre und was sie machete. Er guckete also durch eine Spalte in der Thüre; und da er den Engel unter der Gestalt eines jungen Menschen sah, der vertraulich mit ihr redete, so trat er voller Eifersucht in die Kammer. Da er sie aber allein fand: so fragete er mit einem ernsthaften Tone, wo der junge Mensch wäre, mit dem sie geredet hätte. Angelina entdeckete ihm darauf das Gelübde, welches sie gethan hätte, den Befehl, den sie von Gott bekommen hätte, ihn zu heirathen, ohne zu befürchten, daß sie es an der Treue dürfte erman-

geln

Klosterfr. des dritten Ordens des h. Francisc. in der Verschliessung.

gelübden, die sie seiner göttlichen Majestät versprochen hätte, und was ihr der Engel für Versicherung deswegen gegeben. Der Graf wurde von diesen Wundern gerühret, und über die Tugend seiner Gemahlinn entzückt. Er sah sie nun als eine Person vom Himmel an, und bath sie, ihm ihre Freundschaft zu gönnen, nicht als seine Gemahlinn, sondern als seine Schwester; und er versicherte sie, er würde nur lauter Ehrerbiethung für sie hegen, weil ihre Tugend bey Gott so beliebt wäre, und sie verdienete, von Engeln besuchet zu werden. Angelina war ihrer Seits darüber entzückt, daß sie die Verheißung Gottes so glücklich erfüllet sah, und beyde thaten zu gleicher Zeit das Gelübde, ihre Reinigkeit zu erhalten, und brachten die Nacht im Gebethe zu, und danketen Gott für die Gnade, die sie von seiner Güte empfingen.

Sie begaben sich einige Tage darauf nach Civitelle, wo sie sich gänzlich den gottseligen Werken ergaben. Der Graf starb das folgende Jahr heilig in diesen heiligen Uebungen; und da Angelina sich gänzlich frey befand, so nahm sie das Kleid des dritten Ordens des heiligen Franciscus mit ihren Kammerfräulein an, und machete durch Entsagung aller Eitelkeiten der Welt aus ihrem Hause eine Schule der Tugend. Insbesondere befliß sie sich, Armen beyzustehen und Kranke zu trösten, und Gott beehrete sie mit vielen Wunderwerken, um zu zeigen, wie lieb ihm ihre christliche Liebe wäre.

Da Angelinens Frömmigkeit nicht Raum genug in der Stadt fand: so gieng sie mit ihren Töchtern an verschiedene Oerter der Provinz Abbruzzo, wo sie durch ihre Ermahnungen viele Sünder bekehrete, und so viele Mägdchen zur Liebe zur Jungfrauschaft zog, daß sie bey dem Könige von Neapolis, Ladislav, als eine Verschwenderinn angegeben wurde, die ihres Gemahls Vermögen durchgebracht, und als eine ketzerische Landläuferinn, welche von Provinz zu Provinz gienge, das Heirathen verdammete, und unter diesem Vorwande eine große Anzahl Mägdchen verführete. Sie wurde gefordert, vor diesem Herrn zu erscheinen, ohne daß man ihr die Bewegungsgründe, warum sie verklaget worden, anzeigete. Sie begab sich mit einem großen Vertrauen, daß der Himmel ihr Be-

schützer

schützer seyn würde, auf den Weg: und ihre Hoffnung war nicht vergebens. Denn nachdem Ladislav mit vielem Vergnügen das Lob angehöret hatte, welches sie der Jungfrauschaft gab: so schickete sie dieser Herr mit vieler Ehre und großen Merkmaalen seiner Hochachtung zurück. Ihre Macht bey Gott war so groß, daß sie kurz darauf einen jungen Menschen erweckete, welcher die einzige Hoffnung einer der vornehmsten Familien in Neapolis war. Dieses brachte sie in einen so hohen Ruhm, daß jedermann anfing, ihre Heiligkeit bekannt zu machen. Weil ihre Demuth aber die Ehrenbezeugungen nicht ertragen konnte, die man ihr erwies: so begab sie sich ingeheim von Neapolis, und kehrete wieder nach Civitella, wo sie ihre Uebungen der Gottseligkeit fortsetzete. Sie ließ durch ihre Ermahnungen so viele Mägdchen ins Kloster gehen, wo sie solche ermahnete, die Jungfrauschaft zu geloben, daß die vornehmen Herren des Landes, da sie sich ihrer Töchter beraubet sahen, ihre Klagen wider sie erneuerten, aber mit so vieler Feindseligkeit, daß der König sie mit ihren Gefährtinnen aus seinem Königreiche verbannete. Sie verkaufete alle Güter, die sie hatte, theilete den größten Theil des Werthes derselben unter die Armen, und behielt nur so viel für sich, als sie unumgänglich nöthig erachtete, sich mit ihrer Familie in diesem Elende zu ernähren. Sie verließ also ihr Vaterland, und ihr wurde eingegeben, mit ihren Gefährtinnen nach Assisio zu gehen, um daselbst den Ablaß von der Portiuncula zu erhalten, welcher bald darnach ankommen sollte. Als sie in dieser Kirche war und ihre Andacht gehabt: so wurde sie entzückt, und Gott offenbarete ihr, sie sollte nach Foligny gehen, um daselbst ein Frauenkloster vom dritten Orden des heiligen Franciscus zu stiften; worinnen sie sich mit ihren Gefährtinnen in einer beständigen Einschließung versperren sollte.

Klosterst. des dritten Ordens des h. Francisc. in der Verschließung.

Sie kamen alle zusammen den 3ten August 1395 zu Foligny an, und giengen anfänglich in die Domkirche, die dem heiligen Felician gewiedmet war, den sie bath, ihr Beschützer zu seyn. Die Heilige besuchete darauf alle die Kirchen in der Stadt, vornehmlich des heiligen Franciscus seine, wo man den Körper der seligen Angela von Foligny verwahrete, die auch vom dritten Orden des heiligen Franciscus war; und nachdem sie daselbst

Klosterfr. des dritten Orden des h. Francisc. in der Verschließung.

eine ansehnliche Zeit im Gebethe geblieben, so bewilligte ihr Gott, auf ihre Thränen, die sie vergoß, die Einsicht, die ihr nöthig war, um den Befehl glücklich auszuführen, den sie von Gott erhalten hatte. Sie ließ darauf ihre Gefährtinnen zusammen kommen, mit denen sie zu dem Bischofe dieser Stadt, Johann von Angelo della Popola, gieng, ihn um die Erlaubniß zu bitten, daselbst ein Kloster zu stiften. Dieser Prälat, welcher das Vorhaben der Heiligen als eine schwere Sache und etwas neues ansah, sagete zu ihr, er könnte ihr diese Erlaubniß nicht bewilligen, ohne vorher den Pabst darüber zu Rathe gezogen zu haben, welcher damals Bonifacius der IX war, an den er deswegen zu schreiben versprach. Nach Verlaufe einiger Wochen erhielt der Bischof die Antwort von dem Pabste, welcher ihm befahl, das Ansuchen der frommen Gräfinn zu bewilligen, deren Ruhm sich schon durch ganz Wälschland ausgebreitet hatte. Er redete mit Hugolin von Trinci, Herrn von Foligny, deswegen, welcher einen Platz hergab, um den Grund zu diesem Kloster zu legen. Angelina und ihre Gefährtinnen kaufeten ein kleines Haus, nahe bey diesem Orte, um daselbst so lange zu wohnen, bis das Kloster erbauet worden; und nachdem es im Anfange des 1397 Jahres fertig geworden, so wurde die Kirche in der Ehre der heiligen Anna, Mutter der heiligen Jungfrau, geweihet, und vom Onuphrius von Trinci, dem Bruder des Herrn von Foligny, welcher Johann von Angelo della Popola gefolget war, eingesegnet. Angela wohnete darauf mit ihren ersten Gefährtinnen, ihrer sechse an der Zahl, in diesem Kloster. Zwey Fräulein von Foligny, zwey von Assisio und eins von Camerino, wurden durch einen heiligen Eifer zum Klosterleben getrieben und durch das Beyspiel ihrer Tugenden beseelet, daß sie sich zu ihr geselleten. Es waren also ihrer zwölfe, die von den Händen des Bischofes die regulierte Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciscus annahmen, wozu sie auch das folgende Jahr in seinen Händen feyerlich Profeß thaten, da sie zu den gewöhnlichen Gelübden noch das Gelübde der beständigen Verschließung hinzugesetzet hatten.

Die selige Angelina wurde zur ersten Superiorinn erwählet; und da diese heilige Stifterinn befürchtete, es möchte die große Anzahl der Kloster-

frauen

fernen die regulierten Beobachtungen schwächen, so setzete sie die Anzahl derer, die in ihrem Kloster sollten aufgenommen werden, fest, und verordnete; man sollte ihrer nicht mehr aufnehmen, als erledigte Stellen seyn würden. Weil es aber viele Frauenspersonen zu Foligny gab, welche eben die Stiftung ergreifen wollten, und nicht in das Kloster der seligen Angelina kommen konnten, weil die gesetzete Anzahl voll war: so ließen die Bürger ein anderes Kloster in eben der Stadt für diejenigen bauen, welche in das erstere nicht kommen konnten, und bathen die Heilige, ihnen eine von ihren Klosterfrauen zukommen zu lassen, um die in dem neuen Kloster die regulierten Beobachtungen zu lehren, welches 1399 vollendet und der heiligen Agnes, Jungfer und Märtyrerinn, geweihet wurde. Die selige Stifterinn ernannte zur ersten Superiorinn dieser andern Gemeine eine aus eben der Stadt gebürtige Klosterfrau, Namens Schwester Margaretha, welche es mit dem Geiste der Gottesfurcht und des Eifers regierete, den sie von ihrer Mutter in dem geistlichen Leben erlernet und angenommen hatte. Die Heiligkeit der Klosterfrauen dieser beyden Klöster breitete sich bald durch ganz Wälschland aus, so, daß viele Städte solche wünscheten. Martin der V ertheilete diesen Klosterfrauen 1421 ein Breve, wodurch er ihnen erlaubete, noch andere Häuser in Wälschland anzulegen. Mit dieser Erlaubniß stifteten einige Schülerinnen der seligen Angelina in vielen Provinzen neue Klöster. Sie selbst gieng nach Assisio, wo sie das zu Cyriacs, insgemein San Chierico genannt, stiftete. Sie schickete ihrer zwo nach Florenz, die daselbst 1429 ein Kloster erbaueten. Vier andere giengen nach Viterbo, auf Bitte des heiligen Bernhardins von Siena, welcher allda predigte; und in kurzer Zeit waren ihrer eilf Klöster von dieser Stiftung in vielen wälschen Städten, als zu Ascoli, Rieti, Todi, Aquila, Placenz, Perusa, und in denen Orten, deren wir gedacht haben.

Klosterfr. des dritten Orden des h. Francisc. in der Verschließung.

Martin der V vereinigte durch eine Bulle von 1328 alle diese Klöster in einer Sammlung, und erlaubete den Klosterfrauen, in denen Generalcapiteln, die sie alle drey Jahre halten sollten, eine Generalinn zu erwählen. Diese Generalinn sollte mit einigen andern Klosterfrauen alle

 Klöster

Klosterfr. des dritten Ordens des h. Francisc. in der Verschliessung.

Klöster von der Sammenung besuchen, und darinnen Superiorinnen bestellen, welches 1436 von dem Pabste Eugen dem IV bekräftiget wurde, welcher der Generalinn die Macht ertheilete, eine Generalvicarinn zu den Besuchen an ihre Stelle setzen zu können. Die erste Generalinn war die selige Angelina. Allein, diese Art der Regierung daurete nicht lange. Denn im 1459 Jahre hob der Pabst Pius der II, auf Anhalten des Generalvicars der mindern Brüder, Ludwigs von Vicenza, das Amt dieser Generalinn auf, und verordnete, es sollte künftig ein jedes Kloster eine Superiorinn erwählen, welche in ihrem Kloster eben die Gewalt haben sollte, welche die Generalinn in der ganzen Samenung hatte. Obgleich diese Klöster der Gewalt einer Generalinn unterworfen waren: so hingen sie dennoch von den mindern Brüdern der Observanz, kraft einer Bulle des Pabstes Martins des V vom 1430 Jahre, ab. Dieses daurete bis 1481, da die Klosterfrauen die Observanten verließen, um sich der Gerichtsbarkeit der Amadeisten zu unterwerfen. Nachdem aber diese unterdrücket worden, wie wir anderswo gesaget haben: so sind einige von diesen Klöstern der Tertiarierinnen wieder unter den Gehorsam der Observanten zurückgekehret, und die andern sind den Ordinarien unterworfen worden.

Was die selige Angelina betrifft, so starb sie den 14ten des Heumonates 1435 in ihrem Kloster zu St. Annen, zu Foligny im acht und funfzigsten Jahre ihres Alters, und wurde in dem Kloster St. Franciscus begraben, wie sie es gewünschet hatte; und das Kloster zu St. Annen ist seitdem St. Annen von den Gräfinnen, wegen ihrer Stifterinn, welche eine Gräfinn von Civitella gewesen, genannt worden. Nach ihrem Tode vermehreten sich die Klöster dieser Stiftung dergestalt, daß Franz von Gonzaga, welcher zu Ende des sechzehnten Jahrhundertes schrieb, saget: es wären ihrer hundert und fünf und dreyßig, in welchen beynahe viertausend Klosterfrauen wären. Die Anzahl dieser Klöster war vordem weit beträchtlicher, weil es ganz gewiß ist, daß es einige darunter gegeben, deren Klosterfrauen nach einer größern Vollkommenheit strebeten, und die erste Regel der heiligen Clara angenommen haben, wie die in dem Kloster Ave Maria

ria zu Paris 1485, mit Erlaubniß des Pabstes Innocentius des VIII, gethan haben, welcher 1490 eben die Gnade den Tertiarierinnen zu l'Isle in Flandern zugestanden, die ihn, nach dem Beyspiele derer zu Ave Maria in Paris, darum bathen.

Klosterfr. des dritten Ordens des h. Francisc. in der Verschließung.

Diese Klosterfrauen sind gegenwärtig der Gerichtsbarkeit der Ordinarien oder der mindern Brüder von der Observanz unterworfen. Diejenigen, die den Bischöfen unterworfen sind, haben verschiedene Satzungen. Einige folgen Nicolaus des IV Regel, andere Leons des X seiner. Diejenigen, die unter der Gerichtsbarkeit der mindern Brüder sind, haben mit den Urbanistinnen und den Klosterfrauen von der Empfängniß einerley Satzungen, welche in dem Generalcapitel zu Rom 1639 aufgesetzet worden, wo der ehrwürdige Vater Johann von Merinero zum Generale erwählet worden. Nach diesen Satzungen sagen sie also das große Amt her, stehen um Mitternacht auf, die Metten zu halten, bethen alle Tage eine Stunde in Gedanken, eine halbe Stunde nach der Prima, und eine halbe Stunde nach der Complet. Sie geißeln sich des Montages, Mittewochs und Freytages. Außer denen von der Kirche verordneten und von der Regel vorgeschriebenen Fasten und Enthaltungen, wovon wir in den vorhergehenden Capiteln geredet haben, müssen sie auch noch an den heiligen Abenden vor dem Fronleichnamsfeste, den Festen St. Francisci und St. Claren, fasten. Was ihre Kleidung betrifft, so ist solche grau und der Clarissinnen und anderer Klosterfrauen vom ersten Orden ihren gleich; indem einige Scapuliere, und andere keine haben.

Luc. Wading. *Annal. Minor. T. IV & V.* Jo. Mar. Vernon *Annal. 3 Ord. S. Francisci.* Ludovico Jacobilli *Vita della B. Angelina & Constitutiones para todas las monjas sujetas à la obed de la Orden de S. Francisco.*

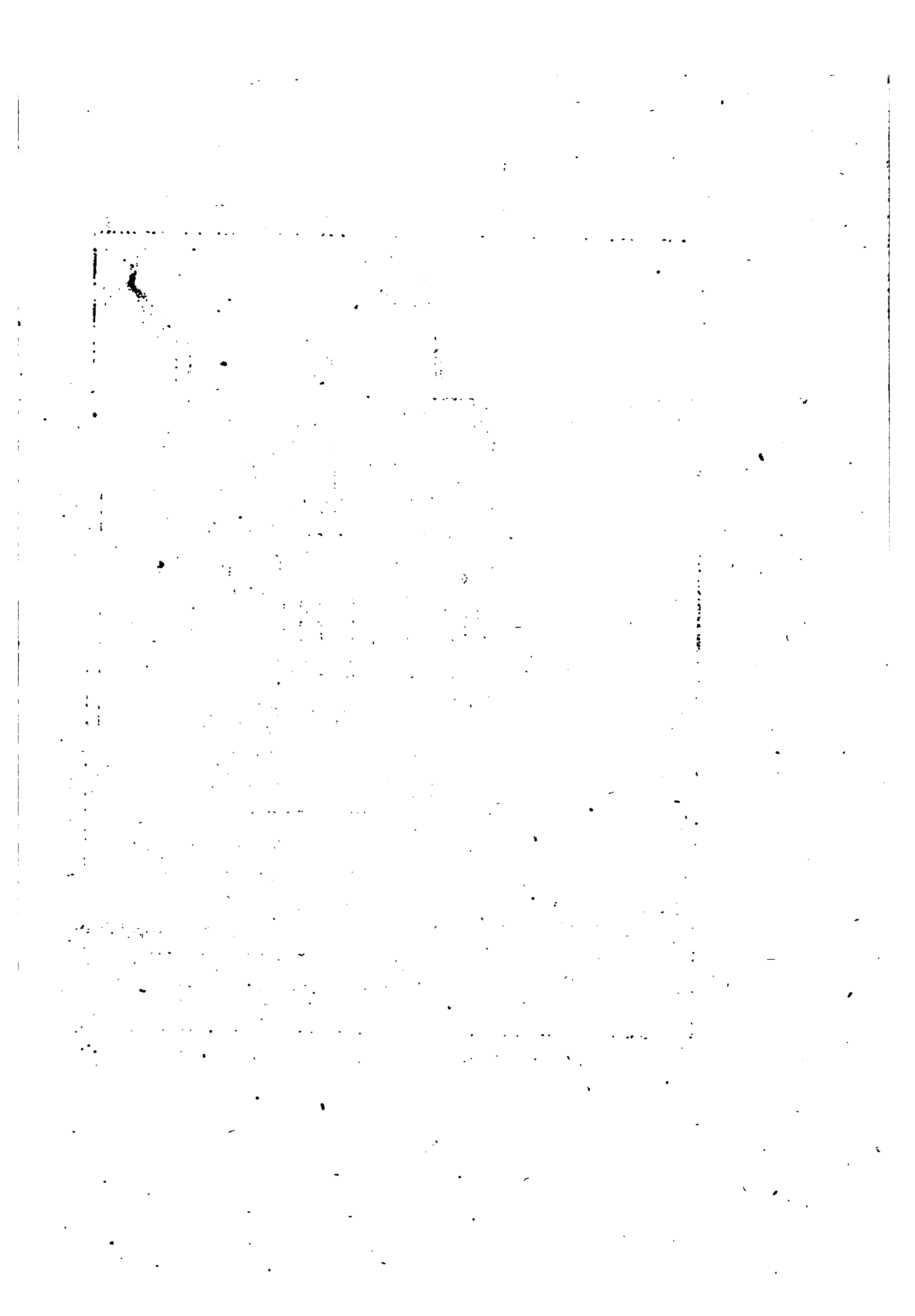


Hospitaliteriñ. die grauen Schwestern.

Das XL Capitel.

Von den Hospitaliterinnen des dritten Ordens der heiligen Franciscus, die grauen Schwestern genannt.

Nicht lange nach dem Ursprunge des dritten Ordens des heiligen Franciscus vertrauete man den Brüdern und Schwestern, die sich dazu bekannten, die Aufsicht über die Hospitäler, und die wegen Ausübung der christlichen Liebe berühmtesten Häuser an. Dieses ist Ursache gewesen, daß man nach der Zeit besondere Congregationen von Hospitalitern und Hospitaliterinnen dieses Ordens gemacht hat. Da Wido von Joinville zu Ende des dreyzehnten Jahrhundertes den Orden der Hospitaliter von der christlichen Liebe unserer lieben Frau gestiftet hatte: so nahmen sie aus eigener Gewalt die Regel des dritten Ordens an, der sie bis unter Clemens des VI Regierung gefolget sind, der ihnen befahl, solche zu verlassen, und des heiligen Augustins seine dafür anzunehmen; und sie fingen nunmehr an, feyerliche Gelübde zu thun. Zu Ende des sechzehnten Jahrhundertes wurden so wohl die Obregonen, als die *Bons-Fieux* gestiftet, welche um das 1615 Jahr anfingen, und welche, ohne feyerliche Gelübde zu thun, so wenig, als die alten Hospitaliter eben desselben Ordens, die dritte Regel des heiligen Franciscus mit vieler Treue beobachteten. Wir werden in den folgenden Capiteln davon reden. Eben so ist es aber nicht mit den Hospitaliterinnen beschaffen gewesen, welche sich unter verschiedenen Namen in großer Anzahl in verschiedenen Provinzen von Frankreich, Deutschland und Flandern ausgebreitet haben, weil sie gleich von ihrer Stiftung an feyerliche Gelübde gethan haben. Diejenigen, welche keine Einkünfte hatten und vom Almosen lebeten, welches sie sucheten, wurden die Schwestern von der Zelle genannt, und sie dieneten den Kranken außer ihren Klöstern; die andern hießen die Schwestern von der Faille, weil sie über ihren Kleidern, wenn sie ausgiengen, große Mäntel oder Kappen





HOSPITALITERINN VOM DRITTEN ORDEN
des h. Franciscus, graue Schwester genannt.

T. 7. L.

trugen, welche oben eine Art von einem Käppchen † hatten, womit sie sich das Gesicht bedeckten, daß sie nicht so leicht konnten gesehen werden; wie man aus dem Bilde hat sehen können, welches wir oben davon mitgetheilet haben. Diejenigen, welche in ihren Hospitälern die christliche Liebe gegen die Kranken oder Pilger ausübeten, wurden schlechtweg Hospitaliterinnen genannt. Sie lebeten von ihren Einkünften und bettelten nicht. Endlich hat es noch andere gegeben, welche man die grauen Schwestern genannt, weil sie weiß-grau gekleidet gewesen. Diese sind noch in großer Anzahl und haben stets den Namen der grauen Schwestern behalten, obgleich die meisten itzo weiß gekleidet sind, andere schwarz, und noch andere dunkelblau gehen.

Hospitaliteriñ. die grauen Schwestern.

† Chaperon.

Die grauen Schwestern in Flandern und Frankreich sind stets unter der Gerichtsbarkeit und dem Gehorsame des Provincials der mindern Brüder von der Provinz parisisch Frankreich gewesen. Seit dem aber die Verbesserung der Recollecten daselbst eingeführet worden: so haben sich einige von den grauen Schwestern ihrem Gehorsame unterworfen. Als im 1483 Jahre der P. Johann Chrochin, Provincialvicar der Provinz parisisch Frankreich, und der P. Jacob Stotin, Visitator dieser Hospitaliterinnen, Satzungen für sie aufgesetzet hatten: so fanden sich die Superiorinnen und einige abgeordnete Religiosinnen aus den Klöstern St. Omer, Dünkirchen, Boulogne, Bourbourg, l'Ecluse, Wissebecq, Vienne, Neuport, Ostende, Mons, Douai, Avesnes, Propingues, Berge Saint Vinoc, Beaumont, Ardre, Bray an der Somme, Nivelle, Amiens, Brüges, Dornick und andern, zu Wissebecq ein, wo diese Satzungen von diesen Klosterfrauen angenommen wurden. Sie enthielten sieben Capitel, wovon das erste von der Aufnahme der Schwestern handelte; das andere von dem göttlichen Dienste; das dritte von dem, was die Schwestern im Hause thun sollten; das vierte von dem, was sie beobachten sollten, wenn sie bey den Kranken wären; das fünfte, wie sie sich außer dem Kloster betragen sollten; das sechste von Bestrafung der Schwestern, wenn sie einige Fehler begiengen; und das siebente von dem Gebethe und der Fürbitte für die Verstorbenen. Sie müssen um Mitter-

nacht

Hospitaliteriñ. der grauen Schwesterñ.

nacht aufstehen, die Metten des kleinen Amtes der heiligen Jungfrau zu halten, und darauf stille für sich und im Gebethe bis um zwey Uhr bleiben, da sie wieder in das Schlafhaus gehen, um bis fünf Uhr des Sommers, und bis um sechse des Winters zu ruhen, da sie die Prima, Tertia und Sexta halten, worauf die Conventualmesse folget, nach welcher sie an die gemeinschaftliche Arbeit gehen, und das Stillschweigen bis zum Mittagsessen beobachten. Nach dem Mittagsessen bis um drey Uhr gehen sie wieder an die Arbeit, und halten darauf die Vesper, nach welcher sie wiederum arbeiten bis zum Abendessen. Wenn sie zum Dienste der Kranken aus dem Kloster geschickt werden: so gehen stets ihrer zwo mit einander, und dürfen sich nicht trennen, sondern müssen gerade dahin gehen, wohin sie geschickt werden; und zur Vermeidung der Bekanntschaft mit den Weltleuten, dürfen sie nicht länger, als drey Tage, in einem Hause bleiben. Wenn sie von der Superiorinn anderer Geschäffte halber ausgeschickt werden: so dürfen sie außer dem Kloster, ohne ausdrückliche Erlaubniß, weder essen, noch trinken. Alle Wochen hält man wenigstens einmal Capitel, und wenn es nöthig ist, auch wohl zwey- bis dreymal, um vor der Superiorinn die Fehler zu erkennen. Die Fasten und die Enthaltungen sind diejenigen, die durch die Regel verordnet worden. Die Formel ihres Gelübdes lautet so: „Ich N. gelobe und verspreche Gotte, „der glorreichen Jungfrau Maria, dem heiligen Franciscus, allen Heili„gen und euch, meine ehrwürdige Mutter, alle Tage meines Lebens un„serm heiligen Vater, dem Pabste, und seinen canonisch erwählten Nach„folgern, gehorsam zu seyn, und im Gehorsame und Armuth, ohne Ei„genthum, und in Keuschheit zu leben, und die dritte von dem Pabste „Nicolaus dem IV bestätigte Regel nach dem Willen meiner Obern zu „beobachten.„

Sie hielten ehemals allgemeine Versammlungen aller Superiorinnen der Klöster ihres Ordens. Dieses geschieht aber itzo nicht mehr. Viele von diesen Hospitaliterinnen haben so gar die Verschließung angenommen, als die zu Amiens, zu Montreuil, Neuf-Chatel, Grandvillier, Gournai, Bernai, Mons, und an andern Oertern, deren einige die Gastfreyheit

deswe-



HOSPITALITERINN VOM DRITTEN ORDEN
des h. Franciscus, graue Schwester genannt.

deswegen doch nicht verlassen haben, die sie bey sich so wohl gegen die Pilger, als Kranke, ausüben; und diese haben besondere Satzungen. Es giebt auch Schwestern von der Zelle, welche die Verschließung angenommen haben. Da der Rath und die Schöppen zu Beauvais sahen, daß diejenigen, die in ihrer Stadt waren, wo sie sich mit dem Dienste der Kranken beschäfftigten, die Verschließung annehmen wollten: so widersetzeten sie sich im 1627 Jahre, und nahmen zu der Gewalt des Parlements ihre Zuflucht, sie daran zu verhindern. Das Parlement aber bewilligte durch einen Ausspruch vom 4ten August 1629 das Ansuchen der Klosterfrauen, mit der Bedingung, sie sollten das Haus verlassen, welches ihnen von der Stadt gegeben worden, und ehemals eine Beguinenwohnung gewesen. Weil aber diese Klosterfrauen gezeiget, daß sie den größten Theil des Ortes angeschaffet, wo sie wohneten: so wurden sie in dem Besitze dieser Beguinenwohnung bestätiget, und die Verbesserung in ihrem Hause nebst der Verschließung 1630 eingeführet. Der Bischof zu Tull, Heinrich von Thiard von Bissi, nachmaliger Bischof zu Meaux und Cardinal der römischen Kirche, wollte die grauen Schwestern zu Nanci nöthigen, ebenfalls die Verschließung anzunehmen. Er gab dieserwegen den 31sten des Weinmonates 1696 eine Verordnung. Allein, diese Klosterfrauen appellireten deswegen an das Parlement zu Metz, und sie sind in ihrem ersten Stande geblieben.

Hospitaliterin die grauen Schwestern.

Obgleich diese Hospitaliterinnen graue Schwestern genennet werden, weil sie ehemals graue Kleider, nebst einem weißen Schleyer, getragen haben: so giebt es dennoch ihrer viele, welche weiß gehen und ein Scapulier von gleicher Farbe, nebst einem schwarzen Weihel, tragen; vornehmlich die in Lothringen; und es giebt andere, welche schwarz gekleidet sind, und noch andere, die dunkelblau gehen. Wir liefern hier nur die Kleidung derer in Lothringen und derer alten Hospitaliterinnen, welche grau gekleidet waren.

Luc. Wading. *Annal. Minor.* Rechtsschriften für die grauen Schwestern in Nanci; ihre ungedruckten Satzungen. Louvet *Antiquit. de Beauvais.*

Verbesserte graue Schwestern zu Mons.

Da schon im 1300 Jahre ein frommer Priester ein Hospital in der Stadt Mons für arme Frauen gestiftet hatte: so übergab er die Sorge dafür Weltlichen, und die Verwaltung dem Rathe der Stadt, welcher im 1470 Jahre mit diesen weltlichen Frauen nicht recht zufrieden war, und daher Klosterfrauen vom dritten Orden des heiligen Franciscus aus dem Kloster Brugelette, drey Meilen von dieser Stadt, dahin kommen ließ, damit, weil sie die Verschließung nicht beobachteten, sie die Kranken in ihren eigenen Häusern besorgen könnten. Die Mutter Clara Hambray, welche im 1648 Jahre Superiorinn daselbst war, that ihr Möglichstes, dieses Kloster zu verbessern, wo die Klosterfrauen unter der Kleidung des heiligen Franciscus doch ziemlich weltlich aussahen, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches wir von einer dieser alten Klosterfrauen mittheilen. Sie wollten sie dieserwegen zur Verschließung anhalten. Allein, weil sich der Rath und die vornehmsten Bürger dargegen setzeten: so begnügete sie sich nur, durch ihre guten Beyspiele und durch die Zurückhaltung von dem vielen Ausgehen, die Verbesserung nach und nach einzuführen; indem sie ihren Klosterfrauen nur selten und wegen höchstdringender und unumgänglich nothwendiger Geschäffte erlaubete, auszugehen. Sie erhielt die Erlaubniß, das große Amt der Kirche nach dem Gebrauche der römischen Kirche und des Ordens des heiligen Franciscus hersagen zu lassen; und außer denen drey ordentlichen Gelübden fügeten ihre Klosterfrauen noch das vierte hinzu, die Regel des von Leo dem X verbesserten dritten Ordens des heiligen Franciscus zu beobachten. In eben dem Jahre erlaubete ihnen der P. Marchant, Generalcommissar des Ordens, eine braune Kleidung an statt derjenigen zu tragen, die sie bisher gehabt, welche weiß-grau war; und diese Kleidung besteht aus einem Rocke, einem Scapuliere, worauf das Marienbild ist, und einem Mantel, der bis auf die Fersen geht. Er erlaubete ihnen auch, den schwarzen Weihel zu tragen, da sie bisher nur einen weißen gehabt hatten.

Im 1689 Jahre endlich, da die Mutter Jesus Maria von St. Helene, aus der vornehmen Familie von Bryas, Superiorinn war, und wünschete, daß ihre Klosterfrauen eingeschlossen seyn möchten, ersuchete

sie



EHEMALIGE HOSPITALITERINN
vom dritten Orden des h. Franciscus zu Mons, graue Schwester genannt.

[illegible]



VERBESSERTE HOSPITALITERINN
vom dritten Orden des h. Franciscus zu Mons, graue Schwester genannt.

sie ihren Bruder, Jacob von Bryas, damaligen Erzbischof zu Camerich, diese Erlaubniß von dem Rathe zu Mons zu erhalten, welcher diesem Prälaten ein so billiges Verlangen nicht abschlagen konnte. Diese Klosterfrauen erhielten daher die Verschließung, und nahmen den Namen der verbesserten grauen Schwestern an. Diese würdige Superiorinn war Canonissinn in dem erlauchten Stifte zu St. Waldrade in eben der Stadt gewesen, und war in dieses Kloster gegangen, wo sie kurz darauf, da sie Profeß gethan hatte, zur Superiorinn erwählet wurde; und die neun und zwanzig Jahre über, da sie diese Bedienung bekleidet hat, hat sie sieben und vierzig Töchter angenommen, ohne jemals auf einen zeitlichen Nutzen dabey zu sehen. Sie war bey dem göttlichen Amte und in allem, was den Gottesdienst und die regulierte Zucht anbetraf, unermüdet. Gegen andere war sie gelinde, gegen sich selbst strenge; und nachdem sie ihren Töchtern zum Muster der christlichen Liebe, der Geduld, der Demuth, und aller andern christlichen Tugenden gedienet hatte: so starb sie 1699. Nach dem Zeugnisse ihres Beichtvaters, des P. Franz Mosens, hinterließ sie ihren Töchtern bey ihrem Absterben einige Lehren. Sie ermahnete sie, Gotte stets treu zu seyn; dasjenige unverbrüchlich zu beobachten, was sie ihm am Tage, da sie Profeß gethan, versprochen hätten; und einen Eifer für alles dasjenige zu haben, was seinen Dienst und ihre Stiftung angeht. Sie empfahl ihnen die Armuth, welche stets das besondere Kennzeichen dieses Hauses seit der Zeit gewesen, da die Verbesserung darinnen eingeführet worden, und sich nicht der geringsten Sache ohne Erlaubniß der Superiorinn zu bedienen. Sie empfahl ihnen auch die christliche Liebe, ohne welche Gott nicht unter ihnen wohnen, noch in ihren Herzen herrschen könnte; und berichtete ihnen, daß sie durch diese göttliche Tugend ganz in Gott und für Gott seyn würden; und daß sie eine der andern Schwachheiten übersehen und ertragen sollten. Sie beschwor sie, niemals eine andere Begierde, noch einen andern Ehrgeiz zu haben, als Gotte zu gefallen, und alles, was sie thäten, mit so vieler Vollkommenheit zu thun, als sie solche gethan zu haben in der Todesstunde wünschen würden. Endlich bath sie dieselben, sich nur mit Gott und mit sich selbst zu beschäfftigen,

Verbesserte graue Schwestern zu Mons.

Bußschwestern von der strengen Observanz.

ohne sich bey dem Thun und der Aufführung anderer aufzuhalten. Dieses wären die letzten Gedanken dieser frommen Superiorinn, die im fünf und sechzigsten Jahre ihres Alters starb.

Nachrichten, die mir 1711 von Mons geschickt worden.

Das XLI Capitel.

Von den Bußschwestern vom dritten Orden des heiligen Franciscus von der strengen Observanz, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Francisca und Clara Francisca von Besanzon, ihrer Stifterinnen.

Kaum hatte die Verbesserung der Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus, welche von dem ehrwürdigen Vater Vincent Mussart in Frankreich eingeführet worden, wie wir im XXXIX Capitel gesaget haben, angefangen, einigen Fortgang zu haben: so fanden sich Klosterfrauen von eben dem Orden, welche, auf Anhalten der ehrwürdigen Mutter Francisca von Besanzon, Superiorinn des Klosters zu Salins, in der Grafschaft Burgund, dem Eifer und der Inbrunst dieser Religiosen nachahmen wollten, indem sie ebenfalls die strenge Observanz annahmen. Diese heilige Stifterinn wurde zu Besanzon aus einer adlichen Familie gebohren, und hieß in der Welt Margaretha Borrey. Da sie in dem Alter war, daß sie konnte vermählet werden: so wurde sie von dem Herrn von Reci zur Gemahlinn gesuchet, welcher eine Befehlshaberstelle unter den Truppen des Herzoges von Savoyen bekleidete. Sie heirathete ihn; und sie hatten aus dieser Ehe eine Tochter, welche den 6ten August 1589 auf die Welt kam, und in der Taufe den Namen Odilia empfing.

Wir



BUSS SCHWESTER VOM DRITTEN ORDEN DES H. FRANCISCUS
von der strengen Observanz, in ihrer ordentlichen Hauskleidung.

Baßschwerstern von der strengen Observanz.

Wir wissen keine Umstände von der Kindheit der Mutter. Was aber die Tochter anbetraf, so hielt sie sich schon in ihrem vierten oder fünften Jahre, wenn sie in die Messe gieng, an den Kirchthüren mit den Armen auf, um sie die Gebether zu lehren, die man sie gelehret hatte. Als sie älter war, so verband sie ihre Wunden, flickete ihre Kleider, ob sie gleich voller Ungeziefer waren, bestrafete sie wegen ihrer Fehler, wenn sie solche in ihrer Gegenwart begiengen, und theilete ihnen alle das Gebackene und die Leckerbissen mit, die sie von ihrer Mutter bekommen konnte, welche alle diese Liebeswerke genehm hielt. Diese fromme Frau gab ihrer Tochter Kleider, die ihrer Geburt gemäß waren. Die junge Odila aber, welcher der Segen des Himmels schon zuvorkam, und die mit demjenigen Geiste der Armuth erfüllet war, welcher dereinst das Vergnügen ihres Herzens ausmachen sollte, sagete, sie dürfte, weil sie Jesu Christo angehörete, allen diesen Putz nicht tragen, und sie wollte keine Kleider haben, welche nach dem Stolze und der Eitelkeit eingerichtet wären. Die Kränkung, daß sie wegen ihres zarten Alters der heiligen Communion beraubet seyn mußte, war ihr gar zu empfindlich. Sie trug indessen doch die Verweigerung desselben bis ins achte Jahr, da man ihr solche wegen ihrer vortrefflichen Tugenden und ihrer ausnehmenden Gottesfurcht zugestund; und seit der Zeit beobachtete man an ihr einen neuen Fortgang in der Vollkommenheit.

Der Glanz ihrer Schönheit zog ihr Anbether zu. Die Anwerbungen um sie aber dieneten nur bloß, die Begierde zu vermehren, die sie hatte, sich in ein Kloster zu begeben. Ihre Mutter, welche selbst diese Begierde hatte, und bey ihrem Gemahle anhielt, ihr die Erlaubniß dazu zu ertheilen, war die erste, welche ihre Tochter ermahnete, an keine Heirath zu denken, sondern in ihrem gefaßten Vorsatze zu beharren, keinen andern Bräutigam, als Christum, zu haben. Der Herr von Reci konnte sich zu einer so schleunigen und so empfindlichen Trennung nicht entschließen. Endlich aber ließ er sich durch das Anhalten seiner Gemahlinn bewegen, und war der Stimme Gottes gehorsam, die in seinem Herzen redete. Er willigte in ihre Entfernung und erlaubete ihr, alles mitzunehmen, was sie

Bußschwestern von der strengen Observanz.

zu ihren Bedürfnissen brauchen wollte. Auf diese Trennung folgete bald eine größere. Denn Gott, welcher das Opfer belohnen wollte, das der Herr von Reci seiner göttlichen Majestät gebracht hatte, da er seine Zärtlichkeit gegen eine so liebe Gemahlinn, und eine so liebenswürdige Tochter aufgegeben, berief ihn zu einem bessern Leben, ehe sie noch Profeß gethan hatten, und befreyete sie zugleich von dem einzigen Hindernisse, das vermögend war, die Ausführung des großen Verlangens zu verzögern, welches sie hatten, sich durch feyerliche Gelübde Gotte zu wiedmen. Sie thaten solche nach seinem Tode in dem Kloster, welches sie in dem Flecken Vercelli, an den Gränzen vom Elsasse, drey Meilen von Besanzon, stifteten, nachdem sie von dem Pabste Clemens dem VIII die Erlaubniß dazu erhalten. Der Erzherzog Albrecht, Gouverneur von den Niederlanden, und die Infantinn Isabella Clara Eugenia, seine Gemahlinn, welcher die Grafschaft Burgund gehörete, gaben ihre Einwilligung dazu; und Ferdinand von Rie, Erzbischof zu Besanzon, billigte diese Stiftung. Sie empfingen das Kleid des dritten Ordens des heiligen Franciscus aus den Händen des Generalcommissars der Conventualen im 1604 Jahre, am Himmelfahrtstage, nebst einigen andächtigen Frauen, die sich zu ihnen gesellet hatten; und das Jahr darauf thaten sie feyerliche Profeß. Die Frau von Reci veränderte ihren Namen Margaretha in Francisca, und ihre Tochter, Odilia, nannte sich Clara Francisca. Sie blieben nur drey Jahre an diesem Orte, welcher nicht nur den Anfällen der Kriegesleute gar zu sehr ausgesetzet, sondern auch der tridentinischen Kirchenversammlung nicht gemäß war, welche verordnete, es sollten alle neue Frauenklöster in Städten eingeschlossen seyn. Sie verlegeten also ihre Wohnung im 1608 Jahre in die Stadt Salins, wo sie ein schönes Kloster unter dem Titel der heiligen Elisabeth baueten; und die Mutter Francisca, welche zur Superiorinn zu Vercelli erwählet worden, wurde auch zu Salins in diesem Amte beybehalten.

Die Begierde, welche diese Klosterfrauen hatten, sich in der Ausübung der dritten Regel des heiligen Franciscus vollkommener zu machen, machete, daß sie einen Religiosen dieses Ordens kennen zu lernen wünschten,

ten, der sie von ihren Beobachtungen unterrichten könnte. Ihre Entfernung von den Klöstern dieses Ordens machete die Erfüllung ihres Verlangens schwer. Jedoch Gott, welcher diejenigen niemals verläßt, die auf ihn trauen, gab ihnen Mittel, in ihrem guten Vorsatze glücklich fortzukommen. Er bedienete sich dazu eines kleinen Krämers, welcher nach Salins gekommen, und, da er seine Waaren nahe bey ihrem Kloster ausgeleget hatte, an ihr Gitter kam und fragete, ob sie nicht etwas kaufen wollten. Weil sich nun unter seinen Waaren zum Glücke die Regel des dritten Ordens des heiligen Franciscus befand, welche erst kürzlich mit Anmerkungen von den Superioren der verbesserten Religiosen in Frankreich gedruckt worden: so nahmen sie solche; und nachdem sie dieselbe aufmerksam gelesen, so schrieben sie an diese Religiosen, und ersucheten sie, einen Besuch bey ihnen abzustatten und sie unter ihre Anführung zu nehmen. Diese wollten aber wegen der Entfernung nicht darein willigen. Sie hielten gleichwohl so sehr an, dem Gehorsame und der Bestrafung der Superioren dieser Verbesserung unterworfen zu werden, daß sie endlich darein willigten; und sie wurden aufgenommen und in dem Provincialcapitel, welches 1614 zu Picpus gehalten wurde, der Congregation mit beygefüget.

Bußschwestern von der strengen Observanz.

Im 1610 Jahre schon hatte die Mutter Francisca von Besanzon ein anderes Haus in der Stadt Grai angeleget; und sie schickete ihre Tochter, die Mutter Clara Francisca, nach Dole im 1614 Jahre, um ein drittes Haus zu errichten. Im 1616 Jahre, da die Superioren von der strengen Observanz auch zu Paris ein Haus für diese Klosterfrauen errichten wollten: so gieng der P. Vincent Mussart, Verbesserer dieses Ordens, mit seinem Bruder, dem P. Franz Mussart, nach Burgund, um von da einige zu holen. Die Mutter Clara Francisca wurde erwählet, Superiorinn dieses neuen Klosters zu seyn, und gieng mit den Müttern Magdalena und Cäcilia von St. Franciscus von Salins weg. Weil man ihnen aber zu gleicher Zeit ein anderes Haus zu Lyon anboth: so ließ die Mutter Clara Francisca die Mutter Magdalena daselbst, Superiorinn dieses Klosters zu seyn, und kam nach Paris, wo ihrer zwölfe, so wohl Jungfern, als Witwen, auf sie warteten, um unter ihrer Anführung die

Verbes-

Bußschwestern von der strengen Observanz.

Verbesserung des dritten Ordens anzunehmen. Unter dieser Anzahl war auch des P. Vincent Mussart Stiefmutter, welche den Namen Schwester Gabriele von St. Annen annahm, und auch seine eigene Schwester, die unter dem Namen Schwester Maria von St. Joseph Profeß that. Es fanden sich aber ihrer dreye, die noch in ihrem Probejahre wieder hinaus giengen; so daß nur ihrer neune den 30sten May 1617 die feyerlichen Gelübde ablegeten. Die Königinn Maria von Medicis, Ludwigs des XIII Mutter, beehrete diese neue Stiftung mit ihrem Schutze, und wollte der Feyerlichkeit der Verschließung dieser Klosterfrauen beywohnen, erklärete sich auch nebst dem Könige, ihrem Sohne, in Gegenwart seiner erst in Frankreich angekommenen Gemahlinn, Anna von Oesterreich, zu ihrer Stifterinn. Sie legete den ersten Stein zu den neuen Gebäuden, so wohl der Kirche, als des Klosters, welche 1628 angefangen wurden, und wo die Klosterfrauen im 1630 Jahre hineinzogen, da sie den Ort, den sie bisher bewohnet hatten, welcher an der andern Seite der Straße ist, den Religiosen des Klosters Picpus wiedergaben, die ihn gekaufet hatten, daß er ihnen zur Herberge dienen sollte, und welchen die Klosterfrauen so lange von ihnen geliehen hatten, bis sie ein Haus bekämen.

Die Mutter Cäcilia von St. Franciscus, welche mit der Mutter Clara Francisca aus Burgund gekommen war, wurde im 1621 Jahre, nachdem sie fünf Jahre in diesem Kloster Vicarinn gewesen, nach Nancy geschickt, um daselbst Superiorinn von einem neuen Kloster zu werden, wovon Karl Bouv:t, Herr von Romemont und de la Tour, Ritter des Stephansordens in Toscana, Kammerherr des Herzoges von Lothringen, und Maria Deodata le Poignant, seine Gemahlinn, die Stifter waren, so wie auch von dem Kloster der Religiosen eben desselben Ordens in dieser Stadt. Sie gaben nicht allein den Platz, das Kloster darauf zu bauen, sondern führeten auch alle Gebäude, so wohl der Kirche, als des Schlafhauses und anderer regulierter Oerter auf, schaffeten das Geräthe hinein, und ließen einen genugsamen Hauptstuhl zum Unterhalte der Klosterfrauen, die bis itzo den Buchstaben nach ihre Regel und ihre Satzungen beobachtet und sich auf keine Art und Weise von den ersten Verordnungen entfernet haben,

haben, die zur Verbesserung gemacht worden, worinnen sie andern Klöstern nicht nachgeahmet, die sich nicht so viel Bedenken gemacht haben. Die Königinn Maria von Medicis nahm sich dieses Hauses sehr an, und schrieb für diese Klosterfrauen an den Herzog und die Herzoginn von Lothringen, an die Gräfinn von Vaudemont, an den Bischof zu Tull und an den Herrn von Romemont, dessen Stifter; und der König Ludwig der XIII schrieb auch eben deswegen an den Herzog von Lothringen und den Bischof zu Tull.

Büßschwestern von der strengen Observanz.

Da sich die Anzahl der Klöster vermehrete: so trug das Generalcapitel, welches 1625 zu Picpus gehalten wurde, dem P. Elzeart von Dombes, welcher nachher Generalvicar geworden, auf, besondere Satzungen für diese Klosterfrauen zu entwerfen. So bald sie fertig waren, und von den Superioren untersuchet worden, schickete man sie in die Klöster, um darinnen ausgeübet zu werden, ehe man noch die Bestätigung derselben an dem römischen Hofe suchete. Sie wurden von neuem von den Superioren untersuchet und darauf nach Rom geschickt, wo sie, nachdem sie von der Congregation der Regulierten untersuchet worden, von dem Pabste Urban dem VIII im 1636 Jahre gebilliget worden; und dieser Pabst bewilligte diesen Klosterfrauen eben die Privilegien, Gnadenbewilligungen, Freyheiten und den Ablaß, deren die Religiosen desselben Ordens genossen und künftig genießen konnten; indem er verordnete, sie sollten der Gerichtsbarkeit, dem Besuche und der Bestrafung der Superioren dieser Verbesserung stets unterworfen seyn; welche, ungeachtet dieser Verordnung, gleichwohl einige von diesen Klöstern verlassen haben, und sich mit der Aufsicht über einige andere nicht wollen beschweren lassen, dergleichen die zu Lyon, eines unter dem Titel St. Elisabeth, auf dem Platze Bellecourt, ein anderes in der Vorstadt Vaize, unter dem Titel der zwey Verliebten, und das andere die Colinetten genannt, sind. Die andern, womit sie sich nicht haben verwirren wollen, liegen zu Rouan, Marseille, Gray, Dole und Montferand. Gegenwärtig sind nur ihrer fünfe der Gerichtsbarkeit des Ordens unterworfen, nämlich die zu Paris, Nancy, Salins, Arbois und Lions-Lesaunier.

Bußschwestern von der strengen Observanz.

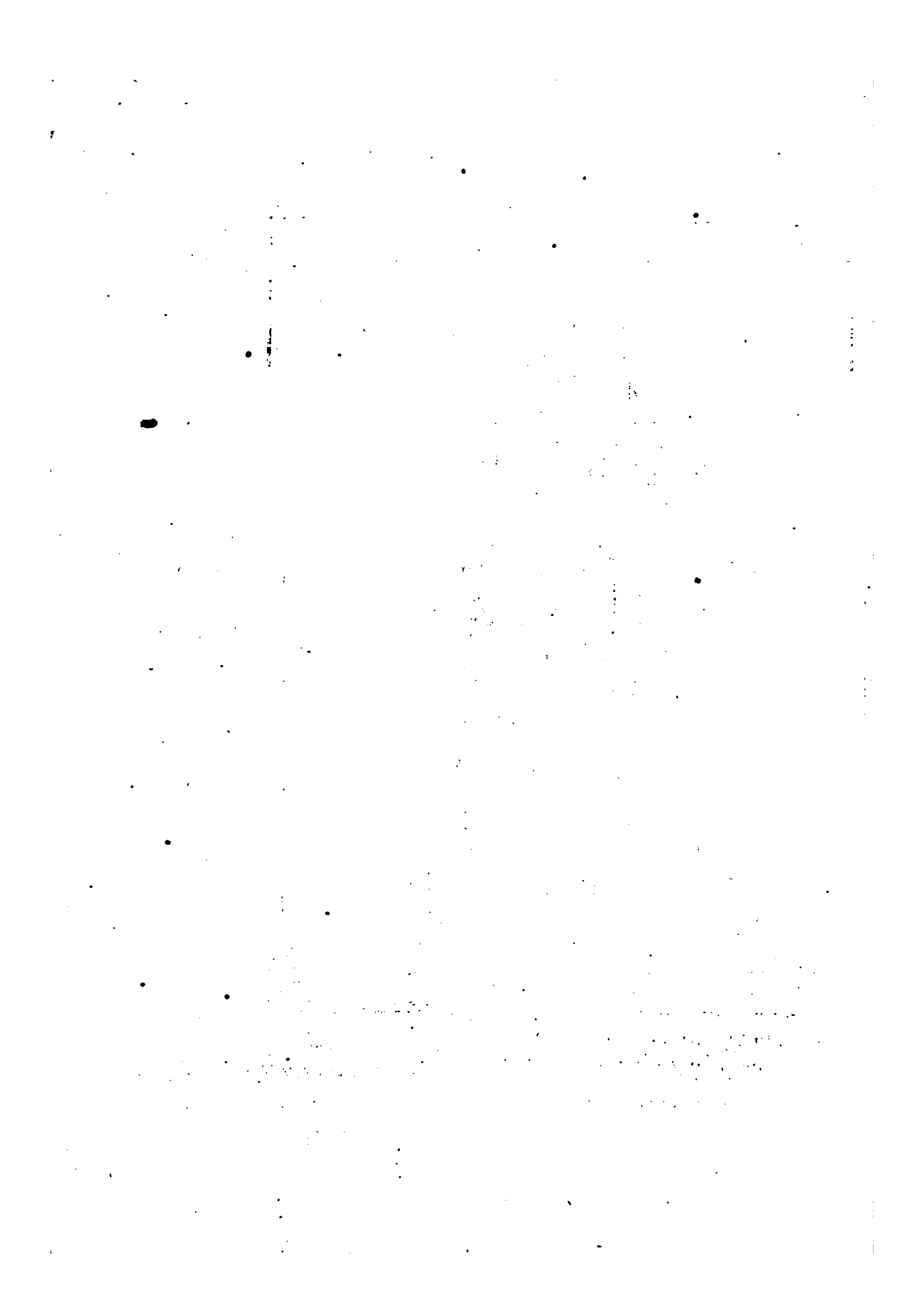
Die Beobachtungen dieser Klosterfrauen sind fast eben diejenigen, welche die Religiosen von eben der Verbesserung haben. Das, was sie besonders haben, ist, daß sie auf sergenen Leilachen schlafen. Sie dürfen von dem Feste des heiligen Franciscus bis den 1sten May wollene Socken und Strümpfe tragen. Sie erwählen ihre Superiorinnen bey denen Besuchen, welche die Provincialen oder ihre Commissarien bey ihnen jährlich in ihren Klöstern abstatten. Sie arbeiten täglich zwo Stunden mit der Hand. Sie gehen nur in Begleitung einiger Klosterfrauen an das Gitter; und es ist ihnen verbothen, bey zurückgezogenem und offenem Vorhange und aufgehobenem Weihel zu reden, außer mit Erlaubniß der Superiorinn, die ihnen solches selten bewilligen soll. Die Fasten und Enthaltungen, die Stunden des Stillschweigens, und alle andere Uebungen, so wohl der Andacht, als Abtödtung, die von den Religiosen ausgeübet werden, haben sie auch. Ihre Kleidung ist ebenfalls der Religiosen ihrer gleich, ausgenommen daß sie ein Scapulier haben; und zur Bedeckung des Hauptes haben die Chorschwestern einen großen schwarzen etaminen Weihel, fünf Fuß lang und viertehalb breit, mit einem viel kleinern von weißer Leinwand. Die Novicen und die Layenschwestern haben einen großen weißen Schleyer, und so wohl die Professinnen, als die Novicen und Layenschwestern, tragen hölzerne oder lederne Sandalien.

Die Klosterfrauen der drey Klöster zu Lyon und des Klosters zu Rouen haben besondere Satzungen, die von dem Cardinale Alfonsus Ludwig von Richelieu, Erzbischofe zu Lyon und Großalmosenpfleger von Frankreich, gebilliget worden. Diese Klosterfrauen sind von den andern verbesserten darinnen unterschieden, daß sie im Sommer Kleider von Serge und im Winter von Tuche tragen, und daß sie stets beschuhet sind. Sie haben keine Hemden und können des Abends gebratenes Fleisch essen, welches den andern so wenig, als den Religiosen, erlaubet ist, außer sieben bis achtmal des Jahres. Sie erwählen ihre Superiorinnen und andern Beamten nur alle drey Jahre. Die Alten, welche sechzig Jahre alt sind, sagen ihre Schuld nicht mehr; und die Layenschwestern halten zwey Jahre Noviciat. Sie erkennen sich dennoch stets für Töchter der Verbesserung.



BUSS SCHWESTER VOM DRITTEN ORDEN DES H. FRANCISCUS
von der strengen Observanz, im Chorkleide.

T. 7. P.



besserung. Denn nach ihren Satzungen wird an dem Orte, wo von dem Gelübde, die Gebothe Gottes zu beobachten, geredet wird, gesaget, sie wollen der Erklärung folgen, die in dem Generalcapitel der Väter eben des Ordens gemacht worden, welches man zu Picpus 1625 gehalten habe, wo die apostolischen Commissarien den Vorsitz gehabt, in welchem Capitel verordnet worden, daß man durch Uebertretung eines Gebothes Gottes nicht zwo Todsünden, sondern nur eine einzige begienge, und daß sie auch der in eben dem Capitel gemachten Erklärung wegen der Uebertretung der Regel und Satzungen folgen sollten, nämlich, daß dieses Gelübde nur allein unter einer Todsünde verbinde, wenn die Buße erfordert worden. Was die Mütter Francisca und Clara Francisca von Besanzon betrifft: so starb die erste den 4ten April 1619 in dem Kloster zu Salins, und ihre Tochter in dem zu St. Elisabeth in Paris, den 1sten April 1637. Schoonebeck hat sich geirret, wenn er gesaget, diese Klosterfrauen nähmen allerhand Frauenspersonen, so wohl ehrliche, als unehrliche, an, die gesonnen wären, wegen ihrer Sünden Buße zu thun. Ihre Regel verbeut ihnen vielmehr, Personen anzunehmen, die keinen guten Ruf haben. Diesen Schriftsteller mag der Name **Bußschwestern** verführet haben, den man diesen Klosterfrauen giebt: allein, dieser Name ist ihnen mit allen andern Personen gemein, welche zur dritten Regel des heiligen Franciscus Profeß thun, die man **von der Buße** nennet.

Bußschwestern von der strengen Observanz.

Jo. Maria Vernon *Annal. 3 Ord. S. Francisci.* Schoonebeck *Description des Ordres des femmes & filles religieuses. p. 64.* Geschriebene Nachrichten und Satzungen der Klosterfrauen des dritten Ordens von der strengen Observanz.



Klosterfrauen, Recollectinnen.

Das XLII Capitel.

Von den Bußschwestern des dritten Ordens des heiligen Franciscus, die Recollectinnen genannt, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Johanna von Jesus, ihrer Stifterinn.

Hier hat man noch eine Verbesserung der Klosterfrauen des dritten Ordens des heiligen Franciscus, welche die Mutter Johanna von Neerich, von Jesus genannt, zur Stifterinn gehabt haben. Sie wurde zu Gent von Aeltern gebohren, die wegen ihrer Herkunft eben kein Aufsehen in der Welt macheten, aber doch in der Furcht Gottes lebeten und Sorge trugen, eben diese Regungen ihrer Tochter einzuflößen. Kaum war sie zu den vernünftigen Jahren gekommen, so gab ihr Gott den Vorsatz ein, die Welt zu verlassen und sich in ein Kloster zu begeben, um sich gänzlich seinem Dienste zu wiedmen. Sie wurde in dem Kloster zu St. Jacob der Klosterfrauen des dritten Ordens des heiligen Franciscus in Gent aufgenommen, welche unter der Gerichtsbarkeit der Recolleten der Provinz Flandern stunden; und unter währendem ihrem Noviciate legete sie die Gründe zu dem geistlichen Gebäude, welches sie von der Demuth, der Verachtung der Welt und Abtödtung des Leibes und der Seele aufführen wollte. Nach verflossenem Probejahre that sie mit vielem Eifer und vieler Inbrunst Profeß. Als sie sich durch die Ordensgelübde mit Christo verbunden sah, und glaubete, daß sie an ihrer Vollkommenheit arbeiten müßte: so fing sie damit an, daß sie den Umgang mit weltlichen Personen vermied, so viel sie konnte, und nicht aus dem Kloster gieng, wo die Verschließung damals noch nicht beobachtet wurde, als wenn der Gehorsam sie dazu verband. Diese Aufführung gefiel einigen von diesen Klosterfrauen, und sie wußte sie von den Annehmlichkeiten der Eingezogenheit so wohl zu überreden, daß sich viele nach ihrem Beyspiele den eitlen Unterredungen der Welt entzo-

entzogen, und die Einsamkeit allen denen Besuchen vorzogen, welche die andern sehr häufig außer dem Kloster abstatteten.

Klosterfrauen, Recollectinnen.

Diese guten Gesinnungen, welche die Mutter Johanna von Neerich an diesen Klosterfrauen sah, welche ihrem Eifer nachahmeten, machete, daß sie die Verschließung und Verbesserung in ihrem Kloster wünschete. Sie stellete sich aber zu gleicher Zeit so viele Hindernisse bey diesem Vorhaben vor, daß sie glaubete, es könnte ihr niemals darinnen glücken, und sich daher nur begnügete, mit ihnen die Eingezogenheit und die Observanzen zu beobachten, so viel es der Gehorsam ihr zuließ, und zu wünschen, daß die andern Religiosen, nach ihrem Beyspiele, sie annehmen, und sich ihr freywillig unterwerfen möchten. Da sich aber nichts destoweniger diese Begierde, die sie hatte, die Verschließung daselbst eingeführet zu sehen, von Tage zu Tage verstärkete: so redete sie mit dem P. Peter Marchant, damaligem Custos der Provinz der Recollecten in Flandern und Lector der Gottesgelahrtheit in dem Kloster zu Gent, davon. Dieser rechtschaffene Religiose war anfänglich nicht ihrer Meynung, und wollte einige Zeitlang prüfen, ob dieser Anschlag vom Himmel käme. Er hatte deswegen viele Unterredungen mit ihr, in welchen er aus ihrem inbrünstigen Eifer und aus der Gesinnung vieler Klosterfrauen, welche eben das wünscheten, erkannte, daß diese Eingebung von Gott käme. Er versprach, allen seinen Fleiß anzuwenden, um die Verschließung und die Verbesserung dieses Klosters zu verschaffen. Er redete mit dem Provinciale und andern Superioren der Provinz davon, welche, nachdem sie sich wegen der Mittel berathschlaget, solches glücklich ausführen zu können, verordneten, es sollte, zum größern Besten dieses Klosters und zu einem größern Wachsthume dieser Klosterfrauen in der Vollkommenheit ihres Standes, die Verschließung daselbst eingeführet werden, wobey sie ihnen die Freyheit gaben, eine Superiorinn zu wählen, welche ihre guten Absichten unterstützen könnte.

Diese Verordnung wurde daselbst auf verschiedene Art von der Gemeine aufgenommen, welche wegen dieser Sache nicht einerley Meynung war. Diejenigen, welche die Eingezogenheit liebeten, und die Verschließung,

Klosterfrauen, Recollectinnen.

die man ihnen geben wollte, als das wahre Mittel ansahen, sich von unzähligen Zerstreuungen zu befreyen, welche der Umgang mit den Weltleuten hervorbrachte, nahmen diese Nachricht mit Vergnügen an. Die anderen hingegen, welche dergleichen Umgang liebeten und an den Unruhen der Welt ein Vergnügen hatten, murreten öffentlich wider die Superioren, vornehmlich, da sie sahen, daß die Mutter Johanna von Neerich zur Superiorinn erwählet und ihre Wahl von dem Provinciale bestätiget worden, mit dem Befehle an die ganze Gemeine, sie dafür zu erkennen und ihr zu gehorchen. Die Gegenwart des Provinciales und sein Ansehen hielten itzo noch die Klagen und das Murren der Misvergnügten zurück. Als er aber weg war: so wandten sie alle nur ersinnliche Mittel an, daß man die Verschließung in ihrem Kloster nicht einführete. Sie ließen ihre Anverwandten, ihre Freunde und die vornehmsten in der Stadt darum bitten. Klosterfrauen aus einigen andern Klöstern, welche die Verschließung eben so wenig beobachteten, geselleten sich zu ihnen, so wohl um ihre gemeinschaftliche Sache zu vertheidigen, als die Mutter Johanna von Neerich und diejenigen, die es mit ihr hielten, zu verhöhnen. Da aber alle diese Versuche vergebens waren, den Provincial seinen Entschluß ändern zu lassen: so beriefen sie sich von seiner Verordnung auf den General, welcher die Untersuchung dieser Sache an seinen über die Provinzen Flandern und Deutschland bestelleten Commissar verwies, welcher damals der P. Andreas von Soto, ein Spanier, der Infantinn Isabella Clara Eugenia von Oesterreich, Gubernantinn der Niederlande, Beichtvater, war, mit dem Befehle, sich an die Oerter zu begeben, um diese Sache zu schlichten. Es fiel aber diesem Commissar unmöglich, die Gemüther derjenigen zu befriedigen, welche von keiner Verschließung etwas hören wollten; so daß die Mutter Johanna von Neerich, welche den Frieden dem Besten der Verbesserung vorzog, die sie den Händen Gottes überließ, sich ihrer Superiorwürde begab; und der Commissar setzete die alte Superiorinn wieder ein, und bewilligte den Klosterfrauen, nach wie vor, auszugehen, jedoch verboth er dabey, die Mutter Johanna von Neerich und diejenigen, die, wie sie, die Verschließung beobachten wollten, dazu zu zwingen.

Da

Da die Klosterfrauen, welche sich der Verschließung widersetzet hatten, sich also siegen sahen: so macheten sie sich mit der Superiorinn ein Vergnügen daraus, die Geduld der Mutter Johanna von Neerich durch Verachtung, Vorwürfe und Demüthigungen zu üben, die sie mit vieler Unterthänigkeit annahm, und mit eben so vieler Standhaftigkeit ertrug, indem sie stets auf die Hand Gottes sah, die ihr alle diese Prüfungen zu ihrer Seligkeit verschaffete; und damit sie sich solche desto leichter machete, so erhob sie sich im Geiste zu der Betrachtung des Leidens Christi, und machete sich einen kleinen Rosenkranz zur Andacht über die Geheimnisse seines Leidens. Diese Andacht ist nachher in alle Häuser der Recollectinnen gekommen; die sie noch itzo täglich beybehalten, indem sie alle Morgen an ihrem Arbeitsorte diesen kleinen Rosenkranz laut herbethen.

Klosterfrauen, Recollectinnen.

Ungeachtet der Entscheidungen des Commissars, der übeln Gesinnungen der für die gute Ordnung und das geistliche Wachsthum ihrer Seele nicht so eifrigen Religiosinnen, verlor diese fromme Stifterinn doch den Muth nicht. Sie ermunterte und frischete vielmehr ihre Gefährtinnen zur Beharrlichkeit an, indem sie zu ihnen sagete, wenn ihr Vorhaben Menschenwerk wäre, so würde es fallen; käme es aber von Gott, so würde man es nicht hindern können, und er würde es, aller Widersetzungen ungeachtet, die man dagegen thäte, dennoch gelingen lassen. Ihr Vertrauen auf Gott und ihre Unterwerfung gegen den göttlichen Willen waren nicht ohne Belohnung. Denn man erkannte aus folgenden Mitteln, deren er sich bedienete, es wider alle menschliche Anscheinungen gelingen zu lassen, gar bald, daß er der Urheber desselben wäre.

Die Marquise von Malespina, Francisca von Gaure, welche zu Brüssel wohnete, hatte ein Haus zu Limburg, welches sehr bequem zur Errichtung dieser neuen Verbesserung dienen konnte. Der P. Marchant eröffnete ihr diesen Anschlag und bath sie, die Stifterinn des ersten Hauses dieser Verbesserung dadurch zu werden, daß sie dieses Haus zu Limburg hergäbe, solche darinnen zu errichten. Die Marquise von Malespina erstaunete über diesen Antrag, der ihr höchst außerordentlich vorkam, und verlangete Zeit, daran zu denken. Sie zog einige von ihren Freundinnen

darü-

Klosterfrauen, Recollectinnen,

darüber zu Rathe, welche sie abwendeten, zu diesem heiligen Werke etwas beyzutragen. Sie schrieb daher eine abschlägige Antwort, welche sie zusiegelte und auf ihrem Tische liegen ließ, indem sie es bis morgen aufschob, den Brief fortzuschicken. Allein, Gott, welcher der Meister über die Herzen ist und diese Sache führete, veränderte bald das Herz dieser Dame, die sich auf einmal so stark von dem Geiste des Herrn gerühret fühlete, daß es ihr vorkam, Gott rückete ihr ihre Härtigkeit gegen diese armen Klosterfrauen vor, die er zu seinen getreuen Bräuten erwählet hätte. Dieser Verweis folgete ihr nach, wo sie hingieng, und ließ ihr keine Ruhe, so lange, bis sie den Brief genommen, ins Feuer geworfen und einen andern geschrieben hatte, wodurch sie ihnen bezeugete, sie wollte ihnen gern ihr Haus zu Limburg geben. Dieses machete ihre Seele wieder ruhig und stille.

Der P. Marchant, welcher die Sorge für diese neue Verbesserung auf sich genommen hatte, gieng zu der Marquise, ihr im Namen dieser Klosterfrauen dafür zu danken; und nachdem der Schenkungsbrief aufgesetzet worden, so reisete er nach Limburg, wo er eine Capelle in dem Hause dieser Marquise anlegen ließ, welches er in den Stand setzete, daß die Klosterfrauen darinnen wohnen konnten. Er kehrete darauf wieder nach Gent, wo er die Mutter Johanna von Neerich und vier andere entschlossen fand, in dieses neue Kloster zu ziehen, um darinnen unter der Verbesserung und denen Satzungen zu leben, die er ihnen vorschreiben wollte. Der Tag ihrer Abreise von Gent wurde auf den 16ten des Herbstmonates festgesetzet; und sie kamen den Tag vor Matthäi zu Limburg an. Der P. Marchant las den andern Morgen die Messe in der neuen Capelle, und setzete die Mutter Johanna von Neerich in den Besitz dieses Hauses, zu dessen Superiorinn sie gemachet wurde. Der Ruhm dieser Klosterfrauen breitete sich bald in der Stadt und dem Herzogthume Limburg aus. Es gaben sich viele Fräulein an, in ihre Gesellschaft genommen zu werden; einige, um Klosterfrauen zu werden, andere, um daselbst als Kostgängerinnen zu wohnen; und in weniger, als Jahresfrist, war dieses Haus mit einer großen Anzahl Novicen und Kostgängerinnen angefüllet.

Der

Klosterfrauen, Recollectinnen.

Der P. Marchaut ließ diesen Klosterfrauen die vom Leo dem X verbesserte Regel des dritten Ordens des heiligen Franciscus, welche sie gelobet hatten, zu welcher er noch neue Satzungen fügete, die durch eine Bulle Urbans des VIII vom 1633 Jahre gebilliget wurden. Diese Klosterfrauen besitzen weder Einkünfte, noch Häuser, noch Güter, noch irgend ein anderes Capital. Die Anverwandten einer jeden Klosterfrau verbinden sich, dem Kloster jährlich hundert Gulden als eine Leibrente zu geben, welches ihnen nebst dem, was sie von ihrer Arbeit bekommen, zum Unterhalte dienet. Alles ist gemeinschaftlich, und es kann keine Klosterfrau etwas für sich besonders haben.

Sie essen dreymal die Woche, des Sonntages, Dienstages und Donnerstages, Fleisch, allein zu Mittage. Des Montages, Mittewochs und Sonnabends beobachten sie die Enthaltung, und fasten alle Freytage durch das ganze Jahr. Sie beobachten drey Fasten, die erste von Martini bis auf Weihnachten; die andere fängt von dem Tage nach dem Feste der Erscheinung Christi an, und dauret vierzig Tage; und die dritte ist die allgemeine Kirchenfasten. Die Stunden zu dem göttlichen Amte, zu dem Gebethe in Gedanken, zur gemeinschaftlichen Arbeit und zu andern Uebungen, sind dergestalt eingetheilet, daß sie zwo Stunden des Nachts und viere des Tages in der Kirche sind, drey Stunden des Morgens und eben so viele nach Tische gemeinschaftlich arbeiten. Die übrige Zeit wird zum Schlafen, zum Essen und zur Arbeit für sich angewandt. Dieß sind die vornehmsten Beobachtungen dieser Klosterfrauen, die ihnen von dem P. Marchaut gegeben worden.

Nachdem die fünf aus Gent gekommenen Religiosinnen ein Jahr lang in diesem Kloster gewesen waren: so thaten sie von neuem zu der Regel des heiligen Franciscus Profeß, und setzeten zu den drey wesentlichen Gelübden noch das Gelübde der beständigen Verschließung hinzu, und nahmen den Namen der Recollectinnen an, so wohl um ihre Abhängigkeit von den Recollecten zu erkennen zu geben, als auch den Geist der Congregation anzuzeigen, welche die innerliche Zusammenfassung aller Seelenkräfte in den Wunden des Weltheilandes ist, dessen Kreuz sie auf ihrem

 Scapu-

Klosterfrauen, Recollectinnen.

Scapulière tragen; und damit sie sich desto besser von ihrer schuldigen Verachtung und Vergessenheit aller Dinge dieser Welt überreden, so verlassen sie so gar ihre Familiennamen, um andere dafür anzunehmen. Die Mutter Johanna von Neerich nahm den von Jesus an, welcher den Neigungen ihres Herzens und ihrer Liebe zu dem Heilande des menschlichen Geschlechtes am gemäßesten war.

Da sich die Anzahl der Klosterfrauen von Tage zu Tage zu Limburg vermehrete, und das Kloster nicht mehr hinlänglich war, sie insgesammt zu fassen: so war die Mutter Johanna von Jesus bedacht, neue Häuser anzulegen. Das erste, welches sich darboth, war das zu Philippeville, zwischen der Sambre und Maaß, wo sie 1626 von dem Barone von Courriere aufgenommen wurden, welcher Statthalter daselbst war, und ihnen einen Platz anwies, ein Kloster daselbst zu bauen. Sie nahmen von diesem neuen Hause den 6ten des Herbstmonates eben desselben Jahres Besitz; und es wurde in kurzer Zeit mit einer großen Anzahl Jungfern und Witwen angefüllet, die von dem Geiste Gottes getrieben wurden, und die dritte Regel des heiligen Franciscus in dieser Verbesserung annehmen wollten. Die Frau von Sehingen, Johanna von Crohin, welche bey der Freyfrau von Rohy, ihrer Schwester, eine Meile von Philippeville, wohnete, wollte auch mit von deren Anzahl seyn, obgleich ihr Gemahl noch lebete. Sie bath ihn um Erlaubniß dazu. An statt aber, daß er ihre guten Gesinnungen befördern sollen, schlug er es ihr im Zorne und mit Verachtung ab. Diese fromme Dame ließ sich dadurch nicht abschrecken, noch ihren Eifer vermindern; sie bestätigte sich nur in ihrem Vorsatze, welchen sie dem Herrn Wanderburgur, Erzbischofe zu Camerich, eröffnete. Da dieser Prälat erkannt hatte, daß ihr Beruf von Gott kam: so beredete er den Herrn von Sehingen, seine Einwilligung dazu zu geben, welcher es endlich auf eine solche Art that, die jedermann erbauete. Denn er führete seine Frau selbst in das Kloster, und wohnete ihrer Einkleidung und ihrer Profeß standhaft bey, ehrete und liebete sie sein ganzes Lebenlang, nicht als seine Gemahlinn, sondern als seine Schwester. Diese Dame führete daselbst ein so heiliges und so erbauliches Leben,

unter

unter dem Namen Schwester Johanna von St. Erasmus, daß man saget, es habe verdienet, daß man die Nachricht davon öffentlich herausgegeben.

Klosterfrauen, Recollectinnen.

Weil sich der Ruhm dieser Klosterfrauen vermehrete: so bathen die grauen Schwestern zu Gent, welche auch von dem dritten Orden des heiligen Franciscus waren, die Stifterinn, sie möchte doch mit einigen Klosterfrauen zu ihnen kommen, und die Verschließung und Verbesserung einführen. Sie gieng mit zwoen Gefährtinnen dahin; und nachdem sie dem Verlangen dieser rechtschaffenen Klosterfrauen gewillfahret, so kehrete sie wieder nach Philippeville. Man verlangete noch andere Klosterfrauen von ihr, um neue Häuser zu Fontaine l'Eveque, Couvin, Lüttich, Namur, Beaumont, Avesnes, Grandmont, Strachem, Rüremonde, Aachen und an andern Oertern, anzulegen; so daß sie den Trost hatte, vor ihrem Tode dreyzehn Klöster von ihrer Verbesserung errichtet zu sehen.

Unterdessen, daß diese fromme Verbessererinn so großen Fortgang machete, erhielt sie Befehl von dem Provinciale, Philippeville zu verlassen und wieder nach Limburg zu gehen, um daselbst das Amt einer Superiorinn ferner zu führen, welches sie anfänglich daselbst ausgeübet hatte. Es ist nicht möglich, die Betrübniß auszudrücken, welche diese Zeitung den Klosterfrauen zu Philippeville verursachete. Sie zerflossen in Thränen, beschwuren sie, sie nicht zu verlassen. Weil sie aber gesonnen war, den Obern zu gehorchen: so schickete sie sich an, abzureisen, und sagete, um ihre Töchter zu trösten, die heilige Jungfrau würde ihre Beschützerinn seyn und selbst ihrem Kloster vorstehen. Dieses nahmen die guten Klosterfrauen mit so vieler Einfalt, oder besser zu sagen, mit so vielem Glauben an den Worten ihrer Mutter, auf, daß sie eine ziemliche Zeitlang keine Superiorinn erwähleten, sondern eine Stelle in dem Chore, dem Refenter, dem Arbeitszimmer und an andern Oertern der Gemeine frey ließen, die man mit Bluhmen bestreuete, um diese Königinn der Engel zu beehren, die sie für ihre Superiorinn erkannten, und welche ihre Beschützerinn im Himmel war.

Die Mutter Johanna von Jesus kam endlich zu Limburg an, wo sie von den Klosterfrauen dieser Gemeine mit eben so vielen Freuden aufgenom-

Klosterfrauen, Recollectinnen.

genommen wurde, als die zu Philippeville Betrübniß gezeiget hatten, indem sie solche verlassen. Dieses Kloster zu Limburg hatte Gott ihr auch zu dem Orte ihrer Ruhe ersehen. Denn sie starb daselbst den 26sten August 1648 im ein und siebenzigsten Jahre ihres Alters. Ihre Verbesserung hat sich nach ihrem Tode an vielen Orten ansehnlich ausgebreitet, und das Kloster zu St. Jacob in Gent, wo sie das Ordenskleid angenommen und so viele Verfolgungen ausgestanden, als sie die Verschließung daselbst einführen wollte, nahm sie endlich eben so wohl, als die Verbesserung, an.

Wir haben oben von den vornehmsten Beobachtungen dieser Klosterfrauen geredet. Was ihre Kleidung betrifft, so besteht solche aus einem Rocke und Scapuliere von braunem Tuche, und auf dem Scapuliere haben sie ein Kreuz von schwarzem Tuche nebst der Dornenkrone, der Lanze und dem Schwamme, hinter dem Kreuze kreuzweis geleget, an dessen Queerbalken zwo Geißeln hangen.

Weil der P. Marchaut viel zur Errichtung dieser Verbesserung gearbeitet und die Satzungen derselben aufgesetzet hat: so kann er als der Stifter der Recollectinnen angesehen werden. Daher wollen wir hier auch ein Paar Worte von ihm sagen. Er war aus Couvin, einem kleinen Orte zwischen Rocron und Mariamon, im Lüttichtischerlande, gebürtig, und nahm das Kleid bey den Recollecten der Provinz Lüttich an, welche nachher in zwo getheilet worden, wovon die eine den Namen Lüttich behalten, und die andere den Namen St. Joseph angenommen hat, in welcher der P. Marchaut blieb. Er lehrete viele Jahre lang die Gottesgelahrtheit; und sein Verdienst machete, daß er die vornehmsten Bedienungen seines Ordens bekleidete: da er Gardian, Custos, Provincial in den beyden Provinzen, und endlich Generalcommissar in Ober- und Niederdeutschland war. Er starb in dem Kloster zu Gent den 11ten des Windmonates 1661, da er sechs und siebenzig Jahre alt geworden, wovon er sechzig in dem Orden zugebracht hatte.

Simon Mart. *Vie de la Mere Jeanne de Jesus, Fondatrice des Recollectines;* und Nachrichten, die mir 1706 von Gent durch den ehrwürdigen Vater Robert von Wobbo Dinglemünster, Recollecten, geschickt worden.

Das



KLOSTERFRAU VOM DRITTEN ORDEN
des h. Franciscus, Recollectine genannt.

Hospitalbr. Obregonen.

Das XLIII Capitel.

Von den Hospitalbrüdern des dritten Ordens des heiligen Franciscus, die Minimen Siechenbrüder, oder die Obregonen genannt, nebst dem Leben des ehrwürdigen P. Bernhardin von Obregon, ihres Stifters.

Von allen Geschichtschreibern haben nur der P. Dominicus de Gubernatis in seinem *Orbis Seraphicus* von der Congregation der Minimen Siechenbrüder oder Obregonen, und Dom Joseph Michieli Marquez, Vicekanzler des Constantinsordens, in seinem Buche *Tesoro militar de Cavaleria &c.* geredet. Diese beyden Schriftsteller aber haben so kurz davon gehandelt, daß wir, ohne dasjenige, was der Doctor Franz Herrera Maldonat in seinem Leben Bernhardins von Obregon davon geschrieben, nur sehr wenig davon würden sagen können.

Dieser Stifter wurde zu las Huelgas, bey Burgos in Spanien, den 20sten May 1540 gebohren, und war sein Vater Franz von Obregon und seine Mutter Johanna von Obregon, beyde aus einer Familie, welche ihren Ursprung von den alten Rittern von Obregon hatte. Man gab ihm den Namen Bernhardin, weil er eben an dem Festtage dieses Heiligen auf die Welt kam, welcher ein glücklicher Tag für ihn war. Denn er stiftete seine Congregation, nahm mit seinen ersten Schülern das Kleid, und that auch das Gelübde der Gastfreyheit an dergleichen Tage. Seine Aeltern trugen große Sorgfalt, ihn in der Tugend zu erziehen, und thaten ihn unter die Anführung guter Lehrmeister, ihn die menschlichen Wissenschaften zu lehren und zur Tugend zu erziehen. Kaum aber fing er an, sich zu erkennen, so wurde er zur Waise, und hatte in Ansehung seiner Geburt nur wenig Vermögen. Einer von seinen Oheimen, welcher Cantor in der Kirche zu Siguenza war, dienete so wohl ihm, als zween seiner Schwestern, wovon er die eine zur Klosterfrau in dem königlichen

Hospitalbr. Obregoner.

Kloster zu St. Maria de las Huelgas machete, und die andere zu Burgos anständig verheirathete, statt eines Vaters. Den jungen Bernhardin nahm er mit sich nach Siguenza und that ihn in das Haus des Bischofes. Da aber dieser Prälat einige Zeit darauf gestorben war, so gieng er unter die Soldaten und dienete dem Könige in Spanien, Philipp dem II, in dem Kriege, den er mit dem Könige in Frankreich, Heinrich dem II, führete. Eines Tages, da er durch eine Straße in Madrid gieng, die sehr unrein war, und die man eben kehrete, warf einer von den Kehrleuten von ungefähr Koth auf sein Kleid. Er erzürnete sich so sehr darüber, daß er diesem armen Menschen eine Maulschelle gab, welcher, an statt empfindlich darüber zu werden, es so gleich für seine Schuldigkeit hielt, sein Kleid wieder rein zu machen, und ihm wegen der Ohrfeige dankete, die er ihm gegeben hatte; indem er dabey sagete, er hätte sich niemals so geehret gesehen, als durch diese Maulschelle, die er um der Liebe Christi willen gern annähme.

Bernhardin wurde so beschämt, diesen Menschen also reden zu hören, daß er ihn so gleich um Verzeihung wegen des ihm angethanen Schimpfes bath; und da er über dieses Beyspiel der Geduld, welches er gesehen hatte, seine Betrachtungen machete, so sagete er zu sich selbst, was der heilige Augustin zum Alipus sagete, nachdem er die Erzählung des Lebens des heiligen Antons angehöret hatte: „Was habe ich gehöret? wie? „Unwissende erheben sich und bemächtigen sich des Himmels; und wir an„dern, wir sind mit aller unserer Wissenschaft und aller unserer Klugheit „elend genug, ihn zu verlieren, da wir in Fleisch und Blut versenket sind! „Schämen wir uns deswegen, weil solche Leute uns zuvorgekommen sind, „ihnen zu folgen; und sollten wir nicht vielmehr vor Scham sterben, daß „wir auch nicht einmal den Muth haben, ihnen zu folgen, und das zu „thun, was sie gethan haben?„ So heilige Betrachtungen, welche nur von der Gnade Gottes herrühreten, die in seinem Herzen wirkete, macheten, daß er den Entschluß ergriff, die Kriegesdienste zu verlassen, und sich gänzlich dem Dienste Gottes zu ergeben, den er durch eifriges Gebeth um die Gnade bath, ihm den Zustand zu erkennen zu geben, den er er-

Aug. Conf. L. VIII. c. 8.

greifen

greifen sollte, ihm desto vollkommener zu dienen. Sein Gebeth war nicht vergebens. Denn Gott begnadigte ihn mit so starken Eingebungen, den armen Kranken zu dienen, daß er nicht zweifelte, es wäre dieses sein heiliger Wille. Er ergab sich demselben mit vielem Eifer, und gieng dieserwegen alle Tage in das Hospital zu Madrid, wie viele fromme Personen thaten, die sich Abends und Morgens zu denen Stunden dahin verfügeten, da man ihnen zu essen gab. Sein Eifer ließ es bey dieser Ausübung der christlichen Liebe nicht bewenden, sondern er tröstete darauf auch die Kranken, machete ihnen ihre Betten, kehrete ihre Kammern aus, und beschäfftigte sich mit eben solchen Verrichtungen, als die Bedienten, die in Lohn stunden. Bernhardins von Obregon Aemsigkeit, diese Dienste den Kranken zu erweisen, zog ihm die Freundschaft und Hochachtung des Administrators dieses Hospitales zu, dem er, aus einem größern Verlangen nach der Vollkommenheit, seinen Willen unterwerfen und als seinem Obern gehorchen wollte. Er war hiermit noch nicht zufrieden, sondern fing an, der Welt ganz überdrüßig zu werden. Er wollte nicht allein deren Grundsätze, sondern auch deren Kleidung verlassen, und bekleidete sich mit einem Rocke von der Minimenfarbe, und endlich mit der Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciscus, den er einige Zeit darauf annahm. Unter diesen beyden Kleidern trug er noch ein rauhes härenes Hemde, welches er nicht ablegete, so lange er lebete. Er brachte also zwölf Jahre in dem Dienste dieses Hospitales zu. Man redete zu Madrid nur von seinen Tugenden; und es funden sich viele Personen, welche nach dem Hospitale kamen, in der Absicht, seinem Eifer und seiner Aemsigkeit, den armen Kranken zu dienen, nachzuahmen. Da ihn einige von diesen Nachahmern seines Eifers und seiner christlichen Liebe inständigst gebethen hatten, sie zu seinen Schülern anzunehmen, und ihnen ein solches Kleid zu geben, als er trüge: so fassete er den Entschluß, seine Congregation zu errichten, wozu er durch den Administrator des Hospitales bewogen wurde, welcher ein sehr großes Verlangen darnach hatte. Weil aber der König Beschützer dieses Hospitales war: so wollte Bernhardin sein Vorhaben nicht ausführen, ohne von diesem Herrn die Erlaubniß

Hospitalbr. Obregonen.

Hospitalbr. Obregonen.

niß dazu zu haben. Philipp der II regierete damals; und wie dieser große König mit seinen andern Tugenden eine große Frömmigkeit verband, so bewilligte er Bernhardins Ansuchen, und erlaubete ihm, denjenigen das Kleid zu geben, die sich angeben würden, es zu empfangen. Dieser eifrige Stifter verlangete, da er mit dieser Erlaubniß versehen war, auch die Einwilligung des Erzbischofes zu Toledo. Als ihm solche zugestanden worden: so gab er im 1567 Jahre sechs jungen Leuten das Kleid seiner Congregation. Der erste, der es annahm, war Johann von Mata, aus Suen-Major gebürtig, welcher im Geruche der Heiligkeit starb. Der zweyte war Johann von Mendoza von Segovien, welcher, nachdem er unter seiner Anführung einige Zeitlang den armen Kranken gedienet hatte, zu den Baarfüßern des Ordens des heiligen Franciscus trat, und als Gardian des Klosters zu Medina del Campo starb. Der dritte hieß Johann de Montes von Madrid, welcher einige Zeit darnach in den Orden der Minimen trat. Der vierte Peter von Hurtado von Cuenza, welcher in die Gesellschaft Jesu trat und die Märtyrerkrone in Japon erhielt. Der fünfte Johann von Garcias, der sich in eben die Gesellschaft begab; und der sechste Johann von Gott, welcher in seiner Congregation starb, die durch viele andere, denen er das Kleid gab, noch vermehret wurde; so daß er in eben dem Jahre auf zwanzig Schüler hatte. Die Kleidung, die er ihnen gab, bestund aus einem Rocke von braunem Tuche und einem dergleichen Mantel, nach Art der Kirchendiener. Ihr Rock war mit einem ledernen Gürtel gegürtet. Sie hatten sergene Hemden und trugen schwarze Hüte, wenn sie ausgiengen: im Hause aber kleine schwarze Mützen.

Da dieser Stifter eine hinlängliche Anzahl Schüler um sich sah: so theilete er die Aemter des Hauses unter sie aus; und wollte, sie sollten in allen Dingen dem Administrator gehorchen, und sich nur bloß auf den Dienst der Kranken befleißigen. Sie hatten ihre bezeichneten Stunden zum Gebethe, und begaben sich deswegen in das Bethhaus, wenn sie den Kranken dasjenige gegeben hatten, was sie braucheten. Bernhardin war der erste, der ihnen das Beyspiel davon gab. Diese christliche Liebe, die sie gegen die Kranken so wohl bey Tage, als bey Nacht, ausübeten, nebst

allen



HOSPITALITER VOM DRITTEN ORDEN
des h. Franciscus, Obregón genannt.

allen andern Uebungen der Gottesfurcht und Abtödtung, die sie beobachteten, zog ihnen eine so große Hochachtung zu, daß ihnen jedermann, gleichsam um die Wette, etwas brachte. Da dieses die Einkünfte des Hospitales ansehnlich vermehrete: so vermehrete der gottselige Stifter, welcher sich zum Nachtheile der Armen nicht zu bereichern suchete, sondern ihnen vielmehr aus christlicher Liebe dienete, auch die Anzahl der Krankenwärter, nach Verhältniß der Einkünfte, damit die Kranken desto besser bedienet und bey ihren Beschwerden mehr gepfleget würden. Er nahm das Jahr darauf noch zwanzig an, welches ihn denn bewog, um die Bestätigung seiner Congregation anzuhalten, die er im 1589 Jahre von dem Erzbischofe zu Damasco und päbstlichen Nuncius in Spanien, Caraffa, erhielt.

Hospitalbr. Obregonen.

Der Ruhm dieser neuen Hospitaliter breitete sich durch ganz Spanien aus, und es fanden sich viele Städte, welche solche haben wollten. Die erste, welche sie verlangete, war Burgos, wo sie in das königliche Hospital kamen; darauf wurden sie zu Guadalaxara, Murcia, Najara, Belmonte und an andern Oertern eingeführet.

Bernhardin, welcher Mitleiden mit den armen Kranken hatte, die noch schwach aus den Hospitälern kamen, beredete den König, eins für die Wiedergenesenden in Madrid zu stiften. Er that solches 1569; und weil der Grund dazu am St. Annentage geleget wurde, so gab man daher diesem Hospitale den Namen dieser Heiligen. Es fanden sich damals achtzehn Hospitäler zu Madrid. Weil aber die meisten keine hinlängliche Einkünfte zum Unterhalte der Kranken hatten: so wollte der König einige derselben abschaffen, und ihre Einkünfte mit denjenigen vereinigen, die man beybehielt; und nachdem er die Erlaubniß des Pabstes Gregors des XIII zu dieser Abschaffung im 1581 Jahre erhalten hatte: so war das Hospital der Wiedergenesenden unter der Anzahl der unterdrückten, und wurde mit dem allgemeinen Hospitale vereiniget, worüber man dem Bernhardin von Obregon und seinen Krankenwärtern die Aufführung gab. Weil man noch einige andere mit diesem Hospitale vereinigte: so konnte dieser heilige Stifter wegen der großen Anzahl Kranke, die sich darinnen fand, seine

Hospitalbr. Obregonen.

christliche Liebe desto besser ausüben; und Gott zeigete, wie angenehm sie ihm wäre, indem er wunderbarer Weise für ihren Unterhalt in vielen Gelegenheiten sorgete, da die Einkünfte für alle diejenigen noch nicht hinlänglich waren, welche täglich daselbst aufgenommen wurden.

Weil sich die Congregation der armen Krankenwärter täglich vermehrete: so wollte Bernhardin von Obregon sie dadurch befestigen, daß er diese Krankenwärter anhielt, die Gelübde der Keuschheit, der Armuth, der Gastfreyheit und des Gehorsames gegen die Ordinarien derer Oerter zu thun, wo sie sich aufhalten würden. Er trug sein Vorhaben dem Könige und dem Cardinale Erzbischofe zu Toledo, Dom Gaspard de Quiroga, vor, welcher solches billigte und seinem Großvicar zu Madrid auftrug, die Erkundigungen von dem Leben und Sitten dieser armen Krankenwärter einzuziehen, und darauf ihre Gelübde anzunehmen. Nachdem dieser Großvicar diese Erkundigungen eingezogen, und in der Aufführung dieser Hospitalbrüder lauter Ursache zur Erbauung gefunden: so gab er seiner Eminenz ein gutes Zeugniß davon, und nahm den 6ten des Christmonates 1589 ihre Gelübde unter der dritten Regel des heiligen Franciscus an, gab ihnen allen eine solche Kleidung, als man schon in der Congregation trug, und erlaubete dem Stifter, die Gelübde derjenigen anzunehmen, die sich inskünftige angeben würden, nachdem sie zwey Jahre lang geprüfet worden.

Der Cardinal von Toledo stiftete ihnen darauf ein Hospital in seiner erzbischöflichen Stadt im 1590 Jahre. Die Städte Talavera, Pampelona, Sarragossa, Valladolid, Medina del Campo und einige andere verlangeten ihrer auch. Die Stadt Lissabon in Portugall hielt bey dem Könige in Spanien an, den Berhardin von Obregon zu vermögen, daß er die Hospitäler bey ihr verbesserte. Er gieng 1592 mit zwölfen von seinen Krankenwärtern dahin, denen man die Sorge über das Hospital aller Heiligen anvertrauete. Er gab auch andern für viele Hospitäler dieses Königreiches, und stiftete ein Waisenmägdchenhaus in der Stadt Lissabon, wo man große Verfolgungen wider ihn erregete, die er mit einer bewundernswürdigen Geduld ertrug.

Er wohnete in dem Hospitale aller Heiligen, als er, um seiner Congregation die letzte Gestalt zu geben, ihr schriftliche Verfügungen aufsetzen wollte. Weil aber seine Beschäfftigungen bey den Kranken ihm keine Zeit dazu würden gelassen haben: so bath er den König in Spanien, ihm zu erlauben, aus diesem Hospitale zu gehen; und er begab sich in das Kloster U. L. F. vom Lichte, vom Christorden, wo er seine Satzungen schrieb, welche 1594 fertig wurden.

Hospitalbr. Obregonen.

Von Lissabon gieng er in das Hospital zu Evora, von da er wieder nach Spanien kam, um dem Könige in seiner letzten Krankheit beyzustehen; und nach dem Tode dieses Herrn, welcher den 13ten des Herbstmonates 1598 im Escuriale erfolgete, kehrete er wieder in das Generalhospital zu Madrid, wo er mit vieler Freude von den Brüdern aufgenommen wurde, welche über sechs Jahre lang seiner Gegenwart beraubet gewesen. Ihre Freude verkehrete sich aber bald in Traurigkeit durch den Verlust, den sie an diesem heiligen Stifter erlitten, welcher den 6ten August 1599 starb. Diese armen Krankenwärter oder Siechenbrüder ließen sich nach seinem Tode noch an andern Oertern nieder, und giengen nach Indien. Sie hatten auch ein Hospital in Mecheln in Flandern. Da sich einige andere Personen mit ihrer Kleidung bekleidet hatten, um desto leichter Almosen zu bekommen, wegen der Hochachtung, worinnen sie stunden: so erhielten sie 1609 von Paul dem V die Erlaubniß, ein großes schwarzes Kreuz auf der linken Seite, so wohl ihres Rockes, als ihres Mantels, zu tragen, damit sie dadurch von den obgedachten Personen unterschieden würden. Wir haben oben gemeldet, wie ihre Kleidung beschaffen gewesen.

Domin. de Gubern. *Orb. Seraph. T. II.* Joseph Michieli *Tesoro militar de Cavaleria antiquo y moderno.* & Franc. Herrera y Maldonado *Vida y Virtudes del Siervo de Dios Bernardino de Obregon.*



Congregat. der Bons-Fieux.

Das XLIV Capitel.

Von der Congregation der bußfertigen Brüder des dritten Ordens des heiligen Franciscus, insgemein die *Bons-Fieux* genannt.

Die Congregation der *Bons-Fieux* fing zu Armantieres, einer kleinen Stadt in Flandern, an der Lis, im 1615 Jahre von fünf sehr frommen Handwerksleuten an, wovon der älteste Heinrich Pringuel hieß, und aus dieser Stadt gebürtig war. Sie hatten es oftmals versuchet, in die Congregation der Capuciner zu kommen. Da sie aber nicht hatten darinnen können aufgenommen werden: so rieth ihnen der P. Angelus von Nivelle, ein Religiose dieses Ordens und ihr Gewissensführer, sie möchten sich mit einander vereinigen und in Gemeinschaft leben. Sie folgeten seinem Rathe, und macheten eine kleine Gemeine in einem Hause, welches diesem Heinrich Pringuel gehörete und nahe bey dem Capucinerkloster lag; und lebeten anfänglich daselbst unter der Führung eben dieses P. Angelus, nach denen Vorschriften, die er ihnen gab. Ihrer dreye beschäfftigten sich die Woche über mit Tuchmachen; ein anderer unterrichtete die Jugend und lehrete die Kinder lesen und schreiben; und der fünfte verfertigte seidene Spitzen und Borten. An den Sonn- und Festtagen aber wohneten sie allen Aemtern bey, die in der Pfarrkirche gehalten wurden. Ihre Kleidung war schwarz, und von der Weltlichen ihrer nicht unterschieden. Auf diese Art lebeten sie bis 1626, da sie die dritte Regel des heiligen Franciscus und auch eine regulierte Kleidung annahmen, welche aus einem Rocke von grauem Tuche, mit einem dicken weißen Stricke gegürtet, und einem Mantel von einerley Farbe mit dem Rocke, bestund. Sie begaben sich unter die Führung des Provincials der Recollecten von der Provinz St. Andreas und des Directors des dritten Ordens des Klosters zu Arras; und wurden also den Recollecten bis 1671 unterworfen, da sie sahen, daß



BUSSFERTIGER BRUDER VOM DRITTEN ORDEN
des h. Franciscus, insgemein Bons Fieux genannt.

solche sie verließen, keinen Besuch mehr bey ihnen abstatteten, und ihnen nicht mehr mit ihrem Rathe beystunden. Sie unterwarfen ihre Congregation also den Bischöfen derer Oerter, wo ihre Häuser lagen. Es waren damals nur ihrer zwey, nämlich zu Armentieres, in dem Kirchensprengel Arras, und zu Ryssel, in dem dornicker Sprengel, welches 1664 angefangen hatte. Die Bischöfe dieser beyden Sprengel billigten auch ihre Satzungen. Diese Congregation wurde im 1679 Jahre durch ein anderes Haus vermehret, welches sie zu Saint Venant, im Kirchensprengel St. Omer, errichteten, dessen Bischof ihre Satzungen ebenfalls billigte. Der König in Frankreich, Ludwig der XIV, gab ihnen, auf Anhalten des Marquis von Louvois, die Aufsicht über seine Land- und Seehospitäler zu Dünkirchen, Bergen und Ypern. Ihre Congregation bestund also im Anfange dieses Jahrhunderts aus sieben Häusern und Hospitälern, oder vielmehr sieben Familien, nach ihrer Art zu reden.

Congregat. der Bons-Fieux.

Alle drey Jahre halten sie in einer von diesen Familien Reihe herum ein Capitel. Wenn die Zeit des Capitels herankömmt: so wenden sie sich an den Bischof des Kirchensprengels, in welchem das Haus liegt, wo das Capitel soll gehalten werden, damit er eine Person ernenne, die darinnen in seinem Namen den Vorsitz habe. Dieses fällt gemeiniglich auf einen von seinen Generalvicaren, oder den Dechant der Christenheit, den man in diesen Gegenden den Ruraldechant nennet. In diesem Capitel erwählen sie die Superioren einer jeden Familie, die Vicaren und Räthe. Eine jede Familie hat einen Superior, einen Vicar und drey Räthe. Der Superior ist Meister in seiner Familie drey Jahre lang, und eine jede Familie hat auch einen geistlichen Director von Seiten des Bischofes, um sie zu besuchen, an welchen man sich wendet, wenn einige Schwierigkeiten vorfallen. In den dreyjährigen Capiteln und in einer Samenung, die alle Jahre gehalten wird, leget man die Rechnungen in einer jeden Familie von den Ausgaben, und was man gekaufet und angeschaffet hat, ab. Alles ist gemein, und die Familien stehen einander bey, indem sie sehr einig unter sich sind. Diese *Bons-Fieux* nehmen selten ihre Zuflucht zu den

Congregat. der Bons-Fieux.

höhern Obern, indem jeder Superior sich bemühet, seine Familie in Friede und mit aller möglichen Liebe zu regieren. Das Volk hat diese Tertiarier stets *Bons-Fieux* oder *Bons-Fils*, gute Söhne, genannt.

Sie folgen Leons des X Regel, ausgenommen, daß sie ihre Advent zu Allerheiligen anfangen, obgleich durch diese Regel die Tertiarier des heiligen Franciscus ihre Advent nur zu Martini anfangen sollen. Sie tragen kein Leinen, schlafen ganz angekleidet auf Strohsäcken, geißeln sich alle Woche dreymal, essen den heiligen Abend vor Weihnachten, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, und alle Freytage im März, nachdem sie sich an diesen Tagen noch gegeißelt haben, auf der Erde. Alle Tage stehen sie um vier Uhr auf, und sagen gemeinschaftlich das Amt der heiligen Jungfrau her. Sie arbeiten von der Messe bis zur Mittagsmahlzeit, und vom Mittage bis um zwey, da sie die Vesper und Complet halten, worauf sie sich wieder an die Arbeit begeben bis um fünf Uhr, da sie in den Refenter gehen. Von sechs Uhr arbeiten sie wieder bis um acht, da sie in Gemeinschaft das Abendgebeth halten, und sich darauf in ihre Zellen begeben. In einigen von ihren Häusern halten sie Schule, um die Kinder lesen und schreiben zu lehren. Sie nehmen Kostgänger an, nämlich junge Leute, die man zur Züchtigung zu ihnen thut, und andere, die den Verstand verloren haben. Ihre andern Häuser dienen zu Hospitälern. Sie gehen auch in die Häuser der Weltlichen, wohin sie gerufen werden, für die Kranken zu sorgen. Die Formel ihres Gelübdes ist:

„Im Namen unsers Herrn Jesu Christi, der Jungfrau Maria, des „heiligen Josephs, des heiligen Erzengels Michaels und aller Engel, der „heiligen Apostel, unsers Vaters, des heiligen Franciscus, des heiligen „Ludwigs, Patrones des dritten Ordens, aller Heiligen im Paradiese, „gelobe ich N. aus meinem reinen und freyen Willen euch, mein Vater, „Gehorsam, Armuth und Keuschheit, und dem heiligen Vater Pabste in „Rom und allen seinen canonisch erwählten Nachfolgern, und dem Supe„rior dieser Congregation, mein ganzes Lebenlang zu gehorchen, ohne be„sagte Congregation ohne Erlaubniß des hochwürdigsten Bischofes des „Ortes,

„Ortes, wo ich wohne, oder seiner Generalvicarien, verlassen oder mich „ihr entziehen zu können.„

Gesellschaften od. Brüdersch. des dritten. Ordens des h. Franciscus.

Nachrichten, die mir von den *Bons-Fieux* aus Ryssel in Flandern geschickt sind, und die im 1698 Jahre gedruckten Satzungen dieser Congregation.

Das XLV Capitel.

Von den Brüdern und Schwestern der Gesellschaften oder Brüderschaften der Genossenschaft zu Meyland, der christlichen Liebe von Pajolo zu Reggio und der grauen Büßer zu Paris, vom dritten Orden des heiligen Franciscus.

Es gab vordem drey Gesellschaften oder Brüderschaften, deren Mitglieder sich Brüder und Schwestern des dritten Ordens des heiligen Franciscus nenneten, nämlich die Genossenschaft zu Meyland, von der christlichen Liebe von Pajolo zu Reggio und die grauen Büßer zu Paris. Wir können aber nichts von ihrem Ursprunge sagen. Wading redet in seinen Jahrbüchern von den beyden erstern. Alles, was er von der Genossenschaft † saget, ist, man habe den Brüdern und Schwestern dieser Gesellschaft die Sorge anvertrauet, alle die gottseligen Werke und Vermächtnisse zu vollstrecken, welche die Gläubigen zum Besten der Armen und Bedrängten macheten. Sie verrichteten solches eine ziemliche Zeitlang mit vieler Treue. Da aber Michael von Carcano, Vicar der mindern Brüder von der Observanz in der Provinz Meyland, und einige andere Religiosen sahen, daß einige übelgesinnte Personen vorher murreten, unter dem Vorwande, es eigneten sich diese Tertiarierbrüder und Schwestern die Vermächtnisse und andere Sachen zu, deren Austheilung man ihnen anvertrauete: so beredeten sie den Superior und die andern Brüder dieser Gesellschaft, die Austheilung eben dieser Vermächtnisse und anderer Almo-

† de Consort.

Gesellschaften od. Brüderschaften des dritten Ordens des h. Franciscus.

Almosen unter die Hände einiger Layen dieser Stadt zu geben. Die Erfahrung aber lehrete mit der Zeit, daß diese Tertiarienbrüder und Schwestern solches mit mehrer Treue ausgerichtet. Die Meyländer wandten sich also 1477 an den Pabst Sixtus den IV, und bathen seine Heiligkeit, er möchte doch diesen Tertiariern befehlen, die Sorge über die Austheilung der Almosen und gottseligen Vermächtnisse wieder zu übernehmen. Der Pabst trug es den Pröbsten der Kirchen zur heiligen Dreyeinigkeit in Meyland, zu Pontivolo und Pampiaco, auf, diese Sache zu untersuchen. Wading aber saget nicht, was befohlen worden, noch wie es mit dieser Gesellschaft gegangen.

Eben dieser Schriftsteller redet von der Gesellschaft der christlichen Liebe von Pajolo †, die in der Stadt Reggio, in der Lombardey, gestiftet worden; und saget, es habe Alexander der VI im 1493 Jahre einen Vergleich bestätiget, welcher zwischen dem Bischofe und den Rathsherren dieser Stadt wegen des Rechtes, Conservatoren, Bedellen, einen Notarium, und andere Beamte dieser Gesellschaft zu ernennen, gemacht worden, obgleich diese Sache schon von dem Cardinale Bessarion, Bischofe zu Frescati und Legaten zu Bologna, geschlichtet gewesen. Dieß ist alles, was wir von dieser Gesellschaft wissen.

† de la Charité de Pajolo.

Was die dritte anbetrifft, so wurde sie zu Paris bey Heinrichs des III Regierung, unter dem Namen der grauen Büßer † vom dritten Orden des heiligen Franciscus, errichtet. Ich habe aber nicht finden können, wie sie angefangen hat, noch an welchem Orte sie ihre Versammlungen gehalten. Der P. Elzeart von Dombes und der P. Johann Maria von Vernon reden in ihren Geschichten des dritten Ordens des heiligen Franciscus von diesen grauen Büßern und sagen, es wäre der P. Vincent Mussart, ehe er die Verbesserung dieses Ordens in Frankreich unternommen, von dieser Brüderschaft gewesen, in welcher viele angesehene Personen waren, als der Herr von Berulle, der nachher Stifter der Väter des Oratorii und Cardinal ward, wie auch der Herr von Marillac, welcher mit der Zeit Siegelbewahrer wurde.

† Penitens gris.

Die

Die Satzungen dieser Congregation oder Brüderschaft sind im Manuscripte in der Bibliothek zu Picpus, und enthalten zwölf Capitel. Derjenige, der in der Zahl der Mitbrüder wollte aufgenommen seyn, mußte sich an einen Censor wenden, welcher ihn wegen seiner Religion untersuchete; und nachdem er ihn eine Zeitlang geprüfet hatte, so ließ er ihn zu zweyenmalen in der Versammlung ankündigen, damit sich die Brüder ingeheim nach seinem Leben und seinen Sitten erkundigen könnten. Hatte man ihm nichts vorzuwerfen: so wurde er aufgenommen, und man gab ihm das Kleid, nachdem er von den Regeln unterrichtet worden und eine allgemeine Beichte gethan hatte. Ehe man seinen Namen in die Register schrieb, und er eine Stimme in den Versammlungen haben konnte, stellete man ihn ein Jahr lang unter der Anführung des Novicenmeisters auf die Probe.

Gesellschaften od. Brüdersch. des dritten Ordens des h. Franciscus.

Die Brüder versammelten sich alle erste Freytage des Monates in ihrer Capelle, um daselbst das kleine Amt der Jungfrau zu singen; und alle andere Freytage Nachmittage sageten sie die Complet des Kirchenamtes her. An den Festen Mariä Verkündigung, St. Francisci und St. Claren sageten sie das große Amt der Kirche ganz her, und fingen mit der ersten Vesper an, und an den dreyen Tagen in der Charwoche das Amt *Tenebræ*. Wenn sie sich zum Amte versammelt hatten, und warteten, bis die Stunde dazu kam: so hielt man ihnen eine Ermahnung, worauf etwas geistliches gelesen wurde. Waren sie in der Capelle, so mußten sie alles thun, was der Superior befahl, und konnten ohne seine Erlaubniß nicht hinausgehen.

Alle Tage mußten sie für sich in Gedanken bethen und Gewissensprüfung halten. An den Marienfesten sageten sie deren kleines Amt her, und wenns möglich war, alle Sonntage im Jahre. Diejenigen aber, die nicht lesen konnten, betheten statt dieses Amtes zweymal den Rosenkranz. Alle Brüder waren verbunden, ihn auch noch alle Tage zu Ehren der heiligen Jungfrau zu bethen. Sie fasteten alle heilige Abende vor den Marienfesten, vor St. Francisci und St. Claren, so wie auch alle Freytage durch das ganze Jahr. Allein, dieses letzte Fasten geschah nur

Gesellschaften od. Brüdersch. des dritten Ordens des h. Franciscus.

auf Anrathen, so wie auch das Geißeln an diesem Tage und an den heiligen Abenden vor den Festen der Brüderschaft.

Sie hielten alle Jahre drey Umgänge, so wohl um die Barmherzigkeit Gottes anzuflehen, als das Volk zur Buße zu bewegen. Der erste geschah in der grünen Donnerstagsnacht, da sie die Gräber besuchten; und daselbst Stationen hielten, um den Geheimnissen des Leidens unsers Herrn dabey nachzudenken. Der zweyte an der Octave des Fronleichnamsfestes; und der dritte am Tage der Erhöhung des Kreuzes; und sie giengen dabey baarfuß, ausgenommen die sechzigjährigen und schwachen, welche mit Erlaubniß des Superiors Sandalen tragen konnten.

Wenn ein Bruder gestorben war: so begleiteten ihn die andern alle in ihren Säcken gekleidet und beschuhet, außer dem, der das Kreuz trug, zu seinem Grabe. Alle Jahre, den Tag nach St. Francisci, sangen sie das Todtenamt für alle verstorbene Brüder und Schwestern, Anverwandten und Wohlthäter; und alle Wochen bethete ein jeder für sich dieses Amt in eben der Absicht. Eine von ihren Pflichten war, Seminarien zu halten, um darinnen arme Waisen und junge Leute, welche den geistlichen Stand annehmen wollten, zur Gottseligkeit zu unterweisen. Ein jeder Bruder gab bey seinem Eintritte ein Almosen dazu; und sie waren auch noch verbunden, alle heiligen Abende vor St. Francisci eins aus eben der Absicht zu geben.

Diese Brüder hatten zum Superior und zu den vornehmsten Beamten einen Rector, einen Vicerector, einen Novicenmeister, vier Censoren, und einen Capellmeister, die jährlich gewählet wurden; und damit alle die Sammlungen und besondern Gesellschaften eben der Stiftung nur einen einzigen Körper ausmacheten und insgesammt auf einerley Art regieret würden: so mußten sie den Rector der Congregation zu Paris, als welche zuerst gestiftet worden, für ihren General erkennen; und sie mußten die Visitatoren, die auch von ihm geschicket wurden, annehmen, sich ihren Verbesserungen, den Satzungen und Verordnungen des Capitels zu Paris unterwerfen. Wenn diese besondern Sammlungen einige Schwierigkeiten hatten, oder es sich etwa befände, daß einige neue Verfügungen



GRAUER BÜSSENDER VOM DRITTEN ORDEN des h. Franciscus.

T. 7. E.

wegen ihrer Regierung zu machen: so durften sie so lange, bis sie die Genehmhaltung und Einwilligung des Capitels zu Paris, dem sie sich in allem gleichförmig bezeugen mußten, erhalten hätten, nichts, als nur bis auf weitere Verordnung, ausmachen.

Gesellschaften od. Brüdersch. des dritten Ordens des h. Franciscus.

Was die Kleidung anbetraf, so bestund sie aus einem Sacke von grauem Tuche, welcher eine Kappe hatte, die einen halben Fuß hoch über den Kopf gieng, und denn bis auf den Gürtel spitz hinunter hing, welcher ein Strick von geflochtenen schwarzen und weißen Haaren, mit dreyen Knoten, war. Auf der linken Schulter trugen sie das Bild des heiligen Franciscus, und einen Rosenkranz an dem Stricke. Die Novizen aber, ehe sie in die Zahl der Brüder eingeschrieben wurden, durften das Bild des heiligen Franciscus nicht tragen, damit ein Unterschied unter beyden wäre.

Die andächtigen Weiber und Mägdchen, welche der Brüderschaft beygesellet waren, mußten einerley Regeln mit den Brüdern beobachten, ausgenommen, was die Begräbnisse und Umgänge anbetraf, denen sie nicht beywohnten. Waren sie verheirathet, oder hatten Aeltern: so konnten sie nur mit deren Erlaubniß hineingenommen werden. Sie hatten keine Gemeinschaft mit den Brüdern, und ihre Capellen mußten durch eine Mauer von dem Chore der Brüder abgeschieden seyn, jedoch so, daß sie gleichwohl das Amt und die Ermahnungen hören konnten. Sie erwähleten unter sich eine Superiorinn und Beamte, welche sie nach den Regeln und Satzungen, und nach den Verordnungen des Capitels der Brüder regieren sollten.

Geschriebene Regel der bußfertigen Brüder des dritten Ordens des heiligen Franciscus; und was die Congregationen von der Verkündigung und St. Hieronymi betrifft: so sehe man des P. Raimond Auger *Metanoelogie*, von diesen Sammlungen.

Das XLVI Capitel.

Von den Klosterfrauen des Ordens von der Empfängniß Mariä, nebst dem Leben der seligen Beatrix von Silva, ihrer Stifterinn.

Als Johann der II, König in Castilien, sich mit des Königes Eduard in Portugall Prinzessinn, Elisabeth, vermählet hatte: so nahm diese Prinzessinn ihre Anverwandtinn, Beatrix von Silva, Jacobs des ersten, Grafen von Portalegre, und des seligen Amadeus, Stifters der Amadeisten, Schwester, mit sich nach Castilien. Beatrix war nicht so bald am Hofe angekommen: so zog ihr ihre Schönheit viele Liebhaber zu. Viele Herren verlangeten sie zur Gemahlinn; und der König selbst ward in sie verliebt. Es brauchete nicht mehr, den Neid und die Eifersucht der Königinn zu erregen, welche sich beredete, Beatrix wäre bey allen ihren Anbethern, die ihr ihre Schönheit zuzog, nicht gleichgültig, und sie daher in ein Zimmer sperren ließ, wo sie dieselbe durch eine Grausamkeit, wozu nur eine eifersüchtige Frau fähig seyn kann, drey Tage lang ohne Essen und Trinken ließ. Als sich diese heilige Tochter ohne Ursache also gemißhandelt sah: so empfahl sie sich der heiligen Jungfrau, flehete sie um ihren Beystand an, so wohl zur Erhaltung ihres Lebens, als ihrer Unschuld, womit sie der Majestät Gottes durch das Gelübde der Jungfrauschaft ein Opfer brachte. Sie verband sich dazu mit einer so großen Inbrunst des Geistes und einer so großen Menge Thränen, daß sie verdienete, die folgende Nacht durch diejenige getröstet zu werden, die sie angerufen hatte. Sie erschien ihr in einem weißen Kleide mit einem blauen Mantel gekleidet, und versicherte sie, sie sollte aus diesem Gefängnisse befreyet werden; welches der Ausgang kurze Zeit darauf wahrmachete. Sie hatte nicht so bald die Freyheit wieder erlanget, so floh sie nach Toledo, indem sie den Zorn der Königinn befürchtete, und die Gefährlichkeiten vermeiden wollte,

denen



RELIGIOSINN VOM ORDEN DER EMPFÆNGNISS U.L.F.
ohne Mantel.

Klosterstift von der Empfäng. Mariä.

denen ihre Schamhaftigkeit bey Hofe ausgesetzet war. Während der Zeit, da sie auf dem Wege nach dieser Hauptstadt in Spanien war, erschrack sie, da sie sich von zweenen Franciscanern nennen hörete, welche ihr folgeten; und da sie befürchtete, die Königinn hätte ihr solche nachgeschickt, um sie wieder zurück zu holen, so empfahl sie sich von neuem der heiligen Jungfrau. Sie wurde aber getröstet, als sie statt dessen, was sie befürchtete, fand, daß diese frommen Religiosen sie in ihrem Vorsatze, der Welt zu entsagen, bestärketen, und sie versicherten, sie würde eine Mutter vieler Töchter werden, welches sie sehr Wunder nahm. Ihre Erstaunung aber vermehrete sich noch mehr, als diese beyden Religiosen den Augenblick verschwunden waren. Sie erkannte nunmehr, daß solches eine Offenbarung wäre, wodurch Gott sie in ihrem Entschlusse befestigen wollte. Sie dankete seiner göttlichen Majestät dafür, welche ihr auch nach der Zeit durch eine andere Offenbarung zu erkennen gab, daß einer von diesen Religiosen, die mit ihr geredet hatten, der heilige Anton von Padua gewesen.

Als sie nach Toledo gekommen war: so begab sie sich so gleich in das Kloster der Dominicanerinnen, wo sie vier Jahre lang blieb, ein sehr strenges Leben führete, und sich von niemanden außer dem Hause sehen ließ. Nur die Königinn Isabella, Ferdinands Gemahlinn, und der Königinn Elisabeth Tochter, wovon wir geredet haben, konnten dieses Vorrecht erhalten. Weil diese heilige Tochter der heiligen Jungfrau sehr ergeben war, von der sie schon viele Gnade erhalten hatte, und welche sie noch mehr, vornehmlich in dem Geheimnisse ihrer unbefleckten Empfängniß zu verehren, Tag und Nacht bedacht war: so erschien ihr diese Königinn der Engel zum andernmale und gab ihr den Anschlag ein, einen Orden zur Ehre der unbefleckten Empfängniß zu stiften. Beatrix redete mit der Königinn davon, welche sie so geneigt fand, sie in diesem Unternehmen zu unterstützen, daß ihr diese Prinzessinn zum Anfange dieser Errichtung den Pallast zu Galliana gab, wo eine Capelle war, die in der Ehre der heiligen Jungfer und Märtyrerinn Fides geweihet war. Die selige Beatrix nahm 1484, in Begleitung von zwölf Töchtern, die auch aus dem Dominicanerkloster giengen, und ihre Stiftung annehmen wollten, Besitz davon,

Klosterfr. von der Empfäng. Mariä.

von, denen sie eine Kleidung gab, die in einem weißen Rocke und Scapuliere, nebst einem blauen Mantel, bestund. Diese Klosterfrauen tragen auf dem Scapuliere ein silbernes Bildniß der heiligen Jungfrau; und wenn sie im Innersten des Hauses sind, so haben sie ein kleines Scapulier, welches ihnen bis auf den Gürtel geht, und auf demselben eine kleine ebenfalls silberne Medallie, welche die heilige Jungfrau vorstellet. So bald sie aber an das Gitter gehen, oder sich bey einer Versammlung der Gemeine einfinden: so bedecken sie das kleine Scapulier mit einem andern, welches ihnen bis unten auf den Rock geht; welches machet, daß man die kleine Medallie nicht mehr sieht. Dieser Orden wurde fünf Jahre nachher gebildet, da der Pabst Innocentius der VIII, auf Ansuchen der Königinn Isabella, die Erlaubniß dazu durch eine Bulle von 1489 gegeben hatte, die ihnen auch erlaubete, die Cisterzienserregel anzunehmen, alle Tage das kleine Amt der Empfängniß der heiligen Jungfrau herzusagen, und unter dem Gehorsame des Ordinarii zu bleiben. Man giebt vor, es sey diese Bulle, da sie verloren gegangen, wundersamer Weise wiedergefunden worden. Der Bischof zu Cadix, dem solches von dem Erzbischofe zu Toledo aufgetragen worden, machete solche öffentlich bekannt, und setzete vierzehn Tage darauf die Ceremonie der Einkleidung dieser neuen Klosterfrauen und die Annehmung ihres Gelübdes an. Die selige Beatrix von Silva aber starb, ehe der zu der Ceremonie angesetzete Tag gekommen war. Die heilige Jungfrau erschien ihr und sagete zu ihr, sie sollte innerhalb zehn Tagen aus der Welt gehen, wobey sie ihr vorhersagete, ihr Orden würde, nach vielen Widersprüchen und Prüfungen, einen großen Fortgang haben. Sie schickete sich zu diesem letzten Augenblicke durch eine allgemeine Beichte an, die sie bey ihrem Beichtvater, einem Franciscaner, ablegete, in dessen Händen sie ihre feyerliche Profeß thun wollte, nachdem sie von neuem die Kleidung ihres Ordens empfangen hatte; und sie starb darauf den 1sten des Herbstmonates 1490, da sie sechs und sechzig Jahre alt war. Die Religiosen und Religiosinnen des Dominicanerordens, bey denen sie so lange in weltlicher Kleidung gewohnet hatten, wollten ihren Leichnam haben; die Franciscaner aber,



RELIGIOSINN VOM ORDEN DER EMPFÆNGNISS U.L.F.
im Mantel oder Chorkleide.

T.7.T.

welche ihn auch verlangeten, und denen er zugesprochen wurde, ließen ihn in dem Kloster zu St. Fides, wo er begraben wurde. Die Dominicanerinnen, welche unwillig darüber waren, daß ihnen ihr Vorhaben nicht gelungen, wollten die zwölf Gefährtinnen der seligen Beatrix zwingen, wieder zu ihnen zu kommen. Allein, sie konnten auch dieses nicht erhalten; und diese blieben in ihrem Hause zu St. Fides, welches darauf den Titel von der unbefleckten Empfängniß annahm. Einige Zeit darnach nahmen sie die Ordenskleidung an, thaten ihr feyerliches Gelübde, und wurden der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes zu Toledo unterworfen.

Klosterfr. von der Empfäng. Mariä.

Der Cardinal Ximenes, welcher damals Erzbischof zu Toledo war, sah, daß die Anzahl dieser Klosterfrauen sich vermehrete, und dieser Orden noch größern Fortgang haben könnte, wenn er unter der Führung der mindern Brüder stünde, welche stets die Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß gewesen. Er wurde also mit der Königinn Isabella einig, diese Töchter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes zu Toledo zu entziehen, und sie unter der Franciscaner ihre zu thun, und ihnen die Regel der heiligen Clara zu geben. Als diese Prinzeßinn 1501 Alexanders des VI Erlaubniß dazu erhalten hatte: so wollten die Aebtißinn, eine Nichte der Stifterinn, und einige andere Klosterfrauen diese Regel nicht annehmen, und giengen in das Kloster zu St. Elisabeth, nachdem sie den Körper der seligen Beatrix den Dominicanerinnen gegeben. Diejenigen, welche blieben und die Regel der heiligen Clara annehmen wollten, wurden mit den Benedictinerinnen des Klosters zu St. Peter de las Duennas, auf Befehl des Pabstes und mit Einwilligung der Aebtißinn und Klosterfrauen dieses Klosters, vereiniget, die sich gern der Regel der heiligen Clara unterwerfen und den Orden von der Empfängniß annehmen wollten. Nachdem diese beyden Klöster vereiniget worden: so verlegete der Cardinal Ximenes diese Klosterfrauen in das Franciscanerkloster in eben der Stadt, welches die Conventualen, denen es zugehörete, verlassen hatten; und das erste Kloster der Klosterfrauen von der Empfängniß wurde in ein Hospital verwandelt.

Klosterfr. von der Empfäng. Mariä.

Im 1506 Jahre bestätigte Julius der II dasjenige, was seine Vorgänger, Innocentius der VIII und Alexander der VI, wegen der in diesem Orden geschehenen Veränderungen gethan hatten; und im 1511 Jahre gab er ihnen eine besondere Regel. Nachdem die Klosterfrauen solche angenommen: so ließ sie der Cardinal Quignonez, der damals nur noch Provincial der Religiosen des heiligen Franciscus von der Provinz Castilien war, von neuem Profeß thun, und sie legeten ihre Gelübde in den Händen ihrer Aebtissinn auf diese durch eben die Regel vorgeschriebene Art ab:

„Ich N. gelobe und verspreche, aus Liebe und zum Dienste unsers „Heilandes und der heiligen Empfängniß seiner glorreichen Mutter, Gotte, „der seligen Jungfrau, dem glorreichen Vater St. Franciscus und allen „Heiligen, und euch, meine Mutter, die ganze Zeit meines Lebens im „Gehorsame, ohne Eigenthum, und in Keuschheit, wie auch in beständiger Verschließung, nach der Regel des Pabstes Julius des II zu leben, „die unserm Orden ertheilet und bestätiget worden;„ und eben dieser Cardinal Quignonez gab ihnen 1516 besondere Satzungen.

Da diese Religiosinnen in dem Besitze ihres Klosters waren: so thaten sie Ansuchung, den Leichnam ihrer Stifterinn zu haben, und erhielten durch ein Breve des Pabstes, welcher den Klosterfrauen des heiligen Dominicus befahl, ihnen diese heilige Beylage zu geben. Das zweyte Kloster des Ordens wurde 1507 zu Torrigio, in dem Kirchensprengel von Toledo, durch des Großmeisters des Ordens von St. Jacob mit dem Schwerdte, Alfonsus von Cardenas, Witwe, Theresia Henrica, gestiftet. Dieses Kloster hat sieben andere hervorgebracht, wovon das erste das zu Madrid war, welches 1512 gestiftet wurde; und weil man nach der Zeit mehr Klosterfrauen daselbst annahm, als das Kloster unterhalten konnte, so erhielten sie offene Briefe von dem Könige in Spanien, welcher ihnen verboth, mehr, als funfzig, anzunehmen. Dieser Orden kam in eben dem Jahre nach Italien, wo man ihm zu Assisio ein Kloster stiftete, in welchem gegenwärtig vierzig Klosterfrauen sind. Es wurde auch ein anderes 1521 zu Valladolid, ein anderes 1525 zu Rom, und noch eins zu Meyland 1539 gestiftet.

Endlich

Klosterfr. von der Empfäng. Mariä.

Endlich beredete Maria Theresia von Oesterreich, Königinn in Frankreich, Ludwigs des XIV Gemahlinn, da sie sah, daß keine Klosterfrauen dieses Ordens in Frankreich waren, die Klosterfrauen der heiligen Clara des Klosters von der Empfängniß U. L. F. in der Vorstadt St. Germain von Paris, welche unter der Führung der Recollecten stunden, diesen Orden von der Empfängniß anzunehmen, welches sie auch thaten. Weil aber unter andern Strengigkeiten diese Klosterfrauen, wenn sie Profeß gethan hatten, mit keinen Weltlichen, auch nicht einmal mit ihren Anverwandten, reden durften, welches machete, daß sich die Aeltern dem Eintritte ihrer Töchter in dieses Kloster widersetzeten, und sie fast acht Jahre hinter einander keine Novizen annahmen: so erlaubete der Pabst Clemens der X, auf Bitte der Königinn, den Anverwandten dieser Klosterfrauen im ersten Grade, zweymal des Monates mit ihnen zu reden, außer in der Advent- und Fastenzeit, wie es in seinem Breve von 1673 enthalten ist. Wir haben oben gesaget, wie die Kleidung dieser Klosterfrauen beschaffen ist. Unter andern Beobachtungen müssen sie auch außer denen von der Kirche verordneten Fasten von dem Feste Mariä Reinigung bis auf Weihnachten, und alle Freytage durchs ganze Jahr fasten. Es ist ihnen erlaubt, auch des Sonnabends zu fasten: man kann sie aber nicht dazu zwingen. Außer dem großen Amte der Kirche, nach dem Gebrauche des Franciscanerordens, sind sie auch verbunden, das kleine Amt der Empfängniß der heiligen Jungfrau herzusagen, und es, nach dem Gebrauche des römischen Breviers, an allen einfachen Festen und den Sonntagen, wo kein doppeltes Fest einfällt, herzusagen.

Luc. Wading. *Annal. Minor. T. VIII.* Domin. de Gubernat. *Ord. Seraphic. T. II.* Franc. Gonzaga *de Origine Seraph. Relig.* Marc. de Lisbonne *Chroniq. de l'Ordre de S. François. T. III.* & Marian. ab Orscelar. *Francis. Rediviv. sive Chron. Obser. strict. reparat. Lib. I. c. 9.*



Klosterfr. v. der Verkündigung.

Das XLVII Capitel.

Von den Klosterfrauen des Ordens der seligen Jungfrau Maria, insgemein von der Verkündigung oder den zehn Tugenden unserer lieben Frau genannt, nebst dem Leben der seligen Johanna von Valois, ihrer Stifterinn.

Wir setzen auch noch unter die Zahl der verschiedenen Congregationen des Franciscanerordens den Orden der Klosterfrauen von der Verkündigung † oder den zehn Tugenden U. L. F., welche von der seligen Johanna von Valois, Königinn in Frankreich, gestiftet worden; weil er der Gerichtsbarkeit der mindern Brüder von den Päbsten ist unterworfen worden, ob es gleich viele Klöster giebt, die sich derselben entzogen haben, um die Gerichtsbarkeit der Ordinarien derer Oerter zu erkennen, wo sie liegen. Die selige Johanna von Valois hatte den König in Frankreich, Ludwig den XI., zum Vater, und Charlotten von Savoyen zur Mutter. Sie kam im 1464 oder 1465 Jahre auf die Welt, und wurde in dem Schlosse Amboise nebst ihrem Bruder, der nachher unter dem Namen Karl der VIII König wurde, und ihrer ältern Schwester, Anna, die sich mit dem Grafen von Beaujeu vermählete, erzogen. Von ihren zartesten Jahren an befliß sie sich der Uebungen der Gottesfurcht. Kaum war sie fünf Jahre alt, so lag sie ihrer Hofmeisterinn, der Gräfinn von Lignères, beständig an, sie sollte sie in die Kirche führen, damit sie zu Gott bethen könnte. Der König, welcher ihre Andacht nicht billigte, wollte sie daran verhindern. Anfänglich befahl er ihr nur, auf eine andere Art zu leben, und diese öftern Andachten zu verlassen, die ihm nicht gefielen; wobey er ihr drohete, sie zu bestrafen, wenn sie fortführe. Allein, die Prinzessinn ward dadurch nur eifriger und ihren Uebungen der Gottesfurcht mehr ergeben. Weil sie indessen nicht die Erlaubniß hatte, so oft in die Kirche zu gehen: so machete ihr dieses so viel Kummer, daß sie sich nicht

† Religieuses Annonciades.



KLOSTERFRAU VON MARIÆ VERKÜNDIGUNG
in ihrer ordentlichen Hauskleidung.



enthalten konnte, Thränen zu vergießen; indem sie sich bey der heiligen Jungfrau, die sie zu ihrer Beschützerinn angenommen hatte, über die Härte des Königes, ihres Vaters, bitterlich beklagete, welcher sie ohne Zweifel noch mehr würde gekränket haben, wenn diese Königinn der Engel nicht Sorge getragen, sie zu trösten. Denn eines Tages, da sie dieselbe mit Inbrunst bath, ihr doch die Art und Weise zu zeigen, wie sie ihr dienen und ihr gefallen könnte, hörete sie eine Stimme, welche sie versicherte, sie würde die Welt verlassen, und einen Orden errichten, worinnen sich die Frauenspersonen mit ihr beschäfftigen würden, von der Barmherzigkeit des Herrn zu singen. Alle Geschichtschreiber, welche das Leben dieser Prinzessinn beschrieben, haben von dieser außerordentlichen Gnade, die ihr Gott erwiesen, geredet. Sie dachte nach diesem weiter an nichts, als wie sie die Welt verlassen und Jesu Christo folgen sollte. Ihr Vergnügen war, mit Ordensleuten zu reden, in die Klöster zu gehen und sich von der Glückseligkeit zu unterhalten, die es sey, in der Einsamkeit, außer den Verwirrungen und Unruhen der Welt, zu leben. Diese Lebensart und diese Neigungen, die den Grundsätzen der Welt so wenig gemäß waren, mißfielen dem Könige dergestalt, daß er, um sie zu bestrafen, sie lange nicht vor sich kommen ließ. Er bildete sich darauf ein, die Reizungen der Welt würden sie rühren können; daher ließ er sie zu allen Lustbarkeiten und in die angenehmsten Versammlungen des Hofes gehen; aber es war stets vergebens; denn die Prinzessinn ließ dieserwegen von ihren Andachtsübungen nichts nach.

Klosterfr. v. der Verkündigung.

Ob sie gleich die größte Lust zu dem Klosterleben hatte, und ihrer gehabten Offenbarung zu Folge, daß Gott sie zu diesem Stande bestimmete, entschlossen war, sich der Welt zu entziehen: so sah sie sich doch gezwungen, darinnen zu bleiben. Denn zu eben der Zeit, da sie nur den Augenblick suchete, ihrem Vater zu melden, sie hätte den Vorsatz gefasset, in ein Kloster zu gehen, meldete er ihr, er wollte sie vermählen, und sie sollte sich anschicken, den Herzog von Orleans zu heirathen, welcher der erste Prinz vom Geblüte war. Dieser eben so schmerzliche als unvermuthete Befehl erschütterte die Standhaftigkeit der Prinzessinn nicht, und

Klosterfr. v. der Verkündigung.

ließ sie ihren Entschluß nicht ändern. Er erfüllete sie vielmehr mit Vertrauen auf denjenigen, welcher ihr den Vorsatz eingegeben, die Welt zu verlassen. Sie warf sich zu den Füßen ihres Crucifixes, welches sie mit ihren Thränen benetzete, wobey sie Gott bath, er möchte ihr doch die Erfüllung ihres Verlangens gewähren. Dieses glückete ihr, wie sie es wünschete. Denn an dem Tage, da die Verbindung geschlossen wurde, betheuerte der Herzog von Orleans, der sie nur aus Zwange heirathete, daß man ihm Gewalt thäte, und daß er nur aus Noth darein willigte, um sein Leben oder seine Freyheit zu erhalten, welche ihm der König nehmen wollte, wenn er nicht seinen Willen thäte. An statt daß er also hätte denken sollen, auf die Reinigkeit dieser Prinzeßinn den geringsten Angriff zu thun, befliß er sich vielmehr, ihr lauter Merkmaale seiner Gleichgültigkeit, wo nicht seiner Verachtung und seines Hasses, zu geben, bis er endlich, da er, nach Karls des VIII Tode, unter dem Namen Ludwig der XII, im 1498 Jahre zur Krone gekommen, und nicht mehr fürchtete, daß sich jemand seinem Willen widersetzen würde, sich bestrebete, seine Eheverbindung aufheben zu lassen. Er führete zu Ursachen an, daß ihm diese Prinzeßinn nur mit Gewalt gegeben worden, daß er sie niemals erkannt hätte, noch erkennen wollte, und daß er an dem Tage seiner Vermählung förmlich und in Gegenwart unverwerflicher Zeugen betheuret hätte, er sey nicht gesonnen gewesen, eine Verbindung mit ihr einzugehen. Nachdem er sich dieserwegen an den Pabst Alexander den VI gewendet: so ernannte solcher drey Commissarien, Erkundigung davon einzuziehen. Diese Commissarien waren Philipp, Cardinal von Luxemburg, Bischof zu Mans, Ludwig von Amboise, Bischof zu Alby, der nachher auch Cardinal wurde; und Ferdinand, Bischof zu Centa in Africa; denen er alle Vollmacht und Gewalt gab, die Sache endlich abzuurtheilen. Nachdem diese drey Prälaten die angeführten Gründe des Königes wohl untersuchet hatten: so erklärten sie die Verbindung für nichtig. Der Cardinal von Luxemburg wurde darauf abgeordnet, um der Königinn das Urtheil anzukündigen, welche sich, als man ihr meldete, der Cardinal käme, dasjenige auszurichten, was ihm aufgetragen worden, aus ihrem Beichtstühlchen erhob,

worin=

worinnen sie war, nachdem sie ihrem Crucifixe die Füße geküsset, und den Beystand der heiligen Jungfrau angeflehet hatte. Sie gieng in den Saal, wo sie den Cardinal nebst ihrem Beichtvater fand. Eine große Anzahl Prinzeßinnen und Damen, und viele andere Leute liefen zu diesem Schauspiele hinzu. Sie setzte sich auf einen Lehnstuhl, und der Cardinal sagete zu ihr: nachdem die von dem Pabste abgeordneten Prälaten vor Gott, nach einer genauen Untersuchung, in Erwägung gezogen, daß der großmächtigste und allerchristlichste Ludwig von Orleans die durchlauchtigste Johanna von Valois nur aus Zwange geheirathet: so erkläreten sie die Vermählung für nichtig, und ließen diesen beyden durchlauchtigsten Personen eine völlige Freyheit, sich nach ihrem Belieben zu verbinden. Auf diese Worte wurde sie anfänglich als vom Donner gerühret. Da sie aber in Betrachtung zog, daß ihr dieses Unglück nur von der Hand Gottes kam: so sagete sie nichts weiter, als diese wenigen Worte: Gott sey gelobet! ich bin sehr glücklich, daß ich seinetwegen diesen Schimpf leide; und ich bin überzeuget, daß er solches nur zuläßt, um mir Mittel an die Hand zu geben, ihm inskünftige besser zu dienen, als ich es vorher gethan habe.

Klosterst. v. der Verkündigung.

Nachdem die Prinzeßinn also verstoßen worden: so gab ihr der König Ludwig der XII die Stadt Bourges zu ihrem Sitze. Sie wollte sich aber nicht eher dahin begeben, als bis sie diesen Herrn gesehen hätte, um von ihm Abschied zu nehmen. Nachdem ihr solches bewilliget worden: so versicherte sie ihn, sie wäre gar nicht unwillig auf ihn, sondern ihm vielmehr höchlich dafür verbunden, daß er sie von einer so harten Knechtschaft, als der Welt ihre ist, befreyet hätte; und sie bäthe ihn, er wolle ihr ihre begangenen Fehler verzeihen, wie sie ihn denn versicherte, sie würde nicht aufhören, für ihn und für die Wohlfahrt seines Königreiches zu Gott zu bethen. Sie begab sich darauf nach Bourges, wo sie ihre übrigen Tage in den Uebungen der Andacht und Gottseligkeit zubrachte; indem sie ganz Frankreich durch ihr heiliges Leben erbauete. Als sie in diese Stadt kam: so wurde sie mit außerordentlichen Freuden und Ehrenbezeugungen empfangen. Alle Zünfte und Gemeinen bewillkommeten sie; und es

es fand sich niemand, der nicht Kennzeichen einer aufrichtigen Freude von sich gegeben hätte. Sie wollte anfänglich in der Cathedralkirche absteigen, um darinnen den ersten unter allen Märtyrern zu bitten, in dessen Ehre sie geweihet war, und daselbst Gotte ein Opfer von allen Hoheiten der Welt zu bringen, indem sie ihm alles darbrächte, was sie bisher erlitten hatte, vornehmlich aber den letzten Unfall, wodurch es seiner Majestät gefallen hätte, sie zu prüfen. Sie besuchete darauf die heilige Capelle; und nachdem solches geschehen, so schloß sie sich in ihren Pallast ein, den sie durch ihre Tugenden heiligte.

Als sie sich in Freyheit sah, sich gänzlich den Uebungen der Gottseligkeit zu ergeben: so war der erste Gedanke, den sie hatte, sie wollte das Werk anfangen, worauf sie so lange gedacht, nämlich eine neue Sammlung von Frauenspersonen zur Ehre der Verkündigung der glorreichen Jungfrau Maria zu stiften, indem sie nicht zweifelte, daß, da Gott sie durch so viele Prüfungen gehen lassen, solches nur geschehen wäre, um sie in den Stand zu setzen, dieses gottselige Vorhaben auszuführen. Sie zog dieserwegen ihren Beichtvater zu Rathe, welcher damals der P. Gilbert Nicolai, ein Franciscaner, war. Dieser billigte ihr Vorhaben nicht, und stellete ihr die Schwierigkeiten und Widersetzungen vor, die sich bey der Ausführung dieses Unternehmens finden würden; er rieth ihr vielmehr, ein Frauenkloster, nach dem Beyspiele der Königinn Charlotte von Savoyen, ihrer Mutter, zu stiften, welche die Clarissinnen von Ave Maria zu Paris gestiftet hätte. Allein, diese fromme Prinzessinn gab ihm eine Antwort voller Muth und Vertrauen auf Gott, indem sie zu ihm sagete: wenn es der Wille Jesu Christi und seiner heiligen Mutter wäre, so würden sie ihr bey allen Widersetzungen und Schwierigkeiten, die sich ereignen könnten, beystehen.

Zwey Jahre verflossen, ehe sie ihren Vorsatz ausführete. Da sie aber krank geworden und ihre Kräfte von Tage zu Tage dergestalt abnahmen, daß sie aufs Aeußerste kam, und die Aerzte urtheileten, sie könnte nicht lange mehr leben: so fing sie an, sich durch eine vollkommene und gänzliche Eröffnung, die sie ihrem Beichtvater that, zum Tode zu bereiten.

Sie

Sie konnte sich nicht enthalten, ihm zu melden, daß die Widersetzung, die er der Ausführung ihres Vorsatzes in den Weg geleget, die Ursache davon wäre. Bisher hatte der P. Gabriel Nicolai das Unternehmen der Prinzessinn nur für ein Hirngespinnst oder dergestalt schwer angesehen, daß er glaubete, es sey eine Verwegenheit, daran zu gedenken. Da er aber aus ihren Gesinnungen sah, daß bey dem Eifer, den sie zur glücklichen Ausführung ihres Vorhabens zeigete, etwas übernatürliches wäre: so ergab er sich ihrem Willen, und ließ sie den Anlockungen der Gnade und göttlichen Eingebungen folgen, wovon ihr Herz eingenommen war. Dieses machete ihr so viele Freude, daß sie von dem Augenblicke an anfing, sich besser zu befinden, und nach und nach ihre Kräfte wieder zu bekommen. Sie hatte große Unterredungen dieserwegen mit ihrem erleuchteten Beichtvater; und nachdem sie gebethet und Buße gethan hatten, um den Beystand des Himmels anzuflehen, so wurden sie einig, das erste, woran man denken müßte, wäre, daß man Frauenspersonen fände, welche die nöthigen Eigenschaften zu einer solchen Errichtung hätten, als diejenige wäre, worauf man dächte. Der P. Gabriel, welcher es über sich genommen hatte, hierzu tüchtige Personen zu suchen, fand zehn junge Mägdchen, welche diese neue Stiftung annehmen wollten. Die Königinn, welche sie als aus der Hand Gottes empfing, sah sie als die ersten Grundsteine ihres geistlichen Baues an. Sie machete eine kleine Gemeine daraus, und gab ihnen eine Superiorinn. Sie unterrichtete sie selbst von den klösterlichen Beobachtungen, indem sie sich mit ihnen auf eine Art unterredete, die sie vergnügete und zugleich erbauete. Alles war unter ihnen ordentlich eingerichtet; so daß alle Stunden des Tages zur Betrachtung, zum Singen, zum Lesen, oder zur Arbeit angewandt wurden. Ihre Lebensart war sehr streng und ihr Eifer so groß, daß man ihn zuweilen mäßigen mußte, vornehmlich in den Uebungen der Demuth und der Abtödtung, worinnen sie einander zu übertreffen sich bemüheten.

Klosterst. v. der Verkündigung.

Als die heilige Stifterinn urtheilete, ihre Töchter wären genugsam zubereitet: so setzete sie ihnen die Regeln auf und schrieb ihnen die Lebensart vor, der sie in diesem neuen Orden folgen sollten, nachdem sie sich mit

Klosterfr. v. der Verkündigung.

ihrem Beichtvater darüber berathschlaget hatte, der ihr darinnen großen Beystand leistete. Die Regel, die sie unter dem Titel der zehn Tugenden der heiligen Jungfrau aufsetzete, enthält zehn Capitel, wovon das erstere von ihrer Keuschheit, das zweyte von ihrer Klugheit, das dritte von ihrer Demuth, das vierte von ihrem Glauben, das fünfte von ihrer Andacht, das sechste von ihrem Gehorsame, das siebente von ihrer Armuth, das achte von ihrer Geduld, das neunte von ihrer Gottesfurcht, und das zehnte von ihrem Schmerzen oder Mitleiden handelt; und sie gab ihren Klosterfrauen alle nöthige Anweisung, der heiligen Jungfrau in diesen zehn Tugenden nachzuahmen, indem sie sich durch ein beständiges Gelübde, nach ihrem Beyspiele, der Keuschheit weiheten; indem sie zu gewissen Zeiten das Stillschweigen beobachteten, um ihrer Klugheit nachzuahmen; indem sie sich ihrer Superiorinn unterwürfen, welche den Namen der Magd † oder Dienerinn führen soll, um ihrer Demuth nachzuahmen; indem sie keine eines Irrthumes verdächtige Frauenspersonen annehmen, um ihrem Glauben nachzuahmen, und so mit den andern Tugenden. Man hat daher diesem Orden den Namen der seligen Jungfrau Maria, sonst von der Verkündigung oder den zehn Tugenden unserer lieben Frau, gegeben.

† Ancelle.

Die Demuth dieser heiligen Stifterinn war so groß, daß sie auch noch, da sie ihren eigenen Kräften nicht traute, den heiligen Franciscus von Paulus zu Rathe ziehen wollte, welcher damals in Frankreich war, mit dem sie einen heiligen und frommen Briefwechsel unterhielt. Dieser heilige Mann schrieb an sie, nachdem er diese Regel gelesen: das Vorhaben, welches sie hätte, käme von Gott, sie müßte ihr Unternehmen vollenden, und sich durch die Hindernisse nicht abschrecken lassen, die sie zu übersteigen haben würde. Da sie durch diesen Brief also aufgemuntert worden: so schob sie die Ausführung dieses Werkes nicht weiter auf, wovon sie alle Ehre Gotte zuschrieb.

Sie bath zuerst den König um Erlaubniß, diesen Orden zu stiften, und zu Bourges ein Kloster bauen zu lassen; welches ihr dieser Herr zugestund. Sie schickete darauf den P. Wilhelm Morin, einen Religiosen vom Orden des heiligen Franciscus, nach Rom, um die Billigung des aposto-

Bestätig. d. Ord. v. der Verkündigung.

apostolischen Stuhles zu erhalten. Es glückete ihm aber nicht. Denn obgleich der Pabst Alexander der VI geneigt war, ihm sein Ansuchen zu bewilligen: so wandten ihn doch die Cardinäle davon ab, welche wider die Errichtung neuer Orden eingenommen waren. Der P. Wilhelm Morin war also gezwungen, wieder zurück zu kehren, nachdem er vergebens allerhand Mittel angewandt hatte, dasjenige zu erhalten, was er suchete.

Der P. Gilbert Nicolai, Beichtvater der Königinn, welcher eben so verdrüßlich, als erstaunt, über den schlechten Erfolg dieses Unternehmens war, entschloß sich, selbst nach Rom zu gehen, wo er, nach seiner Ankunft, neue Versuche machete: aber stets vergebens, bis endlich durch eine bewunderungswürdige Fügung der Vorsehung der Cardinal Johann Baptista Ferrier, Bischof zu Modena, welcher Datarius war und viel Ansehen hatte, ihn holen ließ, eben da er sich anschickete, wieder nach Frankreich zu gehen, und ihm sagete, er wollte sich seiner Sache annehmen, indem er dieserwegen eine Erscheinung des heiligen Märtyrers Lorenz und des heiligen Franciscus gehabt, die ihm befohlen hätten, die Bestätigung dieser heiligen Regel zu suchen. Da der Pabst Alexander diese Erscheinung vernahm, und über dieses von der Beständigkeit des P. Gilbert Nicolai und der Frömmigkeit der Königinn Johanna von Valois erbauet war: so bestätigte er endlich den 14ten des Hornungs 1501 ihre Regel, und bewilligte denen Frauenspersonen, die solche beobachten sollten, viele Privilegien und sonderbare Gnadenbewilligungen. Dieser Pabst gab dem P. Gilbert viele Kennzeichen seiner Hochachtung, und veränderte seinen Namen in Gabriel Maria, damit man aus diesen beyden schönen Namen erkennete, was für Antheil er an der Errichtung dieses Ordens gehabt hätte, welcher sich rühmete, den Namen desjenigen Geheimnisses zu führen, welches durch die heilige Jungfrau und durch diesen Erzengel erfüllet worden.

Nachdem dieser Pater dasjenige erhalten, was er so inbrünstig gewünschet hatte: so gieng er wenig Tage darnach von Rom ab, und eilete so geschwind nach Frankreich, als er konnte. Da die Königinn diesen glücklichen Erfolg vernommen: so stattete sie der göttlichen Majestät Dank dafür ab, welcher sie alle Ehre davon zuschrieb; und da sie auf das eiligste

Klosterfr. v. der Verkündigung.

ein Werk vollenden wollte, welches sie angefangen hatte, so ließ sie ein Kloster bauen. Unterdessen, ehe solches fertig und im Stande war, bewohnet zu werden, gab sie den 8ten des Weinmonates 1502 den fünf frömmsten Töchtern unter denen, die sie unterrichtet hatte, den Weihel, und machete also den Anfang mit ihrem Orden. Sie ließ ihnen eine Kleidung machen, deren verschiedene Farben vermögend wären, ihnen beständig den Geist ihres Zustandes und die Heiligkeit ihrer Verbindlichkeiten in das Gedächtniß zu bringen. Sie bestund aus einem grauen Rocke, einem scharlachenen Scapuliere, einem blauen langen Staatsrocke † und einem weißen Mantel. Der Rock bezeichnete ihnen die Buße, welche sie zu thun angelobet; das scharlachene Scapulier erinnerte sie, daß das Leiden Christi alle Augenblicke in ihrem Herzen gegraben seyn sollte; der blaue Schlepprock, den sie im Anfange hatten, und der nachher in ein Band von eben der Farbe verwandelt worden, woran eine silberne Medaille hängt, belehrete sie, daß sie ihre Seele gen Himmel heben sollten, welcher ihr ganzes Gut und ihr Erbtheil wäre; ihr weißer Mantel ermahnete sie, daß sie verbunden wären, der Reinigkeit der heiligen Jungfrau nachzuahmen. Endlich ließ ihnen diese heilige Stifterinn bey Ablegung des Gelübdes einen Ring, als ein Kennzeichen der Treue, geben, die sie ihrem Bräutigame, Jesu Christo, halten sollten.

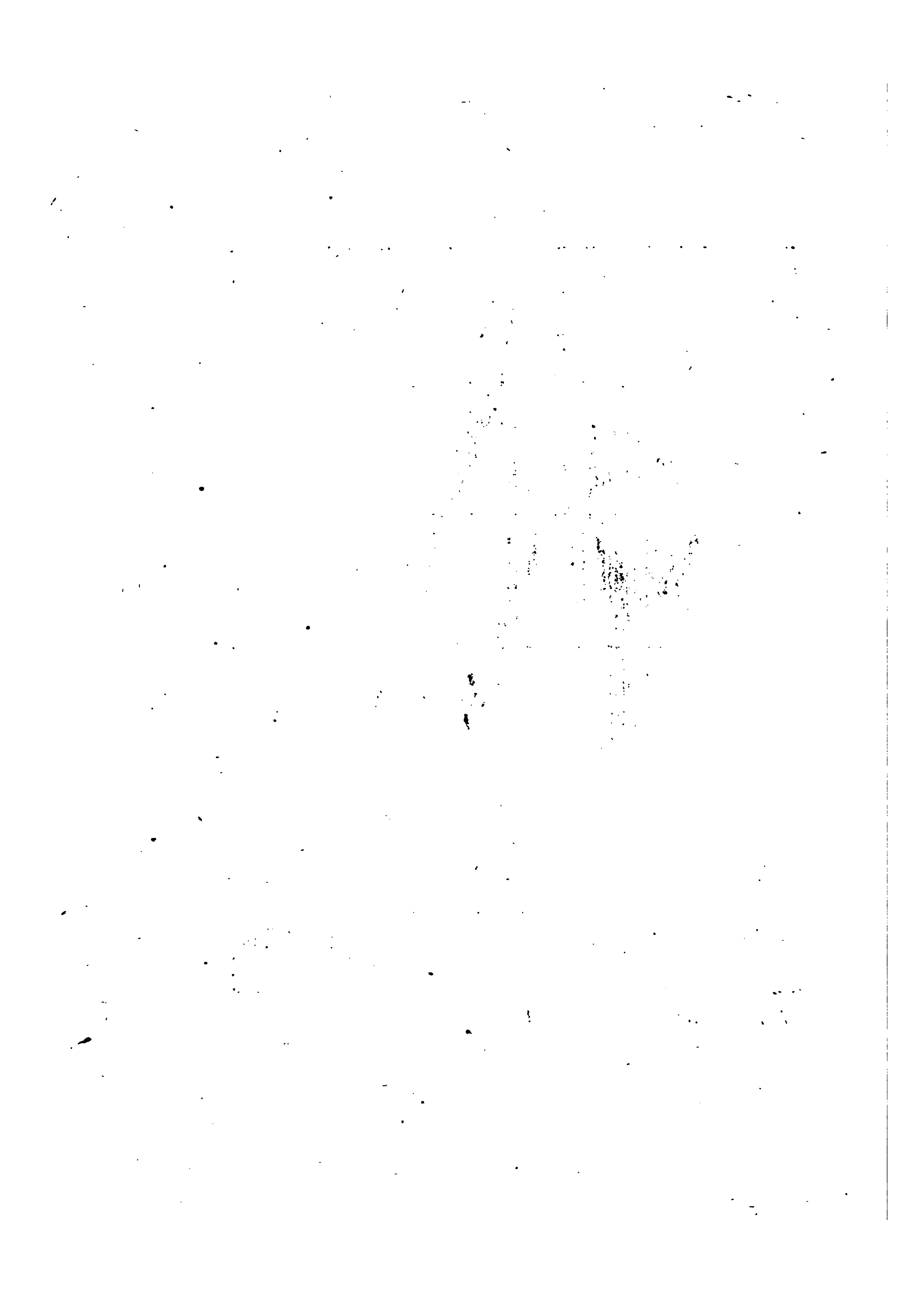
† Cimare.

Auf die fünf erstern Töchter, welche diese Kleidung empfingen, folgeten bald viele andere, welche allen Vergnügungen der Welt entsageten, um in der Eingezogenheit und Einsamkeit zu leben; und diese fromme Prinzessinn, welche ihnen ein Beyspiel von dem Opfer geben wollte, das sie Gott bringen sollten, war die erste, die sich seinem Dienste durch feyerliche Gelübde weihete, die sie am Pfingstfeste des 1503 Jahres ablegete. Sie würde sich darauf gern mit ihren Töchtern eingeschlossen haben. Da sie aber in Erwägung zog, daß ihr Ansehen zur Unterstützung dieses aufwachsenden Ordens nöthig wäre, und daß zu befürchten stünde, daß, wenn sie als eine bloße Klosterfrau lebete, sie ihr Werk bald zerstöret sehen möchte, wenn sie keine Gewalt und kein Vermögen mehr hätte: so hielt sie es, auf Gutachten ihres Beichtvaters, für rathsam, ihren Rang und



KLOSTERFRAU VON MARIÆ VERKÜNDIGUNG
im Chorkleide.

T. 7. M.



ihre Wände nicht zu verlassen. Sie blieb also in ihrem Pallaste und befliß sich darinnen aller Religionsübungen, indem sie unter der äußerlichen Pracht und Herrlichkeit das Innere und die Tugenden einer vollkommenen Klosterfrau anhieng. Ihr ganzes Vergnügen war, bey ihren Töchtern zu seyn, welche sie vermittelst einer verborgenen Thüre, wodurch sie aus ihrem Pallaste in das Kloster gieng, sehr oftmals besuchete.

Klosterfr. v. der Verkündigung.

Nachdem sie ihre Gelübde gethan hatte, und diejenigen Töchter, welche das Ordenskleid zuerst empfangen hatten, ihrem Beyspiele gefolget waren: so befahl sie, man sollte alles in dem neuen Kloster zurechte machen, welches meist fertig war, damit sie am Tage Mariä Reinigung diese neuen Bräute Jesu Christo darbringen könnte. Dieses wurde ausgeführet, wie sie es angegeben hatte; denn diese heiligen Töchter zogen aus ihrem alten Hause, und giengen Paarweise in das neue Kloster, mit einer bewundernswürdigen Sittsamkeit, wobey sie den Psalm sangen: *In exitu Israel de Ægypto*, und der Erzbischof zu Bourges wollte dabey im Pontificalschmucke das Amt halten, ob er gleich schon achtzig Jahre alt war.

Es war dieser heiligen Stifterinn nichts mehr übrig, als daß sie an vielen Orten neue Häuser ihres Ordens stiftete. Allein, sie hatte nicht die Zeit dazu. Da ihre Strenge und ihre Abtödtungen, die sie täglich vermehrete, ihre Kräfte sehr vermindert hatten, und sie fühlete, daß die Zeit ihres Todes heran kam: so besuchete sie ihre Klosterfrauen am Tage der Erscheinung Christi des 1504 oder 1505 Jahres, wie man damals zählete, zum letztenmale. Ihr wurde in dem Kloster übel; und da sie sich wieder in ihren Pallast zurückführen ließ, so befahl sie, man sollte die Thüre zumauern, die ihr dienete, in das Kloster zu kommen, weil sie wohl urtheilete, daß sie derselben nicht mehr nöthig haben würde. Von diesem Tage an brachte sie nicht einen einzigen zu, ohne das heilige Abendmahl mit großen Liebesentzückungen und einer sonderbaren Gottesfurcht zu empfangen, bis auf den 4ten des Hornungs, da sie dieses sterbliche Leben verließ, um in dem Himmel die Belohnung ihrer guten Werke zu empfangen.

Klosterfr. v. der Verkündigung.

Nach ihrem Tode fand man ihren Leib mit einem rauhen härenen Hemde bedecket, welches an der Herzstelle mit fünf silbernen Nägeln versehen war, und um ihre Lenden eine eiserne Kette, welche um so viel empfindlicher seyn mußte, da sie sehr tief in das Fleisch gegangen und an verschiedenen Orten Geschwüre verursachet hatte. Man bekleidete sie mit einem Ordenskleide, wie sie es gewünschet hatte; und man fügete eine kostbare Krone und einen königlichen Mantel hinzu, zum Kennzeichen ihrer Würde. Nachdem man sie also einige Tage in dem Pallaste ausgestellet: so trug man sie in die heilige Capelle zu Bourges, wo ihre Obsequien mit vielem Pompe gehalten und ihr Leichnam darauf in die Kirche der Klosterfrauen begraben wurde, wo er ohne Verwesung bis 1552 geblieben, da ihn die Calvinisten sollen verbrannt haben. Vorher aber soll ein erstaunliches Wunder geschehen seyn. Denn da einer von diesen Leuten ihr Grab geöffnet: so hörete er die Heilige seufzen, welches machete, daß er die Flucht ergriff. Zween andere, welche wiederkamen, höreten dergleichen, und wurden, wie der erste, vom Schrecken überfallen; so wie auch der vierte, welcher ebenfalls einen andern Seufzer hörete, und, wie die andern, davon lief. Endlich kam ein herzhafterer, als die vorigen, welcher seinen Degen zog und ihn der seligen Prinzessinn in das Herz stieß. Allein, durch ein noch erstaunlicheres Wunder, als die erstern, schien der Degen ganz blutig zu seyn; und einen Augenblick darnach floß reichliches Blut aus der Wunde.

Die große Anzahl Wunder, die auf ihrem Grabe geschahen, verbanden die Klosterfrauen ihres Ordens, sich im 1617 Jahre an den Erzbischof zu Bourges, Andreas Fremiot, zu wenden, und ihn zu bitten, Erkundigungen deswegen einzuziehen. Er that es; und die Nachrichten davon, welche 1625 gedruckt wurden, schickete man nach Rom und überreichete sie dem Pabste Urban dem VIII, um von seiner Heiligkeit die Seligsprechung dieser heiligen Stifterinn zu erhalten. Der König Ludwig der XIII, die Infantinn Elisabeth Clara Eugenia, Gubernantinn der Niederlande, die Stadt Bourges, die Universität eben der Stadt, wo die selige Johanna ebenfalls ein Collegium gestiftet hatte, und das zu Löwen,

wen, schrieben deswegen an den Pabst, welcher ein Breve an einige Prälaten, unter andern an den Erzbischof zu Bourges, Roland Hebert, und den Bischof zu Nevers, Eustachius de Lys, ergehen ließ, um auf apostolische Gewalt neue Erkundigungen einzuziehen. Sie verrichteten, was ihnen aufgetragen worden: die Kirche aber hat noch nichts wegen dieser Seligsprechung bestimmet, obgleich bey dem Pabste Clemens dem XI im 1700 Jahre abermals in einem im Christmonate des gedachten Jahres gehaltenen Consistorio Anregung deswegen geschehen.

Klosterfr. v. der Verkündigung.

Chapelain Martyrolog. Rom. T. I. p. 30.

Nach dem Tode dieser heiligen Stifterinn verschaffete der P. Gabriel Maria, welcher als der zweyte Stifter des Ordens von der Verkündigung anzusehen ist, die Vergrößerung desselben durch neue Klöster, wovon das erste in der Stadt Albi von Ludwigen von Amboise, Bischofe und Herrn dieser Stadt, 1506 erbauet wurde. Dieser fromme Religiose verschaffete auch noch die Klöster zu Rhodez und Bourdeaux. Er gieng selbst nach Flandern, wo er, mit Erlaubniß der damaligen Gubernantinn der Niederlande, Margaretha von Oesterreich, die Klöster zu Bruges und Bethune stiftete. Dieser Orden hat so wohl in Frankreich, als Flandern, und in Lothringen, über vierzig Klöster, worunter ein berühmtes zu Paris an dem Orte ist, welcher insgemein Pincourt genennet wird. Dem P. Gabriel Maria wurde von dem apostolischen Stuhle die Regierung dieses Ordens aufgetragen und er zum Generalsuperior desselben erkläret. Er starb in dem Kloster zu Rhodez den 27sten August 1532, und wurde daselbst begraben. Er erhielt im 1514 Jahre von dem Pabste Leo dem X die Bestätigung der Regel dieser Klosterfrauen; und dieser Pabst unterwarf auch diesen Orden der Gerichtsbarkeit der Franciscaner. Der P. Gabriel Maria bemühete sich noch nach dieser Bestätigung, diese Regel in eine schönere Ordnung zu bringen, indem er die Tugenden der heiligen Jungfrau auf eine noch verständlichere Art darinnen ausdrückete, worauf er sie von neuem durch eben den Pabst, Leo den X, im 1517 Jahre bestätigen ließ. Derjenige, welcher die Bulle abgeschrieben, welche diese Regel bestätigte, hatte etwas ausgelassen, welches man von Wichtigkeit zu seyn erachtete. Denn er bemerkete nur sechs Puncte, die unter einer Todsünde verbänden; da doch

Klosterfr. v. der Verkündigung.

ihrer sieben waren. Der Pabst gab daher dem P. Gabriel Maria Vollmacht, dasjenige hinzuzusetzen, was wider seine und seiner Heiligkeit Meynung ausgelassen worden; welches er im 1517 Jahre that. Von diesen sieben Puncten, die unter einer Todsünde in diesem Orden verbinden, finden sich ihrer fünfe, welche den Klosterfrauen der andern Orden gemein sind, nämlich die Keuschheit, der Gehorsam, die Armuth, die Verschließung und das göttliche Amt. Die beyden andern Puncte, die sie besonders haben, sind die Verbindlichkeit, die Fasten der Regel zu beobachten, und das Ordenskleid zu tragen. Die Mutter Magd aber kann von diesen dreyen letztern Verbindlichkeiten, mit Rath der Discretinnen und Superiorinnen, oder des Beichtvaters, lossprechen; so daß, wenn diese Lossprechung erhalten worden, die kranken und schwachen Schwestern, oder diejenigen, die einige andere rechtmäßige Ursache haben, alsdann nicht verbunden sind, das göttliche Amt zu sagen, die Fasten zu beobachten, oder die Kleidung zu tragen. Sie müssen des Freytages und Sonnabends zu allen Zeiten fasten. Sie essen des Sonntages, Dienstages und Donnerstages Fleisch allein zu Mittage, und dürfen es des Abends ohne Nachlassung nicht essen. Wenn einige in der Advent und den dreyen so genannten Quarantainen, oder vierzigtägigen Fastenzeiten, nämlich unsers Heilandes, der Jungfrau und der Apostel, fasten wollen: so können sie es ohne Erlaubniß der Mutter Ancelle, oder Magd, der Discretinnen und des Beichtvaters nicht thun.

Die Formel ihrer Gelübde ist: „Im Namen der heiligen Dreyeinigkeit, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und der „höchstwürdigen Jungfrau Maria, Mutter Gottes; ich Schwester N., „ich verspreche und ich gelobe Gotte, der Jungfrau Maria, allen Heiligen und euch, meine Mutter, die ganze Zeit meines Lebens die Regel „der seligen Jungfrau Maria zu beobachten, in Keuschheit, in beständiger Verschließung, in Gehorsam und heiliger Armuth zu leben, und „meine Sitten der Regel gemäß, nach der Art der Verbindlichkeit, einzurichten, womit die Schwestern in der Regel und durch die Regel verbunden sind.„ Nach ihrer Profeß beobachten sie zehn Tage lang das Stillschweigen, welches sie das Verlobungsstillschweigen nennen. Wir haben

oben



CHORFRAU VON NOLI.

oben ihre Kleidung beschrieben. Ihre Satzungen wurden von dem P. Johann von Parma, General des Ordens des heiligen Franciscus, in dem Generalcapitel aufgesetzet, welches 1529 zu Parma gehalten wurde.

Chorfrauen zu Noli.

Luc. Wading. *Annal. Minor.* T. VIII. Domin. de Gubernatis, *Orb. Seraphic.* Bolland. *Act. Sanctor.* T. I. *Febr.* Gazet *Chronique ou Institution premiere de la Religion des Annonciades.* Louis Deny d'Atichy, Louis Bony & Paulin de Guast *Vie de la Bienheureuse Jeanne.* Giry & Baillet *Vie des Saints 4 Fevrier;* und die Satzungen dieses Ordens.

Das XLVIII Capitel.

Von den Chorfrauen zu Noli, in dem Genuesischen, und andern Gemeinen von Frauenspersonen, die dem Orden des heiligen Franciscus unterworfen sind.

Nicolaus von Ursini, Graf von Soleto, war nicht damit zufrieden, daß er im 1354 Jahre das Kloster der Clarissinnen zu Noli, in dem Genuesischen, unter dem Titel St. Jacob, ausbessern ließ; sondern stiftete daselbst auch durch eine eben so besondere, als heilige Frömmigkeit, ein Collegium von Canonissinnen oder Chorfrauen, denen er auftrug, junge Mägdchen in der Gottesfurcht zu erziehen, bis sie in dem Alter wären, daß sie einen Stand ergreifen könnten. Dieser Stifter schrieb ihnen eine Lebensart durch die Satzungen vor, die er aufsetzete, und welche ein und vierzig Capitel enthielten, wovon das fünfte eine Bulle des Pabstes Bonifacius des VIII erwähnet, welche diese Gesellschaft billigte. Er theilete diese Gemeine in drey Classen. Die erste waren die zum göttlichen Dienste bestimmten Chorfrauen; die zweyte die weltlichen Mägdchen; und die dritte die zum Dienste der andern bestimmten Layenschwestern. Den ersten trug er die Erziehung der weltlichen Mägdchen auf, so lange, bis sie sich einen Stand erwählet hätten, entweder in diesem Hause zu bleiben

und

Chorfrauen zu Noli.

und die Verschließung zu beobachten, oder Clarissinnen in dem Kloster zu St. Jacob zu werden, oder sich zu verheirathen. Diese Chorfrauen mußten das Amt nach dem Breviere der mindern Brüder hersagen, alle Festtage der Heiligen dieses Ordens feyern, von dem sie stets einen zum Beichtvater haben sollten.[1] Ihre Kleidung war auch der Clarissinnen ihrer einigermaßen ähnlich, und nur durch einen Ueberwurf unterschieden, den sie über einem grauen Rocke trugen, welcher mit einem weißen Stricke gegürtet war; und sie giengen in Socken oder hölzernen Sandalien. Die weltlichen Mägdchen und die Layenschwestern, die zum Hausdienste bestimmet waren, hatten auch einen grauen Rock mit dergleichen Mantel. Die Layenschwestern mußten statt ihres Amtes so viele Pater noster und Ave Maria hersagen, als der heilige Franciscus durch seine Regel für die Layenbrüder verordnet hat. Dieses Haus und Kloster sind nach der Zeit der Gerichtsbarkeit des Bischofes zu Noli unterworfen worden. Die Chorfrauen und Clarissinnen aber verließen deswegen das Brevier und die Kleidung der Franciscaner nicht.

[1] Luc. Wading. *Annal. Minor. T. VIII. addit. ad Tom. IV. n. 3.*

Klosterfr. zu St. Johann v. der Buße.

Unter denen Denkmalen der Gottesfurcht, die in Spanien durch die Sorgfalt und Freygebigkeit des Cardinales Ximenes, Erzbischofes zu Toledo und Religiosen vom Orden des heiligen Franciscus, errichtet worden, finden sich auch zwey Frauenklöster vom dritten Orden des heiligen Franciscus, beyde unter dem Titel des heiligen Johann von der Buße. Das erste wurde von diesem Cardinale 1504 zu Alcala für drey und dreyßig Klosterfrauen gestiftet, deren Anzahl nicht kann vermehret werden; und er fügete eine Gemeine von armen Fräulein, unter dem Namen der heiligen Elisabeth, hinzu, die der Anführung dieser Klosterfrauen so lange unterworfen seyn sollten, bis sie im Stande wären, sich zu verheirathen oder Klosterfrauen zu werden, mit dem Befehle, daß, wenn sie das Klosterleben erwähleten, das Kloster verbunden seyn sollte, sie anzunehmen, wenn sie sich aber verheirathen wollten, so sollte es ihnen ihren Brautschatz geben, wozu hinlängliche Capitalien waren.

Nachdem



RITTER VOM ORDEN
der Empfængniß Mariæ.

Nachdem diese Stiftung geglücket war: so machete er eine dergleichen zu Toledo, da er im 1511 Jahre ein Kloster unter dem Titel St. Johann von der Buße bauen ließ, worinnen gemeiniglich über achtzig Klosterfrauen sind, die sich, wie die zu Alcala, zur dritten Regel des heiligen Franciscus bekennen; und nahe bey diesem Kloster stiftete er auch eine Gemeine von zweyhundert jungen Fräulein, die er unter die Anführung einiger dieser Klosterfrauen gab. Der Pabst Leo der X. bewilligte ihm dazu im 1514 Jahre eine Bulle, wodurch er ihm erlaubete, daß er außer den ansehnlichen Einkünften und Gehälten, die er diesem Hause anwies, auch noch zwo oder drey, ja mehr Pfründen, sie möchten entweder einfach oder mit einer Seelsorge verbunden seyn, dazu schlagen könnte; und das nicht allein zum Unterhalte der Klosterfrauen und jungen Fräulein, sondern auch, um diese letztern auszustatten zu helfen, wenn sie sechs Jahre lang in der Gemeine gewesen wären, oder denjenigen zur Mitgift zu dienen, welche in dem Kloster Religiosinnen werden wollten. Philipp der II, König in Spanien, verminderte die Anzahl dieser Fräulein auf vierzig, und wollte, daß diese vierzig Stellen von den Töchtern seiner Bedienten vom zweyten Range besetzt würden. Er wies einem jeden von diesen Fräulein fünfhundert Goldthaler an, entweder um eine Klosterfrau zu werden, oder sich zu verheirathen. Diese Gemeine der jungen Fräulein dauert noch; die zu Alcala aber ist mit der Zeit [illegible] und unter die Aufsicht der Augustinerbaarfüßerinnen des Klosters zu St. Elisabeth gegeben, und der Gerichtsbarkeit des Großalmosenpflegers unterworfen worden.

Luc. Wadding. *Annal. Minor.* T. VIII. *ad an.* 1504. n. 5. und geschriebene Nachrichten.

Klosterfr. von St. Johann v. der Buße.

Nach dem Beyspiele des Cardinals Ximenes stiftete Ferdinand von Silva, Graf zu Cifuentes, in seiner Stadt Cifuentes im 1505 Jahre ein Frauenkloster vom dritten Orden des heiligen Franciscus unter dem Namen U. L. F. von Bethlehem für die Fräulein und Mägde seiner Gemahlinn, welche nach dem Tode dieser Dame, da sie keine Frau mehr hatten, dem Grafen bezeugeten, sie wollten sich Gotte wiedmen. Er ließ diesen wegen

Klosterfr. U. L. F. von Bethlehem.

Klosterfr. U. L. F. von Bethlehem.

wegen Klosterfrauen aus dem Kloster zu St. Johann von der Buße zu Toledo kommen, welche bey diesen neuen Klosterfrauen so lange wohneten, bis ihr Kloster fertig war, wovon sie nur erst im 1526 Jahre Besitz nahmen. An der Seite dieses Klosters, wovon nur eine Scheidewand dazwischen war, stiftete er auch eine Gemeine von solchen Mägdchen, als die zu Toledo war; die er ebenfalls der Führung der Klosterfrauen übergab. Ihre Kirche ist gemeinschaftlich; ihre Chöre aber so wohl, als ihre Wohnung, unterschieden. Es sind gemeiniglich in diesem Kloster über vierzig Klosterfrauen, die eben so wohl, als die Gemeine der weltlichen Mägdchen, unter der Gerichtsbarkeit der Franciscaner stehen.

Nachdem Ferdinand Cortez für den König in Spanien Mexico erobert hatte: so schickte Isabelle von Portugall, des Kaisers Carl des V Gemahlinn, Clarissinnen und Klosterfrauen vom dritten Orden des heiligen Franciscus dahin, welche daselbst viele Häuser anlegeten, als zu [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], und an andern Orten. Sie stifteten auch bey ihren Klöstern Gemeinen von jungen indianischen Mägdchen, um unter ihrer Aufführung erzogen und in den Geheimnissen der Religion und aller deren Arbeiten, die den Personen ihres Geschlechtes anständig sind, unterwiesen zu werden. Diese Gemeinen von indianischen Mägdchen sind so beträchtlich, daß sie gemeiniglich vier bis fünfhundert Mägdchen stark sind.

Luc. Wading. *Annal. Minor.* T. VIII. ad an. 1530. n. 2.

Eben dieser Wading, Gubernatis, der P. Artus du Moustier und einige andere Geschichtschreiber haben eines Ordens, unter dem Namen Christi Himmelfahrt, erwähnet, welcher die Regel der mindern Brüder angenommen. Weil sie aber nicht gesagt haben, an welchem Orte, zu welchem Ende, noch in welchem Jahre dieser Orden gestiftet worden: so können wir auch nichts weiter davon sagen.

Luc. Wading. *T. VIII. ad an. 1523. n. 14.* Domin. de Gubernatis *Orb. Seraph.* T. III. Artus du Moustier *Martyrolog. Francisc.* Manoel da Esperança *Hist. Seraphica* P. I.

Klausnerinnen von der Verkündigung.

Der Jahrbuchschreiber der mindern Brüder giebt vor, es habe Klausnerinnen des Ordens von der Verkündigung in der St. Peterskirche im Vatican zu Rom gegeben, und stützet sich, wie er saget, auf eine Bulle des Pabstes Leo des X vom 1515 Jahre, worinnen dieser Pabst, da er den Klosterfrauen von der Verkündigung oder den zehn Tugenden eben die Gnadenbewilligungen zugestehet, die er den Clarissinnen zugestanden, die Erklärung thut, er wolle, es sollen die vier Klausnerinnen der Peterskirche, die daselbst in der St. Andreascapelle wohnen, eben der Privilegien die Zeit über genießen, so lange sie da wohnen würden, oder auch an andern Orten, wo sie eben die Lebensart beobachten würden. Dieser Schriftsteller, welcher nicht hat finden können, zu was für Absicht sie in dieser Capelle eingeschlossen worden, was ihre Verrichtungen gewesen, noch wenn sie daraus weggegangen sind, saget nur bloß, sie wären vom Orden von der Verkündigung. Weil aber Leo der X in eben der Bulle auch von den Klosterfrauen des dritten Ordens des heiligen Franciscus redet: so hat es weit mehr Ansehen, daß diese Klausnerinnen vielmehr von diesen, als von denen von der Verkündigung gewesen, weil diese letztern nicht nach Welschland gekommen sind.

Luc. Wading, *Annal. Minor.* T. XIII. ad an. 1515. n. 41. Dominic. de Gubernatis *Orb. Seraphic.* T. II.

Das XLIX Capitel.

Von den Rittern des Ordens von der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau.

Im 1617 Jahre macheten drey Edelleute von Amelia in Welschland, aus dem Geschlechte de Petrignani, den Anschlag, einen Ritterorden unter dem Namen der seligen Jungfrau Maria, Mutter Gottes, und unter der

Ritter von der unbefleckten Empfängniß.

Regel des heiligen Franciscus von Assisio, zur Vertheidigung des Katholischen Glaubens, Erhebung der heiligen Kirche, und um den Einfällen der Türken zu widerstehen, zu stiften. Sie setzeten die Artikel dazu auf, die sie in verschiedenen Sprachen bekannt macheten, damit sie alle Nationen erregen möchten, in diesen Orden zu treten. Es sollten dreyerley Ritter darinnen seyn; nämlich weltliche Edelleute, die Gerechtigkeitsritter heissen sollten; geistliche Edelleute; und Caplanritter und Waffenknechte. Die von der ersten und andern Classe sollten ein goldenes blaugeschmelztes Kreuz um den Hals tragen, zum Andenken des [illegible] der heiligen Jungfrau, und auf der linken Seite ihres Mantels, welcher weiß seyn sollte, ein anderes Kreuz von blauem Satine, mit Silber eingefaßt, führen, in dessen Mitte ein Oval seyn sollte, worinnen ein verschlungener Zug der Buchstaben L und M, unter einer Krone, mit diesen Worten umher: *In hoc signo vinces*, stehen sollte. Um das Oval herum sollten zwischen den vier Armen des Kreuzes zwölf silberne Stralen, drey in jedem Winkel, seyn, um die zwölf Apostel vorzustellen; auf jedem Arme dieses Kreuzes sollten neun andere silberne Stralen seyn, um die neun Chöre der Engel vorzustellen. Die Arme des Kreuzes sollten lilienförmig ausgehen, um dadurch anzudeuten, daß dieser Orden zur Ehre der heiligen Jungfrau, der [illegible], gestiftet worden; und an der Spitze der vier Lilien sollten vier mit Stralen umgebene Sterne, zum Andenken der vier Evangelisten, gesetzet werden. Die Ritter von der dritten Classe, welche Caplane und Waffenknechte wären, sollten das Kreuz nur auf dem Mantel, und nicht um den Hals, tragen.

Die Wahl des ersten Großmeisters dieses Ordens sollte das erstemal von dem Pabste geschehen; und er sollte stets den Heerführer zu Lande ernennen, [illegible] also Beschützer des Ordens seyn. [illegible] Großkreuze seyn; und man sollte von denen Geldern, die aus der Aufnahme der Ritter einkämen, [illegible]. Diese Artikel [illegible] Ordens [illegible]

sten und dem apostolischen Stuhle den Eid der Treue und des Gehorsams abzulegen; und sie sollten über alle Sachen der Ritter, es möchten nun peinliche oder bürgerliche Sachen seyn, erkennen; die weltlichen Ritter sollten sich vermählen, und so wohl Witwen, als Jungfern, heirathen können, und nach dem Tode ihrer Gemahlinnen zur zweyten Ehe schreiten dürfen; alle Ritter, wenn sie sich gleich einmal, oder auch zweymal verheirathet hätten, sollten Jahrgelder von den Pfründen haben können; die Ritter und ihre Diener sollten alle Arten von Gewehre, ihren Privilegien gemäß, führen können, welche andern Ritterorden ertheilet worden; und man sollte in diesen Orden Personen von allerhand Nationen, ohne Unterschied, aufnehmen können. Der Pabst sollte ihnen, als Haupt und Beschützer des Ordens, seinen lateranischen Pallast geben, der ihnen zum Conventualhause und zur ordentlichen Wohnung dienen sollte, und den Hafen Civita Vecchia, um ihr Galeerenarsenal daraus zu machen. In diesem Hause zu Rom sollten auch allerhand Lehrmeister seyn, um die Ritter in denjenigen Uebungen zu unterrichten, die dem Adel anständig sind.

Ritter von der unbefleckten Empfängniß.

Dieser Anschlag wurde nicht ausgeführet: er diente aber wenigstens der Stiftung eines andern Ordens, unter dem Titel der unbefleckten Empfängniß der seligen Jungfrau Maria, zum Muster. Einige Schriftsteller haben vorgegeben, es sey Johann Baptista von Petrignani, einer von denen dreyen Brüdern, welche den ersten Anschlag gemacht, im Anfange des 1618 Jahres nach Frankreich gekommen, um ihn bekannt zu machen; darauf sey er an den kaiserlichen Hof gegangen, und habe mit Karln von Gonzaga von Cleve, Herzoge zu Nevers, und Adolphen, Grafen von Althan, den Orden von der Empfängniß gestiftet. Sie setzen hinzu, die erste Versammlung sey auf freyem Felde, vier Meilen von Wien, in Oesterreich den 8ten März eben desselben Jahres gehalten worden. Diese drey Stifter ließen einen Platz, nach Art eines Geheges, welches mit seidenen Stricken umzogen war, zurechte machen, wohin sich ihre Anhänger, so wohl Herzoge, als Grafen, begaben; und nachdem man den Entwurf des neuen Ordens abgelesen, so ließ der Graf von Althan, als der älteste, den Herzog von Nevers schwören, und gab ihm das Kreuz und die Kette

Ritter von der unbefleckten Empfängniß.

des Ordens, und darauf gab der Herzog von Nevers solche allen andern, und empfing sie für den Herzog von Rethelois, seinen Sohn. Der polnische Prinz Radzivil, der Prinz von Lauemburgsachsen, und die Grafen von Bucheim und Dampierre waren unter der Anzahl dieser Ritter; und nachdem sie insgesammt den Eid auf dem Evangelienbuche abgeleget, so zogen sie ihre Degen und zerhaueten die Stricke des Geheges, um dadurch einigermaßen anzuzeigen, es sollte sie nichts hindern, dasjenige auszuführen, was sie Gotte versprochen hätten.

Dieser Orden wurde im 1623 Jahre von dem Pabste Urban dem VIII bestätiget, welcher deswegen eine Bulle vom 12ten Hornung gegeben, worinnen er dieses Johann Baptista Petignon nicht im geringsten als eines von den Stiftern dieses Ordens erwähnet, und diese Ehre nur dem Herzoge von Mantua, Ferdinand, dem Herzoge von Nevers, Karl, und dem Grafen Adolf von Althan zuschreibt. Er setzet ihn unter die Regel des heiligen Franciscus und den Schutz des heiligen Erzengels Michael und des heiligen Basilius; er verordnet dabey, es solle der Großmeister in einem Generalcapitel erwählet werden, und drey Monate nach seiner Wahl gehalten seyn, die Bestätigung derselben bey dem apostolischen Stuhle zu suchen; er könne einen bequemen Ort anweisen, das Convent und Haupt des Ordens zu seyn; er könne die Anzahl der Ritter und Beamten bestimmen; dieser Großmeister und die Ritter sollten verbunden seyn, das Ordenskleid zu tragen; ein jeder von ihnen sollte bey seiner Aufnahme zweyhundert Goldthalen zu seinem Antritte geben; er sollte in einem regulierten Hause des Ordens sein Probejahr halten, und darauf, außer den Gelübden der ehelichen Keuschheit und der Armuth, nach den Satzungen des Ordens sein Glaubensbekenntniß thun, und dem apostolischen Stuhle und Pabste den Eid der Treue leisten, nebst dem Versprechen, daß, so oft man es ihm befehlen oder die Gelegenheit sich zeigen würde, er verbunden seyn wollte, die Ungläubigen und Ketzer zu bestreiten. Eben dieser Pabst erlaubete auch dem Großmeister, Ritter aus adlicher oder angesehener Familie anzunehmen, sie möchten verheirathet seyn, oder nicht, ohne so gar diejenigen auszuschließen, welche nach dem Tode ihrer ersten

[illegible] [illegible] Frau

Frau sich zum andernmale mit einer Jungfer oder Wittwe verheirathet hätten; und er willigte ein, daß sie bis auf dreyhundert römische Thaler Jahrgelder von den Pfründen haben könnten. Er gab auch dem Großmeister und Generalcapitel Vollmacht, Satzungen und Verordnungen zu machen, die so wohl von den Rittern, als Religiosenbrüdern dieses Ordens, unverbrüchlich sollten beobachtet werden; und weil dieses Generalcapitel aus guten Ursachen nur erst zu Pfingsten des 1625 Jahres konnte gehalten werden: so gab er dem Herzoge von Nevers Vollmacht, so lange einen Rath von zwölf Rittern in dem Morgen-, Mittags-, Abend- und Mitternachtskreise zu setzen, um den Orden zu regieren und die Verfügungen zu machen, die sie für dienlich erachten würden. Endlich befreyete er diesen Orden von der Gerichtsbarkeit aller Primaten, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Ordinarien derer Oerter, und unterwarf ihn unmittelbar dem apostolischen Stuhle.

Ritter von der unbefleckten Empfängniß.

Eben der Pabst Urban der VIII erlaubete auch durch eine andere Bulle vom 14ten des Windmonates 1624 dem Großmeister, die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Auditores della Rota, Clericos der apostolischen Kammer, Protonotarien und Referendarien von beyden Signaturen, und andere Prälaten des römischen Hofes in diesen Orden zu nehmen, wenn sie nur ihr Amt zwey Jahre lang ausgeübet hätten, und befreyete sie in diesem Falle von dem Probejahre. Er wollte auch, sie sollten eine Activ- und Passivstimme in den Generalcapiteln haben, und eben der Privilegien genießen, deren die andern Ritter genossen. Er gab auch noch eine andere Bulle in dem folgenden Jahre den 10ten May, wodurch er noch auf ein Jahr lang, von Pfingsten an zu rechnen, die Zusammenberufung des Generalcapitels verschob, welches in diesem Jahre, wegen des Krieges in Europa, zu Rom nicht konnte gehalten werden. Unter der Zeit hatte der hohe Rath des Ordens, den der Pabst zu Rom gesetzet hatte, Satzungen entworfen, welche dieser Pabst, auf Bitten des Herzoges von Nevers, durch eine Bulle vom 24sten desselben Monates 1625 noch bestätigte. Sie wurden in eben dem Jahre zu Rom gedruckt; und

nachdem

Ritter von der unbefleckten Empfängniß.

nachdem sie von dem Abte von Maroles ins Französische übersetzet worden traten sie das folgende Jahr auch zu Paris ans Licht.

Diesen Satzungen gemäß sollte die Hauptfahne des Ordens weiß seyn, und auf der einen Seite das Bild des gekreuzigten Jesus, und darunter den Berg Calvariä haben; an der rechten Seite des Crucifixes sollte die heilige Jungfrau voller Schmerzen über das Leiden ihres Sohnes, und zur linken der Erzengel Michael stehen, welcher mit seiner Linken den zu seinen Füßen liegenden Drachen mit einer Lanze, in Gestalt eines Kreuzes, ersticht, und in der Rechten ein Schwerdt hält, worauf die Worte geschrieben seyn sollen: *Quis ut Deus*. Auf der andern Seite der Fahne soll ein großes blaues Kreuz stehen, wie dasjenige, welches der Großmeister trägt, in dessen Mitte ein Bildniß der heiligen Jungfrau seyn soll, welches dem Geheimnisse ihrer Empfängniß gemäß ist, nämlich mit einer Sonne umgeben, wobey sie den Mond unter ihren Füßen hat, und eine mit Sternen umringte Krone auf dem Haupte trägt. Das Bildniß des heiligen Franciscus mit seinen Wundenmaalen sollte zur rechten Seite des Marienbildes, und zur linken der heilige Basilius, nach Art der griechischen Patriarchen gekleidet, stehen.

Die Ritter trugen ein blau geschmelztes Kreuz um den Hals, auf dessen einen Seite das Bildniß der Empfängniß Mariä, mit einem Stricke des heiligen Franciscus umgeben, und auf der andern das Bildniß des heiligen Michaels, so wie auf der Fahne, vorgestellet war; und dieses Kreuz hing an einem blauen mit Golde gewirkten Bande. Außerdem trugen sie auf ihrem Mantel ein dergleichen Kreuz, in dessen Mitte das Bildniß der heiligen Jungfrau mit einem Stricke des heiligen Franciscus umgeben war. Zwischen den Winkeln des Kreuzes waren gleichsam kleine Feuerflammen, aus denen ein Donnerkeil oder eine Pfeilspitze fuhr. Die Waffengefährten trugen ein samtenes Kreuz, in dessen Mitte das Marienbild mit einer goldenen Einfassung war.

Diejenigen, welche in dem Orden aufgenommen seyn wollten, konnten die Kleidung von den Händen der Ordensstifter, oder des zu Rom in

dem



LAYENSCHWESTER VON NOLI.

dem lateranischen Pallaste bestelleten hohen Rathes, oder von denjenigen, denen der Pabst Vollmacht dazu gegeben hatte, empfangen. Wenn aber das Generalcapitel gehalten und der Großmeister erwählet wäre: so sollte ihm die Gewalt zustehen, entweder selbst die Kleidung zu geben, oder andere Personen dazu zu bestellen. Inzwischen konnten, ehe dieses Generalcapitel gehalten würde, die Stifter in ihren Kreisen einen Rath von zwölf Rittern niedersetzen, wovon viere Geistliche, die acht andern aber Layen seyn sollten. Dieser Rath hatte das Recht, zween Gerechtigkeitsritter zu ernennen, die Adelsproben derjenigen zu untersuchen, die sich angaben; und wenn die Beweise in diesem besondern Rathe waren angenommen worden, so mußte man sie mit dem Antrittsgelde an den zu Rom bestellten hohen Rath schicken. Man mußte wenigstens, so wohl von väterlicher, als mütterlicher Seite, vier Ahnen haben. Doch waren diejenigen, die sich durch ihre eigenen oder ihrer Vorfahren Tugenden zu der Würde eines Fürsten oder eines Heerführers bey dem Kaiser, oder einem Könige, erhoben hatten, von diesem Gesetze ausgenommen. Die nur bloß von väterlicher Seite adlichen Personen wurden gleichwohl, mit Freysprechung des Großmeisters und Einwilligung des Pabstes, zugelassen. Man nahm auch wohl einige ein, ob sie gleich nicht von Adel waren, wenn sie nur dem Orden Dienste geleistet oder Comthureyen gestiftet hatten. Es konnte kein Bastard darinnen aufgenommen werden, wofern er nicht eines Kaisers, Königes oder solchen Fürsten, der Grafen und Freyherren zu seinen Lehensleuten hatte, natürlicher Sohn war. Er mußte wenigstens volle zwölf Jahre alt seyn: vor dem sechzehnten Jahre aber konnte man nicht Profeß thun. Es konnte auch niemand, weder unter den Geistlichen, noch unter den Layen, aufgenommen werden, wofern er nicht wenigstens zweyhundert Goldthaler jährlich Einkünfte hatte, außer den Waffengefährten, die nur hundert Goldthaler zu haben braucheten. Die Geistlichen, welche das Kreuz an dem Halse oder auf dem Mantel tragen, und zu den Würden des Ordens, als der Prioren und Comthuren, kommen wollten, waren verbunden, so wie die andern Ritter, ihren Adel zu beweisen und das Antrittsgeld zu bezahlen. Die Waffengefährten brachten nur ein Zeugniß von ihrem Lebens-

Ritter von der unbefleckten Empfängniß.

Ritter von der unbefleckten Empfängniß.

wandel und ihren Sitten, und daß sie von ehrlichen Aeltern wären. Sie bezahleten auch nur die Hälfte von dem Antrittsgelde.

Unterdessen, ehe der Orden eigene Kirchen hatte, konnte derjenige, den man aufgenommen, nur in einem Kloster, wo man die Regel des heiligen Franciscus beobachtete, mit dem Kleide bekleidet werden. Nachdem der Superior das Kleid, wie gewöhnlich, geweihet hatte: so überreichete er es dem Ritter, welchem aufgetragen war, es dem Postulanten zu geben; und wenn er ihn mit dem Ordensmantel bekleidet hatte, so gürtete er ihm das Wehrgehäng und den Degen um, ließ ihm die Sporen anlegen, umarmete ihn und sagete:

„Ich nehme dich in den Orden der christlichen Ritterschaft auf, wel„cher unter dem Titel der Empfängniß der seligen Jungfrau Maria, der „stets unbefleckten Jungfrau, und unter dem Schutze eben dieser Jung„frau und des heiligen Erzengels Michaels, des heiligen Franciscus und „des heiligen Basilius, errichtet worden, damit dich die heilige Dreyeinig„keit durch ihre Vermittelung erhalte, und dich stärke, die Ehre ihres Na„mens auszubreiten, den Frieden der Christen zu befördern und sie von „der Gefangenschaft der Ungläubigen zu befreyen.„

Er hing ihm darauf das Kreuz um den Hals, welches er an einem weißen Bande trug, bis er Profeß gethan; und er war auch mit einem weißen Rocke bekleidet. Er blieb drey Tage lang in dem Kloster, wo die Ceremonie vorgegangen war, um daselbst den Uebungen des Gebethes und gottseligen Werken obzuliegen. Wenn das Probejahr vorbey war: so hielt er sich vierzehn, oder wenigstens acht Tage, eingezogen, um sich zu bereiten, die Sacramente der Buße und des Abendmahls desto würdiger zu empfangen; und er that darauf in den Händen des Superiors des Klosters, in Gegenwart des Ritters, dem es aufgetragen worden, Profeß. Die Formel der Gelübde war: „Ich N. gelobe und verspreche dem „allmächtigen Gotte, der seligen Jungfrau Maria, dem heiligen Erzengel „Michael, dem heiligen Franciscus, dem heiligen Basilius, allen Heili„gen und dem Großmeister, daß ich, mit Beystande Gottes, in allen „Sachen, die unsern Orden betreffen, nach den Satzungen, mein ganzes

„Leben-

„Beständig dem Superior, der mir durch den Orden der christlichen Rit-
„terschaft, die unter dem Titel der seligen unbefleckten Jungfrau Maria
„errichtet ist, wird befohlen seyn, Gehorsam leisten und die eheliche Keusch-
„heit und das Gelübde der Armuth in denen Dingen beobachten will, die
„zum Orden gehören. Ich schwöre und verspreche, zu Lande und zu
„Wasser wider die Ungläubigen und Feinde der römischen Kirche zu fech-
„ten, wenn es mir von dem Großmeister wird befohlen werden, wofern
„ich mir nicht durch rechtmäßige Ursache von einiger Beträchtlichkeit, durch
„eine öffentliche Bedienung, oder durch Krankheit verhindert werde; wel-
„che Ursachen ich dem Großmeister anzeigen will. Ich verspreche auch,
„daß ich, so viel mir es möglich seyn wird, und ich Mittel dazu haben
„werde, mich der Fortpflanzung des katholischen Glaubens, der Wieder-
„eroberung des gelobten Landes, eines gerechten Friedens unter den christ-
„lichen Fürsten und Völkern, ihrer Befreyung von dem Joche der Un-
„gläubigen und der Vertheidigung und Vermehrung dieser heiligen Ritter-
„schaft will angelegen seyn lassen; und daß ich stets die Wahrheit der un-
„befleckten Empfängniß der Jungfrau Maria behaupten, auch hierinnen
„und in allen Sachen die Ehre der heiligsten Mutter Gottes, nach der
„Meynung der römischen Kirche, befördern will.„

Ritter von der unbefleckten Empfängniß.

Nachdem er seine Gelübde gethan: so bekleidete man ihn mit dem
blauen Mantel nebst dem mit Golde durchwirkten Bande von eben der
Farbe, an welchem das Kreuz hing, das er um den Hals tragen sollte.
Man gürtete ihm den Degen an die Seite, und legte ihm die Sporen
an; und er gab zweyhundert Goldthaler für seine Aufnahme, nach der
Bulle des Pabstes.

Die geistlichen Ritter thaten ihre Gelübde auf folgende Art: „Ich
„N., ich verspreche in der Ehre des allmächtigen Gottes, der seligen Jung-
„frau Maria, des heiligen Erzengels Michaels, des heiligen Franciscus und
„des heiligen Basilius, daß ich dem Großmeister der christlichen Ritter-
„schaft, die unter dem Titel der unbefleckten Empfängniß der seligen
„Jungfrau Maria errichtet ist, allen Beystand leisten will, der mir nur
„möglich seyn wird, daß ich ihn stets ehren und hochachten will, wie

Ritter von der unbefleckten Empfängniß.

„auch die andern Superioren dieses Ordens, in allem, was die Verfü„gung dieses Ordens, seine Erhaltung, den Anwachs seiner geistlichen „und zeitlichen Güter, betreffen wird, nach denen Satzungen des Ordens, „und so viel in meiner Macht stehen wird; daß ich auf alle rechtmäßige „Art und Weise die Fortpflanzung des katholischen Glaubens, die Wie„dereroberung des gelobten Landes, einen gerechten Frieden unter den „christlichen Fürsten und Völkern und ihre Befreyung von der Unter„drückung der Ungläubigen befördern will. Ich will stets die Wahrheit „der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes behaupten, und hierin„nen und in allen andern Dingen ihre Ehre befördern und unterstützen, „nach der Meynung der heiligen römischen Kirche.„

Die Ritter sollten am Weihnachtsfeste, am Pfingstfeste, an Mariä Himmelfahrt, Kreuzerfindung, Kreuzerhöhung, Michaelis im Herbstmonate, an den Festen des heiligen Franciscus und des heiligen Dominicus, das Abendmahl empfangen, wie auch so oft sie in den Krieg gehen sollten. Sie betheten täglich fünfmal das Gebeth des Herrn zu Ehren und zum Gedächtnisse der fünf Wunden Christi, und fünfmal den englischen Gruß, um der heiligen Jungfrau die schuldige Ehre zu erweisen. Sie sollten auch täglich, oder wenigstens des Sonntages und Festtages, die Litaney und das Amt der heiligen Jungfrau bethen; und wenn sie fünfmal das Pater noster gebethet hatten, so betheten sie für die Verstorbenen den Psalm *De profundis* und das *Salve Regina*; diejenigen aber, die es nicht konnten, betheten drey Pater noster und drey Ave Maria. Wenn sie nicht im Kriege waren; so mußten sie Liebeswerke ausüben, als Kranken besuchen, den Gefangenen beystehen, die Sclaven loskaufen, die Wittwen und Waisen vertheidigen, den Armen Almosen geben, das heilige Sacrament begleiten, wenn man es zu den Kranken trug, und die ihnen begegnete, täglich die Messe hören, den Predigten und andern dergleichen Uebungen beywohnen.

Der zu Rom durch apostolische Gewalt gesetzte hohe Rath sollte des Dienstages in jeder Woche gehalten werden. Der Großmeister sollte sein Amt nur sechs Jahre lang ausüben, und er konnte, ohne Unterschied

des Landes, erwählet werden, wie er denn wechselsweise aus einem von den vier Kreisen oder Gebiethen, nämlich Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht erwählet wurde. Allein, dieser Orden hat nicht lange gedauert.

Erzbruderschaft der Wundenmaale des h. Franciscus.

Luc. Wading. *Annal. Minor. T. VIII.* Domin. de Gubernatis *Orb. Seraphic. T. II.* Mercure François. *Tom. V. Articles de la fondation de l'Ordre & Milice des Chevaliers instituès par les Sieurs Petrignans; & les Constitutions des Chevaliers de l'Ordre de la Conception; à Paris. 1626.*

Das L Capitel.

Von der Erzbrüderschaft der Wundenmaale des heiligen Franciscus.

Hier ist noch eine Sammlung oder Erzbrüderschaft, wovon wir uns nicht enthalten können zu reden, weil sie auch zu dem Orden des heiligen Franciscus gehöret; indem sie zu Ehren der Wundenmaale dieses heiligen Patriarchen des Minoritenordens errichtet worden. Ihr Anfang ist nicht beträchtlich gewesen: sie ist aber mit der Zeit eine der vornehmsten in Wälschland geworden; indem die meisten Cardinäle, Prälaten und Fürsten sich eine Ehre daraus gemacht, von der Zahl der Mitbrüder zu seyn und die Kleidung dieser Erzbrüderschaft zu tragen. Der Eifer eines Wundarztes zu Rom, Friedrich Pizzi, gab Gelegenheit zu ihrer Errichtung. Es gesellten sich anfänglich einige fromme Personen zusammen, und machten eine weltliche Gesellschaft aus, wobey sie den Vorsatz hatten, der Demuth und Abtödtung des heiligen Franciscus so viel nachzuahmen, als es möglich seyn würde. Sie unterredeten sich deswegen mit einem Religiosen seines Ordens aus dem Kloster St. Petri in Montorio, welcher ihren Vorsatz billigte; und nachdem sie diese Sache Gotte empfohlen hatten, so erhielten sie des Pabstes Clemens des VIII Einwilligung zur

Errich-

Brüdersch. der Wundenmaale des h. Franciscus.

Errichtung dieser Gesellschaft. Sie versammelten sich zum erstenmale in der Kirche dieses Klosters den 21sten August 1594; und viele von einem heiligen Eifer beseelete Personen wollten dieser Brüderschaft einverleibet seyn, deren Satzungen man mit Einwilligung des Cardinales Rusticucci, päbstlichen Vicars, entwarf; und nachdem diese Satzungen nachher verbessert und in bessere Ordnung gebracht worden, so wurden sie von Clemens dem X im 1673 Jahre bestätiget, und werden mit vieler Genauigkeit beobachtet.

Die Schwierigkeit, die man hatte, in die Kirche St. Petri in Montorio zu gehen, welche sehr weit entfernet ist, und auf dem Berge Janiculus liegt, nöthigte die Mitbrüder, einen weit bequemern Ort zu suchen. Der Pabst Clemens der VIII bewilligte ihnen die Kirche zu den vierzig Märtyrern, die in dem Viertheil della Pigna, oder Tannenzapfen, lag; und errichtete diese Gesellschaft zu einer Erzbrüderschaft. Sie wurde darauf durch die große Anzahl Prälaten und römischer Edelleute, die hinein traten, sehr ansehnlich; und eben der Pabst bewilligte ihr alle die Freyheiten, Privilegien und Befreyungen, deren der Orden des heiligen Franciscus genoß, welches von den Päbsten Paul dem V und Clemens dem X bekräftiget worden.

Es werden adliche und bürgerliche, ohne Unterschied, darinnen aufgenommen, wenn sie nur von guten Sitten sind, warnach man genaue Untersuchung anstellet. Es giebt gleichwohl einige Gewerbe, die nicht können eingenommen werden, als die Gastwirthe und andere. Die Brüder beschäfftigen sich mit verschiedenen gottseligen Uebungen, wovon eine der vornehmsten die Besuchung der Kranken, der Hospitäler, und insbesondere des zu St. Johann vom Lateran, ist, wohin sie alle Mittewoche, Reihe herum, den Kranken Erfrischungen bringen. Ist aber Mittewoche ein Fest, so versparen sie es bis auf den Donnerstag. Sie sorgen für die Wittwen und Waisen der armen Mitbrüder, unterstützen ihr Bestes vor Gerichte, und unterhalten dieserwegen einen Procurator. Sie wohnen den Begräbnissen der verstorbenen Mitbrüder umsonst bey, deren Leichname stets von vier andern mit ihren Säcken bekleideten Mitbrüdern getragen werden. Sie halten das Jahr über viele Umgänge; einen nach

Ostern,

Ostern, die sieben Kirchen zu besuchen; andere in den drey Carnevalsta-gen, um die Kirchen zu besuchen, wo die vierzigstündigen Gebethe sind; den grünen Donnerstag gehen sie nach St. Peter; an dem Tage der Portiuncula halten sie einen andern, und an dem Michaelstage gehen sie nach St. Johann vom Lateran, wo sie die allgemeine Communion halten und darauf die heilige Leiter auf den Knien hinauf steigen. Der ansehnlichste Umgang aber ist der am St. Matthäustage, an welchem man ein Glas trägt, worinnen Blut ist, welches aus den Wundenmaalen des heiligen Franciscus gegangen, welches sie in einem kostbaren Reliquienkästchen verwahren. Man sieht gemeiniglich bey diesem Umgange vier bis fünfhundert von diesen Brüdern in der Kleidung ihrer Brüderschaft, die von einer gleichen Anzahl Franciscaner, so wohl Observanten, Verbesserte, Conventualen, Capuciner, als auch vom dritten Orden, die sich insgesammt, jede unter ihrem eigenen Kreuze, einfinden, nebst einer großen Menge Volkes begleitet werden.

Brüdersch. der Wundenmaale des h. Franciscus.

Alle Sonntage und Festtage durch das ganze Jahr, bethen sie in ihrer Kirche das Amt der heiligen Jungfrau, ausgenommen an den ersten Sonntagen jedes Monates, da sie das Amt des heiligen Sacramentes bethen, nach welchem sie die allgemeine Communion halten. Sie sagen sehr oftmals das Amt der Todten für die verstorbenen Mitbrüder, und alle Freytage des Abends das Amt des heiligen Kreuzes her, nach welchem sie sich, zum Andenken des Leidens Christi, geißeln; und an diesem Tage hält man ihnen eine Ermahnung. Des Montages und Mittewochs in der Charwoche geißeln sie sich auch; und die ganze Fasten hindurch sagen sie die sieben Bußpsalmen nebst der großen Litaney der Heiligen und den darauf folgenden Gebethen her. Das Hochwürdige wird jeden dritten Sonntag im Monate, nach Tische, in ihrer Kirche ausgesetzet; und während der Octave der Wundenmaale des heiligen Franciscus halten die geschicktesten Prediger in Rom Vormittages und Nachmittages viele Predigten darinnen.

Ihre Kleidung besteht aus einem aschgrauen Sacke, der mit einem dicken Stricke gegürtet ist, woran ein ganz schlechter hölzerner Rosen-

kranz

Orden der Carthäuser.

kranz hängt. An der linken Seite ihres Sackes haben sie ein Schild, worauf das Wapen des Franciscanerordens ist, nämlich zween kreuzweis über einander gelegete Arme, wovon der eine bloß, der andere mit einem Aermel bekleidet ist, die Hände sind mit Nägeln durchbohret, und diese Arme liegen auf einem hölzernen Kreuze. Ich gebe hier keine Abbildung davon, weil sie mit derjenigen einerley ist, die ich im XLV Capitel mitgetheilet habe, das Kreuz und die bloßen Füße ausgenommen.

Carol. Bartholom. *Piazza Eusevolog. Roman. Tratt. VI. cap. 25.*

Das LI Capitel.

Ursprung und Fortgang des Carthäuserordens, nebst dem Leben des heiligen Bruno, Stifters dieses Ordens.

Es zieht niemand in Zweifel, daß nicht der heilige Bruno, in Begleitung sechs seiner Freunde, die, nach seinem Beyspiele, sich entschlossen hatten, in der Einsamkeit zu leben, den heiligen Hugo, Bischof zu Grenoble, besuchet, und daß ihnen dieser Prälat nicht die Wüste Carthaus † in seinem Kirchensprengel bewilliget habe, wo er im 1086 Jahre den Grund zu seinem Orden legete, und wo er mit seinen Gefährten dasjenige bußfertige und strenge Leben führete, welches bis itzo von seinen Schülern mit so vielem Eifer und so vieler Inbrunst ausgeübet worden, daß sie keine Nachsicht noch Milderung haben annehmen wollen. Die Schriftsteller aber sind wegen der Ursache, warum sich dieser Heilige der Welt entzogen, nicht einig. Wenn man den alten Satzungen des Ordens glauben darf: so ist dasjenige, was ihn bewogen, das Einsiedlerleben zu ergreifen, eine sonderbare Begebenheit gewesen, die sich in seiner Gegenwart bey dem Begräbnisse eines berühmten Doctors in Paris, seines besondern Freundes, ereignete, der 1082 mit dem Ruhme eines Mannes starb, welcher in den

† la Chartreuse.

Ausü-



CARTHÆUSER
in der ordentlichen Haustracht.

T. 7. N.

Orden der Carthäuser.

Ausübungen eines heiligen und exemplarischen Lebens geleitet hatte. Nachdem dieser Doctor in die Kirche gebracht worden, und man über seinen Leichnam das Todtenamt sang: so hob er, da man aus dem Hiob diese Worte las: *Responde mihi*, den Kopf auf, und sagete mit einer entsetzlichen Stimme, er wäre vor einem gerechten Gerichte Gottes angeklaget worden. Dieses machete, daß man sein Begräbniß bis auf den andern Tag verschob. Allein, da man das Todtenamt wiederum angefangen: so verdoppelte er an eben der Stelle seine Stimme und sagete, er wäre von einem gerechten Gerichte Gottes gerichtet worden. Und am dritten Tage endlich, da man noch einen Aufschub genommen, setzete er, in Gegenwart unzähliger Menschen, die eine so außerordentliche Begebenheit in die Kirche gezogen hatte, hinzu, er wäre von einem gerechten Gerichte Gottes verdammet worden.

Diese Geschichte, welche in das römische Brevier eingerücket gewesen, und bey der Verbesserung, die auf Urbans des VIII Befehl mit diesem Breviere vorgenommen worden, daraus weggelassen wurde, gab vielen Gelehrten des letzten Jahrhundertes Anlaß, einige Schriften ans Licht zu stellen; einige, die Wahrheit dieser Geschichte zu behaupten, und die andern, sie zu bestreiten. Der erste, welcher die Vertheidigung derselben übernahm, war der P. Theophilus Raynaud, von der Gesellschaft Jesu, in einer Vorrede, die er die erste Mauer wider die stärksten Geister nennet, und an der Spitze seiner Abhandlung vom Johann Benedict steht, von dem die Avignoner glauben, er sey ihnen im zwölften Jahre seines Alters von Gott geschicket worden, ihre Brücke zu bauen. Weil Theophilus Raynaud ein wenig spitzig war, und dem Herrn von Launoy in dieser Vorrede übel begegnet wurde, wo dieser Pater einige Geschichte rettete, die er bestritten hatte: so gab solcher 1646 eine Abhandlung unter dem Titel: *Defensa Breviarii Romani correctio circa historiam S. Brunonis, seu de vera causa recessus S. Brunonis in Eremum*, in der er sich, um die Geschichte dieses wieder aufgeweckten Doctors zu verwerfen, und zugleich die Ursache von der Bekehrung des heiligen Bruno zu zeigen, eines

Orden der Carthäuser.

Briefes bedienet, den dieser heilige Stifter aus Calabrien an Rudolfen, Probst zu Reims, geschrieben, in welchem er, um ihn zu ermahnen, daß er ihm in seiner Entfernung von der Welt nachfolgen möchte, ihn an die Bekehrung erinnert, die sie nebst Fulcius in dem Gärtlein eines gewissen Adams gehabt, wo sie sich von den falschen Vergnügungen der Welt und den Annehmlichkeiten des ewigen Lebens unterredet, und einander versprochen, ja so gar ein Gelübde gethan hätten, die Welt zu verlassen und die Religiosenkleidung anzunehmen; wobey er gar nichts von dieser Begebenheit redet, welches er doch, nach des Launoy Meynung, nicht würde unterlassen haben, um ihn desto nachdrücklicher zu erwecken, die Welt zu verlassen, wenn diese Geschichte wahr und die Ursache seiner Entfernung von der Welt gewesen. Er stützet sich außerdem darauf, daß Guigues, der fünfte Prior der großen Carthause, nicht davon geredet hat, da er den Anfang seines Ordens in dem von ihm beschriebenen Leben des heiligen Hugo erzählet, so wenig, als viele andere Schriftsteller bis 1300. Er führet auch noch das Zeugniß des Abtes Guibert zu Nogent, bey Coucy in Lannois, an, welcher des heiligen Bruno Entfernung von der Welt dem ärgerlichen Leben des Erzbischofes zu Reims, Manasses, zuschreibt, wovor er einen Abscheu hatte, und welches ihn nöthigte, diese Stadt zu verlassen, um an die Entfernung zu denken. Und er schließt endlich mit der Anführung eines alten Manuscripts von den Satzungen dieses Ordens, worinnen die Leben des heiligen Bruno und der vier ersten Prioren in der Carthause, die ihm gefolget sind, beschrieben stehen, in welchen dieses Wunders nicht im geringsten erwähnet wird. Er räumet ein, daß Gerson, Kanzler der Universität zu Paris, und der heilige Antonin, Erzbischof zu Florenz, davon geredet haben. Allein, zu geschweigen, daß diese Schriftsteller nur erst im funfzehnten Jahrhunderte gelebet, so versichert er auch, daß Gerson solches nur auf ein gemeines Gerücht mitgetheilet, und sich nicht getrauet habe, die Wahrheit desselben zu versichern; und er saget, der heilige Antonin, der es mit mehrer Gewißheit erzählet, sey ein Schriftsteller, dem man keinen Glauben beylegen müsse. Endlich behauptet er, um noch weiter die Falschheit dieser Geschichte zu zeigen, man habe

zu

zu dreyen Zeiten kein anderes Todtenamt gehalten, als Psalmen, ohne das geringste aus der heiligen Schrift dabey zu lesen.

Orden der Carthäuser.

Der P. Colombi, ebenfalls von der Gesellschaft Jesu, antwortete auf diese Abhandlung durch eine andere, die den Titel führte: *Dissertatio de Carthusianorum initiis, seu quod Bruno adactus fuerit in eremum vocibus hominis redivivi Parisiis, qui se accusatum, judicatum & damnatum exclamabat.* Er führet darinnen das Zeugniß einiger Geschichtschreiber an, welche von diesem Wunder vor dem 1400 Jahre geredet haben; vornehmlich den Verfasser, welcher 1150 einen Bericht von dem Anfange der Carthäuser geschrieben hat; das Zeugniß eines Religiosen eben desselben Ordens von der Carthause zu Meyria in Bugei in einer Urkunde von dem 1298 Jahre, Wilhelms von Erburg oder Yporegia, welcher 1313 *Librum de Origine & veritate perfectae Religionis* schrieb; des Verfassers der Chronike der Prioren der Carthause, welcher von 1283 bis 1391 geblühet hat; und endlich Heinrichs von Kalkar, welcher im 1398 Jahre eine Schrift vom Ursprunge der Carthäuser verfertigte.

Der P. Innocentius Masson, General dieses Ordens, welcher die Jahrbücher desselben angefangen hatte, wovon er den ersten Band im 1687 Jahre unter dem Titel *Annales Ordinis Carthusiensis* herausgab, den man im 1703 Jahre in den Titel *Disciplina seu Statuta & Constitutiones Ordinis Carthusiensis* verwandelte; erkennet, daß diese Geschichte von dem wieder erweckten Doctor die alte Sage ist, einige Umstände ausgenommen, die man weglassen muß; als z. E. an welchem Orte diese Geschichte sich zugetragen; da es nach einer Erzählung, die sich vor den alten Satzungen findet, in dem Hause des Verstorbenen, und nicht in der Kirche, geschehen, wie es die gemeine Sage ist. *Paratis autem & ordinatis omnibus funus ad sepeliendum deportatur. Tunc subito defunctus en jam tertio altissimo & molestissimo clamore personuit dicens &c.* woraus dieser Pater schließt, es fielen alle Einwürfe, die man zur Bestreitung der Wahrheit machet, von sich selbst, weil, wenn man saget, es habe sich dieses Wunder in dem Hause des Doctors ereignet, während der Zeit, da der heilige Bruno und seine Gesellschafter das Todtenamt bey seinem Leich-

Orden der Carthäuser.

nahe steheten, zu muthmaßen stehe, man habe, da nur wenig Personen davon Zeuge gewesen, aus Freundschaft oder Gewissen es geheim gehalten, damit eine so angesehene Person bey Ehren bleiben möchte; und ob also gleich die Geschichtschreiber, welche mit diesem Heiligen zu einerley Zeit gelebet, nicht von dieser traurigen Begebenheit geredet haben, so sey sie doch nicht weniger wahr; der Schwierigkeit nicht zu gedenken, die es in den damaligen Zeiten setzete, aus Mangel der Posten, die damals noch nicht eingeführet waren, dasjenige an einem andern Orte zu erfahren, was an dem einen vorgegangen.

Diese Gründe, welche sich nur auf die Wahrscheinlichkeit stützen, sind gar nicht vermögend, die Wahrheit dieser Geschichte darzuthun. Der P. Masson hält sich auch nicht lange dabey auf, sondern scheint so gar sie vielmehr aufzugeben, so wie auch das Zeugniß des heiligen Antonins und Gersons, um sich einzig und allein angelegen seyn zu lassen, zu beweisen, auf welche Art sie von dem heiligen Bruno bis auf uns habe kommen können. Dieses ist aber nicht der schwere Punct, und ist nicht hinlänglich, die Meynung derjenigen zu zernichten, welche die Wahrheit derselben bestreiten. Ueber dieses werden alle seine Gründe nur von Vermuthungen unterstützet. Denn nachdem er sich bemühet hat, diejenigen aus dem Irrthume zu bringen, welche glauben, die Enthaltung vom Fleische selbst in den Krankheiten und die andern Strengigkeiten der Carthäuser verkürzeten ihre Tage; indem er das Gegentheil durch die Erfahrung vieler alten Greise beweist, welche achtzig und neunzig Jahre leben, wovon sie oftmals über sechzig in dem Orden in einer vollkommenen Beobachtung zugebracht: so folgert er daraus, es sey sehr möglich, daß diese Sage von den Gefährten des heiligen Bruno auf uns gekommen sey; wobey er viele Muthmaßungen deswegen machet, die ich mit Stillschweigen übergehe, weil sie so verdrüßlich, als unnütz, sind. Ich begnüge mich nur, folgende anzuführen, worauf sich alle andere beziehen. Gesetzt, saget er, es habe Gefährten des heiligen Bruno gegeben, welche seit ihrer Ankunft in der Wüste Carthause dreyßig Jahre gelebet hätten, und sie hätten einen angenommen, welcher siebenzig Jahre in dem Orden gelebet, so sind schon fast hundert Jahre

bis

bis 1184 verlaufen; wenn man nun noch das Alter von vier Greisen hinzufüget, deren jeder siebenzig Jahre in dem Orden zugebracht, und die auf einander gefolget sind, welche zusammen zweyhundert und achtzig Jahre ausmachen, so findet man sich bey dem 1474 Jahre, welches die Zeit ist, da Dom Franz Du Pui, ein berühmter Doctor und sehr gelehrter Mann, lebete, welcher 1510 die alten Satzungen drucken ließ, vor welchen sich die Geschichte dieses wieder aufgeweckten Doctors mit einem Kupferstiche befindet, welches dieses Wunder vorstellet; woraus er schließt: wenn solches eine Fabel gewesen, so würde ein so erleuchteter Mann, als Dom Franz Du Pui, nicht erlaubet haben, daß man sie hätte stechen lassen, und es sey nicht glaublich, daß sie nur zur Lust von so sehr frommen Personen erfunden worden, als die ersten Carthäuser gewesen.

Orden der Carthäuser L.

Diese Muthmaßung und die andern, die ich übergangen habe, wodurch er uns von diesem Jahrhunderte bis auf die Zeit des Druckes dieser alten Satzungen führet, welche, wie wir gesaget haben, 1510 gewesen, und von diesem Jahre bis auf die Zeit des heiligen Bruno und seiner Gefährten, zeigen zwar wohl, daß es nicht unmöglich seyn würde, daß die Kenntniß dieser Geschichte bis auf uns gekommen wäre: allein, sie beweisen die Wahrheit derselben nicht, welches das ist, was der P. Masson zu thun gesonnen gewesen; wiewohl er, ohne die Mittel dazu zu ergreifen, vielmehr alle Ursache giebt, daran zu zweifeln; indem sich ein Widerspruch unter derjenigen Zeit findet, da er die Ankunft des heiligen Bruno in der Wüste Carthause setzet, welches, nach seiner Meynung, 1086 geschehen, *omnino constat - - - ad Carthusiam venisse anno 1086;* und derjenigen, da sie in der Erzählung gesetzet wird, die vor den gedachten alten Satzungen steht, welches 1082 ist. *Cum Parisiis circa annum Dominicæ incarnationis millesimum octogesimum secundum - - - quidam Doctor - - - ultima præventus infirmitate diem clausit ultimum;* woraus man diesen Vernunftschluß machen kann, daß, wenn der heilige Bruno und seine Gefährten sich im 1086 Jahre der Welt entzogen, und dieser Chorherr 1082 gestorben ist, es nicht wahrscheinlich sey, daß diese Begebenheit die Ursache von der Entfernung dieser heiligen Einsiedler gewesen; weil, nach eben der

Erzäh-

Orden der Carthäuser.

Erzählung, keine oder wenige Zeit dazwischen verlaufen, nämlich zwischen dieser Entfernung und dem Tode dieses Chorherrn; indem es ausdrücklich heißt, der heilige Bruno und seine Gefährten, welche über das, was sie gesehen hätten, erschrocken wären, hätten so gleich einen frommen Einsiedler besuchet, welchen sie gefraget, was sie thun sollten, um dem strengen Gerichte Gottes zu entgehen; und da sie keine andere Antwort von ihm erhalten, als diese Worte aus dem Psalme: **Ich habe mich durch die Flucht entfernet und in der Wüste gewohnet:** so hätten sie sich entschlossen, diese Lebensart zu ergreifen, und wären zu dem heiligen Hugo, Bischofe zu Grenoble, gegangen, ihn zu bitten, daß er ihnen ein wüstes Gebirge in seinem Kirchensprengel bewilligen möchte, wo es dergleichen eine Menge gäbe. *Qui omnes tremefacti & salubriter compuncti, a quodam sancto Eremita, interrogantes, qualiter tam horrendum divinum evadere possent judicium, audierunt: Ecce elongavi fugiens & mansi in solitudine. Unanimiter igitur amore solitudinis accensi adierunt S. Hugonem, Gratianopolitanae Ecclesiae Antistitem, precantes, ut in ejus Dioecesi quae multis desertis montibus abundabat congruum suo proposito locum concederet &c.* Da also der P. Masson des heiligen Bruno Entfernung von der Welt im 1086 Jahre zuläßt; so sieht er selbst Anlaß, zu glauben, es könne die im 1082 Jahre geschehene Begebenheit nicht die Ursache davon seyn, weil vier Jahre dazwischen würden verlaufen seyn, welches demjenigen zuwider ist, was wir aus dieser Erzählung angeführet haben, auf deren Ansehen er sich gründet; woraus man denn schließen kann, daß, wenn es falsch ist, daß eben diese Begebenheit die Ursache der Entfernung dieses Heiligen und seiner Gefährten gewesen, man große Ursache habe, an der Wahrheit der Sache zu zweifeln, weil sie nur von diesen heiligen Einsiedlern erzählet worden, und sich sonst nirgend, als in der Geschichte findet, die einige von ihrem Leben geschrieben haben.

Was den Abt Guibert zu Nogent, bey Coucy in Lannois, betrifft, den der Herr von Launoy als den ältesten unter denen Schriftstellern ansieht, welche die wahre Ursache der Entfernung des heiligen Bruno gefunden und geschrieben haben, die er dem bewundernswürdigen Zustande zuschreibt,

schreibt,

schreibt, worinnen sich die Kirche zu Reims unter Manasses dem I. fand, welcher sich nach des Erzbischofes Gervasius Tode durch simonische Mittel auf den bischöflichen Stuhl gedrungen, und daselbst auf eine seinem Stande und seiner Würde so wenig anständige Art lebete, daß, nachdem er von Hugo de Die, Erzbischofe zu Lyon und Legaten des apostolischen Stuhles, in den Bann gethan worden, er von der Geistlichkeit und dem Adel zu Reims 1079 abgesetzet und von seiner Kirche verjaget wurde: so scheint diese Meynung noch mehr Schwierigkeit zu leiden. Denn wenn es wahr ist, daß der heilige Bruno in eben dem Jahre aus Reims gegangen: so ist es auch ganz gewiß, daß er sich nur erst 1086 in die Wüste Carthause begeben; welches denn Anlaß giebt, diesem Schriftsteller keinen Glauben beyzumessen, weil die sechs bis sieben Jahre, die sich zwischen dem Ausgange dieses Heiligen aus der Stadt Reims und seiner Entfernung in die Wüsten befinden, ein großes Vorurtheil sind, daß des Manasses Unordnungen nicht die Ursache dazu gewesen; indem es wahrscheinlich ist, daß, wenn eben diese Unordnungen die Gelegenheit dazu gegeben, er es nicht bis 1086 würde aufgeschoben haben. Der Abt Guibert setzet auch, um seine Meynung zu bestätigen, diese Entfernung unmittelbar nach seinem Ausgange aus Reims. Allein, eben dadurch giebt er Ursache, seiner Meynung nicht beyzupflichten, weil er sie auf eine Falschheit stützet; indem es, wie ich gesaget habe, ganz gewiß ist, daß sich dieser heilige Stifter nur im 1086 Jahre in die Wüste begeben.

Orden der Carthäuser.

Peter der Ehrwürdige giebt eine andere Ursache oder Veranlassung von der Entfernung des heiligen Bruno an. Er saget, es hätten dieser Heilige und seine Gefährten der Welt nur wegen der Unordnung vieler Religiosen entsaget, die in einer strafbaren Faulichkeit und Nachläßigkeit lebten, deren Unordnungen er durch sein strenges Leben verdammen, und den Mönchsstand durch eine so exemplarische Entfernung und Einsamkeit, als diejenige, die er ergriff und die Religiosen seines Ordens ergreifen ließ, in seinen ersten Glanz wiederherstellen wollte. Ich will mich an keine von den angeführten Meynungen halten; indem sie auf keine feste Zeugnisse gegrün-

det

Orden der Carthäuser.

der sind, um die wahre Ursache seiner und seiner Gefährten Entfernung zu beweisen; sondern die Geschichte seines Ordens schlechtweg erzählen.

Bruno wurde beynahe in der Mitte des eilften Jahrhunderts von Aeltern gebohren, die wegen ihres Adels angesehen, noch mehr aber wegen ihrer Frömmigkeit preiswürdig waren. Von seiner Kindheit an ließ er nichts Kindisches an sich blicken. Man sah ihn stets über die gewöhnlichen Schwachheiten der Personen seines Alters erhaben; und man entdeckete schon damals an ihm so viele Klugheit und Bescheidenheit, daß es leicht war, zu urtheilen, Gott wäre ihm mit seiner Gnade und allen denen Eigenschaften zuvorgekommen, die zu dem Stande nöthig waren, wozu er ihn bestimmet hatte. Die Meynungen sind wegen des Ortes, wo er seine grammatischen Studien zuerst getrieben, getheilet. Einige sagen, es sey zu Laon, andere, es sey in der Abtey Bec, in der Normandie, gewesen. Einige geben vor, er sey darauf nach Paris geschickt worden, um sich auf der Universität desto vollkommener zu machen, wo er sich vorzüglich hervorgethan, indem er so gar die Weltweisheit daselbst gelehret; und es finden sich andere, welche glauben, er habe diese Wissenschaft unter dem berühmten Berengar, Chorherrn zu St. Martin in Tours, gelernet. Dem sey aber, wie ihm wolle, so befliß er sich doch auch der Gottesgelahrtheit, und studierete insbesondere die Kirchenväter und die heiligen Canones.

Nachdem er von seinem Bischofe, dem heiligen Aimon, wieder nach Cöln berufen worden: so wurde er von diesem Prälaten mit einem Canonicate in der Kirche zu St. Cunibert versehen; und er empfing in dieser Stadt die ersten Weihen. Einige Zeit darnach, da der heilige Aimon gestorben war, wurde er Chorherr in der Kirche zu Reims, und man glaubet, er sey auch Theologal oder Scholaster geworden, um dem Unterrichte der Geistlichen vorzustehen. Da er endlich durch seine ernsthaften und öftern Betrachtungen der falschen Vergnügungen der Welt solcher überdrüßig geworden, und von der Wahrheit der gründlichen Güter der Ewigkeit durchdrungen war: so entsagete er seiner Pfründe, seinen Bekanntschaften und allem, was ihn in der Welt hätte binden können, und entschloß sich, in der Einsamkeit zu leben. Er bewog sechse von seinen Freun-

Freunden, ihm zu folgen. Diese waren Landwin, welcher nach ihm Prior in der großen Carthause gewesen; Stephan Du Bourg und Stephan de Die, beyde Chorherren von St. Rufus im Delphinate; ein Priester, der schon bey Jahren war, Namens Hugo, den sie den Caplan nenneten, weil er der einzige Priester unter ihnen war; und zween Layen, Andreas und Guerin. Als sie sich wegen des Ortes berathschlageten, wohin sie sich begeben sollten: so stellete ihnen der heilige Bruno vor, es wäre nicht genug für sie, daß sie nur eine Wüste fänden, sie aufzunehmen, wenn sie nicht zugleich einen erleuchteten und frommen Mann bey sich hätten, der ihnen zum Führer dienete. Hierauf sageten die beyden Chorherren von St. Rufus, sie kenneten in ihrem Lande einen frommen Bischof, dessen Sorgfalt nur dahin gienge, jedermann durch Buße selig zu machen; und er hätte in seinem Kirchensprengel viel Gehölze, Felsen und Wüsten, wohin niemand käme; wobey sie ihn versicherten, er würde nicht ermangeln, ihrem Vorsatze zu willfahren. Dieser Prälat war der heilige Hugo, Bischof zu Grenoble, welcher seit drey Jahren seine bischöflichen Verrichtungen wieder übernommen, die er im 1082 Jahre verlassen hatte, um sich in die Abtey la Chaise Dieu zu begeben, wo er das Ordenskleid angenommen, und ein sehr strenges Leben ein Jahr lang geführet hatte, bis ihm der Pabst Gregor der VII befohlen, wieder zu seiner Kirche zu kehren.

Orden der Carthäuser.

Der heilige Bruno, welcher sehr vergnügt war, solches zu vernehmen, begab sich nebst seinen Gefährten auf den Weg, diesen heiligen Prälaten zu besuchen; und da sie um Johannis 1086 zu Grenoble angekommen waren; warfen sie sich ihm zu Füßen, um von ihm einen Ort in seinem Kirchensprengel zu erbitten, wo sie Gotte dienen könnten, ohne den Menschen zur Last zu seyn und mit ihnen umgehen zu dürfen. Da der heilige Hugo diese sieben unbekannten Personen sah: so erinnerte er sich eines Gesichtes, welches er die Nacht zuvor gehabt hatte; wo es ihm im Traume vorgekommen, als ob er Gott selbst sähe, welcher einen Tempel in der Wüste seines Kirchensprengels bauete, die man Carthause nennete, und als ob sich sieben Sterne von der Erde erhoben, und nachdem sie

Orden der Carthäuser.

sie sich in einen Kreis gestellet, vor ihm hergiengen bis an den Ort, um ihm den Weg dahin zu bahnen. Bruno und seine Gefährten hatten ihm kaum ihren Vorsatz gemeldet: so deutete er sein Gesicht auf sie; und da er nicht zweifelte, daß sie nicht die sieben geheimnißvollen Sterne wären, die sich dem von den Händen Gottes in der Wüsten Carthause erbaueten Tempel genähert, so umarmete er sie mit vieler Zärtlichkeit, und konnte ihre großmüthige Unternehmung nicht genugsam loben. Er wies ihnen diese Wüste zu ihrer einsamen Wohnung an, und versprach, ihnen allen Beystand zu leisten, den sie nöthig haben würden, sich daselbst zu setzen. Damit sie sich aber wider die Schwierigkeiten, die sie dabey finden würden, vorsehen möchten, und die Ausführung dieses großen Vorhabens nicht unternähmen, ohne alle nöthige Ueberlegungen deswegen gemacht zu haben: so stellete er ihnen zu gleicher Zeit das Grausen dieser Einsamkeit vor, welche ganz mit spitzigen Felsen besetzet wäre, die sich bis mitten in die Wolken erhöben und das ganze Jahr mit Schnee und Nebel bedecket lägen, die sie unwohnbar macheten. Diese Erzählung schreckete sie nicht ab; sondern auf ihrem Gesichte erschien vielmehr eine Freude, welche ihr Vergnügen bezeugete, daß sie einen Ort gefunden hätten, der zu dem Verlangen, das sie trugen, von dem Umgange mit der Welt gänzlich abgesondert zu seyn, so bequem und so geschickt wäre. Hugo, der über die Beständigkeit dieser frommen Einsiedler ganz entzückt war, behielt sie einige Tage in seinem Pallaste, von da sie, weil man damals in der warmen Jahreszeit lebete, da der Schnee geschmolzen war, und man etwas leichter zu der Carthause kommen konnte, in Begleitung dieses Prälaten abreiseten, welcher sie selbst dahin führen wollte, und sie in den Besitz alles dessen setzete, was ihm in dieser Wüste zugehörete, wo ihnen nicht lange hernach Siguin, Abt zu la Chaize-Dieu, auch alles dasjenige schenkete, was seiner Abtey an eben diesem Orte gehörete.

Bruno und seine Gefährten baueten daselbst so gleich ein Bethhaus und sehr niedrige und armselige Zellen, in einer mittelmäßigen Entfernung von einander, wie die alten Lauren in Palästina. Sie legeten sich anfänglich zween und zween in jede Zelle; weil sie glaubeten, die alten Ein-

siedler in Aegypten hätten solches zu thun pflegen. Dieß war der Anfang des Ordens der Carthäuser, welcher seinen Namen von dieser Wüste, Carthause †, angenommen, und dessen Ursprung nach der gemeinsten Meynung und den Gedanken vieler berühmten Schriftsteller in das 1086 Jahr gesetzet wird. Es giebt gleichwohl andere Schriftsteller, unter welchen einige berühmte sind, die seinen Ursprung in das 1084 Jahr setzen. Der P. Mabillon gehöret unter diese Anzahl. Denn in seiner Vorrede zu dem vierten Jahrhunderte der Heiligen seines Ordens saget er, es habe der Carthäuserorden in eben diesem 1084 Jahre angefangen; und ihm ist Fleuri in seiner Kirchengeschichte gefolget. Es ist gleichwohl leicht zu beweisen, daß es 1086, und nicht 1084, geschehen; weil jedermann darinnen übereinstimmt, daß der heilige Hugo schon wieder drey Jahre, auf Gregorius des VII Befehl, nach Grenoble zurückgekommen, um daselbst die Regierung seiner Kirche zu übernehmen, als ihn der heilige Bruno und seine Gefährten besuchet. Nun ist es gewiß, daß Hugo im 1080 Jahre zum Bischofe zu Grenoble erwählet worden, und daß er zwey Jahre darnach sein Bisthum verlassen, um sich in die Abtey la Chaise-Dieu zu begeben, wo er fast ein Jahr lang geblieben. Da er also im 1083 Jahre wieder zu seiner Kirche gekehret, und Bruno und seine Gefährten ihn drey Jahre nach seiner Zurückkunft besuchet haben: so ist solches im 1086, und nicht im 1084 Jahre, geschehen.

Orden der Carthäuser.

† la Chartreuse.

Es ist schwer, das wundersame Leben zu beschreiben, welches diese heiligen Einsiedler anfänglich in ihrer Einsamkeit geführet haben. Sie verbanden sich zu einem beständigen Stillschweigen. Alle ihre Unterredung war nur mit Gott. Sie wandten einen großen Theil der Zeit an, sein Lob zu singen. Es schien, daß sie nur bloß einen Leib hätten, um ihn zu martern und ihn durch Strengigkeiten zu beschweren. Die Handarbeit folgete auf das Bethen. Am liebsten beschäfftigten sie sich mit Abschreibung andächtiger Bücher, um ihren Unterhalt zu gewinnen, damit sie niemanden zur Last wären. Bruno, als derjenige, der ihnen die Begierde zur Einsamkeit beygebracht hatte, wurde als ihr Superior angesehen. Außer dem, daß er mehr Studien und mehr Wissenschaft hatte, als die

Orden der Carthäuser.

andern, übertraf er sie auch noch durch seine Tugenden. Daher nahm ihn auch der heilige Hugo, welcher ihn als sein Kind angenommen hatte, zu seinem Gewissensführer und geistlichen Vater an. Dieses machte, daß er sich, ohne auf die Beschwerlichkeit des Weges Acht zu haben, oftmals von Grenoble nach der Carthause begab, um der Unterredung unsers Heiligen zu genießen und sich seines Beyspieles zu Nutze zu machen.

Unter der Zeit, da der heilige Bruno nur gedachte, die himmlischen Süßigkeiten, wovon sein Herz so erfüllet war, an einem so heiligen Orte zu schmecken, befahl ihm der Pabst Urban der II, zu ihm nach Rom zu kommen. Dieser Pabst war sein Schüler gewesen; und das Andenken, welches er von seinen seltenen Verdiensten hatte, nebst dem, was er von denen Wundern vernommen, die in der Einöde Carthause geschahen, bewog ihn, daß er solchem Merkmaale von seiner Erkenntlichkeit geben und sich seiner Einsichten noch bedienen wollte. Bruno hatte sich noch nicht sechs Jahre in diese Wüste mit seinen Gefährten versperret, als er dieses Breve erhielt, welches ihn nöthigte, aus solcher zu gehen. Die Betrübniß, welche seine Schüler über einen solchen Befehl empfanden, läßt sich nicht ausdrücken. Der Heilige mochte sie immer trösten und ihnen versprechen, aufs ehste wieder zu ihnen zu kommen: so betheuerten sie ihm doch insgesammt; sie wollten sich niemals von seiner Person trennen; und er müßte entweder zu Carthause bleiben, oder sie wollten ihm nach Rom folgen. Da Bruno ihre Entschließung sahe, so willigte er darein, daß sie ihn begleiteten, und bath vor seiner Abreise den Abt zu la Chaise-Dieu, Siguin, für seine Einsiedeley Sorge zu tragen, und sie ihm bis zu seiner Zurückkunft zu verwahren. Hugo segnete diese heiligen Reisenden ein; und ob er gleich über ihre Abreise lebhaft gerühret war, so tröstete er sich doch mit der Hoffnung, sie würden überall den guten Geruch Jesu Christi ausbreiten, wie sie es schon in seinem Kirchensprengel gethan hatten.

Der heilige Bruno wurde von dem Pabste mit aller nur ersinnlichen Bezeugung der Hochachtung und Gewogenheit aufgenommen. Er mußte bey seiner Person bleiben und wurde in den Kirchenrath genommen, um wegen Religions- und Gewissenssachen zu Rathe gezogen zu werden.

Seine

Orden der Carthäuser.

Seine Gefährten bekamen auch eine Wohnung in der Stadt, wo sie sich bemüheten, eben die Uebungen auszuüben, wie in der Carthause. Sie merketen aber den Unterschied unter der Stadt Rom und der Wüsten, die sie verlassen hatten, bald. Sie fanden, daß es daselbst nicht so leicht wäre, sich mit denen heiligen Betrachtungen, mit dem gottseligen Lesen, mit dem süßen Psalmsingen und mit dem inbrünstigen Bethen zu beschäfftigen, welches ihr ganzes Vergnügen ausmachete. Sie konnten das Stillschweigen nicht bey sich einführen, welches in ihren Felsen herrschete, und ihnen so nöthig war. Es gab da vielmehr nichts anders, als Unruhen und Zerstreuungen, die ihnen die gar zu häufigen Besuche verursacheten. Diese Veränderung lockete ihnen allen die Thränen aus den Augen und machete, daß sie nach der Einsamkeit seufzeten, die sie verlassen hatten. Bruno wünschete inständigst, sie wieder dahin zu führen. Da er aber die Erlaubniß nicht hatte erhalten können, aus Rom zu gehen: so erhielt er doch wenigstens, daß seine sechs Gefährten wieder nach der Carthause zurückkehren durften. Er ernannte Landuinum, an seiner Stelle ihr Prior zu seyn, und schrieb ihrentwegen an den Abt zu la Chaise-Dieu, welcher zu Folge eines Breves, das er von dem Pabste erhielt, sie in Gegenwart des heiligen Hugo, Bischofes zu Grenoble, und des Erzbischofes zu Lyon, Hugo, Legatens des apostolischen Stuhles, in den Besitz ihrer ersten Wohnung wiederum einsetzete.

Obgleich der heilige Bruno zu Rom wohnete: so verließ er deswegen seine Schüler doch nicht; sondern schrieb sehr oft an sie, um ihnen heilsamen Rath zu geben und sie von allen Uebungen des einsamen Lebens zu unterrichten. Er antwortete auf alle ihre Schwierigkeiten, und tröstete sie bey allen ihren Mühseligkeiten, indem er sie zur Beharrlichkeit und Wachsamkeit wider die Angriffe der Feinde ihres Heiles ermunterte. Obgleich dieser heilsame Rath alle mögliche Wirkung in ihrem Herzen hatte, so sahen sie sich dennoch auf dem Puncte, einer Versuchung zu unterliegen, die ihnen der über ihr geistliches Wachsthum eifersüchtige Teufel erregete. Er bedienete sich dazu gewisser Leute, welche, da sie nur mit Mühe und Neide die Heiligkeit und den guten Geruch dieses aufwachsenden Ordens

sahen, alle ihr Möglichstes thaten, sie zu bewegen, sie wären keinesweges auf dem Wege Gottes; und es sey eine Verwegenheit, so, wie sie thäten, von den gemeinen Regeln des Klosterlebens abzugehen, um sich über die Kräfte der Natur zu erheben, und ein Leben zu führen, welches ihre Gesundheit zu Grunde richtete und ihre Tage durch unvernünftige Strengigkeiten verkürzete; wobey sie ihnen das Grausen ihrer Einsamkeit, die Länge ihrer Fasten, ihre Entfernung von aller menschlichen Hülfe, und viele andere Dinge vorstelleten, die ihnen viel Unruhe machten. Gott beruhigte sie aber wieder, und stärkete sie in ihren heiligen Entschließungen durch ein himmlisches Gesicht, welches ihnen die Bosheit des Teufels zu erkennen gab, und sie aufmunterte, bis an den Tod in ihrer Wüste und in der Ausübung ihrer Regel zu bleiben.

Indessen seufzete Bruno, der, aus Gehorsame gegen den Pabst, zu Rom geblieben war, stets nach seiner Zurückkehrung in die Wüste, und ächzete unter der Last der Geschäffte, womit er beschweret war. Er hielt um seine Entfernung an, und suchete diese Gnade so inständigst, daß er sie endlich erhielt. Da die Einwohner zu Rheggio in Calabrien ihren Erzbischof verloren hatten: so verlangeten sie ihn, auf den Ruf seiner Tugend, der sich bis in ihr Land ausgebreitet, um eben die Zeit zum Hirten. Der Pabst, welcher keine Anscheinung sah, ihn bey sich zu behalten, willigte gern ein, daß ihn die von Rheggio nach Calabrien führeten, und bezeugete, daß ihm seine Wahl angenehm wäre. Allein, Bruno widersetzete sich, und zog der bischöflichen Ehre die Einsamkeit der Carthause vor, wohin er sich wieder würde begeben haben, wenn er nicht wegen der Reise des Pabstes, der nach Frankreich gieng, befürchtet hätte, es möchte ihn dieser Pabst von neuem in Geschäffte verwickeln. Er änderte daher seine Entschließung, und wollte lieber in Calabrien eine Einöde suchen, wo er sich einzig und allein mit dem Heile seiner Seele beschäfftigen könnte.

Nachdem er sich dieserwegen mit einigen Schülern, die er zu Rom bekommen hatte, auf den Weg gemacht: so hielt er sich in der Wüste zu la Torre, in dem Kirchensprengel Squilace, auf, wo er die Uebungen des einsamen Lebens mit mehrer Freude und Inbrunst wieder vornahm, als jemals.

jemals. Dieser Ort war wegen seiner grossen Einsamkeit zu der Absicht, die er hatte, unbekannt unter den Menschen zu leben, sehr bequem. So einsam er aber auch war, so hinderte dieses doch nicht, daß ihn nicht der Graf von Sicilien und Calabrien, Roger, eines Tages entdeckete, da er jagete. Dieser Herr ward, nach einer Unterredung, die er mit ihm hatte, dergestalt von seiner Tugend gerühret, daß er durch Wohlthaten bezeugen wollte, wie sehr er ihn ehrete. Er ließ seine Einsiedeley vergrößern, gab ihm einige Güter, und ließ eine doppelte Kirche bauen, welche unter der Anrufung der heiligen Jungfrau und des heiligen Stephans geweihet ward, und man nachher St. Stephan in Bosco, oder im Busche, genennt hat. Rogers Freygebigkeit blieb nicht ohne Belohnung. Denn da er wenig Zeit darnach die Stadt Capua belagerte: so hatte einer von seinen Hauptleuten, Namens Sergius, versprochen, ihn mit seinem ganzen Heere, für eine gewisse Summe Geldes, in die Hände der Belagerten zu liefern. In der Nacht aber, da diese Verrätherey vor sich gehen sollte, erschien der heilige Bruno diesem Grafen und rieth ihm, geschwind aufzustehen, die Waffen zu ergreifen, und seinen Feinden zuvor zu kommen. Er gehorchete dieser Stimme, und seine Geschwindigkeit hatte allen glücklichen Erfolg, den er davon hoffen konnte. Sergius nahm, da er sich entdecket sah, mit seinen Verschworenen die Flucht. Viele von den Belagerten wurden getödtet oder verwundet; und der Graf kehrete siegreich wieder in sein Schloß Squillace. Bey seiner Zurückkunft both er dem heiligen Bruno alle Güter an, die ihm in dem Gebiethe von Squillace zugehöreten. Allein, die Liebe zur Armuth hielt den Heiligen ab, sich der Freygebigkeiten dieses Herrn zu Nutze zu machen.

Orden der Carthäuser.

Da sich dieser heilige Stifter durch die Freygebigkeiten des Grafen Rogers hinlänglich mit demjenigen versorget sah, was zum Unterhalte seines Klosters nöthig war: so befliß er sich nur auf die Erwerbung der geistlichen Güter der Gnade, womit er die Seelen seiner Schüler zu bereichern suchete. Er ließ in seinem Kloster eben den Geist der Demuth, der Enthaltung, der Eingezogenheit und Abtödtung herrschen, den er in der Carthause eingeführet hatte, welche, ungeachtet der Klugheit und Weisheit

heit derjenigen, die sie regierten, doch nicht unterließ, ihre Zuflucht zu den Einsichten und weisen Rathschlägen dieses heiligen Stifters bey denen Schwierigkeiten zu nehmen, die sich so wohl in Ansehung des Geistlichen, als Weltlichen, ereigneten. Als endlich die Zeit herankam, da Gott die Arbeiten dieses heiligen Stifters belohnen wollte: so schickete er ihm zu Ende des Herbstmonates noch eine Krankheit zu. Als Bruno die Annäherung des Todes fühlete: so ließ er seine Religiosen um sein Bette kommen, und legete vor ihnen gleichsam eine öffentliche Beichte von seinem ganzen Leben ab; und darauf erklärete er ihnen seine Gedanken von den Geheimnissen der Religion, und betheuerte, daß er sie mit einem reinen und unbeweglichen Glauben glaubete. Er ließ sich über das Geheimniß von dem heiligen Abendmahle weitläuftiger heraus; weil Berengars Meynung einige Unruhe unter den Gläubigen zu seiner Zeit gemacht hatte; und den folgenden Sonntag, welcher der 6te des Weinmonates war, gab er seine Seele Gotte auf, da er noch nicht funfzig Jahre alt war.

Sein Leichnam wurde von seinen Religiosen in der St. Stephanskirche hinter dem großen Altare ehrlich begraben. Gott ließ seine Heiligkeit durch eine große Menge Wunder blicken, worunter eins der merkwürdigsten ein Brunnen war, welcher bey seinem Grabe zu entspringen anfing, und dessen heilsames Wasser den Kranken die Gesundheit wieder gab. Nach dem Tode dieses heiligen Stifters beharrete das Kloster in Calabrien nicht lange in seinem ersten Eifer. Seine Entfernung von der großen Carthause war Ursache, daß man keine Aufsicht darüber haben, noch bequem Visitatoren dahin schicken konnte. Dieses machete, daß es in eine solche Ungebundenheit fiel, daß man es den Cisterciensern gab, die mit der Zeit daraus weggiengen, um denen von Fiore oder Fleury Platz zu machen. Der Pabst Leo der X aber gab es 1513 den Carthäusern wieder; indem er dafür hielt, es wäre weit bequemer, daß sie den Leichnam ihres heiligen Stifters verwahreten, als die Religiosen eines andern Ordens; und es wäre nicht billig, daß eine so berühmte Congregation, desjenigen Ortes, wo diese heilige Beylage wäre, wegen der Unordnungen einiger einzelnen Personen beraubet wäre, welche, da sie ihren Vater und ihren Stifter verloren

[illegible], seinen Geist und seinen Eifer verlassen hätten, und die Ursache des Verlustes dieses Klosters gewesen wären. Bis hieher hatte man sein Andenken vernachläßiget und ihm nicht die geringste Verehrung, wenigstens in Calabrien, erwiesen, ob man gleich von seiner Heiligkeit überredet war. Die andern Carthausen, welche seinen Geist nebst seiner Stiftung beybehalten hatten, hatten mehr Sorge getragen, ihm Ehre zu erweisen: es schien aber, als ob sie sichs nicht unterstünden, solches öffentlich zu thun. Leo der X war dergestalt davon gerühret, daß er, ohne Erkundigung von den Wundern des heiligen Bruno einzuziehen, indem er nur auf die heiligen Verrichtungen seines Lebens Acht hatte, im 1514 Jahre befahl, man sollte jährlich den 6ten des Weinmonates in allen Häusern der Carthäuser sein Fest mit dem gehörigen Amte halten, und auch noch in dem täglichen Amte seiner gedenken. Er erlaubete, in seinem Namen Altäre aufzurichten, Kirchen zu bauen, und ihn durch die ganze Christenheit anzurufen. Nach einer so berühmten Heiligsprechung hoben die Carthäuser zu St. Stephan im Busche, in Calabrien, den Leichnam des heiligen Bruno aus der Erde, um ihn der öffentlichen Verehrung auszusetzen. Der Abt zu St. Rufus verrichtete die Ceremonie der Erhebung, und er wurde unter den hohen Altar gesetzet. Um dem Volke aber zu willfahren, sonderte man den Kopf ab, den man in ein sehr reiches Behältniß setzete; und man theilete bey dieser Gelegenheit vielen Orten von seinen Ueberbleibseln mit. Der Prior aus der Carthause zu Neapolis, welcher bey dieser ganzen Sache als päbstlicher Commissar handelte, schickete der großen Carthause im Delphinate ein Stück von dem untern Kinnbacken mit zweenen Zähnen. Der Prior von der Carthause zu Bologna, der sich bey der Erhebung befunden, hatte von dem Pabste Erlaubniß gehabt, noch andere Stücke von dem Kopfe zu nehmen, und schickete solche dem Prior der Carthause zu Freyburg in Brisgau, der sie unter viele Carthausen am Oberrheine austheilete, wo sich die Stiftung des heiligen Bruno sehr vermehret hatte. Die zu Cöln bekam auch ein Stück, so wie die zu Paris. Der Pabst Gregor der XV erstreckete dieses Fest auch außer dem Orden der Carthäuser, und ließ sein Amt in das römische Brevier unter die halbdoppel-

Orden der Carthäuser.

Orden der Carthäuser. ter einrücken. Clemens der X verordnete, es sollte doppelt seyn. Die Geschichte von dem auferweckten Doctor, dem man den Namen Raimund Diocres gegeben, wurde vom Urban dem VIII weggelassen, wie wir schon im Anfange dieses Capitels gesaget haben.

Innocent. Masson *Annal. Ord. Carthus.* Carol. Joseph. Morftio. *Theat. chronolog. Ord. Carthus.* Petr. Orland. *Chron. Carthus.* Canill. Tutin *Prospectus Hist. Ord. Carthus. & Chronicon Monasterii St. Stephani in nemore.* Jacques Corbin *Histoire sacrée de l'Ordre des Chartreux.* Juan de Madariaga *Vida de san Bruno. Opera ejusd. Sancti.* Laur. Surius *Vit. SS. Tom. VI.* Baillet & Giry *Vies des Saints 6 Octobr.*

Das LII Capitel.

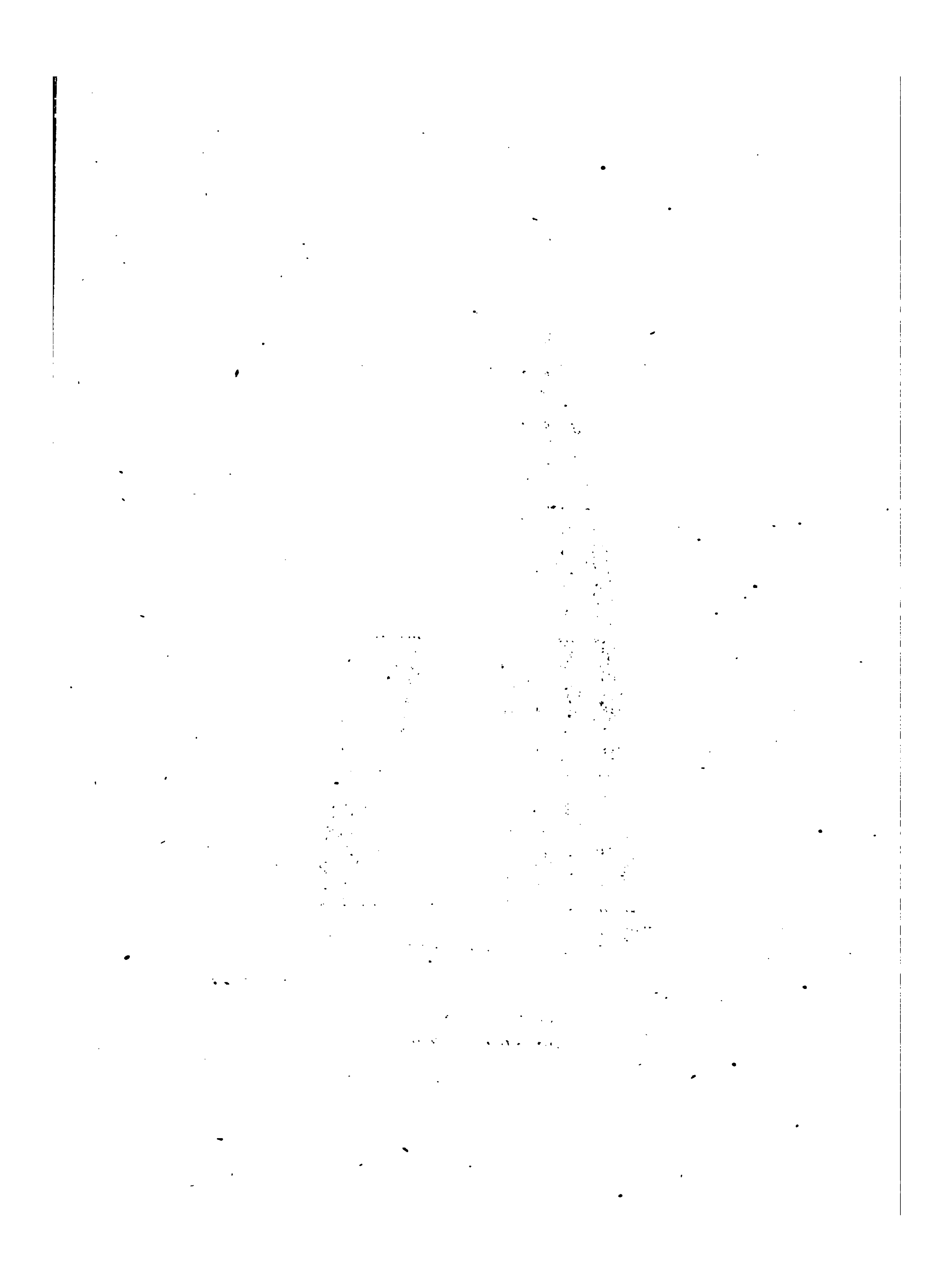
Fortsetzung der Geschichte des Carthäuserordens.

Es scheint nicht, daß der Carthäuserorden im Anfange großen Fortgang gehabt habe; weil nur die große Carthause im Delphinate und die zu St. Stephan in Calabrien bey Lebzeiten des heiligen Bruno gestiftet worden; und unter dem Generalate des seligen Guigues, welcher 1137 starb, nur noch die drey Carthausen zu des Portes, St. Sulpiz und Meriac waren, welche Dom Innocentius Masson in seinen Jahrbüchern für die ältesten Häuser des Ordens erkennet, die mit der großen Carthause zugleich bestunden, indem die zu St. Stephan in Calabrien den Carthäusern schon genommen war. Denn obgleich Surius saget, sie hätten sie sechzig Jahre nach ihrer Stiftung, welche ungefähr 1085 geschehen, besessen, da sie den Cisterziensern gegeben worden, welches auch Baillets Meynung ist: so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß sie solche unter diesem Generale nicht mehr hatten, und daß der Orden damals nur aus den vier Häusern bestund; weil er die ersten Satzungen des Ordens, die er machete, nur an

die



CARTHÆUSER
in der Stadtkleidung.



die Prioren der besagten drey Carthausen richtete, und der zu St. Stephan in Calabrien in seiner Zuschrift nicht erwähnet, welcher er ohne Zweifel nicht würde vergessen haben, wenn sie den Carthäusern noch zugehöret hätte; weil er diese Satzungen machete, damit alle Häuser des Ordens dem Haupte gleichförmig seyn möchten, dessen Prior und fünfter General er damals war. Denn als der heilige Bruno zu Rom blieb, und seine Gefährten wieder in die große Carthause schickete: so gab er ihnen den seligen Landwin zum Prior, welcher folglich der zweyte General des Ordens war, obgleich der heilige Bruno noch lebete; indem dieses Amt stets mit dem Amte des Priors der großen Carthause verbunden gewesen. Dieser hatte zum Nachfolger Peter den Franken, dem man nach seinem Tode Johann den I. zum Nachfolger gab, welcher den seligen Guigues, Dechanten der Kirche zu Grenoble, aufnahm, der einen so großen Fortgang in der Tugend hatte, daß man ihn vier Jahre nach seiner Profeß, da Johann gestorben war, an seine Stelle setzete, die er so würdig bekleidete, daß man ihn als den zweyten Stifter des Ordens, so wohl wegen seiner weisen Regierung, als wegen der gründlichen Gesetze, die er darinnen einführete, ansehen kann.

Orden der Carthäuser.

Der Orden hatte schon vor vier bis fünf und vierzig Jahren angefangen, als dieser General diese Satzungen unter dem Namen der Gewohnheit der großen Carthause schrieb, um sie den andern Häusern des Ordens mitzutheilen, damit die Beobachtungen einförmig wären; wobey er zugleich meldete, er thäte es nur, um dem heiligen Hugo, Bischofe zu Grenoble, zu gehorchen, welcher ihn darum ersuchet hätte, und auch, um den Prioren der Häuser des Portes, St. Sulpiz und Meirac, zu willfahren, die ihn darum ersuchet hätten. Nach diesen alten Gewohnheiten waren die Kirchengebräuche und Ceremonien des göttlichen Amtes eben dieselben, wie sie noch itzo in diesem Orden gebräuchlich sind, außer daß der Gesang damals unterschieden war. Das Wachen ist itzo weit strenger, als es zu der Zeit war. Denn so wohl im Winter, als Sommer, unterbrachen sie ihren Schlaf nicht, um die Metten zu halten. Weil die Nächte im Sommer viel kürzer sind: so war ihr Amt auch viel kürzer, und

Orden der Carthäuser.

sie schliefen auch weniger. Es war ihnen aber erlaubt, zwischen der Sexta und Nona das wieder einzubringen, was sie des Nachts von dem Schlafe verloren hatten. Alle Capiteltage, das ist, an den hohen Festtagen, unterhielten sie sich zusammen nach der Nona; und sie hatten Erlaubniß, mit dem Koche zu reden, der ihnen statt des Haushalters und Subprocurators dienete. In Ansehung der Religiosen, die als Gäste bey ihnen waren, bewilligte man ihnen ein Gespräch mit diesen Gästen; und der Prior gab ihnen auch Erlaubniß, sie insbesondere zu unterhalten. Sie konnten mit Erlaubniß einander besuchen. Es war ihnen erlaubt, zuweilen mit einander zu arbeiten; und alsdann konnten sie auch mit einander reden; sie beobachteten aber das Stillschweigen, wenn jemand von draußen kam. Man konnte sie der Krankheit wegen in das Haus unten schicken. Denn damals waren in allen alten Carthausen zwey Häuser; eins oben, worinnen die Mönche wohneten, und das andere unten, worinnen die Layenbrüder wohneten. Dieses sieht man noch in der großen Carthause, wo die Correrie das Haus unten ist. Alle heilige Abende versammelten sie sich zum Gespräche unter dem Kloster zu den Erinnerungen, das ist, um die Lectionen zu lesen und zu wiederholen, die man zur Metten in der Kirchen sagen mußte. Das Kloster, worinnen sie sich versammelten und das Gespräch hielten, war nicht das große Kloster, worinnen die Zellen sind; sondern das kleine Kloster, das man fast in allen Carthausen an der Seite der Kirche sieht, dessen Seite, wo Bänke sind, Colloquium genannt worden, weil sie bestimmet waren, daselbst zu reden.

An den Capitelfesten und einigen andern speiseten sie zusammen, so wohl des Morgens, als des Abends, in dem Refenter. Sie beobachteten eben das an dem Todestage eines Religiosen, und waren nicht verbunden, an diesem Tage in ihren Zellen zu bleiben, damit sie sich einander wegen des Verlustes ihres Bruders trösteten. An gewissen Tagen macheten sie sich ihr Essen selbst in ihrer Zelle. Man gab ihnen dazu, was sie braucheten; und wenn solches alle war, so verlangeten sie mehr. Sie bekamen auch an gewissen Tagen aus den Händen des Koches das Brodt, den Wein, und ihr Antheil von Eyern, Fischen und Käse. Sie

tranken

tranken bey allen ihren Mahlzeiten Wein, außer an den Enthaltungstagen. Allein, sie konnten von ihrem Antheile nichts bis auf eine andere Mahlzeit aufheben. Daher gaben sie alle Tage das wieder, was sie nicht hatten essen können; ausgenommen, was sie vom Brodte und Weine übrig hatten, welches sie nur den Sonnabend wiedergaben. Dreymal in der Woche stund es ihnen frey, sich mit Wasser und Salze und Brodte zu begnügen, wenn sie nur von dem Prior Erlaubniß dazu hatten. Eben diese Enthaltung war ihnen auch auf eben die Art an den heiligen Abenden vor den acht Hauptfesten erlaubt, nämlich am Feste aller Heiligen, Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, St. Johannis des Täufers, St. Peter und Paul, und Mariä Himmelfahrt. Sie ließen fünfmal des Jahres zur Ader, und an diesen Tagen vermehrete man ihr Essen und gab ihnen Erquickung. Das Fasten des Ordens fing sich an Kreuzerhöhung an, und daurete bis Ostern. Sie aßen alsdann nur des Tages einmal, und enthielten sich der besondern Fasten, des Geißelns, und anderer strengen Uebungen, wofern man es nicht aus Gehorsam that. Man gestund den Novicen im Anfange ihres Probejahres einige Freyheiten zu; man prüfete sie aber nachher desto stärker. Wenn sie die Strenge des Ordens nicht ertragen konnten, und herausgehen wollten: so durften sie nicht in die Welt zurückkehren, sondern man hielt sie an, in einen gelindern Orden zu treten. Der Prior wurde von der Gemeine erwählet. Er war von den andern nicht unterschieden. Er zog von allen Erkundigung ein, besuchete die Gäste, nahm die fremden Religiosen auf, und brach der Gastfreyheit wegen mit ihnen das Ordensfasten. Der Procurator versah seine Stelle und war sein Vicar in dem untern Hause. Der Prior brachte eine Woche daselbst zu, nachdem er vier andere Wochen bey den Mönchen im obern Hause gewesen war; und es war ihm nicht erlaubt, aus den Schranken † der Carthause zu gehen. Die Religiosen dieses Ordens verstunden unter dem Worte **Schranken** die Gränzen desjenigen Landes, welches sie in jedem Kloster besaßen, welches Land durch eine Verordnung, die im Anfange des Ordens gemacht worden, so groß seyn mußte, daß die Religiosen nicht genöthiget waren, heraus zu gehen, um dasjenige zu suchen,

Orden der Carthäuser.

† Termes.

Orden der Carthäuser.

suchen, was sie zum Leben nöthig hätten. Von diesen Schranken gab es zweyerley Arten; die einen hieß man die Schranken der Mönche; und die andern die Schranken der Besitzungen. Die Schranken der Mönche waren in einem Raume begriffen, den man ihnen anwies, sich zu ergötzen und zusammen, in Gegenwart des Priors oder in seiner Abwesenheit, spazieren zu gehen. Dieser Spaziergang hat noch den Namen Spatiament, von dem lateinischen Worte *spatiari*, behalten. Die Schranken der Besitzungen begriffen ihre übrigen Ländereyen in sich. Es konnte nicht allein der Prior der großen Carthause nicht aus den Schranken seines Hauses gehen, wie es ihm noch heutiges Tages nicht erlaubt ist; sondern es konnten auch die andern Prioren eben so wenig aus den Schranken ihrer Häuser gehen.

Was die Layenbrüder anbetraf: so sagete der Procurator in ihrer Gegenwart das göttliche Amt her, welches sie mit vieler Aufmerksamkeit anhören, und sich eben so, wie er, bücken und eben die Ceremonien machen mußten, die er machete. An den heiligen Abenden der hohen Feste gieng die Hälfte von diesen Layenbrüdern oben in die Kirche, um daselbst die Metten und die andern Aemter zu hören; und nachdem die Mönche Capitel gehalten hatten, so wohneten sie der Ermahnung bey, welche der Prior oder ein Religiose hielt, dem er es aufgetragen hatte; und sie blieben in dem obern Hause bis zur Vesper, die sie in dem untern Hause höreten. In Abwesenheit des Procurators sageten sie selbst ihr Amt her, welches nicht so lang damals war, als dasjenige, welches sie itzt hersagen. Denn sie hatten zum Amte für die Nacht nur acht und funfzig Pater noster und zwölf Gloria Patri; und zum Tagamte hundert Pater noster und achtzig Gloria Patri, wobey sie nicht genöthiget waren, wie itzt, nebst dieser Anzahl Pater noster das Amt der heiligen Jungfrau herzusagen.

Sie macheten sich ihr Essen nicht, wie die Mönche, an gewissen Tagen in ihren Zellen. Es war ein Bruder bestellet, solches zu machen. Dieses hinderte nicht, daß er nicht auch für die Pforte, für die Kirche

und

und für alles Geräth und alle Werkzeuge des Hauses Sorge trug; und wenn eins verloren gieng, so erkannte er seinen Fehler, indem er auf der Erde lag. Es war auch ein Becker, ein Schuster, ein Oberhirt, ein Brückenbewahrer und ein anderer da, welcher die Aufsicht über die Felder, die Scheunen und Ochsen hatte. Diejenigen, die in dem Hause wohneten, bekamen des Tages nur einmal Wein, ausgenommen des Donnerstages und an den hohen Festtagen, da man ihnen solchen des Abends und des Morgens gab. Des Freytages enthielten sie sich bey Wasser, Brodte und Salze, wie auch des Mittewochs in der Advent, Fasten, den Vierzeiten und den heiligen Abenden vor Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, St. Johannis, St. Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Weihnachten und aller Heiligen. An den heiligen Abenden vor den Festen der Apostel St. Jacob, St. Bartholomäus, St. Matthäus, St. Simon und Juda, St. Andreas und St. Lorenz, aßen sie des Tages nur einmal. An den andern Tagen, da die Mönche fasteten, aßen sie zweymal: ihre Gerichte aber waren von der Mönche ihren nicht unterschieden, die wegen des Fastens nur mit Salze gewürzet waren. Des Donnerstages und an den hohen Festtagen gab man ihnen außer ihren ordentlichen Gerichten noch etwas bessers, ausgenommen an dem Osterdonnerstage, Pfingstdonnerstage und demjenigen, welcher auf das Fest der unschuldigen Kinder folgete, da man ihnen nur Wein, ohne Speisen, gab. Ihre ordentlichen Gerichte zu Mittage oder zu Abend waren, wenn sie nur einmal des Tages aßen, rohe Kräuter, Früchte oder Wurzeln. Von dem 1sten des Wintermonates bis auf Ostern aßen sie nur Haberbrodt. In der Advent und Fasten aber gab man ihnen alle Wochen eine Torte, oder ein kleines Weizenbrodt. Sie ließen nur viermal des Jahres zur Ader; und alsdann gab man ihnen drey Tage lang ein Morgenbrodt, zweymal des Tages Wein, und in den beyden erstern Tagen Eyer des Abends. Wenn sie nach Tische dürstete, so erlaubete man ihnen, Wein zu trinken. Man befreyete sie an diesen Tagen von der Arbeit. Von der Mittagsmahlzeit an bis zur Vesper unterredeten sie sich von guten Dingen; und diejenigen, die nicht zur Ader gelassen hatten, waren verbunden, so wie die

Orden der Carthäuser.

Orden der Carthäuser.

die andern zu essen. Während der Advent und Fasten endlich bekamen sie alle Wochen die Disciplin.

Dieses waren die vornehmsten Beobachtungen der grossen Carthause, welche in den Gewohnheiten des seligen Guigues angezeiget sind, die allen Häusern des Ordens zur Regel und zum Gesetze gedienet haben. Es ist wahr, es wird darinnen nicht von der Enthaltung vom Fleischessen geredet, wozu sich die Carthäuser unter dem Generalate des Dom Bernhard de la Tour in dem Generalcapitel, welches in Gegenwart des Erzbischofes zu Tarantaise und des Bischofes zu Grenoble 1254 gehalten wurde, so feyerlich verbunden haben, daß es ihnen auch selbst in den größten Krankheiten nicht erlaubt ist, solches zu essen. Dom Innocentius Masson aber meynet, es habe Guigues nur deswegen davon stillgeschwiegen; weil er vermuthlich gewissen Leuten nicht hat Anlaß geben wollen, zu reden, welche nicht aufhöreten, den Orden wegen seiner Beobachtungen zu beunruhigen. Da dieser General im 1137 Jahre gestorben war: so gab man ihm Hugo den I. zum Nachfolger, welcher sein Amt zwey Jahre darnach freywillig niederlegete, um dem Gebethe und der Betrachtung frey obzuliegen. Er trat seine Stelle dem heiligen Anthelm ab, welcher den Gebrauch der Generalcapitel in den Orden einführete, und nach der Zeit Bischof zu Bellay wurde. Dom Innocentius Masson saget in seinen Jahrbüchern, man habe solche schon vor diesem Generale gehalten. Allein, er gründet sich nur auf Muthmaßungen. Er gesteht selbst, die ältesten Urkunden, die sich heutiges Tages von den Generalcapiteln finden, welche in dem Orden gehalten worden, sind die von dem Capitel, welches der heilige Anthelm im 1141 Jahre zusammen berufen. Es erhellet aus diesen Urkunden, daß in allen Häusern der Carthäuser die Anzahl der Religiosen auf diejenige fest gesetzet war, welche von dem seligen Guigues für die große Carthause bestimmet worden, und dreyzehn bis vierzehn Mönche und sechzehn Layenbrüder war; weil darinnen bemerket wird, daß, da die Anzahl der Religiosen aller Häuser bestimmet ist, man auch die Anzahl der Hausgenossen und Thiere fest setzen müsse, damit die Sittsamkeit und Einförmigkeit überall gleich beobachtet werde; und es soll also kein Haus des Ordens über

zwanzig

zwanzig Hausgenossen; über zwölfhundert, so wohl Schafe, als Ziegen, die Böcke ungerechnet; über zwölf Hunde, zwey und dreyßig Ochsen und zwanzig Kälber, über vierzig Kühe und sechs Maulesel haben können. Da aber die Einkünfte der meisten Häuser mit der Zeit, so wohl durch die Schenkungen, als Zinsen, die ihnen gegeben worden, oder die sie angeschaffet haben, vermehret worden: so hat sich auch die Anzahl der Religiosen, der Hausgenossen und der Thiere vermehret, so daß in der Einsiedeley der großen Carthause, die in ihren Schranken drey mit einander vereinigte Häuser einschließt, nämlich die große Carthause, die Correrie und Chalais, heutiges Tages ungefähr fünf und funfzig Mönche und eben so viel Layenbrüder, und über hundert und vierzig Hausgenossen sind, die von ihren Einkünften leben, welche sich ungefähr auf dreyßigtausend Livres gewiß, und sechstausend Livres zufällig, belaufen, die von dem Verkaufe des geschlagenen Holzes, des Viehes und andern dergleichen Sachen kommen, welche ohne eine geheime Fügung der göttlichen Vorsehung zu dem großen Aufwande nicht zureichen würden, welchen sie an diesem heiligen Orte nicht allein zum Unterhalte der Religiosen und Hausgenossen, sondern auch für alle Gäste, die täglich dahin kommen, und zuweilen in sehr großer Anzahl, denen man sehr gut zu essen giebt, machen müssen. Dieses hindert aber doch nicht, daß sie nicht den Armen viel Allmosen austheilen.

Orden der Carthäuser.

Unter andern Verordnungen, welche in diesem ersten Generalcapitel gemacht wurden, dessen wir oben gedacht haben, wurde auch verordnet, man sollte die Novizen, welche hinausgehen wollten, nicht mehr anhalten, in einen andern Orden zu treten; man sollte inskünftige keine Religiosen von dem Cisterzienser-, Cluniacenser- und Prämonstratenserorden mehr unter sich aufnehmen; und im Falle man sie, dieser Verordnung zuwider, aufnähme, so sollten sie zurückgeschicket werden, auch so gar, wenn sie schon Profeß gethan hätten; und endlich sollte man, um zween Altäre in der Kirche zu haben, die Einwilligung der Klöster haben müssen, welches anzeiget, daß im Anfange des Ordens nur ein Altar in den Kirchen der Carthäuser gewesen. Nachdem Dom Basilius dem heiligen Anthelm im 1151 Jahre gefolget war: so setzete er noch einiges zu den Gewohnheiten des

Orden der Carthäuser.

seligen Guigues hinzu; und in einem Generalcapitel, welches er zusammenberief, wurde beschlossen, es sollten sich alle Häuser seinen Entscheidungen unterwerfen. Es scheint, daß es zu der Zeit nur vierzehn Häuser gegeben. Allein, hundert und zehn Jahre darnach waren ihrer sechs und funfzig, da Dom Bernhard de la Tour im 1258 Jahre die zweyte Sammlung der Satzungen machete, die man heutiges Tages die alten Satzungen nennet, wo alle die Verordnungen eingeschlossen sind, die man zuvor in den Generalcapiteln gemacht hat, welche Satzungen in einem Generalcapitel 1259 bestätiget worden.

Nach diesen alten Satzungen bestund noch eben die Anzahl Mönche und Layenbrüder, welche durch die Gewohnheiten des seligen Guigues für jedes Haus bestimmet waren. Man hatte aber noch sieben andere Bekehrte oder Oblaten hinzu gethan, welche man die Gegebenen † nannte, denen man den Brudernamen nicht gab, wovon der eine ein Geistlicher war, und so gar zum Diaconate befördert werden konnte. Wollte er aber Priester werden: so mußte er in einen andern Orden treten. Dom Masson saget, man wisse nicht, was diese Gegebenen für Verrichtungen gehabt hätten: man könne aber muthmaßen, daß sie zu denen Sachen bestimmt gewesen, welche man außer dem Hause zu besorgen gehabt; daß sie zuerst eingeführet worden, die Geschäffte der Frauenklöster dieses Ordens zu verwalten, und hernach auch in die Häuser der Mannspersonen gekommen sind. Indessen findet man doch in dem römischen Bullario eine Bulle des Pabstes Gregors des IX. vom 1230 Jahre, welche die Stiftung dieser Gegebenen billiget, und ausdrücklich saget, sie wären zum Feldbaue gebrauchet worden. *Cum igitur*, saget dieser Pater, *sicut vestra petitio nobis exhibita continebat, septem oblatos, qui Redditi vulgariter appellantur, in qualibet domo vestri Ordinis habeatis, agriculturae vestrae operi deputatos, &c.* Es ist also erstaunlich, daß Dom Masson saget, man wisse nicht, was ihre Verrichtung gewesen, die doch in dieser Bulle hinlänglich bestimmet ist. Dem sey, wie ihm wolle, so hielten sie ein Probejahr, wie die Mönche und Bekehrten, nach dessen Vollendung sie in dem Capitel der Bekehrten, unter eben der Formel, wie die

† Rendus, Redditi.

Bekehrten, Profeß thaten. Sie trugen auch eben die Kleidung, den Geistlichen ausgenommen, welcher eine viereckigte Kapuze und eine schwarze Kappe hatte; und sie sageten zur Metten nur zehn Pater noster, und zu den andern Gezeiten dreye her.

Orden der Carthäuser.

Dom Wilhelm Rainaldi oder Rainaud, welcher 1367 zum Prior der großen Carthause erwählet wurde, und die Cardinalswürde ausschlug, womit ihn Urban der V beehren wollte, machete im 1368 Jahre neue Satzungen, welche man die zweyte Sammlung der Verordnungen der Generalcapitel nennen kann, weil sie diejenigen in sich fassen, die in den Generalcapiteln gemacht worden, welche man seit Bekanntmachung der alten Satzungen gehalten hat. Es wird auch darinnen der Religiosen dieses Ordens gedacht, welche man Gegebene nannte; und an statt daß nach den alten Satzungen nur ein Geistlicher in jedem Hause seyn sollte, welcher nur zum Diaconate gelangen könnte, so verordneten diese neuen Satzungen, man könnte ihrer mehrere annehmen, welche so gar zum Priesterthume gelangen und Mönche werden könnten. Ein Novitius, welcher die Strenge des Ordens nicht ertragen konnte, konnte unter diese Gegebenen treten. Diese mußten ein Probejahr halten, und thaten, wie die Mönche, Profeß; man segnete aber ihre Kleidung nicht, die aus einer Gugel oder Cuculla, ohne Binde an den Seiten, bestund; und wenn sie von dem Stande eines Gegebenen zu dem Stande der Mönche hinauf stiegen, so mußte man sie in ihrer Kleidung der Gegebenen mit der Kappe prüfen; und wenn sie zum Mönchsstande Profeß thaten, alsdann so segnete man ihre Kleidung, aber nicht ihre Person, indem sie schon bey der erstern Profeß den Segen empfangen hatten. Wenn diese gegebenen Geistlichen bey den Mönchen wohneten: so waren sie mit ihnen zu einerley Fasten verbunden. Waren sie aber in dem Hause unten bey den Bekehrten und man schickete sie aus: so waren sie nur zu den Fasten der Bekehrten gehalten. Ein jedes Haus konnte zween oder drey dergleichen Geistliche haben, die sich in der Kirche, in dem Refenter, und im Capitel mit den Mönchen einfanden. Wenn sie in dem Hause oben waren: so dieneten sie mit den Mönchen am Altare, lasen, wie die andern, im Refenter; und

Orden der Carthäuser.

wenn sie die Mönchskleidung erhalten hatten, so erlaubete man ihnen, die Epistel, und das Evangelium zu lesen, und so gar die Messe zu halten, wenn sie Priester waren. Es wird auch in diesen neuen Satzungen zum erstenmale von den Donaten und Pfründnern geredet. Beyde waren Layen. Die Donaten trugen zuweilen eine geistliche Kleidung, wie sie noch itzo thun: die Pfründner aber nicht. Sie sind nachher so, wie die Gegebenen, abgeschaffet worden. Als diese Satzungen aufgesetzet wurden: so war es in diesem Orden gebräuchlich, so wie in vielen Kirchen, trockene Messe zu halten, das ist, ohne das Opfer zu bringen. Dieses geschah vornehmlich, wenn zwo Messen auf einem Tage angesetzet waren, wie es in der Fasten sich ereignete, wenn ein Fest auf dem Fasttage einfiel. Nachdem dieses aber mit der Zeit abgeschaffet worden: so lesen die Carthäuser nur täglich in ihren Zellen eine Messe der heiligen Jungfrau, das ist, sie sagen bloß den Text der Messe her, wie solcher in dem Meßbuche steht, und fangen mit den Worten: *Salve sancta parens* an.

Die Spaltung, welche in dem Kloster, nach Gregors des XI Tode, im 1378 Jahre geschah, und die Gläubigen theilete, machete auch eine Theilung in dem Carthäuserorden, indem der eine Theil Clemens den VII für das Haupt der Kirche erkannte, und der andere sich Urbans des V Gehorsame unterworfen hatte. Dieser letztere, welcher die Italiener und Deutschen auf seiner Seite hatte, ernannte den Prior der Carthause zu Trisult, Dom Johann von Barri, im 1379 Jahre, kraft seiner Gewalt, zum Generalvisitator des Ordens, und im 1382 Jahre wurde er von dem Capitel, welches in eben dem Jahre zu Rom gehalten ward, zum Generale gemacht, und nahm seine Wohnung in der Carthause zu Florenz, wo er Prior gewesen war. Diese Carthäuser unter Urbans Gehorsame hielten jährlich ihre Generalcapitel eben so, wie die unter Clemens Gehorsame es in der großen Carthause hielten. Nachdem die erstern solches zu Rom 1382 gehalten hatten, wie wir gesaget haben: so hielten sie es das folgende Jahr in der Carthause Maurbach, bey Wien in Oesterreich, das Jahr darauf zu Bologna in Italien, und also die andern Jahre in verschiedenen Klöstern, bis 1391, da sie sich entschlossen, es künftig beständig in der

Car-

Carthause St. Johann von Seitz, als der ältesten unter denen, die sich mit einander vereiniget und Urban den VI anfänglich für den Pabst erkannt hatten, und damals Bonifacen dem IX gehorcheten, welcher ihm gefolget war. Als Dom Johann von Barri in eben dem 1391 Jahre gestorben: so setzeten sie den Prior zu Maggiani, Dom Christoph, unter dem Titel eines Generalvicars bis auf das Capitel des folgenden 1392 Jahres an seine Stelle, da sie ihn zum Generale ernannten; und nachdem er dieses Amt sechs Jahre lang verwaltet hatte, so starb er 1398. Nach seinem Tode bedieneten sich die Religiosen der Carthause von Seitz eben des Rechtes, welches die in der grossen Carthause hatten, und erwähleten den Prior aus der Carthause zu Meyland, Stephan Macon, zum Generale: er nahm aber dieses Amt nur unter der Bedingung an, daß er demselben entsagen dürfte, wenn sich die Gelegenheit zum Besten des Ordens darböthe.

Orden der Carthäuser.

Auf der andern Seite erwähleten die Franzosen, die Spanier und diejenigen, die mit ihnen vereiniget waren, im 1402 Jahre, nach dem Tode des Dom Wilhelm Rainalds, des Bruder des heiligen Vincent Ferrier, Bonifacius Ferrier von Valois, zum Generale. Nachdem aber auf der Kirchenversammlung zu Pisa im 1410 Jahre Gregor der XII und Benedict der XIII, und Alexander der V, zum Pabste erwählet worden: so vereinigten sich alle Carthäuser, ihn für den Pabst zu erkennen. Dom Bonifacius Ferrier und Dom Stephan Macon entsageten beyde ihrem Amte, und man erwählete Johann von Greifenberg †, einen Sachsen, Prior der Carthause zu Paris, zum Generale; und dadurch wurde die Einigkeit in dem Orden wiederum hergestellet.

† de Griffemont.

Dom Franz du Pui folgete dem Dom Peter Ruffi, welcher im 1495 Jahre starb, in diesem Amte. Er machete auch noch eine Sammlung von Satzungen und Verordnungen der Generalcapitel, welche man **die dritte Zusammenlese der Satzungen** nannte, und 1509 bekannt machete. Durch diese Satzungen wurde verordnet, es sollte das Fest der Empfängniß Mariä, welches man in dem Orden unter dem Namen **Mariä Heiligung** feyerte, künftig unter dem Namen **der Empfängniß** gefeyert werden, wie es die Kirche beschlossen hatte; es sollten die Religio-

Orden der Carthäuser.

sen, welche in dem Cisterzienserorden Profeß gethan, und andere dergleichen keine Aemter, noch Bedienungen in dem Orden der Carthäuser, ohne Erlaubniß von dem Generalcapitel, haben können. Hierüber machet Dom Innocentius Masson eine Anmerkung und saget: aus dieser Stelle der Satzungen sähe man, es wäre unter den Carthäusern gebräuchlich, Religiosen anzunehmen, welche in andern Orden Profeß gethan, die der Regel des heiligen Benedicts folgen, weil die Satzung diejenigen, die dieser Regel folgen, welche unter diesen Worten, und andere dergleichen, begriffen ist, von den Bedienungen ausschließt; weil sie von den Carthäusern unterschieden sind, welche zwar viele Beobachtungen mit denen Orden gemein haben, welche der Regel des heiligen Benedicts folgen, jedoch eine ganz besondere Stiftung haben. Indessen haben wir doch oben angemerket, daß in dem ersten Generalcapitel, welches man 1141 hielt, verordnet worden, man sollte inskünftige keine von den Cisterzienser-, Clunienser- und Prämonstratenserorden in dem Orden der Carthäuser aufnehmen. Vermuthlich aber ist diese Verordnung nicht vollzogen worden; weil durch diese Satzungen von 1509 verordnet wird, es sollten diese Religiosen kein Amt, ohne Erlaubniß des Generalcapitels, in dem Orden haben können. Außer diesen Verordnungen, wovon wir geredet haben, wurde auch durch eben diese Satzungen die Verfügung getroffen, man sollte keine Növicen Profeß thun lassen, bevor ihr Probejahr geendiget wäre; die bekehrten Brüder und die weltlichen Gegebenen sollten bey der stillen Messe dienen können, welches ihnen vorher nicht erlaubet war; an denen Oertern, wo keine Weinberge wären, sollten die bekehrten Brüder keinen Wein trinken, außer an den Festtagen, und sich an den andern Tagen mit Biere begnügen; und endlich sollten die Religiosen in ihren Betten schlafen dürfen. Diese Verordnung wurde bey Gelegenheit der Gewohnheiten des Guigues und der alten Satzungen gemacht, die ihnen verbothen, nach den Metten wieder zu Bette zu gehen, welches bisher in dem Orden geschehen war; daher denn in allen Zellen große Bänke waren, worauf sie nach den Metten schliefen. Da aber die Zeit des Schlafes nach der Zeit durch die Metten auf eine beträchtliche Art unterbrochen worden: so hielt man es für

dien-

dienlich, diesen Gebrauch abzuschaffen, welcher vornehmlich im Winter wegen der Kälte gar zu rauh gewesen seyn würde.

Geden der Carthäuser.

Es findet sich noch eine andere Sammlung unter dem Generalate des Dom Bernhard Carasse, welcher dem Dom Peter Sardel im 1566 Jahre folgete. Denn das Generalcapitel, welches im 1572 Jahre gehalten wurde, verordnete, es sollten die Gewohnheiten des Ordens und die Satzungen, die sich so wohl in den alten, als neuen, zerstreuet befänden, mit aller möglichen Genauigkeit und Kürze gesammelt werden, damit man sie desto eher finden, und zugleich auch desto leichter ins Gedächtniß bringen könnte. Da einige Religiosen die Entschließungen des Generalcapitels vernommen hatten: so verursacheten sie Unordnung in dem Orden, indem sie das Ansehen der Weltlichen anwandten, um einige Befreyungen von ihren strengen Uebungen zu erhalten. Das Generalcapitel aber wollte nicht darein willigen. Diese Unruhen waren gleichwohl Ursache, daß die neuen Satzungen nur erst im 1578 Jahre aufgesetzet und [illegible] unter dem Titel der neuen Sammlung der Satzungen bekannt gemacht wurden, nachdem sie von dreyen Generalcapiteln, nach Gewohnheit dieses Ordens, bestätiget worden, als in welchem keine in den Generalcapiteln gemachte Verordnung eher angenommen und für ein Gesetz gehalten werden kann, als bis sie diese Förmlichkeit ausgestanden. Das Generalcapitel von 1679 verordnete, man sollte eine zweyte Auflage von diesen Satzungen machen, welches [illegible] ausgeführet wurde, ungeachtet der Widersetzungen einiger Religiosen, welche einige Unruhen dieserwegen erreget hatten, und den damaligen General, P. Dom Innocentius Masson, nöthigten, zu dem Pabste Innocentius dem XI seine Zuflucht zu nehmen, welcher eine Congregation von Cardinälen bestellete, sie zu besänftigen und diese neue Ausgabe zu untersuchen, die er durch ein Breve vom [illegible] May 168[illegible] bestätigte, nachdem eben diese Congregation einige Verbesserungen und Aenderungen darinnen gemacht hatte.

Es findet sich unter diesen neuen Satzungen, die man itzo in dem Orden beobachtet und den vorigen, einiger Unterschied. Dieser besteht darinnen, daß das göttliche Amt mit seinen Gebräuchen und Ceremonien darinnen

mehr

Orden der Carthäuser.

mehr bezeichnet und der Gesang viel länger ist. Die Conventualmesse wird alle Tage gehalten, und die Religiosen, welche Priester sind, lesen alle Tage die Messe, wenn nicht eine Ursache sie davon freyspricht. Das Wachen ist darinnen viel strenger, als es vor Alters gewesen; indem die Religiosen vor Mitternacht zu den Metten aufstehen. Sie gehen darauf wieder zu Bette: sie können aber bey Tage nicht mehr schlafen. Die Gebether für die Verstorbenen, die man sonst in den Zellen that, werden itzo in der Kirche abgeleget, und haben stets neun Lectionen, da sie vordem das mehrestemal nur dreye hatten. Das Gespräch wird noch itzt an den Festtagen des Capitels oder hohen Festen gehalten: sie haben aber nicht mehr die Freyheit mit dem Koche zu reden. Man bewilliget kein Gespräch mehr zum Besten der Gäste, noch zu den Erinnerungen. Die ganze Woche hat man einen Spaziergang, da ihn vorher der Prior nur bewilligte, wenn er wollte. Es geschieht keiner Erquickung für die Kranken mehr Erwähnung. An den Enthaltungstagen giebt man den Religiosen Wein, ausgenommen denjenigen, denen der Prior es verstattet hat, die alte Enthaltung nach aller Strenge zu beobachten. Des Montages, Mittewochs und Freytages ist es erlaubt, nur Salz und Brodt zu essen und Wasser zu trinken: alle Mönche aber sind wenigstens einmal die Woche dazu verbunden. An denen Tagen, da sie zur Ader gelassen haben, können sie in dem Garten oder in dem Umfange des Hauses herumgehen. Der Procurator kann ausreiten, wenn die Angelegenheiten des Hauses solches erfordern, da er vorher den General erst um die Erlaubniß dazu bitten mußte.

Es finden sich auch unter ihnen alte Uebungen wegen des göttlichen Amtes, welche anmerkungswürdig sind. Wenn man das *Gloria Patri* des ersten Psalms der ersten Nocturne der Metten und andern Aemter angefangen hat: so können sie ohne Erlaubniß des Präsidenten dem Amte nicht mehr beytreten; und niemand darf zur Messe ins Chor kommen, wenn das Evangelium angefangen ist. Wenn man bey dem letzten Psalme der zweyten Nocturne hinausgeht, und sich so lange aufhält, daß man weder den *Preces*, noch dem *Exultabunt* beywohnet, oder wenn man

an

an den Tagen der zwölf Lectionen bey den Gesängen hinausgeht, so kann man den *Laudes* nicht beywohnen, wofern man nicht vor dem *Gloria Patri* des ersten Psalms der Laudes zurückkömmt. Und für die Fehler, die sie im Chore begehen, nehmen sie das *Veniam*, das ist, die Verzeihung. Sie nehmen dieses *Veniam* auf beyden Knien. Den Gebethern für die Verstorbenen geben sie verschiedene Namen, als **Monachat**, **Agende** und **Tricenarien**. Das **Monachat** sind gewisse Gebether, die aus zweenen Psaltern und andern Gebethern bestehen, welche man vordem nur in Gegenwart der kürzlich verstorbenen Religiosen bethete; und das war die Beschäfftigung derjenigen, welche den Körper bewacheten. Gegenwärtig aber ist es die Gewohnheit, daß alle die Religiosen, aus welchen Häusern sie auch seyn mögen, ein Monachat für alle diejenigen bethen, welche in dem Orden sterben. Gleichwohl ist es den Priestern erlaubt, für jeden Psalter drey Messen zu ihrer Andacht zu lesen, wenn nur die erste eine Requiemsmesse ist. Die Agende ist das Todtenamt mit neun Lectionen; und die Tricenarien bestehen in einer Messe, die man dreyßig Tage lang hinter einander, von dem Begräbnißtage desjenigen an zu rechnen, für den man die Tricenarien hält, liest. Die Geistlichen waren verbunden, funfzig Psalmen, und die Bekehrten hundert und funfzig Pater noster zu bethen. Allein, diese Anzahl ist nachher auf zwanzig Psalmen für die Geistlichen, und funfzig Pater noster für die Bekehrten heruntergesetzet, welche für jedes Monachat, für die Jahrbegängnisse, die Brefen und Messen *de Beata* ebenfalls eine gewisse Anzahl Pater noster bethen müssen.

Orden der Carthäuser.

Was die Beobachtungen dieser Bekehrten betrifft, so sagete ehemals nur der Procurator in ihrer Gegenwart das Amt her; und man verlangete von ihnen bloß die Aufmerksamkeit und eben die Ceremonien, die sie ihn machen sahen; und wenn sie in dem Hause oben waren, so durften sie nur allein den Metten mit den Mönchen beywohnen, um sie anzuhören: itzo aber müssen sie selbst, der Procurator mag gegenwärtig, oder abwesend seyn, ihr Amt hersagen, welches weit länger ist, als zu des seligen Guignes Zeiten, weil sie, nach den Gewohnheiten dieses Generales, in

Orden der Carthäuser.

Abwesenheit nur acht und funfzig Pater noster und zwölf *Gloria Patri* statt des Nachtamtes, nebst fünf und zwanzig Pater noster und vier und zwanzig *Gloria Patri* für die Tagämter bethen durften, itzo aber, außer dem Amte der Jungfrau, wozu sie verbunden sind, noch fast eben so viele Vater unser und ungefähr zwanzig *Gloria Patri* bethen; bey dem Tode eines Religiosen, er mag ein Priester, Geistlicher, oder Bekehrter ihres Hauses seyn, bethen sie für ein jedes Monachat dreyhundert Vater unser nebst dem *Veniam*. Alle Woche bethen sie siebenmal neun Pater noster mit dem *Veniam* für sieben Jahrbegängnisse, sechzig Pater noster mit dem *Veniam* für zwey Brefen, und funfzig für jede Messe *de Beata*, welche die Priester zu lesen verbunden sind, ohne von denjenigen zu reden, die sie für andere Todtenämter bethen. Diejenigen, welche in dem Hause oben bey den Mönchen wohnen, müssen mit ihnen aufstehen, um in das Chor der Bekehrten in die Metten zu gehen, wofern ihnen der Prior nicht Gnade erweist; und sie dürfen niemals ein Buch halten oder in der Kirche lesen, sondern bloß einen Rosenkranz in der Hand haben. Alle Woche müssen sie sich einmal enthalten, oder sich mit Salze und Brodte und Wasser begnügen, wofern man ihnen nicht aus Barmherzigkeit noch etwas anders giebt: die Schwachen und Greise aber sind davon ausgenommen. Von dieser Enthaltung kann niemand freygesprochen werden. Diejenigen aber, welche wollen, daß man ihnen Gnade erweise, bitten denjenigen darum, welcher den Vorsitz hat. Sie dürfen in der Advent oder Fastenzeit weder Eyer, noch Milchspeisen essen. Die Enthaltung ist ihnen auch noch an den heiligen Abenden vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, allen Marienfesten, St. Johanns des Täufers, der Apostel Peters und Pauls, und dem Feste aller Heiligen gebothen. In den andern Wochen, wo keiner von diesen heiligen Abenden einfällt, müssen sie sich des Freytages enthalten, wofern nicht an diesem Tage ein Capitelfest oder ein Fest von zwölf Lectionen ist; und alsdann wird sie, nach dem Willen des Superiors, auf einen andern Tag verschoben. In der Advent-, der Quinquagesima- und den Quatemberfasten müssen sie es auch des Freytages thun. An den heiligen Abenden

der

der Apostel St. Jacob, St. Bartholomäus, St. Matthäus, St. Simon und Juda, St. Andreas, St. Thomas, St. Mathias und St. Lorenz, wie auch an den Quatemberfasten, den Montag und Dienstag in den Bethwochen fasten sie so, daß sie nur einmal des Tages essen. Die Advent und Quinquagesima über fasten sie alle Tage, ausgenommen des Sonntages, und enthalten sich von den Milchspeisen; wie auch alle Freytage im Jahre, wofern nicht ein Capitelfest, außer in der Advent und den Fasten, einfällt; denn alsdann können sie zwo Mahlzeiten halten, jedoch stets ohne Milchspeisen zu essen. An den andern Tagen des Jahres können sie zweymal des Tages essen: man giebt ihnen aber den Tag nur einerley Gerichte, wofern es der Prior nicht anders verordnet. Da es von Alters die Gewohnheit in dem Orden gewesen, zweyerley Brodt zu backen; das eine weißer und reiner für die Mönche, das andere schlechter für die Bekehrten: so müssen sich die Bekehrten, wenn es der Prior für gut befindet, diese Gewohnheit in seinem Hause beobachten zu lassen, solchem ohne Murren unterwerfen.

Orden der Carthäuser.

Durch diese neuen Satzungen wird verbothen, künftig jemand, es sey, wer es wolle, Geistlicher oder Weltlicher, zu dem Stande der Gegebenen oder Pfründner aufzunehmen; dagegen wird gebothen, es sollen alle Personen des Ordens Mönche, Bekehrte, Donaten und Klosterfrauen seyn. Die Donaten werden mit der Bedingung aufgenommen, sie sollen gemeinschaftlich leben, ohne etwas eigen zu haben; und das Haus giebt ihnen alles, was sie brauchen. Sie müssen dem ganzen Orden gehorsam und treu seyn. Sie dürfen dem Prior nichts verhehlen, sondern müssen ihm alles melden, was ihm und dem Hause nachtheilig ist. Sie müssen ihrer Ehre und ihrem Vortheile zugethan, der Bestrafung des Ordens unterworfen und bereit seyn, dem Prior und Procurator Rechenschaft von ihrer Verwaltung zu geben, so oft es verlanget wird. Sie müssen keusch leben; und wenn sie zum Unglücke wider diese Pflicht sündigen, oder es sonst an denen Bedingungen ermangeln lassen, unter welchen sie aufgenommen worden: so kann der Orden ihre Schenkung vernichten und sie zurückschicken, ohne ihnen einige Belohnung für die Dienste zu geben, die

Orden der Carthäuser.

sie ihm geleistet haben, so lange sie in dem Hause gewesen. Was ihre Beobachtungen betrifft, so sind sie verbunden, zehn Pater noster und eben so viel Ave für die Metten, drey für eine jede andere Tagezeit, dreyssig für einen kürzlich verstorbenen Religiosen, und zehne alle Woche für die Jahrbegängnisse zu bethen. Sie sind zu den Ordensfasten nicht gehalten, und fasten des Freytages nur aus Andacht. Ihr Antheil Speisen ist nicht so stark, als für die Bekehrten: man giebt ihnen auch nicht so viel Wein. Es ist ihnen erlaubt, außer dem Kloster Fleisch zu essen, nur in der Advent und des Mittewochs nicht; sie dürfen solches auch niemals andern geben, noch zulassen, daß jemand im Hause solches ißt.

Die Kleidung der Mönche oder Religiosen besteht in einem Rocke von weißem Tuche, der mit einem weißledernen Gürtel oder einem hänfenen Stricke, oder beydes zusammen, gegürtet ist, nebst einer kleinen Gugel †, an welche auch eine Kapuze von weißem Tuche geheftet ist. Im Chore und wenn sie öffentlich erscheinen, nehmen sie eine größere Gugel um, die bis auf die Erde geht, an welche auch eine Kapuze geheftet ist. An den Seiten dieser Gugel sind ziemlich breite Binden. Diese Gugeln sind eigentlich dasjenige, was man in den andern Orden Scapuliere nennet; und wenn sie ausgehen, so tragen sie schwarze Kappen mit einer Kapuze von eben der Farbe, die an eine vorn runde und hinten spitz zugehende Mozette geheftet ist. Sie tragen beständig ein härenes Hemde und ein Lombar, oder einen Gürtel von Stricken, auf dem bloßen Leibe. Sie dürfen sich keiner Leinwand bedienen. Zu Hemden haben sie nur sergene Röcke; sie schlafen auf Strohsäcken und haben wollene Leilachen. Die Formel ihres Gelübdes ist: „Ich N. verspreche Stetigkeit, Gehor„sam und Bekehrung meiner Sitten vor Gott und seinen Heiligen, und „den Heiligthümern dieser Einsiedeley, welche zur Ehre Gottes, der seli„gen Jungfrau Maria und des heiligen Johanns des Täufers gebauet ist, „und in Gegenwart des Dom N., Priors.„ Obgleich die Kirche nicht zur Ehre der heiligen Jungfrau, noch des heiligen Johanns des Täufers, erbauet ist: so legen sie dennoch ihre Gelübde unter dieser Formel ab, worinnen sie nichts ändern.

† Cuculla.

Die



CARTHÆUSER LAYENBRUDER
in der gewöhnlichen Hauskleidung.

Die Kleidung der Bekehrten besteht in einem langen Rocke, ebenfalls von weißem Tuche, nebst einem dergleichen Käppchen †, das ist, einer Art von Scapuliere, woran eine Kapuze geheftet ist, nebst einem ledernen oder hänfenen Gürtel, wie der Religiosen ihrer; und wenn sie ausgehen; so haben sie eine kastanienbraune oder graue Kutte um. Sie lassen ihren Bart wachsen. Der Gebrauch der Leinwand ist ihnen ebenfalls untersaget, und sie tragen ein Lombar. Die Formel ihres Gelübdes ist: „Ich Bruder N. verspreche um der Liebe und Furcht unsers „Herrn Jesu Christi und um des Heils meiner Seelen willen Gehorsam, „die Bekehrung meiner Sitten und Beharrlichkeit in dieser Einsiedeley so „lange ich lebe, vor Gotte und seinen Heiligen und den Heiligthümern die„ses Hauses, welches zur Ehre der seligen Jungfrau Maria und des hei„ligen Johann des Täufers erbauet ist, und in Gegenwart des Dom N., „Priors; daß, wenn ich so kühn wäre, hinwegzugehen und von diesem „Orte zu entlaufen, die Diener Gottes, die sich daselbst befinden werden, „volles Recht und Gewalt sollen haben können, mich zu suchen und mit „Macht und Gewalt zu zwingen, wieder in ihre Dienste zu treten.„

Orden der Carthäuser.

† Chaperon.

Was die Donaten anbetrifft, so soll ihre Kleidung grau oder kastanienbraun, und so lang seyn, daß sie über die Knie geht und solche bedecket. Sie müssen stets ein Käppchen von eben der Farbe tragen, wie ihr Kleid. Jedoch an den Festtagen, wenn sie in das obere Haus hinauf gehen, um dem göttlichen Amte beyzuwohnen, tragen sie einen langen Rock, ohne Gürtel, und ein Käppchen, wie die Bekehrten. Ob sie gleich keine Gelübde thun: so können sie doch ohne Befehl des Priors oder Procurators nicht aus ihren Häusern gehen; und wenn sie ohne Obedienz in ein anderes gehen, so können sie darinnen nicht anders aufgenommen werden, als, um in das Gefängniß zu kommen. Man schicket sie darauf an ihre Prioren zurück, oder meldet ihnen, daß man sie angehalten habe. Versäumet man solches zu thun, so wird demjenigen, welcher diese Schuldigkeit unterlassen hat, sein Unterhalt, nach der Strenge des Ordens, so lange eingezogen, bis man diese Donaten zurückgeschicket oder ihre Gefangennehmung gemeldet hat. Den Unterhalt nach der Strenge des Ordens einzie-

Orden der Carthäuser.

einziehen heißt, des Montages und Mittewochs nur Brodt und Suppe, und des Dienstages und Sonnabends nur Brodt, Wein und Suppe; des Donnerstages und an den Festen der zwölf Lectionen und des Capitels das Ordentliche des Klosters geben.

Alle Zellen der Religiosen sind in dem großen Kloster und gleich weit von einander. In einer jeden finden sich alle nöthige Bequemlichkeiten für einen Menschen, welcher dem Umgange mit der Welt gänzlich entsaget; indem sie aus einem Caminzimmer, einer Schlafkammer, einem Studierstübchen, einer Speisestube, einem Gange, einigen Geräthekammern, einer Scheune und einem Garten besteht. Einige arbeiten in ihren Gärten, die andern an Tischler- oder Drechslerarbeiten und dergleichen. Man giebt ihnen allerhand Werkzeug zum Arbeiten und Bücher zum Studieren. Sie gehen nur dreymal des Tages aus ihren Zellen, um ins Chor zu den Metten, zu der hohen Messe und zu der Vesper zu gehen. Die übrige Zeit bleiben sie verschlossen und speisen für sich, wo man ihnen ihr Essen bringt, welches man durch eine Oeffnung von außen hineinschiebt; welches geschieht, ohne ihre Stille zu unterbrechen. An den Festtagen halten sie alle Tagezeiten in dem Chore und essen zusammen in dem gemeinschaftlichen Refenter. Es dürfen nicht allein in ihren Beschluß, sondern auch in ihre Kirche, ja so gar auf ihren Hof keine Frauenspersonen kommen. Vordem nahmen sie keine einzige Person weiblichen Geschlechtes davon aus; und im 1418 Jahre legete das Generalcapitel einem Prior zu Paris eine schwere Buße deswegen auf, daß er die Königinn in sein Haus gelassen hatte. Itzo hat die Gewohnheit die Oberhand behalten. Denn diese Prinzessinnen dürfen zu ihnen kommen: es geschieht aber selten. Gleichwohl gehen die Frauenspersonen in die Kirche der Carthause zu Rom, weil sie nicht, wie der andern Carthausen ihre, in dem Innern des Hauses ist.

Man kann das Breve, welches der Pabst Urban der II an den Abt zu la Chaise-Dieu, Seguin, geschrieben, um die ersten Schüler des heiligen Bruns wieder in den Besitz der großen Carthause zu setzen, als die erste Bestätigung dieses Ordens von dem apostolischen Stuhle ansehen.

Gui-



Ein Donat
vom Orden der Carthæuser.

Orden der Carthäuser.

Güigues der II, neunter General, aber erhielt eine bewährtere von dem Pabste Alexander dem III durch eine Bulle vom 17ten des Herbstmonates des 1170 Jahres. Dieser Pabst setzete auch diesen Orden unter den Schutz des apostolischen Stuhles. Honorius der III schrieb im 1218 Jahre an alle Bischöfe, welche dergleichen Häuser in ihren Sprengeln hatten, um zu verhindern, daß diese Religiosen in ihren Einöden nicht beunruhiget würden, und man sie nicht nöthigen sollte, heraus zu gehen, um Zeugniß abzulegen. Bonifacius der IX befreyete sie im 1391 Jahre von neuem von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und gab sie unter den Schutz des apostolischen Stuhles. Martin der V befreyete sie im 1420 Jahre, den Zehenden von denen Ländereyen zu bezahlen, die ihnen zugehöreten; und Julius der II verordnete im 1508 Jahre, es sollten alle Häuser des Ordens, in welchem Theile der Welt sie auch lägen, dem Prior der großen Carthause und dem Generalcapitel des Ordens gehorchen.

Man zählet hundert und zwey und siebenzig Carthausen, worunter fünfe für Frauenspersonen sind. Sie sind in sechzehn Provinzen getheilet, deren jede zween Visitatoren hat, welche alle Jahre in dem Generalcapitel erwählet werden; und von allen diesen Carthausen sind ungefähr fünf und siebenzig in Frankreich, wovon ihrer dreye in den Schranken der großen Carthause eingeschlossen sind, welche ungefähr drey starke Meilen im Umfange hat. Wir wollen hier nicht die Beschreibung von diesem Haupte des Ordens machen, die man in den Jahrbüchern dieses Ordens von Dom Innocentius Masson, in den Lebensbeschreibungen der heiligen Väter in der Wüsten von dem Herrn von Villefort, und in des Herrn Corneille geographischem Wörterbuche sehen kann, woselbst sattsam von seinen Gebäuden geredet wird, welche zwar sehr ansehnlich sind, aber es doch noch weit mehr seyn würden, wenn dieses Kloster nicht sechsmal abgebrannt wäre. Die erste Feuersbrunst ereignete sich unter dem Generale Dom Haimont, im vierzehnten Jahrhunderte; die zweyte unter Dom Wilhelm Raynaldi, in eben demselben; die dritte unter Dom Franz Marcome, im funfzehnten Jahrhunderte; die vierte unter Dom Anton von Charno oder Verno, in eben demselbigen; und die sechste 1676 unter Dom

Inno=

Orden der Carthäuser.

Pompeo Sarnelli Vesc. di Biseglia *Description de Naples*; & François de Seine *Voyage d'Italie*.

Innocentius Masson. Es giebt noch andere Carthausen, die sehr prächtig sind; dergleichen sind die zu Pavia, in dem Meyländischen, zu Gaillon, in der Normandie, zu Nancy, in Lothringen; und die zu Neapolis, welche zwar klein ist, aber doch die andern an Schmucke und Reichthümern übertrifft. Es ist genug, wenn wir sagen, daß die Religiosen dieses Hauses unter einem einzigen Prior über fünfhunderttausend Thaler an Gemälde, Vergoldungen, Bildhauerarbeit und Silberwerk gewandt haben. Man sieht in dem Hause nichts, als Marmor und Jaspis. Das Kloster ist ganz aus sehr feinem carrarischen Marmor. Man sieht eine Menge von Vasen, Fußgestellen, Friesen, Bildsäulen, Brustbildern und andern Werken, die von sechzig weißen Marmorsäulen unterstützet werden. Der Gottesacker der Religiosen, welcher in der Mitte ist, ist mit schönen marmornen Geländern und Friesen eingeschlossen. Das Estrich des Klosters ist von verschiedenen Arten Marmor unter einander vermengt, so wie ein Gang, der auf eine Terasse führet, wo man die schönste Aussicht hat, die in Europa ist; und von da geht man in die prächtige Wohnung des Priors, wo der Marmor, das Gold und die Gemälde, welche sie ganz bedecken, einen glaubend machen, sie sey vielmehr die Wohnung eines Prinzen, als eines armen Religiosen. Man sieht daselbst nichts, als Bildsäulen, Brustbilder, Säulen, Friese, halberhabene Arbeiten, Brunnen, Treppen, offene und bedeckte Gänge, die mit Orangerie und andern wohlriechenden Bluhmen angefüllet sind, welches, nebst dem heiligen und exemplarischen Leben dieser wackern Religiosen, die Aufmerksamkeit der Fremden und Neugierigen dahin zieht.

Dieser Orden hat der Kirche viele Heilige gegeben, worunter vornehmlich der heilige Hugo, Bischof zu Lincoln, der heilige Anthelm, Bischof zu Bellay, der heilige Stephan, der selige Ulrich und der selige Desiderius, alle dreye Bischöfe zu Die, sind. Es sind vier Cardinäle darinnen gewesen, als Johann von Neufchateau 1383, Nicolaus von Albergoti 1417, Dominicus von Bonne Esperance 1424, und im Jahre 1605 Ludwig Alfonsus von Richelieu, welcher auch Erzbischof zu Lion und Großalmosenpfleger von Frankreich gewesen, ohne des Johann Birel zu erwähnen,

nen, welcher nach Clemens des VI Tode von den Cardinälen vorgeschlagen wurde, Pabst zu werden, den Cardinalshut aber ausschlug, so wie Elzeart Grimoaldi und Wilhelm Rainaldi. Dieser Orden hat der Kirche siebenzig, so wohl Erzbischöfe, als Bischöfe gegeben. Es haben sich auch Prälaten gefunden, welche ihre Kirche verlassen haben, um diese Stiftung anzunehmen; und es sind noch viele berühmte Schriftsteller aus demselben gekommen, worunter einer der angesehensten Dionysius Rikel, insgemein **Dionysius der Carthäuser** und der Doctor extaticus genannt, ist. Dom Martin, der eilfte General dieses Ordens, gab ihm zum Sinnbilde ein Kreuz auf einer Weltkugel mit diesem Wahlspruche: *Stat crux dum volvitur orbis.*

Carthäuserinnen.

Innocent. Masson. *Annal. Ord. Carthus.* Petr. Orland. *Chronol. ejusd. Ordin.* Carol. Joseph. Morozio *Theatr. Chronol. Ord. Carthus.*

Das LIII Capitel.

Von den Carthäuserinnen.

Wenn der P. Dom Innocentius Masson, General des Ordens der Carthäuser, die Fortsetzung der Jahrbücher seines Ordens geliefert hätte: so würde er den Ursprung der Carthäuserinnen, dem Versprechen gemäß, geliefert haben, welches er in dem ersten Bande dieser Jahrbücher gethan, die er im 1687 Jahre ans Licht stellete. Weil sich aber die Carthäuser, ich weis nicht aus was für Ursachen, der Fortsetzung dieses Werkes widersetzeten: so verließ Dom Innocentius Masson sein Vorhaben dergestalt, daß er bey einer neuen Ausgabe dieses ersten Bandes 1703 den Titel desselben veränderte und ihn **Klosterzucht des Ordens der Carthäuser** nennete; weil er die Gewohnheiten des seligen Guigues und die Satzungen dieses Ordens enthielt, welche zu verschiedenen Zeiten gemacht

Carthäuserinnen.

worden, und wovon wir im vorhergehenden Capitel geredet haben. Ich kann also von dem wahren Ursprunge der Klosterfrauen dieses Ordens nichts gewisses sagen; indem ich mich vergebens an die Religiosen eben desselben Ordens gewandt, welche ein großes Stillschweigen wegen alles desjenigen beobachten, was sie betrifft.

Es scheint aber gleichwohl, daß das erste Kloster dieser Frauen bey Lebzeiten des seligen Guigues, fünften Generales des Ordens, gestiftet worden, weil man in dem Verzeichnisse der Häuser dieses Ordens zu Ende der unter dem Generale Dom Franz Du Puy im 1510 Jahre gedruckten Satzungen das Frauenkloster zu Bertaud im 1116 Jahre gestiftet findet. Der Carthäuser Peter Orlandus saget in der Chronike seines Ordens, es habe sich 1207 in der Carthause Destoges, oder vielmehr des Escouges, eine fromme Frauensperson, Namens Margaretha, gefunden, welche daselbst im Geruche der Heiligkeit gelebet, und im 1315 Jahre habe sich auch Agnes, die Priorinn dieses Klosters, durch ihr heiliges Leben und durch die Wunderwerke, die sie gethan, berühmt gemacht. Indessen erhellet doch aus zwoen Urkunden der Stiftung der Carthause Destoges, oder Des Escouges, daß diese Stiftung für Religiosen gemacht worden, und daß, auf Bitte eines Religiosen dieses Hauses, Johanns von Vivien, der Dauphin Humbert der II im 1340 Jahre verordnet habe, diese Urkunden einzutragen. Es kann seyn, daß an den Seiten der Klöster der Carthäuserinnen ein kleines Kloster gewesen, worinnen die Religiosen eben desselben Ordens gewohnet, so wohl Priester, als Bekehrte und Gegebene, um ihnen die Sacramente zu reichen und ihre zeitlichen Geschäffte zu besorgen; und daß die obgedachte Stiftung für eins von solchen kleinen Klöstern gemacht worden, oder daß es auch verschiedene Carthausen unter dem Namen Destoges oder des Escouges, welche man lateinisch *Excubias* nennete, gegeben, eine für Mannspersonen, die andere für Frauenspersonen. Allein, es mögen nun ihrer zwo oder nur eine gewesen seyn: so hat man itzo keine mehr unter diesem Namen, und sie besteht eben so wenig mehr, als die zu Bertaud, Prebaion, Polette, Souribes, Ramiere oder Ramires, Pardalon und Sallobrand, welche ebenfalls für Klosterfrauen gestiftet gewesen.

Diese



EINE CARTHÆUSERINN,
im Ceremonienkleide, am Tage ihrer Einkleidung.

Diese letztere lag in der Provence, in dem Kirchensprengel von Frejus, und hatte im 1320 Jahre den Großmeister von Rhodis, Elias von Villeneuve, zum Stifter. Seine Schwester, die heilige Roselina, wurde daselbst eine Klosterfrau und allda begraben. Ihr Leichnam hat sich bis itzo ohne Verwesung erhalten: es besitzen ihn aber die Franciscaner von der Observanz, denen dieses Kloster der Carthäuserinnen im funfzehnten Jahrhunderte abgetreten worden.

Carthäuserinnen.

Es finden sich itzo nur fünf Frauenklöster dieses Ordens, nämlich Premol, zwo Meilen von Grenoble, welches 1234 von Beatrix von Montferrat, des Dauphins Andreas Gemahlinn, gestiftet worden; Melan, in Faussigny in Savoyen und genfer Kirchensprengel, welches 1288 gestiftet worden; Salette an der Rhone, in der Baronie de la Tour, welches im 1299 Jahre von dem Dauphin Humbert dem I, seiner Gemahlinn, Anna, und ihrem Sohne, Johann, gestiftet worden; ihre Tochter, Maria von Viennois, wurde darinnen eine Klosterfrau und Priorinn; Gosne, im Kirchensprengel von Arras, welches von dem Bischofe Dietrich Herisson im 1308 Jahre, und Bruges, welches 1344 gestiftet worden.

Ob es gleich zu des seligen Guigues Zeiten schon Klosterfrauen dieses Ordens gegeben: so geschieht ihrer doch in seinen Gewohnheiten keine Erwähnung; und es wird nur in denen Satzungen, welche der General Dom Riffer im 1258 Jahre schriftlich aufgesetzet, zum erstenmale davon geredet; ohne aber zu bemerken, welches ihre Beobachtungen gewesen. Dieses schreibt der P. Innocentius Masson ihrer Gleichförmigkeit mit der Religiosen ihren zu. Wenn man indessen dem Camillus Turin in seiner Geschichte des Ordens der Carthäuser glauben will: so hat der selige Johann der Spanier den Klosterfrauen dieses Ordens in dem Kloster Pre-Bajon, welche 1230 gestiftet worden, besondere Satzungen gegeben. So viel ist gewiß, daß gegenwärtig alle Carthäuserinnen sich in allen Dingen nach den Religiosen ihres Ordens richten, so wohl was das göttliche Amt, die Kirchengebräuche und Ceremonien, als auch die Enthaltungen, Fasten, das Stillschweigen und die andern Strengigkeiten betrifft; ausgenommen, daß sie stets in Gemeinschaft, Abends und Mittages, und niemals für sich

Carthäuserinnen.

sich allein essen. Vor der tridentiner Kirchenversammlung thaten sie im zwölften Jahre Profeß, und giengen mit den Carthäusern, ihren Gewissensführern, und den Bekehrten spazieren. Die Anzahl der Klosterfrauen war in jedem Hause bestimmet; sie nahmen keine Mitgift, und nur so viel Frauenspersonen an, als die Einkünfte des Hauses unterhalten konnten. Itzo aber nehmen sie die Mitgift, gehen nicht mehr aus ihrer Verschließung zu dem Spaziergange, und thun nicht vor dem sechzehnten Jahre Profeß.

Wie die Carthäuser stets die alten Gewohnheiten der Kirche behalten haben: so haben auch die Klosterfrauen dieses Ordens bis itzo die alte Einsegnung der Jungfrauen beybehalten, welche auf die in den alten Pontificalbüchern vorgeschriebene Art geschieht. Sie empfangen solche nur erst im fünf und zwanzigsten Jahre, und behalten bis dahin stets den weißen Schleyer. Diese Einsegnung geschieht durch den Bischof, der ihnen die Stola, das Manipulum und den schwarzen Weihel giebt. Das Manipulum wird ihnen über den rechten Arm gehängt; und der Bischof saget, wenn er ihnen diese Stola und dieses Manipulum giebt, eben die Worte, die er bey der Weihe der Diaconen und Subdiaconen saget. Sie tragen diesen Schmuck an dem Tage ihrer Einsegnung, und an ihrem Jubeltage, das ist, wenn sie funfzig Jahre in dem Orden gewesen; und man begräbt sie auch mit diesem Schmucke. Die Priorinnen und Klosterfrauen versprechen dem Generalcapitel des Ordens Gehorsam, und sind verbunden, jährlich ein schriftliches Versprechen ihres Gehorsames dahin zu schicken. Außer diesem sind die Priorinnen gehalten, den P.P. Vicaren, das ist, den Directoren ihrer Häuser, zu gehorchen: die Klosterfrauen und Bekehrten aber versprechen nur allein der Priorinn Gehorsam; obgleich beyde in Gegenwart des Vicars Profeß thun, und ihn nebst der Priorinn nennen; und sie auch verbunden sind, ihm in allen erlaubten und billigen Dingen zu gehorchen. Die Klöster dieser Klosterfrauen haben so wohl ihre Schranken, als der Religiosen ihre; über welche, nach dem Verbothe der letzten Satzungen, die Vicare und Priorinnen dieser Jungfernklöster die Religiosen, die bey ihnen wohnen, ohne Erlaubniß des General-



EINE CARTHÆUSERINN,
in ihrer ordentlichen Hauskleidung.

T. 7. O.



EINE CARTHÆUSERINN,
im Chorkleide.

neralcapitels nicht schicken dürfen, bey Strafe, daß die Religiosen für Flüchtige sollen erkläret, und diejenigen, die sie würden verschicket haben, scharf gestrafet werden. Es wohnen gemeiniglich vier oder fünf Religiosen, so wohl Priester, als Bekehrte, bey dem Vicare der Klosterfrauen. Daß man keine grössere Anzahl von solchen Frauenklöstern hat, muß man dem Verbothe zuschreiben, welches durch die neuen Satzungen gemacht worden, welche der General Dom Wilhelm Rainaldi im 1368 Jahre sammelte, inskünftige keine mehr anzunehmen oder dem Orden einzuverleiben; indem diejenigen, welche damals da waren, den Religiosen vermuthlich schon zur Last gereichten. Dieses Verboth wurde auch der neuen Sammlung der Satzungen einverleibet, die der General Dom Bernhard Carasse gemacht und im 1581 Jahre herausgegeben hat, welche Satzungen noch itzo in dem Orden im Gebrauche sind und von dem Pabste Innocentius dem XI bestätiget worden, der einige Veränderungen darinnen gemacht hat.

Carthäuserinnen.

Die Kleidung dieser Klosterfrauen besteht in einem Rocke von weissem Tuche, der mit einem Gürtel gegürtet ist, wie der Religiosen ihrer; und auch einer solchen Kugel oder einem Scapuliere, an den Seiten mit Binden. Was sie besonders haben, ist, daß sie einen weissen Mantel tragen. Ihre Weihel und Wimpel sind anderer Klosterfrauen ihren gleich. Sie reden niemals mit weltlichen Personen, sie mögen auch noch so nahe Anverwandten seyn, anders, als mit niedergelassenem Weihel, und in Begleitung der Priorinn oder Subpriorinn, oder auch einer oder zwoer andern Klosterfrauen. Ob sie sich gleich in allen Dingen nach den Beobachtungen der Religiosen richten: so hat man dennoch die Schwachheit ihres Geschlechts in Betrachtung gezogen, und vornehmlich die Strenge des Stillschweigens und der Wohnung in den Zellen gemäßiget.

Innocent. Masson *Annal. Ord. Carthus.* Petr. Sutor *de Vita Carthus.* Camil. Tutin, *Prospect. historia Ordin. Carthus.* Petr. Orland. *Chronic. Ord. Carthus.* und die Satzungen der Klosterfrauen dieses Ordens.



Grandmontaner.

Das LIV Capitel.

Von den Religiosen des Ordens von Grandmont, nebst dem Leben des heiligen Stephans von Muret, ihres Stifters.

Es ist nicht bloß in dem letzten Jahrhunderte darüber gestritten worden, von was für einer Stiftung der Orden von Grandmont wäre, und ob man ihn als ein Glied des Ordens des heiligen Augustins, oder des heiligen Benedicts ansehen sollte. Denn selbst zu den Zeiten des heiligen Stephans von Muret, Stifters dieses Ordens, war man in eben der Ungewißheit; daher man sich an ihn wandte, um von ihm Erläuterung zu erhalten, indem man ihn fragete, ob er ein Mönch, ein Canonicus oder ein Einsiedler wäre. Allein, der Neugierigkeit derjenigen, die ihm diese Frage thaten, geschah eben so wenig Genüge. Denn er antwortete ihnen, nein: und als man in ihn drang, zu sagen, was er denn wäre, indem alle Religiosen sich zu einer von diesen dreyen Arten hielten, so antwortete er: weder er, noch seine Religiosen, trügen die Kleidung der Mönche oder der Chorherren, und sie eigneten sich solche heilige Namen nicht zu: die Chorherren hätten, ihrer Stiftung nach, wie die Apostel, die Macht zu binden und zu lösen; die wahren Mönche trügen nur für sich Sorge, und beschäfftigten sich bloß mit Gotte; und die Einsiedler sollten nur in ihren Zellen wohnen und dem Gebethe und dem Stillschweigen obliegen. Ungeachtet dieser Antwort des heiligen Stephans haben die Einsiedler des Augustinerordens nicht unterlassen, den Orden von Grandmont in die Zahl der Congregationen zu setzen, welche der Regel des heiligen Augustins gefolget sind. Einige unter ihnen, als Crusenius, haben vorgegeben, er hätte nur unter dieser Regel im 1076 Jahre angefangen; er sey von dem Pabste Alexander dem II gebilliget worden, und hätte darauf die Regel des heiligen Augustins verlassen, um des heiligen Benedicts seine dafür anzunehmen. Allein, wie hätte dieser Orden, der nur erst 1076 angefangen

fangen hat, von dem Pabste Alexander dem II können gebilliget werden, welcher schon 1073 gestorben ist? Das Zeugniß des Crusenius ist also eben so wenig anzunehmen, als seines Mitbruders Elsius seines, welcher ohne Einschränkung saget, es habe der heilige Stephan seinen Schülern die Regel des heiligen Augustins vorgeschrieben, er sey damals dreyßig Jahre alt und Abt zu Muret gewesen, worinnen er sich aber ansehnlich irret, vornehmlich in dem letztern Puncte, weil dieser Orden nur Prioren zu Superioren gehabt hat, bis zur Zeit des Pabstes Johanns des XXII, welcher zuerst dem Prior zu Grandmont den Titel eines Abtes gab.

Grandmontaner.

Der Cardinal Jacob von Vitri scheint diesen Orden vielmehr den Cisterziensern, als den Einsiedlern zu St. Augustin, zuzueignen, wenn er saget, sie beobachteten die Regel und die Gewohnheiten dieses Ordens, welches denn gemacht hat, daß Chrysostomus Henriquez den heiligen Stephan unter die Zahl der Heiligen desselben gesetzet. Allein, da der heilige Stephan seinen Orden zwey und zwanzig Jahre vorher gestiftet, ehe der Cisterzienser ihrer angefangen hat: so darf man auf dieser beyden Zeugniß keine Acht haben.

Endlich, so haben viele Schriftsteller des Benedictinerordens keine Schwierigkeit gemacht, zu sagen, es hätte der heilige Stephan seinen Religiosen die Regel des heiligen Benedicts vorgeschrieben. Unter andern saget Yepez, er habe ihnen diese Regel nebst besondern Satzungen gegeben. Der P. Mabillon ist auch dieser Meynung und saget, es habe ihm der Pabst Gregor der VII erlaubet, einen Mönchsorden nach der Regel des heiligen Benedicts zu stiften, die er schon lange mit den Mönchen in Calabrien ausgeübet, als er nach Italien gegangen. So redet er in seiner Vorrede zu dem zweyten Jahrhunderte der Heiligen seines Ordens; und in seinen Jahrbüchern eben desselben Ordens saget er, es wäre der Orden von Grandmont so wenig, als der Carthäuserorden, der Regel des heiligen Benedicts gänzlich unterworfen. *Alius Ordo Carthusiensium atque Grandimontensium, quorum Institutores Bruno & Stephanus Benedictinæ regulæ non omnino addicti fuere.* Indessen ist doch die Regel, welche wirklich in dem grandmontenser Orden im Gebrauche ist, und welche nach

dem

Grandmontaner. dem Tode des heiligen Stephans, seines Stifters, nach demjenigen, was man ihn hatte sagen hören oder thun sehen, aufgeschrieben worden, dergestalt von der Regel des heiligen Benedicts unterschieden, daß in der Meynung dieser Schriftsteller kein Schein der Wahrheit ist.

Man darf sich nicht verwundern, wenn die Augustiner und Benedictiner ihrem Orden den Orden von Grandmont zugesellet haben, weil sich auch Schriftsteller dieses Ordens gefunden, wovon die einen geglaubet, er gehörete den Benedictinern, und die andern, er gehörete zu den Augustinern. Unter andern hatte der P. Johann l'Eveque, ein Grandmontenser, eine Schutzschrift gemacht, um zu beweisen, sein Orden stünde unter der Regel des heiligen Augustins; und die Ursachen, die er davon anführete, waren, es hätte der heilige Stephan, da er seinen Orden gestiftet, einen zum Muster gehabt, den er in Calabrien gesehen, und der, nach diesem Schriftsteller, der Orden des heiligen Augustins gewesen; dieser Heilige wäre eine Zeitlang Gauchers Schüler gewesen, welcher auch, nach seinem Vorgeben, ein regulierter Chorherr gewesen; die Grandmontaner würden *Clerici*, und nicht *Monachi* genennet; seit dem Pabste Johann dem XXII hätten sie sich regulierte Chorherren, Conventualen, Collegiaten und Stabiles genennet; in der hohen Gerichtsversammlung, die zu Tours gehalten worden, habe man eins von ihren Klöstern, wo die ungebundene Lebensart eingeschlichen gewesen, den verbesserten Religiosen des Augustinerordens gegeben; und endlich, so bedieneten sich die Grandmontaner von 1245 an, bis itzo, im Chore der Ueberwürfe und viereckigten Mützen, und hätten so gar eine Zeitlang Almutien getragen. Nachdem er aber alles reiflicher überleget hatte: so wiederruft er in seinen Jahrbüchern und saget, der Orden von Grandmont müsse als ein besonderer Orden angesehen werden, welcher ehemals einsiedlerisch gewesen, nachher aber klösterlich geworden und itzo gemischt sey, indem er eine besondere Regel für sich habe.

Es sey aber damit, wie ihm wolle, der Stifter des Ordens von Grandmont war der heilige Stephan, den einige wegen des Ortes, wohin er sich begeben, von Muret nennen. Er kam im 1046 Jahre in dem

Schlosse

Schlosse Thiers, einer Stadt in la Limagne in Auvergne, die seiner Familie unter dem Titel einer Vicomte zugehörete, auf die Welt. Sein Vater hieß ebenfalls Stephan, und seine Mutter Candida. Beyde waren wegen ihres Adels so angesehen, als wegen ihrer ausnehmenden Gottesfurcht preiswürdig. Nachdem sie lange Zeit ohne Kinder gelebet hatten: so wandten sie Gebethe, Fasten und Almosen an, um solche von Gott zu erlangen, und versprachen, ihm das erste, das er ihnen geben würde, zu wiedmen. Ihr Gelübde wurde erhöret. Denn Candida kam nach einiger Zeit mit einem Sohne nieder, dem man seines Vaters Namen gab. Seine Aeltern, die ihn als die Frucht ihres Gebethes ansahen, trugen eine ganz besondere Sorgfalt, ihn in der Frömmigkeit zu erziehen. Dieses glückete ihnen um so viel leichter, weil er selbst dazu geneigt war. Denn er fing in seinen zartesten Jahren an, sich des Gebethes und der Eingezogenheit zu befleißigen. Da sein Vater nach einigen Heiligthümern in Wälschland wallfahrtete: so nahm er seinen Sohn, der nur erst zwölf Jahre alt war, mit sich. Als er aber wieder nach Frankreich zurückgieng: so wurde der junge Stephan zu Benevento krank; und er mußte ihn unter der Aufsicht des Bischofes dieser Stadt, Namens Milo, welcher aus Auvergne gebürtig war, zurücklassen. Dieser Prälat trug viel Sorge für ihn, ließ ihn in den Wissenschaften unterrichten, wozu er ihm vortreffliche Lehrmeister gab, ohne von der Sorgfalt etwas zu gedenken, womit er ihm zuweilen selbst Lehren und Unterricht gab. Stephan nahm in der Tugend, in der Kenntniß der heiligen Schrift und in allem, was das geistliche Leben anbetrifft, dergestalt zu, daß dieser fromme Prälat, der sich ihn vornehmlich zum Dienste der Kirche zu erziehen befliß, ihn für würdig hielt, die heiligen Weihen zu empfangen; und er gab ihm das Subdiaconat, und endlich das Diaconat, und machete ihn zugleich, wie einige wollen, zu seinem Officiale und Archidiaconus.

Grandmontaner.

Nach dem Tode des seligen Milo gieng Stephan, welcher vier und zwanzig Jahre alt war, nach Rom, wo er sich vier Jahre lang bey einem Cardinale aufhielt, und sich sehr sorgfältig nach der Aufführung verschiedener Religiosen und der Regierung der ganzen Kirche erkundigte. Da

Grandmontaner.

er aber bey sich fühlete, daß die Begierde, die er zu Benevent hatte, sich der Welt gänzlich zu entziehen, mehr und mehr zunahm: so fassete er den Entschluß, gewissen Mönchen in Calabrien nachzuahmen, welche in einer sehr großen Observanz lebeten, wovon er den Erzbischof Milo oftmals mit großer Hochachtung hatte reden hören, und die er selbst vielmals besuchet hatte. Er wandte sich dieserwegen an den Pabst Gregor den VII., welcher ihn zu der Zeit kannte, da er Archidiaconus der Kirche zu Rom war, und bath ihn um Erlaubniß, einigermaßen nach den Gebräuchen dieser calabrischen Mönche in der Buße zu leben. Der Pabst verschob es einige Zeit, ihm dasjenige zu bewilligen, was er verlangete; weil er seiner zärtlichen Leibesbeschaffenheit nicht trauete. Endlich aber, da er durch sein beständiges Anhalten gedrungen wurde: so erlaubete er ihm, sich zu einigen andern gottseligen Personen zu gesellen, welche eben die Begierde hätten, nach den Beobachtungen dieser calabrischen Mönche zu leben, und verboth allen weltlichen und geistlichen Personen, ihn und seine Gefährten an dem Orte zu beunruhigen, den sie erwählen würden, Buße zu thun; indem sie unter dem Schutze des apostolischen Stuhles wären. Dieses bewilligte ihm seine Heiligkeit durch eine Bulle, die zu Rom, in Gegenwart der Kaiserinn Agnes und sechs Cardinäle, den 1sten May des 1073 Jahres und im ersten Jahre seiner päbstlichen Regierung, gegeben wurde.

Stephan, der sehr vergnügt darüber war, daß ihm der Pabst sein Bitten zugestanden, kam wieder nach Frankreich, und blieb einige Zeitlang zu Thiers bey seinen Aeltern, welche nichts vergaßen, ihn in der Welt zu erhalten. Allein, zu der Zeit, da sie sich am meisten schmeichelten, in dieser Unternehmung am glücklichsten zu seyn, verschwand Stephan, und gieng anfänglich, da er sich von dem heiligen Geiste leiten ließ, nach Aureil oder Sopiat, einige Meilen von Limoges, wo er einige Zeitlang unter der Anführung des heiligen Gaucher blieb, welcher daselbst ein Kloster gebauet hatte, das itzo die regulierten Chorherren inne haben, und man St. Johann d'Aureille nennet. Allein, da Gaucher in der Gegend auch ein Kloster für Frauenspersonen hatte erbauen lassen, die von seinen Unterweisungen waren geführet worden, und denen er eine Regel und Zucht

Grandmontaner.

er aber bey sich fühlete, daß die Begierde, die er zu Benevent hatte, sich der Welt gänzlich zu entziehen, mehr und mehr zunahm: so fassete er den Entschluß, gewissen Mönchen in Calabrien nachzuahmen, welche in einer sehr großen Observanz lebeten, wovon er den Erzbischof Milo oftmals mit großer Hochachtung hatte reden hören, und die er selbst vielmals besuchet hatte. Er wandte sich dieserwegen an den Pabst Gregor den VII, welcher ihn zu der Zeit kannte, da er Archidiaconus der Kirche zu Rom war, und bath ihn um Erlaubniß, einigermaßen nach den Gebräuchen dieser calabrischen Mönche in der Wüste zu leben. Der Pabst verschob es einige Zeit, ihm dasjenige zu bewilligen, was er verlangete; weil er seiner zärtlichen Leibesbeschaffenheit nicht trauete. Endlich aber, da er durch sein beständiges Anhalten gedrungen wurde: so erlaubete er ihm, sich zu einigen andern gottseligen Personen zu gesellen, welche eben die Begierde hätten, nach den Beobachtungen dieser calabrischen Mönche zu leben, und verboth allen weltlichen und geistlichen Personen, ihn und seine Gefährten an dem Orte zu beunruhigen, den sie erwählen würden, Buße zu thun; indem sie unter dem Schutze des apostolischen Stuhles wären. Dieses bewilligte ihm seine Heiligkeit durch eine Bulle, die zu Rom, in Gegenwart der Kaiserinn Agnes und sechs Cardinäle, den 1sten May des 1073 Jahres und im ersten Jahre seiner päbstlichen Regierung, gegeben wurde.

Stephan, der sehr vergnügt darüber war, daß ihm der Pabst sein Bitten zugestanden, kam wieder nach Frankreich, und blieb einige Zeitlang zu Thiers bey seinen Aeltern, welche nichts vergaßen, ihn in der Welt zu erhalten. Allein, zu der Zeit, da sie sich am meisten schmeichelten, in dieser Unternehmung am glücklichsten zu seyn, verschwand Stephan, und gieng anfänglich, da er sich von dem heiligen Geiste leiten ließ, nach Aureil oder Soviat, einige Meilen von Limoges, wo er einige Zeitlang unter der Anführung des heiligen Gaucher blieb, welcher daselbst ein Kloster gebauet hatte, das itzo die regulirten Chorherren inne haben, und man St. Johann d'Aureille nennet. Allein, da Gaucher in der Gegend auch ein Kloster für Frauenspersonen hatte erbauen lassen, die von seinen Unterweisungen waren gerühret worden, und denen er eine Regel und Zucht,



KLEIDUNG DES H. STEPHANS
von Grandmont.

vorschrieb, ein geistliches und von der Welt entferntes Leben zu führen: so verließ Stephan, welcher befürchtete, die Nachbarschaft dieses Klosters möchte ihm schaden, den heiligen Gaucher, und begab sich nach Muret im 1076 Jahre. Dieses war ein Gebirge, ziemlich nahe bey Limoges, wo er sich mitten unter einigen Felsen, welche mit großen Gehölzen bedecket waren, eine kleine Hütte von in einander geflochtenen Baumzweigen machete. Daselbst fing unser Heiliger, im dreyßigsten Jahre seines Alters ungefähr, durch Aufopferung sein selbst ein neues Leben an; indem er sich Jesu Christo auf eine ganz besondere Art widmete, und ihm die Reinigkeit seines Leibes und seiner Seele weihete, die er ihm bis hieher unverletzt erhalten hatte. Er that solches, indem er einen Ring nahm, welcher das einzige war, was er von allem Vermögen seines Vaters noch behalten hatte, und diese Worte aussprach: „Ich Stephan, ich entsage dem Teu-
„fel und allem seinem Wesen, und ich biethe mich Gotte dem Vater,
„dem Sohne, und dem heiligen Geiste, dem einzigen wahren und leben-
„digen Gotte in dreyen Personen, dar, und ergebe mich ihm.„ Darauf legete er diese Schrift auf seinen Kopf, und setzete hinzu: „O allmächti-
„ger Gott, der du ewiglich lebest und allein in dreyen Personen regierest,
„ich verspreche, dir in dieser Einsiedeley in dem katholischen Glauben zu
„dienen. Zum Zeichen dessen lege ich diese Schrift auf mein Haupt und
„stecke diesen Ring an meinen Finger, damit mir dieses Versprechen in
„meiner Todesstunde zur Vertheidigung wider meine Feinde diene.„ Nach diesem wandte er sich durch diese Worte an die heilige Jungfrau: „Heilige
„Maria, Mutter Gottes, ich empfehle deinem Sohne und dir selbst meine
„Seele, meinen Leib und meine Sinne.„

Grandmontaner.

Nachdem dieses Gelübde gethan war: so entschloß er sich, nicht wieder in die Welt zurückzukehren, aus was für Ursache es auch seyn möchte. Er schloß sich in seine Zelle ein, und stund darinnen die Hitze des Sommers und die Strenge des Winters auf gleiche Art aus; indem er zu der einen Jahreszeit nicht anders, als zu der andern, bekleidet war, und sich zu allen Zeiten eines Panzers bedienete. Seine erste Nahrung waren Kräuter und Wurzeln, wie er sie in seiner Wüste fand. Nach-

Grandmontaner.

dem ihn aber einige Hirten nach Verlaufe einiger Zeit entdecket, und sich gewöhnet hatten, ihm Brodt zu bringen: so war seine gewöhnliche Nahrung von der Zeit an Wasser und Brodt, wozu er zuweilen noch eine sehr unschmackhafte Mehlsuppe setzte. Sein Bette glich vielmehr dem Grabe eines Todten, als dem Bette eines lebendigen Menschen, und bestund nur aus zweyen in die Erde gesenkten Brettern, ohne Matten, ohne Strohsack, und auch so gar ohne Decke. Außer dem großen Amte der Kirche sagete er täglich das Amt der Jungfrau und das Amt der Todten, wie auch das Amt der Dreyeinigkeit mit den neun Lectionen her; und wenn er, um diejenigen zu unterhalten, die ihn besucheten, eins von diesen Aemtern unterlassen hatte, so sagete er es vorher, ehe er aß, her. Dieses war Ursache, daß er oft ganze Tage ohne Essen hinbrachte, indem ihn nichts abziehen konnte, diejenigen zu unterhalten, die zu ihm kamen, das Wort Gottes zu hören. Sein Eifer war so groß, daß er stets auf den Knien und mit entblößetem Haupte bethete; und er warf sich so oft mit dem Gesichte zur Erden, daß es ganz braun und blau davon geworden, und die Hornhäute auf seinen Knien, seinen Ellenbogen, und so gar seiner Stirne und seiner Nase zu sehen waren.

Er blieb das erste Jahr über in dieser Einöde allein, nach welchem er zween Schüler bekam. Es folgeten ihnen aber lange Zeit keine andere Personen, weil seine strenge Lebensart jedermann erschreckete. Indessen zog doch der Ruf seiner Tugenden eine große Anzahl Personen dahin, die sich seiner Aufführung unterwarfen, und überzeuget waren, er würde sie auf den gewissen Weg der Seligkeit bringen. Der Heilige nahm sie mit aller Zärtlichkeit und mit aller Liebe eines wahren Vaters an: jedoch unter der Bedingung, sie sollten ihm niemals den Namen eines Meisters oder Abtes, sondern bloß den demüthigen Titel eines Correctors oder Verbesserers geben. Er ließ stets in Ansehung ihrer von seiner strengen Lebensart etwas nach, damit sie nicht genöthiget wären, durch einen Weg zu gehen, den er nur für sich bahnete. Vor allen Dingen war er bedacht, ihnen kein gar zu schweres Joch aufzulegen, das sie nicht tragen könnten. Er war bey ihnen wie der geringste unter allen; indem er die schlechtesten

Dienste

Dienste verrichtete; und wenn sie sich zum Essen setzeten, so ließ er sich auf die Erde nieder, an statt daß er sich hätte zu ihnen setzen sollen, und las ihnen etwas aus einem geistlichen Buche vor.

Grandmontaner.

Obgleich dieser heilige Stifter vor den Menschen verborgen seyn wollte: so machete ihn sein Ruhm dennoch sehr weit bekannt. Er zog ihm den Besuch von zweenen Cardinälen zu, die von dem römischen Hofe als Legaten nach Frankreich geschickt wurden. Der eine war Gregor von Paperescis, welcher nachher unter dem Namen Innocentius der II Pabst wurde, und der andere Peter von Leon, welcher nach der rechtmäßigen Wahl dieses Pabstes eine Spaltung machete, und sich im 1130 Jahre auf Petri Stuhl setzete, indem er den Namen Anaclet der II annahm. Diese beyden Cardinäle waren es, die ihn frageten, wie wir schon gesaget haben, ob er ein Mönch, ein Canonicus oder ein Einsiedler wäre; und in ihn drangen, ihnen zu sagen, was er wäre. Seine Demuth, welche ihn abhielt, sich eine von diesen Eigenschaften zuzueignen, wich damals dem Gehorsame, welchen er diesen geistlichen Fürsten schuldig war; und er gab ihnen folgende Antwort: „Ein Trieb der Gnade hat uns bewogen, eine Zuflucht „wider die Fallstricke und Gefährlichkeiten dieser Welt in diesen Wüsten „zu suchen, und das Bekenntniß der Armuth und der Erniedrigung, wel„che wir angenommen haben, ist uns von dem Pabste zur Buße für un„sere Sünden, nach der Bitte, aufgeleget, die wir ihm deswegen gethan „haben. Unsere Schwachheit erlaubet uns nicht, nach der Vollkommen„heit derjenigen heiligen Einsiedler zu streben, welche ehemals ganze Wo„chen in der Betrachtung ohne Essen zubrachten. Indem wir uns aber „bemühen, dem Beyspiele unserer Brüder zu folgen, welche Gott auf „eine so reine Art in Calabrien dienen: so erwarten wir die Barmherzig„keit Christi am Tage seines jüngsten Gerichts. Ihr sehet auch, daß „wir weder die Kleidung der Chorherren, noch der Mönche, haben. Wir „sind nicht so verwegen, daß wir uns die Macht der Chorherren zueignen, „welche ihrer Stiftung nach die Gewalt haben, nach dem Beyspiele der „Apostel zu lösen und zu binden, noch die Heiligkeit der Mönche, deren „Gelübde die Vortrefflichkeit ihres Standes zeiget.„

 Acht

Grandmontaner.

Acht Tage nach dem Abschiede der Cardinäle erkannte der heilige Stephan durch göttliche Eingebung, daß sein Ende nahe wäre. Er befliß sich daher gänzlich des Gebethes und der Unterweisung seiner Schüler, die ihn einige Zeit vorher, ehe er starb, fragten, auf was für Art sie nach seinem Tode würden bestehen können, angesehen sie keine zeitliche Güter hätten. Er antwortete ihnen: Ich lasse euch nur Gott, dem alles zugehöret, und für den ihr alles und euch selbst entsaget habet. Wenn ihr die Armuth liebet und euch beständig an ihn haltet: so wird er euch durch seine Vorsicht alles das geben, was euch nützlich seyn wird. Fünf Tage darnach befand er sich übel. Man trug ihn in die Capelle, wo er, nach Anhörung der Messe, die letzte Oehlung und den heiligen Zehrpfennig empfing. Er starb an einem Freytage, den 8ten des Hornungs 1124, da er beynahe achtzig Jahre alt war.

Sein Leichnam wurde in der Stille in der Kirche zu Muret begraben, aus Furcht, es möchten die Leute nach seinem Grabe laufen, und die Ruhe der Religiosen stöhren. Die Wunderwerke aber, welche Gott that, um die Heiligkeit seines Dieners zu offenbaren, verkündigten seinen Tod auf allen Seiten. Man gab ihm Petern von Limoges zu seinem Nachfolger, welcher schon Priester war, ehe er noch in den Orden trat. Kaum aber waren vier Monate verflossen, so beunruhigten die Religiosen zu Ambazac, (welche, nach einiger Meynung, regulierte Chorherren vom Orden des heiligen Augustins waren, wiewohl der Abt Chatelain im ersten Theile seines Märtyrerverzeichnisses vorgiebt, sie wären Benedictiner gewesen, welche von der Abtey zu St. Augustin in Limoges abgehangen und die Probstey zu Ambazac besorget hätten,) die Religiosen zu Muret wegen des Besitzes dieses Ortes, ob sie gleich über funfzig Jahre daselbst gewesen. Sie gaben ohne Grund vor, Muret gehörete ihnen, und droheten, sie wollten sie hinausjagen, wenn sie nicht mit Gutem fortgiengen. Da die Schüler des heiligen Stephans die Tugenden in Uebung bringen wollten, die ihr Meister sie gelehret hatte: so entschlossen sie sich, dieses Gebirge zu verlassen, und sucheten in der That einen andern Ort, wo sie Gotte in Friede und Ruhe dienen könnten. Sie besahen viele. Da sie aber keinen

recht

recht bequeme fänden, so hielten sie dafür, sie müßten ihn von Gott bitten, der dem Abraham denjenigen angewiesen, wo er ihm dienen sollte. Es wurde dem Prior aufgetragen, dieserwegen Messe zu lesen; und das Gebeth der Religiosen war so brünstig und Gotte so angenehm, daß sich unmittelbar darauf, nachdem man das *Agnus Dei* dreymal angestimmet hatte, eine Stimme hören ließ, die ebenfalls dreymal sagete: zu Grandmont. Da viele diese Stimme ganz deutlich gehöret hatten: so überredete sich die Versammlung leicht, das wäre der Ort, den ihr der Himmel anzeigete. Die Religiosen liefen ohne Zeitverlust dahin. Sie baueten mit wenigen Kosten eine Capelle und kleine Zellchen daselbst, worauf sie wieder nach Muret zurückgiengen, wo sie einige von den Ihrigen gelassen hatten, den Körper ihres seligen Vaters zu bewachen. Nachdem sie nun denselben zu sich genommen: so kamen sie damit wieder nach der Wüsten Grandmont, und begruben ihn unter dem Fuße des Altares in ihrer neuen Capelle. Diese Erhebung des Leichnams des heiligen Stephans und die Versetzung dieser Religiosen geschahen den 25sten des Brachmonates im 1124 Jahre.

Grandmontaner.

Nach Peters von Limoges Tode, welcher im 1139 Jahre erfolgete, erwählete man Petern von St. Christoph an seine Stelle, welcher dieses Kloster nur bis 1141 regierete, da er starb. Man gab ihm Stephan von Lisiac zum Nachfolger, welcher die Ordensregel schriftlich aufsetzete, nach demjenigen, was man den heiligen Stifter hatte sagen hören oder thun sehen. Bisher hatte man die außerordentliche Strenge der Buße und Armuth dieser heiligen Einsiedler und ihres Oberhauptes nur aus Muthmaßungen gekannt. Als man aber diese geschriebene Regel sah: so hörete man auf, sich zu verwundern, warum die Anzahl dieser bußfertigen Religiosen so klein wäre. Unter der Regierung dieses Stephans von Lisiac breitete Gott so viel Segen über diesen Orden, daß man in weniger, als dreyßig Jahren, über sechzig Häuser an verschiedenen Orten stiftete, vornehmlich in Aquitanien, welches das Limosinische mit in sich begriff, in Anjou und in der Normandie, welche damals England zugehöreten, deren Könige diesem Orden viel Gutes erwiesen, welcher den Zunamen von

Grand-

Grandmontaner.

Grandmont annahm, weil man diesem Kloster, welches den Titel einer Priorey führete, alle diejenigen unterwarf, die man bauete, denen man den Namen Zelle gab; eben so, wie man die Religiosen dieses Ordens gute Leute † nannte, wie solches aus den Schenkungsbriefen der damaligen Zeit erhellet, worinnen die Wohlthäter melden, sie schenkten es Gotte, der heiligen Jungfrau, dem Prior und den Brüdern oder den guten Leuten von Grandmont.

† Bons-hommes.

Das erste Kloster dieses Ordens, welches in Frankreich gebauet worden, war das zu Vincennes bey Paris, welches der König Ludwig der VII im 1164 Jahre gestiftet hatte. Es ist stets eines von den vornehmsten Häusern des Ordens gewesen, so lange er dasselbe besessen hat: Johann der XXII machete es zur Priorey. Der Corrector war der erste Visitator der Abtey Grandmont, des Ordenshauptes, und bestätigte auch die Wahl des Abtes nebst den Prioren von Bois-rayer, Pui-Chevrier und Deffends; und als der König Ludwig der XI den St. Michaelsorden gestiftet hatte, so wollte er, es sollte der Prior dieses Klosters Vincennes beständiger Kanzler dieses Ritterordens seyn, welches machete, daß es bald zur Commende wurde. Der Cardinal von Lothringen war der erste Commendatarprior. Gabriel le Veneur, ebenfalls Cardinal, folgete ihm, und nach ihm Michael von Chiverni, Kanzler von Frankreich, welcher auch der erste Kanzler des heiligen Geistordens, und zu gleicher Zeit Kanzler des St. Michaelsordens war. Im 1584 Jahre endlich gab der König Heinrich der III dieses Kloster den Religiosen des Ordens des heiligen Hieronymus, die es das folgende Jahr den Minimen abtraten, welche es noch im Besitze haben; und der König gab zur Schadloshaltung dafür den Grandmontanern das Mignonscollegium zu Paris, welches itzo den Namen Grandmontscollegium führet.

Im Anfange dieses Ordens war die Anzahl der Layenbrüder weit größer, als der Priester und Geistlichen. Dieses verursachete oftmals Spaltungen unter ihnen. Die Layenbrüder trieben ihren Uebermuth gar so weit, daß sie den sechsten Prior zu Grandmont, Wilhelm von Treynac, gefangen hielten, und ihn absetzen wollten. Diese Zwistigkeit daurete fast

drey

drey Jahre, und wurde nur durch den Pabst Innocentius den III geendiget. Sein Vorfahrer, Lucius der III, hatte diese Sache schon der Sorgfalt des Bischofes zu Chartres und des Abtes von St. Victor zu Paris übergeben, welche Wilhelm von Treynac wiederherstelleten. Dieser Prior starb im 1188 Jahre, und hatte Gerhard Ithiern zum Nachfolger, welcher die Heiligsprechung des Stifters dieses Ordens, Stephans, ferner suchete. Urban der III hatte schon, auf Anhalten des Königes in England und einiger französischen Herren, den Proceß deswegen angestellet: Clemens der III aber machete die Bulle seiner Heiligsprechung im 1189 Jahre bekannt, und die Ceremonie geschah in eben dem Jahre zu Grandmont von dem Cardinale zu St. Marcus, päbstlichem Legaten, in Begleitung von acht und zwanzig Prälaten des Königreiches. Eben der Pabst bestätigte im 1188 Jahre die Regel dieses Ordens, welche schon von seinen Vorgängern, Adrian dem IV im 1156 Jahre, Alexandern dem III im 1174 Jahre, Lucius dem III im 1172 Jahre, und Urban dem III im 1186 Jahre, gebilliget worden. Cölestin der III machete im 1191 Jahre so wohl, als seine Nachfolger, Innocentius der III im 1202 Jahre, Honorius der III im 1218 Jahre, und Gregor der IX im 1234 Jahre, einige Veränderungen darinnen. Innocentius der IV aber nahm noch größere Veränderungen darinnen vor, als die andern. Denn er ließ viele Capitel weg. Clemens der V machete um das 1309 Jahr noch einige Zusätze dazu und einige Veränderungen so wohl, als Johann der XXII.

Grandmontaner.

Wir haben gesaget, daß unter Wilhelm von Treynac die Layenbrüder angefangen, Spaltung in dem Orden zu machen, indem sie sich wider die Geistlichen aufgelehnet, und so gar diesen Prior ins Gefängniß geleget, weil er deren Parthey genommen hat. Castelli, welcher im 1216 Jahre erwählet worden, stund auch von ihrer Seite eine andere Verfolgung aus, weil er ebenfalls die Parthey der Geistlichen nahm. Er trieb aber die Layenbrüder, welche das Amt des Correctors so wohl, als die Geistlichen, andieneten, dergestalt ein, daß er sie von allen obern Würden des Hauses ausschloß. Nachdem dieser Prior den Orden zwölf Jahre lang regieret hatte: so legte er sein Amt nieder, und Helias Arnaudi wurde im 1228

Grandmontaner.

Jahre an seine Stelle gesetzet. Unter seiner Regierung verordnete der Pabst Gregor der IX, es sollten sich zween Religiosen vom Carthäuserorden und eben so viele vom Cistercienserorden drey Jahre lang hinter einander in den Generalcapiteln einfinden, die zu Grandmont gehalten würden; und sie sollten in diesem Orden eine solche Veränderung vornehmen, als sie für dienlich erachten würden, ohne daß man von ihren Verordnungen sich sollte auf einen andern berufen dürfen. Nachdem die Religiosen ihren Prior bey dem apostolischen Stuhle wegen vieler Verbrechen als strafbar angegeben hatten, die man ihm aufbürdete: so ernannte der Pabst den Bischof zu Poitiers, den Abt zu Savigni und einen andern des Cistercienserordens, und die Prioren zu Ligny und Glandiere, vom Carthäuserorden, zu apostolischen Commissarien. Nachdem diese die Sache untersuchet hatten: so fälleten sie wider ihn ein Absetzungsurtheil, bey Strafe des Bannes, wenn er sich wieder in die Regierung des Ordens mischete. An dem Tage aber, da man ihm das Urtheil ankündigen sollte, ließ er den Bischof und die andern Commissarien einsperren und gieng nach Rom zum Pabste, welcher ihn zu dem Abte zu St. Lorenz *extra muros* schickete, um von dem Banne losgesprochen zu werden, in welchen er gerathen war, weil er ohne seine Erlaubniß nach Rom gekommen; und da er seine Wiedereinsetzung suchete, so starb er 1245 in eben der Stadt.

Nach seiner Absetzung wurde Johann von Laigle an seine Stelle gesetzet, welcher in einem Generalcapitel zu Vincennes erwählet worden, in welchem man die Satzungen und Verordnungen bekannt machete, welche von den apostolischen Commissarien zur Verbesserung des Ordens gemacht worden. Dieser Prior legete auch sein Amt nieder, um ein Privatleben zu führen, da er den Orden nur drey und ein halbes Jahr regieret hatte. Itiers von Merle legete seine Superiorwürde auch nieder im 1260 Jahre. Zu seiner Zeit wollten die französischen Religiosen einen General haben, und das Haupt des Ordens auf das Kloster zu Vincennes verlegen. Der König in Frankreich beschützete sie anfänglich; nachher aber nöthigte er sie, dem Prior zu Grandmont zu gehorchen, nachdem ihm Itiers von Merle zu erkennen gegeben, was es dem Orden für Schaden thun würde, wenn

solcher

solcher getheilet und zweenen Generalen unterworfen seyn sollte. Peter von Caussac war auch einer von denjenigen, welche, um ein ruhiges Leben zu führen, die Superiorwürde dieses Ordens niederlegeten, wozu er im 1282 Jahre war erwählet worden. Seine Regierung war nicht ruhig. Denn zwey Jahre nach seiner Wahl setzeten ihn die Visitatoren des Ordens ab, und ließen Bernhard Risse an seiner Stelle erwählen. Peter von Caussac berief sich dieserwegen auf den Pabst, welcher Bernharden von Montaigu, Abt zu Moissac, Geralden, Provincial der Dominicaner, und Radulfen, Dechant der Kirche zu Poitiers, zu Richtern in dieser Sache ernannte. Nachdem solche alles in Erwägung gezogen, was ihnen von beyden Seiten gesaget worden: so thaten sie zum Besten Peters von Caussac den Ausspruch, welcher wieder in sein Amt gesetzet wurde, das er 1290 niederlegete. Wido von Foucheres that eben das, nachdem er funfzehn Jahre lang den Orden regieret hatte. Zu seiner Zeit gieng der Pabst Clemens der V, im 1306 Jahre, mit sieben Cardinälen und dem ganzen römischen Hofe nach Grandmont. Er blieb fünf Tage lang daselbst, und ließ den Prior und die Religiosen vor sich kommen, denen er sagete, er hätte vor ungefähr zwanzig Jahren von denen Spaltungen gehöret, die in dem Orden wären; er wäre ausdrücklich deswegen von Lyon nach Grandmont gekommen; und nachdem er ihre Regel und die Privilegien der Visitatoren dieses Ordenshauptes, die Macht, die sie hatten, nach dem Tode oder der Abdankung des Priors, zwölf Kührmönche †, so wohl Geistliche, als Layen, zu ernennen, und jährlich nebst dem Prior neun geistliche Definitoren zu erwählen, nach dem Privilegio, das sie vom Innocentius dem IV erhalten hatten, untersuchet hatte: so wiederrief er alles das; weil die Visitatoren zur Zeit des Priors Peters von Caussac, den er von Kindheit auf gekannt hatte, da er Corrector des Hauses Deffends war, in welchem er war erzogen worden, ihn unbillig abgesetzet und ihm Verbrechen aufgebürdet hatten, deren er nicht schuldig war.

Grandmontaner.

† Electeurs.

Nach des Wido von Foucheres Absetzung wurde Wilhelm von Prie-Morelle in dem Generalcapitel erwählet, um ihm nachzufolgen. Auf Bitten dieses Priors bewilligte Clemens der V dem Orden Befreyungen we-

Grandmontaner.

gen des Enthaltens vom Fleischessen, und forderte eben den Prior zu der allgemeinen Kirchenversammlung zu Vienne. Nachdem er aber 1312 gestorben war: so folgete ihm Jordan von Rapistang und war der letzte Prior zu Grandmont. Seine Regierung war nicht ruhig. Denn im 1314 Jahre setzete es noch große Spaltungen in dem Orden. Die meisten Religiosen wollten diesen Prior nicht mehr erkennen, den sie beschuldigten, er habe die Klostergüter durchgebracht. Sie setzeten ihn ab, und den Helius Ademart an seine Stelle. Dieses verursachete eine Spaltung. Denn es fanden sich andere, welche dem Jordan von Rapistang stets gehorcheten. Diese Spaltung daurete bis 1316, da Johann der XXII auf den päbstlichen Stuhl gesetzet wurde, und nachdem er von diesen Zwistigkeiten Erkundigung eingezogen, den Orden verbesserte, und, wie wir gesaget haben, vieles in der Regel veränderte. Von den hundert und vierzig Zellen ungefähr, die von Grandmont abhingen, errichtete er neun und dreyßig zu Conventualprioreyen, mit deren jeder er einige andere Zellen vereinigte, und diese Prioreyen in neun Provinzen abtheilete, nämlich Frankreich, Burgund, Normandie, Anjou, Poitou, Saintonge, Gascogne, Provence und Auvergne. Er erlaubete auch den Religiosen dieser Prioreyen, ihre Prioren zu erwählen, und nöthigte sie, die Bestätigung derselben bey dem zu Grandmont zu suchen. Er setzete zu den dreyen Visitatoren, welche stets in dem Orden gewesen waren, noch den vierten hinzu; und was die beyden Prioren betraf, die mit einander stritten, so verglich er sie; indem er weder den einen, noch den andern, annahm. Er machete das Kloster Grandmont 1317 zu einer Abtey, und ernannte Wilhelm Pellicier zum ersten Abte, welcher den Hirtenstab, wie gewöhnlich, aus den Händen des Cardinales von Ostia im 1318 Jahre empfing, und den Orden bis 1337 regierete. Peter d'Albert war sein Nachfolger, und wurde von dem Pabste Benedict dem XII bestätiget. Clemens der VI gestund ihm das Recht zu, zu den ersten vier Prioreyen des Ordens, welche ledig werden würden, wenn er zum Abte eingesegnet worden, jemand zu ernennen; und die Aebte zu Grandmont haben dieses Rechtes bis itzo genossen. Wilhelm von Fumel, welcher Patriarch zu Antiochien wurde, gab im 1471 Jahre

diese

diese Abtey in den Händen des Pabstes Pauls des II auf; und dieser Pabst gab sie dem Cardinale von Bourbon, Erzbischofe zu Lyon, welcher der erste Commendatarabt desselben gewesen. Anton Allemand, Bischof zu Cahors, folgete ihm. Nach ihm besaßen diese Abtey vier Cardinäle hinter einander, nämlich Wilhelm Brizonnet, Sigismund von Gonzaga, Karl von Caretto, und Nicolaus von Fieschi, nach dessen Tode man diese Abtey dem Cardinale von Gonzaga wiedergab, der sich derselben zum Besten des Cardinals Caretto begeben hatte. Der letzte Commendatarabt war Franz von Neuville, ein Religiose dieses Hauses, und von der Zeit an sind die Aebte stets regulieret gewesen bis itzo.

Grandmontaner.

Man hatte länger, als in hundert und dreyßig Jahren, kein Generalcapitel in diesem Orden gehalten, als Dom Georg Barny, Abt zu Grandmont und zwey und vierzigster General, im 1643 Jahre eines in dieser Abtey zusammenberief, um die regulierte Beobachtung in diesem Orden wiederherzustellen. Zu dem Ende richtete man Satzungen auf, welche zwölf Capitel enthielten; wovon das erste, welches das göttliche Amt angeht, verordnet, es sollten die Priester alle Tage die Messe, nach Gewohnheit des Ordens, lesen; und es sollten alle Religiosen der Conventualmesse beywohnen, unter welcher man keine andere lesen, noch ein Tagamt singen sollte. In allen Conventualprioreyen sollte man auch alle Tage eine hohe Messe singen, wenn nur eine genugsame Anzahl von Religiosen dazu da wäre; und in der Abtey Grandmont sollte man ihrer zwo halten. Alle Sonntage, alle Festtage der ersten Classe, und an den Marientagen, ausgenommen an dem Feste U. L. F. vom Schnee, sollte man den Umgang um das Kloster halten. Der P. l'Eveque saget gleichwohl in seinen 1663 gedruckten Jahrbüchern des Ordens, man habe täglich drey Umgänge gehalten; den ersten nach der Prima, auf dem Gottesacker, und wo man keinen gehabt, nach dem Eingange in das Kloster; den zweyten nach der Vesper, auf eben die Art; und der dritte, den man sonst auch auf dem Kirchhofe hielt, wird itzo außer der Kirche, vor der Complet, gehalten. Er setzet hinzu, es wären im Anfange des Ordens die Religiosen so oft auf den Kirchhof zu bethen gegangen, daß man keinem, der

Grandmontaner.

von draußen gekommen, erlaubet hätte, mit jemanden zu reden, wenn er nicht erst daselbst bethen gewesen. Nach eben diesen Satzungen soll man alle Montage außer der Advent und Fastenzeit eine Messe für die in dem Orden verstorbenen Religiosen halten. Man soll auch alle Tage in der Abtey Grandmont, und einmal die Woche in den Prioreyen, eine Liebe Frauenmesse zur Erhaltung des Ordens lesen, wenn es nur nicht Tage von der ersten und andern Classe sind. Sie sollen das Amt nach dem Gebrauche der römischen Kirche hersagen. Es soll sich niemand von den Aemtern, so wohl bey Tage, als Nacht, ohne Erlaubniß des Superiors entfernen; und die Geistlichen sollen außer dem großen Amte noch alle Tage im Chore das Amt der Jungfrau und das Todtenamt unter einer Nocturne, ausgenommen des Sonntages und an den doppelten Festen, die Octaven und die Charwoche über, hersagen; alsdann aber sollen sie gehalten seyn, es für sich herzusagen. Die Bekehrten sollen zur Metten dreyzehn Pater noster, drey für jede andere Tagezeit, und fünfe für die Vesper bethen. Niemand kann etwas eigenes haben; so, daß wenn einer aus Gehorsame aus einem Kloster geht, um in einem andern zu wohnen, er kein Buch, noch seine eigenen Schriften, noch sonst etwas, ohne Einwilligung des Superiors mitnehmen darf, welcher Macht hat, ihm solches zu nehmen, wenn er will. Die Superioren sollen die Gastfreyheit ausüben und die Almosen austheilen, so wie es von den Visitatoren vorgeschrieben worden. Es ist verbothen, alle Mittewoche und Sonnabend nach Weihnachten bis auf Mariä Reinigung Fleisch zu essen; ob sie sich gleich an solchen Orten befinden, wo es erlaubt ist, solches zu essen. Dieses müssen sie auch auf Reisen beobachten, wie auch von Himmelfahrt bis auf Pfingsten. Sie fasten von Allerheiligen bis auf die Geburt Christi, von Septuagesimä bis auf Ostern, und alle Freytage des Jahres außer der Osterzeit. Sie fasten auch am St. Marcustage, an den heiligen Abenden vor Frohnleichnam vor den Marienfesten, ausgenommen Mariä Heimsuchung und Maria vom Schnee; vor den Aposteltagen, ausgenommen St. Johannis des Evangelisten; an den drey Bethtagen und an denen von der Kirche verordneten Tagen, und von dem ersten Adventssonntage

bis



MÖNCH VOM ORDEN VON GRANDMONT
in der ordentlichen Hauskleidung.

bis auf Weihnachten, den Vierzeiten und allen Freytagen, wenn kein doppeltes Amt ist. An allen heiligen Abenden vor den Marienfesten und an den andern Kirchenfasten dürfen sie nur Fastenspeisen essen, so viel es seyn kann. Das Stillschweigen muß, nach eben diesen Satzungen, in der Kirche, dem Kloster, dem Schlafhause und Refenter genau beobachtet werden.

Grandmontaner.

Dieß sind die vornehmsten Beobachtungen, die von diesen Satzungen vorgeschrieben worden, welche von denjenigen weit unterschieden sind, die vorher ausgeübet worden, ehe die Päbste diese Regel gemildert haben. Denn sie aßen niemals Fleisch, auch in den Krankheiten nicht; und sie fasteten von Kreuzerhöhung an bis auf Ostern. Das Stillschweigen war mit der Carthäuser ihrem gleich. Sie hatten des Tages nur einmal eine Zusammensprache; und wenn jemand darinnen von weltlichen Geschäfften oder unnützen Dingen geredet hatte, so wurde er scharf gestrafet. Außer dem Kloster bey der Kirche war ein bedeckter Gang, um daselbst mit den Weltlichen zu reden, die niemals, oder nur sehr selten, in das Kloster kamen. Man übete die Gastfreyheit gegen die Fremden aus, für welche daselbst ein Haus außer dem Kloster war.

Was die Kleidung betrifft, so bestund solche aus einem Rocke und Scapuliere, an welche eine spitzige Kapuze geheftet war. Clemens der V verordnete, ihre Kleidung sollte schwarz seyn. Einige Schriftsteller sagen, sie hätte damals von natürlicher schwarzer Wolle seyn müssen; und der P. l'Evesque saget, er habe in der Abtey Macherets eine Urkunde gesehen, wodurch Heinrich, der Graf von Champagne, hundert Ellen Bureau zur Kleidung der Religiosen gegeben. Heutiges Tages besteht ihre Kleidung aus einem schwarzsergenen Rocke, nebst einem sehr breiten Scapuliere von eben dem Zeuge, an welchem eine Kapuze oder ein ziemlich weites Käppchen geheftet ist. Sie haben ein kleines leinwandenes Ueberschlägelchen, zween Finger breit. Im Chore nehmen sie einen Ueberwurf nebst einer viereckigten Mütze.

Es finden sich auch drey Frauenklöster dieses Ordens: man weis aber nicht, von wem, noch zu welcher Zeit sie gestiftet sind. Der P.

l'Eve-

Grandmontaner.

l'Eveque ſaget, es ſey im 1340 Jahre ein Vergleich zwiſchen dem Biſchofe zu Limoges und dem Abte zu Grandmont wegen des Kloſters Drouille-la-Blanche errichtet worden, wodurch alle Gerichtsbarkeit über dieſes Kloſter dem Abte zu Grandmont überlaſſen worden, welcher dieſelbe ſtets gehabt hat, ſo wie auch über das Kloſter Drouille-la-Noire, welches ein anderes Frauenkloſter dieſes Ordens iſt. Franz von Neuville, Abt zu Grandmont, ſtiftete die Priorey Caſtenette, die von denen vieren iſt, zu welchen die Aebte zu Grandmont nach ihrer erhaltenen Einſegnung zum Abte zu ernennen das Recht haben, wenn ſie erlediget worden. Die Kloſterfrauen haben mit den Religioſen einerley Beobachtungen, und gehen auch ſchwarz gekleidet.

Jo. L'Eveque *Annal. Ord. Grandmont.* Bollandus *Act. SS. T. II. Febr.* Sammarthan, *Gallia Chriſtian. T. IV.* Henri de la Marche *Vie de ſaint Etienne de Muret.* Baillet & Giry *Vies des Saints.* *Regula S. Stephani edit. an. 1671. & Capitul. General. ejusd. Ord. celebr. ann. 1643.*

Das LV Capitel.

Von den verbeſſerten Religioſen des Ordens von Grandmont, von der ſtrengen Obſervanz genannt, nebſt dem Leben des ehrwürdigen Paters Karl Fremont, ihres Verbeſſerers.

Nachdem der Orden von Grandmont ſehr viel von ſeiner alten Obſervanz nachgelaſſen, wie man in dem vorhergehenden Capitel geſehen hat: ſo wurde Dom Karl Fremont, ein Religioſe dieſes Ordens, von Gotte beſeelet, ſolche wiederherzuſtellen. Er wurde 1610 zu Tours von angeſehenen Aeltern unter den Bürgern dieſer Stadt gebohren, und nahm im achtzehnten Jahre ſeines Alters das Kleid dieſes Ordens an. Er hielt ſein



MÖNCH VOM ORDEN VON GRANDMONT
im Chorkleide.

sein Noviziat mit mehrer Genauigkeit, als man es wünschen konnte; und da er im Begriffe stund, Profeß zu thun, so schickete er sich durch eine Erneuerung der Inbrunst dazu an, in dem festen Entschlusse, nach Ablegung seines Gelübdes die erste Regel zu beobachten, deren Verabsäumung ihm höchst empfindlich war. Er führete solches auch wirklich aus, wie er sichs vorgenommen hatte. Denn kaum hatte er sich in diesem Stande der Buße verbunden, da er sich befliß, ingeheim alle Strenge desselben auszuüben, vornehmlich die Enthaltung vom Fleischessen. So sorgfältig er auch war, sich vor den Augen der Menschen zu verbergen, so richtete es der Feind des menschlichen Geschlechtes, welcher über seine Heiligkeit eifersüchtig war, dennoch so ein, daß man ihn entdeckete, und seinem Eifer Hindernisse in den Weg legete. Allein, Fremont gieng dem ungeachtet auf dem Wege der Vollkommenheit fort, indem er sich den Befehlen seiner Obern vollkommen unterwarf, und viele andere Tugenden und Abtödtungen ausübete, die er an die Stelle dieser Vernachläßigung setzete; wodurch er alle Bemühungen des Feindes seiner Seligkeit hintergieng. Alle Tage dienete er mit einer englischen Sittsamkeit bey fünf oder sechs Messen; und nachdem er die Priesterweihe erhalten, so machete ihn Dom Georg Barni, welcher 1685 zum Generale erwählet worden, zum Prior der Abtey Grandmont. Er versah dieses Amt zum Vergnügen aller Religiosen. Da er aber sah, daß er in diesem Posten die Verbesserung nicht unternehmen konnte, welche sein Gemüth Tag und Nacht beschäfftigte: so bath er den General um Erlaubniß, nach Paris zu gehen, unter dem Vorwande, daselbst die Gottesgelahrtheit zu studieren; indem er hoffete, in dieser großen Stadt einige Mittel zu finden, in seinem Unternehmen glücklich zu seyn. Er erhielt diese Erlaubniß, und der General machete ihn zum Prior des Collegii zu Grandmont, wo er in der That die Gottesgelahrtheit studierete, bis er sich endlich in dieser Wissenschaft fest genug sah, sein Amt zu erfüllen. Er bath den General um die Erlaubniß, sich in ein Haus des Ordens zu begeben, um darinnen dem Buchstaben nach die Regel zu beobachten, welche der Pabst Innocentius der IV gemildert hat, und welche in dem Orden als die ursprüngliche Regel angesehen wird.

Verbesserte Grandmontaner.

Verbesserte Grandmontaner.

Dieser General bewilligte ihm sein Verlangen nicht, sondern widersetzete sich demselben vielmehr nachdrücklich. Karl aber, welcher nur deswegen nach Paris zu gehen gewünschet hatte, weil er hoffete, daselbst einigen Schutz zu finden, welcher ihn die Hindernisse könnte übersteigen lassen, die er ohne Zweifel bey der Ausführung seines Vorhabens finden würde, und vornehmlich die abschlägige Antwort seines Abtes hintertreiben möchte, deren er fast gewiß war, wandte sich an den Cardinal von Richelieu, welcher ihm dasjenige verschaffete, was er wünschete; so daß er seine Verbesserung den 4ten August 1642 anfing, ungeachtet der Widersetzung eben dieses Abtes, welcher ihm endlich eine Obedienz gab, um sich in die Priorey Epoisse, bey Dijon, nebst dem Dom Joseph Boboul, einem Religiosen eben desselben Ordens, zu begeben, welcher der erste war, der diese Verbesserung annahm. Dieses Haus, welches 1189 von dem Herzoge zu Burgund, Odo, gestiftet worden, war beynahe ganz verfallen. Die Religiosen aber führeten daselbst ein so heiliges und bußfertiges Leben, daß ihr Ruhm sich durch ganz Burgund ausbreitete, und dieses Haus in kurzer Zeit durch die Freygebigkeit derjenigen, die von ihren Tugenden und ihrer Strenge Zeuge waren, eine ganz andere Gestalt gewann. Es würde schwer fallen, dasjenige auszudrücken, was diese Religiosen, und vornehmlich der P. Karl Fremont, von denen von der gemilderten Observanz auszustehen hatten: dieser heilige Religiose aber ließ nichts, als eine verwundernsame Geduld und Sanftmuth blicken, und verzieh von gutem Herzen die Unternehmungen einiger wider seine Person übel gesinnten Religiosen.

In der Zeit aber, da die Menschen sich bemüheten, ihn zu verfolgen und seine Absichten zu verkehren, segnete Gott seine Arbeit. Denn seine Verbesserung wurde im 1650 Jahre durch ein neues Haus vermehret, wozu der Grund den 24sten März in der Stadt Thiers in Auvergne geleget ward, wo der heilige Stephan, Stifter dieses Ordens, gebohren war. Dieses Haus wurde durch die Freygebigkeit der Einwohner, aus Andacht gegen diesen heiligen Stifter, erbauet, dessen Aeltern Vicomten dieses Ortes waren. Der König Ludwig der XIV erlaubete durch die offenen Briefe, die er dieser Stiftung ertheilete, den verbesserten Religiosen, Na-

Ppp 2 dicen

vicen in diesem Hause anzunehmen. Eben diese Verbesserung wurde im 1668 Jahre in dem Kloster Chavanon, in dem clermonter Kirchensprengel; im 1679 Jahre in dem Kloster St. Michael, im Kirchensprengel Lodeve; im 1681 Jahre in dem Kloster Louie, im Kirchensprengel Chartres; im 1683 Jahre in dem Kloster Vieux-Pont, in dem Kirchensprengel Sens; und 1687 in der Abtey Macheret, im Kirchensprengel Troyes, eingeführet.

Verbesserte Grandmontaner.

In dem Hause zu Thiers, welches das ansehnlichste von dieser strengen Observanz, wiewohl nicht das reicheste ist, setzete Dom Karl Fremont die eigentlichen Satzungen für diese Verbesserung und für die Beobachtung der Regel auf, die er in ihrer Reinigkeit wiederum herstellen wollte. Die vornehmsten Puncte, worauf sich alle übrige beziehen, sind die Aemsigkeit bey dem Amte und im Gebethe, wozu man über acht Stunden des Tages anwendet; die Enthaltung vom Fleischessen so wohl in- als außerhalb des Klosters, ausgenommen in den Krankheiten, nach der vom Innocentius dem IV gemäßigten Regel; das Fasten beynahe acht Monate lang im Jahre; der Gebrauch der Fastenspeisen von dem Feste Allerheiligen bis auf Weihnachten, und von Septuagesimä bis auf Ostern; und die Einsamkeit, indem die Religiosen nur sehr selten ausgehen, und niemals ihre Anverwandten sprechen oder Besuch abstatten.

Die Gemeine des Hauses zu Thiers, wo sich der P. Fremont gemeiniglich aufhielt, war so wohl eingerichtet, daß die ganze Provinz von der Heiligkeit dieser Religiosen erbauet wurde, und sich nicht enthalten konnte, diesem heiligen Verbesserer Lobsprüche und Segen zu ertheilen, welcher dreyßig Jahre lang das Amt eines Superiors darinnen verwaltete, und seine Untern und die andern Religiosen durch sein Beyspiel und seine Ermahnungen aufmunterte, diese Verbesserung zu handhaben. In seinen letzten Jahren endlich war er mit den Gedanken von seinem letzten Ende so beschäfftiget, daß er sich ganz besonders dazu anschickete, obgleich sein ganzes Leben eine fast beständige Bereitung zum Tode gewesen. Man sah ihn ämsiger im Gebethe und bey seinen andern Andachtsübungen und Abtödtungen. Er begnügete sich nicht mit dem Unterrichte, den er seinen

 Schü-

Verbesserte Grandmontaner.

Schülern ertheilet hatte, sondern wollte ihnen solchen auch noch schriftlich geben, und verfertigte ein Buch zur Andacht, worinnen er sie unter andern Lehren, die er ihnen giebt, die Pflicht der Einsamkeit recht zu erfüllen, ermahnet, die Geheimnisse der Dreyeinigkeit und Jesu Christi bey seinem verborgenen Leben zu Nazareth beständig zu erwägen, welches Geheimniß ihn entzückete, und welches, wie er oftmals sagete, ein besonderer Gegenstand für die Religiosen von der Verbesserung von Grandmont seyn sollte, welche durch ihren armseligen verborgenen, demüthigen, bußfertigen und einzig Gotte ergebenen Stand, den Stand Jesu Christi zu Nazareth vorstellen und wünschen sollten, daß sie unaufhörlich mit ihm vereiniget seyn möchten. Endlich flößet er in diesem Buche eine besondere Andacht gegen die heilige Familie Jesu, Maria und Joseph ein, für welche er eine so große Andacht und eine so vollkommene Liebe hatte, daß sie das Vergnügen seiner Seele war. Dieses behielt er bis an das Ende seines Lebens, welches er im Gebethe und mit einer vollkommenen Ergebung in dem Willen Gottes 1689 beschloß, da er fast neun und siebenzig Jahre alt war. Nachdem sein Tod in der Stadt Thiers bekannt geworden: so lief eine so große Menge Leute nach dem Kloster, daß man alles zerbrach, um ihn zu sehen und sich ihm zu nähern.

Diese Verbesserung hat sich bis itzo in denen Häusern erhalten, wo sie bey Lebzeiten des Verbesserers eingeführet worden: nach seinem Tode aber hat sie keinen Fortgang gehabt. Ehe alle diese Häuser verbessert worden, waren sie in Unordnung. In einem jeden waren nur ein oder zween Religiosen, die daselbst nach ihrer Freyheit, ohne einige Regelmäßigkeit, lebeten, und ohne das göttliche Amt zu halten. Gegenwärtig sind in einem jeden wenigstens acht oder zehn Religiosen, und in einigen sind ihrer so gar bis auf zwanzig. Die Religiosen dieser strengen Observanz hängen von dem Generale ab, empfangen von ihm ihre Obedienzen und machen keinen abgesonderten Körper aus.

Sie sind lange Zeit in dem Besitze aller derer Häuser gewesen, wovon wir geredet haben, ohne daß man sie beunruhiget hätte. Da es den Abt von Macherets aber, welcher sie im 1687 Jahre in seine Abtey gerufen

hatte,



VERBESSERTER MÖNCH
vom Orden von Grandmont.

hatte, gereuete, daß er sie hatte kommen lassen: so wollte er sie daraus wegjagen, unter dem Vorwande, sie wären daselbst ohne offene Briefe des Königes, wider den Befehl seiner Majestät vom Brachmonate des 1671 Jahres, eingeführet worden, welcher den Verbesserten verboth, sich ohne offene Briefe in den Klöstern einzuführen. Durch einen Ausspruch aus dem Staatsrathe aber vom 27sten des Brachmonates 1700 bestätigte und bekräftigte der König diese Stiftung, und erlaubete den Verbesserten, darinnen in einer klösterlichen Gemeinschaft unter der Gerichtsbarkeit ihres Generals, nach ihrer Stiftung, zu leben; indem seine Majestät erkannt hatten, daß diese Verbesserung auf keine Art und Weise ihrem Befehle von 1671 zuwider wäre, dessen Bewegungsgründe nur die freyen Klöster angienge, die man einem neuen Haupte unterwürfe; und die Unbequemlichkeit, welcher sie durch eben denselben Befehl hätte abhelfen wollen, gehe nur allein die neuen befreyten Samenungen und die neuen Errichtungen der Klöster an. Die Abtey Machecuts war vordem eine Priorey, und wurde von dem Pabste Innocentius dem X im 1650 Jahre zu einer Abtey errichtet. Diese verbesserten Religiosen haben die alte Kleidung des Ordens angenommen, welche in einem schwarzen Rocke mit einem ebenfalls schwarzen Scapuliere bestund, woran eine Kapuze geheftet ist, die spitz zugeht. Dabey tragen sie einen ledernen Gürtel.

Grandmontaner.

Geschriebene Nachrichten.

Das LVI Capitel.

Von den Minimen, nebst dem Leben des heiligen Franciscus von Paula, ihres Stifters.

Die Minimen behaupten, einige Vorzüge vor den andern Religiosen zu haben und sie an Strenge zu übertreffen. Daher hat der P. Jo-

Minimen.

seph Maria Perimezzi, ein Minime, in dem Leben des heiligen Franciscus von Paula, Stifters dieses Ordens, welches er herausgegeben hat, unter vielen Abhandlungen, die er demselben so wohl von dem Alter dieses Heiligen, seinem Vaterlande, seiner Familie, seiner Gelehrsamkeit und seiner Reise nach Frankreich, als von andern Materien, welche die Verrichtungen seines Lebens und den Orden, den er gestiftet hat, betreffen, beygefüget hat, auch eine gemacht, um zu beweisen, daß das Fastenleben, welches das Unterscheidungskennzeichen dieses Ordens ist, ihm einen Vorzug in der Abtödtung vor den Carthäusern und den Bettlerorden gebe. Ich glaube aber, der P. Perimezzi hätte, um richtig davon zu urtheilen, erst vorher der Carthäuser Enthaltung von dem Fleischessen, auch in den größten Krankheiten, ihr Stillschweigen und ihr beständiges Tragen eines härenen Hemdes, und die große Armuth der andern, ihre apostolischen Reisen und ihr Baarfußgehen erfahren müssen. Man kann indessen doch nicht leugnen, daß dieses Gelübde des Fastenlebens ihren Orden nicht sehr strenge mache und ihn einer beständigen Abtödtung unterwerfe. Daß sie aber darinnen alle Religiosen übertreffen, solches kann man ihnen nicht zugestehen, ohne vielen heiligen Stiftungen und Verbesserungen Unrecht zu thun, welche ein guter Geruch Jesu Christi sind, und denen man eine weit strengere Buße, als der Minimen ihre ist, nicht absprechen kann.

Dieser Orden hat den heiligen Franciscus von Paula zum Stifter gehabt, welcher von seinem Geburtsorte, Paola oder Paula, in dem dießseitigen Calabrien in Neapolis, also genennet worden. Er kam um das 1416 Jahr auf die Welt, und hatten ihn seine Aeltern durch Vorbitte des heiligen Franciscus von Assisio, dem sie Gelübde thaten und dessen Namen sie ihm aus Erkenntlichkeit gaben, von Gott erhalten. Sein Vater hieß Jacob Martorille, und seine Mutter Vienna von Fuscado, welche eine Schwester, Namens Brigitta, hatte, die mit ihrem leiblichen Vetter, Anton von Alesso, vermählet war, wovon zwey Kinder nach Frankreich kamen; eins davon, Peter von Alesso, wurde ein Religiose bey den Minimen; und der andere, Anton von Alesso, heirathete Jacquelinen oder Jacobatta von Molandrin. Aus dieser Ehe kam Johann von Alesso, welcher von der

Schwe-



MINIME
ohne Mantel.

sein Noviciat mit mehrer Genauigkeit, als man es wünschen konnte; und da er im Begriffe stund, Profeß zu thun, so schickete er sich durch eine Erneuerung der Inbrunst dazu an, in dem festen Entschlusse, nach Ablegung seines Gelübdes die erste Regel zu beobachten, deren Verabsäumung ihm höchst empfindlich war. Er führete solches auch wirklich aus, wie er sichs vorgenommen hatte. Denn kaum hatte er sich in diesem Stande der Buße verbunden, da er sich befliß, insgeheim alle Strenge desselben auszuüben, vornehmlich die Enthaltung vom Fleischessen. So sorgfältig er auch war, sich vor den Augen der Menschen zu verbergen, so richtete es der Feind des menschlichen Geschlechtes, welcher über seine Heiligkeit eifersüchtig war, dennoch so ein, daß man ihn entdeckete, und seinem Eyfer Hindernisse in den Weg legete. Allein, Fremont gieng dem ungeachtet auf dem Wege der Vollkommenheit fort, indem er sich den Befehlen seiner Obern vollkommen unterwarf, und viele andere Tugenden und Abtödtungen ausübete, die er an die Stelle dieser Vernachläßigung setzete; wodurch er alle Bemühungen des Feindes seiner Seligkeit hintergieng. Alle Tage dienete er mit einer englischen Sittsamkeit bey fünf oder sechs Messen; und nachdem er die Priesterweihe erhalten, so machete ihn Dom Georg Barni, welcher 1695 zum Generale erwählet worden, zum Prior der Abtey Grandmont. Er versah dieses Amt zum Vergnügen aller Religiosen. Da er aber sah, daß er in diesem Posten die Verbesserung nicht unternehmen konnte, welche sein Gemüth Tag und Nacht beschäfftigte: so bath er den General um Erlaubniß, nach Paris zu gehen, unter dem Vorwande, daselbst die Gottesgelehrtheit zu studieren; indem er hoffete, in dieser großen Stadt einige Mittel zu finden, in seinem Unternehmen glücklich zu seyn. Er erhielt diese Erlaubniß, und der General machete ihn zum Prior des Collegii zu Grandmont, wo er in der That die Gottesgelehrtheit studierete, bis er sich endlich in dieser Wissenschaft fest genug sah, sein Amt zu erfüllen. Er bath den General um die Erlaubniß, sich in ein Haus des Ordens zu begeben, um darinnen dem Buchstaben nach die Regel zu beobachten, welche der Pabst Innocentius der IV gemildert hat, und welche in dem Orden als die ursprüngliche Regel angesehen wird.

Verbesserte Grandmontaner.

Verbesserte Grandmontaner.

Dieser General bewilligte ihm sein Verlangen nicht, sondern widersetzete sich demselben vielmehr nachdrücklich. Karl aber, welcher nur deswegen nach Paris zu gehen gewünschet hatte, weil er hoffete, daselbst einigen Schutz zu finden, welcher ihn die Hindernisse könnte übersteigen lassen, die er ohne Zweifel bey der Ausführung seines Vorhabens finden würde, und vornehmlich die abschlägige Antwort seines Abtes hintertreiben möchte, deren er fast gewiß war, wandte sich an den Cardinal von Richelieu, welcher ihm dasjenige verschaffete, was er wünschete; so daß er seine Verbesserung den 4ten August 1642 anfing, ungeachtet der Widersetzung eben dieses Abtes, welcher ihm endlich eine Obedienz gab, um sich in die Priorey Epoisse, bey Dijon, nebst dem Dom Joseph Boboul, einem Religiosen eben dieses Ordens, zu begeben, welcher der erste war, der diese Verbesserung annahm. Dieses Haus, welches 1189 von dem Herzoge zu Burgund, Odo, gestiftet worden, war beynahe ganz verfallen. Die Religiosen aber führeten daselbst ein so heiliges und bußfertiges Leben, daß ihr Ruhm sich durch ganz Burgund ausbreitete, und dieses Haus in kurzer Zeit durch die Freygebigkeit derjenigen, die von ihren Tugenden und ihrer Strenge Zeuge waren, eine ganz andere Gestalt gewann. Es würde schwer fallen, dasjenige auszudrücken, was diese Religiosen, und vornehmlich der P. Karl Fremont, von denen von der gemilderten Observanz auszustehen hatten: dieser heilige Religiose aber ließ nichts, als eine verwundersame Geduld und Sanftmuth blicken, und verzieh von gutem Herzen die Unternehmungen einiger wider seine Person übel gesinnten Religiosen.

In der Zeit aber, da die Menschen sich bemüheten, ihn zu verfolgen und seine Absichten zu verkehren, segnete Gott seine Arbeit. Denn seine Verbesserung wurde im 1650 Jahre durch ein neues Haus vermehret, wozu der Grund den 24sten März in der Stadt Thiers in Auvergne gelegt ward, wo der heilige Stephan, Stifter dieses Ordens, gebohren war. Dieses Haus wurde durch die Freygebigkeit der Einwohner, aus Andacht gegen diesen heiligen Stifter, erbauet, dessen Aeltern Vicomten dieses Ortes waren. Der König Ludwig der XIV erlaubete durch die offenen Briefe, die er dieser Stiftung ertheilete, den verbesserten Religiosen, No-

tionen in diesem Hause anzunehmen. Eben diese Verbesserung wurde im 1668 Jahre in dem Kloster Chavanon, in dem clermontischen Kirchensprengel; im 1679 Jahre in dem Kloster St. Michael, im Kirchensprengel Lodeve; im 1681 Jahre in dem Kloster Louie, im Kirchensprengel Chartres; im 1683 Jahre in dem Kloster Vieux-Pont, in dem Kirchensprengel Sens; und 1687 in der Abtey Macherets, im Kirchensprengel Troyes, eingeführet.

Verbesserte Grandimontaner.

In dem Hause zu Thiers, welches das ansehnlichste von dieser strengen Observanz, wiewohl nicht das reicheste ist, setzete Dom Karl Fremont die eigentlichen Satzungen für diese Verbesserung und für die Beobachtung der Regel auf, die er in seiner Reinigkeit wiederum herstellen wollte. Die vornehmsten Puncte, worauf sich alle übrige beziehen, sind die Aemsigkeit bey dem Amte und im Gebethe, wozu man über acht Stunden des Tages anwendet; die Enthaltung vom Fleischessen so wohl in-, als außerhalb des Klosters, ausgenommen in den Krankheiten, nach der vom Innocentius dem IV gemäßigten Regel; das Fasten beynahe acht Monate lang im Jahre; der Gebrauch der Fastenspeisen von dem Feste Allerheiligen bis auf Weihnachten, und von Septuagesimä bis auf Ostern; und die Einsamkeit, indem die Religiosen nur sehr selten ausgehen, und niemals ihre Anverwandten sprechen oder Besuch abstatten.

Die Gemeine des Hauses zu Thiers, wo sich der P. Fremont gemeiniglich aufhielt, war so wohl eingerichtet, daß die ganze Provinz von der Heiligkeit dieser Religiosen erbauet wurde, und sich nicht enthalten konnte, diesem heiligen Verbesserer Lobsprüche und Segen zu ertheilen, welcher dreyßig Jahre lang das Amt eines Superiors darinnen verwaltete, und seine Untern und die andern Religiosen durch sein Beyspiel und seine Ermahnungen aufmunterte, diese Verbesserung zu handhaben. In seinen letzten Jahren endlich war er mit den Gedanken von seinem letzten Ende so beschäfftiget, daß er sich ganz besonders dazu anschickete, obgleich sein ganzes Leben eine fast beständige Bereitung zum Tode gewesen. Man sah ihn äm[s]iger im Gebethe und bey seinen andern Andachtsübungen und Abtödtungen. Er begnügete sich nicht mit dem Unterrichte, den er seinen

Verbesserte Grandmontaner.

Schülern ertheilet hatte, sondern wollte ihnen solchen auch noch schriftlich geben, und verfertigte ein Buch zur Andacht, worinnen er sie unter andern Lehren, die er ihnen giebt, die Pflicht der Einsamkeit recht zu erfüllen, ermahnet, die Geheimnisse der Dreyeinigkeit und Jesu Christi bey seinem verborgenen Leben zu Nazareth beständig zu erwägen, welches Geheimniß ihn entzückete, und welches, wie er oftmals sagete, ein besonderer Gegenstand für die Religiosen von der Verbesserung von Grandmont seyn sollte, welche durch ihren armseligen verborgenen, demüthigen, bußfertigen und einzig Gotte ergebenen Stand, den Stand Jesu Christi zu Nazareth vorstellen und wünschen sollten, daß sie unaufhörlich mit ihm vereiniget seyn möchten. Endlich flößet er in diesem Buche eine besondere Andacht gegen die heilige Familie Jesu, Maria und Joseph ein, für welche er eine so große Andacht und eine so vollkommene Liebe hatte, daß sie das Vergnügen seiner Seele war. Dieses behielt er bis an das Ende seines Lebens, welches er im Gebethe und mit einer vollkommenen Ergebung in dem Willen Gottes 1689 beschloß, da er fast neun und siebenzig Jahre alt war. Nachdem sein Tod in der Stadt Thiers bekannt geworden: so lief eine so große Menge Leute nach dem Kloster, daß man alles zerbrach, um ihn zu sehen und sich ihm zu nähern.

Diese Verbesserung hat sich bis itzo in denen Häusern erhalten, wo sie bey Lebzeiten des Verbesserers eingeführet worden: nach seinem Tode aber hat sie keinen Fortgang gehabt. Ehe alle diese Häuser verbessert worden, waren sie in Unordnung. In einem jeden waren nur ein oder zween Religiosen, die daselbst nach ihrer Freyheit, ohne einige Regelmäßigkeit, lebeten, und ohne das göttliche Amt zu halten. Gegenwärtig sind in einem jeden wenigstens acht oder zehn Religiosen, und in einigen sind ihrer so gar bis auf zwanzig. Die Religiosen dieser strengen Observanz hängen von dem Generale ab, empfangen von ihm ihre Obedienzen und machen keinen abgesonderten Körper aus.

Sie sind lange Zeit in dem Besitze aller derer Häuser gewesen, wovon wir geredet haben, ohne daß man sie beunruhiget hätte. Da es dem Abt von Macherots aber, welcher sie im 1687 Jahre in seine Abtey gerufen

hatte,



VERBESSERTER MÖNCH
vom Orden von Grandmont.

hatte, gereuete, daß er sie hatte kommen lassen: so wollte er sie daraus wegjagen, unter dem Vorwande, sie wären daselbst ohne offene Briefe des Königes, wider den Befehl seiner Majestät vom Brachmonate des 1671 Jahres, eingeführet worden, welcher den Verbesserten verboth, sich ohne offene Briefe in den Klöstern einzuführen. Durch einen Ausspruch aus dem Staatsrathe aber vom 27sten des Brachmonates 1700 bestätigte und bekräftigte der König diese Stiftung, und erlaubete den Verbesserten, darinnen in einer klösterlichen Gemeinschaft unter der Gerichtsbarkeit ihres Generals, nach ihrer Stiftung, zu leben; indem seine Majestät erkannt hatten, daß diese Verbesserung auf keine Art und Weise ihrem Befehle von 1671 zuwider wäre, dessen Bewegungsgründe nur die freyen Klöster angienge, die man einem neuen Haupte unterwürfe; und die Unbequemlichkeit, welcher sie durch eben denselben Befehl hätte abhelfen wollen, gehe nur allein die neuen befreyten Samenungen und die neuen Errichtungen der Klöster an. Die Abtey Macherets war vordem eine Priorey, und wurde von dem Pabste Innocentius dem X im 1650 Jahre zu einer Abtey errichtet. Diese verbesserten Religiosen haben die alte Kleidung des Ordens angenommen, welche in einem schwarzen Rocke mit einem ebenfalls schwarzen Scapuliere bestund, woran eine Kapuze geheftet ist, die spitz zugeht. Dabey tragen sie einen ledernen Gürtel.

Geschriebene Nachrichten.

Das LVI Capitel.

Von den Minimen, nebst dem Leben des heiligen Franciscus von Paula, ihres Stifters.

Die Minimen behaupten, einige Vorzüge vor den andern Religiosen zu haben und sie an Strenge zu übertreffen. Daher hat der P. Jo-

Verbesserte Grandmontaner.

Minimen. seph Maria Perimezzi, ein Minime, in dem Leben des heiligen Franciscus von Paula, Stifters dieses Ordens, welches er herausgegeben hat, unter vielen Abhandlungen, die er demselben so wohl von dem Alter dieses Heiligen, seinem Vaterlande, seiner Familie, seiner Gelehrsamkeit und seiner Reise nach Frankreich, als von andern Materien, welche die Verrichtungen seines Lebens und den Orden, den er gestiftet hat, betreffen, beygefüget hat, auch eine gemacht, um zu beweisen, daß das Fastenleben, welches das Unterscheidungskennzeichen dieses Ordens ist, ihm einen Vorzug in der Abtödtung vor den Carthäusern und den Bettlerorden gebe. Ich glaube aber, der P. Perimezzi hätte, um richtig davon zu urtheilen, erst vorher der Carthäuser Enthaltung von dem Fleischessen, auch in den größten Krankheiten, ihr Stillschweigen und ihr beständiges Tragen eines härenen Hemdes, und die große Armuth der andern, ihre apostolischen Reisen und ihr Baarfußgehen erfahren müssen. Man kann indessen doch nicht leugnen, daß dieses Gelübde des Fastenlebens ihren Orden nicht sehr strenge mache und ihn einer beständigen Abtödtung unterwerfe. Daß sie aber darinnen alle Religiosen übertreffen, solches kann man ihnen nicht zugestehen, ohne vielen heiligen Stiftungen und Verbesserungen Unrecht zu thun, welche ein guter Geruch Jesu Christi sind, und denen man eine weit strengere Buße, als der Minimen ihre ist, nicht absprechen kann.

Dieser Orden hat den heiligen Franciscus von Paula zum Stifter gehabt, welcher von seinem Geburtsorte, Paola oder Paula, in dem dießseitigen Calabrien in Neapolis, also genennet worden. Er kam um das 1416 Jahr auf die Welt, und hatten ihn seine Aeltern durch Vorbitte des heiligen Franciscus von Assisio, dem sie Gelübde thaten und dessen Namen sie ihm aus Erkenntlichkeit gaben, von Gott erhalten. Sein Vater hieß Jacob Martorille, und seine Mutter Vienna von Fuscado, welche eine Schwester, Namens Brigitta, hatte, die mit ihrem leiblichen Vetter, Anton von Alesso, vermählet war, wovon zwey Kinder nach Frankreich kamen; eins davon, Peter von Alesso, wurde ein Religiose bey den Minimen; und der andere, Anton von Alesso, heirathete Jacquelinen oder Jacobatta von Molandrin. Aus dieser Ehe kam Johann von Alesso, welcher von der

Schwe-



MINIME
ohne Mantel.

Schwester des Bischofes zu Orleans, Mathurin de la Saussaie, des Bischofes Johann von Morvilliers, Siegelbewahrers von Frankreich, Michellen, die sich mit Nicolaus le Clerc von Courcelle vermählete; Annen, Oliviers le Febvre d'Ormesson Gemahlinn; Franz, welcher Marien von Vigni heirathete; Andreas, welcher sich mit Marien von Longueil verband; Magdalenen, Peter Chaillous Gemahlinn, bekam; welche insgesammt Nachkommen gehabt haben, die zwar wegen ihrer Redlichkeit und derer großen Bedienungen, wozu sie erhoben worden, sehr angesehen sind, es aber doch für eine größere Ehre gehalten, Anverwandten des heiligen Franciscus von Paula zu seyn, als die Würde eines Präsidenten, Staatsrathes, Requetmeisters und andere dergleichen besessen zu haben. Sie beklageten sich daher, da der P. Claudius du Vivier, ein Minime, im 1620 Jahre geschrieben hatte, der heilige Franciscus von Paula wäre der einzige Sohn gewesen, darüber bey dem Generale dieses Ordens, welcher dem P. Du Vivier befahl, zu wiederrufen; und der P. Champat schrieb darauf einen Beweis, daß der heilige Franz von Paula eine Schwester gehabt, die mit Andreas von Alesso vermählet worden.

Minimen.

Dieser Heilige, den seine Aeltern vom Himmel empfangen hatten, wurde von ihnen als ein Pfand angesehen, welches ihnen anvertrauet worden. Sie erzogen ihn in allen Andachtsübungen, welche vermögend waren, ihn in den Augen Gottes angenehm zu machen, dem sie ihn wiederzugeben sich, zu Folge ihrer Gelübde, für verbunden hielten. Weil er von selbst zur Gottesfurcht geneigt war: so kostete ihnen seine Erziehung nicht viel. Denn er liebete von Kindheit an die Einsamkeit, die Enthaltung und das Gebeth. Er hatte keine andere Lehrmeister, als sie, bis in das dreyzehnte Jahr, da sie glaubeten, es wäre Zeit, das Gelübde zu erfüllen, welches sie für seine Geburt gethan, und hernachmals für seine Erhaltung erneuert hatten. Sie gaben ihn also den Franciscanern, die ihn in ihrem Kloster zu St. Marc der bischöflichen Stadt ebendieser Provinz aufnahmen. Daselbst fing der junge Franciscus, welcher von dem guten Beyspiele dieser frommen Religiosen ermuntert worden, und dem die Gnade des Himmels zuvorgekommen, dasjenige strenge Leben an, welches er bis

an

Minimen. an seinen Tod ausübete. Er übertraf in kurzer Zeit die stärksten und eifrigsten Religiosen in der genauen Beobachtung der Regel. Er versagete sich von der Zeit an den Gebrauch der Leinwand, und enthielt sich des Fleischessens, ob man gleich solches, nach der Gewohnheit der Minoriten, denen es nicht durch ihre Regel verbothen ist, in diesem Hause aß. Er brachte ein Jahr daselbst zu, ohne Profeß zu thun; und nachdem er seinen Aeltern wiedergegeben worden, so nahmen sie ihn mit zu verschiedenen Wallfahrten nach Assisio, U. L. F. der Engel, Loretto und Rom. Sie besucheten unterwegens die berühmtesten Klöster und die Oerter, die von der Andacht der Gläubigen am meisten besuchet wurden. Nachdem sie wieder nach Paula gekommen, so begab sich Franciscus an einen einsamen Ort, der fünfhundert Schritte von der Stadt entfernet war, wo ihm seine Aeltern, die in seine Entfernung gewilliget hatten, einige Zeitlang seinen Unterhalt verschaffeten, damit er solchen nicht suchen dürfte, sondern ohne Zerstreuung den Uebungen der Einsamkeit obliegen könnte. Weil ihm aber dieser Ort, welcher seinen Aeltern zugehörete, nicht entfernet genug zu seyn schien, den Umgang mit den Menschen zu vermeiden, weil er häufigen Besuch daselbst bekam: so hielt er sich nicht lange allda auf, sondern suchete eine weit entlegenere Einöde, und verbarg sich in dem Winkel eines Felsen, wo er Mittel fand, sich eine Wohnung zu graben. Ob er gleich kaum funfzehn Jahre alt war, als er sich daselbst verschloß: so hatte er doch nicht die Anführung eines Lehrmeisters nöthig, sein Leben in der Buße und den geistlichen Uebungen einzurichten. Er hatte kein anderes Bette, als den Stein des Felsen selbst, keine andere Nahrung, als die Kräuter und Wurzeln eines kleinen benachbarten Gehölzes, oder dasjenige, was ihm die Mildthätigkeit derjenigen gab, die ihn an diesem Orte besucheten. Er trug unter einer sehr schlechten Kleidung ein rauhes härenes Hemde, und führete ein Leben, welches der Einsiedler in Thebais ihrem gleich war.

Sein Ruhm breitete sich bald in ganz Calabrien aus. Viele Personen wollten Zeugen und Nachahmer seiner Tugenden seyn; und er konnte dem Anhalten nicht widerstehen, daß er doch einige annehmen und sie anführen möchte, ob er gleich nur neunzehn Jahre alt war. Er fing im 1435

Jahre

Jahre an, Schüler zu haben, mit denen er aus dieser Einöde weggieng, um sich nach Paula an einen Ort zu begeben, welcher seinen Aeltern zugehörete, wo er den Grund zu seinem Orden legete. Sie baueten daselbst Zellen mit einer Capelle, worinnen sie zusammen das Lob Gottes sangen; und weil diese Capelle vermuthlich dem heiligen Franciscus von Assisio gewiedmet war, so gab man ihnen den Namen der **Einsiedler des heiligen Franciscus.** Sie lebeten fast zehn Jahre zusammen. Die Einwohner zu Paterno aber, einer ebenfalls in Calabrien bey Cariati und in dem Kirchensprengel von Cozensa gelegenen Stadt, welche an dem Segen Theil zu haben wünscheten, den diese frommen Einsiedler den Einwohnern zu Paula zuzögen, ersucheten den Heiligen, zu ihnen zu kommen, und erbothen sich, ihm einen Ort zu geben, um daselbst ein Kloster zu bauen. Paul von Rendac, ein Edelmann dieser Stadt, den er unter die Zahl seiner Kinder genommen hatte, vereinigte sein Bitten mit seiner Landesleute ihrem, damit er ihnen diese Gewogenheit bewilligen möchte. Er gab endlich ihrem Anhalten nach; und nachdem er einige andere Religiosen mit sich genommen hatte, so errichtete er seine andere Colonie zu Paterno im 1444 Jahre. Da sich die Anzahl seiner Schüler mit der Mildthätigkeit gottseliger Personen vermehrete, welche zur Unterhaltung seiner neuen Stiftung etwas beytrugen: so fassete er im 1452 Jahre den Entschluß, mit Erlaubniß seines Bischofes, Pyrrhus, zu Paula ein Kloster von gehöriger Größe und eine geräumigere Kirche zu bauen. Hierinnen stund ihm der heilige Franciscus von Assisio bey, welcher ihm zu der Zeit erschien, da er dieses Gebäude anfing, und ihn einen neuen Riß davon machen ließ. In eben dem 1453 Jahre stiftete er das dritte Haus zu Spezano der Großen, ebenfalls in dem Kirchensprengel von Cozensa, und legete auch noch den Grund zu einem neuen Kloster zu Cortona, im 1460 Jahre.

Minimen.

Der Heilige besuchete diese Klöster und gieng von einem zum andern, so wohl zur Beförderung ihrer Gebäude, als zur Regierung seiner Religiosen, die noch keine andere Regel hatten, als diejenigen Vorschriften, die er ihnen mündlich gab, nebst dem Beyspiele seines Lebens. Er war aber genöthiget, sie auf eine Zeitlang zu verlassen. Der Ruf von seinen

Minimen. Tugenden und Wunderwerken hatte sich in Sicilien dergestalt ausgebreitet, daß auf dieser ganzen Insel keine Stadt war, welche nicht eifrigst wünschete, seine Gegenwart zu genießen. Vornehmlich verlangeten ihn die Einwohner zu Milazzo inständigst, und schicketen Abgeordnete an ihn, um ihn zu ersuchen, er möchte doch bey ihnen eine Gemeine errichten. Nachdem er also zur Regierung seiner Häuser in Calabrien Befehl gegeben: so reisete er im 1464 Jahre mit zweenen von seinen Religiosen ab, um nach Sicilien zu gehen, wo er vermittelst seines Mantels glücklich ankam, den er über das Meer breitete, und der ihm und seinen beyden Gefährten, zur Schande und großen Verwunderung einiger Schiffleute, statt eines Schiffes dienete, welche seine große Armuth sahen und ihn in ihren Barken nicht überführen wollten. Nachdem er also in Sicilien angekommen war: so gieng er nach Milazzo, wo er als ein Engel aufgenommen wurde, der vom Himmel gekommen wäre, und wo man ihm in kurzer Zeit ein Kloster bauete, welches das erste von seinem Orden in diesem Königreiche war, und bald Gelegenheit zu andern gab, die man daselbst stiftete. Der heilige Stifter blieb daselbst beynahe vier Jahre, und kehrete darauf im 1468 Jahre nach Calabrien, wo er den Armen bey einer ungemeinen Hungersnoth beystund, welche diese ganze Provinz heimsuchete; und wenig Zeit darnach wurde er eingeladen, ein neues Kloster seines Ordens zu Carigliano in dem Kirchensprengel von Rossano anzufangen.

Da indessen die wunderbaren Thaten, die er von Zeit zu Zeit verrichtete, ein großes Gerede durch ganz Wälschland macheten: so wollte der Pabst, Paul der II, gewisse Nachrichten davon haben, und schickete deswegen einen seiner Cämmerirer an den Erzbischof zu Cozensa, damit er sich ausführlich darnach erkundigte. Der Erzbischof, welcher die Heiligkeit des Dieners Gottes kannte, redete vortheilhaft von ihm gegen diesen Prälaten, und rieth solchem, nach Paula zu gehen, damit er ihn selbst befragete, ihn prüfete, und dem Pabste nichts berichtete, als was er gesehen hätte. Der Cämmerirer glaubete ihm, und, ohne von seiner Reise etwas zu melden, gieng er geschwind nach Paula. So bald er den heiligen Franciscus sah, wollte er ihm die Hände küssen: der Heilige aber wehre-

wehrete sich dawider mit vieler Demuth, und sagete, es schickete sich weit besser, daß er ihm selbst diese Schuldigkeit erwiese, als einem Manne, der schon seit drey und dreyßig Jahren mit der priesterlichen Würde beehret wäre. Dieses war wahr, und setzete den Cämerirer also in Verwunderung, welcher dasjenige ausrichten wollte, was ihm aufgetragen worden, und sich daher mit ihm von seinem und seiner Schüler Leben unterredete. Er fing damit an, daß er solches einer unbesonnenen Strenge und einer gefährlichen Thorheit beschuldigte, daß sie vor andern etwas sonderbares haben wollten, wobey er sich sehr lange aufhielt. Der Heilige hörete ihm gelassen zu. Als es aber nunmehr darauf ankam, daß er die Einführung des Fastenlebens behaupten sollte, wozu er vom Himmel den Befehl erhalten hatte: so nahm er feurige Kohlen in die Hand und hielt sie lange, ohne sich zu verbrennen. Er sagete zu dem Prälaten: weil er sähe, was er durch die Kraft Gottes thäte, so dürfte er auch nicht zweifeln, daß man mit Beystande dieser Kraft nicht das strengste Leben und die größte Schärfe der Buße ausstehen könnte. Der über dieses Wunder erschrockene Cämerirer wollte sich zu seinen Füßen werfen, ihn um Entschuldigung zu bitten und seinen Segen zu empfangen. Er wurde aber von dem Heiligen daran verhindert, der ihn vielmehr mit solcher Demuth um seinen Segen bath, daß er ihn eben so sehr durch seine heiligen Reden und seine tiefe Demuth erbauet, als über dasjenige, was er gesehen hatte, erstaunet verließ. Er gab dem Pabste und dem ganzen römischen Hofe Nachricht davon, welches viel zu den Gnadenbewilligungen beytrug, die der apostolische Stuhl nachher dem Orden der Minimen erzeigete; vornehmlich aber zu der bewährten Billigung, die er im 1473 Jahre, unter dem Pabste Sixtus dem IV, erhielt, welcher Paul dem II gefolget war. Im 1471 Jahre hatte Pyrrhus, Erzbischof zu Cozensa, dem heiligen Franciscus von Paula viele Privilegien für seinen Orden in seinem ganzen Kirchensprengel ertheilet, mit der Erlaubniß, neue Häuser darinnen zu errichten. Gottfried, Bischof zu St. Maur, untersuchete diese Privilegien auf Befehl des Pabstes Sixtus des IV im 1473 Jahre, und auf den Bericht, den er davon erstattete, billigte dieser Pabst diesen Orden unter dem Namen der

Minimen.

Minimen. Einsiedler des heiligen Franciscus. Nachdem eben dieser Sixtus selbst diese Privilegien untersuchet hatte: so bestellete er das Jahr darauf den heiligen Franciscus von Paula zum Generalsuperior seiner Congregation, die er von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien befreyete.

Der augenscheinliche Segen, welchen Gott über diesen Orden ausbreitete, der sich von Tage zu Tage durch neue Häuser vermehrete, die man diesem heiligen Stifter anboth, zog ihm die Liebe und Verehrung derjenigen zu, die von allen Orten und Enden zu ihm, als dem Verwahrer der himmlischen Güter und Gnadengaben, kamen. Der Pabst und alle Prälaten in Calabrien waren von seiner Heiligkeit, die ihn der Bewunderung der ganzen Welt würdig machete, eben so sehr überredet. Dieses hinderte aber nicht, daß er nicht von seinem eigenen Fürsten, Ferdinand dem I, Könige in Neapolis, und seinen beyden Söhnen, dem Herzoge von Calabrien und dem Cardinale von Arragonien, unter dem Vorwande verfolget wurde, daß er sich die Freyheit herausnähme, ohne Erlaubniß in dem Königreiche Klöster zu bauen, und neue Häuser anzulegen. Man giebt vor, der Heilige habe auch den König Ferdinand beleidiget, indem er ihm, zum Besten seiner Person und seiner Staaten, einige wichtige Erinnerungen thun lassen, die seinen Kindern noch weniger gefielen, welche sein Ansehen misbrauchten, und von seinen schweren Bedrückungen des Volkes Nutzen zögen. Dieser Herr, welcher wider den heiligen Franciscus von Paula aufgebracht war, schickete, da er erfahren, daß solcher in seinem Kloster zu Paterno wäre, einen Galeerenhauptmann mit einigen Soldaten dahin, sich seiner zu bemächtigen und ihn nach Neapolis gefangen zu führen. Diese Zeitung setzete das ganze Land in Bestürzung. Die Einwohner zu Paterno wandten allen Fleiß bey dem Hauptmanne an, ihn abzuhalten, daß er den Heiligen nicht gefangen nähme, und stelleten ihm vor, er würde über sich und das königliche Haus den Zorn Gottes und dessen Unwillen bringen. Er wollte indessen aber doch die erhaltenen Befehle ausführen. Als er aber den heiligen Franciscus von Paula gesehen und ihm den Willen des Königes angedeutet hatte: so wurde er von seiner Demuth und Bereitwilligkeit, ihm zu folgen, und vornehmlich von den

vortreff-

vortrefflichen Reden, die er an ihn hielt, so gerühret, daß er wieder nach Neapolis zurückkehrete, ohne etwas zu thun. Er sagete dem Könige, was er gehöret und gesehen hatte, und machete es ihm begreiflich, was für Gefahr dabey seyn würde, wenn man den Knecht Gottes mitten unter Leuten aufhübe, die ihn für einen Heiligen ansähen, daß er ihn zu der Entschliessung brachte, ihn gehen zu lassen.

Minimen.

Da sich indessen das Gerücht von seiner Heiligkeit und seinen Wundern jenseits Wälschland ausgebreitet hatte: so kam es auch bis an den französischen Hof, wo der König Ludwig der XI in dem Schlosse Plessis-lez-Tours gefährlich krank lag. Dieser Herr, welcher noch gern leben wollte, hatte die Kunst der Aerzte erschöpfet, und alle nur ersinnliche Mittel gebrauchet, seine Gesundheit wieder herzustellen. Da solches vergebens gewesen: so hatte er zu den übernatürlichen Mitteln seine Zuflucht genommen, um sie von dem Himmel durch Gelübde, neuntägiges Gebeth, Wallfahrten und andere Andachten zu erhalten. Weil aber solches bis dahin unnütz gewesen: so glaubete er, es würde der heilige Franciscus von Paula, welcher der Wunderthäter seiner Zeit war, einige Wunder für ihn thun und seine Genesung von Gott erhalten können. Er ließ ihm anfänglich schreiben, und ihn einladen, nach Frankreich zu kommen, wo er ihm alle Vortheile versprach, die er zur Errichtung seines Ordens und für sich selbst nur immer wünschen konnte. Franciscus, welcher der Welt abgestorben war, ließ sich durch seine Versprechungen nicht rühren, denen er die Süßigkeiten und himmlischen Güter vorzog, deren er in seiner Einsamkeit genoß, aus welcher er, ungeachtet des Bittens eines so großen Monarchen, nicht gehen wollte. Ludwig der XI ließ daher durch seinen Gesandten mit dem Könige in Neapolis davon reden. Dieser Herr that sein Möglichstes, den heiligen Franciscus von Paula zu überreden, dem Könige in Frankreich dieß Vergnügen zu machen: es war aber ebenfalls vergeblich. Endlich wandte sich Ludwig der XI an den Pabst Sixtus den IV, welcher diesem frommen Manne zwey Breven schickete, wodurch er ihm befahl, geschwind nach dem französischen Hofe zu gehen. Es brauchete nichts weiter, ihn zu bewegen; und die Stimme des Pabstes war

Minimen. für ihn gleichsam ein Befehl, der vom Himmel gekommen. Nachdem er dasjenige eingerichtet, was ihm zur Verwaltung der Klöster in Calabrien und Sicilien am wichtigsten zu seyn schien: so reisete er den 2ten des Hornungs 1482 mit dem Hofmeister des Königes ab, welcher ihn abholen sollte. Er wurde zu Neapolis mit eben der Pracht aufgenommen, als wenn er ein apostolischer Legat oder der König selbst wäre. Ferdinand gieng ihm mit seinen Kindern und seiner ganzen Hofstaat entgegen, und die Menge von Leuten war so groß, daß es, ohne den Fleiß des Fürsten von Tarento, des Königes Sohnes, der bis nach Salerno gegangen, ihn abzuholen, unmöglich gewesen seyn würde, ihn hindurch zu bringen.

Zu Rom ließ ihm der Pabst solche Ehre erweisen, die man daselbst auch nicht einmal den Fürsten zusteht. Die Cardinäle besucheten ihn in Ceremonie, und bey drey verschiedenen besondern Gehören, die er bey dem Pabste hatte, mußte er sich in einen solchen Lehnstuhl setzen, wie des Pabstes seiner war, welcher sich jedesmal drey bis vier Stunden lang mit ihm unterredete. Dieser Pabst wollte ihn zu den geistlichen Würden erheben. Der Heilige aber wehrete sich mit vieler Demuth dagegen, und nahm von aller Macht und Gewalt, die ihm der Pabst anboth, keine andere an, als daß er die Kerzen und Rosenkränze weihen konnte, um in Frankreich Geschenke damit zu machen. Dieses war die Quelle zu unzähligen Wunderwerken in diesem Königreiche. Er redete mit dem Pabste von dem Gelübde des Fastenlebens, welches er in seinem Orden einführen wollte. Weil aber der Pabst viel Schwierigkeit machete, ihm solches zuzugestehen: so bestund der Heilige nicht ferner darauf, sondern nahm den Cardinal de la Rouvere bey der Hand und sagete zum Pabste: dieser würde das thun, was seiner Heiligkeit zu thun so schwer fiele; wodurch er ihm vorhersagete, daß er Pabst werden würde. Dieses bestätigte er diesem Cardinale noch, als er sich unter Alexanders des VI päbstlichen Regierung nach Frankreich flüchtete; und er wurde es auch in der That nachher unter dem Namen Julius der II, und billigte die Regel der Minimen nebst dem vierten Gelübde des Fastenlebens.

Nicht

Nicht lange darnach gieng dieser heilige Stifter zu Ostia zu Schiffe, um nach Frankreich zu gehen, und fast an allen Orten, wo er durchgieng, hinterließ er Merkmaale von der Macht, die er von Gott empfangen hatte, da er viele Kranke wundersamer Weise gesund machete. Da der König Ludwig seine Ankunft in Frankreich erfuhr: so hatte er so viel Vergnügen darüber, daß er dem Ueberbringer dieser Zeitung einen Beutel mit zehntausend Thalern schenkete, welche Summe er seit seiner letzten Krankheit alle Monate seinem Leibarzte geben ließ. Als er vernahm, daß sich der Heilige Touraine näherte: so befahl er seinem Sohne, dem Dauphin von Frankreich, welcher nachher unter dem Namen Karl der VIII König geworden, ihn zu Amboise zu empfangen. Dieses that er mit allen möglichen Hochachtungs- und Ehrerbiethungsbezeugungen; und von dieser Zeit an liebete und ehrete ihn dieser junge Prinz als seinen leiblichen Vater. Der König ließ es nicht dabey bewenden, daß er ihm seinen Sohn entgegen geschickt hatte, sondern wollte, da er vernahm, daß Franciscus nahe bey Tours wäre, ihm mit seiner ganzen Hofstaat selbst entgegen gehen, und empfing ihn mit so vieler Ehre und Unterthänigkeit, als ob er der Pabst gewesen wäre. Er warf sich vor ihm auf die Knie, beschwur ihn, es doch doch dahin zu bringen, daß ihm Gott sein Leben verlängern möchte. Der Heilige antwortete ihm, was eine so heilige und vom Geiste Gottes so durchdrungene Person, als er war, auf dergleichen Verlangen antworten mußte. Er gab ihm zu verstehen, das Leben der Könige stünde so wohl, als anderer Menschen ihres, in der Hand Gottes, welcher alle unsere Tage gezählet hat; man müßte sich durch Gebeth an ihn wenden, seinen heiligen Willen zu erforschen, und sich solchem blindlings unterwerfen. Der König ließ ihm seine Wohnung in dem Hofe seines Schlosses in einem kleinen Hause, nahe bey der St. Matthiascapelle, anweisen, damit er sich, vermittelst eines, Namens Ambrosius Rombaut, welcher Lateinisch, Französisch und Italienisch verstund, desto leichter mit ihm unterreden könnte; und er trug zweenen Beamten auf, für seinen und seiner mitgebrachten Religiosen Unterhalt Sorge zu tragen. Die Hochachtung, welche der König, die Prinzen und die vernünftigsten am Hofe diesem großen Diener

Minimen.

Gottes

Minimen. Gottes erwiesen, verhinderte nicht, daß nicht viele Hofleute, die in den Sitten der Welt besser erfahren, als mit der Heiligen ihren bekannt waren, sich über ihn aufhielten und ihn spottweise den guten Mann nannten; wobey sie ihn, seine Kleidung, seine Haare, die er nicht abschnitt, und vornehmlich sein vernachläßigtes äußerliches Ansehen lächerlich macheten. Des Königes Leibarzt, Jacob Coctier, war keiner von den letztern, die ihn aufzogen, indem er durch seine Eifersucht dazu erwecket wurde. In dem folgenden Jahre aber vereinigte er sich mit ihm, um den König endlich zum Tode zu bereiten, wovor er sich so sehr fürchtete. Franciscus ließ sich diese letzte Pflicht vornehmlich angelegen seyn, und erhielt durch sein Gebeth bey Gott und durch die Stärke seiner Ermahnungen die Veränderung des Herzens des Königes, welcher den 4ten August des 1483 Jahres mit einer vollkommenen Ergebung in den Willen Gottes in seinen Händen starb, nachdem er ihm seine drey Kinder und die Ruhe seiner Seele empfohlen hatte.

Karl der VIII, welcher Ludwig dem XI gefolget war, beehrete unsern Heiligen noch auf eine ganz besondere Weise, als es der König, sein Vater, gethan hatte; indem er nichts, als auf sein Gutachten, in allen Sachen, die sein Gewissen betrafen, und so gar in Staatssachen thun wollte. Er besuchete ihn oftmals und ließ ihn in sein Cabinet kommen. Er ließ ihn den Dauphin, seinen Sohn, aus der Taufe heben, und wollte so gar, daß er ihm den Namen geben sollte. Er ließ ihm in dem Thiergarten von Plessis, an dem Orte, *les Montils* genannt, ein schönes Kloster bauen, nebst einem hinlänglichen Jahrgelde für ihn und seine Religiosen; und ein anderes zu Amboise, auf dem Platze selbst, wo er ihn bey seiner Ankunft in Frankreich empfangen hatte, als er nur noch Dauphin war; und er wollte, es sollten die Religiosen dieses Klosters von seinen jährlichen Einkünften unterhalten werden. Seine Neigung gegen diesen heiligen Mann ließ es nicht bloß dabey bewenden, daß er ihm in seinen Staaten gutes that; sondern da er 1495 zu Rom war, wo er einen triumphirenden Einzug gehalten, und wo ihn der Pabst Alexander der VI zum Kaiser von Constantinopel ausgerufen hatte, so stiftete er daselbst ein anderes

anderes Kloster seines Ordens unter dem Namen der heiligen Dreyeinigkeit, auf dem Berge Pincio, welches nach den Absichten dieses Herrn, die von unserm Heiligen gebilliget und von den Päbsten bestätiget worden, bis hieher nur mit französischen Religiosen angefüllet gewesen, ohne daß irgend ein anderer, er sey von welcher Nation er wolle, nur eine Nacht darinnen schlafen könne, und auch der General nicht einmal, wenn er kein Franzose ist.

Minimen.

Nicht lange darnach, da dieser heilige Stifter seinen Orden in Frankreich errichtet hatte, hatte er das Vergnügen, ihn in Spanien unter den katholischen Königen, Ferdinand und Isabella, errichten zu sehen; und er schickete dieserwegen Religiosen aus dem Kloster Plessis-lez-Tours dahin, denen man ein Kloster zu Malaga gab, wo sie die Siegesbrüder, wegen der Eroberung dieser Stadt von den Mauren, genannt wurden, welche Ferdinand dem Gebethe des heiligen Franciscus zuschrieb, der endlich 1493 seine erste Regel verfertigte und sie von dem Pabste Alexander dem VI, auf Empfehlung des Königes in Frankreich, billigen ließ; und dieser Pabst veränderte den Namen der Einsiedler des heiligen Franciscus von Assisio, den diese Religiosen führeten, in den Namen der Minimen der Einsiedlerbrüder Francisci von Paula. In eben dem Jahre legete man auch den Grund zu dem Kloster Nigeon bey Paris, zu dessen Stifterinn sich die Königinn Anna von Bretagne machete; und man gab diesem Kloster den Namen der guten Leute, welchen es bis itzo behalten hat, weil man ihren Stifter den guten Mann genannt, wie wir oben gesaget haben. Eben der Alexander der VI bestätigte im 1495 Jahre alle die Gnadenbewilligungen, welche seine Vorgänger diesem Orden zugestanden hatten, und theilete ihm auch noch alle Privilegien der Bettlermönche mit.

Zwey Jahre darnach, das ist 1497, schickete Franciscus seine Religiosen, auf Bitte des Kaisers Maximilians, nach Deutschland. Sie errichteten daselbst anfänglich drey Klöster, welche den andern, die man nachher in eben dem Lande erbauet hat, zur Pflanzschule gedienet haben. Weil Ludwig der XII, welcher durch Karls des VIII Absterben, welches zu Amboise erfolgete, im 1498 Jahre zur Krone gekommen war, stets

Minimen. vom Hofe entfernet gewesen, und den heiligen Franciscus von Paula nicht kannte: so ließ er ihm anfänglich die Freyheit, wieder nach Wälschland zurückzukehren. Nachdem er aber bey dieser Gelegenheit den Werth des Schatzes erfahren, den er verlieren würde: so widerrief er seine Erlaubniß, und wollte seine Vorfahren noch an Gewogenheit und Wohlthaten gegen den Heiligen, gegen seine Religiosen und gegen seine Anverwandten, übertreffen; worinnen ihm der Erzbischof zu Rouen, Georg von Amboise, Staatsminister, welcher in eben dem Jahre, da Ludwig der XII zur Krone gekommen, Cardinal geworden, treulich beystund.

Dieser Herr hielt nicht nur, wie sein Vorfahr gethan hatte, die Bullen der Päbste Sixtus des IV und Innocentius des IV zum Besten des Ordens der Minimen gemäß, und befahl deren Bekanntmachung; sondern, um diesem Befehle noch mehr Stärke zu geben, bestätigte er ihn 1500 durch andere offene Briefe, und gab dem heiligen Manne Macht, an allen Orten, die unter seiner Bothmäßigkeit stunden, Klöster zu bauen, und befreyete sie von allen Arten von Auflagen, Beysteuren und Hülfsgeldern. Nachdem Franciscus von Paula im 1501 Jahre seine erste Regel vollkommen gemacht, und die dreyzehn Capitel, woraus sie anfänglich bestund, in zehne gebracht hatte; nachdem er auch das Fastenleben unter die Gelübde gesetzet, und eine Regel für Personen beyderley Geschlechtes, die in der Welt leben, entworfen hatte: so ließ er diese beyden Regeln noch einmal von dem Pabste Alexander dem VI im 1502 Jahre billigen. Er gieng darauf diese beyden Regeln wieder durch, worinnen er einige Veränderungen machete, und überreichete sie dem heiligen Cardinalscollegio. Dieses fand sie den heiligen Canonen gemäß, und sie wurden durch eine Bulle von eben dem Alexander dem VI bestätiget, welcher, außer den Privilegien der vier Betterorden, deren der Orden der Minimen genoß, sie auch noch derjenigen theilhaftig machete, welche den Einsiedlern des heiligen Hieronymus von der Congregation des seligen Peters von Pisa bewilliget worden, und alle diese Privilegien wurden im 1505 Jahre von dem Pabste Julius dem II bestätiget, welcher noch einige neue hinzuthat, und den Cardinal Bernhardin von Carvajal zum Beschützer dieses Ordens

ernannte,

ernannte, welchen der heilige Stifter verlanget hatte. Nachdem endlich der heilige Franciscus von Paula im 1506 Jahre die letzte Hand an seine beyden Regeln geleget, und noch eine dritte für die Klosterfrauen gemachet hatte: so billigte solche eben der Pabst und bestätigte sie durch eine Bulle vom 25sten des Heumonates eben dieses Jahres.

Minimen.

Der Heilige fügete diesen dreyen Regeln noch andere Werke bey: nämlich ein Correctorium, worinnen er die Bußen anmerket, die man in seinem Orden für die Uebertretungen der Gebothe Gottes und der Kirche, und für die Unterlassung der Regel auflegen solle; ein Ceremoniale, worinnen dasjenige vorgeschrieben wird, was man bey Hersagung der göttlichen Aemter und den Kirchenverrichtungen beobachten solle. Das Correctorium wurde auch vom Julius dem II gebilliget, welcher in dem folgenden Jahre noch eine andere Bulle zum Besten der Religiosen dieses Ordens wider diejenigen gab, welche sie verhindern wollten, ihrer Privilegien zu genießen; und um sie dabey zu handhaben, gab ihnen seine Heiligkeit Conservatoren.

Kurz darauf gab Gott dem heiligen Stifter zu erkennen, daß er nicht säumen würde, ihn von der Welt zu nehmen, um ihm die Belohnung zu geben, welche denjenigen verheißen worden, die ihn lieben und ihm bis an das Ende getreu dienen. Ob er sich gleich die ganze Zeit seines Lebens über zum Tode bereitet hatte: so wollte er sich doch auf eine noch vollkommenere Art dazu anschicken. Denn drey Monate vorher, ehe er starb, blieb er in seiner Zelle in dem Kloster Plessis-lez-Tours verborgen, ohne mit den Menschen umzugehen. Am Palmsonntage des 1507 oder zu Ende des 1506 Jahres, wie man damals in Frankreich zählete, wurde er von einem Fieber angegriffen, welches seinem sterblichen Leben ein Ende machen sollte. Er wollte gleichwohl nicht, daß man einige Sorge für ihn trüge, noch ihm einige Linderung verschaffete. Den grünen Donnerstag ließ er, nach der Verordnung der Regel, die Religiosen in der Sacristey zusammen kommen, welche statt des Capitels dienete, um ihnen die Liebe Gottes und die Liebe unter einander, die Treue gegen ihre Regel, und vornehmlich die genaue Beobachtung des Fastenlebens zu empfehlen, wel-

Minimen. ches sie von andern Religiosen unterschied. Von da ließ er sich in die Kirche führen, wo er erstlich beichtete, und darauf das heilige Abendmahl auf eben die Art empfing, wie es seine Religiosen an diesem Tage zu empfangen pflegeten, das ist, baarfuß und mit einem Stricke um den Hals. Man führete ihn nach diesem wieder in seine Zelle, wobey er sich auf die Arme seiner Religiosen stützete. Ein Bruder fragete ihn, ob man ihm nach Tische, nach der Gewohnheit der Kirche, die Füße waschen sollte. Er antwortete, nein: morgen aber möchte man mit seinem Körper machen, was man wollte. Er starb auch in der That den andern Morgen, welches der Charfreytag war, den 2ten April. Die gemeine Meynung ist, es sey dieser Heilige damals fast ein und neunzig Jahre alt gewesen. Der P. Giry, Provincial seines Ordens in der Provinz Frankreich, hat in einer Abhandlung gezeiget, die er 1688 herausgegeben, man müsse dieser Meynung viel eher folgen, als des P. Papebrochs seiner, welcher saget, er sey nur neun und sechzig Jahre alt gewesen, indem er ihn 1438 gebohren werden läßt. Dieser gelehrte Jesuit hat sich auf die Gründe des P. Giry gegeben, und der P. Perimezzi, ebenfalls vom Orden der Minimen, welcher, wie wir gesaget haben, das Leben dieses Heiligen ans Licht gestellet, hat die Abhandlung des P. Giry hinzugefüget, und nicht unterlassen, den Wiederruf des P. Papebrochs anzuführen.

Der Leichnam des heiligen Franciscus von Paula wurde in die Kirche seines Klosters gebracht, woselbst er drey Tage lang blieb, ohne daß man ihn begraben konnte, weil der Zulauf des Volkes, die ihn sehen und verehren wollten, so groß war. Er wurde nur erst den Ostermontag in die Erde gesenket. Da die Herzoginn von Bourbon, Ludwigs des XI Tochter, und die Gräfinn von Angouleme, des Königes Franz des I Mutter, vernommen hatten, daß man ihn in die Erde gesenket: so waren sie damit nicht zufrieden, vornehmlich, weil dieser Ort sehr feucht und den Ueberschwemmungen des Flusses Cher ausgesetzet war. Sie nöthigten die Religiosen daher, ihn den folgenden Donnerstag wieder aus der Erde zu heben. Er wurde darauf noch viele Tage ausgesetzet, ohne daß er verwesete, und man setzte ihn darauf in eine gemauerte, wohlgewölbte

und

und schön gezierte Grotte, welche zu Ende der Capelle gemacht wurde, die man anfänglich zu dem Orte seines Begräbnisses erwählet hatte. Man fing seit der Zeit an, seine Fürbitte zu verlangen, und ihm Gelübde zu thun, um durch seine Vermittelung die Gewogenheit des Himmels zu erhalten. Man befliß sich wenig Zeit darnach, so gar unter Ludwigs des XII Regierung und unter dem Pabste Julius dem II, gerichtliche Untersuchungen wegen der heiligen Thaten seines Lebens und seiner Wunderwerke anzustellen. Einige wollen, seine Seligsprechung sey den 7ten des Heumonates 1513 geschehen: man unterließ aber nicht nachher noch in Frankreich, in Calabrien und an andern Orten mit diesen Untersuchungen fortzufahren, wo man wußte, daß der Heilige gewesen war. Der Pabst Leo der X sprach ihn im 1519 Jahre heilig. Sein Leichnam wurde in der Kirche seines Klosters Plessis bis 1562 kostbar verwahret, da die Hugonotten, welche Frankreich in Flammen setzeten, mit bewaffneter Hand hinein gedrungen waren, um es auszuplündern; wie sie an verschiedenen Orten des Königreiches gethan hatten. Sie zogen seinen Leichnam aus dem Grabe, wo sie ihn noch mit seiner Haut bedecket fanden, ob er gleich schon fünf und funfzig Jahre lang todt gewesen. Sie schleppeten ihn so, wie er bekleidet war, mit einem Stricke um den Hals, in das zur Aufnahme der Gäste bestimmete Zimmer, und verbrannten ihn daselbst mit dem Holze von dem großen Kreuze der Kirche, welches sie herabgerissen hatten. Seine Knochen wurden gleichwohl meistentheils von eifrigen Katholiken, die sich unter die calvinistischen Soldaten mengeten, aus dem Feuer gerissen, und nach der Zeit verschiedenen Kirchen mitgetheilet.

Minimen.

Der heilige Stifter hatte einige Zeitlang vor seinem Tode den P. Bernhardin von Cropulato, Provincial der Provinz Touraine, zum Generalvicare an seine Stelle bis auf das erste Capitel ernannt. Dieser setzete das Generalcapitel im Christmonate des 1507 Jahres an. Es wurde zu Rom gehalten, und der P. Franz Binet, damaliger Corrector des Klosters der Dreyeinigkeit zu Rom, wurde darinnen den 1sten Jänner 1508 zum Generale erwählet. Der Orden war damals in fünf Provinzen getheilet, nämlich Italien, Tours, Frankreich, Spanien und Deutschland.

Minimen. land. Weil aber der Orden sich nachher sehr vermehret hat, so, daß er itzo ungefähr vierhundert und funfzig Klöster besitzt: so wird er in ein und dreyßig Provinzen getheilet, wovon ihrer zwölfe in Wälschland, eilfe in Frankreich und Flandern, sieben in Spanien und eine in Deutschland, sind. Diese Religiosen sind so gar bis nach Indien gegangen, wo sie einige Klöster haben, welche keine Provinz ausmachen, und unmittelbar unter dem Generale stehen; so wie die Klöster zur Dreyeinigkeit auf dem Berge Pincio, zu St. Franciscus von Paula und zu St. Franciscus delle Fratte in Rom. In diesem ersten Generalcapitel, wo der Cardinal von Senogalia, vom Minoritenorden, in Abwesenheit des Cardinals Carvajal, des Beschützers, den Vorsitz hatte, machten einige Schwierigkeit, die Regel des heiligen Franciscus von Paula anzunehmen und sich dem Gelübde des Fastenlebens zu unterwerfen. Es wurde daher verordnet, es sollten diejenigen, die sich widersetzen würden, und dieses Gelübde nicht erfüllen wollten, alles Rechtes, eine Stimme bey den Wahlen zu haben, beraubet seyn; welches eine gute Wirkung hervorbrachte. Denn alle die Stimmhabenden warfen sich dem Cardinale zun Füßen und thaten von neuem in den Händen des Cardinales zu der vierten Regel des heiligen Franciscus von Paula und zu dem Gelübde des Fastenlebens Profeß. Anfänglich waren die Generale nur auf drey Jahre; und im 1605 Jahre fingen sie an, es durch päbstliche Gewalt auf sechs Jahre zu seyn. Der erste, welcher dieses Amt sechs Jahre lang ausübete, war der P. Stephan Augier Franciscus, welcher in dem Generalcapitel erwählet wurde, das zu Genua gehalten ward, und das drey und dreyßigste war, das in dem Orden gehalten worden. Diejenigen, welche das Recht haben, den Generalcapiteln beyzuwohnen, sind der General, die Generalcollegen, die Provincialen, der Zelator oder Generalprocurator, bloß wenn das Capitel zu Rom oder da in der Nähe gehalten wird. Die Stimmhabenden in den Provincialcapiteln, welche alle drey Jahre gehalten werden, sind die Provincialen, die Collegen, die Correctoren und ein Commissarius von jeder Provinz. Man hatte ehemals auch vier Vigiles oder Generalvisitatoren, die in den Generalcapiteln erwählet wurden, und das Recht hatten, denselben beyzu-

wohnen,



MINIME
mit dem Mantel.

T. 7. R.

wohnen, so wohl, wie die Provincialcollegen und zween Commissarien von jeder Provinz: die Vigiles aber sind abgeschaffet worden, und die Provincialcollegen wohnen denselben nicht mehr bey, sondern eine jede Provinz schicket nur einen Commissar dahin.

Minimen.

Wir haben gesaget, die Regel des heiligen Franciscus von Paula enthalte zehn Capitel. Sie fängt mit der Beobachtung der Gebothe und Gelübde an. Alle Brüder sollen also die Gebothe Gottes und der Kirche beobachten. Sie sollen dem Pabste Gehorsam leisten, und versprechen, die Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit, der Armuth und des Fastenlebens bis an das Ende ihres Lebens zu halten. Diejenigen, die in den Orden treten wollen, sollen darinnen nicht anders, als geistliche Brüder, Layenbrüder oder Oblaten können angenommen werden, und die ganze Zeit ihres Lebens in ihrem Stande verbleiben. Die Kleidung der geistlichen Brüder und Layenbrüder soll lang seyn bis auf die Fersen himunter, von einem schlechten Zeuge von natürlicher schwarzer und ungefärbter Wolle. Das Käppchen † soll von eben der Farbe seyn, und vorn und hinten bis mitten auf die Hüften oder beynahe so weit hinunter gehen. Sie sollen auch noch einen wollenen Gürtel von eben der Farbe haben, der mit fünf Knoten geschürzet seyn soll; und sie sollen weder bey Tage, noch bey Nacht, den Strick oder die Kleidung, oder das Käppchen ablegen dürfen. Sie sollen sich nach ihrem Belieben der Socken oder Sandalien, die von Genster oder Palmblättern, oder Strohe, oder Stricken, oder Binsen gemacht sind, bedienen; oder sie sollen sich auch der oben offenen Schuhe bedienen können, wofern nicht eine dringende Nothwendigkeit oder die Vergünstigung der Superioren sie befreyet, baarfuß zu gehen. Diese Vergünstigung ist ihnen schon vor mehr, als hundert Jahren, ertheilet worden, und sie sind itzo beschuhet.

† Le Chaperon.

Was die Oblaten betrifft, so sollen sie ein Kleid von eben der Farbe haben, das nur bis auf die Mitte des Beines ungefähr geht, und nicht weiter hinunter gehen soll. Sie sollen auch einen nur mit vier Knoten geschürzten Strick haben. Sie sollen beschuhet seyn, und ein ehrbares Käppchen mit seiner Cornette, oder auch eine anständige und bequeme Mütze,

nachdem

Minimen. nachdem es die Beschaffenheit des Landes erfordern wird, tragen. Es soll allen Brüdern erlaubt seyn, unter ihrer Kleidung Röcke von schlechtem Zeuge und sergene Röckchen, wie auch ziemlich weite Hosen und Strümpfe über den Knien zu tragen. Sie können sich auch eines Mantels nach ihrem Belieben bedienen, welcher von der Farbe des Kleides seyn soll, und woran eine Gugel zur Bedeckung des Hauptes hängen und hinten angeheftet seyn soll. Die Oblaten sollen sich nach ihrer Willkühr, so wohl in, als außer dem Kloster, eines kleinen zugemachten Mantels, so lang ungefähr, als ihr Kleid, ohne Kapuze oder Gugel, bedienen. Sie können sich insgesammt, mit Bewilligung des Correctors, eines Esels zum Reiten auf ihren Reisen bedienen; und in Ermangelung des Esels erlaubet ihnen der Corrector, sich der Maulesel, und so gar der Pferde zu bedienen, wenn sie keine Maulesel finden.

Die Brüder, welche zum Chore angenommen sind, sollen in allem der Ordnung und dem Calender der römischen Kirche folgen, und die göttlichen Aemter mit Beobachtung aller Ceremonien, nach dem Gebrauche eben der Kirche, halten. Die Layenbrüder sollen zur Metten dreyßigmal das Gebeth des Herrn und den englischen Gruß bethen; zehnmal für die Laudes, zwölfmal für die Vesper, wobey sie zuletzt das *Gloria Patri* hinzusetzen; und für das Todtenamt sollen sie täglich zehn Pater noster und eben so viel Ave bethen, und zu Ende des letztern *Requiem aeternam* beyfügen. Was die Oblaten betrifft, so sollen sie zur Mette zwanzig Pater noster, und für eine jede andere Tagezeit fünf und eben so viel Ave bethen, und zu Ende das *Gloria Patri* beyfügen; und zum Todtenamte sollen sie täglich fünf andere Pater noster und eben so viele Ave bethen, und zuletzt das *Requiem* hinzusetzen.

Alle Brüder sollen sich gänzlich der fetten und Osterspeisen enthalten, und, um rechtschaffene Früchte der Buße zu thun, das Fastenleben beobachten, so daß sie nicht das geringste vom Fleischwerke, noch irgend etwas, das vom Fleische seinen Ursprung hat, essen sollen; und es ist also nicht allein Fleisch und Fett, sondern auch Eyer, Butter, Käse und allerhand Milchwerk, und so gar alles, was davon gemacht ist, so wohl in, als

außer

außer dem Kloster, allen Brüdern, so wohl geistlichen, als Layen und Oblaten, durchaus verbothen, wofern es nicht in den größten Krankheiten ist. Denn wenn einer krank wird, so muß er von dem Krankenwärter in die Klostersiechenstube gebracht werden, wo man ihn sorgfältig pflegen und ihn mit Fastenspeisen nähren soll, die am dienlichsten seyn werden, ihn zu erquicken. Nimmt aber die Krankheit zu, so muß er in das äusserliche Siechenhaus gebracht werden, welches in dem Bezirke des Klosters gebauet ist, wo man ihm alle Speisen geben soll, die zur Wiederherstellung seiner Gesundheit dienlich seyn werden, welche durch einen andern Ort, als durch das Kloster, müssen gebracht werden, welches wenigstens funfzig Schritte davon entfernet seyn soll; und es darf niemand ohne Erlaubniß des Superiors hinein gehen.

Minimen.

Was die Fasten anbetrifft, so sind solche ebenfalls vorgeschrieben. Die Geistlichen und Layenbrüder sollen auf gleiche Art von dem Montage Quinquagesimä bis auf Ostern, und von Allerheiligen bis auf Weihnachten gleich durch fasten. Sie sollen auch an allen andern von der Kirche verordneten Tagen und an allen Mittewochen und Freytagen durch das ganze Jahr fasten, ausgenommen am Weihnachtstage, wenn er auf einen Freytag fällt. Was die Oblaten betrifft, so sollen sie nur alle Freytage durch das ganze Jahr und von St. Catharinen bis auf Weihnachten, und an allen von der Kirche verordneten Tagen fasten. Es soll keiner von den Brüdern oder Oblaten, wenn sie gesund sind, von dem Fasten ausgenommen seyn, außer auf Reisen; gleichwohl können die Obern beyde von einem jeden dieser Fasten insbesondere aus triftigen Ursachen lossprechen.

Das Bethen ist ihnen empfohlen; und damit sie sich demselben desto leichter ergeben, so müssen sie das Stillschweigen zu allen Zeiten in der Kirche, dem Kloster, dem Schlafhause, dem Refenter, bey dem ersten und andern Gerichte, und an allen Orten von der Stunde der Complet bis zur Prime des folgenden Tages beobachten. Die Superioren haben den Namen der **Correctoren** und Verbesserer, damit sie erst sich selbst, und darauf die andern verbessern. Diese Correctoren werden jährlich am Michaelistage von den Religiosen eines jeden Klosters erwählet, und kön-

 nen

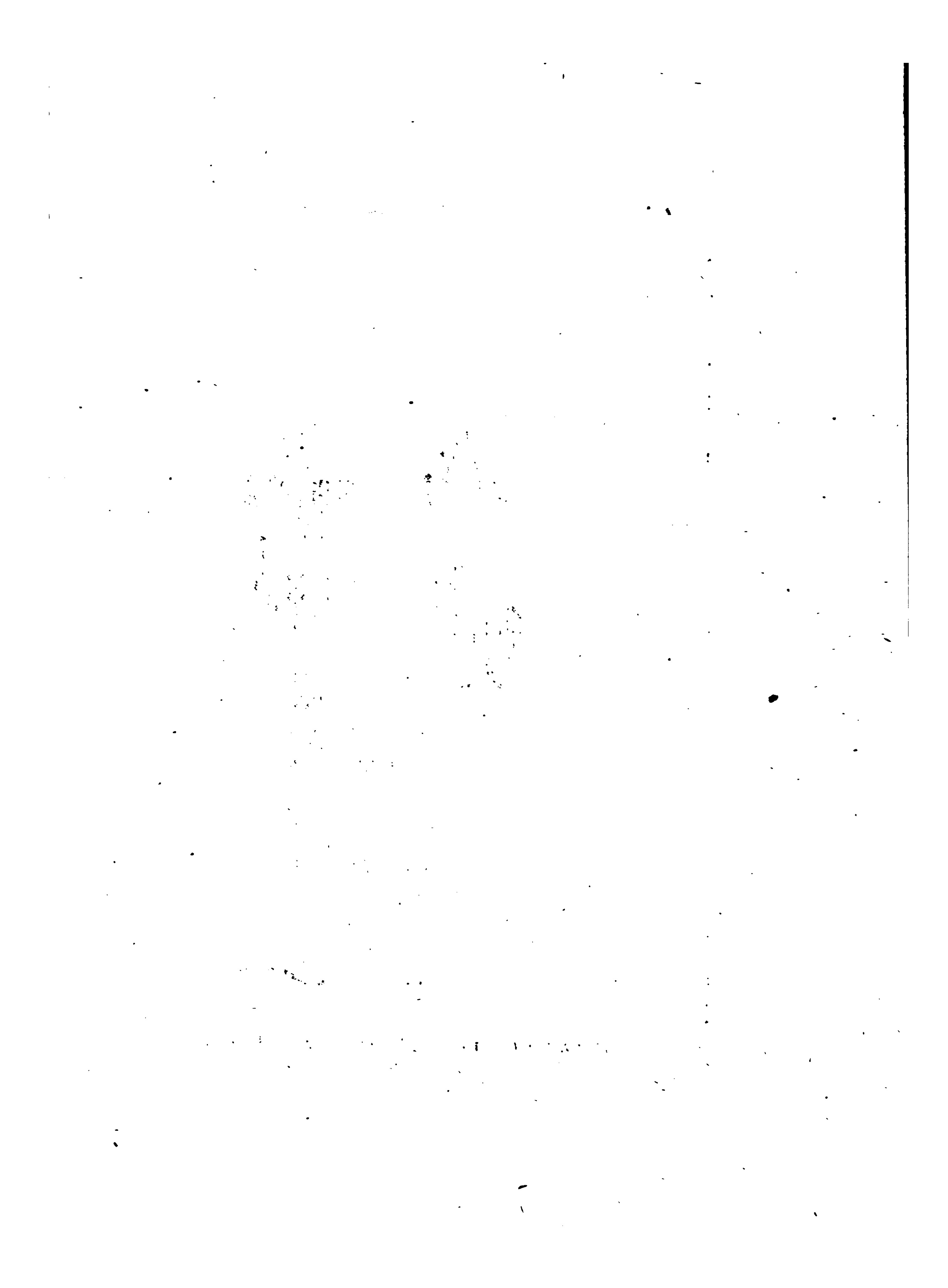
Minimen. nen dieses Amt nur ein Jahr lang ausüben, ohne daß sie diese Zeit über aus dem Kloster gehen dürfen, wofern es nicht wichtiger Ursachen wegen geschieht, wovon sie dem Capitel vorher Nachricht gegeben, und sich die Einwilligung der Alten des Klosters deswegen ausgebethen haben. Die Formel der Gelübde dieses Ordens ist:

„Ich Bruder N. gelobe und verspreche dem allmächtigen Gotte, der „seligen Jungfrau Maria, der ganzen himmlischen Hofstaat, und euch, „mein ehrwürdiger Vater, und diesem heiligen Orden, standhaft zu blei„ben und die ganze Zeit meines Lebens unter der Lebensart und der Re„gel des Ordens der Brüder des Ordens der Minimen des heiligen Fran„ciscus von Paula zu beharren, welche von unserm heiligen Vater, dem „Pabste Julius dem II, nach Alexandern dem VI, seligen Andenkens, „ebenfalls römischen Pabste, gebilliget ist, wobey ich mit Beharrlichkeit „unter den Gelübden der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsames und „des Fastenlebens, nach den in eben der Regel bemerkten und vorgeschrie„benen Bestimmungen und Umständen leben will.„

Die Oblaten setzen hinzu: „Und über dieses verspreche ich auch, die„sem Orden Treue und Glauben zu halten, und ihm die Almosen treulich „zuzustellen, die ihm werden gegeben werden.„

Dieser Orden hat viele Personen hervorgebracht, die sich durch ihre Gottesfurcht und durch ihre Schriften preiswürdig gemacht haben. Es hat auch ihrer viele gegeben, die zu den Würden der Kirche erhoben worden. Die Minimen in Frankreich haben den Kirchen zu Marseille, Macon und Riez, Bischöfe gegeben. Ludwig von Attichi, Bischof zu Riez, ein Religiose eben desselben Ordens, hat eine Geschichte davon im Französischen herausgegeben; der P. de la Noue eine Chronike im Lateinischen; und der P. von Montoja die Jahrbücher im Spanischen. Der P. Thuillier hat eine besondere Geschichte von der Provinz Frankreich, unter dem Titel eines Tagebuches der Religiosen und Religiosinnen des Ordens der Minimen in der Provinz Frankreich, und eine Uebersetzung der Regel, des Correctorii, und des Ceremonials, nebst historischen Anmerkungen über diese drey Werke, geliefert.

D.eser





KLOSTERFRAU VOM ORDEN DER MINIMEN
ohne Mantel.



KLOSTERFRAU VOM ORDEN DER MINIMEN
mit dem Mantel.

Dieser Orden hat zum Wapen das Wort *Charitas*, mit goldenen Buchstaben und mit goldenen Stralen umgeben, in blauem Felde.

Klosterfr. Minimen.

Francisc. Lanovius *Chronic. Generale Ord. minim.* Louis Doni d'Attichi *Hist. generale de l'Ordre des Minimes.* Luc. de Montoja *Chronic. gener. de la Orden de los Minimos.* Hilarion de Coste *Hist. Catholiq.* Bolland. *Act. Sanct. T. I. Aprilis.* Giry & Baillet *Vies des Saints 2 Avril.* Baltazar d'Avila *Manipul. Minim.* René Thuillier *Traduction de la Regle du Correctoire & du Ceremonial des Minimes avec des remarques historiques.*

Das LVII Capitel.

Von den Klosterfrauen des Ordens der Minimen.

Die französischen Geschichtschreiber des Ordens der Minimen beklagen sich über die spanischen, daß sie nur sehr wenig Nachricht von dem Ursprunge der Minimen Klosterfrauen gegeben haben, die in Spanien entstanden sind. Alles, was man davon weis, ist, daß Dom Peter von Lucena Olit nicht damit zufrieden war, daß er ein Minimenkloster in der Stadt Andujar gestiftet hatte, sondern auch noch sein eigenes Haus hingab, um darinnen ein Frauenkloster eben desselben Ordens zu bauen. Zwo von seinen Enkelinnen waren die ersten, welche die Kleidung dieses Ordens im 1495 Jahre annahmen. Sie empfingen solche von den Händen des P. German Lionets, eines französischen Religiosen, den der heilige Franciscus von Paula mit einigen andern in dieses Königreich geschicket hatte, um daselbst seinen Orden zu errichten. Es ist gewiß, daß es damals keine besondere Regel für diese Religiosinnen gegeben, und daß der heilige Stifter nur erst um das 1506 Jahr, das ist um die Zeit, da er in seiner ersten Regel für die Religiosen etwas geändert, darauf bedacht gewesen, den Klosterfrauen eine zu geben. Er bezeugete auch in der That

in

Klosterfr. Minimen.

in dem Schreiben, welches er an den Pabst Julius den II in eben dem Jahre ergehen ließ, daß er außer der Regel für seine Religiosen, die er sehr zur Vollkommenheit gebracht, und außer der für die Personen beyderley Geschlechtes, die in der Welt leben, noch eine dritte für die Klosterfrauen verfertiget habe.

Der P. Johann Du Bois, ebenfalls ein Franzose, welcher der erste Director dieses Klosters gewesen, und die andern, welche ihm gefolget sind, regiereten sie vermuthlich bis auf diese Zeit nach der ersten und zweyten Regel, so weit es ihr Geschlecht erlaubete. Der heilige Franciscus von Paula schickete einer jeden, um seine Gewogenheit gegen diese neue Gemeine von Jungfrauen zu bezeugen, im 1505 Jahre einen Rosenkranz, welches das gewöhnliche Geschenk war, das er seinen Freunden und Wohlthätern des Ordens machete. Es waren damals aber nur ihrer acht Klosterfrauen in diesem Kloster. Der P. de la Noue bemerket in seiner Chronike des Ordens, daß diese Rosenkränze von eichenen Kügelchen gewesen, welche auf allen Seiten ein mit Stralen umgebenes Kreuz vorstelleten. Die spanischen Geschichtschreiber dieses Ordens haben solches für ein Wunder ausgegeben, wiewohl alles ganz natürlich dabey war. Es ist wahr, sie brachten vortreffliche und wundersame Wirkung bey der Gesundmachung hervor: es geschah aber solches kraft des Segens, welchen ihnen der Heilige, zu Folge der von dem Pabste dazu erhaltenen Gewalt, gab. Diese Klosterfrauen waren bisher unter dem Gehorsame des Correctors der Minimen des Klosters von Andujar gewesen: der heilige Stifter aber gab sie unter des Provincials von Spanien seine.

Die Regel, die er ihnen gab, ist von der vierten, die er den Religiosen gab, wenig unterschieden, und findet sich keine andere Veränderung darinnen, als diejenige, die man wegen des Unterschiedes des Geschlechtes nothwendig darinnen hat machen müssen. Eben die Gelübde, eben das Fasten, eben die Beobachtungen des Stillschweigens und der Bescheidenheit werden darinnen verordnet; und es sind durchgängig einerley Worte, ausgenommen wenn es Verfügungen für Frauenspersonen sind, die den Mannspersonen nicht zukommen können. Man sieht nicht, daß man in

dem

dem ersten Generalcapitel, welches 1507 zu Rom gehalten worden, von dieser Regel geredet habe: gleichwohl ist sie darinnen mit der Religiosen ihrer angenommen worden, weil einerley Bulle beyde billiget. Alle Minimenfrauenklöster, die seit der Zeit so wohl in Frankreich, als in Wälschland und Spanien gestiftet worden, sind unter der Verbindlichkeit dieser Regel gewesen, die man stets sehr genau darinnen beobachtet hat. Der Unterschied unter den Verbessererinnen dieser Klosterfrauen und Verbesserern der Religiosen ist, daß die Verbessererinnen nur alle drey Jahre erwählet werden; die Verbesserer aber alle Jahre erwählet werden müssen.

Klosterfr. Minimen.

Das zweyte Kloster der Minimenklosterfrauen wurde auch in Spanien zu Gia, im seviller Kirchensprengel, 1509 gestiftet. Da sich aber die Carmeliter dieser Stiftung widersetzeten, weil dieses Kloster dem ihrigen gar zu nahe war, und man, nach einem von ihren Privilegien, keine Frauenklöster anders, als in einer Entfernung von hundert und vierzig Ruthen ungefähr von ihren Klöstern, bauen kann, so wurden diese Minimenklosterfrauen anderswohin verleget. Die spanischen Geschichtschreiber aber gedenken des Ortes nicht, wohin sie verleget worden. Das älteste Kloster dieses Ordens in eben dem Königreiche nach dem zu Andujar, wovon man Nachricht hat, ist das zu Xeres de la Frontera, welches 1524 gestiftet worden. Es wurden noch andere in Spanien, als das zu Archidona, Baiza, Cordua, Sevilla, Fuentes de Leon, Antequera, und an anderen Oertern, angeleget. Diese Klosterfrauen wurden in Sicilien durch Hector Pignatelli eingeführet, welcher Unterkönig daselbst war, und welcher sich nicht damit begnügete, daß er ein Mannskloster dieses Ordens zu Palermo gestiftet hatte, sondern auch noch der Stifter eines Minimenfrauenklosters seyn wollte, welches er 1532 in eben der Stadt bauen ließ, und welches nach der Zeit durch die Freygebigkeit und Pracht Philipps des III, Königes in Spanien, weit ansehnlicher geworden ist. Im 1621 Jahre endlich wurde ein Haus für diese Klosterfrauen in Frankreich in der Stadt Abbeville errichtet. Die Mutter Gabriele Fouquart war davon Stifterinn. Sie war eine Tochter Franz Fouquarts, Steuereinnehmers in eben der Stadt, und Marien Caisier. Sie hatte stets den Vorsatz gehabt, eine

Klosterfrau zu werden. Nachdem sie aber durch ihres Vaters Tod genöthiget worden, ihrem Oheime zu gehorchen, welcher ihre Verheirathung mit einem sehr reichen Witwer beschlossen hatte: so verheirathete man sie im sechs und zwanzigsten Jahre ihres Alters. Zwey Jahre darnach, da ihr Gemahl gestorben war, entschloß sie sich, die Welt zu verlassen. Sie war die erste, welche die Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciscus von Paula im 1601 Jahre zu Abbeville annahm, und war zwanzig Jahre lang Verbessererinn einiger weltlichen Jungfern und Frauen dieses dritten Ordens. Sie lebete vierzehn Jahre lang in Gemeinschaft mit einigen andächtigen Jungfern, welche sich auch zu diesem dritten Orden bekannt hatten, und sie wandte diese Zeit an, die Errichtung der Minimenklosterfrauen zu befördern. Die Religiosen aber widersetzeten sich solcher beständig, und sie erhielt nur erst im 1621 Jahre die Einwilligung des P. Riviere, damaligen Generalvisitators der Minimen, welcher sie aufnahm, eine Klosterfrau des zweyten Ordens zu werden, ihr und dreyzehn andern Töchtern ihrer Gemeine den Weihel gab, nachdem er von dem Bischofe zu Amiens die Erlaubniß dazu erhalten hatte. Einige Religiosen eben desselben Ordens widersetzeten sich von neuem. Ihre Widersetzung aber wurde endlich durch den Pabst Gregor den XV gehoben, welcher dieses Haus, kraft einer Bulle vom 10ten des Brachmonates, im 1623 Jahre zu einem Kloster erhob. Sie thaten im 1624 Jahre in den Händen des P. Nicolaus Lesguillier Profeß, welcher von dem Cardinale Hyppolitus Aldobrandini, Beschützer des Ordens, und von dem P. Cyrillus Camart, damaligem Generale, dazu ernennet worden. Die Mutter Fouquart wurde als Verbessererinn dieses neuen Klosters bestellet, woselbst sie im 1639 Jahre heilig starb, nachdem sie viele Jahre in den Ausübungen der Gottesfurcht und Abtödtung gelebet hatte. Nach der Zeit ist noch ein anderes Haus für diese Klosterfrauen in der Stadt Soissons errichtet worden.

Weil der P. Ludwig Doni von Attichi, nachmaliger Bischof zu Riez, eben zu der Zeit, da man das Kloster zu Abbeville errichtete, seine allgemeine Geschichte des Ordens der Minimen schrieb: so hat er von den Klosterfrauen dieses Ordens in Frankreich nichts gesaget: er hat aber die Lebensbe-

bensbeschreibungen einiger spanischen und italienischen Klosterfrauen, die in dem Rufe der Heiligkeit gestorben sind, ans Licht gestellet. Er saget, es hätten sich in dem 1623 Jahre, da er seine Geschichte schrieb, dreyhundert Klosterfrauen dieses Ordens in eilf Klöstern gefunden: es würden also mit den beyden zu Abbeville und dem zu Soissons vierzehn Klöster von Minimenklosterfrauen vorhanden seyn. Ihre Kleidung ist der Religiosen dieses Ordens ihrer gleich. Wir liefern zwey Kupfer davon, wovon das eine diese Klosterfrauen ohne Mantel, und das andere sie mit dem Mantel oder in der Chorkleidung vorstellet.

Dritter Orden der Minimen.

Francisc. Lanovius *Chronic. General. Ord. Minim.* Louis Doni d'Attichi *Hist. generale de l'Ordre des Minimes.* Lucas de Montoja *Chronic. general de la Orden de los Minimos.* Hilar. de Coste *Eloges des Dames illustres. T. II.* Ignace de Jesus Marie *Hist. d'Abbeville*, & Ren. Thuillier *Traduction des Regles, Correctoire & Ceremonial des Minimes avec des remarques historiques.*

Das LVIII Capitel.

Von dem dritten Orden der Minimen.

Der dritte Orden der Minimen für Personen beyderley Geschlechtes, die in der Welt leben, ist von dem heiligen Franciscus von Paula in Calabrien lange vorher, ehe er nach Frankreich gekommen, gestiftet worden. Denn aus denen gerichtlichen Untersuchungen, die wegen seiner Heiligsprechung in Wälschland vorgenommen worden, sieht man, daß er weltliche Personen in diese Samenung genommen, und ihnen den kleinen Strick gegeben habe, welcher das Kennzeichen dieses Ordens ist. Die gerichtliche Untersuchung selbst, die zu Altilia angestellet worden, enthält, er habe daselbst, als er nach Frankreich gegangen, eine Gemeine von Tertiariern gelassen, ihrer siebenzehn an der Zahl, welche eine Schwester, Namens

Dritter Orden der Minimen.

mens Perna, zur Verbessererinn, und einen Priester, der Serra hieß, und ebenfalls von diesem dritten Orden war, zum Beichtvater und Director gehabt. Es scheint aber nicht, daß der heilige Franciscus von Paula in Wälschland einige Regel zur Regierung und Führung dieses dritten Ordens aufgesetzet habe. Die guten Beyspiele seines Lebens und die geistlichen Ermahnungen, welche er und seine Religiosen denjenigen beständig gaben, die sich unter seine Aufführung stelleten, dieneten ihnen statt der Regel und Satzungen, bis er endlich im 1501 Jahre, da er die Regel wieder durchsah, die er im 1493 Jahre für seine Religiosen gemacht, auch zugleich eine für seinen dritten Orden machte, dessen Billigung er das Jahr darauf, 1502, von dem Pabste Alexander dem VI erhielt. Diese Billigung wurde von eben dem Pabste, mit Gutachten und Einwilligung der Cardinäle, bey einigen Veränderungen, die der Heilige in seinen Regeln gemacht hatte, erneuert; und im 1506 Jahre geschah solches noch feyerlicher von dem Pabste Julius dem II, welcher die Regel für die Religiosen, die für die Klosterfrauen, und die für den dritten Orden mit einander vereinigte, und nur einen Körper daraus machete, auch sie alle zusammen durch einerley Bulle bestätigte.

Diese Regel des dritten Ordens der Minimen enthält sieben Capitel. Sie verordnet den Brüdern und Schwestern die Beobachtung der Gebothe Gottes und der Kirche. Diejenigen, welche Geistliche sind, sollen das göttliche Amt nach dem Gebrauche der römischen Kirche hersagen, und diejenigen, welche nicht verbunden sind, das Brevier herzusagen, sollen für Metten sieben Pater noster und eben so viel Ave Maria, sieben für die Laudes, fünfe für die Vesper, und drey für die Complet und für eine jede andere Tagezeit bethen, und bey dem letztern das *Gloria Patri* hinzufügen. Sie sollen auch noch alle Tage drey andere Pater noster und eben so viel Ave Maria für die Verstorbenen, und zu Ende des letztern das *Requiem æternam* bethen. Sie sollen sich vor denen Beichtvätern, die ihnen von dem Generalcorrector des Ordens der Minimen angewiesen worden, ihrer Sünde zeihen, und am grünen Donnerstage, Ostern, Weihnachten, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt das heilige Abendmahl empfangen.

pfangen. Sie sollen der Messe mit vieler Ehrfurcht beywohnen, und den Zehenden bezahlen, den sie ihren Pfarrern schuldig sind. Sie sollen die Welt und unehrbare Verrichtungen fliehen, die Schmausereyen und Eitelkeiten der Welt vermeiden. Die Enthaltung vom Fleischessen ist ihnen von dem Feste der heiligen Lucia bis auf Weihnachten, und drey Tage vor den vier Communionstagen durch die Regel vorgeschrieben, so wie auch alle Mittewochen durch das ganze Jahr. Die Beichtväter können gleichwohl diejenigen von dem Fasten und der Enthaltung freysprechen, die sie für dienlich erachten, und diese Fasten in andere gottselige Werke verwandeln. Man bewilliget den Brüdern und Schwestern die Freyheit, das Fastenleben zu beobachten, wenn sie genugsam Eifer haben, solches auszuüben. Die äußerliche Kleidung soll nach ihrem Stande und ihrem Range seyn, der Minimen ihrer, in Ansehung der Farbe, ganz oder doch fast gleich. Die Brüder und Schwestern sollen mit Andacht von den Correctoren des Ordens, oder von einem andern, dem es von ihnen aufgetragen worden, einen nur mit zweenen Knoten geknüpften Strick empfangen, und nach einer gehörigen Zeit sollen sie auch, wenn sie in der Beobachtung dieser Regel zu beharren verlangen, in ihren Händen Profeß thun. Sie können gleich in ihrer Kindheit den Strick empfangen: Profeß aber dürfen sie nicht eher, als in ihrem funfzehnten Jahre, thun. Endlich sollen ihnen, zur Führung dieser Samenung von Gläubigen beyderley Geschlechtes, die Provincialen des Ordens der Minimen oder die obern Superioren an jedem Orte einen Verbesserer oder eine Verbessererinn anweisen, die sie selbst, so oft sie es für dienlich erachten werden, sollen verändern können. Diese Verbesserer und Verbessererinnen sollen sich mit aller ihrer Macht befleißigen, die Gerichtshändel und Streitigkeiten zu schlichten, die unter den Brüdern und Schwestern entstehen können; und sie durch Liebe wieder in Friede und Einigkeit einer aufrichtigen Freundschaft bringen. Sie sollen insgesammt eine große Liebe gegen einander tragen, und sich nicht schämen, einander Bruder und Schwester zu nennen; und als solche sollen sie einander besuchen, und einander in ihren Betrübnissen, ihren Widerwärtigkeiten und ihren Krankheiten trösten.

Dritter Orden der Minimen.

Dritter Orden der Minimen.

Dieses ist kurzgefasset die Regel, welche der heilige Franciscus von Paula den Brüdern und Schwestern seines dritten Ordens vorgeschrieben. Wir haben gesaget, das Kennzeichen dieses Ordens sey ein mit zweenen Knoten geschürzeter Strick. Obgleich die Gleichheit, welche ihre Kleider mit der Minimen ihren haben sollen, nur in Ansehung der Farbe, und nicht der Gestalt, besteht: so giebt es doch Länder, wo die Tertiarier dieses Ordens sich so, wie die Brüder und Schwestern eben dieses Ordens, kleiden. Sie thun mit diesen Worten Profeß:

„Ich N. verspreche dem allmächtigen Gotte und der ganzen himmlischen Hofstaat, und euch, mein ehrwürdiger Vater N., meine Sitten „und mein Leben mehr und mehr zu bessern, und so viel ich kann, die heilsamen Gebothe der Regel der Gläubigen beyderley Geschlechtes vom Orden der Minimen, die durch unsern heiligen Vater, den Pabst Julius den II, bestätiget worden, zu beobachten, und den Nachfolgern des heiligen Franciscus von Paula, wie auch den Generalcorrectoren dieses Ordens der Minimen zu gehorchen, und den guten Rathschlägen und Anweisungen der besagten Regel zu folgen, auch die Ehre und den Nutzen des besagten Ordens zu befördern. Zur Beglaubigung dessen habe ich diese gegenwärtige Schrift zum Zeugnisse meiner Profeß in diesem Kloster der Minimenbrüder zu N. mit meiner eigenen Hand unterzeichnet und besiegelt rc.“

Im 1539 Jahre wollten einige Töchter des dritten Ordens, welche in der Stadt Toledo, in Spanien, seit ungefähr fünf Jahren in einem besondern Hause gemeinschaftlich lebeten, aus welchem sie nicht anders kamen, als wann sie in die Kirche giengen, die Messe zu hören und die Sacramente zu empfangen, ihr Haus in ein Kloster verwandeln, und unter der dritten Regel der Minimen des heiligen Franciscus von Paula Profeß thun. Sie wandten sich dieserwegen an den Cardinal Pucci, Beschützer des Ordens, welcher ihren Vorsatz billigte, mit dem Pabste Paul dem III deswegen redete, welcher dieses Haus der Tertiarierinnen in ein Kloster unter dem Titel Jesus und Maria und der Observanz der dritten Regel der Minimen des heiligen Franciscus von Paula errichtete, wohin er,

ihnen

ihnen erlaubete, die feyerlichen Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsames zu thun, und ihnen alle die Privilegien zugestund, deren die Religiosen und Religiosinnen des dritten und andern Ordens genossen. Ob nun gleich diese Religiosinnen von dem Pabste gebilliget waren: so konnten sie doch niemals die Einwilligung der Superioren des Ordens erhalten, um unter ihre Gerichtsbarkeit genommen zu werden. Sie überreicheten anfänglich eine Bittschrift deswegen bey dem Generalcapitel, welches 1547 zu Rheims versammelt war: ihr Ansuchen wurde aber eben so wenig zugestanden, als auf denen Generalcapiteln, die zu Frejus 1556 und zu Valenza 1561 gehalten wurden. Ob sich gleich die Königinn in Spanien, Isabella von Frankreich, ihrer annahm: so war doch alles vergebens. Diese Prinzessinn unterhielt sie durch ihr Almosen. Nach ihrem Tode aber sah sich die Stadt mit dieser Sorge belästiget, und suchete bey dem Cardinale von Quiroga, Erzbischofe zu Toledo, an, davon befreyet zu werden. Dieser Prälat versetzete diese Klosterfrauen mit ihrer Einwilligung in ein anderes Kloster, zu U. L. F. der Weisheit genannt, wo sie einige Zeitlang mit der Kleidung der Minimen blieben, und einen so grossen Fortgang in der Tugend hatten, daß einige unter ihnen in dem Geruche der Heiligkeit gestorben sind. Dieses sind die einzigen Tertiarierinnen, die es jemals in diesem Orden gegeben hat, welche wegen ihrer grossen Armuth abgeschaffet worden, und nach der Zeit niemals wieder hergestellet sind. Der dritte Orden der Minimen also begreift nur weltliche Personen von beyderley Geschlechte, unter welchen der selige Gratius von Valenza gewesen. Die Minimen behaupten, Ludwig der XI, Karl der VIII und Ludwig der XII, Könige in Frankreich, wären von diesem Orden gewesen, so wie auch der heilige Franciscus von Sales, Bischof zu Genf.

Dritter Orden der Minimen.

Franc. Lanovius *Chronicon generale Minimor.* Louis Doni d' Attichi *Hist. gener. de l' Ordre des Minimes.* Lucas de Montoja *Chron. gener. de la Ord. de los Minimos.* René Thuillier *Traduction des Regles, Correctoire & Ceremonial des Minimes avec des remarques historiques.* Franc. Giry *Preface de la Regle du Tiers Ordre des Minimes;* & Balthas. d'Avila *Manipulus Minimorum.*

Jesuiten.

Das LIX Capitel.

Von den regulierten Geistlichen von der Gesellschaft Jesu, nebst dem Leben des heiligen Ignatius, ihres Stifters.

Es haben sich von Zeit zu Zeit Irrungen in der Kirche ereignet; und Gott hat stets heilige Personen erwecket, die mit seinem Geiste erfüllet gewesen, sie zu bestreiten, und deren Fortgang durch ihre Schriften, Predigten und andere evangelische Arbeiten zu hemmen, und den römisch-katholischen Glauben zu erhalten. So hat er den heiligen Athanasius den Arrianern, den heiligen Augustin den Pelagianern und Manichäern, den heiligen Cyrillus den Nestorianern, den heiligen Franciscus und den heiligen Dominicus den Albigensern, und den heiligen Ignatius von Loyola und seine Gefährten den Lutheranern und Calvinisten entgegen gesetzet. Ein berühmter Schriftsteller des Lebens dieses Ignatius hat angemerket, daß zu der Zeit, da Luther seine Lehre auf dem Reichstage zu Worms öffentlich vertheidigte, und er in der Einsamkeit zu Altstedt ein Buch wider die Klostergelübde machete, welches unzählige Leute von den Klöstern entfernete, Ignatius sich in der Kirche zu Mont-Serrat Gott widmete, und in seiner Einsamkeit zu Manreze die geistlichen Uebungen schrieb, welche seinen Orden zu bilden und alle andere wieder zu bevölkern dienete; daß, als Calvin anfing, zu Paris zu lehren und sich Schüler zu machen, Ignatius, welcher dahin gekommen war, zu studieren, seiner Seits Gefährten zusammenbrachte, um den Feinden des Glaubens den Krieg anzukündigen; und daß endlich zu der Zeit, da Heinrich der VIII sich zum Haupte der engländischen Kirche ernennen ließ, und er seinen Unterthanen bey Lebensstrafe anbefahl, den Namen des Pabstes aus allen den Papieren und Büchern, die sie in Händen hatten, auszustreichen, Ignatius den Grund zu seinem Orden legete, welcher insbesondere den Päbsten Gehorsam gelobet, in Ansehung der Missionen in fremde Länder.

Dieser



JESUIT,
in seiner ordentlichen Hauskleidung.

Jesuiten.

Dieser Heilige wurde im 1491 Jahre auf dem Schlosse Loyola, in einem Stücke von dem spanischen Biscaya, gebohren, welches heutiges Tages den Namen Guipuscoa führet, und war der letzte von eilf Kindern, die sein Vater, Don Bertrand, Herr von Ognez und Loyola, und Martina Saez von Balde mit einander gezeuget hatten. Sie erzogen ihn in solchen Gedanken, welche ihm die Liebe zur Welt beybringen konnten. Sein Vater, der ihn zum Hofleben geschickt hielt, schickete ihn bey Zeiten dahin und machete ihn zum Edelknaben bey dem katholischen Könige Ferdinand dem V. Ignatius aber, welcher eine brennende Neigung zum Ruhme hatte, wurde des Hofes bald überdrüßig, und wollte, nach dem Beyspiele seiner Brüder, die sich in dem neapolitanischen Heere aufhielten, die Waffen ergreifen. Er entdeckete solches dem Herzoge von Najara, Don Anton Manrique, seinem Anverwandten und besondern Freunde seines Hauses, welcher seinen Vorsatz billigte. Er ließ ihn seine Uebungen lernen, und befliß sich selbst, ihn zu bilden, machete ihn auch in kurzer Zeit fähig, seinem Herrn unter seinen Völkern zu dienen. Er that sich in seinem ersten Feldzuge, bey der Belagerung von Najara selbst, einer kleinen Stadt auf den biscajischen Gränzen, hervor, deren Eroberung zum Theile seiner Tapferkeit zugeschrieben wurde. Obgleich diese Stadt der Plünderung überlassen worden: so wollte er doch keinen Theil daran haben, und begnügete sich nur, statt aller Belohnung, mit dem Ruhme, eine schöne That gethan zu haben; indem er dafür hielt, es sey einem großen Herzen unanständig, sich des Unfalls der Unglückseligen zu Nutze zu machen. Seine Aufführung war damals nicht gar zu ordentlich. Er war mehr mit der Galanterie und Eitelkeit, als andern Sachen, beschäfftiget; er folgete in allen seinen Handlungen nur den falschen Lehrsätzen der Welt, und lebete auf diese Art bis in das neun und zwanzigste Jahr seines Alters, da ihm Gott die Augen eröffnete.

Das Mittel, dessen sich die Vorsehung bedienete, ihm das Herz zu rühren, war der Zufall, der ihm begegnete, daß er 1521, bey Vertheidigung des Schlosses zu Pampelona, der Hauptstadt in Navarra, wider die Franzosen, die es belagerten, durch ein abgesprungenes Stück Stein

Jesuiten. an dem rechten und durch eine Stückkugel an dem linken Beine verwundet wurde. Als die Navarrer ihn verwundet sahen, so ließen sie den Muth fahren, und ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Die Franzosen aber, welche sich des Sieges gut bedieneten, brachten Ignazen in das Generalquartier, wo sie ihn sorgfältig verbinden ließen; und als sein Bein, das ihm zerschmettert worden, wieder eingerichtet war, und die Beschaffenheit seiner Wunden es erlaubete, den Ort zu verändern, so ließen sie ihn in einer Sänfte in das Schloß Loyola tragen, welches nicht weit von Pampelung liegt.

Kaum war er daselbst angekommen, so empfand er große Schmerzen. Die Wundärzte, die er rufen ließ, urtheileten, die Knochen seines Beines wären nicht recht wieder in ihre natürliche Lage gekommen, und sageten zu ihm, man müßte, um sie wieder zurechte zu bringen, ihm das Bein von neuem zerbrechen. Ignatius glaubete ihnen, und ließ, da er sich dieserwegen unter ihre Hände begeben, nicht die geringste Schwachheit bey einer so grausamen Operation von sich blicken. Der Schmerz, den er davon empfand, verursachete ihm ein so gewaltiges Fieber, daß es ihn aufs Aeußerste brachte. Er empfing seine Sacramente den heiligen Abend vor dem Feste der Apostel Petri und Pauli, aber mit so vieler Schwachheit und Niedergeschlagenheit, daß man nicht glaubete, er würde die Nacht hinbringen. Der heilige Petrus erschien ihm in eben der Nacht im Traume, berührete ihn mit der Hand und heilete ihn von dem Fieber, so daß er bey seinem Aufwachen fand, daß seine Schmerzen aufgehöret, er neue Kräfte wieder bekommen hatte und außer Gefahr war. Diese wunderbare Genesung benahm ihm noch nicht die Liebe zur Welt. Sein Bein, das man ihm zum zweytenmale zerbrochen hatte, war nicht so bald wiederhergestellet, so blieb eine Ungestaltheit an demselben. Diese kam von einem Knochen, welcher gar zu weit unter dem Knie hervorstund, und verhinderte, daß sein Stiefel nicht recht aufgezogen wurde. Weil er nun den guten Anputz und die Nettigkeit liebete, so trieb ihn die Eitelkeit an, sich diesen Knochen wegsägen zu lassen, welches nicht ohne die äußersten Schmerzen geschah. Dieses verhinderte ihn nicht, daß er nicht viel lieber

 eine



Jesuit,
in einer andern Hauskleidung.

T. 7. Q.

eine neue Marter willig ausstehen, als etwas ungestaltes an seinem Körper haben wollte. Denn da sich einer von seinen Schenkeln nach seiner Verwundung etwas zusammengezogen, und er sich heftig fürchtete, er möchte hinken, so ließ er sich das Bein viele Tage lang mit einer eisernen Maschine heftig ziehen: allein, das rechte blieb stets kürzer, als das andere.

Jesuiten.

Bey dieser langen Cur wurde Ignazen, welcher genöthiget war, das Bette oder das Zimmer zu hüten, die Zeit überaus lang. Er forderte einen Roman, um sich die Zeit zu vertreiben. Weil aber keiner im Hause war: so brachte man ihm das Leben Jesu Christi und der Heiligen. Er las es bloß, um sich die Zeit zu verkürzen, und fand anfänglich nicht das geringste Vergnügen dabey. Weil aber die Gnade Gottes in diesem weltlichgesinnten Herzen wirkete: so ließ er sich von der Lieblichkeit ihrer Rührungen dergestalt rühren, daß er an diesem Lesen unvermerkt einen Geschmack fand, und durch die Beyspiele der Tugend, die er darinnen antraf, so gereizet und ermuntert wurde, daß er zu gleicher Zeit den Vorsatz fassete, ihnen nachzuahmen. Er nahm sich also vor, die heiligen Oerter zu besuchen, und sich in eine Einsiedeley zu versperren. Diese guten Regungen aber dauerten nicht lange, sondern wurden bald durch die Leidenschaft, die er zum Ruhme hatte, und durch die Liebe, die er gegen ein Frauenzimmer am castilianischen Hofe und aus einem der vornehmsten Häuser des Königreiches trug, bestritten. Da er also in einem Augenblicke die Anschläge, die er gemacht hatte, wieder vergaß: so war sein Kopf nur mit dem Kriege und der Liebe angefüllet; und er machete sich allerhand Hirngespinste der Eitelkeit und des Vergnügens, dessen thörichte Vorstellungen ihn dergestalt bezauberten, daß er nicht begriff, wie man ohne großen Ehrgeiz leben, noch ohne große Zuneigung glücklich seyn könnte.

Als er müde war, seinen Träumereyen nachzuhängen: so fing er wiederum an zu lesen; welches ihn endlich durch Beystand der Gnade dergestalt erleuchtete, daß er nur die wahre Ehre und das Vergnügen des Himmels hochschätzete und anfing, die Eitelkeit der weltlichen Ehre, wornach er strebete, und die Gefahr, worein er sich begab, wenn er ihren Grundsätzen folgete, zu erkennen. Er fassete daher den Entschluß, sie

gänzlich

Jesuiten. gänzlich zu verlassen, und sich Jesu Christo zu wiedmen, und nahm sich vor, die Wallfahrt nach dem gelobten Lande baarfuß und mit einem Sacke bekleidet zu thun; wobey er entschlossen war, sich nach seiner Zurückkunft in einer Einöde zu verbergen, woselbst er den Menschen unbekannt einzig und allein an seine Seligkeit denken, und seine übrigen Tage in den Ausübungen der Buße zubringen könnte. Weil aber sein Bein noch nicht völlig geheilet war: so konnte er diesen Vorsatz nicht so bald ausführen; und er begnügete sich itzo nur damit, daß er alle Nacht aufstund, und einen Theil derselben mit auf die Erde gestrecktem Angesichte zubrachte, wobey er seine Sünden bitterlich beweinete. Als er im Stande war, zu gehen: so dachte er weiter an nichts, als der Stimme zu folgen, die ihn zur Vollkommenheit rief. Er gieng aus Loyola, und war entschlossen, nach dem Kloster Montserrat zu wallfahrten, welches wegen der Andacht der Pilger berühmt war, die von allen Orten der Welt dahin kamen, um den Beystand eines wunderthätigen Gnadenbildes anzurufen, und es zu verehren, wovon wir schon anderswo geredet haben. Um aber seine Absicht desto besser zu verbergen, gieng er nach Navaret, unter dem Vorwande, den Herzog von Najara zu besuchen, welcher sich oftmals nach seiner Gesundheit erkundigen lassen. Nachdem er seinen Besuch abgestattet hatte: so schickete er zween Bedienten, die ihn bisher begleitet hatten, zurück, und nahm allein seinen Weg nach Montserrat. Als er von Navaret weggieng: so gelobete er beständige Keuschheit, um sich der heiligen Jungfrau desto angenehmer zu machen, unter deren Schutz er sich begeben wollte; und er schickete sich an, sich durch ein aufrichtiges Bekenntniß aller seiner Sünden mit Gott zu versöhnen. Dom Johann Chanones, ein Franzose von Geburt, welcher des Bischofes von Mirepoix Großvicar gewesen war, ehe er sich nach Montserrat begeben, war derjenige Religiose, an welchen sich Ignaz wandte, um eine allgemeine Beichte seiner Sünden abzulegen, die er mit aller möglichen Genauigkeit aufschrieb. Er that es mit einem so lebhaften Schmerze und so vielen Thränen, daß er genöthiget war, sie oftmals zu unterbrechen. Dieses machete, daß solche drey Tage dauerte. Er entdeckete ihm alle seine Gedanken; und vornehmlich machete

er

er ihm einen Abriß von dem strengen Leben, welches er führen wollte. Dieser heilige Mann, welcher selbst sehr strenge lebete, bestätigte ihn in seinem Vorsatze: doch schrieb er ihm gleichwohl Regeln der Klugheit zu seiner Aufführung vor, damit er die Fallstricke vermeiden möchte, die ihm der böse Feind bey seinem ersten Eifer legen könnte.

Jesuiten.

Ignaz schenkete sein Pferd dem Kloster, hing seinen Degen an einen Pfeiler neben dem Altare, zum Kennzeichen, daß er der weltlichen Ritterschaft entsagete; und er nahm nur die Werkzeuge der Buße mit sich, die er von seinem Beichtvater verlanget hatte. Darauf gieng er in der Kleidung eines Armen, dem er die seinigen bis auf das Hemde gegeben hatte, aus Montserrat mit dem Pilgrimsstabe in der Hand, der Kürbisflasche an der Seite, mit bloßem Kopfe und einem bloßen Fuße, (denn den andern, woran er seine Wunde fühlete, und welcher alle Nacht anlief, hielt er für dienlicher zu beschuhen) und wanderte mit einer solchen Herzhaftigkeit fort, welche die Stärke eines so zärtlich erzogenen Menschen, als er war, übertraf, und nicht höher getrieben werden konnte. Er war sehr vergnügt, daß er nicht mehr die Livrey der Welt tragen durfte, und machete sich eine Ehre daraus, daß er mit Jesu Christi seiner bekleidet war. Kaum war er eine Meile weit gegangen, so hörete er jemand in vollem Galope hinter ihm hergeritten kommen. Dieses war ein Gerichtsdiener von Montserrat, welcher ihn fragete: ob es wahr wäre, daß er einem Bettler reiche Kleider gegeben, weil man solchen in Verdachte hielte, daß er sie gestohlen, und ihn daher so lange ins Gefängniß gesetzet hätte, bis man hinter die Wahrheit gekommen wäre. Ignaz wurde auf diese Worte vom Schmerze angegriffen; und da er sich selbst einen Verweis gab, daß er diesem armen Menschen den Unfall verursachet hätte, so sprach er ihn von dem Verbrechen los, dessen man ihn beschuldigte, jedoch wollte er nicht sagen, wer er selbst wäre. Nach dieser Begebenheit setzete er seinen Weg nach Manreze fort, wo er sich zu verbergen entschlossen war, so lange, bis die Pest zu Barcelona aufhörete und der Hafen offen wäre; indem er hoffete, daselbst ein Schiff zu finden, welches er besteigen, und womit er seine Reise nach dem gelobten Lande antreten könnte.

Jesuiten.

Manreze ist eine kleine Stadt, drey Meilen von Montserrat, die heutiges Tages wegen Ignazens Buße und durch die Gottesfurcht derjenigen Leute berühmt ist, die von allen Orten dahin wallfahrten. Damals aber war es von keiner sonderlichen Wichtigkeit, indem es nur bloß ein Dominicanerkloster und ein Hospital für die Pilger und Kranken hatte. Ignatius gieng in dieses Hospital, welches man damals St. Luciensspittel nannte, und war sehr vergnügt, daß er sich unter den Armen und in dem Stande sah, Buße zu thun, ohne bekannt zu seyn. Er fing damit an, daß er die ganze Woche bey Wasser und Brodte fastete, ausgenommen des Sonntages, da er etwas weniges von gekochten Kräutern aß; jedoch streuete er noch Asche hinein. Er gürtete seine Lenden mit einer eisernen Kette, und trug ein härenes Hemde unter der leinenen Kleidung, womit er bekleidet war. Er geißelte sich dreymal des Tages, schlief wenig und lag auf der Erde. Außer dem Gottesdienste, den er täglich mit einer ganz besondern Frömmigkeit und Andacht anhörete, bethete er noch sieben Stunden. Er besuchete oftmals die Kirche U. L. F. in Villadordis, welches nur eine halbe Meile von Manreze ist; und auf diesen kleinen Wallfahrten fügete er dem härenen Hemde und der eisernen Kette, die er trug, noch gemeiniglich einen Gürtel von gewissen scharfstechenden Kräutern bey.

Der Teufel, welcher diesen Eifer nicht ertragen konnte, wandte alle seine Kräfte an, ihn davon abzuziehen, indem er ihm die Härte seiner Buße, die Schwierigkeit, darinnen zu beharren, die Unannehmlichkeit in einem Hospitale, die Schande für einen Menschen von seinem Stande, stets bey den Armen zu seyn, und den großen Vortheil, den er am Hofe haben würde, vorstellete, wo er durch seine regelmäßige Aufführung und durch das Beyspiel seiner Tugenden, welche den Hofleuten zum Muster dieneten, sie unvermerkt zu dem Dienste Christi und zur Ausübung der christlichen Tugenden ziehen würde. Dieses hieß den neuen Streiter Christi an sehr schwachen Orten angreifen. Nachdem er aber die Bosheit des Versuchers erkannt hatte: so trieb er seine Eingebungen durch die Ausübung derjenigen Tugenden zurück, welche ihnen entgegen stunden. An statt daß er die Armen fliehen sollen, so machete er sich mit ihnen mehr,

als

als jemals, gemein. Es gnügete ihm nicht, daß er nur in diesem Hospitale wohnete, sondern er befliß sich, auch die ekelhaftesten Kranken zu warten; und an statt daß er wieder nach Hofe hätte gehen sollen, entschloß er sich vielmehr, sich noch weiter vor den Augen der Menschen zu verbergen. Indessen gieng doch, ungeachtet alles Fleißes, den er anwandte, in dieser letztern Entschließung glücklich zu seyn, in Manreze das Gerücht, es wäre dieser Pilger, den man nicht kennete, eine Standesperson, welche Buße thäte. Dieses muthmaßete man aus der Zeitung, die sich von der Begebenheit des Armen zu Montserrat ausbreitete, dem er seine Kleider gegeben hatte. Man fing daher an, ihn in dem Hospitale und in der Stadt mit andern Augen anzusehen. Man besuchete ihn aus Neugier, und bewunderte ihn um so vielmehr, weil man ihn verachtet hatte. Ignaz wurde solches gewahr; und weil er diese Veränderung für einen neuen Fallstrick des Teufels hielt, den er vermeiden müßte, so begab er sich in eine Hóle, die an dem Fuße eines Berges, sechshundert Schritte von der Stadt entfernet, war. Wenig Leute wußten diese Hóle; und niemand hatte sich getrauet, hinein zu gehen; so fürchterlich schien sie zu seyn. Ignaz aber, welcher dafür hielt, dieser Ort wäre um so viel bequemer, ihn vor den Augen der Menschen zu verbergen, brach durch das Strauchwerk, welches den Zugang zu derselben verschloß; und nachdem er sich durch die Dornen hindurchgedrungen, so schlug er daselbst seine Wohnung auf. Das Schrecken dieses Ortes flößete ihm einen neuen Geist der Buße ein, der er sich mit so vieler Strenge ergab, daß man ihn eines Tages an dem Eingange seiner Hóle in Ohnmacht liegen fand. Da man also hinter den Ort seines Aufenthaltes gekommen war; so führete man ihn, wider seinen Willen, in das Hospital zu Manreze zurück, wo er von neuem eine Versuchung hatte, die strenge Lebensart zu verändern, die er angenommen hatte. Ein hitziges Fieber aber, wovon er so heftig angegriffen wurde, daß man an seinem Leben verzweifelte, befreyete ihn von dieser Versuchung, worauf unmittelbar eine andere von einer andern Einbildung folgete, welche ihn bewog, sich für einen großen Heiligen anzusehen. Er befreyete sich davon, indem er sich der Sünden seines vori-

Jesuiten.

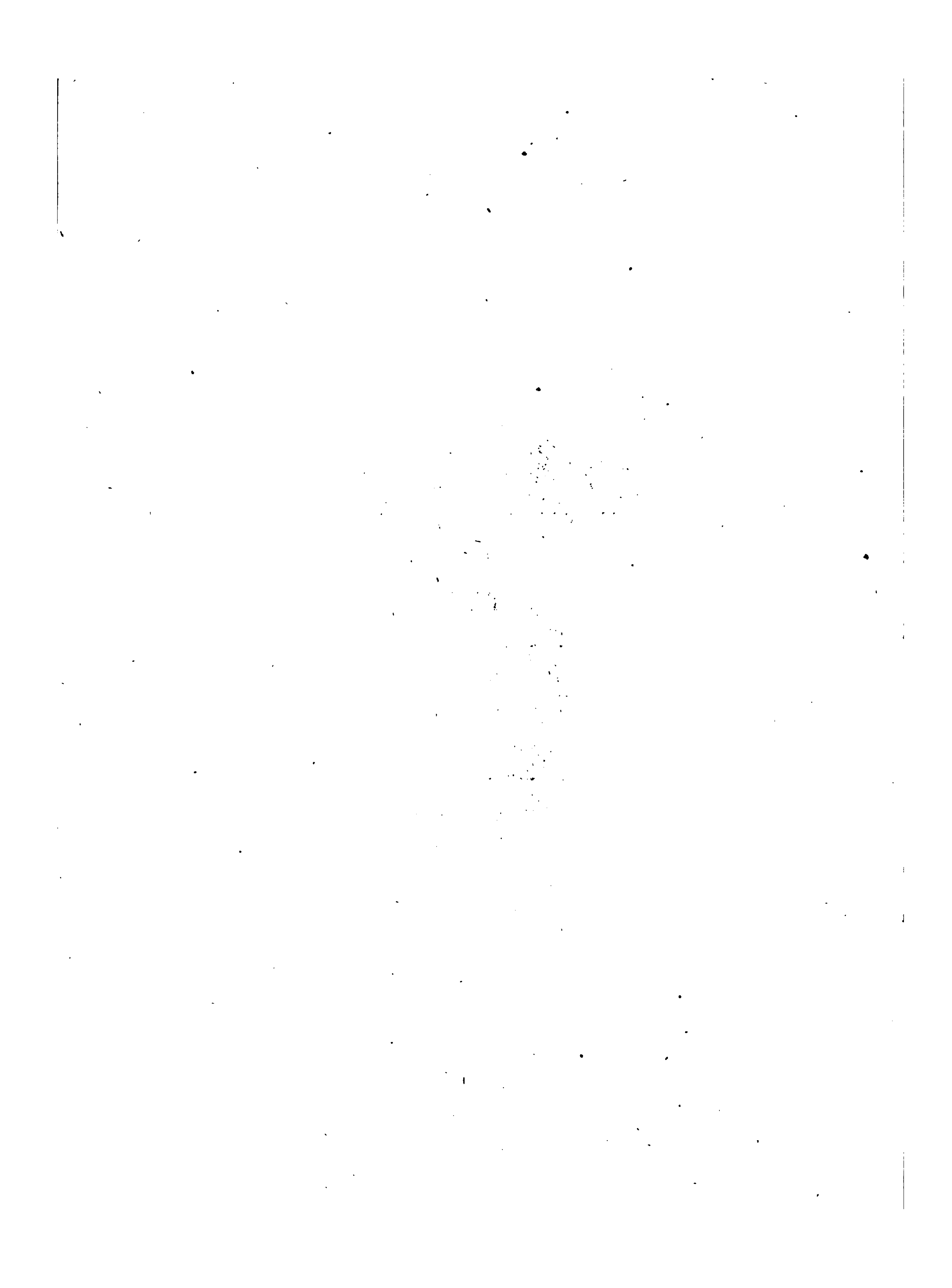
Jesuiten. gen Lebens erinnerte: er bekam aber ein solches Schrecken darüber, daß er in einen weit kläglichern Zustand gerieth, als der, woraus er getreten war. Kaum hatte er seine Gesundheit wieder erhalten, so verlor er die Gemüthsruhe, deren seine Seele seit der Zeit genossen, da er sich Gotte ergeben hatte. Alle die geistliche Freude, die er bisher geschmecket, und der Trost, womit ihn Gott begnadiget hatte, verkehreten sich in Bitterkeit und Traurigkeit durch die Gewissenszweifel, wovon er sich beschweret fühlete. Man mochte ihm verbiethen, wie man wollte, sich bey diesen Zweifeln nicht aufzuhalten, noch ihnen Gehör zu geben; alles dieses half nichts. Je mehr er sich bemühete, sich davon loszumachen, desto mehr Unruhe bekam er; und da er sich einbildete, er würde keinen Beystand des Himmels mehr erhalten, so glaubete er, Gott hätte ihn verlassen, und seine Verdammung wäre gewiß. In diesen Gedanken wurde er von vielen Regungen der Verzweifelung herumgetrieben, denen er unfehlbar würde unterlegen haben, wenn ihn Gott nicht durch eine Wirkung seiner Barmherzigkeit wider diese Angriffe des Versuchers unterstützet hätte, welcher ihn mit mehrerm Erfolge von Seiten einer hohen Einbildung von sich versuchete, da es ihm auf dieser Seite nicht gelingen wollte. Er beredete ihn, er solle so lange keine Speise zu sich nehmen, bis er seinen Seelenfrieden wieder erlanget hätte. Ignaz fastete wirklich sieben Tage lang, ohne zu trinken und zu essen. Er würde dieses Fasten noch weiter getrieben haben, wenn sein Beichtvater, der ein Dominicaner war, ihm nicht befohlen hätte, solches zu unterbrechen. Seine Unruhen stilleten sich endlich, und er wurde nicht allein von allen seinen Gewissenszweifeln befreyet, sondern erhielt auch noch die Gabe, die zweifelhaften Gewissen zu heilen, und verschiedene andere Gnadengaben des Himmels, welche ihm das Vorige wieder gut macheten.

Bisher hatte er sich bey allen seinen Uebungen der Gottseligkeit nur seine eigene Vollkommenheit vorgesetzet. Die Vorsehung aber, welche ihn dem evangelischen Dienste bestimmete, und die ihn anfänglich, ohne daß ers wußte, durch die Verachtung der Welt, die sie ihm eingeflößet hatte, durch die Eingezogenheit und Abtöddtung zubereitet hatte, gab ihm andere Absich-

Absichten und einen andern Vorsatz. Sie gab ihm ein, er sollte sich auf die Bekehrung und Heiligung der Seelen befleißigen. In dieser Absicht gieng er aus seiner Einsamkeit, so lieb ihm auch dieselbige war. Er verbesserte dasjenige, was sein äußerliches Ansehen fürchterliches und widerwärtiges an sich hatte, damit er diejenigen nicht von sich entfernete, die er zu Gott ziehen wollte. Er mäßigte seine Strenge und nahm eine ehrbare und saubere Kleidung von grobem Tuche. Er redete öffentlich von himmlischen Dingen; und damit ihn das Volk, welches ihn umgab, desto besser hören möchte, so stieg er auf einen Stein, den man noch itzo in dem St. Lucienspittel zeiget. Einige Leute wurden von seinen Ermahnungen dergestalt gerühret, daß sie der Welt entsageten, um ein bußfertiges Leben anzunehmen. Die häufigen Betrachtungen, die er über die Stärke der evangelischen Grundsätze machete, welche er lehrete, bewogen ihn, sein Buch von den geistlichen Uebungen zum Nutzen der weltlichgesinnten Menschen aufzusetzen. Der Pabst Paul der III hat solches nachher, als ein Buch, welches man nicht genug loben könnte, und welches eine vortreffliche Anweisung enthielte, wie man die Seelen aus der Unordnung reißen und sie zur Vollkommenheit des Christenthums führen könnte, gebilliget.

Jesuiten.

Da er sich nun nach dieser Arbeit stark genug zu seyn fühlete, seine Reise nach dem gelobten Lande zu unternehmen, und wußte, daß die Pest zu Barcelona aufgehöret hatte und die Handlung wieder hergestellet war: so verließ er Manreze, wo er über zehn Monate gewesen. Er gieng zu Barcelona ohne andere Lebensmittel, als ein wenig Brodt, welches er gebettelt hatte, zu Schiffe, und kam in fünf Tagen nach dem Hafen Cajeta, von da er allein und zu Fuße den Weg nach Rom nahm, alle Tage fastete, und, wie gewöhnlich, bettelte. Er kam den Abend vor dem Palmsonntage 1523 daselbst an, und gieng acht Tage nach Ostern von da weg nach Venedig. Es war sehr spät, als er in diese Stadt kam; und da er nicht wußte, wo er hin sollte, so wollte er sich unter einen bedeckten Gang auf dem St. Marcusplatze begeben, um daselbst ein wenig auszuruhen. Allein, Gott wollte nicht, daß sein Diener die Nacht daselbst zubringen sollte. Es fand sich unter den Senatoren der Republik ein



Dieser Heilige wurde im 1491 Jahre auf dem Schlosse Loyola, in einem Stücke von dem spanischen Biscaya, gebohren, welches heutiges Tages den Namen Guipuscoa führet, und war der letzte von eilf Kindern, die sein Vater, Don Bertrand, Herr von Ognez und Loyola, und Martina Saez von Balde mit einander gezeuget hatten. Sie erzogen ihn in solchen Gedanken, welche ihm die Liebe zur Welt beybringen konnten. Sein Vater, der ihn zum Hofleben geschickt hielt, schickete ihn bey Zeiten dahin und machete ihn zum Edelknaben bey dem katholischen Könige Ferdinand dem V. Ignatius aber, welcher eine brennende Neigung zum Ruhme hatte, wurde des Hofes bald überdrüßig, und wollte, nach dem Beyspiele seiner Brüder, die sich in dem neapolitanischen Heere aufhielten, die Waffen ergreifen. Er entdeckete solches dem Herzoge von Najara, Don Anton Manrique, seinem Anverwandten und besondern Freunde seines Hauses, welcher seinen Vorsatz billigte. Er ließ ihn seine Uebungen lernen, und befliß sich selbst, ihn zu bilden, machete ihn auch in kurzer Zeit fähig, seinem Herrn unter seinen Völkern zu dienen. Er that sich in seinem ersten Feldzuge, bey der Belagerung von Najara selbst, einer kleinen Stadt auf den biscajischen Gränzen, hervor, deren Eroberung zum Theile seiner Tapferkeit zugeschrieben wurde. Obgleich diese Stadt der Plünderung überlassen worden: so wollte er doch keinen Theil daran haben, und begnügete sich nur, statt aller Belohnung, mit dem Ruhme, eine schöne That gethan zu haben; indem er dafür hielt, es sey einem großen Herzen unanständig, sich des Unfalls der Unglückseligen zu Nutze zu machen. Seine Aufführung war damals nicht gar zu ordentlich. Er war mehr mit der Galanterie und Eitelkeit, als andern Sachen, beschäfftiget; er folgete in allen seinen Handlungen nur den falschen Lehrsätzen der Welt, und lebete auf diese Art bis in das neun und zwanzigste Jahr seines Alters, da ihm Gott die Augen eröffnete.

Jesuiten.

Das Mittel, dessen sich die Vorsehung bedienete, ihm das Herz zu rühren, war der Zufall, der ihm begegnete, daß er 1521, bey Vertheidigung des Schlosses zu Pampelona, der Hauptstadt in Navarra, wider die Franzosen, die es belagerten, durch ein abgesprungenes Stück Stein an

Jesuiten. an dem rechten und durch eine Stückkugel an dem linken Beine verwundet wurde. Als die Navarrer ihn verwundet sahen, so ließen sie den Muth fahren, und ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Die Franzosen aber, welche sich des Sieges gut bedieneten, brachten Ignatien in das Generalquartier, wo sie ihn sorgfältig verbinden ließen; und als sein Bein, das ihm zerschmettert worden, wieder eingerichtet war, und die Beschaffenheit seiner Wunden es erlaubete, den Ort zu verändern, so ließen sie ihn in einer Sänfte in das Schloß Loyola tragen, welches nicht weit von Pampeluna liegt.

Kaum war er daselbst angekommen, so empfand er große Schmerzen. Die Wundärzte, die er rufen ließ, urtheileten, die Knochen seines Beines wären nicht recht wieder in ihre natürliche Lage gekommen, und sageten zu ihm, man müßte, um sie wieder zurechte zu bringen, ihm das Bein von neuem zerbrechen. Ignatius glaubete ihnen, und ließ, da er sich dieserwegen unter ihre Hände begeben, nicht die geringste Schwachheit bey einer so grausamen Operation von sich blicken. Der Schmerz, den er davon empfand, verursachete ihm ein so gewaltiges Fieber, daß es ihn aufs Aeußerste brachte. Er empfing seine Sacramente den heiligen Abend vor dem Feste der Apostel Petri und Pauli, aber mit so vieler Schwachheit und Niedergeschlagenheit, daß man nicht glaubete, er würde die Nacht hinbringen. Der heilige Petrus erschien ihm in eben der Nacht im Traume, berührete ihn mit der Hand und heilete ihn von dem Fieber, so daß er bey seinem Aufwachen fand, daß seine Schmerzen aufgehöret, er neue Kräfte wieder bekommen hatte und außer Gefahr war. Diese wunderbare Genesung benahm ihm noch nicht die Liebe zur Welt. Sein Bein, das man ihm zum zweytenmale zerbrochen hatte, war nicht so bald wiederhergestellet, so blieb eine Ungestaltheit an demselben. Diese kam von einem Knochen, welcher gar zu weit unter dem Knie hervorstund, und verhinderte, daß sein Stiefel nicht recht aufgezogen wurde. Weil er nun den guten Anputz und die Nettigkeit liebete, so trieb ihn die Eitelkeit an, sich diesen Knochen wegsägen zu lassen, welches nicht ohne die äußersten Schmerzen geschah. Dieses verhinderte ihn nicht, daß er nicht viel lieber

eine



JESUIT,
in einer andern Hauskleidung.

T. 7. Q.

eine neue Marter willig ausstehen, als etwas ungestaltes an seinem Körper haben wollte. Denn da sich einer von seinen Schenkeln nach seiner Verwundung etwas zusammengezogen, und er sich heftig fürchtete, er möchte hinken, so ließ er sich das Bein viele Tage lang mit einer eisernen Maschine heftig ziehen: allein, das rechte blieb stets kürzer, als das andere.

Bey dieser langen Cur wurde Ignazen, welcher genöthiget war, das Bette oder das Zimmer zu hüten, die Zeit überaus lang. Er forderte einen Roman, um sich die Zeit zu vertreiben. Weil aber keiner im Hause war: so brachte man ihm das Leben Jesu Christi und der Heiligen. Er las es bloß, um sich die Zeit zu verkürzen, und fand anfänglich nicht das geringste Vergnügen dabey. Weil aber die Gnade Gottes in diesem weltlichgesinnten Herzen wirkete: so ließ er sich von der Lieblichkeit ihrer Reizungen dergestalt rühren, daß er an diesem Lesen unvermerkt einen Geschmack fand, und durch die Beyspiele der Tugend, die er darinnen antraf, so gereizet und ermuntert ward, daß er zu gleicher Zeit den Vorsatz fassete, ihnen nachzuahmen. Er nahm sich dieserwegen vor, die heiligen Oerter zu besuchen, und sich in eine Einsiedeley zu versperren. Diese guten Regungen aber dauerten nicht lange, sondern wurden bald durch die Leidenschaft, die er zum Ruhme hatte, und durch die Liebe, die er gegen ein Frauenzimmer am castilianischen Hofe und aus einem der vornehmsten Häuser des Königreiches trug, bestritten. Da er also in einem Augenblicke die Anschläge, die er gemacht hatte, wieder vergaß: so war sein Kopf nur mit dem Kriege und der Liebe angefüllet; und er machete sich allerhand Hirngespinste der Eitelkeit und des Vergnügens, deren thörichte Vorstellungen ihn dergestalt bezauberten, daß er nicht begriff, wie man ohne großen Ehrgeiz leben, noch ohne große Zuneigung glücklich seyn könnte.

Als er müde war, seinen Träumereyen nachzuhängen: so fing er wiederum an zu lesen, welches ihn endlich durch Beystand der Gnade dergestalt erleuchtete, daß er nur die wahre Ehre und das Vergnügen des Himmels hochschätzete und anfing, die Eitelkeit der weltlichen Ehre, wornach er strebete, und die Gefahr, worein er sich begab, wenn er ihren Grundsätzen folgete, zu erkennen. Er fassete daher den Entschluß, sie

gänzlich

gänzlich zu verlassen, und sich Jesu Christo zu wiedmen, und nahm sich vor, die Wallfahrt nach dem gelobten Lande baarfuß und mit einem Sacke bekleidet zu thun; wobey er entschlossen war, sich nach seiner Zurückkunft in einer Einöde zu verbergen, woselbst er den Menschen unbekannt einzig und allein an seine Seligkeit denken, und seine übrigen Tage in den Ausübungen der Buße zubringen könnte. Weil aber sein Bein noch nicht völlig geheilet war: so konnte er diesen Vorsatz nicht so bald ausführen; und er begnügete sich itzo nur damit, daß er alle Nacht aufstund, und einen Theil derselben mit auf die Erde gestrecktem Angesichte zubrachte, wobey er seine Sünden bitterlich beweinete. Als er im Stande war, zu gehen: so dachte er weiter an nichts, als der Stimme zu folgen, die ihn zur Vollkommenheit rief. Er gieng aus Loyola, und war entschlossen, nach dem Kloster Montserrat zu wallfahrten, welches wegen der Andacht der Pilger berühmt war, die von allen Orten der Welt dahin kamen, um den Beystand eines wunderthätigen Gnadenbildes anzurufen, und es zu verehren, wovon wir schon anderswo geredet haben. Um aber seine Absicht desto besser zu verbergen, gieng er nach Navaret, unter dem Vorwande, den Herzog von Najara zu besuchen, welcher sich oftmals nach seiner Gesundheit erkundigen lassen. Nachdem er seinen Besuch abgestattet hatte: so schickete er zween Bediente, die ihn bisher begleitet hatten, zurück, und nahm allein seinen Weg nach Montserrat. Als er von Navaret weggieng: so gelobete er beständige Keuschheit, um sich der heiligen Jungfrau desto angenehmer zu machen, unter deren Schutz er sich begeben wollte; und er schickete sich an, sich durch ein aufrichtiges Bekenntniß aller seiner Sünden mit Gott zu versöhnen. Dom Johann Chanones, ein Franzose von Geburt, welcher des Bischofes von Mirepoix Großvicar gewesen war, ehe er sich nach Montserrat begeben, war derjenige Religiose, an welchen sich Ignaz wandte, um eine allgemeine Beichte seiner Sünden abzulegen, die er mit aller möglichen Genauigkeit aufschrieb. Er that es mit einem so lebhaften Schmerze und so vielen Thränen, daß er genöthiget war, sie oftmals zu unterbrechen. Dieses machete, daß solche drey Tage dauerte. Er entdeckete ihm alle seine Gedanken; und vornehmlich machete

er

er ihm einen Abriß von dem strengen Leben, welches er führen wollte. Dieser heilige Mann, welcher selbst sehr strenge lebete, bestätigte ihn in seinem Vorsatze: doch schrieb er ihm gleichwohl Regeln der Klugheit zu seiner Aufführung vor, damit er die Fallstricke vermeiden möchte, die ihm der böse Feind bey seinem ersten Eifer legen könnte.

Jesuiten.

Ignaz schenkete sein Pferd dem Kloster, hing seinen Degen an einen Pfeiler neben dem Altare, zum Kennzeichen, daß er der weltlichen Ritterschaft entsagete; und er nahm nur die Werkzeuge der Buße mit sich, die er von seinem Beichtvater verlanget hatte. Darauf gieng er in der Kleidung eines Armen, dem er die seinigen bis auf das Hemde gegeben hatte, aus Montserrat mit dem Pilgrimsstabe in der Hand, der Kürbisflasche an der Seite, mit bloßem Kopfe und einem bloßen Fuße, (denn den andern, woran er seine Wunde fühlete, und welcher alle Nacht anlief, hielt er für dienlicher zu beschuhen) und wanderte mit einer solchen Herzhaftigkeit fort, welche die Stärke eines so zärtlich erzogenen Menschen, als er war, übertraf, und nicht höher getrieben werden konnte. Er war sehr vergnügt, daß er nicht mehr die Livrey der Welt tragen durfte, und machete sich eine Ehre daraus, daß er mit Jesu Christi seiner bekleidet war. Kaum war er eine Meile weit gegangen, so hörete er jemand in vollem Galope hinter ihm hergeritten kommen. Dieses war ein Gerichtsdiener von Montserrat, welcher ihn fragete: ob es wahr wäre, daß er einem Bettler reiche Kleider gegeben, weil man solchen in Verdachte hielte, daß er sie gestohlen, und ihn daher so lange ins Gefängniß gesetzet hätte, bis man hinter die Wahrheit gekommen wäre. Ignaz wurde auf diese Worte vom Schmerze angegriffen; und da er sich selbst einen Verweis gab, daß er diesem armen Menschen den Unfall verursachet hätte, so sprach er ihn von dem Verbrechen los, dessen man ihn beschuldigte, jedoch wollte er nicht sagen, wer er selbst wäre. Nach dieser Begebenheit setzete er seinen Weg nach Manreze fort, wo er sich zu verbergen entschlossen war, so lange, bis die Pest zu Barcelona aufhörete und der Hafen offen wäre; indem er hoffete, daselbst ein Schiff zu finden, welches er besteigen, und womit er seine Reise nach dem gelobten Lande antreten könnte.

Jesuiten.

Manreze ist eine kleine Stadt, drey Meilen von Montserrat, die heutiges Tages wegen Ignazens Buße und durch die Gottesfurcht derjenigen Leute berühmt ist, die von allen Orten dahin wallfahrten. Damals aber war es von keiner sonderlichen Wichtigkeit, indem es nur bloß ein Dominicanerkloster und ein Hospital für die Pilger und Kranken hatte. Ignatius gieng in dieses Hospital, welches man damals St. Luciensspittel nannte, und war sehr vergnügt, daß er sich unter den Armen und in dem Stande sah, Buße zu thun, ohne bekannt zu seyn. Er fing damit an, daß er die ganze Woche bey Wasser und Brodte fastete, ausgenommen des Sonntages, da er etwas weniges von gekochten Kräutern aß; jedoch streuete er noch Asche hinein. Er gürtete seine Lenden mit einer eisernen Kette, und trug ein härenes Hemde unter der leinenen Kleidung, womit er bekleidet war. Er geißelte sich dreymal des Tages, schlief wenig und lag auf der Erde. Außer dem Gottesdienste, den er täglich mit einer ganz besondern Frömmigkeit und Andacht anhörete, bethete er noch sieben Stunden. Er besuchete oftmals die Kirche U. L. F. in Villadordis, welches nur eine halbe Meile von Manreze ist; und auf diesen kleinen Wallfahrten fügete er dem härenen Hemde und der eisernen Kette, die er trug, noch gemeiniglich einen Gürtel von gewissen scharfstechenden Kräutern bey.

Der Teufel, welcher diesen Eifer nicht ertragen konnte, wandte alle seine Kräfte an, ihn davon abzuziehen, indem er ihm die Härte seiner Buße, die Schwierigkeit, darinnen zu beharren, die Unannehmlichkeit in einem Hospitale, die Schande für einen Menschen von seinem Stande, stets bey den Armen zu seyn, und den großen Vortheil, den er am Hofe haben würde, vorstellete, wo er durch seine regelmäßige Aufführung und durch das Beyspiel seiner Tugenden, welche den Hofleuten zum Muster dieneten, sie unvermerkt zu dem Dienste Christi und zur Ausübung der christlichen Tugenden ziehen würde. Dieses hieß den neuen Streiter Christi an sehr schwachen Orten angreifen. Nachdem er aber die Bosheit des Versuchers erkannt hatte: so trieb er seine Eingebungen durch die Ausübung derjenigen Tugenden zurück, welche ihnen entgegen stunden. An statt daß er die Armen fliehen sollen, so machete er sich mit ihnen mehr,

als

Jesuiten.

als jemals, gemein. Es gnügete ihm nicht, daß er nur in diesem Hospitale wohnete, sondern er befliß sich, auch die ekelhaftesten Kranken zu warten; und an statt daß er wieder nach Hofe hätte gehen sollen, entschloß er sich vielmehr, sich noch weiter vor den Augen der Menschen zu verbergen. Indessen gieng doch, ungeachtet alles Fleißes, den er anwandte, in dieser letztern Entschließung glücklich zu seyn, in Manreze das Gerücht, es wäre dieser Pilger, den man nicht kennete, eine Standesperson, welche Buße thäte. Dieses muthmaßete man aus der Zeitung, die sich von der Begebenheit des Armen zu Montserrat ausbreitete, dem er seine Kleider gegeben hatte. Man fing daher an, ihn in dem Hospitale und in der Stadt mit andern Augen anzusehen. Man besuchete ihn aus Neugier, und bewunderte ihn um so vielmehr, weil man ihn verachtet hatte. Ignaz wurde solches gewahr; und weil er diese Veränderung für einen neuen Fallstrick des Teufels hielt, den er vermeiden müßte, so begab er sich in eine Höle, die an dem Fuße eines Berges, sechshundert Schritte von der Stadt entfernet, war. Wenig Leute wußten diese Höle; und niemand hatte sich getrauet, hinein zu gehen; so fürchterlich schien sie zu seyn. Ignaz aber, welcher dafür hielt, dieser Ort wäre um so viel bequemer, ihn vor den Augen der Menschen zu verbergen, brach durch das Strauchwerk, welches den Zugang zu derselben verschloß; und nachdem er sich durch die Dornen hindurchgedrungen, so schlug er daselbst seine Wohnung auf. Das Schrecken dieses Ortes flößete ihm einen neuen Geist der Buße ein, der er sich mit so vieler Strenge ergab, daß man ihn eines Tages an dem Eingange seiner Höle in Ohnmacht liegen fand. Da man also hinter den Ort seines Aufenthaltes gekommen war; so führete man ihn, wider seinen Willen, in das Hospital zu Manreze zurück, wo er von neuem eine Versuchung hatte, die strenge Lebensart zu verändern, die er angenommen hatte. Ein hitziges Fieber aber, wovon er so heftig angegriffen wurde, daß man an seinem Leben verzweifelte, befreyete ihn von dieser Versuchung, worauf unmittelbar eine andere von einer andern Einbildung folgete, welche ihn bewog, sich für einen großen Heiligen anzusehen. Er befreyete sich davon, indem er sich der Sünden seines vorigen

Jesuiten. gen Lebens erinnerte: er bekam aber ein solches Schrecken darüber, daß er in einen weit kläglichern Zustand gerieth, als der, woraus er getreten war. Kaum hatte er seine Gesundheit wieder erhalten, so verlor er die Gemüthsruhe, deren seine Seele seit der Zeit genossen, da er sich Gotte ergeben hatte. Alle die geistliche Freude, die er bisher geschmecket, und der Trost, womit ihn Gott begnadiget hatte, verkehreten sich in Bitterkeit und Traurigkeit durch die Gewissenszweifel, wovon er sich beschweret fühlete. Man mochte ihm verbiethen, wie man wollte, sich bey diesen Zweifeln nicht aufzuhalten, noch ihnen Gehör zu geben; alles dieses half nichts. Je mehr er sich bemühete, sich davon loszumachen, desto mehr Unruhe bekam er; und da er sich einbildete, er würde keinen Beystand des Himmels mehr erhalten, so glaubete er, Gott hätte ihn verlassen, und seine Verdammung wäre gewiß. In diesen Gedanken wurde er von vielen Regungen der Verzweifelung herumgetrieben, denen er unfehlbar würde unterlegen haben, wenn ihn Gott nicht durch eine Wirkung seiner Barmherzigkeit wider diese Angriffe des Versuchers unterstützet hätte, welcher ihn mit mehrerm Erfolge von Seiten einer hohen Einbildung von sich versuchete, da es ihm auf dieser Seite nicht gelingen wollte. Er beredete ihn, er solle so lange keine Speise zu sich nehmen, bis er seinen Seelenfrieden wieder erlanget hätte. Ignaz fastete wirklich sieben Tage lang, ohne zu trinken und zu essen. Er würde dieses Fasten noch weiter getrieben haben, wenn sein Beichtvater, der ein Dominicaner war, ihm nicht befohlen hätte, solches zu unterbrechen. Seine Unruhen stilleten sich endlich, und er wurde nicht allein von allen seinen Gewissenszweifeln befreyet, sondern erhielt auch noch die Gabe, die zweifelhaften Gewissen zu heilen, und verschiedene andere Gnadengaben des Himmels, welche ihm das Vorige wieder gut macheten.

Bisher hatte er sich bey allen seinen Uebungen der Gottseligkeit nur seine eigene Vollkommenheit vorgesetzet. Die Vorsehung aber, welche ihn dem evangelischen Dienste bestimmete, und die ihn anfänglich, ohne daß ers wußte, durch die Verachtung der Welt, die sie ihm eingeflößet hatte, durch die Eingezogenheit und Abtöddtung zubereitet hatte, gab ihm andere

Absich-

Absichten und einen andern Vorsatz. Sie gab ihm ein, er sollte sich auf die Bekehrung und Heiligung der Seelen befleißigen. In dieser Absicht gieng er aus seiner Einsamkeit, so lieb ihm auch dieselbige war. Er verbesserte dasjenige, was sein äußerliches Ansehen fürchterliches und widerwärtiges an sich hatte, damit er diejenigen nicht von sich entfernete, die er zu Gott ziehen wollte. Er mäßigte seine Strenge und nahm eine ehrbare und saubere Kleidung von grobem Tuche. Er redete öffentlich von himmlischen Dingen; und damit ihn das Volk, welches ihn umgab, desto besser hören möchte, so stieg er auf einen Stein, den man noch itzo in dem St. Lucienspittel zeiget. Einige Leute wurden von seinen Ermahnungen dergestalt gerühret, daß sie der Welt entsageten, um ein bußfertiges Leben anzunehmen. Die häufigen Betrachtungen, die er über die Stärke der evangelischen Grundsätze machete, welche er lehrete, bewogen ihn, sein Buch von den geistlichen Uebungen zum Nutzen der weltlichgesinnten Menschen aufzusetzen. Der Pabst Paul der III hat solches nachher, als ein Buch, welches man nicht genug loben könnte, und welches eine vortreffliche Anweisung enthielte, wie man die Seelen aus der Unordnung reißen und sie zur Vollkommenheit des Christenthums führen könnte, gebilliget.

Jesuiten.

Da er sich nun nach dieser Arbeit stark genug zu seyn fühlete, seine Reise nach dem gelobten Lande zu unternehmen, und wußte, daß die Pest zu Barcelona aufgehöret hatte und die Handlung wieder hergestellet war: so verließ er Manreze, wo er über zehn Monate gewesen. Er gieng zu Barcelona ohne andere Lebensmittel, als ein wenig Brodt, welches er gebettelt hatte, zu Schiffe, und kam in fünf Tagen nach dem Hafen Cajeta, von da er allein und zu Fuße den Weg nach Rom nahm, alle Tage fastete, und, wie gewöhnlich, bettelte. Er kam den Abend vor dem Palmsonntage 1523 daselbst an, und gieng acht Tage nach Ostern von da weg nach Venedig. Es war sehr spät, als er in diese Stadt kam; und da er nicht wußte, wo er hin sollte, so wollte er sich unter einen bedeckten Gang auf dem St. Marcusplatze begeben, um daselbst ein wenig auszuruhen. Allein, Gott wollte nicht, daß sein Diener die Nacht daselbst zubringen sollte. Es fand sich unter den Senatoren der Republik ein

Jesuiten. Mann von außerordentlichen Verdiensten, Namens **Marcus Anton Trevisani**, welchen seine Tugend nachher zur Würde eines Dogen erhoben hat. Diesem Senator, welcher auf dem St. Marcusplatze wohnete, dünkete, als er sich niedergeleget hatte und eingeschlafen war, er hörete eine Stimme, die zu ihm sagete: der Diener Gottes wäre unterdessen, da er im Bette seine Bequemlichkeit hätte, unter einem Spatziergange auf dem Platze. Ein so außerordentlicher Traum weckete ihn so gleich auf; und da er sich nicht einbilden konnte, daß solcher von ungefähr käme, so stund er auf, und gieng selbst hin, dasjenige zu suchen, was ihm die Stimme des Himmels anzeigete. Er fand ihn und führete ihn ehrerbiethig in sein Haus; und nachdem er ihm alle Pflichten der christlichen Liebe erwiesen hatte, so verschaffete er ihm bey dem Doge, Andreas Gritti, Gehör. Von diesem erhielt er eine Stelle in der Capitane der Republik, welche nach der Insel Cypern gieng; und nach einer Schifffahrt von acht und vierzig Tagen kam er endlich, den letzten August eben desselben Jahres, in dem Hafen Jaffa an, von da er den Weg nach Jerusalem zu Lande nahm, und sich den 4ten des Herbstmonates dahin begab. Seine Absicht war, sich in Palästina aufzuhalten, um an der Bekehrung der morgenländischen Völker zu arbeiten. Der Provincial der Franciscaner aber, welcher von dem apostolischen Stuhle Macht und Gewalt hatte, die Pilger zurückzuschicken oder zu behalten, nachdem er es für dienlich erachten würde, erlaubete ihm solches nicht. Dieses nöthigte ihn, wieder nach Europa zu gehen. Er kam zu Ende des Jenners 1524, nach einer Schifffahrt von mehr als zweenen Monaten, glücklich zu Venedig an, wobey er Zeit genug gehabt hatte, Betrachtungen anzustellen. Er sah gar wohl ein, man müßte, wenn man an der Bekehrung der Seelen arbeiten wollte, Wissenschaften haben, die ihm fehleten; und da er dafür hielt, er würde niemals etwas gründliches fassen können, wenn er nicht die menschlichen Wissenschaften zum Grunde legete, so fassete er den Entschluß, wieder nach Barcelona zu gehen, und daselbst zu studieren. Er schämete sich nicht, ob er gleich schon drey und dreyßig Jahre alt war, noch die ersten Gründe der lateinischen Sprache zu erlernen, und sich täglich mit den

den Kindern in der Classe einzufinden, wo Hieronymus Ardebale die Grammatik öffentlich lehrete. Er nahm in der Erlernung der lateinischen Sprache innerhalb zweyen Jahren dergestalt zu, daß ihm sein Lehrmeister rieth, die Weltweisheit auf der Universität zu Alcala zu treiben, welche vor kurzem von dem Cardinale Ximenes gestiftet worden. Er folgete diesem Rathe und nahm drey Schüler mit sich, die er bey seinem Aufenthalte zu Barcelona gemacht hatte. Als er daselbst angekommen war: so fing er seine Studien an, und bekam einen vierten Schüler an einem jungen Franzosen, welcher bey dem Unterkönige von Navarra, Don Martin von Cordua, Edelknabe gewesen war. Ob sie gleich nicht bey einander wohneten, indem Ferdinand von Para und Andreas von Arze ihrer zween aus christlicher Liebe beherbergeten, und Ignaz eine Kammer in dem Hospitale zu Antezena hatte: so giengen sie doch alle fünfe auf einerley Art gekleidet. Sie trugen einen langen grauen Rock nebst einem Hute von eben der Farbe, und lebeten bloß vom Almosen. Die Ungeduld, die er hatte, an der Bekehrung der Seelen zu arbeiten, machete, daß er mit ungemeinem Eifer studierete; und da er glaubete, daß er weiter kommen würde, wenn er die Materien abkürzete, so legete er sich gleich auf die Naturlehre und scholastische Gottesgelahrtheit, da er kaum mit der Weltweisheit angefangen hatte. Man erklärete damals in den Schulen die Vernunftlehre des Soto, die Naturlehre Albrecht des Großen, und die Gottesgelahrtheit des *Magistri sententiarum*. Er hörete diese drey Vorlesungen, eine nach der andern, und studierete ohne Aufhören Tag und Nacht. Diese verschiedenen Studien aber macheten ihm so viele Verwirrung in dem Kopfe, daß alle seine Arbeit dasjenige nicht hervorbrachte, was er davon hoffete. Er wurde durch den wenigen Fortgang abgeschreckt, den er in den Wissenschaften hatte, und befliß sich mit seinen vier Schülern gänzlich der guten Werke und der Erklärung der christlichen Lehre, den Kranken in dem Hospitale zu dienen, die schamhaften Armen zu trösten, und vornehmlich die Sitten der lüderlichen Schüler zu verbessern.

Jesuiten.

Die erstaunliche Bekehrung, die ihm bey einem Prälaten glückete, welcher die jungen Leute auf der Universität durch seine übeln Sitten, seine

Frey-

Jesuiten. Freyheiten und Liebkosungen verführete, machete im ganzen Lande viel Aufsehens, vornehmlich, da man sah, daß die Bekehrung einer großen Anzahl Schüler darauf folgete, welche der Prälat selbst aus dem ungebundenen Leben herauszuziehen sich bemühete, worein er sie gestürzet hatte. Das Volk machete sich seltsame Vorstellungen von Ignazen. Einige hielten ihn für einen Zauberer und sageten: man könnte ohne schwarze Kunst dasjenige nicht thun, was er thäte; und andere, er wäre ein Ketzer, welcher unter dem Vorwande, junge Leute zur Tugend zu bewegen, ihnen Irrthümer beybrächte. Die Ketzerrichter zu Toledo wollten Erkundigung deswegen einziehen. Da sie aber sahen, daß er weder ein Ketzer, noch ein Träumer war: so überließen sie das Uebrige der Untersuchung des Großvicars, welcher dem heiligen Ignaz sehr gütig begegnete und ihm erlaubete, seine Verrichtungen zum Dienste des Nächsten fortzusetzen. Er meldete ihm, daß, weil er und seine Gefährten keine Religiosen wären, so billigte man es nicht, daß sie insgesammt auf einerley Art gekleidet giengen; welches eine Unterscheidung wäre, worinnen, nach der Meynung vieler Personen, etwas Gezwungenes steckete. Ignaz, welcher solches nur aus guter Absicht gethan, wollte keine Ursache zum Klagen geben, sondern kleidete sich nebst einem andern schwarz, dem Franzosen ließ er die graue Kleidung, und die andern beyden Spanier ließ er eine von der Minimenfarbe annehmen; er zog auch Schuhe an, um eben dem Großvicare zu gehorchen, welcher es ihm befohlen hatte. Die Unbedachtsamkeit zwoer reichen und vornehmen andächtigen Frauen, welche seinem Rathe folgeten und einige Wallfahrten, ohne daß er Theil daran hatte, in Pilgrimskleidung, zu Fuße und mit Almosenbetteln unternahmen, gab zu neuen Klagen wider ihn Anlaß, als ob er der Urheber eines so übertriebenen Eifers wäre, welcher sich für ihr Geschlecht so wenig schickete. Man legete ihn nebst seinen Gefährten ins Gefängniß, aus welchem er nicht eher, als nach der Zurückkunft dieser Andächtigen, nach Verlaufe von sechs Wochen, herauskam, da sie bekannt hatten, Ignaz hätte an ihrer Wallfahrt kein Theil, sondern sie vielmehr davon abzuwenden gesuchet. Man glaubete ihnen; und Ignaz wurde durch ein Urtheil vom 1sten des Brachmonates 1527 freyge-

freygelassen. Dieses Urtheil gab ihm zwar seine Freyheit: es machete ihm aber doch gleichwohl Verdruß. Es wurde zu gleicher Zeit verordnet, er und seine Gefährten sollten die ordentliche Kleidung der Schüler tragen; und da sie keine Gottesgelehrten wären, sich so lange enthalten, dem Volke die Geheimnisse der Religion zu erklären, bis sie vier Jahre die Gottesgelahrtheit erlernet hätten.

Jesuiten.

Ignaz, welcher mit diesem Urtheile nicht sehr zufrieden war, das der Großvicar zu Alcala gefället hatte, gieng zu dem Erzbischofe zu Toledo, welcher ihm rieth, diese Universität zu verlassen und nach Salamanca zu gehen, daselbst zu studieren. Er ermahnete ihn nachdrücklich, seine gottseligen Verrichtungen gegen den Nächsten fortzusetzen, und versprach ihm seinen Schutz. Ignaz gieng dahin und fing unterdessen so lange, bis er seine Studien wieder vornehmen konnte, mit desto mehrerm Eifer und grösserer Freyheit an dem Heile der Seelen zu arbeiten an, weil seine Sendung von dem Erzbischofe bestätiget zu seyn schien: allein, man fand auch dawider noch etwas zu sagen. Er wurde von neuem mit seinen Gefährten in das Gefängniß geleget; und nachdem sie drey Wochen lang darinnen festgehalten worden, so wurden sie durch ein Urtheil freygesprochen, welches Ignazen erlaubete, das Volk zu unterrichten, mit der Bedingung, daß er sich in seinen Unterweisungen und Unterredungen nicht mehr damit abgäbe, den Unterschied zu bestimmen, der sich unter der Todsünde und andern Sünde befände. Ignaz erstaunete über diesen letzten Artikel des Urtheilspruches, und sah gar wohl, daß solcher ein Fallstrick wäre, den man ihm legete; und das um so vielmehr, weil man wußte, es hätten seine Feinde solchen hinein setzen lassen, damit sie Gelegenheit hätten, ihm Händel zu machen, wenn es ihnen beliebete. Er fassete daher, weil er von ihrer Bosheit überzeuget war, welche ihm die Mittel benahm, seinem Eifer genug zu thun, den Entschluß, Salamanca zu verlassen, und so gar aus Spanien zu gehen. Er nahm sich vor, nach Frankreich zu gehen, um seine Studien auf der Universität zu Paris fortzusetzen, oder vielmehr wieder anzufangen, welche seit langer Zeit die berühmteste in Europa war.

Jesuiten.

Da seine Gefährten nicht geneigt waren, ihm zu folgen: so reisete er zu Ende des Christmonates allein ab, kam im Anfange des Hornungs des 1528 Jahres nach Paris und zog zu den spanischen Schülern in das Universitätsvierthel. Damit er die lateinische Sprache desto besser verstehen möchte, so nahm er seine grammatischen Studien in dem Montaigücollegio wiederum vor. Nachdem er aber von einem seiner Gefährten bestohlen worden, dem er eine Summe Geldes anvertrauet hatte, welches ihm seine Freunde bey seiner Abreise aus Spanien zur Fortsetzung seiner Studien gegeben: so war er gezwungen, sich nach St. Jacob vom Hospitale zu begeben, wo die Spanier aufgenommen wurden. Er hatte nur das bloße Obdach, und mußte, wenn er leben wollte, sein Brodt vor den Thüren betteln. Weil er weit von dem Collegio von Montaigü wohnete, und viel Zeit verderbete, Almosen zu suchen: so hätte er gern einem Professor aufwarten wollen. Allein, so vielen Fleiß er auch anwandte, so konnte er doch solches niemals erhalten. Obgleich sein Elend groß war, so unterließ er doch nicht, seine Bekannten aufzumuntern, den Armen gutes zu thun, denen er dasjenige geben ließ, was er selbst für sich hätte bitten können. Seine Worte macheten so viel Eindruck in das Gemüth dreyer Spanier, daß sie selbst ihre Geräthschaft verkaufeten, und das Geld dafür den Armen gaben, worauf sie sich ebenfalls nach St. Jacob vom Hospitale verfügeten, wo sie, wie er, vom Almosen lebeten.

Diese neue Gesellschaft machete Ignazen abermal verdächtig. Er wurde bey dem Ketzerrichter, Matthäus Ory, vom Dominicanerorden und Prior des großen Klosters in der Jacobsstraße, angegeben. Obgleich das Ketzergericht niemals in Frankreich so, wie in Spanien und Wälschland, eingeführet worden: so sind doch zu gewissen Zeiten von dem Pabste abgeordnete Ketzerrichter da gewesen, um die Reinigkeit des Glaubens daselbst zu bewahren und das Volk in dem Gehorsame der Kirche zu erhalten; und war solches Amt itzo dem P. Matthäus Ory von dem Pabste Clemens dem VII, bey Gelegenheit des in Deutschland vorgefallenen Abfalles von der römischen Kirche, aufgetragen worden. Nachdem also dieser Ketzerrichter von Ignazens Sache Erkundigung eingezogen, und dessen

Unschuld

Unschuld durch die angestellten Untersuchungen erkannt hatte: so schickete er ihn frey und losgesprochen wieder zurück. Nachdem er die grammatischen Studien beynahe achtzehn Monate lang in dem Montaigucollegio getrieben hatte: so fing er in dem St. Barbaracollegio die Weltweisheit zu erlernen an. Der D. Govea, ein Spanier, oberster Lehrer in diesem Collegio, welcher wider Ignazen durch die falschen Berichte eingenommen war, die man ihm von ihm gemacht hatte, wollte ihn anfänglich daraus wegjagen. Nachdem er aber mit Fleiß desselben Aufführung untersuchet, und nichts gefunden hatte, was tadelnswürdig wäre, und nicht vielmehr die Hochachtung und Billigung aller Welt verdienete: so gab er ihm vor allen Schülern öffentliche Genugthuung, und ließ seiner Tugend durch das Lob, das er ihr gab, Gerechtigkeit wiederfahren. Der Professor Pegna, welcher Ursache gewesen, daß er solche falsche Gedanken von ihm geheget, wollte das Unrecht, das er ihm gethan hatte, ebenfalls wieder gut machen, und gab ihm einen sehr geschickten jungen Menschen, Namens **Peter le Fevre**, einen Savojarden, zum Repetitor, welcher in eben dem Collegio bey einem navarrischen Edelmanne, Franz Xavier, wohnete, der nicht viel zum Besten hatte und fast eben so arm war, als le Fevre. Ignatius zog, um seine Studien desto bequemer zu treiben, zu ihnen, und nahm durch die Sorgfalt, die le Fevre für ihn trug, dergestalt zu, daß er zu Ende seines philosophischen Laufes, welcher, nach der Gewohnheit damaliger Zeiten, viertehalb Jahr gedauret hatte, Magister der freyen Künste wurde, und darauf seine Gottesgelahrtheit bey den Jacobinen fortsetzete. Da er den Eifer für das Heil der Seelen nach dem Verhältnisse, wie er in der Kenntniß der Geheimnisse des Glaubens und der evang'lischen Wahrheiten zunahm, in sich wachsen fühlete: so fassete er den Vorsatz, eine Gesellschaft von apostolischen Männern zu errichten, die ihm eben diesen Eifer bis an die äußersten Enden der Welt tragen und ausbreiten hülfen. Er zweifelte nicht, daß die Neigung, die er bey sich zur Unterweisung der Völker und Bekehrung der Ungläubigen spührete, nicht eine geheime Triebfeder der Gnade Gottes wäre, die ihn zu einer so edlen Verrichtung und einem so würdigen Ehrgeize eines wahrhaften Christen bestimmete. Er machete

Jesuiten.

Jesuiten. sich auf seine alten Gefährten keine Rechnung mehr, die er zu Barcelona gelassen, wo sie verschiedene Parteyen ergriffen hatten, sondern gesellete sich einige andere von der Universität zu. Der erste, der sich mit ihm vereinigte, war dieser Peter le Fevre, welcher sein Repetitor gewesen. Darauf gewann er Franz Xaviern, und nicht lange darnach bekam er vier neue Gefährten, welche Jacob Lainez von Almazan, im Kirchensprengel Siguenza, Alfonsus Salmeron, aus einem Dorfe bey Toledo, Nicolaus Alfonsus, mit dem Zunamen **Bobadilla** von seinem Geburtsorte, einem Dorfe bey Palenza, im Königreiche Leon, und Simon Rodriguez von Azendo, ein portugiesischer Edelmann, waren.

Obgleich die Wahl dieser sechs Personen von der Hand Gottes zu kommen schien, und Ignaz, der von ihrem Eifer für die Vergrößerung des Königreiches Christi überzeuget war, keine Ursache an ihrer Treue und Beharrlichkeit in ihrem vorhabenden Werke zu zweifeln hatte: so erinnerte er sich doch der Unbeständigkeit derjenigen, die sich in Spanien zu ihm gesellet hatten; und da er die Leichtsinnigkeit des menschlichen Gemüthes in Erwägung zog, so überredete er sich, daß, so gut auch der Wille seiner neuen Schüler seyn möchte, es dennoch nöthig wäre, sie durch unauflösliche Verbindungen standhaft zu machen. Nachdem er sie nun zu seiner Absicht bereitet hatte: so führete er sie am Tage Mariä Himmelfahrt 1534 in die Kirche der Abtey Montmartre bey Paris, wo Peter le Fevre, welcher vor kurzem Priester geworden war, ihnen in der unterirdischen Capelle Messe las; und nachdem sie zusammen communiciret hatten, so thaten sie alle sieben mit lauter und vernehmlicher Stimme ein Gelübde, die Reise nach Jerusalem zur Bekehrung der Ungläubigen in der Levante zu thun; alles dasjenige zu verlassen, was sie auf der Welt hatten, außer dem, was sie braucheten, nach dem gelobten Lande zu kommen; und im Falle sie nicht hinein kommen oder daselbst bleiben könnten, so wollten sie sich dem Pabste zun Füßen werfen, und auf seinen Befehl hingehen, wohin er sie schicken wollte.

Weil einige unter ihnen waren, die ihre theologischen Studien noch nicht vollendet hatten: so ließ er sie solche bis den 25sten Jenner 1537 fort-

setzen,

setzen, und arbeitete unterdessen, den Fortgang der so genannten neuen Lehre in Frankreich aufzuhalten. Er hatte in Gewohnheit, sich entweder nach U. L. F. vom Felde, welches der Ort war, wo man nachher das Carmeliterkloster in der Vorstadt St. Jacob erbauet hat, oder in die Steinbrüche zu Montmartre zu begeben, welche seine Höle zu Manreza vorstelleten, und ihn aufmunterten, seine ehemaligen Bußübungen wieder vorzunehmen. Allein, seine neue Strenge, welche seine Kräfte mitgenommen, brachte ihn in eine solche Mattigkeit, die ihm nicht einmal erlaubete, sich der Uebungen der Gottseligkeit zu befleißigen. Weil die Arzeneymittel nicht anschlugen: so riethen ihm die Aerzte, die Luft zu verwechseln und wieder nach seinem Vaterlande zu gehen. Er entschloß sich zu dieser Reise. Vor seiner Abreise aber, welche im Anfange des Jenners 1535 geschah, nahm er mit seinen Schülern Abrede, er wollte ihrer zu Venedig erwarten, und sie sollten den 25sten Jenner 1537 abreisen und dahin zu ihm kommen. Seine Schwachheit erlaubete ihm nicht, die Reise zu Fuße zu thun; sondern er that sie zu Pferde, welches ihm seine Gefährten gekaufet hatten; und kaum war er über die Pyrenäen gegangen, und hatte die Luft von Guipuscoa eingesogen, so erhielt er seine Gesundheit wieder und fühlete seine Kräfte zurückkommen.

Jesuiten.

Während seines Aufenthaltes in Spanien setzeten seine Gefährten, die er zu Paris gelassen hatte, ihre Studien fort. Le Fevre regierete sie in seiner Abwesenheit, und vermehrete ihre Anzahl mit drey andern Gottesgelehrten, wovon der erste Claudius le Jai von Annessi, und die andern Johann Codure und Paquier Brouet, beyde Franzosen, einer aus dem Kirchensprengel Ambrun und der andere aus dem Kirchensprengel Amiens, waren. Diese drey letztern thaten zu Montmartre eben das Gelübde, welches die andern daselbst gethan hatten und noch zum andernmale thaten. Diese neun Schüler des Ignatius, welche mit ihm den Grund zu der Gesellschaft Jesu legeten, waren dergestalt zusammen vereiniget, daß sie nur ein Herz und eine Seele zu haben schienen, ob sie gleich von verschiedener Nation und Gemüthsart waren. Dieses war ein großes Vergnügen für den Stifter. Nachdem Ignatius fast ein Jahr in Spanien zugebracht:

 so

Jesuiten. so reisete er von da weg nach Venedig, wo er zu Ende des 1535 Jahres ankam. Sein Eifer ließ ihn in dieser Stadt nicht ruhen, wo er nicht so bald angekommen war, als er sich auch schon beschäfftigte, Gotte Seelen zu gewinnen. Was ihm aber Hochachtung hätte zuziehen sollen, war die Ursache zu einer neuen Verfolgung. Sie wurde ihm von den Freygeistern erreget, die es nicht ausstehen konnten, daß er ihr Leben tadelte, und ein Gerücht ausbreiteten, Ignaz wäre ein verkappter Ketzer, welcher Frankreich und Spanien angestecket hätte, und nun auch Wälschland verderben wollte. So bald Ignaz wußte, was man öffentlich von ihm sagete, so gieng er zu dem päbstlichen Nuncius bey der Republik, Hieronymus Veralli, und bath ihn, er möchte ihm seinen Proceß machen lassen, wenn er strafbar wäre. Der Nuncius untersuchete mit seinem Beysitzer die Sache; und da er nichts fand, was Anlaß zu dem herumgehenden Gerüchte geben konnte, so fällete er zu Ignazens Besten ein gerichtliches Urtheil, welches ihn von allen diesen falschen Beschuldigungen lossprach. Peter Caraffa, welcher unter dem Namen Paul der IV Pabst geworden, und vorher als Erzbischof zu Theate, da er des heiligen Cajetans von Tyennes Gefährte geworden, einer von den Stiftern des Ordens der Theatiner gewesen, welche von dem Namen des Erzbisthumes, das er verließ, so genannt worden, trug nicht wenig bey, diese Verleumdungen durch die Hochachtung und Verbindung zu zerstreuen, die er mit Ignazen bey seinem Aufenthalte zu Venedig unterhielt, wo er endlich das Vergnügen hatte, seine Gefährten eher ankommen zu sehen, als er gehoffet und sie es verabredet hatten. Da der Krieg zwischen dem Kaiser Karl dem V und dem Könige in Frankreich, Franz dem I, durch den Tod des Herzoges von Meyland, Franz Sforza, auf dessen Staaten diese beyden Herren Ansprüche hatten, stärker angieng, als jemals: so entschlossen sich diese getreuen Schüler, auf die erste Nachricht, die sie davon erhielten, ihre Reise zu beschleunigen, und aus dem Königreiche zu gehen, ehe die Wege gesperret würden. Sie brachen den 15ten des Windmonates 1536, drey Monate eher, als sie mit ihrem Stifter Abrede genommen, von Paris auf, mit keinem anderen Reisegeräthe, als einem Stabe in der Hand und

einem

einem Felleisen auf dem Rücken, worinnen ein jeder seine Schriften hatte. Sie nahmen ihren Weg durch Lothringen, damit sie nicht durch die Provence dürften, und kamen den 8ten Jenner 1537 zu Venedig an. Ignaz empfing sie mit vielen Freuden, und gab ihnen einen andern Gefährten, Namens Jacob Hozez, welcher der eilfte von der Gesellschaft war. Unter der Zeit, ehe sie zusammen zu dem Pabste gehen könnten, den Segen desselben zu ihrer Reise nach Jerusalem zu erhalten, beschäfftigte sie Ignaz in den Hospitälern, die Unwissenden zu unterrichten, den Kranken zu dienen, den Sterbenden beyzustehen und die Todten zu begraben. Sie beschäfftigten sich damit bis mitten in die Fasten, da sie insgesammt, außer Ignazen, nach Rom abreiseten, als welcher es nicht für rathsam hielt, an einem Orte zu erscheinen, wo seine Gegenwart seinen Gefährten hätte Nachtheil bringen können. Denn Caraffa, welchen Paul der III zum Cardinale gemacht hatte, schien damals Ignazens Absichten sehr zuwider zu seyn, entweder weil er böse darüber war, daß er und Hozez nicht hatten zu den Theatinern treten wollen, oder weil er dem Gerüchte Glauben beygemessen, welches man zu Venedig ausgesprenget hatte. Ignazens Gefährten wurden bey ihrer Ankunft zu Rom so gnädig von dem Pabste aufgenommen, daß er ihnen auf den Bericht, den man ihm von ihrer Gelehrsamkeit und ihrer Gottesfurcht gemacht hatte, nicht allein dasjenige bewilligte, was sie sucheten; sondern auch, nachdem er ihnen seinen Segen ertheilet, ihnen noch Geld zu ihrer Reise gab. Zugleich erlaubete er denjenigen, die nicht Priester waren, unter deren Anzahl sich Ignatius befand, welcher auch abwesend in dieser Erlaubniß mit begriffen wurde, die heiligen Weihen von einem Bischofe anzunehmen, es sey, was für einer es wolle; und Alfonsen Salmeron gab er eine Befreyung von dem gehörigen Alter, damit er den Priesterorden nebst den andern annehmen könnte, wenn er in sein zwanzigstes Jahr getreten wäre. Bey ihrer Zurückkunft nach Venedig thaten sie in den Händen des Nuncius, Veralli, das Gelübde der Armuth und beständigen Keuschheit, und am Tage der Geburt St. Johannis des Täufers wurden diejenigen, die noch nicht Priester waren, von Vincent Nigulati, Bischofe zu Arbe, geweihet. Das Bündniß, welches um diese

Jesuiten.

Zeit

Jesuiten. Zeit zwischen dem Kaiser und der Republik wider die Türken geschlossen wurde, welche die Handlung in der Levante gestöret hatten, hinderte sie, ihre Reise nach Jerusalem zu thun. Als sie daher ein ganzes Jahr in den Staaten der Republik geblieben, wie sie sich anheischig gemacht, und keine Anscheinung hatten, daß die Schifffahrt in langer Zeit frey werden würde: so ließ Ignaz sie alle nach Vicenza kommen. Er gab ihnen daselbst zu verstehen, weil ihnen die Thüre nach dem gelobten Lande verschlossen wäre, so müßten sie nicht länger verziehen, den andern Theil ihres Gelübdes zu erfüllen, nämlich dem Pabste ihre Dienste anzubiethen. Es wurde beschlossen, Ignaz, le Fevre und Lainez sollten zuerst nach Rom gehen und seiner Heiligkeit die Gesinnungen der ganzen Gesellschaft vorstellen. Ehe sie sich trenneten, schrieben sie sich eine einförmige Lebensart und Regeln vor, nach denen sie sich richten wollten. Weil man sie oft fragete, wer sie wären, und was sie für eine Stiftung hätten: so sagete ihnen Ignaz, sie sollten antworten, sie wären von der Gesellschaft Jesu, weil sie sich zusammen vereiniget hätten, die Ketzereyen und Laster unter der Fahne Jesu Christi zu bestreiten. Ignaz, le Fevre und Lainez kamen zu Ende des 1537 Jahres zu Rom an. Sie hatten gleich in den ersten Tagen bey dem Pabste Gehör, welcher ihre Anerbiethung mit Freuden annahm, und le Fevre und Lainez so gleich brauchete, die Gottesgelahrtheit in dem Collegio der Weisheit zu Rom zu lehren; und Ignazen brauchete er zur Verbesserung der Sitten vermittelst der geistlichen Uebungen und Ermahnungen, die er auf eine so pathetische und erbauliche Art that, daß sich viele Personen von großen Verdiensten unter seine Anführung begaben.

Unterdessen, daß diese drey apostolischen Männer so nützlich zu Rom arbeiteten, ließen sich Xavier und Bobadilla zu Bologna das Heil der Seelen angelegen seyn. Le Jay und Rodriguez thaten eben dergleichen in Ferrara; Brouet und Salmeron in Siena; Codure und Hozez in Padua. Als aber dieser letztere einige Zeit darauf gestorben war: so fand Ignaz fast eben so bald einen andern Gefährten wieder, welcher Franz Strada war. Bisher hatte Ignaz keine andere Absicht gehabt, als mit seinen Gefährten einmüthig an dem Heile der Seelen zu arbeiten; und dieses ohne

ohne die geringste besondere Verbindung. Gott aber, welcher ihn bestimmet hatte, das Haupt einer Gemeine zu werden, welche der Kirche so nützlich seyn sollte, gab ihm deutlichere Begriffe von der Stiftung, deren Urheber er seyn sollte, und einen sehr starken Gedanken, solche mit ehestem zu errichten. Er eröffnete solchen le Fevren und Lainezen und meldete es den andern, welche in Italien zerstreuet waren, damit sie zusammen einen festen Sitz wo nehmen könnten. Kaum hatten diese evangelischen Arbeiter Befehl von Ignazen erhalten: so verließen sie alles, um sich nach Rom zu begeben, wo sie zu Ende der Fasten 1538 ankamen, und zusammen bey einem römischen Edelmanne, Quirino Garzonio genannt, einkehreten, welchen Ignaz Gotte gewonnen hatte. Da ihnen Ignaz den Bewegungsgrund gemeldet, warum er sie hatte kommen lassen: so billigten sie solchen und wurden mit einander eins, man müßte ihre Gesellschaft zu einem Orden machen, und das Gemüth des Pabstes dazu vorbereiten, welcher sehr entfernet war, neue Stiftungen zu machen. Weil der Pabst aber nach Nizza abreisete, so wurde diese Sache aufgeschoben. Indem sie nun auf des Pabstes Zurückkunft warteten: so beschlossen Ignaz und seine Gefährten, welche oftmals von dem Entwurfe zu dieser Stiftung redeten, in einer von ihren Versammlungen, nach des Stifters Vorschlage, sie wollten außer den Gelübden der Armuth und der Keuschheit, die sie zu Venedig gethan hätten, auch noch das Gelübde eines beständigen Gehorsames gegen ihre Superioren thun; und in einer andern macheten sie aus, es sollten diejenigen, die sich zu ihrer Gesellschaft bekennen wollten, zu den drey Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames auch noch ein ausdrückliches Gelübde hinzusetzen, überall hinzugehen, wohin sie der Statthalter Christi schicken würde, an dem Heile der Seelen zu arbeiten, und zwar ohne Zehrpfennig dahin zu gehen, und Almosen zu betteln, wenn er es für dienlich hielte. Sie hatten darauf noch andere Unterredungen, und sie beschlossen, es sollten diejenigen, welche Profeß gethan, nichts für sich besonders, noch ingemein besitzen; sondern auf den Universitäten sollte man Collegia mit Einkünften zum Unterhalte derjenigen haben können, die daselbst studieren würden.

Jesuiten.

Jesuiten.

Mitten unter diesen Anschlägen zog sich ein Wetter wider sie auf, welches ihren Entwurf und ihre Hoffnung zu zernichten schien, weil sie einen berühmten Prediger angegriffen, den sie des Lutherthumes beschuldiget hatten. Dieser hatte die Geschicklichkeit, den Verdacht der Ketzerey auf Ignazen zu bringen, und gewann drey Spanier, die das Ansehen weiser und redlicher Leute hatten, welches sehr geschickt war, eine Verleumdung zu bestätigen. Er verführete auch noch Michael Navarra, welcher zu Paris Franz Xaviers Gefährte gewesen war und Ignazen hassete, weil er ihn, da er sein Schüler werden wollen, nicht für würdig dazu gehalten hatte. Ignaz wurde bey dem Statthalter zu Rom als ein Ketzer und Schwarzkünstler angegeben, welcher zu Alcala, zu Paris und Venedig im Bildnisse verbrannt worden. Auf diese Beschuldigung stund das Volk wider ihn und seine Gefährten auf: ihre Unschuld aber wurde erkannt und ihre Ankläger gezwungen, sich aufs Maul zu schlagen und ihre Betrügereyen zu gestehen. Der Statthalter fällete, auf Befehl des Pabstes, ein Urtheil, welches das Lob der Angeklagten enthielt und sie gänzlich rechtfertigte. Sie erschienen von neuem öffentlich und fingen ihre Uebungen der christlichen Liebe wiederum an, indem sie so wohl die Armen bey einer Hungersnoth erquickten, welche zu dieser Zeit die Stadt Rom heimsuchete, als sie in den Pflichten des Christenthums unterrichteten. Dieses zog ihnen die Hochachtung des Volkes zu, welches ihnen so vielen Segen ertheilete, als es ihnen wegen der besagten Anklagen Böses gewünschet hatte.

Ignaz glaubete, er müßte sich eines so glücklichen Umstandes zur Ausführung seiner Absicht zu Nutze machen. Nachdem er einen kurzen Begriff von der Stiftung aufgesetzet, die er und seine Gefährten mit einander verabredet: so überreichete er solchen dem Pabste Paul dem III vermittelst des Cardinales Caspar Contarini. Der heilige Vater nahm diese Schrift an, und gab sie so gleich dem Meister des Pallastes, Thomas Badia, der hernachmals Cardinal wurde, zur Untersuchung. Badia behielt sie zween Monate, worauf er sie seiner Heiligkeit wieder gab, und ihm betheuerte, er fände nichts darinnen, als was lobenswürdig wäre; und nachdem sie der Pabst selbst gelesen, so billigte er diese Stiftung münd-

mündlich. Ignaz bath ihn, sie auf eine bewährte Art zu bestätigen; und obgleich dieser Pabst geneigt dazu war, so wollte er doch nichts, als auf Gutachten dreyer Cardinäle, thun, wovon der erste, dem er die Sache auftrug, **Bartholomäus Guidiccioni** hieß. Dieses hinderte nicht, daß nicht seine Heiligkeit unterdessen von Ignazen einige von seinen Schülern verlangete, ein Frauenkloster zu verbessern, welches in großer Unordnung war; und daß er nicht andere zu andern Verrichtungen bestimmete, die ihnen eben so rühmlich waren. Le Jay gieng nach Brescia, die Ketzerey zu vertilgen, welche nicht sonderlich katholische Prediger daselbst ausgestreuet hatten. Bobadilla wurde nach der Insel Ischia geschicket, um die Vornehmsten des Landes zu vergleichen, die einander tödtlich hasseten. Lainez und le Fevre begleiteten den Cardinal von St. Angelo auf seiner Legation nach Parma. Lainez blieb zu Placenza, und le Fevre wohnete zu Parma, von da er nachher nach Worms gehen mußte, einem Gespräche beyzuwohnen, welches unter den Katholiken und Protestanten sollte gehalten werden. Rodriguez und Xavier reiseten endlich, auf Verlangen des Königes in Portugall, Johanns des III, nach Indien.

Jesuiten.

Die Freude läßt sich schwerlich beschreiben, welche der heilige Ignaz hatte, da er seine Gefährten zu den Verrichtungen des Apostelamtes gebrauchet sah. Sie wurde aber dadurch ein wenig gestöhret, daß sich die drey Cardinäle seinem großen Vorhaben widersetzeten. Er fuhr indessen fort, bey dem Pabste mit mehrerm Eifer anzuhalten, als jemals, und verdoppelte sein Gebeth bey Gott mit desto mehrerm Vertrauen, weil er an dem glücklichen Erfolge seines Unternehmens nicht zweifelte. Er versprach ihm daher auch dreytausend Messen zur Erkenntlichkeit und Danksagung für diese Gewogenheit, die er von seiner göttlichen Majestät zu erhalten hoffete. Seine Hoffnung schlug nicht fehl. Gott erlaubete, daß Luthers und Calvins Lehren, die in Frankreich, Deutschland und England sich ausbreiteten, auch bis nach Wälschland kamen. Dieses machete, daß die drey Cardinäle urtheileten, dieser neue Orden würde nöthig seyn, den Fortgang derselben aufzuhalten; daher sie denn ihre Meynung veränderten. Der Pabst, welcher die wundersamen Bekehrungen billigte, welche

Jesuiten. die Schüler des Ignatius an denen Orten wirketen, wo sie außer Rom gebrauchet wurden, entschloß sich endlich, die neue Stiftung zu bestätigen. Dieses that er durch eine Bulle vom 27sten des Herbstmonates des 1540 Jahres. Er gab diesem neuen Orden den Namen der Gesellschaft Jesu, und erlaubete Ignazen und seinen Gefährten, deren Anzahl er auf sechzig Professen setzete, Satzungen aufzusetzen, so wie sie solche für dienlich erachten würden.

Das LX Capitel.

Fortsetzung der Geschichte der Gesellschaft Jesu und des Lebens des heiligen Ignatius von Loyola.

So bald der apostolische Stuhl die Gesellschaft Jesu gebilliget hatte, so hielt Ignatius dafür, er müßte damit anfangen, daß er ihr ein Haupt gäbe. Zu diesem Ende berief er, mit Erlaubniß des Pabstes, diejenigen von seinen Gefährten nach Rom, die sich bey der Wahl einfinden konnten. Es waren nur ihrer sechse. Denn Xavier und Rodriguez befanden sich in Portugall, und warteten auf Gelegenheit, nach Indien zu gehen. Sie hatten aber bey ihrer Abreise von Rom ihre Stimmen schriftlich da gelassen. Le Fevre schickete seine von Worms, wo er dem Reichstage beywohnete, der daselbst gehalten wurde. Nur Bobadilla hatte nichts mit der Wahl zu thun, welcher auf Befehl des Pabstes zu Neapolis geblieben war, und seine Stimme nicht eingeschicket hatte. Er bestätigte aber bey seiner Zurückkunft die Wahl der andern, welche auf Ignazen fiel. Ob er nun gleich alle Stimmen hatte: so konnte er doch nicht einwilligen, diese Würde anzunehmen, sondern nöthigte sie, die Wahl wiederum anzufangen. Nachdem er aber noch einmal alle Stimmen bey dieser zweyten Wahl bekommen; und nachdem er sich von neuem Mühe gegeben, diese Bedienung nicht anzunehmen: so wurde er endlich durch das Gut-

achten



JESUIT,
in der Stadtkleidung.

achten des P. Theodors, eines Franciscaners, welcher sein Beichtvater Jesuiten war, dazu bewogen.

Er übernahm also die Regierung der Gesellschaft Jesu am Ostertage des 1541 Jahres; und den folgenden Freytag, den 27sten April, thaten alle diejenigen von seinen Schülern, welche zu Rom waren, in der Hauptkirche zu St. Paul außer den Mauren der Stadt ihre feyerliche Profeß, wodurch sie sich insgesammt anheischig macheten, eine beständige Armuth, Keuschheit und beständigen Gehorsam, nach der in ihrer Stiftungsbulle enthaltenen Lebensart, zu beobachten. Gleichfalls gelobeten sie dem Pabste einen besondern Gehorsam in Ansehung der Glaubensbothschaften, und verbanden sich, die Kinder in dem Christenthume zu unterrichten. Unter des Stifters seiner Profeß und der andern ihrer war der Unterschied, daß er sein Versprechen unmittelbar dem Pabste that: seine Gefährten aber ihres ihm thaten, als ihrem Generale und Haupte.

Dieser neue General fing seine Würde damit an, daß er in der Kirche zu St. Marien de Strata, welche nach der Zeit seiner Gesellschaft gegeben worden, Kinderlehre hielt. Er that solches sechs und vierzig Tage lang hinter einander; und nach seinem Beyspiele halten die Superioren seines Ordens vierzig Tage Kinderlehre, wenn sie ins Amt kommen. Er setzete darauf einige Verfügungen zur Regierung dieser angehenden Gesellschaft auf, in welche, außer den sechs Professen, die mit seiner Wahl etwas zu thun gehabt, noch zwölf andere getreten waren, denen nicht lange darnach eine größere Anzahl folgete, unter andern auch zweene Spanier, wovon der eine, Ignazens Anverwandter, Aemilian von Loyola hieß. Wir haben gesagt, daß Xavier und Rodriguez in Portugall waren. Der König verschaffete dem erstern, ohne daß er es wußte, ein Breve als apostolischer Legat in Indien. Er reisete noch in eben dem Jahre von Lissabon ab, wo er Rodriguezen gelassen hatte. Bobadilla und le Jay giengen nach Wien und Regensburg an des le Fevre Stelle, welcher nach Madrid geschickt wurde. Der Pabst schickete auch Salmeron und Brouet, mit dem Titel der Nuncien, nach Irrland, um den katholischen Glauben unter diesen Völkern aufrecht zu erhalten, welche, ungeachtet Heinrichs des VIII

Jesuiten. Befehle, dem apostolischen Stuhle treu geblieben waren; und im folgenden 1542 Jahre verlangete die Republik Lainezen. Ignaz schickete einige von seinen neuen Schülern nach Paris, daselbst zu studieren, welche er den andern beygesellete, die schon seit dem vorigen Jahre da waren und in dem Lombardscollegio, ihrer sechzehn an der Zahl, wohneten. In eben diesem Jahre wurde das erste Collegium der Gesellschaft Jesu zu Conimbra von Johann dem III, Könige in Portugall, gestiftet, um das Seminarium der Apostel in der neuen Welt zu seyn. Dieses Collegium bestund aus fünf und zwanzig Personen in dem folgenden 1543 Jahre, und der P. Rodriguez schrieb an den heiligen Ignatius, der König wäre gesonnen, hundert darinnen zu unterhalten.

Die neue Gesellschaft bestund schon aus achtzigen, die in verschiedenen Landen zerstreuet waren. Weil nun diese Zahl diejenige übertraf, welche durch des Pabstes Bulle eingeschränket war: so gieng Ignaz zu seiner Heiligkeit, um ihm vorzustellen, wie nothwendig es wäre, ihre Anzahl zu vermehren. Paul der III, welcher von dem großen Nutzen überzeuget war, den diese apostolischen Leute zum Heile der Seelen geschaffet hatten, nahm die Einschränkung hinweg, die er in seine erste Bulle gesetzet hatte, erlaubete diesem Orden, sich ohne Einschränkung der Personen und Zeit auszubreiten, und bestätigte ihn von neuem durch eine andere Bulle den 15ten März des 1543 Jahres. Dieser Pabst gab auch in eben dem Jahre diesen Religiosen die Kirche zu St. Andreas de Phraeta, welche von der erwähnten Kirche zu St. Maria de Strata nicht weit entfernet war, wo sie in eben dem Jahre den Grund zu ihrem Profeßhause legeten; welches das folgende Jahr im Stande war, bewohnet zu werden. Eben dieses Haus hat sich mit der Zeit dergestalt vergrößert, daß es mit vier Gassen umgeben ist. Die Kirche, mit Namen Jesus, ist mit vieler Pracht durch des Cardinals Alexander Farnese Freygebigkeit erbauet worden, welcher 1568 den Grund dazu legen lassen.

In der Zeit, da man an den Gebäuden dieses Hauses arbeitete, gedachte Ignaz, dessen Eifer für das Heil der Seelen ohne Nachlassung war, auf Mittel, denen Mägdchen und Weibern, die aus Noth in ein unor-

dentliches

dentliches Leben gerathen, einen Zufluchtsort zu verschaffen. Man hatte schon ein Kloster für reuige Mägdchen und Weiber unter dem Namen St. Magdalena: man nahm aber nur diejenigen darinnen auf, welche Klosterfrauen werden wollten. Ignaz, welcher in Erwägung zog, daß die Gnade, welche die Sünderinnen erwecket, das Laster zu verlassen, sie nicht auch stets bewegt, die Welt zu verlassen, und daß sich der Stand der Ehe nicht mit dem Klosterstande verträgt, fassete den Vorsatz, ein anderes Haus zu stiften, worinnen weltliche Personen, so wohl Weiber, als Mägdchen, ohne Unterschied aufgenommen würden. Er eröffnete seine Gedanken vielen römischen Herren, die solche billigten, und große Summen zu dieser Stiftung hergaben, so daß man in kurzer Zeit ein Haus für diese Sünderinnen unter dem Titel der heiligen Martha bauete. Er sorgete auch für die jungen Mägdchen, die entweder aus Mangel der Erziehung, oder des Vermögens, großen Gefährlichkeiten ausgesetzet sind. Er ließ ein anderes Kloster für sie, unter dem Namen der heiligen Catharina delli Funari anlegen, worinnen gemeiniglich hundert Mägdchen sind, die darinnen unter der Anführung einiger Klosterfrauen unterhalten werden, welche der Regel des heiligen Augustins folgen, wovon wir schon an einem andern Orte geredet haben.

Jesuiten.

Während der Zeit, da sich Ignaz also in Rom auf gute Werke befliß und an den Satzungen seines Ordens arbeitete, verlangeten viele Städte in Spanien, Italien, Deutschland und den Niederlanden, Schüler von ihm, und bothen ihm Collegia an, nach dem Beyspiele des Königes in Portugall, Johanns des III, welcher das erste Collegium der Gesellschaft zu Conimbra, und ein Seminarium zu Goa gestiftet hatte. Alcala, Valenza, Gandia, Cöln, Löwen und Padua waren die ersten Städte, welche solche haben wollten, und ihrem Beyspiele folgeten bald hernach viele andere Städte in verschiedenen Staaten und Königreichen; so daß sich diese Gesellschaft in sehr kurzer Zeit durch alle katholische Lande, Frankreich ausgenommen, erstreckete, wo sie doch ihren Ursprung gehabt hatte. Sie wurde aber daselbst anfänglich entweder deswegen nicht angenommen, weil die Calvinisten, die sich in diesem Königreiche fest zu setzen

ansin-

Jesuiten. anfingen, sie verhaßt macheten, oder weil man, da der Krieg zwischen Karln dem V und Franz dem I wiederum angegangen, eine Gesellschaft nicht liebete, deren Haupt und vornehmste Glieder Spanier waren; so daß diejenigen von der Gesellschaft, welche zu Paris studiereten und keine Franzosen waren, gezwungen wurden, aus dem Königreiche zu gehen, um dem Befehle zu gehorchen, welcher des Kaisers Unterthanen verbannete.

Ein so glücklicher Anfang kündigte den Fortgang dieser Gesellschaft an. Viele gelehrte Leute von allerhand Nationen, und so gar Franzosen, kamen nach Rom, um sich unter Ignazens Anführung zu begeben und seine Stiftung anzunehmen. Er nahm sie mit desto größern Freuden auf, weil er erkannte, daß sie von ausnehmenden Verdiensten und von solcher Beschaffenheit wären, daß sie ihren Beruf vollkommen erfüllen könnten. Hierinnen irrete er sich nicht, außer in der Person Wilhelm Postels. Dieser letztere, der zu Barenton in der Normandie gebohren war, gieng auf das Gerücht, welches die Gesellschaft Jesu in ganz Europa machete, im 1545 Jahre ausdrücklich nach Rom, um den Stifter dieses neuen Ordens zu sehen; und da er von seinem Wesen und der Schönheit seiner Stiftung eingenommen war, so gelobete er, hinein zu treten. Er hielt so nachdrücklich bey Ignazen an, ihn hinein zu nehmen, daß er ihm solches nicht abschlagen konnte. Allein, solches daurete nur auf sehr kurze Zeit. Denn da Ignaz an seinem Schüler viel Gottlosigkeit und Irrthum erkannte: so schickete er ihn, ungeachtet seiner großen Gaben, womit er versehen war, wieder zurück, obgleich solche zu großem Nutzen wider die Ungläubigen und Irrgläubigen hätten können angewandt werden, wenn er sie recht hätte brauchen wollen. Denn außer der Kenntniß, die er von allen Geheimnissen der Rabbinen und Cabalisten besaß, verstund er die lateinische, griechische, hebräische, chaldäische und syrische Sprache; und er redete und verstund die lebenden Sprachen so gut, daß er sich rühmete, ohne Dolmetscher durch die ganze Welt reisen zu können. Er war ein guter Meßkünstler, und besaß gleichsam alle Wissenschaften. Er hatte sich die Hochachtung Franz des I, welcher die schönen Wissenschaften liebete, dergestalt erworben, daß ihn dieser Herr nach dem Morgenlande schickete, um daselbst Manuscripte

aufzu-

aufzusuchen; und ihm eine Professorstelle in dem königlichen Collegio gab, welches er zu Paris gestiftet hatte. Postel that sich darinnen mehr, als jemals, hervor. Die Königinn von Navarra, des Königes Schwester, hielt ihn besonders hoch. Die größten Herren des Hofes, und vornehmlich die Cardinäle von Tournon, Lothringen und Armagnac suchten seinen Umgang. Kurz, Postel war die Bewunderung der Gelehrtesten. Er wäre glücklich gewesen, wenn er mit so vieler Wissenschaft sich der Wissenschaft der Heiligen beflissen hätte. Allein, das Lesen der Rabbinen hatte ihm Hirngespinnste und Blendwerke in den Kopf gesetzet, und er konnte seine Meynungen von einer neuen Zukunft Christi, die in kurzem geschehen sollte, nicht so gut verhehlen, daß der Stifter solches nicht wahrgenommen hätte. Dieses nöthigte ihn denn, Posteln von der Gesellschaft zu jagen, nachdem er allerhand Mittel angewandt, ihn aus seinen Irrthümern zu ziehen: aber stets so vergebens, daß er, so bald er aus der Gesellschaft war, in Rom zu lehren anfing. Er begab sich darauf nach Venedig, wo er sich in größerer Sicherheit zu seyn erachtete. Er wurde in eine gewisse Klosterfrau, Namens **Mutter Johanna**, so thöricht verliebt, daß er sich unterstund, zu sagen, sie würde bey der neuen Zukunft Christi die Erlöserinn der Frauenspersonen seyn, so wie Christus der Erlöser der Mannspersonen gewesen; und deswegen so gar ein Buch verfertigte: *Virgo Veneta.* Man eignet ihm auch noch einige andere grobe Irrthümer zu, welche gemacht haben, daß man ihn unter die Zahl der Ketzer gesetzet; und unter andern, daß er bekannt gemacht, es habe ihm der Engel Raziel die göttlichen Geheimnisse offenbaret; es wären nur sechs Sacramente; und seine Schriften wären die Schriften Jesu Christi selbst. Er erkannte gleichwohl zu Ende seines Lebens seine Irrthümer, und starb in einem sehr hohen Alter 1581 zu Paris in dem Kloster St. Martin des Champs.

Jesuiten.

Die Standhaftigkeit, welche Ignaz von sich blicken ließ, da er Wilhelm Posteln aus seiner Gesellschaft verjagete, war ein so überzeugender Beweis von seiner Ergebenheit gegen den katholischen Glauben, daß der Pabst einige von seinen Theologen verlangete, um in seinem Namen nebst seinen Legaten der allgemeinen Kirchenversammlung beyzuwohnen, die zu

Jesuiten. Trident gehalten werden sollte. Ignaz wählete Lainez und Salmeron dazu, und gab ihnen Anweisung, wie sie ihr Amt bey einer so ansehnlichen Versammlung würdig verrichten könnten. Der P. le Jay kam auch, als Theologus des Bischofes zu Augspurg, aus Deutschland dahin; und der P. le Fevre wurde nachher ebenfalls dahin geschicket. Die erste Sitzung der Kirchenversammlung fing sich den 13ten des Christmonates 1545 an, und die letzte endigte sich nur erst achtzehn Jahre darnach. Der P. le Jay kam zuerst daselbst an, und gewann die Wohlgewogenheit und Hochachtung des Cardinals von Trident, welcher ihn bey schweren und verworrenen Sachen zu Rathe zog. Der P. Salmeron hielt eine lateinische Rede vor den Vätern der Kirchenversammlung, welche den Beyfall der Versammlung verdienete. Der P. Lainez wurde gleich das erstemal, da er redete, bewundert; und alle dreye ließen eine so große Gelehrsamkeit blicken, daß ihnen die päbstlichen Legaten auftrugen, alle die Irrthümer der alten und neuen Ketzer nebst den Stellen aus der heiligen Schrift und den Vätern zu sammeln, welche vermögend wären, sie zu widerlegen.

Obgleich die Jesuiten schon viele Collegia hatten: so legeten sie sich doch noch nicht auf die Unterweisung der Jugend, ausgenommen in dem Seminario zu Goa, wo der P. Nicolaus Lencilotti, ein Italiener, angefangen hatte, den Kindern die Grundsätze der lateinischen Sprache beyzubringen: im 1546 Jahre aber hatten sie auch öffentliche Schulen, allerhand Wissenschaften zu lehren. Das erste Collegium, worinnen sie diese so nützliche Uebung anfingen, war das zu Gandia, welches der heilige Franciscus von Borgia, Herzog zu Gandia, ihnen gestiftet, ehe er in diese Gesellschaft trat, deren dritter General er gewesen. Da seine Absicht war, daß dieses Collegium berühmt werden sollte: so erhielt er von dem Pabste und dem Kaiser, daß man es zu einer Universität errichtete; und daß die Schüler, die daselbst die Gradus annähmen, alle die Privilegien haben sollten, deren die Graduirten zu Alcala und Salamanca genössen. Dieser Herzog hatte zu Grenada das Gelübde gethan, den geistlichen Stand zu ergreifen, ohne sich zu einem Orden insbesondere zu entschließen. Nachdem er sich aber endlich entschlossen hatte, sein Gelübde auszuführen: so erwäh-

erwählete er die Gesellschaft Jesu, und schrieb an Ignazen, um ihn um die Gefälligkeit zu bitten, daß er darinnen aufgenommen würde. Ignaz bewilligte ihm solche mit Freuden: unter der Bedingung aber, er sollte sich vor seinem Eintritte Zeit nehmen, seine Kinder in den Stand zu setzen, daß sie seiner Anführung und väterlichen Sorgfalt nicht mehr braucheten. Der Herzog, welcher eine heilige Ungeduld hatte, in die Gesellschaft zu treten, ehe er das noch ausgeführet, was ihm vorgeschrieben worden, schrieb zum andernmale an Ignazen, und bath ihn so inständigst um diese Gnade, daß er im 1547 Jahre von dem Pabste die Erlaubniß erhielt, Profeß zu thun, ohne die Welt zu verlassen, mit der Macht und Gewalt, seine Güter drey Jahre lang zu behalten; so daß er nur erst im 1551 Jahre, nachdem er sein Herzogthum Gandia seinem ältesten Sohne abgetreten, die Kleidung der Gesellschaft in dem Collegio zu Ognato, vier Meilen von Loyola, annahm.

Jesuiten.

Die Gesellschaft hatte damals schon vielen Fortgang gehabt. Sie war in vier Provinzen eingetheilet, nämlich Italien, Spanien, Portugall und Indien. Die Provinz Spanien wurde das folgende Jahr in zwo, und im 1554 Jahre in dreye abgetheilet. Nur in Frankreich hatten die Jesuiten noch kein Haus, obgleich ihr Orden daselbst den Ursprung genommen. Sie waren stets in dem Lombardencollegio eingeschlossen gewesen, wo sich ihrer dreyzehn, entweder als Kostgänger, oder als Stipendiaten, befanden. Sie rühmeten sich aber noch nicht, Mitglieder der Gesellschaft zu seyn, sondern erkläreten sich erst im 1549 Jahre. Da der P. Viole, welcher ihr Superior war, sah, daß sie in diesem Collegio diejenigen Uebungen nicht ausüben konnten, welche Religiosen anständig sind: so erhielt er von Wilhelm Dupart, Bischofe zu Clermont, sein Hospital, darinnen zu wohnen. Sie giengen insgesammt, außer dreyen, dahin, welche bis auf das folgende Jahr in dem Lombardencollegio blieben, da der heilige Ignaz ihnen befohl, zu denen zu ziehen, die in dem Clermontsspitale waren. Ignaz gab dem P. Viole einen scharfen Verweis darüber, daß er die Bedienung eines Provisors des Lombardencollegii angenommen, und wollte, er sollte dieselbe unverzüglich verlassen, ob ihn gleich diese Be-

Jesuiten. dienung nicht verband, nach solchem Collegio zu gehen. Weil in Frankreich keiner war, der Profeß gethan: so befahl er ihm einige Zeit darnach, seine Gelübde nach der Formel zu thun, die er ihm von Rom schickete, und bath den Bischof zu Clermont, daß er sie annehmen wollte.

Kaum waren die Jesuiten in das Clermontsspital gezogen, so setzeten sich viele wider ihre Niederlassung: es fehlete ihnen aber nicht an Beschützern. Der Cardinal von Guise, welchen man nach seines Oheims Tode den Cardinal von Lothringen nannte, war einer von den vornehmsten. Dieser Herr machete dem Könige Heinrich dem II Ignazen und seine Kinder bekannt, und wirkete ihnen Annehmungsbriefe aus, die man ihnen versaget hatte. Sie wurden im 1550 Jahre ausgefertiget. Der König erlaubete ihnen durch diese Briefe, ein Collegium zu Paris zu haben, und sich in seinem Königreiche niederzulassen. Das Parlement weigerte sich, diese Briefe in die Register zu tragen. Der König aber, welcher durch den Cardinal von Lothringen und durch die Commissarien, die er selbst ernannt hatte, die Stiftung der Jesuiten zu untersuchen, überzeuget ward, daß sie nichts enthielt, was dem Besten des Staates und der Kirche zuwider wäre, gab noch andere Briefe mit dem Befehle an das Parlement, sie in die Register zu tragen, ohne auf die Vorstellungen seines Generalprocurators Acht zu haben. Das Parlement, welches durch wiederholete Befehle vom Hofe gedrungen ward, that den 3ten August 1554 einen Spruch, welcher enthielt: weil die Sache der Jesuiten hauptsächlich die Religion angienge, so sollten die Bullen, die sie von dem apostolischen Stuhle erhalten hätten, dem Bischofe zu Paris und dem Dechant der theologischen Facultät mitgetheilet werden, und beyde sollten dem Hofe Bericht davon erstatten.

Der Bischof war in seinem Berichte ihrer Errichtung gänzlich entgegen, und gab unter andern zu verstehen, ihre Stiftung liefe wider die Gerechtsamen der Bischöfe und wider die Concordate zwischen den Päbsten und Königen in Frankreich. Der Dechant trieb die Sache noch weiter. Er ließ die Doctoren der theologischen Facultät zusammen kommen, welche folgenden Schluß macheten:

„Die

„Die neue Gesellschaft, welche sich den Namen Jesus beyleget, „nimmt, ohne die geringste Wahl, allerhand Leute an, was für ein Ver„brechen sie auch begangen haben, und wie schändlich sie auch seyn mö„gen; sie ist in nichts von den Weltpriestern unterschieden, indem sie we„der die Kleidung, noch das Chor, noch das Stillschweigen, noch das „Fasten, noch die andern Beobachtungen hat, welche den Religiosenstand „unterscheiden und handhaben; sie scheint die Bescheidenheit des Mönchs„lebens durch so viele Privilegien zu übertreten, die sie bey ihren Verrich„tungen, vornehmlich bey Ausspendung der Sacramente der Buße und „des Abendmahls, ohne den geringsten Unterschied der Oerter und der Per„sonen, bey dem Predigen des Wortes Gottes und bey Unterweisung der „Jugend, zum Nachtheile des geistlichen Regimentes, der andern Reli„giosen und selbst der Prinzen oder weltlichen Herren, wider die Privile„gien der Universitäten, und dem Volke zur Last, haben; sie entkräftet „den heiligen Gebrauch der Tugenden, der Buße und der Ceremonien der „Kirche; sie giebt Anlaß, von andern Klostergesellschaften frey abzufal„len; sie versaget den Ordinarien den ihnen schuldigen Gehorsam; sie be„raubet die geistlichen und weltlichen Herren unbefugter Weise ihrer Ge„rechtsamen; sie führet überall Uneinigkeiten, Eifersucht, Zänkereyen und „Spaltungen ein: kurz, aus allen diesen Ursachen scheint diese Gesell„schaft in Glaubenssachen gefährlich, eine Feindinn des Kirchenfriedens, „dem Klosterorden schädlich, und vielmehr zum Untergange, als zur Er„bauung der Gläubigen, entstanden zu seyn.„

Jesuiten.

Die Väter zu Rom, denen der General diese Schrift mittheilete, waren insgesammt der Meynung, man sollte förmlich darauf antworten, um Frankreich aus dem Irrthume zu bringen, und die Doctoren zu Paris eines bessern zu unterrichten, welche keine Kenntniß von der Stiftung der Jesuiten zu haben schienen. Ignaz aber war einer andern Meynung. Außer dem, daß er die Sorbonne verehrete, welche er als eine der stärksten Säulen der Kirche ansah, so glaubete er, dasjenige, was man ihnen in diesem Schlusse aufbürdete, wäre zu sehr übertrieben, als daß es irgend Schaden thun könnte; und eine öffentliche Antwort, so bescheiden sie auch

Jesuiten. seyn möchte, würde zu nichts dienen, als die Gemüther noch mehr zu erregen, wobey er sie versicherte, daß, aller Hindernisse ungeachtet, welche sie an ihrer Aufnehmung in Frankreich fast verzweifeln ließen, die Gesellschaft sich doch daselbst fest setzen, und das Collegium zu Paris einst sehr berühmt seyn würde. Nichts destoweniger trug er Sorge, von allen Orten, wo seine Gesellschaft errichtet war, bewährte Zeugnisse von der guten Aufführung, die seine Kinder daselbst beobachteten, und von denen Früchten, die sie allda hervorbrachten, kommen zu lassen. Ueber dieses erlaubete er dem P. Martin Olave, welcher die Gottesgelahrtheit in dem römischen Collegio lehrete, und Doctor der Sorbonne war, seinen Mitbrüdern eine bescheidene und gründliche Antwort auf alle Artikel ihres Schlusses zu schicken. Die Bekanntmachung dieses Schlusses brachte indessen doch ganz Paris wider die Jesuiten auf. Die Professoren, Prediger und Pfarrer griffen ihre Stiftung öffentlich an, und macheten greuliche Vorstellungen davon. Man heftete an die Ecken der Gassen sehr schimpfliche Blätter an, um ihre Lehre und ihre Aufführung verschriehen zu machen; und das Volk verspottete ihrer auf mancherley Art. Es schien damals, die beste Partey, die sie zu ergreifen hätten, wäre, daß sie sich aus dieser großen Stadt begäben. Zu der Zeit aber, da sie am wenigsten darinnen zu hoffen schienen, zertheilete sich der Sturm, die Gesellschaft blieb ruhig, und hatte eine freye Ausübung ihrer Verrichtungen. Sie fing an, in der Stadt Billom zu lehren, wo eben der Wilhelm Duprat, Bischof zu Clermont, so lange ein Collegium stiftete, bis man das zu Paris eröffnete.

Der Gesellschaft wurde aber nicht in Frankreich allein übel begegnet. Johann Silic, Erzbischof zu Toledo, erklärete sich auch wider sie, unter dem Vorwande, die Jesuiten tasteten durch die Freyheit, die sie sich nähmen, die Sacramente an allen Orten, unter dem Scheine ihrer Privilegien, auszuspenden, die bischöflichen Rechte an. In seinem Kirchensprengel war nur ein Collegium dieser Väter, nämlich zu Alcala. Er that sie alle zusammen an einem Tage in den Bann, und sprach das Bannurtheil wider alle diejenigen aus, die bey ihnen beichten würden. Er geboth den Religiosen und Pfarrern in seinem Sprengel, keinen von der Gesellschaft in ihren

ihren Kirchen predigen oder Messe lesen zu lassen, und verboth so gar allen Priestern, die unter ihrer Anführung die geistlichen Uebungen getrieben hätten, das Beichten. Dieses war nur eine Folge von denen Widersetzungen, die sie schon in dem Königreiche Spanien erfahren hatten, wo man seit 1548 viele Mittel angewandt hatte, sie in dem Gemüthe des Volkes zu verkleinern. Unter andern hatte Melchior Canus, ein Dominicaner, und Doctor zu Salamanca, so viele Dinge zu ihrem Nachtheile herausgegeben, daß das Volk, welches auf die Worte dieses Doctors sehr viel bauete, diejenigen für Betrüger hielt, die ihm vorher als vom Himmel gekommene Menschen vorgekommen waren. Man glaubete, hierinnen vielleicht Kaiser Karln dem V ein Vergnügen zu machen, welcher den P. Bobadilla aus dem römischen Reiche gejaget hatte, weil er sich dem Interim widersetzete, welches dieser Herr aus Gefälligkeit gegen die Protestanten in Deutschland auf dem Reichstage zu Augspurg hatte bekannt machen lassen. Es tröstete die Jesuiten bey ihren Verdrüßlichkeiten, daß ihr Stifter nicht davon frey gewesen. Denn er hatte gleich im 1553 Jahre vieles davon wegen seines Buches von den geistlichen Uebungen erlitten, die man, ungeachtet der Billigung, die es von Paul dem III im 1546 Jahre erhalten hatte, dennoch für ketzerisch hielt, so daß er vielleicht würde untergelegen haben, wenn viele Gottesgelehrte, und unter andern Bartholomäus Torres, welcher nachher Bischof auf den Canarien gewesen, nicht seine und des apostolischen Stuhles Vertheidigung übernommen hätten, den man zugleich mit angriff; und wenn nicht die Ketzerrichter, unter deren Hände man dieses Buch gegeben hatte, die Schutzredner desselben geworden wären, nachdem sie die schlechte Treue der Ankläger gezeiget hatten.

Jesuiten.

So viele Widersetzungen waren nur gar zu fähig, diesen neuen apostolischen Männern einen Ekel zu machen: allein, Gott stund ihnen in ihren Verdrießlichkeiten stets bey. Unterdessen, daß man sich in Frankreich und in einem Stücke von Spanien ihnen widersetzete, hatten sie den Trost, ihren großen Fortgang in Wälschland zu sehen. Außer der neuen Bestätigung, welche Ignaz 1550 wegen seiner Stiftung erhielt, stiftete man auch Collegia und Häuser zu Rom, zu Loretto, zu Neapolis, zu Florenz, zu

Jesuiten. Bologna, zu Venedig, zu Perusa, zu Modena und an andern Orten; ohne der Errichtung des deutschen Collegii zu gedenken, welches er 1552 zur Erziehung der Kinder armer fremder Edelleute zu Stande brachte. Ignaz machete Satzungen für dieses Haus, und die Väter der Gesellschaft hatten die Aufsicht darüber.

Der Friede, dessen die Gesellschaft in Wälschland, und vornehmlich zu Rom, genoß, wurde durch den Pabst selbst gestöhret, welcher 1553 auf die Jesuiten böse ward. Er glaubete, es hätten sich die in Spanien, welche an dem castilianischen Hofe wären, auf Karls des V Seite, wider das Beste des apostolischen Stuhles, geschlagen. Allein, dieser Argwohn wurde bald durch Ferdinands, des römischen Königes, gute Dienste vertrieben; und der Pabst gab der Gesellschaft neue Merkmaale seiner Zuneigung. Sein Nachfolger, Marcell der II, hatte eben so viele Gewogenheit für sie: seine Regierung aber daurete nicht länger, als drey Wochen, und die Jesuiten geriethen wieder in neue Furcht, als sie den Cardinal Caraffa, welcher den Namen Paul der IV annahm, an seiner Stelle sahen. Sie glaubeten, daß er erzürnt wider sie wäre, so wohl weil Ignaz sich geweigert hatte, seinen Orden mit dem Orden der Theatiner zu vereinigen, wovon Caraffa ein Stifter mit war, als auch weil er von dem Pabste Paul dem III ein Urtheil hatte aufheben lassen, welches eben der Caraffa, da er Erzbischof zu Neapolis gewesen, wider ihn gefället hatte, um ihn zu nöthigen, daß er einen jungen Neapolitaner wieder herausgäbe, welchen man in der Gesellschaft aufgenommen hatte, seine Aeltern aber wiederforderten. Sie erkannten aber gar bald, daß sie sich geirret hatten. Paul der IV war ihnen gleich von den ersten Tagen seiner päbstlichen Regierung an so geneigt, daß er den P. Lainez zum Cardinale machen wollte, wenn sich Ignaz nicht nachdrücklich widersetzet hätte, wie er schon gethan, als Paul der III den heiligen Franciscus von Borgia mit eben der Würde bekleiden wollte, und der römische König, Ferdinand, den P. le Jay zum Bisthume Trieste ernannte. Ignaz ließ es niemals geschehen, daß seine Kinder Prälaturen annahmen, außer in fremden Landen, wo es an Hirten

ten fehlete, welche das Volk aus den Finsternissen des Irrthumes und der Abgötterey herausreißen konnten, als die Patres Nugnez, Carnero und Oviedo, welche nach Aethiopien geschickt wurden; der erste als Patriarch; der zweyte als Bischof zu Nicea; und der dritte als Bischof zu Hierapolis; denen man zehn Gefährten gab, ihnen bey ihren Glaubensbothschaften beyzustehen. Endlich starb Ignaz, nach so vielen Arbeiten für die Ehre Christi und für das Heil der Seelen, den 31sten des Heumonates 1556, im fünf und sechzigsten Jahre seines Alters, fünf und dreyßig Jahre nach seiner Bekehrung und sechzehn nach Stiftung seiner Gesellschaft. Er hatte den Trost, sie vor seinem Tode in der ganzen Welt ausgebreitet und in zwölf Provinzen abgetheilet zu sehen, die insgesammt wenigstens hundert Collegia zusammen hatten. Er sah sie so gar mit dem Märtyrertode in der Person des P. Anton Criminal und der Brüder Peter Correa und Johann von Fosa beehret, welche durch die Barbaren getödtet wurden; der erste in Indien, und die beyden andern in Brasilien. Der Leichnam des heiligen Stifters wurde zu Rom in der Kirche des Profeßhauses an dem Fuße des hohen Altares, an der Evangelienseite, begraben, wo er bis 1568 blieb, da man ihn herausnahm, um den Grund zu der neuen Kirche zu legen, welche der Cardinal Farnese bauen ließ, und diese heilige Beylage wurde an einen andern Ort der alten Kirche gebracht. Als die neue völlig gebauet war: so versetzete der P. Aquaviva, General, im 1587 Jahre denselben in solche; und nachdem ihn der Pabst Gregor der XV im 1622 Jahre zum Heiligen erkläret hatte, so errichtete man ihm zu Ehren eine Capelle, welche zu Ende des letzten Jahrhunderts mit vieler Pracht ausgeschmücket worden.

Jesuiten.

Nach Ignazens Tode wartete man zwey Jahre, ehe man ihm einen Nachfolger gab. Der Krieg, welcher zwischen dem Pabste Paul dem IV und Philipp dem II, Könige in Spanien, entstund, hatte den Spaniern den Weg versperret, und man hielt daher keine Generalzusammenkunft. Die Wälschen wähleten unter der Zeit den P. Jacob Lainez zum Generalvicare; und die Spanier, welche nicht wußten, was die Wälschen gethan

Jesuiten. hatten, erwähleten ihrer Seits den P. Natal. Dieser aber trat dem P. Lainez aus Demuth die Superiorwürde ab. So verhielt sichs aber nicht mit dem P. Bobadilla, welcher, als einer von den ersten Gefährten des heiligen Ignatius, an der Regierung des Ordens Theil zu haben begehrete. Er wurde aber genöthiget, Lainezen zu weichen, welcher die allgemeine Zusammenkunft ansetzete. Sie wurde 1558 gehalten und er darinnen zum Generale erwählet. Nach seiner Wahl eröffnete ihm der Cardinal von Trana von Seiten des Pabstes, seine Heiligkeit fänden zweyerley an der Stiftung der Gesellschaft auszusetzen; erstlich, daß man nicht darinnen das Tagamt im Chore hielt; zum andern, daß der General nicht dreyjährig, sondern beständig wäre. Nachdem die Congregation wegen der Schwierigkeiten berathschlaget hatte, welche der Pabst vorschlug: so trug sie dem P. Lainez auf, zu seiner Heiligkeit zu gehen, und ihm ein von der ganzen Versammlung unterzeichnetes Schreiben zu überreichen, wodurch man ihm zu verstehen gab, wie nothwendig es sey, daß der General beständig wäre, ohne daß man von den Tagezeiten etwas gedachte. Der Pabst empfing sie sehr übel, und erklärete sich mit sehr nachdrücklichen Worten: er wollte, der General sollte dreyjährig seyn, und sie sollten die Tagezeiten im Chore singen, wovon nur der General und diejenigen ausgenommen seyn sollten, welche zu thun hätten. Der P. Lainez besänftigte den Pabst durch eine Rede, die er an ihn hielt: der Pabst blieb aber darauf, der General sollte dreyjährig seyn; und man sollte die Tagezeiten im Chore halten. Er ließ ein Decret abfassen, wodurch verordnet wurde, man sollte in den Collegien die Messe und die Vespern des Sonntages und des Freytages singen, und in den Profeßhäusern alle Tagezeiten halten. Die Jesuiten duldeten es ungern, daß man sie diesen Verbindlichkeiten, die dem Unterrichten, Beichten und Predigen so entgegen liefen, unterwarf, womit sie beständig beschäfftiget waren. Sie trösteten sich aber, als der Cardinal del Pozzo oder Du Puis, ein gelehrter Ausleger, sie versicherte, des Pabstes Decret wäre nur ein bloßes Geboth, welches allein bey dieses Pabstes Lebzeiten gültig wäre. Pius der V nöthigte sie auch noch im 1567 Jahre, im Chore das Amt herzusagen, und verboth ihnen,

einen



MISSIONAR VON DER GESELLSCHAFT JESU,
im Mandarinenkleide in China.

einen von ihren Vätern, der nicht Profeß gethan und sein feyerliches Gelübde abgeleget hätte, zum Priesterthume zu erheben. Gregor der XIII aber stellete durch eine Bulle vom 1573 Jahre die Gesellschaft wieder in ihren ersten Stand, und befreyete die Jesuiten, daß sie ihr Amt nicht im Chore und in Gemeinschaft halten durften. Er erlaubete auch denjenigen, die nur schlechte Gelübde gethan hatten, das Priesterthum anzunehmen. Die Gesellschaft hatte unter des P. Lainez Regierung neuen Fortgang, vornehmlich in Europa. Er fand sich 1561 bey dem Gespräche zu Poissy, wo sein Orden endlich die Erlaubniß erhielt, sich in Frankreich in dem Clermontscollegio niederzulassen. Dieses Collegium ist nachher durch die Freygebigkeiten der Könige in Frankreich, Heinrichs des IV, Ludwigs des XIII, und vornehmlich Ludwigs des XIV, sehr erweitert worden, welcher im 1683 Jahre dieses Collegium für eine königliche Stiftung erklärete; und zur Erkenntlichkeit für die großen Wohlthaten dieses Herrn gab man ihm seinen Namen; und es ist itzo unter dem Titel **Ludwigs des Großen Collegium** bekannt. Nachdem der P. Lainez diesen Orden acht Jahre lang regieret hatte: so starb er 1564, und hatte zum Nachfolger den heiligen Franciscus von Borgia. Die Gesellschaft besaß damals hundert und dreyßig Häuser oder Collegien, welche in achtzehn Provinzen abgetheilet waren, die durch dieses Heiligen Sorgfalt noch vermehret wurden, welcher viele Häuser, so wohl in Europa, als America, anlegete. Die Jesuiten hatten schon fünf Häuser in Rom, als das Profeßhaus, das Noviciat, das römische Collegium, das deutsche Collegium und das römische Seminarium, als Franciscus von Borgia im 1570 Jahre von dem Pabste Pius dem V das Collegium der Büßer zu St. Peter erhielt. Die Collegia der Griechen, Maroniten, Engländer, Schotten und Irländer sind ihnen nachher gegeben worden. Dieses bemerket die Hochachtung, welche die Päbste für diese Gesellschaft gehabt haben.

Jesuiten.

Nach dem Tode des heiligen Franciscus von Borgia, welcher sich im 1572 Jahre ereignete, wurde der P. Mercurian, ein Flamänder, zum Generale dieses Ordens erwählet. Er hatte im 1581 Jahre den P. Aqua-

Jesuiten. viva, aus dem Hause der Herzoge von Atri im Königreiche Neapolis, zum Nachfolger, welcher diese Stelle bis 1615 bekleidete, da man ihm nach seinem Tode den P. Vitelleschi zum Nachfolger gab, welcher im 1645 Jahre starb. Unter diesem Generale feyerte man mit vieler Pracht zu Rom, in Deutschland und vielen Landschaften das hundertjährige Jubelfest des Ordens. Diese Ceremonie fing anfänglich zu Rom 1639 in dem römischen Collegio den 25sten des Herbstmonates, am Feste der heiligen Märtyrer Cosmus und Damian, an, als an welchem Tage der Orden vor hundert Jahren die erste Billigung mündlich von dem Pabste Paul dem III erhalten hatte. Er hatte sich damals in allen Theilen der Welt dergestalt vermehret, daß sich, nach dem Verzeichnisse, welches 1626 herausgegeben worden, ihrer über achthundert, so wohl Collegia, Professhäuser und Probehäuser, als Residenzen, befanden, welche insgesammt in sechs und dreyssig Provinzen abgetheilet waren, worinnen sich über funfzehntausend Jesuiten befanden. Die Gesellschaft hat nach der Zeit unter denen Generalen, welche dem P. Vitelleschi gefolget sind, nämlich PP. Nickel, Oliva, Gonzalez und Tamburin, neuen Fortgang gehabt.

Die Satzungen, welche Ignaz für seine Gesellschaft aufsetzete, sind in zehn Theile abgetheilet, vor denen die Untersuchung vorhergeht, die man mit denen anstellen soll, welche sich angaben, in die Gesellschaft genommen zu werden; an welche man viele Fragen thun muß, die weitläuftig vorgestellet werden. Er will, man solle sie nach ihrer Aufnahme einen Monat lang in dem Hause prüfen, und sie die geistlichen Uebungen und eine allgemeine Beichte thun lassen, worauf sie die ordentliche Kleidung der Gesellschaft annehmen sollen; das Noviciat soll zwey Jahre dauren, und sie sollen täglich etwas auswendig lernen, ihr Gedächtniß zu stärken, ohne jedoch ihnen das Studieren zu erlauben. Ueber dieses verordnet er, sie sollen den Kranken einen Monatlang in dem Hospitale dienen, und einen andern Monat eine Wallfahrt zu Fuße thun, ohne Zehrpfennig, und dazu Almosen betteln. Nach den zweyen Probejahren sollen die jungen Leute der Gesellschaft zum Studieren angehalten werden; und er bestimmet die

Wissen=



JESUITISCHER MISSIONARIUS
in der ordentlichen chinesischen Kleidung.

Wissenschaften, die sie studieren sollen; und aus Furcht, die Liebe zu den Wissenschaften möchte nach und nach den Geist der Frömmigkeit schwächen, hat er die Uebungen vorgeschrieben, die man zur Zeit des Studierens beobachten soll. Nach solcher befiehlt er ein zweytes Noviciat von einem Jahre, wo man sich nur auf die Uebungen des geistlichen Lebens befleißiget, damit man dasjenige ausüben lerne, was man andere lehren soll.

Jesuiten.

Ignaz machete in seinem Orden drey verschiedene Grade; der eine war von Professen, der andere von schon gebildeten Mitarbeitern, und der dritte von schon gebilligten Schülern, außer den Novicen. Unter den Professen giebt es ihrer zweyerley Arten; die einen haben viere, die andern nur drey Gelübde. Es giebt auch zweyerley Mitarbeiter, geistliche und weltliche. Die Gelübde der Professen sind feyerlich, der Mitarbeiter ihre öffentlich, aber nur schlecht. Der Schüler ihre sind bloß schlecht; sie geschehen nur in Gegenwart der Hausgenossen; und es wird niemand von dem Generale abgeordnet, sie anzunehmen; da hingegen der Professen und Mitarbeiter ihre in seinen oder dererjenigen Händen geschehen, die er dazu abgeordnet hat. Die Formel der Gelübde der Professen ist:

„Ich N. gelobe und verspreche dem allmächtigen Gotte, in Gegen„wart der heiligsten Jungfrau, der ganzen himmlischen Hofstaat und al„ler Umstehenden und euch, ehrwürdiger Vater General der Gesellschaft „Jesu, an Gottes Statt, und euren Nachfolgern Armuth, Keuschheit „und Gehorsam, und nach diesem Gehorsame, besondere Sorge für das„jenige zu tragen, was man junge Leute, nach der in den apostolischen „Briefen der Gesellschaft Jesu und in ihren Satzungen enthaltenen Le„bensart, lehren soll. Geschehen rc.„ Diejenigen, welche die vier Gelübde thun, setzen hinzu: „Und außerdem verspreche ich insbesondere dem „Pabste Gehorsam in Ansehung dessen, was die Missionen betrifft; wie „es in eben den apostolischen Briefen und Satzungen enthalten ist.„ Die Mitarbeiter sagen nicht: ich gelobe, sondern nur: ich verspreche; und die weltlichen Mitarbeiter lassen dasjenige weg, was die Unterweisung der Jugend betrifft. Die gebilligten Schüler, welche nur schlechte Gelübde

 thun,

Jesuiten. thun, verbinden sich der Gesellschaft, und versprechen, bey ihr in der Beobachtung der Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames zu leben und zu sterben, und verbinden sich ausdrücklich durch ein Gelübde, den Grad anzunehmen, den man nachher für sie am bequemsten finden wird. Weil diese Gelübde nur schlecht sind: so ließ Ignaz, nach Belieben des Pabstes, der Gesellschaft das Recht, aus billigen Ursachen davon loszusprechen; wodurch er den Schülern das Eigenthum ihrer Güter ließ, ob er ihnen gleich die Macht benahm, solcher zu genießen, und ohne die Obern damit zu schalten und zu walten; und dieses ist in Wälschland, Spanien, Flandern und andern Ländern gebräuchlich, außer in Frankreich, wo diese Schüler und Mitarbeiter, so lange sie in der Gesellschaft sind, mit ihren Gütern nicht schalten und walten können: wenn sie aber heraustreten, so können sie die Theilung der Güter in ihren Familien fordern. Die Professen müssen, ehe sie Profeß thun, und die Mitarbeiter, ehe sie ihre Gelübde ablegen, drey Tage lang von Thüre zu Thüre gehen und Almosen betteln, und es steht in der Willkühr der Superioren, die Schüler dazu anzuhalten, bevor sie für gebilligte geachtet werden. Obgleich die Mitarbeiter keine Professen sind: so sind sie dennoch Rectoren und Lehrer in den Collegien. Sie können auch zuweilen erwählet werden, der Generalzusammenkunft beyzuwohnen: sie haben aber bey der Wahl des Generales keine Stimme, und können denen Professen, die vier Gelübde gethan haben, nicht vorgehen.

Ignaz wollte, der General sollte beständig und in der ganzen Gesellschaft unumschränkter Meister seyn. Er will so gar, er soll die Provincialen, die Superioren der Profeß- und Probehäuser, und die Rectoren der Collegien erwählen; und damit er alle die Personen kenne, die zur Bekleidung dieser Posten geschickt sind, so schrieben alle Provincialen aus ganz Europa monatlich einmal an ihn; die Rectoren, Superioren der Häuser und Novicenmeister alle drey Monate; und die in Indien geben ihm, wenn sich eine bequeme Gelegenheit beym Abgange der Schiffe darbeut, überhaupt Nachricht von ihren Untergebenen. Man schicket ihnen



MISSIONAR VON DER GESELLSCHAFT JESU
im Königreiche Tunquin.

nen alle drey Jahre das Verzeichniß von einer jeden Provinz, in welchem man das Alter eines jeden Religiosen, seine Kräfte, seine natürlichen Fähigkeiten, seinen Fortgang in den Studien und in der Tugend, und alle seine guten oder bösen Eigenschaften bemerket. Ignaz giebt dem Generale vier Beystände, die gleichsam seine Staatsbedienten sind. Man hat aber nach der Zeit noch einen fünften für Frankreich hinzugesetzet. Die fünf Beystände des Generales sind also gegenwärtig, von Wälschland, Frankreich, Spanien, Deutschland und Portugall, und werden von der allgemeinen Zusammenkunft gewählet, wie alle die andern Superioren. Ausser diesen Beyständen hat er auch noch einen Erinnerer † bey sich, der ebenfalls in der Generalzusammenkunft erwählet wird, und das Recht hat, dem Generale dasjenige vorzustellen, was er oder die Beystände in seiner Regierung oder an seiner Person unordentliches angemerket haben.

Jesuiten.

† Admonitor.

Weil Ignaz sehr die Armuth liebete: so preist er sie an vielen Orten seiner Satzungen an. Er will nicht, daß die Profeßhäuser einige Einkünfte haben sollen; nur die Collegia und Probehäuser können welche haben. Er verbeut, Stiftungen zu beständigen Messen, oder irgend eine Vergeltung für die Messen, das Beichte hören, Predigen, Kranken besuchen, Unterweisen, oder für einige andere Verrichtung, welche die Gesellschaft nach ihrer Stiftung zu thun verbunden ist, anzunehmen. Er giebt seinen Religiosen keine andere Kleidung, als der Geistlichen ihre. Er verordnet, sie solle ehrbar, nach des Landes Gebrauche, seyn, ohne jedoch etwas zu haben, welches der Religiosen Armuth zuwider seyn soll. Diese Kleidung besteht in einem Leibrocke und einem langen Mantel, wie die Geistlichen: sie haben aber kein Ueberschlägelchen; weil die Geistlichen zu der Zeit, da sie aufgekommen, keins trugen. Die gebilligten Schüler tragen in Frankreich auch den langen Mantel: in Wälschland aber haben sie statt des Mantels einen Rock, der fast so aussieht, als auf der sechs und sechzigsten Kupferplatte. Die Absicht, welche Ignaz hatte, alle Menschen zu bekehren, wenn es möglich wäre, machte, daß er urtheilete, es sollte die Gesellschaft, weil sie doch oftmals mit Ketzern und Freygei-

stern

Jesuiten. stern zu thun hätte, die sich über die Religiosenkleidung nur aufhalten, keine besondere Tracht annehmen, damit sie überall mehr Zutritt hätte. Man sieht hier die Kleidung, die sie in den ungläubigen Landen, wo sie das Evangelium verkündigen, haben annehmen müssen. Endlich richtet der Stifter die Wohnung, die Speisen, und das Uebrige so wie die Kleidung, nach den Gesetzen des Wohlstandes und der Armuth ein; und er schreibt keine Strenge aus Verbindlichkeit vor.

Diese Gesellschaft hat unzählige berühmte Personen in allerhand Wissenschaften gehabt. Der P. Alegambe hat ein Verzeichniß davon geliefert, welches nachher von dem P. Bonanni vermehret worden. Sie würde eine große Anzahl Prälaten der Kirche gegeben haben, wofern der heilige Ignaz nicht seine Religiosen durch ein Gelübde verbunden hätte, den Prälaturen zu entsagen, und sie auszuschlagen, wenn sie ihnen angebothen würden. Dieß ist noch ein schlechtes Gelübde, welches die Professen thun, wenn sie Profeß gethan haben. Gleichwohl hat es einige Cardinäle von diesem Orden gegeben, als die Cardinäle Tolet, Bellarmin, von Lugo, Pallavicin, Paßmanni, welcher auch Erzbischof zu Gran gewesen, Nitard und Ptolomäi, der von Clemens dem XI ernannt worden: doch haben sie einen Befehl von seiner päbstlichen Heiligkeit erhalten müssen, den Hut anzunehmen. Die Jesuiten setzen auch noch unter die Zahl der Cardinäle ihres Ordens Alexandern von Ursini, welcher nur die schlechten Gelübde der Gesellschaft gethan, da er Cardinal war, ohne deswegen seine Würde zu verlassen. Endlich, so hat dieser Orden drey canonisirte Heilige bekommen, als den Stifter, den heiligen Ignaz, den heiligen Franz Xavier, mit dem Zunamen der Indianer Apostel, und den heiligen Franciscus von Borgia. Drey andere sind selig gesprochen worden, als die seligen Stanislaus Koske, Ludwig von Gonzaga, und Johann Franz Regis. Drey sind von der Kirche für Märtyrer erkannt, als Paul Michi, Johann von Goto und Jacob Chisai, ohne von einer großen Anzahl anderer zu reden, welche ihr Blut in verschiedenen Landen verspritzet haben, wohin sie den Glauben gebracht. Dieser Orden hat zum



JESUITISCHER MISSIONAR
im Königreiche Madura.

T. 7. S.

zum Wapen einen goldenen Namen Jesus mit Stralen umgeben im blauen Felde, nebst diesem Wahlspruche: *Ad majorem Dei gloriam.* Jesuitinnen.

Orlandin. Sachin & Possevin. *Hist. Societ. Jesu. Imago primi seculi Societ. Jesu.* Jac. Damian. *Synops. primi seculi Societ. Jesu.* Matthias Tanner *Societ. Europ.* Barthol. Telez *Chronic. de la Companhia de Jesu na Provinc. de Portugal.* P. de Rybadeneira *Vie de S. Ignazio.* Bouhours *Vie de Saint Ignace.* Euseb. Nieremberg. *Claros Varones de la Compannia di Jesus.* Philip. Alegambe *Mortes illustres Societ. Jesu.* Herman. *Hist. des Ordres Religieux. T. III.* Baillet & Giry *Vies de Saints Regul. Com. Constitut. Litter. Apost. & privileg. Soc. Jesu.*

Das LXI Capitel.

Von den Jesuitinnen und ihrer Abschaffung.

Während der Zeit, da sich Ignaz zu Barcelona aufhielt, wurde er von den Almosen einer sehr tugendhaften Frau, Isabella Rozel genannt, unterhalten, welche ihm solches auch noch von andern verschaffete. Da diese Frau einige Jahre nachher vernommen hatte, daß er seine Gesellschaft gestiftet: so reisete sie zu ihm nach Rom; und weil sie damals Witwe war, so fassete sie den Entschluß, sich der Welt zu entziehen, und nach den evangelischen Rathschlägen unter dem Gehorsame der Gesellschaft zu leben. Sie gesellete sich zu zwoen römischen Frauen, und erhielt von dem Pabste Paul dem III die Erlaubniß, diese Lebensart zu ergreifen. Obgleich der heilige Ignaz wohl sah, daß dergleichen Führungen für seine Stiftung gar nicht wären: so bewog ihn dennoch die Erkenntlichkeit, die er gegen seine Wohlthäterinn hatte; und die kleine Anzahl dieser neuen Klosterfrauen, die Sorge für sie zu übernehmen. Es gereuete ihn aber bald; und er gestund, daß ihm die Regierung der drey Andächtigen mehr Mühe machete, als die ganze Gesellschaft. Denn er wurde mit ihnen niemals

Jesuitinnen. niemals fertig, und mußte stets ihre Fragen auflösen, ihre Gewissenszweifel heben, ihre Beschwerden anhören, und so gar ihre Zwistigkeiten schlichten. Dieses nöthigte ihn, dem Pabste vorzustellen, wie sehr eine solche Beschwerde der Gesellschaft schaden würde, und von was für Wichtigkeit es wäre, daß ihn seine Heiligkeit davon befreyete; indem er wohl urtheilete, daß, wenn diese kleine Frauengemeine, die nur aus drey Personen bestünde, zahlreicher würde und sich in andern Städten ausbreitete, er nur mehr Beschwerde davon haben würde. Der Pabst bewilligte ihm sein Ansuchen, und befreyete die Gesellschaft im 1547 Jahre von der Regierung der Klosterfrauen. Auf diese Art wurde die Gemeine, welche nach den vorgeschriebenen Gesetzen des heiligen Ignatius leben wollte, in kurzer Zeit zerstöhret.

Unter der Regierung des Pabstes Urbans des VIII aber, oder zu Ende der Regierung Gregors des XV, seines Vorfahren, nahmen gewisse Frauen oder Mägdchen an einigen Orten in Wälschland und in andern Provinzen den Namen der **Jesuitinnen** an, und versammelten sich in einer Gemeine, unter dem Vorwande, ein klösterliches Leben zu führen, wiewohl sie von dem apostolischen Stuhle nicht die Erlaubniß dazu hatten. Sie nahmen eine besondere Kleidung an, hatten Gebäude, die wie Collegia und Probehäuser eingerichtet waren, und erwähleten eine Generalsuperiorinn, der sie den Namen der Pröbstinn gaben. Sie legeten in ihren Händen die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames, nach Art der feyerlichen Ordensgelübde, ab, ohne an irgend einige Gesetze der Verschließung gebunden zu seyn. Sie giengen von einem Orte zum andern, unter dem Vorwande, das Heil der Seelen zu befördern, und viele andere Sachen zu thun, welche der Schwachheit ihres Geschlechtes und ihres Verstandes nicht zukamen; indem sie Dinge unternahmen, welche sehr erfahrene, in der heiligen Schrift gelehrte und wegen ihres unschuldigen Lebens preiswürdige Männer nur schwerlich und mit vieler Behutsamkeit und Vorsicht unternehmen. Außer der Generalinn hatten sie auch noch Visitatorinnen, Rectorinnen und andere Würdennamen, nach den verschiedenen Aemtern, die sie ausübeten.

Urban

Jesuitinnen.

Urban der VIII ließ ihnen durch seinen Nuncius in Niederdeutschland und durch einige Bischöfe an andern Oertern, wo sie sich niedergelassen hatten, sagen, sie möchten von ihrem Unternehmen abstehen. Allein, da diese Jesuitinnen keine Acht auf alle Vorstellungen hatten, die man ihnen that, und da sie sich so gar unterstanden, Dinge zu lehren, die der gesunden Lehre zuwider waren: so unterdrückete der Pabst durch ein Breve vom 21sten May 1631 diese vermeynte Samenung, beraubete die Generalinn, die Visitatorinnen, die Rectorinnen und andere Beamte ihrer Aemter, sprach sie von allen Gelübden und Versprechungen los, wozu sich die Frauen und Mägdchen dieser Samenung anheischig gemacht, geboth ihnen, kraft des heiligen Gehorsames und bey Strafe des Bannes, worein sie *ipso facto* verfallen seyn sollten, unverzüglich aus den Collegien und Häusern herauszugehen, worinnen sie bisher gewohnet hätten, und von einander abgesondert zu wohnen. Er befahl ihnen auch, sich niemals zu versammeln, um über etwas zu berathschlagen, es sey, was es wolle; und ihre Jesuitinnenkleidung zu verlassen, ohne sie jemals wiedernehmen, noch vielweniger sie geben zu dürfen, oder eine Frau und ein Mägdchen zuzulassen, sie anzunehmen.

Dieser Pabst erklärete auch noch alle die Gelübde, die sie gethan hatten, für null und nichtig, als wenn sie niemals geschehen wären, erlaubete denen, die sie gethan hatten, in der Welt, jedoch stets abgesondert von andern aus eben der Congregation, unter dem Gehorsame ihres Bischofes, mit dem Nießbrauche, jedoch nicht dem Eigenthume ihres Vermögens, zu leben; wobey er ihnen die Erlaubniß bewilligte, solche bey ihrem Leben und nach ihrem Tode zu guten Werken anzuwenden; und verordnete, es sollten diese Güter ihren Anverwandten oder denen, die ihnen natürlicherweise folgen sollten, wieder zufallen, wenn sie in ihrem letzten Willen keine Verfügung deswegen gemacht hätten. Er erlaubete ihnen auch, sich zu verheirathen, wenn sie wollten: er ermahnete sie aber, viel lieber in einen gebilligten Orden zu treten, und sich darinnen durch feyerliche Gelübde Gotte zu wiedmen, da sie sich stets der aufrichtigen Begierde erinnerten, die sie gehabt hätten, Klosterfrauen zu werden.

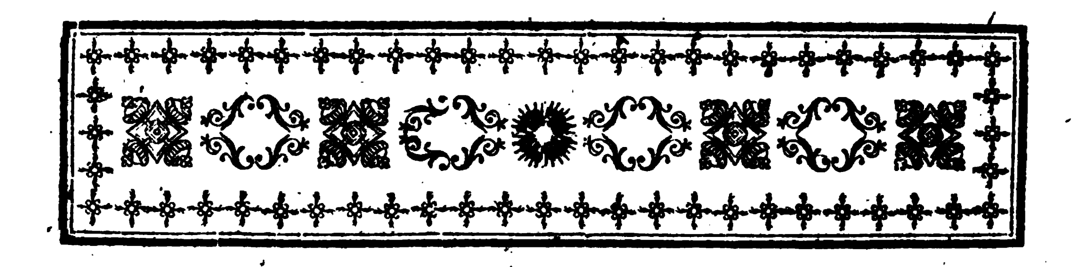
Jesuitinnen.

Bibl. Crit. T. I. p. 298.

Ich verwundere mich, daß Richard Simon in seiner critischen Bibliothek vorgegeben, man suche die Unterdrückung dieses Ordens in dem römischen Bullario vergebens; und daß er saget, man könne sie nicht darinnen finden, weil der Pabst Urban der VIII keine Bulle, sondern nur ein bloßes Breve, dieserwegen gegeben habe. Ist es möglich, daß dieser gelehrte Kunstrichter das römische Bullarium niemals gelesen hat; und konnte ihm wohl unbekannt seyn, daß der größte Theil von den apostolischen Satzungen, die es enthält, keine Bullen, sondern Breven sind? Wer sich die Mühe nehmen will, das Bullarium zu lesen, der wird die Unterdrückung dieser Jesuitinnen gewiß in dem vierten Theile der römischen Ausgabe von 1638 auf der 115 Seite finden.

Ende des siebenten Bandes.





Register
der merkwürdigsten Sachen.

A.

Adolf, Graf von Althan, einer von den Stiftern des Ordens von der unbefleckten Empfängniß 413
Aegidius von Assisio wird ein Schüler des heiligen Franciscus 10
Aemilian von Loyola, ein Anverwandter und Schüler des Ignatius Loyola 549
Agende, was die Carthäuser so nennen 457
Agnes, eine böhmische Prinzessinn, tritt in den Orden der Clarissinnen 219
Agnes von Harcourt beschreibt das Leben der heiligen Isabelle 233
Agnese, der heiligen Clara Schwester, Wunderwerk, so bey ihrer Eintretung in den geistlichen Stand sich ereignet 214
Albigenser richten Zerrüttung in der Kirche an 2
Alfonsus von Mazanetta vereiniget sein Kloster mit des P. Paschasius seinem 176
Amadeisten, werden auch Verbesserte genannt 75. werden mit den Observanten vereiniget 77. 130
Amadeus, vornehme Herkunft desselben 122. erhält, auf Befehl eines Engels, den Namen Johann 123. trinkt neun Jahre Ammenmilch, verheirathet sich sehr jung, verläßt seine Gemahlinn, wird ein Soldat, und endlich ein Einsiedler 123. strebet vergebens nach der Märtyrerkrone 124. wird zu Assisio ein Franciscaner 124. zieht sich durch sein strenges Leben Haß zu, und geht nach Meyland 125. stellet die Klöster Marliano und Oppreno wieder her, und empfängt die heiligen Weihen 126. suchet, weil man ihn verfolget, Schutz beym Pabste zu Rom 127. bekömmt verschiedene Klöster und errichtet eine Custodey 128. wird des Pabstes Sixtus des IV Beichtvater 128. bekömmt das Kloster zu St. Peter in Montorio 129. sein Tod, Offenbarungen von künftigen Dingen, und sein Buch der Prophezeihungen 129. seine vornehmsten Schüler und Ausbreitung seiner Congregation 130
Andreas von Novella, einer von den Stiftern der verbesserten Conventualen 188
Angelina von Corbare hat die Religiosinnen des dritten Ordens des heiligen Franciscus nicht gestiftet 274. ihre Geburt und Vergnügen an der Frömmigkeit von Kindheit an 342. Zärtlichkeit und Mitleiden gegen die Armen 343. gelobet Christo ihre Jungfrauschaft, wird gezwungen, sich zu vermählen, erhält aber ihre Keuschheit durch ein Wunderwerk 343. nimmt das Kleid des dritten Ordens des heiligen Franciscus an 344. wird beym

Königs Ladislav von Neapolis verläumdet und muß vor demselben erscheinen 344. der ihr seine Hochachtung schenket 345. große Wunder, die sie gethan 345. sie wird aufs neue verklaget und aus dem Lande verbannet 345. sie geht nach Foligny, erbauet ein Kloster daselbst und wird erste Superiorinn darinnen 346. deren bald mehrere gestiftet werden 347. ihr Tod 348

Angelus von Cordon, ein Cölestinereinsiedler, stiftet die Samenung der Clareniner 71. wird vor den Pabst gefordert 71. vertheidiget sich weislich und stirbt im Frieden und heilig 72

Angelus von Mont-Leon begiebt sich in die Einsiedeley Bruliano 87. prediget hernach in Toscana und macht sich sehr berühmt 95

Angelus von Nivelle hilft die Stiftung der Bons-Fieux befördern 380

Angelus du Pas, Provincial der Verbesserten in Italien 155

Angelus von Valladolid beschweret sich beym Pabste über die Verfolgung der Baarfüßer in Spanien 148. erhält die ihnen genommenen Klöster wieder 148. geht nach Castilien und wird Custos der Custodey vom heiligen Evangelio 149

Anna von Bretagne stiftet das Kloster der guten Leute zu Nigeon bey Paris 505

Anna von Oesterreich, Königinn von Frankreich, wird eine Tertiarierinn 263

Anthelm, General der Carthäuser, führet die Generalcapitel in diesem Orden ein 448

Anton Calascibate, einer von den Stiftern der verbesserten Conventualen 188

Anton von Castel-saint-Jean strebet nach einer größern Vollkommenheit, und wird ins Gefängniß geworfen 135. stirbt nach seiner Befreyung heilig 136

Anton von Padua, der heilige, empöret sich wider den Helius und bewirket die Absetzung desselben 44

Anton Poupon, ein Einsiedler, zu dem sich Vincent Mussart gesellet 315

Aquila, P. Johann von, leget nebst Petern von Alcantara eine Einsiedeley an 167. handhabet in dessen Abwesenheit die Verbesserung dieser Custodey 168. siehe auch Paschasius.

Aquitanien, Errichtung der Provinz dieses Namens 323

Arabida, Anlegung einer Einsiedeley daselbst 167. außerordentliche Strenge der Einsiedler allda 167. ihre Einsiedeley wird zu einer Custodey gemacht 168

Armagnac, Bernhard von, beschützet die Coletaner 119

Arnaudi, Helias, Prior des Ordens von Grandmont 481. wird verklaget, reiset deswegen nach Rom, und stirbt daselbst 482

Assisio wird durch ein Wunderwerk von den Saracenen befreyet 220. 221

Avignon, Verlegung des apostolischen Stuhles von Rom dahin 92

B.

Baarfüßer in Spanien 141. hießen sonst auch die Kapuzbrüder, imgleichen die Brüder vom heiligen Evangelio 142. man leget ihrer Ausbreitung viele Hindernisse in den Weg 145. und verjaget sie so gar aus ihren Klöstern 145. begeben sich in andere und bauen neue 147. müssen der Verfolgung wegen in Einöden und Wüsten entweichen 147. vergleichen sich mit den Observanten 148. 149. wodurch eine Trennung unter ihnen und denen in Portugall entsteht 149. ihre Custodey wird zu einer Provinz erhoben 150

Balbi-

Balbina stiftet das zweyte Kloster der Clarissinnen 215
Barberin, Franz, Cardinal, stiftet die Einsiedlerinnen des heiligen Peters von Alcantara 250. sein Tod 251
Baronius, Cardinal, stiftet ein Haus für Waisenmägdchen, und ein Kloster für Capucinerinnen zu Rom 242
Beatrix von Silva, ihre Herkunft und Verfolgung am castilianischen Hofe 388. hat eine Erscheinung auf dem Wege nach Toledo 389. begiebt sich in das Dominicanerinnenkloster zu Toledo, wo sie noch eine Erscheinung hat 389. stiftet den Orden von der Empfängniß Mariä, stirbt aber, ehe die Ceremonie der Einkleidung vor sich geht 390
Becha, eine Art von Kleidungen 73. 76
Bechin, Bartholomäus, stiftet die Beguinen 272. 312
Begghardem zu Antwerpen, ihre Stiftung und anfängliche Beschäfftigungen 289. 290. nehmen die Kleidung und Satzungen der Tertiarier zu Lüttich an 290. werden mit der Congregation von Zepperen vereiniget 290. und hernach mit der von der Lombardey 292. siehe auch Fraticellen.
Bekehrte im Carthäuserorden, deren Beobachtungen 457. 458. Formel ihres Gelübdes 461
Berbegal, Philipp, erfindet die Verbesserung della Capucciola 131. er wird nebst seinen Anhängern verdammet 131
Bernhard von Quintavalla wird ein Schüler des heiligen Franciscus 10
Bernhardin von Asti wird Generalvicar der Capuciner 203
Bernhardin von Rheggio fängt eine neue Verbesserung an 202
Bernhardon, Peter, der Vater des Franciscus von Assisio 2
Bertrand von Cigotere, Ketzerrichter in der Grafschaft Venaissin 60
Bertrand de la Tour arbeitet an der Wiedervereinigung der Spiritualen mit dem Orden 68
Bobadilla, Nicolaus Alfonsus, ein Gefährte des Ignatius Loyola 540. läßt sich zu Bologna das Heil der Seelen angelegen seyn 544. geht nach Rom 545. warum er nach der Insel Ischia geschickt worden 547. geht nach Wien und Regensburg 549. warum er aus dem römischen Reiche verjaget worden 559
Bonaventura, der heilige, sonst der seraphische Lehrer genannt 40. ändert etwas in der Kleidung der Minoriten 42. wird ihr General, und hernach Cardinal 51
Bonaventura von Partanne, einer von den Stiftern der verbesserten Conventualen 188
Bons-Fieux, deren Stiftung 350. 380. ihre Congregation vermehret sich und wird in sieben Familien getheilet 381. ihre Regel, Beobachtungen und Formel ihres Gelübdes 382
Borgia, Franciscus von, Herzog zu Gandia, stiftet den Jesuiten ein Collegium zu Gandia 554. tritt selbst in ihren Orden 555. wird General 563. sein Tod 563
Borgia, Heinrich von, tritt in seinem hohen Alter in den dritten Orden des heiligen Franciscus 307
Bourbon, Cardinal von, Erzbischof zu Lyon, wird erster Commendatarabt zu Grandmont 485
Bouvet, Karl, Herr von Romemont und de la Tour, stiftet zu Nancy ein Kloster für die bußfertigen Schwestern von der strengen Observanz 360
Boverius, Zacharias, Nachricht von desselben Jahrbüchern des Capucinerordens 211

Branebant, Regent in Hungarn, bringt die Königinn Gertrud um 335
Brouet, ein Schüler des Ignatius Loyola, läßt sich das Heil der Seelen zu Siena sehr angelegen seyn 544. gebt nach Rom 545. wird als päbstlicher Nuncius nach Irrland geschickt 549
Brüder des heiligen Evangelii, siehe Baarfüßer in Spanien 142
Brüder von der Observanz, siehe Mindere Brüder.
Brüderschaft der Genossenschaft zu Meyland 383
Bruliano, Beschreibung dieser Einsiedeley 87
Brunnen, ein heilsamer, entspringt bey dem Grabe des heiligen Bruno 440
Bruno, der heilige, wo er den Grund des Carthäuserordens geleget 424. Ursachen, warum sich dieser Heilige der Welt entzogen und ein Einsiedler geworden 424. 425. verschiedene Meynungen darüber, nebst derselben Widerlegung 425 ff. seine Geburt, Erziehung, und wo er seine Studien getrieben 432. seine nach und nach erlangte Ehrenstellen, und Entsagung von denselben 432. erhält vom heiligen Hugo die Carthause und bauet daselbst ein Bethhaus nebst einigen Zellen 434. wird Superior über seine Gefährten 435. geht nebst denselben nach Rom 436. seine Gefährten aber kehren wieder nach ihrer Einsiedeley zurück 437. er hingegen begiebt sich nach Rheggio in Calabrien und hält sich in der Wüste zu la Torre auf 438. wo ihm der Graf Roger das Kloster Stephan in Bosco bauen läßt 439. sein Tod und Wunder nach demselben 440. seine Heiligsprechung, Erhebung seines Leichnams, und Vertheilung der Stücken davon in verschiedene Carthausen 441
Büßer, die grauen, zu Paris 383. Ungewißheit wegen ihrer Stiftung 384
Bußfertige Religiosen des dritten Ordens des heil. Franciscus 265. Ungewißheit, zu welcher Zeit dieser Orden angefangen habe 266. ob er noch bey Lebzeiten des heiligen Franciscus zu einem regulierten Stande erhoben worden 267. 268. wodurch sein Alterthum erwiesen wird 268. 274. verschiedene Congregationen, die aus diesem Orden entstanden 271. Privilegien, die ihnen von verschiedenen Päbsten zugestanden worden 274. ihnen wird so gar erlaubt, die Einsiedlerkleidung zu verlassen 275. Nachricht von denen in Sicilien, Dalmatien und Istrien 281. in Deutschland 294. in Spanien 297. in Portugall 304
Bußfertige Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der regulierten Observanz in Italien, siehe Congregation von der Lombardey.
Bußschwestern von der strengen Observanz, Stiftung derselben 358. erhalten bald mehrere Klöster 359. bekommen ganz neue Satzungen 361. ihre andern Beobachtungen 362. die Bußschwestern der drey Klöster zu Lyon und die zu Rouen haben besondere Satzungen 362
Bußschwestern des dritten Ordens des heiligen Franciscus, die Recollectinnen genannt, ihre Stiftung 364. 368. sie beziehen ihr neues Haus zu Limburg 368. haben weder Einkünfte, noch Häuser, noch Güter 369. vornehmste Beobachtungen derselben 369. wenn sie den Namen der Recollectinnen angenommen 369. Vermehrung ihrer Klöster 369

C. Ca-

C.

Canus, Melchior, ein Dominicaner, schreibt sehr heftig wider die Jesuiten 559
Caperolanen, siehe Mindere Brüder.
Caperole, Peter, errichtet eine besondere Vicarey 133. reißt verschiedene Klöster von der Observanz ab, und vereiniget sie mit den Conventualen 133. sein Tod 134
Capistran, Johann, machet neue Satzungen für den Franciscanerorden 99. wird General der Cismontaner 101
Capitulum Generalissimum des Pabstes Leo des X, Absicht desselben 107
Capuciner, erster Anfang derselben 192. Wunderwerke, die bey ihrer Stiftung sollen geschehen seyn 193. 194. wenn sie sich eigentlich angefangen 199. ihre Satzungen 201. das Predigen wird ihnen eine Zeitlang untersaget 207. breiten sich sehr aus 207. 208. erhalten ihren eigenen General und andere Privilegien 208. Personen von ausnehmender Tugend aus ihrem Orden 208. 209. berühmte Schriftsteller derselben 210
Capucinerinnen oder Clarissinnen vom Leiden 238. ihre erste Errichtung 239. sie nehmen die erste und strengste Regel der heil. Clara an 241. erhalten mehr Klöster 242 ff.
Caraffa, Cardinal, wird unter dem Namen Paul IV Pabst 560. seine Gewogenheit gegen die Jesuiten 560
Caria, die Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus in Portugall hiessen anfänglich die guten Leute von Caria 305
Carnero, ein Jesuit, wird als Bischof nach Nicea geschickt 561
Carthausen, dieselben bestehen ordentlich aus zwey Häusern, dem obern und untern 444. und haben an der Seite ein Colloquium 444. was die Schranken einer Carthause genennet werden 445. zweyerley Arten derselben 446. die große Carthause in Frankreich brennt sechsmal ab 463. Nachricht von unterschiedenen sehr prächtigen Carthausen 464
Carthäuser, woher sie ihren Namen erhalten haben 317. Ursprung und Fortgang ihres Ordens 424. 435. 442. wundersames Leben in ihrer Einsamkeit 435. ihr erstes Kloster 439. sie verfallen in eine große Ungebundenheit 440. man nimmt ihnen ihr Kloster, sie bekommen es aber hernach wieder 440. ihre Satzungen 443. 450. und Gewohnheiten 443 ff. wie oft sie Ader lassen 445. 447. was ihnen alsdann vergönnet ist 456. ihre ordentlichen Mahlzeiten 447. wenn sie sich zur Enthaltung des Fleischessens verbunden haben 448. wenn die Generalcapitel in ihrem Orden eingeführet worden 448. wie sie es mit ihren Novicen halten 449. 451. 454. zweyte 451. und dritte Sammlung ihrer Satzungen 453. Donaten und Pfründner unter ihnen werden abgeschaffet 452. 459. Spaltung in ihrem Orden 452. wie sie beygeleget worden 453. neue Sammlung ihrer Satzungen 455. ihr Unterschied von den vorigen 455. 456. besonders anmerkenswürdige alte Uebungen unter ihnen wegen des göttlichen Amtes 456. 457. Gewohnheiten, zweyerley Brodt zu backen 459. Gelübdesformel der Mönche 460. und der Bekehrten dieses Ordens 461. was sie den Unterhalt nach der Strenge des Ordens einziehen heißen 461. 462. Beschreibung der Zellen 462. Aufnehmung der Carthäuser unter den apostolischen Schutz 463. wie viel Carthausen der Orden hat 463. Heilige, Cardinäle und andere berühmte Personen aus diesem Orden 464. 465

Carthäuserinnen, die wahre Zeit ihres Ursprunges ist ungewiß 466. ihr Orden besteht nur aus fünf Klöstern 467. sie richten sich in allen Dingen nach den Carthäusern 467. wie ihre Einsegnung geschieht 468. was so wohl die Priorinnen, als die Klosterfrauen, bey Ablegung ihres Gelübdes, jede ins besondere, versprechen 468. ihre Klöster haben eben so wohl Schranken, als der Carthäuser ihre 468
Cäsariner, siehe mindere Brüder.
Cäsarius von Spira thut dem Helius Vorstellungen wegen der Armuth 46. wird von demselben verfolget 47. und kömmt elendiglich um 47
Casuren, Prior der Grandmontaner, leget sein Amt nieder 481
Caussac, Peter von, Superior der Grandmontaner, unruhige Regierung desselben 483. er leget sein Amt nieder 483
Ceva, Heinrich von, wird Superior der Spiritualen 70
Chavonnes, Dom Johann, demselben beichtet Ignatius Loyola drey Tage lang 528
Chorfrauen zu Noli im Genuesischen, ihre Stiftung 407. Satzungen derselben und ihre Eintheilung in drey Classen 407
Civitelle, Graf von, Wunderwerk am Tage seiner Vermählung 343. sein Tod 344
Clara, die heilige 211. deren adeliche Herkunft und Verlangen, sich Gotte zu wiedmen 212. sie besuchet den heiligen Franciscus 212. und entsaget in der Kirche Portiuncula der Welt 213. wovon sie ihre Aeltern vergebens abzuziehen suchten 213. ihr außerordentlich strenges Leben 217. 218. und ungemeine Demuth 218. Ausbreitung ihres Ruhmes 219. Wunderwerke, die sie bey ihrem Leben gethan 200. ihr Tod 222. und Heiligsprechung 223
Clara Francisca von Besanzon, vorher Odilia genannt 356. ihre Geburt 356. ihre Neigung von Kindheit an zur Vollkommenheit und zum Klosterleben 357. thut in dem zu Vercelli von ihrer Mutter gestifteten Kloster zugleich nebst ihr Profeß 358. ihr Tod 363
Clareniner, siehe mindere Brüder.
Clarissinnen, sonst die armen Damen genannt 211. ihre Stiftung 214. ihre Regel 216. 217. 228. hießen anfangs auch Damianistinnen 216. Vermehrung ihrer Klöster 217. bekommen eine andere Regel 222. 228. haben immer mehr Fortgang 223. Streitigkeiten wegen ihrer Führung und ihres Beschützers 223. 224. erhalten eine dritte Regel 225. 229. Formel ihres Gelübdes 226. heilige, selige und vornehme Personen in diesem Orden 227. 228
Clarissinnen vom Leiden, siehe Capucinerinnen.
Clarissinnen von der strengsten Observanz, ihre Stiftung 250
Clemens VII wird Urban dem VI zum Gegenpabste gewählet 93
Clermontscollegium in Frankreich, wird für eine königliche Stiftung erkläret 563
Codure, ein Schüler des Ignatius Loyola, läßt sich das Heil der Seelen zu Padua sehr angelegen seyn 544. geht nach Rom 545
Cölestin V, Pabst, danket ab 53
Cölestiner, siehe mindere Brüder.
Colette, die Selige, deren Herkunft und außerordentliche Geburt 115. sie zernichtet ihre Schönheit durch allerhand Abtödtungen, und liest die heilige Schrift fleißig 116. verläßt die Welt, geht in verschiedene Klöster, und nimmt endlich die Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciscus an 116. ihre ganz ungemeine

Strenge 117. arbeitet an der Verbesserung des Franciscanerordens 117. nimmt Religiosinnen an, und ihre Verbesserung erstrecket sich so gar auf die Mannsklöster 118. ihr Tod 119. öffentliche Feyerung ihres Gedächtnisses 119

Colombin, der heilige, stiftet die Jesuaten 265

Congregation der bußfertigen Brüder, Bons-Fieux genannt 380

Congregation della Capucciola, ihre Entstehung und Verdammung 131

Congregation von Dalmatien, ihre Vereinigung mit der von der Lombardey 287

Congregation von Istrien, ihre Vereinigung mit der von der Lombardey 287

Congregation von der Lombardey 276. wenn und wie sie sich angefangen habe 277. ihre Privilegien 277. ihre anfängliche Regel 278. neue Satzungen 279. Formel ihres Gelübdes 279. bestund vor diesem in zwanzig Provinzen, itzo aber nur noch aus vierzehn 279. berühmte Personen aus dieser Congregation 280. was für andere Congregationen mit derselben vereiniget worden 286. 287. 289

Congregation, die narbonnische, siehe mindere Brüder.

Congregation der Neutren besteht nicht lange 132

Congregation von Sicilien 281. deren Ursprung 282. Fortgang derselben 286. wird mit der Congregation von der Lombardey vereiniget 286

Congregation von Zepperen 280. wenn sie entstanden 287. Gnadenbewilligungen, die ihr von den Bischöfen zu Lüttich zugestanden worden 288. wenige Priester unter ihnen 288. 289. Spaltungen, die deswegen entstanden 290. 291

Conimbra, daselbst wird das erste Jesuitercollegium gestiftet 550

Conventualen, eine Art Religiosen des Franciscanerordens 92. die in Frankreich verfolgen die Observanten daselbst 96. wie ihre Streitigkeiten mit den Observanten geendiget worden 109. 178. wenn der Name Conventualen aufgekommen 177. ihre Ungebundenheit macht, daß sie viele Klöster verlieren 179 ff. es wird stark an ihrer Verbesserung gearbeitet 181. sie theilet sich in verschiedene Provinzen ein 182. Bemühungen, sie in Frankreich zur regulierten Observanz zu bringen 183. ihr itziger Zustand, und was sie sich für eines Vortheils vor den Observanten rühmen können 184. ihres heiligen Lebens wegen preiswürdige Personen unter ihnen 185. aus ihnen werden insgemein die Ketzerrichter genommen 185. sie lehren die Theologie, aber nicht die Rechtsgelehrsamkeit 186. des Pabstes Pius des V Bulle wegen Abstellung der Misbräuche unter ihnen 187

Conventualen, verbesserte, wenn sie errichtet worden 188. sie breiten sich in Wälschland aus 188. 189. Bestätigung ihrer Verbesserung 189. werden von den Capucinern ihrer Kleidung wegen beunruhiget 190. und endlich gar unterdrücket 191. 192

Cordeliers, siehe mindere Brüder von der Observanz.

Correa, Peter, ein Jesuit, leidet in Brasilien den Märtyrertod 561

Crescentius von Jesi, unordentliche Aufführung desselben 49. nimmt den Pabst wider die Cäsariner ein 49. wird abgesetzet 50

Criminal, Anton, leidet in Indien den Märtyrertod 561

Custodey des heiligen Evangelii, deren Errichtung 142. 144. wird zu einer Provinz erhoben 148
Custodey St. Johann des Täufers, deren Bildung 172. wird zu einer Provinz errichtet 173
Custodey St. Joseph, deren Errichtung 171. 176
Custodey auf dem Berge Murena, deren Stiftung 138. Beobachtungen der Einsiedler daselbst 140
Custodey der Paschasiten, siehe Paschasiten.
Custodey St. Peters von Alcantara wird zu einer Provinz erhoben 192
Custodey der Apostel Simon und Juda, deren Unterdrückung 173
Custodeyen, welche Klöster man so genennet 35

D.

Damianistinnen, siehe Clarissinnen.
Damians Kirche wird vom heil. Franciscus ausgebessert 6. 9. 214. daselbst fängt sich der Orden der Klosterfrauen des heiligen Franciscus an 214. wunderbare Befreyung derselben von den Saracenen 220
Delphino, Aegidius, will die Observanz gern zernichten 105
Destoges, (Excubiæ) eine Art von Carthausen 466
Doctor, Wunder, das sich mit einem verstorbenen zu Paris zugetragen, welcher wieder aufgelebet und seine Verdammung angezeiget 425. Bestreitung und Vertheidigung dieser seltsamen Geschichte 425 ff. er soll Raimund Diocres geheißen haben 442
Donat, Ludwig, wird General des Franciscanerordens und Cardinal 93
Donaten des Carthäuserordens werden mit Bedingungen aufgenommen 459. ihre Beobachtungen 461
Dritter Orden des heiligen Franciscus, Stiftung desselben 251. 253. bekömmt eine besondere Regel 255. Inhalt derselben 255. 256. Formel des Gelübdes desselben 258. dieser Orden wurde anfänglich nur bloß für weltliche Personen gestiftet 264. 266. was er für andere Orden gezeuget 265
Dritter Orden des heiligen Franciscus in Deutschland 294. ob diese Tertiarier wahre Religiosen gewesen 295. ob sie mit der Congregation von Wälschland vereiniget gewesen 295. geht bey der Religionsveränderung guten Theils ein 296
Dritter Orden des heiligen Franciscus in Frankreich, erstes Kloster desselben zu Toulouse 312. Verfolgung dieses Ordens durch die Ketzer 312. Beweis seines Alterthums 313. erhalten ein Kloster zu Franconville 316. 317. auch das Kloster Picpus zu Paris 317. Schwierigkeiten wegen Vereinigung der alten Klöster mit den neuen 318. 319. ihr erstes Generalcapitel zu Franconville 318. sie erhalten mehr Häuser und werden in vier Custodeyen 321. nachgehends aber in zwo Provinzen abgetheilet 323. müssen für den ledernen Gürtel einen härenen annehmen 323. Streitigkeiten in diesem Orden wegen der Hospitalbrüder zu Louviers 324. 328. sie lassen sich in Rom nieder 328. werden von Ludwig dem XIII mit seiner Gnade beehret 329. verlieren das Recht, einen Generalsuperior aus ihren Mitteln zu wählen 330. werden itzo in vier Provinzen eingetheilet 331. was sie für einer Regel folgen 330. ihre andern Beobachtungen 332. Formel ihres Gelübdes 332

Dritter Orden des heiligen Franciscus von der regulierten Observanz in Portugall 304. Stiftung desselben 305. hiessen anfänglich die guten Leute von Caria 305. erhalten zu Lissabon ein Kloster 307. welches eines der prächtigsten daselbst ist 308. breiten sich bis nach Africa aus 308. ihre Streitigkeiten mit den Vätern von der Observanz 309. berühmte Männer aus diesem Orden 311. Verbesserung ihrer alten Satzungen 311

Dritter Orden des heiligen Franciscus in Spanien 297. zwo Congregationen desselben 297. ihre Vereinigung mit einander 298. ihre Streitigkeit mit den mindern Brüdern von der Observanz 298. 299. drey besondere Regeln für diesen Orden 299. Inhalt derselben 299 : 303

Dritter Orden der Minimen, Stiftung desselben für Personen beyderley Geschlechtes 519. Inhalt ihre Regel 520. 521. Kennzeichen dieses Ordens 522. Formel ihres Gelübdes 522

E.

Einsiedler des heiligen Hieronymus zu Fiesoli, deren Stiftung 265

Einsiedlerbrüder, eine Art Religiosen des Franciscanerordens 92

Einsiedlerinnen von der Stiftung des heiligen Peters von Alcantara, Ursprung derselben 250

Elisabeth Clara Eugenia, Gubernantinn der Niederlande, wird eine Tertiarierinn 264

Elisabeth von Hungarn, Herzoginn von Thüringen, tritt in den dritten Orden des heiligen Franciscus 268. 336. ist so gar die erste Tertiarierinn 334. ihre Geburt und Tugenden fast von der Wiege an 334. ungewöhnliche Bußübungen ihres Alters 335. ihre Vermählung und Kinder 336. was ihr der heilige Franciscus für ein Geschenk geschicket 336. sie wird Witwe und erträgt die grosse Veränderung ihres Glückes sehr großmüthig 337. suchet ihr Brodt vor den Thüren 338. wird wieder in den Besitz ihres Pallastes gesetzet 338. aber für eine Närrinn gehalten 339. der Pabst nimmt sich ihrer an, und sie thut feyerlich Profeß 339. ihr Tod 339. Widerlegung des Zweifels, ob sie eine wirkliche Klosterfrau gewesen 340

Erzbrüderschaft der Wundenmaale des heiligen Franciscus, wer zu ihrer Stiftung Gelegenheit gegeben habe 421. ihre wirkliche Errichtung und Bestätigung ihrer Satzungen 422. wer in dieselbe aufgenommen werden könne 422. ihre Beschäfftigungen 422. 423

Erzkloster, warum das zu Longchamps also genennet worden 229. 236

Este, Alfonsus von, Herzog von Modena und Reggio, wird unter dem Namen Bruder Johann Baptista ein Capuciner 209

Eugubio, P. Jacob von, ein Religiose des ersten Ordens, führet eine sehr strenge Verbesserung des dritten Ordens des heiligen Franciscus ein 282. 283. prediget zu Trapani mit vielem Beyfalle 282. tritt in den dritten Orden 283. stiftet ein Kloster zu Trapani 283. was er vom Pabste für Vergünstigungen erhalten 284. warum er gefangen gelegt worden 284. seine Wiederbefreyung und Offenbarung seiner Unschuld 285. muß die Capucinerkleidung wieder annehmen 286. sein Tod 286

Excubiæ, eine Art von Carthausen 466

F.

Familienbrüder, eine Art Religiosen des Franciscanerordens 92

Ferdinand, Herzog von Mantua, einer von den Stiftern des Ordens von der unbefleckten Empfängniß 413

Feuillanten, Ursprung ihres Namens 317

Fevre, Peter le, ist dem Ignatius Loyola in seinem Studieren sehr behülflich 539. wird hernach desselben Schüler 540. geht mit ihm nach Rom und lehret allda die Gottesgelahrtheit 544. sodann mit dem Cardinale von St. Angelo nach Parma 547. wird nachher auf den Reichstag nach Worms geschickt 547. auch nach Madrid 549. und auf die Kirchenversammlung zu Trident 554

Flandern, Errichtung der Provinz dieses Namens 292. wie viel sie gegenwärtig Klöster hat 293. Nachricht von noch einer besondern Congregation in Flandern 293

Foligny, Stiftung des Klosters daselbst für Klosterfrauen vom dritten Orden des heiligen Franciscus in der Verschliessung 342. 346

Foucheres, Wido von, Prior der Grandmontaner, leget sein Amt nieder 483

Fouquart, Gabriele, stiftet ein Minimenfrauenkloster zu Abbeville 517. ihre Herkunft 517. Vermählung, Witwenstand, Annehmung des Minimenordens, und Tod 518

Francisca von Besanzon, sonst Margaretha Borrey genannt 356. ihre Geburt und Vermählung 356. stiftet zu Vercelli für die Bußschwestern von der strengen Observanz ein Kloster und thut nebst ihrer Tochter Profeß darinnen 358. wird Superiorinn und stiftet noch mehrere Klöster 358. 359. ihr Tod 363

Francisca von Gayre, Marquise von Malaspina, schenket den Recollectinnen ein Haus zu Limburg 367. 368

Francisca von Jesus Maria stiftet die Clarissinnen der strengsten Observanz 250

Franciscanerorden, Unterscheidung der Religiosen dieses Ordens durch vier verschiedene Namen 92. Spaltung in demselben wegen der Generale 92 ff. werden in Conventualen und Observanten eingetheilet 177. 178

Franciscus von Assisio, dessen Herkunft und Geburt 2. Begebenheit mit seiner Mutter vor desselben Geburt 2. woher er den Namen Franciscus erhalten, da er sonst Johannes hieß 3. große Neigung desselben zur Barmherzigkeit, Sanftmuth und Ehrbarkeit 3. er wird von den Perusinern gefangen 4. erster Anlaß zu seiner Bekehrung 4. Begebenheit mit einem Aussätzigen 5. Wallfahrt nach Rom 6. was ihm in der Kirche St. Damians begegnet 6. Verfolgung, die er von seinem Vater ausgestanden 7. ergreift das einsame Leben, und wird für einen Narren gehalten 7. entsaget seinem Erbtheile und empfängt die Kleidung eines Bettlers 8. fällt den Räubern in die Hände 9. seine Begierde, die Damianskirche auszubessern 9. prediget mit allem Eifer Buße, und bekömmt Schüler 10. geht in die anconitaner Mark 10. begiebt sich in das Thal Rieti, und endlich wieder nach Assisio 13. woselbst er mehr Schüler bekömmt 14. er schreibt seine Regel 14. Inhalt derselben 15 f. er läßt solche bestätigen 16. 17. 21. bekömmt mehr Schüler 17. erhält die Kirche Portiuncula von den Benedictinern 18. bekömmt mehr Klöster 19. stiftet auch einige neue 20. seine Reisen an verschiedene Orte 20. 21. hält ein Generalcapitel zu Assisio 21. schicket viele Glaubensbothen aus 20. 22. er selbst geht nach Syrien und Aegypten 22.

seine

seine Begebenheit mit dem Sultane zu Damietta 23. geht nach Wälschland wieder zurück 24. hebt die in seiner Abwesenheit von dem Pater Helius gemachten Neuerungen wieder auf 24. setzet auf einem Generalcapitel den Generalvicarius Helius ab, giebt ihm aber hernach dieses Amt wieder 25. achtet kein Ansehen der Person 25. bekömmt in einem Gesichte die Wundenmaale des gekreuzigten Heilandes 28. 29. sein vierzehntägiges Fasten auf dem Berge Alverno 28. 30. stiftet seinen dritten Orden 252. 253. setzet eine Regel für denselben auf 255. schicket der heiligen Elisabeth von Hungarn seinen Mantel zum Geschenke 336. sein sonderbares Ende 31. wundersame Veränderung an seinem todten Körper und sein Begräbniß 32. wird heilig gesprochen 33

Franciscus von Paula, seine Geburt und ansehnliche Familie 494. seine gottselige Erziehung und Liebe zur Einsamkeit, Enthaltung und zum Gebethe 495. er begiebt sich in eine Einöde und führet ein sehr strenges Leben 496. bekömmt einige Schüler und leget den Grund zu seinem Orden 497. errichtet seine andere Colonie zu Paterno, und noch eine andere zu Spezano 497. fährt auf seiner Reise nach Sicilien auf seinem Mantel über das Meer 498. wird zu Milazzo als ein Engel vom Himmel aufgenommen 498. geht wieder nach Calabrien zurück 498. hält feurige Kohlen lange in seiner Hand, ohne sich zu verbrennen 499. erhält vom Erzbischofe zu Cozensa, Pyrrhus, viele Privilegien 499. wird Generalsuperior seiner Congregation 500. warum er von dem Könige in Neapolis verfolget worden 500. Ludwig der XI, König in Frankreich, läßt ihn zu sich bitten, er schlägt es aber ab 501. geht endlich auf Befehl des Pabstes dahin, und empfängt unterweges ausnehmende Ehrenbezeugungen 502. saget dem Cardinale la Rouvere voraus, daß er Pabst werden würde 502. machet viel Kranke gesund, und wird von Ludwig dem XI mit vieler Ehre empfangen 503. der endlich in seinen Armen stirbt 504. einige Hofleute verspotten ihn und nennen ihn nur den guten Mann 504. fernere Ehre, die ihm in Frankreich wiederfahren, und Klöster, die ihm daselbst erbauet worden 504. er verfertiget seine erste Regel 505. und hernach auch die andere 506. endlich auch eine für die Klosterfrauen 507. sein Tod 508. Heiligsprechung und Verbrennung seines Leichnams durch die Hugenotten 509

Franconville Sous-Bois, daselbst fängt Vincent Mussart seine Congregation an 316. 331

Frankreich, Errichtung der Provinz dieses Namens 323

Franz von Cartocetta gesellet sich zum Matthäus von Bassi 196. 197. sein Tod 197

Fraticellen oder Frerotен, wenn diese Ketzer entstanden 89. 260. sie hießen sonst auch Begghарden und Beguinen 89. wie lange sie bestanden, und was sie für Häuser gehabt 90. 94. ihre Kühnheit gegen die mindern Brüder von der Observanz und ihre Beschämung 90. werden aus Perusa verjaget 91. und im Generalcapitel zu Vienne verdammt 260

Frauenklöster des dritten Ordens des heiligen Franciscus in Frankreich 331

Fremont, Karl, dessen Geburt 488. er wird im achtzehnten Jahre seines Alters ein Grandmontaner 488. sein Eifer und

seine Abtödtungen 489. wird Prior der Abtey Grandmont 489. fängt seine Verbesserung an 490. er wird verfolget, seine Verbesserung aber wird durch ein neues Haus vermehret 490. er setzet Satzungen für dieselbe auf 491. sein Tod 492
Freroten, siehe Fraticellen.
Friedensbulle des Pabstes Calixtus des III 103. 122
Friedrich der II, Kaiser, verfolget die Tertiarier 259
Fumel, Wilhelm von, Abt zu Grandmont 484. giebt seine Abtey in die Hände des Pabstes zurück 485

G.

Gabriel Maria, siehe Nicolai.
Gabriele von St. Annen, tritt in den Orden der Bußschwestern von der strengen Observanz 360
Gegebene, siehe Oblaten.
Gemeine von indianischen Mägdchen zu Mexico 410
Genossenschaft von der christlichen Liebe von Pajolo zu Reggio 383. Ungewißheit von ihrer Stiftung 384
Genossenschaft zu Meyland, Ungewißheit ihres Ursprunges 383
Gentil von Spoletto wird nach des Vallees Tode das Haupt der verbesserten mindern Brüder 81. macht durch seine Unvorsichtigkeit, daß seine Congregation zerstreuet wird 82. 83
Gertrud, Königinn in Hungarn, wird umgebracht 335
Gesellschaft Jesu, siehe Jesuiten.
Gesellschaften, Nachricht von verschiedenen 383 ff.
Gesellschaften oder Brüderschaften des dritten Ordens des heil. Franciscus 384. Satzungen dieser Congregation 385. 386
Giffon, Leonhard, General des Franciscanerordens, wird Cardinal 93. begiebt sich der Regierung des Ordens 93
Gove, Johann, schenket den Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus einen Ort zu einem Kloster 287
Gramay, Johann Baptista, vergebene Bemühungen desselben dem in Deutschland verfallenen dritten Orden des heiligen Franciscus wieder aufzuhelfen 294
Grandmontaner, ob sie zu dem Orden des heiligen Augustins oder des heiligen Benedicts gehören 470 f. wenn ihr Orden angefangen 470. wahre Beschaffenheit desselben 472. wo er eigentlich gestiftet worden 476. ihr Abt wird der Corrector oder Verbesserer genannt 476. wie sie zuerst nach Grandmont gekommen 479. wie ihr Orden unter verschiedenen Aebten ansehnlich zugenommen 479. ihre Regel 479. sie wurden anfänglich die guten Leute genannt 480. ihr erstes Kloster in Frankreich 480. dessen Prior beständiger Kanzler des Ritterordens St. Michael seyn sollte 480. die Layenbrüder unter ihnen richten Spaltungen an 480. Bestätigung ihrer Regel und verschiedene Veränderungen in derselben 481. ihre Prioreyen werden in neun Provinzen abgetheilet und ihr Kloster zu einer Abtey erhoben 484. wenn sie Commendataräbte bekommen habe 485. und wenn sie wieder regulierte Aebte erhalten 485. ihre neuen Satzungen 485. 486. worinnen sie von ihren ehemaligen Beobachtungen abgegangen 487. Frauenklöster dieses Ordens 487. 488
Grandmontaner, verbesserte, Religiosen dieses Ordens von der strengen Observanz 488. ihre Stiftung 490. erhalten ein neues Haus zu Thiers 490. gute Einrichtung desselben 491. ihr Orden

den breitet sich nach seines Stifters Tode nicht weiter aus 492
Graue Schwestern, siehe Hospitaliterinnen.
Gregor der XI, Pabst, verleget seinen Sitz von Rom nach Avignon 92. Spaltung nach seinem Tode in der Kirche 93
Gugeln, was man im Carthäuserorden so nennet 460
Guibert, Abt zu Rogent, dessen Nachricht von dem heiligen Bruno 430. wird einer Ungerechtigkeit beschuldiget 431
Guigues, General des Carthäuserordens, warum er als der zweyte Stifter des Ordens angesehen werden kann 443. seine Satzungen führen den Namen der Gewohnheit der großen Carthause 443. sein Tod 448. ob zu seiner Zeit die Carthäuserinnen schon gestiftet worden 465. 466
Gusman, Martin von, hilft dem Molina die strenge Observanz in Wälschland einführen 152

H.

Helius wird ein Schüler des heiligen Franciscus 19. und bey dessen Abwesenheit sein Generalvicarius 24. läßt vieles von der Strenge des Ordens nach 24. wird abgesetzt, erhält aber diese Stelle hernach wieder 25. sein Charakter 25. wird durch List General des ganzen Ordens 32. bewirket die Heiligsprechung des heiligen Franciscus 33. verursachet durch seine Aufführung Unruhen in dem Orden 33. 43. 44. wird abgesetzt 44. hintergeht den Pabst durch eine scheinheilige Demüthigung 45. und wird in seine Würde wieder eingesetzet 46. verfolget die Cäsariner 47. wird zum andernmale abgesetzet und aller seiner Privilegien beraubet 48. verläßt den Orden und begiebt sich zum Kaiser Friedrich 49
Hemde von Pferdehaaren, und ein anderes von einer Schweinshaut 218
Hieronymiten in Spanien, deren Stiftung 265
Hieronymus von Ascoli, General der mindern Brüder, wird unter dem Namen Nicolaus der IV Pabst 51
Hieronymus von Lanza errichtet eine besondere Congregation 176. welche aber wieder unterdrücket wird 177. 188
Hilarion, (P.) leugnet das Alterthum des dritten Ordens des heil. Franciscus 271. Widerlegung desselben 271. 272
Hospital der Wiedergenesenden in Madrid, dessen Stiftung 377
Hospitalbrüder zu Louviers, deren Stiftung 324. Streitigkeiten wegen ihrer Kleidung 324. 325. ihre Gewaltthätigkeiten gegen die Hospitaliterinnen 326. ihnen wird die Gültigkeit ihrer Gelübde streitig gemacht 327. die aber in einem Generalcapitel für canonisch erkläret wird 328
Hospitaliterinnen von der Celle 341. 350
Hospitaliterinnen des dritten Ordens des heiligen Franciscus, die grauen Schwestern genannt 350. unter was für Gerichtsbarkeit sie stehen 351. Inhalt ihrer Satzungen 351. Formel ihres Gelübdes 352. Nachricht von den verbesserten grauen Schwestern zu Mons 354
Hospitalschwestern zu Louviers, deren Stiftung 324
Hozez, Jacob, ein Schüler des Ignatius Loyola 543. läßt sich das Heil der Seelen zu Padua sehr angelegen seyn 544. sein Tod 544
Hugo der I, Bischof zu Grenoble, verläßt sein Bisthum, übernimmt es aber wieder 433. 435. sein Gesicht wegen der Carthäuser 433. er räumet dem heiligen Bruno

Bruno die Carthause ein 434. wird General der Carthäuser, leget aber sein Amt wieder nieder 448
Hugolin, Cardinal, wird erster Beschützer des Minoritenordens 21. stiftet ein Kloster für die Clarissinnen zu Perusa 215

J.

Jay, le, ein Schüler des Ignatius Loyola, läßt sich das Heil der Seelen zu Ferrara angelegen seyn 544. geht nach Rom 545. wird nach Brescia geschickt, der Ketzerey daselbst Einhalt zu thun 547. geht nach Wien und Regensburg 549. wird auf die Kirchenversammlung zu Trident geschickt 554
Jesuaten, deren Stiftung 265
Jesuiten, oder regulierte Geistliche von der Gesellschaft Jesu 524. erster Grund derselben 541. Absicht ihrer Stiftung 544. selbige wird vom Pabste bestätiget, und erhalten den Namen der Gesellschaft Jesu 548. Stiftung ihres ersten Collegii zu Conimbra 550. Anwachs ihrer Gesellschaft 550. Erbauung ihres Profeßhauses zu Rom 550. Anlegung eines Seminarii zu Goa 551. warum man anfangs in Frankreich keine Jesuiten leiden wollen 551. 552. 553. erstes Collegium derselben zu Gandia, die Wissenschaften zu lehren 554. welches hernach zu einer Universität gemachet wird 554. großer Fortgang des Jesuiterordens und Eintheilung desselben in Provinzen 555. sie lassen sich auch in Frankreich, jedoch unter mancherley Widersetzung, nieder 556. erhalten ein Collegium zu Paris 556. und vorher schon eines zu Billom 558. großer Fortgang derselben in Wälschland und Stiftung vieler Collegien und neuen Häuser hin und wieder 559. Gewogenheit des Pabstes Pauls des IV gegen sie 560. was der Pabst hernach an ihrer Stiftung ausgesetzet 562. erhalten ordentliche Erlaubniß, sich in Frankreich niederzulassen 563. großer Fortgang dieses Ordens und erstes Jubeljahr von dessen Stiftung 564. Inhalt ihrer Satzungen 564. drey Grade in diesem Orden 565. Formel des Gelübdes der Professen 565. der Mitarbeiter und gebilligten Schüler 565. 566. Rechte ihres Generals 566. 567. sehr viele berühmte Personen aus ihrem Orden 568
Jesuitinnen, ihre Stiftung 569. mischen sich in Dinge, die ihnen nicht zukommen 570. ihre Samenung wird ganz und gar aufgehoben 571
Jesus Maria von St. Helene beweget die grauen Schwestern von Mons zur Verschließung 355. hinterläßt denselben nach ihrem Tode einige Lehren 355
Ignatius von Loyola widersetzet sich den Lutheranern und Calvinisten 524. seine Geburt, Erziehung, Ruhmbegierde und sein Soldatenleben 525. wird bey Vertheidigung des Schlosses zu Pampelona hart verwundet 526. sein Bein wird nicht recht geheilet, und er läßt sichs noch einmal brechen 526. der heilige Petrus erscheint ihm 526. er läßt sich ein Stück Knochen, das zu weit hervorsteht, wegsägen 526. wie er dahin gebracht worden, der eitlen Ehre zu entsagen 527. thut eine Wallfahrt nach Montserrat 528. beichtet dem Dom Johann Chavonnes drey Tage lang 528. schenket sein Pferd und seinen Degen dem Kloster, seine Kleidung aber einem Armen, und geht in elender Gestalt von Montserrat weg 529. begiebt sich in das Hospital zu Manreze und lebet daselbst ungemein strenge 530. geräth in allerhand Versuchungen und begiebt sich in eine

Höle

Höle 531. er verlieret seine Gemüthsruhe und geräth beynahe in Verzweiflung 532. geht wieder aus seiner Einsamkeit, nimmt eine ordentliche Kleidung an 353. mäßiget seine Strenge und schreibt sein Buch von den geistlichen Uebungen zum Nutzen der weltlichgesinnten Menschen 533. 559. tritt seine Wallfahrt nach dem gelobten Lande an 533. sonderbare Begebenheit mit ihm in Venedig 534. er besuchet Jerusalem und geht wieder nach Europa zurück 534. begiebt sich nach Barcelona, um daselbst zu studieren 534. setzet seine Studia zu Alcala eifrig fort, und bekömmt einige Schüler 535. bekehret einen übelgesinnten Prälaten 535. wird für einen Ketzer und Verführer ausgegeben, auch wegen seiner Kleidung angefochten, und gar gefangen gesetzt 536. erhält seine Freyheit wieder, und studieret zu Salamanca 537. wird daselbst nochmals nebst seinen Gefährten ins Gefängniß geleget, aber ebenfalls freygesprochen 537. verläßt Spanien und geht nach Paris 537. wird bestohlen und muß betteln gehen 538. er bekömmt neue Schüler, wird abermals verdächtig, von dem Ketzerrichter aber freygesprochen 538. setzet seine Studia zu Paris fort, und wird Magister der freyen Künste 539. verbindet sich mit seinen Schülern zur Reise nach Jerusalem 540. geht nach Venedig 541. wird daselbst verfolget 542. seine Gefährten kommen auch dahin 542. warum er dieselben nach Rom geschickt 543. sie erhalten daselbst, was sie suchen, und kommen wieder zurück 543. werden an ihrer Reise nach der Levante durch den Krieg gehindert 544. Ignatius geht nebst dem le Fevre und Lainez nach Rom, woselbst sie der Pabst alle drey gut brauchet 544. er versammlet seine Schüler nach Rom 545. beredet sich mit ihnen, seine Stiftung zu einem neuen Orden zu machen 545. wird in Rom als ein Ketzer und Schwarzkünstler verklagt, aber ebenfalls freygesprochen 546. der Pabst billiget seine Stiftung anfangs mündlich 546. hernach auch schriftlich 548. wie der Pabst seine Schüler gebrauchet 547. er setzet Satzungen für seinen Orden auf 548. wird zum Haupte desselben erwählet 548. womit er sein neues Amt angefangen 549. sein Orden breitet sich sehr aus 550. 551. stiftet zwey Häuser zur Erziehung und Verpflegung der Mägdchen 551. er bekömmt immer mehr Schüler 552. schicket den Wilhelm Postel wieder zurück 552. läßt nicht zu, daß seine Schüler Prälaturen annehmen, außer in fremden Landen 560. sein Tod, Begräbniß und Versetzung seines Leichnams 561. er wird heilig gesprochen 561

Illuminatus, ein Minorit, geht mit dem heiligen Franciscus nach Syrien 23

Johann der III, König in Portugal, stiftet das erste Jesuitercollegium zu Conimbra 550. auch ein Seminarium zu Goa 551

Johann de la Capella wird ein Schüler des heiligen Franciscus 11. schlechte Aufführung desselben 11. weswegen er sich erhenket 12

Johann David befördert die Errichtung der beyden Hospitäler zu Louviers 324

Johann von Fosa, ein Jesuit, erlanget in Brasilien die Märtyrerkrone 561

Johann von Guadaloupe breitet die strenge Observanz, die Johann de la Puebla eingeführet, noch mehr aus 141. erhält vom Pabste Erlaubniß, ein Kloster zu bauen und Religiosen anzunehmen 142. wird deswegen angefochten, aber geschützet

schützet 143. erhält ein Kloster und bildet die Custodey des heiligen Evangelii 144. auch die Einsiedeley zu Merida 144. man leget ihm neue Hindernisse in den Weg 145. sein Tod 146
Johann von Murano, General der mindern Brüder, wird Cardinal 53
Johann von Parma wird General der mindern Brüder 50
Johann de la Puebla, dessen vornehme Herkunft 137. wird ein Einsiedler des heiligen Hieronymus 137. tritt in den Orden der mindern Brüder 137. geht nach Spanien zurück und stiftet zwey Klöster 138. die sehr armselig aussehen 139. sein strenges Leben und Tod 139. Eröffnung seines Grabes 139
Johann von Stronconio begiebt sich in die Einsiedeley Bruliano 87. prediget hernach in Toscana, und wird sehr berühmt 95. bekömmt die Führung der Observanz in Wälschland 96
Johann des Vallees stiftet die verbesserten Brüder 80. bauet ein kleines Kloster 80. sein Tod 81
Johanna von Neerich, von Jesus genannt, ihre Geburt, gottselige Erziehung und Erwählung des Klosterlebens 364. ihre Eingezogenheit und Liebe zur Verschliessung 364. welche sie durch Hülfe des P. Marchaut einzuführen suchet 365. aber vielen Verdruß deswegen auszustehen hat 366. bis ihr endlich zu Limburg ein Haus geschenket wird 367. worinnen sie die Verschliessung wirklich einführet und daselbst Superiorinn wird 368. leget ein neues Kloster zu Philippeville an 370. muß wieder nach Limburg zurückgehen 371. ihr Tod 372
Johanna von Valois, Ludwigs des XI Prinzessinn Tochter, ihre Geburt und Liebe zur Gottseligkeit von Kindheit an 394. sie will ins Kloster gehen, muß sich aber mit dem Herzoge von Orleans vermählen 395. wird wieder von ihm geschieden, und begiebt sich nach Bourges 397. findet daselbst bey Stiftung des Ordens von der Verkündigung viele Hindernisse 398. setzet selber einige Regeln für die Klosterfrauen auf 399. 400. ihre große Demuth 400. der Pabst will ihren neuen Orden nicht bestätigen, thut es aber endlich doch noch 401. sie thut ihr feyerlich Gelübde, bleibt aber in ihrem Pallaste 402. 403. ihr Tod 404. prächtige Obsequien, die man ihr gehalten 404. erstaunliche Wunder, die vor Verbrennung ihres Körpers von den Calvinisten geschehen 402. man arbeitet noch an ihrer Seligsprechung 402. 403
Joseuse, Herzog von, wird ein Capuciner 209. hernach ein Anführer der Ligue und Marschall von Frankreich, endlich aber wieder ein Capuciner 210
Irrungen in der Kirche haben allezeit ihre Bestreiter gefunden 524
Isabelle, Prinzessinn von Frankreich, ihre Geburt und gottselige Erziehung 229. 230. große Enthaltung und Strenge selbst im königlichen Pallaste 230. schlägt die Vermählung mit einem kaiserlichen Prinzen aus, und wiedmet sich Gotte 231. ihre Prüfung 232. sie bauet das Kloster zu Longchamps 232. läßt eine besondere Regel für die Klosterfrauen desselben aufsetzen 233. begiebt sich in ihr Kloster, nimmt aber das Kleid nicht an 235. ihr Tod 235. Wunderwerke auf ihrem Grabe 235. ihre Heiligsprechung 236
Isabelle von Portugall schicket Clarissinnen nach Mexico 410
Just, Jacob, das Haupt der Fraticellen 260

K. Kapuz-

K.

Kapuzbrüder, siehe Baarfüßer in Spanien.

Karl Borromäus stiftet zwey Klöster für Capucinerinnen zu Meyland 243. wird Beschützer des dritten Ordens des heiligen Franciscus 285

Karl der VIII, König in Frankreich, erzeiget dem heiligen Franciscus von Paula grosse Ehre und läßt ihm zwey Klöster bauen 504

Karl von Montegravello stiftet die Einsiedler des heiligen Hieronymus zu Fiesoli 265

Kirche, deren Zerrüttung im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte 2

Kirchenversammlung zu Trident, was für Jesuiten dahin geschickt worden 553. 554

Klausenerinnen von der Verkündigung, Nachricht von denselben 411

Kleidung der Minoriten 15. 41. der Baarfüßer in Spanien 142. 151. der Conventualen 186. der verbesserten Conventualen 189. 190. der Clarissinnen 216. 227. der Urbanistinnen 238. der Capucinerinnen 249. der Clarissinnen von der strengsten Observanz 250. der Tertiarier 255. und Tertiarierinnen 264. der bußfertigen Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus 276. derer von der Congregation von der Lombardey 281. der in Sicilien 286. der von Zepperen 289. der Begghharden in Flandern 293. der Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus in Spanien 299. 303. in Portugall 311. in Frankreich 333. der Klosterfrauen des dritten Ordens des heiligen Franciscus außer der Verschließung 341. derer in der Verschließung 349. der Hospitaliterinnen, graue Schwestern genannt 353. der verbesserten grauen Schwestern zu Mons 354. der Bußschwestern von der strengen Observanz 362. der Recollectinnen 372. der Obregonen 376. der Bons-Fieux 380. der Gesellschaften oder Brüderschaften des dritten Ordens des heiligen Franciscus 387. der Klosterfrauen von der Empfängniß Mariä 390. derer von der Verkündigung 402. der Chorfrauen von Noli 408. der Ritter von der unbefleckten Empfängniß der seligen Jungfrau 418. der Brüder von der Erzbrüderschaft der Wundenmaale des heiligen Franciscus 423. der Carthäusermönche 460. der Bekehrten und der Donaten dieses Ordens 461. der Carthäuserinnen 469. der Grandmontaner 487. der Klosterfrauen dieses Ordens 488. der verbesserten Grandmontaner 493. der Minimen 511. der Klosterfrauen eben dieses Ordens 519. 521. der Jesuiten 567

Klosterfrauen U. L. F. von Bethlehem, deren Stiftung 409

Klosterfrauen zu St. Johann von der Buße, ihre Stiftung zu Alcala 408. und zu Toledo 409

Klosterfrauen des Ordens von der Empfängniß Mariä, wer dieselben gestiftet 388. wenn ihre Bildung zu Stande gekommen 390. nach was für einer Regel sie leben 391. 392. Formel ihres Gelübdes 392. erhalten mehrere Klöster 392. die Klosterfrauen der heiligen Clara von Paris nehmen diesen Orden an 393. ihre Beobachtungen 393

Klosterfrauen des dritten Ordens des heiligen Franciscus, wer dieselben gestiftet habe 334. Nachricht von einigen, die sich nicht zur Verschließung verbinden 340

Klosterfrauen des dritten Ordens des heil. Franciscus in der Verschließung 342. Stiftung ihres ersten Klosters zu Foligny 346. sie erhalten bald mehrere 347. die in eine Samenung zusammen vereiniget werden 347. von wem dieselben abhängen 348. 349

Klosterfrauen des Ordens der Minimen, Ursprung derselben in Spanien 515. ihr erstes Kloster zu Andujar 515. ihre Regel 516. sie erhalten mehrere Klöster in Spanien, Sicilien und Frankreich 517

Klosterfrauen von der Verkündigung oder den zehn Tugenden unserer lieben Frau, ihre Stiftung 394. 399. 400. der Pabst will diesen Orden nicht bestätigen, welches aber endlich doch noch geschiehet 401. wie viel Klöster dieser Orden hat 405. ihre Satzungen und Formel ihres Gelübdes 406

L.

Laigle, Johann von, Prior der Grandmontaner, leget sein Amt nieder 482

Lainez, Jacob, wird des Ignatius Loyola Schüler 540. geht mit ihm nach Rom und lehret daselbst die Gottesgelahrtheit 544. geht mit dem Cardinale von St. Angelo nach Parma 547. wird hernach auf die Kirchenversammlung zu Trident geschickt 554. und nach Ignazens Tode Generalvicar 561. und endlich General 562. sein Tod 563

Lencilotti, Nicolaus, ein Jesuit, lehret die Kinder zu Goa die lateinische Sprache 554

Leo der X, Pabst, ob er die bußfertigen Religiosen des heiligen Franciscus gestiftet 268

Liberat erhält vom Pabste Cölestin die Bestätigung der Cölestinereinsiedler, und wird ihr Superior 53. geht nach Wälschland zurück 56. wird auch da verfolget, und stirbt auf der Reise zu dem Pabste 57

Longchamps, Erbauung des Urbanistinnenklosters daselbst 229. 232. welches den Namen der Demuth unserer lieben Frau bekömmt 233. wird sonst auch das Erzkloster genannt 229. 236

Louviers, Errichtung zweyer Hospitäler daselbst 324

Lucius von Poggi-Bonzi tritt in den Orden der Tertiarier 254

Ludwig der XII, König von Frankreich, läßt sich von seiner Gemahlinn scheiden 396. seine Gewogenheit und Wohlthaten gegen die Minimen 506

Ludwig von Fossembrün giebt sich wegen Stiftung der Capuciner sehr viel Mühe 193. gesellet sich zum Matthäus von Bassi 197. erhält vom Pabste die Erlaubniß, als Einsiedler zu leben und eine viereckigte Kapuze zu tragen 198. wird von dem Generale deswegen verfolget 198. geht nebst seinem Bruder wieder nach Rom, und erhält durch ein Breve die Bestätigung des Capucinerordens 199. erhält und bauet verschiedene Klöster, und läßt das erste Capitel halten 200. wird Generalvicar des Ordens 202. geht nach Rom und erhält daselbst ein Kloster 202. nimmt es sehr übel, daß man einen andern Generalvicar an seiner Statt erwählet 203. vergeht sich noch weiter, und wird gar aus dem Orden gestoßen 204

Ludwig von Rheggio fängt eine neue Verbesserung in Calabrien an 202

Luise von Lothringen stiftet ein Kloster für Capucinerinnen zu Paris 243

M.

Macherets, Verwandlung dieser Abtey in eine Priorey 493

Manasses, Erzbischof zu Reims, ärgerliches Leben desselben 426. er wird deswegen in den Bann gethan, abgesetzt und verjagt 431
Marchaud, Peter, steht der Mutter Johanna von Reerich bey Stiftung ihrer Congregation getreulich bey 365 ff. fernere Nachricht von demselben 372
Marcus von Bologna, General der cismontaner Observanten, dessen Standhaftigkeit gegen den Pabst 104
Margaretha Borrey, siehe Francisca von Besanzon.
Margaretha von Christ, Nachricht von dieser heiligen Frau 305
Maria von St. Joseph tritt in den Orden der Bußschwestern von der strengen Observanz 360
Maria Laurentia Longa, adeliche Herkunft derselben, Vermählung, Vergiftung, wunderbare Heilung und Mildthätigkeit 239. sie stiftet das Hospital der Unheilbaren zu Neapolis 239. und verrichtet die schlechtesten Mägdedienste in demselben 240. läßt hernach ein Jungfernkloster unter dem Titel U. L. F. von Jerusalem bauen, und nimmt in demselben die dritte Regel des heiligen Franciscus an 241. ihr Tod 242
Maria von Medicis, Königinn von Frankreich, stiftet zu Paris ein Kloster für bußfertige Schwestern von der strengen Observanz 360
Maria Theresia von Oesterreich, Königinn in Frankreich, führet den Orden von der Empfängniß Mariä zu Paris ein 393
Martha d'Oraison, Baronessinn von Almagne, deren Herkunft, Vermählung und Witwenstand 246. sie erbauet ein Kloster für Capucinerinnen in Marseille 247. ihr ungemein strenges Leben und große Abtödtungen 247. 248. ihr Tod 249
Martin von St. Maria, zu demselben gesellet sich Peter von Alcantara und P. Johann von Aquila 167. sein Tod 168
Martin von Tauromine, einer von den Stiftern der verbesserten Conventualen 188
Mattencapitel, Ursache dieser Benennung 21
Matthäus von Aquas Spartas, General der mindern Brüder, läßt viel von der Strenge des Ordens nach 51. entsaget der Regierung des Ordens 52
Matthäus von Bassi, ob er die Capuciner gestiftet 192. Wunderwerke, die sich mit ihm sollen zugetragen haben 193. 194. seine Begebenheit mit einem Kohlenbrenner 195. erhält vom Pabste die Erlaubniß, eine viereckigte Kapuze zu tragen, und überall zu predigen 196. sein Gefängniß und wiedererlangte Freyheit 196. 197. wird erster General der Capuciner 200. setzet Satzungen für dieselben auf 201. entsaget seiner Würde wieder 202. 204
Matthäus von St. Franciscus wird Provincial des dritten Ordens in Portugall 310. Streitigkeiten wegen seiner Wahl 310. 311
Matthias von Tivoli, sein Stolz und Einbildung wegen einer größern Vollkommenheit 136. wird gefangen gelegt 136. bildet nach seiner Befreyung fälschlich einen neuen Orden, der aber bald zerstreuet wird 137
Maubert, Johann, wird General der Ultramontaner 101
Mercöur, Herzoginn von, stiftet ein Kloster für Capucinerinnen zu Paris 244. feyerliche Einführung der Religiosinnen in dasselbe 245
Mercurian, General des Jesuiterordens 563

Meri-

Merida, Errichtung der Einsiedeley daselbst 144
Merle, Jtiers von, Prior der Grandmontaner, leget sein Amt nieder 482
Mindere Brüder, Amadeisten genannt, deren Stiftung 122. 128. ihre Vereinigung mit den Observanten 107. 108
Mindere Brüder der Congregationen Philipp Berbegals und der Neutren, deren Ursprung 131
Mindere Brüder, Caperolanen genannt, wenn sie entstanden 132. reißen sich von der Observanz los, werden aber mit derselben wieder vereiniget 134
Mindere Brüder Capuciner, siehe Capuciner.
Mindere Brüder, Cäsariner genannt 43. woher sie ihren Namen bekommen 47. werden vom Helius verfolget 47. widersetzen sich ihrem Generale, dem P. Crescentius von Jesi 49. wenn und wodurch ihr Name wieder abgeschaffet worden 50
Mindere Brüder, Clareniner genannt, wer sie gestiftet 71. breiten sich aus 73. ihre Congregation theilet sich 73. vereinigen sich mit den Observanten 75. ihre Congregation wird gänzlich aufgehoben 77
Mindere Brüder, Cölestiner genannt, eine Art Einsiedler, wenn sie entstanden 53. werden wegen ihrer Absonderung vom Orden verfolget 54. 57. als Ketzer verdammt 58. ins Gefängniß geworfen 58. und unterdrücket 59
Mindere Brüder, Coletaner genannt 115. wer ihre Verbesserung gestiftet 118. bekommen viele Privilegien 120. erwerben sich durch ihre grosse Observanz viele Hochachtung 120. Vermehrung ihrer Klöster 121. werden mit der regulierten Observanz vereiniget und ihre Congregation abgeschaffet 122
Mindere Brüder Conventualen, siehe Conventualen.
Mindere Brüder, verbesserte Conventualen, siehe Conventualen, verbesserte.
Mindere Brüder von der narbonnischen Congregation 59. erster Ursprung derselben und Vereinigung mit den Spiritualen 59. sie werden verfolget 60
Mindere Brüder von der Observanz, Soccolaner, Observantiner und Cordeliers genannt 84. ihre Stiftung 86. 87. ihr erstes Kloster 87. bekommen mehr Klöster 88. Billigung ihres Namens auf der Kirchenversammlung zu Costnitz 92. 97. breiten sich in Wälschland sehr aus 94. 95. die in Frankreich müssen viel von den Conventualen leiden 96. ihre Privilegien werden von den Päbsten bald bestätiget, bald wiederrufen 97 ff. ihre Vereinigung mit den Conventualen kömmt nicht zu Stande 99. 103. Vermehrung ihres Fortganges in Wälschland und Frankreich 98. bekommen Montalverno 98. werden wieder von da verjagt 99. werden in die cismontanische und ultramontanische Familie eingetheilet 101. beträchtlicher Fortgang von beyden 107. die Clareniner, Amadeisten rc. werden mit der Observanz vereiniget 107. 108. erhalten den Vorrang vor den Conventualen 109. 178. und ihre Streitigkeiten mit denselben werden geendiget 109
Mindere Brüder von der strengsten Observanz, von St. Peter von Alcantara genannt 161. ihre Stiftung und erstes Kloster 163. erhalten mehr Klöster unter dem Namen einer Custodey 168. welche nachher zu einer Provinz unter dem Namen U. L. F. von Rabida errichtet wird 169

Mindere Brüder der Verbesserung des heil. Johann Paschasius 174
Mindere Brüder der Verbesserung des sel. Johann de la Puebla 137
Mindere Brüder von der strengen Observanz in Frankreich, Recollecten genannt 156. fangen ihre Verbesserung zu Nevers an 157. erhalten mehrere Klöster 158. werden in drey Custodeyen getheilet, woraus endlich die Provinz St. Dionysius entsteht 159. Ludwig der XIII läßt ihnen ein prächtiges Kloster zu Versailles bauen 160. ihre ausgesendeten Glaubensbothen werden auf einem Schiffe in die Luft gesprenget 161
Mindere Brüder der strengen Observanz in Spanien, siehe Baarfüßer.
Mindere Brüder von der strengen Observanz in Wälschland, deren Stiftung 152. heißen auch Riformati oder die Verbesserten 152. erstaunende Strenge derselben 152. man suchet ihren Fortgang zu hindern 153. sie werden aber vom Pabste geschützet 154. 155. erhalten neue Custodeyen und neue Provinzen 156
Mindere Brüder der Verbesserung von Villacrezes, ihre Stiftung 110. ungemeine Abtödtungen und große Armuth derselben 112. ihre Vereinigung mit der strengen Observanz 113. berühmte Männer unter ihnen 115
Mindere Schwestern, siehe Urbanistinnen.
Minimen, warum sie vor andern Religiosen einige Vorzüge behaupten 493. worinnen dieselben bestehen 494. ihre Stiftung 494. 497. heißen anfänglich die Einsiedler des heil. Franciscus 497. 500. erhalten in Frankreich einige Klöster 504. Fortgang ihres Ordens in Spanien 505. wenn sie angefangen haben, Minimen genannt zu werden 505. sie breiten sich auch in Deutschland aus 505. ihr erster General und erstes Capitel 509. ihr Orden besteht aus ein und dreyßig Provinzen 510. breitet sich so gar in Indien aus 510. Inhalt ihrer Regel 511. ihre andern Beobachtungen, und sonderlich von ihrem Fasten 512. 513. ihre Superioren werden Correctoren genennet 513. Formel ihres Gelübdes 514. berühmte Personen aus ihrem Orden 514. dritter Orden der Minimen, siehe Dritter Orden.
Minimen Siechenbrüder, auch Obregonen genannt, siehe Obregonen.
Minoriten, erster Ursprung derselben 10. 18. Inhalt ihrer Regel 15. 16. ihr erstes Kloster 18. sie erhalten noch mehrere 19. ungeheure Vermehrung dieses Ordens 21. Privilegien desselben 26. seine Eintheilung in drey Orden 34. fernere Eintheilung des ersten Ordens 34 f. was in Ansehung ihres Generals zu merken 35. 36. imgleichen von dem Generalvicare 36. 37. vornehmste Aemter, wozu der General ernennen kann 38. 39. berühmte Männer dieses Ordens 39. 40
Mitarbeiter in dem Jesuiterorden, Beschaffenheit derselben 566
Molina, Stephan, bringt die strenge Observanz nach Wälschland 152
Monachat, was die Carthäuser so nennen 457
Mons, Nachricht von den verbesserten grauen Schwestern daselbst 354
Moricus wird ein Schüler des heiligen Franciscus 11

N.

Natal wird Generalvicar der Jesuiten, begiebt sich aber seiner Würde wieder 562
Neutren, Entstehung und vornehmste Häupter dieser Congregation 132. ihre Aufhebung 132

Neuville, Franz von, letzter Commendatarabt in der Abtey Grandmont 485
Nevers, Herzog von, einer von den Stiftern des Ordens von der unbefleckten Empfängniß 413
Nicolai, Gilbert, suchet zu Rom die Bestätigung der Klosterfrauen von der Empfängniß 401. erhält selbige durch eine ganz besondere Begebenheit 401. sein Name wird in Gabriel Maria verwandelt 401. kann wegen Vergrößerung dieses Ordens durch neue Klöster als der zweyte Stifter desselben angesehen werden 405. wird Generalsuperior dieses Ordens 405
Nicolaus der IV, Pabst, billiget und bestätiget die dritte Regel des heil. Franciscus 268
Nugnez, ein Jesuit, wird als Patriarch nach Aethiopien geschickt 561

O.

Oblaten oder Gegebene im Carthäuserorden, ihre Verrichtungen 450. Nachricht von denen bey den Minimen 511. 512
Obregon, Bernhardin von, dessen Geburt und tugendhafte Erziehung 373. sein Soldatenstand und seltsame Begebenheit, welche seine Bekehrung veranlasset 374. 375. tritt in den dritten Orden des heil. Franciscus und dienet den Kranken im Hospitale zu Madrid zwölf Jahre 375. errichtet seine Congregation anfänglich mit sechs Schülern 375. welche sich bald vermehren 376. bringt die Stiftung des Hospitales der Wiedergenesenden zu Madrid zuwege 377. verbessert die Hospitäler zu Lissabon und stiftet daselbst ein Waisenmägdchenhaus 378. setzet Satzungen für seine Congregation auf 379. sein Tod 379
Obregonen, deren Stiftung 350. 375. Bestätigung ihrer Congregation 377. werden an andern Orten mehr eingeführet 377. erhalten die Besorgung des Hospitales der Wiedergenesenden zu Madrid 377. thun ihr Gelübde unter der dritten Regel des heiligen Franciscus 378
Observantiner, siehe Mindere Brüder von der Observanz.
Observanz, die strenge, deren Einführung in Spanien 141. in Wälschland 152
Ochin, Bernhardin, wird Generalvicar der Capuciner 204. war einer der besten Prediger, dabey aber ein unruhiger und ehrgeiziger Kopf 205. vergeht sich mit Reden, verläßt den Orden, verheirathet sich, durchstreift viele Länder, breitet seine Irrthümer allenthalben aus, und stirbt endlich in Mähren an der Pest 206. 207
Odilia, siehe Clara Francisca von Besanzon.
Odio, Herzog von Burgund, stiftet die Priorey Epoisse 490
Olive, Peter Johann, eifert stark für die Armuth 59. wird der Ketzerey beschuldiget 60. vertheidiget sich im Generalcapitel zu Paris 61. sein Tod und Verfolgung auch nach demselben 61. seine Schriften werden verbrannt 62. vom Pabste Sixtus dem IV aber für der christlichen Lehre gemäß erkannt 62. fernere Entscheidung wegen seiner Schriften 66. und Verdammung derselben 71
Orden von Christi Himmelfahrt ist sehr wenig bekannt 410
Orden von der Empfängniß Mariä 388
Orden von der unbefleckten Empfängniß der seligen Jungfrau, siehe Ritter.
Orden des heiligen Franciscus, siehe Minoriten.
Orden, der zweyte des heil. Franciscus,

ciscus, wo er angefangen und wer ihn gestiftet habe 214. siehe auch Clarissinnen.
Orden von Grandmont, siehe Grandmontaner.
Orden der seligen Jungfrau Maria, Entwurf dazu 411. 412. er kömmt nicht zu Stande 413. giebt aber zu Stiftung des Ordens von der unbefleckten Empfängniß Gelegenheit 413
Orden von der Verkündigung oder den zehn Tugenden unserer lieben Frau 394. siehe ferner Klosterfrauen von der Verkündigung.
Oviedo, ein Jesuit, wird als Bischof nach Hierapolis geschickt 561

P.

Parent, Johann, General der Minoriten, Empörung wider denselben 45
Paschasiten, Errichtung ihrer Custodey 175. 176. ihr erstes Kloster 175
Paschasius Johann von Aquila fängt eine Verbesserung im Franciscanerorden an 174. errichtet die Custodey der Paschasiten 175. sein Tod 176
Paulet von Foligny, dessen Herkunft und Neigung zur Verbesserung 84. begiebt sich auf den Berg Cesi an einen einsamen Ort 85. wird verfolget und bewohnet hernach einen Gefängnißthurm zu Foligny 85. bekömmt die Einsiedeley Bruliano 86. leget den Grund der Observanz daselbst, und bekömmt mehr Gefährten 87. erhält das Kloster der Fraticellen zu Perusa 90. seine Schüler werden Einsiedlerbrüder genannt 92. seine Congregation breitet sich stark aus 95. wird vor seinem Ende blind 95. sein Tod 96
Pellicier, Wilhelm, wird erster Abt zu Grandmont 484
Pest in Neapolis 240
Peter von Alcantara, (St.) dessen Geburt 161. edle Herkunft, Studien, Erwählung des Mönchsstandes und strenge Lebensart 162. er trägt eiserne Bleche, wie Reibeisen, auf seinem bloßen Leibe 163. erlanget nach und nach veschiedene geistliche Ehrenstellen 163 ff. schreibt eine Abhandlung vom Gebethe und von der Betrachtung 164. seine doppelte Reise nach Portugall und Nutzen derselben 165. stillet die Unruhen in seinem Vaterlande, und machet neue Satzungen zur Verbesserung des Franciscanerordens 166. legt eine Einsiedeley zu Arabida an 167. welche zu einer Custodey gemachet wird 168. seine Verrichtungen in Spanien, und nachher in Castilien 168. erhält eine kleine Kirche und bauet etliche armselige Zellchen 169. bekömmt Erlaubniß, ein Kloster zu Coria zu bauen 170. Beschreibung desselben 170. er wird Commissar der Custodey St. Joseph 171. entwirft neue Satzungen 171. reiset nach Rom 172. steht der heiligen Theresia in Verbesserung des Carmeliterordens treulich bey 173. sein Tod und Wunderwerke 173. seine Heiligsprechung 174
Peter von Catanne wird ein Schüler des heil. Franciscus 10. bauet in Abwesenheit desselben ein neues Haus, und wird von ihm deswegen getadelt 20. hernach aber Generalvicar des Ordens 25. sein Tod 25
Peter von Lucena Olit stiftet zwey Minimenklöster 515
Peter von Macerata wird wegen seines Eifers für die Armuth gefangen gelegt 52. erhält die Freyheit wieder und wird nach Armenien geschickt 52. erhält nach seiner Zurückkunft die Bestätigung der Cölestinereinsiedler 53

Peter von Melgaro, des Johann von Guadaloupe Gefährte, wird Custos der Baarfüßer in Spanien 146. 147. und hernach Provincial 148. entsaget dem Titel eines Provincials wieder 149
Peter von Pesaro fängt eine neue Verbesserung an 190. wird mit samt seinen Religiosen verjagt 190
Petrignan, drey Edelleute aus diesem Geschlechte wollen einen Ritterorden unter dem Namen der seligen Jungfrau Maria und unter der Regel des heiligen Franciscus stiften 411. 412
Petrignan, Joh. Baptista, ob er den ersten Anschlag zu Stiftung des Ritterordens von der unbefleckten Empfängniß der seligen Jungfrau Maria gegeben 413
Philipp Emanuel von Lothringen, Herzog zu Mercöur 243. erhält viele Siege über die Türken 244. sein Tod 244
Philipp von Majorca will einen neuen Orden des heiligen Franciscus stiften 77. übergiebt dem Pabste deswegen eine Bittschrift 78. wird mit seinem Suchen abgewiesen 78. 79
Picpus, Errichtung dieses Klosters 317. wer es gestiftet 318. es ist jederzeit als das Haupt des dritten Ordens des heil. Franciscus in Frankreich angesehen worden 331. in demselben nehmen die Abgesandten fremder Fürsten die Complimente an, ehe sie ihren Einzug halten 331
Pignatelli, Hector, stiftet zwey Minimenklöster 517
Pique, die Mutter des Franciscus von Assisio, hat während ihres Schwangergehens eine Erscheinung 2
Pizzi, Friedrich, giebt Gelegenheit zur Stiftung der Erzbrüderschaft der Wundenmaale des heiligen Franciscus 421
Pongiloup, Herrmann, von Ferrara, Haupt der Fraticellen 260. dessen Heuchelep 89. wird nach seinem Tode ausgegraben und verbrannt 89
Pontius Carbonella von Bottingar, warum er verfolget worden 62
Portiuncula, Ausbesserung dieser Kirche durch den heiligen Franciscus 9. selbige wird ihm von den Benedictinern abgetreten 18. Erweiterung derselben und Nachricht von der Capelle U. L. F. der Engel daselbst 19. großer Ablaß, der ihr bewilliget worden 26
Postel, Wilhelm, wird ein Jesuit, man stößt ihn aber wieder aus dem Orden 552. große Geschicklichkeit desselben 552. wird von dem Könige in Frankreich nach dem Morgenlande geschickt 552. seine Irrthümer 553. und Tod 553
Pringuel, Heinrich, stiftet die Congregation der bußfertigen Brüder, Bons-Fieux genannt 380
Provinz der Engel, deren Errichtung 141
Provinz Flandern, Errichtung derselben 292
Provincialvicareyen, was man so nennet 34

R.

Raimund, ein minderer Bruder, eifert für die Armuth und wird gefangen gelegt 52
Raimund Diocres, siehe Doctor.
Raimund Gaufredy, General der mindern Brüder 52. unter ihm entstehen die Cölestinereinsiedler 53. schlägt das Bisthum von Padua aus und wird abgesetzet 53. vertheidiget die Sache der Spiritualen vor dem Pabste 63
Raphael von Fossembrün geht mit seinem Bruder Ludwig nach Rom, die Stiftung der Capuziner zu bewerkstelligen 197
Rapistang, Jordan von, letzter Prior zu Grändmont 484. Unruhen unter seiner Regierung und seine Absetzung 484

Rapond,

Rapond, Augustin von Lucca, ein Tertiarier, was er für ein Gelübde abgeleget habe 273
Recollectinnen, siehe **Bußschwestern.**
Regel des heil. Franciscus, mündliche Billigung derselben 16. 17. 21. neue Durchsehung und schriftliche Bestätigung derselben 28. Inhalt der vor den dritten Orden des heil. Franciscus 255 ff. deren Billigung und Bestätigung 268
Reinaldi, Prior der großen Carthause, schlägt die Cardinalswürde aus 451. machet neue Satzungen für den Carthäuserorden 451
Religiosen von der Gemeinschaft, deren Ursprung 58. 59. ihre Uneinigkeit mit den Spiritualen 62 ff.
Renatus Broute-Sauge befördert die Errichtung der beyden Hospitäler zu Louviers 324
Rendac, Paul von, ein Edelmann zu Paterno, beweget den heiligen Franciscus von Paula, dahin zu kommen 497
Riformati, siehe **mindere Brüder in Wälschland.**
Ritter des Ordens von der unbefleckten Empfängniß der seligen Jungfrau; Gelegenheit zu ihrer Stiftung 413. erste Ritter dieses Ordens und ihre Bestätigung vom Pabste 414. Satzungen desselben 415. Beschreibung seiner Hauptfahne und des Ordenskreuzes 416. Beschaffenheit der Personen, welche in den Orden können aufgenommen werden 416. 417. Ceremonien bey Einkleidung der Ritter, und Formel ihres Gelübdes 418. 419. ihre Observanzen 420. kurze Dauer dieses Ordens 421
Rodriguez, Simon, ein Gefährte und Schüler des Ignatius Loyola 540. läßt sich das Heil der Seelen zu Ferrara angelegen seyn 544. geht nach Rom 545. wird nach Indien geschickt 547. bleibt aber zu Lissabon 549
Roger, Graf von Sicilien und Calabrien, läßt das Kloster St. Stephan in Bosco bauen 439. wundersame Entdeckung einer Verrätherey wider ihn 439
Rosenkränze vom heiligen Franciscus von Paula, geweihete, vortreffliche Wirkungen derselben 516
Rozel, Isabelle, stiftet die Jesuitinnen 569
Ruraldechant, wer also genennet werde 381

S.

Sabbatin wird ein Schüler des heiligen Franciscus 11
Salceda, Beschreibung des Klosters U. L. F. daselbst von der Verbesserung von Villacrezes 113. Wunderwerk, das allda geschehen 113. 114. Vergrößerung desselben 114. itziger Zustand dieses Klosters 115
Salmeron, Alfonsus, wird des Ignatius Loyola Gefährte 540. läßt sich das Heil der Seelen zu Padua sehr angelegen seyn 544. geht nach Rom 545. wird als päbstlicher Nuncius nach Irrland geschickt 549. hernach auch auf die Kirchenversammlung zu Trident 554
Satzungen, welche die Martinischen genannt worden 131
Schranken der Carthausen, was man so nennet 445. zweyerley Arten derselben 446
Schwestern von der Faille, woher sie ihren Namen bekommen haben 341. 350
Schwestern, die verschlossenen, siehe **Urbanistinnen.**
Schwestern von der Zelle, was für Hospitaliterinnen diesen Namen führen 341. 350. es giebt auch welche, die die Verschließung angenommen haben 353
Sehingen, Frau von, tritt mit Genehmhaltung

haltung ihres Gemahls in den Orden der Recollectinnen 370. 371
Siegesbrüder wurden die Minimen in Spanien genannt 505
Sierra Murena, Stiftung einer Custodey auf diesem Berge 138
Silic, Johann, Erzbischof zu Toledo, erkläret sich wider die Jesuiten und thut sie in den Bann 558
Silva, Ferdinand von, stiftet zu Cifuentes die Klosterfrauen U. L. F. von Bethlehem 409
Simonie im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte 2
Sixtus der IV, Pabst, will die Conventualen und Observanten durchaus vereinigen 103. 104. was ihn daran verhindert 104
Soccolaner, Ursprung dieser Benennung 87. siehe ferner Mindere Brüder von der Observanz.
Soto, Andreas, dessen Bemühungen, die Streitigkeiten der Recollectinnen beyzulegen 366
Spiritualen, deren Ursprung 58. heißen auch geistige Brüder 59. ihre Uneinigkeit mit den Religiosen der Gemeine 62 ff. Zusammenkunft, dieselbe zu schlichten 63. müssen viel leiden 64. sondern sich vom Orden ab, und erwählen sich einen eigenen General 65. viele vereinigen sich wieder mit dem Orden 77. sondern sich abermals von dem Orden ab, verändern auch ihre Kleidung 68. müssen sich vor dem Pabste Johann dem XXII stellen 69. werden angehalten und als Ketzer verdammet 69. 71. viele entfliehen und wählen sich einen Superior 70. viere werden verbrannt 70
Stephan von Muret, adeliche Herkunft desselben 373. 374. seine gottselige Erziehung, mit seinem Vater gethane Wallfahrt, und Aufenthalt zu Rom 473. erhält vom Pabste die Erlaubniß, ein Einsiedler zu werden und nach den Beobachtungen der calabrischen Mönche zu leben 474. er begiebt sich in die Wüste Muret und fängt sein Einsiedlerleben daselbst an 475. besondere Art, wie er sein Gelübde gethan hat 475. sein ganz außerordenlich strenges Leben daselbst 476. er bekömmt Schüler und fängt den Orden von Grandmont an 476. wird von einigen Cardinälen besuchet 477. seine Antwort auf die Frage, was er wäre 470. 477. sein Tod 478. Wunder nach seinem Tode und Bedenkung seiner Schüler 478. ihnen wird durch eine Offenbarung Grandmont zu ihrem Orte angewiesen 479. seine Heiligsprechung 481. siehe ferner Grandmontaner.
Strada, Franz, ein Schüler des Ignatius Loyola 544. geht nach Rom 545
Straßburg, ob die Provinz dieses Namens mit der Congregation von Italien vereiniget gewesen 295. ihr Untergang bey Religionsänderung 296
Striachia, Johann von, bekömmt vom heiligen Franciscus den Fluch 24
Studium zu Bologna, warum es vom heil. Franciscus aufgehoben worden 24

T.

Tertiarier, deren Stiftung 253. 254. Formel ihres Gelübdes 258. großer Fortgang derselben 259. Prinzen und Prinzessinn, die in diesen Orden getreten 259. ihre Verfolgung unter Kaiser Friedrich dem II 259. noch andere Verfolgungen wider sie 260 große Anzahl der Heiligen, welche dieser Orden hervorgebracht hat 262. Personen von hoher Geburt und seltenen Verdiensten, so in denselben getreten 262. Privilegien, welche ihnen verschiedene Päbste zugestanden haben 274

Tertia=

Tertiarier oder dritter Orden der Minimen 519. 522. Tertiarierinnen eben dieses Ordens 522. 523. werden ihrer grossen Armuth wegen wieder abgeschaffet 523
Theresia, die heilige, hat an Petern von Alcantara einen treuen Gehülfen ihrer Verbesserung im Carmeliterorden 173
Theresia Henrica, des Großmeisters von St. Jacob, Alfonsus von Cardenas, Witwe, stiftet zu Torrigio ein Kloster des Ordens von der Empfängniß Mariä 392
Thiers, Erbauung eines Klosters für die verbesserten Grandmontaner daselbst 490
Thomas von Farignano, General der mindern Brüder, schenket dem Bruder Paulet die Einsiedeley Bruliano 86. wird der Ketzerey beschuldiget, aber unschuldig befunden, und hernach Cardinal 88
Thomas von Foligny gesellet sich zum Paulet von Foligny 85
Thomas von Tolentin wird wegen seines Eifers für die Armuth gefangen gelegt 52
Thomassucio, der selige, stiftet die Hieronymiten in Spanien 265
Tongern, Verlegung dieses Bisthums nach Mastricht, und von da nach Lüttich 290
Traum, merkwürdiger, des Pabstes Gregors des IX 47
Trevisani, Marcus Anton, sonderbare Begebenheiten desselben mit dem Ignatius Loyola 534
Treynack, Wilhelm von, Prior der Grandmontaner, Unternehmung der Layenbrüder wider ihn 481
Tricenaria, was die Carthäuser so nennen 457
Trident, Kirchenversammlung daselbst 554

U.

Ubertin von Casal vertheidiget die Sache der Spiritualen vor dem Pabste 63. 64. Ausspruch des Pabstes wider ihn 65. der ihm seine Bitte abschlägt 67. tritt endlich in den Benedictinerorden 68
Urban der VI wird Pabst 93
Urbanistinnen, Ursprung ihres Namens 225. 236. hießen anfänglich die mindern Schwestern 233. hernach die verschlossenen Schwestern 234. ihre Regel wird gemindert 234. 236. ihre Beobachtungen 234. Formel ihres Gelübdes 234. 235. ihre Regel wird von mehrern Klöstern verlangt 236
Ursini, Nicolaus, läßt das Kloster der Clarissinnen zu Noli ausbessern, und stiftet ein Collegium von Canonissinnen oder Chorfrauen daselbst 407

V.

Val-Adam, daselbst hält sich Vincent Mussart einige Zeit auf 315
Veniam, wie die Carthäuser dasselbe nehmen 457
Verbesserte, siehe mindere Brüder in Wälschland.
Verbesserte Brüder Johanns des Vallees und Gentils von Spoleto 79. deren Vermehrung 81. und Zerstreuung 83
Verschließung, ob sie ein wesentliches Stück des Klosterlebens sey 340
Vicarey Brescia, Errichtung derselben 133
Vicareyen, was man so nennet 34
Vigiles oder Generalvisitatoren bey den Minimen werden abgeschaffet 510. 511
Villacrezes, Peter von, wenn er seine Verbesserung angefangen 110. wo es geschehen, und wie er dabey zu Werke gegangen 111. bekömmt verschiedene Klöster, und leget neue Häuser an 111. seine ungemeinen Abtödtungen 112. sein Tod 113
Villeneuve, Elias von, stiftet eine Carthause 467

Vincent Mussart stellet den Eifer des dritten Ordens des heiligen Franciscus in Frankreich wieder her 313. seine Herkunft, gute Erziehung und Geschicklichkeit zu den schönen Wissenschaften 313. wird zum Unterdiaconus geweihet, und nimmt die Einsiedlerkleidung an 314. thut in dem dritten Orden des heiligen Franciscus Profeß, und gesellet sich zu dem Einsiedler Anton Poupon 315. begiebt sich mit ihm in den Wald Senar, sodann nach Val-Adam 315. und endlich nach Franconville Sous-Bois, woselbst er den Grund zu seiner Congregation leget 316. wird erster Provincial, findet aber Widerspruch wegen seiner Wahl 319. 324. wird zum andernmale Generalvicar 329. erwirbt sich große Hochachtung, und verschaffet seiner Samenung viele Klöster 329. sein Tod 329

Viole, (P.) ein Jesuit, warum ihm Ignatius Loyola einen Verweis gegeben 555

W.

Waisenmägdchen zu St. Euphemien in Rom, deren Stiftung 242. 243

Waldenser richten Zerrüttung in der Kirche an 2

Wapen der Congregation von der Lombardey 281. der Religiosen vom dritten Orden des heil. Franciscus in Spanien 304. 424. derer in Frankreich 333. der Erzbrüderschaft von den Wundenmaalen des heiligen Franciscus 424. der Minimen 515. des Jesuiterordens 569

Wido von Joinville stiftet den Orden der Hospitaliter von der christlichen Liebe U. L. F. 350

Wundenmaale des heil. Franciscus, aus denselben soll Blut gegangen seyn, welches man noch verwahret 423. Erzbrüderschaft dieser Wundenmaale 421

X.

Xavier, Franz, wird des Ignatius Loyola Schüler 540. läßt sich zu Bologna das Heil der Seelen angelegen seyn 544. geht nach Rom 545. wird nach Indien geschickt 547. wohin er auch als apostolischer Legat geht 549

Ximenes, Cardinal und Erzbischof zu Toledo, arbeitet stark an der Verbesserung der Conventualen 180. stiftet die Klosterfrauen zu St. Johann von der Buße zu Alcala 408. imgleichen die zu Toledo 409. nebst einer Gemeine von zweyhundert jungen Fräulein 409

Y.

Yves, ein berühmter Schriftsteller der Capuciner 210

Z.

Zepperen, Erbauung und Lage dieses Klosters 287. 288



Leipzig,
gedruckt bey Johann Gottlob Immanuel Breitkopf.